

3 1761 00289250 3



A white rectangular label with a barcode and the number sequence 3 1761 00289250 3. The label is oriented vertically on a dark, textured background.



SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN.

1867.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1866. HEFT I BIS III.

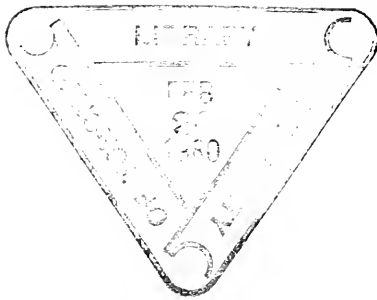
41098
06

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN.

1867.



AS
142
A53
Ba.53-54

I N H A L T.

	Seite
Sitzung vom 9. Mai 1866.	
<i>Karajan</i> , Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1865 vorgetragen in der Commissions-Sitzung vom 9. Mai 1866 und darnach in der Classen-Sitzung desselben Tages durch den Berichterstatter derselben	3
— Bericht über die Thätigkeit der zur Herausgabe der Acta con- ciliorum generalium saeculi XV. bestellten Commission während des akademischen Verwaltungsjahres 1865 gelesen von dem Berichterstatter derselben	8
<i>Roesler</i> , Dacier und Romänen. Eine geschichtliche Studie	9
<i>Kvičala</i> , Euripideische Studien	93
<i>Scherer</i> , Leben Willirams, Abtes von Ebersberg in Baiern. Beitrag zur Geschichte des 11. Jahrhunderts	197
<i>Reifferscheid</i> , Die römischen Bibliotheken	304
<i>Verzeichniss</i> der eingegangenen Druckschriften	353
Sitzung vom 6. Juni 1866	357
<i>Vahlen</i> , Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission für die Herausgabe lateinischer Kirchenväter	358
Sitzung vom 13. Juni 1866	363
Sitzung vom 20. Juni 1866	—
<i>Siegel</i> , Bericht der Weisthümer-Commission	365
<i>Maassen</i> , Bibliotheca Latina juris canonici manuscripta. Erster Theil. Die Canonensammlungen vor Pseudoisidor	373

II

	Seite
Sitzung vom 4. Juli 1866	134
Sitzung vom 11. Juli 1866	—
Sitzung vom 18. Juli 1866	—
<i>Stark</i> , Die Kosenamen der Germanen II. (Mit einem erläuternden Anhang.)	433
<i>Mussafia</i> , Eine altspanische Prosadarstellung der Crescentiasage . . .	499
<i>Pfzmaier</i> , Analecta aus der chinesischen Pathologie	565
<i>Bolza</i> , Canzoni popolari comasche, raccolte e pubblicate colle melodie .	637
<i>Verzeichniß</i> der eingegangenen Druckschriften. Juni — Juli	697

SITZUNGSBERICHTE

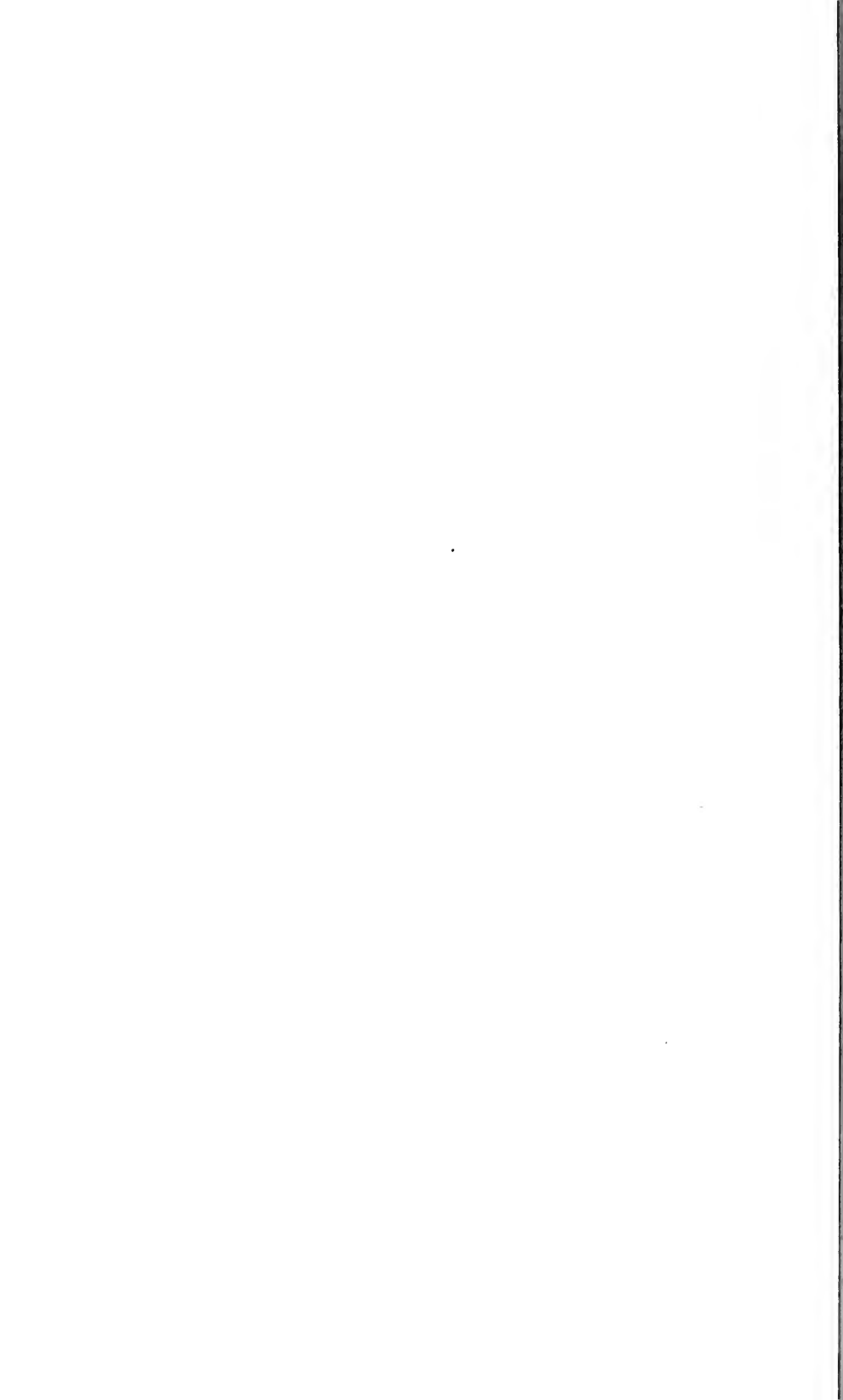
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1866. — MAL.



SITZUNG VOM 9. MAI 1866.

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1865 vorgetragen in der Commissions-Sitzung vom 9. Mai 1866 und darnach in der Classen-Sitzung desselben Tages durch den Berichtersteller derselben

Dr. Th. G. v. Karajan.

d. Z. Vice-Präsidenten.

Meine Herren!

Als Berichtersteller der historischen Commission bin ich in diesem Jahre in der angenehmen Lage, sie nicht wie in früheren wegen ohne ihre Schuld zu spät oder gar nicht gelieferten Arbeiten vertheidigen zu müssen. Was der Commission für den Lauf des Jahres zu leisten oblag, hat sie auch wirklich leisten können.

Vom Archive wie von den Fontes sind je zwei Bände vollendet worden, von ersterem der vierunddreissigste und fünfunddreissigste, von letzteren der siebente der ersten und der vierundzwanzigste der zweiten Abtheilung. Zusammen umfassen diese vier Bände 105 Druckbogen. Mit den bewilligten Geldmitteln wurde ausgelangt. Die wissenschaftliche Durchordnung des gelieferten neuen Stoffes und dessen Verarbeitung, nach den gewöhnlichen Rubriken, lässt folgende Ausbeute erkennen.

Österreich unter der Enns.

Zu dem in den Fontes erschienenen Beitrag zur Kirchengeschichte des Landes, nämlich dem Nekrologium der Augustiner zu St. Pölten, wurden geliefert: Berichtigungen und Ergänzungen

zu dem in den *Fontes rerum Austriacarum: Diplomata et Acta*, Vol. XXI. abgedruckten *Necrologium des ehemaligen Augustiner Chorherren-Stiftes St. Pölten von Dr. Franz Stark*, im *Archive* Bd. XXXIV, S. 371 bis 433 und hiezu nachträglich:

'Berichtigung der 'Berichtigungen' des Herrn Dr. Franz Stark im Bd. XXXIV, S. 371 ff. des *Archives* von Dr. Theodor Wiedemann', im *Archive* Bd. XXXV, S. 457 bis 462.

Für die Geschichte des Städtewesens ist nachfolgende zum erten Male versuchte Zusammenstellung, ganz aus den Archivalien des kaiserlichen Staatsministeriums geliefert, zu verzeichnen: 'Geschichte der Wiener Marktordnungen. Vom sechzehnten Jahrhundert an bis zu Ende des achtzehnten, aus Urkunden entwickelt von Alexander Gigl', im *Archive* Bd. XXXV, S. 1 bis 238.

Salzburg.

Die äusseren Verhältnisse dieses einst selbstständigen Landes zum römischen Reiche im zwölften Jahrhundert erörtert: 'Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig 1177. Nach den Quellen von Wilhelm Schmidt', im *Archive* Bd. XXXIV, S. 1 bis 144.

Steiermark.

Zur Geschichte der allgemeinen politischen Verhältnisse und namentlich in Bezug auf Lehens-Verhältnisse nach Aussen ist folgende Mittheilung einzureihen: 'Lehensverzeichnisse des Benedictinerstiftes S. Paul in Kärnten aus dem fünfzehnten Jahrhunderte. Mitgetheilt von Beda Schroll', weil diese Verzeichnisse übersichtlich die Lehens-träger des Stiftes, welche Steiermark angehören, zusammenstellen. Der Aufsatz steht im *Archive* Bd. XXXIV, S. 285 bis 343.

Für das älteste Städtewesen des Landes von Bedeutung ist ein Beitrag zur Geschichte des Nachbarlandes, weil er sich zum Theile auf die Geschichte des alten Pettovio bezieht, und deshalb auch hier einzustellen ist, nämlich folgende Mittheilung: 'Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Kroatien von Dr. Karlmann Tangl', im *Archive* Bd. XXXIV, S. 253 bis 284.

Kärnten.

Die Kirchengeschichte des Landes und namentlich jene der geistlichen Körperschaften desselben in Bezug auf ihre Besitzverhältnisse betrifft die Mittheilung aus dem Archive des Stiftes S. Paul: 'Lehensverzeichnisse des Benedictinerstiftes S. Paul in Kärnten aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Mitgetheilt von Beda Schroll, Capitular des Stiftes'. Fünf an der Zahl umfassen sie die Jahre 1408 bis 1483 und stehen im Archive Bd. XXXIV. S. 285 bis 343.

Friaul.

Das Städtewesen des Landes hat durch den vollständigen Abdruck des Urkundenbuches einer seiner wichtigsten Städte im Mittelalter, nämlich Pordenones einen wesentlichen Beitrag erhalten. Es führt den Titel: 'Diplomatarium Portusnaonense. Series Documentorum ad historiam Portusnaonis spectantium, quo tempore (1276 bis 1314) Domus Austriae imperio paruit, hinc inde lectorum cura et opera Josephi Valentinelli'. Mit Namen- und Sach-Registern. Die Urkunden, meist den Archiven des Landes entnommen, umfassen, 396 an der Zahl, die Zeit von 1029 bis 1321, und füllen den ganzen vierundzwanzigsten Band der zweiten Abtheilung der Fontes.

Lombardie und Venedig.

wie die Regentengeschichte des nördlichen Italiens mit betrifft folgende Untersuchung: 'Johann von Böhmen in Italien 1330 bis 1333. Ein Beitrag zur Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts von Dr. Ludwig Pöppelmann', im Archive Bd. XXXV. S. 247 bis 456.

Böhmen.

Die Kirchengeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts betrifft die mit dem dritten Bande sammt Anhang nun abgeschlossene Sammlung: 'Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen. Herausgegeben von Dr. Konst. Höfler'. Theil III. füllt den sieben-

ten Band der ersten Abtheilung der Fontes, in welchem sich auch auf S. 227 bis 246 ein 'Auszug' findet 'aus den čechischen Chroniken im dritten Bande der *scriptores rerum bohemicarum*' von Pelzel und Dobrowsky, herausgegeben von F. Palacky, 'Übersetzt von Joseph Jungmann'.

Der Regentengeschichte des Landes zu Gute kommt folgende Abhandlung: 'Johann von Böhmen in Italien 1330 bis 1333. Ein Beitrag zur Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts von Dr. Ludwig Pöppelmann', im Archive Bd. XXXV, S. 247 bis 456 und nicht minder:

'Die Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl IV. in den Jahren 1347 bis 1355. Mitgetheilt von Dr. C. Grünhagen', und zwar aus einer Handschrift des königlichen Provincial-Archivs zu Breslau, derselben, aus welcher Oelsner in unserem Archive Bd. XXXI, S. 59 ff. die Urkunden zur Geschichte der Juden mitgetheilt hat. Sie steht im Archive Bd. XXXIV, S. 345 bis 370. Endlich eine Lebensgeschichte:

'De Georgio Bohemiae rege' aus einer Handschrift des Vaticanus zuerst veröffentlicht von Chr. Kaprinai in dessen *Hungaria diplomatica*, jetzt der Seltenheit dieses Buches wegen wiederholt in den Fontes Abtheilung I. Bd. VII, S. 211 bis 226.

Ungern.

Die älteste Geschichte des Landes zur Zeit der Römer betreffen die 'Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Kroatien von Dr. Karlmann Tangl', im Archive Bd. XXXIV, S. 253 bis 284;

die Rechtsgeschichte aber folgende Mittheilung: 'Deutsche Geschichts- und Rechtsquellen aus Oberungern von Dr. F. X. Krönes', im Archive, Bd. XXXIV, S. 211 bis 252. Sie enthalten folgende Untersuchungen: 1. S. 213 bis 229. Über ein Göllnitzer Formelbuch von 1370; 2. S. 229 bis 234. Ein Rechtsbuch der dreizehn Zipser Städte von 1628; und 3. S. 234 bis 252. Über eine Kasehauer Handschrift des Schwabenspiegels.

Monarchie.

Die Regentengeschichte eines Theiles derselben, zur Zeit der Babenberger, betrifft folgende Veröffentlichung: 'Eine wieder auf-

gefundene Urkunde Herzog Friedrich II. des Streitbaren von Österreich von Anton Rechenmacher'. Aus dem Originale des gräflich Wurmbbrand'schen Archives zu Steiersberg in Österreich unter der Enns. Im Archive Bd. XXXV, S. 241 bis 246.

Die Finanzgeschichte des Reiches hat folgende Zusammenstellung zum Gegenstande: 'Die Finanzlage in den deutsch-österreichischen Erbländern im Jahre 1761. Nach handschriftlichen Quellen von K. Oberleitner', im Archive Bd. XXXIV, S. 143 bis 209.

Deutschland.

und zwar dessen Rechtsgeschichte, findet, was die Quellen derselben betrifft, eine kleine Bereicherung in folgendem Aufsätze: 'Über eine Kasehauer Handschrift des Schwabenspiegels'. Sie befindet sich auf S. 234 bis 252 folgender Mittheilung: 'Deutsche Geschichts- und Rechts-Quellen aus Ober-Ungern von Dr. F. X. Krones', im Archive Bd. XXXIV, S. 211 bis 252.

Bericht über die Thätigkeit der zur Herausgabe der Acta conciliorum generalium saeculi XV. bestellten Commission während des akademischen Verwaltungsjahres 1865 gelesen von dem Berichterstatter derselben

Dr. Th. G. v. Karajan.

Meine Herren!

Die vollständige Vergleichung des ersten Bandes der Geschichte des Basler Concils vom Cardinal Juan de Segovia, im Manuscripte der Basler öffentlichen Bibliothek 332 Blätter in grösstem Folioformat zählend, wurde im abgelaufenen Verwaltungsjahre 1865 vollendet. Diese zeitraubende Arbeit förderte in erfreulicher Weise die Herstellung des Textes, der in den Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien durch Nachlässigkeit der Abschreiber an vielen Stellen arg verunstaltet ist, so dass nunmehr der Druck des zweiten Bandes der Monumenta conciliorum generalium saeculi XV. in wenigen Wochen beginnen und ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

Für den zweiten Theil der Geschichte Juan's de Segoria, der an Umfang dem ersten nicht nachsteht, sind die Abschriften und Vergleichen der Wiener Handschriften ihrer Vollendung nahe und somit für den dritten Band der Monumenta die Vorarbeiten grösstentheils beendet. Es erübrigt nur der Nachvergleich mit der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Basel, um deren gefällige Übersendung auf eine Zeit die nöthigen Einleitungen bereits getroffen sind.

Die von der verehrten Classe der Commission bewilligten Geldmittel reichten vollständig zur Deckung der nöthigen Auslagen hin.

Dacien und Rumänen.

Eine geschichtliche Studie.

Von **Dr. E. Robert Roesler.**

I.

Das Volk der Rumänen oder Walachen verbreitet sich im Südosten Europas über einen Raum von mehr als 4900 Quadratmeilen, also über ein Gebiet, welches dasjenige des Königreichs Italien um einige hundert Meilen hinter sich lässt. Anders stellt es sich, wenn wir auf die Menge italienischer und rumänischer Bevölkerung in ihren Territorien achten. Die Gesamtheit der Walachen darf zu sieben Millionen angenommen werden, während die Population Italiens zwei- und zwanzig Millionen übersteigt. Nehmen wir den Durchschnitt, so entfallen auf eine Quadratmeile italienischen Bodens 4300 Einwohner romanischen Stammes, dagegen auf eine des walachischen Gebietes 1420 rumänische Einwohner. Es besteht somit das Verhältnis von 3 : 1, und es erreicht die Zahl aller Walachen kaum die des einen Königreiches Neapel von nur 1540 Quadratmeilen. Während nämlich in Italien mit geringen Ausnahmen nur Italiener angesiedelt sind, so wohnen in einem grossen Theile des walachischen Verbreitungsbezirktes noch andere Bevölkerungen, und helfen mit, ein buntes Völkergemisch zu bilden, wie es der Osten Europas von jeher kannte. Aber diese Mischung ist nicht überall gleich: es gibt Gebiete, in welchen die Rumänen als eine gedrängte, fast gar nicht unterbrochene Masse auftreten. Zwei Drittel dieses Volksstammes erfüllen die ausgedehnten Tieflandschaften der Walachei und Moldau und eigentlich nur auf dem Gebiete des österreichischen Staates erblicken wir ihn in so wirrer Verflechtung mit

anderen Völkerzweigen, auf einem Umkreise, der weitaus dreimal das Territorium der Donauwalachen überbietet.

Ist es nun überraschend, dass die viermal dichtere Masse auch politisch ein grösseres Gewicht erlangte, als der zersplitterte, räumlich auseinandergerissene Bruchtheil des Volkes auf österreichischem Staatsgebiete? In den Donaufürstenthümern haben die Walachen sogar während eines Zeitraumes im Mittelalter ein selbständiges Dasein genossen, bis sie unter die Herrschaft der Osmanen sanken, deren Joch sie nur allmählich zu lockern vermochten.

Anders im Karpathenlande. In diesem haben sie niemals ein staatliches Ganze gebildet und niemals nationale Selbständigkeit genossen; es waren stets zusammenhanglose Parzellen, durch gemeinsame Sprache und Sitte allein in Verbindung. In den Ländern der ungarischen Krone waren sie auch bürgerlich nichtig, auf der Stufe der Rechtlosigkeit, drückendster Leibeigenschaft. Nirgend tritt dies in grelleres Licht als in Siebenbürgen, das geographisch geschlossen, auch politisch immer ein eigenes Wesen hatte. Drei Nationen bewohnten das Land und bildeten unabhängig von einander drei Gemeinwesen; ihr Verhältnis zu einander war nicht immer friedlich, nie innig, meist das der wechselseitigen widerwilligen Duldung. Die drei Nationen sind die Magyaren, Sachsen (Deutsche), Szekler (Kumanen?). Politisch war unter sie das Land aufgetheilt, da war für ein viertes kein Raum. Alle Freiheit und Selbstverwaltung war an sie gebunden, der Stolz ihres Glückes sprach sich scharf und hart gegen die aus, die es mit ihnen zu geniessen begehrt hätten. Und doch gab es solche. Eben jene Walachen. Mitten unter den Vorrechten der drei Völker lebten sie in politischer Niedrigkeit, wie unter ragenden Waldgipfeln die niederen Gräser und Farren. Wie konnte es auch anders sein? Trotz der ansehnlichen Zahl, — sie hatten numerisch das Übergewicht über die privilegierte Dreieheit, — standen sie auf einer sehr niedrigen Culturstufe, und der seit Alters auf ihnen lastende Druck hatte nicht dazu beitragen können, die Verwilderten emporzuheben. Aber durch den begeisterten Patriotismus einiger hervorragender Männer sind die mittelalterlich düsteren Zustände beseitigt worden. Die unahlässigen Klagen über ungerechte Ausschliessung und Hintansetzung, die begründeten Beschwerden über verjährtes, unverjährbares Unrecht, die in der keimenden Literatur wie an den Stufen des Thrones erhoben wurden, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Sonderstellung der

drei siebenbürgischen Nationen hörte auf. Die Rumänen erlangten die begehrte Anerkennung.

Dabei fällt nur eines auf. Die Eigenthümlichkeit der Gründe, mit denen die Rumänen in dem grossen Streite fochten. Nicht etwa natur-philosophische Argumente und humanitäre Theorien waren es, die sie in das Feld führten. Diese würden an der unteren Donau zu schwach befunden worden sein, um auf Gemüther zu wirken, in denen das historisch Gewordene, das von altersher Überlieferte, vor Allem Anerkennung geniessen. Die Menschenrechte, welche an der Seine begeistern, müssen an der Aluta ein historisches Kleid anlegen. Mit richtiger Einsicht in die Lage, wählte man statt des wirkungslosen Pathos allgemeiner Raisonsnements eine Taktik, die die beste Aussicht auf Erfolg haben musste. Gerade jenen magyarischen Vertretern historischer Anschauungen, die für ihre Ansprüche soviel aus der Geschichte ableiteten und bewiesen, die stets das Alter ihrer Wohnsitze, die Dauer ihres staatlichen Baues im Munde führten, trat man mit der frappanten Behauptung gegenüber: die Walachen seien älter im Lande, sie seien gerade zufolge der gegnerischen Vertheidigung viel besser berechtigt, als die anderen mitlebenden Nationen, und namentlich die Magyaren: diese seien Eindringlinge von vergleichsweise sehr jungem Datum. Was wollen die magyarischen Privilegien sagen, die gerade ein Jahrtausend jünger sind, als jene Autochthouie der Dacier, von welchen die vornehmste Quelle des rumänischen Blutes sich ableiten sollte, was jene Eroberung Attilas gegen die civilisirende Occupation der Römer, von denen sie Namen und Sprache herleiteten? Die Berufung auf die römischen Vorväter in Dacien, der Anspruch auf Continuität der walachischen Wohnsitze auf dem Gebiete Daciens seit achtzehn Jahrhunderten wurde den wissenschaftlichen Gegnern unermüdlich entgegengehalten und es scheint wirklich, dass das Glück eben so sehr ihre literarischen Tendenzen begünstigte, wie es ihnen politisch die Güter gewährte, nach denen sie billiger Weise verlangten.

In wiefern kömmt nun den Behauptungen rumänischer Gelehrten die geschichtliche Forschung entgegen? findet diese die Stützen der Polemik allseitig sicher genug? Dabei sind es vor Allem drei Fragen, welche wiederholt die Aufmerksamkeit beschäftigten: fielen die Antworten auch präcis genug aus, wurden sie reiflich genug erwogen? Was lässt sich denn mit Sicherheit über die Nationalität und Stamm-

verwandschaft der Dacier behaupten? welche Gründe liegen dann vor, die einen Zusammenhang der Dacier mit der durch die römische Colonisation entstandenen Bevölkerung des neuen oder römischen Daciens anzunehmen nöthigen? und drittens, hat das walachische Volk den Boden der jetzigen Heimat seit jenen Tagen Trajans zu aller Zeit bis zur Gegenwart innegehabt?

Die folgende Abhandlung setzt sich zum Zwecke, diese Fragen zu erörtern und Antworten zu finden, die wenn sie nicht völlig befriedigen sollten, doch als Beiträge zur endlichen Lösung dienen werden.

II.

Längst ist die Sprachwissenschaft ein mächtiges Werkzeug geworden zur Feststellung ethnographischer Zusammenhänge, zur Aufhellung verdunkelter Culturphasen. Was die vergleichende Sprachforschung in dieser Hinsicht der alten Geschichte für Dienste geleistet hat, möchte Niemand so leicht völlig aussprechen können. Jedes Wort wird zu einem mächtigen Teleskope, welches die dunklen Nachträume von Jahrhunderten vor aller Literatur durchdringt. Aber auch diese geniale combinatorische Sprachforschung wird machtlos, wo ihr das Object der Untersuchung gebricht, wo weder Sprachdenkmale noch Grammatik erhalten blieben. Es gibt Völker, deren Sprachen im eigentlichen Sinne todte sind, Sprachen welche für immer starben mit dem Letzten, der sie redete. Da ruft die Wissenschaft vergeblich ihr *ὄζις μοι πῶς σπῆ*; sie kann ihre Untersuchung nicht beginnen, da es an dem Substrate fehlt, das in allem Wechsel der Ansichten unverrückbar sich erhält. Das Messer des Anatomen ist nutzlos, die Leiche ist verweset. Da sind es einzig die Aussprüche alter, oft unzureichend unterrichteter, vor Allem aber unbefraglicher Autoren, die unsere Führer werden können, denen wir vertrauen müssen, so lange uns gewichtige Gründe — etwa innere latente Widersprüche — nicht bestimmen, völliges in die Irre gehen verdächtiger Wegweisung, gewisse Ungewissheit ungewisser Gewissheit vorzuziehen.

Dieser letztere Fall liegt uns bei den alten Sprachen der Hämushalbinsel vor. Hier ist ein mannigfaltiges Völkerleben dennoch

zu keiner so bedeutenden Culturentfaltung gelangt, dass ihr wichtigstes Medium, die Sprache, uns wäre erhalten worden. Selbst der äussere Zusammenhang der mancherlei Sprachen in diesem vielgestaltigen unbekanntem Binnenraume ist unsicher. Woran wir aber festhalten dürfen, scheint eine uralte Scheidung der Halbinsel in zwei Sprachgebiete. Die Natur hat deren Grenze gezogen, die Geschichte ihre Bedeutung klar gemacht. Der hohe Gebirgsrücken, der parallel mit der adriatischen Küste streicht und die Halbinsel in zwei ungefähre Hälften theilt (die verallgemeinernde Erdbeschreibung nennt ihn Pindus, während zahllose Localnamen den unmittelbaren Besitz seiner Theile in Anspruch nehmen), ist die grosse uralte Völkergrenze. Westlich davon liegt der Verbreitungsraum der illyrischen, östlich der thracischen Sprachen. So eingreifend diese meridiane Naturschranke ist — sie bildet geographisch in dem Lande, das sozusagen nur ein System von Küstenflüssen besitzt, auch die Wasserscheide — so geringfügig und untergeordnet erscheinen die starren Berglinien, welche von West zu Ost gehen, und deren bedeutendstem Endgliede, dem Balkan die Halbinsel dennoch den Namen dankt. Darum wohnten ungeschieden durch die letzteren, illyrische Völkerschaften von Dalmatien bis an den Busen von Arta, und nordwie südwärts des thracischen Hämus war gleichartiges Sprachgebiet. Es bleibt dadurch die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass in unvordenklicher Zeit auch diese beiden Peninsularhälften, die occidentale und orientale, die europäische und asiatische, einen Zusammenhang besaßen, ihre Stämme vielleicht gar aus einem gemeinsamen Ursprunge hervortrieben, etwa wie die später räumlich so getrennten Italiker und Hellenen: aber seit dem Aufdämmern historischen Lichtes ist die natürliche Scheidung auch eine geschichtliche, auch eine Sprachscheide.

Land und Boden sind aber der Culturentwicklung günstiger in der Osthälfte als in dem bergigeren, zertheilteren Westen der Halbinsel. Daher hat die Geschichte dort mit mächtigerem Arme gewaltet als hier; Geschichte aber ist Wandel und Wechsel, Veränderung und Umsturz und darum sehr häufig dem Sprachforscher feindlich. Sie hat in dem illyrischen Westen ein Volk und eine Sprache erhalten, in welcher die scharfsinnige Forschung Neuerer die Reste der alten Volksstämme entdeckt zu haben sich freut; sie hat jedoch auch mit rücksichtsloser Zerstörung im thracischen Osten

das Dasein alter Sprache und Volksart bis auf die letzten Spuren verfilgt. Denn so ungleich ist die Lage dieser zwei zu unauflöslicher Einheit verbundenen Schwesterhälften: durch das nördliche, in südöstlicher Richtung sich breitende Steinmeer der Karstberge ist kein Gebiet Europas so sehr dem Einflusse des Erdtheils entzogen, als dieser Westen der Hämus-Halbinsel; dagegen durch das untere Donau-Becken, das in engem Anschlusse an die Halbinsel zugleich zum grossen nordöstlichen Tieflande sich öffnet, wie durch die engste Berührung mit den freundlichen Gestaden des so nahe vortretenden Continents von Asien, ist kein Raum Europas so vieler Gunst und Ungunst steten Wechsels ausgesetzt, als die östliche Hälfte. Wir finden darum statt der vergleichweisen Gunst, die dem Forscher in Illyricum lächelt, auf Thraciens Boden und in dem zugehörigen dacischen Nebenlande eine üppige Saat von Vermuthungen und Hypothesen erblüht, deren oft seltsame Deutungen die Stelle räthselhafter Schriftmonumente, deren häufig willkürliche Phantasien die Bestimmtheit grammatischer Analyse vertreten. Wie aber drei der Hauptvölker Europas, Germanen, Celten, Slaven eine Zeitlang ihren Aufenthalt in dem Umlande der unteren Donau nahmen, welches wie eine Schwelle zu Mitteleuropa die aus Asien wogenden Scharen auffordert zu verweilen, bevor sie weiterdringen, so werden wir darin den Anlass zu einer dreifachen Ansicht über die Verwandtschaft der Geto-Dacier mit den Stämmen Europas erkennen. Wir werden jede mit Unbefangenheit prüfen und sie um ihre stichhaltigen Gründe befragen.

Ich bespreche zuerst den Versuch, die Geten unter die deutschen Stämme aufzunehmen.

III.

Schon Hugo Grotius soll die Beziehung von Geten und Gothen aufgefasst und die getisch-dacischen Namen zu deuten Lust bewiesen haben. Auch Löwenclau (Leunclavius) verfiel bei den getischen Namen Deldo, Roles u. A. in Dio Cassius auf eine Verwandtschaft mit den deutschen Deut, Rollo u. s. w. So behauptete Chiniae ¹⁾ ebenfalls die Identität von Geten und Gothen, ohne sich die Unkosten eines Beweises aufzubürden: und so thaten es noch

¹⁾ Histoire des Celtes. Paris 1774, T. VIII.

Audere früher und später, ohne dass diese unbewiesenen Einfälle weitere Folgen hatten, während kritische Stimmen, wie die im Mithridates (II, 356) und Schilters Thesaurus (III, 398) jeden Zusammenhang zwischen Geten und Gothen schlechthin verwarfen. Dennoch tauchte die alte Idee immer wieder von neuem auf, so bei dem emsigen Forscher in rumänischer Sprache, J. K. Schuller ¹⁾, oder bei H. Becker ²⁾, doch stets ohne triftige Gründe, oder befriedigende Schärfe in deren Vortrag. Immer war die einzige Grundlage das Büchlein des Jordanis, der, ein ungelehrter Compiler, Unzusammengehöriges vermischte und auf die Ähnlichkeit des Kluges und auf die theilweise Identität der Wohnsitze hin die alten Geten zu Gothen gestampelt hatte. Wohl hätte Jordanis, obgleich im 5. Jahrh. n. Chr. lebend und der getischen und dacischen Geschichte weit entrückt, weil zufällig alle älteren und näheren Berichte uns nur zertrümmert oder gar nicht erreicht haben, von bedeutendem Ansehen für jene dunklen Völkerzustände werden können, wenn er nur tieferes Wissen, grössere Genauigkeit, methodischere Quellenbenützung bewies. Dass ihm aber diese Vorzüge im höchsten Grade mangeln und sein Blick in die Ferne der Zeiten ziemlich beschränkt und schwach gewesen, haben die tüchtigsten Gelehrten mit angestrengtem Fleisse bis ins einzelste erwiesen ³⁾. Im engsten Zusammenhange mit dieser kritischen Prüfung des Jordanis steht das Wiederaufleben der alten Hypothese von der Verwandtschaft der Geten zu den Gothen, seit Wirth in der Geschichte der Deutschen und Jakob Grimm in mehreren Aufsätzen ihr ein sorgfältiges Eingehen und wiederholte Anstrengung widmeten. Indem der Letztere Miene machte, seine Ansicht darüber in den Mittelpunkt des germanischen Alterthums zu stellen, fesselte er zugleich durch die grösste Fülle gelehrter Begründung die Aufmerksamkeit der Fachgenossen, so dass Geschichtschreiber und Sprachforscher auf das Nachdrücklichste die Streitpunkte für und gegen zu prüfen begannen. Die nun ausbrechende oft scharfe Polemik hat die angelegten Untersuchungen rasch gefördert und wenn nicht Alles trägt.

1) Umriss und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen. 1840.

2) Ersch und Grubers Encyclopädie, Artikel Dacia. Bd. 29.

3) Wir nennen Sybel, Cles, Bessell (Die Gothen, in Ersch und Grubers Encyclopädie), Pöhlmann. Die Geschichte der Völkerwanderung, Gotha 1863. I. S. 23 ff.

auch zum Abschlusse gebracht; freilich im Sinne derjenigen, welche das Verwandtschaftsverhältniss der Geten und Gothen in Abrede stellten, also im offenen Gegensatze zu J. Grimms Behauptungen selbst, der auch ferner an ihnen hieng und sie mit vielem Eifer vor den Angriffen der Gegner zu schützen bemüht war. Aber die Irrthümer der grossen Forscher sind ja häufig reiche Quellen des Fortschritts. — Die Gründe Wirths gehen fast durehaus darauf hin, die Ähnlichkeit der Sitten bei Geten und Gothen nachzuweisen, woraus dann ihre Verwandtschaft abzuleiten ihm weiter kein Bedenken macht. Aber auf gewissen Culturstufen zeigen die heterogensten Volksstämme überraschende Ähnlichkeiten und das zufällige Zusammenstimmen einzelner Gebräuche und Ansichten darf hier lange nicht jene Bedeutung ansprechen, die ihm Viele heizulegen so rasch sich verführen liessen. J. Grimms Argumente waren theils sprachlicher, theils historischer Natur, auch die Gegner äusserten sich in zweifacher Richtung. Wenn ich die linguistische Erwägung im Einzelnen den Kennern der deutschen Sprachwissenschaft überlasse, so wird es mir erlaubt sein, den Andeutungen einer Autorität ¹⁾ Beifall zu schenken, die mit scharfem Auge auf entscheidende Punkte aufmerksam machte. Das Hauptargument Grimms, „die Namensidentität, wird hinfällig, sobald man sieht, dass Grimms Guthai, Guthôs oder Guthans nur statt gothischen Gutôs, altu. Gotar oder Gotnar, ags. Gotan, ahd. Gozon oder Gozâ seiner Hypothese zu Liebe erfunden worden ²⁾, nachdem in der Stelle bei Plinius (IV, 18) der Text der Bücher Aorsi Gaudae Clariaeque durch die genaue Einsicht der Handschriften in aedis eangde clanaeque verändert worden und so einer der wichtigsten Anhaltspuncte plötzlich abfiel. Räumt man ein, dass das Getische oder Dakische noch nicht die deutsche Verschiebung der Consonanten kennt (Gesch. der deutschen Spr. 436), muss man auch zugeben, dass Getae, den Wechsel der Vocale angenommen, im Munde der Gothen Kuthai lauten musste: durch Anomalien und problematische Vergleichen das beliebte Guthai rechtfertigen wollen, heisst den Beweis aufgeben; muss man nun ausser dem Mangel der Lautverschiebung — d. h. des charakteristischen Zeichens deutscher Sprache unter den ihr stammverwandten — auch noch zugestehen,

¹⁾ Müllenhoff in Ersch und Grubers Encyclopädie, Artikel Geten, S. 463.

²⁾ D. Grammat. I, 86. Haupts Zeitschrift f. d. g. Alt. IX, 244.

um eine Gleichung deutscher und gothischer Wörter herauszubringen, dass im Getischen schon der Zischlaut entwickelt war, wo im Deutschen noch der Guttural haftete (s. z. B. Berichte über die Verhandlungen der Berliner Akad. 1849, S. 131), so gibt man offenbar auf, was man beweisen will, die Identität der beiden Sprachen und Völker, und es scheint nur noch eine sonderbare Laune, das festzuhalten, worauf in nicht eben glücklicher Stunde ein Einfall zuerst geführt hatte“ 1).

IV.

Wenn nun derart die Schwäche der sprachvergleichenden Seite zu Tage getreten ist, so wurde von dem historischen Standpunkte aus mit nicht weniger Entschiedenheit entgegnet 2).

Es ist unter andern klar, wie schwach das Argument ist, dass durch das Verkennen ihrer Verwandtschaft mit den Geten den Deutschen ein Anhalt in der älteren Geschichte genommen werde, das Verschwinden der Geten unerklärlich bleibe 3) und es der unbegreiflichste Zufall wäre, dass zwei gleichnamige (?) Völker sich unmittelbar in derselben Gegend folgen sollten, ohne etwas mit einander gemein zu haben 4).

So gewinnend die Perspective, namentlich für einen Deutschen wäre, die Geschichte derselben um einige Jahrhunderte früher zu eröffnen, was hilft's, wir müssen sie im Stiche lassen, wenn sie den von den besten Zeugen des Alterthums überlieferten Thatsachen und Zuständen total widerstreitet. Das Verschwinden jedoch zu erklären, wird es nicht so schlimme Wege haben. Wir wissen von wiederholten Verpflanzungen getischer Bevölkerung auf das rechte Donauufer durch die Römer 5): unter dem Namen Moesier lebten sie hier

1) Ähnlich streng äussert sich Waitz, Verfassungsgeschichte II, S. XIII: „Wäre es nicht Grimm, der solches ausspräche, man dürfte es vielleicht unbeachtet lassen.“

2) So namentlich von Sybel, in Schmidt's historischer Zeitschrift, VII. Bd. und O. Abel in Makedonien vor König Philipp, S. 275.

3) Geschichte der deutschen Sprache I, 172.

4) A. a. O. I, 182.

5) S. meine Schrift: Das vorrömische Dacien S. 64.

noch lange fort. Am linken Ufer aber wie in dem Donaumündungslande fand eine bedeutende Mischung getischen Blutes mit sarmatischem und seythischem Statt, und der getische Name verlor sich allmählich in den zahlreicheren anderen Elementen. Die dacische Bevölkerung wurde durch den doppelten Krieg Trajans geschwächt, zahlreiches Volk mochte in die Sklaverei wandern, um der Neubevölkerung Platz zu machen und die Ausgewanderten unter den ferneren Nachbarn bald ein namenloses Dasein weiter leben. An diesem Vorgange gibt es nichts Unerklärliches und nichts, das nicht hundertmal in der Weltgeschichte vorkam, zu wiederholten Malen gerade in jenen Gegenden sich ereignete, wo die Donaumündungen die Grenze des ungeheueren Nordosteuropa berühren. Hunnen und Avaren, Chazaren, Petschenegen, Usen u. s. w. traten hier auf, kamen und giengen, erschienen und verschwanden, und es blieb keine Spur von ihren Pfaden.

Und die ähnlichen Namen an derselben Stelle? Bei genauerm Einblick in die Ethnographie würden sich viele solcher Zufallsspiele darbieten. Auch in unseren Gegenden. Ich hebe beispielsweise eines davon heraus: Die Jazyges der Römer und die Jazygen des heutigen Ungarns. Die ersteren, welche ein sarmatisches Volk sind, alteinheimisch wie es scheint, an den Ufern des asowschen Meeres, Feinde des mit ihnen oft verwechselten seythischen Volkes, erscheinen im 1. Jahrhundert v. Chr. an der unteren Donau und erhöhen die Bunttheit der barbarischen Musterkarte im feuchten Delta dieses Stromes. Doch auch andere Gegenden erscheinen von ihnen bewohnt. Über die Karpaten niedersteigend, lassen sie sich rechts von den Quaden nieder zwischen Donau, Theiss und dem Gebirge, das sie hinter sich gelassen, und da sie Auswanderer waren, nannte man sie Jazyges *Metanastae* (*Μετανάσται*) oder Auswanderer schlechthin. Weil sie aber sarmatischen Stammes waren, hiessen sie auch Sarmaten. Ein streitbares Reitervolk, haben sie die Eigenthümlichkeiten, die ein solches Kriegswesen mit sich bringt. Im Anschlusse an die Quaden bilden die Jazygen eine nicht verächtliche Kriegsmacht. Dennoch war Deccebalus im Stande, ihnen einen Theil ihres Besitzes zu entreissen und Trajanus, der sie als gefährlich kannte, hütete sich ihnen das Entrissene zurückzustellen ¹⁾. Später stets Feinde der Römer,

¹⁾ Dio Cass. 78, 11.

erlischt ihr Name wie ihr Dasein in einem unglücklichen Kriege mit den Gothen nach Attilas Tode 1).

Nun zu den Jazygen. Heutzutage lebt in Ungarn, zwischen Theiss und Donau, auf einem Raume von etwa 18 Quadratmeilen ein magyarisch redender Volkszweig, der allgemein den Namen Jazygen führt. Er spricht seit Alters schon magyarisch und theilt die Eigenthümlichkeiten des magyarischen Volkes. Vor dem Jahre 1681 heisst er auf dem ungarischen Landtage wie in den Gesetzen Philistaer 2) oder Jassonen. Nur der letztere Name entspricht der magyarischen Benennung, unter welcher sich dieses Völkchen selbst kennt: Jász, plur. Jászok. Die besonnensten ungarischen Geschichtsforscher wie Pray, Kaprinai, Peter Horwáth haben darum erklärt, der moderne, namentlich in der Sprache der Legislation erst seit 1790 gebrauchte Name Jazyger komme den Jazygen nicht mit Recht zu und er sei nur eine neue gelehrte Übertragung, welche einzig durch die genug unvollkommene Ähnlichkeit der Worte Jassones und Jazyges veranlasst worden sei. Es ist dieselbe gelehrte Wiedertaufe, welche man vornahm, als man nicht nur Ungarn Pannonia, sondern auch die Magyaren Pannonier nannte, eine Umnennung, die übrigens dem Mittelalter so überaus geläufig war. Dieses nannte ja Avaren und Magyaren Hunnen, die Vandalen Sarmaten, die Franken Gallier, die Serben Triballer. Und wie viele Völker sind im Verlaufe der Jahrhunderte Seythen genannt worden. Bei diesen magyarischen Jazygen lässt es sich glücklicherweise auch verfolgen, wie die Gelehrten zuerst diese Namensneuerung ausklügeln, wie sie dann um sich greift, allgemeineres Ansehen und schliesslich antliche Geltung erlangt.

Trotz der gänzlichen Verschiedenheit der zwei Völker ist man dennoch daran geschritten, sie zu einer unauflöshchen Einheit zu verbinden. Die Phantasie vermag oft Unglaubliches; und es ist gut zuweilen daran zu erinnern. So verleiht ein kühner Kopf der Weltgeschichte zuweilen eine neue Form. Der neue Physiker und Experimentator streicht an der tönenden Platte und der ganze welthistorische Völkersand gruppirt sich in überraschender Weise zu neuen Völkerfiguren. So erging es dem ohne Zweifel sehr gelehrten Stephan

1) Jornandes, *Get.* c. 55. Pauly, *Realencycl.* IV, 1, 38 Jazyges v. Baumstark.

2) Philistaei scheint verderbt zu sein aus balistarii, der Name taucht erst im 15. Jahrhundert auf zuerst mit dem begleitenden und erklärenden Zusatze Comani. Vgl. Schlötzer, *Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen*, S. 205.

Horwáth¹⁾. Dieser erklärte, unbeschadet der unausfüllbaren Kluft von zehn Jahrhunderten, die Jazygen des Alterthums für die Väter der neueren. Dann erschienen ihm die königlichen Scythen Σαυθα βασιλῆσι als Kumanen und als die Väter der römischen Jazygen. Darauf zögert er nicht mehr die Chaoner Ilyriens auch zu Kumanen zu machen, die Mauren müssen gleichfalls Jazygen sein, denn beide Namen bedeuten dasselbe. Nun wird es noch seltsamer. Die Jazygen sind Jassier, diese Dacier, die Dacier Geten, die Geten Gothen, die Gothen Parther, also nach einfacher Schlussform die Jazygen, Parther. Jetzt ist das Räthsel gelöst, wir sind in Asien; da gibt es mehr Völker als in Europa, also auch mehr Verwandtschaften. Doch wir verlassen den Verfasser auf seiner asiatischen Völkerreise und hören von ihm noch einige Bemerkungen aus Europa. Horwáth's Eifer entbrennt, dass der Name Magdeburg, altd. Magathaburg, lat. Parthenopolis, von unwissenden Menschen von παρθενοϋς Jungfrau, Magd, und nicht von den Parthern, d. i. den Jazygen abgeleitet werde; denn gemäss dieser Ableitung sind ja Jazygen dort gewesen und Jazygen müssen überall sein. Nun ist St. Horwáth in einiger Unsicherheit, ob er auch in den Sachsen die Kumanen, d. i. die Hunnen, also magyarische Verwandte erkennen solle, aber dass Nordeuropa überhaupt von den Kumanen bewohnt worden, ist unzweifelhaft: sie wohnen bei Königsberg, die Waräger sind nichts anderes. Ist es ein Wunder, da er auch in den Kanaanäern die Jazygen und Kumanen findet? Ja er ahnt es, die Etrusker seien die ungarischen Palotzen. Aber da er nicht in der Lage ist, darüber Gewissheit zu erlangen, schreitet er zu den Joniern (Ἰώνες), diese sind Jassen, Jazygen, die alten Pelasger reden plötzlich palotzisch, d. i. magyarisch. Dies alles und hundert ähnliche Dinge stehen nicht so nackt in Horwáth's Abhandlung; sie ist mit grosser Belesenheit abgefasst, aber wer könnte nur daran denken, dagegen im Ernste anzukämpfen! Dessen ungeachtet fand dies ungarische Phantasiemal auf ethnographischem Grunde auch in Deutschland eine Stimme des Beifalls und nur darum auch darf der Erwähnung desselben hier eine Stelle gewidmet werden. Jener Anhänger Horwáth's behauptete²⁾, dieser ungarische Gelehrte „habe sich dadurch nicht nur

¹⁾ In Mailáth's Gesch. der Ungarn, Bd. II.

²⁾ In Ersch u. Grubers Encyclop. Art. Jazygen; vgl. dagegen Šafařík Slav. Alt. I. 344.

um die Geschichte des jazygischen Volkes, sondern um die ganze Weltgeschichte, wie um das Verständnis der alten Classiker und selbst der Bibel unvergängliches Verdienst erworben“ und führt nun den ganzen Völkerreigen auf. Die ausgedehnte Arbeit zeichnet sich durch dieselbe allseitige Leetüre und denselben Mangel an Kritik aus, und ist nur noch überraschender, da den Verfasser als Deutschen die nationale Befangenheit des Magyaren nicht beirren konnte. Ein Beispiel dieser eigenthümlichen Art von Ethnographik genüge: „Eine bisher ganz unbekante Benennung des Volkes Jazygen ist die der Jonier. Es trugen nämlich die Griechen die Bedeutung des Wortes Jász = bogenverständlich, noch auf eine andere Art in ihre reiche Sprache über. Da in derselben nicht nur τὸξον, sondern auch ἰό, nach alter Form, wie in ἰοχέαιρα, telis gaudens, der Pfeil heisst, so bildeten sie daraus mit Hilfe der Silbe ον, auf welche sich gewöhnlich die Völkernamen endigen, das Wort ἰό-ον, abgekürzt ἰόν, und bezeichneten sie auch durch den Namen Jon das Volk der Jazyger, sowie durch Jonia das Land, in welchem sie wohnten.“ Diese Eröffnungen sollen nach demselben Verfasser eine Entdeckung sein, die an Wichtigkeit keiner andern im Reiche der Wissenschaft nachsteht, und über hundert Stellen der alten Classiker, sowie über das ganze Alterthum ein helleres Licht verbreite u. s. w.

V.

Wohin aber mit der langen Abschweifung? sie soll wie eine Menge ähnlicher, die noch gemacht werden könnten, ein Beispiel gewähren, wie gleiche und ähnliche Völkernamen in getrennten Epochen noch lange nicht auf Verwandtschaft oder Identität schliessen lassen, und dass die ähnlichsten Namensklänge einen besonnenen Prüfer nicht verführen dürfen, weil so häufig ganz identische Schälle in verschiedenen Sprachen die allerverschiedenste Bedeutung einschliessen, den allerheterogensten Ursprung haben können.

Diese gefährliche Neigung J. Grimms, auf Namensähnlichkeiten in der alten Ethnographie ein übermässiges Gewicht zu legen, zeigt sich noch an einem andern Punete in derselben Frage. Er äussert sich einmal 1): „Am leichtesten, aber auch verkehrtesten scheint es,

1) Grimm, Gesch. d. d. Spr. S. 229.

die Übereinkunft solcher Namen an verschiedener Stelle als blosses Spiel des Zufalls abzufertigen; die skythischen Γέτται und Δάται, thrakischen Γέτται und Δάται, deutschen Gothen und Dänen bezeugen die Möglichkeit wahrhafter Völkerverwandtschaft in den entlegensten Strichen.“ Hieraus wie aus anderen Stellen ergibt sich die Ansicht, dass Grimm die asiatischen Δάται und die europäischen Dacier für Verwandte, für Abkömmlinge eines und desselben Urstammes hielt. Seine Gründe sind keine anderen als die Ähnlichkeit der Namen und das Zusammentreffen von Ματταγέται und Δάται am kaspischen Meere und der Γέτται und Δάται am schwarzen Meere. Zwar sollen noch andere Citate diese Ansicht stützen ¹⁾; diese aber beweisen nur das Vorkommen des Namens Dahae bei verschiedenen der alten Prosaisten und Dichter. Was ich gegen diese Bemerkung J. Grimms einwende, ist: 1. Das Alterthum hat Massageten und Geten nicht zusammengestellt, weil es mit Recht auf Gleichklänge keinen so übermässigen Nachdruck legte. 2. Bleibt auch nach Grimm der Beweis noch zu führen, ob die Sylbe -γέται in Ματταγέται irgend welchen inneren Zusammenhang mit Γέται habe. 3. Es ist wahr, die Dacier heissen auch Δάται, und diese Namensform kommt der von Δάται überaus nahe. Was folgt jedoch zunächst daraus? Dass es zwei ähnliche Völkernamen mehr gibt, die zu verwechseln man sich hüten muss. Denn Δάται entsprang durch Ausfall von τ, Δάται jedoch durch Ausfall von τ²⁾. Und nun sind die Formen nicht mehr so leicht zu verwechseln: Δάται und Δάται. Dass dem aber so ist, bezeugt der von Grimm oft gebrauchte Stephanus ausdrücklich. Darum verwenden auch die Römer die Form Dahae = Dasae. Bei der wichtigsten Anführung aber ist Grimm ein auffallendes Versehen begegnet. Er verweist auf Lucan. II, 296 Dahae, Getasque „wobei das einfache Getae = Massagetae nicht zu überschen ist“. (?) Der ganze angezogene Vers lautet: O Superi, motura Dahae ³⁾ ut clade, Getasque . . . Daraus folgt nun weder dass die Dahae neben den Geten wohnten, dass Dahae und Geten dem Dichter für verwandt galten, noch dass er Dahae für Dacier gebraucht? Denn es war zu bekannt,

1) Herodot I, 126, Liv. 35, 48. Plin. 6, 17 Strab. 511 u. s. w.

2) Stephanus. Δάται. Συριτικόν ἔθνος· εἰσι δὲ νομάδες, λέγονται καὶ Δάσαι μετὰ τοῦ τ. Dieses s wird auch bezeugt durch den persischen Landschaftsnamen: Dabestân.

3) Nach einer falschen Lesart auch Daeas.

dass die Dahae am kaspischen Meere, die Geten an der Donau wohnten. Dann erhellt es klar aus dem Zusammenhange des Verses mit dem übrigen Gedichte, dass der Dichter hier von den zwei grössten Barbarenvölkern sprechen wolle, die zu J. Cäsars Zeit den römischen Staat beunruhigten, und gegen die der grosse Mann die Waffen zu ergreifen im Begriffe stand; die Parther im Osten, die Dacier im Westen. Die ersteren werden aber dichterisch Dahae, die letzteren Getae genannt. Dies ist ein überaus gewöhnliches Verfahren der Dichter. Was aber das dritte betrifft, so sträubt sich die Quantität Dābae (Δᾶzzi) gegen jeden Tausch für Dāci. Es wird uns keine einzige lateinische Stelle angezeigt werden können, in der Daci mit kurzem *a* gebraucht wird, und dies müsste doch hier der Fall sein, um dieser Stelle nicht Gewalt anzuthun 1). Dass aber in unserem Citate Getae = Massagetae stehe, ist eine rein willkürliche Unterschiebung zum Zwecke des schwachen Beweises; Parallelstellen, die es durch die Analogie wahrscheinlich machen würden, fehlen. Auch die Flexion *zi* für die Dahae, *ci* für die Daci ist mit der einzigen Ausnahme Herodots 2) consequent, und selbst dessen Δᾶzzi bleibt noch vom Δᾶzi der Dacier unterschieden. Es ist daher noch immer der Beweis anzutreten, dass ein einzigesmal Dahae für Daci gebraucht worden und auch dann, was bei der Mangelhaftigkeit gewisser alter Handschriften denkbar ist, wäre nichts erwiesen worden. Dass die thracischen Δῖzi des Thukydidēs aber hier nicht einzumengen sind, wie Grimm thut, bedarf keiner Versicherung. Andere Argumente Grimms leisten nicht mehr Widerstand. Denn wer weiss etwas darüber, dass der „Name des östlichsten germanischen Volkes (Gothen) in das römische Ohr nur lautverschoben und mit dem tiefen statt des hellen Vocals drang, und dass diese bedeutende Verschiedenheit der Klänge in Anschlag gebracht werden dürfe, um zu begreifen, dass die Römer nicht darauf verfielen, solche Gothen an die ihnen von anderer Seite her bekannten Geten zu halten 3).“ Ebenso kraftlos ist die Äusserung, die Römer seien zur Auffassung der Verwandtschaft zwischen Geten und Gothen nicht unterrichtet genug gewesen. Die zahlreichen Ger-

1) Bei Strab. 511 findet sich allerdings Δᾶzi statt Δᾶzi. Man vgl. Seneca Oed. 472, Thyest. 370.

2) I, 126, Δᾶzi Μάρδοι u. s. w.

3) Gesch. d. d. Spr. S. 179.

manen, welche in Rom und anderen Städten ihren Aufenthalt hatten, oder in den römischen Legionen dienten, oder diejenigen, mit welchen die römischen Feldherrn am Rhein und der Donau in einem nicht immer feindseligen Verkehre standen, konnten über ihre Völkerverwandten genügende Aufklärung gewähren und Männer wie Tacitus, Dio Cassius u. a. waren auch ohne philologische Bildung im Stande, solche Nachrichten zu erwerben, zu prüfen und zu benutzen. Eben- sowol konnten zu Trajan's Zeit daeische Gefangene über diese den Römern gar nicht uninteressante Frage der Verwandtschaft der Dacier mit dem im Ganzen unbesiegten Volke der Germanen das Wahre gestehen, wie es schon lange zuvor auch durch getische Sklaven zu ermitteln möglich gewesen. — Folgenden Sätzen kann man gleichfalls seinen Beifall nicht schenken ¹⁾. „Die Deutschheit der Geten wird noch mehr bestärkt durch Strabons Versicherung, dass das getische Reich, von der Römer Macht bedrängt, durch germanische Bundesgenossen Unterstützung empfing. Schon bevor sie eines Gesamtnamens theilhaft waren, wohnte deutschen Stämmen dies Gefühl ihrer Gemeinschaft bei, und ist an Fremde nicht verschwendet worden.“ Und weiterhin „dem Domitian weigerten sich die Quaden und Markomannen des Mitzugs gegen die Dakn. Wie, das kriegerische, an der Donau her einziehende Volk der Deutschen hätte den Auslauf des mächtigen Stroms in's Meer fremden Händen überlassen?“

Wenn die Bundesgenossenschaft, die ein Volk dem anderen leistet, für die beiden eine Verwandtschaft bedingte, dann stünde es sehr übel um die Ethnographie, denn da erblickten wir die überraschendsten Verwandtschaften; alle Scheidelinien würden durch die Politik niedergerissen. Und auf die Dacier angewendet, müssten diese ebensowohl Sarmaten sein, da sie im römischen Kriege von den letzteren Hilfe empfingen. Und jenes Gefühl der Einigkeit und Gemeinschaft, das die deutschen Stämme schon zur Zeit der Römer erwähnt haben soll, sich allein dem Interesse verwandter Stämme hinzugeben, erblicke ich in der älteren deutschen Geschichte so selten, dass es mir Jedermann nachsehen muss, wenn ich dies als einen charakteristischen Zug des deutschen Altertums bis auf weiteres nicht betrachte. Man erinnere sich an Arminius Untergang, an Marbods Fall. Beide erlagen durch die Uneinigkeit der deutschen Stämme. Aber

¹⁾ Gesch. d. d. Spr. S. 181.

wir bedürfen nicht der einzelnen Beispiele. Wussten es die Römer nicht und sprachen es laut aus, welch' ein Bollwerk für sie die Zwietracht der Germanen, ihr Mangel staatlichen und bundesgenössischen Gemeinsinnes sei. Darum dienten germanische Edle wie Gemeinfreie so zahlreich im römischen Reiche und verstärkten im 4. Jahrhundert die Wehrkraft des sinkenden Reiches. „Man kann es geradehin aussprechen, das römische Reich ist die Macht, an deren Begegnung die losen, auseinander fallenden (vorderen) germanischen Stämme wieder eine festere Haltung gewannen, und die das deutsche Gefolgschafts- und Heerwesen zu einer höheren Bedeutung erhoben hat 1).“

Warum aber die Quaden und Markomannen nicht gegen das Volk der Dacier dem Domitian Hilfe leisteten, lehrt das angeführte Capitel des Dio Cassius: Domitian hatte die beiden Stämme aufs tiefste beleidigt 2). Am überraschendsten aber ist die Äusserung, dass die Deutschen den „Auslauf“ der Donau ins Meer fremden Händen nicht würden überlassen haben? Besitzen etwa die Deutschen in der Gegenwart jenen Unterlauf und jene wichtige Mündung ihres grossen Stromes, besitzen sie etwa die des Rheins? Oder wenn man sich der Täuschung hingäbe, das jetzige Deutschland sei schwächer als jenes vom Nebel des Altertums umhüllte, dachten die Deutschen auf dem höchsten Gipfel ihrer kaiserlichen Gewalt im Mittelalter an jene Mündungen der Donau, haben sie unter ihren Ottonen, Heinrichen und Friedrichen sie nicht ruhig den Fremden überlassen?

Die Hypothese von der Deutschheit der Geten hat noch einen gelehrten und energischen Anhänger und Verfechter gewonnen an H. Leo 3). Dieser hat das „gesicherte (!) Resultat der Forschungen Grimms die Identität der Geten und Gothen angenommen“ und beginnt seine Geschichte des deutschen Mittelalters ungestört durch allen Einspruch schon mit den Geten des Herodot. Aber eine bewegliche, rasch combinirende Phantasia geht bei ihm über seines Vorgängers Resultate weit hinaus und geräth stellenweise in eine Art Dichtung auf dem Gebiet der Sprachvergleichung. Leo knüpft die

1) H. Leo, Vorlesungen über deutsche Geschichte I. 210.

2) Meine Abhandlung, Das vorrömische Dacien S. 27.

3) Lehrbuch der Universalgeschichte II, 23—36; Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, I, 83—105.

Fäden gleich in Indien an. Ihm sind die Geten eine Secte *Çivas* ¹⁾, er setzt sich kühn über alle Nachrichten aus dem Alterthum hinaus, und mischt celtisch und indisch, germanisch und lettisch durcheinander, so dass ihm endlich alle Ungewissheit seiner Annahme entschwindet. Wieder werden *Massagetæ* in engen Verband mit den *Geto-Daciern* gezogen, ohne der dringenden Abweisung zu achten, welche diese Vermischung erfahren hat, *Zalmolxis* wird aus der indischen Mythologie erklärt, der Name *Dacier* bedeutet ihm rasche Läufer, das Ortssuffix *-dava* der dacischen Topographie einen Waldbrand oder den ausgebrannten Wald. Belangreiche Folgerungen werden an eine Stelle des *Aurelius Victor de Caesar. c. 12* geknüpft, die in einer verderbten Handschrift folgenderweise lautet: *Trajanus quippe primus aut solus etiam vires Romanas trans Istrum propagavit, domitis in provinciam Dacorum pileatisque Sacis que nationibus, Decibalo rege ac Sardonio.* Eine plausible Conjectur hat für *Sacis*, *Sarmatiens* vorgeschlagen; dies stimmt mit der Geschichte des Krieges, in der die *Sacæ* unerhört sind. Auch einen *Sardonius* finden wir sonst nicht ²⁾. Aber *Leo* behauptet, „da *Decebalus* den *Dacierkönig* bezeichnet, wird *Sardonius* der *Sacierkönig* geheissen haben. Der Name erinnert ihm an sanskritische Laute: *sâradhvani*, die Kraftstimme? *sâradbhûni*, der Kraftstrom? *sârthavânî*, Stimme des Zuges, der Karawane, der Menge? *sârtha vâna*, Pfeil des Zuges? *Sârtha* wäre dann in ähnlichem Sinne zu nehmen, wie deutsches *truh*, *gasindi*, und bei dem Pfeile wäre daran zu denken, dass das Voranziehen im Heere, als ein Schiessen, *seeotan* — und der Voranziehende, der Anführer als ein Schiessender, als eine Schosse: *seeotand* bezeichnet wird“ (!) ³⁾.

Nach alle dem scheint die besprochene Hypothese den Beifall der Historiker nicht erwerben zu können, wie sie ihn auch sehr spär-

¹⁾ Die Priorität dieser Meinung gehört aber einer Jugendarbeit *Carl Ritter's* (*Europäische Völkergeschichte vor Herodot*), einer Schrift, die sich durch geistreiche aber willkürliche und unkritische Combinationen auszeichnet. Vgl. auch *A. S. Rhousopolos de Zamolxide*, Götting. 1852.

²⁾ Bei der Conjectur *Dardaniis* für *Sardonio* (*Aschbach stein. Donaubrücke S. 4*) gehe ich zu bedenken dass die *Dardaner* in dieser Zeit nicht mehr in einem Kriege mit Rom gedacht werden können, da sie seit langem unter römischer Herrschaft pacificirt waren.

³⁾ Vorlesungen über deutsche Gesch. I, 104.

lich bei den Linguisten gefunden hat ¹⁾). Aber zu wünschen, dass eine wichtige Neuerung, wenn nicht zur Evidenz, so doch zu hoher Plausibilität gelange, bevor wie sie annehmen, ist nicht „Misgunst über Störung in gewohnten Kreisen“, sondern eine in der Alterthums-wissenschaft und Ethnographie überaus gebotene Vorsicht ²⁾).

VI.

Noch wollen wir hier die Vermischung der beiden Namen Geten und Gothen in ihrem historischen Gange verfolgen. Erst in einem Zeitalter, wie das vierte Jahrhundert, in dem Gelehrsamkeit und Geschmack schon tief gesunken waren, ist es historischen Compilatoren der geringsten Sorte begegnet, die zwei verschiedenen Völker um einer Namensähnlichkeit willen zusammenzuwürfeln. Die ersten, von denen dies notorisch ist, waren Aelius Spartianus im Leben Caracallas und Flavius Vopiscus im Leben des Probus ³⁾): zwei der allerschlechtesten Historiker der sinkenden Latinität. Das gleiche Versehen beging der Kaiser Julianus, von dem man historische Gelehrsamkeit nicht ansprechen wird ⁴⁾). Mit Eifer traten die Dichter in die neuen Fussstapfen: ihnen, denen der Wechsel des Ausdruckes so angenehm ist, musste der leichteste Fingerzeig genügen. Man weiss, was die Dichter der klassischen Zeit, Horaz, Ovid u. a. in kühnen ethnographischen Gruppierungen geleistet haben. Ovid, der die Umgebung von Tomis gewiss kannte, versteigt sich einmal dazu, Colchier als deren Bewohner zu nennen, die allen Nachrichten zufolge dort niemals weilten. In Lucans Versen wandern die binnenthraeischen Bessen an der Mäotis (Meer von Asow). Nach Tibull bewässert der Hebrus getische Fluren und Statius feiert des Orpheus „getische“ Leier ⁵⁾). Was Wunder, dass die manierirten Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts diesem Herkommen reiche Opfer zollten, so

1) Sehr vorsichtig äussert sich Pott „die Dacier sind schwerlich germanischer Rede“ (Romanisch, Roman, Romantisch in Allgemeine Monatschrift für Wiss. und Lit.) 1832, S. 942

2) Grimm, Gesch. d. d. Spr. 197.

3) Carac. 10. Get. 6; Prob. 16.

4) Orat. I. in Constantin. ὁ δὲ τὴν πρὸς τοὺς Γέτας ἡμῶν εἰρήνην παρεσκευάσεν ἰσφαλλῶ.

5) Ovid. Trist. II, Lucan. Phars. V, 441; Tibull. ad Messal. 147 Statius Silv III, 1, 17.

Ausonius († 392 ¹⁾): keiner mehr als Claudianus (stirbt nach 400), der den Gothenkrieg seines Helden Stilicho schon unter dem Titel *de bello Getico* besang ²⁾. Claudians blühende Ausdrucksweise war eine geschätzte Quelle von Nachahmung für Spätere, Prosaisten wie Dichter. Unter ihnen theilen denselben ethnographischen Irrthum Aurelius Prudentius, der h. Hieronymus ³⁾, Paulus Orosius ⁴⁾, Rutil. Claudius Namatianus ⁵⁾, der Bischof Paulinus von Nola ⁶⁾ und gegen Ende des fünften Jahrhunderts der gelehrte Bischof Sidonius Apollinaris ⁷⁾. Aber noch im vierten Jahrhundert gab es Schriftsteller, die den gerügten Fehler von sich fern halten. so die Epitomatoren Sextus Rufus und Eutropius. so Julius Capitolinus, der Verfasser von mittelmässigen Kaisergeschichten, und desgleichen der historische Silhouettist Aurelius Victor. Jedoch im fünften Jahrhundert ist der ethnographische Irrtum allgemein geworden, selbst Inschriften verbreiten und verewigen ihn; bei dem einzigen Martianus Capella, dem Encyclopädikler, wird er nicht gefunden. Cassiodor und sein Excerptor Jordanis helfen der nun schon durch ein ziemliches Altertum sanctionirten Identificirung zu weiterer Fortpflanzung durch die dunklen,

1) Epigr. 3, 10 *Huc possem victos inde referre Gothos. Idyll. VIII, 31 Quaque Getes sociis Istrum assultabat Alanis.*

2) *Carm. II, 362 C. V. 475. 562 qui dicitur iura Getis. C. VII, 75 Tanaisque Getarum. C. VII, 83 solitosque cruentum — lac potare Getas, ac pocula tingueret venis.* Andere zahlreiche Beispiele finden sich bei Schirren, in der Anmerkung. *De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat* Dorpati 1858, p. 56.

3) *Aurel. Prudent. Symm. v. 1505 Geticum tyrannum. S. Hieron. opp. ed. Mart. 2 p. 515 certe Gothos omnes retro eruditi magis Getas quam Gog et Magog appellare consueverunt. Epist. 106 barbara Getarum lingua u. 107 Getarum rufitus et flavus exercitus.*

4) *I, 16 Modo autem Getae illi qui nunc Gothi.*

5) *Carmen de reditu suo um das Jahr 416 (Amstel. 1687) l. 40 Postquam Tusceus ager, postquam Aurelius agger — Perpressus Geticas ense vel igne manus. — l. 142 Ergo age sacrilegae tandem cadat hostia gentis — Submittunt trepidi perfida colla Getae. II, 51. Nec tantum Geticis grassatus proditor armis — Ante Sibyllinae fata eremavit opes.*

6) *Carm. XXX de reditu Nicetae Episcopi in Daciam: Te patrem dicit plaga tota Boreae — Ad tuos fatus Seythia mitigatur — Et sui discors fera te magistro — Pectora porit. Et Getae currunt, et uterque Daeus.*

7) *Carm. VII. 215 Variis ineussa procellis — Bellerum, regi Getica tua Gallia pacis — Pignora iussa dare est. Vgl. auch Schirren a. a. O.*

umgelehrten Jahrhunderte des Mittelalters. Der erste schrieb eine Gothengeschichte in 12 Büchern, benannte sie aber nach den Geten: de origine actaque Getarum 1), und sein Nachfolger überschrieb seine für uns so wichtige Compilation: de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. Auch die Byzantiner unterliessen nicht, den Getennamen zu misbrauchen; sie wandten ihn an auf die Slaven 2).

VII.

Nun wollen wir eine Hypothese prüfen, welche im Gegensatze zu der Behauptung vom Germanenthum des getisch-dacischen Volkes die Ansicht vertritt, dass dieses zu den Celten gehörte. Vornehmlich die Dacier sollen ein Theil des zahlreichen, vom Inneren Kleinasiens bis an die westlichsten Klippengestade Europas ausgebreiteten Celtentammes gewesen sein. Die Äusserungen der Alten sind dieser Meinung allerdings nicht günstig, denn nicht nur spricht sie keiner der griechischen und römischen Schriftsteller aus, sondern Einige behaupten geradezu, dass dieses Doppelvolk thracisch gewesen 3), und die Thracier konnten doch bisher nie für Celten gehalten werden. Die Verfechter der celtischen Hypothese lassen darum die Alten gänzlich bei Seite und treten den Beweis an auf Grund von archäologischen Resten und Zeugnissen der Sprache in Ortsnamen.

Man hat nämlich in Siebenbürgen, dem Hauptsitze des dacischen Volkes, zahlreiche Äxte gefunden, wie sie unter dem Namen Kelte gleichmässig in allen einmal von Celten bewohnten Ländern Europas entdeckt worden sind. Diese mit anderen Bronzegeräten, welche man gleichfalls dem celtischen Volke mit Recht zueignet, haben Friedrich Müller in Schässburg 4) zu der Behauptung veranlasst, dass eines der Völker, welches vor den Römern in Siebenbürgen wohnhaft war, celtischen Ursprungs ist, und derselbe Archäolog ist geneigt, unter den Agathyrsen, Bastarnern und Daciern, die ihm als

1) Den Nachweis dieses Titels sich bei Schirren a. a. O.

2) Teophylact. bei Photius, pg. 14, 119 u. a.

3) Strabo in den zwei sich ergänzenden Stellen 303 und 305 ἀπογλήπτου τοῖς Θραξῶν ἔθνεος und ἀπογλήπτου δ' εἰσὶν οἱ Γέται τοῖς Δακκοῖς.

4) Die Bronzealterthümer in Siebenbürgen. Archiv des Vercins f. siebenb. Landeskunde 1858.

überlieferte Bewohner des Landes zur Wahl vorliegen, die letzteren für Celten zu erklären. Die überraschende Leichtigkeit, mit welcher sich die Celten allerorten, wo sie durch die Römer ihre Selbständigkeit einbüssten, romanisiren liessen, möchte er zur Erklärung der Erscheinung benützen, dass auch in Dacien nach den Siegen Trajans die römische Sprache so schnelle und dauernde Eroberungen gemacht hat. Auch will es demselben Forscher erscheinen, dass eine unverkennbare Ähnlichkeit zwischen den dacischen Gestalten der Trajanssäule und dem Bilde walte, welches die Geschichtschreiber von dem Aussehen der Celten entwerfen: „grosse, nicht sehnige Körper, mit zottigem Haupthaar und langem Schnauzbart — recht im Gegensatze zu Griechen und Römern, die das Haupt und die Oberlippe schoren —, in bunten gestickten Gewändern, die beim Kampf nicht selten abgeworfen wurden, mit dem breiten Goldring um den Hals, unbehelmt und ohne Warfaffen jeder Art, aber dafür mit ungeheurem Schild nebst dem langen schlecht gestählten Schwert, dem Dolch und der Lanze: alle diese Waffen mit Gold geziert, wie sie denn die Metalle nicht ungeschickt zu bearbeiten verstanden“¹⁾.

Hiegegen lassen sich nun folgende Bedenken nicht unterdrücken. Die vielbehaufete Romanisirung der Dacier ist überhaupt fraglich, denn da eine massenhafte Einwanderung aus dem römischen Reiche nach der neuen Provinz geleitet wurde, so sind auch die äusserst zahlreichen römischen Inschriften, die dem Boden Daciens entnommen wurden, durchaus nicht auffällig und werden am natürlichsten auf die römische Colonistenbevölkerung zurückgeführt. Ob und wie viel dacisches Blut auf römischem Gebiete zurückblieb, ist ungewiss; weniger dass feindselige dacische Stämme auch fernerhin an den Grenzen verweilten und den neuen Culturraum mit Krieg überzogen²⁾.

Das dacische Siehelschwert, den *gladius incurvus*, diese charakteristische Waffe der Dacier, bemerkt man unter jenen in Siebenbürgen gefundenen Bronzen nicht, und es wäre doch auffallend, dass nur diese Waffe von Eisen gewesen, und darum durch Oxydation zu Grunde gegangen sein sollte.

¹⁾ Mommsen, Röm. Gesch. I. 299.

²⁾ So unter Antoninus Pius (Jul. Capitol. c. 5), M. Aurelius (Dio C. 71, 12), Commodus (Ael. Lamprid. c. 13) u. s. w.

Für wenig glücklich muss eine sprachliche Anmerkung gelten, welche auf eine alte Kenntnis der Erzmischung bei den Daciern, wie sie auch die Celten besaßen, daraus einen Schluss zieht, „weil der walachische Name des Erzes *aram* mit dem griechischen *χαλκός* gar keine und selbst mit den lateinischen, germanischen und keltischen Ausdrücken blosser Urverwandtschaft aufweist“ 1). Denn das walachische *aram* Kupfer, Erz stammt zweifellos aus der echtlateinischen Form *æramen*, die Priscian und Festus schon kennen, und die über das ältere Wort *æs* in den Tochttersprachen durch sinnlichere Kraft das Übergewicht gewann. Man vergleiche dazu die analogen Formen der anderen romanischen Sprachen. So prov. *aram*, franz. *airain*, span. *arambre* und *alambre* (wie auch walach. *leşmurie* für *aręmurie*), rätoroman. *irömm*.

Nicht wertvoller sind die Argumente, welche Andere aus der Sprache hergeholt haben. Am naivsten ist der alte Chiniać 2). Er erklärt den thracisch-getischen Namen *Kotys* durch *guter Tis* (*Mercurius*), deutet ohne Bedenken *Sandava* als sandigen Gau, *Mareodava* als Markgau, *Argidava* als argen oder bösen Gau u. s. w. Also unbedenkliche Interpretation der dacischen Ortsnamen durch deutsche, die aber der Verfasser für celtisch hielt! Nicht bedachtsamer geht Majorescu zu Werke; selbst etwaige bessere Beobachtungen sind zu flüchtig und unvollständig. Ich führe das Wesentliche seiner Vergleichen an 3).

„Deva in Siebenbürgen.	Deva, Devonshire in Schottland.
Temes, Timis Flüsse.	Themse in England.
Giurgiu, Giurgevu.	Giurgevu (sic) 4) kommt 5 mal in Cæs. de b. gall. vor.
Buceci oder Buceţi oder Boceţi.	Vocetius mons in Rätien nach Tacitus.
Maramuraşu Marmaros.	Kommt bei Plin. als <i>Marimorusa</i> etwas nördlicher als heute, als cymbrischer Name vor.

1) A. a. O. V, 124. I. 82. Auf derselben Höhe stehen die Etymologien Hene's: *Sarmizegethusa* = *Sarmishaus*, *Kotyso* = *Gottes Sohn* u. a. (S. 81).

2) Heufler, Österreich und seine Kronländer V, 27 ff. und Transilvania 1857.

3) Majorescu meint *Gergovia*, in Cäsar's b. gall. allerdings oft genannt, so VII. 4, 34, 36, 37, 38, 41, 42, 43.

4) Tacit. hist. I. 68, Berg in Helvetien.

Rușiava (Orsova).	Kommt bei Ptolemäus in Noricum als celtischer Name Riussiava vor ¹⁾ .
Clusiu (Klausenburg).	Clusium in Hetrumien.
Desiu (Dées).	Desio in Lombardo Venetien.
Ardeal (Name Siebenbürgens) bei den Romänen, celtisches Land bedeutend, daraus sei magyarisches Erdély geworden. ²⁾	

Alle hier vorgeführten Vergleichenungen leiden an dem schweren Übel der Unwissenschaftlichkeit: die Namen in der linken Columne sind sämtlich im Alterthum unerweislich, einige sogar sehr modern. Sie können also in dieser Sache gar nichts beweisen. Der romänische Name Ardealu ist unbezweifelbar abgeleitet aus dem magy. Erdély, das zuerst in der Form Erdenelu im Anonym. Bela r. Not. und Keza erscheint, und dessen Etymologie trans. ultra silvam, wie das Land urkundlich zuerst heisst, durchsichtig genug ist ²⁾. Noch ist Mone nicht zu vergessen. Zwar hat dieser sich über die ganze Frage niemals besonders ausgesprochen, und die Sprache der Dacier oder der Geten, so viel bekannt ist, nirgend ausdrücklich für das Celtenthum vindicirt, aber er hat hieher gehörige Etymologien aufgestellt ³⁾. Aus irischem *uisg* Wasser und ir. *di* klein leitet Mone Tibisius ab, im Vergleiche zum Ister, dem grössten Wasser, welches aus *uisg* und ir. *dear* gross stamme. Aus *dear* gross, *abh* Fluss, *drav*, wird *trav*, Dravus grosser Fluss im Gegensatze zu *Savus* kleiner Fluss (?) hergeleitet. Aus *zyr* Wasser, ir. *dur*, *suir* Bach: *Zyras amnis* am schwarzen Meere (Plin. IV, 44) Mone findet das Wort *gun* „reissender Fluss“ in *Bacuntius fluvius* (Plin. III, 148). Er weist in *Gigemoros* einem Berge *Thraciens* (Plin. IV, 50) das ir. *coiche* Hügel, *mór* gross nach:

¹⁾ H, 11, 30 Ρουσιαβάζ.

²⁾ Celtische Forschungen, 1857.

³⁾ Ardealu ist so deutlich als irgend eines ein Fremdwort im Romänischen; *deal* ist nicht das romänische Wort *deal* Berg, Hügel, sondern dipthongische Erweiterung des gedehnten *e* in *dély*, wie dies eine ganz gemeine Erseheinung auf romänischem Sprachgebiete bildet, z. B. *peale*: *pellis*, *peana*: *penna*, *scapte*: *septem* u. s. w. Von den Byzantinern gebraucht *Chalcocondylas* die Form Ἀρδελύου.

entdeckt das daeische *dava* auch in *Ηεριδαια*, *Ηλάταια* u. ähnl. Den Freunden solcher etymologischen Spiele könnte man noch mehrere vorlegen die nach derselben Methode bearbeitet sind und celtisch duften. So würde aus ir. *mor*, *mawr* und *'uisg* Wasser: Marisius (*Μάρσις*) grosses Wasser. Aus *pic*, ir. *beag* klein und *in*, *iui*, *iuve* Insel erklärte sich Pencini: aus *age*, ir. *aighe* Hügel und ir. *borr* Sieg, *bors*a gross, mächtig, oder *rars* Soldat, Kriegsmann fände der Name der Agathyrsen seine Erklärung als die „Kriegsmänner in den Bergen“. Zu Margus, Fluss in Moesien würde sich stellen *org*, *morg* Fluss, ir. *cary* und *Orca* in Oberitalien. Wegen ir. *ing* Landenge und *si* klein könnte Singidava die Stadt an einer kleinen Insel bedeuten u. s. w. Sapienti sat! Noch hätten die Anhänger derselben Hypothese gewichtigen Anlass, auf Ähnlichkeiten getisch-daeischer und gallo-britischer Ortsnamen hinzuweisen. Zu dem getisch-thraeischen Ortsuffixe *-bria* wären die häufigen in Gallien, Hispanien und England vorkommenden zu beachten ¹⁾. Zu dem Flussnamen Axona (Aisne) stellte sich leicht Aivi in Dacien, zu Otis (jetzt Lot wol L'ot) in Gallien Utus, Fluss in Mösien und Utidava, Stadt an ihm gelegen, zu Agedinenn (Sens) Aquinenn an der Donau, zu Artica (j. Arcis) Arcidava in Dacien. Nicht unpassend vergleicht zu getischem Ararus Fr. Müller die gallischen Flussnamen Araris, Araris ²⁾. Zum ersten Theil des Gannamens Petro-corii könnte verglichen werden *Ηετρι-δαυα* in Dacien. Zu den Cottii in den Alpen finden wir etwa Verwandte in den *Κοτ-ήγυσιαι* des Ptolemäus. Dem hispanischen Osca (j. Huesca), einem übrigens sicherlich iberischen Namen, britannischen Isca steht die gleiche Doppelform an der Donau gegenüber in dem Flussnamen Iscus und Oescus und in Col. Ulp. OESCE (Henzen 5280). Der daeische Pflanzename *Σύυ* *urtica* stimmt ersichtlich zu welschem *dyrad*.

Wir wollen es nun den Celtologen überlassen, diesen Boden noch emsiger zu pflügen. Aber verhehlen wir es uns nicht, alle diese Anklänge sind zu leicht und zufällig, um etwas beweisen zu können. So wird das Celtentum der daeischen Ortsnamen schon allein dadurch

¹⁾ Steph. Byz. Βροσυμβρία — τὸ γὰρ βρία τοῦτο σημαίνει ὡς Πολυσυμβρία, Συλλυμβρία, und s. v. Μεσημβρία: βρία τὴν πύλιν παρὰ Θράκης.

²⁾ Müller, Bronzealterthümer in Siebenbürgen. Archiv für siebenb. Landesk. 1838, S. 362.

verdächtig, dass unter ihnen die echt celtischen Ortsuffixe *-bona*, *-dunum*, *-durum*, *-magus*, *-nemelum* durchaus fehlen, während das dacische *-dara* auf erwiesenen celtischem Boden nirgend gefunden wird. So bleibt das Celtenthum der Dacier bis jetzt eben so unerwiesen, als das der Agathyrsen oder Bastarner. Eher wären die Bronzealterthümer einem der den Daciern unterworfenen Völker zuzuschreiben.

VIII.

Aus dem Verlaufe dieser Darstellung ist ersichtlich geworden, an welchen Irrthümern die Hypothese leidet, welche die Geten und Dacier in den germanischen Völkerkreis einzubeziehen trachtet, wie schwach und mangelhaft die Gründe derer sind, welche die beiden Völker zu Gliedern des celtischen Stammes zu erklären wünschen; wir betrachten noch die Ansicht, welche einen Zusammenhang mit der grossen Völkerwelt der Slaven plausibel findet.

Mit all der Naivetät und tastenden Unsicherheit, welche Sprachuntersuchungen des achtzehnten Jahrhunderts so häufig charakterisirt, sprach sich für das Slaventhum der Geten und Dacier Katanesich aus 1): „Die Namen der Dacier und Mysier sind einheimische. Die Geten bezeichneten die Dacier, da diese die jüngeren waren, als Knaben. *Djete*, ein bis auf den heutigen Tag bei den Illyriern gebräuchter Ausdruck, bedeutet: Jüngling. Die Dacier hingegen nannten die Geten mit dem Ehrennamen: die Älteren. So benennen in der Anrede die Illyrier noch gegenwärtig einen alten ehrwürdigen Mann mit dem Worte *Dako*“. Unter diesen Illyriern versteht Katanesich auf das Willkürlichste die Slaven, während doch die illyrischen Völker des Alterthums mit den Slaven, die man in ihrem südlichen Sprachgebiete zum Theil jetzt auch Illyrier nennt, nicht das Geringste gemein haben. Die eine Anführung genügt. Wo wird sich eine Sprache finden,

1) Istri accolae II, 284. Nomen Dacorum uti Mysorum domesticum est, Getae Dacos utpote iuniores vocabant pueros. *Djete* quippe vox usque hodie apud Illyrios usitata adolescentem notat. Daci Getas seniorum vocabulo honorabant: *Dako* casu vocandi honoratiorem quemvis et graviorem virum adpellamus.

in der man nicht ein Wort aufbrächte, das bei völlig schrankenloser Vermutung in den beiden Namen Geten und Daken irgend einen Sinn zu erschliessen vermöchte. Und als ob damit etwas gethan wäre! So könnten die indianischen Huronen einmal zu Franzosen erklärt werden, weil sie einen französischen Namen tragen 1).

Derselbe Schriftsteller und nach ihm Hene 2) verfällt auch auf die Behauptung, dem Griechischen eine bedeutende Stelle in der getischen Sprache anzuweisen, so dass diese eine Mischung urenheimischen und hellenischen Sprachschatzes sei. Dafür soll ihm Ovid ein Zeugnis ablegen. Allein Ovids zufällige und obenhin gehende Bemerkungen beziehen sich nicht auf die Geten, am allerwenigsten auf die Dacien, die er gar nie nennt, sondern auf seinen Aufenthaltsort, die griechische Stadt Tomis und etwa auf die kleineren nachbarlichen Colonien am Pontus, welche durch das stete Drängen der Barbarenvölker und den immerwährenden Umgang mit ihnen, die Reinheit ihrer Sprache gänzlich verloren hatten, wenn Ovids feingeübtes Ohr nicht etwa zu übertreiben geneigt war. Er klagt, dass die grajische Sprache vom getischen Schalle erdrückt sei 3). Hier ist aber nur von einer Verderbnis des griechischen Dialektes in Tomis, doch von keiner Aufnahme des Griechischen bei den Geten selbst die Rede.

Wenn die beiden Gelehrten in der Motivierung ihrer Ansichten schon zu viel Dilettantismus verrathen, so lässt einer der Nachfolger jede Besonnenheit vermissen. In den Vorlesungen des berühmten A. Mickiewicz erreicht die panslavistische Grundidee eine der leidenschaftslosen Wissenschaft überaus nachtheilige Ausführung. Wir sind bald orientirt. „Selbst der Name Moesien“ äussert er „ist der slavischen Sprache entlehnt und bedeutet kurzweg das Land der Männer. Die Slaven nannten sich unter einander gewiss *meže, muže, miže* d. h. Männer; die Griechen verwandelten dies in Mysos, die Römer in Moesii. Ebenso auch der Name Pannonien; er kommt her von dem slavischen Worte *Pan* und bedeutet eben so viel als *Panowanie, Państwo*, die Herrschaft, das Dominium eines Herrn, was den Fremden

1) Von Iure, das einen Wildschweinskopf bedeutet, mit Rücksicht auf ihren Kopfschmuck.

2) Beiträge zur dacischen Geschichte Hermannstadt 1836.

3) Trist. V. 2. 68 Grajaque quod Getieo vieta loquella sono est und V. 7. 51. panis remanent Graecae vestigia. — Haec quoque iam Getico barbara facta sono.

der Name eines ganzen Landes schien (!) Daher rührt auch die Verwickelung dieser beiden Benennungen, so dass es schwer ist, in der altertümlichen Geographie Möisien von Pannonien zu unterscheiden (?) ¹⁾. Beiläufig werden auch die Lyder zu „slavischen Leuten, *lidi*, und sind mit den Mysiern und Kariern ein und dasselbe Volk „schwarzer Männer“.

Doch hören wir noch einen seiner arglosen Aphorismen.

„Wohl machte jene Bevölkerung, welche von den Römern unter dem Namen der Daken und von den Griechen unter dem der Geten begriffen wurde, ein und dasselbe Volk mit den Slaven aus; nur befand sich unter demselben ein Häuflein anderen Volkes, das die Slaven Thraken nannten, welches sich selber nicht diesen Namen gab: und wir wissen auch nicht, welche eigene Benennung es hatte. Es scheint, als würde es nicht schwer fallen, seine Zukunft zu erweisen (?). Es war dies ein Reitervolk aus dem Stamme der Meder. Plinius sagt, die Meder hätten seit den ältesten Zeiten in Thracien gewohnt, dieser kleine kriegerische Haufe der Meder — regierte die slavische Bevölkerung Daciens und unterschied sich von derselben. Darum auch gewahrt man auf der trajanischen Säule, unter den Kriegsgefangenen Leute von zwiefacher Race; die einen haben etwas Kaukasisches an sich, die andern sind geradezu Slaven. Diese Meder nannten die Slaven Thraken d. h. Krieger; *draka* heisst russisch die Schlacht, der Krieger, *drat-se* sich schlagen, kämpfen ²⁾.“

Indem ich diesen sprachlichen Phantasien länger folgte, wollte ich der Anklage begegnen, welche die östlichen Völker den deutschen häufig entgegen werfen, dass wir um ihre Forschungen unbekümmert seien, und ihnen nicht gerecht würden.

So kann ich auch den Gründen des gelehrten polnischen Geschichtsforschers Joachim Lelewel ³⁾ hierin keinen wissenschaftlichen Wert zuschreiben. Er legt auf den Monotheismus (?) der Geten, ihre Witwenverbrennung und anderen Einklang der Sitten mit den Slaven ein so bedeutendes Gewicht, dass er durch diese die Frage entscheiden möchte.

¹⁾ Vorlesungen über slavische Lit. III. Bd., S. 68 der deutschen Übertragung.

²⁾ A. a. O. S. 82.

³⁾ *Czesz balwochwaleza Slawian i Polski*. Posen 1855. Vgl. die Recension Mas-sien de Cherval's im *Atkénæum français*.

Müllenhoff war der Einzige, der auf wissenschaftliche Gründe gestützt einen Zusammenhang des Dacischen mit dem Slavischen wahrscheinlich machte. Er äussert sich hierüber folgenderweise 1): „Der Anlaut des dacischen Ortsnamens *Δίεργα* bei Ptolemäus, *Tierna* auf der Tab. Peut., *Tsierna* auf einer Inschrift bei Muratori, *Zerna* in den Digesten 2), war ohne Zweifel ein tseh (č) und nennt Herodot den heutigen Sereth *Τιαραντός*, Ptolemäus *Ἰερατός*, Ammian Gerasus, so sind dies augenscheinlich ebenso nur verschiedene Versuche, den Laut des französ. j (polnischen *ź*, böhmischen *ž*) auszudrücken; denn g bei Ammian steht für j und der Spiritus asper bei Ptolemäus ist griechische Zuthat, da der Anklang an *ἰερός* verleitete. Ähnlich ist *Germigera* beim Cosmogr. Ravenn. und auf der Tab. Peut., und *Ζερμίζεργα* bei Ptolemäus. Aber die Ableitungsform *αντός*, *asus* in *Tiarantus*, *Jerasus*, und ebenso die Endung von *Κοτήνσιαι*, *Βουριθεήνσιαι*, *Σήνσιαι* u. s. w. in Dacien, *Οιτήνσιαι*, *Ὀβουλήνσιαι* u. s. w. am Hämus, *Ναρήνσιαι* in Illyrien bei Ptolemäus, bei Plinius aber *Naresii*, führt auf nasale *ǰ*, *ę*, wie etwa im Polnischen. Nasales *ǰ* bestätigt auch noch der Flussname *Jantrus*, *Jatrus*, *Jeterus*, *Athrys*. Erwägt man endlich den Ortsnamen *Ἰάρπισσον* bei Ptolemäus an der Theiss und das Schwanken des Flussnamens, der bei Jordanes und dem Kosmographen von Ravenna *Tisia*, bei Plinius aber *Pathissus*, bei Ammian *Parthiscus* heisst (man kann auch noch *Patarissa*, *Paloda* und *Parolissus* in Dacien vergleichen), so kommt man zu der Annahme, dass mindestens die Dacier ähnliche Composita wie die Slaven in *Pořevči*, *Pomori*, *Polabany* etc., *Podgoritza* etc. gehabt haben; auch *Napoca* ist vielleicht nicht anders als *náměstí* gebildet.“

Vielleicht behauptet auch der Flussname *Ister*, der nur dem nördlichen dacisch-mösischen Theile des Donaulaufes zukam, einen Zusammenhang mit den slavischen Flussbenennungen *Bistriz* — *Bistriza*, *Wisternica* u. ähnlichen.

Ob die Sprache der Thracier und Geten von der dacischen bedeutend abwich oder sich nur wie ein Dialect zu ihr verhielt, lässt

1) Ersch u. Gruber's Encyclopädie: Geten S. 464.

2) Es ist darüber eine mehrfach irrige Äusserung Edgar Quinet's zu vergleichen: Je remarque en outre que le mot *ezerne*, qui s'est conservé dans le roumain et le slave, veut dire noir. C'est peut-être le seul mot que l'on connaisse avec certitude de la langue des Daces. Rev. d. d. mond. 1856, Bd. I. S. 388.

sich aus den wenigen Orts- und Personennamen, welche eine Vergleichung gestatten, nicht entscheiden. Müllenhoff ist zu einer scharfen Scheidung geneigt. Er vermisst in Dacien die thracischen Composita auf -bria und -para und findet die dort begegnende Endung der Ortsnamen auf -dava ferne vom thracischen -dama. Dies kann aber doch nicht entscheiden, da leicht der Zufall dabei gewaltet haben könnte. Wenn wir z. B. aus dem schwäbischen Dialekte nur einige Ortsnamen auf -heim und -weiler, aus der Nordhauser Gegend nur solche auf -rode und -leben erhalten fänden, wie irrig wäre der Schluss, dass die Sprachen der beiden Landschaften sich gar nicht verwandt seien. Auch kann das Ortssuffix -dava den Süddonauräumen nicht so fremd gewesen sein: wir finden Thermidava in Dalmatien (Ptol. II, 17), Quimedava in Dardanien (Procop de Aed. IV, 1), Desudava in Maedica (Liv. 44, 26). Und so bleibt es vorjetzt noch immer gerathener, sich an die Versicherung Strabos zu halten, der die Geten Sprachverwandte der Dacier nennt.

Wenn wir die schon von Šafarik zurückgewiesene Ansicht, dass die Geten und Dacier Tschuden oder Finnen gewesen ¹⁾, wie billig mit Stillschweigen übergehen, so erübrigt uns noch ein Rückblick auf das Gebiet der hier erwogenen Fragen. Die Antworten fielen wesentlich negativ aus. Die Verwandtschaft des verschollenen Doppelvolkes mit den Germanen musste aus den dringendsten Gründen von neuem zurückgewiesen werden. Den Zusammenhang mit den Celten können die wenig erheblichen, zum Theil sehr unwissenschaftlichen Gründe durchaus noch nicht herstellen. Wahrscheinlicher ist das Verhältnis zu den Slaven, aber es bleibt bis gewichtigere Gründe hervortreten, dennoch in Frage. Selbst die nähere Zusammengehörigkeit der Geten und Dacier ist nur durch das Vertrauen bedingt, das wir in die Aussagen der Alten setzen: sprachlich liegt sie bisher völlig im Dunkel. Entschiedener darf man sich über das Thracische äussern. Es ist eine iranische Sprache, zu ihrer nächsten Verwandtschaft gehört das Phrygische in Kleinasien ²⁾. Immer aber bleibt sprachlich wie historisch Thracien eine grosse Lücke in unserer Kunde des Altertums.

¹⁾ Slav. Alterthüm. I, 293. 473 — „sonst müsste man die kaukas. Zichen und Lechen ohne weiteres für Brüder unserer Čechen und Lechen erklären“.

²⁾ Siehe hierüber den Anhang. Vgl. Chr. Lassen, Über die lykischen Inschriften und die alten Sprachen Kleinasiens. Zeitschr. d. deutschen

IX.

Eine andere Frage, deren Erörterung es nicht an Interesse fehlen kann, ist die: wie alt sind die gegenwärtigen Wohnsitze des rumänischen Volkes in der Walachei und Moldau, in Siebenbürgen und Banat, Ungarn und Bukowina oder mit einem Worte im Norden der Donau? Ist die gemeine Meinung darüber, welche namentlich von rumänischen Literaten mit Eifer verfochten wird, dass die Rumänen continuirlich norddonauische Wohnplätze einnahmen, so sicher und unanfechtbar? Sind die Magyaren, wie dieselben Stimmen behaupten, jüngere Einwanderer, eine neuere Schichte über der älteren Grundlage rumänischen Volkstums? Liegt zwischen Walachen und Magyaren etwa ein ähnliches Verhältnis vor, wie in England zwischen Briten und Sachsen, Sachsen und Normannen? Traten Eroberer auch hier ein altes Volk in den Staub, entzogen ihm seinen atheimischen Boden, die Luft der Freiheit und das Licht des Rechtes?

Da wäre es nun sehr wünschenswert, an der Hand geschichtlicher Berichte den behaupteten Process des Umsturzes und der Unterdrückung verfolgen zu können, wie wir dies in Britannien vermögen, wie es die Periode der arabischen Herrschaft im westgothischen Spanien erlaubt. Aber wenn wir auf dem Boden walachischer und walachisch-magyarischer Geschichte nach geschichtlichen Wegweisern verlangen, erhalten wir keine Antwort. Wir treffen auf die Thatsache, dass uns alle Geschichte des walachischen Volkes im Norden der Donau vom dritten bis zum zwölften Jahrhundert fehlt, wir stehen vor einer historischen Lücke von neun Jahrhunderten, die beispiellos erscheint in der geschichtlichen Überlieferung des westlichen Europas und nur in der Hämushalbinsel, dem wahrhaften Cimmerien des Mittelalters, noch andere Analogien findet.

Die römische Eroberung Trajans im Norden der unteren Donau, deren Mittelpunct das südwestliche Siebenbürgen bildete, gedieh als dreifache Provinz Dacia ¹⁾ bald zusehends; denn umsichtig und ener-

morgentl. Ges. X, 329. O. Blau, das Albanesische als Hilfsmittel zur Erklärung der lyk. Inschriften a. a. O. XVII, 649.

¹⁾ Den Nachweis der drei Dacien, der Apulensis, Malvensis und Auraria liefern die Inscriptionen. Röm. Inschriften in Dacien von Aekner und Müller, Wien 1865, Inschrift 167, 169, 340, 393, 417, 450, 509.

gisch waren die Einrichtungen des grossen Eroberers und die politische Thätigkeit der Römer betrieb Colonisirungen mit genialer Routine. Allein schon nach einem Jahrhundert sank die Stärke des Staates, die Grenzen im Norden erheben von unausgesetzten Angriffen und Bedrohungen der drängenden Nachbarn und seit dem Auftreten der Gothen am schwarzen Meere vor 238 ¹⁾ genoss Dacien keine dauernde Ruhe mehr. Aurelian (270—275) erschien es bereits eine unmögliche Aufgabe, die Vertheidigung der weit hinausgeschobenen, zum Tummelplatz der Gothen und Vandalen gewordenen Provinz fortzusetzen und er beschloss sie zu räumen. Die ganze reiche Cultur, die hier ihren Sitz aufgeschlagen, wurde mit einem Schlage geopfert und wieder verschlang für ein Jahrtausend die Barbarei jene fruchtbaren Länder; ihre Städte sanken in Schutt, die verödeten Wohnplätze wurden ein kostbarer Reliquienhort für die Nachwelt.

Dass aber ein so kräftiger, oftmals siegreicher Monarch wie Aurelian diese Räumung befahl, ist ein Beweis für ihre Unabwendbarkeit.

Die Räumung des Landes wird als eine vollständige bezeichnet: die kurzen Zeilen, welche die Thatsache verewigen, lauten: Aurelian führte die Römer, das Heer wie die Provincialen, aus den Städten gleichwie vom flachen Lande hinweg, und siedelte sie in der Mitte des jenseitigen Moesiens an, das von nun an den Namen Dacia empfing. Wenn nämlich schon der Umfang des Reiches geschmälert werden musste, so sollte die Anzahl der Provinzen keine Verringerung erfahren ²⁾. Würde das kaiserliche Ceremoniel den mittelaltrigen Ge-

¹⁾ Den chronologischen Nachweis siehe bei Bessell, Ersch und Gruber's Encyclopädie, Bd. 75, Art. Gothen.

²⁾ Flavius Vopiscus 39. Cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret (Aurelianus), provinciam trans Danubium Daciam, a Traiano constitutam, sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans, eam posse retineri, abductoque ex ea populos in Moesia collocavit, appellavitque novam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.

Die Stelle des Sextus Rufus im Brev. ist noch dürrer: Dacia Gallieno Imperatore amissa est et per Aurelianum translatis exinde Romanis duae Daciae in regionibus Moesiae et Dardaniae factae sunt. Und Eutrop. 9, 15 verrät deutlich dass Flav. Vopiscus seine Vorlage gewesen. Provinciam Daciam, — intermisit vastato omni Illyrico et Moesia desperans eam

brauch der Führung umständlicher Titel hinter dem Namen des Fürsten schon gekannt haben, so hätte man die Titularprovinz bloß auf dem Papiere der ämtlichen Decrete weiter erhalten. Statt so modernen Vorganges richtete man mit der aus Dacien herübergekommenen Menge eine neue Provinz ein zwischen dem Timaeus (Timok) und Utus (Vid) aus mösischen Landschaften und Stücken von Thraecien. — Unter dem Namen Dacia Aureliani, oder Dacia ripensis (Ufer-Dacien) auch Dacia schlechthin lebte ¹⁾ die neue Einrichtung bis auf Constantin. Seit diesem, der dem römischen Reiche eine neue Eintheilung verlieh, wurde Dacien im weiteren Sinne eine Diöcese der Praefectura Illyricum, und umfasste die fünf Provinzen Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Moesia prima, Dardania und Praevalitana. Zwei Duces commandirten in ihr mit den Stationen in Uferdacien und Moesia prima ²⁾. Bis zum bleibenden Verluste dieser Landschaften an die Bulgaren und Slaven hat diese Verwaltungsterminologie fortbestanden. In jenem verlassenen Dacien aber im Norden des Donaustromes, der nun durchaus den Norden des römischen Reiches in Europa begrenzte, gesellten sich zu den Gothen auch die Vandalen, die von ihrer Heimat an der Elbe her gegen Südosten gewandert waren ³⁾. Sie nahmen Sitze an den Flüssen Máros und Körös. Aber es währte nicht lange, so brach Krieg aus zwischen Gothen und Vandalen; am Márosflusse unterlagen die letzteren; die landflüchtigen Reste erbaten und erhielten von Kaiser Constantin Wohnsitze in Pan-

posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocauit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit et est in dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerit in laeva.

Ohne alle Belehrung ist die Mittheilung bei Joannes Malala (Chronogr.), der wie man aus der Vergleichung der beiden Stellen (359 und 398) sieht, das dies- mit dem jenseitigen Dacien zusammenwarf: ἐποίησε δὲ (Τραϊανὸς) καὶ ἄλληλα ἐπαρχίαν εἰς τὸν Δανουβίου ποταμὸν, ἣν ἐκάλεσε Δακίαν παραποταμίαν. Und: Ὁ δὲ αὐτὸς Ἀδρηλιανὸς καὶ Δακίαν ἐποίησεν ἐπαρχίαν τὴν παραποταμίαν, πλησίον οὖσαν τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ. Eine Dacia ripensis im Trajanischen Dacien gab es nicht; die erste Eintheilung war in D. superior und inferior.

1) Dacia ripensis erwähnt Flav. Vopise, II, 155. In ihr wurden die Kaiser Galerius und Licinianus geboren (Entrop, 9, 22; 10, 4) Δακία ῥιπησία Procop. de aedif. IV, 5.

²⁾ Notitia dignitat. imperii ed. E. Boecking I.

³⁾ Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 446. 447.

nonien ¹⁾. Was im gothischen Besitze blieb, führte den Namen Gothia, und seit dem Einbruche der Hunnen Scythia ²⁾).

Den wenigen, aber bestimmten Worten unserer Quellen gegenüber haben Viele, ja die Meisten eine Fortdauer römischer Bevölkerung im alten Dacien angenommen: Niemand aber mit heftigeren Worten und glühenderem Eifer dafür die Stimme erhoben, als die Rumänen, weil sie von der Furcht geleitet sind, dass die Niederlage dieser Hypothese ihre römische Abkunft gefährde. Unnütze Sorge! Als wenn nicht jedes Blatt ihrer Grammatik den Rumänen den Besitz einer Tochtersprache des Latein vindicierte. Nur so lange man in Europa ihre Sprache ignoriert hat, konnte man über diesen ihren innigen Zusammenhang mit den Römern in Zweifel verharren. Aber etwas ganz anderes ist es, ob die Erhaltung dieser Sprache in dem nördlichen Dacien erfolgte, ob eine so bedeutende Anzahl römischer Provinzbewohner zurückblieb, dass sich an diese die Fortdauer der rumänischen Nationalität zu knüpfen vermag. Einer der namhaftesten rumänischen Stimmführer, Petru Maior äussert hierüber folgende Vorstellungen ³⁾. Es sei eine Unmöglichkeit gewesen, eine so grosse Volksmenge, als die römische in Dacien gewesen sein müsse, in Moesien anzusiedeln. Aber Petru Maior übersieht, dass die Donaulandschaften des rechten Ufers verödet lagen und eine Stärkung und Erneuerung ihrer Volksmenge dringend bedurften, eine Erneuerung, die für dieselben Gegenden bei den epidemisch wiederkehrenden Verheerungen, Niedermetzungen und Fortschleppungen noch oftmals nothwendig wurde. „Auch hätte es dazu eines Zeitraumes von mehreren Jahren bedurft.“

¹⁾ Jornand, De reb. get. c. 22.

²⁾ Gothia bei Jornand. c. 12. Συροθιζή bei Prisenus, de legation. 213.

³⁾ Istoria pentru începutul Rumînilor den Daçiea, 1812, das beste rumänische Geschichtswerk über diese Epoche, aber überaus unkritisch. Auch lässt es der Verfasser an Verdächtigungen seiner literarischen Gegner nicht fehlen, die sämtlich feindseliger Gesinnung gegen die „Römer“ sich schuldig machen sollen. Die im Texte berührten Stellen lauten: Ačest temeiü şingur, iuke arate destul de invederat, ke pe timpul lui Aurelianu n'au putut trece toti Rumîni de'n Daçiea prestul Dunăre und: Toate împrejurişile adeveresk ke iu zilele lui Aurelianu partea čea mai mare a Rumînilor nu a ešit den Daçiea preste Dunăre, či a remas akolo. Vgl. die andern rumänischen Werke von Sinkai, Chronica Romaniloru Jasi 1853 und Michel de Kogalnicehan Histoire de la Dacie et de la Valachie, welche die herkömmliche Ansicht stereotypiren.

Ich kann zwar schwer einsehen, worauf sich diese Meinung gründet; aber zugegeben, so folgt aus ihr nur dass die völlige Verlassung Daciens noch geraume Zeit nach dem Abzuge der Truppen fort-dauerte. Es ist aber doch wohl anzunehmen, dass die friedliche Bevölkerung von Stadt und Land sich beeilt haben wird, die unsicher gewordene Heimat unter dem Schutze der Legionen zu verlassen, um nicht den Gewaltthätigkeiten der Gothen völlig überliefert zu werden. Und für diese Auffassung entbehren wir auch nicht eines Zeugnisses, welches ich für sehr erläuternd und wichtig ansehe. Laetantius, der den Feinden und Verfolgern des Christentums unter den Heiden eine heftige Schmähschrift gewidmet hat, spricht unter anderm auch von Maximianus, der im J. 296 als Mitregent Diocletians den kaiserlichen Thron bestiegen. Dieses wilde Thier, sagt er war von einer angeborenen Barbarei, und einer ganz unrömischen Wildheit. Was Wunder auch, seine Mutter von jenseits der Donau zu Hause, war vor dem Einbruche der Carpen über den Fluss in das neue Dacien geflohen 1). Also schon vor der Verlassung des nördlichen Daciens durch Aurelian ergriff man zuweilen die Flucht vor den nordischen Barbaren, denn Maximian erlangte seine hohe Würde bereits im männlichen Alter und im Jahre 296 waren erst 16 Jahre seit Aurelians vielgenannter Massregel vergangen 2). Bald nachher (278) nahm Kaiser Probus auch grosse Scharen von Bastarnern, Gepiden, Greuthungen und Vandalen aus Dacien nach dem Boden Illyricums hinüber 3).

Diejenigen nun, welche die Annahme einer fortdauernden römischen Bevölkerung in Dacien vertreten, theilen sich in zwei Gruppen: die einen begnügen sich damit, die römischen Provincialen in das Gebirge flüchten zu lassen, um dort ihre Freiheit zu bewahren; die andern und darunter Petru Maior, lassen sie consequenter ungestört in Thal und Ebene in den bisherigen Besitzen und Niederlassungen 4). Gegen

1) Laetantius, De mortibus persecutorum c. 9.

2) Wenn man annimmt, dass Maximian's Mutter vor der Geburt ihres Sohnes aus Dacien entwich, so ist wohl kein anderer Einbruch der Carpen, als der unter Maximus 237 zu verstehen.

3) Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung I, 59 lässt unter den von Vopiscus im Probus c. 18 genannten Haufen auch getische (?) und dacische Völkerschaften nach Thracien ziehen, aber der Bericht sagt davon nichts. Siehe auch Zosim. I, 71.

4) Auch Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire c. 11 gibt dieser Hypothese Ausdruck.

die erstere Meinung muss die Frage aufgeworfen werden, warum doch wol römische Colonisten, an Güter der Cultur gewöhnt, es hätten vorziehen sollen, ein Leben in der Wildnis zu ergreifen, wenn ihnen die Hand ihres Kaisers gesicherte Wohnsitze und Ländereien in Moesien gewährte, inmitten ihrer Landsleute, des lieb gewordenen Kreises altgewohnten Daseins, unter den schirmenden Schwertern römischer Legionen? Die andere Ansicht aber ist geradezu ungereimt.

Aber vorerst zugestanden, dass die grosse Mehrzahl oder ein ansehnlicher Rest unter barbarischer Herrschaft im Lande blieb, und auf die eine oder die andere Weise ihr Dasein fortsetzte, sehen wir zu, wie damit folgende Umstände und Thatsachen in Einklang gebracht werden können. An Stelle der westgothischen Herrschaft an der unteren Donau trat nämlich nach 372 die hunnische. Und als der Byzantiner Priscus auf einer Gesandtschaft an den Hunnenkönig Attila im J. 448 am hunnischen Hofe in Ungarn verweilte, sprach ihn eines Tages Jemand, den er nach seiner gesammten Erscheinung für einen Hunnen hielt, griechisch an. Er war in der That ein Grieche aus dem römischen Reiche, der durch Schicksalswechsel dahin gebracht worden war, seinen Wohnsitz wie so Viele unter den Barbaren aufzuschlagen. Priscus aber macht zu dieser Begegnung die Anmerkung, dass es mancherlei Volksmischungen unter den Hunnen gebe, und die einen hunnisch reden, die andern gothisch, oder einige sogar römisch, wie er es nennt, ausonisch, nämlich diejenigen, welche mit den Römern in Berührung kommen. Wie nahe lag es hier zu erwähnen, dass es im hunnischen Reiche eine ausgebreitete Bevölkerung gebe, welche als Rest der alten römischen Provincialbevölkerung Latein spreche, daher den hunnischen Barbaren diese Sprache geläufig sei. Aber nichts davon: die Kenntnis der römischen Sprache im Norden der Donau bezieht Priscus allein auf jenen immer zufälligen Verkehr mit den Römern des römischen Reiches ¹⁾.

Als nach dem Tode des grössten Hunnenherrschers (453) das weitläufige Krieger- und Nomadenreich in der Zwietracht seiner

¹⁾ Prisci Excerpta p. 39 P. ξύγλυφες γὰρ ὄντες (scil. Hunni) πρὸς τῆ σφετέρῃ βαρβάρῃ γλώσσῃ ζήλουσιν ἢ τὴν Γότθων, ἢ καὶ τὴν Λύσονιον, ὅσοις αὐτῶν πρὸς Ρωμαίους ἐπιμιξία. Und später ἔφη, Γραικὸς μὲν εἶναι τὸ γένος, κατ' ἐρωτήσαν δὲ ἐς τὸ Βιρμανόγιον ἐληλυθέναι τὴν πρὸς τῷ Ἰστροῦ Μυσῶν πύλιν.

Söhne rasch unterging, erhob sich in den Gegenden von Siebenbürgen bis zum Meere und in Ostungarn die Herrschaft der Gepiden, eines gothischen Stammes. Aber von römischer Bevölkerung in ihrem Lande ist nicht die Rede. Das Land Dacier führte nun den Namen Gepidia und dieser lebte länger als die Macht des Volkes, von dem er stammt ¹⁾.

X.

Im J. 576 erlag die gepidische Herrschaft den Schlägen der Longobarden und Avaren und die letzteren, einer der wildesten türkischen Stämme, bemächtigte sich der grossen Länderbeute. Ihr rohes Walten reichte von der Ems bis an die äusseren Bergwälle Siebenbürgens. Auch die römische Bevölkerung, wenn es eine solche im Norden der Donau gab, muss in die avarische Knechtschaft gesunken sein, und die Faust dieser Herren war eisern.

Seit dem Einbruche Atilas war die Schwäche des byzantinischen Reiches dem slavischen Nordosten Europas kein Geheimnis mehr. Auch quälte die Behauer kalter, sumpfiger Waldbezirke ein unwiderstehliches Verlangen nach den lauen Lüften des Südens, den fruchtbareren Landschaften Thraciens und Macedoniens mit ihren prächtigen Wäldern, üppigen Triften, einladenden Thalgründen. So bereitete sich für die grosse östliche Halbinsel Europas, das sogenannte illyrische Dreieck, eine Völkerwanderung vor, ungleich verderblicher und nachhaltiger als jene, welche der römische Süden und Westen des Erdtheils durch die Germanen erfahren hat. Schon mit dem J. 539 ²⁾ hatten jene furchtbaren Einbrüche norddanubischer Völkerstämme in das oströmische Reich begonnen. Hunnen, Anten, Gepiden, Bulgaren und vor allem Slaven stürzten in ungeheuren Massen fort und fort in die unglücklichen, wehrlosen Länder, die sie in ihren Grundfesten erschütterten. Durch Niedermetzelungen und Wegschleppungen

¹⁾ Jornand. de reb. get. c. 50. Cosmogr. Ravennas ed. Pinder et Parthey p. 28 Dacia, quae modo Gipidia aseribitur: in qua nunc Unorum gens habitare dinoscitur u. p. 202 Gipidia, ubi modo Uni qui et Avari inhabitant.

²⁾ Procop. de bello Persico II. c. 4. Übrigens verweise ich über die That-sachen, welche uns von dieser grossen slavischen Völkerwanderung bekannt sind, auf Fallmerayers Untersuchungen in dessen Geschichte Morea's, Zinkeisens Geschichte Griechenlands und Šafariks slav. Alterth.

zählloser Menschen entfernten sie zum grossen Theile die alte Bevölkerung, an deren Stelle die slavische trat. Seit der Mitte des 6., während des Verlaufes des 7. und 8. Jahrhunderts änderte sich der Volkscharakter des oströmischen Reiches durchaus und erhielt von den Donaunfern bis an die Bergwälle des Taygetus gänzlich slavisches Gepräge. Es ist eine Zeit, wo von Arkona an der Ostsee bis Matapan ununterbrochene Ansiedlungen slavischer Völker den Continent erfüllen. Sklaviniien nennen die byzantinischen Chronisten ihre Bezirke im Norden, wie im Süden der Donau 1).

Damals müssen auch die römischen oder lateinischen Unterthanen des griechischen Reiches, und solche gab es gewiss noch in den beiden Mösien und im aurelianischen Dacien, furchtbar gelitten haben. Wir wissen wie sich die Wut der Barbaren — die slavische Kriegesfurie ist sich zu aller Zeit gleich geblieben — gerade in der Zerstörung der Städte äusserte. Der Slave liebte es auf dem Lande zu wohnen, Schonung städtischer Ansiedelung war ihm durchaus fremd. In den kurzen und wenigen Zeiten, welche die grosse Veränderung im Reiche melden, lesen wir einmal ausdrücklich die Namen Singidunum (Belgrad) und Anchialos 2) unter den verwüsteten Plätzen.

Seit ungefähr 590 wurden die Slaven Südungarns den Avarn unterthan; in der Moldau und Walachei blieben sie wie es scheint frei. Einer ihrer mächtigen Häuptlinge Mužok wurde von den Byzantinern durch List gefangen genommen. In diesen Heereszügen der byzantinischen Feldherren Prisoos und Petros (590 — 596) gegen die Slaven des alten Daciens werden von Theophanes, der unsere Quelle ist, dacische Römer nirgends genannt, obgleich man selbst dreier Gepidendörfer Erwähnung thut 3).

Bald tritt noch ein anderer Stamm auf den Schauplatz, die Bulgaren. Diese ein Zweig der grossen finnischen Familie, alt-

1) Seit dem 8. Jahrhundert bei Theophanes, Nicephor. Patriarcha, Cedrenus.

2) Euagr. Schol. Histor. Eccles. VI, 10. Ταύτων ὄσδε χωροῦντων αἱ Ἄβαρες (d. i. die Slaven) ὄτε μέχρι τοῦ καλουμένου μακροῦ τείχους διελάσαντες. Συριθόνα, Ἀρχιαιλόν τε, καὶ τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν καὶ ἑτέρας πόλεις τε καὶ φρούρια ἐξεπολιόρμησαν καὶ ἀνδραποδίσαντο, ἀπολλύοντες ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες. Einen Einfall des Jahres 588 erwähnt Menander, De legat. lib. II, p. 84. Μετὰ δὲ τὸ τέταρτον Τιβερίου Κωνσταντίνου Καίσαρος ἐν τῇ Θράκῃ ξυνηνέχθη τὸ Σαλαβηγῶν ἔθνος μέχρι τοῦ χιλιάδων ἑκατὸν Θράκην καὶ ἄλλα πολλὰ λεπίσασθαι.

3) Theophylact. 8, 3.

angesessen an den Ufern des mittleren Atel, der seinen Namen Wolga nach ihnen empfing, stifteten zuerst ein Reich zwischen dem Kuban (Kuphis) und dem Don (Tanais), welches im 3. Jahrhundert als Grossbulgarien einen mächtigen Namen besass. Seit 462 wanderte eine bedeutende Volksmenge über den Don und erfüllte grosse Theile des russischen Pontus-Steppe bis zum Dniester. Von hier aus beunruhigten sie das griechische Reich, welches häufig die Anten und Slaven gegen sie aufrief. Doch den Avaren widerstanden sie nicht; lange gehorchten sie ihnen, bis ihr Fürst Kubrat diese Dienstbarkeit löste (634—641). Von seinen fünf Söhnen eroberte Asparuch das Land Onklos (die heutige Moldau).

Schon 678—680 drangen die Bulgaren über die Donau, eroberten Varna, überwältigten die Slavenvölker, welche zwischen dem mösischen Donauufer und den Berghöhlen des Hämus wohnten, schlugen den Kaiser Constantinus in die Flucht und erzwangen die Abtretung der in Besitz genommenen Landstriche. Seit dieser Zeit heisst das alte Mösien und Kleinseythien Bulgarien. Der herrschende Stamm verlor aber in der zahlreichen Slavenmasse, die ihm unterthänig geworden war, sehr bald seine heimische Sprache, ebenso wie die Westgothen und Franken in der zahlreichen Umgebung römischer Unterthanen sich romanisirten. Jedoch die unterjochten Slaven empfingen den Namen der finnischen Sieger, ähnlich wie der Name der Lombarden auf einen Theil der unterworfenen italienischen Bevölkerung überging.

Vor dem Ende des 8. Jahrhunderts erlagen die Bedränger der mittleren Donau, die Avaren den Waffen der Franken; dem auf Cultur und Christentum gegründeten Reiche Karls des Grossen war die Nachbarschaft der heidnischen Räuber ein Greuel. Die Franken traten in den Besitz der westlichen Avarenländer, den entfernteren Osten an der Theiss sprachen sie nicht an und liessen ihn den Bulgaren. Die Namen der bisher von den Avaren geknechteten Völker, der Slaven und Gepiden, treten aus dem Dunkel noch einmal hervor. Am Ende des 9. Jahrhunderts hören wir von Gepiden in Pannonien 1). Nur die Römer oder Romänen werden nicht genannt, und es ist dies auch darum auffallend, weil die jeder Kunstfertigkeit entbehrenden,

1) Anonym. Salisburg. ad a. 863, de Gepidis autem quidam adhuc ibi resident.

vor jeder Arbeit sich scheuenden avarischen Nomaden die Gewandtheit und Thätigkeit geschickterer Völker, die ihnen dienstbar waren, in Anspruch nahmen. So liessen sie sich von Langobarden und Slaven Schiffe bauen; warum nützten sie nicht jene römische Cultur aus, die in ihren angeblichen dacischen Untertanen fortleben musste.

Von jetzt an trennte ein wüster, herrenloser Raum die fränkische Herrschaft von der auch auf das nördliche Donauufer sich hinziehenden bulgarischen ¹⁾. Noch am Abende der Regierung des grossen Frankenkaisers erstand den Bulgaren in Krum ein gefürchteter König (802—815). Weite Verheerungen im griechischen Reiche gingen von ihm aus, das zehnfach bereits ausgeplünderte und mit neuer Bevölkerung immer und immer wieder auflebende Thracien erfuhr die Wut der bulgarischen Nachbarn. Im Jahre 813 führte man die Einwohner von Adrianopel und seiner schönen Umgegend über die Donau hinüber, andere fünfzig tausend schleppte man im nächsten Jahre fort. Wir wissen weder, von welchem Stamme die Unglücklichen waren, die man ihrer Heimat entriss, noch wohin man sie verpflanzte. Chr. Engel wollte in ihnen die Romänen erkennen, die er von jetzt an auf dem norddanubischen Ufer wohnen lässt. Vom Wandertriebe erfasst, diesem geistigen Sturme, der die Nomadenvölker oftmals ergreift und unwiderstehlich in die Ferne treibt, rückte damals eine finnische Nation, die Magyaren oder schwarzen Ugrer vom Ural her gegen den Westen, dessen Geissel sie werden sollten. Zuerst bedienten sich ihrer die Franken gegen die mährischen Slaven (892) und sodann die Byzantiner gegen die Bulgaren. Diese waren bis Konstantinopel vorgedrungen und die alte Politik des Hofes, einen Feind durch den andern zu besiegen, erwies sich als geeignete Auskunft, der Gefahr zu begegnen. Kaiser Leo der Weise (889—912) liess die Ungarn auf griechischen Schiffen über die Donau setzen. Nach drei Niederlagen war der Bulgarenkönig Symeon zum Frieden mit Byzanz gebracht. Beutebeladen kehrten die Sieger heim, um im nächsten Jahre Pannonien, das ihnen jetzt schon nicht fremd war, auszuplündern. Aber die Bulgaren hatten die wilden Gäste nicht vergessen, sie regten ihnen die Petschenegen auf, einen türkischen Stamm, der

1) König Aelfred in Daldmann, Forschungen zur deutschen Geschichte. I. 419. Die Βουλγαρία ἔκαλεον τὸν Ἰστρὸν bei den Byzantinern öfter genannt, so bei Georg. Mon., Leo Grammat.

hinter den Magyaren am Don hauste. Mordgierig brachen die wilden Banden in die ungarischen Wohnsitze ein, mordeten was Leben hatte, raubten was sie fanden, und nahmen das Land für sich. Da warfen sich die Magyaren auf das kaum verlassene Tiefland zurück, um es nicht wieder zu verlassen (893). Ihre Strasse war das Donathal zwischen dem Banat von Krajowa und dem Temeser Banat. Vor ihren Angriffen zerfiel die Macht der marahanischen Slaven im nördlichen Ungarn, und bald verlor auch das schwache Frankenreich seine Länderbeute aus dem avarischen Kriege. Die Bulgaren hüssten ihre Herrschaft jenseits der Donau gleichfalls ein, welche seit 670 im Flachlande der Theiss bestanden hatte ¹⁾. Aber auch in Siebenbürgen scheinen die Petschenegen durchaus allein ihre Sitze gehadht zu haben. Sie wohnten von Silistria an durch Atelkusu ²⁾, d. i. das Land vom Seret bis zum Dujepir und waren Nachbarn der Chazaren nach Osten und der Russen nach Norden, denen sie bei Kiew nahe genug standen. Westwärts von Silistria trennte eine Einöde vier Tagereisen lang Petschenegen und Magyaren, deren Gebiet im Westen des Schyl anfang, also schon jenen Theil der kleinen Walachei umfasste, die bis in das 14. Jahrhundert zu Ungarn gehörte ³⁾.

XI.

In dieser Zeit grosser Umwälzungen der Völker wird wieder nirgend norddanubischer Römer oder Walachen Erwähnung gethan. Denn die Erzählung des ungarischen Anonymus, der sie allerdings als Blacci in mehreren Fürstenthümern Siebenbürgen und Ostungarn bewohnen und von den Magyaren zu grossem Ruhme derselben besiegen lässt, kann hier nicht im entferntesten berücksichtigt werden. Besonnene und kritische Forscher lassen ihn überhaupt als Quelle für die Eroberungsepoche nicht zu. Ohnedies ist er ein Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, und seine Wahrheitsliebe sehr gering, seine Tendenz über-

1) Constantinus Porphyrogen. de administratione imperii c. 13. 38. 40.

2) A. a. O. c. 40. ὁ δὲ τόπος ἐν ᾧ πρότερον οἱ Τούρκοι ὑπάρχον ὀνομάζεται κατὰ τὴν ἐπωνυμίαν τοῦ ἐκεῖσε διερχομένου ποταμοῦ Ἐπέλ καὶ Κουζοῦ. ἐν ᾧ ἀρτίως οἱ Πατζινακίται κατοικοῦσιν.

3) A. a. O. πρῶτον μὲν ἐστὶν ἡ τοῦ βασιλέως Τραϊανοῦ γέφυρα κατὰ τὴν τῆς Τουρκίας ἀρχήν. Constantin sagt eben sowol, dass die Petschenegen bis Silistria reichten, als dass zwischen ihnen und den Magyaren (Türken) vier Tagereisen öden Raumes lagen und die Trajansbrücke (bei Turnu Severin) bereits magyarisch war.

mächtig. Beiläufig berühre ich einige seiner auf diese Ereignisse bezüglichen Irrtümer oder Entstellungen. In der Darstellung des Anonymus begegnen siebenbürgische Herzoge (*duces ultrasilvani*) im 9. Jahrhundert. Doch erscheinen die ersten urkundlich 1176, 1199, 1201¹⁾; zugleich ein neues Argument gegen diejenigen, welche ihm unter den ersten oder zweiten Bela (1061—1063; 1131—1141) setzen wollen, denn es leuchtet ein, dass vor der Existenz von solchen Wojewoden auch der Anonymus deren Titulatur nicht in seine Geschichte eingeführt hätte. Er nennt Memmorout einen walachischen Herrscher zwischen Maros, Theiss und Szamos, der sich selbst als einen Vasallen des griechischen Kaisers bezeichnet. Abgesehen davon, dass die Walachen urkundlich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in jenen Theil Ungarns einwanderten, besaßen griechische Kaiser niemals Land und Leute oder Vasallen im nördlichen Ungarn, von welchen sie überdies während des 8., 9. und 10. Jahrhunderts durch die Bulgaren gänzlich getrennt, im allgemeinen nur höchst oberflächliche Kenntnisse besaßen. Die Grenze griechischer Herrschaft war im 10. Jahrhundert der Hämus. Einzig der gelehrte Herrscher am goldenen Horn Constantin, „der im Purpur Geborne“, besaß reichlichere und zuverlässigere Nachrichten über den barbarischen Norden, dessen Stämme wie wilde Schwärme von Mücken den leidenden Körper des griechischen Reiches umflogen und quälten. Und gerade dieser bestunterrichtete Zeuge nennt die Walachen im Norden nicht. Eben so wenig als er gibt der Russe Nestor dafür ein Zeugnis, obwol er allerdings den Namen Walachen kennt und gebraucht, denn an beiden Stellen, wo wir diese in ihm finden, meint er die Italiener, entsprechend dem Ausdrücke Wälche im Deutschen²⁾.

1) Tentsch und Firnhaber, Siebenbürgisch. Urkundenbuch.

2) Nestor ed. Miklosich S. 2 Βλαχονε, Schlözer Voloehi (I 24). Dass es den Italienern gilt, erhellt aus dem Zusammenhange der Stelle. Vgl. darüber Nestor v. Schlözer S. 60. Ein zweites Mal Βλαχομβ (Miklosich), Voloehom (Schlözer): „da die Wälchen einen Anfall auf die Slaven an der Donau machten und sich unter ihnen niederliessen und ihnen Gewalt thaten, so wanderten die Slaven aus (von der Donau) und einige liessen sich an der Weichsel nieder und hiessen Lechen“. Man vermutet mit Recht, dass in der angeführten Stelle Wlachen für Langobarden stehe, welches Volk der russische Chronist wegen seines späteren Aufenthaltes in Italien proleptisch schon Wälche nennt, als sie noch in Pannonien sass. Eine dritte Erwähnung der Walachen im Nestor (cap. VIII Miklosich, Schlözer

Bald nachdem die Ungarn ihre gegenwärtige Heimat erobert hatten, lockerte sich die unter dem Einfluss des Chazarenfürsten gegründete Oberherrschaft des Grossherrn aus dem Geschlechte Arpads; nicht nur, dass der Gylas und der Kerehan mächtige Autoritäten bildeten, so trat das alte Ansehen der Stammhäuptlinge wieder kräftiger hervor ¹⁾. Von der Tapferkeit dieser Einzelnen giengen die grossen Verheerungszüge aus, die von Rom bis an die Elbe, von der Loire bis Constantinopel den magyarischen Namen mit Schrecken umgaben. Nur Eroberungen machten sie nicht: das Ausland zu verwüsten, seine Beute bei sich zu versammeln war ihr einziges Trachten; sie blieben Nomaden und flacher Weideboden das Land, das sie am meisten schätzten. Schon aus diesem Grunde lockte sie es nicht nach Siebenbürgen, dem Lande der Berge und Hochthäler. Aber ein noch mächtigeres Gefühl hielt sie davon fern, das der Furcht. Die westliche Bergkette Siebenbürgens diente ihnen als natürliches Bollwerk gegen ihre grimmigen Gegner, die Petschenegen. Russen wie Magyaren fürchteten diese gleichmässig. Sehr übel nahmen es einmal die Magyaren auf, als die Griechen arglistig genug sie zu einem Feldzuge gegen die Petschenegen bereden wollten. „Sie seien ihnen nicht gewachsen, die so zahlreich wären und streithaft“ ²⁾. Diesen nun näher zu rücken, hüteten sie sich ängstlich. So war im 10. Jahrhundert einer der mächtigsten magyarischen Häuptlinge Achtum. Im Osten der Theiss reichte sein Besitz von Szeren (Szerence) bis in die kleine Walachei gegenüber von Widdin, aber nicht nach Siebenbürgen hinein. Dessen hohe Berge waren seine Grenze. Diesen Achtum, der in Csanád residirte, besiegte Ungarns Regenerator, Stephan I. (um 1008) und zog sein Land unter den Schirm der königlichen Regierung, die keine Sonderstaaten der

S. 112, ist eine deutliche Interpolation späterer Hand, schon von Schlözer richtig erkannt und darum in Miklosich's Texte entfernt: „hierauf kamen die weissen Ungarn und erbten das slawonische Land“ (nachdem sie die Wlachen verjagt hatten, die dieses Land einnahmen).

¹⁾ Const. Porphyrog. de administrat. imp. c. 40 ἔχουσι δὲ κεφαλῆν πρώτων τῶν ἄρχοντα ἀπὸ τῆς γενεᾶς τοῦ Ἀρπαδῆ κατὰ ἀκολουσίαν, καὶ ὅσοι ἐτέρους, τὸν τε γυλᾶν καὶ τὸν κερχαν, οἳ τινες ἔχουσι τὰξιν κριτῶν· ἔχουσι δὲ ἐκάστη γενεᾶ ἄρχοντα. — c. 8. πάντες οἱ ἄρχοντες τῶν Τούρκων μὲν φωνῆ ἕξε βόησαν —.

²⁾ A. a. O. c. 3, 4, 8.

Häuptlinge mehr duldeten¹⁾. Aber auch Stephan hat Siebenbürgen noch nicht unterworfen, wenn er auch wahrscheinlich einen Streifzug dahin ausführen liess²⁾. Die Petschenegen hielten die alte Beute noch immer fest. Zugleich aber scheinen die nördlichen Wald- und Berglandschaften an den Quellen der Theiss und Számos von den slavischen Ruthenen bewohnt gewesen zu sein, doch seit wann und bis wohin solche Sitze sich verbreiteten, ist unermittelt³⁾. Noch um 1070 beschränkt sich die magyarische Macht auf Ungarn, und einbrechende Raubhorden der Kumanen, der neuen Herren am Pontus, schlägt man wohl zurück und treibt sie weit jenseits der Grenzen nach Siebenbürgen hinein, aber man occupirt das Bergland noch nicht. Erst unter Ladislaus dem Heiligen wird Siebenbürgen als *Provincia ultrasilvana* oder *transilvana* ein Theil des ungarischen Reiches. Dieser Ausdruck erscheint als die lateinische Übersetzung des alten Wortes, mit dem das Volk das Land benannte: *Erdeuel* jetzt *Erdély ország* d. i. jenseit des Waldes. Von da an ruhen auch die Kämpfe mit den Usen und Kumanen nimmer.

XII.

Mit der Occupation Siebenbürgens durch die Magyaren beginnt allmählich die Dämmerung in der Geschichte dieses Landes, während in den nachbarlichen Tiefräumen der heutigen Moldau und Walachei noch zwei Jahrhunderte lang die stereotypen Zustände türkischen Nomadentreibens fortbestehen. Die Magyaren gründeten schnell Ansiedelungen in ihrem neuen Besitze. Unter den frühesten erscheint das Schloss Thorda, das durch den Salzbau der Umgegend bald in Aufnahme kam und 1103 findet sich der Name eines siebenbürgischen Bischofs Simon, dessen Kathedralsitz Alba an der Máros wurde, das jetzige Karlsburg. Wojwoden oder Fürsten werden mit der Verwaltung des Landes betraut.

1) *Vita St. Gerardi* (ed. Endlicher) c. 10 p. 224.

2) Siebenbürgisches Urkundenbuch v. Firnhaber. Vgl. auch Friedrich Müller, König Stephan I. v. Ungarn und das siebenbürgische Bisthum. *Archiv des sieb. Ver.* Neue Folge, II. Bd. Heft 3.

3) Vgl. die fleißige und belehrende Abhandlung über die siebenbürg. sächsischen Familiennamen von Friedr. Marienburg. *Sieb. Arch.* N. F. II.

Wie wir nun bei diesen Anlässen die Erwähnung von Romänen in Siebenbürgen vermissen, so hat man für das eilfte Jahrhundert auch in der Walachei nur eine einzige ¹⁾ das Dasein dieses Volkes bezeugende Thatsache aufzuweisen sich angesieckt. Im Jahre 1088 bekriegte der Petschenegenfürst Tzelgu die Byzantiner. In dem grossen auf 80.000 Mann anschwellenden Heere, das er in das Feld führte, erblicken wir auch Salomo, den Anführer einer dacischen Heeresabtheilung. Diese hier erwähnten Dacier sollen Thunmann zufolge die norddanubischen Walachen vorstellen. Aber der Ausdruck Dacier und dacisch, wie er bei den Schriftstellern des griechischen Reiches begegnet, bezeichnet noch immer die südliche Aurelianische Landschaft Dacien und unter den dacischen Bundesgenossen sind die mit Bulgaren gemischten walachischen Bewohner Bulgariens, wenn nicht gar reine Bulgaren zu verstehen ²⁾.

Nicht anders steht die Sache im 12. Jahrhundert, in dem wir wenigstens über Siebenbürgen schon umfangreichere Kenntnisse besitzen: nirgend finden sich die Walachen. Aber ein Zeugnis über ihr Dasein in der Moldau will man bemerkt haben. Kaiser Manuel Comnenus soll die Walachen der Moldau gegen die Magyaren in das Feld gerufen haben, um seinen Feinden Gefahr von einer Seite zu

1) Thunmann (Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker S. 363) gedenkt zwar noch eines Umstandes aus demselben Jahrhundert: „Im Jahre 1096 stehen die Walachen sowohl als die Ungarn dem polnischen Herzog Wladislaw wider seinen aufrührerischen Sohn Spiti-gnow bei, und werden hier von Kadlubek Thibiani genannt, welcher Name ganz gewiss mit Tjuban (sic) einerlei ist“. Aber ist denn diese Vermutung im entferntesten haltbar? Wer hat denn nachgewiesen, dass die Polen die Walachen jemals Thibiani nannten? Und ist denn Thibian gleich Čubau? Darum fallen auch die vorgeblichen Erwähnungen der Walachen zu den Jahren 1143 und 1182 weg.

2) Anna Comnena lib. VIII, p. 331 ed. Bonn. Ἐαρος δὲ ἐπιρκαίνεντος διελθῶν ὁ Τζελγὸς τὰ ὑπερκείμενα τοῦ Δανούβου τέρπη (ήγεμόν δὲ οὗτος ὑπερέχων τοῦ Σκυθικοῦ στρατεύματος) σύμμικτον ἐπαύρμενος στρατεύμα ὡσεὶ χιλιάδας ἰσθμοῦχροντα ἔκτε Σκυροματῶν καὶ Σκυθῶν, καὶ ἀπὸ τοῦ Δακικοῦ στρατεύματος οὐκ ἐλίγηρος, ὃν ὁ οὗτω καλούμενος Σολομὸν δημαγωγὸς ἦν. Erläutert wird der Ausdruck Δακικὸν στρατεύμα durch Const. Porphyrog. de adm. imper. III, 36. Ἐπαρχία Δακίας μεσογαίου, ὑπὸ κοινοῦ αἰαρίου. πύλεις πάντε Πανταλία. Γερμανίς, Νάϊσσος ἢ πατρις τοῦ μεγάλου Κοωνσταυτίνου, Ρεμεσίανα, oder Jo. Cinnamus II. 70. Νάϊσσος, ἢ μετρόπολις τῶν κατὰ τὴν Δακικὴν τοιγῶναι οὕσα u. s. w. So lebte der Name Daciens auch bei gelehrten Schriftstellern des Abendlandes fort; siehe Einhard vit. e. 13. Poeta Saxo. ad a. 814.

bereiten, von wo sie niemals vorher waren angegriffen worden (1164). Die Thatsache hat ihre volle Richtigkeit, nur die Moldau ist den Worten des Chronisten Cinnamus nicht zu entnehmen: die Wohnsitze dieser bundesgenössischen Walachen werden an das schwarze Meer gesetzt. Nun liegt aber die Moldau nicht am schwarzen Meere, falls man nicht Bessarabien in sie einbeziehen will. Und wenn auch, dehnt sich nicht auch Bulgarien am schwarzen Meere hin? Aber selbst die bulgarischen Walachen dürften an dieser Stelle nicht gemeint sein, weil die von den Walachen sonst unzertrennlichen Bulgaren hier nicht mitgenannt werden. Allein gab es denn nicht von Konstantinopel an weithin längs der nördlich laufenden Küste walachische Bevölkerung, bei Bizya, bei Anchialos u. s. w.? Dies waren Gegenden, aus denen den Ungarn nie ein Feind erwachsen war (aus der Moldau hatten sie von Petschenegen und Tataren nur zu häufige Angriffe erfahren) und an diese Walachen konnte der griechische Kaiser auch Befehl zur Rüstung ertheilen: norddanubische Völker wären ihm nie dienstpflichtig gewesen ¹⁾.

Nachdem wir so am Schlusse des 12. Jahrhunderts stehen ohne in den Thatsachen der politischen Geschichte eine Andeutung über norddanubische Wohnsitze der Römänen gefunden zu haben, werfen wir einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse. Schon unter Aurelian konnte das römische Dacien ebenso wenig als eine andere Provinz des römischen Reiches christlicher Elemente gänzlich entehren. Sind dieselben nun, wenn römische Einwohnerschaft im nördlichen Lande blieb, weiter gepflegt worden? Oder haben die Christen Mösien und des Aurelianischen Daciens ihre einstigen Heimatgenossen wieder in das Heidentum zurücksinken lassen? Oder, wenn die Christianisirung im Trajanischen Dacien etwa völlig durchgriff, verpflanzten sich denn ihre Wirkungen gar nicht unter die umliegenden Völker, und gewannen Eingang bei ihren wechselnden Herren? Auf diese Fragen können wir nur mit Andeutungen erwiedern, die aber der bisher angenommenen Continuität romänischer Wohnsitze gleichfalls keineswegs günstig lauten. Denn es ist gewiss, dass die Westgothen vor dem Bischof Ulfilas, also vor der Mitte des

¹⁾ Jo. Cinnamus VI, 260 καὶ ὁ δὲ καὶ Βλάχων πολλὸν ὄμιλον, οἱ τῶν ἐξ Ἰταλίας ἄποικου πάσαι εἶναι λέγονται, ἐκ τῶν πρὸς τῷ Εὐξείνῳ καλουμένῳ πόντῳ χωρίων ἐμβάλλειν ἐκίλευσεν εἰς τὴν Οὐρουκήν, ὅθεν οὐδαίς οὐδέποτε τοῦ παυτοῦς αἰῶνος ἐπέδραμε τούτους.

vierten Jahrhunderts das Christentum nicht kannten. Auch lernten sie es nicht durch Verkündiger kennen, die auf ihrem eigenen Gebiete wohnten, sondern der Westgothe Ulfilas, der selbst Heide gewesen, brachte es von Konstantinopel 1).

Im 9. Jahrhundert wandern die grössten Apostel der Griechen, Methodius und Constantinus zu den Slaven des nördlichen Grossmährens, um christlichen Samen auszustreuen. Ihr Weg führte sie einmal zu den Chasaren, aber weder heidnische noch christliche Rumänen finden sich auf ihren Pfaden. Und später, als die Magyaren eingewandert waren, erklang die Botschaft des Christentums doch nur von aussen her: auf der einen Seite von den Deutschen her, von der anderen durch die Byzantiner. Die ersteren brachten die römische Kirchenform, die Byzantiner die griechische. Die römische Kirche, obgleich sie ihr Wirken später begann siegte, die griechische hat sich allmählich verloren. Ihr Ursprung aber fällt in die Mitte des 10. Jahrhunderts. Der Karchan oder der im Range dritte Fürst der Magyaren Vultsu (Bulsu, Bulesu) erschien 951 in der Stadt der Cäsaren am Bosphorus und liess sich taufen. Der Kaiser selbst, der hückerliebende Constantin hob ihn aus dem Taufbrunnen und ertheilte ihm das Patrieiat. Nach ihm ist Dewix, der Gylas oder das zweite Oberhaupt der Magyaren am griechischen Hofe erschienen und ward in derselben Weise ausgezeichnet: zum Christentum bekehrt, zog er nach Hause zurück 2). Der kaiserliche Hof mochte bedeutende Hoffnungen auf ein künftiges friedliches Verhältnis mit diesem Volke an diese Conversionen knüpfen: sie erfüllten sich aber nur zur Hälfte, denn der Karchan fiel wieder zum Rohglauben seiner Väter zurück und verheerte gleich darauf das griechische Reich. Der Gylas aber, der den Bischof Hierotheus mit sich genommen, blieb nicht nur selbst Christ, sondern wirkte eifrig ja gewalthätig zur Einführung des neuen Gottesdienstes. Eine seiner Sorgen war, christlichen Gefangenen die Freiheit zurückzugeben. Sonst wurde sein Gemüt durch den christlichen Cultus gerade nicht milder. Welches aber die Landschaft seiner Herrschaft war, ist unbestimmt, gewiss aber, dass sie Siebenbürgen oder dessen Nachbarschaft nicht gewesen ist 3).

1) Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung I. 66.

2) Cedrenus, II p. 636 Paris. Zonaras II, p. 152.

3) M. Büdinger, Österreichische Geschichte Bd. I. Wien 1858, S. 391.

Eine dritte Bekehrung nahmen die Griechen an dem Häuptling Achtum vor. In Widdin empfing er die Taufe, und in seiner Residenz Morosvár, dem Orte, der später Csanád heisst, stiftete er ein Kloster griechischer Mönche zu Ehren Johannis des Täufers 1). Auf diesen Fürsten, der im Westen und Süden Siebenbürgen mit seiner Macht begrenzte, hätten dort wohnende christliche Romänen Einfluss nehmen sollen, wir erfahren auch davon nichts. Soll denn ihr Clerus allein gar keine Neigung Proselyten zu machen gefühlt haben? Hatten denn ihre Bischöfe nicht den geringsten Zusammenhang und Verkehr mit Konstantinopel?

XIII.

Seit dem ungarischen Könige Geisa II. (1141—1161) begann die Einströmung neuer Bevölkerung, neuer Culturelemente nach Siebenbürgen, in welchem seit neun Jahrhunderten nur die Hufe reitender Nomadenhorden vergängliche Spuren eingedrückt hatten. Von jetzt an wurde Siebenbürgen vorzugsweise das grosse Colonieland der ungarischen Krone. Auf dem schönen Boden dieses Landes erlaubt man, von weisen Rücksichten auf den Anbau und die Wehrkraft des Reiches geleitet, den verschiedensten Nationen freie Niederlassung und erhält die Einwanderer in den ihnen reichlich gewährten Gerechtsamen, wie man ihnen wieder den Schutz gegen das feindliche nomadische Ausland im Osten überweist. Gleichwie in einer belagerten Burg von schwacher Besatzung ist jede tüchtige Mannschaft, die mutig herbeieilt, willkommen. Unter den Colonisten ragten unbestritten durch höhere Gesittung die Deutschen hervor, die man von den Niederlanden und vom Rhein her an sich zog. Sie treten als Flandrenses oder Hospites Teutonici und Ultrasilyani zuerst auf; später (im 14. Jahrhundert) überwiegt die Benennung Sachsen und sie erfreuen sich als gerufene Ansiedler einer grossen politischen Selbständigkeit. Unter den Gegenden, die nachweisbar zuerst colonisiert wurden, erscheint der Königsboden des Hermannstädter Gebietes. Und wie finden wir die Gegend, in der heute so viele Walachen (über 50 Procente der Bevölkerung) neben

1) Vita S. Gerardi c. 10 (Endlicher, *Monumenta Hungariae Arpadiana* S. 214), die urbs Morisena ist dieselbe als das Seite 217 mit dem einheimischen Namen bezeichnete Morosvár (Burg an der Máros).

den Deutschen wohnen? Sie heisst eine Öde, Desertum de Cibinio ist der stehende Ausdruck. Die Urkunde, welche als der Andreanische Sachsenbrief bekannt ist, zeigt deutlich, dass auf diesem Gebiete die Walachen damals nicht wohnten ¹⁾.

Im Jahre 1211 überwies König Andreas II. dem deutschen Orden den südöstlichen Grenzbezirk Siebenbürgens, der schon damals den Namen des Burzenlandes (terra Borza) führt. Und auch dieser zählt noch keine Walachen zu Bewohnern, er ist überhaupt verlassen und öde, denn alles haben die ewigen Streifzüge der kumanischen Heiden daraus vertrieben ²⁾. Gegenwärtig beträgt das walachische Element in demselben Landstrich über 20 Procente. Die Mark aber, welche die mächtigen Edelmönche erhielten, umfasste mehr als das heutige Burzenland, indem sie bis zur Donau reichend Fogaras und einen Theil der Walachei in sich schloss. Eben damals (1224) hat auch der Bischof von Siebenbürgen seine geistliche Herrschaft über diese Gegend auszudehnen begonnen, weil es erst jetzt Bewohner in ihr gab, die es lohnend erscheinen liessen, hierauf Ansprüche zu erheben. In den Urkunden, welche die Begrenzung und Ordnung des neuen Ritterreiches zu bestimmen unternahmen, begegnet zum ersten Male der Name der Walachen. Die Jahre 1222, 1223, 1234 u. s. w. bieten selbst häufige Erwähnungen derselben. Das Gebirge im Süden Siebenbürgens und die Banater Alpen erscheint bald als das Land der Walachen (terra Blacorum) bald als Walachen- und Petschenegenwald (silva Blacorum et Bissenorum ³⁾). Noch später (1247) besitzen die Walachen nur einen kleinen Theil des gegenwärtig gänzlich von ihnen erfüllten Severiner Banats unter der Herrschaft der ungarischen Könige. Also erst jetzt, im dritten Jahrzehnt

¹⁾ Andrae II. Regis libertas Saxonum Transilvaniae. Endlicher Monum. 420.

²⁾ Urkunde an die Cruciferi de hospitali Sanctae Mariae 1211 (Siebenbürg. Urkundenb. v. Teutsch und Firmhaber S. 9): quondam terram Borza nomine, ultra sylvas versus Cumanos, licet *desertam et inhabitatam*. — Ebenso werden in den Urkunden n. 1213, 1218 die Grenzen des Deutschordens-Besitzes angegeben ab indaginibus Almaje in parte altera vadit usque ad ortum aquae quae vocatur Burza, et inde progreditur usque ad Danubium.

³⁾ Siebenbürgisches Urkundenbuch in Fontes rerum austriacarum XV. Bd. S. 18 Termini Blacorum, terra Valachorum. S. 20 terram exemptam de blacis. S. 24 Boje bei Szombafalva in terra Blachorum. S. 50 silva bissonorum et blacorum.

des 13. Jahrhunderts begegnen wir ihren ersten Spuren im Norden der Donau. Ist nun anzunehmen, dass diese Blachen und Olachen der ungarischen Urkunden die Nachkommen und Reste eines Volkes sind, welches sich durch so viele Jahrhunderte dem Anblicke entzog und erst jetzt an die Oberfläche der Geschichte emportauchte? Wenn wir eine solche Möglichkeit auch für einige wenige Gaue zugeben wollen und dürfen, ist es gleicherweise möglich, die Gesamtheit der heute im Norden der Donau wohnhaften Rumänen auf diese Hirten der Berge des rauhen Fogaraser Gebirges zurückzuführen, wird nicht vielmehr mit Rücksicht auf die grosse, von der Donau bis zum Dniester, vom Banat und östlichen Ungarn bis Bessarabien ausgebreitete Volksmenge die Frage aufgeworfen werden dürfen, von wo sie gekommen sei, welches ihre Wohnsitze gewesen vom 3. bis zum 13. Jahrhundert. Zuvor aber muss über einen andern Umstand Licht verbreitet werden. Nämlich, in welchem Verhältnisse stehen jene Walachen, die im Süden der Donau wohnen, zu den norddanubischen? Sind sie Zweige des nördlichen Hauptstammes, oder nur entfernte Sprachverwandte? Wir zählen sie in ihrer heutigen Anzahl und Verbreitung, folgen ihren seltenen oft unterbrochenen Spuren, und sammeln die beiläufigen Andeutungen byzantinischer Chronisten, welche die einzige Quelle für ihre dunkle Geschichte bilden.

XIV.

Von den hohen Uferländern der rechten Donauseite bis zu den Berghöhen, die steil zum ägäischen Meere abfallen durch die ganze vielsprachige Balmushalbinsel hin begegnet sporadisch das Volk der Walachen. Seine Gesamtheit ist nicht bedeutend, schwerlich übersteigt sie 400.000. Als ein den Dacoromänen homogenes Element erscheinen sie in der Dobrudscha (33.000), in Bulgarien am mittleren Vid, Isker und Ogustul (40.000) und in Serbien in dem Abschnitt zwischen der Morava im Westen und der Donau im Osten; die ungefähre Südgrenze bildet der Timok. Hier wird ihre Summe auf 104.000 angegeben, doch ist sie vielleicht noch bedeutender. Zum Theil sind es Einwanderer aus den norddonauischen Ländern in

1) Nach A. Boué 300.000, nach Hahn 500.000.

ganz neuer Zeit 1). Den sichersten Aufschluss böte ihre Sprache, doch ist der Dialekt der serbischen wie der bulgarischen Walachen niemals einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen worden.

Eine viel ansehnlichere Gruppe der südlichen Walachen bilden jene welche den Griechen und Slaven unter dem Namen Zinzaren oder Kutzowlachen bekannt sind, bei Sprach- und Geschichtsforschern neuerer Zeit Macedowlachen heissen. Bis auf einen Theil der im Pindusgebirge zwischen Thessalien und Epirus ansässigen Stämme, die den Namen Armeng führen 2), legen auch diese sich den Namen Rum (Rumuni) bei, so wie die nördlichen Walachen.

Den Namen Kutzowlachen aber, den man schon vielfach zu deuten versucht hat, erklären wir wol am besten folgenderweise. Ein Haufe Bulgaren entzog sich im siebenten Jahrhundert avarischer Herrschaft und gelangte nach Macedonien, wo ihr Versuch sich Thessaloniehs zu bemächtigen von den Griechen vereitelt wurde. Diese Abtheilung Bulgaren gehörte wahrscheinlich zu dem Stamme der Kutriguren oder wie sie auch heissen Kutziagiren, denn ein Bischof derselben erscheint später in einem Verzeichniss griechischer Bisthümer Macedoniens. Wir finden die Walachen aber in Nieder-Albanien, Thessalien, dem westlichen Macedonien, in Griechenland und Thracien. Am schwächsten im letzteren. Da bilden sie eine kleine Volksinsel bei Peristera unweit der Maritza. Zahlreicher leben sie im nördlichen Griechenland, im Thale des Sperchios oder Hellada (11.000) und auf der Insel Euböa, wo sie die Landschaft Grosswlachien (*μεγάλη Βλαχία*) im Delphigebirge (*Δίφρος*) erfüllen.

In Albanien leben sie gruppenweise bei Kawaja, Tirama, Berat, Moskopoli, Lubiscos u. a. 3). Gleich eingesprengten Gesteinkörnern ist ihr Vorkommen inmitten bulgarischer Bevölkerung im Westen Macedoniens. So in Turnavo, Monastir u. a. Am dichtesten tritt die zinzarische Bevölkerung im Pindusgebirge und in den anschliessenden Hochthälern des Arachthos (Aspropotamos) bis zum See von Jánina auf. Die letztere Landschaft wird Vlachochória (*Βλαχολώρια*) genannt 4).

1) Lejean, Ethnographie de la Turquie d'Europe S. 20.

2) Hahn, Albanesische Studien I, 33.

3) Hahn, I, 33 und nach mündlicher Mittheilung. Einer genauern Zählung und Beschreibung entbehren wir noch völlig.

4) Hahn a. a. O. I, 133 „die Vorstadt von Durazzo ist grösstentheils von Wlachen bewohnt. In dem Thale von Kawaja finden sich, ausser der städti-

Die Gesamtheit der in Epirus, Thessalien und Macedonien zerstreut liegenden Walachendörfer schätzt der Reisende Leake auf ungefähr 500, und darunter gibt es solche, die 5000—6000 Einwohner zählen ¹⁾. Das Volk der Walachen lebt zu grossem Theil von Viehzucht. Ihre Herden treiben sie im Sommer auf die Höhen, im Winter in die flache Landschaft und weithin erstrecken sich die Wanderungen dieser Tschobane ²⁾, wie sie nach einem türkischen Worte gemeinlich heissen. Im Sommer stehen ihre Weiler sehr einsam. Weiber, Kinder und Greise bleiben zu Hause; gering ist ihr Feldbau und Sorge der Weiber. Aber auch der Handel führt sie scharenweise in die Fremde, mit dem Erlös kehren sie zur Heimat zurück, die sie insgemein sehr lieben. Geistig geweckt wie sie sich zeigen, sind sie auch nicht ohne Gewerhleiß. Sie sind Schneider und Schmiede, Arbeiter in Gold und Silber; ganz gelungene Arbeiten, Pistolen und Flinten, Becher und Gefässe gehen aus ihren Werkstätten hervor. Vor allem aber lieben sie es Wirte zu sein, Besitzer von Chanen und Karavanseraien. So findet man sie aller Orten im türkischen Europa ³⁾.

Das Macedowalachische stellt sich in Grammatik und Wörterbuch, Lautgesetzen und Construction als ein Dialekt des Romänischen hin, wie es im Norden der Donau bekannt ist. Letzteres ist dem Consonantismus der lateinischen Sprache treuer geblieben, und seine bekannte Mischung mit fremden Sprachelementen, so anschnlich sie ist, wird von der südlichen Mundart überboten. Namentlich ist eine Durch-

sehen Colonie wenigstens zehn wlachische Dörfer. Drei Dörfer der Küstenebene von Schjak haben wlachische Colonien; in Elbassan sind ausser der städtischen Colonie 4 Dörfer, in der Stadt Berat wohnen viele und die Stadt Musakjá ist voll davon: im Mudirlik Tyranna wohnen nur Wlachen in der Stadt; in Skodra sind 24 wlachische Häuser; in der Stadt Priserënd wohnen viele, in Ipek und Jakowa wenige, in der Umgegend dieser Städte aber keine Wlachen. In Dibra und Ochrida aber sind sie zahlreich, sowohl in den Städten als auf dem Lande.

- 1) Leake, *Travels in northern Greece* I, 274 Kalarytes or Akalarrytes and Syrako or Serrako are two of the largest of the Vlakhiole villages, which innumber about 500, and none very small, are dispersed throughout the mountains of Epirus, Thessaly and Macedonia. Vlakholivadho, near Olosona, is reckoned the largest, and then Metzovo. — K. and S. contain between five and six thousand souls, besides those who are abroad.
- 2) Čübân چوبان, mit Schwächung des Anlautes šübân شان, von persischem Ursprung, wie gävân, gelehân, sämmtlich Hirte.
- 3) Leake a. a. O. p. 273.

dringung mit griechischen Elementen bemerklich, und sie erklärt sich aus dem Umstande leicht, dass alle Walachen mehr minder des Griechischen kundig sind und auch der wenige Unterricht, den sie in Schulen genossen, griechisch ertheilt wird ¹⁾.

XV.

Welches ist nun der Ursprung dieses den Nord-Walachen innigst verwandten Elementes, sind die gegenwärtigen Sitze dieses Volkes durch die Reihe der Jahrhunderte unverändert geblieben?

Widmen wir unsere Aufmerksamkeit vorerst der zweiten dieser ethnographischen Fragen. Da wird es nun bei einigem Nachforschen durchaus zweifellos, dass Menge und Ausdehnung der walachischen Wohnplätze, wie sie die heutige Karte zeigt, nicht überall die alte gewesen sein könne.

Wir erfahren, dass zur Zeit der Eroberung Thessaliens und Macedoniens durch die Türken Votskop ein ansehnlicher Platz der Walachen gewesen. Aber dieses kriegerische Ereignis trat störend ein: die walachische Bevölkerung zerstreute sich in die Nachbarschaft und gründete Voskopoli (Βοσκοπίλις); der Name weist auf die Hauptbeschäftigung mit Weidewirtschaft hin. Später wurde die Bezeichnung Mosehopoli für die Stadt allgemein. Es war ein blühender Ort, der aus 8.000—10.000 Häusern bestehen sollte. Aber in Leakes Zeit (1804) war er von der Höhe seines Wohlstandes herabgesunken, seit siebenzig Jahren ging er seinem Verfall entgegen und ist jetzt ein elendes Dorf von kaum 200 Häusern. Der Druck unter den Albanesen war der walachischen Bevölkerung so empfindlich geworden, dass sie in Masse auswanderte ²⁾. Wie es nun in Moskopoli sich zutrug, einer Stadt, von der einige Zeit lang eine lebhaftere

1) Leake a. a. O. p. 280. At Kalarytes all the men speak Greek, and many of the women; but the Wlakh is the common language both in the towns and among the shepherds 347 within a short distance the traveller may hear five tongues Turkish, Albanian, Bulgarian, Wallachian and Greek, all radically different, though from the long mixture of the people they have many words in common. Vgl. darüber meine Abhandlung: die griechischen und türkischen Bestandtheile im Rumänischen.

2) Leake I 343. Er gibt diesem zwischen Berat und Korytza gelegenen Orte only the appearance of a large village surrounded with gardens. Hahn. Alb. Stud. I. 33 213, 309.

Culturbewegung ansiehg, denn — unerhört im Inneren der Türkei — man besass Pressen und druckte Bücher ¹⁾, so mag es an andern Orten ähnlich gegangen sein. Türken und Albanesen, politischer und ökonomischer Druck veranlassten ein Volk, dem das Wandern ohnehin nicht schwer fällt, seine Heimat zu wechseln.

Ganz im Einklang damit steht es, wenn die Einwohner von Kalyartes Leake versicherten, ihr Herd stehe erst seit etwa 250 Jahren im Pindus, der schwer lastende Druck der Osmanen habe sie gezwungen, aus dem fruchtbaren thessalischen Thalkessel nach dieser düsteren, wenig fruchtbaren Bergkette auszuwandern, in der sie aber ein unangefohtenes Dasein führten ²⁾. Eine Erzählung, deren Glaubhaftigkeit wir sogleich verstärken werden.

In Thessalien ist das walachische Element heute ungemein spärlich. Daher die Bezeichnungen von Dörfern wie Vlachio-Livado und Vlachio-Janni ³⁾, eine Determinierung, die auf vereinzelt Vorkommen hinweist. Und gerade Thessalien ist es, welches im 13. Jahrhundert die Walachen zu seinen zahlreichsten Einwohnern rechnete. Denn da führte es den Namen Gross-Wlachien (*μεγάλη Βλαχία*), so dass der alte Name Thessalien ausser Gebrauch kam. Byzantiner und abendländische Chronisten gebrauchten den Ausdruck ⁴⁾. Und die Walachen, die damals ein so hohes Ansehen behaupteten, können darin von nicht so jungem Datum gewesen sein. Schon im 11. Jahrhundert (1082) ist Exeva ein ansehnlicher Ort in Thessalien als walachisch bekannt ⁵⁾. Den nothwendigen Gegensatz zu dieser Gross-Walachei bildete die kleine (*μικρά Βλαχία*) in Ätolien und

1) Thunmann, Untersuchungen über die Gesch. der östl. Völker. 178.

2) Leake I, 274.

3) In Perrhäbien, Leake 274, 336; 311, 313.

4) Nicetas Choniates p. 841 (J. 1204) τὰ Θεσσαλίας — μετέωρα, ἃ νῦν μεγάλη Βλαχία καλεῖσθαι. Georg. Acropol. 25. 38. G. Pachymeres in Michael. Palaeol. I, 30 Τοὺς γὰρ τὸ παλαιὸν Ἑλλήνας, οὓς Ἀχιλλεὺς ἦγε, Μεγαλο-Βλαχίτας καλουμένους ἐπεφέρετο. G. Phrantzes 414. Und Ramon de Muntaner c. 240 Langlo seigneur de la Blachie u. c. 261, 262 Henri de Valenciennes p. 213 (J. 1206—1216) Et si vous otroi avoec Blaquie-la-Grant, dont je vous ferai seigneur, se Dieu plaist, und in einer Bulle des Kaisers über die Statthalterschaft in Thessalien heisst das Land stets Βλαχία (Cantacuzenus III, 53 ad a. 1342) u. Benjamin v. Tudela s. weiter unten.

5) Anna Comnena V. p. 138 κατῆλθεν εἰς Ἐξέβαν χωρίον ὃ ἐ τοῦτο Βλαχί-κόν. —

Akarnanien ¹⁾, wo heute, so viel uns bekannt wurde, gar keine Walachen existiren. Sie wohnten aber auch an anderen Orten, wo sie heute nicht mehr vorkommen. So in Anehialos in der Bucht von Burgas am schwarzen Meere, so im südlichen Thracien von Konstantinopel bis Vizya (Βιζύα) jetzt Vize an den Quellen des Érgene und im Balkan, wo sie bis auf eine winzige Ansiedlung gleichfalls verschwunden sind. Und hier bereits im 6. Jahrhundert.

Also die Wohnsitze der Macedonalachen — das Unzureichende dieser Benennung leuchtet ein — sind nicht immer dieselben geblieben. Aber eben so wichtig als dieser Umstand erscheint jener andere, welcher sich unmittelbar anreihet. Wie frühe treten nicht diese südlichen Walachen auf, im Gegensatze zu denen des Nordens! Da war es nicht vor dem 13. Jahrhundert, dass wir sie nachzuweisen vermöchten, im Süden der Donau sind die Walachen unbezweifelt schon im 6. Jahrhundert Einwohner der Hämusgaue. Wie gering im Vergleiche ist der zeitliche Zwischenraum zwischen der Ansiedlung der daeischen Provinzialen in Moesien (274) und diesem Auftreten der Romänen in den südlichen Gebirgstälern desselben Landes. Drei Jahrhunderte gegen jenes dunkle Jahrtausend im Trajanischen Dacien. Aber ist es denn auch so gewiss, dass uns Walachen schon im 6. Jahrhundert bekannt werden? Wir führen die Thatsachen in ihrer Folge vor.

XVI.

Im Jahre 579 waren die Avaren in Thracien eingebrochen. Schon standen sie an den Mauern von Konstantinopel, während die byzantinischen Feldherren Martinus und Comentiolus im Rücken der Feinde eine feste Stellung im Hämns behaupteten. Endlich hielten sie den Augenblick für günstig, einen Überfall auf die Avaren zu machen. Aber ein Missverständnis bewirkte einen panischen Schrecken in ihrem Heere. Eines der Lastthiere hatte seine Last fallen lassen und schleppte sie an der Erde nach. Der Besitzer des Thieres gieng voraus, ohne es zu gewahren. Allein Jemand in seinem Rücken rief ihm in der Landessprache zu: *Torna, torna fratre*, kehre um Bruder! Der, den der Ruf angien, hörte ihn nicht, aber die Soldaten des Zuges vernahmen ihn.

¹⁾ G. Phrantzes 414 ἀλλὰ τοὺς τελούοντας αὐτῶ τοῦ τῆς μικρῆς Βλαχίας Φλαμ-
πούρου.

bezogen die Umkehr auf sich, erhoben denselben Ruf, und stürzten in eiliger Flucht auseinander ¹⁾. Man kann die angeführten Worte kaum für etwas anderes halten als romanisch; sie entsprechen der romanischen Sprache noch heute und sie legen dergestalt ein Zeugnis dafür ab, dass romanische Soldaten im griechischen Heere dienten, und sehen wir auf das Folgende, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass jene Soldaten Anwohner des Hämus gewesen.

Man bedauert nun freilich eine Lücke in unserer historischen Kenntnis. Erst 1027 erfahren wir wieder von den Walachen. Der greise Kaiser Basilus II. zog zu einem Glaubenskriege gegen die Sarracenen von Sicilien und in seinem buntgemischtem Heere erscheinen auch die „Walachen“ ²⁾. Der Feldzug kam übrigens nicht zu Stande, weil des Kaisers Tod dazwischen trat.

Im J. 1082 marschierte Alexius I. Comnenus gegen den Normannen-Herzog Bohemund. Hieran knüpft sich die bereits angeführte Erwähnung von Walachen in Thessalien. So dienen wieder im Feldzuge Alexius I. gegen die Kumanen (1091) zahlreiche Walachen in seinem reorga-

¹⁾ Theophan. Chron. Ed. Bonn. I, 397 ἐνός ζώου τοῦ πρώτου διαστρέψαντος ἑτέρου τὸν δεσπότην τοῦ ζώου προσηνεῖ, τὸν πρώτον ἀνορθώσασθαι, τῆ πατρίᾳ φωνῆ: τέρνα. τέρνα, φράτρε· καὶ ὁ μὲν κύριος τοῦ ἡμέτερου τῆς φωνῆς οὐκ ἔσπειτο. οἱ δὲ λαὸι ἀκούσαντες, καὶ τοὺς πολέμιους ἐπιστήγειν αὐτοὺς ὑπονοήσαντες, εἰς φυγὴν ἐτρέπασαν, τέρνα, τέρνα μεγίστους φωναῖς ἀνακράζοντες. Die Thatsache wird näher ausgeführt von Theophyl. Simocatta Ed. Bonn. p. 99. Die sprachliche Erwähnung aber lautet hier mit einer Variante *ρετέρνα*. Schon Thunmann S. 342 hat die erstere dieser Stellen gekannt, allein den griechischen Ausdruck in einem Punkte mißverstanden; nicht das Lastthier fiel, sondern dessen Last und es schleifte sie nach.

M. Büdinger hat den Ausdruck *ρετέρνα*, *τέρνα* unbegreiflicher Weise für avarisch gehalten, Österr. Geschichte I, 67. Seine Erklärung empfängt er aus der romanischen Volkssprache, während das Finnische dazu keinen Stamm bietet. Man hat eben auch übersehen, dass dem Worte *ρετέρνα* die Phrase *τέρνα, φράτρε* ergänzend zur Seite steht, dass also *re-* die lateinische Präposition sein müsse, während *fratre* ebenso wenig für avarisch gelten kann. Macedoromän. *turna* und *dacorumän. înturna*, zurückkommen, umkehren, umwenden entsprechen noch heute in Sinn und Form. Alle romanischen Sprachen kennen es, ja es ist dem Deutschen durch das Französische längst geläufig. Siehe Diez, Vergleichendes Wörterbuch der romanischen Sprachen I, 413.

²⁾ Lupus Protospatar, vgl. Thunmann 352.

nisierten Heere ¹⁾. 1095 überbrachte Pudilus, ein vornehmer Walache demselben Kaiser, der eben in Auchialus am schwarzen Meere verweilte, einem wie wir wissen selbst walachischen Orte die Nachricht, dass die Kumanen über die Donau giengen ²⁾.

Ebenso wenig als das elfte entbehrt das zwölfte Jahrhundert der Aufzeichnungen über die Walachen. In Thessalien und Zeitun nennt sie Benjamin von Tudela in seinem hebräischen Reisetagebuche ³⁾ und bezeugt die grosse Stärke jenes gefürchteten Räuber- und Hirtenstammes.

Unter Symeon, der den Titel eines Wasilews oder Zaren annahm, hatte die bulgarische Macht um die Mitte des 10. Jahrhunderts das Ansehen des zweiten Staates der Hämushalbinsel erlangt; aber ihr Glanz war meteorisch. „Inmitten zwischen streitenden weltlichen und geistlichen Mächten, zwischen Griechenland und Deutschland, Byzanz und Rom gestellt, hineingerissen in die Verwicklungen derselben, unausgesetzt von den Einbrüchen fremder Völker auf das gräulichste verheert, erst von den Griechen und Franken, dann von den Magyaren, Polowzern und Petschenegen, in seinem Innern durch die Reibungen der verschiedenen Völkerschaften, der eigentlichen Bulgaren, der Slaven, Walachen, Arnauten und Griechen geschwächt, musste es, als griechische Sittenlosigkeit noch dazu einbrach und überhand nahm, unfehlbar die Beute eines mächtigeren Nachbars werden ⁴⁾.“ Nach fast vierzigjährigem Kriege (981—1019) gelang es dem Kaiser Basilius II. den gefährlichen Staat zu bezwingen: der

1) Anna Comnena VIII, 227 *ἀλλὰ κατὰ μέρος νεολέκτους καταλέγων. ὅποσοι τε ἐκ Βουλγαρίων καὶ ὅποσοι τῶν νομάδα βίον εἴλοντο (Βλάχους τοῦτους ἢ κοινῇ καλεῖν οἷδε διαλέκτους).*

2) Anna Com. X, p. 273, 274 *νομάδες δὲ καταλαβόντες Μουδύλου τινὲς ἐκαρτεροῦ τῶν Βλάχων καὶ τῆν τῶν Κομάνων διὰ τοῦ Δανούβειου διαπεραιώσαντες ἀπαγγεῖλαντες.*

3) Iter inter Barium et Abydum, hebräisch und latein. bei Tafel de Thessalonica S. 467. Hæc est Valachiae initium (bei Zeitun). cuius incolae montes incolunt: gens ipsa Valachorum nomen gerit. Celeritate cum capreolis conferendi, e montibus in Græcorum regionem descendunt, ut spoliū et prædam auferant. Nemo illos bello laessere potest: neque rex ullus eos domare potest. Vgl. auch The Itinerary of Benjamin de Tudela edited by Asher London 1840, p. 48. Noch jetzt schwärmen wandernde Walachenhirten, aus denen sich gelegentlich die Räuberbanden rekrutiren. an der türkisch-griechischen Grenze in Thessalien umher. Allgemeine Zeitung 1830, S. 1531.

4) Schaфарік, Slavische Alterthümer II. 189.

letzte einheimische Herrscher, der über die Leichen seiner Verwandten auf den schwankenden Thron gestiegen, Jan Wladislaw, fiel in Dyrbachium. Die alte Herrscherin am goldenen Horn hatte wieder einen ihrer alten Feinde niedergeworfen, einem lange furchtbaren Gegner den überstandenen Schrecken endlich mit Vernichtung gelohnt. Seit Jahrhunderten wieder zum ersten Mal wurde die Donau die Grenze des Reiches, das so lange nur bis zum Hämus gereicht hatte. Aber Aufstände der Bulgaren flackerten noch von Zeit zu Zeit auf; Doljan erhob sich 1023—1041 ¹⁾, Peter Bodin 1073—1075. Aber sie wurden erstickt.

In diesem Augenblicke tritt eine Nationalität auf den Schauplatz, die bisher von der überwiegenden Masse der Slaven überdeckt, gleich diesen unter der Herrschaft der finnischen Häuptlinge gelegen und geduldet hatte und erst jetzt zum Gefühle ihrer Kraft erwachte. Wir erblicken in diesen Walachen, ein Ausdruck, welchen von jetzt auch die Byzantiner gebrauchen, jene in Moesiens Mitte angesiedelten Unterthanen Roms, die einst den Boden Daciens verlassen hatten, um im Süden der Donau Schutz vor Feindesgefahr zu finden. Aber auch hier war ihnen dauernde Sicherheit nicht zu Theil geworden; die unausgesetzten Fluten nördlicher Schwärme veranlassten sie gegen das Innere des Landes zu ziehen, die flachen Gefilde zu vertauschen gegen die Burgen der Höhen, die verborgenen Falten der Thäler.

Schrecklich war es an der Donau geworden seit den Tagen der unheilvollen, von allem Unglück heimgesuchten Regierung Justinians I. (527—565). Da wehrte die Slaven bald kein Damm ab. Wie schwache Rohre zerbrachen die Wälle der Festungen, welche eine kraftlose, entmutigte Besatzung vertheidigte. Vor den wahnsinnigen Niedermetzungen, die die Feinde verübten, und den eben so schrecklichen Zuständen der Austreibung und Sklaverei in der Fremde war der einzige Schutz das pfadlose Gebirge. Schwerlich dürften die römischen Bewohner Moesiens den Aarensturm an der Donau überdauert haben. Um 582 sind alle die so oft erstürmten und wieder erbauten Donaufestungen Ratiaria, Bononia, Acys, Dorystolum u. s. w. von den Aaren erobert worden, und die ungeheuren Slavenzüge, die unter Anreizung des Aarenchans von neuem über die Halbinsel hereinbrachen, mussten die befestigte Donaugrenze zum unsichersten aller Wohnplätze

¹⁾ Zinkeisen, Gesch. des osmanischen Reiches I, 167.

gestalten. Hat nun eine Zersplitterung dieser moesischen Römer stattgefunden? spalteten sie sich in eine östliche Abtheilung, die den Hämus bezog ¹⁾, und in eine westliche, welche Thessalien erfüllte? Sind in ihnen nicht auch Bewohner römischer Städte in Illyricum verschmolzen? Sind es moesische oder römisch-dacische Einwohner, die nach dem Hämus auswanderten? Weder Geschichte noch Sprachwissenschaft reichen uns Mittel, dieser Fragen Herr zu werden. Dennoch würde die Linguistik durch Untersuchung der Volksreste und ihrer Dialekte in Macedonien, Thracien und Bulgarien manche Dienste leisten können. Namentlich würde es ihr nicht schwer fallen festzustellen, ob die beiden Hauptzweige des sogenannten Dacoromänischen und Macedoromänischen durch Übergänge der Sprachformen vermittelt werden.

Die Entwicklung der walachischen Volkskraft, ihre Lösung und Freiwerdung aus den Banden früherer Dienstbarkeit liegt im Dunkel; erst ihre späteren Äusserungen werden uns bekannt, und selbst hier ist eine Trennung zwischen dem bulgarischen und walachischen Antheil an den Ereignissen unthunlich; in der ungenauen Auffassung byzantinischer Chronisten sonderten sich die beiden Völker viel zu wenig; auch würde etwas mehr ethnographische und sprachliche Kenntnis dazu gehört haben, die Walachen welche eine mit Slavisch bedeutend gemischte Sprache redeten, von den rein slavischen Bulgaren zu unterscheiden.

XVII.

Neben den grossen Völkerwanderungen, unter deren Tritten die Cultur ersticke, war der Unverstand und die Erbärmlichkeit seiner Staatslenker das grösste Unheil, welches den oströmischen Staat betroffen hat. In der langen Reihe seiner Monarchen gibt es viele Schwächlinge und Elende; nicht viele übertreffen Isaak II. Angelus (1185). Seine Frau war gestorben und er beschloss die Tochter des Ungarnkönigs Bela III. zu freien. Sie war erst im zehnten Lebensjahre; der Luxus dieser Vermählungsfeste verschlang ungeheure Summen, welche der Kaiser den Ländern abpressen liess. Auch die Walachen Bulgariens mussten beisteuern. Ihre Armut schreckte die Habsucht nicht

¹⁾ Für die Walachen des Hämus wird dieser Ursprung bezeugt von Nicet. Choniati. de Isaacio Angelo l. I. 237 οἱ Μυσοὶ πρότερον ὠνομαζόντο, νυνὶ δὲ Βλάχοι καλεῖσθαι.

zurück, sie forderte nur die Gewalt heraus. Dem Zahlung Weigernden trieb man die Herde, seinen einzigen Besitz fort, und erregte die Wut der in das Elend Gestossenen: ein ohnmächtiger Zorn, wenn er nicht Führer fand, die ihm eine Richtung gaben. Zwei walachische Brüder, Petrus und Asan, traten an die Spitze des unzufriedenen Volkes, für das sie persönlich Unterhandlungen am griechischen Hofe begannen. Sie bekehrten vor Allem Aufnahme von Walachen in das Heer, in welchem so viele fremde, ausländische Schaaren Brod und Auszeichnungen fanden; für sich selbst nahmen sie Ländereien am Hämmis in Anspruch. Der Kaiser war so unklug, die Mässigung dieser Bitten zu verkennen und ihre Erfüllung zu verweigern. Die beiden Vermittler wurden dringender, murrten und drohten mit Abfall; ihre heftigen Äusserungen strafte die Hand des Prinzen Johannes durch einen beschimpfenden Backenstreich und machte die Beleidigten unversöhnlich. Die Beschaffenheit des walachisch-bulgarischen Landes ist für den kleinen Krieg und zu langer Vertheidigung höchst geeignet. Ein bergiges Terrain, reich an Schlupfwinkeln und Hinterhalten, voll von Burgen und Festungen mit einer Kette leicht zu vertheidigender Pässe. In der Niederung fliesst der Donaustrom, auf dessen linkem Ufer kriegerische Nomaden jede Aufforderung zu Raubzügen begierig vernahmen.

Ungeachtet des Unmuts und des Zornes, der die Herzen der Walachen gegen die Griechen erfüllte, gelang es dem beleidigten Führerpaare doch nicht sogleich den offenen Abfall zu bewirken. Zu gross erschien das Wagnis, zu sehr in Erinnerung war die Besiegung der Bulgaren. Es bedurfte erst eines religiösen Blendwerkes. Einige Rasende beiderlei Geschlechtes erhitzen sich zu wahrsagender Begeisterung und steigerten die Leidenschaft der Menge zur Empörung. Sie schärften ihr auch ein, in dem anhebenden Kriege jede Milde und Menschlichkeit zu vergessen, nicht durch Bitten und Lösegeld der Gefangenen sich rühren und gewinnen zu lassen. Da nun das Volk sich des göttlichen Beistandes versichert glaubte, entbrannte der blutigste und verwüstendste Krieg. Peter setzte sich auch alsbald den goldenen Reif auf und trug die purpurnen Schuhe, die Insignien der Herrscher von Konstantinopel 1).

1) Nicet. Chon. de Isaacio Angelo I, S. 486 Bonn. „Aus kyrillischen Originalurkunden, bulgarischen Inschriften, päpstlichen Breven geht hervor, dass

Die unvorbereiteten Städte, die Menschen und Horden des flachen Landes wurden eine Beute der ersten Überfälle. Kaiser Isaak II. zog ins Feld und fand hartnäckigen Widerstand; doch gelang es die Walachen zu überfallen, und zu schlagen. Sie warfen sich in allgemeiner Flucht in das Land jenseits der Donau, in dem die Kumanen schweiften, von den Griechen mit herkömmlicher Ignorirung der Thatsachen Seythen genannt 1).

Num hätte der Kaiser den Aufruhr im wehrlosen Mösien völlig erdrücken können, doch er beschränkte sich auf Vernichtung von Getreidevorräten und beruhigte sich bei den Bitten und Versprechungen, welche die zurückgebliebenen Walachen mit Arglist an ihn richteten. Kamm hatte die Schaar der Flüchtigen von der Rückkehr des Kaisers in die Hauptstadt Kunde, so erschien sie von neuem auf dem Schauplatz, jetzt begleitet von zahlreichen kumanischen Bundesgenossen. Dem fortan heftiger um sich greifenden Unwesen der Aufständigen von neuem entgegen zu treten, fehlte es dem Kaiser an Muth und Thatkraft; er sandte den wackern Prinzen Johannes in das Feld. Wie dieser aber seinen Auftrag ernst nahm, fiel er sogleich in den Verdacht, nach dem Throne seines Oheims zu streben und musste einem Schwager des Kaisers weichen, dessen Dünkel und Tollkühnheit schlecht zu einem gefährlichen Guerillakriege passten. Als dieser nun allem Abraten zum Trotz einmal im offenen Felde ein unbefestigtes Lager bezog, wurde er von den Feinden überrascht und völlig geschlagen. In dem Raube seiner kaiserlichen Prachtgewänder stolzirten die beiden siegenden Brüder Peter und Asan. Nun wurde der Oberbefehl Alexius Vranas gegeben, einem der besten griechischen Anführer, einem Manne von Vorsicht und vieler Erfahrung doch auch von unbegrenztem Ehrgeiz. Das hochverrätherische Unternehmen, das man dem Prinzen Johannes zugebraut hatte, setzte dieser ins Werk. Er wendete die Waffen gegen den Kaiser, war jedoch unglücklich und verlor das Leben. Sein Heer löste sich

Asan und seine Nachfolger nach dem Vorgange von Symeon und Peter sich des Titels Zar, d. h. Caesar, βασιλεύς bedienten. Schafarik, Slavische Alterthümer II, 189.

1) Niceet. Chon. I, 239 τὸν Ἰστρον ὄρμησαν, καὶ τοῦτον διαπλωϊσάμενοι τοὺς ἐκ γειτόνων Σκύθαις προσέμιξαν.

auf (1186) und viele aus demselben nahmen zu Asan und Peter selbst ihre Zuflucht ¹⁾).

Hierauf beschloss Isaak den Krieg gegen die Empörer wieder persönlich zu führen. Bei diesen war aber die Zuversicht gestiegen; sie beschränkten sich nicht mehr auf die Höhen der Berge, sondern verheerten die Ebenen Thraciens. Im Verein mit den Kumanen der Walachei verwüsteten sie die Gegend von Agathopolis. Der Kaiser sammelte seine Truppen bei Adrianopel, doch waren es nur 2000 Mann. Darauf richtete er seinen Marsch gegen Lardeas (nördlich von Jambol), das die Aufständischen gerade plünderten und begegnete dem heutebeladenen Zuge der Walachen bei Veria (Berrhöa). Dieser bringt Beute und Gepäck zuvor in Sicherheit, und wirft sich dann unter einem Pfeilhagel auf die Griechen. Die Fechtweise war die der nomadischen Völker und die Griechen hatten darin genügende Erfahrung; verstellter Rückzug, erneuter Angriff mit Wurfspiess und Pfeilen und endlich wütender Nahkampf mit dem Schwerte. Nur ein Reservecorps, welches der Kaiser im kritischen Augenblicke gegen den ermüdeten und durch das Auftreten neuer Truppen mit ungesesehenen Feldzeichen erschreckten Feind führte, rettete die Ehre der griechischen Waffen. Die Gefangenen, die man gemacht hatte, waren unbedeutend; die Armee zog sich wieder auf Adrianopel zurück, und begnügte sich die Streifzüge der Walachen zu beobachten und zu stören. Da diese nun einige Male bei ihren Angriffen energischen Widerstand fand, wählten sie entferntere Orte zum Schauplatz ihrer Plünderungen. Zog der Kaiser gegen Agathopolis, überfielen sie das flache Land bei Philippopel, wandte er sich dahin zurück, zeigten sie sich in der Gegend, die er eben verlassen. Der einfällende strenge Winter verleidete dem Kaiser den Felddienst und er kehrte in die Hauptstadt zurück. Im Frühling belagerte er die kleine Festung Lovitzos, drei Monate gingen darüber hin, und dennoch gelang es ihm nicht, sie zu bezwingen. Voll Verdross verliess er das Lager und ergab sich den üppigsten Vergnügungen, während die Truppen des Soldes entbehrten und hungerten. Als der General Aspieta diese Not dem Monarchen dar-

¹⁾ Nicet. Chon. S. 240--250 πολλοὶ δὲ καὶ τῶν Ἀσάν καὶ τῶν Πέτρων προσέρρουσσαν ἀλλὰ καὶ οὕτω γράμματα βασιλικῶς μετὰ μικρὸν ἐπανήλθουσαν.

stellte und auf Bezahlung der Rückstände drang, fiel er in Ungnade und wurde geblendet.

Ähnlich verlief das Jahr 1190. Die Walachen liessen sich aus den Vortheilen des Guerillakrieges nicht hervorlocken, und vermieden grössere Kämpfe. Ihre zahlreichen Festungen waren vortrefflich vertheidigt; gewandt wie Gamsen erwiesen sie sich in den Bergen. Und endlich machte auch der Augenblick wieder, dass ein neues Heer kumanischer Bundesgenossen zu Hilfe zog. Der Kaiser beschloss den Rückzug. Auf diesem überfiel ihn der Feind, als seine Truppen sich durch ein enges Thal wanden. In äusserster Unordnung und unter grossem Verluste wandte sich das griechische Heer zur Flucht, der Kaiser selbst wurde mit Mühe in Sicherheit gebracht. Von da an gab man in Konstantinopel mehr und mehr die Hoffnung auf, den neuen walachischen Bulgarenstaat zu besiegen, man war froh, wenn er seine Hände nicht nach Thracien ausstreckte. Dies waren die Anfänge der Erhebung, welche den Griechen Mösien nach kurzem Besitze wieder entriss. Niemals gelang es ihnen wieder das nördliche Land zu bezwingen. Die Episode des schwachen lateinischen Kaiserreiches (1204—1261) trug dazu bei, die Selbständigkeit der Hämuswalachen zu befestigen. Unter zahllosen inneren und äusseren Kämpfen erhielten sich einheimische Fürsten bis 1388. Da erlag Sisman dem Waffenglücke Murads und der überlegenen Organisation der Osmanen, eben so wie schnell darauf das Volk des Serbenzars auf dem Anselfelde.

XVIII.

In den Beginn dieses Unabhängigkeitskampfes der von den Bulgaren unterstützten Walachen möchten wir die ersten Gründungen walachischer Wohnsitze im Norden der Donau setzen. Zuweilen genötigt über die Donau nach Kumanien zu fliehen, mussten die Walachen sehen, wie zusagend und günstig jene Gegenden für ihre Weidewirtschaft seien, und manche Familie, manche Abtheilung mochte es vorziehen, auf dem dünn bevölkerten nördlichen Boden zurückzubleiben. Als nun mit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts die Macht der kumanischen Türken unter den Schlägen der Mongolen völlig sank, musste die Zahl jener walachischen Hirten sich fort und fort mehren. Still und unmerklich ist diese Invasion und Besitznahme

vor sich gegangen, ihr Anfangspunct ist nicht verzeichnet worden. Lange mochte man nur einen Theil des Jahres in den Thälern, auf den Fluren weiden, und den Hämmen noch als die feste Heimat, als den väterlichen Herd ansehen, bis man zur bleibenden Ansiedlung im Norden schritt. So wandern noch heute die Mokane (Hirten) der Moldau nicht nur in die Dobrudscha, sondern bis nach Macedonien und Griechenland; ihr Aufenthalt ist vorübergehend, aber würden sie eines Tages sich bleibend niederlassen, so würde man im Westen Europas von dieser friedlichen langsamen Oecupation selbst heute noch spät und dürftig Kunde erhalten. Durch diese Hypothese würde sich der auffallende Umstand erklären, wie im Norden der Donau Walachen erst im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts begegnen, von da an bald in auffällender Menge auftreten konnten ¹⁾, während sie im Süden der Donau seit dem 6. Jahrhunderte bei mancherlei Lücken der Berichte doch zusammenhängender wahrgenommen werden.

Auch in der historischen Zeit der Romänen erscheinen Colonisationen und Wanderungen von Hirt und Herde als durchaus nichts Ungewöhnliches. Wir wollen einige davon hervorheben, weil sie der angeregten Meinung der norddanubischen Rückwanderung ein bestätigendes Gewicht zu leihen scheinen. Da ist eine Ansiedelung von Walachen in der Marmaros unter dem ungarischen König Ladislaus IV. dem Kumanier im Jahre 1284 bezeugt und diese sind allem Anscheine nach ein Theil derjenigen, welche in der Nähe Konstantinopels gewohnt hatten. Der Tartarenhan Nogaj trug sich im bezeichneten Jahre mit einem Verheerungszuge gegen den griechischen

1) In der Urkunde Bela's IV., welcher dem Johanniterorden den Severiner Banat und Kumanien schenkte, besteht im ersteren ein den ungarischen Königen unterstehendes Knäsenenthum des Lyrtivy, die Walachen wohnen in der terra Lityra, in Kumanien später die grosse Walachei genannt, ein walachischer Wojwode Szeneslaus gleichfalls als Unterthan der ungarischen Krone (Fejér IV, 1, 447 ff.). Über die walachischen Knäsen vgl. den Aufsatz J. Kemény's im Siebenbürgischen Magazin. So sehr es mir widerstrebt zu polemisieren, so kann ich die Bemerkung hier nicht unterdrücken, dass sich die romänischen Geschichtschreiber um so sichere Quellen als Urkunden nicht im entferntesten bekümmern, und alles mit nationalem Hochmuth durch einige Phrasen abzuthun wälmern; so sind die Anfänge walachischer Geschichte von ihnen durchaus mit empörendem Leichtsinne behandelt. Vgl. Peter Maior, Sunkai, Cogalnicean u. a.

Kaiser Andronicus Paläologus, dessen Trägheit ihn zum Beutemachen aufforderte. Er brach in Bulgarien ein, dessen Fürst Georg Tertes sich ihm unterwarf. Da ergriff den Andronicus die Furcht, die grosse Zahl der Walachen in der Nähe der Hauptstadt würde sich wegen Ähnlichkeit der Sitten und Lebensweise zu den Tataren schlagen und die Gefahr einer feindlichen Invasion erhöhen. Dieselbe Angst hat einst den ägyptischen Pharaon gegen die überhandnehmende Menge der Juden in Gosen aufgeregt. Er beschloss die Walachen aus Europa nach Asien zu verpflanzen. In Kleinasien, durch den Hellespont von ihrer bisherigen Heimat getrennt, dünkten sie ihm nicht mehr gefährlich. Ein kaiserlicher Befehl drängte die armen Leute zu schnellem Anbruch von Haus und Hof, bei dem übereilten Verkauf der Herden und aller Habe, zu dem man sie drängte, lüsst sie einen grossen Theil ihres Vermögens an die habstüchtigen Beamten der Regierung ein. Die Strenge eines harten Winters vermehrte das Elend; Menschen und Vieh giengen massenweise zu Grunde, das neue Klima Asiens (die Landschaft bleibt ungenannt) ertrugen die Wenigsten. Da retteten sich viele der Reicheren durch Bestechung der Aufseher, entzogen sich den aufgezwungenen Wohnsitzen und kehrten zu den alten Triften und Thälern zurück¹⁾. In derselben Zeit hören wir von der berühmten Colonisation in Ungarn. Nahe liegt es einen Zusammenhang anzunehmen. Doch lässt es sich nicht verkennen, dass diese Walachen, die in Gesellschaft der im selben Jahre Ungarn verwüstenden Tataren erscheinen, eben so wohl ein Gefolge sein konnten, das Georg Tertes dem Nogaj zu stellen genötigt worden; denn Bulgarien ist eben damals diesem Fürsten völlig unterthan gewesen²⁾. Von diesen Walachen der Marmaros ist zwei Menschenalter später die Besiedelung der Moldau unternommen worden (J. 1359); auch diese Wanderung ist eine historische; ihr ist im Verlaufe von fünf Jahrhunderten die völlige Romanisierung des bis dahin durch ein Jahrtausend von verschiedenen Horden finnischer und türkischer Stämme erfüllten Landes gelungen.

1) G. Pachymeres ed. Bonn. II. 106.

2) Vgl. Fessler's Geschichte von Ungarn II. 680. Engel, Geschichte von Pannonien und Bulgarien S. 432.

Unbekannt ist der Zeitpunkt, in welchem die Rumänen in Istrien zuerst erschienen, gewiss und unleugbar ist der rumänische Ursprung der dortigen Čičeu und Valdarsaner, die heute ein beinahe entnationalisiertes, unter Slaven und Italienern sich auflösendes Element bilden ¹⁾). Auch hier sind weit ausgedehnte Wanderungen der Hirten Illyriens oder des Hämus anzunehmen. Viele andere Häuflein mögen schon früher in anderen Nationalitäten untergegangen sein, so diejenige Abtheilung, welche in der Posehegaer Gespanschaft Slavoniens wohnte und der Gegend, die sie bewohnte, den Beinamen „kleine Walachei“ verschaffte ²⁾) oder jene zwischen dem Ibar und der Drina im südlichen Serbien, wo der Name „Altwalachen“ noch jetzt lebendig ist ³⁾). Noch heute gibt es macedoromänische Sprachinseln in Ungarn.

XIX.

Sehen wir nun von allen Umständen ab, deren Kenntniss wir der Geschichte verdanken, und erwägen andere, denen gleiche Bedeutung zukömmt. Nehmen wir den Fall an, die Walachen oder Rumänen hätten ununterbrochen ihre Wohnsitze im Norden der Donau bewahrt, werden wir Spuren davon nicht an ihnen bemerken müssen? Konnte denn die vielfältige mehrhundertjährige Berührung mit fremden Völkern, deren Herrschaft sie trugen, ohne Einwirkung auf ihre Sprache bleiben? müssen hingegen nicht auch Ortsnamen allenthalben noch das alte römische Gepräge durch den trübenden Rost der Zeit durchfühlen lassen? Denn diese Erscheinungen bieten alle jene einmal romanisierten Länder, in denen die Grundlage des Volkstums römisch geblieben. Die fremden Elemente konnten sich ihm aufdrängen, sich in dieses einwühlen, es überschwemmen, endlich wurden sie doch, weil sie minder zahlreich waren, weil sie an Bildung zurückstanden, entweder ausgestossen, oder in dem römischen absorhirt. So geschah es in Frankreich,

¹⁾ Fr. Miklosich, Das slavische Element im Rumunischen. Wien 1861, S. 56.

²⁾ Büsching, Erdbeschreibung 1797.

³⁾ V. St. Karadschitsch Serb. Wörterb. 1827. S. 56 Стари Влах „Ohne Zweifel von dem früher dort angesehenen Skordiskern“ (Schafarik Slav. Alt. I. 237).

Spanien, Italien und zum Theil in England. So widerfuhr es den Franken, Westgothen, Sueven, Vandalen, Ostgothen, Langobarden. Die politische Geschichte jener Vermischungsprocesse von Germanen mit Romanen hat die Sprache überall als betheiligte Zeugin miterlebt; sie ist ein Archiv voll Urkunden über diese umgestaltenden Vorgänge; sie lässt nichts verloren gehen; die einzelnen germanischen Fremdwörter, die neuen Idiotismen der romanischen Volkssprachen sind die redenden Denkmäler der alten Völkerverbindungen. So zeigt die italienische und spanische Sprache germanische Eindringlinge, noch mehr von solchen die französische. Die Herrschaft der Araber, ihr langes Weilen auf der Pyrenäenhalbinsel ist verewigt in den arabischen Wörtern des Spanischen; die celtische Grundlage ist noch jetzt, wenn auch ziemlich schwach, im Französischen nachweisbar.

Derart wird auch die walachische Sprache die Spuren der geschichtlichen Processe, die das Volk durchlebte, in ihrem Wörterbuche, wenn nicht in ihrer Grammatik aufbewahrt haben müssen. Und da die Völkerwanderung an der unteren Donau nicht wie in Frankreich im fünften, in Italien im sechsten, in Spanien im achten Jahrhundert, sondern erst im vierzehnten ihr Ende erreichte, da der Wechsel streifender, heerender und hausender Stämme ein ungleich grösserer war, so werden wir von vornherein eine buntere Sprachmischung erwarten müssen. Auch ist diese auffallend starke Mengung des Walachischen mit fremdem Sprachstoff längst mit Stauen bemerkt worden. Aber welcherlei Sprachelemente werden wir zu begegnen hoffen? Halten wir an der gewöhnlichen Ansicht von der Continuität dacischer Wohnsitze der Walachen fest, so werden wir uns zuerst Rechnung machen dürfen auf ein starkes Contingent germanischen Spracheigens. Wie lange herrschten nicht Gothen und Gepiden im trajanischen Dacien! Finden wir nun das Germanische in der walachischen Sprache? Nein! Nicht nur nicht stärker ist die Erfüllung mit germanischem Wortgute, als in den anderen romanischen Sprachen, sondern sie fehlt auffallender Weise völlig. Die wenigen deutschen Ausdrücke, die das Lexikon aufweist, sind modernen Ursprungs, sind aus dem sächsischen Dialekte Siebenbürgens entlehnt worden. Dann werden wir unsere Erwartung auf starke Anwesenheit türkisch-tatarischer Bestandtheile richten. Petschenegen, Usen, Kumanen waren durch Jahrhunderte Herren des den Walachen gewöhnlich zugewiesenen Terrains. Zum wenigsten würde ein

lebhafter Verkehr anzunehmen sein, und dieser müsste Spuren in der Sprache zurückgelassen haben. Denn Sprödigkeit und Abweisung von Fremdwörtern kann man der walachischen Sprache gewiss nicht vorwerfen. Doch auch von diesen türkischen Aneignungen ist kein Nachweis möglich, nicht etwa darum, weil wir über die Natur dieser türkischen Dialekte im Ungewissen schwebten. Im Gegentheil wir sind so glücklich, die kumanische Sprache vollständig beurtheilen zu können: sie ist in einem ziemlich reichhaltigen Wörterbuche aus dem vierzehnten Jahrhunderte der Wissenschaft für alle Zeit erhalten. Wir sind also in der Lage, ein begründetes Urtheil zu fällen. Man vergleiche die Spalten jenes alten *Lexicon Comanicum* mit dem romänischen Wörterbuche und man wird sehen wie fremd dieses Sprachgebiet der letzteren Sprache geblieben. Man wende uns nicht ein, die walachische Sprache enthalte türkische Worte und Formen, sie seien in ihr aufgezeigt worden. Denn diese Turcismen sind nicht zu verwechseln mit den hier in Erinnerung gebrachten. Die Turcismen auf die man sich beruft, entstammen dem osmanischen Türkisch, jener neueren Mischsprache aus Türkisch, Persisch und Arabisch, und gelangten in das Romänische eben nicht früher, als die türkische d. i. osmanische Herrschaft ihre Banner auch an der unteren Donau errichtete. Dieses osmanische Sprachelement ist im Walachischen nachgewiesen, aber auch leicht vom Türkischen der Kumanen zu sondern 1).

Also diejenigen Sprachen, die im Norden der unteren Donau bis zum 13. Jahrhundert herrschend waren, sind auf das Walachische ohne Einwirkung geblieben. Auffallend genug. Aber noch auffallender wird die Thatsache, dass die Sprachen, die allein im Süden der Donau verbreitet sind, eine Einwirkung auf das Walachische erlangten. Denn abgesehen von dem Osmanischen, dessen eben Erwähnung geschehen ist, und das seit dem 13. Jahrhundert einzuwirken anfang, enthält die walachische Sprache eine überaus grosse Menge bulgarisch-slavischer, griechischer und albanesischer Worte, Suffixe und Formen. Allerdings haben nach Šafařík die bulgarisch-slavischen Sprachelemente im Norden der Donau auf das Walachische Einfluss genommen, aber seit dem achten Jahrhundert

1) Vgl. meine Abhandlung: die griechischen und türkischen Bestandtheile im Romänischen S. 27. Wien 1863.

werden die bulgarischen Slaven in der Walachei, Moldau und im südlichen Siebenbürgen nicht mehr genannt. Waren noch welche vorhanden, so ist ihre Anzahl jedenfalls überaus unansehnlich gewesen. Dennoch ist das slavische Element intensiv und extensiv das stärkste in der rumänischen Sprache, die sich dessen erst jetzt mit Absicht mehr und mehr entäussert. Darum ist es wieder naturgemässer anzunehmen, dass diese Imprägnirung des Walachischen durch das Slavische im Süden der Donau erfolgte, wo das Slaventum durch Zahl und Bestand den nördlichen Volkssplittern überlegen, einen nachhaltigeren und durchdringenderen Einfluss zu gewinnen vermochte. Man hat zugleich mit Recht bemerkt, dass fast alle Ämter und Würden in den rumänischen Staaten, die seit dem vierzehnten Jahrhundert im Norden der Donau errichtet worden sind, slavische Namen trugen. Da gab es die grossen Würdenträger des Ban, des Veliki Vornik, Postelnik, Klučer, Stolnik, Komornik, Pcharnik. Da waren die boierî de sfatu oder Bojaren des Rates, die Ispravnici oder Praefecten u. s. w. sämmtlich slavische Titulaturen. Woher sollten die Rumänen diesen slavischen Hofstaat entlehnt haben, wenn nicht von den bulgarischen Zaren. Ist es vielleicht wahrscheinlicher, dass sie ihn von armen vereinzelt Slavendörfern im Norden der Donau adoptirten?

Zugleich sind manche lateinische Worte im jetzigen Bulgarisch Zeugen von Berührungen desselben mit einem romanischredenden Volke im Süden der Donau.

Die griechischen Elemente weisen gleichfalls auf einen langen Zusammenhang mit griechisch-redender Volksmenge hin, denn die wenigsten der Gräcismen sind erst aus dem Hofleben griechischer Hospodare des 17. Jahrhunderts in die Sprache verpflanzt worden; sie wurden in dem Grade häufiger, als dieser Verkehr mit Griechen länger währte; daher besitzt das Macedowalachische ungleich mehr griechisches Sprachgut als der nördliche, vom Griechentum länger getrennte Dialekt 1).

Die albanesischen Bestandtheile im Walachischen hat man auch aus einer anderen Quelle, als aus der mittelalterlichen Nachbarschaft von Walachen und Albanesen herzuleiten gesucht. Es sei nämlich im

1) Meine Abhandlung, die griechischen und türkischen Bestandtheile im Rumänischen. S. 4, 21.

heutigen Walachisch ein Rest von der dacischen Grundlage bewahrt, dacisch und illyrisch aber sei verwandt gewesen, das Illyrische wird aber gegenwärtig als die ältere Sprachepoche des Albanesischen betrachtet. „Es gibt Eigenthümlichkeiten des Neugriechischen, die aus dem Altgriechischen nicht begriffen werden können; das Bulgarische und zum Theil das Serbische enthalten Räthsel, die aus den slavischen Sprachen nicht gelöst werden können; das Rumunische endlich bietet Erscheinungen, die sich als unlateinisch darstellen. Diese den in den Hämusländern einheimischen Sprachen gemeinsamen Eigenthümlichkeiten scheinen dem autochthonen Elemente zugeschrieben werden zu sollen; sie sind geeignet, die Ansicht zu stützen, dass dieses Element wesentlich identisch ist mit dem heutigen Albanesischen 1)“.

Ogleich nun diese Ansicht von einem Gelehrten gestützt wird, dessen Bedeutung auf diesem Gebiete sehr hoch gestellt werden muss, so ist doch die Verwandtschaft von Illyriern und Thraciern und in Folge dessen auch von Daciern und Albanesen überaus zweifelhaft. Glücklicherweise ist es aber für die vorliegende Untersuchung nicht notwendig, diese schwierige und noch nicht spruchreife Frage zu entscheiden; denn man kann sie ausser Acht lassen und das Gewicht der anderen Gründe bleibt vorerst bestehen. Bis auf weiteres hangen wir aber der Ansicht an, dass jene gewissen Eigenthümlichkeiten der walachischen Sprache durch Übertragung aus dem Albanesischen stammen.

XX.

Zum Schlusse fassen wir die Überzeugungen, welche wir als das Ergebnis kritischer Thätigkeit auf dem Gebiete der Anfänge walachischer Geschichte und Sprache ansehen, in einige Sätze zusammen:

- a) Die Römer haben die dacische Bevölkerung von ihrem heimischen Boden vertrieben und das eroberte Land durchaus neu bevölkert. Die beständige Feindschaft, welche zwischen der römischen Provinz Dacien und den ausserhalb davon wohnenden

1) Fr. Miklosich, Das slavische Element im Rumunischen S. 5.

freien Daciern bestand, war weit davon entfernt, eine Vermischung von Daciern mit Römern zu bewirken.

- b) Dacische Bestandtheile konnten bisher schon wegen Mangels eines dacischen Sprachdenkmals in der rumänischen Sprache nicht nachgewiesen werden; gelegentliche Zusammenstimmung mit dem Albanesischen kann dafür nichts beweisen, da zwischen Albanesisch (Illyrisch) und Dacisch (Thracisch) schwerlich mehr als allgemeine indogermanische Verwandtschaft besteht.
- c) Die Walachen nennen sich Rumänen, Rumunen (Rumîni), weil sie Unterthanen des römischen, d. i. des byzantinischen Reiches waren, gerade so wie die Neugriechen und Bulgaren sich in demselben Sinne und aus demselben Grunde Romäer (Ρωμ.ζῆσι) nennen.
- d) Sie sind die Nachkommen der zahlreichen Ansiedler Roms, die aus dem Trajanischen Dacien in das Aurelianische Dacien verpflanzt, durch die folgenden Völkerwanderungen, die das griechische Reich betrafen, in ihrem Zusammenhange getrennt, und über den ganzen Raum des östlichen und mittleren Theiles der Hämushalbinsel zerstreut wurden. Zwei Hauptäste sind zu unterscheiden, der nördliche und der südliche. Die Heimat des ersteren war lange Zeit Bulgarien, von ihm gingen die Ansiedlungen Siebenbürgens, der Walachei und Ungarns aus. Der südliche bewahrt die alten Sitze in Macedonien und Thessalien noch heute. Die Mischung mit den Slaven ist wegen des längeren innigen Zusammenlebens mit den bulgarischen Slaven bei dem nördlichen Aste bedeutender.
- e) Die römische Cultur des Trajanischen Daciens ist völlig untergegangen. Weil keine römische Bevölkerung sich daselbst erhielt, ist auch keiner der bedeutenden Römerorte ansehnlich geblieben; keiner hat seinen alten Namen erhalten. Es wurde vollständige tabula rasa. Alle Hauptorte in der Walachei, im Banat und Siebenbürgen, sind neuerer Gründung und leiten diese nicht von den Rumänen ab, die keinem zuerst den Namen gaben, sondern die bereits gangbaren acceptirten. Auffallend ist dies an einigen Flussnamen, die bereits aus der Römerzeit stammen. Die rumänischen Benennungen Oltu, Temeşiu, Mureşiu für Aluta, Tibiscus, Marisius sind augenscheinlich nach den magyarischen geformt. Wie anders ist dies Verhältnis in

den andern romanischen Ländern, Italien, Frankreich, Spanien. Selbst in England, der Schweiz, dem südlichen Deutschland ist der Bruch mit der Vergangenheit kein so vollständiger gewesen. Zeuge dessen sind die vielen Ortsnamen, die daselbst noch den römischen Stamm erkennen lassen.

- f)* Siebenbürgen und die Donaufürstentümer sind keine romanischen, sondern sehr spät partiell romanisierte Länder. Die Continuität der römänischen Bevölkerung im Lande ist durch ein Jahrtausend unterbrochen.
- g)* Dem Aufenthalte der Walachen im Süden der Donau ist es zuzuschreiben, dass ihre Sprache der Mischung mit germanischen Elementen eben so entbehrt, wie mit kumanischen und petschenegischen.
- h)* Der nomadische Zustand, das unvermerkte Auftauchen der Walachen in bereits cultivierten, staatlich geordneten Gebieten erklärt ihren bis auf das letzte Drittel des achtzehnten Jahrhunderts völlig rechtlosen Zustand in Siebenbürgen.
- i)* Die Herkunft der Walachen aus dem griechischen Reiche erklärt den auffällenden Umstand, dass sie sich inmitten der allseits herrschenden katholischen Religion zur griechischen bekennen, und stets den innigsten Zusammenhang mit Konstantinopol und Hagion Oros bewahrt haben ¹⁾.
- j)* Die Rückwanderung der Walachen ist sehr im Dunkel, weil sie eine allmähliche Nordbewegung wandernder Hirten war; unmerklich in ihren Anfängen, geräuschlos in ihrem Ablauf. Die Wanderung nach Siebenbürgen und den Fürstenthümern ist aber nur die grösste und erfolgreichste der römänischen Wanderungen.

¹⁾ Auch Sulzer (Geschichte des transalpinischen Daciens. Wien 1782), der unter den Älteren die meiste Einsicht in der römänischen Geschichte bewies, hat diesen Punct geltend gemacht. Seine Äusserungen haben mich in meiner Hypothese nur bestärkt. Bei der Wichtigkeit dieser kirchlichen Verhältnisse soll deren Darlegung an geeigneten Orte besonders unternommen werden.

ANHANG.

Getisch-dacische Sprachreste.

Wir beschränken uns hier auf die Sammlung der getischen und dacischen Überreste, denn die der thracischen, welche man bisher immer noch in Verwandtschaft mit den ersteren zu denken hat, sind bereits gesammelt worden (Paul Boettger, *Arica*. Halle 1851, p. 30). Immerhin aber wäre noch ein vollständiges Verzeichnis der Eigennamen wünschenswert. Doch auch ohne dieses erscheint uns der iranische Charakter des Thracischen durch die wenigen Erklärungen gesichert, welche thracische Worte durch arische finden. So z. B. das Wort *sarapara*. Man gibt ihm die Bedeutung, Kopfabsteher (Strab. 11, 14). Nicht nur, dass *sara*, skr. *śiras*, pers. *sar* سر ist, *para* zu pers. *buriden* بریدن schneiden gehört, so ist auch die Zusammensetzung *serbur* in derselben Bedeutung noch im Neupers. vorhanden. Ein anderes thracisches Wort ist *zalmos*, ζαλμός, σαλμός in der Bedeutung Fell, Haut. Zu ihm stellt sich skr. *śarman* und pers. *ğerm* جرم *cutis*, *corium*. Ich vermute, dass der Anlaut im Thrac. eigentlich *z* gewesen, welchen das Griech. wie das Lat. nicht wiederzugeben vermochten. So ist thrac. *olvis* Bär verwandt mit skr. *rkša*; noch näher stehen ihm osset. *ars*, armen. *arj*, kurd. *erj*. Verwandt sind ihm eben sowol lat. *ursus* (für *uresus*) als pers. *chirs* خرس (für *irks*) und lith. *lokis* (für *olkis*). Zu thrac. *briza*, dem Namen einer Getreideart (Galen. VI, 314) gehört skr. *vrihi* Reis, und (mit Nasal) pers. *birinj* برنج in derselben Bedeutung. So kann ich in dem thrac. Eigennamen Berisades bei Aristoteles (Müller fragm. h. gr. II) nichts anderes als das pers. *zade* زاده (wie in Parisades) erblicken, auch stelle ich thracisches *δωζος* wie in Ἀμάδωζος, Παράδωζος, Spartacus (beide letztere sind gewiss identisch) zu sarmatischem *daces* in Badaces, Dadaces, Spadaces u. a.

Auch das Wort *basara* und *basarion* möchte ich für ein thracisches halten. Es bedeutet einen Fuchsbalg wie ihn die Thracier als

Kopfbedeckung trugen (Herod. 7, 73. Xenoph. anab. 7, 4, 4) und zugleich Kleid. In der Bedeutung Kopfbedeckung (denn jede andere ist auf historischem Wege aus dieser abgeleitet) erkenne ich das pers. *sar* سر Kopf und pars. præp. *ba* npers. ب und darum *basara* für ein iran. Wort. Dass ägyptisches *basor* einen Fuchs bedeutete, hat bei dem Umstand, dass die thrac. Hauptbedeckung meist aus Fuchsfellen bestand, zu dem Irrtum Anlass gegeben, auch thrae. *basara* als Fuchszu denten. Was mich aber in meiner Erklärung bestärkt, ist, dass ich *sar* auch in anderer Weise in Ausdrücken für Kleidung erwähnt finde. So ist *σάραις* nach Pollux 7, 61 ein persisch-medisches Gewand, und Isidorus redet von *sarabara* (sicherlich aus *sar* mit *abar*, *eber*, npers. *ber*, *super*) in folgender Weise: quosdam autem sarabaræ quædam caputum tegmina nuncupantur qualia videmus in capite magorum pieta. — Diese Etymologien werden vorjetzt genügen, um den Platz des Thracischen dicht bei dem Iranischen festzustellen, bis etwa genauere Aufschlüsse uns zu Theil werden. Unsicher bleibt unser Urtheil in Bezug auf die Geten und Dacier, denn unser Vorrat ist winzig klein, und was mehr ist, der Zufall hat ihn unglücklich gewählt. Er besteht nur aus Eigennamen von Personen, Völkern, Orten, Pflanzen. Reicher fällt die sprachliche Trümmerlese bei den Daciern, viel kärglicher bei den Geten aus, und da niemals dasselbe Wort getisch und dacisch zugleich überliefert ist, so bleibt es unklar, welches das Verhältnis zwischen den beiden Sprachen gewesen.

Gemeinsam ist es den gesammten Sprachfragmenten, unerklärt zu sein, und auch keine Handhabe zur Erklärung zu bieten. Fremd stehen sie uns gegenüber und erregen die Pein des Sprachforschers. Wol hat J. Grimm viele der Pflanzennamen einer Prüfung unterzogen und sie gemäss seiner uns genugsam bekannten Hypothese dem germanischen Sprachenschatze vindicieren wollen. Aber dieser Versuch ist als gänzlich gescheitert anzusehen. Die Erklärungen sind willkürlich und gewalthätig und verleugnen in ihrer unwissenschaftlichen Klanghermeneutik gänzlich die strenge Methode des grossen Schöpfers der Germanistik.

α) Dacische Pflanzennamen.

Es ist ein seltsames Geschick, das uns gerade die Bezeichnungen der zartesten und vergänglichsten Naturproducte aufbewahrte.

Die grössere Hälfte dieser Worte findet sich unter dem Namen des Dioscorides in seiner Schrift *περί ὕλης ἰατρικῆς*, unter andern bei Kühn in *Medicor. Græcor. Opera*. Lipsiæ 1830. Sie ist es, welche Grimm bekannt war, der sie in seine Geschichte der deutschen Sprache aufnahm ¹⁾.

1. Βλήτων Ρωμαῖοι βλίτουμ, Δάκοι βλής.
2. ἀναγαλλίς ἄρρην, χελιδόνιον, Γάλλοι σαπάνα, Δάκοι κερκεραφρών Var. Γάλλοι κέρκερ, Δάκοι τοῦρα.
3. χελιδόνιον μέγα, Ρωμαῖοι φάβριουμ, Γάλλοι θῶνα, Δάκοι κρουστάνη.
4. κενταύριον, Ρωμαῖοι φευριφούγιαμ, οἱ δὲ αὔρα μουλτιραδίξ, Δάκοι τουλβηλά.
5. οἴψακος, Ρωμαῖοι λάβρουμ Βένερις, οἱ δὲ κάρδουμ Βένερις, Δάκοι σκιαρή.
6. ἡρύγιον, Ρωμαῖοι καπίτουλουμ κάρδους, οἱ δὲ καρτεραι, Δάκοι σικουπνοξέξ.
7. Σύμος, Ρωμαῖοι θούμουμ, Δάκοι μόζουλα.
8. ἀνηδον τὸ ἐσθιόμενον, οἱ δὲ πολγίδος . . . Δάκοι πόλπομ.
9. ἀρτεμισία, Ρωμαῖοι οὐαλέντια, οἱ δὲ σερπύλλουμ, οἱ δὲ ἔρβαρέγια, οἱ δὲ ραπίουμ, οἱ δὲ τερτανάγετα, Γάλλοι πονέμ, Δάκοι ζουόστη.
10. ὄρμινον ἡμερον—Ρωμαῖοι γεμινάλις, Δάκοι ὄρμια.
11. λιθόσπερμον, Ρωμαῖοι κολούμβιαμ, Δάκοι γονολῆτα.
12. ὄνοβρυχίς, Ρωμαῖοι ὄπακά, οἱ δὲ βριγιλλατά, οἱ δὲ λάπτα, οἱ δὲ ἰουγκινάλεμ, Δάκοι ἀνιασσεξέξ.
13. χαμαιπίτυς, Ρωμαῖοι Κυπριποῦμ, Δάκοι ὄοχελᾶ.
14. λειμόνιον, Ρωμαῖοι οὐεράτρουμ νίγρουμ, οἱ δὲ τιτυνάβουλουμ τέρραι, Γάλλοι ἰουμβαρούμ, Δάκοι θάκινα.
15. ζυρίς, Ρωμαῖοι γλαδίλουμ, οἱ δὲ ἴριμ ἀγρέστεμ, Δάκοι ἄπρους.
16. ἄγρωστις, Ρωμαῖοι γράμεν, οἱ δὲ ἀσιφόλιουμ, οἱ δὲ σαγγουινάλεμ, οἱ δὲ οὐνίσλαμ, Ἴσπανοὶ ἀπαρία, Δάκοι κοτίατα.

¹⁾ S. 204—215.

17. βάτος. Ρωμαῖοι πέντις, οἱ δὲ ρούβουμ, οἱ δὲ μόρα βατικάνα. Δάκοι μαυπεῖα.
18. πεντάφυλλον. Ρωμαῖοι κικκεφόλιουμ, Γάλλοι πεμπέδουλα, Δάκοι προπεθουλά.
19. τράγιον, τραγόκερωσ. Ρωμαῖοι κορνούλακα, οἱ δὲ βιτουένσα, Δάκοι σαλία.
20. ὑσκάμας. Ρωμαῖοι ἑσάνα, δευτάρια, Γάλλοι βιλινουπτία, Δάκοι διέλεια.
21. στρόγγον ἀλικάκαβον. Ρωμαῖοι βισσικάλις, οἱ δὲ ἀπολλινάρις μίνωρ, οἱ δὲ ὀφάγιμερ, Δάκοι κυκωλίδα.
22. ἀκαλύφη, οἱ δὲ κνίση, Ρωμαῖοι οὐρτίκα, Δάκοι ὄυμ.
23. ποταμογείτων, Ρωμαῖοι βήναι φόλιουμ, οἱ δὲ ἐρβάγω, οἱ δὲ γλαδιατώριαμ. Δάκοι κοσθάμα, Γάλλοι ταυρούκ.
24. ἀστήρ ἀπτικίς, οἱ δὲ ὑόφθαλμου. Ρωμαῖοι ἰγγυτάλις, Δάκοι ρα.Σίβιδα.
25. βούγλωσσον, Ρωμαῖοι λοργαίβουμ, οἱ δὲ λίγγουα βέβουμ, Δάκοι βουθάλλα.
26. κατανάγκη, Ρωμαῖοι ἔρβα φιλικλά, οἱ δὲ θατίσκα, οἱ δὲ Ἰοβις μάδιους, Δάκοι καρσπί.Σλα.
27. ἀδιαντον, Ρωμαῖοι κικινάλις, οἱ δὲ τέρσαι καπίλλους, οἱ δὲ σουπερκίλιουμ τέρραι, Δάκοι φισοφ.Σε.Σελά.
28. ἐλλέβορος μέλας, Ρωμαῖοι βεράτρουμ νίγρουμ, οἱ δὲ σαράκα. Δάκοι προθίσορνα.
29. ἀκτή, οἱ δὲ δένδρον ἄρκτου, οἱ δὲ ἡμερον, Ρωμαῖοι σαμβούκουμ, Γάλλοι σκοβιάν, Δάκοι σέβρα (καλαμοσειδιῆς ἔχουσι κλάδους).
30. χαμαίκαντα, οἱ δὲ ἔλειος ἀκτή, οἱ δὲ ἀγρία ἀκτή, Ρωμαῖοι ἔβουλουμ, Γάλλοι δουκωνέ, Δάκοι ὄλμα.
31. κολοκυνθίς Ρωμαῖοι κουκούρβιτα σιλβάτικα. Δάκοι τρουτάστρα.
32. ἀμπελὸς μέλαινα, οἱ δὲ βρουωνία μέλαινα, οἱ δὲ βρουκράνιον, Ρωμαῖοι ὀβλαμήνια, οἱ δὲ βατανούτα, οἱ δὲ βετισάλλα, Δάκοι πριαθόλα, οἱ δὲ πεγρίνα.

Ein anderer Theil dieser Pflanzennamen ist erhalten in der unter dem Namen des Appuleius Madaurensis laufenden späteren Compilation aus Dioscorides und Plinius, betitelt de herbarum virtutibus ¹⁾).

¹⁾ Ausgaben: Medici Antiqui Venet. 1547 p. 212 ff. Parabulum medicament. scriptor. antiqui ed. J. C. G. Aekermann Norimb. 1788, p. 127—350.

34. Arnoglosson, arnion, cynoglosson, Galli Tardos, Lotios, Daci Simpeax.
35. Pentaphyllon, pentadactylon, Galli pompedulon, Daci propedula, alii droeila, Itali quinquefolium . . .
36. Hyoseyamos, alii adamantem, Galli bellinuntiam, Daci dieliam.
37. Artemisiam Græci Toxatin appellant . . . Galli Ponem, alii Titumen, Daci Zyred, alii Zuosten, Itali serpillum maius.
38. Aristolochiam, Græci Ararezam vocant — Itali malum teræ, Daci Absynthium rusticum, alii Scardian.
39. Græci Dicea, alii Stricionon — Itali Apollinarim, Daci cycolida.
40. Græci quidem Chamaemilon, alii Parthenion, Itali bene olentem, Daci amalustam, Campani amalociam.
41. Chamæleonem quidam Græcorum nominant, alii Crocodrillon — — Itali Labrum Veneris, Daci seithen.
41. Chamæpityn — Itali Ibieam, alii Cypressum nigram — Daci dochela.
42. Est et Centaurea minor a Græcis Elleborites vocata; Daci stirsozila, Itali febrifugiam.
43. Græce Prosopites aut Prosopes vocata est, Itali personatiam, Galli betilolen, Daci riborasta.
44. Græci Bryoniam Chelidonion — Itali uvam taminiam, Vitem albam — Daci dochela appellavere.
45. A Græcis dicitur Batos sive Batosdæa — Itali Senticem, alii Moram sylvaticam, Daci mantiam.
46. A Græcis dicitur Myriophyllos et Chiliophyllos — Itali millefolium, alii Supercilium Veneris — Daci Diodela.
47. Ebulum Græci Chamæacten dicunt, Galli Dueone, Daci olma.
48. Græci eam dicunt Cissos Melas, Galli Bolus sellon, Daci Arborriam, Itali Hederam nigram.
49. Græci dicunt Andrachne — Daci Lax, Itali Portulacam.

Man bemerkt, dass in diesem Verzeichnis 4 und 42, 9 und 37, 13 und 41, 17 und 45, 18 und 35, 20 und 36, 30 und 47 gleich sind, doch bietet der lateinische Text einige Synonyma mehr. Einen Anhalt zur Erklärung scheint von allen Worten nur propedula zu bieten, in welchem *prope* als fünf und *dula* als Blatt erkannt werden kann. Für *prope*, welches ein Schreibe- oder Lesefehler sein muss, vermuthe ich *ponpe*. Dieses durch Umstellung aus *ponpe* hervorgegangen, entspricht unter den europäischen Sprachen am meisten

dem Celtischen, welsch *pomp*, armor. *pemp*. *Dula* stellt sich einem Lautgesetze gemäss, das im Celtischen waltet, zu folium. *φύλλον*, welsch *däl*, *dail*, ir. *duille*. Man vergleiche französisches *juif* zu *jud-wus*, *fief* zu *feud-um*. Es bleibt auffallend, dass die beiden einzigen Worte, welche sich genau bestimmen lassen, *dula* und *dyn*, welsch *dynad* Nessel, ihre Erklärung aus dem Celtischen erhalten. Für den Standpunkt, auf welchem sich die dacischen Lautverhältnisse befanden, ist nicht zu übersehen, dass abgesehen von einer unsichern Ausnahme, von Consonanten nur die Auslaute s, x, m, sonst durchaus und in überwiegender Mehrheit vocalische Auslaute erscheinen. Die Dentalaspirate kann nicht selten gewesen sein.

b) Getische und Dacische Personennamen.

Getisch	Dacisch	Thracisch.
Astraeus ¹	Balamna ²	
	Barcathes ²	
	Bicilis ³	
	Blavus ²	
	Boerebistes ⁴	
	Brihelu ²	
	Comosieus ⁵	
Cothelas ⁶	Cotiso ⁷	Cotys ⁷
	Daga ⁸	
Dapyx ⁹	Decæneus ⁹	

1) Ἀστράειος bei Photius 166 und 366: ist der Name getisch, so hat er bereits völlig griechische Form erhalten.

2) M. Aekner und Fr. Müller, die röm. Inscr. in Dacien. Wien 1865, n. 867.

3) Βίκιλις Dio Cass. 68, 14.

4) Βοιρεβίστασ, Βυρεβίστασ. Strab.; Boroistes, Burobostes Rubobostes. Trog Pomp. 32, Burvista, Jordan. de reb. get. c. 11.

5) Jordanis de reb. get. c. 11, vgl. A. von Gutschmid in Jahrbücher für Phil. und Paedag. 1862, S. 143 ff.

6) Κοθήλας Satyr. fragm. bei Müller. — Horat. Od III, 23 Flor. II, 2, 28.

7) Liv. 42, 29, 51, 57, 67; 43, 4. Caes. b. civ. 3. Strab. 321 fr. 48.

8) Muratori 1039, 3. Zu Natoporus, Pieporus vergleicht Zeuss die Daci Peptoporiani der Tab. Peut.

9) Dio Cass. 51, 26. Δεκαίνεος Strab. 298, 304, 762. Diceneus, Jordan a. a. O. c. 11.

Getisch.	Dacisch.	Thracisch.
	<i>Decebalus</i> ¹⁰	
Dicomes ¹¹	Diegis ¹² Drigisa ⁵	Diegylis ¹²
Dromichaetes ¹³	<i>Diurpaneus</i> ¹⁴ <i>Duras</i> ¹⁴	<i>Turesis</i> ¹⁴
Gebeleizis ¹⁵		<i>Medosades</i> ¹⁶
Meda ¹⁶	Natoporus ⁵ Pieporus ⁸	
Roles ¹⁷	O-roles ¹⁷ Seorylo ¹⁸	
Seuthes ¹⁹	Sigavus ²⁰ Sitaleus ²¹ Susagus ²²	Seuthes ¹⁹ Sitas ²¹
Tiris ²³		Teres ²³

¹⁰) Zu Decebalus (Decibalus bei Aurel. Victor, Cas. e. 13 und Trebell. Pollio II, 111) stellt sich bosporan. $\Theta\delta\acute{\alpha}\rho\zeta\beta\alpha\lambda\omicron\varsigma$ und $\Delta\rho\acute{\epsilon}\iota\beta\alpha\lambda\iota\varsigma$. Boeckh Corp. Inser. II. 2070. 2067. An der früheren Ansicht über die Bedeutung dieses Namens (Vorrömisches Dacien S. 40) wage ich nicht mehr festzuhalten.

¹¹) $\Delta\iota\kappa\acute{\omicron}\mu\omicron\gamma\iota\varsigma$ Plut. Anton. 64.

¹²) $\Delta\iota\epsilon\gamma\gamma\iota\varsigma$ Dio Cass. 67, 7; $\Delta\iota\epsilon\gamma\gamma\iota\lambda\iota\varsigma$ Strab. 624. Diodor. ex. 23, 602. Diogyris bei Valer. Max. 9, 2, 4.

¹³) $\Delta\rho\omicron\mu\iota\chi\acute{\alpha}\iota\tau\omicron\gamma\iota\varsigma$ Strab. Appian. Mithrid. 32, Justin. 16, 1. Ein anderer dieses Namens als Doricetes. bei Polyæn. 4, 16.

¹⁴) Oros., bei Jordan. e. 13 Dorpaneus. Nach A. v. Gutschmid's Vermutung ist dieser derselbe als der $\Delta\omicron\delta\rho\alpha\varsigma$ bei Dio Cass. 67, 6. — Turesis Tacit. Ann. 4, 50.

¹⁵) $\Gamma\epsilon\beta\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\iota\zeta\iota\varsigma$ Herodot. 4, 94. W. Froehner. Colonne Trajane S. 32 stellt dazu Azizus. eine der im röm. Dacien verehrten Gottheiten (Ackner 637).

¹⁶) $\text{Μ}\acute{\eta}\delta\alpha$ bei Satyr. a. a. O. $\text{Μ}\eta\delta\omicron\sigma\acute{\alpha}\delta\eta\varsigma$. Xenoph. Anab. 7, 1, 5.

¹⁷) $\text{Ρ}\acute{\omicron}\lambda\omicron\gamma\iota\varsigma$ Dio C. 51, 26 Oroles Justin. 32, 16 vielleicht nur aus $\acute{\omicron}\text{Ρ}\acute{\omicron}\lambda\omicron\gamma\iota\varsigma$ entstanden.

¹⁸) Frontin. Strateg. I, 10, 4. Jordan. e. 12. Corillus.

¹⁹) Polyæn 7, 25; der thracische Name ist umgemein häufig.

²⁰) Auf einer bereits der römischen Periode angehörigen Inschrift bei Ackner, die römischen Militärcolonien in Dacien. Wien 1857.

²¹) Jordan. e. 10. $\Sigma\iota\tau\acute{\alpha}\lambda\lambda\gamma\iota\varsigma$ Thueyd. 2, 97, vgl. dazu Rhoemetalees. Sitas $\Sigma\iota\tau\acute{\alpha}\varsigma$ Dio Cass. 51, 25.

²²) Plin. Ep. 10, 16.

²³) $\text{Τ}\acute{\epsilon}\rho\iota\varsigma$ Polyæn. 4, 16 $\text{Τ}\acute{\eta}\rho\omicron\gamma\iota\varsigma$ Thueyd. 2, 95. Diodor. Fragm. bei Müller 2, 13.

Getisch.	Dacisch.	Thracisch.
	Vezinas ²⁴	
Zamolxis ²⁵	Zanis ²⁶	
Zyraxos ²⁷		

c) Geographische Namen.

Die geographischen Namen auf dem getischen Gebiete sind ebenfalls spärlich vertreten und bieten in ihrer Vereinzelung keine Analogien zu denen im Norden der Donau. Es sind Ciris, Cogaeonus, Genucla, Helis und die Flussnamen Oeseus, Utus, Escamus, Jeterus, Panysus, Lyginus, Cebrus, Pingus¹⁾; die Namen der einzelnen Stämme oder Clane s. in meiner Schrift: Die Geten und ihre Nachbarn. S. 14.

Indem nun die Aufzählung daci scher Localnamen folgt, bemerke ich noch über diesen Volksnamen selbst: der Name lautet bei den Griechen, wo sie ihn überhaupt gebrauchen und dafür nicht Geten setzen, Δάκται (Strab. u. a.), daneben Δακτοί und Δάκτοι (Dio Cass., Dioscorid.) Δάκτες (Eustath. Zonar.) und Δάκτι. Bei den Römern ist die herrschende Form *Dacus* (neben *Davus* als Sklavename); aber der gen. *Daciorum* bei Trog. Pomp. lässt auf die Nebenform *Dacius* schliessen. Eine weitere Ableitung begegnet in dem seltenen *Dacisci*, bezeugt bei Vopiscus vit. Aurel. 38, in einer Inschrift bei Donat. 307, 8 NATIONE DACISCA und Not. dign. Or. c. XXXIX. Ähnlich findet sich neben der Form Θράκτες, auch Θράκται (fragm. hist. graec. III

²⁴) Ούεζίνος Dio Cass. 67, 10.

²⁵) Ζάμολξις, Ζάμολξις, Ζάμολξις, Σάμολξις. Die Form Ζάμολξις scheint mir die richtigste; in ihr sind die Bestandtheile ζάμβος Fell und ὄλις Bär am genauesten erhalten.

²⁶) Zanis Deceballi fil. Aekner und Müller 867.

²⁷) Ζύραξος Dio Cass. 31, 26.

1) Τὸ σπήλαιον τῆν Κεῖρων καλοῦμένην. Dio Cass. 51, 26. Κωγαίονος Herod. 4, 93 vgl. mein vorröm. Dacien S. 50. Genucla Dio Cass. 51, Helis Diodor 21, 12. Oeseus Plin. 3, 29, Ὀσσιος Thukyd. 2, 96. Σαίος Herod. 4, 49 Ἴσκιος Procop. Aed. 4, 6. Utus Plin. 3, 26. Escamus a. a. O. Jeterus Plin. 3, 29, Nebenformen Jatus, Jantrus und Athrys (Herod. 4, 49). Panysus Plin. 4, 11, 18, Πανυσός Ptol. 3, 10, 8. An ihm lag der Ort Devellus (getisch?). Lyginus Λύγιος Arrian. Exp. 1, 3. Cebrus, Κεῖβρος, Κεῖβρος jetzt Dsehibra und Zibru. Pingus Plin. III, 26 Πικινός Procop. de aedif. 4, 6. Πικίνοισι Ptol. 3, 9. Picenses Amm. Marc. 17 13, 19; Aelia Picensia auf Münzen.

413) und es ist nicht undenkbar dass auch die Form Δακχίσιαι, Δακχίνσιαι bestand, wie Γεττηνοί neben Γέτται (Arrian in den Fragmenten).

Die Namen der dacischen Stämme (nach Ptolem. 3, 8, 5) sind:

Ἄλβισκήνσιαι.

Ἄναρτοι. Anartes bei Cæsar (b. g. 6, 25).

Βίηφοι.

Βουριδεήνσιαι. Vgl. dazu Buridava.

Καυκοήνσιαι.

Κιάνεισοι und Κιανίνσιαι.

Κοιστοβῶκοι. Coisstobocenses in einer Inschr. bei Muratori
[1039, 3 Costoboci bei Jul. Capit. 22.

Κοττήνσιαι.

Πιέφιγοι.

Πτοουλατήνσιαι.

Πρεδανήνσιαι.

Ραπακήνσιαι.

Σαλρήνσιαι.

Σήνσιαι.

Τευρίσκοι.

Ungewisser, vielleicht zum Theil nichtdacisch sind die folgenden: Ἄναρτοφράκτοι, Ἄρσιήται, Ἀδαρηνοί, Βίεσσοι, Ὀμβρωνες, Πιηγίται, Σαβόκοι. Von den dacischen Ortsnamen zeigen einige das charakteristische *dava*. Ich nehme nur die im Trajanischen Dacien selbst aufgeführten hier auf, als unzweifelhaft dacisch. Ihre geographischen Positionen sind zum grösseren Theile unbestimmt und vielfach hat blosse Willkür, oder eine geringfügige Zufälligkeit einen Topographen bewogen, sich für die Lage eines Ortes zu entscheiden ¹⁾).

Acidava Ἄξιδαυα.

Arcidava Ἄρξιδαυα Ἀρξιδαυα Ptol. 3, 8, 9.

Buridava Βουριδαυα.

Capidava Καπιδαυα Itin. Ant., Hierocles; Tab. Pent.

Carsidava Καρσιδαυα. [Calidava.

¹⁾ Man vgl. hierüber besonders Mannert Geogr. IV, Ukert, III 2 und die Arbeiten von Aekner, darunter die Colonien und militär. Standlager der Römer in Dacien. Wien 1857.

Clepidava	Κληπίδανα.
Comidava	Κομίδανα.
Docidava	Δοκίδανα und Δοκίρανα Ptol. 3, 8, 6.
Marcodava	Μαρκόδανα.
Netindava	Νετίνδανα und Νευτίδανα Ptol. 3, 8, 9.
Patridava	Πατριδανα Ptol. 3, 8, 6.
Petrodava	Πετρόδανα
Piroboridava	Πιροβοριδανα.
Rhamidava	Ραμίδανα.
Rusidava	Ρουσιδανα.
Sagadava	Σαγάδανα Tab. Peut.
Sandava	Σάνδανα.
Singidava	Σιγγίδανα. Ptol. 3, 8, 8
Tamasidava	Ταμασιδανα.
Zargídava	Ζαργίδανα, wol dasselbe als das Sergidava
Ziridava	Ζιριδανα ¹⁾ [bei Ackner 175.

Die Reihe anderer ersichtlich dacischer Orte ist noch anschaulicher. Sie folgen hier mit ihren Varianten:

Aemonia	Αμωνία Ptol. 3, 8, 10.
Agnavis	Agnavia Tab. Peut.
Ahibis	Aixi Priscian 6, O. 682.
Amutria	Tab. Peut., Ἀμούτριον Ptol. 3, 8, 10.
Apulum	Ἄπουλον Ptol. 3, 8, 8 und bei Ackner.
Arcinna	Ἄρκινα, Ἄρκινα Ptol. 3, 8, 10.
Bersovia,	Berzobis Priscian a. a. O.
Drubeta,	Drubetis, Tab. Peut. Δρουφηγίς, Ptol. 3, 8, 10. Drobeta nach der Not. dign. und Ackner,
Gagana	Tab. Peut.
Gernigera	Notit. dign.
Lederata,	Tab. Peut. Λεδεράτα Procop. de aedific. 4, 6.
Lizisis	Λιζισίς. Ptol. 3, 8, 9.

1) Andere ausserhalb des eigentlichen Daciens vorkommende Orte mit dem Suffix -dava sind: *Desudava*, *Quimedava* (s. oben S. 30), *Scuidava* Σκαΐδανα Itin. Ant., Σκέδεβα und Σκέδαβα Procop. de aedif. 4. *Sucidava* Σουκίδανα Itin. Ant., Not. dign. Imp. Procop. vgl. den Passnamen am Hämus Σουδαις Sozomen. h. eccl. II, 22 *Utidava* Ουτίδανα am Utisflusse (Vid) gelegen und daher benannt. Ähnlich mögen andere dieser Bezeichnungen gebildet sein.

Mascliana	Tab. Peut.
Napocæ,	Νάποσσα Ptol. 3, 8, 7.
Paloda	Πάλωδα Ptol. 3, 8, 8.
Paralissum.	Paranisenium Patavicensium vicus, Ulpian- de censibus. Παρόλισσον Ptolem. 3, 8, 6.
Pelendova	Tab. Peut.
Pinum	Πίνον Ptol. 3, 8, 10.
Sornum	Σόρον. a. a. O.
Stenarum	Στέναρον.
Tapæ,	Τάπαι Dio C. 67, 6. Vgl. Τάπαι in Hyr-
Tiasum	Τίασον Ptolem. 3, 9. [canien.
Tierna	Τιέρνα Dierna, Tsierna, Cernensium colonia, Dinierna bei Arneth. Sitzungsber. d. kais. Ak. d. W. Bd. und Adnotat. bei E. Boecking 503.
Tibiscum	Tiviscum, Tab. Peut.
Zarnizegethusa,	Ζαρμιζεγέθουσα, Ζαρμιζέθουσα Ptol. 3, 8, 9 Zarnigethusum, Zarnisetusa, Za- mursa gethusa sämtlich Varianten in Ulpian de censib., Sarnizaegethusa Aekner 94. Sarmatege Tab. Peut. Gruter 6, 3.
Zermizirga	Ζερμιζιργα und Νερμισίργα Ptol. 3, 8, 8.
Zurobara	Ζουρίβαρα. Ptol. 3, 8, 9.
Von Flussnamen	sind für dacisch zu halten:
Almus	Tab. Peut, ponte Alni.
Aluta,	Ἀλούτα, pons Alitti Tab. Peut.
Ararus	Ἀραρός. Herodot 4. 48.
Ister	Ἰστρος, qui lingua Bessorum Hister vocatur. Jordan. c. 12; vgl. dagegen Glück, die in Caesar vorkommenden celtischen Namen.
Hierasus	Ἱέρασος. Ptol. 3, 8, 4.
Maris	Μάρις Herod., Marisio Geogr. Rav. Μαρῆσος Const. Porphyri de admin. imp. c. 40.
Naparis	Νάπαρις Herod. 4, 48.
Ordessus,	Ὀρδήσσος, Herod. 4, 48 Ἀλδήσσος Priscian. Perieg.
Pathissus	Plin. 4, 26 Parthisens Ammian 17, 13. Tisa, Tisia Geogr. Rav. Tisianus Jornand. Τίττα Const. Porph.

Sargetia	Σαργεταιία	Dio Cass. 68, 14.
Tiarantus,	Τιαραντός	Herod. 4, 48.
Tibiscus	Τιβισκός,	Tibisia Geogr. Rav.

Von Bergnamen will man die Ἀμάδοκα ὄρη im europäischen Sarmatien (Ptol. 3, 5, 15) und die Karpaten (Κάρπατης) für dacisch halten. (Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 697. 699.) Des Zosimus Καρποδάκων (4, 34) sind allerdings bestechend genug, um diese Meinung zu theilen.

*Euripideische Studien.*Von **Johann Kvíčala**,

a. o. Professor der classischen Philologie an der Prager Universität.

Die vorliegende Abhandlung möge als eine Fortsetzung der „Beiträge zur Kritik und Exegese der taurischen Iphigenia“ betrachtet werden. Wenn in derselben einige Stellen behandelt sind, die ich bereits in jenen Beiträgen oder anderwärts besprochen habe, so ist es nur in den Fällen geschehen, wo ich das früher dargelegte zu modificieren oder gegenüber den Einwendungen anderer weiter zu begründen veranlasst wurde. Vielleicht wird auch gegen diese Beiträge der Vorwurf laut werden, dass sie im conservativen Streben zu weit gehen. Wie man auch über diesen Punkt denken mag, so werden doch, hoffe ich, gerechte Beurtheiler eines nicht verkennen, das ernste Streben, die Erkenntniss der Wahrheit zu fördern.

V. 29 ff.

διὰ δὲ λαμπρὸν αἰθέρα
 πέμψασά μ' εἰς τήνδ' ἤκισεν Ταύρων χθόνα,
 ὃ γῆς ἀνάσσει βαρβάρουσι βάρβαρος
 θόας.

Ὁὖ γῆς wird von manchen Kritikern verdächtigt. Köchly: „ὃ γῆς ist schwerlich richtig“; und schon vor Köchly hat Nauek an dieser Ausdrucksweise Anstoss genommen und γούαις δ' ἀνάσσει vermuthet, welche Vermuthung ganz verfehlt ist. Man hat keinen Grund ὃ γῆς zu verdächtigen; denn den Umstand, dass sich für die Verbindung ὃ γῆς keine andere gleichlautende Parallelstelle findet, kann man nicht als Grund gelten lassen, sondern man muss dies für etwas rein zufälliges halten. Durch die Analogie von ποὺ γῆς (Soph. O. R. 108).

ποῦ γέγονός (Aesch. Sept. 986), ὅποι γῆς (Soph. El. 922), ἄλλοσι γαίης (Hom. Od. β 131), οὐδαμοῦ γῆς (Her. 7, 166) u. a. wird οῦ γῆς an unserer Stelle vollkommen geschützt; ebenso wird es geschützt durch das Vorkommen der Verbindung des partitiven Genetivs mit demonstrativen Adverbien oder adverbialartigen Ausdrücken, wie Thuk. 1, 46 τῆς ἡπείρου ἐνταῦθα.

V. 34 ff.

ναοῖσι δ' ἐν τοῖσδ' ἱερῖαν τίθησι με
 θεῖν νόμοισι τοῖσιν ἤδεταί θεά
 Ἄρτεμις ἑορτῆς, τοῦνομ' ἦς καλὸν μόνον,
 τὰ δ' ἄλλα σιγῶ τὴν θεῖν φοβουμένη.
 θεῖν γὰρ ὄντος τοῦ νόμου καὶ πρὶν πόλει.
 ὅς ἂν κατέλθῃ τήνδ' ἡγῶν Ἑλλήν ἀνὴρ,
 κατάρχομαι μὲν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει
 ἄρρητ' ἔσωθεῖν τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς.

Im V. 38 wurde gewöhnlich θεῖω gelesen, was [C] bietet; nur Kirehhoff schrieb θεῖου nach Cod. B. Ich habe in den Beiträgen S. 6 sowol θεῖω als θεῖου für unstatthaft erklärt und θεῖν zu lesen vorgeschlagen, wodurch eine zweckmässige Verbindung zwischen V. 38, 39 einerseits und V. 40 andererseits erzielt wird.

Ich halte θεῖν, das bereits mehrere Kritiker entschieden gebilligt haben, für eine sichere Emendation, trotzdem dass Köchly diese Ansicht nicht theilt, sondern seinerseits ein radicales Heilmittel anwendet, Ausstossung des 36. und 38. Verses. Ich werde weiter unten zeigen, dass diese Athetese eine jeder Berechtigung entbehrende Verstümmelung ist. Zunächst ist aber die Frage zu erörtern, die ich in den Beiträgen nicht erörtert habe, wie nach Aufnahme der Änderung θεῖν die ganze Stelle zu erklären sei. Ich gehe von der Ansicht aus, dass im V. 35 τοῖσιδ' und nicht τοῖσιν zu lesen ist; τοῖσιδ' (τοῖσιν a. m. sec.) B τοῖσιν [C]. Dass diese Ansicht berechtigt ist, erhellt schon aus dem Umstande, dass Euripides schwerlich die Form τοῖσιν hier gewählt haben würde, da er νόμοισιν οἴσιν schreiben konnte. Ferner kann man den Grund der Entstehung der Corruptel τοῖσιν unter Voraussetzung der Echtheit von τοῖσιδ' leicht angeben; es ist τοῖσιδ' von jenen verändert worden, welche diese seltene Form nicht kannten.

Weiter glaube ich, dass nach ὄψεν eine Parenthese anzunehmen ist, die bis V. 37 reicht; ich schreibe demgemäss

ὄψεν — νόμοισι τοισιδ' ἤθεται θεὰ
 Ἄρτεμις ἑορτῆς, τοῦνομ' ἦς καλὸν μόνον·
 τὰ δ' ἄλλα σιγῶ τὴν θεὸν προβουμένη —
 εὔσειν γάρ κτλ.

Der erste Satz dieser Parenthese enthält die Begründung dessen, was V. 38 ff. gesagt wird. Trotzdem musste der Dichter nicht gerade ὄψεν — νόμοις γάρ κτλ. schreiben, da in solchen begründenden Parenthesen oft γάρ nicht gesetzt wird. Vgl. Phoen. 43 ff.

ὄψεν — τί τὰκτός τῶν κακῶν με θεῖ λέγειν; —
 παῖς πατέρα καίνει.

Namentlich ist die Auslassung von γάρ dann ganz natürlich und erklärlich, wenn in der Parenthese ein demonstratives Pronomen, wie hier τοισιδ', angewandt wird. Allerdings sollte nun nach der Parenthese der Faden der Erzählung fortgeführt werden mit den Worten εὔσειν ἔντος τοῦ νόμου κτλ. ohne γάρ, wie Ion 35 f. Tro. 23 f. Herc. fur. 44 ff.

ἐγὼ δὲ — λείπει γάρ με τοῖτόδ' ἐν δώμασι
 τροφῶν τέκνων οἰκουρόν, ἠνίκα χιθονός
 μέλαιναν ἔρφνην εἰσέβαινε παῖς ἐμός —
 σὺν μητρὶ, τέκνα μὴ θάνωσ' Ἡρακλέους,
 βωμὸν κασιζῶ τόνδε σωτῆρος Διός.

Natürlich ist an unserer Stelle ein Anakoluth anzunehmen. Es fragt sich nur, wodurch dies Anakoluth, diese Anwendung von γάρ, hervorgerufen wurde. Der Dichter muss jedenfalls durch irgend etwas dazu veranlasst worden sein, dass er den Faden der Erzählung nach der Parenthese nicht so aufnahm, wie er ihn, um die sprachliche Regelmässigkeit zu wahren, hätte aufnehmen sollen, sondern dass er dem Satze die begründende Partikel γάρ beigab ¹⁾.

¹⁾ Man kann sich nämlich, glaube ich, schlechterdings mit der Annahme, dass dies γάρ nicht die begründende Kraft hat, sondern zur Wiederaufnahme der Erzählung dient, nicht begnügen. Diese Ansicht hat Hand (Adnotatt. in Eur. Iph. Taur. part. I, p. 5), der übrigens τοῖσιν und εὔσω γάρ las, aufgestellt und Schöne angenommen: „Interpositis verbis τοῦνομα — προβουμένη transit verbum εὔσω, quod ad superiora addendum erat. in

Es bieten sich hier mehrere Annahmen dar. Man könnte glauben, dass *ἔσειν γάρ* κτλ. mit Rücksicht auf *ταῖσιδ'* gesetzt ist und die Epe-
xegese von *νόμοισι ταῖσιδ'* enthält, wie ja häufig nach demonstrativen
Ausdrücken der folgende erklärende Satz mit *γάρ* eingeleitet
wird. Man könnte auch annehmen, dass *γάρ* eine Begründung zu den
Worten *τοῦνομ' ἧς καλὸν μόνον* liefert, da diese Worte den Tadel ἢ
πλὴν τοῦ ὀνόματος αἰσχρὰ ἔστιν enthalten. Wahrscheinlicher ist mir
aber, dass der Dichter *γάρ* mit Bezug auf die unmittelbar vorher-
gehenden Worte *τὰ δ' ἄλλα σιγῶ τὴν θεῶν προσουμένη* oder, genauer
gesagt, mit Rücksicht auf den Gedanken, der der Iphigeneia bei
diesen Worten vorschwebte und den sie aus Furcht vor der Göttin
unterdrückte, gesetzt hat.

Was ist nun aber dasjenige, was Iphigeneia aus Furcht vor der
Göttin verschwieg? Manche haben angenommen, dass Iphigeneia
gewisse geheime Opferceremonien nicht verrathen wollte. Aber zu
dieser Hypothese eines Mysteriencultus ist man durch gar nichts
berechtigt. Und angenommen aber nicht zugegeben, dass Iphigeneia
wirklich unter *τὰ ἄλλα* dies verstanden hätte, so war doch für sie
kein Grund zur Befürchtung vorhanden, auch wenn sie diese ange-
lichen Mysterien ausdrücklich erwähnt hätte. Iphigeneia spricht ja
hier zu sich selbst. Und wenn es auch bekannt ist, dass die Prologe
des Euripides eigentlich für die Zuhörer bestimmte Einleitungen des
Dramas sind, so konnte der Dichter doch Iphigeneia nicht so sehr aus
der Rolle fallen und sie diese Rücksicht auf die Zuhörer nehmen
lassen. Euripides war sicher weit davon entfernt, auf Mysterien hin-
zudeuten; vielmehr lässt er Iphigeneia die Opfergebräuche V. 606 ff.
schildern.

Andere nehmen an, dass Iphigeneia sich scheute, das Opfer als
ein so abscheuliches zu bezeichnen, wie es verdiente. Hermann:
ὉΨεον apertum est ad id referri, quod sacerdos facta est Iphigenia.
Itaque dictura erat, hinc se ritu, quo dea gauderet sacri, cuius nihil

aliam sententiam per particulam *γάρ* denuo restauratam, quasi ommissa hae
particula haberemus hanc orationem integram: ἔσειν νόμοισι, αἷσιν ἤδεσται
ἔσθ' Ἀρτεμις, ἑορτῆς, τῆς τοῦνομα καλὸν μόνον — τὰ δ' ἄλλα σιγῶ, τὴν θεῶν
προσουμένη — ἔσειν ἧς ἂν κατέλιθον τήνθε ἦν ἑλληγ ἀνὴρ“. Aber *γάρ* wird
nie, sowie *οὔν*, zur blossen Wiederaufnahme der Erzählung gebraucht.
Die zwei von Hand angeführten Beispiele sind ganz anders zu erklären.

nisi nomen pulcrum esset, crudelissimo et foedissimo immolare humanas victimas: sed eum ritum iis, quibus dignus erat verbis describere verita suspendit orationem, et tacere se metu deae ait: tum quod exorsa erat lenioribus verbis, avertens a se suspicionem crudelitatis, persequitur“. Von derselben Voraussetzung gehen Schöne und Nauck aus, indem sie τὰ δ' ἄλλα — σιγῶ τῆν θεῶν φοβουμένη schreiben. Schöne: „Τὰ ἄλλα — ist abscheulich, hat sie im Sinn, auf die besonderen Gebräuche der Opferung deutend, wie sie Herodot 4, 103 beschreibt“. Das kann es aber nicht sein, was Iphigeneia aus Furcht vor der Göttin verschweigen zu müssen glaubte. Sie hat ja doch bereits mit den Worten τοῦτον μ' ἔς καλόν μόνον ziemlich klar ausgesprochen, dass alles andere an dem Opfereultus abscheulich sei. Hat sie sich also nicht gefürchtet, τοῦτον μ' ἔς καλόν μόνον zu sagen, so fürchtete sie sich schwerlich davor, die Opfer ausdrücklich für abscheulich zu erklären. Übrigens sagt sie ja selbst 40 l. σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει ἄρρητ'; und dies ἄρρητα bedeutet sicher nicht „arcana“, sondern „nefanda“.

Ich glaube, dass Iphigeneia nach V. 36 im Sinne hatte, ihr Loos als ein trauriges zu bezeichnen und ihren Unmuth darüber auszusprechen, dass die Göttin, indem sie sie rettete, sie zugleich unter diese Ummenschen versetzte. Denn die ihr von der Artemis erwiesene Wohlthat der Rettung aus den Händen der Griechen musste in ihren Augen dadurch verlieren, dass dieselbe Göttin es wiederum war, die ihr dies unglückselige Leben bereitete. Wie sehr sie diesen ihren priesterlichen Beruf wegen des grausamen Opfereultus beklagte, erfahren wir ja aus vielen Stellen unserer Tragödie. Iphigeneia wollte also, meine ich, nach V. 36 etwa so fortfahren: „O dass mich doch die Göttin gerade hierher versetzt hat! Ich kann für ihre Wohlthat mich nicht zu Danke verpflichtet fühlen“. Das ist etwas, was auszusprechen sie sich allerdings scheuen musste, weil sie durch solche Vorwürfe den Zorn der Göttin sich hätte zuziehen können. Dieser Gedanke erscheint mir so natürlich, dass der Dichter getrost sich darauf verlassen konnte, dass die Zuhörer denselben errathen würden. Der Dichter hat meiner Meinung nach für die Orientierung der Zuhörer und für das Verständniß von τὰ ἄλλα genug gethan, indem er eben τῆν θεῶν φοβουμένη hinzufügte. An diesen unterdrückten, aber hinlänglich angedeuteten Gedanken schliesst sich nun der folgende Satz mit γάρ sehr passend an.

Doch ist noch zu bemerken, dass Iphigeneia nicht einfach sagt „ich muss ja (γζφ) Hellenen opfern“, sondern dass sie sich nicht enthalten kann, sofort zwei mildernde Umstände hervorzuheben, nämlich dass jener Brauch auch früher schon bei den Tauriern bestand, und dann, dass sie die Opfer nur weilt, nicht selbst tödtet. Dies ist vom Dichter psychologisch gut angelegt. Es ist eine gewisse Philosophie des Schmerzes, bei einem Unglücke, mit dem wir durch die Länge der Zeit schon vertraut geworden sind, das ausfindig zu machen, was unsere Lage erträglicher zu machen scheint.

Ich habe oben gesagt, dass Köchly's Athetese jeder Berechtigung entbehrt. Sehen wir uns seine Gründe an. „Ac primum quidem omni sensu caret ἑορτῆς, sive genitivum spectas, quem nemo hodie aut ex νόμοισι aptum hac in sede poni potuisse putaverit aut quomodo Klotzius per „die illo festo“ vertere potuerit perspiciat, sive ipsam rem, eum non de Dianae festis certa die celebrandis sed de advenis Graecis sine mora, ubi primum comprehensi sunt, quovis tempore immolandis sermo sit.“ (Emendd. I, 8). Das erste Bedenken erledigt sich von selbst, wenn τρισιδ' gelesen wird. Das zweite Bedenken ist ebenfalls unbegründet. Allerdings wird ἑορτῆ gewöhnlich von einem zu bestimmten Zeiten sich wiederholenden Feste gebraucht; aber aus diesem Grunde unsere Stelle zu verdächtigen ist gewagt; wir müssen vielmehr eben unsere Stelle als Bestätigung dessen betrachten, was an und für sich sehr natürlich ist, dass nämlich diese engere Bedeutung nicht die ausschliesslich nothwendige war, eben sowenig als bei dem lat. *feriae* (es gab ja auch *feriae imperativae*) oder dem deutschen „Fest“. Dass diese Ansicht richtig ist, ergibt sich auch aus dem Umstande, dass sich bei ἑορτῆ und den abgeleiteten Wörtern die Bedeutung „Vergnügung, Ergötzlichkeit“ nicht hätte entwickeln können, wenn das Moment der „regelmässigen Wiederkehr“ ein nothwendiges gewesen wäre.

Weiter sagt Köchly: „Deinde quid est, quod plerique huic festo, quod plane ignoratur, sequentia adplicuerunt τοῦνομ' ἧς καλὸν μόνον? Quid tandem est speciosi nominis huic festo cetera nefando? Ταυροπόλια nomen si fuisse eum Hermanno ex v. 1454 sqq. concludimus, ne hic quidem nos docebit locus, quidnam pulehri aut in Tauris insit aut in Orestis περιπέλοῦ ἡσσει“.

Rauchenstein in der verdienstlichen „disputatio de locis aliquot Euripidis Iphigeniae Tauricae“ (p. V) erklärt diesen Zusatz im wesent-

lichen richtig, indem er die Erklärung desselben lediglich in dem Ausdrücke *ἑορτή* sucht; doch drückt er sich nicht ganz genau aus: „*ἥς* pertinet ad *ἑορτήης*, in quo nomine ipso inest significatio rei laetae; itaque praeter nomen cetera omnia tristia et horrenda esse ait“. Das Schlachten der Griechen ward für eine *ἑορτή*, also für einen auf den Göttercultus bezüglichen Act angesehen, und insofern eben diese Sitte zu Ehren einer Gottheit bestand, konnte der Dichter mit Fug und Recht sagen *τοῦνομα ἔστι καλόν*, da jede *ἑορτή* als gottesdienstliche Verrichtung ein *καλόν ὄνομα* ist.

Dies sind Köchly's Gründe, zu denen (S. 10) noch die Behauptung hinzugefügt wird: „Itaque et infra versum satis insulsum intrusit (dies Prädicat geht auf V. 38, der doch so bezeichnend ist, weil Iphigenia in dem Umstande, dass diese Sitte schon früher bestand und nicht etwa erst von ihrer Rettung herrührt, einen Trost findet), et hic ineptiorem etiam“ (dass die *ineptiae* nicht objectiv vorhanden sind, können wir nach Widerlegung von Köchly's Gründen als ausgemacht annehmen). Ich bemerke noch gegen Köchly, dass V. 36 wegen des Zusatzes *τοῦνομα ἥς καλόν μόνου* offenbar das Gepräge der Echtheit an sich trägt. So markig, wie dieser Zusatz, sehen Interpolationen nicht aus; zu einer so energischen Bemerkung hätte sich ein Interpolator nicht erhoben.

Um übrigens zu zeigen, dass uns um die Echtheit dieses Verses nicht bange ist, wollen wir selbst etwas hervorheben, was uns an demselben misfällt. Dies ist nämlich der Ausdruck *Ἐεὶ Ἄρτεμις*. Die Bezeichnung des Subjects war hier überhaupt nicht unumgänglich nothwendig, da *Ἄρτεμις* im V. 29 erwähnt ist und da sie auch V. 33 Subject von *τίθεισι* ist. Um so unangenehmer ist die weit-schweifige Bezeichnung des Subjects durch *Ἐεὶ Ἄρτεμις*: *Ἐεὶ* würde hier ebenso genügen, wie V. 41. 69. 235. 606 u. s. Doch findet sich eine nicht eben angenehme Ausführlichkeit bei Euripides auch sonst nicht selten. Vgl. 235 *Ἐεὶ φίλον πρόσφαγμα καὶ θυτήριον Ἄρτέμιδι*. Man kann von unserer Stelle, wie von dieser eben angeführten, in der That nichts anderes sagen, als dass der Zusatz *Ἄρτεμις* und *Ἄρτέμιδι* lediglich nur zur Ausfüllung des Verses dient und unangenehm ist. Oft findet sich bei Euripides auch *Ἐεὶ* als überflüssiger Zusatz, wie 199 *Μεῖραι Ἐεὶ*, 291 *Ἐρινῶς Ἐεὶ*, Hipp. 35 *Ἄρτεμιν τιμῶν Ἐεὶ*.

V. 59 f.

οὐδ' αὖ συνάψαι τοῦναρ εἰς φίλους ἔχω·
 Στροφίω γὰρ οὐκ ἦν παῖς ὅτ' ἄλλοιμην ἐγώ.

Nauck hat die Verse als „subabsurdi“ eingeklammert und Köchly dieselben geradezu getilgt. Dass sie eine ungeschickte und abgeschmackte Bemerkung enthalten, muss meiner Ansicht nach unbedingt zugegeben werden. Mit Recht hebt Köchly hervor, dass die Beziehung des Traums auf Verwandte 1) unbegründet ist, da ja Iphigeneia im Traume ihr Vaterhaus einstürzen sah. Auch muss man sich wundern, warum Iphigeneia, wenn sie schon den Traum unberechtigter Weise auf Verwandte ausdehnte, blos auf die Erwähnung des Strophios sich beschränkte; denn diese Beschränkung sieht gerade so aus, als ob Iphigeneia ausser Strophios keinen Verwandten gehabt hätte.

Trotzdem aber dass diese Verse eine ungeschickte und bei den Haaren herbeigezogene Notiz enthalten, darf man ihre Echtheit doch nicht bezweifeln, da ein Grund vorhanden ist, der es nicht bloss wahrscheinlich, sondern unzweifelhaft gewiss macht, dass Euripides diese Verse hier eingefügt hat. Der Dichter wollte nämlich durch dieselben ein Bedenken beheben, das sich den Zuhörern bei V. 277 und 480 f. hätte aufdrängen müssen. Iphigeneia erfährt V. 277, dass der eine der heiden Fremdlinge Pylades heisst und fragt 480 f. *πότερος ἄρ' ὑμῶν ἐνθάδ' ὠνομασμένος Πυλάδης κέκληται*; Hätte der Dichter den Pylades älter als Orestes oder gleichen Alters mit ihm sein lassen, so würde Iphigeneia von ihm gewusst und ihn sofort als Verwandten begrüsst haben; Orestes und Pylades hätten demnach in diesem Falle gleich in der Priesterin die todtgeglaubte Iphigeneia wiedergefunden und die ganze Scene, die auf der vorläufigen Nichterkennung beruht, und die der Dichter durch so viele den Sprechenden selbst unbewusste Anspielungen pikant zu machen gesucht hat, wäre unmöglich geworden. Also der Pylades des Euripides musste jünger als Orestes sein. Nun stellte man sich aber sicherlich im Alterthume den Pylades nicht als jünger, sondern wohl eher als älter vor; denn Elektra erscheint

1) Diese Bedeutung hat hier *φίλους*. Köchly bezweifelt irriger Weise die Zulässigkeit dieses Wortes in dieser Bedeutung.

durchweg älter als Orestes, wodurch man denn von selbst sich veranlasst fand, auch Pylades, dem Elektra zum Weibe gegeben wurde, sich eher älter als jünger im Vergleiche zu Orestes zu denken. Folglich musste Euripides durch eine ausdrückliche Äusserung das Publikum veranlassen, sich den Pylades jünger zu denken, weil das Publikum ohne eine solche ausdrückliche Äusserung eher das Gegentheil angenommen und folglich sich gewundert haben würde, warum Iphigeneia den Pylades, dessen Namen sie erfährt, nicht als Verwandten begrüßte. Dies ist der Grund, der den Dichter bewog, diese Verse hier einzuschieben.

Wenn es nun aber auch erklärlich ist, warum Euripides diese Verse der Iphigeneia in den Mund gelegt hat (sie sind eben eine auf Orientirung der Zuhörer berechnete Notiz), so muss man sie dennoch aus den angegebenen Gründen abgeschmackt finden. Die Erwähnung der Kinderlosigkeit des Strophios ist eben nicht innerlich motivirt; es gilt hier, wie in vielen ähnlichen Fällen bei Euripides, der Ausspruch „man merkt die Absicht und wird verstimmt“, da sich die Absicht ungeschickt verräth. Euripides hätte, was er den Zuhörern durch den Mund der Iphigeneia mittheilen wollte, auf eine gegen das Grundgesetz innerlicher Wahrscheinlichkeit nicht verstossende Weise mittheilen oder aber die Nennung des Pylades (277) und die darauf bezügliche Frage der Iphigeneia (480 f.) weglassen sollen.

In passender und der Wahrscheinlichkeit nicht widersprechender Weise wird dieselbe Notiz V. 895 f. (1Φ. *ὄχι ἦν τὸς ὀδύτος ὅτι πατήρ ἔκτεινέ με. OP. ὄχι ἦν ἰχρόνουν γὰρ Στρώφιος ἦν ἄπαις τινά*) gegeben. Man darf daraus natürlich nicht mit Köchly schliessen, dass V. 59 f., weil sie ihrem Inhalt nach mit 895 f. übereinstimmen, mecht seien. Das Publikum musste schon früher einen Wink erhalten, dass es sich den Pylades jünger als Orestes zu denken habe. Den Grund der nochmaligen nachträglichen Hervorhebung desselben Punktes hat man wohl darin zu erblicken, dass die gewöhnliche Ansicht der Griechen über diesen Punkt eine andere war und dass somit Euripides das Bedürfnis fühlte, nochmals darauf zurückzukommen.

Schliesslich muss ich noch bemerken, dass die sprachlichen Bedenken, welche Köchly als Gründe für die Annahme anführt, dass V. 59 f. interpolirt seien, ganz ungerechtfertigt sind. Er meint, dass statt *φίλους* wenigstens *συγγενεῖς* hätte gesagt werden müssen, wobei er also übersah, dass *φίλος* namentlich im Plural nicht selten auch

die durch Verwandtschaft Verbundenen bezeichnet, gerade so wie auch im Deutschen die Wörter „befreundet, Freundschaft“ (als collectives Substantiv) auch zur Bezeichnung der Verwandtschaft gebraucht werden; und in den slavischen Sprachen ist diese Ausdrucksweise eine sehr gewöhnliche. Aus dem Griechischen möge Köchly z. B. Soph. El. 948 (wo φίλων mit Bezug auf Orestes gebraucht wird), 322 ὥστ' ἀρκεῖν φίλοις, 346, 368 vergleichen. Nichtig ist auch das zweite Bedenken Köchly's: „Auch die Ausdrucksweise συνάπτειν τοῦναρ εἰς φίλους möchte sich schwerlich belegen oder rechtfertigen lassen; sie ist aus schlechter Nachahmung des τοῦναρ δ' ὥδε συμβάλλω τόδε erwachsen“. Welch sonderbare und in der That originelle Nachahmung wäre dies! Συνάπτειν τοῦναρ εἰς φίλους ist nicht nur keine schlechte, sondern im Gegentheile eine schöne metaphorische Ausdrucksweise; es ist dieselbe Metapher, die dem deutschen Ausdrücke „den Traum mit den Verwandten in Verbindung bringen“ oder auch dem Ausdrücke „den Traum auf die Verwandten beziehen“ zu Grunde liegt. Vgl. noch Cic. Rose. Am. 31 suspicionem potius ad praedam, quam ad egestatem adiungerent. Doch Köchly stösst sich an der Verbindung συνάπτειν τι εἰς τι. Allerdings sagt man gewöhnlich συνάπτειν τί τινι; aber es ist doch bekannt, dass nicht selten statt des Dativs in ganz ähnlichen Fällen die Präposition εἰς oder πρὸς mit dem Acc. gebraucht wird. Vgl. I. A. 44 κοίωσον μῦθον ἐς ἡμάς. Her. 7, 151. συγκεράσασθαι φίλιαν πρὸς τινα. Vgl. auch Quint. 4, 1, 16 coniungere laudem eius ad utilitatem nostrae causae. Übrigens findet sich εἰς τι nicht selten bei ἀνάπτειν; namentlich verdient angeführt zu werden Eur. Andr. 1169 αἶμα . . . εἰς θεῶν ἀνάψαι.

V. 64. ff.

ἀλλ' ἐξ αἰτίας

οὔπω τινός πάρρεισιν, εἴμ' εἴσω δόμων
ἐν οἷσι ναίω τῶνδ' ἀνακτόρων θεῶς.

Bergk: „δόμοι ἀνακτόρων θεῶς würde eine blosser Umschreibung für δόμος θεῶς oder ἀνάκτορον θεῶς sein, dann würde Iph. mit ihren Dienerinnen im Tempel selbst wohnen; dies ist aber ganz gegen die griechische Sitte, die wir auch hier voraussetzen dürfen.

In der Nähe des Tempels, meist innerhalb des geweihten περιβόλος, wohnt der Priester und das dienende Personal, besonders die Hintergebäude der Säulenhallen, die den Tempel umgaben, wurden zu diesem Zwecke benutzt; man vgl. besonders Pausanias X. 34, 7, wo er den Athenetempel zu Elatea beschreibt: ἐπὶ τοῦτω τῷ λόγῳ τὸ ἱερόν πεποίηται καὶ στοαὶ τὲ εἰσι καὶ οἰκῆσεις διὰ τῶν στοῶν, ἐνθα οἰκοῦσιν οἷς τὴν θεὸν δεραπέθειν καθεστήκαε. So gewiss auch hier, und Schoene hat dies auch gefühlt, wenn er sagt ὄμοι ἀνακτόρων seien Nebengebäude des Tempels, die zu Wohnungen gedient hätten: allein diese Erklärung ist entschieden gegen den Sprachgebrauch. Alles ist klar, sobald man schreibt: εἶμι εἶσω ὄμων ἐν οἷσι ναίω τῶνδ' ἀνακτόρων πέλας“. (Rhein. Mus. XVII, 588). Auch Köehly sagt (Vorwort zur Ausgabe der t. Iph. S. VI), dass er sich πέλας „längst angemerkt aber dann, Gott weiss von welcher Ate geblendet, rein vergessen habe“, und er findet diese Änderung „sehr wahrscheinlich“. Ich kann Bergk's Vermuthung nicht beistimmen; Bergk hat eine Stelle unserer Tragödie übersehen, die hier nothwendig berücksichtigt werden muss, nämlich V. 623 ἀλλ' εἶμι θέλτων τ' ἐκ θεᾶς ἀνακτόρων οἶσω. Wenn Iphigenia den Brief, den ihr ein Gefangener geschrieben hatte, ἐκ θεᾶς ἀνακτόρων herausholen will, so wohnte sie doch wol ebendasselbst, natürlich nicht in dem ἄδυσον, wo sich das Götterbild befand, aber doch in einem Theile des eigentlichen Tempelgebäudes. Auch andere Personen wohnten noch im Tempel, nämlich die ναυφύλακες; denn auf den Vorschlag des Orestes τί δ', εἴ με ναὶ τῶνδε κρύψαις λάθρα; (V. 999) erwidert Iphigenia εἶσ' ἔνδον (also nicht in einem Nebengebäude) ἱεροὶ φύλακες. οὗς οὐ λήσομεν. (Vgl. auch die Scene, die mit V. 1252 beginnt, namentlich V. 1254, 1270 f., 1272, 1273.) Die griechischen Jungfrauen, welche Thoas der Iphigenia als Dienerinnen beigegeben hatte, wohnten allerdings nicht mit der Iphigenia in dem eigentlichen Tempelgebäude, sondern in einiger Entfernung von dem Tempel in einem Nebengebäude; denn dies geht aus manchen Punkten, namentlich aus der Frage hervor, die sie V. 137 an Iphigenia richten: τί με πρὸς ναοῦς ἄγαγες;

Was die Construction betrifft, so halte ich es für unzweifelhaft, dass τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς nicht von ὄμων abhängig, sondern Apposition zu ὄμων ist. Nicht selten wird in unserer Tragödie der Tempel schlechthin mit ὄμοι oder ὄματα bezeichnet; so z. B. 712 γυνή

γὰρ ἤδη δωμάτων ἔξω περᾶ, wo δωμάτων = θεᾶς ἀνακτόρων ist. 1015 ἔτ' ἐν δόμοισι βρέτας, ἐφ' ᾧ πεπλεύκαμεν. 1054 σὸν ἔργον ἤδη καὶ σὸν εἰσβαίνειν δόμους. 1277 καὶ μ' ἀπήλαυνον δόμων. So würde denn auch hier εἴμ' εἴσω δόμων genügen; aber dem Dichter lag hier, am Anfang des Stückes, daran, das Publikum wissen zu lassen, dass es sich Iphigeneia's Wohnung im Tempelgebäude selbst zu denken habe.

Darum finde ich Hartung's von Bergk verworfene Annahme, Iphigeneia trete aus dem Tempel heraus, um den Prolog zu sprechen, vollkommen richtig. Nach den Worten ἀλλ' ἐξ αἰτίας — θεᾶς begibt sich Iphigeneia wieder in den Tempel, um dort zu warten, bis die Dienerinnen erscheinen. Natürlich ist anzunehmen, dass sie, noch bevor sie aus der Tempelpforte heraustrat, um den Prolog zu sprechen, den griechischen Dienerinnen die Weisung hatte zukommen lassen, vor dem Tempel sich einzufinden, ohne ihnen jedoch den Grund, dessentwegen sie sie beschied, mitzuthemen. Nachdem Orestes und Pylades von der Bühne abtreten, kommt nach einer Pause der Chor heran, indem er ein προσόδιον singt. Iphigeneia vernimmt den Gesang und tritt nach V. 135 aus dem Tempel heraus. Sobald sie heraustritt, wird sie von der Chorführerin angesprochen mit den Worten ἐμολον κτλ.

Ist die Auffassung richtig, dass Iphigeneia nach V. 135 aus dem Tempel heraustritt und dass sie nach V. 66 in den Tempel gieng, während der Chor nicht aus dem Tempel, sondern einem Nebengebäude, kommt, so sieht man sich auch veranlasst, im V. 65 nicht τίνος, sondern τινός zu lesen. Zwar wird die Lesart ἀλλ' ἐξ αἰτίας οὐπω τίνος πάρρεισιν; εἴμ' κτλ., seitdem Markland, Seidler und Hermann dieselbe für die richtige erklärt haben, fast allgemein vorgezogen (in neuerer Zeit macht nur Kirehhoff eine Ausnahme), aber gewiss mit Unrecht. Klotz sagt zur Empfehlung von τίνος: „Imbecilla enim esset oratio dominae, si id quod sub oculos cadit, nondum adesse famulas, tam simplici oratione pronuntiaret. Illa debebat mirari potius quid esset quamobrem non adessent famulae, quae semper praesto esse debebant“. Aber wenn Iphigeneia mit Verwunderung und Ungeduld sich selbst gefragt hätte ἀλλ' ἐξ αἰτίας οὐπω τίνος πάρρεισιν; so hätte sie wohl etwa so fortfahren müssen: „Ich will selbst nachsehen, warum sie säumen“ oder „Ich will einen Boten zu ihnen senden, um sie zur Eile zu ermahnen.“ Ich wenigstens halte es für klar, dass

nach dem Frage satze ἄλλ' — τίνος πάρεισιν die Zuhörer die folgenden Worte εἴμ' εἴσω ὄμνων hätten dahin verstehen müssen, dass Iph. die Dienerinnen holen wolle. Denn wie seltsam würde sich an jene mit Verwunderung ausgesprochene Frage der Satz anschliessen: „Ich gehe in meine Wohnung“? Das von Klotz hervorgehobene Bedenken, dass die Rede der Iph. „imbecilla“ wäre, wenn man τίνος läse, ist unbegründet auch in dem Falle, wenn man den Satz nach πάρεισιν abschliesst; vollständig aber wird es beseitigt, wenn man die Worte ἄλλ' — Σεᾶς als einen zusammengehörigen Satzcomplex auffasst, den man durch folgende Interpunction verdeutlichen kann: ἄλλ', ἐξ αἰτίας οὕτω τίνος πάρεισιν, εἴμ' εἴσω ὄμνων, wobei also der Satz ἐξ — πάρεισιν als ein begründender in den Satz ἄλλ' εἴμ' εἴσω ὄμνων eingeschoben erscheint. Der Sinn ist: „Doch, da sie aus irgend einem Grunde noch nicht da sind, so gehe ich in meine Wohnung um zu warten“. Für diese grammatische Auffassung des Satzverhältnisses spricht der Umstand, dass im entgegengesetzten Falle, wenn man nämlich den Satz nach τίνος πάρεισιν abschliesst, das Asyndeton εἴμ' εἴσω ὄμνων befremdend wäre; man würde dann εἴμι οὖν oder etwas ähnliches erwarten. Freilich könnte man aber einwenden, dass man, um die Worte ἄλλ' — Σεᾶς als zusammengehörigen Complex aufzufassen, erwarten würde ἄλλ' ἐξ αἰτίας γὰρ οὕτω τίνος πάρεισιν, εἴμ' εἴσω ὄμνων. Dies wäre allerdings der regelmässige Sprachgebrauch; aber es lässt sich nicht läugnen, dass zuweilen in solchen eingeschobenen Sätzen γὰρ ausgelassen wird. Vgl. Phoen. 43 f. ὄφεν (τί τὰκτός τῶν κακῶν με δεῖ λέγειν;) παῖς πατέρα καίνει, wo man auch erwarten könnte τί γὰρ κτλ.

Die Worte ἐξ αἰτίας τίνος sind kein matter und überflüssiger Zusatz, wie es bei oberflächlicher Betrachtung scheinen könnte, sondern der Dichter hat sie absichtlich hinzugefügt. Wenn Iphigeneia sagt, dass die Dienerinnen noch nicht da seien ἐξ αἰτίας τίνος, so gibt sie eben dadurch ihre Meinung zu erkennen, dass sie wirklich einen Grund für ihr Säumen haben müssen, und so begreift man, wie sie sich beschied und in ihrer Wohnung zu warten entschloss.

V. 76 f.

OP. ἀλλ' ἐγκυκλιόωντ' ὀφθαλμὸν εἰς σκοπεῖν χρεῶν.
 ὦ Φοῦβε, ποῖ μ' αἶ τήνδ' εἰς ἄρκον ἤγαγες κτλ.

Ich habe (Beitr. S. 10 und S. 11 f.) die handschriftliche Autorität gegen Reiske's Vermuthung (die auch von vielen anderen Gelehrten gebilligt worden ist), dass Orestes' Rede mit den Worten ὦ Φοῦβε beginne, vertheidigt und nachgewiesen, dass V. 76 nicht dem Pylades beigelegt werden kann, „weil dieser so die Rolle des Orestes übernehmen und dieselbe Aufforderung, die Orestes mit den Worten ὄρα, φυλάσσω an ihn richtet, jetzt an Orestes ergehen lassen würde. Orestes ist aber hier überall der Fragende, der Mahnende, Pylades der Antwortende, der der Mahnung Nachkommende“. Ferner habe ich daselbst dargethan, es sei vollkommen natürlich und begreiflich, dass Euripides den Orestes vor Beginn der mit V. 77 anhebenden Rede noch den Vers ἀλλ' ἐγκυκλιόωντ' ὀφθαλμὸν εἰς σκοπεῖν χρεῶν sprechen lässt. Dieser Vers ist der Schlussvers der Stichomythie, und nach ihm trat eine Pause ein. Man kann also nicht gegen die handschriftliche Autorität einwenden „orationis vis in precatōne ὦ Φοῦβε praemissis aliis verbis infringitur“ (Hand); denn V. 76 und 77 werden nicht in einem Athem gesprochen, und die Pause, die nach V. 76 eintritt, leistet denselben Dienst, als ob den Worten ὦ Φοῦβε ein von Pylades gesprochener Vers vorausginge. Sehr passend hat Klotz, der meine Beweisführung anerkennt, hinzugefügt: „Fortasse etiam aliquantis se circumspiciens recesserat Pylades, quem denique V. 94 sqq. rursus appellat Orestes“. Gewiss hat sich Pylades, der im V. 76 ausgesprochenen Ermahnung nachkommend, von Orestes etwas entfernt und gieng spähend umher, während Orestes im Vordergrunde stand und die Anrede an Phoibos hielt. Orestes musste bei dieser seiner Rede stillstehen, er durfte sich auch nicht nach allen Seiten umsehen; folglich musste es Pylades für ihn thun. Und was war nun natürlicher, als dass Orestes ihn dazu aufforderte? Bergk hätte nicht mit Beziehung auf meine Rechtfertigung sagen sollen: „Dies ist eine leidige Entschuldigung; es kommt eigentlich darauf hinaus, dass Orestes sagt: lass mich jetzt reden und meinen Gefühlen Luft machen, während du für unsere Sicherheit sorgst. Es verstand sich ganz von selbst, dass Pylades, der sich überall als der be-

sonnene Freund bewährt, gerade in solchen Momenten, wo die Aufmerksamkeit des Orestes abgelenkt wurde, für ihn sorgt. Nun, unumgänglich nothwendig war diese Aufforderung allerdings nicht; aber sehr natürlich und begreiflich ist es, dass Orestes in dem Augenblicke, in welchem er im Begriffe steht, die Rede ω $\Phi\omega\tau\acute{\iota}\beta\epsilon$ $\alpha\tau\lambda$. zu sprechen (Pylades konnte nicht wissen, dass des Orestes Aufmerksamkeit jetzt auf längere Zeit abgelenkt sein wird), seinen Freund auffordert, Acht zu geben. Die Behauptungen Bergk's „es ist unpassend, dass Orestes, ehe er die leidenschaftlich bewegte Rede beginnt, die gleich mit einer Apostrophe an Apollo anhebt, nochmals den Freund zur Vorsicht mahnt“ und „die Rede des Orestes beginnt, nothwendig sofort mit dem Ausrufe ω $\Phi\omega\tau\acute{\iota}\beta\epsilon$ “ zeigen sich als irrig, wenn man eben bedenkt, dass zwischen V. 76 und 77 eine Pause stattfindet.

Im Anschlusse an Klotz's Bemerkung mache ich noch darauf aufmerksam, dass die Stichomythie mit V. 76 einen sehr naturgemässen Abschluss dadurch findet, dass Pylades nach V. 76 sich von Orestes entfernt 1).

Mit grösster Entschiedenheit halte ich also die Ansicht, dass die handschriftliche Versvertheilung tadellos ist, fest, und dies um so mehr, als sich von allen Versuchen, die vermeintlichen Schwierigkeiten zu beheben (sei es dadurch, dass man V. 76 mit V. 75 dem Pylades beilegt, wie noch Köchly thut, sei es durch Umstellung von Versen) beweisen lässt, dass sie unpassend sind. Dies gilt auch von Bergk's Vermuthung (die mit Hartung's Ansicht übereinstimmt), nach welcher V. 76 unmittelbar vor V. 67 zu setzen und mit diesem dem Orestes beizulegen wäre. Die Möglichkeit, dass uns der Dichter durch $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$ gleichsam mitten in das bereits begonnene Gespräch ein-

1) Noch möge hier eine Bemerkung über $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$ eine Stelle finden. Der Dialog von V. 69 — 75 hat lediglich den Zweck zu constatiren, dass sich Or. und Pyl. an dem Orte befinden, $\epsilon\upsilon\tau\prime$ $\lambda\alpha\rho\lambda\acute{\iota}\beta\epsilon\upsilon$ $\nu\alpha\upsilon\upsilon$ $\pi\omicron\upsilon\tau\iota\alpha\upsilon$ $\epsilon\sigma\tau\epsilon\iota\lambda\alpha\upsilon$; zuerst richtet Orestes an den Freund die Frage, ob er den Tempel für den richtigen halte, dann werden noch zwei charakteristische Einzelheiten ($\beta\omicron\omega\mu\acute{\alpha}\varsigma$ und $\sigma\alpha\upsilon\lambda\alpha$ $\acute{\iota}\rho\tau\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha$) hervorgehoben; da nun Orestes sieht, dass alles stimmt, so bricht er das Gespräch über die Identität des Tempels mit der in solchen Fällen sehr passenden Partikel $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$ ab und spricht nur noch zu Pylades die Äusserung aus, die unter den obwaltenden Umständen die zweckmässigste war.

führe, will ich nicht läugnen; aber um es glaublich zu machen, dass Euripides sich hier dieser Weise (die bei modernen Schauspieldichtern, Romanschriftstellern u. a. so beliebt ist und für pikant gehalten wird) bedient hätte, dafür müssten erst Analogien beigebracht werden. Ausserdem muss man aber noch einwenden, dass, wenn Orestes unmittelbar nach einander diese zwei Verse, von denen einer genau dasselbe besagt wie der andere, gesprochen hätte, dies eine sehr unpassende Verbosität gewesen wäre. Auf den Vortheil, der aus dieser Umstellung resultieren soll, nämlich dass dann die Gleichmässigkeit der Stichomythie hergestellt erscheint (Or. 2, Pyl, 1, Or. 2, Pyl. 1, nachher immer 1:1), kann man leicht verzichten; denn, wie ich (a. a. O. S. 10 f.) bemerkt habe, erfolgt nach den Versen 67, 68 eine Pause, während welcher Or. und Pyl. behutsam vorwärtsgehen, bis sie an der Stelle angelangt sind und stillstehen, wo Orestes das Zwiegespräch mit V. 69 beginnt. Bei dieser Auffassung der Situation kann also in dem Umstand, dass Orestes V. 69 und 70 spricht, während dann jeder von beiden je einen Vers spricht, keine Störung der Stichomythie erblickt werden. V. 67 und 68 gehören eben nicht zu der Stichomythie, sondern der Dialog, der mit V. 69, 70 von Orestes eröffnet wird, verwandelt sich erst mit V. 71 in einen stichomythischen. Dass der eigentlichen Stichomythie zwei von Orestes gesprochene Verse vorausgehen, ist ganz in Ordnung und der Regel gemäss; es geschieht nämlich selten, dass ein Dialog gleich beim Beginne stichomythisch anhebt (vgl. Ztschft. f. d. öst. Gymn. IX, 609 ff.).

V. 77 ff.

ὦ Φοῖβε, ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἡγάγεις
 χρέσσας, ἐπειδὴ πατρὸς αἰμ' ἐτισάμην,
 μητέρα κατακτάς; διαδοχαῖς δ' Ἐρινύων
 ἡλανόμεσθα φυγάδες, ἐξέδρου χθονός,
 ὄρμους τε πολλοὺς ἐξέπλησα καμπίμους.
 ἔλθῶν δ' εἰ σ' ἠρώτησα πῶς τροχλάτου
 μανίας ἂν ἔλθαιμ' εἰς τέλος πόνων τ' ἐμῶν.

Markland war der erste, der an dem handschriftlichen ἐπειδὴ (V. 78) und διαδοχαῖς δ' (79) Anstoss nahm: „Mallem ἐπεὶ γάρ et γ' Ἐρινύων pro δ', quod (δ') constructionem turbat.“ Wie man

sieht, hat Markland gegen *ἐπειδὴ* keinen Grund vorgebracht, sondern nur ein subjektives Behagen (mallem!) ausgesprochen; gegen *ὁ* bringt er allerdings einen Grund vor; aber welcher Werth demselben beizulegen ist, werden wir sehen. Die neueren Kritiker billigen fast alle Markland's Conjectur *ἐπεὶ γάρ*; bezüglich der folgenden Verse sind die Meinungen getheilt. KirehhoFF wollte, unter der Voraussetzung, dass *ἐπεὶ γάρ* die echte Lesart wäre, *ὁ* im V. 79 beibehalten, dagegen im V. 82 die Worte *ἐλθῶν δέ σ' ἠρώτησα* in *ἐλθῶν σ' ἐπρώτησα* verändert wissen; darnach würde *διαδοχαῖς ὁ* — *καμπίμους* zur Protasis gehören. Rauchenstein dagegen tilgt *ὁ* nach *διαδοχαῖς*, worin ihm Köchly beistimmt.

Meiner Meinung nach darf Markland's Conjectur *ἐπεὶ γάρ* nicht als unerschütterliches Axiom angesehen werden. Diese Conjectur ist vollständig überflüssig, weil die handschriftliche Überlieferung zu keinem begründeten Bedenken Anlass gibt. *Ἐπειδὴ* ist in temporalem Sinne aufzufassen und der mit *ἐπειδὴ* eingeleitete Satz steht in sehr passendem Zusammenhange mit den Worten *ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες*; denn dadurch, dass Orestes auf Geheiss des Phoibos *πατρός αἰμ'* *ἐτίσατο μητέρα κατακτάς*, war er schon früher einmal von Phoibos *ἐς ἄρκυν* geführt worden; es stehen also die Worte *ἐπειδὴ* — *κατακτάς*, als Bezeichnung des ersten *ἐς ἄρκυν ἄγειν*, im Gegensatze zu *αὖ*: „In welches Netz hast du mich da wieder hineingebracht, nachdem du schon früher einmal dasselbe gethan hast?“ Ähnlich unserer Stelle ist Soph. Ant. 480 ff. *αὖτη δ' ὕβριζεν μὲν τότ' ἐξήπιστατο, νόμους ὑπερβαίνουσα τοὺς προκειμένους· ὕβρις δ', ἐπεὶ δέδρακεν, ἤθε δευτέρω, τοῦτοις ἐπαυχεῖν καὶ δεδρακυῖαν γελᾶν* = dies ist der zweite Frevel, nachdem sie bereits einen τῷ δεδρακέναι verübt hat.

Wie verhält es sich nun mit der Partikel *δέ* im V. 79, von der Markland sagt, dass sie „*constructionem turbat*“? *Δέ* knüpft hier die weitere Erzählung an das im Nebensatze *ἐπειδὴ* — *κατακτάς* erwähnte Factum an. Der einzige etwas ungewöhnliche Umstand ist der, dass der Anfang der Erzählung, an welchen *δέ* das weitere anknüpft, nicht durch einen selbständigen Satz, sondern durch einen Nebensatz gegeben ist. Es ist die Beziehung dieses Nebensatzes eine doppelte, erstlich eine zurückweisende, indem er in innigem Zusammenhange mit *ποῖ* — *χρήσας* steht, und zweitens eine vorwärts weisende, indem er vom Dichter für geeignet erachtet worden ist, um an ihn die wei-

tere Erzählung anzuknüpfen, so dass er selbst schon als Anfangsglied dieser Erzählung betrachtet wird. Niemand würde sich daran stossen, wenn die Rede folgende Fassung hätte: πατρός ἄμ' ἐπιστάμην μητέρα κατακτάς· ἀιαθούχαϊς δ' Ἐρινύων ἠλαυνόμεσθα. Dieselbe Geltung nun, die ὁε hier hätte, behält es bei, trotzdem dass der erste Satz als grammatischer Nebensatz von den früheren Worten abhängig gemacht worden ist. Doch Beispiele mögen die Zulässigkeit einer solchen Construction beweisen; man vergleiche also z. B. Eur. El. 87. Die Stelle lautet im Zusammenhange: Πυλάδῃ, σέ γάρ ὃν πρῶτον ἀνδρώπων ἐγὼ πιστὸν νομίζω καὶ φίλον ξένον τ' ἐμοί· μόνος δ' Ὀρέστην τόνδ' ἐθαύμαζες φίλον πράσσοντ' ἃ πράσσω ὁεῖν' ὕπ' Αἰγίσθου πατρῶν, ὅς μου κατέκτα πατέρα γῆ πανώλεθρος μήτηρ. ἀφῆγμαι δ' ἐκ θεοῦ χρηστηρίων Ἀργεῖον οὐδᾶς. Ohne Zweifel sind alle Worte von σέ γάρ ὃν πρῶτον bis γῆ πανώλεθρος μήτηρ als eine parenthetisch vorausgeschickte Begründung anzusehen; Orestes begründet die Mittheilung alles dessen, was er von V. 87 an dem Pylades sagt, mit jenen Worten. Wir würden also folgende Fassung der Stelle erwarten: Πυλάδῃ (σέ γάρ ὃν — γῆ πανώλεθρος μήτηρ), ἀφῆγμαι ἐκ θεοῦ χρηστηρίων κτλ. Aber der Dichter hat den Worten der Parenthese πράσσοντ' ἃ πράσσω, oder, was ich für viel wahrscheinlicher halte, dem Nebensatze ὅς μου κατέκτα κτλ. einen Einfluss auf die Fassung der folgenden Mittheilung verstattet, indem er diese mit ἀφῆγμαι δ' beginnt; es ist demnach der Nebensatz ὅς μου κατέκτα κτλ. schon für das Anfangsglied der Erzählung zu halten, obzwar er es dem äusseren Anscheine nach nicht ist. Ein anderes passendes Beispiel bietet der Anfang der Elektra: ὦ γῆς παλαιὸν Ἄργος, Ἰνάχου βροαί, ὅθεν πότ' ἄρας ναυσὶ χιλιάς Ἄρη εἰς γῆν ἐπλευσε Τρωάδ' Ἀγαμέμνων ἄναξ, κτείνας δὲ τὸν κρατοῦντ' ἐν Ἰλιάδι χθονὶ Πριάμου ἐλών τε Δαριδάου κλεινὴν πόλιν ἀφίκετ' εἰς τόδ' Ἄργος. Vgl. noch Alk. II ἐλθῶν δὲ γαῖαν τήνδ' ἐβουφύρβουρον ξένῳ καὶ τόνδ' ἔσωζον οἶκον ἐς τόδ' ἡμέρας. οἴσιου γάρ ἀνδρὸς οἴσιος ὦν ἐτύγγανου, παιδὸς Φέρητος, ὃν Θανεῖν ἐρυσάμην Μαίρας ὁλοώσας· ἦνεσαν δὲ μοι θεαὶ Ἀδμητου ἄδῃν τὸν παραυτίκ' ἐκφυγεῖν. Hipp. 51 ff. ἀλλ' εἰσορῶ γάρ τόνδε παῖδα Θησείως στείχοντα Σήρας μύχθῃ ἐκλελοιπῶτα, Ἰππόλυτον, ἔξω τῶνδε βήσομαι τόπων. πολὺς δ' ἄμ' αὐτῇ προστόλων ὀπισθόπους κῶμος λείλακεν Ἄρτεμιν τιμῶν θεῶν ὕμνοισι, wo schon die Participia στείχοντα, ἐκλελοιπῶτα als faktischer Anfang der Erzählung anzusehen sind, an welchen δὲ anknüpft. In derselben Weise dürfte auch am zweckmässigsten Phoen.

1163 ff. aufgefasst werden: ἀλλ' ἔσχε μαργώντ' αὐτὸν ἐναλίον Σεοῦ Περικλύμενος παῖς λαῶν ἐμβάλων κάρη ἀμαξοπληθῆ, γείσ' ἐπάλλξεων ἄπο· ξανθὸν δὲ κρᾶτα διεπάλυνε καὶ βραχῆς ἔρρηξεν ὀστέων; ich glaube nämlich, dass δέ an das Participium ἐμβάλων anknüpft. Sicherlich werden sich noch viele andere derartige Beispiele finden lassen.

V. 87 f.

λαβεῖν τ' ἄγλαμα Σεᾶς, ὃ φασιν ἐνθάδε
εἰς τοῦσδε ναοὺς οὐρανοῦ πεσεῖν ἄπο.

Markland: „Forte οἱ ἐνθάδε (scil. ἄνθρωποι) incolae, quod scriberetur οἱ ἐνθάδε“. Hermann hat diese Vermuthung gebilligt und sie nur in οὐνθάδε verwandelt; Köchly folgt Hermann. Ich muss auch hier auf die Gefahr hin, dass mir wieder zähes Festhalten an handschriftlichen „sordes“ vorgeworfen werde, die handschriftliche Überlieferung entschieden vertheidigen, denn die Änderung οὐνθάδε ist nicht bloss willkürlich, sondern auch an und für sich unpassend.

Willkürlich ist sie, weil die handschriftliche Überlieferung keinen Grund zur Verdächtigung darbietet. Was findet man an ihr bedenklich? Etwa den Pleonasmus ἐνθάδε εἰς τοῦσδε ναοὺς? Aber es ist nichts seltenes, dass zu den allgemeinen Orts- und Zeitadverbien eine Apposition, welche den Ort oder die Zeit bestimmt bezeichnet, hinzutritt; so lesen wir einige Verse weiter ἐνθάδε ἄγνωστον εἰς γῆν, ἄξερον. Und sollte man sagen, dass es mit dieser Stelle eine andere Bewandtnis habe, weil die Apposition eine bedeutensame ist, so vergleiche man Aesch. Ch. 640 τίς ἐνδον, ὃ παῖ, μάλ' αὔσις, ἐν δέμοις, wo ἐνδον oder ἐν δέμοις genügen würde; Antiphan. bei Ath. III, 108 E εἰς Ἄσθῆνας ἐνθάδε ἀφικόμεν. — Unpassend ist die Conjectur οὐνθάδε, weil es gewiss nicht des Dichters Absicht war, die Sage von dem Götterbilde auf Taurien zu beschränken; auch bei den Griechen war die Sage verbreitet, dass das Götterbild vom Himmel herabgefallen sei; die Beschränkung ὃ φασιν οὐνθάδε würde auch den Schein erregen, als ob Orestes an diese Sage nicht glaubte (vgl. 952 f.). Ferner wie kann Orestes, der erst angekommen ist und mit keinem τῶν ἐνθάδε (der Taurier) gesprochen hat, doch sagen ὃ φασιν οὐνθάδε?

V. 102 f.

ἀλλὰ πρὶν θαναεῖν νεὼς ἐπι
φεύγωμεν, ἢ περ' ὄϊον' ἐναυστολήσασμεν;

Ich habe (Beitr. S. 16) gesagt, dass diese Worte als Fragesatz aufzufassen sind, erstlich deshalb, weil man dadurch das zweite Glied der mit *πότερα* (V. 97) eingeleiteten Doppelfrage gewinnt (vgl. Soph. Ai. 460 ff.) ¹⁾ und dann weil die directe Aufforderung zur Flucht im Munde des Orestes, dessen Charakter der Dichter mit unverkennbarer Vorliebe gezeichnet hat, unpassend wäre. Bergk (a. a. O. S. 592) billigt diese Begründung und wiederholt sie, meint aber, dass durch blosser Veränderung der Interpunction nichts gewonnen wird. Darum schlägt er zwei Änderungen vor. 'Αλλὰ soll in ἀλλ' ἢ verwandelt werden, was aber (vorausgesetzt die Richtigkeit des Fragesatzes) vollkommen unnöthig wäre, da auch das handschriftliche ἀλλὰ correct wäre; vgl. Herc. f. 1271 ἀλλ' ἢ Ἄργος ἔλθω; El. 375 ἀλλ' εἰς ὄπλ' ἔλθω; Weiter sagt Bergk: „Allein auch dies (ἀλλ' ἢ) befriedigt noch nicht vollkommen. Orestes hat die Gefahren des Unternehmens hervorgehoben, er hat die Besorgnis ausgesprochen, dass alle Versuche unausführbar seien; wenn er nun mit der Frage schliesst: ἀλλ' ἢ φεύγωμεν, so ist dies in der That nicht viel anders (?), als eine indirecte Aufforderung zur Flucht. Nur dann erscheint Orestes im rechten Lichte, wenn er selbst jene Frage beantwortet und zwar in einer Weise, dass man an seinem Muthe, seiner Ehrenhaftigkeit nicht zweifeln kann“. Aus diesem Grunde glaubt Bergk, dass V. 116 und 117 οὔτοι μακρὸν μὲν ἤλθομεν κόπη πόρον, ἐκ τερμμάτων δὲ νόστον ἀροῦμεν πάλιν hieher gehören und unmittelbar nach V. 103 dem Orestes beizulegen sind. — Diese Vermuthung sowie ihre Begründung ist scharfsinnig, aber sie wäre, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, die alle solche Versversetzungen haben, unnöthig; denn man brauchte nur anzunehmen, dass Orestes noch zu reden fortfahren wollte, dass aber Pylades, sobald er das Wort φεύγωμεν hörte, nicht länger an sich halten konnte, sondern sofort die Rede des Orestes unterbrach.

¹⁾ Es hieng dies zusammen mit der Conjectur εἰ, die ich im V. 99 für ἢ vorschlug.

Doeh muss ich gestehen, dass mich die von mir früher vertheidigte Ansicht, dass der Satz *ἀλλὰ — ἐναυστολήσαμεν* als Fragesatz aufzufassen ist, nicht mehr befriedigt. Ich habe es unpassend genannt, wenn der Dichter den Orestes eine directe Aufforderung zur Flucht aussprechen liesse, weil dadurch Orestes als Feigling erschiene, während Euripides sonst seinen Charakter mit unverkennbarer Vorliebe zeichnet. Dieser Grund, den auch Bergk wiederholt, erscheint mir jetzt nicht mehr stichhaltig. Schon Köchly ¹⁾ bemerkt richtig: „Es kommt ihm um so eher zu, von einem tolldreisten Wagnisse abzurathen, als ja das ganze gefährliche Abenteuer lediglich zu seiner Rettung unternommen worden ist und Pylades nur als treuer Freund sich an ihn angeschlossen hat... Wenn daher auch Orestes im Ernste daran dächte, das ganze Unternehmen aufzugeben, so wäre er noch lange kein „Feigling“, da er ja dann nach wie vor den Erinnyen preisgegeben bliebe — ein Schicksal schlimmer als der Tod“. Die Hauptsache aber ist folgendes. Orestes ist gegen Apollon misstrauisch und erbittert (vgl. V. 77); und so erscheint es mir denn mit Berücksichtigung dieser Stimmung des Orestes sehr natürlich, dass er, wie er dem Apollon zu Anfang seiner Rede den bitteren Vorwurf macht *πῶ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες χρήσας*, so auch hier am Schluss der Rede seinem Misstrauen einen entschiedenen Ausdruck gibt und zur Umkehr auffordert, weil er glaubt, dass Apollon ihm absichtlich jenen Befehl ertheilte, damit er seinen Tod fände; er meint eben in seiner Erbitterung und in seinem Misstrauen (welches noch gesteigert wurde, da ihn der Augensehein über die Schwierigkeit, ja Unausführbarkeit des Unternehmens belehrte), dass Apollon ihn, wie er ihn vor den Erinnyen nicht schützte, obzwar er nur in seinem Auftrage handelte, jetzt eben so wenig vor dem Tode schützen werde. Wenn nun Orestes die directe Aufforderung zur Flucht ausspricht, so braucht er deshalb noch kein Feigling zu sein, er will nur nicht ein Spielball des Gottes sein, der es, wie er glaubte, darauf abgesehen zu haben schien, ihn aus einem Unglück in das andere zu stürzen.

Lassen wir also getrost den Orestes *φεύγωμεν* als adhortativen Coniunctiv aussprechen. Wir gewinnen dadurch einen passenden Abschluss der Rede des Orestes, wir brauchen dann nicht zu der Annahme zu greifen, dass Orestes noch weiter reden wollte, aber von

¹⁾ Freilich liest auch er den Satz als Fragesatz.

Pylades unterbrochen wurde. Auch spricht für die Ansicht, dass Orestes hier wirklich eine Aufforderung zur Flucht aussprach, die ganze Fassung der Erwiderung des Pylades, der offenbar einen von Orestes im Ernste ausgesprochenen Vorschlag bekämpft. Endlich spricht dafür laut und deutlich die Äusserung des Orestes V. 118 ἀλλ' εὔ γάρ εἶπας ¹⁾), sowie die Sentenz, die Orestes am Schlusse gebraucht μόχθως γὰρ οὐδεὶς τοῖς νέοις σκῆψιν φέρει.

V. 104 f.

φεύγειν μὲν οὐκ ἀνεκτόν οὐδ' εἰώθαμεν
τὸν τοῦ θεοῦ τε χρησμὸν οὐ κακιστέον.

Die Verwandlung des handschriftlichen ὁέ (V. 105) in τέ ist KirehhoFF zu verdanken; mit Recht hat sie dieser Gelehrte, der in der Aufnahme von Conjecturen in den Text eine so besonnene Zurückhaltung überall beweist, sofort aufgenommen. Die Entgegnung Klotz's „lenis quaedam oppositionis ratio inter φεύγειν μὲν οὐκ ἀνεκτόν et τὸν θεοῦ χρησμὸν οὐ κακιστέον intercedit, et quae sequuntur verba ναοῦ ὃ' ἀπαλλαγχεῖν τε κτέ. opponuntur non solum priori versui, verum una etiam alteri“ ist nicht geeignet, die Richtigkeit des handschriftlichen ὁέ zu erweisen. Von einem Gegensatze zwischen V. 104 und 105 kann keine Rede sein, auch wenn wir uns diesen Gegensatz so „lenis“ als möglich denken wollten: aber zwischen φεύγειν μὲν und ναοῦ ὃ' ἀπαλλαγχεῖν τε besteht ein unverkennbarer Gegensatz. Es müsste folglich ὁέ im V. 105 als anreihende Partikel aufgefasst werden; dem steht aber die Fassung des Verses 105 entgegen; denn eine solche Anreihung müsste, wenn ὁέ beibehalten würde, ausgedrückt werden mit οὐδὲ τὸν τοῦ θεοῦ χρησμὸν κακιστέον.

Die Worte οὐ κακιστέον sind echt. Doch darf man nicht κακίζειν mit Seidler und Klotz (sine dubio enim malum oraculum esse iudicat et vituperat is, qui id sequendum esse negat) von der Verachtung verstehen, die sich darin zeigen würde, wenn Or. und Pyl. dem Orakel misstrauend flöhen, sondern in κακίζειν liegt zunächst eine Rück-

¹⁾ Vgl. über den Zusammenhang dieser Worte mit V. 116, 117 die Bemerkung zu V. 116 f.

beziehung auf die Worte *ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυον ἤγαγες χροήσας*; diese Worte enthalten, wie Köchly richtig bemerkt, eine wirkliche Beschimpfung des Orakels. Unbegreiflich ist es daher, wie Köchly im kritischen Anhang auch für diese Stelle eine Conjectur aufstellen kann. „Vielleicht *θεοῦ δὲ χροήσμων οὐ κακόν νομιστέον*“. Das heisst doch den Text radikal verändern und zugleich verwässern; denn wer sollte sich statt des so bezeichnenden *κακίξειν* das fade *κακόν νομίξειν* gefallen lassen?

V. 110 f.

*ἔταν δὲ νυκτὸς ἄμμα λυγαίας μάλα,
τολμητέον τοι ξεστὸν ἐκ ναοῦ λαβεῖν
ἄγαλμα πάσας προσφέρουτε μηχανάς.*

τοι (B) und Ald. *τὸ* C. Klotz vertheidigt *τοι*, während Hermann und Dindorf es für unrichtig halten; jener conjicierte *σοι*, dieser *νώ*. *Τοί* lässt sich genügend vertheidigen. Bekanntlich wird *τοί* oft (wie *γέ*) zur Hervorhebung eines einzelnen Wortes gebraucht, an das es sich anlehnt. Es findet dies nicht bloss in den Verbindungen *ἐγὼ τοι*, *σύ τοι*, *οὗτός τοι* statt, sondern auch andere einzelne Wörter werden durch *τοί* hervorgehoben, z. B. Or. 480, wo Menelaos auf den Vorwurf des Tyndaros *βεβαρβάρωσαι χροόνιος ὄν ἐν βαρβάροις* erwidert *ἑλληγικόν τοι τὸν ὀμόθειν τιμᾶν ἀεί*. Eb. 1168 *Ἀγαμέμνονός τοι παῖς πέφυχ'*.

An unserer Stelle nun ist gewiss die Hervorhebung von *τολμητέον* durch *τοί* ganz angemessen: „bis die Nacht herankommt, müssen wir es eben wagen“ oder „gewagt muss es jedenfalls werden“; das *τολμητέον* wird als unbestreitbare Wahrheit zuversichtlich geltend gemacht (vgl. Bäumlein, Partikeln S. 237). Warum es Pylades für nothwendig findet, *τολμητέον* in dieser Weise hervorzuheben, ist klar. Orestes hat V. 102 f. ihn aufgefordert, von damen zu flichen, ohne auch nur einen Versuch gemacht zu haben; darum stellt Pylades seine Behauptung diesem Ansinnen so nachdrücklich als möglich entgegen. Wie sehr dem Pylades daran gelegen war, die Nothwendigkeit des *τολμᾶν* seinem Freunde einleuchtend zu machen, geht auch aus V. 114 f. *τοὺς πόρους γὰρ ἀγαθοὶ τολμῶσι* hervor; und auch Orestes sagt, offenbar mit Beziehung auf die Worte des Pylades, *τολμητέον* (V. 121).

Sollte man sich daran stossen, dass *τοί* hier in der Apodosis steht, so muss zwar zugegeben werden, dass dies nicht eben häufig geschieht; aber die Beispiele, die man dafür anführen kann, genügen vollständig zur Rechtfertigung. Vgl. Klotz's Bemerkung und ausserdem Soph. El. 582 f.

V. 113 f.

*ὄρα δὲ γ' εἶσω τριγλύφων ὄπαι κενόν
θέρμας καΐεῖναι.*

Obzwar ich bei wiederholtem Nachdenken über diese Stelle kein Mittel gefunden habe, durch das die ganze Stelle mit Wahrscheinlichkeit emendiert werden könnte (die Beitr. S. 19 aufgestellte Conjectur befriedigt mich, obzwar sie nicht unmöglich ist, jetzt nicht mehr), so glaube ich doch zur Emendation derselben durch die folgende Bemerkung beitragen zu können.

Pylades macht den Orestes darauf aufmerksam, dass die Öffnungen zwischen den Triglyphen ihnen die Möglichkeit gewähren, in den Tempel zu gelangen. Nun erscheint mir die Verbindung des Genetivs *τριγλύφων* mit *εἶσω* unmöglich, auch die Verbindung *τριγλύφων κενόν* halte ich jetzt für unstatthaft; dagegen ist es mir in hohem Grade wahrscheinlich, dass Pylades die Öffnungen, um die es sich handelt, mit einem passenden und deutlichen Ausdrucke, nämlich *ὄπαι* bezeichnete. Dies Wort ist an die Stelle von *ὄπαι* zu setzen.

Die Anfangsworte *ὄρα δὲ γ'* halte ich für ganz richtig. Orestes hat früher den Versuch, in den Tempel zu gelangen, als gefahrdrohend bezeichnet und zur Flucht gemahnt. Pylades erwidert, dass sie jedesfalls den Versuch machen müssen, sich des Bildes zu bemächtigen, und zwar *πάσας προσφέρουσι μηχανάς*. Ein Mittel, das von Orestes nicht beachtet worden ist, ist seinem spähenden Auge nicht entgangen: auf dieses macht er jetzt in lebhafter Weise mit den Worten *ὄρα δὲ γ'* aufmerksam. Dass *ὄρα δὲ* hier trefflich passt, kann nicht bezweifelt werden: und *γέ* erhöht die Eindringlichkeit der Aufforderung „und sich doch nur“. Bezüglich der Verbindung *δὲ γε* vgl. 985. I. A. 22. Ion. 1258. 1306. Andr. 573. Here. f. 1226. Hek. 1226.

Die ganze Stelle könnte etwa geschrieben werden: *ὄρα δὲ γ' εἰσι τριγλύφων ὄπαι γε ὄρν, θέρμας καΐεῖναι*. Doch will ich dies nicht

als Conjectur betrachtet wissen, sondern nur als eine Andeutung der Sphäre, in der sich hier Conjecturen bewegen können. Nur die Änderung *ὄπαί* getraue ich mir als Conjectur hinzustellen.

V. 116 f.

οὗτοι μακρὸν μὲν ἤλθομεν κόπη πόρον,
ἐκ τερμμάτων δὲ νόστον ἀροῦμεν πάλιν.

Manche Kritiker sind der Ansicht, dass diese Verse, mit denen in den Handschriften die Erwiderung des Orestes beginnt, nicht dem Orestes beigelegt werden können, sondern dass man sie den Worten des Pylades hinzufügen muss. Gegen diese Ansicht habe ich (Beitr. S. 22) geltend gemacht, dass man den Handschriften folgen muss, weil dann in sehr passender Weise die Rede des Pylades, ebenso wie die folgende des Orestes, mit einer allgemeinen Sentenz schliesst. Dies erkennt auch Bergk an, indem er sagt: „Nach dem allgemeinen Gedanken wäre der Grund, dass man nicht unverrichteter Sache am Ziele umkehren dürfe, gar matt und überflüssig“ (a. a. O. S. 594).

Ich möchte die Aufügung dieses Grundes an die Worte des Pylades eher „unpassend und ungeschickt“, als „matt und überflüssig“ nennen, und zwar aus folgenden zwei Gründen:

a) Nach der handschr. Überlieferung ist die Rede des Pylades wohlgeordnet und gutgegliedert. Pylades hebt zunächst zwei Gründe hervor, um die Ansicht des Orestes zu bekämpfen; in unmittelbarem Anschluss an die Worte des Orestes *φεύγωμεν κτλ.* sagt er nachdrücklich *φεύγειν μὲν οὐκ ἀνεκτόν οὐδ' εἰώθαμεν*, und mit Beziehung auf das Misstrauen des Orestes gegen Apollon bemerkt er *τὸν τοῦ θεοῦ τε χρησμὸν οὐ κακιστέον*. Sodann gibt er die Massregeln an, die sie zu treffen haben „vor der Hand müssen wir uns verbergen; wenn es aber Nacht wird, dann müssen wir ans Werk gehen und dabei kein Mittel unversucht lassen“ (*πάσας προσφύροντες μηχανάς*). Da er nun von *μηχαναί* spricht, so benutzt er diese Gelegenheit, um den Orestes auf eine *μηχανή* aufmerksam zu machen, welche diesem entgangen war „wir können ja durch die Zwischenräume zwischen den Triglyphen in den Tempel gelangen“. Diese letzten Worte sind offenbar nur als eine gelegentliche und (wenn man den ganzen Zusammenhang ins Auge fasst) parenthetische Bemerkung anzusehen;

denn die Sentenz τούς πόρους γὰρ ἀγάθοι πολυμῶσι schliesst sich offenbar an die Worte πολυμητέου τοι ξεστὸν ἐκ ναοῦ λαβεῖν ἄγαλμα πάσας προσφέροντε μηχανάς an. Diese bis hierher tadellose Anordnung der Rede würde nun in plumper Weise gestört werden, wenn jetzt noch als ein mit den zwei V. 104 und 105 angeführten Gründen paralleler Grund der Satz nachhinken würde: „Weil wir einen weiten Weg hierher gemacht haben, dürfen wir nicht am Ziele umkehren“. Hätte Euripides diesen Grund dem Pylades in den Mund legen wollen, so hätte dies früher (etwa nach V. 105) geschehen müssen.

b) Auch vom sprachlichen Standpunkt aus erscheint die Anreihung der Verse 116 und 117 an die Worte des Pylades, welche nach Markland noch der neueste Herausgeber im Texte vorzunehmen sich nicht scheut, ganz unstatthaft. Denn da diese Verse einen neuen Grund dafür, dass man die Unternehmung nicht fallen lassen dürfe, enthalten, so hätte doch Euripides, wenn er schon den Fehler hätte begehen wollen, um diesen Grund an unpassender Stelle anzubringen, irgend ein Mittel anwenden müssen, um eine sprachliche Verbindung zwischen V. 116 f. und den vorausgehenden Worten zu bewerkstelligen; denn οὕτω besitzt keine anreihende oder verbindende Kraft, durch welche dieser neue Grund an das frühere sich anschliesse. Wir würden erwarten: „Ferner (oder „endlich“) ist auch zu bedenken, dass wir, nachdem wir schon einmal diesen weiten Weg gemacht haben, nicht am Ziele umkehren dürfen“.

Diese Abweichung von der handschr. Überlieferung ist also entschieden zu verwerfen. Aber auch Bergk's Vermuthung ist nicht zu billigen, nach welcher die Verse 116 und 117 unmittelbar nach V. 103 als Schluss der Rede des Orestes zu setzen wären; natürlich müsste dann V. 102 f. als Fragesatz gelesen werden und 116 f. wäre eben die Erwiderung auf diese Frage. Ich muss diese Transposition natürlich verwerfen, da ich V. 102 f. nicht als Frage, sondern als Aufforderung auffasse. Ich muss dieselbe aber auch an und für sich verwerfen, weil die handschriftliche Überlieferung sich vollkommen rechtfertigen lässt.

Man ist gegen die handschriftliche Überlieferung offenbar deshalb eingenommen, weil man glaubt, dass es, wenn Orestes mit V. 116 f. begänne, den Anschein hätte, als ob Pylades anderer Ansicht gewesen wäre. Aber dies ist eben eine schiefe Auffassung. Orestes

hat seinen früheren aus Misstrauen gegen Apollon hervorgegangenen Entschluss aufgegeben; durch die Worte des Freundes ist er vollständig umgestimmt. Und was thut er nun, nachdem diese Umwandlung in ihm vor sich gegangen ist? Nichts anderes, als was psychologisch vollkommen begründet ist, nichts anderes, als was Menschen oft thun, wenn sie auf Zureden eines anderen ihre frühere Ansicht aufgeben. Es fallen ihnen nämlich nachträglich auch Gründe ein, die von dem ihnen zurendenden nicht angeführt worden sind; mit diesen bestätigen sie dann die fremde Ansicht, die sie jetzt zu der ihrigen gemacht haben ¹⁾. So verfährt hier Orestes. Dass er, nachdem Pylades seine Erwiderung beendet hat, erklärt, er gebe seine frühere Absicht auf (er thut dies mit den Worten οὔτοι νόστον ἀροῦμεν πάλιν), das ist, wie doch wohl niemand bezweifeln wird, ganz in der Ordnung; dass er aber sich nicht damit begnügt, seine Sinnesänderung einfach mit den Worten „nein, wir dürfen wahrlich nicht wieder umkehren“ auszusprechen, sondern dass er nun auch seinerseits einen Grund gegen seine frühere und für die jetzt angenommene Ansicht vorbringt (und zwar mit den vorausgeschickten Worten μακρόν μὲν ἤλθομεν κόπη πόρον, wo μακρόν stark zu betonen ist), das ist psychologisch ganz erklärlich, wie oben bemerkt worden ist.

Die Behauptung, dass die Rede des Orestes nur mit ἀλλ' εἰ γὰρ εἴπας beginnen könne, ist nichts als eben eine blosser Behauptung. Ἄλλὰ πειστέον (dem auf diesen Hauptgedanken bezieht sich natürlich ἀλλὰ) steht im passendsten Zusammenhang mit dem negativen Satze οὔτοι νόστον ἀροῦμεν πάλιν: es bedeutet „sondern, vielmehr“, und wie man an der Ausdrucksweise οὔτοι φευκτέον, ἀλλὰ πειστέον σοι· εἰ γὰρ εἴπας keinen Anstoss nehmen würde, so bietet auch die Überlieferung kein Bedenken dar.

In Betreff des Gebrauches von οὔτοι vergleiche man Soph. Ai. 428 f. οὔτοι σ' ἀπειργεῖν οὐδ' ὅπως εἰῶ λέγειν ἔχω.

¹⁾ So führt z. B. in der aulischen Iph. Menelaos, nachdem er plötzlich seinen Sinn geändert hat, unter anderem auch als Grund für seine jetzige Ansicht an τί βούλομαι γὰρ; οὐ γάρ μιν εἰς ἀρετῆς ἄλλουσι λάβοιμ' ἄν, εἰ γάρ μιν ἰμείρομαι; Agamemnon hatte diesen Grund nicht hervorgehoben.

V. 126 f.

ὦ παῖ τὰς Λατοῦς,
Δίκτυν' οὐρεία.

Kallimachos (Hymn. Art. 189 ff.) singt:

ἔξοχα δ' ἀλλάων Γορτυνίδα φίλας νόμφην,
ἔλλοφόνου, Βριτόμαρτιν, εὔσκοπον' ἧς ποτε Μίνως
πτοσηθεῖς ὑπ' ἔρωτι κατέδραμεν οὐρεα Κρήτης.
ἢ δ' ὅτε μὲν λασίησιν ὑπὸ ὄρουσι κρύπτρετο νόμφη,
ἄλλοτε δ' εἰαμενησιν· ὁ δ' ἐννέα μῆνας ἐφοῖτα
παίπαλά τε κρημνοῦς τε· καὶ οὐκ ἀνέπαυσε διωκτύν,
μέσφ' ὅτε, μαρπτομένη καὶ δὴ σχεδόν, ἤλατο πόντου
πρηγόνος ἐξ ὑπάτοις· καὶ ἔνθορον εἰς ἀλιήων
δίκτυα, τὰ σφ' ἐσάωσεν· ὅθεν μετέπειτα Κύδωνες
Νόμφαν μὲν Δίκτυναν, ὄρος δ', ὅθεν ἤλατο νόμφη,
Δικταῖον καλέουσιν.

Diese Erklärung des Namens Δίκτυνα ist offenbar ein etymologischer Mythos, und zwar ein ziemlich naiver, da sie auf den ersten Blick sich als das, was sie ist, nämlich eine etymologische Deutelei, darstellt; er ist ohne Zweifel jünger als der Name Δίκτυνα, und zwar gewiss um vieles jünger: er ist zu einer Zeit entstanden, in welcher das richtige Verständnis des Namens ganz und gar erloschen war und nur noch der Zusammenhang desselben mit δίκτυον vorschwebte. Eher könnte eine andere Deutung annehmbar erscheinen, welche Diodor (V, 75) mittheilt: Βριτόμαρτιν δὲ τὴν προσαγορευομένην Δίκτυναν μυθολογοῦσι γενέσθαι μὲν ἐν Καινοῖ τῆς Κρήτης ἐκ Διὸς καὶ Κάρμης τῆς Εὐβούλου τοῦ γεννηθέντος ἐκ Δήμητρος· ταύτην δ' εὐρέτιν γενομένην δίκτυων τῶν εἰς κυνηγίαν προσαγορευθῆναι Δίκτυναν καὶ τὰς μὲν διατριβὰς ποιήσασθαι μετὰ Ἀρτέμιδος, ἀφ' ἧς αἰτίας ἐπίους δοκεῖν τὴν αὐτὴν εἶναι Δίκτυναν τε καὶ Ἀρτεμιν. Es ist möglich, dass Euripides und seine Zeitgenossen den Namen Δίκτυνα für einen geradezu von δίκτυον abgeleiteten ansahen und ihn als „Erfinderin der Jagdnetze“ deuteten; sicher ist aber auch diese Deutung falsch. Δίκτυνα ist nicht unmittelbar von δίκτυον abgeleitet, sondern beide Wörter haben gemeinschaftlich ihren Ursprung in einem dritten Worte, nämlich δίκτης, welches als ein von Wurzel δῖκ (δίκεῖν) abgeleitetes Nomen agentis (δίκ-τυ-ς) den

Jäger (eig. Werfer oder Stösser) bezeichnete ¹⁾. Es hat sich dies Wort als Eigenname erhalten und auch als Nomen appellativum im lakonischen Dialekte; denn Hesychios sagt, dass die Lakonier *δίκτους* (Stösser) für *ἰκτινος* gebrauchten. Gewiss bedeutete *δίκτους* auch einmal „Netz“ zufolge der in allen Sprachen häufigen Erscheinung, dass leblose Gegenstände, die als Werkzeuge zu einer Verrichtung gebraucht werden, als belebte und selbstthätige Urheber dieser Verrichtung aufgefasst und deshalb durch ein Nomen agentis bezeichnet werden: vgl. *κητήρ* (eig. der Mischer), *ψυκτήρ* (der Kühler) u. a. *Δίκτους* ist eine Weiterbildung von *δίκτους* wie *δάκρυον* von *δάκρυ*.

Zu diesem *δίκτους* nun ist *δίκτινα* (oder *δίκτιννα*) das Femininum. Wir haben natürlich als ursprüngliche Form desselben *δικτιννα* (*δικτιννα*) anzunehmen; diese Form konnte, je nachdem die Assimilation von *ν* zu *νν* oder die Metathesis des Jod in die vorausgehende Sylbe eintrat, zu *δίκτιννα* (vgl. die äolischen Formen *Κόρινα* = *Κορινα*, Mädchen, *βασίλινα* = *βασίλινα*, *Φίλινα* = *Φίλινα*, *Ἡρινα* = *Ἡρινα*) oder zu *δίκτινα* (vgl. *κρίνω* = *κρινω*, *όξύνω* = *όξύνω* und *λύκαινα* = *λύκαινα*, *Σείαινα* = *Σείαινα*) werden. Dass *δίκτινα* oder *δίκτιννα* d. i. eigentlich *δικτιννα*, wirklich von *δίκτους* abgeleitet ist, dafür bietet eine passende Bestätigung *πότινα* d. i. *ποτινα*. Ich glaube nämlich, dass man bei der Erklärung von *πότινα* von dem Nominalstamme *ποτι* (*πόσις*, Herr, Gemahl) ausgehen und den Ausfall von *ι* annehmen muss, wie bekanntlich *μείων* aus *μειων* und dies wiederum aus *μινειων* (vom Adjectivstamme *μινυ*) entstanden ist; vgl. *caelus* *valde* u. a. im Latein.

¹⁾ Das Suffix *τιν* (ohne Zweifel ist bei *δίκτους* als Wurzel *δικ* und als Suffix *τιν*, nicht etwa als Wurzel *δικτ* und als Suffix *ν* anzunehmen) wird zwar gewöhnlich zur Bildung von weiblichen Nomenen mit vorwiegend abstracter Bedeutung verwandt (wie *ἄνεστις*, *κιστριστις*). Doch finden sich ausser *δίκτους* auch andere Masculina. Zwei (vielleicht die einzigen) sind mir zur Hand, *πίτις* (das freilich erst bei Lykophron vorkommt, aber ein viel höheres Alter beansprucht, da es für *πίτιον* vorausgesetzt werden muss) und *μάριτις* von *μαρ*, *μαρ* (also = der Gedenkende, Wissende; vgl. *ἵστωρ*). Ebenso spärlich finden sich bekanntlich gegenüber den zahlreichen meist abstracten Substantiven weiblichen Geschlechts auf *τις* (wie *βρωσις*, *όσις*) männliche mittelst des Suffixes *τι* abgeleitete Nomina agentis. Leo Meyer (II, 329) zählt als solche auf *πόσις* (*ποτις*), *μάντις*, *μάριτις*, *κάσις*, *Σύτις*, *Φόντις*.

Ist nun *θήτυνα* das Femininum zu *θήτυς*, so bezeichnet dies Wort natürlich die Artemis nur als „Jägerin“, nicht „Erfinderin der Netze“.

Es fragt sich nun noch, ob *Δίτυνα* oder *Δίτυσσα* die richtige Schreibung ist. Beide Formen sind überliefert, beide sind möglich; man entscheidet sich aber allgemein für die letztere, die sich auch auf einer alten Münze findet. Ich halte aber vielmehr *Δίτυνα* (Ϝ) für richtig. Die Analogie von *βασίλινα*, *Κόρινα* u. a. ähnlichen Formen ist hier nicht zulässig, weil dies äolische Formen sind. Im äolischen Dialekt wurde allerdings regelmässig *Ϝ* in *υν* verwandelt; dagegen haben die anderen Dialekte in diesem Falle die Metathese des *j* (ι) in die vorausgehende Sylbe eintreten lassen. Nun ist aber das in Rede stehende Wort notorisch kretischen (also dorischen) Ursprungs, wie überhaupt die Heimat des Artemiscultus Kreta und der Name *Ἄρτεμις* selbst kretisch zu sein scheint; es scheint demnach unstatthaft zu sein, jenes dorische Wort nach einem äolischen Sprachgesetze zu behandeln; man wird vielmehr, wie sich die Schreibung *Ἐριώς* (Skt. Saranjūs; vgl. Kuhn, Ztschft. f. vgl. Spr. I, 439 ff.) in neuerer Zeit allgemeine Geltung verschafft hat, auch *Δίτυνα* zu schreiben haben.

Ich habe gesagt, dass der Name Artemis selbst kretischen Ursprungs zu sein scheint und benutze diese Gelegenheit, um meine Ansicht über dies Wort aufzustellen. Die ältere Form ist natürlich *Ἄρταμις*, die, wie bezeugt wird, bei den Doriern gebräuchlich war. Ich glaube nun, dass *Ἄρταμις* nichts anderes ist als der zweite Theil des kretischen Namens *Βριτόμαρτις* und dass *Ἄρτεμις* „Jungfrau“ bedeutet. Solinus (c. XVII) sagt: „Cretes Dianam religiosissime venerantur, Britomartin generaliter nominantes, quod sermone nostro sonat virginem duleem“. An der Richtigkeit dieser Angabe ist nicht zu zweifeln. Dass der erste Theil des Wortes „duleis“ bedeutet, wird durch Hesyehios (*βριτύ γλυκύ Κρήτες*) bestätigt, sowie die Bedeutung, die nach Solinus dem zweiten Theile (*μαρτις*) zukommt, ihre Bestätigung durch Steph. Byz. erhält, der (v. Γάζα) sagt, dass die Jungfrau bei den Kretern *μάρινα* hiess. Martis erfuhr nun zunächst bei anderen Griechen die Prothesis eines *α*. Die Prothesis eines Vocals findet sich ja nicht bloss, wenn ein Wort mit mehreren Consonanten anlautet, sondern auch nicht selten bei einfachem consonantischem Anlaute. Curtius (Etym. II, 297) führt für die Prothe-

sis eines α bei Wörtern, die mit μ anlauten, als Beispiele an: ἀμαλός, ἀμαρύσσω, ἀμείβω, ἀμείνω, ἀμέλιω, ἀμέριω, ἀμύνω; ich füge den Volksnamen Ἄμαρδοι hinzu, welche Form sich neben Μάρδου findet. Aus Ἄμαρτις entstand durch Metathesis, indem $\rho\tau$ und μ die Plätze wechselten, Ἄρταμις. Diese Metathesis könnte allerdings kühn erscheinen, und Beispiele wie κάρτιστος neben κράτιστος, Σάρσος neben Σράσος und ähnliche, genügen nicht, um ihre Annahme zu rechtfertigen, eher κερχρῖς neben κέρχρη, das eine ungewöhnlichere Versetzung zeigt. Aber Wörter, die ein Volk von einem anderen oder auch ein Volksstamm von einem anderen entlehnt, sind bekanntlich stärkeren Umwandlungen und Verstümmelungen ausgesetzt, als die Wörter, die den heimischen Sprachschatz bilden ¹⁾. Wie weit die Griechen darin giengen, zeigt die Vergleichung der ursprünglichen Gestalt der ägyptischen und persischen Eigennamen mit der Gestalt, die sie im Munde der Griechen annahmen. Namentlich lässt sich für Ἄρταμις = Ἄμαρτις als Analogie der Name Μενκερώνης anführen, der auf den ägyptischen Denkmälern Menkera lautet. Bei Manethos ist diese Form ziemlich treu in Μενχέρης erhalten, aber im Munde des griechischen Volkes fand eine derartige Metathesis statt, dass von den 3 Consonanten n, k, r kein einziger auf seiner Stelle blieb.

V. 142 ff.

ὦ ἰθαυαί, οὐτ' Ἰσηγήτοις
 ὡς Ἰρήνοις ἔγκειμαι τᾶς
 οὐκ εὐμόστου μολπᾶς βροῶν
 ἀλύροις ἐλέγοις
 ἔἔ, ἐν κηδείοις αἰκατοῖσιν.
 αἶ μιν συμβαίνουσ' ἄται.

Ogleich ich über diese überaus schwierige Stelle nur eine Vermuthung bieten kann, die nicht mit der Prätension auftritt, für eine

1) Zahlreiche Beispiele dafür lassen sich aus jeder Volkssprache anführen; ich erinnere an ein Beispiel, das mir gerade zur Hand ist. Woeste (Kuhn's Ztschft. 4, 134) theilt mit, dass das Volk im märkischen Süderlande das franz. tracasser zu trasäken o. tresäken umgestaltet hat. Dasselbst hört man auch Flüringen für Frulinghusen.

sichere Emendation gelten zu wollen, halte ich es doch für nothwendig, einen Punkt hervorzuheben, der sich feststellen lässt und der doch von manchen verkannt wird. Manche gehen nämlich, indem sie V. 144 zu emendieren versuchen, von der Voraussetzung aus, dass βράν getilgt werden muss. So schon Elmsley, so neuerdings Köchly, der τὰς οὐκ εὐμουσον μούσας μολπαῖς vermuthet und diese Vermuthung in den Text der Ausgabe setzt, obzwar er weiss, dass hier „innumerabilia tentari possunt“. Es mag βράν manchem unbequem sein; zur Tilgung desselben aber ist auch nicht ein Schein einer Berechtigung vorhanden, da es nicht im allermindesten einem Glossen ähnlich sieht, weil eben nichts da ist, wozu es ein Glossen sein könnte. Überhaupt lässt sich kein haltbarer Grund für die Annahme einer späteren Einschlebung von βράν ausfindig machen, weshalb der Kritiker mit diesem Worte rechnen muss und nicht davon abstrahieren darf.

Von dieser richtigen Ansicht geht Bergk aus; doch kann seine Änderung τὰς οὐκ εὐμουσον μολπᾶς ἀλύροις ἐλέγεις, ἔ ἔ (ausserhalb des Verses) ἐν κηδείῃσι οἴκτοισι βράν, αἱ μοι συμβαίνουσ' ἄται schon wegen der höchst auffallenden Construction (βράν soll = ὥστε βράν stehen und somit von Σρήνοις ἔγκειμαι abhängen) nicht angenommen werden. Wenn Bergk ausserdem sagt, dass durch seine Conjectur ein Zusammenhang zwischen V. 147 und 146 erzielt wird, indem dann αἱ μοι συμβαίνουσ' ἄται von βράν abhängen, während sonst der Relativsatz abgerissen dastehe und wenn er gegen die gewöhnliche Erklärung des αἱ durch ὅτι ἄται einwendet „allein so wird dies Pronomen nur gebraucht, wenn ein verbum dicendi oder ähnliches vorausgeht“: so ist dagegen zu bemerken, dass ja Σρήνοις ἔγκειμαι vorausgeht, und dass von diesem Ausdrücke (Σρήνοις ἔγκειμαι = Σρηνώ) der Relativsatz αἱ μοι κτλ. d. i. ὅτι ἄται μοι κτλ. ebenso gut abhängen kann, wie von βράν.

Ich will, da ich schon von dieser Stelle spreche, die Vermuthung, die mir in den Sinn gekommen ist, mittheilen, nämlich

οὐκ εὐμουσον ὡς Σρήνοις
 ἔγκειμαι, τὰν οὐκ εὐμουσον
 μέλπουσα βράν, ἀλύροις ἐλέγεις.

Natürlich setze ich bei dieser Vermuthung, gegen die sich kein sprachliches Bedenken und kein Bedenken von Seiten des Sinnes

erheben lässt, voraus, dass die Überlieferung τᾶς οὐκ εὐμούσου μολπᾶς nicht auf Schreibfehlern, sondern auf einer absichtlichen Änderung beruht, indem jemand, der μέλπουσα βοᾶν nicht verstand, unbekümmert um den weiteren Zusammenhang und um das Metrum μέλπουσα in μολπᾶς veränderte und diesen Genetiv von βοᾶν abhingen liess. Die Änderung μολπᾶς zog natürlich die zwei anderen von τᾶν und εὐμούσου nach sich. — Mit μέλπουσα βοᾶν vgl. Tro. 993 ποίαν βοῶν ἀνωλόλυξας. Hek. 1071 βοᾶν βοᾶν αὐτῶ, βοᾶν. Ion 91 ff. θάσσει δὲ γυνή τρίποδα ξάθειον Δελφίς ἀείδουσι 'Ἐλλησι βοᾶς, ἄς ἂν Ἀπόλλων κελᾶθῆσθι. Hel. 371 f. βοᾶν βοᾶν ὃ 'Ἐλλάς κελᾶθῆσε κἀνοστότυξεν und besonders Tro. 548 f. παρθένοι δ' ἀέριον ἀνά κρότου ποδῶν βοᾶν ἔμειπον εὐφρον'.

V. 137 ff.

ἢ τᾶσδε γῶας
 μέλλω κρατῆρᾶ τε τὸν φθιμένων
 ὑδραίνειν γαίας ἐν νότοις
 πηγᾶς τ' οὐρείων ἐκ μόσχων
 Βάκχου τ' οἰνηρᾶς λοιβᾶς
 ξουθᾶν τε πόνημα μελισσᾶν,
 ἃ νεκροῖς θελκτήρια κέεται.

Man vermisst hier die Erwähnung des Wassers. Darum vermuthet Kirchhoff γαίας ἐννοσίους πηγᾶς οὐρείων τ' ἐκ μόσχων. Diese ohne Zweifel scharfsinnige Conjectur scheint aber unstatthaft zu sein, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass der Dichter, während er zur Bezeichnung der anderen Ingredientien besondere Substantiva (λοιβᾶς, πόνημα) wählt, die Milch mit den Worten οὐρείων τ' ἐκ μόσχων, wozu πηγᾶς aus dem vorangehenden Gliede zu wiederholen wäre, bezeichnete. Vielmehr kann man es als sicher annehmen, dass Euripides der Symmetrie zu liebe, die hier auch sonst deutlich durchgeführt ist, die Milch so bezeichnete, wie wir eben in den Handschriften lesen, nämlich mit πηγᾶς τ' οὐρείων ἐκ μόσχων.

Köchly nimmt nach πηγᾶς eine Lücke an, die er etwa mit den Worten θ' ὑδάτων κρηναίων γάλα ausfüllen zu können meinte. Diese Ausfüllung wäre, wenn auch wirklich eine Lücke angenommen werden müsste, was aber entschieden abzuweisen ist, nicht zulässig;

denn die Bezeichnung der Milch mit dem gewöhnlichen Ausdrucke würde gegen die anderen poetischen Umschreibungen der einzelnen Spenden in unliebsamer Weise abstechen.

Auch Bergk's Vermuthung ᾗ τὰσδε χοὰς μέλλω κρατῆρά τε τὸν φθιμένων ζαίνειν γαίας ἐν νότοις, πηγᾶς τ' οὐρείων τ' ἐκ μόσχων Βάκχου τ' οἰνηρᾶς λοιβᾶς ist nicht annehmbar. Es lässt sich nicht denken, dass Euripides hier das Wasser mit dem kahlen Ausdrucke πηγᾶς bezeichnet und zur Bezeichnung der Milch und des Weines den gemeinschaftlichen Ausdruck λοιβᾶς (dies Wort wäre nämlich nach Bergk's Conjectur zu οὐρείων τ' ἐκ μόσχων zu ergänzen) gebraucht hat; ausserdem wäre die Verbindung οὐρείων ἐκ μόσχων λοιβᾶς an und für sich auffallend.

Ich würde keinen Anstoss an der Stelle nehmen, auch wenn von dem Wasser gar keine Erwähnung geschähe, wie denn auch z. B. Or. 113 das Wasser nicht ausdrücklich erwähnt wird, obzwar es nicht zu bezweifeln ist, dass Hermione auch Wasser bei der Spende anwandte. Doch ist, glaube ich, an unserer Stelle das Wasser, wenn auch nicht ausdrücklich genannt, wenigstens angedeutet durch ὑδραίνειν, bei welchem Verbum gewiss die Griechen den Zusammenhang mit ὕδωρ deutlich fühlten; man sagte sicher nicht ὑδραίνειν τινὰ οἶνον, γάλακτι und ebenso wenig konnte jemand sagen ὑδραίνειν οἶνον in dem Sinne „Wein ausgiessen“. Ich stelle mir den Hergang so vor. Eine von den Dienerinnen trug den Mischkrug, in welchem sich das Wasser bereits befand und in welchen die Spenden, welche andere Dienerinnen trugen, ausgegossen werden sollten. Das Ausgiessen der einzelnen Spenden in den Mischkrug fand statt, während Iphigeniea dieselben einzeln nannte oder während der Pause, die zwischen V. 163 und 164 anzunehmen ist. Ist diese Ansicht richtig, so deutet Iphigeniea bei den Worten τὰσδε χοὰς κρατῆρά τε auf den Mischkrug, in welchem sich das Wasser bereits befand, die anderen Flüssigkeiten aber noch nicht. Deshalb konnte sie auch mit Recht ὑδραίνειν sagen. In Bezug auf die folgenden Objecte findet natürlich ein Zeugma statt, da ὑδραίνειν zu ihnen eigentlich nicht passt.

Bergk's Einwendung „der Ausdruck πηγᾶς ἐκ μόσχων hat etwas befremdliches, entfernt sich weit von der Einfachheit, die in diesen und ähnlichen lyrischen Partien bei Euripides herrscht“ kann man nicht für begründet halten. In dieser lyrischen Partie herrscht sicher keine Einfachheit; der Ausdruck ist vielmehr meist gewählt und stel-

lenweise sogar recht schwülstig. Übrigens wäre das, was Bergk vorschlägt, *οὐρείων τ' ἐκ μύσγων* nämli. *λοιβός* um nichts einfacher, gewiss aber noch auffallender.

Auch das von Bergk gegen die Zulässigkeit von *ὕδραίνειν* erhobene Bedenken ist nicht so gewichtig, um die Unechtheit dieses Wortes an unserer Stelle darzuthun. Wenn man nicht nach Analogie von *τέγγειν*, *θεύειν*, *ζαίνειν* annehmen dürfte, dass auch *ὕδραίνειν* neben der Bedeutung „besprengen, waschen (mit Wasser)“ die Bedeutung „ausgiessen (Wasser)“ haben konnte, dann dürfte man überhaupt keinen Schluss per analogiam wagen. Übrigens ist noch hervorzuheben, dass diese Erscheinung sich nicht bloss auf die genannten Verba beschränkt, sondern dass derselbe Wechsel der Construction und Bedeutung auch noch bei einer ziemlichen Anzahl anderer Verba sich findet. So steht der gewöhnlichen Construction *ἀλείφειν τί τινα* zur Seite *Od. μ. 200 ὄν (κηρόν) σφιν ἐπ' ὡσὶν ἀλειψ'*. Neben *καί τιν' οἶον αἶματι τ' ἐγκέφαλῳ τε παλαξέμεν οὐδας* (*Od. ν. 395*) finden wir *ἐγκέφαλος πεπάλακτο* (*Il. λ. 98*), neben *νοτίζειν τί τινα* auch *νοτιῶα νοτιζομένην* (*Plat. Tim. 74 C*) u. s. w. Ja wir können getrost behaupten, dass die Erscheinung, die uns bei den Verben *humectandi* entgegnetritt, ein sprachliches Princip von der grössten Tragweite ist. Oder ist es nicht im Wesen eine und dieselbe Erscheinung, wenn wir *βάλλειν πέτρον* und *βάλλειν τινά πέτρον*, *περιβάλλειν τινί χειρας* und *περιβάλλειν τινά χειράς*, *πρόσθε δέ οἱ πέπλοιο πτόγγμ' ἐκάλυψεν* (*Il. ε. 315*) und *καλύπτειν τινά τινα*, *παλύνειν ἄλφρα* (*Od. κ. 520*) und *παλύνας ἄλφρατος ἀπῆ* (*Od. ξ. 429*), *σπείρειν* in der Bedeutung „ausstreuen“ und „bestreuen“ und zahllose andere ähnliche Beispiele finden? Wir können ferner im Hinblick auf diese Beispiele sowie aus anderen Gründen mit Entschiedenheit behaupten, dass auch bei *τέγγειν*, *θεύειν*, *ζαίνειν*, *ὕδραίνειν* die Bedeutung „aussprengen, ausgiessen“ als die ursprüngliche im Lexikon vorangestellt werden sollte; die gewöhnliche Bedeutung, welche diese Verba haben, ist eine secundäre.

V. 179 ff.

Ich habe (*Beitr. S. 25—27*) behauptet, dass die Verse 179—194 in Übereinstimmung mit der handschriftlichen Überlieferung der *Iphigeneia* belassen werden müssen. Bergk (*a. a. O. 17, S. 599 u.*

601) adoptiert zwei meiner Gründe, nämlich dass die Worte *ἄμοι πατρώων ἄκων* nur von der Iphigeneia gesprochen werden können und dass die Worte *σπεύδει δ' ἀσπούδαστ' ἐπὶ σοὶ δαίμων* nur dann einen rechten Sinn gewähren, wenn *σοὶ* auf Orestes bezogen wird, woraus eben hervorgeht, dass Iphigeneia auch diese Worte spricht. Die von mir (S. 26) ausgesprochene Vermuthung, dass in dem Schweigen des Chors vielleicht ein Kunstgriff des Dichters zu erblicken ist, nehme ich jetzt zurück; Bergk hat sich mit Recht gegen dieselbe erklärt. Ich bin jetzt überzeugt, dass Bergk's Annahme, nach V. 194 seien einige vom Chor gesprochene Verse ausgefallen, die einzig richtige ist. Denn einerseits müssen wir aus gewichtigen Gründen an der Überlieferung (IΦ. 179—194) festhalten, andererseits ist klar, dass Iphigeneia nach 194 nicht die Verse 195 ff. sprechen konnte, ohne dass der Chor mit seinem Gesange dazwischen getreten wäre. Die Annahme einer Pause (Köchly) nach 194 ist ein ganz unzulänglicher Behelf, mag man sich diese Pause auch noch so lang denken. Iphigeneia hat in den letzten Worten hervorgehoben, dass Orestes' frühzeitiger Tod eine Sühne der früheren Gräueltaten des Tantalidenhauses sei; sie konnte an diesen Ausspruch durchaus nicht, auch nicht nach einer Pause, mit Anwendung des tonlosen *μοι* die Klage *ἔξ ἀρχᾶς μοι δυσδαίμων δαίμων τᾶς ματρὸς ζώνας* anknüpfen; sie hätte vielmehr etwa *καὶ μοι δυσδαίμων ἔξ ἀρχᾶς κτλ.* sagen müssen. Der Chor nahm nach *σπεύδει δ' ἀσπούδαστ' ἐπὶ σοὶ δαίμων*, was offenbar ein passender Schluss dieser Klagepartie der Iphigeneia ist das Wort; er widmete zunächst auch seinerseits dem Schicksal des Orestes eine Klage und berührte dann auch das Schicksal der Iphigeneia. Daran nun knüpfte Iphigeneia an. Unter dieser Voraussetzung ist die Fassung von V. 195 ff. erklärlich, während sonst diese Verse abgerissen da stehen würden. Indessen ist auch die Annahme nicht unmöglich, dass die ausgefallene Partie nicht bloss die Verse des Chors, sondern auch einige Worte der Iphigeneia enthielt; man könnte hiefür einen Anhaltspunkt darin erblicken, dass vor V. 195 in den Handschriften die Personbezeichnung IΦ. fehlt.

Sehr seltsam ist Köchly's Versvertheilung, die an und für sich unstatthaft ist und mit gewaltsamen Textesänderungen Hand in Hand geht. Sie bedarf einer Widerlegung nicht und mag hier nur als Curiosum erwähnt werden, weil ihr Urheber dieselbe sogar in seiner Ausgabe aufzunehmen kein Bedenken trug. Köchly weist nämlich

179—184 dem Chor zu (V. 181 schreibt er τῶν σῶν πατρώων οἴκων) und Iphigeneia beginnt dann mit den Worten

θινευούσαις
 ἵπποις πτανάτῃ ἀλλάξας
 ἐξ ἑθράς ἰερᾶν ἄρμ' ἀγῶν
 ἄλιος ἄλλα προσέβαλεν, ὅτ' ἔβα
 χρυσέας ἀρνὸς μελάθροισι ὀδύνα, κτλ.

V. 182 ff.

τίν' ἐκ τῶν εὐόλβων Ἄργει
 βασιλέων ἀρχά.
 μόχθος ὃ' ἐκ μόχθων αἴσσει
 θινευούσαις ἵπποισιν
 πτανάτῃ· ἀλλάξας ὃ' ἐξ ἑθράς
 ἰερὸν ἄρμ' ἀγῶας
 ἄλιος· ἄλλοις ὃ' ἄλλα προσέβα
 χρυσέας ἀρνὸς μελάθροισι ὀδύνα.

Diesen verstümmelten Versen gegenüber befindet sich die Kritik in einer trostlosen Lage. Gleich der erste Vers lässt sich nicht mit Sicherheit emendieren. Badham vermuthet τίνος ἐκ, wogegen Bergk mit Recht bemerkt, dass die Frage „wer unter den Argivischen Fürsten hat zuerst so schweres Unheil über das Haus gebracht?“ nicht einfach mit ἀρχά (ohne ἄτας) ausgedrückt werden konnte. Es lässt sich noch ein anderer Grund gegen diesen Gedanken selbst geltend machen. Im Munde der Iphigeneia (sie nämlich spricht diese Worte) wäre diese Frage seltsam. Man kann nicht sagen, dass Iphigeneia sich stellt, als besänne sie sich darauf, wem sie die ἀρχά zuschreiben solle. Iphigeneia war darüber zu gut unterrichtet, als dass sie sich auch nur einen Augenblick hätte besinnen können. Dieser Grund ist denn auch gegen Bergk geltend zu machen, der mit Aufnahme von Badham's Conjectur τίνος ἐκ τῶν εὐόλβων Ἄργει βασιλέων ἀρχά γένετ' ἄτας, μόχθος ὃ' ἐκ μόχθων αἴσσει; schreibt und den letzten Vers eng mit den vorausgehenden verbunden wissen will in dem Sinne „und woher kommt es, dass immer Leid auf Leid hereinbricht“.

Ich glaube, dass Iphigeneia in den zwei ersten Versen nichts anderes sagte als dass die Herrschaft ihres Hauses geschwunden ist.

Die Zukunft anticipierend (denn ihres Vaters Tod war ihr noch unbekannt) klagt sie, dass mit ihres Bruders, des Thronerben, Tode die Königsherrschaft τῶν εὐλόγων Ἄργει βασιλείων d. i. der Fürsten aus ihrem Hause, hin ist. Dieselbe Anticipation hat sie schon V. 132 οὐκ εἶσ' οἴκοι πατρῶοι gebraucht. In diesem Sinne schreibe ich mit Hartung φθίνει ἐκ τῶν εὐλόγων Ἄργει βασιλείων ἀρχά. Die Entstehung der Corruptel erkläre ich mir so, dass zunächst der Diphthong in den Handschriften elidirt wurde und φθίν' dann in τίν' übergieng. Beispiele für eine solche falsche Elision finden sich in den euripideischen Handschriften in Menge, auch in dieser lyrischen Partie zwei, nämlich V. 163 κείτ' vor ἀλλ' und 171 κέμας. Mit der Construction ἀρχά φθίνει ἐκ βασιλείων vgl. z. B. Soph. O. R. 832 ἐκ βροτῶν βαίην ἄφαντος. Plat. Phil. 24 D αὐτὰ ἔρρει ταῦτα ἐκ τῆς αὐτῶν χάρας, ἐν ἧ ἐνῆν und besonders Xen. Symp. I. 15 ὁ γέλως ἐκ τῶν ἀνθρώπων ἀπόλωλεν.

Bei der Beurtheilung von V. 184 ff. muss man natürlich von Or. 981 ff. und El. 698 ff. ausgehen; namentlich die erste Stelle ist sehr wichtig. An derselben werden die Gräuelt thaten des Tantalidenhauses von Myrtilos' Tode hergeleitet:

ὅς (n. Τάνταλος) ἔτεκεν ἔτεκε γενέτορας ἐμέθεν ὄμων,
οἱ κατεῖδον ἄτας,
ποσανόν μὲν δῖωγμα πόλιον
τεθριπποβάμοι σόλω Ἡέλοψ ὅτε
πελάγησι διεδίφρυσσε. Μυρτίλου φόνου
δικῶν ἐς οἶδμα πόντου
λευκοκύμισιν
πρὸς Γέραιστίαις
πυγίον σάλω
ἦόντιν ἄρματεύσας.

Diese hinterlistige Ermordung war der Fluch, der fortan auf dem Hause des Mörders lasten sollte. Bevor aber noch die Gräuelt thaten innerhalb des Hauses zum Ausbruch kamen, wurde im Stalle des Atreus das goldene Lamm geboren, das V. 996 τέραις ὄλονν genannt wird, welches die nächste und unmittelbare Veranlassung zu den folgenden Gräuelt thaten bot,

ἔθεν ἔρις τό τε πτερωτῶν
ἀλίου μετεβάλεν ἄρμα κτλ.

Unter *ἔργα* ist hier natürlich, wenn anders alle Begebenheiten in eine chronologische Reihe gebracht werden sollen, der Streit um das Lamm d. i. des Thyestes Bemühung, das Lamm an sich zu bringen, zu verstehen.

In der Elektra beginnt der Dichter, ohne den Tod des Myrtilos ausdrücklich als Urquell der Gräuel zu bezeichnen, gleich mit der Erwähnung der Geburt des goldenen Lammes. Thyestes entwendete es heimlich mit Hilfe der Aerope und verkündete öffentlich, es sei in seinem Besitze;

τότε δὴ τότε φασεν-
 νᾶς ἀστρων μετέβασ' ὁδοῦς
 Ζεὸς καὶ φέγγος ἀελίου κτλ.

Der Zusammenhang des Mythos lässt sich also so feststellen: Myrtilos ward hinterlistiger Weise von Pelops umgebracht. Diese That sollte sich an seinen Nachkommen rächen. Atreus und Thyestes stritten um die Herrschaft. Im Stalle des Atreus wurde ein goldenes Lamm geboren, welchen Umstand dieser für seine Ansprüche geltend machte. Thyestes entwendete aber mit Hilfe der Aerope das Lamm. Das war das Vorspiel der Gräuel, die folgen sollten. Noch bevor diese stattfanden, geschahen am Himmel wunderbare Zeichen.

An unserer Stelle nun wird offenbar derselbe Mythos erzählt, da ausdrücklich die Umkehr der Sonne und das goldene Lamm erwähnt wird. Die Schilderung beginnt mit dem Satze *μόχθους δ' ἐκ μόχθων ἄσσει*. Nach diesem Satze muss das Eräugnis erwähnt worden sein, von welchem diese Kette der Leiden herrührt. In der Überlieferung fehlt aber nach diesen Worten jeder Zusammenhang und es sind die Spuren einer bedeutenden Lücke offenbar. Es ist vergeblich und vermessen zugleich, wenn manche Kritiker mit Hinzufügung eines oder des andern Wortes und mit Hilfe von Änderungen einzelner Wörter die echte Textesgestalt herstellen zu können sich zutrauen.

Zunächst fragt es sich, worauf *διευούσαις ἵπποισιν πτανόις* zu beziehen ist. Manche Kritiker antworten: „auf die Rosse des Sonnenwagens“ und erinnern dabei an *πτερωτῶν ἀλίου ἄρμα* (Or. 998). Damit ist aber diese Frage noch durchaus nicht entschieden; denn dieser Verweisung auf Or. 998 gegenüber können die, welche mit Hermann *δι. ἵππ. πτ.* auf das Gespann und den Wagen des Pelops, von welchem er den Myrtilos herabstürzte, beziehen, auf Or. 983 ff.

ποτανὸν μὲν δῖωγμα πόλων τετριπποβάμονι στόλῳ κτλ. verweisen. Wenn man ferner geltend machen wollte, dass *δινεύειν* ein passender Ausdruck für die Kreisbahn der Sonne sei, so wäre dagegen zu bemerken, dass dies Wort ebenso passend von den Rossen des Pelops gebraucht werden konnte, die am Meeresstrande hin und her, d. i. vorwärts, und dann umwendend wieder zurück fuhren. Ich halte Hermann's Ansicht für unzweifelhaft richtig und für vollkommen gesichert gegenüber dem Versuche, die Worte anders zu deuten. Angenommen nämlich hängen die Worte *δινευούσας ἵπποισιν πτανούς* mit den folgenden Worten, mit welchen die Änderung des Sonnenlaufes bezeichnet wird, nicht zusammen, da nach *ἀλλάξας* die Partikel *ὅς* folgt. Dieses unscheinbare und den Gegnern der Hermann'schen Ansicht unbequeme Wörtchen ist hier von der höchsten Wichtigkeit. Ferner wenn nach *μόχθους ὃ' ἐκ μόχθων ἄσσει* das Eräugnis erwähnt werden musste, von welcher die Kette der unglückseligen Schicksale herrührt, was ist natürlicher, als dass der Tod des Myrtilos eben als Ursprung dieser Leiden hingestellt wurde? Ebenso führt ja Euripides an der aus Orestes angeführten Stelle diese Leiden auf Myrtilos' Tod zurück: ebenso heisst es Or. 1536 ff., welche Stelle gewöhnlich nicht beachtet wird, ausdrücklich:

ὄϊ' ἀλάστορ'
ἔπεσ' ἔπεσε μέλαθρα τάδε δι' αἰμάτων
διὰ τὸ Μυρτίλου πέσσημ' ἐκ δίφρου.

Ebenso erblickt auch Sophokles (El. 504 ff.) in dieser That den Grund der Leiden des Pelopidenhauses.

Ich betrachte es ferner als wahrscheinlich, dass der Dichter nicht im V. 189 die erste Erwähnung von dem goldenen Lamme gemacht hat, sondern dass er schon früher die Geburt desselben erwähnte. Nach der Überlieferung erscheint diese Erwähnung des goldenen Lammes im V. 189 wie hereingeschnitten. Es wäre jedenfalls seltsam, wenn Euripides diese Erwähnung im V. 189 zum ersten Male gemacht hätte, da doch die Geburt des goldenen Lammes der Änderung des Sonnenlaufes zeitlich vorangiehe. Es müsste somit schon aus diesem Grunde eine Lücke angenommen werden und zwar vor *ἀλλάξας ὃ'*, mit welchen Worten die Erwähnung der Änderung der Sonnenbahn beginnt.

Es fragt sich nur noch, wo vor dem mit ἀλλάξας δ' beginnenden Satze diese Lücke anzunehmen ist. Kirchhoff nimmt nach V. 184 den Ausfall einiger Verse an. Ich halte es für wahrscheinlich, dass diese Lücke erst nach πτανοῖς anzunehmen ist. Es ist ja sehr wohl denkbar, dass die temporale Protasis (seit der Zeit, als Pelops auf dem kreisenden flugschnellen Gespann herumfahrend den Myrtilos ins Meer stürzte) mit den Worten δινευούσαις ἵπποισιν πτανοῖς begann und erst nach πτανοῖς die temporale Conjunction ἐξ οὗ oder ἐπεὶ folgte, gerade so wie an der aus Orestes angeführten Stelle der Conjunction ὅτε die Worte ποταγὸν μὲν διωγμὰ πώλων τεθριποβοβάμουι στίλψ Πέλοψ vorausgehen. Dass die Lücke erst nach πτανοῖς anzunehmen ist, dafür spricht auch der Umstand, dass, wie oben bemerkt ward, auch die Geburt des goldenen Lammes erwähnt worden sein muss. Da nun die Worte διν. ἵππ. πτ. zu der Schilderung von Pelops' Fahrt und Myrtilos' Tode gehören, so muss die Geburt des goldenen Lammes, die später stattfand, auch erst nach πτανοῖς erwähnt worden sein. Da nun hier ohnedies eine Lücke anzunehmen ist, so ist es natürlicher eine bedeutendere Lücke an dieser einen Stelle anzunehmen, als zu vermuthen, dass sowohl vor δινευούσαις als auch nach πτανοῖς etwas ausgefallen ist, dort die Ergänzung der Schilderung von Pelops' That, hier die Erzählung von der Geburt des goldenen Lammes.

Nach ἱερόν ist das Verbum finitum ausgefallen; welches, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Hermann vermuthet μετέβαλεν nach Or. 999; man kann auch μετέβασ' (nach Eur. 725) und anderes vermuthen.

Den Sinn, den meiner Ansicht nach die ganze Stelle hatte, will ich durch folgende Ergänzung veranschaulichen, bei der ich mich der Worte aus Euripides' Orestes bediene: μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἔσσει, δινευούσαις ἵπποισιν πτανοῖς ἐξ οὗ Πέλοψ πρὸς Γεραιστίαις ποντίων σάλων ἤοσιν ἀρματεύσας Μυρτίλου φόνου ἔδικεν ἐς οἶδμα πόντου· ὅθεν δόμοισι τοῖς ἐμοῖς ἦλθ' ἀρὰ πολύστονος, λόχουμα ποιμνίοισι Μαιάδος τόκου, τὸ χρυσόμαλλον ἀρνὸς ὅπ' ἐγένετο τέρας ὀλοῦν Ἀτρείος ἵπποβότα· ἀλλάξας δ' ἐξ ἔθρας ἱερόν μετέβασ' ὄμμ' αὐγῆς ἄλιος.

V. 197 ff.

ἐξ ἀρχᾶς
 λοχείαν στερρᾶν παιδείαν
 Μοῖραι συντείνουσιν θεαί.

Kirchhoff hat mit jener Besonnenheit, welche seine treffliche Ausgabe charakterisirt, für das corrupte *λοχείαν* keine Conjectur aufzunehmen gewagt. In der Adn. crit. erwähnt er bloss Hermann's Vermuthung *λόχραι*; Elmsley's Conjectur *λοχείαν* erwähnt er mit Recht gar nicht, weil dieselbe ganz und gar unstatthaft ist. Doeh hätte er meiner Ansicht nach Seidler's *λοχιᾶν* erwähnen sollen, weil dies die meisten Chancen für sich hat. Die Erklärung von *λοχείαν* „iam ipso partu mihi impositam“ (dieser Worte bedient sich Klotz, der Elmsley's Conjectur aufnimmt) ist so gewaltsam und unnatürlich, dass man über ihre Unzulässigkeit nicht im Zweifel sein kann. Wenn Elmsley sagte „*λοχείαν στερρᾶν παιδείαν* hic appellavit poeta, quod *στερρᾶς ἐν τόκοις ἀληθόνας* Med. 1031“, so war er offenbar im Irrthum befangen. Vgl. Hermann's Bemerkung. Und angenommen, dass *λοχείαν* diese Erklärung zuliesse, so wäre diese Form der Tautologie (mit *ἐξ ἀρχᾶς* wird ja hier auch der Anfang des Lebens, die Geburt bezeichnet) unerträglich. Das war es wohl auch, was Elmsley veranlasste *ἐξ ἀρχᾶς* „*librariorum oscitantiae*“ zuzuschreiben und dafür *ἐξ ᾶς* zu vermuthen, was aber der Gedankenzusammenhang verbietet.

Hermann's Conjectur *λόχραι* ist allerdings nicht in ebenso hohem Grade unstatthaft, aber doch nicht wahrscheinlich weil es nicht glaublich ist, dass Euripides bei dieser Epanaphora die Symmetrie so wenig berücksichtigt haben sollte, um dem übergewichtigen ersten Gliede *ἐξ ἀρχᾶς τᾶς ματρὸς ζώνας καὶ νυκτὸς κείνας* das kahle *ἐξ ἀρχᾶς* gegenüber zu stellen. Dies wäre nur dann erklärlich, wenn zu dem zweiten *ἐξ ἀρχᾶς* dieselben Genetive zu beziehen wären, was aber wegen des in diesem Satze ausgesprochenen Gedankens unmöglich ist.

Seidler's Conjectur empfiehlt sich nicht bloss durch ihre innere Angemessenheit, sondern auch durch die Leichtigkeit der Änderung. Dem Sinne nach hatte dieselbe Conjectur schon Scaliger gemacht, indem er *λοχειῶν* vorschlug, wobei er die Verkürzung des Diphthongs annahm, die aber im Inlaut auf gewisse Wörter beschränkt gewesen zu sein scheint. Gegen *λοχιᾶν* bemerkte freilich Elmsley „sed vereor

ut *λοχία* pro *λοχία* melioris notae sit substantivum quam *παιδία* aut *ανδρία*“ und auch Herrmann hat es aus demselben Grunde zurückgewiesen. Allerdings kann man aus dem Grunde, dass sich *λοχία* sonst nirgends findet, nicht zuversichtlich die Richtigkeit von Seidler's Conjectur behaupten. Aber die Möglichkeit der Form *λοχία* neben *λοχία* ist nicht zu bezweifeln. Es findet sich ja auch *ποδωρία* neben *ποδωρία*, *ὠφέλια*¹⁾ neben *ὠφέλεια*, *ἀμαθία* neben *ἀμάθεια*: und diese Doppelformen treffen wir nicht bloss da an, wo *-ια* der Endung *-εια* zur Seite steht, sondern wir finden auch *-ια* neben *εια*; vgl. *δουλία* (Pind. Pyth. I. 75). *ἐταιρία* neben *ἐταιρεία*. *Λοχία* war um so zulässiger, weil auch das Adjectivum beide Formen, *λοχίος* und *λόχιος*, hat; und im Grunde ist ja ebenso *λοχία* wie *λοχία* nichts anderes als das Femininum des Adjectivs. Ebenso klingt sicher *δουλία* neben *δουλεία* nicht befremdlich, weil das Ohr der Griechen durch die Doppelform *δούλιος* und *δούλειος* an diesen Wechsel gewöhnt war. Der Plural *λοχίαν* wird durch den ähnlichen Gebrauch von *τόκοι* gerechtfertigt.

Συντείνουσιν fasst Köehly unrichtig auf. Er wiederholt Schöne's Bemerkung „in *συντείνειν* liegt der Sinn von *σπουδῇ συντόνω νέμειν* zusammengefasst“ und fügt seinerseits als Analogie Hek. 289 f. hinzu: *σφάξαι σ' Ἀργείων κοινὰ συντείνει γνώμα*. Wie dies Beispiel eine Analogie für unsere Stelle darbieten soll, ist unbegreiflich; *συντείνειν* heisst doch an jener Stelle „sich nach einem Ziele (*σφάξαι*) hinstrecken, auf etwas abzielen“²⁾. Denn sowie *συντείνειν* als Transitivum „etwas auf etwas hinrichten oder beziehen“ gebraucht wird, so hat es auch als Intransitivum die entsprechende Bedeutung. Vgl. Plat. Legg. 10, 903 C *πρὸς τὸ κοινῆ ζυστείνων βέλτιστον*.

Συντείνειν ist „straff anziehen“ opp. *χαλάν* und *στερρῶν* bezeichnet das Resultat, das durch *συντείνειν* bewirkt wird. Mit demselben Rechte, mit welchem *στερρὸς* (eig. hart, fest) in der übertragenen Bedeutung gebraucht wird, könnte in Übereinstimmung mit dieser

1) Eur. Andr. 528. Zonaras p. 1897 *παρὰ δὲ τῇ Εὐριπίδῃ εὐρηται καὶ ὠφέλια*

2) Demnach besagt die Stelle: „Der Argeier gemeinschaftlicher Beschluss geht dahin, dich zu opfern“. Höchstens könnte man annehmen, dass hier schon das einfache *τείνειν* diese Bedeutung hat (vgl. Plat. Krat. 419 B ἢ *πρὸς τὴν ὄνησιν τείνουσα πράξις*) und dass mit *σύν* (= zusammen) die gemeinschaftliche Übereinstimmung bezeichnet wird, was freilich neben *κοινὰ* überflüssig wäre.

Metapher auch *συντείνειν* metaphorisch gebraucht werden, um zu bezeichnen, dass die *Μοῖρα* der *Iphigeneia* kein freies, behagliches Leben gewähren, sondern es straff anziehen. Vgl. auch die übertragene Bedeutung der deutschen Ausdrücke „streng, anstrengen“ mit der ursprünglichen sinnlichen Bedeutung derselben.

Vielleicht — doch dies spreche ich eben als blosser Vermuthung aus — hat den Dichter zur Wahl des Ausdruckes *συντείνειν* die Vorstellung vom Lebensfaden bestimmt.

V. 201 ff.

ἄν πρωτόγονον Θάλος ἐν Θαλάμοις
 Λήδας ἁ τλήμων κόρυα
 σφάγιον πατρώα λώβη
 καὶ Σὺμ' οὐκ εὐγάθητον
 ἔτεκεν, ἔτρεφεν εὐκταίαν
 ἱππέοισιν ὀϊφροισιν
 ψαμάθων Ἀλλίδος ἐπέβασαν
 νόμφαιον αἶμοι ὄσσυμφον
 τῷ τᾶς Νηρέως κόρυας, αἶ αἶ.

Wahrscheinlich ist Kirchhoff's Vermuthung, dass *ἄν* nach *εὐκταίαν* ausgefallen ist. Dagegen hat Scaliger's Conjectur *νόμφαν* für das corrupte *νόμφαιον* gar keine Wahrscheinlichkeit; denn wie sollte *νόμφαν* zu *νόμφαιον* geworden sein? In Musgrave's Conjectur *νομφεῖον γ'* missfällt ehr die Partikel *γε*, die hier offenbar als particula Heathiana fungieren würde. Unter solchen Umständen ist ein neuer Emendationsversuch gerechtfertigt. Ich vermuthe *νομφεῖον οἶμοι ὄσσυμφων*, was in doppelter Weise aufgefasst werden könnte, nämlich:

1. Als Ausruf *διὰ μέσου*, wie bei *οἶμοι* und anderen Interjectionen oft der Genetiv steht. *Νομφεῖα* ist in diesem Falle die Vermählung, die sich als betrügerische Vorspiegelung erwies und darum *νομφεῖα ὄσσυμφα* genannt wird.

2. Als Appositen zu *ψαμάθων Ἀλλίδος*. In diesem Falle würde doch *νομφεῖα ὄσσυμφα* der Strand von Aulis als unglückseliger Hochzeitsort bezeichnet werden. Dass sich sonst *νομφεῖον* nur im Singular in dieser Bedeutung findet, steht dieser Conjectur nicht im

Wege, da sich genügende Analogien finden, von denen die passendste die ist, dass auch *Σάλαμοι* von dem Brautgemache gebraucht wird.

In beiden Fällen würde der Dativ τῷ τᾶς Νηρέως κόρυρας von ἐπέβασαν abhängen.

Was diesen letzteren Ausdruck betrifft, so ist derselbe nicht zu verdächtigen, noch viel weniger zu verwerfen, wie Köchly (Emendd. III, 20) thut. Mir ist allerdings gerade kein vollkommen adäquates Beispiel zur Hand. Aber wenn Euripides 893 sagen konnte ὄδ' ἐστὶ γ' (diese Worte sind wol corrupt) Ἄτρειος Συγατρὸς, so konnte sowol er als jeder andere auch sagen ὁ τῆς Ἄτρειος Συγατρὸς und ebenso ὁ τᾶς Νηρέως κόρυρας.

V. 217 ff.

αἰμόρραντον δυσφόρμιγγα
 ξείνων αἰμάσσουσ' ἄταν
 βωμούς οἰκτρὰν τ' αἰαζόντων
 αὐθὰν οἰκτρὸν τ' ἐκβαλλόντων
 ὀάκρουν . καὶ νῦν κείνων μὲν μοι
 λάσσα, τὸν δ' Ἄργει ὀμαδίεντα
 κλαίω σύγγονον,
 ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον
 ἔτι βρέφος, ἔτι νέον, ἔτι Σάλος
 ἐν χερσὶν ματρὸς στέρνοισ τ'
 Ἄργει σκηπτοῦχον Ὀρέεταν.

Es ist offenbar, dass diese gewöhnliche Abtheilung der Verse 219, 220, 221, 222 nicht richtig sein kann. Namentlich ist V. 221 sehr anstössig; denn mit καὶ νῦν beginnt ein neuer Absatz, eine ganz neue, der früheren entgegengesetzte Gedankenreihe, und wenn wir auch nicht annehmen müssen, dass eine längere Pause nach ὀάκρουν eintritt, so ist es doch überaus wahrscheinlich, dass der Anfang des neuen Absatzes, der sich von dem früheren so scharf abhebt, mit dem Anfange des Verses zusammenfällt. Ausserdem ist die Symmetrie von οἰκτρὰν τ' αἰαζόντων αὐθὰν und οἰκτρὸν τ' ἐκβαλλόντων ὀάκρουν so klar, dass man nicht umhin kann anzunehmen, diese zwei Wörter-complexe seien auch zwei einzelne Verse, gerade so wie z. B. von den Gliedern πηγᾶς τ' οὐρείων ἐκ μόσχων und Βάκχου τ' οἰνηρᾶς

λοιβάς und ξουθάν τε πόνημα μελισσάν jedes einen ganzen Vers bildet. Vergeblich hat Hermann gegen W. Dindorf, der zuerst diese Versabtheilung vorschlug, geltend machen wollen, dass der Anapäst δάκρυον als erster Fuss „gravior auribusque acceptior“ sei, und dass die Dehnung der Endsylbe von ῥμαθέντα in der Mitte des Verses kaum zulässig sei. Die natürliche Versabtheilung kann man freilich durch verschiedene Mittel erzielen; Dindorf schlug αἰμοῦσ' für αἰμάσ- σουσ' vor, Matthiä die Tilgung von βωμούς. Das letztere Mittel ist das bei weitem wahrscheinlichere, da durch βωμούς die ohnehin kühne Construction zu einer verworrenen und vollständig unannehmbaren wird. Die von Seidler versuchte Rechtfertigung ist unstatthaft: „Composita est locutio ex αἰμάσσειν ξείνους (ut Orest. 1285 σφάγια φοινίσσειν) et αἰμάσσειν βωμούς (ut Androm. 259 αἰμάτου βωμόν). Pro simplicī αἰμάσσειν ξείνους poetice dicit αἰμάσσειν ξείνων ἄταν“. Aber es wäre ja auch schon die einfache Verschmelzung αἰμάσσειν ξείνους βωμούς unmöglich; denn eine solche Verschmelzung zweier Accusative des äusseren Objects ist nur dann zulässig, wenn das Verbum in jeder der zwei vorausgesetzten einfachen Constructionen dieselbe oder doch im wesentlichen dieselbe Bedeutung hat. Aber αἰμάσσειν ξείνους wäre „machen, dass die Fremdlinge ihr Blut vergiessen, die Fremdlinge verwunden“ (wie αἰμάσσουτες λαίμων Iph. A. 1082 u. s.), dagegen αἰμάσσειν βωμούς „den Altar mit Blut bespritzen“; und die Verschmelzung dieser zwei Constructionen übersteigt demnach das Mass des zulässigen. Übrigens ist es ja nicht einmal wahr, das αἰμάσσειν ξείνων ἄταν nur eine poetische Variation für αἰμάσσειν ξείνους ist; sondern αἰμάσσειν ἄταν könnte jener, der von den Epitheten αἰμάρραντον δυσφόρμιγγα abstrahirt (bei welcher Abstraction aber die Construction nicht genügend erklärt werden kann), nur erklären „μετὰ τοῦ αἰμάσσειν ἄταν ποιεῖν oder αἰματηράν ἄταν ποιεῖν“ nach Analogie von τέμνειν τέλος d. i. τῷ τέμνειν (τι) τέλος ποιεῖν oder σπονδᾶς τέμνειν d. i. μετὰ τοῦ τέμνειν (τὰ σφάγια) σπονδᾶς ποιεῖν. — Übrigens war Seidler's Auffassung dieser Stelle offenbar eine schwankende; denn die Annahme, die Überlieferung sei durch Verschmelzung aus αἰμάσσειν ξείνους (wofür poetisch αἰμάσσειν ξείνων ἄταν gesagt sein soll) und αἰμάσσειν βωμούς entstanden, und die Auflösung αἰμάσσουσα βωμούς, ὅπερ ἐστὶ δυσφόρμιγγξ ξείνων ἄτα sind zwei ganz verschiedene Erklärungen. Seidler führt für diese Erklärung als Analogie an Or. 959 τιθεῖσα λευκὸν ὄνουχα διὰ παρηίδων,

αἰματηρόν ἄταν. Der Accusativ, der sich in dieser Weise bei Dichtern ziemlich häufig gebraucht findet, bezeichnet bekanntlich das aus einer Handlung sich ergebende Resultat; vgl. z. B. Or. 1103 Ἐλένην κτάνομεν, Μενέλαον λύπην πιχρόν. Aber diese Erklärung ist hier nicht anwendbar; denn solche Accusative werden durchweg an das Ende gestellt und Euripides hätte in diesem Falle nothwendig βωμοῦς vorzustellen müssen.

Βωμοῦς wurde wahrscheinlich von jemandem, der ein passendes Object vermisste, als Randglosse angemerkt, drang später in den Text ein und bewirkte die augenscheinliche Disharmonie zwischen Metrum und Gedanken. Dass dies Wort ein unberechtigtes Einschleusen ist, ergibt sich auch daraus, dass Euripides hier, wenn er βωμοῦς wirklich gesetzt hätte, der wie von selbst sich anbietenden Construction *δυσφόρητη ξείνων αἰμάσσουσ' ἄτα βωμοῦς* (so wollte Tyrwhitt geschrieben wissen) nicht aus dem Wege gegangen wäre.

Es fragt sich nun, ob sich nach Tilgung von βωμοῦς die Stelle befriedigend erklären lässt. Köchly erhebt gegen αἰμάσσουσ' Einwendungen. „Qui non solum tragierum sed omnium poetarum constantem usum bene noverit, non poterit non in vitiosa ejusdem etymi repetitione — αἰμόρραντων αἰμάσσουσ' ἄταν — offendere . . . Et nimium profecto hic est profusi sanguinis, ut fere in lepido illo insulsi cuiusdam antiquarum tragoediarum simii cantico, quo homo ignavus sie a sanguinario socio increpatur:

So vergossest du nie Blut Blut Blut Blut,

Und säbeltest nur

Der Gefallenen stumme Gebeine!“ (Emend. III, 22).

Mich würde diese Bemerkung in dem Glauben an die Echtheit von αἰμάσσουσ' nicht wanken machen, auch wenn man hier eine nicht eben angenehme Nachlässigkeit des Ausdrucks anzuerkennen gezwungen wäre. Wer sich in den lyrischen Partien des Euripides etwas umsieht, wird ziemlich oft nicht bloss hohlen Wortschwall, herbeigeführt durch unnütze Häufung sinnverwandter Wörter, sondern auch eine nachlässige und ungefällige Wiederholung desselben Wortes oder desselben Etymon finden. Vgl. z. B. Iph. A. 1295 ff. ὅδε κρήνη Νυμφῶν κείνται λειμών τ' ἄνθεσι θάλλων γλωσσῆς, σὺ βροθέουτ' ἄνθε' ὑακίνθινά τε θεασαί ἠρέπειν. Auch hier könnte man mit Recht sagen „nimium profecto hic est florum“, und doch wird kein beson-

nener Kritiker hier das Geschäft des Ausjätens übernehmen wollen. Hek. 462 ff. ἢ Παλλάδος ἐν πόλει τὰς καλλιθίφρου Ἀθαναίας ἐν κροκίῳ πέπλῳ ζεύξομαι ἄρα πάλους ἐν θαιθαλείαισι ποικίλλουσ' ἀνθοκρίκοισι πήναις, wo mit der Saffranfarbe nicht gespart wird. Hipp. 1257 ff. σὺ τὰν Θεῶν ἀκαμπτον φρένα καὶ βροτῶν ἄγεις, Κύπρι- σὺν δ' ὁ ποικιλόπτερος ἀμφιβάλων ὠκυτάτῳ πτερῶ.

Indessen ist man an unserer Stelle nicht gezwungen, eine Nachlässigkeit anzunehmen. Es ist möglich und sehr wahrscheinlich, dass Euripides absichtlich diese Wiederholung angewandt hat. Die Construction αἰμόρραντον ἄταν αἰμάσσειν ist nach Analogie von αἰμαγμα (man erlaube mir dies Wort) ἀτηρὸν αἰμάσσειν gebildet, da die αἰμορραντος ἄτα = ἀτηρὸν αἰμαγμα ist, wie sich ja oft solche dichterische Ausdrücke geradezu umkehren lassen.

Was die zweite Einwendung Köchly's (Iphigenia sua manu sanguinem ipsa numquam profudit eet.) betrifft, so habe ich dieselbe bereits in der Recension von Köchly's Ausgabe (Ztscht. f. d. öst. Gymn. 1863, S. 838) zurückgewiesen und zugleich bemerkt, dass Köchly V. 852 ff. übersah, wo es ebenfalls heisst: παρὰ δ' ὀλίγον ἀπέφυγες ἕλεθρον ἀνόσιον ἐξ ἐμᾶν θαῦμα εἰς χερῶν.

V. 225 hat zahlreiche, zum grossen Theile sehr kühne, Änderungen von den Kritikern erfahren, weil man annahm, dass er sprachlich und metrisch fehlerhaft sei. Allerdings müssen diese Worte in sprachlicher Hinsicht misfallen, wenn man schreibt ἔτι βρέφος, ἔτι νέον, ἔτι θάλας; man muss aber eben das zweite Komma tilgen und ἔτι νέον ἔτι θάλας als ein einziges Glied auffassen, dass sich von der gewöhnlichen Ausdrucksweise nur durch die emphatische Wiederholung des ἔτι unterscheidet. Beispiele für eine solche durch emphatische Wiederholung eines Wortes bewirkte Trennung zusammengehöriger Wörter finden sich ja nicht selten. Das passendste Beispiel hat bereits Seidler aus unserer Tragödie 1222 ff. angeführt: ἔτι νιν ἔτι βρέφος, ἔτι φίλας ἐπὶ ματέρως ἀγκάλαισι θρώσκων ἔκανες (= ἔτι νιν βρέφος sc. ὦν ἔκανες). Hermann hat an dieser Überlieferung keinen Anstoss genommen, interpungiert aber unrichtig ἔτι νιν, ἔτι βρέφος, ἔτι κτλ. Köchly wagt es freilich zu behaupten „particula ἔτι sine omni sensu eaque primo loco posita“. Wer aber die erforderliche Vertrautheit mit der Sprache des Euripides besitzt, weiss, dass er eine solche Trennung, die durch emphatische Wiederholung eines Wortes (Verbum, Adverbium, Interjection) bewirkt wird,

nicht scheut, sondern im Gegentheil gern anwendet. Vgl. Bakeh. 567 κλύετ' ἐμᾶς κλύετ' αὐδᾶς, wo Köchly consequenter Weise, weil κλύετ' ἐμᾶς an und für sich sinnlos ist, an eine Änderung denken müsste. Bakeh. 590 ὀκνετε πεδόσε ὀκνετε τρομερὰ σώματα. Hipp. 58 ἔπεσθε ἄδοντες ἔπεσθε τὴν Διὸς οὐρανίαν Ἄρτεμιν. Ion. 112 f. ἄγ', ὦ νεηθαλῆς ὦ καλλίστας προπέλευμα θάλασας. Kykl. 264 ὦ κάλλιστον ὦ Κυκλώπιον cf. Soph. Phil. 799 ὦ τέκνον ὦ γενναῖον.

In metrischer Hinsicht ist der Vers tadellos, wenn man ihn nicht als anapästischen Vers auffasst, sondern neben V. 190 und 212 als dritten trochäischen Dimeter dieser lyrischen Partie gelten lässt. Auch Rossbach und Westphal hatten eine ähnliche Ansicht; doch ist ihre Annahme, dass ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον ἔτι βρέφος, ἔτι θάλος als trochäischer Tetrameter aufzufassen sei, nicht recht wahrscheinlich. Dass die Unterbrechung des anapästischen Rhythmus durch den trochäischen hier vollkommen berechtigt ist, lässt sich nachweisen. Aus welchem Grunde hat Euripides mit V. 190 und 212 den anapästischen Rhythmus unterbrochen? Offenbar deshalb, um den in diesen Versen liegenden Gedanken kräftig als einen bedeutsamen hervorzuheben: es enthalten diese Verse sozusagen eine concentrirte Schilderung des Unglücks. Ebenso verdiente das im V. 225 enthaltene Moment kräftig hervorgehoben zu werden. Gerade das war so schmerzlich für Iphigeneia, dass sie so frühzeitig von ihrem Bruder losgerissen wurde. Dass der Dichter dies Moment nachdrücklich hervorzuheben die Absicht hatte, dafür zeugt in sprachlicher Hinsicht die Häufung synonyme Ausdrücke und die Wiederholung von ἔτι. Ist es also nicht wahrscheinlich, dass der Dichter auch durch den Rhythmus die nachdrückliche Hervorhebung dieses Moments unterstützte? Derselbe Gedanke wird von der Iphigeneia nochmals V. 822 f. in kräftigem dochmischen Rhythmus hervorgehoben. Vgl. auch 364 ff.

Im V. 224 nehme ich unbedenklich die Dehnung der letzten Sylbe an, die ja durchaus nicht beispiellos ist. Die Hinzufügung der Partikel γέ, welche Schöne vornahm, ist überflüssig, und ausserdem wäre γέ hier gewiss nicht am rechten Orte. Es ist also meiner Ansicht nach zu schreiben und abzutheilen:

αἰμέρραντον δυσφέρμεγα
 ξείνων αἰμάσσουσ' ἄταν
 οἰκτρὴν τ' αἰαζόντων αὐδᾶν
 οἰκτρὸν τ' ἐβαλλόντων θάλαρρον.

καὶ νῦν κείνων μὲν μοι λάθρα.
 τὸν δ' ἄργει ὀμασθέντα κλαίω
 σύγγονον, ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον
 ἔτι βρέφος, ἔτι νέον ἔτι Σάλος κτλ.

V. 230.

Ἄγαμέμνωνος παῖ καὶ Κλυταιμνήστρας τέκνον.

Ich habe die Überlieferung (παῖ) sowol in den Beiträgen als in der Recension von Klotz's Ausgabe (Z. f. d. öst. G. 1864 S. 633) vertheidigt. Zu der an letzterem Orte angeführten Parallelstelle füge ich jetzt noch hinzu Eur. Alk. 325 *χαῖρ ὦ Διὸς παῖ Περσέως τ' ἄφ' αἵματος*. Obzwar wir hier nicht den vollkommen entsprechenden Ausdruck *καὶ Ἄλκμήνης τέκνον* finden, so lässt sich doch auch diese Stelle als Analogie anführen, da auch hier die Abkunft von mütterlicher Seite durch ein besonderes, mit dem früheren durch die copulative Conjunction verbundenes, Glied bezeichnet wird.

V. 232.

τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλήσσον λόγου;

Klotz: „De verbo substantivo eum participio pro verbo finito posito, quod maiorem habet vim quam simplex verbum, conf. Rost. gr. Gr. § 116, 12. p. 394^a. Auch Köchly sagt, *ἐκπλήσσον ἔστι* sei so viel als *ἐκπλήσσει*. Wenn man sich aber erinnert, dass *τί δ' ἔστι* eine sehr häufig gebrauchte Formel ist, mit welcher man Auskunft verlangt, so wird man sich auch hier gewiss nicht zu jener Auffassung verleitet fühlen, sondern *τί δ' ἔστι* in der Bedeutung „was gibt's da?“ nehmen (über *ὅς* vgl. Ztsch. f. d. öst. Gymn. 1864. S. 325).

An *λόγου* nimmt Köchly Anstoss und begründet seinen Zweifel in folgender Weise: „Iphigeniam in cantu funebri, non in sermone ab adveniente nuntio interruptam haud satis apte *τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλήσσον λόγου*; interrogare solus Klotzianus sensit, qui *λόγου* non solum sermonem, verum etiam cogitationem ac rationem signifiicare et hic et in Orest. 549 monet. Sed hic ipse locus, quo ad olescens orationi praefatur contra Tyndarei accusatio-

nem habendae ἀπελθέτω δὲ ταῖς λόγους ἐκποδῶν τὸ γῆρας τὸ σὺν ὀ μὲ ἐκπλήσσει λόγους. optime demonstrat Iphigeniae hic quidem λόγους non fuisse commemorandum“. Also weil an der Stelle in Orestes λόγους „Rede“ bedeutet (was allerdings ganz richtig ist), so müsste, meint Köchly, auch an unserer Stelle λόγους, weil es ebenfalls in Verbindung mit ἐκπλήσσειν steht, dieselbe Bedeutung haben; da dies aber nicht angeht, so bliebe nach Köchly's Ansicht nur übrig, eine Conjectur zu machen. „Ne te morer, interrogabat illa olim τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλήσσειν γέου;“

Diese Zweifel gegen λόγους dürfte schwerlich ein besonnener Kritiker theilen. Bekanntlich hat λόγους oft die Bedeutung „Rücksicht, Berücksichtigung, ratio“: die Phrasen λόγους τινός ἔχειν, ποιῆσαι¹⁾ u. a. wurden oft geradezu als gleichbedeutend mit ἐπιμελείαν τινος ποιῆσαι gebraucht, so dass die Griechen sicher auch das Substantiv λόγους als einen mit ἐπιμελία sinnverwandten Ausdruck fühlten; vgl. z. B. Aesch. Prom. 231 βροτῶν δὲ τῶν τάλαιπύρων λόγους οὐκ ἔσχεν οὐδένα oder Pind. Ol. 8, 4 εἴ τιν' ἔχει λόγους ἀνθρώπων πέρι. Nach dieser Analogie war nun auch die Verbindung πάθειν oder ἐκπλήττειν τινὰ λόγους τινός (τινός objektiver, von λόγους abhängiger Genetiv) = πάθειν τινὰ τοῦ ἐπιμελεῖσθαι τινος möglich. Man könnte nun an unserer Stelle geradezu τοῦ παρόντος als neutralen von λόγους abhängigen Genetiv nehmen; aber natürlicher und wahrscheinlicher ist es, dass Euripides statt λόγους τοῦ παρόντος die Wendung ὁ παρών λόγους (praesens cogitatio, praesens cura) gebraucht hat. Der Sinn ist: „Was gibt's da, was mich von der gegenwärtigen Beschäftigung abbringt?“ oder, um eine andere Wendung zu gebrauchen: „Was gibt's, was mich von dem, was mir gegenwärtig am Herzen liegt (οὗ λόγους ἔχω) abbringt?“

V. 233 f.

ἔκουσιν εἰς γῆν, κωνάειαν Συμπληγάδα
πλάτη ψυγόντες, ὀπτύχαι νεανίαι.

Irthümlich verbindet Klotz κωνάειαν Συμπληγάδα als Attribute mit γῆν. Dass das Land der Taurier γῆ κωνάειαν Συμπληγάδος genannt

1) Allerdings hatte λόγους in diesen, wie in ähnlichen Verbindungen, ursprünglich die Bedeutung „Rede“, und oft lässt sich diese ursprüngliche Bedeu-

werden könnte, kann man allerdings zugeben; aber was soll man dann mit den Worten *πλάτη φυγόντες* anfangen? Wenn man auch *πλάτη* mit *ἤκουσιν* verbinden wollte, so bliebe doch *φυγόντες* schlechterdings unverstündlich. Der Rinderhirt glaubte, dass die Fremdlinge Schiffbrüchige seien; vgl. 267 ff. *ἄλλος δὲ τις μάταιος, ἀνομίᾳ θρασύς, ἐγέλασεν εὐχαῖς, ναυτίλους δ' ἐφ' ἑαυτὸν ἐλάσσων φάραγγ' ἔφρασκε . . . ἔδοξε δ' ἡμῶν εἰς λέγειν τοῖς πλείοσι θεῶν τε τῆ θεῶ σφάγια τὰ περιχώρια*. Aber *φυγόντες* kann doch nicht bedeuten „heim Schiffbrüche dem Tode entronnen“; ebensowenig könnte man zu *φυγόντες* aus den Worten *εἰς γῆν κυανέαν Συμπληγάδα* etwa *κυανέαν Συμπληγάδα* (sc. *πέτρων*) ergänzen; kurz es zeigt sich gar keine Möglichkeit, *φυγόντες* zu erklären. Man muss darum bei der Auffassung, *κυανέαν Συμπληγάδα* sei ein Object von *φυγόντες*, bleiben. Dass der Hirt den Umstand hervorhebt, die Jünglinge seien mit ihrem Schiffe den Symplegaden entronnen, d. h. durch die Symplegaden glücklich hindurchgekommen ¹⁾, kann nicht auffallen; fragt doch auch der Chor mit Verwunderung *πῶς τὰς συνδρομάδας πέτρας . . . ἐπέρασαν*; (408). Der Singular *κυανέαν Συμπληγάδα* kann allerdings auffallen, wie denn auch wirklich Bentley *κυανέας συμπληγάδας* oder *κυανέαν συμπληγάδων πέτρων* vorschlug, aber die Möglichkeit der handschriftlichen Überlieferung wird durch V. 866 f. *διὰ κυανέας μὲν στενοπόρου πέτρας μακρὰ κέλευσα ναίσις ὄρασμαῖς* bewiesen. Dass *εἰς γῆν* statt *εἰς τήνδε γῆν* stehen kann, beweisen Stellen wie Or. 53 *ἦκει γὰρ εἰς γῆν Μενέλεως* Suppl. 470 *εἰ δ' ἐστὶν ἐν γῆ*.

V. 238.

ποδαποῖ; τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν οἱ ξένοι;

Das handschriftliche *ὄνομ'* habe (Beitr. S. 30) gegen Nauck's Vermuthung *νόμον* vertheidigt. Klotz stimmt mit dieser Vertheidigung überein und ergänzt dieselbe noch mit der Bemerkung „*possumus addere requisivisse etiam τοῦνομα τοῦ ξυζύγου τοῦ ξένου tertio loco*“. Köchly dagegen polemisiert gegen die handschriftliche Über-

tung verfolgen; aber oft ist diese Bedeutung in den erwähnten Verbindungen gar nicht mehr zu fühlen.

¹⁾ Unrichtig ist Markland's Erklärung.

lieferung und gegen meine Bemerkung in folgender Weise: „Infelici-
 eissima profecto! (Dies bezieht sich auf meine Vertheidigung von
 ὄνομα.) Ita enim, quemadmodum hic fit, si nomen terrae peregrinae
 effertur, non tam, unde vere oriundi sint, sed potius, unde se oriun-
 dos esse praediceant hospites aut ambigue aut aperte mendaces, quae-
 ritur, quod absonum esse ab hoc loco patet. Accedit, quod ipsa locu-
 tio ὄνομα γῆς ἔχειν ab omni consuetudine abhorret“. Der erste Theil
 dieser Bemerkung enthält eine unerweisbare Behauptung. Denn erst-
 lich ist es eine willkürliche Annahme, dass die Worte τίνος γῆς ὄνομα
 ἔχουσιν, die nichts als eine Umschreibung für τίνα πατρίδα ἔχουσιν
 sind und die bereits durch ποδαποί gestellte Frage wiederholen, den
 Sinn von τίνος γῆς ὄνομα ἔχειν ἐύχουται haben müssten. Iphi-
 gencia musste nicht bei der Frage τίνος γῆς ὄνομα ἔχουσιν voraus-
 setzen, dass die Fremdlinge von den Tauriern gefragt worden wären
 τίνος γῆς ὄνομα ἔξετε, sondern sie konnte es als möglich annehmen,
 dass die Taurier auf irgend eine andere Weise zufällig erfuhren, aus
 welchem Lande die Fremdlinge stammen ¹⁾, oder, um mit den Worten
 des Dichters zu reden, welches Landes Namen sie tragen. *

Aber auch in dem Falle, wenn aus Iphigencia's Frage τίνος γῆς
 ὄνομα ἔχουσιν die Consequenz folgte, dass sie annahm, die Taurier
 hätten die Fremdlinge nach dem Namen ihrer Heimat gefragt, so läge
 darin nichts, was „absonum ab hoc loco“ wäre. Ist es denn wirklich
 so sicher, als Köchly annimmt, dass die Fremdlinge auf die ihnen
 nach der Heimat gestellte Frage als „aut ambigue aut aperte men-
 daces“ geantwortet hätten? Dass die Fremdlinge Hellenen waren,
 konnten die Hirten sofort wissen, ohne sie erst fragen zu müssen ²⁾.
 Wenn sie sie also doch nach dem Namen ihrer Heimat gefragt hätten,
 so hätte sich diese Frage nur auf die engere Heimat beziehen

1) Eine solche denkbare Möglichkeit wäre z. B. folgende. Wie die Hirten,
 ohne die Fremdlinge nach ihren Namen zu fragen, doch zufällig (nämlich
 aus den Worten des Orestes Πυλάδης. δέδορκας τήνδ'ε [277] und Πυλάδης.
 Σανούμεθ' [313] den Namen des einen von ihnen erfuhren, so hätten sie
 auf ähnliche Weise auch den Namen ihres Vaterlandes erfahren können;
 Orestes hätte z. B. ausrufen können: „Ich will mich muthig wehren und
 meinem Vaterlande Argos keine Schande machen“. Und solcher Möglich-
 keiten lassen sich viele denken.

2) Wirklich weiss dies auch der Hirt, ohne dass die Fremdlinge darnach von
 den Tauriern gefragt worden wären, wie aus dem Berichte erhellt.

können. Und welchen Grund hätten die Fremdlinge gehabt, auf diese Frage mit einer Lüge zu antworten? Sie wussten, dass sie als Hellenen erkannt worden seien und dass sie als solche geopfert werden würden. Wenn sie also nicht vorgezogen hätten, auf eine solche Frage ein stolzes und verachtendes Stillschweigen zu beobachten, eine Lüge auszusprechen hatten sie keine Veranlassung; und darum konnte Iphigeneia getrost den Hirten fragen *τίνας γῆς ὄνομ' ἔχουσιν*, ohne eine Lüge zu befürchten, auch wenn sie vorausgesetzt hätte, dass die Fremdlinge von den Tauriern nach ihrer Heimat gefragt wurden und eine Antwort darauf gaben.

Nicht unerheblich für ein vollständiges Verständnis unserer Stelle ist der Umstand, das Iphigeneia mit den Worten *τίνας γῆς ὄνομ' ἔχουσιν* nach dem Namen der engeren Heimat fragte. Dass die Fremdlinge Hellenen seien, wusste Iph. bereits vor der Antwort (239) des Hirten: sie musste dies aus den Worten *ἤκουσιν . . . νεανίαι, Σεῖα φίλον πρόσφαιγμα καὶ Συτήριον Ἀρτέμιδι· χέριβας δὲ καὶ κατάργματα οὐκ ἂν ψεύδαις ἂν εὐτρεπῆ ποιουμένη;* denn *ὅς ἂν κατέλθῃ τῆνδε γῆν Ἑλληνα ἀνὴρ, κατάρχομαι* sagt sie selbst V. 39 f. Auch der Hirt wusste natürlich, dass Iph. nach dem Namen der engeren Heimat fragte; denn dass die Fremdlinge Hellenen seien, hatte er ihr bereits implicite in V. 235 ff. mitgeteilt. Von diesem Gesichtspunkte aus muss seine Antwort *Ἑλλήνες· ἔν τοῦτ' οἶδα κοῦ περαιτέρω* aufgefasst werden: er weiss, dass er der Iph. mit seiner Antwort nichts neues sagt, und dass er dies weiss, gibt er deutlich zu erkennen: denn wozu hätte er sonst die Bemerkung *ἔν τοῦτ' οἶδα κοῦ περαιτέρω* hinzugefügt? Dass er sonst überhaupt gar nichts von den Fremdlingen wisse, das können diese Worte nicht besagen, da er ja doch den Namen des einen von ihnen kennt und noch manches von ihnen weiss, was er in seinem Bericht der Iph. mittheilt; folglich können jene Worte sich nur darauf beziehen, dass er von ihrer engeren Heimat nichts wisse und der Iph., die gerade darnach fragte, keine Auskunft geben könne. — Iphigeneia fragte aber nach dem Namen der engeren Heimat, weil ihr ja die Möglichkeit vorschweben musste, dass diese Hellenen Argiver seien. Dies zu erfahren musste für sie von Interesse sein (vgl. 483 *ποιῶς πολίτης πατρίδος Ἑλλήνος γεγώς*; und durch die spöttische Erwiderung des Orestes lässt sie sich nicht davon abbringen, nochmals V. 443 zu fragen *οὐδ' ἂν πόλιν φράσειας ἦτις ἐστὶ σοι* und noch zum drittenmal V. 495 in ihn

zu dringen, bis sie Auskunft erhält), da sie ja sehnsüchtig wartete, bis endlich ein Argiver nach Taurien käme. Und besonders jetzt, wo sie an den Tod ihres Bruders glaubte, musste sich ihrer eine erklärliche Spannung bemächtigen; denn waren die Fremdlinge Argiver, so konnte sie über den Punkt, der ihr jetzt am meisten am Herzen lag, nämlich über das Schicksal des Bruders, Auskunft erhalten.

Das sprachliche Bedenken, welches Köchly gegen die Phrase ὄνομα γῆς ἔχειν erhebt, ist ungegründet. Wie Sophokles O. C. 60 f. sagt καὶ ψέγουσι τοῦνομα τὸ τοῦδε (Κολώνου) κοινὸν πάντες ὄνομασμένοι, so konnte ohne Zweifel auch gesagt werden ὄνομά τινος ἔχειν = ἀπὸ τινος ἐπωνυμίαν ἔχειν. Und warum könnte dies τινός nicht auch der Name eines Landes oder einer Stadt sein? Ist es irgendwie unstatthaft von einem Ἀργεῖος zu sagen Ἀργούς ὄνομα (d. i. ἐπωνυμίαν) ἔχει, von einem Ἀθηναῖος Ἀθηῶν ὄνομα ἔχει und παύτως τῆς γῆς ὄνομα ἔχει oder τινος γῆς ὄνομα ἔχει? Es mag sein, dass sich keine zweite Stelle findet, an der die Phrase γῆς ὄνομα ἔχειν vorkäme; aber dies berechtigt bei den nachgewiesenen Analogien nicht zu der Annahme, dass unsere Stelle corrupt sei.

Wollte man gegen die handschriftliche Überlieferung noch einwenden, dass nach ὄνομ' im V. 238 die Wiederholung ὄνομ' im V. 240 unangenehm ist, so habe ich diesem Bedenken bereits durch meine Bemerkung (Beitr. S. 30) vorgehau. Allerdings wäre diese Wiederholung unangenehm, wenn es eben keine absichtliche Wiederholung wäre; es ist aber klar, dass ὄνομα τῶν ξένων entgegengestellt wird den Worten γῆς ὄνομα und dass somit im V. 240 τῶν ξένων nachdrücklich betont werden muss. Wird τῶν ξένων betont, so liegt in V. 240 eine Rückweisung auf die erste Frage, die man in folgender Weise darstellen kann: „Über den Namen ihrer Heimat weisst du allerdings keine Auskunft zu geben; kannst du denn nun auch über den Namen der Fremdlinge eben so wenig Auskunft geben?“

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass an unserer Stelle die Berechtigung jeder Conjectur zu läugnen ist. Köchly's Conjectur σχῆμα' für ὄνομ' ist aber obendrein weder passend noch sprachlich statthaft. Ich habe oben hervorgehoben, dass Iph. schon vor der Antwort des Hirten wusste, dass die Fremdlinge Hellenen seien und dass sich ihre Frage nur auf die engere Heimat derselben beziehe. Würde sie nun fragen τίνος γῆς σχῆμα' ἔχουσιν, so würde sie damit dem Hirten

eine Kenntniss der verschiedenen Modificationen hellenischer Tracht zumuthen, eine Zumuthung, die ich unpassend finde. Sprachlich unstatthaft aber ist Köchly's Conjectur, weil *σχῆμα* nicht „Tracht“ bedeutet, wie Köchly so zuversichtlich annimmt. Er führt eine einzige Stelle an, nämlich Soph. Phil. 223 *σχῆμα μὲν γὰρ Ἑλλάδος στολήσ ὑπάρχει*, ohne zu bedenken, dass hier eben zu *σχῆμα* noch *Ἑλλάδος στολήσ* hinzutritt und dass dafür nicht schlechtweg *σχῆμα Ἑλλάδος* gesagt werden könnte.

V. 244 ff.

- ΙΦ. πῶς ὃ' εἶδετ' αὐτοὺς καὶ τυχόντες εἴλετε;
 ΒΟ. ἀκαῖσιν, ἐπὶ βῆγμῆσιν ἀξέενου πάρου.
 ΙΦ. καὶ τίς θαλάσσης βρουκόλοισ κοινωνία;
 ΒΟ. βροῦς ἤλθομεν νύφοντες ἐναλίᾳ ὁρόσῳ.
 ΙΦ. ἐκεῖσε δὴ πᾶν ἐλθε· πῶς νῦν εἴλετε
 τρόπῳ δ' ὁποίῳ; τοῦτο γὰρ μαθεῖν θέλω.
 γρόνοι γὰρ ἦκουσ' οὐδὲ πῶ βωμὸς θεῶσ
 ἑλληνηκαῖσιν ἐξεφοινίχθη ῥοαῖσ.

Reiske's Conjectur *κάντυχόντες* für *καὶ τυχόντες* (V. 244) hat bei vielen Kritikern Billigung gefunden, mit Unrecht, wie mir scheint. Allerdings darf man nicht *τυχόντες* im Sinne von *κύριοι γενόμενοι* erklären, wie Schöne thut; denn wenn das Participium diesen Sinn haben sollte, dann wäre freilich die Verbindung desselben mit dem gleichbedeutenden *εἴλετε* unerträglich.

Es bieten sich für die Erklärung von *τυχόντες εἴλετε* zwei Wege dar:

1. Entweder kann man *πῶς τυχόντες εἴλετε* erklären *ποιᾶ τύχη εἴλετε*. Es war bekanntlich den Griechen sehr geläufig, *τυγχάνειν* in persönlicher Weise zu construieren, während man in anderen Sprachen eine andere Construction wählt; so *ἐτύγγανον παρών* = *τύχη* oder *κατὰ τύχην τινὰ παρῆν*. Ebenso z. B. *οἱ ὅ τι ἂν τύχωσι, τοῦτο λέγουσι* (Plat. Prot. 353 A), während wir erwarten würden *οἱ τὰ τυχόντα* (was sich gerade trifft) *λέγουσι* oder *οἱ λέγουσι ὅ τι ἂν τύχη*. Ebenso finden wir das Participium *τυχών* z. B. Iph. A. 956 *ὅς ὀλίγ' ἀληθεῖς, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει τυχών*, wo offenbar *τυχών* (= *κατὰ τύχην*) bezeichnet, dass der Seher auf's Gerathewohl spricht, dass der

Zufall dabei im Spiele ist. Ebenso haben die Griechen bekanntlich eine grosse Anzahl anderer Participia in modalem Sinne gebraucht, wie ἔχων, ἀνύσας. ἔξων (H. I. 540 ὅς κακὰ πόλλ' ἔρδεται ἐξων = κατὰ τὸ ἔξως). Es konnte somit auch πῶς τυγχόντες εἴλετε (αὐτούς) in dem Sinne „wie traf es sich, dass ihr sie fienget?“ gesagt werden.

2. Man kann aber auch τυγχάνειν — und diese Erklärung halte ich für die richtige — in der Bedeutung „einen antreffen, auf einen stossen“ nehmen und den Casus dazu ergänzen. Die passendste Analogie bietet Soph. O. R. 1039 dar, ἦ γὰρ παρ' ἄλλου μ' ἔλαβες οὐδ' αὐτὸς τυχών, wo der Casus zu τυχών ebenfalls ergänzt werden muss. Dieser Casus kann der Genetiv oder auch der Accusativ sein. Es wird ja auch κερεῖν, das in seinem Gebrauche so sehr mit τυγχάνειν übereinstimmt, in der Bedeutung „antreffen“ mit dem Accusativ construirt und auch bei τυγχάνειν finden wir, freilich gewöhnlich in der Bedeutung „erlangen“, den Accusativ.

Eine zweite Frage ist, ob in V. 244 nach Elmsley's Vorschlag πού für πῶς zu lesen ist. Köchly setzte diese Änderung unbedenklich in den Text. Allerdings könnte man aus der Antwort des Hirten, der zunächst das Wo? nicht das Wie? angibt, zunächst auf den Einfall gerathen, dass Iphigeneia auch nach dem Wo? fragte. Aber dies ist nur ein Scheingrund. Es ist nicht zu übersehen, dass wir eine Stichomythie vor uns haben. Wer mit den Stichomythien vertraut ist, weiss, dass es, namentlich in den Stichomythien des Euripides, eine gar nicht seltene Erscheinung ist, dass die zunächst gegebene Antwort mit der Frage nicht vollständig übereinstimmt. Es wird häufig eine zusammenhängende Antwort, die eben erst in ihrem Zusammenhange als befriedigende Erwiderung angesehen werden kann, durch die Anwendung des stichomythischen Principis zerrissen. So ist auch hier V. 247 eine nothwendige Ergänzung der Antwort, die der Hirt gleich nach V. 245 gegeben haben würde, wenn nicht eben durch die Stichomythie eine Unterbrechung bewirkt worden wäre. Die Antwort „am Meeresufer trafen wir auf sie, als wir die Rinder in die Schwemme trieben“ würde vollständig befriedigen. Einige Beispiele werden jeden Zweifel beseitigen. Vgl. Eur. Kykl. 111 ff.

ΟΔ. τίς δ' ἦδε γῶρα καὶ τίνες ναίουσι νιν;

ΣΕ. Αἰτναῖος ὄχθος Σικελίας ὑπέρατος.

ΟΔ. τείχη δὲ πού 'στι καὶ πόλεως πυργώματα;

ΣΕ. οὐκ εἶσ' ἔρημαι πρῶνες ἀνθρώπων, ξένε.

ΟΔ. τίνες δ' ἔχουσι γαῖαν; ἦ Σηρῶν γένος;

ΣΕ. Κόκλωπες κτλ.

Die Antwort im V. 112 ist unbefriedigend, da nur der erste Theil der Frage berücksichtigt wird. In unserer Tragoedie lesen wir V. 1013 f.

OP. τί ὄητα μάλλον θεῶς ἀγαλμ' ἀλίσκεται;

IP. πάντου σε πηγαῖς ἀγνίσαι βουλήσομαι.

Diese Antwort ist eben nur ein Bruchstück, aus dem Orestes allerdings nicht klug werden kann. Iphigeneia würde eine vollständige Aufklärung gleich gegeben haben, wenn nicht eben die Sticho-mythie das Einfallen des Orestes in ihre Rede erfordert hätte. Ein auffallendes Beispiel, gegen das unsere Stelle noch sehr natürlich erscheint, ist Ion. 304 ff.

ION. καὶ πῶς ξένος σ' ὦν ἔσχευ οὐσαν ἐργενῆ;

KP. Εὐβροί' Ἀθήναις ἔστι τις γείτων πόλις·

ION. ὄροις ὑγροῖσιν, ὡς λέγουσ', ὠρισμένη.

KP. ταύτην ἔπερσε Κεκροπίδαις κοινῇ ὄρι.

ION. ἐπίκουρος ἐλθῶν; κᾶτα σὸν γαμῆ λέχος;

KP. φερνὰς γε πολέμου καὶ ὄροδς λαβῶν γέρας.

Vgl. noch Hel. 97 ff. Hek. 750 ff.

Nun darf man sich aber nicht bloss auf die Behauptung beschränken, dass πῶς sich unzweifelhaft rechtfertigen lässt, sondern man muss auch hervorheben, dass die überlieferte Lesart auch durch V. 248 vollkommen gesichert ist. Da nämlich Iphigeneia bei ihrer Aufforderung ἐκείσε ὄη' ἰπόμελθε· πῶς νιν εἴλετε sagt, so muss sie natürlich auch im V. 244 nach dem πῶς gefragt haben. Freilich ändert hier Badham πῶς in ποῦ, und Köchly nimmt auch diese Conjectur auf. Aber so einfältig konnte Iphigeneia nicht sein, um jetzt noch zu fragen ποῦ νιν εἴλετε, nachdem sie darüber durch V. 245 und 247 den genauesten Aufschluss erhalten hatte. Aus dem Umstande, dass der redselige Hirt seiner Erzählung des Herganges eine genaue Bezeichnung des Locals voranschickt, schliessen zu wollen, dass Iphigeneia mit ποῦ fragen musste, wäre wahrlich nichts weniger als scharfsinnig. Oder soll man sich an dem Pleonasmus πῶς τρόπων Σ' ἰπόμεν stossen? Es wäre eine unnütze Mühe zwischen πῶς und τρόπων

ὑποίω etwa einen feinen Unterschied aufstellen und jenes auf die Veranlassung und Gelegenheit, dieses auf den ganzen Verlauf beziehen zu wollen. Man muss sich vielmehr bei der Thatsache beruhigen, dass, wie man sich in anderen Sprachen nicht scheut, in ähnlichen Fällen ähnliche Pleonasmen zu gebrauchen, auch die Griechen solche Pleonasmen nicht vermieden. Offenbar gibt der Fragende durch eine solche pleonastische Wortfülle sein Verlangen nach einer ausführlichen und recht genauen Auskunft kund. Vgl. El. 770 f. ποίω τρέπω δὲ καὶ τίνι βούλομαι φόνου κτείνει Θυέστου παῖδα, βούλομαι μαθεῖν, worauf die ausführliche Erzählung des Boten folgt. Hipp. 1160 f. πῶς καὶ διώλετ' εἰπέ· τῷ τρόπῳ Δίκης ἔπαισεν αὐτὸν ῥόπτρον αἰσχύναντ' ἐμέ; Here. fur. 907 ff. πῶς παισὶ στενακτῶν ἄταν ἄταν πατέρους ἀμφαίνεις; λέγε τίνα τρόπον ἔστυο θεῶθεν ἐπὶ μέλαθρα κακὰ τάδε τλήμονες τε παίδων τύχαι; Aisch. Pers. 343 ff. ἀρχὴ δὲ ναυσὶ συμβολῆς τίς ἦν; φράσον. τίνες κατήρξαν κτλ. Soph. Ai. 747 ποῖον: τί δ' εἰδῶς τοῦδε πράγματος πέρι; (nicht πάρει). In allen diesen Fällen folgt die ausführliche Botenerzählung.

Für die Verbindung πῶς δ' εἶδετε καὶ (πῶς) εἴλετε führe ich als passende Parallele Soph. Ant. 406 an: καὶ πῶς ὁράται κάπληκτος ἡρέσθη.

Die Überlieferung im V. 250 f. kann trotz der Rechtfertigung, die Klotz versucht hat, nicht für richtig gehalten werden. Klotz sagt: Post longum enim temporis spatium venerunt quos dieis neque interea usque adhuc ara deae Graecorum hominum sanguine tineta est. Haec sententia etsi ad Hermannianam rationem accedit, non tamen vereor ne Kvicalae ridicula videatur, ut fere Hermanni explicatio visa est. Poterat enim etiam alio modo fieri, ut Graecorum sanguine tinguerentur arae, si alio quodam modo Tauri victimas Graecas nacti essent! Diese Erklärung ist unstatthaft, weil die Einschlebung des Begriffes „interea“ nicht berechtigt ist. Eher könnte Klotz's Deutung angenommen werden, wenn man πῶς (= nescio quo pacto) für πω schriebe; denn eben dies πω ist es, welches weder Klotz's Deutung noch überhaupt eine erträgliche Deutung zulässt. Nur unter einer Voraussetzung kann οὐδέ πω als echt angesehen werden, nämlich wenn man annähme, dass nach ῥοαῖς ein von οὐδέ πω βρωμὸς ἑλληνοκαῖσιν ἐξεφοινίχθη ῥοαῖς abhängiger Satz ausgefallen ist und dass Iphigenia etwa folgendes sagte: „Niemals noch habe ich an diesem Altare Griechen geopfert, ohne mich nach

ihren Schicksalen und ihrer Gefangennahme zu erkundigen“ oder etwas ähnliches. Es ist natürlich, dass Iphigeneia sich für ihre Landsleute interessierte und schon deshalb immer, wenn ein Grieche gefangen ward, solche Fragen stellte wie jetzt. Sie hatte zu solchen Nachforschungen um so mehr Grund, weil sie hoffte, es würde endlich einmal ein solcher Grieche kommen, der ihren Brief bestellen könnte. Ein anderer Grund konnte der sein, dass sie aus der Erzählung erfahren konnte, ob die Gefangenen sofort geopfert werden könnten oder ob eine Sühnung nothwendig wäre, wie sie ja wirklich in diesem Falle später eine solche Sühnung als nothwendig vorschützt. Ist diese Annahme einer Lücke nach 251 und die von mir angegebene Ergänzung des Sinnes richtig, dann begreift man auch leicht, wie die Worte οὐδέ πω βωμὸς κτλ. neben den Worten χρόνιοι γὰρ ἤκουσ' als Begründung von τοῦτο μαθεῖν θεῶν hingestellt werden können. Iphigeneia begründet die Worte τοῦτο μαθεῖν θεῶν doppelt: „Sie kommen ja nach langer Zeit, und ohnehin habe ich nie Griechen geopfert, ohne erst über alles genau nachzufragen“.

V. 260 f.

θεοσεβῆς δ' ἡμῶν τις ὄν
ἀνέσχε χεῖρα καὶ προσεύξατ' εἰσιδών.

Markland's Änderung χεῖρε halte ich nicht für nothwendig, und es gereicht mir zu grosser Befriedigung und bestärkt mich in meiner Ansicht Kirchhoff's Vorgang, der die Überlieferung nicht zu ändern wagte, obzwar sonst alle Herausgeber es als selbstverständlich betrachteten, dass man hier χεῖρε schreiben müsse. Selbst Klotz setzt Markland's Änderung in den Text.

Es ist aber eine unzweifelhafte Thatsache, dass sehr häufig die Wörter χεῖρ, ὠλένη, πόυς, ὀφθαλμός, οὖς, πτέρυξ, πτερόν, γόνυ, παρεια u. a. so zu sagen in collectivem Sinne gebraucht werden, so dass sie im Singular gebraucht werden auch bei Thätigkeiten, die beide Hände, beide Füße u. s. w. in Anspruch nehmen, wo also logischer richtiger die Bezeichnung des Händepaars u. s. w. wäre. Vgl. z. B. besonders Hel. 628 f. ἔλαβον ἀσμένεα πόσιν ἐμόν, φιλαί, περί τ' ἐπέτασα χεῖρα, obzwar an die Umschlingung mit beiden Händen zu denken ist, wie es bald darauf, 635, heisst περί δὲ γυῖα χεῖρας ἔβα-

λον. Suppl. 167 ἐν μὲν αἰσχύναις ἔγω πίτνων πρὸς οὐδας γόνυ σὸν ἀμπίσχειν χεῖρι; dagegen Or. 1407 περὶ δὲ γόνυ χέρας ἰκεσίους ἔβαλον ἔβαλον Ἐλένας ἄμφω oder Phoen. 1624 οὐ μὴν ἑλίξας γ' ἀμφὶ σὸν χεῖρας γόνυ κακὸς φανοῦμαι. Suppl. 274 βᾶσι καὶ ἀντίσσυ γονάτων ἔπι χεῖρα βαλοῦσα. Heraklid. 90 f. ἀλλὰ τοῦ ποτ' ἐν χεῖρι σὴ κομίζεις κέρους νεοτρεφεῖς; Suppl. 44 πρὸς γόνυ πίπτουσα τὸ σὸν und 280 ἀμφιπίτνουσα τὸ σὸν γόνυ καὶ χεῖρα δεῖλαῖα opp. 285 f. ἃ περὶ σοῖσι γούνασιν ὥδε πίτνω. Alk. 209 χεῖρὸς (näml. des Admetos) ἄξιον βάρους opp. 206 κλαίει γ' ἄκοιτιν ἐν χεῖραῖν φίλην ἔχων. Aisch. Agam. 1326 περὶ χεῖρα βαλοῦσα. wo die Conjectur χεῖρε ebenso unnütz ist. Aus der grossen Anzahl der Beispiele für andere Wörter, die mir zu Gebote stehen, greife ich heraus Aisch. Prom. 401 παρειαὺν νοτίαις ἔτεγξα παραῖς Soph. Ant. 528 ff. νεφέλη δ' ὄφρυων ὑπεραιματόεν ῥέσος αἰσχύνει, τέγγουσ' εὐῶπα παρειαὺν opp. Xen. Kyr. 6, 4, 3 εἰλείβετο δὲ αὐτῇ τὰ δάκρυα κατὰ τῶν παρειαῶν. Eur. Med. 1135 πρόθυμον εἶχ' ὄφθαλμὸν εἰς Ἰάσονα, aber im nächstfolgenden Verse ἔπειτα μέντοι προκαλύψατ' ὄμματα.

V. 267 f.

ἄλλος δὲ τις μάταιος, ἀνομία θρασύς.
ἐγέλασεν εὐχᾶς.

Man hat an ἀνομία Anstoss genommen; Nauck vermuthet ἀλογία, Köchly ὀμιλία. Aber was will man denn eigentlich mit der Änderung von ἀνομία erreichen, da sich doch μάταιος nicht beseitigen lässt, welches Wort offenbar mit dem Ausdrücke ἀνομία θρασύς synonym ist? Μάταιος ist hier nicht ein leichtsinniger, sondern ein dem Θεοσεβής (260) entgegengesetzter Mensch; es ist ein unfrommer Mensch, der sich an die hergebrachte Ordnung, welche εὐσέβεια gebietet, nicht hält. Ἀνομία ist die Nichtachtung von Gesetzen oder Gebräuchen oder auch Anschauungen, die eine herkömmliche, allgemeine Geltung haben. Es wird jener Mensch hier als ein solcher bezeichnet, der im Gegensatze zu der gläubig frommen Sinnesart anderer nicht so leicht an die Erscheinung von Göttern glaubte und zufolge dieser Ungläubigkeit θρασύς war. Dass dieser Mensch mit den Worten μάταιος, ἀνομία θρασύς von dem erzählenden Hirten getadelt wird, ist klar. Wie ist nun damit zu vereinigen, dass er

doch Recht behielt? 1) Wie kann der Hirt gegenüber dieser Thatsache jenen Tadel aussprechen? Die Lösung dieser scheinbaren Unzükömmlichkeit ist leicht. Der Mann war von früher her als μάταιος, ἀνομία φρασῶς bekannt, und es wird hier eben diese constante Eigenschaft, die an und für sich nach dem Urtheil des Hirten (der zu den θεοσεβεῖς gehört) tadelnswerth ist, mit Tadel hervorgehoben. Zufällig traf er diesmal das richtige; es war im vorliegenden Falle die ἀνομία gut angebracht; aber er würde sie auch im entgegengesetzten Falle, wenn wirklich Götter erschienen wären, bekundet haben.

Bezüglich der Bedeutung von ἀνομία an unserer Stelle vgl. Herc. fur. 749 ff. *τις ὁ θεοῦς ἀνομία χραίνων θνητῶς ὦν ἄφρονα λόγον οὐρανίων μακάρων κατέβαλ', ὡς ἄρ' οὐ σθένουσιν θεοί;* Auch hier bezeichnet ἀνομία nicht sowohl Gesetzlosigkeit als vielmehr den Unglauben, der im Gegensatz zu dem herrschenden Glauben steht. Bachel. 986 *τὸν ἄθεον, ἀνομον, ἀδικόν Ἐχλίουος τόκον* 2).

V. 288 ff.

*ὁ δὲ χερὶ σπάσας ξίφος
μόσχους ὀρούσας εἰς μέσας λέων ὅπως
παίει σιδήρῳ λαγόνας εἰς πλευράς ἰεῖς.*

Köchly: „Indem Orestes sein Schwert den Rindern in die Seiten zwischen die Rippen hineinstösst (*εἰς πλευράς ἰεῖς* nämlich ξίφος wie Or. 1303 *φάσγανα πέμπετε*), fährt es unten durch die Weichen wieder heraus, und so *παίει σιδήρῳ λαγόνας*“. Dass der Dichter sich so ungeschickt ausgedrückt haben sollte, ist unglaublich. *Παίει σιδήρῳ λαγόνας* muss doch jedermann so verstehen, dass Orestes in die Weichen einhieb. Wer kann es glaublich finden, dass der Dichter den Zuhörern zumuthete, sie sollten aus dem nachträglichen Zusatze *εἰς πλευράς ἰεῖς* entnehmen, dass sie *παίει λαγόνας* nicht so verstehen durften, wie es sicher jeder verstehen zu müssen

1) Köchly: „ἀνομία schien in dieser Verbindung anstössig. Denn der gesetzlos (?) Freche behält ja doch Recht!

2) Vgl. übrigens hinsichtlich dieser Bedeutung auch νομίζειν, welches so oft von dem herkömmlichen, allgemein verbreiteten Glauben gebraucht wird.

glaubte, sondern dass zunächst nur die Seiten getroffen wurden, und dass das Herausfahren des Schwertes durch die Weichen mit *παίει λαγόνας* bezeichnet wird? Ferner muss man behaupten, dass zur Bezeichnung dieses Herausfahrens des Schwertes *παίειν* nicht der angemessene Ausdruck war.

Wie diese Stelle verstanden werden muss, haben schon Reiske und Markland gesehen, indem sie vorschlugen *λαγόνας εἰς πλευράς* Ὡς *ἰείς*. Die Einfügung von Ὡς ist wohl nothwendig. Denn obzwar das Asyndeton *λαγόνας, εἰς πλευράς ἰείς* an und für sich sehr angemessen wäre, um die wüthende Hast, mit welcher Orestes bald hierhin, bald dorthin Streiche führte, zu bezeichnen, so scheint es doch, dass die Anlassung der Präposition im ersten Gliede bei dem Asyndeton nicht zulässig ist; ich kenne wenigstens kein ähnliches Beispiel. Mit *λαγόνας εἰς πλευράς Ὡς ἰείς* (d. i. *εἰς λαγόνας <εἰς> πλευράς Ὡς ἰείς*) vgl. Soph. Ai. 399 f. und besonders Eur. Phoen. 362 οὕτω δὲ τάρβος εἰς φόβον τ' ἀψικόμεν, wo τάρβος zwar eine Conjectur (für τάρβους), aber eine überaus wahrscheinliche Conjectur, ist.

V. 300 ff.

ὥς ὁ' ἐσειδόμεν
 προὔργου πεσόντα, πᾶς ἀνὴρ ἔσχευ πόνου
 βάλλων, ἀράσσω.

Die Bedeutung von *προὔργου* ist klar. Aber mit der gewöhnlichen Erklärung dieses Ausdruckes kann ich nicht einverstanden sein. Man nimmt als ursprüngliche Bedeutung von *προὔργου* d. i. *πρὸ ἔργου* die Bedeutung „für das Werk, zu Gunsten des Werks“ an. Vgl. z. B. Köchly's Bemerkung zu dieser Stelle. Auch Klotz geht wohl von derselben Ansicht aus, indem er sagt „*προὔργου* est per se nihil aliud nisi hoc: id quod rem iuvat aut quo res iuvatur. Es ist vielmehr *πρὸ* als Adverbium aufzufassen und *ἔργου* hängt als partitiver Genetiv davon ab, wie auch *πρόρω* und *πρόσω* mit dem partitiven Genetiv verbunden wird; z. B. Plat. Gorg. 486 A τοὺς πρόρω ἀεὶ φιλοσοφίας (immer weiter in der Phil.) ἐλαύνοντας. Her. 7, 237 πρόσω ἀρετῆς ἔκειν. Xen. Kyr. 1, 6, 39 πρόσω πάνυ ἐλάσαι τῆς πρὸς τοὺς πολεμίους πλεονεξίας. Die passendste Analogie bietet *πρὸ ὁδοῦ* d. i. vorwärts auf dem Wege, fürder des Weges. Da in *πρὸ ὁδοῦ* der

Genetiv anerkannter Massen ein partitiver ist und da *πρὸ ὁδοῦ* zuweilen (nämlich in übertragenem Sinne; vgl. Arist. Pol. 8, 3 *νῦν δὲ τοσοῦτον ἡμῖν εἶναι πρὸ ὁδοῦ γέγονεν, ὅτι καὶ παρὰ τῶν ἀρχαίων ἔχομεν τινα μαρτυρίαν ἐκ τῶν καταβεβλημένων παιδευμάτων* = *nunc tantum processimus od. profecimus*) mit *προὔργου* sehr gut übereinstimmt, so wird man nicht anstehen, auch in *προὔργου* den partitiven Genetiv zu erblicken und als ursprüngliche Bedeutung die „des Vorwärtskommens in einem Werke“ hinzustellen. Dieser Begriff (*proficere*) ist ja auch thatsächlich an den meisten Stellen noch deutlich zu erkennen. Mit Rücksicht darauf können wir uns die eigentliche Bedeutung von *προὔργου* an unserer Stelle durch folgende Paraphrase verdeutlichen: *πεσόντα, ὥστε ἡμᾶς τῷ αὐτῶν πεσεῖν προὔργου ποιῆσαι* oder im Deutschen durch die Wendung „er sank zu Boden uns förderlich“. Die Ausdrücke „fördern, förderlich“ sind überhaupt mit Rücksicht auf die eigentliche Bedeutung derselben sehr angemessen für die Übersetzung der verschiedenen Wendungen, in denen *προὔργου* sich gebraucht findet.

V. 334 f.

*εἶεν. σὺ μὲν κόμιζε τοὺς ξένους μολῶν·
τὰ δ' ἐνθάδ' ἡμεῖς οἷα φροντισόμεθα.*

Im Anschlusse an Badham's Conjectur *φροντισόμεν οἷα χρῆ* setzt Köchly *φροντισόμεν οἷα δεῖ* in den Text. Die Überlieferung erklärt er „ebenso wegen des ungebräuchlichen Mediums als wegen der unerhörten Construction (= *φροντισόμεθ' οἷα ἔσται*)“ für „unmöglich“. Es ist aber bekannt, welches Schwanken zwischen den activen und medialen Formen stattfindet. Erstlich gibt es ja eine bedeutende Anzahl von Verben, die, während sie in anderen Temporibus in der activen Form gebraucht werden, ein mediales Futurum haben. Ferner gibt es ja auch Verba, die, während sie sonst Activa sind, im Futurum beide Formen neben einander aufweisen, von denen bald die eine bald die andere die gebräuchlichere ist. Aber, sagt man, die Form *φροντισόμεναι* findet sich nur an dieser einzigen Stelle, während sonst immer *φροντιῶ* gebraucht wird. Nun ja, dies Argument wäre beachtenswerth, wenn die Worte „sonst immer“ eine erkleckliche Anzahl von Beispielen repräsentieren würden. Wenn man aber bedenkt, dass

überhaupt die Zahl der Fälle, in denen sich die Futurform von *προρρησιάζειν* findet, sehr gering ist, so macht sich die Unsicherheit und Bedeutungslosigkeit jenes Arguments fühlbar. Jene Kritiker, welche *προρρησιάζομεθα* an unserer Stelle verwerfen, müssten z. B. auch *προρρησιάζομεθα* (Eur. Tr. 1042) verwerfen, weil Euripides sonst (d. h. an zwei anderen Stellen) die active Form gebraucht und die mediale Futurform auch bei keinem anderen Schriftsteller sich findet.

Das zweite Bedenken beruht offenbar auf mangelhaftem Verständnis der Construction. Es ist nicht *ἔσται* zu ergänzen ¹⁾, sondern die Worte sind = *ἡμεῖς δὲ προρρησιάζομεθα, οἷα* (näml. *ἔσται*) *τὰ ἐνθάδε*. Der Ausdruck *τὰ ἐνθάδε* ist an und für sich, wie viele ähnliche, mehrdeutig; die Bedeutung desselben muss an jeder einzelnen Stelle aus dem Contexte erhellen. *Τὰ ἐνθάδε* „das hiesige“ kann bedenten „was hier sich befindet“ oder „was hier vorgeht“ oder auch „was hier geschehen soll“. Dass hier natürlich die letzte Bedeutung anzunehmen ist, erhellt aus der Verbindung mit *προρρησιάζειν* und aus dem ganzen Contexte. Iphigeneia's Worte „wie das hiesige beschaffen ist, darum werden wir uns kümmern“ besagen also eben so viel als „was hier geschehen soll, darum werden wir uns kümmern“.

Um diese Erklärung von *τὰ ἐνθάδε* mit Beispielen zu stützen, erinnere ich zuerst daran, dass *τό* oder *τά* in Verbindung mit einem possessiven Genetiv oder einem possessiven Pronomen ebenfalls verschiedene Bedeutungen haben kann, die durch den Context bestimmt werden (vgl. Krüger §. 47, 5 A. 9 ff., §. 43, 4 A. 26), unter anderem wird dadurch auch dasjenige bezeichnet, was einer zu thun verpflichtet ist. Dasselbe gilt auch von der Verbindung des *τό* oder *τά* mit Adverbien oder adverbialartigen Ausdrücken. Vgl. Soph. El. 1464 *καὶ ὃν τελεῖται τὰπ' ἐμοῦ*. Eur. I. A. 739 *ἐλθὼν δὲ τᾶξω πρᾶσσε, τὰν δόμοις δ' ἐγώ*. Soph. El. 1307 *ἀλλ' οἴσθα μὲν τὰνθίνδε* = was nun zu thun ist (anders O. R. 1267 *θεινὰ δ' ἦν τὰνθίνδ' ὄραν* = was nun folgte). El. 1436 *τὰνθάδ' ἂν μέλοιτ' ἐμοί*.

¹⁾ Diese unrichtige Auffassung rührt von Seidler her, der aber sonst den Sinn der ganzen Stelle richtig erkannt hat. „Dicit, opinor, hoc: τὰ δὲ ἐνθάδε, οἷα ἔσται (sive ut Brodaeus. οἷα εἶναι πρέπει), ἡμεῖς προρρησιάζομεθα, qualia vero ea erunt, quae hic in templo facienda sunt (i. e. quomodo vero ipsum sacrificium institui oporteat), mihi curae erit.“

V. 336 ff.

ὃ καρδία τάλαινα, πρὶν μὲν εἰς ξένους
γαληγὸς ἦσθαι καὶ φιλοικτίρμων ἀεὶ
εἰς Θουμόφυλον, ἀναμετρομένη δάκρυ,
"Ἕλληνας ἀνδρας ἦνικ' εἰς χέρας λάβεις.

Man interpungiert gewöhnlich nach ἀεὶ und verbindet εἰς Θουμόφυλον mit ἀναμετρομένη δάκρυ, was man in der Bedeutung „Thränen zumessen, weihen“ auffasst. Angenommen aber, dass ἀναμετρεῖσθαι diese Bedeutung haben könnte, so wäre die Construction ἀναμετρεῖσθαι δάκρυ εἰς τινα auffallend. Doch die hier für ἀναμετρεῖσθαι angenommene Bedeutung ist nicht nur nicht nachweisbar, sondern auch an und für sich nicht zulässig. Dies Verbum kann nur bedeuten „durchmessen, ausmessen“ oder „wieder messen, zurückmessen“. Im ersten Falle liegt in ἀνά der Begriff, dass die Thätigkeit des Messens über einen Gegenstand hin vom Anfang bis zum Ende sich erstreckt ¹⁾, im zweiten Falle hat ἀνά, wie so häufig in der Composition, den Begriff „zurück“ (local) oder „wieder, nochmals“ (temporal) ²⁾. Ich sehe nicht ein, warum man hier nicht bei der Bedeutung bleibt, die sich aus Euripides nachweisen lässt, da sie doch auch für diese Stelle sehr passend ist. Wir finden zweimal die Bedeutung „rursus emetiri, remetiri“ in metaphorischem Sinne, Ion. 260 μνήμην παλαιῶν ἀνεμετρῆσάμην τινά (= im Geiste wieder, von neuem durchmessen; vgl. Sen. Ir. 3, 36 totum diem mecum scrutor, facta ac dicta mea remetior) und Or. 14 τί τάρρησ' ἀναμετρήσασθαι με δεῖ; (in der Erzählung wieder durchmessen, durchgehen). Diese Bedeutung geht natürlich auf die sinnliche „von neuem einen Raum (mit Schritten) durchmessen, durchschreiten“ zurück. Demgemäss erkläre ich ἀναμετρομένη δάκρυ von der Wiederholung des Weinen's „laerimas remetiens, repetens“. Iphigenia vergoss das erste Mal, als sie einen

¹⁾ Es ist derselbe Begriff, den ἀνά in Verbindung mit dem Accusativ in localen oder temporalem Sinne hat, wie ἀν' Ἑλλάδα (Od. λ 496) oder ἀνὰ τὸν πόλεμον τοῦτον (Her. 8, 123). Von Compositionen vgl. z. B. ἀνατείνειν, ἀνατρέχειν (Pind. Ol. 8, 54 = durchlaufen), ἀνηγεῖσθαι (aufzählen, hererzählen) und ἀναμετρεῖσθαι Her. 2, 109.

²⁾ Vgl. für die Bedeutung „zurück“ ἀνέρχασθαι, ἀναστῆλιν und ἀναμετρεῖν Od. μ 428; für die temporale Bedeutung ἀνακεῶν, ἀνηβῶν und ἀναμετρεῖσθαι Eur. Or. 14 (freilich in übertragener Bedeutung).

Hellenen zu opfern hatte. Thränen, und dies wiederholte sich. Ἑλλήνας ἀνθρώπου ἡνίκ' εἰς χέρους λάβου.

Bei der von mir vorgeschlagenen Interpunction entspricht εἰς Σοῦμόφουλον als Bestimmung von φιλοκατήρυμων chiasmatisch den Worten εἰς ξένους. Natürlich ist εἰς ξένους dem Sinne nach identisch mit εἰς Σοῦμόφουλον; Fremdlinge nennt Iphigeneia die Griechen von ihrem Standpunkte als taurische Priesterin, wie sonst oft in dieser Tragödie. Ich erwähne dies deshalb, weil Hartung, indem er einen Unterschied zwischen ξένους und Σοῦμόφουλον annahm, diese Stelle in einer solchen Weise missverstanden hat, die mit seinem unlängbaren, freilich in der Conjecturalkritik oft missbrauchten Scharfsinne in grellem Widerspruche steht. Für Hartung's Auffassung ist nicht einmal ein Schein von Möglichkeit vorhanden, und zwar, abgesehen von anderem, schon aus dem Grunde, weil Iphigeneia nach Euripides' Darstellung nur Griechen zu opfern hatte.

V. 343 ff.

καὶ τοῦτ' ἄρ' ἦν ἀληθείς, ἡσθόμην, φίλαι·
οἱ δούστουχῆς γὰρ τοῖσιν εὐτουχεστέροις
αὐτοὶ κακῶς πράξαντες οὐ φρονούσιν εἶ.

Diese Stelle, über welche die Ansichten der Erklärer und Kritiker sehr auseinandergehen, bedarf einer genaueren Besprechung.

Zunächst ist die Frage zu beantworten, ob die Überlieferung aufrecht erhalten werden kann oder nicht. Es unterliegt keinem Zweifel 1), dass κακῶς ἔπραξα und κακῶς πράξαντες an und für sich in der Geltung des ingressiven Aorists (um mich des passenden von Curtius aufgestellten Terminus zu bedienen) gebraucht werden konnte. In diesem Falle bedeutet κακῶς ἔπραξα „ich bin unglücklich geworden“ oder „ich bin aus dem Glücke, in dem ich mich früher befand, in Unglück gerathen“; κακῶς πράξαντες involviert also in diesem Falle in sich den Gegensatz eines zeitlich vorausgegangenen καλῶς ἔπρασσαν. Nun fasst man das Participium in causalem Sinne auf. Schöne: „Das Übelwollen der Unglücklichen gegen die Glücklichen entspringt daraus, weil sie unglücklich geworden sind, denn der

1) Köchly hätte diese Möglichkeit nicht „sehr zweifelhaft“ finden sollen. Vgl. Aisch. Ag. 1406. Antiph. 2. 6. Vgl. auch εὐδυστύχησα, εὐτυχῆσαι (Thuk. 7, 68) u. s. w.

Anblick des Glücklichen erinnert sie an das eigene frühere, jetzt entbehrete Glück“. Dagegen ist aber sofort einzuwenden, dass die von Iphigenia ausgesprochene Sentenz (denn eine allgemeine Sentenz spricht Iphigenia hier aus, wie aus den einleitenden Worten des V. 343 hervorgeht; freilich muss diese Sentenz einer genauen Anwendung auf den vorliegenden Fall fähig sein), wenn sie diesen Sinn haben sollte, unzulässig wäre, weil sie zu weit ist und eine auffallende Unrichtigkeit enthält; denn von den *οἱ δυστυχεῖς* im Allgemeinen kann nicht als Begründung ihres *ὡς εἰ φρονεῖν τοῖς εὐτυχεστέροις* angegeben werden, dass sie selbst *κακῶς ἔπραξαν* (ingress. Aor.) d. h. aus dem Glücke ins Unglück gerathen sind. Es gibt ja auch eine zweite Classe von *δυστυχεῖς*, denen es von Anfang an und immer schlecht geht. Euripides selbst macht ja diesen Unterschied sehr scharf Here. f. 1278 ff. (*κεκλημένῳ δὲ φῶτι μακαρίῳ ποτὲ αἱ μεταβολαὶ λυπηρόν· ἢ δ' αἰεὶ κακῶς ἔστ', οὐδὲν ἀλγῆι συγγενῶς δύστηνος ὦν*) und auch in unserer Tragödie 1093 ff., welche Worte freilich in der Überlieferung theilweise corrupt sind, aber doch diesen Unterschied deutlich wahrnehmen lassen.

In Schöne's Bemerkung findet sich übrigens auch ein Ansatz zu einer anderen Auffassung des Participium. „Das Prät. *πράξαντες*, weil die Ursache des *ὡς εἰ φρονεῖν* auf den Zeitpunkt zurückgeht, wo der Wechsel des Zustandes eintrat.“ Und Klotz hat in seiner Erklärung unter Berufung auf Schöne geradezu dies temporale Moment nachdrücklich hervorgehoben: „Miseri enim felicioꝛibus, ex quo ipsi adversa fortuna usi sunt, non bene cupiunt“. Gegen Schöne, dessen Auffassung eine causal-temporale ist (weil und seitdem sie unglücklich geworden sind) ist zu bemerken, dass Euripides, falls er die Bezeichnung jenes temporalen Moments beabsichtigt hätte, sich wohl klarer ausgedrückt haben würde (*ἔξ οὗ, ἐπει*). Übrigens ist auch gegen diese causal-temporale Auffassung der oben hervorgehobene Grund geltend zu machen.

Um diesem Grunde auszuweichen, müsste jener, der an der Überlieferung festhalten wollte, von der causalen oder causal-temporalen Auffassung abgehen und das Participium hypothetisch auffassen, so dass dann der Ausspruch *ὡς φρονούσιν εἰ* nicht auf die *δυστυχεῖς* ausnahmslos sich bezüge, sondern nur bedingungsweise, insoferne sie *κακῶς ἔπραξαν* d. h. früher *καλῶς ἔπρασσον* und dann *κακῶς ἔπραξαν*; die *δυστυχεῖς, οἷς αἰεὶ κακῶς ἔστι* wären damit aus-

geschlossen. Aber auch bei dieser Erklärung, obzwar sie annehmbarer erscheint als die frühere, kann man sich nicht beruhigen. Erstlich ist gegen sie einzuwenden, was schon Hermann gegen Matthiä angewendet hat. Allerdings involviert und setzt der Aorist *κακῶς πράξαντες* als ingressiver Aorist voraus ein früheres Glück; aber es wäre, wenn auch nicht „perineptum“, so doch sehr sonderbar, dass Euripides hier nicht geradezu *αὐτοὶ καλῶς πράξαντες* (wobei *πράξαντες* nicht mehr ein ingressiver Aorist wäre, sondern „si ipsi antea felices erant“ bedeuten würde) gebrauchte. Ohne Zweifel hätte es ihm hier, wenn er den Gedanken aussprechen wollte, „die Unglücklichen, wenn sie selbst nicht immer unglücklich waren, sondern früher einmal auch Glück hatten und erst unglücklich geworden sind“, als zweckmässig, ja als nothwendig erscheinen müssen, dies Moment deutlich hervorzuheben und nicht zu verstecken. Denn die Hervorhebung dieses Moments, das ja ein wesentliches wäre, ist erforderlich; dagegen ist die Hervorhebung dessen, was durch *κακῶς πράξαντες* bezeichnet wird, ganz überflüssig, da ja zwischen *δυστυχεῖς* (dem gegenwärtigen unglücklichen Zustande) und dem früheren *καλῶς πράσσειν* (wenn man eben *καλῶς πράξαντες* läse) selbstverständlich ein Moment angenommen wird und angenommen werden muss, in welchen das *κακῶς πράξει* fiel. Ferner ist das Wort *αὐτοὶ* bei *κακῶς πράξαντες* unstatthaft, bei Seidler's Conjectur *καλῶς πράξαντες* dagegen sehr natürlich und begreiflich, indem hier *αὐτοὶ* mit Beziehung auf *ταῖσιν εὐτυχιστέροις* gesagt wäre „wenn sie selbst, ebenso wie die *εὐτυχιστέροις*, einmal glücklich waren. Ganz unnatürlich dagegen wäre es, wenn man die Berechtigung des *αὐτοὶ* aus dem in *κακῶς πράξαντες* involvierten Gedanken *τὸ πρὶν καλῶς πράξαντες* herleiten wollte 1).

Es sind hiemit die denkbaren Auffassungen des handschriftlichen *κακῶς πράξαντες* erschöpft, und da sie verworfen werden müssen, so muss auch die Überlieferung verworfen werden.

Sollen wir also mit Seidler und Hermann *καλῶς πράξαντες* lesen? Dies müsste natürlich hypothetisch aufgefasst werden; denn ge-

1) Dieser Grund, sowie auch der unmittelbar vorher im Anschlusse an Hermann hervorgehobene ist natürlich auch gegen die causale und causaltemporale Auffassung des überlieferten *κακῶς πράξαντες* geltend zu machen. Es war aber nicht nothwendig, diese Gründe dort hervorzuheben, weil schon der eine, den ich anführte, genügte.

gen die causale Auffassung müsste man denselben Grund geltend machen, wie gegen die causale Auffassung der Überlieferung.

Die Einwendung, welche Hartung gegen *αὐτοὶ καλῶς πράξαντες* erhebt und Köchly wiederholt, ist ganz nichtig. Hartung sagt: „Seidler hat richtig erkannt, dass der Aorist *πράξαντες* fordert *καλῶς* zu schreiben, indem der Sinn sei, wenn sie sonstens glücklich waren. Aber das sonstens olim setzen die Erklärer hinzu, während es auch in den Worten vorhanden sein müsste, und das *αὐτοὶ* nehmen sie mit in den Kauf, während es überflüssig ist. Es muss also ferner für *αὐτοὶ* entweder *ἄλλοτε* oder *ἄθις* hergestellt werden“¹⁾. Doch dies „sonstens“ brauchte nicht hinzugefügt zu werden, weil der Gegensatz zwischen der Zeitsphäre der Gegenwart (*ὄστυχεῖς*) und der Vergangenheit (*καλῶς πράξαντες*, zumal da noch *αὐτοὶ* dabei steht) die Hinzufügung von *ποτέ* oder *πάρως* oder *τὸ πρὶν* ganz und gar überflüssig macht.

Aber andere Gründe sind gegen Seidler's *καλῶς πράξαντες* geltend zu machen. Die Sentenz, deren Wahrheit der Iphigeneia jetzt lebhaft vor die Augen getreten ist, muss unbedingt vollkommen auf den vorliegenden Fall passen. Würde das nicht der Fall sein, so wäre Iphigeneia's emphatische Versicherung *καὶ τοῦτ' ἄρ' ἦν ἀληθές, ἡσθόμην, φίλαι* lächerlich. Nun würde schon *οἱ ὄστυχεῖς, αὐτοὶ καλῶς πράξαντες* in diesem Contexte nicht ganz passend auf Iphigeneia angewandt werden können. Allerdings war Iphigeneia früher einmal, als sie noch im Palaste ihres Vaters weilte, glücklich, und jetzt gehört sie zu den *ὄστυχεῖς*. Insoweit wäre alles in Ordnung. Aber

1) Diese Vermuthung Hartung's ist höchst unglücklich. Es ist vollständig unmöglich, was Hartung für möglich hielt, bei *ἄθις* von der Bedeutung „vieissim“ zu der Bedeutung des Tausches eines früheren mit einem späteren zu gelangen. Immer und ausnahmslos hat *ἄθις* (sowie alle anderen synonymen Wörter im Griechischen und in allen Sprachen), wo von einem Wechsel die Rede ist (wie in *εὐδαμονεῖ τε καὶ θις οὐκ εὐδαμονεῖ*), die Bedeutung, dass das mit *ἄθις* eingeleitete das nachfolgende ist. Die Glosse des Hesychios hat Hartung missverstanden. Gesetzt auch, dass in derselben zu interpungiren wäre *ἄθις, πάλιν, ἐξ ἀρχῆς* (es ist aber vielmehr zu schreiben *ἄθις, πάλιν ἐξ ἀρχῆς* wie Plat. Phaid. 105 B), so wäre es doch sicher, dass Hesychios den Ausdruck *ἐξ ἀρχῆς* nicht in dem Sinne „von Anfang, sonst“ gebrauchen konnte, sondern in der Bedeutung „nochmals vom Anfang“. Man würde Hesychios für zu einfältig halten, wenn man annähme, dass er neben die richtige Erklärung *πάλιν* die falsche Erklärung *ἐξ ἀρχῆς* (in Hartung's Sinne) gesetzt hat.

diese Befriedigung wird durch den Context unserer Stelle beeinträchtigt. Früher, so versicherte ja Iphigeneia in der nachdrücklichsten Weise, war ihr Herz mitleidig gegen die Fremdlinge, also war sie früher keinesfalls οὐκ εἶ ὄφρονόουσα gegen sie, obzwar sie schon genug ὀυστυχῆς war. Erst seit den letzten Stunden hat ihre Gesinnung eine Umwandlung erfahren; sie sagt, dass sie erst jetzt in Folge der im V. 340 f. angegebenen Ursache das Erbarmen verlernt habe. Mit dieser Aussage müssen wir uns doch wohl V. 343 ff. im Zusammenhange stehend denken; und wenn wir die Existenz eines Zusammenhanges annehmen, so wäre αὐτοὶ καλῶς πράξαντες hier sonderbar. Es wäre nämlich nach dem Contexte das καλῶς πράξει rückichtlich der Iphigeneia nicht auf die Zeit, als sie noch zu Hause weilte, sondern auf die Zeit vor dem Augenblicke zu beziehen, in welchem sie die Überzeugung von Orestes' Tode schöpfte. Und konnte Iphigeneia von dieser Zeit sich so ausdrücken? konnte sie sagen oder andeuten, dass sie noch bis zum letzten Augenblicke καλῶς ἔπραξε?

Doch angenommen, dass Euripides sich diese Unzukömmlichkeit gestattet hat und dass er sie nicht so lebhaft fühlte, so musste er doch eine andere Unzukömmlichkeit um so lebhafter fühlen. Konnte denn Iphigeneia mit Bezug auf die Fremdlinge den Ausdruck τοῖσιν εὐτυχεστέροις gebrauchen, da diese dem Opfertode entgegen giengen? Sie waren doch in dem Augenblicke, in welchem Iphigeneia diese Worte sprach, viel unglückseliger als sie ¹⁾. Ich fürchte nicht, dass man die sophistische Einwendung machen dürfte, Iphigeneia abstrahiere von dem ihnen bevorstehenden Opfertode und bezeichne sie als „sonst im Vergleiche mit ihr glücklichere“. Eine solche Abstraction wäre eben ungereimt.

Der einzige Kritiker, der scharfsinnig erkannte, welchen Gedanken Iphigeneia hier aussprechen müsse, ist Kirchoff, dessen kurze von Köchly als entschieden falsch bezeichnete Bemerkung „fort. αὐτοῖς κακῶς πράξανσιν“ werthvoller ist als alle übrigen Erörterungen und Änderungen dieser Stelle. Der Gedanke, den die Stelle nach Kirchoff's Änderung darbietet, ist ein vollkommen entsprechender; durch diese Änderung wird die sonst unpassende Bezeichnung der Fremdlinge (τοῖσιν εὐτυχεστέροις) zu einer passenden, indem eben

¹⁾ Dieser Grund gilt natürlich vollständig auch gegen die handschriftliche Überlieferung, möge sie wie immer aufgefasst werden, sowie auch gegen Hartung's und Köchly's Conjecturen.

dadurch ein Unterchied zwischen dem früheren Glücke und dem Gerathen ins Unglück gemacht wird.

Freilich ist Kirchhoff's Änderung nicht vollkommen sicher, wie überhaupt von einer Sicherheit der Emendation da keine Rede sein kann, wo sich mehrere Möglichkeiten darbieten. Es ist ja auch denkbar, dass nach V. 344 etwas ausgefallen ist und dass die Worte *αὐτοὶ κακῶς πράξαντες* nicht zu *οἱ δυστυχεῖς* gehörten, sondern auf *τοῖσιν εὐτυχέστεροις* sich bezogen. Wie die Ergänzung vorzunehmen ist, ist freilich unsicher. Es ist denkbar, dass z. B. der Gedanke ausfiel „wenn diese (die früher *εὐτυχέστεροι* waren) ihnen ähnlich werden“ (wodurch? *αὐτοὶ κακῶς πράξαντες*, wobei *αὐτοὶ* den Gegensatz zu *οἱ δυστυχεῖς* bezeichnen würde) oder „wenn sie in ihre (der *δυστυχεῖς*) Macht gerathen“ oder etwas ähnliches.

V. 346 ff.

*ἀλλ' οὔτε πνεῦμα Διόθεν ἦλθε πρόποτε,
οὐ πορθεῖς, ἦτις διὰ πέτρας Συμπληγάδας
'Ἐλένην ἀπήγαγ' ἐνθάδ', ἢ μ' ἀπώλεσε,
Μενελάων θ', ἢ' αὐτοῦς ἀντετιμωρησάμεν
τήν ἐνθάδ' Ἀῖλιον ἀντιθεῖσα τῆς ἐκεῖ.*

Matthiä schrieb *ἄν ἦγαγ'* für *ἀπήγαγ'*. Die Einwendung, die Hermann gegen diese Conjectur erhob, erscheint mir nicht stichhaltig. Das ist allerdings wahr, dass aus dem Finalsatze *ἢ' αὐτοῦς ἀντετιμωρησάμεν*, der eine unerfüllte und unerfüllbare Absicht bezeichnet, nicht geschlossen werden kann, dass Euripides *ἄν ἦγαγ'* schrieb; aber *ἄν* war in diesem Satze bei der handschriftlichen Überlieferung an und für sich nothwendig; der blosse Indicativ ohne *ἄν* lässt sich hier nicht durch solche Stellen wie Alk. 192, wo der Relativsatz consecutive Geltung hat, ebensowenig durch solche Satzgefüge, deren Hauptsatz *οὐδέεις ἦν* oder ähnlich lautet, rechtfertigen. Hermann's Einwendung, dass Euripides *ἄν ἦγαγ'* nicht einmal schreiben konnte (nam haec scriptura hanc praebet sententiam: nulla venit navis, quae Helenam advexisset, nisi aliquid obstitisset quo minus adveheret. Id vero absonum est) ist offenbar unrichtig, da als Protasis zu *ἄν ἦγαγ'* ohne Zweifel eben *εἰ ἦλθε* hinzugedacht werden kann und in der Fassung, welche unsere Stelle hat, hinzugedacht

werden muss. Es ist nicht zu übersehen, dass Iphigeneia nicht sagt, es sei überhaupt kein Wind, kein Schiff gekommen, sondern, dass der erwünschte Wind nicht wehte, dass jenes Schiff nicht kam, auf dem Helena nach Troja's Zerstörung (von der ja Iph. gehört hat) zurückkehrte und das sie nach Taurien gebracht haben würde, wenn es eben dorthin gekommen wäre.

Ich halte demnach Matthiä's Änderung nicht für überflüssig, sondern für begründet.

V. 370 f.

ὦ τλήμων, εἰ τέτυκας, ἐξ οὖον καλῶν
ἔρρεις, Ὀρέστια, καὶ πατρὸς ζηλωμάτων.

Καλῶν (Reiske, Markland, Musgrave) ist eine unzweifelhafte Emendation des handschriftlichen κακῶν. Aber auch πατρὸς scheint mir unstatthaft zu sein. Freilich ist in der Übersetzung „aus welchem Ruhm und Herrlichkeit des Vaters bist du weggerafft!“ (so übersetzt Hartung) der Übelstand der Überlieferung nicht fühlbar, weil man die Bestimmung „des Vaters“ auch zu „Ruhm“ bezieht; aber im Griechischen kann zufolge der eigenthümlichen Stellung von πατρὸς dieser Genetiv nicht auch zugleich auf καλῶν bezogen werden; und da ist es nun, weil καλὰ und ζηλώματα ziemlich gleichbedeutende Ausdrücke sind, sehr unangenehm, dass καλῶν auf Orestes, ζηλωμάτων aber auf den Vater bezogen wird. Ausserdem ist der Gedanke Ὀρέστιας ἔρρει ἐκ πατρὸς ζηλωμάτων (aus der beneideten Lage des Vaters) an und für sich, wenn auch nicht unmöglich, doch minder passend. Viel passender wäre ohne Zweifel die Klage der Iphigeneia ohne den Zusatz πατρὸς; denn da die Lage des Orestes selbst, der Königssohn und Thronerbe war, eine beneidenswerthe war und der Tod ihn aus derselben hinwegraffte, so wäre es doch das natürliche, das Iphigeneia auf das Glück des Orestes selbst Rücksicht nähme.

Von dieser Erwägung geleitet vermurthe ich καὶ πάρος ζηλωμάτων. Bekanntlich werden zuweilen Adverbia oder Verbindungen einer Präposition und des zu ihr gehörigen Casus ohne Vermittlung des Artikels mit Substantiven behufs näherer Bestimmung verknüpft. Vgl. Bernhardt, wiss. Synt. S. 338. Hier nun war die Auslassung des

Artikels wegen des mit *ξηλωμάτων* verbundenen *οίων* geradezu geboten.

V. 384 ff.

Κυάνειαι κυάνειαι σύνοδοι Θαλάσσης,
 ἔν' οἰστρος ὁ ποτώμενος Ἄργόθεν
 ἄξενον ἐπ' οἴδμα διεπέρασεν
 Ἀσιήτιδα γαῖαν
 Εὐρώπας διαμείψας.

Die Ansichten der Kritiker über die Ergänzung des dritten dieser Verse und über den Sinn dieser Stelle zerfallen in zwei Classen, je nachdem sie von der Voraussetzung ausgehen, dass unter *οἰστρος ὁ ποτώμενος* Io (*οἰστρον ποτωμένη*) oder die Bremse, welche Io verfolgte, zu verstehen ist. Erfurdts Conjectur *διεπέρασεν Ἴους* wird von den meisten Gelehrten gebilligt und von einigen so aufgefasst, dass *οἰστρος ὁ ποτώμενος Ἄργόθεν Ἴους* bedeute *ἢ οἰστρον Ἄργόθεν ποτωμένη Ἴω*. So von Hartung und Köchly. Dass diese Auffassung verworfen werden muss und dass, wer Erfurdts Conjectur annimmt, *οἰστρος Ἴους* „die Bremse der Io“ erklären muss, werde ich unten darthun. Von derselben unrichtigen Voraussetzung gieng auch Schöne aus, der *διεπέρασε πόντου* schrieb, aber *οἰστρος ὁ ποτώμενος Ἄργόθεν* erklärte „*ἢ οἰστρον Ἄργόθεν ποτωμένη*, nämlich Io“. Natürlich ist auch bei der Annahme von Schöne's Conjectur die andere, die richtige, Auffassung möglich. Diese richtige Auffassung liegt der Conjectur Kirchhoff's *διεπέρασεν Ἴώ* (oder *διεπέρασ' Ἴώ*) und der Bergk's (Rh. Mus. 18, S. 202) *διεπέρασε πόρτιν* zu Grunde.

Die Erklärung der Worte *οἰστρος ὁ ποτώμενος Ἄργόθεν* (mit oder ohne *Ἴους*) im Sinne von *ἢ οἰστρον ποτωμένη Ἄργόθεν Ἴω* ist an und für sich nicht wahrscheinlich und mit Rücksicht auf die von Euripides gewählten Ausdrücke im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wenn man erwägt, welche Rolle die Bremse in den Schicksalen der Io spielt und dass die Erwähnung der Bremse bei der Schilderung dieser Schicksale solenn ist, so muss man nothwendig annehmen, dass kein Athener, der den Mythos kannte, unter *οἰστρος ὁ ποτώμενος Ἄργ.* etwas anderes als die „von Argos hinter der Io herfliegende Bremse“ verstand, und Euripides wäre sehr ungeschickt gewesen, wenn er bei der bekannten Beziehung der Bremse zur Io den Zu-

hörern zugemuthet hätte, unter *οἰστρος* etwas anderes zu verstehen. Dazu kommt noch der Ausdruck *πρωμύνης*. Wenn auch dies Verbum figurlich von eiligem Laufe gebraucht wird, so lag es doch gewiss jedem nahe, dasselbe in der eigentlichen Bedeutung von dem Fluge der Bremse zu verstehen.

So sicher nun aber diese Erklärung ist, so unsicher ist die Ergänzung von V. 386, weil es hier ziemlich viele Möglichkeiten gibt.

a) Erfurdt's Vorschlag *διεπέρασεν Ἴουδς* ist möglich, wenn eben unter *οἰστρος Ἴουδς* „die die Io verfolgende Bremse“ verstanden wird. Zwar wendet Bergk ein: „Diese Änderung genügt nicht: denn dass die Bremse, welche Io verfolgt, über den Bosphorus fliegt, ist nicht wunderbar, sondern dass Io in ein Rind verwandelt durch die breite und tiefe Meeresstrasse schwimmt“. Aber bei der allgemeinen Bekanntheit des Mythos musste der Dichter durchaus nicht das „wunderbare“ ausdrücklich bezeichnen; jeder wusste ja, dass die Bremse deshalb über den Bosphorus flog, weil Io durch denselben hindurchschwamm.

b) Ebenso ist Schöne's Ergänzung *πάντου* möglich; nur darf man *οἰστρος* nicht in seinem Sinne auffassen. Es ist nicht stichhaltig, wenn man sagt: „Man vermisst jede bestimmte Beziehung auf Io, und dies ist gerade die Hauptsache; die Erwähnung des *οἰστρος* ohne Io ist ganz bedeutungslos“. Im Gegentheil ist das Wort *οἰστρος* so bedeutungsvoll, dass es vollständig genügte, wenn der Dichter nach Erwähnung der *κύματα σύνουδι Σαλασσίας* bloss *οἰστρος ὁ πρωμύνης* *Ἀργείδην διεπέρασεν* ohne ausdrückliche Erwähnung der Io setzte.

Ebenso ist möglich

c) Kirchhoff's und

d) Bergk's Conjectur.

Freilich gestehe ich, dass mir wenigstens Bergk's Vorschlag am meisten zusagt, weil ich es wahrscheinlich finde, dass Euripides, wie er es sonst liebt, auch hier etymologisierte. Und in diesem Falle ist die Annahme sehr natürlich, dass er nicht bloss auf den zweiten Theil des Wortes *Βόσπορος* mit *διεπέρασεν*, sondern auch auf den ersten Theil desselben hindeutete. Diese Hindeutung musste nicht so genau sein, dass er gerade den Ausdruck *βουδς* hätte gebrauchen müssen; es war auch das synonyme *πόρην* hinreichend. Vgl. z. B. V. 32, wo bei der Deutung von *Θόας* auch das Wort *Σοός* nicht aus-

drücklich gesetzt wird, oder Phoen. 26 f. σφυρῶν σιδηρᾶ κέντρα διαπείρας μέσον, ὁδὲν νιν Ἑλλάς ὠνόμαζεν Οἰδίπου. Die Auslassung von πόρτιν kann darin ihren Grund haben, dass man διεπέρασεν unrichtig auffasste.

V. 396 ff.

Ἡ ῥοδίσις εἰλατίνσις δικρότοισι κόπαις
 ἔπλευσαν ἐπὶ πόντια κύματα
 νάιον ὄχημα λινοπόροισιν αὔραις
 φιλόπλουτον ἄμιλλαν
 αὔξοντες μελάθροισιν;

Man hat daran gedacht, πλεῖν hier in der factitiven Bedeutung zu nehmen nach Analogie von ἄσσειν, σπεύδειν u. a. Und wer möchte von vornherein behaupten, dass dies der Sprache unmöglich war? Aber andererseits ist natürlich diese Erklärung ganz unsicher, da sich kein Beispiel für diese Bedeutung von πλεῖν anführen lässt und da uns somit unbekannt ist, ob die Sprache von jener Möglichkeit wirklich einen Gebrauch machte. In derselben Lage befindet man sich gegenüber Hermann's und Klotz's Erklärung, nach der ὄχημα in der Bedeutung „vectio“ genommen werden soll. Allerdings muss zugegeben werden, dass ὄχημα nach Analogie von πόρθμευμα, ἵππευμα, βῆμα u. a. auch die „Fahrt“ bedeuten könnte und dass somit ἔπλευσαν νάιον ὄχημα nach Analogie von ὀχεῖσθαι ναίαν ὄχησιν erklärt werden könnte; aber für sicher kann auch diese Erklärung nicht gelten, da sich diese Bedeutung von ὄχημα nicht als eine wirklich gebrauchte nachweisen lässt.

In den Beiträgen (S. 39) habe ich die Änderung ἔπλευσεν vorgeschlagen, bei welcher Leseart sich αὔξοντες zufolge einer Constructio κατά σύνεσιν an ὄχημα anschliessen würde. Obzwar nun auch Bergk (Rh. Mus. 18, S. 202) denselben Vorschlag macht (nur mit dem Unterschiede, dass er ἔπλευσ' und in der Strophe πετόμενος geschrieben wissen will), so glaube ich doch, dass diese Vermuthung aufgegeben werden muss, da sich neben ἔβασαν (392) und ἐπέρασαν (410) der Singular ἔπλευσεν sehr unpassend ausnehmen würde.

Die Worte φιλόπλουτον ἄμιλλαν αὔξοντες erklärt Köchly, indem er Schönle's Auffassung verwirft, im Anschlusse an Seidler mittelst

der Annahme einer Enallage = *πλοῦτον μελάθροισι σὺν ἀμίλλᾳ αὐξόντες* und bemerkt dazu: „Ähnliches findet sich überall (!), so oben V. 226 *ξείνων τέγγουσι*“ (Conjectur von Köchly) *ἄταν βωμοῖσι = ξείνους παρὰ βωμοῖσι σὺν ἄτα τέγγουσα*, Or. 990 *Μῦρτιλον φόνον δικῶν ἐς σίδμα = Μῦρτιλον σὺν φόνῳ δικῶν ἐς σίδμα*. Am nächsten kommt Hel. 356 *αὐτοσίδαρον ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς ἀμίλλαν = σίδηρον αὐτῇ ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς σὺν ἀμίλλᾳ*“. Mit der Enallage wird zwar vielfach Missbrauch getrieben, aber ein so flagrantes Beispiel dieses Missbrauches, wie es diese Erklärung bietet, dürfte sich nicht leicht sonst finden. Halten wir uns an die letzte Stelle, von der Köchly sagt, dass sie am nächsten kommt; die Berufung auf die zwei anderen Stellen bedarf in der That einer Widerlegung nicht. Jene Stelle nun lautet im Zusammenhange *ἢ ξιφοκτόνον δίωγμα λαίμορῦτου σφαγᾶς αὐτοσίδαρον ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς ἀμίλλαν*. Wie kann man nun hier daran denken, die letzten Worte zu der Construction *σίδηρον αὐτῇ ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς σὺν ἀμίλλᾳ* ummodeln zu können? *Αὐτοσίδαρον ἀμίλλαν* ist offenbar nichts weiter als ein mit *ξιφοκτόνον δίωγμα* sinverwandter Ausdruck, wie sich solche Häufungen, von denen Hermann bei mehreren Gelegenheiten mit Recht ungünstig urtheilt, bei Euripides nicht selten finden. Um diese Stelle genau zu verstehen, muss man die Verbindung *αὐτοσίδαρος ἀμίλλα* erklären, nicht aber eine unnatürliche Zersetzung vornehmen. Die Verbindung ist ähnlich den Verbindungen *τέτριππος ἀμίλλα*, *χαλαργαὶ ἀμίλλαι*, *ρίμφάρματος ἀμίλλα* u. a. „*Ἀμίλλα* bedeutet an der in Rede stehenden Stelle einen „mit Hast geführten Stoss“: und so wie es ohne Zweifel möglich war, neben *πληγὴ σιδήρου* auch *σιδῆρᾶ πληγὴ* in der Bedeutung „die durch Eisen bewirkte Wunde“ (vgl. *σιδήρεις ὄρουμαγδός*) zu sagen, so ist auch *αὐτοσίδαρος ἀμίλλα* „ein mit blankem Eisen versetzter hastiger Stoss“. Diese einzig richtige Erklärung ist nicht neu; vgl. Const. Matthiä, lex. Eurip. s. v. *αὐτοσίδαρος* „*plenum iam est αὐτοσίδηρον ἀμίλλαν esse meri s. nudi ferri impetum*“. Die Bedeutung von *αὐτοσίδαρος* (ganz von Eisen, von blankem Eisen) hat derselbe Gelehrte erkannt und trefflich begründet.

Mit vollster Entschiedenheit müssen wir behaupten, dass sich kein analoges Beispiel für jene Enallage finden kann und dass es, wenn jene Erklärung von *φιλόπλοτον ἀμίλλαν αὐξόντες* möglich sein sollte, gar keine Unmöglichkeit mehr gibt. Sprachlich möglich ist nur die von Matthiä, Schöne, Klotz gegebene Erklärung. Beispielsweise

führen wir Schöne's Bemerkung an: „In *αὔξοντες* liegt der Sinn von *τρέφοντες ὥστε μεγάλην αὐξάνεσθαι*, den Reichthümer für das Haus erstrebenden Eifer Macht gewinnen lassend d. h. von mächtig entzündetem Streben, Schätze für das Haus zu sammeln, angetrieben“. Wie diese Erklärung „dem tragischen Stile widersprechen“ soll (Köchly), ist unbegreiflich. Wohl aber ist die andere Einwendung Köchly's begründet, dass der Sinn „ein Vermehren des Reichthums selbst“ verlangt. Die Worte „den Reichthümer für das Haus erstrebenden Eifer Macht gewinnen lassend“ wären passend als Antecedens, als Motiv von *ἔπλευσαν ἐπὶ πόντια κύματα*, nicht aber als etwas mit *ἔπλευσαν* Gleichzeitiges, da es sich bei der Fahrt, als diese schon wirklich unternommen war, um die Sättigung des Reichthümer für das Haus erstrebenden Eifers handelte. Es könnte demnach die sprachlich zulässige Erklärung Schöne's nur dann aufrecht erhalten werden, wenn man *αὔξοντες* auf die der Fahrt vorausgehende Zeit bezöge, in welcher die Fremdlinge zu Hause (*μελάδ-Σροισιν* = *ἐν μελ.*) den Reichthümer für das Haus erstrebenden Eifer in ihrem Herzen nährten und Macht gewinnen liessen, wenn man somit *αὔξοντες* im Sinne eines causalen Participium imperfecti nähme = *ὅτι μελάδ-Σροισιν φιλόπλουτον ἀμιλλαν ἠὔξον*. Indessen gestehe ich, dass mich diese Deutung nicht vollständig befriedigt, weil sich Euripides in diesem Falle einer etwas undeutlichen Construction bedient haben würde. Ich für meinen Theil kann mich nicht der Vermuthung entschlagen, dass *ἔπλευσαν ἐπὶ πόντια κύματα* für sich zu nehmen und das Verbum, dessen Object *νάιον ὄχημα* ist, im folgenden zu suchen ist. Nun würde *νάιον ὄχημα αὐξοντες* wol gesagt werden können von dem Bereichern des Schiffes zu Gunsten des Hauses d. i. von dem Beladen desselben mit Reichthümern; aber dieser Deutung stehen, abgesehen von anderem, die dazwischen tretenden Worte *λινοπόροισιν αὔραις* (oder was sonst für *αὔραις* zu schreiben ist) im Wege. Vielleicht ist *αὔξοντες* corrupt und *ἄσσουντες* dafür zu schreiben. Für *ἄσσειν ναῶν* habe ich allerdings kein ganz ähnliches Beispiel zur Hand. Aber es findet sich Tro. 1077 f. *ἐμὲ δὲ πόντιον σκάφος αἰσσοῦν πτεροῖσι πορεύσει* und da es constatirt ist, dass *ἄσσειν* auch die factitive Bedeutung hat, so ist auch die Zulässigkeit von *ἄσσειν ναῶν ὄχημα* erwiesen.

Übrigens kann auch *λινοπόροις αὔραις* (abgesehen davon, dass wenigstens *λινοπόροισιν* zu schreiben ist) nicht richtig sein. *Λινοπόρος*

könnte allenfalls ein Epitheton von ὄχημα sein, wie Bergk richtig bemerkt (mit Segeln fahrend), aber nicht von αὔρα. Wir finden folgende Bedeutungen bei den Compositis mit — πορος:

- a) etwas vorwärts treibend, wie Eur. Iph. A. 170 πλάτας ναυσιπόρους (= das Schiff vorwärts treibend). Tro. 870 ναυπέρω πλάτη,
- b) etwas befahrend, wie ποντοπόρος,
- c) mit etwas fahrend, wie Rhés. 48 ναυσιπόρος στρατιά,
- d) die passive Bedeutung, wie Xen. An. 2, 2, 3 ποταμὸς ναυσίπορος.

Keine von diesen Bedeutungen passt für λινοπόροι αὔραι; die αὔραι könnten wol, wie πλάτη, heissen ναυσιπόροι, nicht aber λινοπόροι. Nun kann man annehmen, dass λινοπόροις oder αὔραις corrupt ist. Mir ist das letztere wahrscheinlicher. Passend wäre z. B. λινοπόροισιν ὄρμαϊς. Indessen will ich ἄσσουντες und ὄρμαϊς nicht für förmliche Conjecturen angesehen wissen; ich weiss wol, dass noch andere Versuche denkbar sind und wollte nur andeuten, in welcher Sphäre etwa die Möglichkeit, diese Stelle zu emendieren, liegen könnte. Den Accusativ φιλόπλουτων ἀμιλλαν halte ich für einen Accusativ des innern Object's, so dass z. B. ναίων ὄχημα ἄσσουντες φιλόπλουτων ἀμιλλαν nach Analogie von ὄρμαῖν τι ὄρμαῖν aufzufassen wäre.

V. 401 ff.

φιλα γὰρ ἐλπίς ἐγένετ' ἐπὶ πῆμασι βροτῶν
 ἀπληστος ἀνθρώποις,
 ὄλβου βάρους οἱ φέρονται
 πλάνητες ἐπ' οἶδμα πόλεις τε βαρβάρους περιδυντες
 κείνα δόξα.
 γνώμα δ' οἷς μὲν ἄκαιρος ὄλ-
 βου, τοῖς δ' εἰς μέσον ἔκει.

In Betreff der ersten zwei Verse hat schon Hartung erkannt, dass die Anwendung der synonymen Ausdrücke βροτῶν und ἀνθρώποις innerhalb eines und desselben Satzes unerträglich ist. Doch ist seine Conjectur φιλα γὰρ ἐλπίς, ἐξάγουσ' ἐπὶ πῆμασιν, ἀπληστος ἀνθρώποις in höchstem Grade gewaltsam und unwahrscheinlich. Köchly's Conjectur πόρων für βροτῶν ist ebenfalls, schon wegen der unnatürlichen Wortstellung, welche dieselbe voraussetzt, abzuweisen.

Meiner Meinung nach ist zu schreiben, wie bereits Elmsley vorgeschlagen hat:

φίλα γὰρ ἐλπίς ἐγένετ' ἐπὶ πήμασι βροτῶν,
 ἄπληστον ἀνθρώποις
 ὄλβου βάρως, οἱ φέρονται κτλ.

Φίλα kann als Attribut von ἐλπίς oder in prädicativem Sinne aufgefasst werden; letzteres ist wegen der Übereinstimmung mit ἄπληστον, das im zweiten Satze die prädicative Rolle spielt, entschieden vorzuziehen. Die Beziehung von ἄπληστον auf ὄλβου βάρως wird gewiss niemand für unstatthält halten. Ἄπληστος und ἀκόρεστος werden nicht blos in der Bedeutung „unersättlich“ von Menschen oder von der Begierde gebraucht, sondern auch von dem, was den Gegenstand der Begierde bildet, woran man sich nicht sättigen kann. Vgl. Soph. El. 1336 τῆς ἀπλήστου βοῆς, Eur. Med. 152 τὰς ἀπλήστου κοίτας ἔρος und besonders Aesch. Ag. 1291 f. τὸ μὲν εὖ πράσσειν ἀκόρεστον ἔφω πᾶσι βροτοῖσιν, welche Stelle sowol bezüglich des Gedankens als auch der einzelnen Ausdrücke (ἀκόρεστος ganz so gebraucht, wie ἄπληστον nach Elmsley's Conjectur, βροτοῖσιν = ἀνθρώποις, ἔφω = dem auch im zweiten Satze zu ergänzenden ἔγενετο) eine vollkommen zutreffende Analogie darbietet.

Durch jene Conjectur wird nicht blos das oben hervorgehobene Bedenken der Überlieferung beseitigt, sondern auch noch ein anderes. Nach der Überlieferung muss man ὄλβου βάρως οἱ φέρονται verbinden, während nach jener Conjectur οἱ φέρονται = qui feruntur ist. Nun könnte aber ὄλβου βάρως οἱ φέρονται doch wol nur bedeuten „die des Reichthums (bereits erworbene) Fülle für sich nach Hause schaffen“, welcher Gedanke aber offenbar hier ganz unstatthält ist. In der Erkenntniß der Unzulässigkeit dieses Gedankens hat man denn auch φέρονται anders zu deuten gesucht. Schon Hartung übersetzt „man hofft Berge von Gold zu finden“, und Klotz bemerkt: „Non satis caute isti egerunt, qui verterunt: qui divitiarum onus reportant. Reportare enim aliquanto plus est quam φέρεσθαι, sibi ferre; id enim a condendis divitiis aliquantum abest et incohatum studium reportandi, non perfectam rem denotat, ut in his quidem locis Latinorum voci quaerere fere respondeat“. Man will also gewissermassen φέρονται als ein praesens de conatu auffassen. Nun wird man aber für einen solchen Gebrauch von φέρεσθαι

kein Beispiel anführen können, und von dem Gebrauch selbst muss mit Rücksicht auf die eigentliche Bedeutung von *φέρεσθαι* gesagt werden, dass sich derselbe gerade bei *φέρεσθαι* nicht entwickeln konnte.

Das schwierige Problem, welches die Verse 403, 406, 407 darbieten, glaube ich durch die nachfolgende Erörterung befriedigend lösen zu können. Man hat V. 406 f. erklärt: „Sententia aliis est non tenens modum in divitiis, aliis autem moderata“. Aber es ist durchaus nicht glaublich, dass *εἰς μέσον ἕκειν* etwa = *μέσως ἕξειν* gebraucht worden ist. Eher könnte man unter der Voraussetzung, dass *γνώμα ἀκαιρος ὄλβου* richtig ist und nach Matthäi „animus immodicus quod attinet ad divitias“ oder nach Hartung „eine Meinung, die die rechten Mittel und den günstigen Zeitpunkt zum Reichwerden verfehlt“ erklärt werden könnte, das Ganze für ein relatives Satzgefüge halten (*μὲν* würde dann auf den zu ergänzenden zweiten Fall einer Alternative hindeuten) und erklären: „Denjenigen, welche eine *γνώμα ἀκαιρος ὄλβου* haben, steht sie (*γνώμα ἀκ. ὄλ.*) im Wege (näml. bei dem Streben nach Reichthum)“. Man könnte sich für diese Bedeutung von *εἰς μέσον ἕκειν* z. B. auf Xen. Kyr. 5, 2, 26 berufen: *τί δ', ἔφη, ἐν μέσῳ ἐστὶ τοῦ συμμίζαι;*

Aber diese beiden Erklärungen von *εἰς μέσον ἕκει* stellen sich als sehr unwahrscheinlich dar, wenn man erwägt, wie ausserordentlich häufig *εἰς μέσον* und *ἐν μέσῳ* in verschiedenen Phrasen gebraucht wird, um zu bezeichnen, dass etwas zur Hand ist, dass etwas in der Lage ist, oder in die Lage gebracht wird, dass man ohne Austrennung beliebigen Gebrauch davon machen kann. Man kann sich im Hinblick darauf des Gedankens nicht entschlagen, dass die Griechen ohne Zweifel auch an dieser Stelle *εἰς μέσον ἕκειν* (natürlich mit dem Subjecte *ὄλβος*) von dem Sichdarbieten des Reichthums verstehen mussten.

Betrachten wir nun die Erklärungen, die von einer richtigen oder zum Theile richtigen Auffassung (das letztere gilt von Klotz's und Köchly's Erklärung, nach welcher irrthümlich *γνώμα* als Subject genommen wird) der Phrase *εἰς μέσον ἕκειν* ausgehen.

Schöne fasst beide Sätze als ein relatives Satzgefüge auf und erklärt: „Quibus quidem mens est non aucupans opportunitatem opum quaerendarum, iisdem vero solent eae in medium venire“. Diese Erklärung ist eine durchaus unzulässige und absolut undenkbare.

Schöne sucht zwar die Absurdität, die bei seiner Auffassung im griechischen Texte liegen muss, zu beheben, indem er den Ausdruck „non aueupans opportunitatem opum quaerendarum“ gebraucht und weiter bemerkt: „Γν. ἄκαιρος ein Sinn, für den es keine Gelegenheit nach Glück zu streben gibt, d. h. der die Gelegenheit nicht aufsucht“. Aber dies Auskunftsmittel ist unstatthaft. Ist der Ausdruck γνώμα ἄκαιρος ἔλβου überhaupt möglich, so kann er nur die tadelnde Bedeutung haben „ein Sinn, der die günstige Gelegenheit, Reichthum zu erwerben, nicht benutzt, der zur Unzeit nach Reichthum strebt“. Ebenso ist Schöne's Annahme, das ein Doppelsinn von Reichthum und innerem Glück in ἔλβος liegen soll, abzulehnen.

Auch Hermann gieng von der Ansicht aus, das ein relatives Satzgefüge vorliegt; er conjicierte aber μενέκαιρος für μὲν ἄκαιρος: „Quibus ea mens est ut opportunum tempus adipiscendis opibus exspectent, iis ultro opes veniunt“. Die Bildung μενέκαιρος kann allerdings nicht für unmöglich erklärt werden; aber sie ist sehr zweifelhaft, da die Tragiker Composita, deren erster Theil μενε ist, nicht kennen. Auch ist nicht zu übersehen, dass alle diese Composita Personen bezeichnen, welche bei der Erfüllung von etwas Schwerem, Gefährlichem ausharren oder vor einer Gefahr Stand halten. Gegen den Gedanken, der bei Hermann's Erklärung sich ergibt, liesse sich allerdings meiner Ansicht nach kein wesentliches Bedenken erheben, auch nicht dann, wenn man das überlieferte κοινὰ δόξαι behält, was, wie ich unten darthun werde, beibehalten werden muss.

Klotz erklärt: „Opinio aliis quidem excedit divitiis, aliis vero ad id, quod propositum erat, pervenit . . . Γνώμην ἄκαιρον ἔλβου nullam aliam esse posse nisi quae careat, quas quaesivit, divitiis ex ipsa voce ἄκαιρος apparet. Sic ἐς ἄκαιρα πονεῖν est operam perdere Theognidi 899. εἰς μέσον ἔκει, in medium venit is, qui quod voluit nactus est“. Ähnlich Köchly: „γνώμα ἄκαιρος ἔλβου ist der Sinn, welcher zur Unzeit, also auch ohne Erfolg, nach Reichthum strebt, dagegen die rechte Gelegenheit Reichthum zu erwerben versäumt und sich also umsonst abmüht, während ein anderer Sinn εἰς μέσον ἔκει mitten hinein kommt, wo die Reichthümer zu Jedermanns Erwerbe bereit liegen, er also dieselben mit Leichtigkeit gewinnt“. Gegen diese Erklärungen ist zuvörderst zu bemerken, dass nicht γνώμα, sondern nur ἔλβος

das Subject von εἰς μέσον ἔχει sein kann. Niemals hat man von dem erlangenden Subjecte εἰς μέσον ἔχειν, ἐν μέσῳ εἶναι oder etwas ähnliches gesagt, sondern immer von dem Gegenstande, der in eine Lage kommt, in welcher er einem Subjecte zu freier Verfügung sich darbietet. Sodann ist zu erinnern, das Euripides wohl gegenüber den Worten τοῖς δ' εἰς μέσον ἔχει den Misserfolg im ersten Gliede deutlich und direct bezeichnete, nicht aber indirect.

Ich vermuthe ἄκυρος für ἀκαιρος. Ἄκυρον ist dasjenige, was ἀνευ κύρους ἐστὶ; κύρος aber bedeutet unter anderem auch die Bestätigung, die etwas findet, die entscheidende Erfüllung, den günstigen Erfolg. Demnach bedeutet γνώμα δ' οἷς μὲν ἄκυρος ἔλβου „der Sinn der Einen entbehrt der Erfüllung in Bezug auf den Reichthum; der Sinn der Andern strebt ohne Erfolg nach Reichthum“. Als Analogie für ἄκυρος führe ich sowohl hinsichtlich der Bedeutung als auch der Construction ἀτελής an. Τέλος stimmt ja in der Entwicklung seiner Bedeutungen in bemerkenswerther Weise mit κύρος überein, ebenso ἀτελής mit ἄκυρος, so dass beide Wörter zuweilen als Synonyma verbunden werden, wie Andok. 4, 9 ἀτελής καὶ ἄκυρος σῶσαι. Plat. Legg. 12, 954 E ἀτελής καὶ ἄκυρος δίκη. Ἀτελής hat nun auch die Bedeutung „ohne Erfolg etwas unternehmend oder anstrebend“; dieselbe Bedeutung nehme ich hier für ἄκυρος an. Ἀτελής findet sich ferner auch mit dem Genetiv verbunden, so Plat. Phaidr. 248 B ἀτελεῖς τῆς τοῦ ὄντος Θείας, wo allerdings zugleich eine Hindeutung auf die Einweihung in die Mysterien enthalten ist. Dion. Hal. A. R. 8, 57 τοῦ ἔργου.

Übrigens findet sich ja auch bei ἄκυρος nicht selten der Genetiv, freilich wenn ἄκυρος die Bedeutung „keine Gewalt über etwas besitzend“ hat; aber diese Bedeutung ist von der an unserer Stelle angenommenen nicht wesentlich verschieden, sondern hängt mit ihr zusammen. Ich hebe noch hervor, dass ἄκυρος sehr genau mit irritus übereinstimmt, wie κύριος mit ratus; und auch bei irritus finden wir die Bedeutung „ohne Erfolg etwas unternehmend“ und die Construction mit dem Genetiv; vgl. Tac. Hist. 4, 32 irritus legationis. Nach Analogie dieser Ausdrucksweise könnten wir unsere Stelle entsprechend wiedergeben: aliis spes irrita est opum. Die Personification γνώμα ἄκυρος ἔλβου (wofür der prosaische Ausdruck etwa οἱ μὲν ἄκυροὶ εἶσι τοῦ πλοῦτου, ὃν ἔλπιδον wäre) ist in allen Sprachen so häufig, dass darüber kein Wort gesagt zu werden

braucht. — Die Ausdrucksweise οἷς μὲν — τοῖς δὲ statt der etwas häufigeren οἷς μὲν — οἷς δὲ und der gewöhnlichen τοῖς μὲν — τοῖς δὲ ist durch die von Klotz angeführte Stelle vollkommen gesichert.

In Betreff des V. 403 halte ich an der Überlieferung κοινὰὶ δόξαι (dies bietet Cod. B, während Cod. C κοῖναι δόξαι hat) fest und verwerfe entschieden Elmsley's Conjectur κεινᾶ δόξα. Ich schliesse mit περῶντες den vorausgehenden Satz ab und interpungiere dann:

Κοινὰὶ δόξαι·
γνώμα δ' οἷς μὲν ἄκυρος ἔλ —
βου, τοῖς δ' εἰς μέσον ἔκει.

D. i. „allgemein verbreitet ist die Erwartung (welche, ist aus dem Context klar, nämlich die Erwartung, Reichthum zu erwerben)“ oder „alle (natürlich die, von denen früher die Rede war, die über's Meer fahren und fremde Städte besuchen) hegen ausnahmslos Erwartungen (sonst würden sie eben nicht den möglichen Gefahren sich aussetzen); aber der Einen Sinn strebt ohne Erfolg nach Reichthum, anderen bietet er sich dar“. Bei dieser Auffassung herrscht der vollkommenste Zusammenhang zwischen den in den drei letzten Versen und den unmittelbar vorher ausgesprochenen Gedanken.

Elmsley's Conjectur ist jedenfalls unstatthaft. Welche Berechtigung hätte das an V. 404 angefügte κεινᾶ δόξα? Keine, mögen wir V. 403 wie immer erklären.

a) Fassen wir ἔλβου βάρους αἱ φέρονται zusammen und erklären wir φέρονται = reportant, so ist κεινᾶ δόξα undenkbar, ausser wenn man zu der durch gar nichts begründeten und mit dem in den letzten zwei Versen enthaltenen Gedanken im Widerspruche stehenden Hypothese seine Zuflucht nähme, dass Euripides hier folgenden Gedanken aussprechen wollte: „Jene, welche des Reichthums Fülle übers Meer fahrend nach Hause schaffen, thun dies in eitlen Wahne, weil sie nicht wissen, dass Reichthum nicht das wahre Glück begründet“.

b) Erklären wir ἔλβου βάρους αἱ φέρονται „qui opes quaerunt“ (welche Auffassung aber, wie oben erwähnt wird, nicht zulässig ist), so stellt sich der Zusatz κεινᾶ δόξα als unrichtig heraus, weil nicht alle, die übers Meer fahrend Schätze zu erwerben suchen, dies κεινᾶ δόξα thun; manche von ihnen erreichen das Ziel ihres Strebens.

Würde man zu der sub *a* erwähnten Hypothese seine Zuflucht nehmen, so würde man aus den bereits erwähnten Gründen fehlgehen.

c) Interpungieren wir aber ἔλβου βάρους, ὃν ὑέρονται und lesen wir ἀπληστον, so sind auch hier gegen κεινῶ ἠέξῃ dieselben Gründe geltend zu machen.

An dem Asyndeton, das zwischen κεινῶ ἠέξῃ und den vorausgehenden Versen stattfindet, wird man keinen Anstoß nehmen, wenn man bedenkt, dass es sich sowol im Dialoge als auch in Chorliedern, besonders bei Sentenzen und Epiphonemen, wie hier, häufig findet. Bezüglich des Gedankens vgl. Bacheh. 899 ff. *μυρίαι μυρίαισιν ἔτ' εἴσ' (vielleicht ἐννείσ', da ἔτι unpassend erscheint) ἐλπιδέας· αἱ μὲν τελευτῶσιν ἐν ἔλβῳ βροτοῖς, αἱ δ' ἀπέβησαν.* Darnach können wir γνώμα δ' οἷς μὲν ἄκυρος ἔλβου auch paraphrasieren τοῖς μὲν γνώμη τελευτῶ ἐν ἔλβῳ.

V. 417 ff.

*συριζόντων κατὰ πρόμναν
εὐναίων πηδάλιων
αὔραισιν Νοτίαις
ἢ πνεύμασι Ξεφύρου*

Hartung: „Von dem Worte εὐναίης (sic!) hat niemand eine passende Deutung vorzubringen vermocht. Seidler's quia navem rectam tenent ist aus der Luft gegriffen, Hermann's stridentibus quietis gubernaculis ist eine contradictio in adjecto: denn wenn das Ruder ruhig liegt, so kann es eben darum nicht knarren. Es ist gerade von einem bei scharfem Winde recht viel bewegten, und darum in seinen Angeln knarrenden (!) Steuerruder die Rede: denn je rascher der Wind treibt, desto eifriger muss der Steuermann beschäftigt sein, die Bahn zu halten, um das Schiff von drohenden Untiefen der Küsten, denen entlang die Fahrt ging, fern zu halten“. Allerdings ist Seidler's Deutung „aus der Luft gegriffen“; denn von der als Grundlage angenommenen Bedeutung „das Schiff im Laufe beruhigende Steuerruder“ kann man nicht zu der Bedeutung „leitende, lenkende“ gelangen, sondern daraus würde nur die widersinnige Bedeutung „πηδάλια ναῶν εὐνάζοντα d. i. Steuerruder, welche das Schiff im Laufe zum Stillstand bringen“ sich ergeben können. Ein

sehr gezwungene und durchaus unwahrscheinliche Erklärung von *εὐναίων* hat in neuerer Zeit Schöne gegeben. Die einzig richtige und durchaus angemessene Erklärung ist die von Hermann aufgestellte „*quieta gubernacula*“. Hartung's Vorwurf, dass diese Erklärung eine *contradictio in adjecto* enthält, und seine Erklärung von *συριζόντων* (welche Köchly für richtig hält und wörtlich in die Ausgabe aufnimmt) beruht offenbar auf der Verkennung der Bedeutung von *συρίζειν*. Das in seinen Angeln knarrende Steuerruder soll *συρίζοντα πηδάλια* bezeichnen! Hat jemals *συρίζειν* die Bedeutung „knarren“? Der onomatopöische Ausdruck *συρίζειν* bezeichnet einen pfeifenden, zischenden Ton. Dies Verbum ist der ganz geeignete Ausdruck zur Bezeichnung des Zischens, welches entsteht, wenn das Wasser von einem dasselbe leicht zertheilenden schmalen Gegenstande rasch durchschnitten wird. Dieser zischende Ton wird durch den das Wasser schneidenden Kiel an der Spitze hervorgebracht; denselben zischenden Ton bewirkt auch das im Wasser ruhig liegende Steuerruder bei raschem Laufe des Schiffes. Es ist die Rede von einem günstigen, stetigen Winde, der das Schiff in der einmal eingeschlagenen Richtung fortreibt, so dass das Steuerruder zum Lenken nicht in Anspruch genommen werden muss; das Steuerruder ist daher *εὐναῖον*, und weil es ruhig ist, wird das *συρίζειν* hervorgebracht.

V. 449 ff.

ὦ πότνι', εἴ σοι τὰδ' ἀρσεκόντως
 πόλις ἦδε τελεῖ, δέξαι θυσίας,
 ἄς ὁ παρ' ἡμῶν νόμος οὐχ ὀσίας
 Ἑλλήσι διδοῦς ἀναφαινεί.

Die letzten zwei Verse haben eine grosse Zahl von theilweise höchst gewaltsamen Erklärungen hervorgerufen (vgl. Seidler's, Hermann's, Schöne's, Klotz's, Köchly's Bemerkung). Ich will von den sprachlichen Gründen absehen und nur einen inneren Grund anführen, der allen diesen Erklärungen gleichmässig entgegensteht. Diesen Grund hat Bergk (Rh. Mus. 18, S. 208) geltend gemacht: „Vor Allem befremdet der Ausdruck *ὁ παρ' ἡμῶν* im Munde des Chores, wenn man diese Worte, wie die Erklärer thun, auf das tau-

rische Land und Volk bezieht: der Chor besteht aus hellenischen Jungfrauen, sie sind keineswegs ihrer Heimat entfremdet, sondern sie hängen mit leidenschaftlicher Sehnsucht am Vaterlande, sie können also auch nicht sagen *δέξαι* *ἄτλ.*, dies würde andeuten, dass sie sich im Barbarenlande heimisch fühlten“. Bergk tilgt deshalb *Ἑλλησι* *διδοῦς* und erklärt: „Lass dir die Opfer gefallen, welche die bei uns (d. h. in Hellas) bestehende Sitte als unheilig betrachtet“. Diese Athetese, an und für sich schon unwahrscheinlich, ist in metrischer Hinsicht ganz unzulässig, da der letzte Vers nicht *ἀναφαίνει* sein kann, sondern ein paroemiacus sein muss. Ohne Zweifel ist zu schreiben mit Tilgung eines einzigen Buchstabens *διδοῦσαν φαίνει* und zu construieren *ὡς ὁ παρ' ἡμῶν Ἑλλησιν* (Apposition zu *ἡμῶν*) *νόμος οὐχ ὀσίας διδοῦσαν* (nämlich *αὐτὴν* d. i. *τῆνδε τὴν πόλιν*) *φαίνει*. Für die Stellung von *Ἑλλησιν*, das ein Prosaiker allerdings nicht so von *ἡμῶν* getrennt haben würde, brauche ich wol keine Analogien anzuführen. *Παρ' ἡμῶν* würde wol genügen, es würde, wie Bergk annimmt, verstanden werden können in dem Sinne „bei uns in Hellas“; doch hat der Dichter *Ἑλλησιν* nachträglich hinzugefügt erstens der Deutlichkeit und zweitens des Nachdruckes halber; denn er hat einen kräftigen Gegensatz zwischen *πόλις ἥδε* und *παρ' ἡμῶν Ἑλλησι* beabsichtigt.

V. 460 ff.

*τίς ἄρα μήτηρ ἢ τεκοῦσ' ὕμᾶς ποτε
πατήρ τ'; ἀδελφὴ τ', εἰ γεγῶσα τυγχάνει.
οἴων στερεῖσα διπτύχων νεανιῶν
ἀνάδελφος ἔσται. τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτι
τοιαῖδ' ἔσσονται; πάντα γὰρ τὰ τῶν θεῶν
εἰς ἀφανὲς ἔρπει κούδεν οἶδ' οὐδείς κακόν.
ἢ γὰρ τύχη παρήγαγ' εἰς τὸ δυσμαδεές.*

Die Interpunction im V. 461 (gewöhnlich interpungiert man *πατήρ τ' ἀδελφὴ τ', εἰ γεγῶσα τυγχάνει; οἴων*) rührt von Markland her. Ich halte sie aus dem in der Zeitschrift f. d. öst. Gymn. XIII. S. 809 angegebenen Grunde für richtig.

Was V. 463 betrifft, so kann ich von der früher (Beitr. S. 41) ausgesprochenen Ansicht nicht abgehen. Ich habe Seidler's Erklärung

von ἔτῳ als unstatthaft bezeichnet und die Lesart ὅτι vertheidigt. Darauf entgegnet Klotz, dass die irrige Erklärung Seidler's noch kein Beweis für die Verkehrtheit der Lesart ἔτῳ sei und stellt selbst folgende Erklärung auf: „Quis scit, aut, nemo scit, cui talis fortuna accidat, id est, quisque nescit, cui accidat, utrum sibi an alii. Itaque non excluditur ipse in ἔτῳ pronomine, sed tamen non unus intelligitur, quod per verbi vim plane fieri non potest“. Aber auch diese (von Köchly aufgenommene) Erklärung kann ich nicht billigen und sehe mich veranlasst, nochmals mit neuen Gründen die Aufnahme des von Cod. B überlieferten ὅτι zu befürworten. Iphigeneia hat bei den Worten τὰς τύχας κτλ. offenbar das Schicksal der Fremdlinge vor Augen. Sie will sagen, dass sie bei ihrer Ausfahrt nichts von dem traurigen Loose wussten, das ihrer harrte. Statt nun dies mit den Worten οὐκ ᾔδειτε τὰς τύχας, ὅτι ὑμῶν ταιαίδ' ἔσσονται auszudrücken, kleidet sie den Gedanken in die Form einer allgemeinen Sentenz ein, freilich mit Beibehaltung von ταιαίδε, mit welchem Worte sie auf den vorliegenden Fall Rücksicht nimmt, welche Rücksicht sie ohne Zweifel nehmen durfte: „Es weiss halt ¹⁾ niemand, dass sein Schicksal ein solches sein wird, nämlich ein unglückliches, wie es eben das euere ist“. Der Dichter musste nicht sagen τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτι ἑαυτῶ (oder αὐτῶ) ταιαίδ' ἔσσονται oder τὰς αὐτοῦ τύχας τίς οἶδ' ὅτι ταιαίδ' ἔσσονται, weil es ja klar und unzweifelhaft ist, dass von dem eigenen Schicksale des bezeichneten Subjects die Rede ist; τὰς τύχας = sein Schicksal. Wenn man nun sagt, dass in ἔτῳ eben auch dieselbe Person (neben anderen) involviert sei, so ist darauf zu entgegnen, dass dies Involvieren hier seltsam wäre, da Iphigeneia so deutlich von der Unkenntniss des eigenen bevorstehenden Schicksals spricht, da ferner auch die Wortstellung (τὰς τύχας wird als bedeutsamer Ausdruck in den regierenden Satz herübergenommen und an die Spitze gestellt) offenbar ὅτι, und nicht ἔτῳ, begünstigt.

Ausserdem wünschte ich auch noch, dass folgendes erwogen würde. Liest man ἔτῳ, so würde damit die Voraussetzung ausgesprochen, dass wirklich ταιαίδε τύχαι ἔσσονται τινι, und nur die Person, welche davon getroffen wird, würde als unbekannt bezeichnet

¹⁾ Man gestatte mir diesen Ausdruck, der mir hier sehr zutreffend zu sein scheint.

werden. Dies würde nun wol passen z. B. in dem Falle, wenn die Griechen gewusst hätten, dass binnen einer bestimmten Zeit jemand von ihnen dem Unglück verfallen müsse, aber nicht gewusst hätten, wer es sein wird. Hier dagegen ist $\epsilon\tau\omega$ unpassend. Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, dass bei der Lesart $\epsilon\tau\omega$ der ganze Satz sehr missverstanden werden könnte und meiner Ansicht nach missverstanden werden müsste. Die Wörter könnten nämlich aufgefasst werden: „Wer weiss, d. i. wer kann die Person angeben, welche dies Geschick haben wird, nämlich solcher Jünglinge beraubt bruderlos zu leben“ (mit Bezug auf V. 462 f.) oder „wer weiss es, wer die Personen sind, welche dies Geschick haben werden, nämlich geopfert zu werden“. Diese Gedanken sind wegen der folgenden Sätze absolut unzulässig; aber die Zuhörer hätten wol $\tau\acute{\alpha}\varsigma \tau\acute{\upsilon}\chi\alpha\varsigma \tau\acute{\iota}\varsigma \sigma\acute{\iota}\delta\prime \epsilon\tau\omega$ κτλ., bevor sie die folgenden Sätze zu hören bekamen, so unrichtig auffassen können; namentlich lag die Versuchung zu der ersten Auffassung nahe. So irreführen dürfte Euripides seine Zuhörer nicht.

Da somit gegen $\epsilon\tau\omega$ gewichtige Bedenken sprechen, $\epsilon\tau\iota$ dagegen vollkommen angemessen ist, so wird man es wol billigen, dass ich diese Leseart, die ja keine Conjectur ist, festhalte.

V. 470 ff.

τί ταῦτ' ὀδύρει κἀπὶ τοῖς μέλλουσι νόν
κακοῖσι λυπεῖς, ἥτις εἴ ποτ', ὦ γύναι;
οὔτοι νομίζω σοφόν, ὅς ἂν μέλλων θανεῖν
αἴκτω τὸ δεῖμα τουτέσθρου νικᾶν Σέλη,
οὐχ ὅστις Ἄιδην ἐργῶς ὄντ' οἰκτιρίζεται
σωτηρίας ἀνελπὶς· ὡς δ' ἔξ ἐνός
κακῷ συνάπτει, μωρίαν τ' ὀφλισκάνει
θνήσκει δ' ὁμοίως.

Die Überlieferung der ersten zwei von diesen Versen ist, wie ich jetzt durch Klotz's Bemerkung und durch andere Gründe bewogen anerkenne, tadellos und ich nehme meine Conjectur zurück. Die Ergänzung des Objects zu $\lambdaυπεῖς$ ist nicht im geringsten bedenklich. Gegen Hermann's Bemerkung: „Nunc quum $\lambdaυπεῖς$ scripserit, νό, quod distinguendi causa necessarium est, non potest repeli ex νόν,

sed diserte dici debuit. Nam hoc in mente habet Orestes: quid et ipsa lamentaris, et nos contristas?“ sagt Klotz mit Recht: „ὄψον, ut scriptum est in libris, retinui. Neque enim ullo modo in his versibus mihi videtur oppositio inter Iphigeniam quaeri et Orestem eiusque socium, sed hoc simpliciter dicit Orestus: Quid haec lamentaris et super haec quae nobis impendent mala molesta es (mit dieser Erklärung von λυπεῖς bin ich freilich nicht einverstanden) nempe nobis“. Dass Klotz wirklich vollkommen Recht hatte, jenen von Hermann angenommenen Gegensatz zu verwerfen, halte ich für unzweifelhaft. Nehmen wir an, Euripides hätte ὄψον geschrieben, so dürfte dieser Accusativ gar nicht mit nachdrücklicher Betonung ausgesprochen werden. Im V. 470 darf nur καπὶ τοῖς μέλλουσι betont werden. Der Gegensatz zwischen den bevorstehenden unvermeidlichen Übeln und einem nicht nothwendigen Übel ist es, den Euripides offenbar beabsichtigt hat, und dieser Gegensatz würde durch Betonung des ὄψον in seltsamer Weise geschwächt werden. Die Annahme aber, dass dem Dichter eine doppelte Antithese vorschwebte, nämlich eine zwischen dem unvermeidlichen und dem unnötigen Übel und dann noch eine zweite, welche Hermann hier findet, ist unzulässig; denn dieser zweite Gegensatz müsste aus dem Grunde, weil schon ein anderer Gegensatz sich hier findet, nothwendiger Weise klar bezeichnet werden, etwa mit καπὶ τοῖς μέλλουσι κακοῖσι καὶ ὄψον λυπεῖς. Da nun also selbst in dem Falle, wenn Euripides ὄψον geschrieben hätte, dies Object nicht betont werden dürfte, so muss man zugeben, dass dies Object auch gar nicht ausdrücklich gesetzt werden musste, wenn anders die Deutlichkeit nicht beeinträchtigt wird, d. i. wenn es sich ungezwungener Weise ergänzen lässt. Und dass diese Ergänzung in diesem Contexte und bei vorausgehendem ὄψον eine sehr natürliche ist, wird niemand läugnen.

ὄψον scheint Klotz für den Dativ zu halten. Allerdings sollte man denken, dass τὰ μέλλοντά μοι κακά ebenso möglich war, wie τὰ ἐσόμενά μοι κακά; aber es findet sich, glaube ich, kein Beispiel für diese Verbindung. Darum fasse ich ὄψον als Genetiv auf, wie ich schon a. a. O. S. 41 erklärt habe.

Bezüglich der Auffassung von λυπεῖς sind die Ansichten der Erklärer getheilt. Hermann, Hartung, Schöne nehmen es in der gewöhnlichen Bedeutung „Schmerz verursachen“, dagegen Seidler, Klotz, Köchly in der Bedeutung „molestum esse“, die es zuweilen,

wie ἀνίσω, hat. Ich entscheide mich für das erstere aus folgenden Gründen:

a) Hat hier ἐπί wirklich die Bedeutung „super“ — und dies ist unzweifelhaft, wie auch Seidler, Klotz, Köchly anerkennen — so ist Hermann's Erklärung gewiss zweckmässig. Eine lästige Expectoration der Iphigeneia wäre ja doch gerade kein ζαζόν, das zu den unvermeidlichen grossen ζαζῶς des Orestes und Pylades hinzukäme, es müsste denn sein, dass Orestes in hyperbolisch sarkastischer Weise das Bedauern der Iphigeneia neben dem furchtbaren bevorstehenden Unglück als ein noch immerhin nennenswerthes ζαζόν hätte bezeichnen wollen. Dieser Hohn wäre hier unnatürlich. Man darf sich nicht darauf berufen, dass Orestes im folgenden mehrmals bitter und selbst höhnisch erwidert. An unserer Stelle ist zu bedenken, dass Iphigeneia den Orestes an Vater, Mutter und Schwester erinnert hat. Mit Rücksicht darauf konnte Orestes das wohlgemeinte Bedauern der Iphigeneia nicht als ein lästiges Gerede bezeichnen. Was im Munde des sophokleischen Aias und Kreon gegenüber der Tekmessa und Ismene zwar hart, aber doch dem Charakter der Sprechenden angemessen ist, wäre hier im Munde des Orestes unnatürlich und widerwärtig. So oft Orestes an seine Familienverhältnisse erinnert wird, wird er von schmerzlicher Rührung ergriffen, die ihm nicht gestattet, auf diese Fragen höhnisch zu erwidern, während er es sonst öfter thut; bei diesen Fragen bekundet er zwar öfter das Streben, sich dem Aufreissen alter Wunden zu entziehen, aber er thut dies in schmerzlicher, nicht in höhnischer Weise.

b) Mag man in den folgenden Versen welche Veränderung immer vornehmen, das eine steht fest, dass Orestes den Gedanken ausspricht „wir wollen nicht klagen und so das einfache Übel durch Hinzufügung eines thörichten Benehmens zu einem doppelten machen“. Zu diesem Ausspruche musste er eine Veranlassung haben; und diese liegt eben in λυπεῖς, wenn es richtig d. i. nach Hermann's Vorgange, aufgefasst wird.

Was nun die folgenden Verse betrifft, schliesse ich mich, wie Hermann, Schöne, Kirchhoff, an Seidler an, der ζαζεύω für Σαζειν liest. Den Sinn dieser Verse und ihren Zusammenhang mit den zwei ersten Versen hat treffend Schöne bezeichnet, von dem sein Nachfolger auch hier zu seinem Nachtheile abweicht. Köchly meint nämlich, dass Hartung „mit Recht V. 474 als aus einer parallelen

Stelle herüberschrieben erkannt hat* und verweist auf seine Emen-
datt. pars V, wo sich nichts findet. Schöne aber, indem er *πρᾶν εἶν*
schreibt (die Änderung *οὐδ'* für *οὐχ* im V. 474, die Schöne von
Hermann annimmt, halte ich nicht für nothwendig), erklärt: „Orestes
will weder von der Iph., da sie im Begriff ist ihn zu tödten, bedauert
sein und durch dies Bedauern — wie er voraussetzt, dass sie beab-
sichtige — sich die Furcht vor dem Tode stillen lassen, noch will er
angeregt sein, seinen Tod selbst zu beklagen (*οἰκτιρίζεσθαι*). Beides,
das Bedauern von jener, wie das eigne Klagen, dünkt ihn unweise“.
Dieser Auffassung mich anzuschliessen werde ich durch folgende
Erwägungen bestimmt.

Die Überlieferung ganz und gar aufrecht erhalten zu wollen
halte ich für eine fruchtlose Bemühung. Klotz, dessen Besonnenheit
im ganzen und grossen volle Anerkennung verdient, geht auch hier,
wie an einigen anderen Stellen, in seinem conservativen Streben zu
weit. Ich kann nicht Klotz's Ansicht theilen, dass die Tautologie,
welche die Überlieferung darbietet, erträglich wäre. Ausserdem spricht
aber gegen die Überlieferung von V. 472, nämlich gegen *θανεῖν*,
ein Grund, an welchem auch Hartung's Versuch, die Athetese von
V. 474, scheitert; es ist nämlich der Ausdruck *ὅς ἂν μέλλων θανεῖν*
οἴκτω τὸ δέημα τοῦλέθρου νικᾶν θέλη unmöglich. Hat denn ein
Unglücklicher, der den Tod erleiden soll, bei seinem Jammern die
Absicht (*θέλη*), das Schrecknis des Todes durch sein Jammern zu
überwinden d. i. zu beseitigen oder zu mildern? Ein solches *νικᾶν*
findet auf ganz andere Weise statt, nämlich durch Charakterfestigkeit,
durch Vernunftgründe u. s. Wenn Menschen, die dem Tode ent-
gegengehen, klagen, so thun sie dies nicht *νικᾶν θέλοντες τὸ δέημα*
τοῦλέθρου, sondern diese Klagen sind eben recht sehr eine Mani-
festation ihrer Furcht. Wollte man aber etwa darauf hinweisen, dass
manche Menschen, dadurch dass sie sich ausweinen und ausklagen,
den Schmerz sich erleichtern, so wäre darauf zu erwidern, dass dies
nicht hieher gehört. So glaube ich denn, dass jene Worte uns zwingen,
Seidler's Conjectur *πρᾶν εἶν* anzunehmen. Orestes hält es für un-
weise, wenn jemand einem Unglücklichen, dem er den Tod zu geben
im Begriffe steht, durch sein Bedauern das Unglück erleichtern will.

Durch Seidler's Änderung wird erreicht, dass V. 474 gerettet
wird, weil derselbe nun einen von dem früheren verschiedenen Ge-
danken ausdrückt. Die Änderung des handschriftlichen *οὐχ* in *οὐδ'*

ist nicht eben nothwendig. Ein solches Asyndeton findet sich gerade bei negativen Satzgliedern oder auch Sätzen nicht selten. Konnten die Griechen sogar οὔτε — οὐ gebrauchen (z. B. Or. 41 f. οὔτε σῖτα διὰ θέρας ἐδέξατο, οὐ λούτρ' ἔδωκε χρωσί), so war οὔτοι — οὐ natürlich noch viel zulässiger.

Durch Seidler's Änderung wird ferner eine zweckmässige Correspondenz mit V. 470. 471 erzielt, die Hermann hervorgehoben hat.

Zum Schlusse will ich noch eine Vermuthung über die Entstehung der Corruptel *θανεῖν* vorbringen. Ich glaube nicht, dass sie auf einem unfreiwilligen Irrthume beruht, sondern eine absichtliche Änderung ist. Die Überlieferung im V. 475 ist *σωτηρίας ἂν ἐλπῖς*. Es haben also alte Kritiker ἂν = ἐάν aufgefasst und die Anlassung von ἤ angenommen. Natürlich durften sie dabei den Satz οὐχ ὅστις — ἂν ἐλπῖς nicht in dem Sinne οὐ (νομίζω σοφόν) ὅστις "Λιθὴν ἐγγυὸς οὐτ' οἰκτιρίζεται, σωτηρίας ἂν ἐλπῖς ἤ" auffassen, sondern sie glaubten, dass durch οὐχ die frühere negative Aussage οὔτοι νομίζω σοφόν als ungültig bezeichnet wird für den Fall, dass jemand οἰκτιρίζεται, σωτηρίας ἂν ἐλπῖς ἤ = nicht aber glaube ich, dass der nicht weise ist, der da jammert, wenn Hoffnung auf Rettung vorhanden ist. Bei dieser Auffassung schien in den vorausgehenden Versen erforderlich der Gedanke „nicht halte ich für weise jenen, der sterben muss und doch jammert“. Darum ward *κτανεῖν* in *θανεῖν* verwandelt und nun hatte man den gewünschten Gegensatz zwischen *σωτηρίας ἂν ἐλπῖς* (ἤ) und *μέλλων θανεῖν*. Dass die Worte ὅς ἂν οἴκτω τὸ θέμα τοῦλέθρου νικᾶν θέλη sich mit *μέλλων θανεῖν* nicht vertragen, beachtete man nicht, wie es auch neuere Kritiker nicht beachtet haben. Die Worte ὡς οὐ' ἐξ ἐνόσ κακῶ συνάπτει fasste man als zu οὔτοι νομίζω — νικᾶν θέλη gehörig auf und nahm οὐχ — ἂν ἐλπῖς als parenthetische und gelegentliche Bemerkung, was freilich hart ist, aber nicht eben unmöglich. Auch die Ellipse von ἤ ist keine sprachliche Unmöglichkeit (vgl. Krüger § 62, 1, A. 4, die letzten Beispiele); denn auf das hyperkritische Misstrauen, welches eine Änderung der bezüglichen Stellen verlangt, ist gar nichts zu geben. Die erwähnte Auffassung von οὐχ glaubte man durch einige, freilich nicht zutreffende, Beispiele rechtfertigen zu können; und so mochte denn alles glatt und eben scheinen. Man wird vielleicht diese Vermuthung über die Auffassung alter Kritiker gewagt finden; ich halte sie wenigstens für

einen consequenten, aus dem faktischen Vorkommen der Leseart $\alpha\nu$ $\epsilon\lambda\pi\acute{\iota}\varsigma$ gezogenen, Schluss, dass diese Leseart kein sinnloser Schreibfehler ist, sondern dass man mit derselben wirklich eine andere Auffassung des Sinnes unserer Stelle verband, das wird auch durch die Aufnahme derselben Lesart in die Aldina verbürgt.

V. 480 f.

πότερος ἄρ' ὑμῶν ἐνθάδ' ὠνομασμένος
 Ηυλάδης κέκληται;

Klotz: „ὠνομασμένος] quod sic nominatus est, aut dicam nominativum“. Schöne: „ὠνομασμένος = ὀνόματι“. Köchly: „ὠνομασμένος = ὀνόματι. Eigentlich wer heisst Pylades also benamst“. Diese Erklärung ist unstatthaft, schon aus dem Grunde, weil sich ein solcher Pleonasmus, wie er hier angenommen wird, durch keine Analogie vertheidigen lässt. Ferner steht dieser Erklärung auch $\epsilon\nu\theta\acute{\alpha}\delta'$ im Wege. Die Erklärer berühren das Wort nicht, es ist aber klar, dass sie es mit $\upsilon\mu\omega\nu$ verbinden müssten, wie Hartung geradezu übersetzt „welcher von euch beiden hier wird Pylades genannt mit Namen?“ Im Deutschen sind allerdings solche Verbindungen mit „da“ üblich; aber im Griechischen sagte man nicht $\sigma\acute{\upsilon}$ $\epsilon\nu\theta\acute{\alpha}\delta\epsilon$, $\upsilon\mu\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ $\epsilon\nu\theta\acute{\alpha}\delta\epsilon$, $\epsilon\gamma\omega$ $\epsilon\nu\theta\acute{\alpha}\delta\epsilon$, sondern den deutschen Verbindungen mit „da“ entsprechen Ausdrücke wie $\sigma\acute{\upsilon}$ $\epsilon\gamma\omega$, $\sigma\acute{\upsilon}$ $\tau\omicron\varsigma$ $\sigma\acute{\upsilon}$, $\eta\mu\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ $\sigma\acute{\upsilon}$ $\delta\epsilon$ u. ähnl. — Will man die Überlieferung aufrecht erhalten, so muss man $\epsilon\nu\theta\acute{\alpha}\delta'$ mit $\omega\nu\omicron\mu\alpha\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ verbinden und $\omega\nu\omicron\mu\alpha\acute{\zeta}\epsilon\iota\nu$ in der Bedeutung „beim Namen rufen“ nehmen: „wer von euch, hier Pylades angerufen (mit Bezug auf 272, 313), heisst so“. Unmöglich ist diese Erklärung nicht; doch gestehe ich, dass ich mich zur Annahme einer Corruptel hinneige. Schon Elmsley hat an $\kappa\acute{\epsilon}\kappa\lambda\eta\tau\alpha\iota$ Anstoss genommen und $\lambda\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\kappa\tau\alpha\iota$ vermuthet. Mir scheint es natürlicher, $\kappa\acute{\epsilon}\kappa\lambda\eta\sigma\tau\alpha\iota$ zu schreiben und mit diesem Verbum $\epsilon\nu\theta\acute{\alpha}\delta\epsilon$ in der Bedeutung „hieber“ zu verbinden: „Von wem von euch beiden wurde hieber berichtet, dass er Pylades benannt ist?“ $\kappa\lambda\acute{\eta}\zeta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ wird bei Euripides nicht selten von dem gesagt, von welchem man etwas erzählt. Vgl. Hel. 126 $\omega\varsigma$ $\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\phi\alpha\nu\eta\varsigma$ $\sigma\acute{\upsilon}\nu$ $\theta\acute{\alpha}\mu\alpha\rho\tau\iota$ $\kappa\lambda\acute{\eta}\zeta\epsilon\tau\alpha\iota$. 132 $\theta\alpha\nu\omega\nu$ $\theta\acute{\epsilon}$ $\kappa\lambda\acute{\eta}\zeta\epsilon\tau\alpha\iota$ $\kappa\alpha\theta'$ $\epsilon\lambda\lambda\acute{\alpha}\delta\alpha$. 926 η $\kappa\lambda\acute{\eta}\zeta\omicron\mu\alpha\iota$ $\kappa\alpha\theta'$ $\epsilon\lambda\lambda\acute{\alpha}\delta'$ $\omega\varsigma$ $\pi\rho\omicron\delta\omicron\upsilon\sigma'$ $\epsilon\mu\acute{\omicron}\nu$ $\pi\acute{\omicron}\sigma\iota\nu$ $\Phi\rho\upsilon\gamma\omega\nu$ $\acute{\omega}\kappa\eta\sigma\alpha$. . $\acute{\omega}\delta\mu\omicron\upsilon\varsigma$. Zwar kann ich kein Beispiel für die Ver-

bindung dieses Verbs mit einem Adverbium des „wohin“ heibringen: gewiss war aber eine solche Verbindung möglich, wie Plat. Charm. 153 C. καὶ μὴν ἤγγελαί γε δεῦρο . . . ἤ . . . μάχη πάνυ ἰσχυρά γεγονέναι.

V. 487 ff.

ΙΦ. σοὶ δ' ὄνομα πῶτον ἔθειδ' ὁ γεννήσας πατήρ;

ΟΡ. τὸ μὲν δίκαιον ὀυστοχρεῖς καλοῖμεθ' ἄν.

ΙΦ. οὐ τοῦτ' ἐρωτῶ· τοῦτο μὲν ὁδὸς τῆ τύχης.

ΟΡ. ἀνώουμοι θανόντες οὐ γελῶμεθ' ἄν.

ΙΦ. τί δὲ φθονεῖς τοῦτ'; ἢ φρονεῖς οὕτω μέγχα;

ΟΡ. τὸ σῶμα θύσεις τοῦμόν, οὐχὶ τοῦνομα.

Den letzten Vers übersetzt Hartung: „So wird mein Leib geopfert, nicht mein Name mit“. Er fasst also die Worte des Orestes auf als eine Variation des schon V. 490 angegebenen Grundes, der ihn bestimmt, seinen Namen zu verschweigen. Die Herausgeber äussern sich über den Sinn dieser Worte nicht, obzwar eine Bemerkung nicht überflüssig wäre. Ich halte Hartung's Auffassung nicht für richtig, weil eben schon V. 490 denselben Gedanken enthält und weil eine andere Auffassung offenbar ansprechender ist. Ich glaube nämlich, dass diese Antwort des Orestes eine bittere Erwiderung auf die Frage τί δὲ φθονεῖς τοῦτ' ist. Er will sagen: „Du wirst ja doch meinen Leib opfern, nicht meinen Namen; und meinen Leib, den hast du in deiner Gewalt; lasse dir doch also das, was für dich die Hauptsache ist, genügen und sprich nicht von φθονεῖν und μέγχα φρονεῖν“. Der vom schweren Unglück getroffene und deshalb reizbare Orestes wird durch nicht übel gemeinte, aber unvorsichtige Äusserungen der Iphigeneia leicht verletzt und ist mit bitteren Antworten gleich bei der Hand. So greift er auch den unvorsichtigen Ausdruck im V. 503 auf, obzwar er selbst sicher gut wusste, in welchem Sinne Iphigeneia καὶ μὴν ποσειδόνος γ' ἤλθεσσι ἐξ Ἄργους μολών sagte, und gibt eine höhnische Antwort. Dass Iphigeneia an unserer Stelle merkte, er sei durch V. 491 verletzt worden, betrachte ich als sicher; ihre nächsten Fragen sind ja viel feiner und vorsichtiger. Während sie 487 ohne Umschweife seinen Namen zu hören verlangte und erwartete, sie werde sofort die gewünschte Auskunft erhalten, gebraucht sie jetzt

die mildere und bescheidenere Frageform οὐδ' ἂν πόλιν φράσειας ἤτις ἐστὶ σοι, und da sie trotzdem zunächst eine abschlägige Antwort erhält (494), so richtet sie eine zwar dem Sinne nach mit V. 491 übereinstimmende mahnende Frage an ihn; aber wie verschieden ist die Wahl des Ausdruckes im Vergleiche zu 491! Und so erreicht sie ihren Zweck. Diese Partie verdient als psychologisch meisterhafte Darstellung anerkannt zu werden. Später entsehließt ihr allerdings wieder der unvorsichtige Ausdruck ποθεινός; aber daraus kann man dem Dichter keinen Vorwurf machen, dass er Iphigeneia nicht auch fernerhin consequent solche Ausdrücke vermeiden liess. Im Gegentheil ist auch dies, dass Iphigeneia trotz ihrer Vorsicht, die sie jetzt als nothwendig erkannte, dennoch ahnungslos verstieß, als ein zweckmässiges Mittel anzusehen, durch welches es dem Dichter gelang, die so natürliche Verbitterung der Gemüthsstimmung des Orestes wirksam darzustellen.

V. 501 ff.

ΙΦ. ἄρ' ἂν τί μοι φράσειας ὣν ἐγὼ δέλω;

ΟΡ. ὡς ἐν παρέργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας;

ΙΦ. καὶ μὴν ποθεινός γ' ἤλθεσ ἐξ Ἄργους μολών.

ΟΡ. οὐκ οὖν ἐμαυτῶ γ' εἰ δὲ σοί, σὺ τοῦτ' ἔρα.

Beitr. S. 42 f. habe ich darzuthun gesucht, dass Seidler's Erklärung von V. 502 richtig ist, und zugleich bemerkt, dass die Umstellung der Verse 501 und 502 nach 504 nicht gebilligt werden kann. Meiner Erörterung hat sich Klotz angeschlossen; dagegen sagt Köchly: „Die unzweifelhaft richtige Umstellung dieser Verspaare hat Kirchhoff vorgenommen. Vergebens haben Kvičala S. 42 f. und Klotz die gewöhnliche Folge zu vertheidigen gesucht“. Einer blossen Behauptung gegenüber kann ich eine wolerwogene Ansicht nicht aufgeben, halte es aber für zweckmässig, da ich neue Gründe anführen kann und meine frühere Erörterung in zwei Punkten modificieren zu müssen glaube, auf diese Stelle zurückzukommen.

Wenn ich sagte, dass Kirchhoff's Umstellung nicht zu billigen ist, so wollte ich damit nicht sagen, dass sie an und für sich unstatthaft sei. Aber sie ist nicht nöthig, da die überlieferte Versfolge sich nicht etwa bloss zur Noth, sondern vollkommen rechtfertigen lässt. Die

Darlegung des Zusammenhanges mag zeigen, ob ich mit Recht an der Überlieferung festhalte.

Die Frage, welche Iphigeneia V. 501 ausspricht, würde wol gleich nach der 498 von Orestes gegebenen Auskunft angemessener sein; denn es wäre ohne Zweifel viel natürlicher und psychologisch begründeter, wenn Iphigeneia gleich nach der freudigen Mittheilung des Fremdlings, dass er aus Argos und zwar aus Mykenai gebürtig ist, ihrer Sehnsucht das zu erfahren, was sie eigentlich erfahren wollte, Ausdruck gäbe mit den Worten ἄρ' ἂν τί μοι φράσειας ὧν ἐγὼ θεέλω; Aber es findet sich in den euripideischen Stichomythien nicht selten die Erscheinung, dass die Unterredung nicht mit jener knappen Continuität fortgeführt wird, die man der Situation zufolge erwarten könnte; es finden sich gar häufig gelegentliche Erweiterungen und Ergänzungen, die uns als unwesentliche und unwichtige, zuweilen sogar störende Einschübsel erscheinen. Ob sich hier die Frage der Iphigeneia φυχᾶς δ' ἀπήρας πατρίδος, ἢ ποία τύχη immerlich motivieren lässt, weiss ich nicht. Wie kommt Iphigeneia dazu, die Möglichkeit, dass der Fremdling ein Verbannter sei, hervorzuheben? Wäre es nicht natürlicher, wenn Iphigeneia fragen würde, ob er, um Reichthümer zu erwerben, die Fahrt unternommen habe, wie der Chor diese Vermuthung ausspricht? Scheint es nicht, dass Euripides die Iphigeneia lediglich aus dem Grunde gerade so und nicht anders fragen lässt, um dem Orestes Gelegenheit zu einer Pointe zu geben? Doch könnte man zu Gunsten des Dichters vielleicht anführen, dass Iphigeneia φυχᾶς δ' ἀπήρας πατρίδος fragte, weil sie die Besorgnis hegen konnte, dass ein mykenischer Verbannter dem Beherrscher von Mykenai und seiner Familie nicht günstig gesinnt sein dürfte. Und über diesen Punkt in's Reine zu kommen konnte ihr allerdings genug wichtig erscheinen. Diesen Punkt hebt sie ja auch V. 579 (εἰ γάρ, ὡς εἰκας, οὔτε δυσμενῆς, wie hier ohne Zweifel zu lesen ist, nicht δυσγενῆς; vgl. Beitr. S. 45) hervor.

V. 502 nun ist entschieden im Sinne Seidler's zu erklären: „Videris hoc postulare tamquam in accessionem calamitatis meae, wol gleichsam zur Zugabe zu meinem Unglücke“. Doch verstehe ich dies nicht in der Weise, als wollte Orestes sagen, dass er die Beantwortung der Fragen wirklich als eine Zugabe zu seinem Unglücke, als

eine Vermehrung desselben betrachte 1); er will vielmehr sagen: „Du hast daran, dass du mich in deine Hand bekommen hast und opfern wirst, noch nicht genug und willst noch die Zugabe haben, dass du deine Neugier befriedigen könntest“. Es lässt sich somit dieser Ausspruch mit V. 492 (siehe oben die Erkl. desselben) vergleichen. Hermann's Auffassung (*consentit potius Orestes, non tanti illud esse dicens, ut in multo maioribus suis malis detrectandum videatur*) ist nicht zulässig. Nach dem Wortlaute von Hermann's Bemerkung würde Orestes das Antworten wenn auch als ein geringeres „malum“, so doch als ein „malum“ bezeichnen. Ist dies zulässig? Kann wirklich sein Unglück für ihn ein Grund sein, sich dem Wunsche der Iphigeneia zu fügen? Das Unglück machte ihn doch ohne Zweifel unfreundlich und bitter und zum Antworten weniger aufgelegt. Und warum hat er denn, wenn Hermann's Erklärung richtig ist, nicht schon früher wenigstens auf die V. 493 ausgesprochene Frage (von 487 müssen wir freilich absehen) gleich mit derselben Resignation, die Hermann im V. 502 findet, geantwortet, ohne sich nochmals bitten zu lassen? Diese Fragen und Bedenken drängen sich gegen Hermann's Erklärung auf. Dies scheint auch Schöne gefühlt zu haben, und darum fügt er zu der Erklärung, die er nach Hermann gibt, hinzu: „Doch deutet er zugleich an, dass er sich einmal in dem Falle befinde, für Alles Resignation zu üben“. Aber zu dieser Annahme ist man ja durch nichts berechtigt. Auch ist nicht zu übersehen, dass Hermann's Erklärung, wie dieser Kritiker selbst gefühlt hat, die Conjectur *ὡς γ' ἐν παρέρρω* erfordert oder wenigstens als sehr wünschenswerth erscheinen lässt.

Diese V. 502 enthaltene Äusserung des Orestes ist nun zwar gerade keine Abweisung 2), aber auch durchaus keine ausdrückliche Zustimmung. Iphigeneia will nun den Orestes darüber aufklären, dass jene bittere Zumuthung unberechtigt war; seinem Hohne setzt sie als Motiv ihrer Frage die Äusserung *καὶ μὴν ποσειδῶνος γ' ἤλθεσ ἐξ*

1) Ich nehme jetzt die Worte: „Aber nachdem Orestes — erhalten“ (Beitr. S. 42) zurück.

2) Beitr. S. 43 habe ich gesagt: „Werden die Worte *ὡς ἐν παρέρρω* κτλ. als Ironie genommen, so sind sie zugleich auch als abschlägige Antwort zu betrachten“. Diese zu starke und nicht ganz sachgemässe Äusserung bedarf der oben gegebenen Modification.

Ἄργους μολῶν entgegen. Von ihrem Standpunkte aus war diese Äusserung eine sehr berechtigte, wenn auch nicht vorsichtige. Sie schaute sich lange nach der Ankunft eines Argivers. Jetzt, da endlich ein solcher kam, war es nicht eitle Neugier, sondern das berechtigte Verlangen, über die Ihrigen Kunde zu erhalten, das sie zu den Worten ἄρ' ἄν τί μοι φράσειας κτλ. veranlasste. Aber Orestes greift nur die Worte ποσειδῶς γ' ἤλθεες mit Bitterkeit auf, ohne zu berücksichtigen und wahrscheinlich ohne zu ahnen, dass in dem Zusatze ἐξ Ἄργους μολῶν die Andeutung enthalten ist, dass sie selbst eine Argiverin sei. Erst 329 erfährt Orestes, dass sie eine Hellenin ist. Hätte er das schon jetzt gewusst und vollends hätte er gewusst, dass sie eine Argiverin ist, so würde er durch die Worte ποσειδῶς γ' ἤλθεες nicht zu der höhnischen Erwiderung εἰ δὲ σοί, σὺ τοῦτ' ἔπρα veranlasst worden sein, sondern er würde eine ähnliche Antwort, wie 330 (ὄρθεως ποσειδῶς ἄρ' εἰδέναι) gegeben haben.

Gehen wir nun zu dem Punkte über, der hauptsächlich Kirchhoff zur Änderung der überlieferten Versfolge bewogen zu haben scheint. Wie kann Iphigeneia nach V. 504 auszufragen beginnen, ohne von Orestes das Versprechen erhalten zu haben, das sie V. 501 wünschte? Hier ist nun vorerst hervorzuheben, dass auch durch Kirchhoff's Umstellung dies Bedenken, wenn es ja begründet ist, nicht behoben wird; denn V. 502 kann, wie oben bemerkt ward, nicht als Ausdruck einer resignierenden Zustimmung aufgefasst werden. Aber, kann man sagen, zu den mit V. 503 beginnenden Erkundigungen verhält sich doch V. 502 als eine Einleitung derselben und es ist demnach anzunehmen, dass das Verspaar 502. 503 unmittelbar vor diese Erkundigungen zu setzen ist. Dies Argument beweist aber durchaus nicht die Nothwendigkeit dieser Umstellung. Dass Iphigeneia nicht unmittelbar nach ihrer Frage ἄρ' ἄν τί μοι φράσειας κτλ. sagt Τροίαν ἴσως εἶσθ' κτλ., hat seinen guten Grund darin, dass die bittere Erwiderung ὡς ἐν παρέρῳ κτλ. sie zu einer berechtigenden Entgegnung veranlasste. Freilich bekommt sie auch auf diese eine höhnische, auf Missverständnis beruhende Antwort, und man sollte auch auf diese eine Entgegnung von ihrer Seite erwarten. Es ist auch nicht unmöglich, dass nach V. 504 ein Verspaar ausgefallen ist, in welchem sie auf den höhnischen Vorwurf so erwiderte, dass Orestes von seiner Meinung abgebracht ward und nun sich bereit erklärte, ihr die gewünschte Auskunft zu geben. Aber noth-

wendig ist diese Annahme nicht, und wäre sie nothwendig, so würde sie es in demselben Masse bei Kirehhoff's Umstellung, wie bei der handschriftlichen Überlieferung sein. — Dass Iphigeneia ihre Erkundigungen mit V. 505 beginnt, ohne dass Orestes seine Zustimmung gab, kann mich nicht bewegen, Hermann's an sich unzulässige Erklärung von V. 502 für richtig zu halten. Es ist eben eine irrige Voraussetzung, dass eine ausdrückliche Zustimmung des Orestes unumgänglich nothwendig war, bevor sie *Τροίαν ἴσως αἴσας* κτλ. sagen konnte. Sie hat ja auf die im V. 501 ausgesprochene Frage keine ausdrückliche abschlägige Antwort erhalten, und so konnte sie den Versuch immerhin machen. Sie fragt ja auch anfangs nicht direct. V. 505 und 507 sind Aussagesätze, mit denen sie den Orestes kluger Weise zum Antworten bringt, und erst als sie merkt, dass er nicht abgeneigt ist zu antworten, geht sie zu förmlichem Ausfragen über. Gut sagt Klotz bezüglich der Verse 506 und 508 „*elicitur ex Oreste responsum*“.

Im V. 504 wird die Überlieferung *τοῦτ' ἔρα* für corrupt gehalten. Schon Barnes conjicierte *τοῦδ' ἔρα*, was neuerdings Schöne aufgenommen hat, welcher erklärt „wenn aber dir erwünscht, so finde du immerhin einen Gegenstand deines Verlangens darin“. Worin? Darin, dass Orestes angekommen ist? Diese wirklich erfolgte Ankunft des Orestes kann doch nicht mehr ein Gegenstand des *ἔρα* sein. Schon Hermann hat dies im Sinne gehabt, wenn er gegen Barnes' Conjectur bemerkt: „*Ac ne recte quidem dictum esset, quia ἔρα est concupiscere*“. Soll man also die Worte „so finde du immerhin einen Gegenstand deines Verlangens darin“ erklären „dass Hellenen hieher kommen mögen“? Dies ist aber bei der Lesart *τοῦδ' ἔρα* unthunlich.

Seidler's und Hermann's Änderung *τοῦτ' ἔρα* erscheint mir im Hinblick auf den sonstigen Gebrauch von *ἔρα* unstatthaft; jedesfalls ist sie unnötig, da die Überlieferung richtig ist.

Klotz's Conjectur *ἔροῦ* und seine Äusserung „*de coniectura mea . . . dubitari mihi non posse videtur*“ beruht auf dem Streben, eine Verbindung zwischen diesem Vers und den folgenden Erkundigungen herzustellen. Aber eine ausdrückliche Zustimmung von Seiten des Orestes war nicht nothwendig. Auch an und für sich kann diese Conjectur nicht für angemessen gehalten werden, da sich an die Worte *εἰ δὲ σοι*, näml. *ποσειδῶς ἡλίου* die Worte *τὸ τοῦτ' ἔροῦ* nicht als Nachsatz anschliessen können. Orestes kann nicht in einem

Athem der Iphigenia einen bitteren Vorwurf machen und seine Bereitwilligkeit zum Antworten aussprechen. Freilich scheint Klotz von einer anderen Auffassung der Worte $\epsilon\iota\ \delta\epsilon\ \sigma\sigma\iota$ auszugehen; er fasst sie wol nicht als bitteren Hohn auf. Aber es ist nicht wahrscheinlich, dass die offenbar mit schmerzlicher Bitterkeit gesprochenen Worte $\sigma\sigma\alpha\sigma\alpha\sigma\alpha\ \epsilon\mu\alpha\sigma\tau\eta\ \gamma'$ eine so milde Fortsetzung haben sollten, wie Klotz anzunehmen scheint. Ausserdem ist bei Klotz's Conjectur und Auffassung die ausdrückliche Setzung von $\sigma\sigma$ unerklärlich.

Ich erkläre $\sigma\sigma\ \tau\sigma\sigma\tau'$ $\xi\epsilon\alpha = \sigma\sigma\ \tau\sigma\sigma\tau\sigma\sigma\ \tau\sigma\sigma\ \xi\epsilon\omega\tau\alpha\ \xi\epsilon\alpha$ ($\xi\epsilon\omega\tau\alpha\ \xi\epsilon\alpha$ mit einem Attribut findet sich wirklich bei Euripides einigemal). Es können ja Verba, die sonst einen anderen Casus regieren, mit dem Accusativ eines Neutrums verbunden werden, der dem Accusativ des innern Objects entspricht. So werden z. B. $\lambda\upsilon\pi\epsilon\iota\sigma\tau\alpha\iota$, $\chi\alpha\iota\epsilon\iota\sigma\tau\alpha\iota$, $\delta\epsilon\iota\sigma\tau\alpha\iota$ u. a. mit einem solchen Accusativ verbunden (vgl. Krüger §. 46. 5. A. 9). Natürlich halte ich an der regelmässigen Bedeutung von $\xi\epsilon\alpha$ auch hier fest. Orestes sagt $\sigma\sigma\ \tau\sigma\sigma\tau'$ $\xi\epsilon\alpha$ in dem Sinne „so magst du diese deine Schmusucht, nämlich, dass dir Fremdlinge, wie ich, in die Hände kommen, begehn“. Hermann's Einwendung gegen $\xi\epsilon\alpha$ (die gegen Barnes' Conjectur erhoben wird, die aber jemand vielleicht auch gegen diese Auffassung von $\sigma\sigma\ \tau\sigma\sigma\tau'$ $\xi\epsilon\alpha$ zu erheben sich versucht fühlen könnte) „opprobrium continet, quod certo non voluit Euripides Orestem dicere in sororem“ ist nicht begründet. Warum hätte Euripides diese höhnische Äusserung dem Orestes nicht in den Mund legen können? Orestes glaubt bisher ein Barbarenweib vor sich haben; er hat ihr schon mehrmals unwirsch und höhnisch geantwortet (vgl. namentlich 492, 502); es ist somit dies „opprobrium“ durchaus nicht auffallend, sondern der bitteren Stimmung des Orestes ganz angemessen.

V. 509 f.

IP. Ἐλένη δ' ἀφῆκται ἠῶμα Μενέλειω πάλιν;

OP. ἦκει κακῶς γ' ἐλθοῦσα τῶν ἐμῶν τινα.

Klotz: „Falso existimaverunt Bothius et Schoenius ab Oreste intelligi Agamemnonem. Nam octavo demum anno post Agamemnonis caedem Troia rediit Menelaus cum Helena“. Aber Köchly bemerkt gut, dass der Dichter auf diese Sage hier nicht Rücksicht nimmt. Von

einem Widerspruch zwischen dieser Stelle (wenn man τῶν ἐμῶν τιμι auf Agamemnon bezieht) und jener Sage kann eigentlich nicht die Rede sein, da nur gesagt wird, dass für Agamemnon es zum Unheil ausschlug, dass er ihre Rückkehr bewerkstelligte, wie sich Schöne gut ausdrückt. Gegen Klotz's Auffassung ist der Grund entscheidend, dass der Ausdruck τῶν ἐμῶν τιμι niemals den Sprechenden selbst, sondern nur einen von seinen Angehörigen bezeichnen kann. Mit Bezug auf sich hätte Orestes bloss τινί sagen müssen.

V. 560 ff.

πολὸς ταραγμὸς ἔν τε τοῖς θεοῖσις ἔνι
 κἄν τοῖς βροτείσις· ἔν δὲ λυπεῖται μόνον,
 ὅτ' οὐκ ἄφρων ὄν μάντεων πεισθεῖς λόγους
 ἔλωλεν ὡς ἔλωλεν τοῖσιν εἰδόσιν.

Die Überlieferung λυπεῖται (sowie die andere λείπεται) hat Hermann mit Recht „inepta“ genannt und diesen Ausspruch genügend begründet. Man kann im Anschlusse an seine Bemerkung noch hervorheben, wie seltsam sich nach der vorausgehenden allgemeinen Sentenz diese Fortsetzung λυπεῖται (Ὁρέστῃς) ausnimmt. Noch entscheidender ist aber der Grund, dass Iphigeneia, wenn sie λυπεῖται auf Orestes bezogen hätte, wie sie es ohne Zweifel auf ihn hätte beziehen müssen, natürlich auch ἔλωλεν κτλ. auf ihn beziehen musste. Und eine solche Mittheilung hätte sie stillschweigend hinnehmen sollen? Hätte sie nicht vielmehr sofort Aufklärung darüber verlangen müssen, wie der ihren Bruder betreffende Ausspruch ἔλωλεν zu verstehen ist? Eine so stumpfe Gleichgiltigkeit der Iphigeneia, wie sie die Überlieferung in sich involviert, ist undenkbar.

Für eine sichere Emendation unserer Stelle halte ich Schöne's Conjectur λυπεῖ τοι, obzwar sie Köchly (Emendatt. V, 13) bekämpft. Schöne gibt den Zusammenhang in folgender Weise an: „Auch die Götter sind lügenhaft und es herrscht grosse Verwirrung in göttlichen und menschlichen Dingen. Mag dies aber nun einmal der Fall sein, Eines nur betrübt dabei freilich, wenn man nämlich, obwohl nicht unverständig, auf das Wort von Propheten gebaut hat und in Folge davon so untergeht, wie es für die, welche es wissen, geschieht“ u. s. w. Gegen diese dem Wesen nach ganz richtige, aus der Conjectur λυπεῖ τοι sich ergebende Auffassung, die nur im Ausdrucke

nicht ganz gelungen ist, erhebt Köchly folgende unbegründete Einwendungen: „Sed ut de improbabili versus modulatione taceam, ferri non posse hic quidem (!) particulam τῶι vel ex ipsa Schoenii interpretatione apparet“.

Was den ersten, den rhythmischen, Grund anbelangt, so beruht derselbe auf dem bekannten Porson'schen und Elmsley'schen, den fünften Fuss des iambischen Trimeters betreffenden Kanon. Hermann erkennt die Porson'sche Regel als eine im Principe herrechtigte an, statuirt aber viele Ausnahmen (Elem. doct. metr. p. 113 ff. und an vielen Stellen seines sophokleischen Commentars); namentlich soll nach seiner Ansicht bei vorausgehender Interpunction eine Abweichung von jener Regel zulässig sein. Ich für meinen Theil gestehe, dass ich dieser Regel, der zu liebe Elmsley eine Menge von Stellen ändern zu müssen glaubte, gar keinen Einfluss auf die Texteskritik gestatten möchte. Gesetzt aber auch, dass die Porson'sche Regel einen rhythmischen Grund hat, so wäre dennoch auch von diesem Standpunkte aus Schöne's Conjectur rhythmisch tadellos, weil das enklitische τῶι mit λυπεῖ in der Aussprache auf das engste verschmilzt⁴⁾, weil somit faktisch dieser Vers sich nicht von jenen zahllosen Versen unterscheidet, in welchen dem letzten Fusse ein aus drei Längen bestehendes Wort vorausgeht.

Das sprachliche Bedenken Köchly's ist so nichtig, dass man im Gegentheil behaupten muss, τῶι sei hier sehr angemessen und für diesen Context wie geschaffen. Der Zusammenhang ist folgender: „Grosse Verwirrung herrscht in göttlichen und menschlichen Dingen. Dies ist eine so gewöhnliche Erscheinung, dass man darüber nicht den Gleichmuth zu verlieren braucht; eines aber schmerzt wahrlich (oder: eines aber schmerzt, sag' ich dir), wenn diese Verwirrung die Folge hat, dass“ u. s. w. Daraus sieht man, wie passend hier τῶι steht und wie passend es unmittelbar an λυπεῖ sich anlehnt. Gegenüber der Gleichgiltigkeit, mit der man sonst den so gewöhnlichen ταραγμῶς ansieht, wird durch τῶι der Gedanke in lebhafter Weise geltend gemacht, dass doch in einem Falle dieser ταραγμῶς schmerzlich empfunden wird. Vgl. Bäumlein, Part. S. 237 ff. wo sich unter den angeführten Beispielen eine bedeutende Anzahl von passenden Parallelstellen findet. Ich wiederhole, dass Schöne's Erklärung

⁴⁾ Vgl. z. B. Ion 643 ἄ δ' ἐνθάδ' εἶχον ἡγάδ' ἀκουσέν μου, πάτερ.

nur dem Ausdrucke nach nicht ganz passend, der Sache nach aber ganz richtig ist.

Liest man *λυπεῖται* so entfällt natürlich auch Hermann's Bedenken gegen die folgenden Worte *ὅτ' οὐκ ἄφρων ὢν* (Hermann schreibt *ὅτι οὐκ ἄφρων ὢν* *λυπεῖσθαι μένον· ὅτ' οὐκ ἄφρων ὢν*), weil diese Worte dann nicht mehr so ausgesprochen werden „ut videatur de filio Agamemnonis Oreste loqui“. Diese Worte haben eine allgemeine Geltung, welche freilich auf den vorliegenden Fall Anwendung erleidet: Iphigenia muss glauben, dass der Fremdling diese Worte mit Bezug auf sich selbst als eine aus seiner eigenen Erfahrung abstrahirte Sentenz ausspricht. Energisch kommt diese Anwendung auf den vorliegenden speciellen Fall zum Durchbruche bei den letzten Worten *ὡς ἔλωλε τοῖσιν εἰδῶσιν* „wie ein solcher (näm. *οὐκ ἄφρων ὢν*) in meiner Person jetzt zu Grunde geht“.

Οὐκ ἄφρων ὢν ist nicht mittelst der Annahme einer Ellipse von *τις* zu erklären, sondern es ist anzuerkennen, dass Participia auch ohne den Artikel in substantivischer Geltung gebraucht werden konnten, gerade so wie Adjectiva. Vgl. darüber Ztschft. f. d. öst. Gymn. 1866, S. 111.

Leben Willirams, Abtes von Ebersberg in Baiern.

Beitrag zur Geschichte des 11. Jahrhunderts.

Von **Dr. Wilhelm Scherer.**

Es ist beinahe vierzig Jahre her, dass Heinrich Hoffmann von Fallersleben in seiner Ausgabe von Willirams Übersetzung und Auslegung des Hohenliedes ein Leben des in manchem Betracht merkwürdigen Mannes in Aussicht stellte. Später scheint nur Wilhelm von Giesbrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 2, S. 644 der zweiten Auflage) das Bedürfniss nach einer solchen Arbeit empfunden zu haben, indem er zugleich auf die wichtigen Aufschlüsse hinwies, welche die litterarischen Denkmäler von Ebersberg und andere bei Historikern bewahrte Notizen bei gehöriger Verwertung gewähren könnten. Die nachfolgenden Blätter sind der zweite Versuch, die gestellte Aufgabe wenigstens annähernd zu lösen: den ersten hat Theodor Wiedemann gemacht in der österreichischen Vierteljahresschrift für katholische Theologie Bd. 3 (1864), S. 83—114. Dass für meine Untersuchungen daneben noch Raum blieb, dürfte eine Vergleichung wohl lehren und beruht zum Teil auf dem Umstande, dass der Vorgänger dem unwissenschaftlichen Buche von Paulhuber über die Geschichte von Ebersberg zu viel Vertrauen schenkte, welches seinerseits nur die Arbeiten und Phantasien der Jesuiten des siebzehnten Jahrhunderts compilierte. Mir wird man vergeblich, wenn die Originalquellen, aus denen ich schöpfte, sich oftmals in der Darstellung, die von ihnen ausgeht, so sehr in den Vordergrund drängen, dass es scheinen könnte, als hätte ich meines Helden vergessen. Denn niemals hoffe ich die allgemeinen Interessen der Geschichtswissenschaft ausser Acht gelassen zu haben, in die ich mit denselben Rechte von der Seite des geistigen Lebens eintrete, wie Andere von

der Seite des politischen. Dass ich für jetzt nur eine Biographie Willirams beabsichtigte, keine allseitige Würdigung, daran sei es mir schliesslich erlaubt, noch einmal ausdrücklich zu erinnern. Die Schwierigkeiten der Aufgabe unterschätze ich nicht, und ihre Überwindung kann nur mangelhaft ausgefallen sein: es ist wie das Tasten eines Blinden, wenn wir uns in Charaktere jener Zeit hineinzufühlen suchen.

Die Ebersberger Geschichtsquellen.

Das Münchener Archiv bewahrt eine Pergamenthandschrift, deren Inhalt so ziemlich Alles umfasst, was uns über die ältere Geschichte von Ebersberg verlässliche Aufschlüsse gewähren kann. Ich ahnte nicht, dass mich die Beschäftigung mit Williram irgend tiefer in die Ebersberger Verhältnisse einzugehen zwingen würde: jetzt habe ich oft bedauert, dass ich mich der leichten Mühe einer neuen Vergleichung jenes Codex nicht unterzog. Alle meine Kenntniss davon beschränkt sich auf das, was Oefele im zweiten Bande der *Rerum Boicarum Scriptores* mittheilt ¹⁾. Die zwei Ebersberger Chroniken veröffentlichte er selbst, desgleichen das *Neerologium*, den *Codex traditionum* und *Libellus concambiorum* (von welchen letzteren ich unten besonders handle), zum Theil nach Abschriften, über deren Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit er wiederholt Klage führt. Aus dem *Indiculus reliquiarum et vasorum sacrorum* erwähnt Adam Widel S. J. Einiges in seinem Buche: *Divus Sebastianus Eberspergae Boiorum propitius etc.* Monachii 1688, das mir nicht zugänglich war.

Die von der Handschrift gegebenen Urkunden sind, wie Oefele versichert, alle bei Hund und Gewold veröffentlicht: der Stammbaum

¹⁾ Seitdem war Herr Dr. Wilhelm Arndt so freundlich, mir in die von ihm besorgte Ausgabe der älteren Ebersberger Chronik bei Pertz SS. 20. 9—13 Einsicht zu gestatten. Daraus entnehme ich, dass die von Oefele benutzte Hs. mit der im Münchener Archive befindlichen keineswegs identisch ist: die letztere, auf Pergament geschrieben, stammt aus dem 11. Jahrhundert und enthält auf fünfzig Blättern zuerst das (unten edierte) Nekrolog, dann die ältere Chronik, endlich dreitens den *Codex traditionum*.

Karls des Grossen und der Grafen von Sent (Ebersberg) entbehre alles selbständigen Wertes, von dem Katalog der Ebersberger Äbte habe derselbe Gewold (bei Hund Metropolis Salisburgensis) bereits Gebrauch gemacht. Es erhellt nicht mit Sicherheit aus diesen Worten, ob das von Gewold edierte Verzeichniss mit dem unseres Codex identisch sei, oder ob sich nur Benutzung des letzteren in dem ersteren bemerken lasse. Wäre jenes der Fall und die ganze Sammlung von einer oder von gleichzeitigen Händen geschrieben, so müsste sie von den Jesuiten, mit deren von 1595 datirender Einföhrungsbulle in Ebersberg der Gewoldsche Katalog schliesst, und zwar, wie sich sogleich zeigen wird, erst im 17. Jahrhundert angelegt worden sein. Denn die Publication Gewolds gab sich mir als ein Auszug einer handschriftlichen, im Besitze des Ebersberger Pfarrarchivs befindlichen *Historia Eberspergensis* zu erkennen, welche ich durch die Güte des Hrn. J. Schwab in Ebersberg bequem hier in Wien benutzen konnte ¹⁾. Verschiedene Hände haben daran geschrieben, von der ersten röhrt das erste Buch her, das die Geschichte der Ebersberger Grafen abhandelt, das zweite, worin die eigentliche Klostergeschichte bis 1298, und 21 Capitel des dritten, worin dieselbe bis 1504 erzählt wird. Der Verfasser aber, der zugleich der Schreiber war, wie einmal (p. 89^b) mit Bestimmtheit erhellt, begann sein Werk oder brachte wenigstens die p. 49 im Jahre 1600 zu Papier: *ad annum MDC usque*, liest man da, *quo haec scribimus*. Den Anfang von Cap. 9 des ersten Buches zieht Georg Stengel in einem Briefe vom 20. Februar 1634 aus, den die Bollandisten unterm 20. Januar mittheilen. Später macht Adlzreitter in seinen bairischen Annalen gelegentlich davon Gebrauch. Was mit den *tabulae Eberspergensis*, auf die sich der Historiker Brunner beruft, speciell gemeint sei, wüsste ich nicht bestimmt anzugeben.

Wenn jene Abtreibe bei Gewold und eine Mitteilung Welsers an Freher bisher die Zeugen waren, von denen wir Willirams Todesjahr erfahren, so müssen wir uns jetzt anstatt ihrer an diese *Historia* halten, welcher ohne Zweifel mittelbar oder unmittelbar auch Welser seine Kenntniss verdankt, wie aus dem gemeinsamen falschen Datum *Nonis Maii* hervorgeht. Dieser Umstand macht die Untersuchung unumgänglich, welche Autorität der neuen Quelle beiwohne.

1) Die übrigen „Ebersberger Chroniken“ die Paulhuber beschreibt und citirt, waren mir unzugänglich.

Manche verwunderliche Angaben begegnen uns darin. Wo wir des Verfassers eigene Quellen besitzen, wie bei der Darstellung des wachsenden Besitzes von Ebersberg, erkennen wir in ihm einen kühn und rasch combinirenden Mann, der aber keineswegs ebenso umsichtig, bedacht und kenntnißreich wie kühn war. Ohne jede leiseste Bemerkung des Zweifels teilt er unter Williram das Privileg mit, welches Heinrich VI. im dritten Jahre seines Kaisertums dem Kloster verlieh und das bei Hund, und zwar ebenfalls mit dem unrichtig überlieferten Datum 1073, das den Historiographen irreleitete, gedruckt steht.

Und was weiss er von der ältesten Geschichte Ebersbergs nicht alles zu erzählen! Wir haben eine kürzere Chronik aus dem 11ten Jahrhundert, eine längere aus dem 13ten: wie müssten in den Jahrhunderten, welche seitdem verflossen waren, die Kenntnisse gewachsen sein! Die zuverlässige Angabe des Traditionseodex setzt die Gründung des Klosters in das Jahr 934; unser Anonymus längnet das nicht, besitzt jedoch Kunde von einer früheren eigentlicheren Gründung schon Anno 911. Der Tod des ersten Propsten fällt auch ihm ins Jahr 972, wenn wir ihm den sicher unwillkürlichen Fehler 975 corrigieren; aber er kann hinzufügen, dass derselbe bereits 940 seiner Würde entsagte. Abt Altmann regiert bei ihm wie bei den Alten von 1001 bis 1045, aber nur 21 Jahre selbständig, die 23 ersten mit einem Administrator an der Seite. Und mit ähnlichen Erweiterungen und Bereicherungen könnte ich Bogen füllen.

Wie kommt der Jesuit zu seiner Weisheit?

Die Zahlen der Regierungsjahre für die ersten sechs Pröpste und Äbte sind folgende: Hunfrid 29, Dietker 21, Meginbold 18, Gunther 11, Reginbold 11, Altmann 23 und 21. Sieht man einen Augenblick von dem fünften und sechsten Posten ab und fasst den dritten und vierten in eins zusammen, so ist $18 + 11 = 29$ und man erhält eine Reihe von merkwürdiger Regelmässigkeit: $29 + 21 + 29 + 21 = 50 + 50 = 100$. Ich nehme nun als höchst wahrscheinlich an, dass zu irgend einer Zeit irgend jemand, dem die alten echten Nachrichten im wesentlichen unbekannt waren, die Abtreihe bis auf Altmann sich construierte wie folgt: Hunfrid 29, Dietker 21, Meginbold 18, Gunther 11, Altmann 21. Bei oberflächlicher Kenntniß waren ihm vielleicht Meginbold und der ähnlich klingende Reginbold in eins verflossen, oder es lag ihm das Ebersberger Nekrolog vor,

und er zog irrige Schlüsse aus dem Umstande, dass darin Reginbold nur als Bischof von Speier, was er später wurde, und nicht als Abt von Ebersberg aufgeführt erscheint.

Was geschah aber nun, wenn man die Ueberlieferung der Chroniken hervorzog und, unter der Voraussetzung aller Unkritik, dass jede Ueberlieferung wahr sei, mit der des Abtkatadoges combinirte? Zunächst erhielt selbstverständlich Reginbold seine gebührende Stelle zurück und die 11 Jahre, welche ihm die Chroniken zuteilen, wie Altmann seine, wie wir sehen werden, auch nur scheinbar rechtmässigen 44. Aber Altmanns 21 mussten doch gleichfalls ihren Sinn haben: — zum Glück fand sich in den Chroniken, wie er in auffallend jungen Jahren zur Regierung berufen wurde, wie sein Grossvater Graf Ulrich sich dem widersetzte; und nun nichts leichter als Graf Ulrichs Wünsche zu erfüllen, wie die unseres gelehrten Historikers auch: man stelle nur neben dem jungen unerfahrenen Manne einen erfahrenen Administrator auf, der in seinem Namen die Geschäfte besorgt. Und warum sollte man sich das ganze Verhältniss nicht etwas genauer ansahen? Reginbold, dem Altmann zur Erziehung übergeben worden war nach den Chroniken, hatte den klugen Einfall gehabt; Altmann, demüthigen Sinnes, wenig begierig nach Ehren und voll Gehorsam gegen Ulrich, war mit Freuden darauf eingegangen; der Administrator seinerseits war natürlich ein ausgezeichnete Mann und um das Kloster auf das höchste verdient. Schlimm nur, dass seine Verwaltung doch notwendig gerade die 23 Jahre dauern muss, die von 44 bleiben, wenn man 21 abzieht. Altmann war doch, wie die Chroniken bestimmt melden, Anno 1001 schon 20: sollte man ihn erst mit 43 für regierungsfähig gehalten haben? Doch unser geistvoller Historiker hat auch hiefür eine Auskunft in Bereitschaft. Kommen wir nicht bereits Altmanns Demuth? Nun, sie bewährte sich auch dem Administrator gegenüber: kein Bitten, kein Zureden konnte ihn bewegen, die Verwaltung der Abtei zu übernehmen, so lange der würdige Mann an seiner Seite unter den Lebenden weilte. So machte denn erst des letzteren Tod dem schönen Verhältniss ein Ende. *Atque ita, sagt der anonyme Geschichtschreiber im Gefühl der gelungenen Combination, atque ita intelligendi sunt nostri chronographi, dum scribunt huncce Almannum Reginpoldo abenti in praesulis munere successisse anno a partu virginico MI abbatemque XXI annis egisse et XLV interisse.*

Nun ist auch das weitere leicht zu durchsehnen. 990 kommt Reginbold nach den Chroniken zum Regiment. Die Regierungsjahre der ihm vorausgehenden Äbte machen 79. Aber $990 - 79 = 911$: also — ich denke, die Folgerung liegt auf der Hand. Regiert dann aber Hunfrid von 911 ab 29 Jahre und stirbt er erst 972, so muss er 940 resigniert haben. Und die Rechnung stimmt ausgezeichnet: nur bedarf selbstverständlich das nackte Zahlenskelet für die lebendige historische Darstellung einiger Ausfüllung mit Fleisch, Blut und Farbe, welche ihm denn auch in reichlichem Masse zu Theil wird.

Was aber hier in solcher Gestalt auftritt, dass man die Entstehung der neuen Märcen zum Theil noch deutlich erkennen kann, das ist in dem Gewoldsehen Abtverzeichniss schon feste historische Tradition geworden, wodurch sich eben die Abhängigkeit des letzteren von der anonymen Historia erweist.

Auf wen sind nun jene Erleichtungen, die Combination der echten Nachrichten mit jenen Zahlenspeculationen, zurückzuführen? Hatte der Jesuit von 1600 einen Vorgänger darin? Wenigstens was die nunmehrige Darstellung von Abt Altmanns Regierung betrifft, so spricht die oben angeführte Stelle sehr bestimmt dagegen. Und noch deutlicher wird die Sache aus der Art, wie er seine Angabe über das Gründungsjahr einleitet. *Tria sunt, schreibt er, quae tribus chronographis nostris auctoribus de introductis hinc D. Augustini canonicis regularibus perhibentur certissima: primum quod hi clericis illis sacerdotibus pacifice hinc dimissis successerint: alterum quod novem et septuaginta annis hic permanerint: tertium quod anno XC ultra DCCCC hinc denuo abiverint in eremum.* Drei Chronographen, d. h. ausser den zwei uns erhaltenen Chroniken noch einer, dessen Existenz wir bereits selbst erschlossen. Aus den uns wohlbekannten 79 Jahren aber ergibt sich, was wir voraussetzten, dass er seine Speculation unabhängig von den sonst überlieferten Daten und ohne sie damit in Einklang zu bringen, angestellt, ja seine Resultate überhaupt nicht in Jahren unserer Zeitrechnung ausgedrückt hatte. In dem dritten Punct, den der Verfasser hervorhebt, fällt auf das Jahr 990 der Accent, denn das *abire in eremum* beruht wieder nur auf Combination: auf der grundlosen, ja unmöglichen Identificierung des Propstes Gunther mit dem bekannten Einsiedler Gunther 1), der 1006

1) Nicht minder grundlos identificiert Wiedemann a. O. S. 88 den Ebersberger Propst

Mönch wurde, 1008 sich als Eremit in den Böhmerwald zurückzog, dann in dem unglücklichen böhmischen Feldzuge von 1040 bei dem deutschen Heere gelegentlich als wegekundiger Führer verwendet wurde ¹⁾ und 1045 starb. Ebenso wissen die uns erhaltenen Geschichtsquellen von den Weltgeistlichen, welche den Augustinern vorausgegangen sein sollen, durchaus nichts, und dass die dritte sie erwähnt hätte, braucht man nicht einmal anzunehmen, da die Combination, welche ihn darauf geführt, wieder ziemlich deutlich vorliegt, auf die ich übrigens so wenig wie auf sein allererstes Gründungsdatum 879 (um 300 Jahre zurückgerechnet von einer päpstlichen Bestätigungsbulle des Jahres 1179 ²⁾) hier näher eingehe. Er scheint überhaupt mit Berufungen auf seine Chronographen, insbesondere

mit jenem Gunzo von Novara, den Otto I. 951 nach Deutschland zog: Wattenbach-Geschichtsquellen S. 162.

¹⁾ Er begleitete als solcher die Botschaft mit der Rückzugsordre, welche König Heinrich III. nach seiner Niederlage in dem verschanzten Passe des Böhmerwaldes an die sächsische Nordarmee sandte: dieselbe brauchte neun Tage, es kam darauf an einen sicheren Weg mitten durch die Feinde zu finden. Der Zusammenhang der Ereignisse wird allein aus dem Bericht beim Annalista Saxo gewonnen, der zugleich für alle lägenhaften Übertreibungen des böhmischen Geschichtschreibers Cosmas die winzigen realen Grundlagen enthält. Die andern haben nur oberflächliche oder teilweise Kunde. Höchstens Herman von Reichenau liefert, verglichen mit Cosmas, noch einen einzelnen specielleren Zug. Aber dass der Eremit die noch im Lande befindlichen, d. h. die Sachsen, herausgeführt habe, ist eine, auf verschiedene Weise erklärliche Überschätzung seines Verdienstes. Gunther war auch in Südbaiern und Alemannien eine bekannte Persönlichkeit, wie schon die Anekdote der älteren Ebersberger Chronik zeigt, die ihn mit Graf Ulrich von Ebersberg in Verbindung bringt. Sind die vorstehenden Bemerkungen richtig, so würde die Darstellung von Büdinger S. 360 und Giesebrecht 2, 346 f. einiger Modification bedürfen. Auch Hirsch 2, 39, obgleich das Richtige zum Teil sehend, überschätzt und verkennt den eigentlichen Charakter der Rolle, die Gunther bei dieser Gelegenheit spielte, und sein Herausgeber geht S. 39 n. 4 und S. 41 n. 1 darin noch um einen Schritt weiter zurück: die Anwesenheit Gunthers beim königlichen Heere beweist gar nichts für eine Tätigkeit bei dessen Zurückführung, und „genaue Beziehungen zu den Böhmen“ folgen nicht aus seiner Vertrautheit mit den Wegen des Landes, welche allein die Nachrichten der Quellen bezeugen.

²⁾ 2 Non. April. ind. 12. Sie wird mitgeteilt in der Hist. Ebersp. Bl. 78^b—79^b, fehlt bei Jaffé S. 783, wo übrigens eine Reihe von Bestätigungen für deutsche Klöster vom 3.—9. April verzeichnet stehen.

mit Nennung aller, wo nur einer oder zwei zeugten, etwas freigebiger als sich mit strenger gelehrter Gewissenhaftigkeit verträgt. In dem vorliegenden Falle jedoch dürfte aus dem Ausdrucke „perhibetur“, dessen er sich bedient, mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorgehen, dass zwar kein Schriftsteller, aber wohl das durch Lectüre der älteren Denkmäler angeregte Gespräch des Klosters ihm seine Aufgabe hier und dort erleichtert und ihm den Weg gezeigt hatte, den er bei Verarbeitung des vorhandenen Materials zu dem einheitlichen Geschichtswerke, das uns vorliegt, betrat.

Es bleibt zu untersuchen, ob sich irgend nähere Bestimmungen über den „dritten Chronographen“ ausmitteln lassen.

So viel scheint klar, dass der Rechenmeister, der die runde Summe 100 auf fünf Personen so hübsch zu verteilen wusste, das schwerlich in einer eigens diesem Zwecke gewidmeten Aufzeichnung getan haben wird, vielmehr sich wohl in dem Falle befand, einen mit 1043 beginnenden Katalog der Äbte nach rückwärts ergänzen zu müssen. Und mit Sicherheit dürfen wir aussprechen, dass im 13. Jahrhundert bereits dieser Katalog vorhanden war, da die ausführlichere Ebersberger Chronik ihn voraussetzt, von welcher bereits Giesebrecht (*Deutsche Kaiserzeit* Bd. 2, S. 560 der zweiten Auflage) bemerkt hat, dass sie die Ungarnschlacht von 1246 erwähnt und daher erst um 1250 geschrieben sein kann.

Diese Chronik ist im wesentlichen nichts als eine mit mancherlei Phrasen verbräunte neue Ausgabe der kürzeren und älteren Chronik, auf die ich zurückkomme 9).

Wo den Verfasser seine Quellen im Stiche liessen, scheute er sich nicht eigene Erfindungen mit der Miene der Wahrhaftigkeit

9) Ausführlicher nachgewiesen von Hirsch *Heinrich II.* Bd. 1, S. 151, der jedoch in der Beurteilung der chronologischen Angaben sehr wesentlich fehlgeht. Auch dass der jüngere Chronist den *Cod. fr.* benutzt habe, folgt wenigstens nicht aus der Tatsache — aus der Hirsch es schliesst: der Mönch wusste von der „Lederbank“ die sein Kloster in Regensburg besass, natürlich auch ohne das *Salbuch* nachzuschlagen, wo überdies *Lederstein* steht. Das Sterbedatum des Grafen *Ratolt* bezweifelt ebenfalls schon Hirsch I, 153 n. 3, ohne dass man jedoch seinen Grund sähe. Über das von der älteren Chronik überlieferte Todesjahr des Grafen *Sigward*, auf welches Hirsch den Zweifel anstehet, s. unten. — Dass schon 1792 *Schöllner* das richtige Verhältniss der Chroniken erkannte, bemerkt *Arndt* bei *Pertz* SS. 20, 9.

vorzutragen. So namentlich, wenn er den Grafen Ratolt im Jahre 919, dessen Sohn Eberhard 30 Jahre später 949, ersteren also gerade 110, letzteren 80 Jahre vor Ulrich († 1029) sterben lässt. Ausserdem schlug er einigemal das Ebersberger Nekrolog, auch für das Privileg Heinrichs III. von 1040 (aus der Originalurkunde gedruckt Mon. Bo. 29, I. 56 f.) entweder dieses selbst oder den Codex traditionum nach.

Den Ungarn widmet er zwei Exeurse. Die Gründung des Nonnenklosters Geisenfeld (1037) fügt er hinzu und bespricht das Verhältniss desselben zu Ebersberg, insbesondere die Befugniß und Verpflichtung des Ebersberger Abtes, bei gewissen Gelegenheiten dort einzugreifen, auf solche Weise, dass man sich fast zu der Vermutung gedrängt fühlt, es seien hiemit nicht sowohl bestehende Verhältnisse als der Anerkennung noch sehr bedürftige Ansprüche dargestellt 9). Dass er die Cleriker des ursprünglichen Collegiatstiftes, an deren Stelle mit Abt Reginbold erst Benedictiner traten, für Augustiner hält (clerici regulares de ordine s. Augustini), ist ein leicht verzeihlicher Anachronismus. Durch nichts aber erscheint uns die Schrift so merkwürdig wie durch ihre Angaben über die Regierungsjahre der Stiftspröpste.

Die erste Chronik legte dem Meginbold 16, dem Gunther 11 Jahre bei, über Humfrid und Dietker enthielt sie keine Zeitbestimmung als des ersteren Todesjahr. Wenn nun die zweite Chronik dem Humfrid 29, dem Dietker 21 Jahre gibt, im übrigen aber sich an die erste hält, so ist es klar, dass sie ihre Hauptquelle nicht zu verlassen wagte, wo diese deutlich genug sprach, aber wo sie schwieg, die Ergänzungen einer anderen Quelle keineswegs verschmähte. Und diese andere Quelle war ohne Zweifel unser Abtkatalog.

Woher nun aber bei dem jüngeren Chronisten das Datum 928 für die Gründung des Stiftes, welches der beglaubigteren Angabe des Codex traditionum, 934, so auffallend widerspricht? Auch hierüber schwieg das ältere Werk. Aber konnte der Abtkatalog irgend welche Auskunft erteilen? Schon oben meinten wir erkannt zu haben, dass er sich der Rechnung nach Jahren unserer Zeitrechnung ganz ent-

9) Giesebrecht vermutet a. O., die zweite Chronik sei nicht in Ebersberg, sondern in Geisenfeld abgefasst. Die obigen Bemerkungen über ihre Quellen scheinen sie doch auf Ebersberg zu fixieren.

hielt. Und überdies würden seine Bestimmungen auf das Gründungsjahr 945 führen.

Wir müssen die Zahlen der ersten Chronik einer kurzen Prüfung unterwerfen. 972 stirbt Hunfrid, 990 tritt Reginbold die Verwaltung an. Wie sollen in den 18 Jahren zwischen diesen beiden Daten die 16 des Meginbold, die 11 des Gunther noch Platz finden? Ferner: Reginbold wird nach 11 Jahren durch König Heinrich II. zur Abtwürde in Lorsch berufen. Was hatte aber im Jahre 1001, ein Jahr vor seinem Regierungsantritte, Heinrich für ein Verfügungsrecht über Lorsch? Endlich: Altmann, Reginbold's Nachfolger, soll 1001 im Alter von 20 stehen, also 981 geboren sein. Mithin müsste sein Grossvater Graf Ulrich, als er 1029 starb, doch mindestens nahe an die Neunzig gereicht haben. Und doch prophezeit ihm der Eremit Gunther, dessen Tod auf 1043 fällt, er — Ulrich — werde noch vor ihm sterben: welche Erzählung doch nur dann Sinn hat, wenn Ulrich beträchtlich jünger gedacht wurde, so dass nach gewöhnlichem menschlichen Ermessen sein früheres Ableben nicht zu erwarten stand.

Dennoch liegt Verwirrung der Ziffern unstreitig vor. Und alles vereinigt sich dahin, das Datum 990 für falsch zu halten. Auch sind wir um einen neuen Ausgangspunct für die Rechnung nicht verlegen. Es kommt darauf an, zu wissen, wann Reginbold Abt von Lorsch wurde.

Das *Chronicon Laurishamense* bei Freher (*Struve*) 1, 122 bezeichnet das Jahr 1000 bestimmt als das des Amtsantrittes Abt Gerolds von Lorsch, und $3\frac{1}{2}$ Jahr wird seiner Verwaltung zugemessen. Hierauf regiert sein Nachfolger Bobbo 13 Jahre und nach dessen Tode succediert Reginbold: das wäre also 1016. Aber Bobbo, der zugleich Fulda verwaltete, starb den *Ann. necrol. Fuld. maj.* (*Böhmer Fontes* 3, 159) zufolge am 7. April 1018. War die letztere Angabe dem Ebersberger Chronisten bekannt, so fiel für ihn die Einführung der Benedictiner auf 1007; richtete er sich nach der ersteren, so muss er Reginbolds Amtsantritt in das Jahr 1005 gesetzt haben.

Dass er das letztere tat, darf mit Sicherheit behauptet werden, ebenso dass das Jahr 1005 in dem Texte seines Werkes zu einer Zeit noch gelesen wurde, als andererseits die Weisheit jenes Abtkataloges bereits erklügelt war. Denn die hervorgehobenen Ansätze der zweiten Chronik, zu ihrem Gründungsdatum addiert, ergeben ($928 + 77 =$) 1005.

Aus dieser Beobachtung folgt mit Notwendigkeit, dass schon vor der Abfassung der jüngeren Chronik und vor dem Eindringen des von ihr reproducierten Datums 990 ein Versuch gemacht worden war, die Chronologie des Abtkataloges mit der des älteren Geschichtswerkes zu vereinbaren. Derselbe braucht sich aber litterarisch allerdings nicht weiter betätigt zu haben, als durch die Notierung der Zahl 928 am Rande der Gründungsgeschichte, der Zahl 21 bei Dietker: zu beidem reizte eben das Schweigen der alten Chronik.

Über diese sei es mir gestattet, teils weil sie von Neuern dem Williram zugeschrieben wird (Oefele 2, 3; Giesbrecht 2, 560), teils weil die natürliche Anziehungskraft des in manchem Betracht merkwürdigen Werkchens durch die längere Beschäftigung damit sich gesteigert hat, einige Anmerkungen hier einzuschalten.

Die Gründungsgeschichte der Burg Ebersberg, mit der es beginnt, ist ein etymologischer Mythos, um der Terminologie Schweglens mich zu bedienen. Auf einen Eber wird vergeblich Jagd gemacht und an dem Ort, wo man ihn auftrieb, die Burg erbaut, nachdem ein frommer Cleriker, Konrad von Hewa am Bodensee, dem ein Gerücht Kunde von der Eberjagd zuge tragen hatte, die Ungarngefahr prophezeite. Wenn seine Worte auch auf die Gründung eines Klosters hindeuten, so erweist sich dies unschwer als eine Interpolation, welche die einheitliche Beziehung der gesammten Überlieferung herstellen sollte. Dagegen sehen wir uns gezwungen, eine andere Partie dieser Überlieferung, welche ohne die Fähigkeit selbständiger Existenz allein von der Beziehung auf jene Prophezeiung lebt, an die Gründungssage unmittelbar anzuschliessen: so dass deren Gestalt, wie der Chronist sie vorfand, in folgenden (nach dem Text der Monumenta gegebenen) Worten enthalten scheint.

... Qui Sigihardus autumnali tempore causa venandi proximum nemus petens, reperit ad australem eius partem insolitae magnitudinis vel singularem aprum silvarum, intra (l. inter) arenatium lapidem *) et tiliam iacentem, qui abactus inde nocteque recurrens per aliquot dies capi non potuit, demum vero pagum effugiens omnem conaminis eorum spem delusit. Quam rem cum ipsi fantasticam esse dicerent lateque pro miraculo narrarent, famosae religionis clericus Chuonradus de Hewa (quod est oppidum iuxta Potamicum lacum) famam audiens,

*) hoc est saxum in arena demersum, erklärt die jüngere Chronik.

Sigihardo demandavit ita „Eruncari iube locum de quo singularis inter arenatum lapidem et tiliam iacens egre depulsus est [quia per dei manifestationem predico illum divino servitio sublimandum et a dei servis colendum qui Satan populos venenoso dente ledentem expellant: si basilicam edificaveris, mundo separatim loco construe iuxta morem antiquorum qui religionis non esse dixerunt prope lectisternia aeclesiam visitare. Si sumptus suppetit,] maenia construe, quia sicut deus unum flagelli nervum ¹⁾ Ermanrici Egidiique patricii regno, videlicet Attilam regem Hunorum, induxit, ita presenti generationi delictis exigentibus secundum flagelli nervum inentiet. . . . Post haec ipse locus eruncatur, lignis oppidum construitur quod Eberesperch vocatur et flexa silva munitur . . . Exercitu [vero] Hunorum [ipso itinere] prope fluvium Lehe a Heinricho rege et filio eius Ottone devicto, milites Eberhardi sororisque eius Willibirgae, quae tunc in sepe dicto castro morabatur, Sur regem et Leli ducem Ungrorum cum aliis Ungris ad Ebersperch detulerunt: sed regem et ducem Ratisponam regibus remittentes, reliquos Ungros iaculatos ingenti fosse immiserunt. Tunc Willipirgis ait „Nimis credula sum verbis illorum qui locum istum dei servitio magnificandum predixerunt, quia malorum principes aeclesiam dei devastantes ad honorem loci dominus huc victos perduxit.“

Es ist klar, dass, die Richtigkeit meiner Ansicht über die obige Interpolation vorausgesetzt (und ich sehe nicht, wie davon abgehen könnte, wer den Umstand erwägt, dass infolge jener Prophezeiung nur, was sie in zweiter Linie gefordert hatte, ein oppidum erbaut wird), der Schluss uns nicht in ursprünglicher Gestalt erhalten sein kann. Leider scheint es unmöglich, diese ursprüngliche Gestalt zu erraten. Wäre die Glossierung von nervus durch vinculum richtig (was sie nicht ist), so könnte man als Schluss etwa vermuten: Tunc Willipirgis ait „Nimis credula sum verbis illius qui moenia ista contra novum flagelli vinculum regno inentendum construi iussit, quia malorum principes regnum devastantes ad honorem loci dominus huc victos perduxit.“ Oder um es in die Originalsprache zurückzuübersetzen:

Santa hera trohtin got
dia vezzerun givezzerot.

¹⁾ id est vinculum, erklärt die jüngere Chronik

Eine ähnliche Pointe muss in der That die Erzählung abgeschlossen haben und wäre höchst passend für ein deutsches Lied des zehnten Jahrhunderts. Wie, oder handelte es sich hier nicht um ein Lied? Ich denke, diese Williburg, eigens nur zu dem Zwecke eingeführt, damit ihr eine Schlusspointe in den Mund gelegt werde, redet doch deutlich genug für jeden, der solche Andeutungen versteht.

Wir befinden uns hier auf unsicherem Boden und kaum wage ich weitere Vermutungen. Dennoch kann ich mich nicht entschliessen, die sich aufdrängenden zu verschweigen. Wie kommen König Heinrich und Otto zusammen? Nannte das Lied nur die Namen, welche erst der geschichtsunkundige Chronist auf Vater und Sohn bezog? Dann dürfen wir ihnen vielleicht die Beziehung auf die Brüder geben, welche auch ein anderes deutsches Lied gemeinsam verherrlicht. Herzog Heinrich von Baiern war allerdings bei der Schlacht auf dem Lechfelde nicht anwesend: aber ein nicht genau unterrichteter bairischer Sänger konnte seine Anwesenheit leicht als selbstverständlich voraussetzen. Ja vielleicht erwähnte das Lied ihn gar nicht bei der Schlacht, sondern nur, dass zu ihm und Otto die Gefangenen transportiert wurden.

Der ganzen Partie, welche die Schlacht am Lechfelde voraussetzt, glaubt man die Unmittelbarkeit, welche den eben erhaltenen Eindruck frisch wiedergibt, von vorneherein anzusehen. Und wir dürfen wohl eine Fortsetzung darin erkennen, welche in der ersten Siegesfreude einem älteren Liede von der Gründung Ebersbergs angeheftet wurde. Die Sage und das verwandelnde Gerücht haben noch nicht gespielt mit dem Stoffe. Wie historisch exact wird erzählt, dass der König, ein Feldherr und andere Ungarn gegen Ebersberg gebracht, jene nach Regensburg ausgeliefert, diese in Ebersberg selbst getödtet seien! Eine längere Zeit dazwischen hätte aus jenen beiden zwei Brüder vielleicht gemacht und ganz gewiss gerade sie, die vornehmsten, vor Ebersberg bluten lassen.

Damit aber nichts zur Bestätigung fehle: *tres duces gentis Ungariae capti*, erzählt Widukind 3, 48, *duciq; Heinrico praesentati, mala morte ut digni erant multati sunt: suspendio namque erepue-runt* (vgl. Ruotgeri vita Brunonis c. 35: *regem ipsum barbarorum, duces et principes captivos*). Heinrich lag krank in seiner Residenz Regensburg. Von den drei Anführern nennen die *Ann. Sangall. maj.* (Pertz SS. I, 79) die den erwähnten Modus der Hinrichtung gleichfalls

bezeugen, zwei: einen Pulszi und — einen Leli. Hier haben wir nun denselben Leli und den dritten: Sur. Wäre die Kenntniss der Namen denkbar nach Verlauf einer längeren Zeit? Wir dürfen es mit dem Liede sogar noch genauer nehmen: milites Eberhardi brachten die Gefangenen nach Ebersberg. Nun hatten zwei Treffen mit den Ungarn stattgefunden: das eine lieferte Otto selbst mit drei Heeresabteilungen der Baiern, in dem andern waren die Böhmen dem ersten Angriff erlegen und hatte Herzog Konrad von Franken die günstige Entscheidung herbeigeführt. Bei den Böhmen wurde nach den ann. Sangall. maj. Leli gefangen, wahrscheinlich ebendort Sur: natürlich befand sich Eberhard bei der bairischen Armee, und die Böhmen oder Franken werden den Transport ihrer Gefangenen selbst besorgt haben. Ob sie wirklich von Augsburg aus den Umweg über Ebersberg nahmen, um nach Regensburg zu gelangen? Es wäre kein vernünftiger Grund dafür abzusehen; denn von Verfolgung weiss das Lied nichts und auch diese wäre schwerlich über Ebersberg gegangen. Vielmehr: der Krieg ist aus, die Truppen zerstreuen sich nach ihrer Heimat, ausser wer in der Nähe des Königs blieb, auch die Ebersberger kehren zurück und machen sich das Vergnügen, an ihren Gefangenen angesichts der Burg eine Execution in aller Form zu vollziehen.

Wir erkennen nun auch die Zutat und Erfindung des Dichters: Er führte die Ungarfürsten über Ebersberg, damit Willibird Gelegenheit zu einem Witz bekomme. Um so verbürgter dann die Erschiesung der Übrigen, die er für seinen Zweck gar nicht brauchte. Dabei kann aber der Zweifel nicht unterdrückt werden, ob im Liede Eberhards Name überhaupt erwähnt, und insbesondere ob Willibird als seine Schwester bezeichnet war: der Chronist mag diese genaueren Bestimmungen hinzugefügt haben.

Doeh kommen wir endlich auf das etymologische Gründungslied selbst.

Die begonnenen Einfälle der Ungarn setzt es jedenfalls voraus. Also wird nach dem Berichte im zehnten Jahrhundert eine Kunde zu dem Cleriker Konrad an den Bodensee getragen von einem Eber ungewöhnlicher Grösse, der Tage lang nicht gefangen werden kann und endlich entkommt. Man erzählt das als etwas höchst auffallendes und staunenswürdiges (so mag etwa der Sinn von fantasticus getroffen werden), als ein Wunder. Wo steckt hier das Wunder? Unser Chronist erzählt etwas mager, sein Interesse ruht auf der Prophezeiung,

die er so unpassend bereichert; die Linde mit dem Felsblock, wohl die ganze Ebergeschichte, hatte nicht den rechten geistlichen Anstrich und war der Sage zufolge schon dem Propst Hunfrid ein Dorn im Auge, weil das Volk den Fels und die Linde wie heilig verehrte (Oefele p. 12^b). Dürfen wir uns weiter umsehen?

In demselben zehnten Jahrhundert, in der Nachbarschaft desselben Bodensees sang man ein Lied, worin gleichfalls ein Eber nicht zu Falle gebracht werden konnte, und auch von diesem Eber wurde im Liede eine Botschaft weitergetragen, und gleichfalls eine sehr wunderbare und höchst auffallende. Aber da liegt zu Tage, worin das Wunder bestand: die ungewöhnliche Grösse, auch dort hervorgehoben, übertrifft alles in der Natur mögliche, und ausserdem hat selbst ein glücklicher Speerwurf das Untier nicht tödten können:

„Der eber gät in litun, tregit sper in situn:
sîn bald ellin ne lâzet in vellin.

Imo sint fuoze fuodermâze,
imo sint purste ebenhò forste
unde zene sîne zwelifelnîge“ 1).

Bei dem Zusammentreffen so vieler Umstände scheint es mir unmöglich, die Folgerung abzuweisen: es liege uns in der Sangaller Aufzeichnung ein Bruchstück des Liedes von der Gründung der Burg Ebersberg vor. Und den übriggebliebenen Fragmenten dieses Liedes dürfte nach der Andeutung des lateinischen „inter arenaceum lapidem et tiliam“, der Reim „sande:lînde“ hinzuzufügen sein: sowie der Nennung des pfaffen Chuonrât von „Hewa“ wohl die Reimzeile „bî demo Bodemsêwe“ folgte oder vorausgieng.

Ebersberg war erbaut, ehe die Einfälle der Ungarn begonnen hatten, schon am 21. August 893 stellte König Arnulf dort (ad Eberesbare: Mon. Bo. 31, I, 146) eine Urkunde aus. Aber oft mag es nachher, als die wilden Horden sich fast alljährlich über Baiern ergossen, seine Festigkeit bewährt haben. Mancher Ausfall, manche Überrumpelung glückte wohl von Ebersberg aus. Einem Dichter stellte sich das stets drohende Ungewitter magyarischer Beutezüge, die, kaum abgeschlagen, gleichsam über Nacht wiederkehrten, unter

1) Zuletzt herausgegeben von Müllenhoff Denkmäler Nr. XXVI. Er hat zuerst bemerkt, dass das Bruchstück Worte eines Boten enthalte, und den volksmässigen Ursprung desselben verteidigt. S. 320.

dem Symbole eines riesigen Raubthieres dar, dem die wohlgezielte tödtliche Waffe selbst nichts anhaben kann. Einer wohl schon verstorbenen Localberühmtheit der Gegend, dem Cleriker Konrad, legte er in Form einer Prophetie die Deutung in den Mund. Ebersberg wurde als Schutzburg gefeiert, der Name entschied für die Wahl des Thieres, die beliebte Form der Jagd gewährte die Einkleidung und das Andenken Sigehards war noch lebendig genug, um ihn zum Helden zu empfehlen, worauf er ohnedies als wirklicher Gründer von Ebersberg ein natürliches Recht hatte. Ein in der Volksmeinung ausgezeichnete Ort in der Nähe der Burg (unter den Gründen der Auszeichnung mag als Eine Möglichkeit auch an Bedeutung im heidnischen Cultus gedacht werden ¹⁾), liess sich passend verwenden und musste beitragen, das neue Gedicht in der Phantasie der Hörer zu befestigen und seine Beliebtheit zu sichern.

Vielleicht fühlt sich jemand versucht, der eben dargelegten Ansicht die Meinung entgegenzusetzen, es sei erst nach der grossen Magyarenschlacht unter Benutzung der Ebersberger Gründungsgeschichte ein einheitliches Gedicht entstanden, dessen Inhalt die Chronik wiedergebe. Dem ist zu erwidern, dass ein Dichter, der über einen besiegten Feind triumphiert, nicht einen Stoff von neuem behandeln wird, in welchem seinerzeit die Unbesiegbarkeit dieses Feindes symbolisirt worden. Insbesondere da es einer Neuschöpfung überaus leicht gewesen wäre, dem Stoffe eine solche Wendung zu geben, dass umgekehrt die Andeutung des Sieges darin lag. Brauchte er doch blos der Jagd glücklichen Erfolg zuzuschreiben und dem Cleriker die Prophezeiung eben jenes Ereignisses in den Mund zu legen, dessen Eintritt er feiern wollte.

Noch sei ein Zeugniß schliesslich erwähnt, welchem andere weiter nachgehen mögen. Brunner berührt in seinen *Baierischen Jahrbüchern* pars 2, lib. 3 (Frankfurt am Main 1710, p. 135) auch die Gründungsgeschichte von Ebersberg und sagt, dass es den Namen erhalten habe *a mirae magnitudinis apro de quo haud pauciora quam de sue Erymanthio poeticis decora fabulis hodieque iactantur.*

¹⁾ Die *Historia Ebersp.* Bl. 5^b nimmt dies an, indem sie jenen Konrad prophezeien lässt, dass *fortan eodem loco quo vel nunc gentilium quoque aliqui vel certe christicolae idiotae, olim aprum exactum specumque tiliamque illius ceu reliquias quasdam impie venerantur, — fortan Gott selbst verehrt und ihm gedient werden sollte.*

Brunners zweiter Teil erschien 1629, also viele Jahre vor dem Buche des Jesuiten Widel, worin nach Oefeles Angabe allerdings die Eberjagd gleichfalls sich besonderer Auszeichnung zu erfreuen hatte.

Der Chronist hat ausserdem eine unbedeutende alberne Fabel in den Kreis der Ebersberger Gründungssage mit einbezogen, welche ursprünglich gewiss nichts damit zu tun hatte. Er schliesst sie unmittelbar an die Prophezeiung Konrads: *Ipsa tempore aliqui de Argentina urbe venientes similem a Gebhardo ibidem incluso prophetiam acceptam de provehendo loco retulerunt. In signum haece credendi praedixit in nemore singulares delicere, quod sub Uodabrico nepote suo contigit per nivem maximam.* Bei dem grossen Schnee zu Ulrichs Zeit werden auch noch andere Tiere zu Grunde gegangen sein, bei welchen ein ähnlicher Rückschluss nicht gemacht wurde. Das Stift bewahrte die Reliquien dieses Gebhard, wie wir aus der handschriftlichen *Historia Eberspergensis* erfahren. Wie die Bedeutung jenes Konrad für den Burgbau den — leicht erfüllbaren und in der Tat laut der *Historia* erfüllten — Wunsch nahe legte, seine Gebeine zu besitzen, so wird hier umgekehrt der Besitz der Reliquien zu der Verflechtung mit der Localgeschichte geführt haben.

Noch bei einer anderen Sagenbildung wirkten die Reliquien des Klosters mit, bei der von der Einweihung der Ebersberger Kirche. Der Umstand, dass nicht der Freisinger Bischof, sondern der Salzburger Erzbischof dieselbe vorgenommen, dessen wahre Gründe man vergessen hatte (vergl. *Cod. trad.* 19), rief einen Erklärungsversuch hervor, zu welchem die Treue Graf Ulrichs (unter welchem die Einweihung geschah) gegen den Kaiser in der Rebellion Herzog Heinrichs des Zänkers und Bischof Abrahams von Freising (974) das Material, eine Traumersehung des im Reliquienvorrat gleichfalls vertretenen h. Maternus die entscheidende Form hergab.

Wer will es wagen, die psychologischen Vorgänge in den ersten Erzählern solcher Geschichten aufzudecken? Wer bestimmen, wie sich Lüge mit Irrtum, Irrtum mit den selbständigen Gebilden der Phantasie dabei vermischte? Eine zusammenhangende Untersuchung der christlichen Sage des Mittelalters, die man meist nur auf Wahrheit und Unwahrheit, sogar auf Möglichkeit und Unmöglichkeit hin anzusehen pflegt, würde hier gewiss bei dem massenhaft vorliegenden Material zu festeren Scheidungen und Begrenzungen gelangen. Sie würde die verschiedenen Auffassungsformen analysieren, welche in

der Seele der Menschen bereit liegen, um bei jeder gebotenen Gelegenheit unwillkürlich sich einzufinden. Sie würde den Mangel an Kritik und an Selbstbeobachtung hervorheben, welcher nur die allhandgreiflichste Controlle der eigenen Einbildungskraft zuliess. Sie würde auf die Bedürfnisse, auf die Lücken der Kenntniss hinweisen, welche die mittelalterliche Anschauung gewissen Überlieferungen, Gegenständen, Verhältnissen gegenüber empfinden musste und die sie natürlich begierig war auszufüllen. Sie würde auf diesem Wege dahin kommen, den Antrieben wie den Mitteln des Erfindens auf den Grund zu sehen, und den Grad des Bewusstseins dabei wenigstens annähernd zu erforschen. Möglich, dass genau dieselben Elemente und Factoren zu Tage kämen, welche wir in der Volkssage wirksam erblicken.

Von den feststehenden Auffassungsweisen z. B., den Mitteln der sagenmässigen Pragmatik, teilt die geistliche Sage mit der Volkssage die Form des Traumes oder genauer: der mittels des Traumes in die irdischen Geschehisse eingreifenden überirdischen Mächte. Im Traume macht der h. Maternus dem in Trier gefangenen liegenden Herzog Heinrich dem Zänker gegenüber seine Befreiung von der Wiederherstellung freundlicher Beziehungen zu Ebersberg abhängig. Ein Traum wird auch für die Sage der Hebel, um die Gründung des Stiftes Ebersberg neben der Burg herbeizuführen.

Mit dieser *fundatio ecclesiae Eberspergensis* betreten wir freilich den Boden bewusster litterarischer Production: und ich zweifle nicht, dass der Chronist hier ein kurzes älteres Werk, die erste Frucht der durch Graf Ulrich geförderten Bildung, dem seinigen im wesentlichen ¹⁾ einverleibte. Die Bibelgelehrsamkeit, die sich darin breit macht, zwingt uns zu einer solchen Annahme. Der Traum ward wie in vielen Gründungsgeschichten, wie insbesondere in jenem Juwel von Windberg (Pertz SS. 17, 360), als bequemste Form erwählt. Eine besondere Gattung der einheimischen Poesie, welche freie Erfindung von Alters her erlaubte, mag dabei zu Hilfe gekommen sein: der Traum verhält sich zu seiner Deutung wie eine Parabel zu ihrer Erklärung.

1) Wenn es p. 12 von der Zahl 8 (oder 7?) heisst „quem numerum in veteri novaque lege non pauca mysteria Hunfridus continere demonstravit“, so dürfte die ursprüngliche Fassung sich hierüber etwas weiter verbreitet haben

In unserem Falle ist Graf Eberhard der Träumende, Propst Hunfrid der Deuter des Traumes. Der einfache Grundgedanke, welcher durchgeführt wird, feiert Christus als den Schützer und Schirmherrn. Er wird unter dem Bilde des Hahnes, des Bettlers und des Hirten symbolisiert. Man gewahrt die Einwirkung des älteren Liedes von dem Burghau in der Gestalt, die es 955 erhielt, wenn es sich auch hier um Schutz vor den „Hunen“ handelt ¹⁾ und, damit gleichfalls die Traumesdeutung sich bewähre, die Hunen vor Ebersberg zurückweichen und daran anknüpfend Eberhard die ganze Erzählung schliesst mit den Worten: nun erkenne er die Wachsamkeit des Wächters, den er sich durch die Gründung der Kirche erworben.

Acht vorhergehende Jahre hindurch, wird erzählt, hätten die Hunen, will sagen die Magyaren, „Noricum“ verwüstet. Woher diese Zeitbestimmung? In das Jahr 934 fällt die Gründung und erste Dotierung der Collegiatkirche. 934 weniger 8 gibt 926. Dass in diesem Jahre (und nicht 925), in der Tat ein Magyareneinfall statt hatte, bei welchem unter anderem Sangallen zerstört wurde, darüber s. Waitz, Heinrich I. neue Bearbeitung, S. 88, n. 2. Aber nur die Reichenauer Annalen geben das richtige Jahr und zugleich die Nachricht in holländischer Allgemeinheit, dass ein bairischer Autor sein specielles Vaterland mit eingeschlossen annehmen konnte, das freilich auch hier nicht ausdrücklich genannt war ²⁾. Dem Verfasser der alten Fundatio werden mithin wohl diese Reichenauer Jahrbücher vorgelegen haben, und indem er vergeblich nach einer magyarischen Invasion suchte, welche dem Zeitpunkte der Kirchengründung näher gewesen wäre, entschloss er sich kurz, jenen Einfall auf die ganze Zwischenzeit auszudehnen.

Da die Einweihung der Ebersberger Kirche erst 970 stattfand, so wird mit der Einrichtung eines Collegiatstiftes ein neuer Kirchenbau wohl nicht sofort verbunden gewesen, sondern vorerst die vermutlich vorhandene alte Burgecapelle den Clerikern zu ihrem Gebrauche überlassen worden sein. Der neue Kirchbau wird aber in unserer Fundatio vorausgesetzt und da es doch wohl auf Wahrheit

¹⁾ Doch könnte wieder die Etymologie mitgespielt und den Namen Hunfrid zum Ausgangspuncte genommen haben.

²⁾ 926. Ungari totam Franciam Alsatiam Galliam atque Aemacnam igne et gladio vastaverunt. Pertz SS. 4, 68.

beruhen wird, dass damit die Entfernung der sagenberühmten Linde und des Felsblocks verbunden war, so dürfen wir ihre Abfassung nicht allzuweit von 970 weg und gewiss nicht ins 11. Jahrhundert herunter rücken. Auch wird sie bereits in dem ältesten Teile des Codex traditionum, worüber unten Näheres, benutzt. Man vergleiche was in der Fundatio (nachdem Hunfrid die Deutung des Weihrauchs, Weines und Öles gegeben hat) Eberhard sagt: *Ut ergo deus meorum oblitus peccatorum caelestem dignetur mihi gratiam praebere, rectam fidem, cordis compunctionem cum bonis operibus cum in me nunc deprecor augere; et si dignabitur mihi vitam prolongare quousque ei templum aedificem, visibiliter thus vinum et oleum ad servitium eius dabo* — mit Trad. 17: *Eberhardus ab exordio construendi monasterii dare promisit in ministerium dei donaria thuris vini ac olei quibus augmentum fidei compunctionisque cordis et operum honorum quae praenominatae res designant spiritualiter promereretur.*

Über die wahren Motive der Stiftung erfahren wir aus der ganzen Fundatio gar nichts. Und doch wäre nähere Aufklärung darüber dringend zu wünschen. Die allgemeinen Motive, welche einzelne Familien zur Gründung von Stiftern und Klöstern als Schatzhäusern des Seelenheils gleichsam getrieben haben (vergl. Wattenbach Geschichtsquellen S. 374), erweisen sich im zehnten Jahrhundert sonst noch nirgends als wirksam: die Ebersberger eilen, nach Hirschs feiner Bemerkung (Heinrich II. Bd. 1, S. 104), mit ihrer Stiftung der Zeit voran. Vielleicht gewinnen wir wenigstens eine Andeutung des wirklichen Sachverhaltes aus einer Erzählung von ganz anderem Charakter, die freilich an sich auch nichts weniger als beglaubigte Geschichte überliefert.

Wohl nicht mit Unrecht erscheint Graf Eberhard als der eigentliche Gründer. Die erste reichliche Dotierung rührt von ihm her (Cod. trad. 16). Aber sein Bruder Adalbero scheint durchaus mit der Stiftung einverstanden gewesen zu sein, und wenn er selbst nach des Bruders Tode sich nicht so freigebig erwies, wie dieser (seine zahlreichere Familie mag ihn davon abgehalten haben), so war er doch keineswegs karg. Und der Vorredner des Codex traditionum durfte gewiss der Wahrheit gemäss beide Brüder als Stifter bezeichnen (Trad. 13).

Ganz anders jedoch dachte die Sage hierüber, indem sie, wie bei Roms Gründung, zwei Brüder von entgegengesetzter Gesinnung

an dem Anfang der Klostergeschichte wünschte. Die betreffende Sage scheint uns in zwei Fassungen erhalten.

Die eine, mündlich im Kloster erzählt, gieng in das Traditionsbuch über Tr. 17. Die andere ist in der alten Chronik mit den Angaben des Traditionsbuches versetzt.

Das von der zweiten Fassung erhaltene mag etwa das Folgende sein, wobei ich einklammere was gelegentliche Notiz des Chronisten scheint.

Eberhardus sentiens ¹⁾ mortem propinquam, misit post fratrem suum qui tarde veniens dixit „Frater meus liberis carens cum sua predia clericis vult dare, petit me ad se festinare, non cogitans esse melius praediis quae mihi hereditate contingunt filios meos ditari quam alios iniuste praedari“. Et Eberhardus dixit „Domine, mihi miserere et erga locum istum voluntatem tuam operare“. Et fratre suo tarde veniente mortuus est [et Frisingis sepelitur]. Frater autem eius [moenia consummavit qui] septem filios habuit elegantes: et octavum quem S. Uodalricus baptizans aequivoecum sibi fecit, occultavit hospitibus propter ignaviam suam et deformitatem. Ob quam rem amita eius Willibiric ait „Indubitanter nostris exigentibus peccatis iste privatus est sospitate, cum omnes a filiolo meo Uodalrico aliqua benedictione sacrati gaudeant integro sensu et corporis sanitate: nam, ut de ceteris taceam, cum ego eum adhuc adolescentulum in monasterio S. Galli quo nutritus est visitans orarem ut edentulae matrinae suae, quae mortem pre inedia timerem, misereretur, ille aliqua velut iocularia ad haec respondens tandem „Ad tua“ ait „remea: petitio tua felicem efficaciam assequetur“. Iuxta cuius dicta mihi repatrianti dentes contra naturam veteranae succrescunt, et maior quam ante capitis sanitas abinde perseverat. Unde scio quod episcopale baptisma non parvam conferret ei prosperitatem, si delicti nostri non obstaret enormitas. . . . Post haec spassat, prepollet, ac inter multa prelia quae gessit invulnerabilis extitit.

Dorf, wo ich eine Lücke bezeichnete, muss erzählt sein, welchen Rath Williburg ihrem Bruder gab, dessen Ausführung dann die im Schlusssatze berichtete Folge hatte. In der Chronik tritt an dieser Stelle die erste Fassung ein. Eberhard hat dem Stifte das Gut Ahaheim versprochen, sein Bruder Adalbero weigert die Herausgabe des-

¹⁾ Eberhardus habe ich hinzugesetzt, nach sentiens post haec gestrichen.

selben. Dafür trifft ihn die Rache des Himmels mit dem Verluste von drei Töchtern und zwei Söhnen, und schlägt den einzigen noch übrigen männlichen Nachkommen, Ulrich, mit Körperschwäche, die sich von Tag zu Tag steigert. Adalbero, endlich erschüttert, gibt Ulrich dem heil. Sebastian zu eigen, indem er seinen Kopf auf den Altar legt ¹⁾, gelobt für sich und diesen Sohn eine jährliche Zahlung von dreissig Denaren (die aber auch Adalbero II. noch fortzahlte, Trad. 25) und schenkt dem Stifte zwar nicht Ahaheim, aber ein anderes Gut.

Hier ist ziemlich klar, dass wir vor uns haben, was Schwegler einen ätiologischen Mythos nennen würde. Eine wahrscheinlich auf die Einkünfte des Gutes Ahaheim angewiesene jährliche Zahlung von dreissig Denaren wird als persönlicher Zins aufgefasst und in der obigen Weise motiviert, überdies mit einer wirklichen und urkundlich bezeugten Schenkung Adalberos in Verbindung gebracht. Wenn aber nun in der Chronik dies der Rat ist, den Willibird erteilt und der in der Tat zur Ausführung kommt, so wohnt dieser Entlehnung aus der ersten Fassung nicht die geringste Autorität bei. Und dass von dem Gute Ahaheim in der ersten Fassung hier nicht die Rede war, erhellt zur Genüge daraus, dass es im Eingange der Erzählung zwischen den Brüdern mit keinem Wort erwähnt wird. Möglich jedoch allerdings, dass die Darbringung Ulrichs auf dem Altare des heil. Sebastian gleichfalls erwähnt war, und dass im übrigen von Adalbero aufrichtige Reue und ganz allgemein reichliche Schenkungen an die früher von ihm so missgünstig betrachteten Cleriker gerühmt wurden.

Ich habe bereits oben die mündliche und nicht kunstmässige Überlieferungsart der ersten Fassung hervorgehoben, ich bin noch schuldig, den Gegensatz hinzuzufügen. Muss nicht schon die liedberühmte Willibird ihn ahnen lassen? Und wo kommt es vor, dass die Reden zweier örtlich getrennter Personen unmittelbar neben einander gesetzt werden, wie dies hier im Eingange geschieht? Aber

¹⁾ Vergl. Hist. Ebersp. Bl. 71^b die hier ohne Zweifel aus dem Liber fundationum (s. u. über das Traditionsbuch) schöpfte: *Gisila quoque mulier libera nupta uni de familia s. Sebastiani posito capite super aram eiusdem in proprietatem eidem se tradidit hac conditione ut ipsa exinde cum tota posteritate sua potiretur lege sancita ab Henrico VI. pro iustis servitiis; abbate Ruodperto eiusque fratribus seu ministris omnibus id collaudantibus.*

kann ein Thema, wie das vorliegende, in einem deutschen also volkstümlichen Gedichte im 10. oder 11. Jahrhundert behandelt sein? Schwerlich. Aber was hindert uns, ein lateinisches Gedicht anzunehmen, die poetische Modegattung an der Scheide des 10. und 11. Jahrhunderts? Und bieten sich uns hier nicht sogar formelle Andeutungen? Dare: festinare, ditari: praedari sind Reime, die unmittelbar ins Ohr fallen. Bei anderen scheint es nur einer veränderten Wortstellung zu bedürfen, um sie zu kennzeichnen, so liberis: clericis; oder einer veränderten grammatischen Fügung, so prosperitas (für prosperitatem): enormitas. Auf den Rhythmus zu raten, wäre ein höchst gewagter Versuch, obgleich sich z. B. der Eingang sehr leicht rhythmischer Regel fügte:

Eberhardus mortem sentiens propinquam,
post fratrem suum misit qui tarde veniens dixit —

und damit an gewisse Rhythmen des Modus Liebine (Denkmäler XXI) erinnern würde, in welche der Reim soeben Eingang gefunden hätte.

Fragen wir nach der Zeit dieses lateinischen Gedichtes, so werden wir dem Augsburger Reginbold wohl am ehesten zutrauen, dass er das Andenken des heil. Ulrich und seine Verbindung mit Ebersberg feierte oder dessen Feier hervorrief. Vergessen wir dabei jedoch nicht, dass dies zu Graf Ulrichs Lebzeiten geschehen sein müsste, und wahrscheinlich doch in der Erwartung auch seines Beifalls: Ulrich aber musste wissen, wer sein Taufpate gewesen war, in diesem Punkte konnte man nicht die Erfindung frei walten lassen, wie wenn man Willibird zu des heil. Ulrich Patin machte.

Steht aber diese geistliche Verwandtschaft fest, so ist an einer nahen Verbindung zwischen Bischof Ulrich von Augsburg und den Ebersberger Grafen, eben jenen Brüdern, welche das Stift gegründet und bereichert, nicht zu zweifeln. Und dann liegt die Vermutung nahe, dass Ulrich auf die Gründung der Collegiatkirche eingewirkt habe.

Natürlich aber konnte Ulrichs Einwirkung nur einen Ausschlag geben, die ohnedies vorhandenen Antriebe nur verstärken und zum entscheidenden Ziele lenken. Und solche Antriebe meine ich zu erkennen in der bei dieser Familie so ausserordentlich befestigten Frömmigkeit (verlässt doch z. B. Hademud, Graf Ulrichs Schwester,

nach ihres Mannes Tode all ihr Hab und Gut, wandert nach Palästina und kommt in den Ruf, als wirke sie Zeichen und Wunder) und der nicht minder starken reichstreuen Gesinnung, welche mit dem Kirchentume und insbesondere dem Episcopat so unauflöslich innig zusammenhieng. Gerade unter Heinrich I., in dessen Regierungszeit die Gründung Ebersbergs fällt, treffen wir Ulrich als einen der wenigen oft und also gewiss gern gesehenen Bischöfe, und wie es scheint, mit einer bestimmten, wenngleich nicht näher erkennbaren Function betraut.

Wer möchte nun den weiteren Ebersberger Überlieferungen ihren historischen Gehalt ansehen? Nicht blos um Graf Ulrichs Jugend, um seine ganze Gestalt hat sich Duft der Sage gebreitet, welche doch die Grundzüge seines Wesens gewiss treu auffasste und behielt. Alles was von ihm erzählt wird, trägt die eigentümliche Rundung und Abgeschlossenheit an sich, worin die Sage ihre umbildende Kraft bewährt. Es ist das entscheidende Merkmal der Anekdote, dass sie nur zur Charakteristik der Hauptperson dienen will, das Detail jedoch mehr oder weniger frei behandelt. Der wahre Kern, die wirkliche Veranlassung geben sich in diesen kleinsten Erzeugnissen der historischen Phantasie am schwersten zu erkennen. So, wenn Graf Ulrich alle seine Besitztümer soll an die Armen haben wegschenken wollen und nur durch den Zuspruch eines im Rufe der Heiligkeit stehenden Laien, Namens Adelger, davon abgehalten worden wäre. So wenn der Eremit Gunther ihm seinen Tod und die Zersplitterung seiner Güter prophezeit. Sollte hier nicht der Wunsch mitgewirkt haben, den ehrwürdigen Mann mit anderen Localberühmtheiten der Gegend in irgend eine Verbindung zu bringen? Die todankündigende Erscheinung, die seiner Frau zu Teil wurde, mag man immerhin lügenerischem Vorgehen des Geistlichen und der beiden Mägde zuschreiben, denen allein sie dieselbe offenbart haben soll.

Der meiste geschichtliche Gehalt ist wohl den Reden beizumessen, die dem Grafen in den Mund gelegt werden. „Dem Könige treu sein, aber ihn niemals ins eigene Haus herbeirufen“ (*regi numquam rebelletis vel domum ulla occasione vocetis, quia tunc opes vestrae disperdentur [l. dispergentur?]*) muss eine Familienmaxime gewesen sein, deren erster Teil sich in der Rebellion Heinrichs des Zänkers, deren zweiter Teil sich später bei dem Tode der Gräfin Riehlint und des Abtes Altmann — nach den Localsagen von Ebersberg —

bewährte. Eine Maxime indess, welche gewiss nicht Ulrich zuerst aufstellte, zu dessen Zeit sie vielleicht nicht einmal mehr für die Familienpolitik der Ebersberger Grafen charakteristisch erschien. Die Geschichte Baierns führt uns viel weiter zurück in die Entstehung und das Wesen des angeführten Grundsatzes.

Unter den bairischen Grossen ist an Kaiser Arnulfs Hofe niemand angesehenener als Sigihard von Ebersberg und Liutbold, beide Blutsverwandte des Kaisers (Dümmler ostfränk. Reich 2, 486). Liutbold wurde noch von Arnulf selbst zur mächtigsten Stellung in Baiern erhoben und seinem Sohne Arnulf gelang es, das bairische Herzogtum in beispielloser Unabhängigkeit und Machtfülle gegen das Königtum und den mit ihm verbündeten Episcopat zu behaupten. Musste in den Ebersbergern sich nicht das königliche Blut gegen die Unterordnung sträuben, der sie verfielen? Waren nicht das Königtum und der Episcopat ihre natürlichen Alliierten, wie sie Arnulfs verbündete Feinde waren? Der Ebersberger kirchenfreundlicher Sinn bewährte sich in der Gründung eines Collegiatstiftes zu derselben Zeit, als Arnulf sein Regiment auf die Bereicherung des weltlichen Adels aus geraubtem Klostergerute stützte. Derselbe Sachse Heinrich, der mit Arnulf resultatlos kämpfte, schenkte dem Grafen Eberhard ein Gut im Salzburggau.

Andererseits mochte nach dem Aussterben des karolingischen Geschlechtes den Sachsen gegenüber das Bewusstsein karolingischer Abkunft den Ebersbergern die stolze Maxime eingeben, auf alle ihre häuslichen Angelegenheiten den Königen und Kaisern nicht den mindesten Einfluss zu gönnen und in ihrem eigenen Kreise die ungeschmälerte Selbständigkeit der Dynastenfamilie aufrecht zu erhalten.

Wie steht es nun mit der andern merkwürdigen Rede, die Graf Ulrich über die schlechter werdende Zeit und den Verfall der Rechtskunde hält (vergl. Giesebrecht 2, 536 f.)? Sicherlich spricht Ulrich nur eine Beobachtung aus, welche damals wohl vielen seiner süddeutschen Standesgenossen nahe lag: was Sachsen anbelangt, so berechtigt vielleicht Wipo vita Chuonradi c. 6 zu entgegengesetzten Folgerungen (vergl. Widukind 1, 14).

Nur die vorbereitende Einleitung seiner Rede ist sichtlich arrangiert: wie es denn auch nicht für beglaubigte Wahrheit gelten darf, dass er jene politische Maxime, die er oft im Munde geführt haben wird, seinen Söhnen nur einmal, und zwar am Begräbnisstage ihrer

Mutter, eingeschärft hätte. Es ist auch ziemlich gleichgiltig, ob der Chronist oder sein Gewährsmann an dieser Stelle nur Ulrich zum Träger ihrer eigenen Ansichten gemacht haben. Die hochwichtige Nachricht wird ihrem wesentlichen Gehalte nach dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt, Graf Ulrich und die Generation, der er angehörte, genoss demzufolge einer besseren Erziehung als das Geschlecht, das er heraufkommen sah; und Gegenstände des Unterrichtes bildeten für ihn die *lex Baiwariorum* und die Zusätze Karls des Grossen zu derselben. Es galt damals für eine Schande, wenn einer von Adel die Gesetzbücher nicht verstand ¹⁾).

Bei der Ebersberger Kirchweih, im Jahre 970, war schon Ulrich der regierende Graf in Ebersberg. Die Zeit, in welcher er unterrichtet wurde, muss demnach vor dieses Jahr fallen. Und kann dieser Unterricht schon eine Frucht der ottonischen Bildungsbestrebungen gewesen sein, die doch erst mit den italienischen Feldzügen hervortraten? Ulrich unterscheidet sich hierin nicht von seinen Altersgenossen. Dasselbe Geschlecht, das sich aus den Schätzen der bayerischen Klöster durch Herzog Arnulf bereichern liess, hat es nicht verschmäht, seine Söhne in den öffentlichen Domschulen im Lateinischen so weit unterweisen zu lassen, dass sie das Volksrecht verstehen konnten. Neue Impulse des geistigen Lebens sind aber in jener Zeit nirgends in Deutschland hervorgetreten. Dagegen erweist sich das vielgeschmähte zehnte Jahrhundert bei aller eigenen Unproductivität doch als ein mehr oder minder treuer Erhalter und Bewahrer auch der durch Karl den Grossen gegründeten Laienbildung. Wie uns die Ebersberger ein Beispiel gaben jener gewiss nicht zahlreichen Familien, die selbst in der alten Hauptburg des Particularismus die Reichsgesinnung unerschütterlich bewahrten, so gewinnen wir jetzt aus derselben Quelle eine merkwürdige Beleuchtung

¹⁾ *Cum Romani terrarum orbi imperarent, ita moderamine legum scripto regebant, ut nulli impune cederet factum quod lex vetuerat. Postquam vero Germanum regnum a Romanis recesserat, Sigipertus et Theodericus ac deinde Carolus iura dietabant, quae si quis potens ac nobilis legere nesciret, ignominiosus videbatur: sicut in me coevisque meis qui iura didicimus apparet.* Die richtige Auffassung der Stelle gibt Giesebrecht 2, 643 f. Für Sigibert sollte Dagobert stehen. Über Dagobert und Theodorich hinaus geht auch der Prolog der *L. Baiw.* auf Rom und seine Gesetzgebung zurück.

von Verhältnissen, die sonst in undurchdringlichem Dunkel begraben lägen.

Welche Ursachen im Beginne des 11. Jahrhunderts die Laienbildung untergruben, wesshalb der Adel seine Söhne nicht mehr zur Schule schickte (moderni vero, sagt Ulrich, filios suos negligunt iura docere), auf diese Fragen gehe ich für jetzt nicht ein (vergl. übrigens Hirsch 2, 235). Nur sei es mir gestattet, noch darauf hinzuweisen, dass für dieselbe Tatsache, welche Graf Ulrich beobachtet, Wipo und auf seine Veranlassung Kaiser Heinrich III. Abhilfe zu schaffen suchten, und dass sie dem Anscheine nach die verlorne Schöpfung Karls des Grossen auf eben dem Wege herzustellen beabsichtigten, auf welchem er sie zu Stande brachte: ein Capitulare sollte für ganz Deutschland befehlen

Quilibet ut dives sibi natos instruat omnes

Litterulis, legemque suam persuadeat illis;

und der Hof selbst sollte mit gutem Beispiele vorangehen. Die Stelle Wipos im Tetralogus 190 ff. ist bekannt genug: weniger bekannt ist, dass damals (1041) oder wenig später ein vornehmer Italiener, Anselm von Besate mit dem Beinamen der Peripatetiker, sich in der gleichen Stellung wie Wipo, als Capellan, an dem Hofe Heinrichs III. befand, der ein Werk de materia artis geschrieben hatte und später ein anderes unter dem Titel Rhetorimachia verfasste. Wie Wipo war er nach Deutschland zunächst aus Burgund gekommen, wie Wipo liebte er den Gebrauch der Reimprosa. Er hatte in verschiedenen oberitalischen Schulen seine Bildung in den artes liberales erhalten: wir wissen, dass die damalige italienische Logik und Dialektik in der genauesten Verbindung mit der Jurisprudenz stand (Prantl Geschichte der Logik 2, 69 f.), gerade im Hinblick auf Italien sucht Wipo den König zu einem Edict über die juristische Laienbildung zu bewegen: und gerade in der auf das Recht angewandten Logik finden wir Anselms Stärke, nach seiner Rhetorimachia zu schliessen. Die Vermutung wird nicht zu kühn sein, dass Anselms Anwesenheit am königlichen oder kaiserlichen Hofe mit jenen Bestrebungen Wipos zusammenhieng: wer könnte sagen, wie weit dieselben zur Ausführung gediehen und wesshalb sie schliesslich verlassen wurden? Über Anselm vergl. Hauréau singularités historiques et littéraires, Paris 1861. p. 179—200.

Nachdem wir die Tragweite der von der alten Ebersberger Chronik uns überlieferten Nachrichten nach einigen Seiten hin ins Licht gesetzt, fragen wir nach den ferneren schriftlichen oder mündlichen Quellen dieses Werkes.

Was die ersteren anlangt, so liegt vor Augen, dass der Verfasser sich des Codex traditionum von Ebersberg an mehreren Stellen seiner Arbeit bediente: so bei der ersten Ausstattung des Stiftes, so, wie wir gesehen haben, bei der Geschichte von Ulrichs Kindheit, und so im weiteren Verfolge von Ulrichs Geschichte noch an drei Stellen. Wohl aus dem Necrologium hat er den Todestag Ulrichs entnommen. Und die Aufzeichnungen, die über die Verwaltungsdauer der Pröpste und Äbte regelmässig gemacht wurden, lagen ihm vor. Ausserdem benutzte er zwei Urkunden Kaiser Arnulfs für Graf Sigihard, wovon die eine uns noch erhalten blieb, und hat wohl auch die übrigen, die wir kennen, gesehen ¹⁾. Aus einer schriftlichen Quelle ist auch vermutlich die Angabe geflossen, dass Sigihard 906 gestorben sei. Die Angabe ist falsch, denn noch 907 wird der comitatus Sigihardi erwähnt (Dümmler ostfr. Reich 2, 486), aber die mündliche Überlieferung bekümmert sich nicht um Jahreszahlen, und Willkürlichkeit des Verfassers würden wir nur dann voraussetzen, wenn er seine Schlüsse und Berechnungen auf die Todesdaten der übrigen Grafen ausgedehnt hätte. Es liegt nahe, sich etwa vorzustellen, es habe Jemand in das Exemplar der Reichenauer Annalen welches das Stift besass, von dem Jahre des Ungarneinfalles 926

1) Arnolfus Caesar filius Karolomanni, quia consanguineus erat, — Sigihardum multis ditans prediis, ad novi castris supplementum dedit tres mansos in villa Chaginga et tres in villa Otinga cum omnibus ad eos pertinentibus, traditionem firmans testamento regale sigillum habente. Aus den letzten Worten geht hervor, dass der Verfasser die Urkunden selbst vor Augen hatte. die drei Mansen in Chaginga sind Böhmer reg. Karol. nr. 1122, wie Dümmler ostfränk. Reich 2, 486 f. n. 80 bemerkte, der auch die übrigen Schenkungen Arnolfs an Sigihard zusammensetzt, an die der Chronist bei seinem „multis ditans praediis“ gedacht haben mag. Die Urkunde Otto's I. für Graf Eberhard auf die sich Dümmler a. O. für die Gaugrafschaft Sigihards im Chiemgau beruft, will Hirsch Heinrich I. Bd. 1, S. 43, n. 2, S. 135 n. 3, ich lasse unentschieden ob mit Recht. nicht auf die Ebersberger beziehen. Dagegen wird Hirsch' Bemerkung über das Gaugrafenamt der Ebersberger a. O. S. 150 nun durch Dümmlers Nachweis, dass Sigihard Graf im Salzburggaue gewesen, ergänzt.

nach ungefährer Vermutung zwei Decennien zurückrechnerd, den Tod Sigihards eingetragen.

Auf mündlicher Tradition beruhen dagegen ohne Zweifel alle die Verwandtschaftsverhältnisse der Ebersberger betreffenden Notizen. Irrtümer darin sind nicht gut denkbar: nur jene Williburg könnte durch das Lied dem jüngeren Geschlechte zugetragen sein, und wenn das Lied selbst über die Art der Verwandtschaft nichts enthielt, so möchte allerdings die Angabe der Chronik, dass sie Eberhards Schwester gewesen, auf blosser Vermutung beruhen. Im übrigen erstrecken sich die ausführlicheren Nachrichten, die sie bringt, nur auf die zwei letzten Generationen, Ulrichs Söhne und Enkel. Auch Ulrichs Schwester wird genannt und besprochen, höher hinauf nur Ulrichs Vater, Oheim, Grossvater und Urgrossvater. Auch die Notiz über Sigihard *qui fiscale forum habuit secus emporia fluvii Semitaha* und über Ratolt *qui in divinis secularibusque rebus erat nimis strenuus, ob quod ei Caesar Karentinos terminos tuendos commisit* — stammt ohne Zweifel aus den Familienerinnerungen. Die kärntnische Stellung Ratolts hat man bezweifelt (Hirsch a. O. S. 39 n. 4, S. 155 n. 5), ohne hinlänglichen Grund, wie es scheint, so lange man den *comitatus Ratoldi* von 975 anerkennen muss: überdies begegnet ein Ratold de Semitaha, vielleicht Neffe von Eberhards Vater in der Ebersberger Stiftungsurkunde, *Cod. tr. 17*.

Ein anderes Stück der grälischen Familiennachrichten ist an so unpassender Stelle eingefügt, dass der Gedanke einer zufälligen Einfügung sich aufdrängt. S. 13 bei Oefele (S. 13, Z. 13 bei Pertz) wird für die Dedication der Ebersberger Kirche die Jahreszahl 970 angegeben. Dann reihen sich mit „*Post haec*“ Familiennachrichten an: *Uodalricus genuit Adalperonem, Eberhardum u. s. w. bis: Eberhardus vero duxit Adelheidem Saxonem quae tres genuit filios quorum — womit dieselben abrechen und von den Worten „biennio vix a. 972 Hunfridus moritur“ an der Aufzählung der Pröpste Platz machen. Die Lücke scheint unverkennbar, aber auch, wie ich glaube, die notwendige Beziehung des *biennio vix* auf das Datum der Dedication. Und in der Tat, reiht man *biennio vix* unmittelbar an *Post haec*, so hat alles untadellichen Zusammenhang. Dann müssen jedoch die Familiennachrichten erst hinterher eingeschaltet und überdies dabei ihr Schluss verloren gegangen sein, worin gesagt war, dass die drei Söhne Eberhards kurz hinter einander oder in frühester Kindheit starben.*

Das liebevolle Verweilen auf dem Weltlichen, das es beinahe mehr zu einer Hausechronik der Grafen von Ebersberg macht, als zu einer Klosterchronik, bildet das Auszeichnende an unserem Geschichtswerke. Wie viele geistliche Chronisten wären nicht achtlos vorübergegangen an einer Gestalt wie dieser Graf Ulrich. Aber man muss auch erwägen, dass der Abt Altmann (1016—1045) wie sein Nachfolger Etich (1045—1047) selbst der gräflichen Familie angehörten, und dass unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Einflusse ihrer Verwaltung die Abfassung des Werkes stattfand.

Über die näheren Umstände dieser Abfassung ist es mir freilich nicht gelungen, zu festen Resultaten zu gelangen. Nicht einmal die Einheit des Verfassers steht fest. Von dem Hauptteile unserer Chronik, der bis auf Graf Ulrichs Tod reicht, unterscheidet sich sehr wesentlich der Schluss. Keine Spur anekdotischer Elemente darin, jedes reinreferierende Wort gewissermassen mit dem Stempel beglaubigter Geschichte versehen. Überdies neben dem inneren Unterschiede des Charakters der Überlieferung ein Unterschied in der Form der Aufzeichnung: keine zusammenhängende Erzählung, sondern die Weise der Annalen. Vor allem: der weitere Bericht über die Vermehrung der Klostergüter, welcher gerade in den Dreissiger und Vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts besonders reichhaltig ausgefallen wäre, gänzlich unterlassen.

Doch lässt sich für den letzteren Umstand eine Erklärung finden die unten, wo ich vom Codex traditionum rede, erwähnt werden soll, und die verschiedene Form der Aufzeichnung kann eben der verschiedene Charakter der Überlieferung bewirkt haben. Zudem scheint die Fassung der Prophezeiungen, die Graf Ulrich erhält oder ausspricht, eine derartige, dass sie die Erfüllung, welche erst in die Zeit des Aussterbens seines Geschlechtes fällt, schon voraussetzt. Und wenn dort, wo noch keine so zu sagen gewerbmässige Geschichtschreibung existiert, die historischen Werke meist unter dem Eindrücke hervorragender und Aufmerksamkeit oder Staunen erregender Ereignisse entstehen, so gab unserem Verfasser offenbar eben der Ausgang dieser mächtigen und reichen Familie den entscheidenden Anstoss.

Soviel ist gewiss: wer am Schlusse das zusammenfassende Urteil über die vier Benedictineräbte (Reginbold, Altmann, Etich, Ekbert), die Williram vorangiengen, niederschrieb, muss dies in der

Meinung getan haben, dass die Chronik eine weitere Fortsetzung nicht erhalten sollte. Und entweder unter Williram oder in der Zwischenzeit von dem Abgange Ekberts nach Fulda bis zu Willirams Wahl muss der Abschluss stattgefunden haben. Wie aber den Beweis herstellen, dass uns die Arbeit eines und desselben Verfassers oder das Product einer einmaligen Tätigkeit desselben vorliege? Wie vollends die Verfasserschaft Willirams beweisen?

Mir scheint schon der lateinische Ausdruck durchgängig unter dem Niveau dessen zu stehen, was man von Williram erwarten müsste: ganz abgesehen davon, dass man ihm schwerlich so geringe Geschichtskennntniss wird zutrauen wollen, wie der Verfasser beweist, indem er den sagenhaften Traditionen kritiklos folgend die Ungarn in den Dreissiger Jahren des 10. Jahrhunderts von König Heinrich und seinem Sohne Otto am Lechfelde besiegt werden lässt, und die Rebellion Herzog Heinrichs, die 974 stattfand, vor das Jahr 970 setzt und Kaiser Otto II., gegen den sie gerichtet war, einen Knaben nennt. Und sollte man nicht vermuten, dass ein sonst litterarisch tätiger Abt, der selbst eine Chronik verfasste, historische Aufzeichnungen, diese verhältnissmässig damals verbreitetste Form litterarischer Production, gefördert haben werde? Aber nirgends eine Andeutung, dass dies Williram getan 1).

Die Frage, wie es später in Ebersberg damit gehalten worden und welche Nachrichten über Williram selbst man dort bewahrt habe, führt uns wieder auf den oben verlassenen Abtkatalog zurück.

Wir fanden wahrscheinlich, dass der Verfasser der *Historia Eberspergensis* ihn noch benutzt habe. Die Ausscheidung derjenigen Partien, für welche wir des Historiographen Quellen selbst besitzen, muss auf einen Rest führen, der aus jenem Abtkataloge geflossen sein wird, wofern der Verfasser nicht eigene Träume einmischt. Für

1) Das Chronikon „recapituliert“, sagt Hirsch a. O. I. 151, nachdem es die Berufung des Abtes Ekbert nach Fulda als letztes Factum erwähnt hat, die Namen der vier ersten wirklichen Äbte von Ebersberg auf eine Weise dass man glauben muss, der Verf. habe einen fünften Namen noch nicht zu nennen gewusst und also bald darauf geschrieben“. Dieser Schluss scheint mir doch nicht unabweisbar, und die Möglichkeit, dass der Verf. unter Williram erst geschrieben, wird man offen lassen müssen. Auch Adam von Bremen z. B. nennt im Contexte seines Werkes den Liemar nicht mehr, dem er es doch widmet.

einen solchen halte ich gleich den Beginn der von Williram handelnden Capitel.

Anno sequenti, heisst es da, XLVIII unanimes prorsus fratrum monachorum huius loci consensu, quin singulari quoque dei instinctu, abbatae Eberspergensis praefectus fuit reverendus dominus Williramus, hic loci presbyter et professus, vir sane religiosissimus et paterfamilias divi Sebastiani optimus.

Der Historiker weiss nichts von Willirams litterarischer Bedeutung, und dass er nicht presbyter und professus von Ebersberg war, versichern uns unangreifbare Zeugnisse: ein Zeitgenosse und Mitbewohner des Klosters wäre über solche Punkte doch wohl keinen Irrtümern unterworfen gewesen ¹⁾. Die Beziehung des Privilegiums von Heinrich VI. auf Willirams Zeit wurde bereits erwähnt: diese Bereicherung des historischen Materials über Williram können wir nicht so zufrieden hinnehmen, wie diejenigen, welche einfach, um den offenbaren Verstoss gutzumachen, Heinrich VI. in Heinrich IV. corrigieren. Was bleibt aber sonst? Der Abtkatalog hat hier nichts geliefert als das Todesjahr oder wenigstens die Dauer seiner Verwaltung. Das letztere — die kurze Notiz „Williram 37 Jahre“ — ist das wahrscheinlichere: wie sich in Verfolge der Historia bestimmt bestätigt.

Aus Bl. 78^b geht hervor, dass bis auf Abt Isengrim im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die „Chronographen“ (der Plural kann sich hier kaum auf etwas anderes als verschiedene Abschriften oder Bearbeitungen des einen Abtkataloges beziehen) keine Angaben nach Jahreszahlen unserer Zeitrechnung enthielten. Welches Vertrauen aber dürfen wir in die diligentissima computatio der Verwaltungsjahre setzen, die der Verfasser vorgenommen zu haben versichert? Auf alle Fälle kein unbedingtes und eigener Prüfung überhebendes. Fällt doch nach dem Cod. trad. Nr. 181 die Wahl Abt Heinrichs I. in das Jahr 1134, nach der diligentissima computatio jedoch in das Jahr 1118. Setzt doch die Historia den Tod des Abtes Hermann in

¹⁾ Die Tendenz Williram zu einem Ebersberger Mönche zu machen oder wenigstens ein Zeugnis das allzu bestimmt für das Gegenteil sprach zu tilgen, hat wohl auch denjenigen geleitet, der in der Ebersberger Handschrift von Willirams Werken den Leser der ersten Zeile des Epitaphes

Fuldensis monachus Wilram de fonte vocatus

durch Rasur des schliessenden s in Fuldensis (Fuldensi — de fonte) glauben machen wollte. Williram sei in Fulda nur getauft worden.

das Jahr 1158, während ein von ihr und im Libellus concambiorum berichteter Erfolg seiner Verwaltung nach bestimmter Datierung in dem siebenten Jahre von Friedrichs I. Kaisertum (1161) errungen wurde. Und mit seinen eigenen Quellen bekennt sich der Verfasser in Widerspruch: 6 Jahre gäben die Chronographen, 12 gibt er dem Abt Isengrim.

Nun liegt ein sicheres Datum für Isengrims Nachfolger Konrad I. vor. Mit ausdrücklicher Berufung auf die Chronographen meldet die Historia, er sei durch einen unglücklichen Fall am 22. August 1184, nachdem er seine Würde 1 Jahr und 10 Wochen bekleidet, umgekommen. Von diesem Konrad an scheint der Abtkatalog in regelmässig geführte Klosterannalen übergegangen zu sein.

Misst man nun bezüglich der Verwaltungsjahre Isengrims den Chronographen wie billig grösseren Glauben bei, als dem Historiker, und rechnet von Mitte 1183 zurück, so erhält jener Hermann die Jahre 1152—1163 und für den Amtsantritt Heinrichs I. ergibt sich 1123 oder 1124, woraus das 1134 des Cod. trad. wenigstens ohne Schwierigkeit durch einen Schreibfehler ¹⁾ erklärt werden kann. Heinrichs Vorgänger Hartwig soll nur ein halbes Jahr der Abtei vorgestanden, dann abgesetzt und seiner Würde entkleidet worden sein. Aber dass er Ansprüche auf seine Stelle und nicht ohne Erfolg noch viel länger erhob, zeigt ein mitgeteiltes Document, das auch die Unmöglichkeit von Heinrichs definitiver Einsetzung („in suae abbatae possessionem pervenit“ ist der Ausdruck der Historia) schon 1118 unwiderleglich dartut ²⁾. 1124 wird Heinrichs Wahl statt-

¹⁾ In der Tat bezeugt Pertz SS. 20, 13 Anm. b: Anno ab incarnatione dominica 1124 constitutus est abbas Henricus et dominus — als echte Lesart des Codex traditionum.

²⁾ Frater Gerhardus romanae ecclesiae cardinalis et apostolicae sedis legatus fratri Hartuico salutem. Frater Henricus s. Sebastiani praesentiam nostram et imperatoris adiit asserens fratrum testimonio se abbatia illa tua violentia eiectum quam ipse fratrum electione et Frisingensis aecclesiae confirmatione et imperatoris Henrici et Lotharii donatione obtinuit et a qua tu canonica censura es depositus. Quod quia nobis certum est, praedictum fratrem Henricum in abbatia sua confirmavimus et tibi eam penitus in aeclesia Frisingensi interdiximus. Unde praesentibus litteris fraternitati tuae praecipiendo mandamus ut de abbatia illa te ammodo non intromittas et in bonis aecclesiae nullam lesionem inferas et infra quatuordecim

gefunden haben. Der Abtkatalog aber gab bei Hartwig vielleicht nichts als etwa die Worte „mox amotus“ oder eine ähnliche unbestimmte Notiz.

Über Hartwigs Vorgänger äussert die Historia, er sei 1115 circa mensem Augustum forsán gewählt worden, sei aber, nachdem er vix per sesquiannum das Kloster geleitet, sub initium anni XVII, finem vero mensis Aprilis gestorben. Man sieht, das „kaum andert-halb Jahr“ wäre gänzlich unrichtig, falls beide Daten richtig. Aber der Historiograph hat klärlich vom Anfange 1117 ungefähr 1½ Jahre zurückgerechnet. Überliefert war ihm also dieser Termin und das Todesdatum Ende April. Die Aufzeichnung wird mithin um ihrer grösseren Genauigkeit willen nicht lange nach dem Tode gemacht sein: bei Abt Rudpert fehlt jedes Todesdatum, bei Williram gewährte es das Nekrolog.

So dürfen wir mindestens in den Anfang des 12. Jahrhunderts die Nachricht über Willirams 37 und seines Nachfolgers Rudperts 30 Amtsjahre hinaufdatieren. Und es liegt kein Grund vor, zu zweifeln, dass man damals das Richtige noch habe wissen können.

Nachtrag.

Der zwanzigste Band der Monumenta (Scriptores) wird einen von Jaffé gefundenen Ebersberger Abtkatalog ¹⁾ bringen, welcher meine Construction teils bestätigt, teils widerlegt. Zuvörderst zeigt er sich als noch unter Abt Rudpert nach Willirams Tode verfasst: „Willirammus abbas 37“ sind die letzten Worte der ersten Hand: das weitere rührt von verschiedenen Schreibern her bis ins 15. Jahrhundert. „Haertwich“ erscheint aufgeführt ohne den Beisatz einer Zahl mit seinem blossen Namen, sein Vorgänger erhält anderthalb Jahre und nichts weiter: woher mithin der Historiograph die Angabe von

dies ad nos venias de his quae fecisti responsurus. Quod si non feceris, de caetero noveris, te esse excommunicandum. (Histor. Ebersp. Bl. 74^b, corrigiert nach Jaffés Abschrift aus einer Ebersberger Hs. des 12. Jahrh. im Münchener Archiv: jene liest „Harduico“, diese „Haertwico“; jene ferner stets „Henricus“ und „ecclesia“, dann „imperatorum Henrici“ und „censura canonica“.)

¹⁾ Dabei auch Verzeichnisse der Ebersberger Grafen und ihrer Frauen, unter den letzteren bemerkenswert Engilmuof, Ratolts Frau, von dem älteren Chronisten nicht erwähnt, wohl aber von dem jüngeren.

Ende April als Sterbedatum entnahm, vermag ich nicht zu erraten. Auch mit den ersten Pröpsten und Äbten verhält es sich etwas anders, als ich vermutete. Ich habe mir jetzt folgende Vorstellung davon gebildet.

Schon vor der Abfassung der alten Chronik ist dieser älteste Teil des Abtkataloges entstanden. Gegeben war aus dem Traditionsbuche das Jahr 934 und aus unmittelbarer Kunde 1043. Die dazwischen liegenden 111 Jahre auf die sechs Namen Altmanns und seiner Vorgänger zu verteilen, bildete die Aufgabe. Die ersten fünfzig Jahre fielen den beiden ersten Pröpsten zu, indem von der genauen Hälfte (25) innerhalb desselben Zehends so weit als möglich abgewichen wurde, so dass Hunfrid 29, sein Nachfolger Dietger 21 bekam. Der Rest 61 schied sich am natürlichsten in $50 + 11$ oder mit der schon angewandten Auflösung in $29 + 21 + 11$, oder $29 + 11 + 21$, wenn man wusste, dass der vorletzte Abt kürzere Zeit regiert hatte, als der letzte. Nach dem gleichen Principe wie 50 in 29 und 21 konnte dann (man hatte vier Personen zu versorgen) 29 weiter in 18 und 11 zerfällt werden. So ergab sich: Meginpolt 18, Guntheri 11, Reginbold 11, Altmann 21.

Der ältere Chronist nun scheint den Amtsantritt Reginbolds (1016) zu Lorsch in Erfahrung gebracht zu haben, und kam so auf 1005 als den Beginn der Benedictineräbte. Den Tod Hunfrids musste er nach Massgabe der 29 Jahre des Kataloges auf 962 setzen und dann erlaubte er sich, wohl um den ersten Propst die Kirchweih noch mit erleben zu lassen, das urkundlich überlieferte Datum 970 in 960 zu corrigieren.

962 bis 1005 sind nur 43 Jahre, statt der 50 des Kataloges. Der Chronist half sich, indem er 7 Jahre dem Dietger und Meginbold abbrach, und zwar diesem 2, jenem 5, so dass jedem 16 blieben. Durch einen Zufall vergass er jedoch Dietgers Amtsdauer anzugeben, wie er vergessen hatte, das Gründungsdatum 934 zu erwähnen.

Die Daten der Kirchweih, von Hunfrids Tod und von Reginbolds Amtsantritt sind in der ältesten Handschrift der Chronik radiert und nach Jaffé von einer Hand des 14. Jahrhunderts durch 970, 972, 990 ersetzt. 970 ist dem Traditionsbuche entnommen. 972 folgt daraus von selbst, 990 beruht auf den Zahlenangaben, teils der Chronik, teils des Abtkataloges addiert zu dem echten Gründungsdatum ($934 + 29 + 16 + 11 = 990$).

Die Entstehung des unechten Gründungsdatums 928 und der Zahlangaben des jüngeren Chronikons wurde bereits oben in, wie ich glaube, genügender Weise erklärt.

Wenn aber oben gesagt war, dass dem älteren Chronisten Aufzeichnungen über die Verwaltungsdauer der Pröpste und Äbte vorlagen, so hat sich nun evident herausgestellt, dass es solche mit Ausnahme des in seinen Zahlangaben gänzlich erklügelten und aus der Luft gegriffenen Abtkataloges überhaupt nicht gab.

Das Ebersberger Necrologium.

In ein Calendarium sind Eintragungen von Todestagen gemacht. Wir erkennen dreierlei Gruppen von Personen denen diese Auszeichnung widerfahren.

Da sind zuerst die Grafen von Ebersberg: Sigihard (6 Id. Octob.) und seine Frau Cotini (13 Kal. Jan.), deren Sohn Ratolt (13 Kal. Febr.), dessen Söhne Eberhard I. (16 Kal. Dec.) und Adalpero I. (3 Id. Sept.) und Tochter Willipire (16 Kal. Dec.). Adalperos Frau Lintcart (4 Kal. Nov.) und Sohn Ulrich (5 Id. Mart.). Ulrichs Frau Rihkart (9 Kal. Mai.), Söhne Adalbero II. (6 Kal. Apr.) und Eberhard II. (9 Kal. Aug.), Tochter Willibire (7 Kal. Dec.). Adalberos Frau Richlint (2 Id. Jun.), ihr Neffe und Adoptivsohn Konrad (10 Kal. Aug.), ihr Neffe Herzog Welfhart (Welf) von Kärnten (2 Id. Nov.). Eberhards II. Frau Adalheit (8 Id. Febr.).

Zweitens finden wir die Todestage folgender Pröpste und Äbte vermerkt: Hunfrid (5 Kal. Apr.), Dietker (15 Kal. Oct.), Meginbold (12 Kal. Jun.), Gunther (5 Kal. Mai.), Bischof Reginbold (3 Id. Oct.), Altmann (16 Kal. Jul.), Etich (7 Id. Jun.), Ekbert (15 Kal. Dec.), Williram (Non. Jan.). Willirams Nachfolger Rudpert ist nicht mehr eingetragen ¹⁾.

¹⁾ Ein Salzburger Nekrolog das auch Willirams Sterbtag verzeichnet (Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. 28, 13) hat zu III. Kal. Januar. Ruodpertus abbas. Freilich zählt aber auch S. Peter in Salzburg zwei Rudpert unter seinen Äbten des 11. Jahrhunderts: Karajan Verbrüderungs b. zu 123, 1.

Die dritte Gruppe derselben scheint dies zu bestätigen. Sie besteht aus solchen die in irgend einer Weise, durch Schenkungen, Begünstigungen oder persönliche Leistungen, Wohltäter des Klosters geworden waren, oder für deren Seelenheil das Kloster Vergabungen erhalten hatte. Wir finden sie beinahe sämtlich im Codex traditionum oder Libellus concambiorum wieder.

Kaiser Konrad II. (2 Non. Jun.), Heinrich III. (3 Non. Oct.). Vergl. Trad. 40. 97. Aber nicht mehr Heinrich IV. (vergl. Trad. 97), obwohl sein Tod noch bei Abt Rudperts Lebzeiten eintrat.

Erzbischof Friedrich von Salzburg (Kal. Mai.) und die Bischöfe Abraham (8 Id. Jul. unrichtig) und Egilbert 1006—1039 (2 Non. Nov.) von Freising. Vergl. Tr. 19.

Die Vögte des Klosters: Graf Ruprecht von Sliwisheim (2 Non. Jul.), vergl. Tr. 56. 57; als Geber 63, als Zeuge 47. 49. 51. 53. 54. — Gerolt von Eberach (4 Id. Aug.) erscheint nur als Zeuge Tr. 38. 48. 49. 51. 61. Conc. 11. Aber er ist mit dem Vogte Gerold Tr. 70. 109. 118. 120 wohl identisch, da sonst nicht abzusehen wäre, welchen Verdiensten er seine Aufnahme in das Nekrolog zu danken gehabt hätte. Sein Nachfolger in der Vogtei, Graf Walther von Hofkirchen ¹⁾, der während Rudperts Verwaltung starb und das Kloster reich beschenkte, ist nicht mehr verzeichnet.

Ebersberg besass neben dem Abte noch einen Propst, auch *fiscalis praepositus* genannt. So Berchtgoz Tr. 45, Dietmar 84. 90. 109. 118. Nur der erstere erscheint als *Perhtgozus monachus* im Nekrolog 2 Id. Nov.

Die übrigen Eingetragenen ordne ich so viel als möglich chronologisch oder nach ihrer Reihenfolge im Codex traditionum.

Die Ritter Adalbert, der später Mönch wurde (14 Kal. Dec.), Richer (9 Kal. Apr.), Richer (12 Kal. Nov.), Dietram (3 Kal. Sept.), Tuto (2 Id. Oct.), Ekkirich (14 Kal. Febr.). Vergl. Tr. 29. 30. 32. 33. 35. 36.

¹⁾ „Von Hofkirchen“ heisst Er nirgends, wohl aber sein Bruder Engelbrecht Tr. 135. 145. Conc. 21. Ein Werinher oder Wezil von Hofkirchen Tr. 8. 149. Walthers Vater Walther, Mutter Emma, Mutterbruder Graf Arnolf Tr. 162 erwähnt: ebendort, dass sein Bruder Engelbrecht vor ihm starb.

Die Laien Liubolf (2 Id. Sept.) und Meginwart (5 Id. Mart.), Dienstleute des Klosters. Vergl. Tr. 64. 65.

Die Dame Benedieta (15 Kal. Febr.) Tr. 69. Ritter Egilolf von Haganingen, seine Frau Gisela, seine Söhne Egilolf (14 Kal. Apr.) und Babo (5 Id. Sept.), vergl. Tr. 71. 72.

Ein Ritter Ludwig (Kal. Apr.) Tr. 85, wahrscheinlich Zeuge Tr. 44. 59.

Ein adelicher Mönch Namens Engelbert (10 Kal. Apr.) Tr. 92.

Engelbert von Gruckingen (13 Kal. Dec.) und seine Frau Hildburg (5 Kal. Dec.), ein Priester Heinrich (2 Kal. Dec.), Hardrun die Frau Eberaros von Witingen (5 Non. Mart.), der Dienstmann Waltrich (5 Kal. Sept.), der Ritter Walchuon (3 Kal. Jan.), das eigene Weib Raza (9 Kal. Apr.). Vergl. Trad. 103—108.

Dazu kommen der freie Laie Ruther (8 Kal. Aug.) Tr. 127 (und 64, vergl. unten den Schluss der Abhandlung über den Codex traditionum und Libellus concambiorum) und der Ritter Engildieo (13 Kal. Mai.) Tr. 130.

Den Tod des Priesters Gunduni (14 Kal. Febr.), über welchen unten mehr, erwähnt die in Willirams Zeit fallende Schenkung 151 seiner Frau Hildegund. Deren eigener Todestag ist aber nicht mehr notiert.

Alle bisher aufgezählten kommen in sicher oder wahrscheinlich Williramschen Traditionen vor. Die Ritter Wichmann (17 Kal. Aug.) und Altmann (10 Kal. Aug.) sowie die Dame Bertha (3 Kal. Febr.) kann ich nicht nachweisen. Es werden uns eben nicht über alle Schenkungen Aufzeichnungen erhalten sein, oder das Verhältniss dieser drei Personen zu dem Kloster war anderer Natur, als dass ihre Namen notwendig im Traditionscodex auftreten müssten: können sie doch z. B. das bewegliche Klostervermögen vermehrt, die Schatzkammer mit Kostbarkeiten bereichert haben.

Aus allem Vorstehenden ergibt sich, dass nur von Einer Eintragung mit Sicherheit behauptet werden darf, sie stamme aus der Zeit nach Willirams Amtsführung: und das ist die seines eigenen Todestages.

Der letzteren Angabe, wornaeh der Tod Willirams gerade auf die Nonen des Januar fällt, wird zwar durch das Nekrolog von S. Michael in Bamberg widersprochen, welches den 3. Januar (III. Non. Jan.) nennt (Siebenter Bericht des historischen Vereins zu

Bamberg S. 90): aber es fehlt auch nicht an Bestätigung für das ohnedies mit der grösseren Autorität ausgestattete Ebersberger Datum, welche ein Nekrolog des Salzburger Domstiftes (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. 28, S. 13), ein von Jaffé mitgeteiltes Niederaltaicher Nekrolog und vor allem die Grabchrift Willirams mit den Worten gewährt:

In nonis Iani mortis decreta subivi
Quae vivens nemo praeterit ullo modo.

Diese Worte, so wie das darauf folgende Schlussdistichon sind dem von Williram selbst verfassten Epitaph von einem anderen, etwa seinem Schüler, dem Abte Rudpert, angehängt.

Wir besitzen ein ausdrückliches Zeugniß für derartiges Zusammenarbeiten des Verstorbenen mit einem Überlebenden.

Bischof Erchenbald von Strassburg (965—991) schliesst seine selbstverfertigte Grabchrift wie folgt:

Qui post me maneat venientes adde kalendas
Prosa metrique pedes tunc michi consimiles.

Diesem Wunsche hat ein gewisser Johannes entsprochen, indem er hinzufügte:

Idibus octobris ut obires corpore quivis
Iussa tuasque preces scriptis depingo Johannes.

S. Böhmer Fontes Bd. 3, S. 4.

Wäre es nicht möglich, dass eben das Epitaph Willirams zu diesem falschen Bamberger Datum Anlass gegeben hätte, dadurch dass „in nonis“ als „m nonis“ verlesen wurde? Ebenso erklärt sich die unrichtige Angabe der Historia Eberspergensis aus einem Lesefehler, der iniani für maii nehmen liess.

Fragt es sich nun um die Entstehung des Ebersberger Todtenbuches, so ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass das Calendarium, worin die Einzeichnungen vorgenommen, dem Bischof Ulrich von Augsburg seinen Tag (III. Non. Jul.) zuteilt, also doch wohl dessen Heiligsprechung voraussetzt, mithin nach dem Jahre 993 abgefasst sein muss. Leicht denkt man dabei an die Verwaltung des Augsburgers Reginbold.

Gewiss aber sind die Sterbetage der gräflichen Familie sowie der Pröpste sorgfältig aufgezeichnet worden seit eine Collegiatkirche zu Ebersberg bestand, oder mindestens seit der erste Stifter derselben, Graf Eberhard, gestorben war. Dass es vorher an solchen

Aufzeichnungen gefehlt haben mochte, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, dass gerade die wahrscheinlich unmittelbar vorhergehenden Daten — für Graf Ratolts und für der Willibrig Tod — dadurch verächtlich werden, dass ersterer auf den Tag des Schutzheiligen (S. Sebastian, 20. Januar), letzterer auf den Sterbetag ihres mutmasslichen Bruders Eberhard gesetzt erscheint: ferner ist Ratolts Frau nicht verzeichnet.

Merkwürdig dann nur, dass gegen die Tage Sigihards und seiner Frau Gotini kein Verdachtsgrund vorliegt. Aber kann man die Daten nicht anderwärts in Erfahrung gebracht haben?

Die nekrologischen Einzeichnungen in ein Freisinger Martyrologium, welche Rudhart in den Quellen, und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte Bd. 7 veröffentlichte, haben unter dem VII. Id. Octob. einen Adalpero comes, für den sich nirgends sonst ein Anhalt findet: denn der angebliche Stifter von Kriebach (vergl. Mon. Bo. 11, 529 f. 31, 1, 287) ist keine Person für sich, der Anonymus Weingartensis identifiziert ihn ausdrücklich mit dem Gemahl der Richlint, der Ebersberg so sehr bereicherte. Unter dem VI. Id. Octob. nun steht im Ebersberger Nekrolog Sigihard. Das sehr unzuverlässige ¹⁾ Nekrolog von Niedermünster (Böhmer Fontes 3, 484) scheint dasselbe Datum von den Iden zu den Kalenden gerückt zu haben (VI. Kal. Octob. Sigihard com.). Sollte in Freising eine Verwechslung bei der Übertragung aus einem älteren Nekrolog vorgegangen sein, aus welchem eben die Ebersberger geschöpft hätten? Sigihard und Gotini lagen nach der Chronik in Freising begraben.

Durch Jaffés Güte sehe ich mich in den Stand gesetzt, das Necrologium von Ebersberg aus einer Handschrift des 11./12. Jahrhunderts im Münchner Archiv hier unverkürzt folgen zu lassen.

Non. Ian.	Wilram huius loci abbas obiit.
15 Kal. Febr.	Benedicta femina obiit.
14 — —	Ekkirich miles obiit.
	Gunduni presbyter obiit.
13 — —	Ratolt comes obiit.
3 — —	Perhta femina obiit.
8 Id. —	Adalheit comitissa, uxor Eberhardi secundi obiit.

¹⁾ III. Id. Mai. Riblint comitissa anstatt II. Id. Jun. Ferner ganz unerklärlich III. Id. Nov. Udalricus comes statt V. Id. Mart.

- 5 Non. Mart. Hardrun mulier obiit.
 5 Id. — Uodalrich comes obiit.
 Meginwart laicus obiit.
 14 Kal. Apr. Egilolf, Gisla et Egilolf filius eorum obierunt.
 10 — — Engilpertus monachus obiit.
 9 — — Rihheri miles obiit.
 Raza mulier obiit.
 6 — — Adalpero comes filius Uodalrici obiit.
 5 — — Hunfrid presbyter et prepositus obiit.
 Kal. Apr. Ludowich miles obiit.
 13 Kal. Mai. Engildieo miles obiit.
 9 — — Rihkart comitissa uxor Uodalrici obiit.
 5 — — Guntheri presbyter et prepositus obiit.
 Kal. — Fridericus archiepiscopus.
 7 Id. — Etich abbas obiit.
 12 Kal. Iun. Meginpolt presbyter prepositus hic obiit.
 2 Non. — Chuonradus imperator obiit.
 2 Id. — Rihlint comitissa obiit uxor Adalperonis.
 16 Kal. Iul. Altman abbas obiit.
 2 Non. — Ruodpreht de Sliuisheim ¹⁾ obiit.
 8 Id. — Abram Frisingensis episcopus.
 17 Kal. Aug. Wichman miles obiit.
 10 — — Altman miles obiit.
 Chuonradus puer obiit.
 9 — — Eberhardus comes filius Uodalrici obiit.
 8 — — Ruodheri laicus obiit.
 4 Id. — Gerolt de Eberaha obiit.
 5 Kal. Sept. Waltrich obiit.
 3 — — Dietram miles obiit.
 5 Id. Sept. Pabo de Haganingun obiit.
 3 — — Adalpero comes pater Uodalrici obiit.
 2 — — Liubolf laicus obiit.
 15 Kal. Oct. Dietker presbyter et prepositus hic obiit.
 3 Non. Oct. Heinrich imperator secundus obiit.
 6 Id. — Sigihardus comes pater Ratoldi obiit.

¹⁾ Die obere Hälfte des *l* in der Hs. undeutlich, zwischen *l* und *i* ein Punkt oder Strich von zweifelhafter Bedeutung übergeschrieben.

- 3 — — Reginpoldus Spirensis episcopus obiit.
 2 — — Tuto miles obiit.
 12 Kal. Nov. Rihheri miles obiit.
 4 — — Liutcart comitissa uxor Adalperonis prioris obiit.
 2 Non. Nov. Egilbertus Frisingensis episcopus obiit.
 2 Id. — Perhtgozus monachus obiit.
 Welfhart dux obiit.
 16 Kal. Dec. Eberhardus comes filius Ratoldi et Willipire soror eius
 obierunt.
 15 — — Egpertus abbas obiit.
 14 — — Adalpertus monachus obiit.
 13 — — Engilpertus laicus de Gruhkingen obiit.
 7 — — Willipire comitissa filia Uodalrici 1) obiit.
 5 — — Hiltipure mulier obiit.
 2 — — Heinrich presbyter obiit.
 13 Kal. Ian. Cotini comitissa uxor Sigihardi obiit.
 3 — — Walchuon miles obiit.

Der Ebersberger Codex traditionum und Libellus concambiorum.

Der Codex traditionum und Libellus concambiorum sind sehr allmählich entstanden. Wir können von Nr. 176 an den ersteren, von Nr. 29 an den letzteren für unseren Zweck so gut wie unbeachtet lassen. Denn wenn auch vor Nr. 176 Traditionen die unter Willirams Verwaltung fielen, mit denen Rudperts vermischt erscheinen, so sind wir doch von dort ab sicher, keinem der beiden mehr zu begegnen: selbst Nr. 178 muss in der Form der Aufzeichnung, in der sie uns vorliegt, aus späteren Jahren stammen, da sie ausdrücklich in die Zeit des Vogtes Walther (der während Rudperts Verwaltung starb) zurückversetzt wird. Der Libellus concambiorum aber ist so geordnet, dass das Ende der unter Williram abgeschlossenen Tauschverträge bei der angegebenen Grenze unzweifelhaft erkannt werden kann.

Von dem Reste der Traditionen sind zunächst wieder 1—14 auszuschneiden. Nur Nr. 8 wird dem Williram namentlich beigelegt.

1) „Uo“, die Hs.

Die übrigen Eintragungen beziehen sich mit Ausnahme etwa von Tr. 3 und 6 wohl sämtlich auf Willirams Nachfolger Rudpert. Namentlich von Nr. 12, woraus man Schlüsse auf Willirams Familienverhältnisse gezogen hat, lässt sich dies wahrscheinlich machen.

Rudpert stammte aus einer in der Gegend angesessenen Familie. Einer seiner Verwandten, Dietrich, macht dem Kloster eine Schenkung, Tr. 123. Sein Vater (Tr. 175) Meginhard übergibt ihn dem Kloster und gleichzeitig zu seinem Unterhalt eine Mühle an der Mosach. Ein Durine de Mosaha erscheint Tr. 78, vielleicht ein Bruder Meginhards, dessen Geschlecht also wohl auch „von Mosach“ genannt war: vergl. Tr. 9 ¹⁾. Aus Tr. 175 erfahren wir ferner den Namen von Rudperts Mutter Adala und den Namen seines Bruders Durine: zugleich werden wir aufmerksam auf die Beziehungen dieser Familie zu der von Steinhart. Ausser einem älteren Hartmann von Steinhart Tr. 35 lernen wir aus verschiedenen Traditionen den Dietmar von Steinhart „filius Ekkirim“ (l. Ekkirichi? Tr. 162) und seine Söhne Hartmann (Tr. 1. 123. 170), Hoholt (Tr. 5), Gebolf und Durine, welcher letztere Mönch in Ebersberg geworden war (Tr. 10), kennen. Der Dietmar und Hoholt, welche Tr. 10, der Hartmann und Hoholt, welche Tr. 175 (in der Schenkung Dietmars von Steinhart) nebeneinander zeugen, der Hoholt der neben Hartmann von Steinhart in Tr. 125 erscheint, werden keine anderen als die eben genannten sein. Wenn nun in Tr. 12 ein nobilis vir Dietmar seinem Sohne Hartmann ein Gut übergibt, damit er seinerseits es dem Neffen des Ebersberger Abtes, Namens Ulrich, unter der Bedingung übergebe, dass dieser Ulrich sich, wie seine Mutter Chuniza, jenes Abtes Schwester, wünsche, verheirate (falls er unverheiratet oder unbeerbt sterbe aber solle das Gut dem Kloster zufallen): so werden wir doch wohl in jenem Dietmar und Hartmann die gleichnamigen von Steinhart erblicken und unter dem Bruder der Chuniza den Abt Rudpert vermuten dürfen: insbesondere da sämtliche Erwähnungen Dietmars und seiner Söhne unter Rudpert fallen. Ja, wüssten wir ob der Udalrich puer de Stainhart Tr. 173 (und 162 der Uodalrich puer?)

¹⁾ Ein jüngerer Rudpert von Mosach Tr. 176. 179. 183. 192. Rudolf und Dietmar von Mosach 194. Ein Meginhart de „Maisahe“ 207. Endlich ein Egilolf 218 und wieder ein Rubertus de Mosah cum filiis suis 221. Zu beachten die Wiederkehr des Namens Rudpert.

derselbe wäre wie der eben erwähnte Ulrich, so wäre Verschwägerung der beiden Familien und dass die Chuniza einem Steinhart vermählt gewesen sei, anzunehmen.

Abgesehen von den vorstehenden Erörterungen, welche Williram von einer aufgedrungenen Verwandtschaft befreien sollten, so halten wir fest, dass die Nrn. 1 — 14 dem eigentlichen Traditionsbuche das Nr. 15 mit einer Vorrede beginnt, nur vorgeschoben seien.

Zu einer weiteren Scheidung verhilft uns die Unterbrechung des Cod. trad. durch den Lib. concamb. vor Nr. 122 oder 123. Die Traditionen 15 — 122 und die Concambien 1 — 15 machen ein durch mehr oder minder einheitliche Redaction zu Stande gekommenes Buch aus, dessen Abschluss unter Williram keinem Zweifel unterliegt. Wenn ich mir nach Oefeles Angaben eine richtige Vorstellung mache, so schlossen sich in der Vorlage, aus welcher die uns erhaltene Abschrift des ganzen Cod. trad. und Lib. conc. geflossen ist, die Concambien unmittelbar an die Traditionen, so dass nur jene durch weitere Eintragungen fortgesetzt werden konnten. Die ferneren Traditionen mögen auf einzelnen zum Teil gehefteten Blättern beigegeben worden sein. So erklärt es sich wie die Williramischen und Rudpertischen Traditionen in einander gewirrt wurden; herausgefallene Blätter waren, wofern nicht verloren, vorne eingelegt.

Zu dem ursprünglichen einheitlichen Traditionsbuch ist die Vorrede geschrieben. Ich halte Williram für ihren Verfasser und ihn mithin für den Veranstalter der Sammlung, der die Scheidung von Traditionen und Concambien vornahm und Alles in die Ordnung brachte, in der wir es sehen. Auf die selbständige theologische Gelehrsamkeit die sich in dem Vergleich der Gründung Kloster Ebersbergs mit den lapidibus in titulum erectis des Patriarchen Jacob (Genesis 28, 18. 31, 45) kundgibt und dass Williram in der Paraphrase des HL. XXIX, 18 Hoffm. sich desselben Vergleiches in anderem Sinne bedient, darauf will ich nicht allzu grosses Gewicht legen. Auch spielt er in der Paraphrase bestimmt auf die Stelle Genes. 31, 45 an, in der Vorrede schwebt ihm eher Genes. 28, 18 vor: wo Jacob den Stein, auf welchem er geträumt, als Mal setzt, ihn Gotteshaus nennt und den Zehnten verspricht.

Aber allerdings kommt zu erwägen, dass sich keine Gründe finden, welche eine frühere Gesamtreddaction wahrscheinlich machen. Und hätte eine solche vorgelegen, so würde es Williram mit seinen

Ergänzungen und Fortsetzungen wohl ebenso gehalten haben, wie er es später hielt, nachdem seine eigene Redaction vorlag.

Indess, entscheidende Argumente sind auch diese nicht, und schwerlich wird es gelingen, solche aufzutreiben. Mit grösserer Sicherheit lassen sich gewisse Beobachtungen im Einzelnen hinstellen.

Die Anordnung ist keine reinchronologische. Das gilt, abgesehen von einzelnen ohne Zweifel zufälligen Verstössen, hauptsächlich von dem Princip derselben. Die Vergleichung mit dem Necrologium hat ganze zusammengehörige Gruppen ergeben. Darnach müssen Listen der verstorbenen Wohltäter des Klosters geführt worden sein, deren natürliches Anordnungsprincip aber die chronologische Folge der Todestage war, und an diesem Faden sind gruppenweise die Traditionen aufgereiht. Besonders merkwürdig und lehrreich stellt sich die erste derartige Gruppe dar: Tr. 27—37. Hier haben sich mancherlei Anwüchse an den ursprünglichen Kern gesetzt, aber dieser gibt sich leicht zu erkennen durch die eigentümliche streng festgehaltene Form einer Aufforderung zum Gebete für die abgeschiedenen Seelen der Wohltäter, an deren Nennung sich dann die Specialisierung der Tradition mit den Zeugnennamen schliesst, wie sonst. Aus diesen Gesichtspuncten darf man die Nrn. 27. 31. 34. 37 für hinzugesetzt halten. Und was den Rest anlangt, so scheint allerdings eine relativ alte Tradition (des Propstes Gunther) an die Spitze und die relativ jüngste an den Schluss der Gruppe zu stehen gekommen zu sein: denn der Zeuge Eberaro von Witingen, welcher in der letzteren figurirt, erscheint sonst nur in Abt Ekberts und Willirams Zeit, Tr. 61. 69. 70. 72. 79. 81. 103; der Zeuge Into (Juto?) de Pnocha unter Williram, Tr. 74. 104; Adalhart von Sprinchinbach desgleichen, wenn er mit dem Adalhart de Spinebach, Tr. 150, eine Person ist. Der Ausdruck „nos tunc temporis inopes praediis satis laetificavit“, der von dem Geber gebraucht wird, scheint zweierlei anzudeuten: dass die Schenkung noch vor der grossen Bereicherung des Klosters durch das Aussterben der Ebersberger Grafen geschah und dass sie früher als zu Willirams Zeit hier aufgezeichnet wurde, der noch viel später seine Abtei für äusserst arm erklärte. Und vielleicht wird man am richtigsten dem Abte Ekbert diese Aufzeichnung und die Redaction der ganzen Partie zuschreiben, von dem wir erfahren (Chron. Tegerns. bei Pez thes. 3, 3, 511), dass er *humanarum rerum et gloriae cupidus*,

also wohl vorzüglich besorgt gewesen sei für das materielle Gedeihen der ihm anvertrauten Klöster. Ja, wenn man uns (a. O.) berichtet, er sei streng und rauh gewesen, *perturbans frequentius gregem sibi commissum, fratres fornicarios et abbatum suorum occisores false appellans*, so glauben wir einen Anklang dieser Schärfe gegen die Mönche in dem Eingang der Tr. 36 wahrzunehmen, wo es heisst: *Sicut tu quoque frater ad omnia tardus propter (l. praeter) illa quae ingluviei famulantur, deprecare tu saltem modo veniam his qui bona subministrant aviditati tuae.*

Sieht man nun auf den Zusammenhang der eben besprochenen Partie mit ihrer Umgebung, so geht eine ununterbrochene Reihe von Traditionen Eberhards, Adalberos I., Ulrichs vorher (16—26) und folgt eine nur einmal unterbrochene Gruppe von Schenkungen Adalberos II. und seiner Frau Richlint, sowie von deren Neffen Welf nach (38. 39. 47—58).

Die erste Gruppe (16 ff.) kann nicht gut erst unter Williram redigiert sein. Sie trägt den besonderen Charakter einer geschichtlichen Erzählung von den Besitzverhältnissen des Klosters, soweit die Grafen darauf Einfluss nahmen. Und die Ansicht von der Gründung, welche den Gegensatz der Brüder Eberhard und Adalbero betont, stimmt wenig zu der von Williram in der Vorrede ausgesprochenen nackten Tatsache. Die Auscheidung der Tauschverträge aber (23. 24 vergl. Lib. conc. 1) wird auch hier Williram vorgenommen haben. Dass er einen derselben, den Ulrich bewerkstelligte, erst als Nr. 34 einreicht (vergl. Conc. 3), spricht auch dafür dass er eine bereits veranstaltete Sammlung, worin eben jener Tauschvertrag übersehen worden, in seine eigene Sammlung unverändert aufnahm. Und waren mithin vor seiner Zeit nur die Schenkungen bis auf Graf Ulrichs Tod einheitlich geordnet, so erklärt sich, dass auch der Verfasser des älteren Chronikon nur so weit die allmähliche Vergrösserung des Ebersberger Besitzes verfolgt.

Schon der Umstand, dass sich die erste Gruppe über das ganze Leben Ulrichs, der 1029 starb, erstreckt, während die zweite Gruppe (28 ff.) mit Gunther beginnt, der bis ungefähr in den Anfang des 11. Jahrhunderts Abt war, zeigt, wie es um die Chronologie steht.

Den vorgefundenen Principien der Anordnung blieb Williram getreu: Schenkungen, für welche sich darnach keine feste Stelle ermitteln liess, wurden entweder nach besonderen Gesichtspuncten

geordnet wie 77 — 90 nach den Orten auf die sie sich beziehen (77. 78 Mosach, 79 — 84 Rimdingen, 85 — 88 Luvingen und Tagaleihingen, 89. 90 Aspach), 75 — 77 nach dem Motiv der Schenkung: zum Unterhalt gemönchter Söhne, 98 (oder 99, wenn die Liutpura von 98 mit der in 100 nicht eine Person ist) bis 102, vielleicht auch 109 — 113 und 114 — 122 nach dem Stande der Traditoren: die ersten sind Weltpriester, die zweiten Dienstleute, die dritten Adelige und Freie. Oder die sonst nicht fixierten Traditionen wurden nach Gutdünken hier und dort untergesteckt, wobei es ohne starke chronologische Verstöße wieder nicht abgieng. Auf die Notiz im Lib. conc. 2 über das Gut Tetingen oder Teiningen, das Propst Meginbold zu Lehn austat, wird unter Tr. 27, d. h. nach Ulrich's Tod verwiesen. In Tr. 37 wird ein Ministerial des Klosters mit einem Gute belehnt, das erst Tr. 49 in das Eigentum des Klosters übergeht.

Die dritte Gruppe (38. 39. 47 ff.) hat, wie ich annehme, Williram nach dem Muster der ersten und so viel als möglich chronologisch geordnet. Die Unterbrechung des Zusammenhangs der Schenkungen Adalberos II. des Herrn und Schützers von Ebersberg (monasterii dominus Tr. 42, tutor huius loci Conc. 7) geht von dem Gute Tandorf aus, dessen Vergabung in Tr. 39 besprochen wird, woran sich am besten zunächst eine Schenkung Konrads II. bei demselben Orte und ein darauf bezüglicher Tauschvertrag reihte. Hier schloss dann gleich der Redactor alle übrigen Traditionen und Tauschverträge an, die er in die Zeit Abt Altmann's, der gleichzeitig mit der letzten Ebersberger Gräfin starb, glaubte setzen zu müssen. Nur auf einen anfänglich übersehenen Tauschvertrag, der daher auch im Lib. conc. an eine falsche Stelle geriet (Conc. 11), fehlt die Verweisung. Vergl. Tr. 40. 41. 44 mit Conc. 3 1) und 4 — 8.

Die besondere Rücksicht auf die Gründer und Protectoren des Klosters fiel mit deren Aussterben hinweg. Die nach Abt Altmann's Tod erhaltenen Schenkungen reihen sich an die letzte Welfs (Tr. 58), der Herzog genannt wird (Tr. 57), so dass die Aufzeichnung erst nach 1047 geschehen sein kann. Tr. 59 trägt keine Zeitbestimmung in sich, 60. 61 aber werden ausdrücklich dem Ekbert zugeschrieben.

1) Durch einen Mangel der Überlieferung sind in Conc. 3 zwei Stücke zusammengeworfen, und das in Tr. 40 erwähnte Conc. dem Grafen Ulrich zugeschrieben.

Ekbert leitete das Kloster nur ein halbes Jahr: also dürfen wir wohl annehmen, dass schon mit 62 die dem Williram gemachten Traditionen beginnen.

Dem Neffen Adalberos II., dem Grafen Ulrich von Krain, ist der Vortritt gelassen (62). Im Folgenden bilden nach dem Muster der obigen zweiten, vielleicht von Ekbert ausgearbeiteten Gruppe, Aufzeichnungen der Todestage den Faden: 63—65; 69. 71. 72; 85. 92. 97; 103—108. Die übrigen Traditionen, sofern sie nicht unter die oben bezeichneten Gesichtspunkte fallen, mögen nach ungefährender Chronologie verteilt sein: 66—68. 73. 74. 91. (94—96 und 109 bis 122.) Auch wenn z. B. 120 eine zur Ausstattung eines ins Kloster getretenen Sohnes gemachte Schenkung nicht der Gruppe 75—77 angereiht erscheint, so kann weite zeitliche Trennung das veranlasst haben. Doch dürfen wir mit derselben Wahrscheinlichkeit annehmen, es sei nur ein früher vergessenes Stück hier zum Schlusse nachgetragen: was auch mit Tr. 121 der Fall scheint. Wenigstens begegnet uns der darin genannte Magonus de Frichindorf sonst nur in Urkunden der Grafen Ulrich und Adalbero II. (Tr. 26. 38. 48. 49. 51. 53. Conc. 11), so dass seine Schenkung eher in den Anfang von Willirams Verwaltung als in die Zeit, in welcher der Cod. trad. abgeschlossen wurde, gefallen sein möchte.

Denn wenn sich auch die letztere nicht ganz fest bestimmen lässt, so führt doch Manches auf eine verhältnissmässig ziemlich späte Zeit. Habe ich mit Recht vermutet, dass die natürliche chronologische Folge verzeichneter Todestage den Faden bildet, woran sämtliche Traditionen sich aufreihen, so gehören noch sechs dieser Todesdaten in die Jahre nach Heinrichs III. Tod (Tr. 97) 1056: wie denn auch in Lib. conc. der Tod Heinrichs III. (Conc. 10) so eingereiht wird, dass noch andere der ursprünglichen Williramsehen Sammlung angehörige Tauschverträge darauf folgen. Dann enthielt diese ja die Schenkung, mit welcher Rudpert dem Kloster übergeben wurde. Rudpert gelangte 1085 quasi puer zur Abtwürde (Tr. 9). War er etwa zwanzig Jahre alt, so muss um 1070 jene Tradition stattgefunden haben. Somit dürfte etwa in den ersten Siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts das Williramsehe Traditionsbuch zusammengestellt sein.

So viel von den Traditionen bis 122. Die Untersuchung wendet sich den Traditionen 123 — 175 zu und sucht die Frage zu

beantworten, welche davon noch in die Verwaltung Willirams fallen.

Willirams Nachfolger Rudpert hat uns in Tr. 9 ein Verzeichniß der ihm geglückten Vermehrungen des Besitzes von Ebersberg hinterlassen. Die Vergleichung desselben mit den fraglichen Nummern des Cod. trad. setzt uns in den Stand, ihm mit Sicherheit die Tr. 156 bis 160. 162. 163. 165—167. 170. 171. 173—175 zuzuweisen. Von 164 und 168 unterliegt es aus dem Zusammenhange mit vorhergehenden Nummern keinem Zweifel, dass sie dem Rudpert gleichfalls gehören: von 161 machen dasselbe die Zeugnennamen, von 172 der Name der Geberin wahrscheinlich, wenn man ihre Wiederkehr in anderen Rudpertschen Traditionen erwägt. Spricht dann für die isolierte Tr. 169 die gleiche Vermutung, so erhalten wir von 162 bis 175 eine zusammenhängende Masse unter Abt Rudpert dem Kloster gemachter Schenkungen.

Tr. 123 nennt selbst den Rudpert mit Namen. Der miles Uodaricus von 124 erscheint wieder in der nach Ausweis des Verzeichnisses Rudpertschen Tr. 14. Tr. 125 weisen schon die Zeugnennamen und Tr. 126 der Zusammenhang mit 125 in denselben Kreis.

Ausserdem dürfte die Erwähnung des Gutes Wedarmingen in dem Verzeichnisse auch die Tr. 134 und 146 oder wenigstens eine von beiden für Rudpert in Anspruch nehmen, und vielleicht würde durch 146 die ihr folgende Tr. 147 nachgezogen, weil, wenn ich nicht irre, nur in diesen beiden die Formel *pro mercede domini* das Motiv der Vergabung ausdrückt.

So schränkt sich unsere Frage auf die Tr. 127—133. 135 bis 145. (146. 147?) 148—155 ein.

Tr. 128 verweist auf Tauschverträge, welche wir im Lib. conc. 15. 17. 18, und zwar unter Williram wiederfinden. Die Tr. 137. 151. 155 bezeichnen Williram mit Namen, und zwar schenkt 151 die Priesterfrau Hiltgund nach dem Tode ihres Mannes Gunduni: daher müssen die Tr. 135. 136, in denen er noch lebt, gleichfalls unter Willirams Verwaltung fallen.

Für die Datierung der übrigen nun noch zweifelhaften Traditionen haben wir, so viel ich sehe, keinen anderen Anhalt, als den etwas schwachen der Zeugnennamen.

Ein Unfreier des Klosters, Namens Gozprecht, Mann der Gotini, Vater von sechs Söhnen, erscheint in ungefähr dreissig Urkunden

und, so weit dieselben auf einzelne Äbte fixiert sind, nur unter Ekbert und Williram, ja nach Conc. 11 und wenn er mit dem Gozprecht Tr. 44. 45 dieselbe Person, schon unter Altmann, aber nicht mehr später: unter Abt Rudpert taucht schon sein Enkel Adalo (123. 162. 167) auf, falls nämlich dessen Vater Gebolf wirklich der häufig vorkommende Sohn Gozprechts ist. Freilich hat Gozprecht einen gleichnamigen Sohn: doch der Fälle wo der Vater nicht ausreichend gekennzeichnet wäre, gibt es nicht viele, sei es dass der jüngere Gozprecht oder ein anderer Sohn ausdrücklich als solcher neben ihm genannt werde, sei es dass andere Dienstleute, die auch sonst nur unter Williram auftreten, in seiner Gesellschaft sich finden. Als solche kenne ich Dietmund und Milo, jeder 8—9 mal belegbar.

Unter den Edellenten begegnen wir 16 mal einem Gaminolf oder Gamanolf von Scatinhoven (auch Scattanhovon oder abbreviiert Seat), der in derselben Weise Williramsche Traditionen zu ver-raten scheint. Es wäre nicht unwichtig, zu wissen, ob er mit dem Gamanolf de Scattenheim der Tr. 143 eine Person ist ¹⁾. Unter Rudpert und später trifft man zweimal (123. 180) einen Ruodprecht de Scatteheim.

Nach den angegebenen Kriterien wachsen, abgesehen von 143, dem Williramschen Urkundenmateriale noch die Tr. 127. 129. 130. 132. 133. 138. 139. 141. (143?). 143. 149 ²⁾ hinzu. Den Ruther von 127 und den Engildio von 130 kennen wir bereits aus dem Nekrolog, und wenn die Pezala von Tr. 131 die Perchta des Nekrologs wäre, so fiel auch 131 wohl unter Williram. Man dürfte dann in 127—133 den Anfang einer Fortsetzung des alten Traditionsbuches, angeschlossen an Aufzeichnung der Todestage und mit Verweisung auf den Lib. conc. sehen.

¹⁾ In derselben Tr. 143 Peffenheim und Tandheim, während ich mich sonst nur an Peffenhusen und Tandorf erinnere, letzteres freilich hier neben Tandheim erwähnt, aber ohne dass man deshalb zwei verschiedene Orte voraussetzen müsste. So er-scheint auch der mehrfach erwähnte Dietrich von Herlinchoven in Tr. 159 als Dietrich von Herlineheim.

²⁾ Bei 149 bringe ich ausser Gaminolf in Anschlag, dass Wezel von Hofkirchen nur noch in Tr. 8 d. i. unter Williram auftritt, während der Zeuge Gozprecht hier allerdings auch der Sohn sein könnte.

Eppo von Witingen und der praepositus Gozprecht kommen 153 neben einander, sonst aber, wenn ich sie nirgends übersehen habe, jeder nur einmal und zwar unter Williram vor: Tr. 84. 92.

Die nicht häufigen Namen Aspert und Louf von Tr. 140 begegnen uns unter Williram 116 und 92. In derselben Tr. 140 der Aribo de Buobinheim von Tr. 132, vielleicht auch der Ruprecht und Reginher von Tr. 137.

Tr. 142, die nach Answeis der Zeuggennamen zusammengehörigen 143 und 144, dann 148, vielleicht auch 146. 147. 154 enthalten in den Namen des ebengenannten Aribo (143. 144), ferner des Eppo von Engelheim (142. 144. 148. — 141), Adalwart von Pering (142. — Cone. 22), Engildieo und Aripo (142. — 132), (Engildieo von Engelheim 144. 148), Ruprecht von Puocha (146. 147. 148. 154. — 151), Chacili de Gasteiga (147. — 138), Reginolt (? 154. — 132), (Eckihart? 143. 154), gewissermassen Hindeutungen auf Williram. Diepolt von Perga (143. 144) treffen wir ausser Tr. 76. 138 unter Williram, auch Cone. 28 unter Rudpert: doch scheinen zwei gleichnamige sich zu vermischen, da auch unter Abt Hartwig ein Dietpolt de Perga vorkommt: Tr. 179, vergl. 180. Dass Tr. 144 dem Williram zuzurechnen sei, dafür spricht insbesondere noch die Vergleichung mit 76. In 144 ist Megingoz de Perga Zeuge, wie Diepolt de Perga seinen Sohn dem Kloster übergibt, in 76 ist umgekehrt Diepolt Zeuge, wie ein allerdings nicht weiter bezeichneter miles Megingoz (unmittelbar vorher Tr. 75 aber zeugt Megingoz de Perga bei ähnlicher Gelegenheit für seinen Gutsnachbar in Umpilisheim) dasselbe tut. Offenbar also darf man in diesen Diepolt und Megingoz Brüder oder sonstige gleichaltrige Verwandte erkennen, die vielleicht auch in Tr. 138 neben einander auftreten.

Für die Datierung von 150 und 152 fehlt jeder Anhaltspunct: doch vergl. für 150 das eben über Tr. 36 Bemerkte; und für 152 würde jeder Zweifel schwinden, wenn man die sonst ohne allen Anhalt dastehenden praenominati testes auf 151 beziehen dürfte. Wie durchaus unsicher und wie wenig verlässlich manche der zuletzt gewonnenen Bestimmungen sind, fällt mir keinen Augenblick ein, zu verkennen. Der Edelmann Asewin von Tr. 154 ist auch der Schenkende in der oben berührten unter den Rudpertschen vereinzelt stehenden Tr. 169. Die Williburg, welche Tr. 155 dem Williram, schenkt später wiederholt (167. 168. 4. 5) dem Rudpert. Aribo von

Rimidingen wird unter Altmann (44), Williram (71. 81. 84. 151. 153) und Rudpert (162) gefunden; Aribo von Engelhalmingen unter Williram (130. 138. 151. Conc. 23) und Rudpert (123. 125. 171. 2). Alle Namen können trügen, wo es sich um die Unterscheidung der letzten Jahre Willirams, der ersten Rudperts handelt. Sehr möglich, dass die Trad. 135—155 sämtlich dem Williram zugehören: aber wer will es beweisen? Und wenn ich wirklich in der Folge von ihnen allen für Williram Gebrauch mache, so geschieht es nur unter der Voraussetzung, dass der Leser den Grad von Sicherheit der Resultate in jedem einzelnen Falle nach den vorstehenden Erörterungen abmesse.

Allerdings liesse sich aus der *Historia Eberspergensis* manche Bestätigung für einige meiner Aufstellungen gewinnen. Aber mit demselben Rechte könnte man andere daraus widerlegen. Beides nur scheinbar: dem Verfasser haben über die Äbte, unter welchen die Traditionen stattgefunden, keine positiven Angaben zu Gebote gestanden, obgleich sein zuversichtliches Verfahren diese Meinung hervorrufen muss. Aber unverkennbar verfügte er zum Teil noch über ein reicheres Material als wir. Es sei daher für künftige Benutzer bemerkt, dass in der Williram gewidmeten Partie zwischen Bl. 63 und 64 die fälschlich mit 7 und 8 bezeichneten Blätter einzuschalten sind.

Nicht unmittelbar scheint der Historiograph den Cod. trad. benutzt zu haben, sondern durch das Medium eines von ihm mehrmals citierten, aber für uns verlorenen *Liber fundationum*, der das Anwachsen des Ebersberger Besitzes viel weiter, bis in das 14. Jahrhundert und vielleicht noch tiefer herab verfolgte. Dieser *Liber fundat.* seinerseits ruhte für die ältere Zeit wohl ganz und gar auf dem Traditionscodex: aber ein vollständigeres Exemplar desselben lag ihm vor als das uns erhaltene, oder wenn es nur ein Exemplar gab: manche Nummern desselben die in unserer Abschrift übergangen wurden oder in deren Vorlage ausgefallen waren, befanden sich als der *Lib. fund.* zusammengestellt wurde, noch an ihrer Stelle.

Wenn z. B. die *Historia* nicht die Schenkung der Baustelle in Ufheim durch den eigenen Mann Liubolf kennt, dagegen aber erwähnt, Liuwolf servus s. Sebastiani habe geschenkt aream in Pillinchoven (61^a), Rutheri liber cum Dietrade uxore mansum in Aufhaim (61^a. 64^b): so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass in dem echten

Texte des Traditionscodex diese beiden Schenkungen auf einander folgten und durch ein Versehen in unserer Abschrift zusammengezogen wurden. Jene Dietrad begegnet uns noch einmal unter Williram Tr. 127, wo sie für das Begräbniß ihres Gatten Ruther einen halben Mansus, gleichfalls in Ufheim, dem h. Sebastian übergibt.

Ferner weiss unser Text nichts von folgenden zwei Traditionen: Cazelinus de Gasteig miles dedit in manus Gozperti s. Sebastiano ad aram eum potestate offerendum mansum in Sevun eum pertuientiis. Bernhardus nobilis dimidium mansi ab eodem Caclino acceptum eidem saucto obtulit pro remedio animae Cazelini. Leider können wir nicht beurteilen, ob der Historiograph mit Recht diese Traditionen unter Williram einreicht. Sonst würde für die eben angenommene Zeitbestimmung der Tr. 138 und insbesondere 147 sich hieraus eine zwingende Bestätigung ergeben. Verschwiegen darf indess nicht werden, dass die Historia auch den Tr. 153 genannten Wazelin als Cazelin aufführt, was die Möglichkeit einer ähnlichen Verwechslung auch in anderen Fällen offen lässt.

Sonst bringt der Historiograph bei Williram nichts bei, was uns nicht der Traditionscodex ohnedies gewährte. Eine für die Zeit nach Williram wichtige Stelle, deren Kenntniss wir allein ihm verdanken, teile ich unten mit.

Zeitbestimmung von Willirams Paraphrase des Hohen Liedes.

Die Leydener Handschrift des Williram, sagt H. Hoffmann, S. 7 seiner Vorrede, ist „wahrscheinlich 1057 geschrieben, und vom Abte Stephan seinem Kloster Egmond geschenkt“ — und beruft sich auf H. v. Wyns Huiszittend Leeven I. Deel IV. Stuk (te Amsterd. 1804) bladz. 465—514.

Die Mitteilungen van Wyn berechtigen jedoch nicht zu dem Schlusse, welchen er selbst (a. O. und S. 283) daraus zog.

Van Wyn veröffentlicht I, 317 — 333 einen Bücherkatalog von S. Egmond, den ein diesem Kloster angehöriger Mönch aus vornehmer Familie, Namens Balduin, im 16. Jahrhundert zusammenstellte, vergl. a. O. I, 256 ff. Der Katalog führt die Überschrift

Indicium aliquorum librorum monasterii Egmondensis secundum quod ubique in pluribus libris inveniuntur, und verfolgt die ganze Abtreihe des Klosters bis auf Johannes Weent zu Ende des 14. Jahrhunderts, indem er die Bücher, durch welche ein jeder die Bibliothek des Klosters vermehrte, verzeichnet. Die Quellen, aus welchen er dabei schöpfte, scheinen nach der eben citierten Überschrift die in die Bücher selbst geschriebenen Notizen gewesen zu sein, wie eine solche auch das erste Blatt des Williram von einer Hand des 14. Jahrhunderts trägt: *Hunc librum donavit monasterio Egmondensi dompnus Stephanus abbas eiusdem loci quintus, facsimiliert a. O. pl. III.* Abt Stephan stand dem Kloster vor 1058—1105; und wenn wir gerne glauben, dass der Schreiber des 14. Jahrhunderts auf irgend eine Weise gut unterrichtet war, so werden wir die Abschrift oder sonstige Erwerbung dieses Williram in jene angegebene Zeit ohne weitere nähere Bestimmung setzen. Derselben Meinung war wohl der Verfasser des Kataloges, als er der Gruppe von Büchern, in welcher auch der Williram enthalten, die Überschrift gab: *Isti sunt libri quos domnus Stephanus, abbas monasterii Egmondensis quintus, scribi fecit vel procuravit qui ad minus inveniuntur fuisse LXXX.* Von diesen 80 werden 59 in der Tat aufgezählt, das erste durch „In primis“ eingeführt, die folgenden fast sämtlich durch „item“. Nun findet sich nach den ersten 44, unter denen der Williram begriffen, die Bemerkung (S. 320 zu corrigieren nach S. 490 f. n. b): *Anno domini 1057 hii libri scripti sunt vel empti vel dati monasterio Egmondensi.* Darnach fährt die Aufzählung fort mit demselben unveränderlichen „item“. Die Bemerkung ist kleiner gedruckt, man erfährt nicht weshalb, aber mehrere ähnliche Bemerkungen, die der Herausgeber ebenfalls kleiner drucken lässt, scheinen die Vermutung nahe zu legen, dass kleinere oder verschiedene Schrift im Manuscript, Schrift eines anderen Verfassers als des Kataloges, den kleineren Druck veranlasst habe.

Es ist nötig, dies eingehender zu begründen.

Dem Namen des Abtes Stephan finden wir am Rande beige-schrieben (a. O. S. 491): *qui rexit annis multis Anno domini MLVIII*; dem folgenden Abte Adalard: *Rexit iste abbas de anno domini MCV*, dessen Nachfolger Aseclin: *Rexit iste anno domini MCXXVIII*. Und ebenso allen folgenden „Rexit“ mit dem blossen Ablativ des Jahres, in welchem sie ihr Amt angetreten: das ist auch bei Stephan offenbar

die Meinung. Der Verfasser dieser Glossen wird einen Abtkatalog dazu benutzt haben.

Anderer Art sind die bei van Wyu im Texte des Bücherverzeichnisses selbst erscheinenden Bemerkungen, von denen ich zweifle, ob sie von ein und derselben Hand herrühren, da gleich bei Stephan die Zahlen 1038 und 1037 nicht stimmen ¹⁾. Die das letztere Jahr bringende Notiz ist übrigens die erste dieser Gattung. Die unter Stephan erworbenen Bücher schliessen mit einer Zusammenstellung solcher, die als von einem Magister Baldewin dem Kloster übergeben bezeichnet werden, an deren Schluss die zweite derartige Bemerkung: *Scripti et isti circa eisdem temporibus*. Die dritte, mitten unter den Büchern, welche unter dem Abte Ascelin der Mönch Friedrich schreiben liess: *Isti libri circa annum domini MCXXVIII vel XXX scripti vel empti sunt*. Die vierte, am Schlusse einer Bücherreihe mit der Überschrift: *Isti sunt libri quos scolares illius temporis procuraverunt: illius temporis, d. i.* unter dem achten Abte Walther, von dem aus den Randnoten nur erhellt, dass er von 1129 an regierte, denn auf ihn folgt im Katalog gleich der sechzehnte Abt. Jene Bemerkung aber lautet: *Isti libri vel scripti vel empti sunt circa annum domini MCXXX vel quadragesimum*.

Wir bedürfen keiner weiteren Auszüge, das bisherige genügt, um ein Urteil zu ermöglichen über die Autorität, die diesen Angaben beiwohnt. Beziehen wir sie nach Analogie des Verfahrens, das der Verfasser des Bücherkataloges beobachtet, je auf die folgenden Bücher, so fällt aller Gebrauch, den man von der ersten Notiz zur Zeitbestimmung Willirams machen könnte, von vornherein weg. Bezieht man sie auf die vorhergehenden, so widerspricht die vierte Notiz der klaren Angabe des Kataloges selbst: Bücher, welche dem Kloster von den Scholaren verschafft wurden, sind nicht gekauft. In jedem Falle bleibt ein ähnlicher Widerspruch bei der dritten Bemerkung bestehen. Dass es dem Urheber auf Genauigkeit durchaus nicht ankam, ergeben die vierte und zweite Notiz, und wohl auch die dritte: bezieht man sie auf die voraufgehenden Titel, so wird sie ganz sinnlos, denn Abt Ascelin führte nach den Randnoten nur ein Jahr lang sein Amt, und zwar 1128—1129, so dass nicht 1130 unter ihm der Bibliothek noch Bücher zuwachsen konnten. Aber auch

¹⁾ Stephans Vorgänger starb den 2. September 1037: van Wyu 1, 491.

die zwei folgenden Büchertitel gehören noch unter Ascelin, also müssen sie übersprungen und die Bemerkung mit den an jene sich anschliessenden Büchern, die Abt Walther erwarb, in Verbindung gesetzt werden.

Wir sind aber nun zu dem Schlusse berechtigt, dass diese Bemerkungen, wahrscheinlich auf dem oberen Rande der einzelnen Seiten des Bücherkataloges eingetragen, alle ihre Weisheit aus den Randnoten über die Regierungszeit der Äbte schöpfen, und diese Weisheit nicht einmal mit Verstand verwerthen. Der Flüchtigkeit des Verfahrens, nicht besserer Kenntniss muss auch wohl das Jahr 1057 statt 1058 zugerechnet werden.

Somit zerfällt die genauere Datierung der Leydener Handschrift in nichts. Und nur so viel können wir festhalten, dass sie in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben und mit anderen Producten der südlicheren Litteratur, den Werken des Rather von Verona („Item Racherius“ gibt der Katalog), dem Waltharius, in die Bibliothek von S. Egmond gekommen ist.

Aber was bedürfen wir der Leydener Handschrift: gibt uns die Breslauer nicht Anhalt genug? sie „kann etwa in den Jahren 1040 bis 1047 geschrieben sein“, bemerkt Hoffmann ¹⁾.

Williram wird in der Überschrift der Breslauer Handschrift Babinbergensis scholasticus, Fuldensis monachus genannt, nicht abbas Eberespergensis. Es liegt nahe aus dem Nicht ein Nochnicht zu folgern, und an die Stelle des Etwa würde in Hoffmanns Bestimmung ein Nur getreten sein, wüssten wir irgend genauer, um welche Zeit Williram Schulvorsteher in Bamberg wurde. Sehen wir zu, ob die naheliegende Folgerung auch eine unbedingt berechnete ist. Erwägt man die allgemeine Billigung, die sie gefunden hat, und die weiteren Folgerungen, die daraus mit Zuversicht gezogen worden, so sollte man es fast meinen.

1) Und wenn Wackernagel Litteraturgeschichte §. 31 n. 1 dies dahin formuliert: „Die Handschriften des Werkes gehen bis 1040 zurück“, so schliesst Gervinus 1, 104 ganz folgerecht: dass Williram schon vor 1040 geschrieben haben müsse. — In seiner Subscriptionseinladung vom 2. August 1824 hatte sich Hoffmann noch bestimmter ausgedrückt „Die Breslauer Hs. gehört dem Zeitraume 1040—1047 an, wo Williram sich noch als Mönch in Fulda aufhielt“: er scheint anzunehmen, dass Williram zuerst Schotasticus in Bamberg gewesen und erst 1040 Mönch zu Fulda geworden sei.

Williram widmet seinen Commentar einem Könige Heinrich, er hat vor 1047 geschrieben, also natürlich dem König Heinrich III. Warum ist man nicht wenigstens den einen Schritt weiter gegangen zu der Behauptung, Williram müsse vor Weihnachten 1046 geschrieben haben, wo Heinrich III. die Kaiserkrone erhielt? Oder warum hat nicht lieber Jemand seit dem Jahre 1827 (wo Hoffmanns Ausgabe erschien), die Widmung, die bei Sehlter und von der Hagen (*Germania* 5, 181) gedruckt steht, gelesen¹⁾ und sich klar gemacht, dass der Vater des Königs, welcher darin erwähnt wird, und welchem Williram seine Erhebung zur Abtwürde verdankt, Konrad II. sein müsste, der 1039 starb, während Williram erst 1048 Abt wurde.

Williram erwähnt in der Vorrede, dass der Ruf Lanfrancs ihn zu seinem Werke angeregt habe. Also, schloss man, hat Williram die Bedeutung Lanfrancs schon früh begriffen, „denn — wurde mit Recht gesagt — es ist sehr auffällig, dass er bereits um 1045 von zahlreichen Schülern spricht, die Lanfranc aus Franken zuströmen“.

Das Auffällige fällt in der That so stark auf, dass es unmöglich erscheint. Leider fehlt es mir zu ganz genauen chronologischen Daten über Lanfranc an genügenden Anhaltspuncten, aber was ich nach Milos Lebensbeschreibung und dem *Chronicon Beccense* im Anhang zu Dachéry's Ausgabe des Lanfranc geben kann, wird für unsern Zweck hinreichen.

1042 wurde Lanfranc Mönch zu Bee, und drei Jahre lebte er als Einsiedler und gänzlich unbekannt. Aber als endlich ein Gerücht davon sich verbreitete, erhob der Ruf des weltberühmten Mannes auch Bee und seinen Abt zur Weltberühmtheit, Cleriker strömten herbei, Söhne von Herzogen und die renommiertesten Leiter von Schulen: viele reiche und mächtige Laien erwiesen sich aus Liebe zu ihm gegen sein Kloster freigebig.

Man sieht, von Schulhalten ist nicht ausdrücklich die Rede. Darf man es dennoch voraussetzen, und zwar als das Motiv, welches

1) Einer wenigstens hat sie gelesen, Wiedemann, der Williram 1042—1045 der Bamberger Domschule vorstehen, dann erst ins Kloster Fulda treten, die Paraphrase in Bamberg beginnen, in Fulda endigen, aber in Ebersberg noch einmal überarbeiten und so dem König Heinrich dem IV. überreichen lässt: a. O. S. 97, vergl. 86.

die Cleriker und Schulmeister ihm zuführte, während die jungen Edelleute etwa die Neugierde angezogen hätte, denjenigen, den sie als gefeierten Juristen und Dialektiker gekannt, nun als Mönch zu sehen? In der That scheint dies der Biograph zu bestätigen, indem er später bei Gelegenheit eines Neubaues im Kloster berichtet, Lanfranc habe mit Erlaubniss des Abtes abermals Schule gehalten (iterum scholam tenuit) und was er von den Schülern erhielt, dem Abte gegeben, der davon die Arbeiter bezahlte: und dies geschah drei Jahre, ehe er Abt von Caen wurde, also 1059. Konnte aber der Biograph bei seinem Abermals nicht vielmehr an Lanfrancs frühere weltliche Lehrtätigkeit denken, von der er mit ausdrücklichen Worten seine Leser unterrichtet hatte? Musste er nicht streng genommen im anderen Falle sagen „zum dritten Mal“?

Wir brauchen uns diese Fragen nicht einmal entschieden zu beantworten, so wenig auch die Antwort wohl einem Zweifel unterworfen sein könnte: unmöglich ist, wenn Lanfranc seine theologischen Vorträge 1043 begann, dass bis zum Jahre 1047 oder gar 1046 sein Ruf bis nach Deutschland drang, zahlreiche Schüler nach Frankreich zog, durch deren Vermittelung Williram zu seiner Arbeit anregte, und — damit nicht genug: dass diese Arbeit auch in Prosa und Versen vollendet war. Nach ungefährer Schätzung würde man für alle die Ereignisse, die sich hier in kaum zwei Jahren vollzogen haben sollen, nicht viel weniger als zehn Jahre ansetzen.

Sollte man demnach auch Schlüsse, die auf Willirams Widmung sich stützen, für die Breslauer Handschrift darum ablehnen wollen, weil sie die Widmung nicht enthält: so berechtigt uns gleichwohl die Vorrede, uns von der Autorität der Breslauer Titelfrubrik oder dem Gebrauche, den man sonst von ihr gemacht hat, gänzlich loszusagen, und uns dem einzigen noch übrigen Zeugnisse um so vertrauensvoller zu überlassen. Einem Zeugnisse, das freilich ohnedies schon darum alle übrigen niederschlagen würde, weil es von Williram selbst herrührt.

„Dein Vater hat mir in jeder Weise Gutes getan, sagt Williram dem Könige Heinrich: schmerzlich war sein Verlust dem Reiche, höchst schmerzlich mir; alle meine Hoffnungen stürzten mit seinem Tode zusammen. Naehher, so lange du klein warst, hielt mich in meiner kümmerlichen Lage nur die Aussicht auf die Zeit aufrecht, wo du ins Jünglingsalter treten würdest. Inzwischen tröstete mich

mein geringes Talent, welches dir das unbedeutende Buch hier liefert. Möge dieses mein Fürsprecher sein ¹⁾“ u. s. w.

Mit seinem deutlichen und keinem Missverständnisse ausgesetzten Inzwischen bekundet uns Williram bestimmt, dass er nach 1036 erst seine Arbeit begonnen. Und ist es wörtlich richtig, dass der Ruf Lanfrances ihn dazu angeregt, so kann nur die 1039 beginnende Lehrtätigkeit Lanfrances gemeint sein: denn von einem 1045 eingetretenen Factum (ganz abgesehen von den Zweifeln, welche gegen dieses selbst vorliegen), könnte nicht etwa anderthalb Decennien später so geredet werden, wie Williram darüber sich auslässt. „Von einem einzigen, der in Frankreich lebt, Lanfranc ist sein Name, habe ich gehört, dass er sich, früher ein Virtuos in der Dialektik, jetzt den kirchlichen Studien zugewendet habe“. Die Sache ist offenbar noch etwas neues, und eben darum kann man zweifeln, ob nicht Williram mittelst der Berufung auf Lanfranc mehr sein Werk in günstigeres Licht zu setzen suche, als dass er wirklich durch dessen Beispiel angespornt, sich zu der Abfassung eines Bibelcommentares entschlossen habe. Aber wiederum braucht nun nicht deshalb der Abschluss von Willirams Arbeit sehr bald nach 1039 zu fallen. Williram schrieb in Baiern, das durch alle vom französischen Westen ausgehenden geistigen Bewegungen wie begreiflich erst später berührt wurde, als etwa der Rhein. Und schon war auch hier das kirchliche Ansehen Lanfrances ein wohlbegründetes, Schaaren von Schülern strömten ihm aus dem Kreise, den Williram unmittelbar beobachten konnte, zu. War ihm nur der erste Eindruck der mit Lanfrances Auftreten in die studierende Jugend gekommenen Erregung noch hinlänglich gegenwärtig, so konnte er, auch wenn die ersten Rückwirkungen in die Heimat sich bereits zeigten, doch die Hoffnung aussprechen, es werde dies künftig geschehen ²⁾.

¹⁾ *Exhinc te parvo cum res mea stare in arto,*

Haec tamen haec mea spes, si iuvenis lieres.

Affuit interea solatrix parva Camena,

Rex inviete, librum quae tibi dat modicum.

Sit meus hic monitor cet.

²⁾ *Ad quem audiendum cum multi nostratum confluant, spero quod eius exemplo etiam in nostris provinciis ad multorum utilitatem industriae suae fructum producant.*

So werden uns ungefähr die Sechziger Jahre des 11. Jahrhunderts als das Gebiet freigegeben, innerhalb dessen wir nach einer genaueren Datierung, falls sie möglich, suchen dürfen. Aber diese genauere Datierung ist nur für den Zeitpunkt der Überreichung des Werkes möglich und da wir kein Recht haben, anzunehmen, derselbe falle mit dem der Vollendung zusammen (die passende Gelegenheit wird sich nicht sofort gefunden haben), so müssen wir bei der ungefähren Bestimmung „um 1065“ stehen bleiben.

Auch die Verbreitung der Paraphrase und der Beginn ihrer Wirkung wird nicht von vornherein und ohne weitere Erwägung als gleichzeitig mit der Dedication angenommen werden können. Diese aber möchte etwa im Jahre 1069 geschehen sein.

Hatte Williram über die Zeit während Heinrichs IV. Kindheit zu klagen, so geht daraus offenbar hervor, dass er bei all den verschiedenen Personen, welche in wechselnder Folge die Zügel des Reichsregimentes in der Hand hielten, übel angeschrieben war, oder doch auf keine Weise zu den begünstigten gehörte. Dann wird er, um sich dem Könige mit einer Bitte zu nähern, den Augenblick ergriffen haben, wo Heinrich unzweifelhaft selbständigen Anteil an der Regierung betätigte. Die Anfänge dieser Selbständigkeit aber fallen in das Jahr 1069 (Giesebrecht 3, 139 ff.). Zugleich möchte ihm Williram immerhin als *iuvenis* bezeichnen, wenn auch die mittelalterliche Theorie erst mit dem 28. Jahre die *juventus* beginnen liess.

Gehört wirklich die Dedication in das Jahr 1069, so mag man, wenn Williram in derselben äussert

Cum tua diversum mens abripiatur in aestum,

Rex bone, pauca tibi corde loquor humili —

unter dem, was den König eben beschäftigte, den Aufstand des Markgrafen Dedi von Meissen und die Rüstung gegen ihn verstehen.

Es erübrigt noch ein Rückblick auf die Rubrik der Breslauer Handschrift.

Mit Sicherheit anzugeben, weshalb darin Williram seinen Titel als Abt nicht führt, scheint mir unmöglich. Aber es genügt zu zeigen, dass unter gewissen Voraussetzungen, denen keine überlieferte Tatsache widerspricht, die Auslassung desselben ganz wohl begreiflich wird. So specielle Verhältnisse haben bei Williram allerdings nicht obgewaltet, wie bei Aleuin, den Honorius von Autun (Werke p. 230^b Migne) mit einem gewissen Rechte „*officio scholasticus, dignitate*

abbas“ nennen durfte. Aber erwägen wir, dass in demselben Manuscripte auch das Annolied einst enthalten war, erwägen wir, dass Anno gleichfalls durch die Schule und das Schulvorsteheramt in Bamberg hindurchgieng, erwägen wir, dass keine andere Handschrift sämtliche Titel Willirams an der Stirne trägt¹⁾ und dass Niemand ein Interesse hatte, seine ehemalige Bamberger Stellung hervorzuheben, als wer in Bamberg oder mit besonderem Bezug auf Bamberg schrieb: so liegt es nahe, die Breslauer Handschrift für eine Bamberger Arbeit zu halten, welche das Andenken zweier Bamberger Berühmtheiten, der einen durch ihre eigene litterarische Hervorbringung, der anderen durch die begeisterte Schilderung eines Überlebenden, auf die Nachwelt bringen sollte. Wäre in Bamberg selbst die Bezeichnung „Abt“ unterdrückt worden, so hätte dies die Absicht eingegeben, sich Williram ganz und gar zu vindicieren. Aber warum verschwieg man dann nicht lieber auch, dass er aus dem Kloster Fulda hervorgegangen war? Auch monachus Fuldensis wird Williram in keiner Überschrift eines anderen Manuscripts genannt, und wer hatte ausser den Fuldaern ein Interesse dies hervorzuheben? Niemand als er selbst, der wirklich auch sonst sich auf sein Fuldaer Mönchtum berief, in seinem Epitaph und in der Widmung an Heinrich IV., wo er in „sein Kloster“ zurückverlangt. Wenn vielleicht Williram selbst nach Bamberg ein Exemplar seines Werkes sandte (und es wäre, auch ganz abgesehen von der Breslauer Handschrift, wahrscheinlich, dass er dies getan), so hatte die Verschweigung des Titels, der ihn über das Schulvorsteheramt in Bamberg erhöhte, ungefähr denselben Sinn, als wenn er ausdrücklich versicherte: zwar bekleide ich die Würde eines Abtes in Ebersberg, aber im Herzen fühle ich mich immer noch als scholasticus Babinbergensis und das Amt, das ich in lebendiger persönlicher Tätigkeit nicht mehr fortführen kann, will ich wenigstens auf litterarischem Wege noch

1) Nur eine Kölner Hs. des 12. Jahrhunderts, jetzt in Wolfenbüttel. (Ich habe sie durch Dr. Bethmanns und Prof. Jaffé's Güte in Berlin benutzen können). ohne Zweifel auf gleiche Quelle zurückgehend, gewährt ebenfalls diese Überschrift, indem sie nach „Fuldensis“ ein „autem“ einschaltet. Es ist selbstverständlich, dass sehr wohl auch durch blosse Sorglosigkeit des Rubricators der gemeinsamen Quelle (und diese Leute sind nichts weniger als durch besondere Sorgfalt ausgezeichnet) vor „Babinbergensis scholastici, Fuldensis autem monachi“ die Worte „Ebersbergensis abbas“ verloren gegangen sein können.

ferner auszuüben suchen durch ein Werk wie das vorliegende. Aus dem von Williram selbst überschickten Exemplare wäre dann diese Abschrift geflossen.

Wie mag das Manuscript nach Schlesien gekommen sein? Es fehlen alle näheren Anhaltspuncte. Ich will aber den vielen Vielleichts welche ich mir in dem vorliegenden Abschnitt erlaubte, ein neues und letztes hinzufügen, indem ich auf die Möglichkeit hindeute, dass Bischof Otto von Bamberg, der über Breslau nach Polen und Pommern zog, die Handschrift mitgebracht haben könnte.

Willirams Leben.

Die bevorzugte Stiftung der Ebersberger Grafen ist uns nicht mehr unbekannt, die Haupttatsachen der älteren Geschichte von Ebersberg haben bereits unsere Aufmerksamkeit beschäftigt. Wir fanden, dass etwa schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts die 934 gegründete Collegiatkirche zum h. Sebastian in ein Kloster verwandelt wurde. Sollte diese Massregel nicht mit den Klosterreformen Heinrichs II. zusammenhängen? Die Tendenz der Verwandlung von Collegiatstiftern in Klöster ist charakteristisch für diese, und nicht bloß für diese Reform. Sie ist ebenso z. B. das Feldgeschrei der strengen kirchlichen Reformpartei des 12. Jahrhunderts in Österreich.

Die Hauptträger der kirchlichen Reform in Baiern waren zu Ende des 10. Jahrhunderts bekanntlich der h. Wolfgang und Abt Ramwold, der Centralpunct für diese Bestrebungen Regensburg.

Wir haben die sagenbildende Kraft der Reliquien erwogen: noch von einer anderen Seite scheinen sie Würdigung zu verdienen, als Denkmäler kirchlicher Cultureinflüsse. Oder wäre es ein zufälliger Umstand, dass in einer baierischen Gründung des 10. Jahrhunderts die Reliquien eines Trierer Heiligen, des Maternus, eine gewisse Bedeutung bekommen, während gleichzeitig ein Trierer Mönch (Ramwold) mit an der Spitze der baierischen Kirchenreform steht, ein anderer (Hartwig) zur Verwaltung einer der bedeutendsten baierischen Abteien (Tegernsee) berufen wird? Dort hatte auch Wolfgang eine Zeit lang als Vorsteher der Domschule und als Decanus clericorum gewirkt.

Jener Reginbold, welcher der erste Abt von Ebersberg wurde, erscheint als ein erwähltes Werkzeug im Zusammenhange von

Heinrichs II. kirchlicher Politik, indem er ihn (der, ursprünglich Abt von S. Afra in Augsburg, später noch zum bischöflichen Stuhle von Speier emporstieg) zur Verwaltung der Abtei Lorsch berief ¹⁾. Über die Ebersberger Mönche setzte er einen zwanzigjährigen Jüngling, den Reginbold erzogen hatte, Altmann, Sohn der Ruotrud, einer unechten Tochter des regierenden Grafen Ulrich. Dass Ulrich selbst wegen der Jugend seines Enkels widersprach, kümmerte den Kaiser nicht, obgleich die Stifter des Klosters, eine so vornehme Familie, auf welcher die ganze Existenz desselben beruhte, gewiss den Anspruch erheben durften, bei der Besetzung der Abtwürde gehört zu werden.

Doch scheint Altmann das in ihm gesetzte Vertrauen gerechtfertigt zu haben, auf weitere Kreise wirkte seine Persönlichkeit: in Freising wie in Regensburg ²⁾ notierte man seinen Todestag (Quellen zur bairischen Geschichte Bd. 7 S. 460. 481), die Abtei Tegernsee verwaltete er einmal interimistisch (1041: vergl. Chron. Tegerns.), auch in die Benedictbeurer Verhältnisse war er wie seine Zeitgenossen und Verwandten Graf Adalbero und Gräfin Riehlint verflochten (vergl. Chron. Benedictob. Pertz SS. 9, 221. 223).

Nichts kam dem Kloster so sehr zu statten, als dass mit dem Tode ihres Adoptivsohnes Konrad Graf Adalbero und seine Frau jede Aussicht verloren, ihren grossen Besitz auf andere Weise beisammenzuhalten, als indem sie ihn (wie anderwärts ähnliches in jener Zeit zu Tage tritt) dem Kloster übertrugen. In jeder Beziehung wurde nun auf das freigebigste für dieses gesorgt. Fast in jeder Klostergeschichte des 11. Jahrhunderts lesen wir von Neubauten, ein Zug nach wohlicherer Einrichtung (Hirsch 1, 61. 366) macht sich geltend: der Ebersberger Neubau von 1037 war wie eine Neugründung: als solche erschien er auch Heinrich dem III., da er 1040 dem Kloster die Immunität bewilligte, dem Abte die freie Wahl seines Vogtes, den

1) „Einer der Wanderäbte in denen sich die geistliche Bewegung vornehmlich darstellt“ Hirsch 2, 256, vergl. 234 und 1, 189: „Das ist die Weise dieser Klosterreformen, dass man einem an seiner Stelle bewährten Meister eine ganze Reihe von Klöstern unterordnet: man nimmt an, dass er, wenn die Umbildung vollzogen, die Schwierigkeiten des Anfangs überwunden sind, zurücktreten und einem geeigneten Nachfolger die Fortsetzung des Werkes überlassen werde“. Unter Heinrich III. gehört wohl der Hersfelder Ekbert in diese Classe.

2) und Benedictbeuren: Zusätze zu einem Calendarium Fol. 4—10 des clm. 4563 (Bened. 63) XII. Jahrh., mitgeteilt von Jaffé.

Mönchen die freie Wahl ihres Abtes zusicherte. Von jenem Rechte konnte Altmann selbst noch Gebrauch machen, als im März 1045 Adalbero starb, und er wählte, ohne Zweifel im Einverständnisse mit Riehlint, den Grafen Ruprecht von Sliwisheim, einen Freund des gräflichen Hauses von Ebersberg, der den meisten Schenkungen desselben an das Kloster als Zeuge beiwohnte.

Nicht lange, und auch die Würde des Abtes war vacant. Der Einsturz eines Söllers bei Persenbeug, der Heinrich III. auf einer Pfingstreise nach Ungarn beinahe das Leben gekostet hätte, brachte wie z. B. dem Bischof Brun von Würzburg, so der Gräfin Riehlint am 12., dem Abte Altmann am 17. Juni den Tod (Chron. Ebersp., Herim. Aug., Ann. Altah.). Aber der König respectierte nicht das von ihm selbst verliehene Recht, sei es, dass ihn principielle Gründe zu willkürlichem Eingreifen antrieben, sei es, dass zwiespältige Wahl seine Entscheidung herbeirief. Für einen gewissen Gerwig scheint die Majorität der Mönche, für Etich seine Verwandtschaft mit den Grafen von Ebersberg und die Empfehlung Altmanns gesprochen zu haben: Heinrich fand sich bewogen den letzteren zu ernennen.

Als Etich schon nach weniger als zwei Jahren ¹⁾ starb, erhielt Ekbert oder Eppo, ein Hersfelder Mönch, bis dahin Abt von Tegernsee und nach einem halben Jahre zum Abt von Fulda befördert, die Leitung von Ebersberg: wir erfahren nicht, ob mit abermaliger Verletzung des Wahlrechtes der Brüder. Vielleicht verwaltete er beide, Tegernsee und Ebersberg, denn die Tegernseer Chronik lässt ihn unmittelbar von Tegernsee nach Fulda versetzt werden (vergl. Hirsch I. 151).

In der Verwaltung von Ebersberg aber löste den Hersfelder Mönch ein Fuldaer ab. Ekberts Nachfolger wurde Anfang 1048 Williram.

Der Ebersberger Chronist schiebt die Schuld der Rechtsverletzung bei Etichs Einsetzung auf eine Fraction der Mönche, welche insgeheim, ehe das Resultat der Wahl bekannt war, vom Kaiser den Etich verlangt hätten. Wie er bei Ekbert stillschweigend über diesen

1) Nach anderthalb Jahren, sagt der Chronist. Aber Ekbert wurde erst nach Weihnachten 1047 Abt von Fulda (Lamb. Hersf. a. 1048), also kommen auf ihn und Etich im Ganzen dritthalb Jahre. Ekberts halbes Jahr mag auch etwas länger gedauert haben, und auf die Interregna ist die übrige Zeit zu rechnen.

Punct hinweggeht, so war vielleicht auch Williram, dessen Namen er nicht mehr nennt, den Mönchen aufgedrungen, und die Betonung des erlangten, aber nicht geachteten Rechtes von Seite des Chronisten an Willirams Adresse gerichtet. Würden die Mönche sich selbst überlassen nicht einen aus ihrer Mitte oder höchstens aus einem benachbarten Kloster gewählt haben? Wenigstens eingewickelt muss der Kaiser auf Willirams Wahl haben, und sie war, gleichviel ob auf rechtmässigem oder unrechtmässigem Wege, im wesentlichen sein Werk. Williram selbst erzählt es Heinrich IV.: *iussa tui patris subii iuvenilibus annis.*

Williram stammte aus einem vornehmen fränkischen Geschlechte ¹⁾ das dem deutschen Reiche schon eine Anzahl ausgezeichnete Kirchenfürsten geschenkt hatte: den Erzbischof Heribert von Köln und seinen Bruder Bischof Heinrich von Würzburg, die Brüder Heribert und Gozmann, Bischöfe von Eichstädt (Anon. Haser. c. 32). Williram scheint einem weniger begüterten Nebenzweige der Familie angehört zu haben, seine Armut und die Hoffnung auf die Protection der hochgestiegenen Vettern mochte es nahelegen, ihn dem geistlichen Stande zu widmen. Er wurde, um 1020 etwa ²⁾, dem Kloster Fulda übergeben.

Wir wissen sehr wenig von dem Fulda der damaligen Zeit: denn auf den Trithemischen Schriftsteller Megefnrid (vergl. Böhmer Fontes, Bd. 3, S. XXXII) wird sich heute nur mehr die äusserste Unkritik berufen. Die einzige litterarische Arbeit von der wir Nachricht besitzen, ist, abgesehen von dem Geschichtswerke des nach Mainz berufenen Schottenmönches Marian, eine Geschichte der Abtei Fulda, durch welche sich Lambert zu seiner Geschichte von Hersfeld angeregt fand. Aber eine grosse Zahl bedeutender Männer wird gerade im 11. Jahrhundert verzeichnet, welche aus Fulda hervorgieng und zu hohen kirchlichen Würden gelangte (Schannat Hist. Fuld. p. 5—7). Nachdem sich das Kloster von der Vergewaltigung mit der es Heinrich II. 1013 plötzlich heimsuchte ³⁾, erholt hatte, scheint

1) „Clarissima Wormacensium progenie mundo editus“ sagt von Erzbischof Heribert sein Biograph Lanthert SS. 4, 741.

2) 1048 stand er noch in *iuvenilibus annis*, um 1069 klagt er schon, dass ihn „*tardat senium*“: er wird um diese Zeit ein Sechziger oder hoher Fünfziger gewesen sein.

3) Die Sache ist noch wenig aufgeklärt. Erzbischof Erkenbald von Mainz, den man für die Haupttriebfeder des Unternehmens hält (Hirsch 2, 410), hat dem Kloster

es unter der Leitung des Abtes Richard (1018—1039) einen bedeutenden Aufschwung genommen zu haben (vergl. Dronke Cod. Diplom. Nr. 734—744). Wenigstens preist ihn dafür sein Epitaph (Schannat a. O. 142):

Inclita sub magno fuerat quae Fulda Richardo
Orba parente suo flet super hoc tumulo.

Es war dies die Zeit einer hohen Blüte fränkischer Schulen überhaupt: in Mainz wirkte Ekkehard IV. von S. Gallen, in Speier der Schwabe Benno, nachmals Bischof von Osnabrück, in Würzburg neben dem hochgebildeten Bischof Meinhard ein Magister Pernolf, in Hersfeld jener Albwin, dem Wolfher sein Leben Godehards widmete; Bambergs Domschule war durch einen Lütticher Meister inaugurirt worden. Die Art der Bildung die man empfing wird überall ziemlich die gleiche gewesen sein: eine angenehme Mischung von Classischem und Biblischem wie in dem Sangallen des Notker Labeo: römische Antiquitäten dürfen in die Erklärung der Bibel eingemischt werden, der Logik wird ein ausgedehnter und höchst verständiger Betrieb gewidmet, auch Producte des classischen Altertums erhalten ihren deutschen Commentar. Damals trug Alles noch den Charakter des Soliden, Prunklosen und Trockenen. Um 1020 war es anders geworden: Wolfhers Widmung, schülerhaft wie sie ist, gewährt uns einen unmittelbaren Einblick in die herrschende Schulbildung: ein wunderliches Gemisch classischer und physischer Gelehrsamkeit neben der christlichen macht sich mit viel eitlen Behagen breit. Wipos Gestalt zeigt, welcher Vertiefung und Vervollkommnung diese Richtung fähig war, so dass wir sie um seinetwillen nicht ohne Sympathie betrachten. In Williram und Otloh erst sehen wir die Wendung eingetreten, mit welcher sich die Theologie dem Classicismus entgegensetzt, und das Studium des Altertums um seiner selbst willen perhorrescirt. Es bezeichnet die neue Richtung, wenn Rudolf von S. Tron (SS. 10, 232) Hersfeld schildert als *locus regius, studiis artium liberalium mundanarumque rerum gloria egregie praecipuus*, und wenn er sich bei seiner persönlichen Anwesenheit täglich von neuem entsetzt über die *liberalium artium apud fratres*

253 Manicipien, 23 Villen, 170 Hufen geschenkt: Eberhard c. 41, 31 bei Dronke Trad. Fuld. S. 97.

studiosa efficacia. In den ersten Jahrzehenden des II. Jahrhunderts findet sich von solchen strengen Ansichten kaum eine Spur: sogar der heil. Godehard hat unmittelbar nach seinem Autsantritte in Tegernsee nichts dringenderes zu thun, als sich den Horaz und Ciceros Briefe aus Altaich zu verschreiben (Pez. thes. 6, I. 133).

Dass auch die Fuldaer Schule den halbweltlichen Charakter trug, scheint, wenn auch für eine frühere Zeit: als Erkenbald noch dem Kloster vorstand (983—1011), die jüngere Lebensbeschreibung Bardos (der daselbst erzogen wurde) anzudeuten (c. I): *spretis humanae philosophiae phaleris, fragilitatem meditabatur vitae praesentis et quamquam in scholari facundia desudaret magistri timore, in ecclesiastica tamen simplicitate toto mentis versabatur tenore, in psalterio Ambrosiano, evangeliiis et talibus ceteris*. Das Zeugniß dieser Biographie ist um so entscheidender, als dieselbe (wie Jaffé im dritten Bande seiner Bibliotheca zeigt) in Fulda und nicht sehr lange nach Bardos Tod unter Abt Ekbert geschrieben wurde. Dazu bietet uns Williram selbst ein zuverlässiges Beweisstück, dass man in Fulda den Horaz und also überhaupt die Classiker lie, indem er einmal in einem kleinen Gedichte den Judaeus Apella, und zwar als Repräsentanten der ganzen Nation einführt 1). Eine längere Umschreibung der einfachen Worte „*Sponsus sanguinum tu mihi es*“, mit denen sich Sephora Exod. 4, 25 gegen Moses über die Beschneidung beklagt, schliessen bei ihm mit den Versen:

*Relligione nova colit hoc Iudaeus Apella,
Non alius populus sub nubibus aeris huius.*

Dagegen mag es unentschieden bleiben, ob Williram die „*Alexandri scripta hystorialis magna*“ und den Josephus, den er auch einmal citirt, schon in Fulda oder erst in Bamberg kennen lernte.

Der Unterricht scheint damals ziemlich constant mit den Psalmen begommen zu haben (*Vita Godeh. pr. c. 2, v. Bard. mai. c. 1*). Es wäre interessant zu wissen, ob ein Exemplar von Nötkers Commentar nach Fulda gekommen war. Kaiserin Gisela, welche denselben aus Sau-

1) Das beruht, wie mich Haupt belehrt, auf den Scholien zu *Serm. 1, 3, 10*: *Finit nomen*, sagt Acro, *quasi sine pelle aut certe Apella, quia praeputium non habet; urbanissimum nomen*, bemerkt Porphyrio, *Judaeo imposuit Apellam dicens, quasi quod pellem in parte genitali Judaei non habeant*.

gallen mitgenommen hatte, erscheint zwar in Verbindung mit dem Kloster (Dronke Cod. Dipl. Nr. 739. 742. 743): aber was folgt daraus?

Wenn auch diese Anregung noch nicht, so dürfen wir doch um so sicherer Williram's Gewandtheit im lateinischen Hexameter als eine Frucht der Fuldaer Schule betrachten. Es fällt auf, dass ein Mann der in seinem Leben so viele lateinische Verse gemacht, wie unser Williram, sich immer nur in dieser einen Form bewegt. Aber das ist deutsche Art, die selten mit vollem Genuss alle möglichen Versarten durchprobiert wie die Italiener selbst in der schlimmsten Zeit, jener Eugenius Vulgarius z. B., den kürzlich Dümmler ans Licht gestellt (Auxilius und Vulgarius, Leipzig 1866). Mit den iambischen, anapästischen, adonischen, aselepiadeischen Metren war wohl nicht viel Ehre in Deutschland zu holen. Ich sage das nicht zum Lobe der deutschen Bildung des 11. Jahrhunderts. In jeder Zeile des Vulgarius scheint, durch den blossen Zug des Metrums vielleicht, ein höheres Leben zu pulsieren, man empfindet mehr Schwung darin als in sämtlichen grossen und kleinen Gedichten des Williram. Der Hexameter war für die lateinische Poesie in Deutschland eine feststehende Form geworden, die sich jeden Inhalt willig gefallen lassen musste, wie man in dem gereimten Langvers eine überall anwendbare Form der deutschen Poesie besass. Aber in der deutschen Poesie gab es doch Grenzen der Behandlung, eine Reihe geschlossener Gattungen, und Stoffe, die darüber hinaus lagen, liess man fallen: dem Hexameter wurde Alles ohne Unterschied zugemutet, und Williram war nicht der letzte, von der gewährten Freiheit den ausgedehntesten Gebrauch zu machen.

Das tat er schon in dem nächsten Abschnitte seines Lebens, zu welchem wir übergehen, als Leiter der Schule an dem Kloster S. Michael zu Bamberg ¹⁾. Er wirkte hier ohne Zweifel an der Seite Bischof Swidgers (1040—1046), der Weihnachten 1046 als Clemens II. den päpstlichen Stuhl bestieg: vielleicht ist dieser es ge-

¹⁾ Das Nekrolog dieses Klosters (Siebenter Bericht über den histor. Ver. zu Bamberg S. 90) nennt ihn *frater nostrae congregationis*. Der Irrtum erklärt sich am einfachsten durch die obige Annahme. Ein Zeitraum von beinahe vierzig Jahren reicht vollkommen hin, um in Vergessenheit zu bringen, in welcher Eigenschaft ein bedeutender Mann einem gewissen Kreise angehört habe.

wesen, der Heinrich III. auf Williram aufmerksam machte. Die Empfehlung seines Vetzters Heribert aber, der in Williram das verwandte Talent schätzen mochte, mag ihm die erste Stelle verschafft haben. Inwiefern er sich dazu befähigt zeigte oder nicht, können wir nicht mehr entscheiden. Fast möchte man aus dem Umstande, dass er auch bei dem Antritte seines Amtes in Ebersberg noch über Armut zu klagen hatte, auf keine hervorragenden Gaben für den Lehrvortrag schliessen: denn auch an öffentlichen Klosterschulen erhielten die Lehrer Bezahlung, wie Lanfrancs Beispiel zeigt, und Benno z. B. wurde an der Domschule von Speier ein reicher Mann. Aber wir wissen nicht, ob an Willirams Kloster eine öffentliche Schule bestand, und alle Folgerungen sind uns abgeschnitten.

Dagegen steht ziemlich fest, dass Williram schon damals, wenn auch vielleicht zunächst nur in einem engeren speciell auf ihn aufmerksamem Kreise, seinen Ruf als trefflicher Versificator begründete ¹⁾. Seinem Vetter Heribert hat er 1042 die Grabschrift verfasst, und eine Anzahl kleiner lateinischer Gedichte die uns erhalten, stammen ohne Zweifel aus jener Zeit.

Alle diese Gedichte entlehnen ihren Stoff der heiligen Schrift indem sie (wie ähnliche Arbeiten auch Froumund von Tegerusee lieferte) einzelne Stellen des alten oder neuen Testaments entweder einfach in leoninische Verse umsetzen oder mit allegorischen Deutungen versehen. Man legt sich natürlich die Frage vor, ob die Auswahl der Gegenstände oder die Art der Behandlung irgend etwas zu Willirams Charakteristik als Mensch oder als Dichter beizutragen geeignet sei. Aber sehr gross ist die Ausbeute eben nicht.

Kein einziges Mal tritt individuelle Stimmung hervor, so viel ich sehe. Zum Teil dürften ganz zufällige Anlässe auf das Thema geführt haben. Denn welchen Sinn hätten z. B. unter anderen Voraussetzungen die drei folgenden Hexameter, die als selbständiges Gedicht auftreten:

Qui fuerat Sauli tunc filius unius anni
Hisboseth dictus, cum primum rex fuit unctus,
Post mortem patris binis regnaverat annis.

¹⁾ Das Lob „egregius ille versificator“ des Anonymus Haserensis c. 32 muss aus jener Zeit datieren: wer das spätere litterarische Verdienst Willirams kannte, würde ihn anders bezeichnet haben.

Dieselben beziehen sich auf I Reg. 13, 1: *Filius unius anni erat Saul, cum regnare coepisset, duobus autem annis regnavit super Israel.* Die Stelle steht in der Vulgata wunderlich genug da: Willirams Verse sollen eine Erklärung geben. Aber wird jemand ohne besondere Veranlassung eine für sich so gar nichts bedeutende Lösung einer Schwierigkeit des Verständnisses, wäre sie auch ebenso richtig wie die vorliegende misslungen, zu einem Gedicht verarbeiten? Die Sache ist so unbedeutend, dass sie auch für den Dichter selbst nur durch besondere Umstände Bedeutung gewinnen konnte. Man denkt leicht an einen gelehrten Streit, bei welchem Willirams Ansicht in glänzender Weise siegte und so sich ein Recht auf dieses Denkmal erwarb. Oder vielleicht wusste er gar in der Discussion selbst seine Meinung gleich in den mitgeteilten Versen zu formulieren, und sein versificatorisches Talent erntete gerechten Beifall.

Die Bücher der Könige scheinen Williram ziemlich angelegentlich beschäftigt zu haben, und wäre es nicht ein verdienstliches Werk gewesen, sie seinen Zeitgenossen ausgestattet mit dem poetischen Schmucke, der sie in ihren Augen erhöhen konnte, recht lebendig vorzuführen und nahe zu bringen? Wir wissen nicht ob Williram etwas ähnliches beabsichtigte: es hätte der damals noch weltlicheren Richtung des Dichters wie seines geistlichen Publicums sehr wohl angestanden.

Alle drei Themen, die er zur Behandlung herausgriff, hat er mit den entsprechenden Abschnitten der Bücher der Chronik combinirt, einmal auch Nachrichten des Josephus herbeigezogen.

In seiner Erzählung von der Einnahme Jerusalems durch David sind einzelne Wendungen den classischen Poeten abgelernt: wenn auch ohne eigentliche Nachahmung: kurz und knapp, aber anschaulich, lebendig und frisch führt er uns den Verlauf des Ereignisses vor.

Die Unterwerfung der Moabiten und Ammoniten durch denselben David versieht er etwas reichlicher als er sonst gewohnt, mit eigenen Zusätzen. Wenn es im Texte heisst „*factusque est Moab David serviens sub tributo*“, so drängen sich dabei der Vorstellung des Dichters analoge Verhältnisse seiner Zeit und Umgebung mit ihrem ganzen Detail auf: David erscheint ihm wie ein reicher Landbesitzer, der seine Grundstücke an Zinsbauern verteilt, und er denkt

sich — ganz richtig — die Bauern bereitwilliger dem fremden Joche sich zu fügen als den Adel und die Städter, und dafür von dem Eroberer auf diese Weise belohnt. Auch die Strafe der Widerspänstigen, fühlt er das Bedürfniss, in ihrem einzelnen Verfahren und ihren Motiven sich deutlicher zu machen. *Mensus est autem duos funiculos*, wird erzählt, *unum ad occidendum et unum ad vivificandum*. Williram weiss, dass durch die Abmessung der Seile die Alten dem Tode verfielen, die Jugend dem Leben erhalten blieb. Und warum? den Jungen sollte Furcht eingejagt werden, damit sie nicht wagten zu rebellieren. Er verfolgt das Verfahren Davids unterworfenen Völkern gegenüber noch weiter.

Keine grössere Grausamkeit, als wie uns die Behandlung der Ammoniten geschildert wird: *populum adducens serravit et circumegit super eos ferrata carpenta divisitque cultris et traduxit in typo laterum*. Williram erhöht die Grausamkeit, indem er die durch Siehewagen Zerschnittenen noch durch Feuer brennen lässt (auch das Bild von den Ziegeln führt er näher aus), versinnlicht den Schmerz der mit Messern Zerschnittenen, indem er an jenen fetten Agag erinnert, der vor der tödtenden Rechten Samuels zitterte (1 Reg. 15, 32): behauptet aber dennoch von David:

*Non quasi zelotipus, sed verus legis amicus
Vindictae paenas malefactis intulit aequas.*

Darin darf man nun nicht etwa einen Zug von Grausamkeit sehen: es liegt nur die Anschauung der Strafe als einer Rache dabei zu Grunde, deren Grösse nach der Grösse des bestraften Verbrechens bemessen wird. Williram zeigt sich im Gegentheil feinführend, indem die einzige biblische Situation die es von der poetischen Seite über ihn gewann, die Empfindungen einer Mutter bei dem Anblicke ihres bedrohten Kindes zum Inhalte hat. Es ist die oben schon berührte aus der Geschichte des Moses. Hier allein finde ich, dass unser Dichter den Stoff mit einigen individuellen Zügen bereichert. Der Text war hier ganz besonders mager, dem Williram aber schwebt die ganze Scene in vollkommener, ausführlicher Deutlichkeit vor: wie der Engel (den setzt er statt Jehovah) mit gezücktem Schwerte sich auf das Kind stürzt, wie ihm Saphora in höchster Aufregung die Arme entgegenstreckt, den Sohn schnell beschneidet und dann, zusammengesunken vor Schrecken, zornig Moses von sich stösst und

noch zitternd in die Klage ausbricht 1): „du bist mir ein Blutbräutigam“, und so weiter: ganz hübsch wie sie schildert

— mascula proles

In gremium matris maculas fusura cruoris.

Die achtzehn Hexameter dieses Gedichtes, an sich keineswegs sehr hervorragend, sind doch das Höchste was Williram in der Poesie je gelungen. Auch hat ihn ein reinpoetisches Interesse bei ihrer Abfassung geleitet. Was man ihm sonst nur höchst selten oder nie nachrühmen kann.

Welch ein Thema z. B. die Rede Jesu Matth. 15, 1—20! Wenigstens könnte man eine polemische Beziehung auf Zeitverhältnisse vermuten, wenn zum Schlusse die Priester in ihrer Habgier geschildert werden, wie sie unter dem Vorwande der Religion sich unermessliche Schätze aneignen möchten, wie sie Kinder bereden, ihr Vermögen dem Tempel zu schenken, sollten auch die Eltern darüber darben und gänzlich verarmen müssen. Und ebenso scheint ein anderes Gedicht sich in ähnlicher Weise gegen die Simonie zu wenden.

Aber für durch und durch prosaisch in jedem Wort und Gedanken müssen wir es erklären, wird die Sünde gegen den heil. Geist in einem besonderen Gedichte abgehandelt, und Augustinus der sie commentirt dazu in Verse gebracht, — oder wird ein Passus des Jesaja in allegorischer Verallgemeinerung paraphrasiert, — oder deutet ein anderes Product dieser Muse in der bekannten Mahnung Christi „seht dass euer Flucht nicht im Winter oder am Sabbate geschehe“ den Winter auf die Hölle, den Sabbat auf den Himmel.

Williram war eine höchst positive Natur. Unter den vielen anmutigen Wundergeschichten, welche die Bibel erzählt, reizte ihn keine so sehr wie das Zurückgehen des Schattens am Sonnenzeiger um zehn Grade, das König Hiskia zu sehen begehrt (4 Reg. 20, 1 ff.). Und er suchte sich vorzustellen, wie der Verlauf jenes Tages wohl gewesen sein möchte. Er nimmt die Zeit des Frühlingsäquinoctiums

1) So ungefähr, meine ich, hat Williram sich die Sache gedacht, wenn er mit seinen Worten klare Vorstellungen verbindet:

His gestis propere, mixtis ira atque pavore

Ut tremebunda pedes Moysi tetigit, dare voces

Incipit hoc questu „sponsus mihi sanguinis es tu cet.

an, die Sonne hat zehn Tagesstunden schon vollendet, da muss sie zurück, und erst nach abermals zehn Stunden und weiteren zweien, also im ganzen nach 32 Stunden, kann die Nacht eintreten.

Es stimmt zu solchen astronomischen Neigungen, wenn wir anderswo chronologische bei ihm entdecken. Aber es ist der Gipfel von Unpoesie, uns diese wiederum in leoninischen Versen über die siebenzig Jahrwochen der Prophezeiung Davids geniessen zu lassen.

Dunkle Umrisse der Individualität die wir betrachten, heben sich doch aus diesen kleinen Gedichten empor. Wir erblicken eine ausgebildete Anschauung weltlicher Dinge, das Bedürfniss und die Fähigkeit politischer Erwägungen, auf wissenschaftlichem Gebiete einen Zug zu dem scheinbar Trocknen, der rechnenden Beschäftigung mit Zahlen, Spuren poetischen Talentes nur in der epischen und weltlichen Richtung: keine lyrische Regung, kein Aufschwung in Hymnen oder Psalmen, kein Ausdruck überzeugter Frömmigkeit und gottdurehdrungenen Sinnes. Dabei jedoch eine grosse formelle Gewandtheit im lateinischen Ausdruck, deren Wert damals bei weitem höher stand, als wir ihn heute anschlagen würden.

Wir können nicht zweifeln, wozu die Natur Williram bestimmt hatte: zu einer Säule des Reiches, zu einem jener geistlichen Staatsmänner auf deren Schultern die deutsche Monarchie ruhte, zu den Ehren und Würden, welche seit einem halben Jahrhundert Mitglieder seiner Familie in der Tat bekleideten.

Wir finden Williram nicht frei von der Eitelkeit, welche bei Dichtern häufig beobachtet wird, deren Talent lediglich in der Form seine Stärke besitzt ¹⁾. Der Beifall den seine frühesten kleinen Productionen gefunden zu haben scheinen, musste diesen Zug in ihm verstärken. Aber andererseits waren schwerlich alle seine Lebenswünsche in dem einen beschlossen, ein grosser und berühmter Dichter zu werden: ebensowenig wie er durch die eigentlich geistlichen und kirchlichen Tugenden zu glänzen suchte.

Es ist keine Spur von Schwärmerei in ihm. Austatt über seine Armut mit Verachtung des Irdischen sich hinwegzusetzen und in die

¹⁾ Beweis ein Passus seiner Vorrede zur Auslegung des Hohenliedes: *Nescio an me ludit amabilis error aut certe qui Salomoni pluit, mihi etiam vel aliquantulum stillare dignatur: interdum mea legens sic delectabiliter afficior, quasi haec probatus aliquis composuerit auctor.*

wunderbaren Welten, welche die einsame Betrachtung eröffnet, sich zurückzuziehen, hat er zu allen Zeiten seine Armut als einen wesentlichen Nachteil und mit äusserstem Unbehagen empfunden.

Dagegen besass er einen Geist klarer Übersicht und Ordnung, der sich schon in seinem Stil ausprägt, eine gewisse reguläre Anlage, welche mit bedeutender Begabung für die Administration verbunden zu sein pflegt.

Umsicht und Geschäftskennntniss, die Fähigkeit, in einen umfanglichen Verwaltungsorganismus einzugreifen oder ihn zu leiten, ist die Signatur der Kirchenfürsten jener Zeit: nicht viele aber besassen daneben die formelle Bildung, welche ihnen litterarische Tätigkeit nahegelegt haben würde. Das besorgten untergeordnetere Geister in ihrer Nähe, welche von dem Glanze ihres Ruhmes bestrahlt, diesen auf nachkommende Geschlechter zu überliefern strebten. Die Bernward, Meinwerk, Godehard, Anno waren würdige Objecte der Schriftstellerei, nicht aber selbst Schriftsteller: dagegen haben es ein Lambert von Hersfeld, ein Otloh von Regensburg nicht zu höheren geistlichen Würden gebracht; über die Leitung einer Kloster- oder Domschule wird der Ehrgeiz von ihres gleichen nicht hinausgegangen sein.

Williram vereinigt die getrennten Richtungen. Aber vielleicht wäre auch er niemals zum Schriftsteller von Beruf geworden, hätte ihm ein günstigeres Geschick zu höheren und einflussreicheren Stellen, zu einer weiter greifenden Wirksamkeit im Staate berufen.

Wir wissen nicht, ob sich ihm bestimmte Aussichten solcher Art jemals eröffneten. Möglich, dass ihn Kaiser Heinrich III., ehe er ihm Ebersberg verlieh, in seine Kanzlei gezogen hatte. Wenigstens war das der gewöhnliche Weg, durch den man zu jener Zeit emporgelangte, und die Freundlichkeit, welche ihm der Kaiser bewies und die er später dem Sohne gegenüber so laut rühmte, muss doch wohl auf genauerer persönlicher Bekanntschaft beruht haben. Wenn Heinrich III. wirklich das freie Wahlrecht der Ebersberger Mönche um Willirams willen verletzte, oder sich die Mühe nahm, zu seinen Gunsten auf sie einwirken zu lassen: so muss er ihm irgendwie bereits wert geworden sein und er gewisse Hoffnungen auf ihn gesetzt haben: war die Verwaltung von Ebersberg vielleicht das Probestück, das er ablegen sollte, ehe ihm grösseres anvertraut wurde?

Ich weiss nicht, ob sich neben Williram und dem Hersfelder Ekbert auch sonst noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts frän-

kische Mönche im Besitze süddeutscher, speciell bairischer Abteien nachweisen lassen, und ob eine solche Besetzung vielleicht eben so grundsätzlich vorgenommen wurde, wie Heinrich II. am liebsten die Baiern zu hohen Kirchenämtern beförderte.

Ob nun persönliche oder allgemeine Gründe oder beide zusammen gewirkt haben, genug, Williram wurde Anfangs 1048 Abt von Ebersberg.

Vergegenwärtigen wir uns die materiellen und persönlichen Verhältnisse und die geistige Atmosphäre, in der er künftig leben sollte.

Die Ebersberger Grafen waren nicht mehr; aber es war doch noch das Ebersbergsche Hauskloster, das er jetzt betrat, um dessen Leitung zu übernehmen. Ebersberg hatte beinahe keine eigene Geschichte, es hatte nur die Geschichte seiner Stifter. Von ihren Äbten wissen die Mönche fast nichts zu berichten, als dass sie alle sehr treffliche Männer gewesen (so die ältere Chronik am Schluss): Williram hat später selbst sich aus der Geschichte des Klostersgutes ein abweichendes und weniger günstiges Urteil gebildet (Conc. 2, vergl. unten). Aber das Lob der Grafen wurde in zahlreichen Anekdoten variiert, und noch waren die Lieder, die es feierten, wohl nicht verklungen. Auch die litterarische Tätigkeit der Brüder wurde bis dahin durch das Interesse für die gräfliche Familie fast ausschliesslich absorbiert. Schon vor Gründung des Stiftes gehörte etwa die Aufbewahrung der Schenkungsurkunden Kaiser Arnulfs zu dem Amte des Hausgeistlichen. Dann im Stifte begann man die gräflichen Todestage zu verzeichnen und daneben auch Todestage der Pröpste und Äbte zu notieren. Ein besonders Gelehrter unter den ersteren (denn auf Gelehrsamkeit sah Graf Ulrich: schon der dritte Propst Meginbold führt den Titel *didascalus*), etwa der vierte Propst Gunzo, ein Mitschüler Gerberts *graecis ac latinis litteris doctus*, mag dann kurz vor dem Eintritte der neuen benedictinischen Zeit, der guten alten des canonischen Lebens mit jener *Fundatio ecclesiae Eberspergensis* ein Denkmal gesetzt haben. Der Beginn der Reform brachte das *Calendarium*, worein man die wichtigen Todesdaten übertrug, hinzukommende neu einzeichnete, und rief wahrscheinlich auch das lateinische Gedicht von den ungleichen Brüdern hervor. Später unter Abt Altmann nach 1029 wurde unter Benutzung sagenhafter und anderer im Gedächtniss gebliebener Kunde der älteste Bestand-

teil des Traditionsbuches zusammengestellt, der sich vor ähnlichen Arbeiten jener Zeit, unter deren Vorbild er entstanden sein mag, wieder durch den entscheidenden Zug der besonderen Hervorhebung und Verherrlichung des gräflichen Geschlechtes auszeichnet. Der Hersfelder Ekbert lenkte aus dem bisherigen Geleise etwas ab mit seinem Anteil an demselben Traditionsbuche. Endlich fand das vorhandene historische Material, Sage wie beglaubigte Geschichte, sich zu dem Ganzen der älteren Ebersberger Chronik zusammen.

Der Verfasser war kein grosser Geschichtschreiber, nicht einmal ein sonderlich geschickter; nur wo Dichtung und Sage oder die frühere Klosterlitteratur ihm vorgearbeitet hatte, verstand er den abgerundeten und in sich wohl zusammenhängenden Stoff in schlichter knapper Rede vorzutragen. Auf sich selbst angewiesen, in dem letzten Abschnitte 1029—1048 hat er sich keine Lorbern gepflückt. Auch seine verschiedenen Quellen wusste er nur mangelhaft zu handhaben und durch „Quo tempore“ oder „Post haec“ oder ähnlichen Leim notdürftig aneinander zu kleben. Geringe sonstige Geschichtskennntniss rächte sich in der Verwechslung Herzog Heinrichs, Ottos des Grossen Bruder, mit Ottos Vater, von dessen Magyarensiege bei Riade ihm also eine dunkle Kenntniss zugetragen war. Dennoch muss er den hervorragenderen Historikern jener Zeit beigezählt werden: er vereinigt die Liebe zu Sage und Dichtung, wie wir sie bei Widukind und Ekkehard von Sangallen, auch gelegentlich Thietmar finden, mit der archivalischen Forschung eines Flodoard und Otloh.

Dieser Chronist nun, immerhin kein unbedeutender Mann, mit seinem Schatz von Anekdoten und seiner Kenntniss der Klostergeschichte und Klosterverhältnisse, bewegte sich in Willirams Umgebung und war für diesen ohne Zweifel der hervorragendste lebendige Repräsentant der Vergangenheit: sei es, dass er sein Geschichtswerk schon vollendet hatte als Williram eintraf, oder dass Williram selbst, dem die Fuldaer Klostergeschichte dabei vorschweben konnte, ihn zur Aufzeichnung seines Wissens veranlasste. Der hellste Glanz fiel auf Graf Ulrich in allen Erzählungen; und so mochte vor anderen das Bild dieses ehrwürdigen Mannes zu den Geistern gehören, die Williram hinfort unsichtbar umgaben: ein frommes tüchtiges Ritterleben, wohltuend für den, der selbst aus dem Adel hervorgegangen, adeliche Tugenden sicherlich zu würdigen wusste. Daneben in rechtem Contrast heben sich die Zeiten der Magyarenkriege wie aus näher

Vergangenheit in unmittelbarer Deutlichkeit empor: Bilder von Raub, Mord und Flammen. Auch ihm mussten die Jahre des Kindes Ludwig bis zum Lechfeldsieg in Eine wüste Reihe zusammenfliessen. Wie ganz anders hier fern von der Heimat, als wenn in Fulda der Blick über wohlangebautes Land zu den Bergen der Rhön hinschweifte und das Gedächtniss des Bonifacius heraufzog, der da rodete, Licht und Cultur schaffte; jenes Raban, dessen Gelehrsamkeit gewiss schon dem Schüler als nachahmungswürdiges Beispiel vorgehalten wurde: Aussichten und Vorstellungen einer geräuschlos schaffenden, dennoch fruchtbaren Tätigkeit. Anders schon in Bamberg. Da mahnten dem Michelsberg gegenüber die Trümmer einer Burg an jene selbe Zeit des beginnenden 10. Jahrhunderts und die furchtbaren Geschieke, die damals über die mächtigste, edelste fränkische Familie hereinbrachen. Aber in Bamberg verlangte unbedingt die Gegenwart ihr Recht: allenthalben berührte das grosse Getriebe der Zeit, litterarische, politische, kirehliche Interessen, ein angeregter tätiger Kreis, in welchem jede ungewöhnliche Begabung sofort auf Anerkennung rechnen durfte. Geläufige Verse, rasch hingegossen, gaben Anspruch auf gern erteiltes Lob, und der leicht erlangte Ruf spornte zu neuen Leistungen, welche ihres Erfolges selten verfehlten. Litterarische Hilfsmittel standen in höchst gewählten Bibliotheken zahlreicher und vollständiger zu Gebote, als vielleicht irgendwo sonst.

Doch der Ehrgeiz begehrte nach einem Felde grösserer Tätigkeit. Hier war es nun dieses Feld, und wie präsentierte es sich? Unfruchtbares Land, kahle, flache Gegend. Und wo waren die bündereichen Bibliotheken, die Schöpfung des heiligen Heinrich? Fragte man nach den Merkwürdigkeiten des Klosters, so wurde man wohl in die Schatzkammer geführt, und Stücken, deren besonders alte Arbeit in die Augen fiel, sagte der Sacristan wunderseltene Herkunft nach. Dieser Kelch, drei Pfund schwer, war aus goldenen Halsketten und goldenen Schellen von Magyarenkleidern gearbeitet, jenes Kreuz hatte einst als Silberbeschlag auf des Magyarenkönigs Schilde gesessen, und noch anderer silberner Zierat stammte gleichfalls aus der Ungarnbeute. Ob in Williram wohl bei solchen Gesprächen der Gedanke aufstieg, der dem Chronisten sehr wohl angestanden hätte als Grundidee seiner Arbeit, der Gedanke an die Grösse des Reiches, welches denselben Ungarn jetzt Gesetze auferlegte, vor denen es einst so schmählich schwach und machtlos befunden worden? Ob

ihm in seinem persönlichen Verhalten zu den Dingen der Gegensatz sich aufdrängte zwischen der belebten Gegenwart von Bamberg und der todten Vergangenheit, in der man zu Ebersberg sich ergieng?

Höchstens Ekberts Regiment, wäre es von längerer Dauer gewesen, hätte dem Kloster diesen Charakter des Ruinen- und Greisenhaften abstreifen und die Aufgabe lösen können, welche nun Williram vorbehalten blieb. Williram war keine schwärmerische, nicht einmal eine contemplative Natur. Das anteilsvolle Verweilen auf der Vergangenheit um ihrer selbst willen, lag gewiss nicht in seinem Wesen. Und überdies bedurfte die Gegenwart und der engste und nächste Kreis, in den er hineingestellt war, seine volle und ungeteilte Aufmerksamkeit. Selbst seine litterarischen Velleitäten scheinen vorerst ganz zurückgetreten zu sein hinter der unablässigen Sorge und Arbeit, die jeder neue Tag herausforderte.

Ich habe den Hintergrund seines Bewusstseins zeichnen wollen, von welchem die künftige Tätigkeit sich abhob. Wir wissen so wenig von Williram, dass die teilweise Reconstruction seines mutmasslichen Gesichtskreises wohl erlaubt scheinen dürfte.

Die Lage von Ebersberg wird nach verschiedenen Seiten hin nicht blühend und glänzend gewesen sein. Wie uns Ekkert geschildert wird, als ein durchgreifender strenger Herr, und wie wir ihn versetzt sehen von Kloster zu Kloster, scheint er einer jener Zuchtmeister, deren Einsetzung einer Congregation nicht gerade das Zeugniß ausstellt, dass sie sich der Regel des heil. Benedictus sehr conform gehalten habe. Auch in diese Function trat Ekberts Nachfolger ein, wir zweifeln nicht, dass er bald an das erwünschte Ziel gelangte, wenn wir auch aller directen Zeugnisse darüber entbehren.

Viel misslicher und schwerer zu überwinden und zu verbessern war die materielle Lage des, an dem Massstabe von Fulda oder Bamberg gemessen, äusserst armen und dürftigen Klosters.

Gleich der Gründung lag auch das Wachstum von Ebersberg ein Jahrhundert lang fast ausschliesslich in den Händen der Ebersberger Grafenfamilie. Der Freigebigkeit Anderer verdankte es während derselben Zeit, nach einer ungefähren Berechnung, kaum viel mehr als fünfzehn Mansen. Dieser bleibende Rückhalt und die sichere Förderung, welche er gewährte, verschwand mit dem Jahre 1045. Ein einziges constantes Verhältniss kam, als Erbschaft der Grafen von Ebersberg gleichsam, auf ihre Stiftung: das Verhältniss zu dem Priester

Gunduni und seiner Frau Hildegund, das freilich seine erheblichsten Vorteile nicht früher als mit dem Tode des ersteren eintrug. Gundun; war Hausgeistlicher des letzten Grafen, vielleicht schon Ulrichs gewesen, und Gräfin Riehlint hatte ihm drei Mansen gespendet, welche nach seinem Tode dem Kloster anheimfallen sollten. Darauf beschränkte sich vielleicht, was er selbst besass; aber seine Frau, eine Freigeborene, scheint ziemlich reich gewesen zu sein und machte von ihrem Vermögen, wahrscheinlich bei kinderloser Ehe, den nach damaligen Verhältnissen möglichst zweckmässigen Gebrauch, indem sie sich durch *Prearei* ¹⁾ mit einem Teile desselben bei Lebzeiten von dem Kloster eine beträchtliche Vermehrung ihres Reichthums verschaffte (Tr. 61), und denselben mit ihrem Manne fast ungeschmälert genoss. Einen einzigen Mansus schenken sie gelegentlich zur Arrondierung des Gutes Rimidingen dem heil. Sebastian (82) und selbst diesen nur für ihren Todesfall. Aber als das anrückende Alter beide an die Sorge für die Ewigkeit mahnte, machten sie — immer zugleich gedenkend des Seelenheiles ihrer verstorbenen gräflichen Herren, Ulrichs und Adalberos und ihrer Frauen — erst eine Anzahl einzelner Schenkungen theils unbedingt (135, 136), theils auf den Todesfall (137): und endlich, nach Gundunes Ableben, übergab die Witwe, die sich schon von Abt Ekbert die Präbende eines Mönches für Zeit ihres Lebens ausbedungen hatte, wie es scheint ihren ganzen Besitz dem Kloster (155).

Ausgenommen jenen ersten *Preareivertrag* mit Ekbert, kommen alle ihre Schenkungen der Verwaltung Willirams zu gute. Im übrigen jedoch durfte Williram keineswegs auf die Vorteile irgend eines speciellen Protectorates rechnen. Auch das Verhältniss zu einzelnen Adelichen, die der gräflichen Familie nahe befreundet waren und oft

1) Ich habe diesen Ausdruck hier durchgängig in einem nicht üblichen Sinne gebraucht um diejenige Art von Verträgen zu bezeichnen, welche etwa in der Formel „N. dedit in precarium S. Sebastiano praedium A. eo pacto ut post vitae suae terminum deserviat monasterio E.; e contra vero de pacto etiam possideret usque ad obitum suum mansos x“ aus dem Klostervermögen (Tr. 70. vgl. 61. 80. 132, in beiden letzteren der gewöhnliche Sprachgebrauch von *precarium* oder *beneficium*: analog wenn das Kloster als Gegengabe Naturallieferungen leistet, wie 101. 102) oder „N. dedit in precarium mansos x, ut pro eis reciperet usque ad obitum suum praedium A.“ (vergl. 100. 104. 115. 133) abgeschlossen werden. Beides wie man sieht unter sich noch sehr verschiedene Arten: in beiden aber musste die Klosterverwaltung nach denselben Gesichtspuncten verfahren, wie Lebensversicherungsanstalten.

als Zeugen bei ihren Schenkungen erscheinen, erwies sich nicht als sonderlich ergiebig.

Williram sah sich daher ganz und gar auf die Hilfsquellen angewiesen, welche sein eigener Geist zu eröffnen verstehen würde. Und wenn ihm auch ein Propst zur Seite stand, der bei der Direction der Klosterwirtschaft Hilfe leistete, so wird diesem doch ohne Zweifel vorzugsweise der geistlose und mechanische Teil der Administration zugefallen sein, der im regulären Gange der Geschäfte stets gleichmässig wiederkehrte.

Das Princip, auf welches die Verbesserung der materiellen Lage von Klöstern und Stiftern gestellt war, bestand in der Umsetzung des Gebrauchswertes der idealen Güter, welche die Kirche spendet, in den greifbaren Tauschwert reeller Sachgüter. Die Kirche stellt gleichsam einen Wechsel auf die ewige Seligkeit aus und bringt ihn je nach den veränderlichen Umständen des geistigen Marktes zu höheren oder niedrigeren Preisen an den Mann. Und zwar ist die Steigerung der Nachfrage wesentlich der Tätigkeit jener anheimgegeben, von denen das Angebot ausgeht und denen die Vermehrung des Bedarfes zu gute kommt.

Für alle Einwirkung auf die Gesinnung der Menschen gibt es kein wirksameres Mittel als das lebendige Wort. Die bedeutenden Erfolge der Williramsehen Verwaltung müssen wir nicht am wenigsten der oft geübten Kunst der Überredung zuschreiben.

Wie dem König Heinrich IV. gegenüber haben wir Williram ohne Zweifel in seinem näheren Kreise unablässig heischend und begehrend zu denken. Die Predigt der Zeit bot willkommene und leicht zu handhabende Werkzeuge, mit welchen die frommen und selbst rauhere Gemüther zu dem erwünschten Ziele gelenkt werden konnten. Besass sie nicht eine ganz besondere Virtuosität in der Ausmalung des künftigen Lebens, der himmlischen Seligkeit? Weit kräftiger aber wird sich die Schilderung der Höllequalen erwiesen haben. Furcht vor den drohenden Strafen ist der Haupthebel der damaligen christlichen Sittlichkeit. Todesfurcht und welche schreckliche zweifelnde Gedanken daran hängen, treibt am mächtigsten zu guten Werken. Und unter den guten Werken obenan steht die Bereicherung der todten Hand.

Durchmustern wir die Vergabungen, welche zu Gunsten von Ebersberg unter Williram gemacht wurden, so finden wir das Seelen-

heil Verstorbenen, natürlich das Seelenheil verstorbenen naher Angehörigen, als das Motiv der überwiegenden Mehrzahl¹⁾. Am häufigsten wieder sorgen so Eheleute für einander: Frauen für ihre Männer (103. 114. 130. 131. 135), Männer für ihre Frauen (86. 103. 106. 133), erstere pflegen dabei ihr eigenes künftiges Heil zugleich in Bedacht zu nehmen und oft noch verschiedene andere Menschen mit einzuschliessen. Kinder für ihre Eltern (83. 129), Väter für ihre Söhne (78. 133). — Doch es liegt ein zweifelhafter Vorteil in derartigen Zusammenstellungen: diese Uempfindungen sind die gleichen zu allen Zeiten und nur die Form wechselt, in der sie sich äussern. Wenn Sitte und Anschauungsweise der Zeit Beschwichtigungsmittel für die andringenden Schmerzen bietet, wer möchte sie nicht ergreifen, um etwa unter dem plötzlich an Einem Tage hereinbrechenden Tode von Vater, Mutter und Bruder (Tr. 72, vergl. Necrol. 14 Kal. Apr.) nicht gänzlich zu erliegen?

Allerdings aber dürfen wir es für charakteristisch halten, wenn das eigene Seelenheil viel seltener als Antrieb zu Schenkungen erwähnt wird als fremdes (118 pro remedio animae suae, unten noch näheres über diese Tr. 118; 146 und 147 pro mereede domini, 147 jedoch gedenkt der besonderen Bitte eines gewissen Madalgoz). Zwischen einem Menschen, dem religiöse Erwägungen die Sorge für ihn selbst nahelegen, und einem, dem der unmittelbare Anblick des Todes nur combinirt mit den mächtigsten Gefühlen, welche Seele an Seele binden, zu den kirchlichen guten Werken spornt, waltet derselbe Unterschied ob wie zwischen sparsamen Menschen und solchen, denen die weiterschauende Berechnung der Zukunft noch fremd ist. Hieher gehören auch die Vergabungen in schwerer Krankheit (83. 130. 133) oder bei Antritt der Pilgerschaft (94), welche letztere in allen Traditionsbüchern sehr beträchtlich an Zahl und Wichtigkeit gewinnen, sowie die Wallfahrt nach Jerusalem mit dem Ende des 11. Jahrhunderts und den Kreuzzügen grösseren Aufschwung nimmt.

Wir werden niemals genau sagen können, wie viel die persönliche Intervention des Abtes zu allen solchen Schenkungen beigetragen habe. Aber die gute Meinung und das Ansehen, in welches

1) Und nur ungefähr ein Dutzend unter den etwa achtzig Nummern, die das Traditionsbuch aus Willirams Verwaltung enthält, gibt überhaupt kein Motiv an.

er sein Kloster zu setzen wusste, die Ordnung und Zucht, der fromme Eifer, welcher im Inneren herrschte und den der Ruf verbreitete, der Glanz von Tugend und Gelehrsamkeit, der sich an den Namen des Abtes heftete, die etwaige Blüte einer Schule, die Pünctlichkeit, mit welcher für die Wohltäter der Stiftung an ihren Gedenktagen gehetet wurde, die gute Behandlung der Untergebenen – das alles konnte sich der Besitzvermehrung des Klosters höchst förderlich erweisen.

Die Pünctlichkeit des Gebetes, welche meist nur Sorgfalt in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen bedeutete, hieng von der aufmerksamen Führung des Todtenbuehes ab: wir haben Williram nach dieser Seite hin schon beobachtet.

Ob er eine öffentliche Schule einrichtete, der er gewiss raschen Aufschwung zu verleihen vermochte, wenn ihm daran gelegen war, erfahren wir nicht. Adelige oder ritterbürtige Knaben dem Kloster übergeben, sollen nicht bloss gelehrt erzogen werden oder, was damit zusammenfällt, in den geistlichen Stand treten, sondern das Klosterleben selbst erscheint als ihre Bestimmung (75—77. 120. 144). Williram wird es bei solchen Gelegenheiten, wenn ihm die Frömmigkeit der Väter nicht ohnedies entgegen kam, an beweglichen Schilderungen nicht haben fehlen lassen von der Armut des Klosters das unmöglich noch mehr Personen ernähren könne: und so wurde zur Ausstattung der Söhne, für Kleidung und Lebensunterhalt, eine Schenkung von mindestens einem Mansus bedungen.

Dagegen finde ich nur zwei Fälle unter Williram verzeichnet, welche doch im Ganzen nicht zu den Seltenheiten gehören, dass Adelige, ins Kloster tretend, demselben ihr gesamntes Besitztum oder einen Teil desselben übergeben (92. 142).

Dem allgemeinen Ansehen des Klosters ist es auch zuzuschreiben, wenn das Begräbniss in demselben und die Erwähnung im Gebete der Brüder gewünscht wird und zu diesem Zwecke nicht wenige Vergabungen geschehen, sei es, dass sie dem Geber selbst (107. 138. 152) oder seinen Verwandten (108. 127 Eheleute, 139 Geschwister) zu Gute kommen sollen.

Hier dürfen wir uns oft wieder die Bemühung des Abtes, um aus jeder günstigen Conjectur Vorteil zu ziehen, eingreifend denken. Gleichen Eifer zeigte er, wo es galt, die Rechte des Klosters wahrzunehmen, wenn eigene Leute desselben starben (68. 88. 111)

oder entwichen (96. 113) oder widerrechtlich ihr Gut an ihre auswärtigen Weiber zu vergaben und so dem heil. Sebastian zu entzweyenden suchten (110. 112). Auch bei allen den zahlreichen Precarien und Tauschverträgen wird er es ohne Zweifel trefflich verstanden haben, namhafte Bereicherungen oder die der Bewirtschaftung günstigsten Arrondierungen durchzusetzen.

Ebenso wusste er jeden seinem Hause angetanen Schaden regelmässig geschickt zu einem neuen Gewinn anzubenten. Diener des Grafen Ulrich von Krain verlieren einmal kirchliche Geräthschaften, die dem Kloster gehörten: dafür muss ihr Herr einen halben Mansus und einen Hof mit dem anstossenden Wäldchen abtreten (62). Ein Knecht des Ritters Egilolf tödtet einen eigenen Mann des heil. Sebastian: Egilolf entrichtet diesem das Wergeld in Gestalt einer kleinen Landbesitzung (71). Ein Junker Berthold von Reichershausen beschädigt fünf Dienstleute des heil. Sebastian auf eine nicht näher angegebene Weise: der Klostersvogt Gerold muss sich an den Vater des Berthold wenden und erlangt in der That zwei Joch Wald für jeden der Beschädigten zur Busse. Darauf hatten nun diese selbst natürlich gegründeten Anspruch, aber man suchte sie erst zur freiwilligen Abtretung an das Kloster zu bewegen, was nur bei zweien gelang (der eine tut es mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass es seinem Seelenheile zu gute kommen müsse, s. o.), den drei anderen kaufte der Propst ihre Anteile ab (118).

Bei dem wirksamen Schutz, den die Klosterverwaltung ihren Untertanen angeleiht liess, mögen manche Besitzlose und Bedrängte sich eine gesichertere Existenz dadurch geschaffen haben, dass sie sich in die Dienstbarkeit von Ebersberg begaben. Doch zweifle ich, ob ich die in Grimms Rechtsaltertümern nicht besprochenen donativi (68. 112; mit dem Zusatz „pro denario“ 88, „donario“ 111) richtig als eine Unterart der dedititii auffasse. Sonst kommen die eigentümlichen Begriffe der bairischen Unfreiheit auch hier zum Vorschein: die Barschälke; die adelichen und freien Frauen, die durch Vermählung mit Unfreien ihren Stand nicht einbüssen.

Wenn ziemlich zahlreich die Schenkungen der eigenen Leute des heil. Sebastian begegnen, so eröffnet uns 109 einen Einblick in die Mittel, durch welche Williram sie zu erlangen wusste: er mag noch in manchen Fällen, wie in diesem, Erleichterung der Frohnarbeiten versprochen haben.

Zum Behufe der Armenpflege und Beherbergung, welche beide in der Hand des Klosterpförtners lagen, hatten schon Adalbero und Richlunteine ganze „Villa“ eigens gewidmet. Von Privatwohlthätigkeit sei erwähnt, wie einmal ein adelicher Ritter mit dreissig Grundstücken einem blinden Krüppel bei dem Kloster den Lebensunterhalt ausmacht (149). Für so vielerlei Interessen und Zwecke muss im Mittelalter das Kloster eintreten: Hôtel, Armenhaus und Versorgungsanstalt, dabei Mittelpunkt einer ansehnlichen Ökonomie (das bedeutete für Ebersberg neben Bodencultur, Viehzucht und Gesindewesen auch noch Weinbau) und Sitz verschiedener Industrien: jener vorzugsweise geistlichen, welche die Schätze des Himmels verwertet, und mancher anderer, wie z. B. Mühlenbetriebes und der übrigen die wir noch kennen lernen werden.

Das zähe Halten auf die Rechte der Abtei, die Tendenz, nach allen Seiten um sich zu greifen, welche wir schon hinlänglich beobachten konnten, bewies Williram dem Anscheine nach in gleichem Masse den Vögten seiner Kirche gegenüber.

Als er die Verwaltung übernahm, bekleidete Ruprecht von Sliwisheim die Vogtei, starb aber wohl bald, nachdem er sich dem heil. Sebastian noch freigebig erzeigt hatte (63).

Sein Nachfolger Gerold von Ebrach scheint kräftigen und sorgsamem Schutz gewährt zu haben. Wir sehen ihn für misshandelte Knechte des Klosters intervenieren und ihnen ihre Entschädigungen übergeben (118). Er nimmt Schenkungen, die der Kirche gemacht werden, in Empfang (120), indem er die Investitur und das Besitzrecht sich erteilen lässt und dadurch, dass er, wie das Recht verlangt (Kraut Grundriss §. 97, Nr. 65—69), drei Tage lang in dem Grundstücke sitzen bleibt, das volle Eigentum erwirbt (70). In seinem „echten Ding“ (legale placitum) werden die Abmachungen des Klosters mit den eigenen Dienstleuten verhandelt (109). Aber unter denen, welche Ebersberg durch Schenkungen reich gemacht, sehen wir Gerolds Namen vergeblich.

Graf Walther von Hofkirchen dagegen, der nach Gerolds Tod die Vogtei erhielt (obgleich weder er noch seine Familie, wie es scheint, mit dem Kloster jemals früher zu tun hatten), zeigt sich, freilich erst unter Abt Rudpert, als einen der grossmütigsten Wohltäter, wie Ebersberg seit seinen grällichen Stiftern keinem mehr verpflichtet worden. Williram scheint jedoch das Recht der freien

Vogtwahl das seit 1040 der Abt von Ebersberg besass, dazu benützt zu haben, um der doch vielleicht manchmal unbequemen Mitwirkung des Vogtes bei vielen Geschäften sich zu entledigen. Wenigstens interveniert Walther, der doch im Ganzen weit öfter erwähnt wird als Gerold, nur bei Tauschverträgen (Tr. 8. 145. Conc. 15. 19. 21. 22), und auch da handelt er niemals selbständig, sondern nur als Vermittler oder Figurant, neben welchem der Tätigkeit Willirams in der Regel ausdrücklich gedacht wird. Nur einmal übernimmt Walther eine Tradition (135), diese aber erfolgt durch die Hände seines Bruders Engelbert, dürfte also die vorgetragene Ansicht schwerlich zu entkräften geeignet, eher als ein vereinzelter, misslungener und dann nicht wiederholter Versuch anzusehen sein. Unter Rudpert treffen wir ihm allerdings wieder in dieser Function (123. 139), aber Williram empfängt selbst die Gewere (115. 116. 137. 151. 155).

Es dürften nicht viele Fälle einer so energischen Einschränkung der Befugnisse des Vogtes von Seite des Abtes sich nachweisen lassen zu einer Zeit, wo umgekehrt fortwährende Bedrängungen der Äbte von Seite der Vögte auf der Tagesordnung standen.

Und wie vorsichtig hat Williram sich gehütet, Klostergut zu Lehen auszutun und dadurch eine damals ganz gewöhnliche Form der Klosterberaubung, wo nicht zu begünstigen, so doch zu ermöglichen. Er wirft (Conc. 2) seinen Amtsvorgängern incuria und negligentia vor, weil sie ein Dorf, das mit zur frühesten Ausstattung der Stiftskirche gehört hatte, ihr auf diesem Wege ganz abhandeln kommen liessen. Und sein Nachfolger hatte sich selbst der gleichen Schwäche anzuklagen (Tr. 9).

Kein geringeres Zeugniß für Willirams Befähigung zu der Stelle, die er einnahm, erblicke ich in seinem Verhältnisse zu den Weltpriestern der Nachbarschaft. Anfeindung und Eifersucht zwischen Weltpriestern und Mönchen ist damals die Regel. Williram sahen wir schon in freundlichen Beziehungen zu jenem Gunduni und seiner Frau Hildegund. Wir finden ferner einen Cleriker Rudaker als Wohltäter des Klosters (99), vier andere (100—102. 104) Verträge abschliessend, von denen wir wohl voraussetzen dürfen, dass sie nicht zum Nachtheile des heil. Sebastian gereichten. Dieser Umstand spricht eben so sehr für Willirams Klugheit wie für sein Geschick Menschen zu behandeln.

Etwas wesentliches kam ihm dabei freilich zu statten: eine damals nicht mehr häufige Toleranz, die Nachsicht gegen die Verletzung des Coelibates. Die Mehrzahl der bairischen Priester lebte noch in der Ehe zu Willirams Zeit, und zwei solcher Haushalte werden uns in seiner Umgebung ausdrücklich bezeugt. Undenkbar, dass zwischen ihnen und dem Kloster eine aufrichtige werktätige Freundschaft bestand oder auch nur, dass jene sich eine gegenwärtige Verbesserung ihrer materiellen Lage um den Preis einer künftigen Bereicherung der Mönche verschaffen mochten, wenn deren Abt zu den elniaeensischen Eiferern gehörte, welche in Deutschland von Hirschau aus schon auch in Baiern um sich griffen, wo ohnedies in gewissem Sinne ihre deutsche Wiege gestanden hatte.

Aber Williram gehörte nicht zu ihnen. Wenn er an dem Gedanken der kirchlichen Reform Theil hatte — und wie sollte er nicht, der, in seiner Zeit angesehen, der Höhe dieser Zeit nicht fern gestanden haben kam; der in seiner Gesellschaftschicht hervorragend, das Lebensprinzip dieser Gesellschaft in sich getragen haben muss —: so beschränkten sich seine Ideen auf den Gesichtskreis Heinrichs III. und Clemens II., ja im Grunde noch Leos IX., deren Bestrebungen ausschliesslich oder doch in erster Linie auf Abstellung der Simonie gerichtet waren. Williram ist, wenn man auf das ganze Gefüge seines Geistes sieht, einer älteren Generation von Kirchenfürsten beizuzählen, als der, welche er emporkommen sah, die den gregorianischen Stempel an der Stirn trug, mit welcher in der deutschen Kirche sich der Übergang zum eigentlichen Papismus vollzog.

Auch manche besondere Eigenschaften teilt er mit jenen. Wie sein Zeitgenosse Benno von Osnabrück, scheint Williram ein kundiger Baumeister gewesen zu sein. Wenigstens gibt ihm einmal sein Freund Bischof Heinrich von Trient (1068—1082) den Bau einer steinernen Kirche an einem zu seinem Sprengel gehörigen Orte, der in der Nähe des Ebersberger Waldes lag, in Commission, und bezahlt ihm mit einem Weinberge von drei Fuder Ertrag. Ausbedungen war dabei, dass die Kirche in drei Jahren fertig sein müsse (Cone. 26).

Diese Art der Bezahlung macht auf den ersten Anblick den Eindruck ziemlich roher Naturalwirtschaft. Aber was hindert uns, anzunehmen, dass Williram einen genauen Kostenüberschlag aus-

gearbeitet hatte, und dass der Wert der ihm gebotenen Grundstücke nach einer vorgenommenen Schätzung (wie eine solche Conc. 17 erwähnt wird) seinem Überschlage genau entsprach?

Gerade in Bezug auf etwas vorgeschrittenere Geldwirtschaft finden wir Willirams Verwaltung gleichfalls ausgezeichnet. Eine einzige Wiese war vor seinem Amtsantritte einmal durch Kauf erworben worden, und auch unmittelbar nach ihm wurde wenig und zum Teil aus besonderen persönlichen noch erkennbaren Motiven gekauft. In dem Verzeichniss der Erwerbungen Benedictbeuerns bis ins 11. Jahrhundert (Pertz SS. 9, 223) kommt ein einziger Ankauf vor. Und die gleiche Bemerkung kann man z. B. in Admont bis ins 12. Jahrhundert machen: in einer 1184 entworfenen Aufzählung des gesammten Besitzes wird nur zweimal Kauf erwähnt (Pez thes. anecd. 3, 3, 677 ff.). In Ebersberg dagegen unter Williram nicht weniger als elf Fälle.

Leider gehen uns zur Bestimmung des Wertes der Grundstücke in damaliger Zeit alle sicheren Haltpuncte ab. Denn die wenigen ausdrücklichen Preisangaben sind selten von genauen Massangaben des acquirierten Objectes begleitet (vergl. Müller deutsche Münzgeschichte 1, 370). Was nützt es uns z. B. zu wissen, dass anderthalb Mäusen Ackerland mit zwei Bauplätzen und einer nicht näher bemessenen Quantität Wald und Wiese zehn Pfund Silbers kosteten? (81). So haben mich auch andere Traditionsbücher nicht zu festen Resultaten geleitet, obwohl ich die Hoffnung nicht aufgeben möchte, dass solche wohl noch zu gewinnen seien.

Für uns ist hier nur wesentlich festzuhalten, dass, wenn es auch keine sehr grossartigen Erwerbungen sind, die Williram auf dem Wege des Kaufes zu Stande brachte, sie gleichwohl nicht nur für seine Sorgsamkeit Zeugniß ablegen, sondern auch einen für die Ebersberger Verhältnisse nicht unbedeutenden Vorrat von Bargeld voraussetzen. Und es ist vielleicht gestattet, zu vermuten, woher derselbe stammte.

Jener Bau wird nicht der einzige gewesen sein, den Williram übernahm, und in anderen Fällen wird er bare Zahlung erhalten haben. Eine weitere Geldquelle floss für ihn wohl in dem Buchhandel. „Correxī libros“, sagt er in seinem Epitaph; und in einer Ebersberger Handschrift nennt er sich am Schlusse in der That als Corrector. Dem schon genannten Freunde Heinrich von Trient liefert er ein Missale, ein

Lectionarium und ein Matutinarium, deren grosse Correctheit die diesem Geschäfte gewidmete urkundliche Aufzeichnung (Conc. 26) hervorhebt. Auch hier wurde die Bezahlung in Weingärten, sonst gewiss in Barem geleistet 1).

Williram verschmähte also die Verwertung seiner Kenntnisse, seiner höheren Bildung zu einer rein handwerksmässigen Tätigkeit keineswegs, hierin allerdings in voller Übereinstimmung mit dem zu seiner Zeit Üblichen und Gewöhnlichen. Leicht konnte er seine Exemplare in den Ruf ganz besonderer Correctheit bringen: und auch an Eleganz der Ausstattung wird er es nicht haben fehlen lassen. Dass man den zeichnenden Künsten in Ebersberg einige Bemühung widmete, bedingte wohl schon die Nachbarschaft von Tegernsee und Benedictbeuern. Einem Manuscript seiner Paraphrase des Hohenliedes, vielleicht dem Dedications-Exemplare, war, wie wir aus Menrad Molthers Ausgabe desselben erfahren, eine Zeichnung beigegeben. Und das gleiche werde ich bei näherer Besprechung der Überlieferung noch für eine andere Handschrift der Paraphrase wahrscheinlich zu machen suchen. Jene stellte den Salomo und die Kirche dar, diese muss eine Beziehung auf Willirams Epitaph gehabt haben, neben welchem sie sich befand: erhalten ist davon nur die höchst mangelhafte Copie eines mit dem Nimbus umgebenen Kopfes.

Auch unter den Geschenken Heinrichs III., deren sich Williram so dankbar erinnert, mag sich neben Kostbarkeiten manchmal Bargeld befunden haben. Aber in einem viel umfassenderen Sinne hatte er Ursache, der kaiserlichen Huld sich zu freuen.

Niemals, versichert er, sei ihm ein Bote mit leeren Händen vom Hofe zurückgekehrt: höher als alles jedoch habe er die Gnade geschätzt, mit dem Kaiser persönlich verkehren zu dürfen.

Nam vacuis manibus numquam rediit mihi missus:

Sed plus grata mihi gratia colloqui.

Wir müssen ihn demnach, auch nachdem er Abt geworden war, am Hofe gerne gesehen und wiederholt anwesend denken.

Doch auch so fand er das Leben in Ebersberg nur eben erträglich.

1) Wiedemann a. O. S. 91 erinnert daran, dass 1074 ein Mönch Ulrich von Benedictbeuern von einem Grafen in Bozen für ein Messbuch einen Weinberg und das Kloster Baumburg Holz und Wiesengründe erhält: *Mon. Boica* 14, 230.

Hæc toleranda mihi genitoris gratia vivi
Fecerat esse tui.

Begreiflich, dass diese kleine Abtei, von der er so verächtlich redet, seinem Ehrgeiz nicht genügte. Es ist ebenso natürlich, dass Williram's Wünsche höher flogen und er einen Bischofsitz ersuchte, wie es uns natürlich und notwendig erscheint, dass einer der im Purpur geboren nach der Krone strebt; wie wir es (um einen genau zutreffenden Vergleich zu wählen) in einer Familie der hohen Bureaokratie begreifen, dass Macht und Einfluss, ja Titel und Orden eines Gliedes derselben in dem Sohn oder Neffen den Wunsch nach ähnlichen Auszeichnungen erwecken. Dem Knaben wie dem Jünglinge Williram standen die Heriberte und Heinrich und Gozmann vor Augen, von gleicher Berechtigung wie er, was den Adel des Blutes anbelangt, aber zu den Ersten des Reiches zählend. Sollten die Lebensziele des Mannes sich ohne Einwirkung dieser Vorbilder der Jugend gestaltet haben? Wir fanden Williram nicht ohne Eitelkeit, wir fanden ihn verwöhnt durch einen Beifall, den er kaum schon verdiente; Williram besass zwei Eigenschaften nicht, welche die wahre Gesinnung des Mönches fast allein ausmachen: ihm fehlte die Unempfindlichkeit gegen den Reiz des Privatbesitzes, ihm fehlte die Schwärmerei und Selbstvergessenheit, welche ihr ganzes Wesen in Gott versenkt. Ohne den Geist aber der freiwilligen Armut und ohne den Geist der Ascese, umgeben von Lockungen, denen er sich willig überliess: musste er nicht dem weltlichen Ehrgeiz anheimfallen?

Wird er nicht bei Heinrich dem Vater, offen mit seinen Forderungen heraustretend, wie wir ihn dem Sohne gegenüber sehen, um Erhebung zu höheren Ehrenstellen angehalten haben? Und weshalb wäre der Kaiser abgeneigt gewesen, sie ihm zu gewähren? Konnte ihm entgehen, was wir aus beinahe stummen Documenten noch erkennen, welche ausserordentliche Betriebsamkeit, welches Geschick und welche vorzügliche Begabung zu den Weltgeschäften in diesem Gelehrten und einstigen Schulvorsteher steckte, den man bisher nur als Dichter gerühmt hatte?

Nun ahnen wir erst, was unser Abt am 3. October 1056 verlor, welche Hoffnungen, vielleicht der Erfüllung schon entgegengereift, er mit Heinrich III. zu Grabe trug.

Es war keineswegs der materielle Nachteil, den sein Kloster erfuhr, was ihn bei dem Verluste so schmerzlich berührte. Dieses

Moment hat er später zu bestimmtem Zwecke mit Übertreibung hervorgehoben.

Die Bereicherung des heil. Sebastian hatte dem seligen Kaiser nicht sonderlich am Herzen gelegen. Er schenkte ihm zwar einmal ein ganzes Gut in Österreich ¹⁾ mit Bauplätzen, Grundstücken, Wiesen, Weiden und Weinbergen und ein ander Mal sechs königliche Mansen in einer anderen Gegend: aber dafür enthielt er auch dem Kloster zwei Güter von mehr als zehn Mansen Umfang vor, welche durch Gräfin Richlind zunächst an Graf Ulrich von Krain kamen, aber eigentlich dem heil. Sebastian zgedacht, von Ulrich dem Kaiser widerrechtlich übergeben worden waren. In seiner Sterbestunde erst soll Heinrich der Kaiserin die Zurückgabe aufgetragen haben, welche denn auch in Form einer angemessenen Entschädigung vollzogen wurde (Conc. 10), indem zugleich 1058 eine neue Schenkung von vier königlichen Mansen für das Seelenheil des Kaisers erfolgte (Sickel Monum. graph. fasc. 3 tab. 3; vergl. Trad. 97).

Das Traurigste für Williram muss also vielmehr gewesen sein, dass die wahrscheinliche Aussicht auf Beförderung für ihn mit dem Tode seines Protectors und mit der Beseitigung der Kaiserin Wittwe verschwand. Welche Umstände auch immer beigetragen haben mögen, um ihn den verschiedenen nun auf einander folgenden Regierungen des Reiches nicht unangenehm erscheinen zu lassen — walteten irgend welche specielle Gründe ob, die wir nicht mehr zu enthüllen vermögen? reicht die Hinweisung auf den Mangel aller Protection oder auf die wieder herrschend gewordene Simonie zur Erklärung aus? — er blieb, was er war, Abt in Ebersberg und ein armer Abt, ohne Einfluss, ohne Rang und Ehre in der Welt, denn der kleine Kreis seiner nächsten Umgebung war für diesen Ehrbegierigen nicht die Welt.

Da hat er sich nun gemüht und gestrebt, auf einem bescheidenen Platze geduldig ausgeharrt, weil er ihn als die Stufe zu einem höheren betrachtete, hat bedeutende administrative Gaben entwickelt, die ihn für jedes wichtigere Amt empfahlen: was half das

¹⁾ In dieser topographischen Angabe traue ich der *Historia Eberspergensis*, welche das Lanthartesdorf des Cod. fr. 97 durch Landersdorf in Austria wiedergibt. Die Originalurkunde (Mon. Bo. 29, 1, 120) von 1055, in Ebersberg selbst ausgestellt, nennt das Gut in comitatu Friderici comitis situm.

alles? was half die tadellose reichs- und königstreue Gesinnung? Er war bei Anno und Adelbert keine persona grata. Wenn er das nicht schon wusste, so wird er die Erfahrung bald genug gemacht haben, und für so lange als Heinrich IV. nicht selbst die Zügel des Regiments ergriff, blieb ihm nichts übrig, als sich in bescheidener Resignation zu fassen.

So schwer also hatte ihn das Schicksal getäuscht, als es ihm mit der ersten litterarischen Berühmtheit Bilder künftiger Grösse vorgaukelte? Aber es hatte ihm ja die Quelle dieser Berühmtheit gelassen, seine poetische Ader, die noch immer floss, wenn er auch Jahre hindurch vielleicht gänzlich verschmähete, davon Gebrauch zu machen.

Williram war kein Dichter von Beruf wie Fromund, den es drängte, den enteilenden Augenblick und was ihn bewegte, in Verse zu fassen, oder wie der hofgewandte Wipo, der den Ereignissen, die er mit erlebte, ihre charakteristische und eindrucksvolle Seite abzugewinnen verstand, welcher seine dienstwillige Phantasie durch kleine Übertreibungen zu erhöhter Wirkung verhalf: wenn er z. B. die Kälte auf dem burgundischen Winterfeldzuge von 1033 als so gross schildert, dass bei Murten den Pferden über Nacht die Füsse einfroren und sie mit Beilen und Pfählen losgemacht werden müssen, oder wenn er Konrad den Zweiten darstellt in den wendischen Sümpfen bis an die Knie wadend und die kämpfenden Ritter durch sein Beispiel anfeuernd.

Auch Williram fanden wir der Darstellung von Schlachten und Kämpfen einst geneigt. Aber es war in dieser Hinsicht eine Umwandlung mit ihm vorgegangen, deren nähere Motive sich unserer Conjectur entziehen: und wir dürfen getrost behaupten, dass Williram jenen Feldzügen hätte beiwohnen können, ohne sich zu poetischer Production angeregt zu fühlen. Aber wenn er in Mainz zugegen gewesen wäre, bei jener geschickt arrangierten Scene, wo Konrad auf seinem Gange zur Königsweihe ein Bauer der Mainzer Kirche, eine Wittve und eine Waise entgegen traten und der König seinen Weg zum Dome nicht eher fortsetzte, als bis er ihre Anliegen gehört: so würde er sicherlich nicht verfehlt haben, sich durch ein Gedicht, in welchem er das Bedeutungsvolle dieses Vorganges allseitig beleuchtet hätte, bei dem Helden desselben hervorzutun. Wipo empfindet das Bedeutungsvolle, das „Mysterium“, natürlich so gut wie einer, er be-

zeigt auch Lust darauf zu verweilen, aber versagt es sich selbst in Prosa mit ausdrücklicher Hinweisung auf das ästhetische Gesetz der rein gehaltenen Gattung, das er dadurch verletzen würde¹⁾.

Vielleicht erläutert sich an dem gewählten Beispiele am besten die eigentümliche Natur von Willirams Talent. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, dass es ein rein formelles war. Nur bei der gänzlichen Abwesenheit alles inneren sachlichen Dranges erklärt sich die völlige Gleichgültigkeit gegen das Object der Behandlung, erklärt sich dies zeitweilige Liegenlassen und Wiederaufnehmen, wenn ich richtig ein solches vermute.

Jetzt sollte die Muse ihn trösten in seinem Unglück und Mismut, wie er sagt. Und sie sollte wohl noch etwas mehr. Die Pforten zu den kirchlichen oder politischen Ruhmeshallen hatten sich geschlossen: es galt den Versuch, ob nicht die litterarischen sich von neuem und in verstärktem Masse öffnen liessen. Und ein fernerer Zweck war vielleicht von Anfang an dabei ins Auge gefasst.

Haec tamen haec mea spes, si iuvenis fieres

sagt er dem jungen König. War es nicht ein treffliches Mittel, dessen Aufmerksamkeit zu gehöriger Zeit auf das Pfund, das in dem kleinen bairischen Kloster unbenutzt vergraben lag, zu lenken, wenn man ihm ein zierliches, mannigfaltige Geschicklichkeit verratendes Buch überreichte? War dies nicht zugleich die beste Gelegenheit, um an die Gunstbeweise des königlichen Vaters zu erinnern und die jahrelang vergeblich gehegten Wünsche endlich unverholen auszusprechen?

Ich zweifle nicht, dass alle diese Erwägungen zusammengenommen Williram bestimmten, sich an eine grössere litterarische Arbeit zu wagen, bei welcher er die Wirkung ins Allgemeine, die möglicherweise damit erzielt werden konnte, wieder ganz genau und wie es scheint vollkommen richtig berechnete.

Das aber ist um so merkwürdiger, als er offenbar den Zeitercheinungen auf dem Gebiete der Litteratur ziemlich fremd geblieben war, so dass ihn nur der wunderbare Instinct für das geistige Bedürfniss der Mitlebenden leitete, der überall und stets das Kenn-

¹⁾ Sed quoniam historia publica scribitur quae animum lectoris ad novitatem rerum quam ad figuras verborum attentiores facit, magis videtur congruere ipsam rem integram persequi quam mysticis rationibus aliquid promissene commentari. Vita Chuonradi c. 5. Zu dem übrigen über Wipo gesagten vergl. c. 30. 33.

zeichen hervorragender und berufener Männer bildet. Von den verwandten Bestrebungen seines Nachbars Otloh von S. Emmeram scheint er wenig zu wissen, er glaubt sich in Deutschland isoliert mit der Richtung, die er verfolgt ¹⁾). Dennoch hat er das bestimmte Gefühl, dass die Zeit in einer Wandlung begriffen sei, in der sie sich von der classischen Gelehrsamkeit immer entschiedener abkehre.

Wenn zahlreiche Jünger auch in Baiern den Ruhm des Lanfranc verbreiten und das dialektische Verfahren bei Interpretationen der heiligen Schriften üben und verlangen, so scheint Williram sich nichts besonderes darunter vorzustellen: er mochte an die in Deutschland übliche Schullogik denken, die es in ihrem nahen Verbaude mit der Grammatik kaum jemals zu nennenswerter praktischer Gewandtheit brachte, auf welche es die italienischen Logiker, wie Lanfranc, mitten in einer sehr ausgebreiteten und ausgebildeten juristischen Tätigkeit stehend, ganz vorzüglich abgesehen hatten. Während Williram das Werk des Lanfranc fortzuführen glaubte, weil er seine classische Bildung im Dienste der Bibel verwertete, und sich mit demselben Rechte wie etwa Notker Labeo als Dialektiker fühlen durfte, empfand Otloh viel schärfer den Gegensatz, der in Wahrheit bestand ²⁾). Dennoch war es ohne Zweifel mit die an Lanfranc gemachte Beobachtung der Gunst, in welcher Commentare zu stehen

1) *Unum in Francia comperi Lanfrancum nomine cet.* sind seine Worte in der Vorrede.

2) *Peritos autem dico magis illos qui in sacra scriptura quam qui in dialectica sunt instructi: nam dialecticos quondam ita simplices inveni, ut omnia sacrae scripturae dicta iuxta dialecticae auctoritatem constringenda esse decernerent cet.* (Pez thes. 3, 2, 144). Sie waren ihm also auch persönlich begegnet. Prantl (Geschichte der Logik 2, 68) der die Stelle gleichfalls anführt, sieht nicht, dass es sich um Schüler des Lanfranc dabei handle. der Paulum apostolum exposuit et ubicumque opportunitas locorum occurrit, secundum leges dialecticae proponit, assumit, concludit, wie Sigbert von Gembloux berichtet. Wir selbst können nicht urtheilen, da nach Mabillons Bemerkung (Acta SS. ord. S. Bened. 6, 2, 632) der bei Dachéry in Lanfrancs Werken gedruckte Commentar nicht der echte ist. Dass Lanfranc auch einen Psalmencommentar geschrieben, wovon wir sonst nichts wissen, folgt aus Williram's Worten „comperi Lanfrancum — in epistolis Pauli et psalterio multorum sua subtilitate exacuisse ingenia“ wenigstens nicht unbedingt: es können mündliche Vorträge gemeint sein. Wenn der Schulmeister Gozechin über die Wandertlehrer Klage führt, welche Vorlesungen über den Psalter, Paulus und die Apokalypse halten (Mabillon vet. anal. p. 443^b), so treten uns dieselben beliebten Themata und vielleicht Wirkungen derselben Schule entgegen.

anfingem, was Williram gerade zu einem solchen vermochte und so ihm einen Erfolg verbürgte, wie ihn Otloh mit der höchst ehrenwerten Tätigkeit seines ganzen Lebens dem Anscheine nach nie erringen konnte.

Williram nimmt durchweg den Standpunct des praktischen Lebens ein. Er charakterisiert seine eigene litterarische Tätigkeit nach allen Seiten hin, indem er die Unterlassungssünden anderer rügt. „Die Grammatiker und Dialektiker, d. h. die Leute von classischer Bildung, vernachlässigen die Theologie“: nun er selbst wenigstens bewährt seine classische Bildung, indem er einen Bestandteil der heil. Schrift in lateinische Verse umgiesst. „Andere, die sehr stark in der Theologie sind“ — man erwartet die Durchführung des Gegensatzes „zeigen mangelhafte classische Bildung“. Aber Williram beschäftigt sich an dieser Stelle lediglich mit der stillschweigenden Würdigung seiner eigenen Leistungen, und wie sie einem Bedürfnisse entgegen kommen, dem andere nicht genügen; es schweben ihm Beispiele vor, wie der Magdeburger Cleriker Bruno eines, und zwar gerade aus Bamberg, das Willirams Interesse so nahe lag, berichtet ¹⁾: und er tadelt die Theologen oder genauer: die in der heil. Schrift wohl bewanderten, dass sie diejenigen, die es in geringerem Grade sind und in *lectionibus et cantibus peccant* (Sprachfehler sind gemeint), nur verhöhnen und auf keine Weise ihrer Ungeschicklichkeit zu Hilfe kommen. Was er zu diesem Zwecke verlangt, ist *instructio* und *librorum emendatio*. Wie er sich die letztere angelegen sein liess, wissen wir bereits. Unter *instructio* versteht er aber nicht den Schulunterricht, wie auch die mangelhafte Bildung nicht Schülern, sondern Männern in Amt und Würden nachgesagt wird, sondern er versteht darunter die unmittelbare persönliche Belehrung oder, sofern diese auf litterarischem Wege erreicht werden kann, dasjenige, was seine deutsche prosaische Paraphrase leisten will.

¹⁾ De bello saxonico c. 15: Babenbergensem episcopatum . . . cuidam mangoni dedit (rex Heinricus) . . . qui melius sciebat nummos monetae cuiuslibet aestimare quam textum cuiuslibet libri, ne dicam intelligere vel exponere, saltem regulariter pronuntiare. Qui tum in sacro officio vigiliae paschalis primam ex more *lectionem* coram sapientibus clericis pronuntiavit „terra autem erat inanis et vacea“. An einen älteren Fall, des Bischofs Meinwerk Gebet pro mulis et mulabus sei nur erinnert. Damals legte man kein Gewicht auf dergleichen, jetzt war es mehr als ein Grund zum Spotte, es gab Anlass zu bitterem Tadel und sehr ernstlicher Polemik.

Es ist nicht meine Absicht, Willirams grosses Hauptwerk hier eingehend zu behandeln. Nur wenige Bemerkungen darüber mögen sich in diesem Zusammenhange hervorwagen.

Nicht umsonst rühmt Williram in der Vorrede die theologischen Studien der Vorfahren und preist ihre unvergleichliche Blüte im Gegensatze zu den Zuständen, welche mit Heinrichs III. Tode einrissen. Wenn er dieselbe zu erneuern suchte, so geschah es zum Teil in dem wörtlichen Sinne, dass einer jener Vorfahren ihm weit- aus die grössere Masse des, wie er sagt, aus der heiligen Väter verschiedenen^o Auslegungen gesammelten Stoffes in willkommener Zubereitung lieferte, so dass seine Benutzung der Quellen an diesem einen Verhältnisse genügend studiert werden kann. Das theologische Verdienst von Willirams Werk gebürt überwiegend einem Schüler Rabans, dem Bischof Haimo von Halberstadt, der um die Mitte des neunten Jahrhunderts lebte und wirkte ¹⁾).

Haimo steht dem Hohenliede als Ausleger gegenüber, er redet in seiner Person und redet über die einzelnen Sätze oder die Worte, in die er sie auflöst. Williram legt nicht aus, sondern umschreibt, nur umschreibt er im Sinne der Auslegung. Den Dialog des Bräutigams und der Braut tastet er als solchen nirgends an. Wie im Grundtexte lässt er im Gedicht und in der Prosa jene beiden sprechen und erteilt nur ihnen im Verlaufe seiner ganzen Arbeit das Wort, damit der Zusammenhang der Erklärung maioris auctoritatis videatur et quivis legens personarum alterna locutione delectabilius afficiatur. Wie richtig berechnet: und wenn auch die Rechnung nicht schwer war, auf eine ganze biblische Schrift angewendet, dürfte sie neu gewesen sein. Es war die Ausdehnung dessen, was er sonst an einzelnen Stellen wohl versucht hatte, auf ein grösseres Object. Eine Natur, der formelle dichterische Begabung und Gewandtheit nicht fehlte, die damit sogar zu glänzen wusste, die jedoch mit dem, was eigentlich den Dichter macht, nur in spärlichem Masse gesegnet und überdies durch principielle Vorneigungen der Moide von den fruchtbaren Stoffen abgelenkt war, fand in einer solchen Aufgabe ihren gleichsam providentiell zugewiesenen Beruf. Sie kannte die Mittel.

¹⁾ Williram selbst hielt vermutlich Haimo für den Verfasser des Commentars über das Hohelied: so durfte auch ich ihm hier ein Verdienst lassen, das nach der Hist. litt. de la France 6. 106—109 eigentlich dem Remigius von Auxerre zukommt.

um ihren Worten das nötige Gewicht und die gehörige Eindringlichkeit zu verleihen. „*Ut maioris auctoritatis videatur*“: es ist derselbe Grund, weshalb ein Journalist nicht als Ich seine Meinungen ausspricht, sondern in einem Wir das Publicum oder seine Partei zur Verstärkung herbeizieht. „*Ut quivis legens delectabilius afficiatur*“: Williram bekennt sich unverhohlen zu der Maxime aller Schriftstellerei, welche nicht der innere Drang, sondern äussere Zwecke beseelen und anregen: er will interessant und amüsan schreiben.

Aus demselben Gesichtspuncte muss Alles eine schickliche Kürze und leichte Fasslichkeit erhalten, es muss zusammengezogen und ausgelassen werden, was in sich zur Anschaulichkeit verbunden ist, soll ungetrennt und unzerrissen bleiben, die Deutung sich in den Wortlaut so innig verweben, dass dieser gleichsam aufgesogen erscheint und alle selbständige Geltung für den hingebenden Leser verliert. Dabei keine Spur von Empfindung für den ursprünglichen Sinn. Es ist nicht wahr, dass Willirams Erfolg auf der Wahl des Hohenliedes beruhte, dessen sinnliche Glut reizte, während die mystische geistliche Anwendung vor dem eigenen Gewissen sogar den Verdacht sinnlichen Gefallens und Schwelgens fern halten durfte. Oder wenn es wahr ist, so hat das zeitgenössische Publicum des Dichters anders empfunden als der Dichter selbst. Denn in den lateinischen Versen musste es sich zeigen, wofern Willirams Gedanken eine Richtung nahmen, für deren Ausdruck ihn Ovid mit den etwa fehlenden Wendungen bald versehen konnte. Und wir würden seinen geraden Sinn bewundern und mit Freude beobachten, wie die geknebelte Natur den Schein officieller Lüge und Heuchelei siegreich durchbräche. Aber ein unbefangenes Auge entdeckt nichts von alledem, keine einzige Situation des an prächtigen Situationen so reichen Gedichtes hat seiner Muse auch nur ein Lächeln abgeloekt. Sie zeigt ihm stets dieselbe Miene einer gleichmütigen Dienerin, die zu leicht und schnell, aber widerwillig und ohne inneren Anteil geleisteter Arbeit sich gezwungen sieht. Überrascht uns einmal ein individuellerer Zug, so branchen wir in der Regel nur den Haimo aufzuschlagen, um ihn dort wiederzufinden, zugleich jedoch die Täuschung poetischer Eingebung von ihm herabsinken zu sehen.

Vergleicht z. B. das Mädchen die Augensterne des Geliebten mit Tauben an Wasserbächen in Milch gebadet, wäre es nicht hübsch, wenn unseren Dichter das lebhaftes Funkeln des beweglichen Blickes

an das unruhige Gellatter der Angst vor dem nahenden Habicht erinnerte? Aber leider steckt hinter dem Habicht der Satan, und „*haec columbae super rivulos resident, ut adventum accipitris a longe prospiciant et praecaveant*“, wie Haino bemerkt.

Es ist auch nicht wahr, dass dem angeblichen doppelartigen seiner Arbeit Willirams Sprachmischung entspreche, dass „wie seine Gedanken zwischen irdischen Worten und himmlischen Vorstellungen schweben, seine Sprache zwischen der des gewöhnlichen Lebens und der kirchlicher Gelehrsamkeit unentschlossen hin und her irre“, dass mithin „weniger eine Folge des Geschmacks als der Sache“ in dem bunten Gewande erkannt werden müsse, wovon Williram seine Prosa kleidete. Solche Anschauungen gehören, glaube ich, zu jenen, die man als geistreich zu bezeichnen liebt: mir dienen sie nur als Belege für die Richtigkeit des mephistophelischen Dictums von der wichtigen Function des Wortes, wo Begriffe fehlen, das auch mitunter auf Litteraturgeschichtschreiber Anwendung findet, die sich von guten Freunden auf dem Umschlage ihrer Bücher in eine Linie mit Jacob Grimm stellen lassen.

Ebensowenig Verstand hat es, wenn gesagt wird, die Einmischung lateinischer Wörter und Sätze in den deutschen Text bezeichne die Übergangsstufe von der Interlinearversion zu selbständigen Arbeiten.

Dagegen scheint mir richtig, dass Williram ein anderes Publicum im Auge hielt als Notker, der ihm mit der Sprachmischung den Weg gezeigt hatte (Goedeke Mittelalter S. 44). Konnten Notkers Psalmen auch der Predigt dienen, so rief die wirkliche Verwendung zu diesem Zwecke die Glossierung der (wie Waackernagel vermutet) zu Schulzwecken eingefügten lateinischen Worte oder die gänzliche Umschreibung in reindeutsche Rede hervor. Aber unter allen den zahlreichen Handschriften Willirams ist keine einzige mit einer deutschen Glosse versehen worden. Das Publicum, für welches er schrieb, bedurfte dessen nicht: er wollte nicht vorzugsweise der Schule dienen und auch nicht der Belehrung und Erbauung des Volkes, sondern seinen Staudesgenossen, der hohen geistlichen Gesellschaft jener Tage. Aber weshalb gefiel er sich in der Einnengung lateinischer Wörter und Phrasen? „Er tat es um des Schmuckes und gelehrten Prunkes willen“, meint Gervinus; „es war eine klösterlich-gelehrte Zierlichkeit“, Waackernagel. Beide sehen darin Geschmack-

losigkeit und Barbarei, und Wackernagel vergleicht das Gedicht de Heinrico mit seinem „höfischen“ Wechsel lateinischer und deutscher Reimzeilen. Die Barbarei sei zugegeben, der Vergleich wenigstens nicht abgelehnt, obschon jenes Gedicht zunächst wohl mit dem angelsächsischen Phoenix zusammenzuhalten wäre, an dessen Schluss je eine sächsische mit einer lateinischen Halbzeile durch Allitteration gebunden wird. Aber lag es nicht am nächsten, die französisch-deutsche Sprachmengerei des siebzehnten Jahrhunderts herbeizuziehen und dieselben Motive hier wie dort anzunehmen? Nur war der Kreis nicht so ausgedehnt, in dem sie geherrscht haben wird, nur litterarisch Gebildeten konnte das Latein so geläufig werden wie der ganzen höheren Gesellschaft der späteren Zeit das Französische, doch musste auch dort selbst den Ungebildeten manches Wort und manche Wendung unwillkürlich anfliegen und haften bleiben: wer heute Fremdwörter in sein Gespräch mischt, braucht nicht fremder Sprachen mächtig zu sein. Allerdings jedoch setzt Williram mehr als solch lateinisches Gemeingut bei seinen Lesern voraus. Er schreibt in dem Jargon, worin die Geistlichkeit, der litterarisch gebildete König mit ihnen, ihre Unterhaltung führt. Und die Barbarei fällt nicht ihm, sondern seiner Zeit zur Last, oder strenger gesprochen, den allgemeinen Lebensgesetzen: es würde einer weiter greifenden Ausführung bedürfen, dass und weshalb privilegierte oder isolierte Gesellschaften zur Ausbildung eines ihnen eigenen Jargons neigen. Im Grunde lässt sich das von jedem geschlossenen Cirkel behaupten und nachweisen: nur gewinnt selten ein solcher Kreis so gewaltige Ausdehnung und tritt so bedeutend und nach allen Seiten massgebend in den Vordergrund der Weltgeschichte, wie das geistliche Reichsfürstentum des elften und das weltliche des siebzehnten Jahrhunderts.

Das erstere konnte nach Sitte und bestehender Einrichtung sich bei Einer Gelegenheit wenigstens dem Contacte mit allen anderen socialen Schichten nicht entziehen: bei der Predigt; und das Leben selbst zwang zu fortwährender Berührung mit dem weltlichen und nicht lateinkundigen Adel. Der hohe Kirchenfürst der Zeit musste neben seinem Jargon auch das reine Deutsch vollkommen in der Gewalt haben: denn Predigt war seine Pflicht und glänzende Redekunst sein Ehrgeiz. Der Schwung des Gedichtes, zu welchem die Begeisterung des Lehrvortrages sich zuweilen erhob, strahlte in dem Glanze des heimischen noch wurzelreichen Ausdrucks. Es hiess diesen Glanz überbieten

oder vielleicht die schon sinkende Kraft geschickt maskieren, wenn Ezzo um dieselbe Zeit als Williram seine Paraphrase schrieb, die lateinische Phrase im deutschen Gedicht zu pompöser Wirkung an wohlgewählten Stellen verwendete, und so ein neues poetisches Mittel für die durch seine Cantilena inaugurierte neue geistliche Poesie schuf.

Strebte der deutsche Priester auch den geläufigen Gebrauch seiner nationalen Muttersprache an, so betrachtete er doch als die Muttersprache seines Standes, als die Redeform, worin er sich gleichsam im Hauskleide bewegte, eben jenen gemischten Jargon. Und es begreift sich nun, dass Williram auf Beifall rechnen durfte, indem er diesen Jargon (was von Notker Labeo nur in eingeschränktem Sinne behauptet werden darf) zu einer Litteratursprache erhob. Auch die weniger Litterarischen wurden zum Genuß herbeigelockt: sie durften sogar reellen Nutzen erwarten: manche grammatische Unsicherheit schwand unter der sich einprägenden Lectüre. Andererseits war dies für Williram selbst weitaus die bequemste Form und die er am leichtesten handhabte. Dadurch, dass er nur die Interpretation darin abfasste und die Übersetzung des Textes davon frei hielt, trug er den Unterschied zwischen der Sprache des gewöhnlichen Lebens und der feierlicheren, in der Kirche gebrauchten, der Predigt in sein Werk hinein. In beiden bewegte sich seine Rede, wie Rudolf von Raumer (Einwirkung des Christentums S. 41) hervorhebt, gewandt und fliegend. Es ist Musik in seinen Perioden, mit denen sich nichts vergleichen kann, als die ungefähr gleichzeitige Bamberger Beichte. Solche Sicherheit und Freiheit war nur in einer Epoche zu erreichen, welche unter den übrigen Anforderungen an die äussere Erscheinung des Menschen auch von seiner Redefähigkeit bestimmte und nicht geringe Leistungen erwartete, ehe man ihn für voll anerkannte.

Williram's Sprache trägt in Lautform und Stil das Gepräge der Sauberkeit und Ordnung an der Stirne, das sich bei ihm von der Sorgfalt für die unvertraute Bruderschaft bis herab auf die Ausstattung seines Werkes erstreckt, wo sich zur fasslichsten Übersicht und zum leichtesten Verständniss (wie er nicht verfehlt im Prolog selbst zu rühmen) um den mit grossen Buchstaben in der Mitte sich dem Leser aufdrängenden Grundtext links die poetische, rechts die prosaische Paraphrase lagert.

Dabei liegt etwas Vornehmes in der Art, wie er sich ebenso der bequemen und herkömmlichen Formeln, durch welche Erklärungen eingeführt werden, als auch aller Freiheiten der Wort- und Satzfügung enthält, welche die deutsche Sprache von Alters her und noch lange gewährte und begünstigte.

Als eine der gelungensten Stellen darf wohl §. 48 (nach Hoffmanns Zählung) bezeichnet werden, das ist der Anfang des dritten Capitels. Die Liebende spricht und erzählt wie sie sehnsuchtsvoll in der Nacht den Geliebten sucht und endlich findet.

Haimo legt Vers um Vers auf den Seciertisch und bewährt daran seine Kunst, indem er jeden Muskel präpariert.

Zuerst wie das Mädchen den Geliebten vermisst. Bei Haimo ist die Kirche, sofern sie aus den Heiden versammelt, die Heldin des Abenteuers. *In lectulo meo, cum adhuc in infidelitatis et ignorantiae tenebris posita essem, quaesivi quem diligit anima mea: multi enim philosophorum deum ignorantes, studio tamen summo illum requirebant, per creaturam creatorem cognoscere volentes, sicut Plato qui in Timaeo multa de anima disputavit, et sicut Aristoteles, Socrates et caeteri qui omne vitae suae tempus in studiis exquirendae veritatis expendebant. Quaesivi illum et non inveni: non enim per mundanam sapientiam deus cognosci potuit.*

Es folgt der zweite Vers, wo sie ausgeht und ihn vergeblich sucht in der Stadt. Haimo erklärt: *Exurgam inde de strato corporis et carnalis delectationis et circuibō civitatem huius mundi maria ac terras peragrando.* Das Suchen auf Gassen und Märkten bedeutet das Forschen nach Gott bei den per lata itinera gradientes huius seculi et suis voluptatibus dediti. Und, zu dem ganzen Vorausgegangenen wie es scheint, als Beispiele der Eunuch und der Hauptmann Cornelius aus der Apostelgeschichte c. 8. 10.

Die Wächter kommen und werden befragt: sie sind sancti et ceteri doctores ecclesiae qui civitatem id est sanctam ecclesiam custodiunt et ab insidiis infidelium hostium defendunt. Die Kirche fragt sie, indem sie auf ihre Predigt lauscht. Hierauf werden die Wächter durchschritten und der Ersehnte endlich gefunden. *Pertransire vigiles est eorum dicta et doctrinam diligenter perscrutari. Solemus namque dicere: transeurri librum legens vel pertransivi. Cum, inquit, pertransissem eos, inveni quem diligit anima mea. Quia cum sollicita meditatione dicta vel scripta sanctorum requirimus,*

statim dilectum invenimus quia dominum in eorum dogmate reperimus. Potest et sic intellegi: Cum pertransissem eos, inveni quem diligit anima mea, hoc est: cum intellexissem Christum omnem sublimitatem et gratiam superare, tunc inveni quem diligit anima mea, hoc est: tunc vere intellexi, quantum ipse a caeterorum sanctorum meritis distet.

Man sieht, wie Haimo zwar im Ganzen hier auch den Ton der unmittelbar neben den Text sich stellenden, mitunter darin verwobenen Exegese festhält. Aber wie oft fällt er aus dem Ton: mit jenen neutestamentlichen Beispielen, die ausdrücklich als Erfüllung einer in den ausgelegten Versen angeblich enthaltenen Vorausdeutung hingestellt werden: mit der sprachlichen Bemerkung über „pertransire“, mit den offen gelassenen zweierlei Deutungen, mit den lässigen Wiederholungen wie man sie im mündlichen Lehrvortrage sich gestattet, mit den zahlreichen „hoc est“, deren eines nun auch das weitere an den Text anreicht: das Festhalten des Gesuchten.

Ardentissima fide et devotione, lässt Haimo die Kirche sagen, illi inhaesi, nec dimittam, sed in eius amore et fide perseverabo, donec introducam eum in domum matris meae et in cubiculum genitricis meae. Diese Mutter soll dann das Judentum, die Synagoge sein, und am jüngsten Tag, quando plenitudo gentium introierit (Roman. 11), ihre Bekehrung erfolgen. Dass auf das Hineinführen kein Verlassen folge, sondern die Anhänglichkeit ohne Aufhören bestehen bleibe, wird endlich des breiteren ausgeführt.

Halten wir daneben nun Williram. Er schiebt den ganzen Verlauf der Originalerzählung vorauf. Daran erst schliesst sich, ebenfalls in Einem Gusse, die Auslegung. Diese ist kunstvoll auf eine Steigerung angelegt, welche in dem Finden und Festhalten auf ihren Gipfel gelangt in einer umfänglichen und wohl gegliederten Periode. Und der Gefundene tritt aus dem Dunkel der vagen Vorstellung des Geliebten heraus in den Begriff des wahren Gottes vor aller Zeit und des wahren Menschen am Ende aller Zeiten, des Erlösers, der für uns gelitten unzählige Martern und den Tod. Alles was bei Haimo störte ist weggelassen: wo etwas nicht deutlich genug schien, verleihen Zusätze die erwünschte Durchsichtigkeit: so wenn diejenigen, welche die breiten Strassen dieser Welt hinschreiten, ihren Gegensatz an die Seite gesetzt erhalten; wenn gesagt wird inwiefern Christus von allen Heiligen unterschieden sei. Die heidnischen Philo-

sophen sind durch Pythagoras, der schon aus seinem Symbole, dem Y, bekannt war, vermehrt: auch eine Schriftstelle ist wohl hinzugefügt. Mit der Logik und Consequenz der Gedanken steht es nicht ebenso günstig wie mit der Form, in welcher sie sich präsentieren. Bei Haimo gehen zwei Vorstellungen neben einander her, wenn auch nicht in ihrem Parallelismus klar erkannt, so doch jede in sich noch zusammenhangend: das Bett, von welchem das Mädchen sich erhebt, wird theils als die Finsterniss des Heidentums, theils als die fleischlichen Lüste gefasst. Aus jenem führt der Weg durch die heidnischen Philosophen zu der Predigt und den Büchern der Kirchenlehrer und in ihrem Dogma wird Christus gefunden. Aus diesen gelangen wir zur Betrachtung erst der weltlich Gesinnten, dann der Heiligen; und die Erkenntniss, dass Christus sie alle übertreffe, leitet zu ihm. Williram hat dies Alles noch mehr in einander gewirrt als schon Haimo, man sehe bei ihm selbst wie es sich ausnimmt, der Schein grösserer Consequenz verdeckt die bare Sinnlosigkeit: und man bemerkt, wie wenig es dem Verfasser um eine tiefere Durchdringung seines Gegenstandes zu tun war. Darin vertraut er sich bis auf gewisse allgemeine Gesichtspuncte, die er gelegentlich zur Geltung bringt, gänzlich seinen Vorgängern an. Und wo diese in die Irre führen, folgt er willig nach.

Das Vorstehende möge genügen, um Willirams Werk zu charakterisieren. Es ist die allgemeine Idee des Christentums, welche zuletzt daraus hervorgeht. In keinem biblischen Werke steht sie so ausdrücklich und ausschliesslich im Vordergrund wie im Hohenliede nach der allegorischen Deutung. Und hierin lag eben der Grund der Anziehungskraft, welche dieses, und nicht blos auf Williram, ausübte; hierin mit eine Ursache des Erfolges, den Williram erzielte.

Als er sein Werk dem Publicum übergab, versprach er in den mit Reimprosa aufgeputzten Schlussworten des Prologs, es nach dem Räte Gelehrterer so lange er lebe verbessern zu wollen, auszulassen und hinzuzufügen wie man es für passend halten würde. Es fehlt uns nicht an Andeutungen, dass er diesem Versprechen in der That nachgekommen.

Wie wenig ihn auch innerer Drang zu der Arbeit getrieben haben mochte, jetzt da sie fertig vor ihm lag, konnte er sich des Stolzes und der Freude nicht enthalten: es schien ihm dass derjenige

der einst auf Salomo geregnet, auch ihn wenigstens einiger Tropfen gewürdigt hätte.

Wir wissen aber bereits, welche andere Zwecke Williram mit diesem litterarischen Unternehmen verfolgte, wir wissen, welche Wünsche er dem König Heinrich IV. aussprach, als er es ihm überreichte. „Gold und Silber habe ich nicht, was ich aber habe, das gebe ich dir“ (Acta Apost. 3, 6): diese Worte scheint das Dedications-exemplar an der Stirn getragen zu haben. Es klingt wie eine Erläuterung derselben, wenn Williram in der Widmung seine Armut und des Klosters Dürftigkeit beklagt und daran die Bitte knüpft, ihn entweder zu unterstützen oder ihn seiner Mühewaltung zu entheben und in das Kloster zurückkehren zu lassen, dem er als Mönch angehörte, nach Fulda.

Es liegt ein Zug schmerzlicher Resignation in dieser Bitte, der verstärkt wird durch die Klage über das Greisenalter das ihn beschwere, über die Verbannung aus der Heimat die er nun so lange schon dulde. Wenn ich mich nicht geirrt habe, dass Willirams Wünsche einst höher flogen als die Stelle die er bekleidete, so hatten die Übel des anrückenden Alters ihn jetzt gleichgiltig gemacht gegen die Ehren dieser Welt. Er verlangte nichts mehr als eine Erleichterung seines schwierigen Amtes oder gänzliche Befreiung von der Last die es ihm auferlegte.

Wir wissen nicht, ob der König, und in welcher Weise er Williram für die Widmung dankte und seine Wünsche erfüllte: so viel steht fest, dass Williram seines Postens weder enthoben noch zu einem höheren befördert wurde und dass er Ebersberg noch andert-halb Decennien bis zu seinem Tode, 5. Januar 1085, regierte. Er liess nicht nach in seiner hausväterlichen Sorge für die anvertraute Brüderschaft, ja aus dieser Zeit stammt das umfassende Denkmal das er uns von derselben hinterlassen, das Traditionsbuch. Es bildete nicht blos ein Denkmal für die Nachwelt, sondern ebensosehr und noch mehr eine Erleichterung der Verwaltung deren Übersicht es gewährte, ein Beweismittel gegen Aufeindungen Übelwollender und Habgieriger, ein zur Nacheiferung spornendes Beispiel für die künftigen Vorsteher der Abtei. Wir suchten die Methode nach der es angelegt wurde bereits aufzuspüren und konnten ebenso die vor Williram fallenden Anfänge bemerkbar machen, wie sich uns sein eigenes Verdienst dabei ziemlich deutlich herausstellte. Nur die

Scheidung der Traditionen und Tauschverträge, deren guter Sinn zu Tage liegt, finden wir nicht mit der Schärfe durchgeführt, welche man erwarten sollte.

Aber das Gefühl eines verfehlten Lebens hat Williram dem Anscheine nach nicht wieder verlassen oder kam wenigstens in Augenblicken der Sammlung in verstärktem Masse über ihn. Davon legt die Grabinschrift ein sprechendes Zeugniß ab, die er selbst sich verfasste.

Hic, licet indignus, pastor eram positus .
 Nominis officium corrumpit fictio morum . . .
 Verus peccator falsusque boni simulator,
 Nil ego praeterii quicquid erat vitii .
 Correxī libros, neglexi moribus illos . . .

Es ist zwar ziemlich feststehender Stil bei allen selbstgefertigten Epitaphien des Mittelalters, dass der Betreffende seine Sündhaftigkeit, seine Unwürdigkeit zu dem übertragenen Amte mit scheinbarer Bescheidenheit hervorhebt: die Demut war eben eine Tugend im Mittelalter, und die einzige, welche bei einem solchen Anlasse geübt werden konnte. Aber was die obigen Äusserungen besagen, geht über die pflichtmässige Selbstanklage sehr weit hinaus, wahrhaftes aufrichtiges Schuldbewusstsein muss es eingegeben haben.

Ist es erlaubt, in die dunklen Regionen des individuellen Gewissens hinabzusteigen und dem Schuldbekennniß eines Menschen gegenüber nach dessen Berechtigung zu fragen? Im allgemeinen muss sicherlich die historische Betrachtung sich vor wenigen Versuchen ernstlicher hüten als gerade vor diesem: vielleicht jedoch gestattet der vorliegende Fall uns wenigstens noch Einen Schritt weiter.

Willirams eigenes Zeugniß, indem er sich den Schein der Tugendübung nachsagt, und die Teilnahme der Zeitgenossen bei seinem Tode, durch nekrologische Einzeichnungen hinlänglich documentiert, berechtigen uns zu der Vermutung, dass sein äusseres Leben, so weit es vor den Augen der Welt sich vollzog, dem Tadel keine nennenswerte Blässe bot. Müssen es nicht vorwiegend Gedankensünden gewesen sein, die er sich oder die mittelalterliche Moral ihm vorwarf? Und war nicht die Ehrbegierde eine solche Sünde? Aber auch im Mittelalter dürfte schwerlich ein berechtigter Ehrgeiz, der an sein Ziel gelangt ist, hinterher als Sünde empfunden worden

sein. Wohl aber das unbefriedigte Ringen, dem kein Erfolg zu Theil wurde, die unbezwingliche Sehnsucht nach Macht und Ansehen, die auf ein kleines Gebiet bescheidener Tätigkeit für Lebenszeit sich angewiesen, alle Hoffnung der Beförderung auf immer abgeschnitten sieht.

Ob diese allein unseren Helden bedrückte? Unser Blick trägt nicht weiter, die letzte Spur seines inneren Lebens verrinnt uns hier im Sande.

Williram hinterliess seine Abtei in bei weitem blühenderen Zustande, als in welchem er ihre Verwaltung übernommen hatte. Aber kurz nach seinem Tode brach Unheil über sie herein. Willirams Nachfolger war ein sehr junger Mann, fast ein Knabe noch, seine Abkunft aus einer der angesehensten benachbarten Adelfamilien mochte die Wahl herbeigeführt haben. Er selbst hat die Sünden seiner Verwaltung später reumütig bekannt und gut zu machen gesucht, was sich irgend gut machen liess. Kriegswirren, die mannigfaltigen Anfeindungen böswilliger Menschen und ungeheuerere Bedrängnisse jeder Art zwangen ihn, Klostergut an Freunde wie Feinde zu Lehen auszutun, um sich Hilfe oder Schonung zu erkaufen. Das vornehmste Beispiel dieser Art lasse ich ihn selbst erzählen, weil das Actenstück noch nicht veröffentlicht scheint.

Cum nostra ecclesia primitus ita libertate sit donata, ut advocato vel advocatae nullatenus in perpetuum subesse debeat, domini terrae totius patriae principatum gubernantes contra iustitiam nostra bona libertate donata antiquitus sibi subdere conabantur. Verum ne temporis in processu occasionem alienius subitionis (l. subiectionis) vel advocatae super nostram ecclesiam quae semper libera esse debet pateremur: utilius esse putavimus a tanto gravamine nos eximi per praedia nostra fere quinquaginta in inferiori parte Hoffmarchiae apud Gravingam sita potius terrae principi donanda quam nos perpetuae subiacere servituti. Quare Hoffmarchiae partem iam dietam dedimus, ut sicut antiquitus libertate nostra gaudere deberemus. Nullum enim super nos advocatum habere debemus nisi quem per nos pro nostra utilitate censuerimus eligendum. Qui si nos ultra debitum modum iniustis gravaminibus oneraret, alium vice sui possumus per transmutationem subrogare. (Histor. Ebersp. Bl. 68).

Einen ganz anderen Anblick bietet Willirams Leben, wenn wir die Wirkung seines Hauptwerkes betrachten. Wie wenig es auch

für ihn im Centralpuncte seiner Existenz gestanden, wie sehr es ihm nur als ein secundäres Mittel zur Erreichung fremdartiger Zwecke gegolten haben mag: für uns gewinnt erst um dieses Werkes willen seine ganze Gestalt Bedeutung und Interesse. Ein grosses Resultat menschlicher Tätigkeit scheint uns darin vorzuliegen und in Williram gewahren wir einen Mann, der seiner Zeit genug getan, wie nicht viele andere der ihrigen. Sein Erfolg war nicht etwa der praktischen Brauchbarkeit zu verdanken. Williram hat keines jener unzähligen Conversationslexika oder Compendien geliefert, die das Mittelalter so hoch verehrte, dass es ihre Autoren oft als die berühmtesten Väter der lateinischen Kirche dachte. Er hat auf dem Felde der Bibelexegese durch Geschmack und Geschicklichkeit einen eigentümlichen und hervorragenden Platz eingenommen. Construiert man sich aus den verhältnissmässig spärlichen und oberflächlichen Notizen den Geist eines der Kirchenfürsten damaliger Zeit und versucht aus diesem Geiste heraus Willirams Paraphrase zu lesen: so wird man das Erbauliche eben so sehr wie das Unterhaltende des Buches anerkennen müssen und vielleicht geniessen können, das Urtheil der Zeitgenossen mithin bestätigen, so weit uns dieses aus der grossen Zahl alter Abschriften, aus der lateinischen Übersetzung, welche im 12. Jahrhundert im Pantaleonskloster zu Cöln wenigstens begonnen wurde (Cod. Gud. 131 zu Wolfenbüttel), und aus der weiten Verbreitung fast über alle Teile Deutschlands noch heute erkennbar entgegentritt.

Merkwürdig, dass es so wenig Nachahmung fand. Nur vereinzelt bemerkt man Benutzung, etwa die Fortpflanzung des übersetzten Textes (wie in der von Joseph Haupt, Wien 1864, herausgegebenen sich frei und geschickt in deutscher prosaischer Rede bewegenden Auslegung des Hohenliedes): aber keine Arbeiten ähnlicher Art wie in Saugallen und in baierischen Klöstern Notker Labeo sie angeregt hatte. Für deutsche Biblecommentare war eben die Zeit vorderhand abgelaufen, Willirams Paraphrase war der vollständigste und abschliessende Ausdruck einer entschwindenden Epoche: der geistige Inhalt der neu aufsteigenden erforderte andere Formen.

In dieser Beziehung ist die Berührung mit des Bamberger Scholasticus Ezzo Cantilena de miraculis Christi bemerkenswert. Beide stammen aus den Sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts, beide sehen wir in dem Lateinisch mit Deutsch mischenden Jargon abge-

fasst, beide sind aus den hohen kirchlichen Kreisen hervorgegangen und auf diese ausschliesslich oder vorzugsweise berechnet. Aber wie wir einen bestimmt anzugebenden Unterschied schon in Behandlung eben jenes Jargons antrafen, so liegt auch klar vor, dass Williram blos jene Kreise im Auge behielt, und dass deshalb sein Werk eine Lectüre für Gelehrte blieb, während Ezzo, abgesehen von isolierten lateinischen Phrasen und Wörtern, die der Zusammenhang fast allein schon erklärte, von Allen verstanden werden konnte und Alle interessierte, bei denen überhaupt religiöse Interessen vorhanden waren. So eröffnet Ezzos Gedicht eine Reihe von Poesien, welche sich durch ein halbes Jahrhundert oder länger mit fortwährender Rückweisung auf ihn erhielten. Er ist ein begabter Dichter auch für uns: Williram ist für uns nur bedeutend, weil er seiner Zeit dafür galt.

Die römischen Bibliotheken.

Von Dr. August Reifferscheid.

2. Die Capitularbibliothek von St. Peter.

(Basilicana.)

Die Bibliothek des Domecapitels von St. Peter enthält eine grosse Anzahl von patristischen Handschriften, von welchen die meisten dem eilften oder zwölften Jahrhundert angehören ¹⁾. Unter diesen hebe ich für jetzt nur die bekannte Handschrift des Persius hervor, da sie auch eine Schrift des Boetius enthält, H. 36. Dieselbe besteht nämlich aus mehreren Codices: f. 1—58 saec. xi. *Boetius de arithmetica*; f. 59—63 saec. x. *Persius* (f. 63 b von etwas späterer Hand *versus Prisciani eloquentissimi de est et non*); den Schluss macht eine Handschrift des Rhetors Julius Severianus aus dem eilften Jahrhundert. Von älteren Handschriften finden sich nur drei, deren genaues Inventar ich hier beifüge.

¹⁾ Es existiren in der Bibliothek ein am Ende des sechsten Jahrhunderts geschriebener Realeatalog, der die allerdürftigsten Notizen enthält, und ein alphabetisches Verzeichniss der Autoren, welches eben nur zur ersten Orientierung ausreicht.

AMBROSIVS *de officiis.*

D. 167. membr. 4. fol. 124. saec. X.

f. 16 In nomine | sc̄ae trinitatis incip̄ | tractatio | sc̄i ambrosii |
ep̄i et confes̄ | de officiis 1) | liber primus || f. 2 Non arrogans uideri |
arbitror —

f. 6^b inrisum. posthabitu. atq; inusum. Si respondeas 2) || f. 7
ita 3) dispicit. Qui autem dol&. quasi senserit. Neq; in | provide —

f. 59 proph&iae benedictionis inueniat. | Explicit. Liber. pri-
mus | Incipit. Liber. secund̄. || f. 59^b Superiori libro de officiis |
tractauimus —

f. 87^b auaritia autem procedente paene omisit uictoriam 4). ||
f. 88 Melius 5) est enim pro misericordia causas prestare | —

f. 92 d̄s pacis & diflectionis erit uobiscum in dn̄o ih̄u. cui est
honor gloria | magnificentia potestas cum sp̄i sco. in sela seloz
amen. | Explicit. Liber. secundus. | Incipit. Liber. tertius. | Dauid
propheta docuit nos | tamquam —

f. 124 compendio expressa plurimum instrue|tionis conferat.
Expl̄. ||

HILARIUS *de trinitate.*

D. 182. membr. 8. fol. 311. saec. VI. init.

f. 1^b 6) In nomine patris & filii & sp̄e sc̄i an̄. pat̄ n̄r̄ | s̄d̄s fas
quas nus nis (?) in xp̄o filio dei amen. | Circumspicienti 7) mihi pro-
prium uitae huma|nae —

1) De officiis ministrorum XVI 23. — 2) l. e. 29 a. — 3) l. e. 30 b. Es fehlt ein Blatt. — 4) l. e. 138 b. — 5) l. e. 139 e. Ein Blatt fehlt. — 6) f. 1—11 b sind von einer Hand des elften Jahrhunderts geschrieben; f. 12. 12 b dagegen von einer Hand, deren Zeit sich nicht bestimmen lässt, da sie die Schrift des alten Codex, allerdings sehr ungeschickt, nachgeahmt hat. Mit f. 13 beginnt die alte Handschrift, deren beide erste Quaternionen mit dem ersten Blatte des dritten verloren gegangen sind. — 7) X 25.

f. 11^b natus & uniuersis carnis nostrę, passionib; finetus . ad
dñm 1) || f. 12 aut 2) quum in stagnis domesticis nauē — f. 12^b
ante omnia natum esse quā ubi nati ||

f. 13 uitatis 3) significatio est. sola natiuitatis professio —

f. 14 praedicare ne falsum | expl liber primus | incp liber
secundus | contuli in nomine dñi ihu xpi || f. 14^b Sufficiebat creden-
tibus —

f. 27^b est enim sps scs unus ubique omnes patriarchas 4) || f. 28 5)
profetas & omnem eorum legis inluminans iohannem et ia | —

f. 28^b obseruatione retinendus. || f. 29 Expli Lib n. Incip Lib.
III. Scī Hilari. | Adfert plerisque obscuritatem —

f. 33 opere consumato qd dedisti mihi ut fatiam 6). || f. 33^b
qui 7) bene dici cupitis huc festini currite benedicti patris opem
querite | — Quoꝛ sequi nos donet xps (*die Hälfte der Seite bleibt
leer*) || f. 34 7) laus patris omnis a filio est —

f. 40^b et festis et uictor existat | sancti hilari trinitatis liber
tertius | expl incp liber quartus (*unter der Zeile*) contuli in nomine
dñi ihu xpi || f. 41 *Über der Zeile* L. m. | Quamquam anterioribus
libris —

f. 62^b profeta | quod dñs est | contuli in nomine dñi ihu xpi |
liber quartus explicat | incp liber quintus || f. 63 *Über der Zeile*
f . v . | Respondentes impiis et uesanis —

f. 82 dñm in dō esse non confitens | expl liber quintus | contuli
in nomine dñi ihu xpi | incp liber sextus || f. 82^b Non sum nescius
difficillimo —

f. 110 crucifixerat denegaret | contuli in nomine dñi ihu xpi |
liber sextus expl | incp liber septimus | Septimus hic nobis ad-
uersus —

f. 136 dī se gignentis exhibuit | contuli in nomine dñi ihu xpi |
liber septimus expl | incp liber octauus | Beatus apostolus paulus —

f. 160 inhabitet plenitudo | contuli in nomine dñi ihu xpi | exp
liber octauus | incp liber nonus || f. 160^b Tractantes superiore libro
de indifferenti natura | —

1) l. e. 46 e. — 2) l. e. 47 a. — 3) l. e. 48 b. — 4) l. e. 73 a. — 5) f.
28—33 sind von einer Hand des zwölften Jahrhunderts geschrieben. Von
der alten Handschrift fehlt hier ein Quaternio. — 6) l. e. 84 b, die Fort-
setzung auf f. 34. — 7) ?

f. 192^b instinctu futurae uoluntatis agitandas ¹⁾ || f. 193 Smt ²⁾
mea sunt et ideo dixi de meo accipiet | —

f. 194^b intellegatur inscientia | contuli in nomine dñi ihu xpi |
expl̄ liber nonus | inep̄ liber decimus | Non est ambiguum omnem —

f. 228^b professus et mortuum | emendauit in nomine dñi ihu xpi
expl̄ liber decimus | inep̄ undecimus liber | Totum atque absolutum —

f. 231^b imago mansurus | contuli in nomine dñi ihu xpi | expl̄ |
hilari de trinitate | liber undecimus | inep̄ liber duodecimus || f. 232
Über der Zeile † · xii · | Tendimus tandem iam —

f. 273^b manens in te et ex te | et apud te semper dñs qui est
benedictus | in saecula saeculorum amen | contuli in nomine dñi ihu
xpi | Sancti hilari de trinitate | liber duodecimus expl̄ | inep̄ eiusdem
liber | in ³⁾ constantium imperatorem | feliciter || f. 276 *Über der
Zeile* † · i · | Tempus est loquendi —

f. 288 (*Über der Seite* † · ii ·) memoriis sanctorum et paternae
pietatis | rebellem ⁴⁾ (b *ex u*) | contuli in nomine dñi ihu xpi apud
kasulas constitutus anno quarto decimo transamundregis (*sic*) | expl̄
liber in constantium | inē eiusdem ad constantium ⁵⁾ | Benignifica
natura tua —

f. 291^b ingrederentur scripserint de se loquitur ipsa | expl̄ .
lib . i . sc̄i hilari . ad constantium imp̄ inep̄ | lib . ii . eiusdem ad
euādem quem et constantināpoli ipse ⁶⁾ tradidit | Non sum nescius —

f. 294 iuxta ista non | dissonans | expl̄ . sc̄i hilari . eps̄i et conf̄ ad
constantium | lib . ii . inēpi eiusd̄ aduersus ⁷⁾ arrianos uel auxentiū |
mediolanensem || f. 294^b dñ̄ fratrib. in fide paterna manentib. | et
arrianam heresim detestantib. episcopis et omnib. plebib. hilarius
conseruus uester sā | Speciosum quidem nomen est pacis et pul-
chra est | —

f. 298^b dñ̄ uerum praedicabunt | expl̄ sc̄i hilari inē blasphemiae |
exemplum auxenti ⁸⁾ | Beatissimis et gloriosissimis imp̄p̄ ualentiniano |
et ualenti augustis episcopus ecclesiae | catholicae mediola-
nensium . | Ego quidem piissimi —

1) l. c. 328 c. — 2) l. c. 340 a. Ein Quaternio fehlt. — 3) l. c. 577. —

4) Den interpolirten Schluss hat der Basilicanus nicht. — 5) l. c. 337. —

6) Mit f. 288 b beginnt eine andere, etwas spätere Hand, mit f. 293 b wie-
der eine andere, noch etwas jüngere. — 7) l. c. 609. — 8) l. c. 617.

f. 299^b retractari non potere | exp̄ blas̄p̄ auxenti arriani . iue .
 sc̄i . hilari ep̄si | pietabensis lib. fidaei catholicae contra arrianos et
 praeuarica^{arri} | anis adquiescentes in xp̄ feliciter (*zwischen den Zei-*
len) 1) | dd̄ et beatissimis fratrib. et coepiscopis | proū germaniae —
 hilarinus — salutem | Constitutum mecum habebam ff . kk̄ in tanto
 silentii uestri tempore —

f. 311^b certum | q. fili uere sp̄s sc̄i hisq. nominib. non simpli-
 citer 2) ||

Die Subscription unter dem *liber in Constantium imperatorem*, wonach dieser Codex im vierzehnten Jahre der Regierung des Königs Trasamund mit seinem Original verglichen worden ist, ist authentisch, wie daraus hervorgeht, dass dieselbe in echter alter Cursivschrift geschrieben ist. Wäre sie, wie so häufig, nur Copie, so würde sie in kalligraphischer Schrift wie das Übrige geschrieben sein. Ferner rühren von derselben Hand die Subscriptionen am Ende der andern Bücher her, in welchen einfach die Correctur bezeugt wird. Endlich hat dieselbe Hand in derselben Schrift wie die übrigen Subscriptionen am Ende der meisten Quaternionen (3. 4. 6—14. 19—25. 28—31. 33—36) unter der Quaternionennummer die Bemerkung *contuli* hinzugefügt. — Die Handschrift ist *apud kasulas* (nicht *kasulis*, wie früher gelesen wurde) in Afrika geschrieben oder doch mindestens dort corrigirt worden. Pertz (Abhandlungen der Berl. Akad. 1847 S. 235) lässt sich durch das Facsimile bei Mabillon de re diplomatica täuschen, wenn er glaubt, dass *karalis* zu lesen sei, und danach die Herkunft der Handschrift in Sardinien sucht.

ISIDORUS *de officiis*.

D. 217. membr. 8. fol. 96. saec. IX—X.

f. 16 Incip̄ liber officiorum 3) sc̄i | esidori | episcopi ||

f. 2 Incip̄ prologus | Dño meo & dñ seruo fulgentio ep̄o . esido|rus
 ep̄s . queris a me originem officio|rum — auctorum . | Incipiunt capi-
 tula | 1 De ecclesia uel uocabulo xp̄ianorum | — xlm̄ de carniū
 esu uel piscium : exp̄ cap̄ | Ea quae in officiis — referamus ; | 1 De

1) De synodis seu de fide Orientalium l. c. 479. — 2) 303 b. — 3) de ecclesiasticis officiis LXXXIII 737. —

ecclesia nel uocabulo xp̄ianorū . Primum a p̄&ro (apto *add. man. saec. XII*) ecclesia in antiochia est . —

f. 32^b nec apostoli prohibuerunt . Expt̄ lib primus . f. 33 Incipit liber secundus . Qm̄ origines causasq; officiorum . — sequemur : . exp̄ p̄fa incipiunt capit̄ libri hunc (*sic*) . De clericis — xxvii de manus impositione uel confirmatione . Expliciunt capitula . f. 33^b . De clericis Itaq; om̄s qui in ecclesiastici —

f. 69 patris sententiis firmatur . Expt̄ officiorū Lib . n. . f. 69^b Incip̄ opuscula s̄ci isidori episcopi *) . De fide — f. 70 xl de monachis qui curis saeculi occupantur . Expliciunt capitula . De fide Non posse ad ueram beatitudinem peruenire (re *in ri corr. m. post.*) —

f. 96^b secl̄i honore portare stud& erucem xp̄i laborē ; .

*) ? — Diese Handschrift kannte Arevalus nicht. Vgl. Isidoriana cap. CVII. (LXXXI. 915 sqq.)

3. Die Bibliothek des Principe Barberini.

(Bibliotheca Barberina.)

Die Barberina besitzt über ihre Handschriften seit der neuen Ordnung derselben ein Inventar nach ihrer Aufstellung und ein alphabetisches Verzeichniß der in denselben enthaltenen Schriften. Die patristischen Handschriften, deren die Bibliothek viele aber meist jüngere besitzt, stehen fast alle in den Abtheilungen XI—XIV zusammen.

ARNOBII et Serapionis conflictus.

XI. 148. (Alle Nummer 2889) membr. 8. fol. 1—72 saec. IX, 73—113 saec. X.

f. 1^b. 2 Calender

f. 2^b Interpretatio . Quomodo credis dñ̄ R̄ | credo unū dñ̄ in trinitate patrē & filium | & sp̄m̄ s̄m̄ . Inteñ quis est pater —

f. 3 de maria | uirgine natus ē . xp̄s . ¹⁾ ||

f. 3^b De seā trinitate libri . m̄ . (*man. al.*) ²⁾ | In isto codice continentur | libri quattuor serui xp̄i | arnobii facti in monomachia |

¹⁾ Darunter ein Stempel mit der Legende S. Andreas Romae. — ²⁾ Mit *man ai.* habe ich die verschiedenen Hände bezeichnet, welche ungefähr derselben Zeit, wie der Schreiber des Arnobius angehörend. Bemerkungen, Nächstträge und kleine Tractate in die Handschrift eingetragen haben.

aduersus hereses diuersas id est | nestori | arrii | eunomii | fotuni | sabellii | macedonii | apollinaris | et entieis ¹⁾ | *Neben diesem Index an der Seite man. al. hebräisch-lateinische Glossen unter dem Titel Interpretatio sermonum hebraicorū in latinum .*

f. 4 De sc̄a trinitate (*man. al.*) | Sup uenientes aegyptii qui ostenderent ²⁾ se antiquū rū puinciaē suae magistroꝝ displos —

f. 26 d̄i & hominis unam filiū d̄i credamus esse | psonam Finit iber primus. | Incipit liber secundus | Postera namq. ³⁾ die inter initia diei eodem ⁴⁾ repraesentato conuentu . resedentib. constantio & ammonio . ar̄n d̄ . si aliqua ⁵⁾ —

f. 41^b recitatus est titulus sic . ⁶⁾ Incipit liber sc̄i | cyrilli alexandrinae ecclesiae episcopi | que misit p totas aegypti partes ad excludendam sectam nestorianam . | Explicit liber secundus . | Incipit liber tertius | Incip̄ . de dies egip̄ quomōdo colend̄ s̄ u. s. w. (*m. al.*) || f. 42 De sc̄a trinitate *m. al.* | Explic̄ lib̄ sc̄edus . Incipit liber tertius . | Cyrilli beatissimi episcopi alexandrinae urbis | ad totius aegypti regionē ep̄la paschalis qui p̄elara | atq. eximia & sacris d̄i legib; congruā uitā colere | consuēt . & in eo sūma alacritate simul animositate | uersari . nullo quide omnino torpore pigritiae det̄ntur impedim̄ta nero semp̄ om̄a rūpentes . & moras | honoꝝ actūū incepta accuratissimo fine concludunt. | Opinor tam̄ his admonitiones quoq. eē necessarias | p̄ceptoris —

f. 50^b sc̄ae quinquagesimae . sic enim regni caeloꝝ heredes eē merebimur in xp̄o ih̄u d̄no nō p̄ que & cum quo dō patri cum sp̄u sc̄o gl̄a & imp̄m̄ in secla secl̄oꝝ am̄ | salute inuicē in osculo sc̄o salutant nos qui mecum s̄ | fratres pax nobiseum . | Indices dixerunt ⁷⁾ . | Ecce ex integro lectus liber ⁸⁾ ē . sc̄i cyrilli —

f. 55 nobis uerbo tenus lineam tende . ut memoranda | non tegantur silentio ⁹⁾ . Finit liber tertius . | Incipit liber quartus . |

1) Arnobii catholici et Serapionis conflictus de deo trino et uno . de dualis in Christo substantiis in unitate personae . de gratiae et liberi arbitrii concordia. LIII 239. — 2) ut ostenderent. — 3) om. — 4) eorum. — 5) si Serapioni aliqua. — 6) l. c. 294. c. In der Ausgabe, in welcher die Schrift in nur zwei Bücher eingetheilt ist, fehlt der Brief des Cyrillus (recitatus est titulus sic, etc.). Auch in der benutzten Handschrift scheint er nach Feu-Ardents Note zu urtheilen, nicht gestanden zu haben. — 7) Post hanc epistolam publice perlectam indices praefati dixerunt — 8) liber lectus — 9) l. c. 301 a.

arnobius seruus xp̄i dixit , | Dum in unigenito duas confitemur naturas
duasq. substantias obicitur —

f. 65 duasq. in unico d̄i filio | substantias 1) praedicasse || f. 66
Incipit sermo habitus in basilica | restituta die natalis dñi 2) | Saluator
n̄r natus de patre sine die p̄ quē factus | est omnis dies . uoluit natale
habere in terra 3) | —

f. 67^b processit qui est benedictus cum patre & sp̄u sc̄o in | sec̄la
sec̄lorum amen . Expliē itaq. a legente tractatus sc̄i agustini 4) .
serapion dixit . | Satisfactum eē desiderio —

f. 69 Si quis non dixerit om̄a p̄ filiū 5) & sp̄m sem patrē fecis|se
id est inuisibilia & inuisibilia 6) anathema sit 7) . | hic r̄ aliqua partem
que ad̄eē minime uidet̄ (*von derselben Hand*) 8) |

f. 69^b tanto magis ab ea parte quae terris appar& radios eius
excipere — & ideo uideri deerescere sed | quidlib& horum duoz (*über
die Mondphasen: Anfang und Ende fehlt*) m. al.: Quid ē . hom̄ .
animal rationalis & mortalis sensū capax | & disciplina . Qd̄ ē animal
r̄ corpus animatus sensib; & | — f. 70 Quid ē flegm̄ r̄ | alba frigida —
& ad glutindū licorē p̄stans . |

f. 70^b m. al.: Ratio p̄ singul̄ m̄ qua potione usitat̄ deñ homo |
M Jañ gingib̄ & reupontico . m . f̄ . agrimonia & appio . | — humores
n̄ moueant̄ . Ratio . pp̄ sanitatē corporis | & cordis quid obseruare deñ
homo de n̄s in m̄s | m̄ . mañ . dulce bibe — f. 71 bene digerere facit
in omniñ | aptissimū ē |

f. 71^b m. al.: DCLXXII generationes . Erant aū filii noe . in | sem —
f. 72 in assyrios prin̄ regnauit nelus quem quidē | alii existimant
eoturnus hius filius fuit nus | qui eondidit ninninen qm̄ d̄s || f. 72^b .
73 leer.

f. 73^b Introitum n̄rm ad fon|tem aquae uiuentem | ubique omnis
gens desiderans uenire . et bibe|re de aqua illa . quam | desiderat
omnis gens | celestium terrestrium . | et nos expectamus per eam |
salutem accipere . et uitam aeternam . | Adelbertus quamuis indignus
pr̄bit . | famulus dñi . ~ | exarauit ad honorem | beatę mariae sedis ab-

1) duasque substantias in unico Dei filio — 2) Sermo sancti Augustini epi-
scopi de natiuitate domini nostri Jesu Christi — 3) in terra habere nata-
lem — 4) om. — 5) filium postea incarnatum — 6) id — inuisibilia om. Der
Barberinus stimmt hier mit der sonstigen Überlieferung des Briefes von
Damasus. — 7) l. c. 321 c. — 8) Ein kleines Stück fehlt.

ruptiensis libellū | istum; Supplicat . ut qui in eo legerit . | dicat .
 Parce ei redemptor . & mise rere animae illius (*der Rest der Zeile
 ausradirt*).

f. 74 In nomine sc̄ae et indiuidue trinitatis . | incipit liber pri-
 miorum . de libris | ueteribus . hae noui testamenti¹⁾ plenitudinem .
 quam canonica et ²⁾ catholica recipit ecclesia . iuxta ueritatē ³⁾ |
 Priorum traditionum . ista est; | in principio uidelicet . quinque libri
 moy si . —

f. 75 dispositio igitur ueteris ac noui testamenti . ordinem ⁴⁾ .
 librorum | ul⁵⁾ numero nunc cursim . breuiterque in eis ⁶⁾ parua
 proemia narrationum subiciamus; Genesis iuxta fidem historiae —

f. 83 Phedus quoque amicitiarum cum romanorum duces .
 atque (t. r. d.) ⁷⁾ legationum; | Incipit prefationes librorum testamenti
 noui ⁸⁾ Euangelioꝝ p̄dicatio . quamuis quadrifaria sint ⁹⁾. —

f. 87^b flumen etiam bap̄tismi mundum . lignaque uitae . dñm |
 ih̄m xp̄m; Explicat liber | primiorum traditionum . uetera et noua .
 de scriptura | diuina . quem canones continet; | Incipit uita . uel
 obitum sc̄orū . | qui in dño processerunt ¹⁰⁾; | Prephatio quorundam
 sc̄orum nobilissimorum . ortu ¹¹⁾ uel gesta cum genealogiis | —
 dum breues sermones | leguntur . Incipiunt capitula . || f. 88 i.
 Adam — f. 88^b LXXXIII. Titus . | Incipit ortum . | uita uel obitum . |
 sc̄orum patrum . | qui in scripturarum laudibus | efferuntur; ||
 f. 89 . i . Adam ptoplastus ¹²⁾ & coloy paradisi . princeps ge neris
 & electi ¹³⁾. —

f. 103^b (Lx Judit) inter dotha | in balmon ¹⁴⁾; Finit ortus ac |
 uita . uel obitū . sc̄orum patrum . quos habentur in uetere testa-
 mento; Incipit | eos quos sunt in nouo testa mento obitum eorum; —
 LXI; — | Zacharias et helisabet . ante dñm iu|sti —

1) Isidori in libros ueteris ac noui testamenti proemia LXXXIII 155 —

2) Plenitudo noui et ueteris testamenti quam in canone — 3) uetustam
 priorum traditionem — 4) ordine — 5) et — 6) eos — 7) duobus
 actaque — 8) In der Ausgabe fehlt dieser besondere Titel. — 9) sit —
 10) Isidorus de ortu et obitu patrum, qui in scriptura laudibus efferuntur
 Vgl. die in der Handschrift folgenden Titel, l. c. 129 — 11) sanctorum pa-
 trum nobilissimorumque uirorum ortus. — 12) protoplastus. — 13) hu-
 mani generis et delicti. — 14) et balmon. Die Ausgabe hat noch ein Capitel
 über die Machabaei.

f. 110 (LXXXI) Titus ibiq; in pace defunctus est . atque sepultus; | Explicet uita uel obitum scōꝝ patrum . quos in scripturaz | laudibus referuntur; ~ | Dō gratias amen; ~ || 110^b Incipiunt capitula fidei baltismatis 1) | Juxta pietatem presulis nri . inquisitionem presbiterorum. — secundum ipsius preceptum | exempla colligere curauimus; Cap . I; ~ | Cur primum infans catieuminum efficitur . ~ Caticuminus graecae . latinae audiens —

f. 113^b (XIII) ubi cognoscemur . sicut | et cogniti sumus; De vñ . gradibus ecclesiis . | Clericus quid interpretat ut cui' lingua dicit . ~ ꝛ graecae; — in ordine et ministerio ecclesiae esse exorcistas ||

Die Schrift des Arnobius wurde zuerst von Feu-Ardent nach einem Codex S. Jacobi Leodiensis herausgegeben. Die Handschriften derselben sind äusserst selten, vgl. Mai Spicil. Rom. V 101, der den Brief des Cyrillus in der Arnobianischen Übersetzung nach zwei jüngeren Vaticanischen Handschriften mittheilt. Der Barberinische Codex scheint, obwohl am Ende ein kleines Stück fehlt, vor der Lütticher Handschrift bei weitem den Vorzug zu verdienen. — Die angehängte Handschrift des Isidor ist ohne Werth.

CANONUM collectiones.

XIV. 52. (Alte Nummer 2888) 2) Grossoctav membr. foliorum 298. saec. IX—X.

f. 1 In nomine | dñi nri ihu | incipiunt constituta quas tri | centum decē et | octo patres constituerunt |

f. 1^b 1 3) Canones apostolorum tituli L

II Canones niceeni tit . XXII.

III Incipit quem ammodū formata fieri debeat

1) ? — 2) Vgl. über diese Handschrift die Ballerini de antiq. collection. et collector. canonum II 7, LVI 135 ff. — 3) In dem Index sind mehrere Stücke übergangen; ich habe dieselben in den Anmerkungen an den betreffenden Stellen nach dem Texte verzeichnet. Dagegen habe ich weder, wo die Nummerierung der einzelnen Stücke von der im Text befolgten abweicht, noch wo die Angabe der Titelzahlen nicht übereinstimmt, die Differenz angegeben, da in dieser Hinsicht im Index wie im Text grössere oder geringere Willkür sich zeigt.

- iii Epistola directa ad synodum roma
 v Epistola siluestri ep̃i ad synodum
 vi Canones siluestri papae
 vii Statuta canonum anquirensium tit̃ . xxiii
 viii Canones neocaesariensium tit̃ . xxiiii
 viii Canō gangrensiūm tit̃ ; xx ;
 x Cañ cartaginensium tit̃ . xl.
 xi Ep̃is̃ ; alone concilium . supra scriptum ad bonifatiū ; ur̃ ep̃m
 xii Epistula attici ep̃i ; aecede ; constantinopolitani ad bonifatiū ;
 ur̃ ep̃m
 xiii Epistula . aureli ep̃i ; ad sēm ; caelestinum ep̃m ; ur̃
 xiii Item concilium . cartaginensem ; tit̃ ; x.l.
 xv Epistula concilii . cartaginenses ; ad innocencium papa ; ur̃
 xvi Rescriptum sc̃i papae innocenti ad aurelium ep̃m
 xvii Concilium uniuersale ; caleidona habitum ; ad quingentis xx
 ep̃is tit̃ xxiiii
 xviii ; cau ; constantinopolitani . tituli ; v.
 xviii cañ ; sardiensis . tituli . xxv.
 xx cañ antiocei tituli xxv.
 xxi Excerpta antistitum . que recitata sunt contra nestorium | ad
 synodo ephysyōꝝ tituli . xviii.
 xxii Nestorii blapsemiarum capitula et cyrillo alexandrino ep̃o | con-
 tradicente capitula . xii
 xxiii epistula imperiales ad aureliū ; cartagineense ; ep̃m
 xxiiii epistula aureli ep̃i ad om̃s ep̃os p̃ bizacenã prouinciā constituti
 xxv Excerpta digestis habitis contra pelagium hereticum
 xxvi Excerpta ep̃is constantini ep̃is . ualentiniani agusti iunioris
 de || f. 2 exiliando caelestino heretico pelagianō
 xxvii Statuta antiqua orientis tituli . cu.
 xxviii Epistula deeretales ad anastasiūm ep̃m thesalonicensiu .
 xxviii Rescriptum episcoporum adque fratrum
 xxx Epistula canonica quibus debeant adimplere ; prbi . diaconi
 sub ///
 xxxi concilium laodicensem
 xxxii concilium cartaginensem *)

*) f. 117 b xxxiii | Incip̃. ex consilio cartaginensem | Felix ep̃o salutem :
 salitanus dixit nec illud pretermittendum — f. 119 donec optemperet |

- xxxiii Epistula beati elementis. uir̃ ep̃i . ad iacobum . fr̃m dñi hyerosolimit///
- xxxiiii precepta sc̃i petri de sacramentis conseruandis 1)
- xxxv Anno regni constantini regis nepotis constantini magni uiri 2)
- xxxvi Confessio fidei: catholicae quam papa damasus misit ad paul̃/// | num: antiochenum ep̃m
- xxxvii Dilectissimo fratri paulino . damasus
- xxxviii Epistula pape syryey directa ad hyerio ep̃o; tharacoenensi 3)
- xxxviiii Innocensius ep̃s uir̃ exuperio ep̃o . tolosano .
- xl Item eiusdem ad macedones ep̃os
- xli Innocensius uictorio ep̃o rotomagensi
- xlii Epistula innocenti papae . ad daacentium ep̃m egubinum
- xliii Epistula zosymi papae aesyrio ep̃o solitano . salutae
- xliiii (sic)
- xlv Supplicatio pape bonifati constituitur a principe
- xlvi Epistula caelestini papae . uniuersis ep̃is
- xlvii Item caelestini papae aecelesie romane . data ad synodũ | in ephyso constitutum
- xlviii Item alia epistula . caelestini papae . ad nestorium
- xlviiii Item alia epistula eiusdem exortatoria sc̃i ep̃i caelestini | ad constantinopolim elero . et plebe missa
- l Caelestinus ep̃s . uniuersis ep̃is p uienensẽ prouinciã constitutis
- li Accusatio syxti papae .
- lii De pulcronio: hyerosolimitano ep̃o ||
- f. 26 lii Deiectio marcellini papae
- liiii Epistula leonis papae . ad rusticum ep̃m narhonensẽ

Zacharias sc̃issimus ac ter beatissimus ep̃s sedis apos|toliceę — subter declarantur (es folgen 19 Titel und Unterschriften) — f. 123 Factum hoc synodum anno secundo ardashasti imp̃i | nec non et liutprand rege anno; xxii; indictio duodeci f̃ — 1) Nach diesem Abschnitte folgt im Texte (f. 133) von einer Hand des zwölften Jahrhunderts die Notiz: In nomine dñi añ. anno dñi. MXXXVI. Indif. iii. Ipr̃ sc̃i. pp. b̃ndic|ti natus de tuculana ex patre albico . ⁊ inuictissimi impatoris curradi | ⁊ guinni (?) abbis ꝛc̃clũ ẽ replum hoc ad honorẽ dñi saluatoris — in festiuitate sc̃i britii ⁊ usque ad octauam. — 2) Gesta de Liberio: publiciert nach der Originalurkunde von Ughelli Ital. saer. m 623 (vgl. Ballerin. a. a. O.) — 3) Im Text geht noch die 'epistula pape syriey per uniuersis episcopis missa' voran.

- LV Eiusdem pape leonis inquisitionis et responsa
 LVI Eiusdem epistula : siculis ep̄is
 LVII Item eiusdem pape leonis . ad aquiliense ep̄m
 LVIII Item papae leonis ad mauros ep̄os
 LIX Item eiusdem pape leonis instituta . a niceto ep̄o
 LX Item eiusdem pape leonis a diaseoro alexandrine . aecel ep̄o .
 LXI Item eiusdem papae leonis iuuenali ep̄o hyerosolimitano
 LXII Item eiusdem pape leonis ad leonem augustum
 LXIII Item eiusdem pape leonis a maximo ep̄o aencioeno ¹⁾
 LXIV Item pape leonis ad flavianum ep̄m
 LXV Rescriptum flauiani . ad leonem papam
 LXVI Item epistula pape leonis ad euticitem pr̄bm
 LXVII Item pape leonis ad flavianum ep̄m constantinopolitane
 LXVIII Item eiusdem papae leonis ad leonem agustū
 LXVIII Exempla gestorum hubi in constantinopolitano synodo ad seō |
 flauiano . heutices damnatus est
 LXX Suscriptione flauiani ep̄i seo diuersorū episcoporum qui in |
 ihus synodi concilio considerunt
 LXXI Interfectio proteri ep̄i alexandrini
 LXXII Epistula simplici . ep̄i ad agacium
 LXXIII Exemplum epistule que misit agacius ad simplicium ep̄m
 LXXIII Exemplum epistolaz beatissimi felieis pape . ur̄ | ad zenonem
 agustum
 LXXV Item eiusdē filieis pape . ad agagium ep̄m
 LXXVI Exemplum epistule quem misit agagius ad simplicianū ep̄m
 LXXVII Incipit exemplum epistolaz beatissimi pape : felieis : ur̄ : romę
 LXXVIII Item eiusdem filieis ad agacium ep̄m ²⁾
 LXXVIII Item imp̄ zeno : ad libellū ep̄m iohannis aecel . alexandrine
 urbis ||
 f. 3 LXXX Item epistula felieis ep̄is ad agagio supradieto
 LXXXI Item eiusdem pape ad acacium alia
 LXXXII Capitula que directa sunt in synodo trecentorū decē . viii
 pat/// ³⁾

¹⁾ Zwischen diesem Brief und dem folgenden hat der Text noch den Brief
 Leos an Anatolius. — ²⁾ Die Nummern LXXVI—LXXVIII sind irrthümliche
 Wiederholungen der drei vorhergehenden. — ³⁾ Die Nummern LXXXII —
 LXXXVIII sind im Text zusammengefasst unter dem Titel : LXXXII | Incipiunt

- LXXXIII Item eiusdem in libro ; viii ; inter cetera
 LXXXIII Item eiusdem in eodem libro . inter caetera
 LXXXV Item in theophyli . epi alexandrini
 LXXXVI Item sc̃i agustini epi
 LXXXVII Item sc̃i basili epi cappadocis
 LXXXVIII Item cyrilli epi . alexandrini
 LXXXVIII Item fide sc̃i agustini epi
 xc Item fides catholice romane ; aeccl̃

Von einer Hand des zwölften Jahrhunderts folgt: dicta sc̃i cassiani . epi . ; | Vere credere . & indubitanter - quomodo unū & aqua ||

f. 3^b Inc̃p̃ pr̃f̃ canones apostolorū | Quamuis carissimus frater noster laurentius 1) —

f. 4 attulisse uideatur . | Explic̃it pr̃f̃ inc̃p̃ capitula canonū apostolorum | —

capitula que directa | sunt in sinodo trecentorū | decē et octo patrum eū epis|tola pape leonis ad leonem | augustū . | Der Brief Leos steht unter Nummer LXXIII. Die Excerpte aus den patres (herausgegeben von den Ballerini LIV 1173) folgen sich in der Handschrift also: Sc̃i hilari pictabensis epi et confessoris de fide in libro secundo inter cetera — item eiusdem in libro nono inter cetera — item eiusdem in eodem libro inter cetera — item alio loco in eodem libro inter cetera — item de libro sc̃i ambrosii epi & confessoris mediolanensis ecclesie. quos misit ad imp̃ gratianum. in libro II de fide inter cetera — item de eodem libro alio loco inter cetera — item eiusdem in libro de incarnatione dñi auersus . apollinaristas — itē infra — it̃ ad sauinum. ep̃m eiusdem. inter cetera — itē iohannes ep̃s constantinopolitane urbis in omelia de ascensione dñi inter cetera — it̃ eiusdem in eadē homeliā — item eiusdem homilia inter cetera — item eiusdem de homelia de cruce et latrone inter cetera — it̃ gregorii epi nazauzeni in omelia de epiph^{asia} inter cetera — it̃ infra — itē teofili epi alexandrini de epist̃ pascali quam pre egyptū destinauit inter cetera — item eiusdem de alia epistula pascale contra originē inter cetera — sc̃i agustini epi hypponiensis in epistula ad da rdanū int̃ cetera — eiusdem in epistula ad uolusianum inter cetera — item eiusdē in expositione engli sc̃i ioh̃ inter cetera — et infra — it̃ sc̃i basili epi cappadocis — sc̃i cyrilli epi alexandrini ad nestoriū — item eiusdē inter cetera — item eiusdem in libro qui dicitur colia de incarnatione unigeniti — sc̃i athanasi alexandrine aeccl̃e epi et confessoris ad epictatū conrincto ep̃m — item fides sc̃i hylari — item fide sc̃i agustini. Bei den Ballerini ist die Ordnung eine andere.

1) Brief des Dionysius Exiguus an Papst Stephanus.

f. 285^b Incip̃ fides catholice eccl̃e romane | Credimus in unū dm̃ patrē om̃ptem | —

f. 286^b eterni supplicii explic̃ || f. 287 xc̃ Inc̃ instituta sc̃i gelasi ep̃i | Gelasius etc. Necessaria rer̃ | dispositione —

f. 294^b supprimenda . Exp̃ statuta sc̃i gelasi ep̃i data .v. id̃ mar asterio . et presidio cons̃ | Inc̃ constituta sc̃i gelasi pape quas ep̃i in ordine sua decipiunt . | Papa ist̃ ordini et pleni consistenti ciuitati illi | dilectissimis filiis in dño salutem | Probabilibus desideriis —

f. 295 corpus eccl̃e | per xp̃m̃ etc. amen | d̃s qui uos incolorem custodiat dilectissimi filii || f. 293^b — f. 298 *canonistische Excerpte des zwölften Jahrhunderts* 1).

XIV. 33. (Alte Nummer 127.) membr. 4. 2. Col. foliorum 163. saec. X.

f. 1 neque 2) uolens doctrinae p̃sentis sc̃i | concilii consentire . sed p̃manens | —

f. 51 flauianū misisse epistolā legimus . | Ex̃t̃ cognitio calchedonensis concilii | Inc̃p̃ eiusdem | sc̃d̃ cognitio calchedonensis concilii . | Consulatu piissimi | —

f. 80 huic relationi sociauimus . | Exp̃licit secunda cognitio | calchedonensis concilii . | Inc̃p̃ eiusd̃ synodi cognitio tert̃ | Consulatu domni nr̃i —

f. 91^b effectui mancipentur . | Exp̃lit̃ cognitio tert̃ | Incipit actio quarta | in calchedona | Consulatu domni nr̃i —

f. 102 a sc̃a synodo formula dabitur . | Exp̃lit̃ actio quarta | Inc̃p̃ quinta actio | Consulatu domni nr̃i | —

f. 106 manifesta fiant . diuino | uertici . Ex̃t̃ . actio . v . | Incipit actio sexta | in calchedona . | Consulatu domni nr̃i —

f. 116^b a sc̃a synodo discedat . | Exp̃licit actio sexta | synodi calchedonensis . ||

1) f. 297 findet sich unter diesen Excerpten folgendes Verzeichniss von ausgeliehenen Handschriften: Breue record de libri que prestauim | Ad sc̃m̃ petrū ad aqua de uia sunt libri .ii. id est sup math. sup lucā ||||| | Ad maxillanū. lib̃ dialogus augustini & sinonima | Ad sc̃ā maria in farnita dialogus gregorii | ad sc̃m̃ petrū inc̃p̃o sup ioh̃m | Ad eāpagnatico |||| & aimo | Ad eognito. vitas patrū & sententiarū. || — 2) Es fehlen acht Quaternionen: Die ante gesta des concilium Chalcedonense (wohl in verkürzter Form) und der Anfang der ersten actio. Vgl. cod. Veron. LVIII 56 S. 24.

f. 117 Inc̃p̃unt eiusdem synodi tituli canonũ | num̃r uiginti septẽ | Tituli canonum concilii | calchedonensis numero uiginti septem . |
 1 De canonibus uniuscuiusq. concilii | Regulas scorũ per singula —

f. 120 (xxvii) si uero laici anathematizent . | Explicunt canones concilii calchedonensis | Inc̃p̃ actio octaua || f. 120^b Consulatu domni nr̃i —

f. 122^b ob hanc causã legi legimus | Explicit actio concilii calchedonensis octaua . | Inc̃p̃ actio nona eiusdem synodi | Consulatu domni nr̃i —

f. 124^b omnes seruare concordia . | Legi . Legimus . Legit . | Explicit actio nona synodi | calchedonensis . | Inc̃p̃ eiusdem concilii actio decima . | Consulatu domni martiani —

f. 126 efficiet manifestam . | Explicit actio decima | concilii calchedonensis . | Inc̃p̃ eiusd̃ synodi actio | undecima . Similit̃ vi k nouẽ | eodem consulatu —

f. 140 fortitudinem retinebunt . Exp̃lt̃ auditio synodi | calchedonẽ undecima | Inc̃p̃ eiusd̃ concilii | actio duodecima . | Consulatu domni nr̃i —

f. 146^b p̃fectius disponatur . | Exp̃lt̃ actio synodi calchedonensis duodecim . | Inc̃p̃ tertia decima . | Similiter . m k nouẽ eodem | —

f. 148 causa | lesionis fuer̃ restituetur | Exp̃lt̃ actio tertia | decima synodi calced̃s | Inc̃p̃ cognitio eiusdẽ | concilii quarta decima | Consulatu domni martiani —

f. 161 quae dixisti conscripta sunt . | Exp̃lt̃ synod̃ calchedonẽ | quarta decima | Inc̃p̃ eiusdẽ concilii auditio . xv^{ma} | Consulatu domni martiani —

f. 163 concilio firma | consistant . | Explicit actio synodi | calchedonensis quinta decima | Inc̃p̃ eiusdem | concilii auditio | sexta decima | Consulatu domni nostri | —

f. 163^b et trifono reuerentissimo ep̃o cyri . et theoctis | to reuerentissimo ep̃o berse et | geruntio reuerentissimo ep̃o ||

ISIDORUS *de fide catholica contra Iudaeos.*

XIV. 44. (Alte Nummer 230) membr. Grossoctav. foliorum 174. saec. IX.

f. 1^b In nomine dñi | nostri, ih̄u xp̄i et beate mariae semper
uirginis | incipit. prefatio. vel. capitula fidei catholice siue | sup
dicti 1) operis ad | Florentinā sororē suam 2) ||

f. 2 *Über der Zeile von einer Hund des vierzehnten Jahr-*
hunderts: liber. frat̄um sc̄i saluatoris de septimo cisterciensis ordinis
Sc̄e sorori florentinae. Isidorus | quedam que diuersis temporibus
— et mei laboris. | Explicit prefatio | Incipiunt capitula libri primi
(*unter der Zeile:* Caroli Strozze Thomę filii | 1635) f. 2^b | Quia
xp̄s a dō patre genitus est. — f. 3^b LXII Superdictio 3) operis. Explicit
capitula | | Quia xp̄s a dō patre genitus est | Judęi nefaria increduli-
tatem xp̄m dñ̄ | —

f. 38^b eius in celis 4) . regnum atque iudicium declarauimus.
Exp̄t. lib. primus. | Incip̄t capitula lib̄ secundi | | Quia om̄s gentes
ad dñ̄ cultum uocentur. | — f. 39 xxvii. Recapitulatio operis. |
Explicunt capitula | + Breuiarium 5) | precedentis | libri. || f. 39^b
Quadam ex parte dñi et saluatoris nostri. na fuitatem — intouerunt.
.i. de gentium uocatione. | In principio autem opusculi huius de
gentium | —

f. 69^b quia tabernaculum dñi sc̄i eius sunt in quibus | habitat in
eternum. | Exp̄t. feliciter dō gratias | Amen Amen ||

f. 70 humelia sc̄i Augustini ep̄i 6) | Castissimę 7) uirginis uterum
sponse uirginis | —

f. 72 cum ipsa tibi genuerit saluatore. Accipe itaque accipe
maria coniugem tuam — filius iudaei set filius dñi 8) | Ad illa directa
ad illi ih̄u xp̄i seruus illa ih̄u xp̄i ancilla | salutem 9). Gratias agimus
dō quia de nobis bonam | famam —

f. 73^b petrus quinque milia | conuertit ex iudaeis. ||

1) *Lies* superdictio — 2) Isidorus de fide catholica ex veteri et novo testa-
mento contra Iudaeos ad Florentinam sororem suam LXXXIII 449 —
3) epilogus — 4) coelum — 5) Quia breuiarium — 6) Aug. (?) sermo
XXXIX 2107 — 7) Castissimum Mariae — 8) Am Schluss bedeutend ver-
kürzt. Vgl. a. a. O. 2110. — 9) ? —

f. 74 *Über der Zeile von einer Hand des siebzehnten Jahrhunderts*: Ex cantico canticoꝝ | pulueris pigmentarii . Quam pulera es amica mea | —

f. 76 ceruoꝝ sup montes aromatu Expf | Item liber sapientiae scarpsum . | Diligite iustitia qui indicatis terra sen tite —

f. 76^b et miseris sc̃m sp̃m tuū de altissimis | Liber eiusdem aeclesiastes | Omnis sapientia a dñō dō est . et cū illo fuit et est | —

f. 77^b maledictio in perditione || Item humilias de natiuite dñi m̃ri | ihu xp̃i . in primis de incarnatione ¹⁾ | Legimus sc̃m moysen populo —

f. 80 omnia que in caelis sunt et que in terris ²⁾ | Item alia humilia ut supra ³⁾ | Clementissimus pater omip̃s d̃s cum doleret sc̃m | —

f. 81^b uerbū caro factū est et habitauit in nobis | Item alia humilia . eiusdē ut sup̃ ⁴⁾ | Rogo uos fr̃s km̃i . ut libenti animo —

f. 83^b misericors | dñs intromittat ⁵⁾ . || humilia in nat̃ sc̃i stephani ⁶⁾ | iesus filius naue in heremo stabat ⁷⁾ . et moyses | —

f. 88 nisi p̃ tuis inimicis oraueris . conuersus ad dñm | ih̃m xp̃m qui uiuit et regnat ⁸⁾ . humilia . in nat̃ . sc̃i ioh̃ñ . euangl̃ ⁹⁾ . | In illo tempore . accessit ad ih̃m mater filiorum | —

f. 90 ministrando omnium ur̃m erit . Itē in natale innocentiū ¹⁰⁾ | hodie fr̃s km̃i natale illoꝝ infantu colimus | —

f. 91 sub sua p̃fectione p̃luceat . cui est honor et gloria | Item in octaua dñi ¹¹⁾ | Circumciditur itaq; puer qualis puer . de quo | —

f. 91^b immaculatus | exiret dñs ihs xp̃s qui uiuit | Item lectiones de theophania ¹²⁾ | hodierni diei p̃ uniuersū mundū nota sollēmitas . —

f. 93 non qua uenimus reuertamus . adiuuante dñō nr̃ō ihu xp̃o | qui uiuit et regnat | Itē alia humilia . sc̃i fastini eiusdē ut sup̃ . de theop̃ha ¹³⁾ || f. 93^b Proximę est fr̃s km̃i quod dię tertia nuptias | —

¹⁾ de mysterio trinitatis et incarnationis Aug. (?) sermo l. c. 2196 — ²⁾ terris: qui uiuit etc. — ³⁾ Aug. (?) sermo . zuerst von Mai nach Vaticanischen Handschriften in seiner Patrum nova bibliotheca I 130 herausgegeben — ⁴⁾ Aug. (?) sermo XXXIX 1977 — ⁵⁾ intromittat, qui etc. — ⁶⁾ Aug. (?) sermo l. c. 1684 — ⁷⁾ pugnabat — ⁸⁾ oraueris. Quod nobis praestare digneris — ⁹⁾ ? — ¹⁰⁾ Aug. (?) sermo l. c. 2152 — ¹¹⁾ ? — ¹²⁾ Aug. sermo XXXVIII 1033 — ¹³⁾ ?

f. 94^b suę adoptionis | adsumere qui est benedictus in secula
seforę amen . | Item alia humilia eiusdē ut sup¹⁾ | Dies ephyphaniorę
greco nomine sic uocatur —

f. 96 refectionis edocauit me . cui est gloria in secula seforę am̄ .
In purificationę sc̄e marie 2) | Sic namq; fr̄s olim p propheta pre-
dictum est | —

f. 97 humilē inuenerunt excelsum . | qui cum patre et spū sc̄o uiuit
et regnat d̄s | humilia sc̄i agustini . de initiū quadra gesimę . in predica-
tione populi 3) . | Rogo uos et ammoneo fr̄s km̄i . ut isto 4) legi|timo —

f. 99^b caritatis legem ipsius 5) dñs sub sua protectione per |
ducat qui cū patre Dm̄ca .n. in quadragis 6) | Fr̄s km̄i propheta nos
exortatur ad compunctionē —

f. 100 possimus misericordiā pmereri . It̄ ał humilia 7) | Rogo
uos km̄i sufficiat nobis quod p totū anni | —

f. 101 si uultis euadere iudicē; qui uiuit et regnat | It̄ . humilia
de media quadragis 8) | Audite et intellegite fr̄s dilectissimi —

f. 103^b perpetua | uita sine fine . Quod ipse nos prestare et con-
regnare cū ipsis faciat . qui in trinitate pfecta | uiuit dominator et
regnat d̄s . p om̄a secula | seforę am̄ . | Item alia humilia 9) | Fr̄s dilectissimi
faciamus bonū ad om̄s homines | —

f. 105 in regno cęleste et cum 10) sc̄i 11) angelis eius . cui est |
gloria et potestas . humil̄ sc̄i agustini unde supra 12) | Fr̄s km̄i ad
memoria reducimus quod 13) p sa|cras paginas —

f. 108^b ab angelis eleuatur in cęlis ipso prestante 14) | Item
alia humilia de die iudicii in ebdom̄ maiore 15) | O fr̄s km̄i quā tremen-
dus est 16) dies ille quod 17) dñs —

f. 109 de qua pena nos dñs 18) eripere dignetur . qui cū patre |
In uigilia sc̄m pasche 19) | Dñi nr̄i ih̄u x̄p̄ saluatoris et honorabilis
solle|nitas 20) —

1) Aug. (?) sermo XXXIX 2015: auch unter den Schriften des Maximus LVII
551 — 2) ? — 3) Aug. (?) sermo l. c. 2022 — 4) in isto — 5) pius — 6) ?
— 7) ? — 8) ? — 9) Aug. (?) sermo, zuerst von Mai nach Palat. 216
herausgegeben, PNB I 284 — 10) om. — 11) sanctis — 12) Caesarii homilia
LXVII 1079 — 13) reuocemus quae — 14) l. c. 1081 a eleuabitur in coelum.
In der Ausgabe folgt noch ein längerer Passus, in welchem Augustin und
Gregor citirt werden. — 15) Aug. (?) sermo XXXIX 2210 — 16) timendus
est nobis — 17) in quo — 18) pius dominus — 19) Aug. (?) sermo. Zuerst
von Mai nach Vat. 1270 herausgegeben, PNB I 347 — 20) saluatoris hono-
rabilem sollempnitatem —

f. 110 cum | suis congregemur ¹⁾ ad cælum . qui uiuit | In die ascensionis dñi ²⁾ . | Magnū hodie fr̃s suscepimus diē festum | —

f. 111 caritas n̄ra . In die sc̄o pentecosten ³⁾ . | Perpetui muneris refulsit hodie ornamentū | —

f. 111^b accipere sp̄s | sc̄i meruimus | humili in natale sc̄i iohā baptis ⁴⁾ ||

f. 112 Imperator celi et terre . ut ⁵⁾ nos fuisset ⁶⁾ uisitare —

f. 113 Qui se ipsū tradidit p̄ nobis . prestet etiā et p̄spe|rauit a nobis ⁷⁾ . | Qui uiuit et regnat in se|la sc̄loꝝ aā . | In natale sc̄i petri ⁸⁾ | Petrus enim primus apostoloꝝ qui accep|turnus —

f. 113^b misericordiā consequun|tur . De transitu sc̄i martini ⁹⁾ | Martinus igitur obitu suū longe ante | —

f. 113^b cælum diues ingreditur | In nat̄ omniū apostoloꝝ siue martyru ¹⁰⁾ | Omniū quidē bonoꝝ fidelīū xp̄ianoꝝ maxime tamen | —

f. 116^b uiuis ex | pignore p̄ xp̄m ¹¹⁾ . In nat̄ confessorum ¹²⁾ | herit sensib; n̄ris fr̃s in quod scripsimus ¹³⁾ . Bea|tos —

f. 118 emendatos liberet | qui uiuit & regnat . In nat̄ uirginum ¹⁴⁾ | Cæloꝝ regnum fr̃s kn̄i idcirco terrenis reb; simile | —

f. 120^b sine laore capiat̄is . p̄stante dñō n̄ō | De auaritia ¹⁵⁾ | Oportet nos ergo semp benefacere . quia sicut | —

f. 123^b neque maledicentes regnū dñi possidebunt . | Item admonitio sc̄i basilii ep̄i ad monā ¹⁶⁾ | Stude monachę diligenter nec (*corr. m. rec.*) pecces . ut neq; ha|bitantem —

f. 123^b nos intrare in regnum cæloꝝ . adiuuante xp̄o cui est gloria | Incipit lib̄ . sc̄i efr̄e diaconi de die iudicii | dñi et de resurrectione eius || f. 126 Gloria omnipotenti dō qui os n̄m adape|riat —

f. 131 imp̄i autē infirma|buntur in eis . Exp̄l̄ lib̄ . primus | sc̄i ephrem diaconi . | Incipit lib̄ . secundus . | Beatus qui hodie habuerit hunc mundū | —

1) suis cum sanctis congregemur — 2) ? — 3) Aug. (?) sermo XXXIX 2094 — 4) Aug. (?) sermo l. c. 2118 — 5) qui — 6) fuit — 7) prospera nobis. Lies prosperam uitam nobis — 8) ? — 9) Bruchstück des Briefes von Sulpicius Severus an Bassula, in dieser Form in den Passionalien und Homiliarien gewöhnlich. — 10) Aug. sermo XXXVIII 1467 — 11) l. c. 1469. In der Ausgabe folgt noch ein ganzer Absatz — 12) Maximi sermo LVII 717 — 13) quo descripsimus — 14) Greg. M. XL in evang. hom. I 11 LXXVI 1114. — 15) ?

f. 134^b ad patrē luminum | peruenire . Expf. lib̄ sc̄i ephrē .
diae n. | Incipit m' eiusdē . de patientiā | f. 135 Dñs n̄r ih̄s xp̄s qu
descendit de sino patris et effectus —

f. 139 qm̄ tibi debetur om̄s adorationes | et gloria in sēcula sē-
culorū . amen . expf. lib̄ m | Incipit lib̄ . m. sc̄i . ephrem diaconi | in
luctaminibus . | In luctaminib; huius sc̄i nullus sine agone —

f. 142^b gloria sp̄i | sc̄o immortali in sēcula sēculorum amen
| f. 143 Expf. lib̄ sc̄i . ephrem diae . de luctaminib; sc̄i Incipit .
lib̄ . v. x . eiusdem de die iudicii . | Venite dñm fr̄s exortationē —

f. 147^b traha | f. 148 tur ad nitā ęterna amen . Expf . lib̄ .
m . de die iudicii | Incipit . lib̄ . v. sc̄i . ephrem . diaconi . sen-
tentiā . de compunctione cordis . Venite km̄i mihi . uenite patres hac
fr̄s grex saluatoris —

f. 150^b et ultio et retributio iustorum est . Expf . lib̄ sc̄i .
ephrē diae . de iudiciū . et de penitentia | *Von später Hand* : S .
Augustini liber dogmatū Eeclesiasticorū . | Credimus 1) unū esse dñm
patrē et filiū et sp̄m sc̄m patrē | —

f. 157 in ęternitate similitudinē in morib; inuenire 2) Expf .
dogmatum . sc̄i agustini . | Incipit . explanatio simboli 3) | f. 157^b
Dm̄ de simbolo conferre nolumus . hoc inquirendū —

f. 160 et corpus et anima . et tunc iusti gloriabuntur cum dño |
Expf . explanatio simboli | Que sunt . instrumenta . bonorū operū | In-
primis dñm dñm diligere ex toto corde | —

f. 166^b in finem | hic saluus erit : Explicit ΔΩ ΓΡΑΘΥΑC
A)-(HN | f. 167 Incipit dieta sc̄i ephrem | de fine mundi et consum-
matio saeculi et conturbatio gentium | Fr̄s . km̄i sp̄i sc̄o . qui lo-
quitur in nobis —

f. 171 hereditabunt i nitā ęternā in secula seculorū . añ | Inci-
pit dieta sc̄i | methodii epi paterensi | sermo de regnum | caetri 4) .
in nouissimis | temporibus certa | demonstratio | f. 171^b Sciendum
namque ē x quomodo | exentes . adam quidem . et euā de | para-
diso —

f. 174^b ęlesti et romanorū etiā subiciuntur di

1) Gennadius de ecclesiasticis dogmatibus LXIII 979. Das Barberinische
Exemplar enthält die Recension, welche der Ausgabe zu Grunde liegt. — 2)
inueniri. — 3) ? — 4) d. h. antiebristi. —

Die an die Schrift des Isidor, welche sich durch ihre gute Überlieferung auszeichnet, sich anschliessende Homiliensammlung nimmt ein besonderes Interesse für sich insofern in Anspruch, als sie Homilien enthält, die Mai zuerst nach vaticanischen Handschriften, zum Theil bedeutend jüngeren, herausgegeben hat.

MELITONIS *clavis*.

XI 133. membr. 8. foliorum 111 saec. X¹⁾.

f. 1 Caput²⁾ dñi ipsa diuinitas eo qd | principium & creator sit omnium | rerum in danihelo³⁾. capilli dñi candidi | eo quod antiquis sit dierum ubi & supra⁴⁾ | Oculi dñi —

f. 111 (de nominibus aebraicis) Malachim regū . dabre iamin⁵⁾ id est parali | pomimon . Tere asra⁶⁾ hoc est . xii . pphetarū . liber ||

Wie die Übersetzungen des Pseudoeclemens, Origenes, Basilius, Chrysostomus u. s. w. im Occident die volle Geltung von Originalen hatten und den grössten Einfluss übten, so namentlich auch die vorliegende *clavis* des Melito. Da ohne diese alten Übersetzungen jedes Bild der patristischen Literatur des Abendlandes unvollständig sein würde, so habe ich kein Bedenken getragen, die Handschriften derselben in die bibliotheca aufzunehmen.

1) Auf dem Vorsetzblatt ist die Herkunft der Handschrift angegeben: Collegii Claromontani Soc. Jesu. Darnach ist diese Handschrift der von Kard. Pitra so lange und vergeblich gesuchte Claromontanus des Melito. Vgl. Spicil. Solesm. II p. XIII. Ehe dieselbe in die Barberina kam, war sie wie das eingedruckte Wappen zeigt, im Besitze der Colonnas. Weil sie zu den späteren Erwerbungen gehört, hat sie keine alte Nummer. Ferner enthält das Vorsetzblatt von einer Hand des zwölften Jahrhunderts die Notiz: Miletus asianus ep̄s hunc libru edidit — quem | & congrue nomine elauim appellant — 2) Spicil. Solesm. II 4. — 3) diuinitas quia est principium omnium rerum — 4) candidi dierum eius aeternitas; quod antiquus sit dierum — 5) debreyamin — 6) astra.

4. Die Bibliothek von Sta. Maria sopra Minerva.

(Bibliotheca Casanatensis.)

Bei der Untersuchung der Bibliothek diente als Anhaltspunct ein alphabetisches Verzeichniß der in den Handschriften enthaltenen Autoren und Tractate.

CANONES apostolorum.

A. III. 24. membr. 8. foliorum 7. saec. VIII—IX ¹⁾.

f. 1^a) vñ Quod ministra altaris oblatione celebrata debeant communicare. | —

f. 2^L) Quod non debeat una merto in baptisate | quasi in morte dñi prouenire : | Incipiunt : regule : ecclesiastice scōrū | apostolo : rum : prolate per elementū | ecclesie romane pontificem numero L | 1 De ordinatione episcopi : episcopus ad duob' ep̃s | ordinentur aut a tribus : | —

f. 7^b) (L) baptitantes | eos in nomine patris et filii et sp̃s sc̃i : a | Expliciunt canones apostolorū | *eine Hand des eilften Jahrhunderts fügt hinzu* : per elementū numero . L . *Dann folgt von einer andern Hand des eilften Jahrhunderts* : Bedae (*in mg.*) | Incip̃ ratio eur septuagesima & sexagesima . nec ñ & ququagesima in ordine p dies dominicos | — alii nonē abstineant eb|domadas : q̃ em̃ sex ebdomadas — salua fide et religione | nihil p̃iudicam' ²⁾ . ||

1) Die Handschrift stammt aus der Bibliothek von Frane. Trevisani, Bischof von Verona, und wurde von Benedict XIII. im Jahre 1728 der Casanatensis geschenkt. — 2) Fol. 2 trägt das Quaternionenzeichen D. — 3) Dem Codex ist eine von Barth. Campagnola 1728 besorgte Abschrift desselben beigefügt.

EXCERPTA de patribus.

B. IV. 18. (früher D. IV. 30) membr. 4. fol. 189 saec. IX¹⁾.

f. 1. *Über der Zeile m. s. XV.:* oput | O //// mensum xu. ianuā .
meū . dies xxxi . iii non̄ . viii id̄²⁾ —

f. 6 regulariter om̄s annos ad finem deduces³⁾ || f. 6^b domino
glorioso karolo — alcuinus in dñō dō — salutem . Dum | dignitas
imperialis —

f. 7^b beatitudinis . O rex auguste clarissime dignus honore | —
mens pia permandet semper amare dñ̄ . | *Folgen die drei Bücher*
de trinitate Alcuins mit vorgesetzter Capitulation ; dann von f. 37^b
an der Brief Alcuins an Eutalia.

f. 43 de etas mundi etas prima | Adam eum esset centū —

f. 46^b in presentē annū . iii . dcclyv⁴⁾ | Prima dies saeculi ere-
ditur fuisse dominica —

f. 47 sacra testatur historia . | *Folgen Bemerkungen de saltu*
lunae und anderes dem ähnliche, woran sich f. 49—75^b darauf
bezügliche Berechnungen vom Jahre 532 — 1063 anschliessen⁵⁾.
f. 76—81^b *Kalender mit astronomischen Notizen und der Angabe*
der kirchlichen Feste.

f. 82 Incip̄ ratio septuagesimę et sexagesimę et quinquagesimę
et quadragesimę | Quadragesimae sex ebdomadis —

f. 82^b Carolus grā di rex — albino abbati — salutem : Peruenit
ad nos —

¹⁾ Vgl. über diese Handschrift Schelstrate ant. ecel. I, p. XXXII. S. 625.

Dass die Handschrift im Jahre 812 geschrieben sei, ist ein irriger Schluss
des genannten Gelehrten. — ²⁾ Auf derselben Seite von später Hand:

lib maioris ecc̄ hon^o. — ³⁾ Auf f. 4^b steht folgende Dedication (des Codex
wie es scheint) von gleichzeitiger Hand: Munus hoc exiguū p̄laro nempe
magistro | offero deuote ductus amore meo | fecit hoc & mulier uerbis lau-
data tonantis | illa euangelio uidua mente pia | ////////////////////////////////////// uoluntas || —

⁴⁾ Von dieser Schrift hat Schelstrate a. a. O. 625 die sexta aetas heraus-
gegeben. — ⁵⁾ Beim Jahre 922 steht die Notiz: hoc anno uenerunt unгри
in apulia quarto die stante meū feb. Andere Notizen der Art, schwer les-
bar, weil die Schrift ausgegangen, stehen bei den Jahren 852 und 871. Auf
f. 47 stehen von gleichzeitiger Hand uersus senecę de qualitate temporis | ////
tēpus edax depascitor om̄a carpit — tēpore nullus erit. | de electione con-
iugii. | ////////////////////////////////////// coniux queratur habenda . horrida nā facies multo celatur
ab auro — superare puellę.

f. 83^b iocundantes delectemur . Finit . | Collectio de mysterio sc̄e trinitatis 1) . | Solent homines alterius religionis simplices quosq; catholicos subtilissimè non simplici interrogatione —

f. 88 (x) 2) minorẽ 3) quã ipse est noluerit indicare uel credere ; xi. Quæro tamen adhuc abs te . ut mihi | dicas utrũ pater pfectũ genuerit filiũ an impectũ : si pfectũ dicis . quomodo 4) | —

f. 90^b (xi) 5) illos dñ̄ secundũ | f. 91 de quo 6) paulus loquitur . si enim cognouissent . nũquã dum̄ gl̄e crucifixis̄ sent . Sequitur . Generationẽ eius q̄s enarrabit —

1) Diese Schrift wurde unter dem Titel 'incipit epistola sancti Augustini episcopi contra Arrianos de mysterio sanctae trinitatis' aus einer Handschrift von Monte Cassino von Tosti in seiner Geschichte des Klosters I. 269 ff. herausgegeben, dann von Mai PNB. I. 407 ff. wiederholt. Im Cassinensis fehlt ein grosses Stück. Der Casanatensis ergänzt die Lücke fast vollständig; es scheinen nur wenige Worte zu sein, die am Schlusse fehlen. — 2) Vor diesem Worte bricht der Cassinensis ab. — 3) quomodo equalem negas. Si impectũ nolueris dicere, uide quã blasphemã pberis incurere. & cũ legas dñ̄ om̄a opera sua p unigenitũ suũ ualde bona fecisse, qua conscientia credas hoc cũ unigeniti sui natiuitate implere noluisse. Cũ enĩ p filiũ facta sint om̄a. quomodo ipse pfectus non erit, q omnia pfecta constituit. XII. Adhuc quæro a te . ut mihi dicas qualiter accipias illud qđ dñs dixit, ego in patre & pater in me man&. & illud, pater aũ in me manens ipse facit opera. Si istis duab; sententiis deliberas | credere, nulla argumentatione filiũ minorẽ poteris approbare u. s. w. — 4) Dass Augustin nicht der Verfasser ist, geht aus dem Schluss deutlich hervor, den ich deshalb ganz hierher setze; f. 90 Multa adhuc & innumerabilia testimonia quę equalitatẽ patris & filii ac sp̄s sc̄i euidenter ostendant & spũ sc̄m uerũ dñ̄ ec̄ demonstrant, in diuinis uoluminib; continentur, quę breuitatis causa omisimus, hæc enĩ pauca ita firma s̄t & ualida, ut ille qui minorẽ filiũ dicat eũ ex his interrogatus fuerit . nihil habeat qđ respondere ueraciter possit. Si tibi non uidetur incongruũ . possit extraneis id est alterius religionis hominib; etiã quę | intra (sic) scripta s̄t demonstrari . & qa solent dicere qđ nos pdidissimus fidẽ rectã & ipsi eã inuenerint (der grösste Theil der letzten Zeile abgesehritten) || f. 90^b poterunt agnoscere utrũ ramĩ p superuã fracti se excusserint a radice . an ipsa radix a ramis excesserit. Si nolunt considerare oculis cordis ut corporis oculos aperiant, & uideant quia quomodo p totũ mundũ p apostolos & apostolicos uiros xp̄s ecclã fundauit catholicã . ita in ipso fundamento grã sua cooperante pman&. ut exinde diuelli nullis umquã psecutionibus potuiss&. in tantũ ut nec ipsis tẽporibus . qb; imperatores ut reges religionis alterius ecclã catholicã totis uirib; impugnabant . fundamentũ qđ apli posuerant aut inuadere psumpserint aut inuadere potuerint. Deniq; si uolum' considerare . in ipsa hierusolyma ubi xp̄s & natus &

f. 93^b Thesalonica . ciuitas macedonię . | de domiciliis | Proaulū .
porta prima est ab oriente . Salutatorium — aquęductus 1) ||

f. 94 post multa precepta correctio infertur iudiciū . scire inquit
sapientiā | —

f. 96^b Igitur ih̄l quia non reuertitur ad pristinū statū . mortuus
esse | credendus est : || f. 97 Incipit uita et obitus fursei abbatis |
Fuit uir uitę uenerabilis furseus nomine —

f. 104 uiuit in seſa . | Tria s̄t quę mentē stabilem faciunt . uigi-
lię — f. 104^b satiati animas 2) | f. 108 3) Parabolę salomonis . | Para-
bolę sunt similitudines — easte uitę conseruationē : | Timor dn̄i prin-
cipium sapientię . | Timores dn̄i sunt —

f. 132^b altius p̄tingitur . quanto minuscu |////////////////////////// liatur : ||
f. 133 4) Incip̄ sent̄ de libro prognosticorū libro . 1 . cap. iiii . | de

passus est . eccl̄a catholica optin̄ & principatū . in epheso añ quomodo a
seō iohanne euangelista constituta est . ita p̄durat . in alexandria sicut a
domno marco fundata est . ita dō auxiliante usq; hodie pseuerat . in smyrna
etiā ubi ses polycarpus successor ap̄tm fuit ep̄s . eccl̄a catholica priuilegiū
tenet . Similiter & illas om̄s eccl̄as qb; ap̄ls paulus scripsit . nūquā nel
potuerunt ul̄ psūperunt alterius religionis principes occupare . Ipsa etiā
romana eccl̄a quę & prins imperatores & postea reges alterius legis habuit .
considerent qđ nullus ex eis ausus fuerit sedē apostolicā occupare . In
galliis etiā ciuitas arelatensis discipulū apostolorū sem̄ trophimū habuit
fundatorē . narbonensis sem̄ paulum . tolosana . sem̄ saturninū . nasensis
sem̄ daphnū . p̄ istos enī quattuor ap̄tm discipulos . in uniuersa gallia ita s̄t
eccl̄ę constitutę . ut eas p̄ tot annorū spatia nūquā pmiserit xp̄s ab aduer-
sariis occupari . implens p̄missionē suā quā dixerat . sup hanc petrā ēdificabo
eccl̄a meā . & portę inferi id est hereticorum sectę non p̄ualebunt aduersus
eā . Non incongrue inferni portę intelleguntur heretici . q̄ sectatorib; suis
ostia gehennę indesinenter aperiunt . Hoc totū ideo dixi . qa illi q̄ solent ob-
tere qđ fidē catholicā perdiderimus & illi inuenerint . & iā corporalib; oeu-
lis in ueritate cognoscat qs teneat fundamentū . & quis de ipso excus-
sus sit & alienus effectus . Atque utinā incipi | (der grösste Theil der Zeile
abgeschnitten) poterat illos d̄s secundū || . — Beiläufig hemerke ich . dass
fol. 84—89 palimpsest sind . worüber ein ander Mal . — 6) Mit fol. 91 be-
ginnt eine neue Blätterlage . Wie viel ausgefallen . lässt sich nicht be-
stimmen .

- 1) Ein Blatt ausgeschnitten . Vielleicht fehlt noch mehr . da mit f. 94 eine
neue Lage beginnt . — 2) Excerpte aus Ambrosius . Hieronymus . Augustinus
und Beda . deren Namen am Rande verzeichnet sind . — 3) Von f. 108
an . dem ersten Blatt eines neuen Quaternio . ist die Handschrift in das
10. Jahrhundert zu setzen . — 4) Hier beginnt ein neuer Quaternio .

differentia inferiorū . f. 133^b Itē sententiā sc̃i augustini de eadē re . |
f. 134^b // Cassiodorus 1) | f. 135^b Ysidori de legis decalogo 2) |
f. 136^b Item sc̃i aũg̃ de decalogo

f. 137 Ordiar unde tuos sacer o benediete triũphos — f. 140
qui tã mira facis sit mihi laus & honor . | De miraculis osuadi regis ;
| Tempore mortalitatis quę britanniã hiberniaq; — f. 140^b famuli g̃lã
p̃dicabat ; ||

f. 141 Incip̃ expositio fidei catholice beati augustini . | data eunti
petro ad hierosolimam 3) ; | Epistolam fili petre tuę caritatis accepi —

f. 148^b sermonis p̃misit inserui . Nunc de creatura quid absq;
dubita 4) | (*sic*) // pitula definitionum . numero quadraginta | f. 149
1) (*in mg.*) Firmissime 5) itaq; tene & nullatenus —

f. 156^b (XL) Et si quid aliter sapit . hoc quoque illi d̃s reuelavit 6) ; || f. 157. *Über der Zeile m. rec.*: Ep̃la Aug^m de corpore
resurrectione | resurrexit 7) in sc̃a c̃uitate ; Qui utiq; si non iterum
repositis corporib; dormierint 8) videndum est quem —

f. 162 ammonéo mittere ne graueris ; Expli ep̃ist̃ | aũg̃ ep̃i . ad
euodiuu uzalensem ep̃m . respoñdens ad eius consultum de questionibus
que superius continentur ; || f. 162 de corpore sc̃ę marie sen
de corporib; sc̃õrũ | qui cũ xp̃o resurrexerunt ; | — Itē hieronymi de
corporib; sc̃õrũ cum | xp̃o resurgentium ; | — f. 163 Itē origenis de
eadē sententiã | — Itē idē ipse in tertio libro quē de cantico scripsit
canticorũ ita narrat in uersiculo psalmi septuagesimi septimi ; — Alius
quidã doctor de hac sententiã contra p̃dictas | rationes ita affirmat ;
— f. 163^b Ex collatione diuersorũ doctorũ in matheo . | — f. 164 de decē
p̃ceptis uel decem plagis — f. 164^b hieronymi ex tertio decimo libro
expositionis ezechielis prophetę — Eiusdē alibi

f. 165 9) *Über der Zeile m. rec.*: de horis can^{ca} | uenerunt
mulieres ut emptis aromatib; ungerent corpus dñi ; & prius nisi s̃l̃ |
angeli —

1) Conuertantur peccatores in infernũ — id est a penale esse liberatã —

2) Dedit igitur d̃s legē moysi innocentie nr̃e — ad pximi societate. Wegen dieses Stückes (comm. in Exod. 29. 30) wird die Handschrift von Arevalus erwähnt in den Isidoriana CVII 22 (LXXXI 920). — 3) XL 753. — Fulgentius Rusp. LXV 671. — 4) dubitatione credere debeas. intimabo I. e. 761. 683. — 5) I. e. 769. I. e. 694. — 6) reuelabit. Amen. I. e. 778. 706. — 7) ep. Aug. CLXIV 9 (XXXIII 712). Mit fol. 157 beginnt eine neue Lage. —

8) dormierunt. — 9) Hier beginnt ein neuer Quaternio.

f. 167 (*eigentlich 166*) ab imis | labentibus pducemur . ipso adinnante etc. amen ; Alia ratio eiusdē rei collecta ab aleuino | magistro ad carolum ; | Nocturnos celebramus u. s. w.

f. 167^b ^{ang} de iuramento — f. 168^b Incipiunt uisiones de historia gentis anglorū bedani p̄ri | de sc̄o furseo scotto . | — f. 170 Incipit uisio eiusdā fr̄is 1) ; | — f. 171 Explanatio fidei sc̄i hieronymi ad augus|tinū et alippiū ep̄os missa ; | Credimus —

f. 173 hereticū cōphabit . Albinus uitulo salutem ; | Dep̄cor te fili —

f. 173^b accumulare studeo ; | Sententiae ex apologesitico sc̄i hieronymi ad pamma chiū . de ep̄is p̄bris diaconibus . ut sacrificiū offerre uel recipere non possint si operi seruiant imp|tiarū ; | — Ex eodē post multa — f. 174^b Ex eodem post aliqua — f. 175 Eiusdē (*mehrmals wiederholt*) — f. 175^b Hieronymi p̄ri qualiter sacra scriptura intel|legenda sit ; | — f. 176 (*Ohne Titel*) Philosophia trifaria primo dividitur . id est in theoriā —

f. 176^b Sententię | beati hieronymi ex libris super danihel col|lectę . | — f. 177 Itē eiusdē post aliqua — Eiusdē — Item eiusdem — Item eiusdem — Eiusdē — Et post pauca —

f. 177^b Itē post aliqua — Itē post multa — Itē post — Eiusdē sup zachariā — Itē eiusdē — Eiusdē (*mehrmals wiederholt*) — f. 178^b Eiusdē sup malachiam — f. 179 Eiusdē sup aggeum — Eiusdē ex contentione cum luciferiano — f. 179^b Eiusdē | ex libro tertio sup ezechiel . de iuram̄to seruando

f. 180 de peccatis eriminalibus — f. 181 de mortalibus erimi|nibus — f. 181^b de ineestis peccatis — f. 182 de peccatis | quę uidentur leuia et sunt grauiora in scripturis ostensa — f. 182^b de leuioribus peccatis

f. 183 Perdix fou & quos non peperit . congregauit sibi diuitias u. s. w. Non coques hęc dū in lacte matris suę ; his enim uerbis u. s. w. aliter . f. 183^b Interrogationes de oratione dominica

f. 184 Serpens 2) ille ueternosus : q̄ dudū contra catholicā fidē hereticorū | linguas exacuīt . nunc quoq̄ : eiusdā arseniotis labia — f. 187^b ad uos mea salutatio ; amen ; || f. 188 auḡ in libris confes-

1) Fuit qdā fr̄ . qui eductus e corpore — ad salutē p̄petuā adiuuante dn̄o etc. am. — 2) tractatus de anima XCVI 1379.

sionum ; — f. 188^b Ex libro secundo sc̃i aug̃ ad simplicianũ ep̃m | de corporis situ in oratione — f. 189 Ex libro secundo alcuini de eadẽ sententia aliter ; | — Quare d̃s dicatur magis c̃lo habitare quã in terra . — f. 189^b de ieiunio 1).

Diese Handschrift verdient eine besondere Berücksichtigung schon deshalb, weil sie einen klaren Einblick in die zur Zeit Alcuins betriebenen Studien gewährt.

1) Die Schrift ist am Ende der Seite unlesbar geworden. Der Schluss scheint zu fehlen.

5. Die Bibliothek des Oratoriums.

(Bibliotheca Vallicelliana.)

Angelo Mai hat im Spicil. Rom. V. 242 f. über die Handschriften der Vallicelliana eine kurze Notiz gegeben. Die dort von ihm erwähnte Handschrift „saeculi ferme septimi“, welche einige Werke Augustins enthalten soll, ist vielleicht mit dem von mir beschriebenen Codex der Homilien in ev. Johannis (A. 14) identisch. Leider kann ich nicht mit grösserer Bestimmtheit sprechen, da der Catalog mir nur in sehr beschränkter Weise zugänglich gewesen ist.

AUGUSTINUS in *Johannis evangelium.*

A. 14. membr. fol. 2 Col. fol. 349. saec. IX.

f. 1 In ñ dī sum|mi incipiunt | capitula | in exposi|tum euā|gēli
iohañ | edita a sēo|agustino inprimis ed (*sic*) | ///// dñi nri ihū xpī | 1
De eo qđ scriptū ē | in principio erat uerbū . usq; | ad id . et tenebre
eū . ñ cōphēndr̄ | —

f. 3 Lu. Ab eo qđ ait | ih̄s autē elamauit et d . qui | credit in me ñ
credit in me | sed in eū qui misit me . usq; ad | id qđ ait . que ergo ego lo-
quor | sicut dix̄ mihi pater . sic loquor | amen | Expf̄ capitula auḡ in |
expositionē sup iohañ | partis prime 1) | Item incipiunt | capitula eius-

1) Diese Eintheilung hat auch die Autorität anderer von mir untersuchter Handschriften für sich. Die Mauriner haben dieselbe nicht aufgenommen. —

dem agustini | super iohān̄ partis secunde | a cena dñi | usque | in
finem || f. 3^b hoc in libello in se runtur omeliis aureoli | augustini ex-
positum | in iohān̄. euangeliū . et | unieniq; euangeliū leè . p hęc ea |
pitula repperies adnotatas . | in primis in cena dñi euā . sciens ihs |
quia uenit eius h . in ep̄ i . | in eugl̄ scōrū petri et pauli . euā . | symon
ioh . diligis me . req ep̄ LXXVII . | f. 4 | De cena dñi — f. 3^b LXX
De eo qđ diē . et hoc cum | dixisset dicit ei sequere | me usq; in
finem . | Expl̄ . capitula . | amen |

f. 6 Intuendum ¹⁾ (*corr. m. poster.*) | quod modo audiuius ex |
lectione apostolica quod | animalis homo non peipit | ea quę sunt
sp̄s dī . Et cogitantes ²⁾ —

f. 10^b Beati mundo corde qm̄ ipsi dñi uidebunt . | Expl̄ om̄ . i .
Inc̄p̄ om̄ . n . | Ab eo — ueritate . | Bonū ē fr̄s ut textū | —

f. 13^b adoptant sibi et p ³⁾ uoluntate ⁴⁾ || f. 18 illa ⁵⁾ humilitas
ipsius ē n̄ gloria ipsius ; | — mare transire : Expl̄ om̄ n . Inc̄p̄
om̄ m . | Ab eo - narrauit . | Gratia et ueritatem | —

f. 23 qđ accipiant : | Expl̄ m . Inc̄p̄ om̄ m . | Ab eo — ipse ē |
Saepissime audiuit | —

f. 23^b iā ergo erat | lapis ille p̄isus sine manibus ⁶⁾ || f. 14 ñ ⁷⁾
uobis uidetur p̄co ⁸⁾ esse dicere | exite facite m̄ā ; —

f. 16^b ora claudentur ; | Alius sermo eiusdē lectionis ⁹⁾ | Sicut
dñs uoluit ad diē promi[s]ionis —

f. 29 nisi p columbā ; | Expl̄ . v . Inc̄p̄ . om̄ vi | —

f. 93 (xvii) et sanitatē sententiū requirebat ; | De eadem lec-
tione . | Nee ¹⁰⁾ aurib; nec cor|dib; uris —

1) XXXV 1379 — Tractatus I — intuens — 2) cogitans — 3) om. —
Im Folgenden sind die Blätter versetzt; die richtige Reihenfolge ist
diese: 13 * 18 — 23 * 14 — 17. 24 — 27. Die Sternchen bezeichnen fehlende
Blätter. — 4) l. e. 1394. — 5) l. e. 1396. Ein Blatt fehlt. — 6) l. e. 1407. —
7) l. e. 1409. Ein Blatt fehlt. — 8) praeconis — 9) Tractatus V. —
10) XXXVIII 688 Sermo 125. Der 18., 19. u. 20. Sermo der Ausgabe fehlen
in der Handschrift, die demgemäss, jenen eingeschobenen Sermo mit-
gerechnet, nur 122 Sermonen enthält; während die Ausgabe 124 zählt.
Als 18. Sermo wird in der Handschrift der 20. der Ausgabe bezeichnet
und so ferner.

f. 98^b quasi inopiā patiaris; e^x xvii. | Inep̄ om̄l xviii | De eo — similī¹⁾ amen; | Verba ¹⁾ dñi nr̄i ihu xp̄i | maxime que iohān | *u. s. w.*

f. 168^b Utrūq; nouerimus in xp̄o. et unde ²⁾ || f. 169 ³⁾ aequal e patri & unde illo maior ē pater | — homo. | Fr n statio ad sēm elementē . + (*mun. al.*) ⁴⁾ | Ab eo — loquor uob̄ . ⁵⁾ | Lectio sc̄i euangelii qua ⁶⁾ p̄cessit hodiernā —

f. 171^b erastino red|dituri . | De euḡfo ab eo — dicebat dñm . | Uerba dñi nr̄i ihu xp̄i que habuit cū iudeis | —

f. 178 xp̄ianus ⁷⁾ liber sum . in libertate ⁸⁾ || f. 178^b leer. f. 179 uocatus sū; Seruus erā . sed redēp̄tus *u. s. w.*

f. 234 (LII) ut puenire possimus; amen . || f. 234^b. 235 leer. f. 235^b Cae|na ⁸⁾ | dñi secundū | iohannē | adiuuan|te dño | debitis est | explican|da . —

f. 238 sequatur | inuentus . Exp̄f . om̄l . i . | Inēp̄ . om̄l . se- cunda . | De eo — ē totus . | Cum lauasset ih̄s pe|des discipulorum ⁹⁾ *u. s. w.*

f. 349^b (LXX) ipse compellerer meum ter|minare sermonem ||

AUGUSTINI *enarrationes in psalmos.*

B. 38. membr. 8. fol. 116. saec. VI—VII.

Diese Handschrift besteht nur aus einzelnen Fragmenten, welche im Jahre 1827 in einen Band vereinigt, zugleich aber auch in einer schrecklichen Weise durcheinander geworfen wurden. Im Folgenden gebe ich mit Zugrundelegung der jetzigen Numerirung die richtige Reihenfolge der einzelnen mit römischen Zahlen bezeichneten Fragmente.

1) XXXV 1556. — 2) l. c. 1675. — 3) f. 169 bis 178 saec. XII. — 4) Ähnliche Bemerkungen finden sich auch sonst in der Handschrift; f. 13 Sabb̄ ad sēm Laurentium foras murum Joh̄s subdiaconus f. 149 feria // ad sēm Grisogonū Joh̄s subdiaconus *u. s. w.* Ein gewisses Interesse haben diese Bemerkungen insofern, als sie uns die spätere Geschichte der Homilien sowohl als die der Handschrift selbst kennen lehren. Sie beziehen sich offenbar auf Vorlesungen der Homilien Augustins in verschiedenen Kirchen Roms an bestimmten Festen. — 5) Tractatus XXXVIII. — 6) quae — 7) l. c. 1696. — 8) Tractatus LV. In der Handschrift beginnt hier mit dem zweiten Theil eine neue Zählung der Homilien. — 9) lauret pedes discipulorum Dominus.

- i fol. 11—16 = ps. 66 ¹ fiteantur ¹) tibi populi omnes et |
 ²) utetis aliquid timendum' ps. 67 'sensus dictorum ubi |
 | titulus est tantummodo psalmi' ³).
- ii f. 3—10 ps. 67 'tu ⁴) ergo perfecisti dñs hereditatem tuã |
 quia infirmitas' ⁵) — 'aut | certe quia per eos qui sic mo-
 riuntur' ⁶).
- iii f. 107 = ps. 68,2 'meum ⁷) hoc mihi amarum hoc acie' ⁸)
 | fuit amarum propter merorem | acidum' ⁹) — 'sed quia
 in membris xpi tales esse non possunt gustare ¹⁰) possunt
 recipi in corpus non' ¹¹).
- iv f. 18. 21—26. 17 = ps. 69 'statim ¹²) erubescences qui
 dicunt mihi | euge euge et quid fit cum illi auertuntur' —
 ps. 70, 1 'uersibus suis aliud tibi dicit non de illis se
 loq' ¹³)'.
- v f. 27—30 = ps. 70, 1 'ut ¹⁴) illud quod in te est donum
 agnoscas' — 'uiso | autem quod non crediderunt impii' ¹⁵).
- vi f. 20. 19 = ps. 70, 1 'immo ¹⁶) tunc in te erit uirtus eius
 quãdo defecerit tua' — 'in caelum miseris tanto te for-
 tior ruina' ¹⁷).
- vii f. 31—36 = ps. 70, 1 'contra ¹⁸) quam dicit idem apo-
 stolus | non ex operibus' — ps. 70, 2 'quis autẽ | potest
 dicere iniustam fuisse captiuitatẽ' ¹⁹).
- viii ²⁰) f. 1. 2. 37 — 40 = ps. 82 ²¹) ne ²¹) eius a ceteris
 hominibus dissimili | udo ²²) quando apparuit in gloria' —
 'rursusque ad hos redit qui in eadem' ²³).

1) XXXVI 809 — confiteantur. — 2) ne — f. 15^b 'coronare dignetur. amen ep̄l. |
 Incipit expositio psalmi. LV^a | Psalmi huius titulus'. — 3) l. e. 813. — 4) l. e.
 820. — 5) infirmata — 6) l. e. 825. — 7) l. e. 858. — 8) acetum — 9) acce-
 tum — 10) gustari — 11) l. e. 859. — 12) l. e. 870 — f. 24^b 'in illo die iustus
 index. amen exp̄. | In c̄. expositio psalmi. LXX | In omnibus scribitur'. —
 13) l. e. 876. — 14) l. e. 878. — 15) l. e. 880. — 16) l. e. 882. — 17) l. e.
 883. — 18) l. e. 888 — f. 34 'tuae solius amen exp̄l. | Item inc. expositio
 psalmi LXX | usque in finem | Gratiam dñi qua gratis'. — 19) l. e. 892. —
 20) Mit diesem Fragment beginnt ein anderer Schreiber und eine neue
 Quaternionengruppe. Während f. 10 mit XVII, f. 17 mit q XXVI bezeich-
 net ist, hat f. 49 das Quaternionenzeichen q IIII. f. 64 q XV. f. 79 q XVII.
 f. 93 q XVIII. — 21) XXXVII 1051 — tunc — 22) dissimilitudo appa-
 rebit. — 23) l. e. 1055.

- ix f. 42—49. 41 = ps. 83 'incipit ¹⁾ turtur ^b 'abere pullos'.
— 'toleramus . ste uirtutes ²⁾ in conualle' ³⁾).
- x f. 56 = ps. 84 'in regnorum ⁴⁾ caluum haeliseum in'rise-
runt pueri dicebant ⁵⁾ post illum' — 'uestimenta mea.
sed diuiserunt sibi' ⁶⁾).
- xi f. 50. 55 = ps. 84 'ostendere ⁷⁾ praeterita uerba se in
propphaetia' — 'et nemo scit qui ⁸⁾ prius . uerūtamen' ⁹⁾).
- xii f. 51—54 = ps. 84 'in omnibus ¹⁰⁾ refectionibus nostris. |
de morte' — ueritas de terra orta est et iustitia de | caelo
prospexit . ueritas de ¹¹⁾ * * * * * (de *in ras*).
- xiii f. 57—64 = ps. 87 'uoluit ¹²⁾ super me transierunt dixit'
— 'ut mihi esset miserdia ¹³⁾ quidem tua' ¹⁴⁾).
- xiv f. 67. 68. 66. 71. 69. 70 = ps. 87 'contigerunt ¹⁵⁾ et con-
tingunt omnia | haec in membris corporis xpi' — ps. 88, 1
'in nobis sedem aedificata est' ¹⁶⁾).
- xv f. 72—79. 65 = ps. 88, 1 'caelos ¹⁷⁾ opera digitorum tuorū |
confitebuntur caeli mirauilia | — 'thabor ille et her|moni-
nim ¹⁷⁾ in nomine tuo exultabunt'.
- xvi f. 86—93 = ps. 88, 2 'et ¹⁸⁾ quaedam iniquitates de
quibus quidē | disserere — 'quia caecitas ex parte | israel
facta est ut plenitudo' ¹⁹⁾).
- xvii f. 80—85 = ps. 88, 2 'non ²⁰⁾ enim in uanitate constitui
sunt ²¹⁾ | omnes' — ps. 89 'eius litteris inditus non est' ²²⁾).
- xviii f. 96. 97. 95. 100. 98. 99 = ps. 89 'qua ²³⁾ in oratione

1) l. e. 1061. — 2) istae uirtutes nunc — 3) l. e. 1066. — 4) l. e. 1069 —
regnorum libro — 5) dicebantque — 6) l. e. 1070. — 7) l. e. 1072. —
8) quid — 9) l. e. 1073. — 10) l. e. 1076. — 11) l. e. 1078. — 12) l. e. 1113. —
13) misericordia — 14) l. e. 1118. — 15) l. e. 1119. — f. 68 'timeatur
inimicus | Expi expositio psalmi | LXXXVII. Incipit LXXXVIII | Psalmum
istum unde (de quo *ed. Maur.*) loqui'. — 16) l. e. 1122. — 17) Her-
mon — 18) l. e. 1132. — 19) l. e. 1137. — 20) l. e. 1138. — 21) consti-
tuit — f. 85 'super uos fiat|fiat. conuersi ad dñm amen | Expi sermo
secundus | de sequentia psalmi LXXXVIII. | habitus per uigilia sc̃i cy|pri-
ani (die Mauriner haben nur die Anmerkung: habitus eodem die cum
superiori sermone, nämlich: matutinis horis in martyrum quorundam cele-
britate). Iuẽ expositio psalmi LXXXVIII | Oratio moysi hominis dñi psal-
mus | ste notatur (iste praenotatur *ed. Maur.*)' — 22) l. e. 1141. —
23) l. e. 1142.

dicimus. ne nos infēras' — 'ne arbitren|tur pro magno habendam' 1).

xx f. 94. 102—105. 101=ps. 89 'bilis 2) esto. alii uerbum . e uerbo | deprecare' — ps. 90. 1 'abstulisset diabolus | nisi permisisset dñs' 3).

xx f. 111—115=ps. 90, 1 'protegere 4) . ille te proteget ut eruat | et eruet de muscipula' — 'torquebantur . donec | negarent . perseuerantibus' 5).

xxi f. 116. 106. 108—110 = ps. 90, 1 'id 6) est casu 7) feruentis calorē nimie | persecutionis' — ps. 90, 2 'celerior refrenet celeritate suā' 8).

CANONES conciliorum et decreta pontificum.

A. 5. membr. Grossquart. 2 Col. fol. 339. saec. X 9).

Die vier ersten Blätter enthalten den Index, dessen Anfang verloren gegangen ist.

f. I. xxxiiii Itē eiusdē ad alexandrū antiochenū ep̄m de pace

xxxv Itē eiusdē de attico ep̄o constantinopolitano ad maximianū ep̄m

xxxvi Itē eiusdē ad alexandrū ep̄m antiochenū de pace.

xxxvii Itē eiusdē ad eundē quod prima sedes beati petri apud antiochenā esse memoretur.

xxxviii Eiusdē ad acaciū herohę ep̄m de sc̄o | ioh̄ constantinopolitano ep̄o.

xxxviiii Eiusdē de bonosiacis quod iudeis sint . cōparandi ad laurentiū ep̄m seniensē.

xl Eiusdē de suscipiendis clericis quos | bonosus antequā damnaretur | ordinasse cognoscitur.

1) l. e. 1146. — 2) l. e. 1147 — deprecabilis — f. 104 'mirabilia de lege tua ex̄pl | expositio de psalmo LXXXVIII Inē | tractatus de psalmo XC | f. 104^b. Psalmus iste est de quo'. — 3) l. e. 1150. — 4) l. e. 1152. — 5) l. e. 1155. — 6) l. e. 1156. — 7) easum. — 8) l. e. 1158 — f. 109^b 'ad intellegentiam uestram amen| Ex̄pl sermo de principia psalmi XC. Inē | sermo secundus psalmi XC || f. 110 sicut non dubito meminisse'. — 9) Vgl. über diese Handschrift die Ballerini de antiq. collection. et collector. canonum III 3 (LVI 211 ff.).

- XLI Itē eiusdē ad rufū & eusebiū & ceteros ep̄os per macedoniā
 & daciā |
- XLII Constituta zosimi papae ad esychiū | ep̄m salonitanū.
- XLIII Ep̄la eiusdē ad p̄bros rauennē directa.
- XLIII Supplicatio bonifacii papae ut constituatur a principe
 quaten' in urbe roma numquā per ambitionē | ordinetur
 antistes.
- XLV Rescriptū honorii augusti ad boni faciū papā romanū.
- XLVI Ep̄la bonifacii ep̄i urbis romae ad | ep̄os galliae de maximo
 ep̄o diuersis criminib. accusato.
- XLVII Eiusdē ad hilariū ep̄m narbonensē | ut ^m (*m. post.*) una-
 quaq. provincia nemo contēpto metropolitano ep̄s ordinetur.
- XLVIII Decreta papae celestini numero xxii.
- XLVIII Decreta papae leonis numero XLVIII . | ad uniuersos ep̄s
 per campaniā piŕrenū tuseiā & p uniuersas prouin|cias con-
 stitutos capitula v.
- L Ad uniuersas eccl̄as p italiae puinciās constitutas titulus
 unus.
- LI Ad uniuersos ep̄os p siciliā consti|tutos capitula. vii.
- LII Ad ianuariū ep̄m aquilensē titul . i.
- LIII Ad inquisitionē rustici ep̄i narbo|nensis capitula respon-
 sionū xvi.
- LIII Ad anastasiū ep̄m thessalonicensē | tituli undecī.
- LV Ad nicēā ep̄m aquiliensē tituli . vii.
- LVI Ad uniuersos ep̄os p cesariensē ma|uritaniā constitutos
 ep̄istola . i .
- LVII Constituta papae hilari ≠ .
- LVIII Decretorū papae simplicii ad ioñem | ep̄m rauennatē epi-
 stola . i .
- LVIII Ad florentiū & senerū ep̄os ep̄la . i .
- LX Constituta papae felicitis.
- LXI Generalis decreta (a *in i corr.*) gelasii papae | ad om̄s
 ep̄os de institutis eccl̄asticis | moderate p tēporis qualitate
 dispositis tituli xxviii .
- LXII Ep̄la pape anastasiū urbis romę | f. P^o ad imp̄rē anastasiū
 p pace eccl̄ay.
- LXIII Constituta symmachi papae.
- LXIII Ep̄la iustini augusti ad hormisdā.

- LXV Supplicatio ab hierosolymitanis & antiochenis & secunde syrie | clericis & abbatib' & possessorib' provinciae syrie iustino augusto.
- LXVI Itē hornisda ad iustinu augustū.
- LXVII Itē hornisda p̄bris diaconib. & archimandritis secundae syriae.
- LXVIII Constituta papae gregorii iunioris.
- LXVIII Præcepta sc̄i petri de sacramentis | conseruandis.
- LXX Constituta antiqua orientis | tituli . LXXXVIII.
- LXXI Recapitulatio ordinationū of̄ficialiū ecclae capitula . XII .
- LXXII Ep̄la canonica quę debeant adimplere p̄bri diaē seu subdiae eaꝑ̄ XI .
- LXXIII Depositio marcellini papae.
- LXXIII Augmentū quēadmodū formata | fieri debeat .
- LXXV Ep̄la a nicena synodū (ū *in o corr.*) romā directa.
- LXXVI Ep̄la siluestri ep̄i ad synodū .
- LXXVII Kanones sc̄i siluestri ep̄i urbis romae . Kapitula . xxv.
- LXXVIII Regulę niceni concilii . xx . ep̄orū quę | in græco n̄ habent sed in latino inueniunt
- LXXVIII Lex lata constantini auḡi | de arrii damnatione atq. omni | scriptura ab eo igni tradenda.
- LXXX Incipit de liberio .
- LXXXI Ep̄la unifornis liberii ep̄i antequā | exsiliaret̄ confessorib- scripsit . | id est eusebio & dionisio & lucifero | in exsilio constitutis.
- LXXXII Quae dix̄ idem liberius antequā | ad exsiliū ir̄ uicentio capuensi | & heliano spolitano.
- LXXXIII Eiusdē scripta ad orientales ep̄os
- LXXXIII Itē liberius de exsilio scribit ursacio ualenti & gemino.
- LXXXV Itē de exsilio scribit uicentio.
- LXXXVI Confessio fidei catholice quā papa | damasus misit ad paulinū antiochenū ep̄m.
- LXXXVII Explanatio beati hieronimi p̄bri | ad damasū papā de trib' hypostasis.
- LXXXVIII Rescriptū damasi papę ad psitū hieronimi ad paulinū ep̄m antiochenū.

- LXXXVIII Conciliū urbis romę sub damaso papa de explanatione fidei ¹⁾.
 xc Ep̄la papę sirięii p̄ uniuersos ep̄os
 xcı Rescriptū ep̄oꝝ atq. fratru ad sirięium papā.
 xcıı Ep̄la concilii karthaginensis ad inno|centiū papā urbis romę
 xcııı Rescriptio sc̄i papae innocentiū ad | conciliū kartaginense. ||
 f. II. xcııı Ep̄la imperialis ad aureliū kar|taginensē ep̄m.
 xcıv Ep̄la aurelii ep̄i ad om̄s ep̄os p̄ bizacenā & arbutianā prouin-
 ciā con|stitutos de damnatione pelagii | atq. cęlestii.
 xcıvı Kapitula excerpta de gestis habitis contra pelagiū heręicū
 & alia | de libellis eī quae in palestina syno|do sibi obiecta
 ipse damuare com|pulsus est.
 xcıvıı Ep̄la cęlestini papę ecclae romę | data ad synodū in epheso
 ęstitutā.
 xcıvııı Itē alia ep̄la cęlestini papę ad nestoriū.
 xcıvııı Ep̄la exhortatoria eiusdē sc̄i | ep̄i cęlestini constantinopoli
 clero | & plebibus missa.
 c Excerpta antistitū quę | recitata sunt contra | nestoriū.
 cı Nestorii blasphemias | capitula quibꝫ ep̄lis ad se missis
 a | sc̄is cęlestino romę ur̄b & cyrillo | alexandrino ep̄is con-
 tradicē & | disputatione breuissima resoluen|do duodecī
 kapitula fidei quę a se | missa fuerant reppellit.
 cıı Exemplar ep̄lae synodi serdicensis factae ad iuliū ur̄b romę
 ep̄m ²⁾.
 cııı Accusatio xysti papae.
 cıııı De polychronio hierosolymitano ep̄o.
 cıv De sacerdotū uel lenitarū ordi|natione leo ep̄s diosoro
 alexan|drinę ecclae.
 cıvı Itē statuta leonis ad torobiū astu|ricensē ep̄m tituli quindecī.
 cıvıı Eiusdē papę leonis ad aquilensē ep̄m.
 cıvııı Itē ad septimū ep̄m eiusdē papę leonis.
 cıvıııı Itē ep̄la sc̄i leonis papae de penitē|tia ad theodorū ep̄m
 galliensē de | einitate foroiuliensi.
 cx Itē decręa sc̄i leonis papę urbis . | romę uniuersis ep̄is per
 siciliā | constitutis.

¹⁾ Im Text schliesst sich auch hier, wie im Sessorianus LXIII., der *canon scripturarum* an. — ²⁾ Im Text ist blos die Überschrift vorhanden, auf welche ohne Titel die *accusatio xysti* folgt.

- cxī Ep̄la eiusdē ad eutyche^t p̄br̄m | atq; her̄siciū .
- cxii Exempla gestorū ubi in constantinopolitana synodo a s̄cō flauiano confessore eutyches her̄sicius | auditus atq; damnatus est.
- cxiii Ep̄la leonis papę urb̄ romae ad | flauianū ep̄m c̄stantinopol̄ urb̄.
- cxiiii Rescripta flauiani ad leonē papā.
- cxv Ep̄la papae leonis uenerabiliter | suscipienda ad flauianū ep̄m constantinopolitanū contra eutychem.
- cxvi Eiusdem s̄ci leonis papę ad iuuenalē | ep̄m hierosolymitanū.
- cxvii Eiusdē ad maximū ep̄m antiochenū || f. II^b per marinū p̄br̄m & olympiū | diaconū.
- cxviii Itē eiusdē papae ad anatolium | ep̄m constantinopolitanū.
- cxviiii Eiusdē s̄ci leonis papa scripta ad | leonem augustū.
- cxix Itē alia ep̄la leonis papę ad eundē | leonē augustū.
- cxxi Kapitula quae recitata sunt in | synodo trecenti decē & octo pat̄rū eū exēplis papę leonis ad leonē augustū . uidelicet s̄ci hilarii pictauiensis capitula . iiii . s̄ci ambrosii ep̄i & confessoris mediolanensis eccl̄ae capitula quinq; . ioh̄ ep̄i | constantinopolitanę urbis capitula . iiii . gregorii ep̄i nanzianzenis capitula duo . theophili ep̄i alexandrini capitula duo . s̄ci augustini ep̄i ypponiensis capitula . iiii . | itē s̄ci basilii cappadociae ep̄i capitulū unū . itē s̄ci cyrilli ep̄i alexandrini ad nestoriū constantinopolitanū ep̄m . itē eiusdē inter | cetera . itē in libro eiusdē qui dicit̄ | colia de incarnatione unigeniti . | itē s̄ci athanasii alexandrię | eccl̄ae ep̄i & confessoris ad epictatū corinthorū ep̄m.
- cxixii Itē fides s̄ci hilarii pictauiensis ep̄i.
- cxixiii Itē fides s̄ci augustini ep̄i ypponiensis antistitis.
- cxixiiii Itē fides catholicae eccl̄e romanę.
- cxixv Confessio p̄broꝝ seu diaconor̄ eccl̄ae | constantinopolitanę.
- cxixvi Ep̄la simplicii ep̄i urb̄ romę ad acaciū constantinopolitanū ep̄m.
- cxixvii Exemplū ep̄lae quā misit acacius | ad simplicii archiep̄m urb̄ romę | ubi damnatū retulit petrū | alexandrinū quondā ep̄m.
- cxixviii Exemplū ep̄larū beatissimi papę felicis urb̄ romae ad zenonē augustū p̄ uitalē & misenū ep̄s.

- cxxxviii Itē eiusdē papę felicis ad acacium | ep̄m p̄ uitalē & misenū ep̄s.
- cxxx Itē ad imperatorē zenonē ad libellū ep̄i iōh̄ eccl̄ae alexandrinae.
- cxxxii Itē exēpla felicis ep̄i ad acaciū sup̄dictū constantino|politaneꝝ urbis ep̄m.
- cxxxiii Itē eiusdē papę ad acaciū alia.
- cxxxiiii Decretalis de recipiendis & n̄ recipiendis libris qui scriptus ē a gelasio papa romano cū septuaginta | uiris eruditissimis ep̄is in sede | aplica urbe romana.
- cxxxv Sententia papę gelasii quod sedes aplica omniū ligata dissolueꝝre possit ad ep̄os p̄ dardaniā. ||
- f. III cxxxv Itē ad eosdē dardanos ep̄o sententia eiusdē atq; per exēpla p̄batio | quod sedes aplica facultatē habeat sine synodo & dissoluendi & | damnandi.
- cxxxvi Itē exēpla beati papę gelasii ad 1) | orientales ep̄os de euitanda cōmuniōe acacii ubi datur intelligi nullū esse uinculū insolubile nisi circa illos qui in errore uel erimine p̄manent uel etiā moriuntur.
- cxxxviii Sc̄i gregorii papę romani decretorū capitula sex. cū subscriptione | eius. & ep̄orū atq; p̄b̄rorū.
- cxxxviiii Eiusdē beatissimi gregorii papae | ep̄la ad serenū ep̄m massiliensē | pro imaginibꝝ
- cxl Synodus zacharię papae cū subditis capitulis suis & subscriptione | eĩ atq; ep̄orū & p̄b̄rorū qui interfueꝝ. Primo capitulo . ut ep̄i cū | mulieribꝝ omnino n̄ habitent. | —
- f. III^b quinto decimo capitulo continetur | recapitulatio de gradibꝝ cognationū uel quomodo se debeat | quislibet legitimo coniugio cōpulare.
- cxli Liber sc̄i augustini ep̄i de eccl̄asticis regulis capitula . LV . Primo | capitulo de trinitate. Secundo | de uno filio manente in duabꝝ | substantiis. Tertio de filio quia | non d̄tatis initū nascendo suscepit. —

1) Am Rande steht RQ. Diese Note (require?) bezieht sich wohl darauf, dass im Index das folgende Stück (CXXXVII) übergangen ist: Constituta sc̄i gelasii papae que episcopi in ordinatione sua accipiunt. Die Ballerini l. c. 217 haben hinwiederum n. CXXXV übersehen.

f. IV LIII. elarū posse fieri xpianū signis & | prodigiis non sem̄ .
LIII de seitate | qualiter adquiratur. LV. contra pelagiū . Dō
grās. ||

Auf den Index folgt eine Lage von zwei Blättern, deren Innenfläche mit farbigen Bildern geschmückt ist, welche berathende Kirchenlehrer darstellen. Die erste Aussenseite enthält von einer Hand des elften Jahrhunderts einen Bericht über zwei in Ravenna gehaltene Synoden, deren eine unter Otto III., die andere unter Heinrich ins Jahr 1014 fällt.

- f. 1 Incp praefatio eresconii de concordia canonū | ad liberinum | Domino uero | seō semperque | beato pontifici liberino | eresconius xpī | famulorum exiguus. Ues tri sacerdotii incomparabile decus —
- f. 2 pontifex dō digne. | Finit praefatio | Deinceps succedunt | capitula | De ordinatione epī —
- f. 10^b (ccc) fecerint xpianos. concilī karthaginē titulo. m. | Explicuerunt capitula | de concordia canonum . | In nomine dñi incipiunt | nomina episcoporum | qui fuerunt in scā romana eccēa per ordinem . | Domnus petrus sedit | annos xxv. menses | ii . dies . viii | —
- f. 12 cvi Benedictus sedit anū . ii . menses . vi . dies . xi . |
cvii Nicolaus sedit anū viii | menses vi . dies xx |
cviii
cxviii
cx

Incipit praefatio canonū. domino uenerabili mihi patri stephano epō dionisius | exiguus in dñō salutem | Quamuis | karissimus | frater | noster | Laurentius | assidua et familiari | —

f. 13. attulisse uideamur . | Explicet praefatio . | Incipiunt tituli canonum apostolorū | f. 13^b. Incipit titl canonū niceni concilii | numero. xx . | f. 14 Incipit tituli canonum ancyranī concilii | numero | xxiii . | f. 14^b Tituli canonum neo caesariensium concilii | numero . xiiii | f. 15 Tituli canonum | antiocheni concilii | numero. xxv . | f. 15^b Tituli canonum apud laodiciam frigiae | congregati . numero . lviii . | f. 16^b Incipit can concilī | apud constantinopōlī | congregata numero . m . | *Ibid.* Titul can calcedonensis concilii | numero . xxvii | f. 17^b Tit can serdicenses | concilī num̄ . XXI | f. 18 Tit can congregati | apud cartaginē | numero . xxxiii | f. 18^b Tit . can . diuersorum | conciliorum

africanae provinciae numero . cv . | f. 20^b Incipit titulus decretorum .
 siricii . num̄ . xv . | f. 21 Tituli decretorum | papae innocentii | nu-
 mero . lviij . f. 22 Tituli decretorum | papae zosimi numero . iiii . |
Ibid. Tituli decretorum | papae bonifatii | numero . iiii || f. 22^b Tituli
 decretorum | papae caelestini numero . xxii . | f. 23 Tituli decre-
 torum | papae leonis . | numero | XLVIII | f. 24^b Tituli decretorum |
 papae hilari . | *Ibid.* Titulus decretorum | papae simplicii | f. 25
 Tituli decretorum | papae felicitis | *Ibid.* Tituli decretorum papae
 gelasii . xxviii . | f. 25^a Tituli decretorum | papae anastasii . numero .
 viii . | f. 25^ab Tituli decretorum | papae symmachi numero . v . |
Ibid. Item tituli eiusdem concilii | Tituli decretorum | papae hormis-
 dae | *Ibid.* Tituli decretorū papae | gregorii iūñ | f. 26^b — f. 208^b
*enthaltten den Text der canones und der decreta in derselben Weise
 wie der Sessorianus LXIII; vgl. S. 131 ff.: dann folgen die 'addita-
 menta': vgl. die Ballerini a. a. O. S. 213. Die am Schluss der
 Sammlung stehende Schrift de ecclesiasticis regulis erscheint in der-
 selben Recension wie in dem Sessorianus.*

f. 336^b regeneratione soluat. Explicit | Dō gratias. ||

f. 337—339 saec. XI: f. 337 *Über der Seite von neuerer
 Hand:* Videtur ex concilio Ravennae habito a Johanne x. pont. max. |
 Lectum est quoddam indiculū — f. 337^b petrus pb̄r titus (*sic*)
 eudoxie & benedictus titus damasi . si int̄fuisent illi synod̄ | & int̄-
 fuisse coacte & m̄iam petiuerunt kap̄ . i . | Synodum tempore pię
 recordationis sexti stephani papae decessoris . | uidelicet & ūñ —

f. 339 (23 Can.) excommunicatione (ne *in ni corr.*) subiaceat ||

IUSTI *Urg illensis in cantica canticorum expositio.*

B. 62. membr. 12. fol. 215 saec. VIII.

f. 1 In xp̄i | nomine | inc̄p̄t | prologus || f. 1^b Cupiens 1) | in
 domo dī aliquid | offerre de muneribus dī et in lege ipsius et si
 non | die ac nocte saltem | per interualla temporum exerceri | librum

1) Unedirt? — Die Handschrift beginnt jetzt mit dem dritten Quaternio. Die beiden fehlenden Quaternionen haben jedenfalls den Brief *ad Sergium papam* enthalten, vielleicht auch, da dieser noch nicht einen Quaternio ausgefüllt hat, den von Halm (Verz. der ält. Handsehr. lat. Kirchenväter in den

canonicum | sapientissimi salo f. 2 monis qui pie notatur | cantica
canticorum | secundum eam editionem quam beatae | memoriae uir
erudi (di *add. al. man.*) | tissimus hieronimus | presb̃t. ex hebraica
(e *eras.*) | neritate transtulit in latinum. confidens in eum cui sunt |
omnia possibilis . | suscipio ptractandū . || f. 2^b non quod ex me
tautae altitudinis —

f. 7^b Iam nunc quid pri | f. 8 mordia. uel consequentia pre-
fati libri conteneant . | Inluminante sc̃o sp̃i per quem sunt scripta
cernamus . | Explicit prologus || f. 8^b *leer* | f. 9 Oseu letur ¹⁾ | me
inquit | oseulis | oris sui . | f. 9^b Uox | haec | ecclesiae ²⁾ est . |
ueniente ³⁾ ad x̃pm in | osculo offensam | —

f. 14^b Nam in transfiguratione uultus eius ⁴⁾ | f. 15 eum ⁵⁾
apostolo dicunt | Caritas d̃i diffusa est in cordibus nostris | —

f. 213^b existens super omuem gloriam angelorum. amen . |
Explicit | expositio in | cantica | canticorū || f. 214 quod hebraicae |
dicitur | syras siri : |

f. 214^b Beatus ⁶⁾ quidem opifex | scrutatur canticis. | opitu-
lante x̃po adeptus ei uotum. | —

f. 215^b Sat dignusq. nubilus | athleta d̃i prudens | humiliter
petens | d̃no sc̃m merire | praemium ||

Bibliotheken der Schweiz. S. 47) aus einer St. Galler Handschrift er-
wähnten Brief *ad Justum diaconum*, doch ist mir nichts über den Umfang
des letztern bekannt. — ¹⁾ LXVII 963. Vor f. 9 fehlt ein Blatt. — ²⁾ eccle-
siae haec — ³⁾ uenientis — ⁴⁾ l. c. 964. — ⁵⁾ l. c. Ein Blatt fehlt. — ⁶⁾ ?

Nachträge zum Bericht über die Veroneser Dombibliothek.

I. 1. app. 'Paralipomena Mss^m. Codicum Capituli Veronensis a Joanne Jacobo de Dionysii Veronensi Canonico in unum collecta 1758'. foliorum 17.

f. 1—III *sind Bruchstücke derselben Handschrift* (saec VI—VII. 8.) *und enthalten Fragmente des Ecclesiastes und der Proverbia.*

f. IV—VIII . saec. VIII . 8 . *Fragmente der libri regum und der lamentationes Jeremiae.*

f. X . saec. V (?) . 4 . *Fragment des Gaius* (de praescriptione fisci).

f. XI—XII . saec. VI—VII . 4 . *Fragmentum de iure fisci.*

f. XIII . saec. VII—VIII . *Rand stark beschädigt. Fragment der zweiten actio des Chalcedonense concilium: Über der Seite secunda unigenitus di filius fuisse dicatur | postquam uerbum caro factum est | in nobis natura in eo singularis | ne eutyches ideo uel — XIII^b cyrilli sc̄ae memoriae |//////tis quondam epei est capitulū|| ita continens.*

f. XIV—XVII . saec. X . 4 . *Fragmente derselben Handschrift, aber wie es scheint, verschiedener Schriften, die näher zu bestimmen mir nicht gelungen ist: uixit suffigare non distulit haec passus sū & cotti|die patior non ob aliud nisi propter iustitiam & uer|tatem dī nr̄i . qui se nec dier&e uel localiter adora|re precepit . —*

f. XV^b iste gaudeat quem pro suis perditis | moribus cruciari debuisse meroribus (ex memoribus) ar|bitramur . Contrist&ur ille quem uita lau ||

f. XVI quia nec ulla in dō necessitas capit. nec uolum|tas sapientiam preuenit ; Sem̄ quoque sp̄m | qui est tereia in trinitate persona unum atq; | —

f. XVII^b tres igitur persone istę dicuntur iuxta quod | maiores ; ||
Unten das Quaternionenzeichen XVIII.

II. 2. membr. 3. foliorum 235^b. saec. VI—VII.

f. 1 *enthält von einer Hand des achten Jahrhunderts den Anfang des Augustinischen Sermo xxxix 2210 : † in nomine dñi do ihu xp̄i sermo | beati augustini de diae iudicii | O ñ ñ k quam timendus*

est dies ille | iudicii in quo dñs n̄r proposuet uenire | cum flama ignes
qui inflamauet | aduersarius suus — erunt senp eum dño in p
petuum.

f. 1^b saec. vii — ix : *Lectio aus Ezechiel.*

f. 2—243 (f. 243 *Ergänzung einer Hand des zehnten Jahr-*
hunderts) libri regum .

f. 246 quae sunt ippodes taprobanaes ilefantinae theoros | —

f. 254 aggei baccuates | masilia auenuei Explicit cosmografia
iuli caesaris (*Fragment des Julius Honorius*) | Incipit eiusdem no-
mina prouinciarum omniū | dioecensis orientis habet prouinciarum
omniū | xvii . libia superior —

f. 255^b leuga una habet mille quingentos passus ; | Expl̄ adiu-
bante dño ih̄u xp̄o illi gloria amen | qui legis ora pro scribtoꝛe sic
duñ habe adiu // // // //

Dies Provinzenverzeichniß ist zuerst von Maffei im Anhange
zur istoria theologica abgedruckt worden; dann hat es Th. Mommsen
nach neuer Vergleichung des Originals herausgegeben in den Abh.
der Berl. Akad. 1862 S. 489 ff.

Ohne Nummer. 5 folia von dem jetzigen Bibliothekar Conte Giuliani gefunden und
zusammengestellt.

f. 1 . 2 . saec. xiii. *Grossquart. 2 Col. Fragment eines Pas-*
sionariums.

f. 3 . 4 . saec. x. fol. 2 Col. *Fragment einer Homiliensammlung.*

f. 3 *Von der Columne links ist nur ein schmaler Streifen er-*
halten, auch die Columne rechts ist am Rande stark beschädigt.
Columne rechts beginnt: & uenientem sp̄m possidemus, | Nam illum
retinemus fidei me|rito hunc sc̄ificationis accessu | Cum iero inquit
ad patrē mitta | uobis paraelytū.

Auf fol. 36 ist das Verhältniß der Columnen natürlich unge-
kehrt: Columne rechts schliesst hos dies. E | añ conpleren | factus ē
subito | aduenientis sp̄s | supra singulos eoꝝ | spū sc̄o . Itē de ead |
(inmg. cxxxv) Seitati n̄rē km | iam nota | tas Qu | curemus ex ipsa |
condiximus Na | //

f. 4 (*Dies Blatt ist oben und am äusseren Seitenrand stark*
beschnitten, im Übrigen aber fast unverletzt) *Necessē ē ut in agro*
illius cordis . | in quo huiusmodi planta conualuit . | spine potius
tribuliq; uitioꝝ . quā | ullum uere uirtutis semen oriatur . | Resistamus —

possimus (i. e. u) ascendere | Cui ē cum dō patre & spū s̄co .
honor|& gloria in seſa ſeſ. aū. | Incipiunt sermones ſc̄i | pape leonis
de ieiunio|pentecosten | (*in my.* cxxxī) Hodiernā dil̄m̄i festi|uitatem
discensione ſc̄i | sp̄s consecratā . sequitur . | ut nostis ſollemne —

f. 4^b Quid aū tam inimicum miserior|die & operib : caritatis .
quam|anaritia . de cuius radice omniū | maloꝝ germen emergitur . ||

f. 3 gehört nach fol 4: ferner sind beide Blätter verkehrt
gelegt indem f. 3^b und 4^b die Vorderseiten derselben bilden.
Erhalten ist also von der Homiliensammlung der Schluss des 130.
sermo (S. Leonis Magni sermo LXXIV de ascensione domini II LV
397) auf fol. 4^b und 4, der Anfang des 131. (S. Leonis Magni
sermo LXXVIII de ieiunio pentecostes I l. c. 415) auf f. 4, der Schluss
des 134. (S. Maximi Taur. homilia LXI solemnitate sanctae pence-
costes I LVH 371) und der Anfang des 135 (S. Maximi Taur. homilia
LXIII. de solemnitate sanctae pentecostes III. l. c. 377), wobei indess
die starke Beschädigung von f. 3 in Rechnung zu bringen ist.

f. 5 saec. XIII—XIV. fol. 2 Col. *Fragment eines aulern Homiliars.*

Zu cod. XXXIX. 37. S. 48 ff. Bei einem zweiten Aufenthalte in
Verona, dem auch die vorstehenden Nachträge ihre Entstehung ver-
danken, fand ich, dass in dem handschriftlichen Catalog der Bibliothek
von einem Unbekannten (Masotti oder Maffei selbst?) eine allerdings
nicht sehr genaue Nachvergleichung der Cassiodorischen Complexio-
nes angestellt ist, die aber dadurch einen Werth erhält, dass zu
der Zeit, als sie gemacht wurde, auf den letzten von der Dinte sehr
zerfressenen Blättern der Handschrift mehr zu lesen war, als dies jetzt
möglich ist. — Ich benutze diese Gelegenheit, um den ärgerlichen
Schreibfehler S. 52 „Papiers“ statt „Pergaments“ zu verbessern.

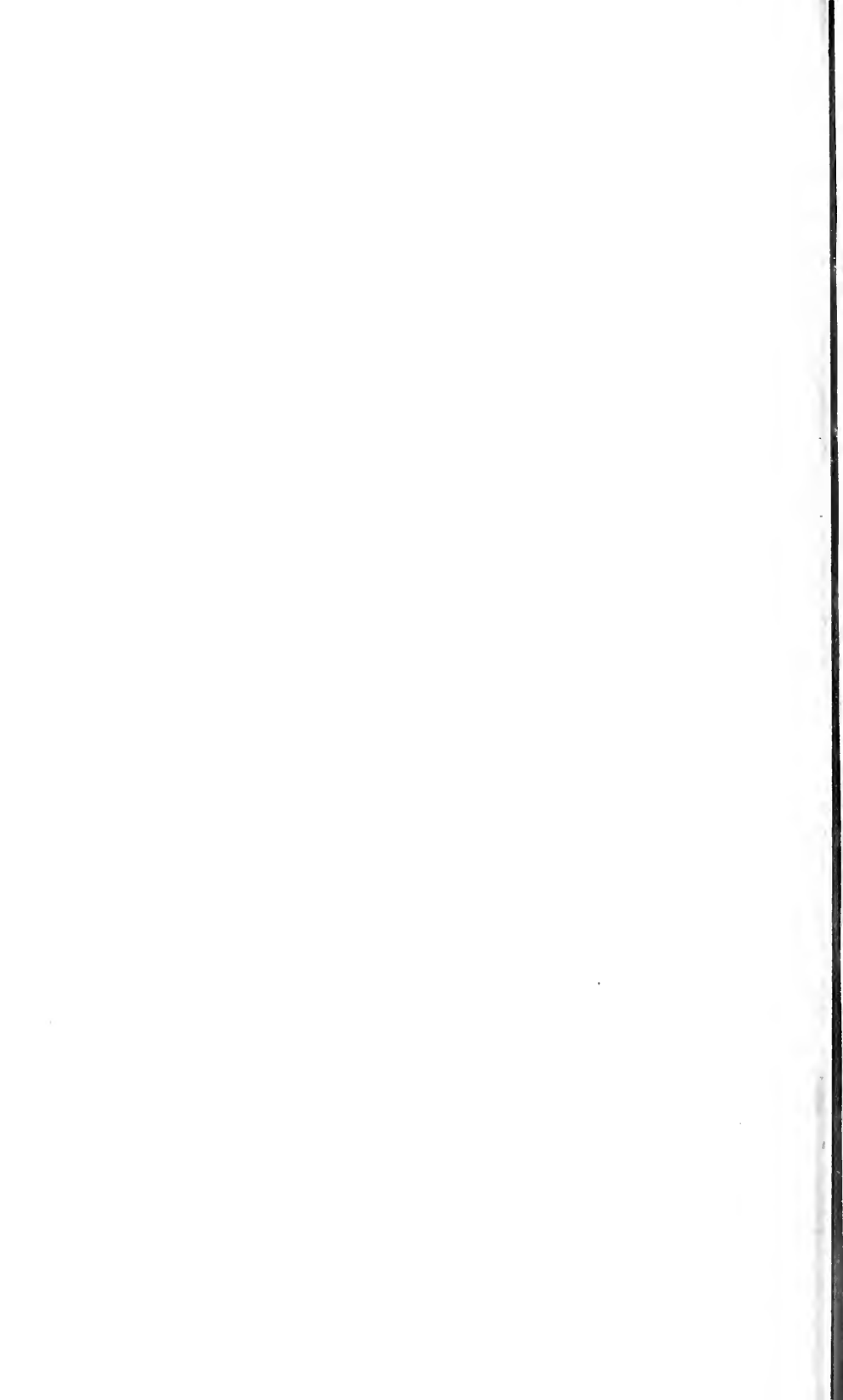
Seite 110. XXXVIII. 36. Statt saec. VIII zu schreiben saec. VII.
Bei der Beschreibung dieser Handschrift ist durch ein leider zu spät
bemerktes Versehen die Bezeichnung der Lücken in den Schriften des
Sulpicius Severus unterblieben. Der erste Quaternio ist vollständig.
Von dem zweiten fehlt das erste und letzte Blatt, mit andern Worten
die Stücke: de vita b. Martini cap. 6 *lium haereticorum vis coege-
rat* — cap. 7 *per spiritum domini adesse virtutem* und cap. 13 *ste-
terant pene prostraverit* — cap. 14 *et cinere, ieiunans semper*. Eben
so fehlt vom achten Quaternio das erste und letzte Blatt: dial. I 13 *Bo-
vem unum habebat — humilioribus poma decerperet* und 19 *in solo
arente viresceret* — 20 *non immerito crediderunt*. An allen diesen

Stellen sind zum Zwecke der Ergänzung Blätter eingeklebt, offenbar um zur Ausfüllung der Lücken zu dienen. Von diesen sind die des achten Quaternio palimpsest, und enthalten gleich dem ebenfalls zur Ergänzung bestimmten Blatt in der Schrift des Hieronymus (vgl. die Beschreibung S. 111) Fragmente der Institutionen Justinianus cf. Goeschen, praef. ad Gaimm p. LXVI. Die zuletzt bezeichnete Lücke ist von einer Hand des zehnten Jahrhunderts (vielleicht des 9.—10.) ausgefüllt. Es lässt sich wohl daraus schliessen, dass auch die zur Vervollständigung des Sulpicius Severus bestimmten Blätter in derselben Zeit eingeklebt worden sind, ohne dass hier, da sie leer geblieben sind, die beabsichtigte Ergänzung zu Stande gekommen wäre. Derselben Zeit gehört die Hand an, welche in dem Codex an vielen Stellen, wo die alte Schrift dem Erlösehen nahe war, die Züge nachgefahren hat. Dies ist mit der grössten Unwissenheit und Unbedachtsamkeit, offenbar nicht nach Vorlage eines anderen Exemplars, geschehen. Zum Glück lässt sich an fast allen Stellen unter den Autoschediasmen des Restaurators noch die echte Überlieferung erkennen. — Beiläufig bemerke ich noch, dass am Schlusse des Briefes an Desiderius, nicht *honorum*, wie del Prato und ich angegeben haben, in der Handschrift steht, sondern, wenn man schärfer zusieht, das richtige *honorum*.

Nachtrag zu dem Bericht über die Sessoriana.

S. 115. Ausser dem Sessorianus enthält noch der auch Mai (l. c. p. VII) schon bekannte Ambrosianus D 37 Sup. saec. XV. die Schrift des Apponius vollständig.

S. 124. f. 169 — 176 sind palimpsest und enthalten Fragmente (saec. VI—VII) von Plinius hist. nat. 24 und 25. Von diesen sind f. 169, 170, 175, 176 schon mit Reagentien, aber nicht besonders geschickt behandelt. — fol. 171 ist im Jahre 1840 verloren gegangen, vgl. Mai P. N. B. 224. — fol. 170^b schliesst: *ut sequamur uestigia eius et utiq, ip* (der Rest der Zeile ist zerstört); fol. 172 beginnt *indaeus festinat et vigilat ad templum paganus*. Das Ende des vorhergehenden Sermo, und der Anfang des Sermo, von welchem auf fol. 172 der Schluss erhalten ist, sind verloren gegangen. Den letztern hat Mai, als der Codex noch vollständig war, abgeschrieben und herausgegeben in Spicil. Rom. VIII. 722 (wiederholt P. N. B l. c.).



VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI 1866.)

- Akademie der Wissenschaften, K. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Januar, 1866. Berlin; 8^o.
- — K. Bayer., zu München: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. III. Band: Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Von C. Fraas. III. Band: Geschichte der Erdkunde. Von Oscar Peschel, München, 1865; 8^o.
- Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. XIII. Jahrg. Nr. 4. Nürnberg, 1866; 4^o.
- Commission des monuments et documents historiques et des bâtiments civils du Département de la Gironde: Compte-rendu des travaux. 1862 à 1864. — Table alphabétique et analytique des matières contenues dans les comptes-rendus etc. de 1840 à 1855. Paris, 1865; 8^o.
- Congrès scientifique de France. 33^e Session. Amiens, 1866; 4^o.
- Hamelitz. V. Jahrg. Nr. 11—13. Odessa, 1866; 4^o.
- Hineks, Edward, On the various Years and Months in Use among the Egyptians. — On the Assyrio-Babylonian Measures of Time. (From the Transactions of the R. Irish Academy. Vol. XXIV. Polite Literature.) Dublin, 1865; 4^o.
- Hugo, Le Comte Léopold. Interprétation de l'inscription d'Alise. Paris, 1866; 8^o.
- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Jahrgang. März—April 1866. Wien; 4^o.

- Parthey, G., Zwei griechische Zauberpapyri des Berliner Museums.
(Abhandlgn. der K. Pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin.) Berlin,
1866; 4^o.
- Reader. Nros. 174—175, Vol. VII. London, 1866; Folio.
- Society, The R. Geographical, of London: Proceedings. Vol. VIII.,
No. 4. London, 1864; 8^o.
- The American Philosophical, at Philadelphia: Transactions. Vol.
XIII. N. S. Part. 2. Philadelphia, 1863; 4^o. — Proceedings.
Vol. X. Nros. 73—74. 8^o.
- Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich: Blätter für Landes-
kunde von Nieder-Österreich. II. Jahrg. N. 1—4. Wien,
1866; 8^o.
-

SITZUNGSBERICHTE

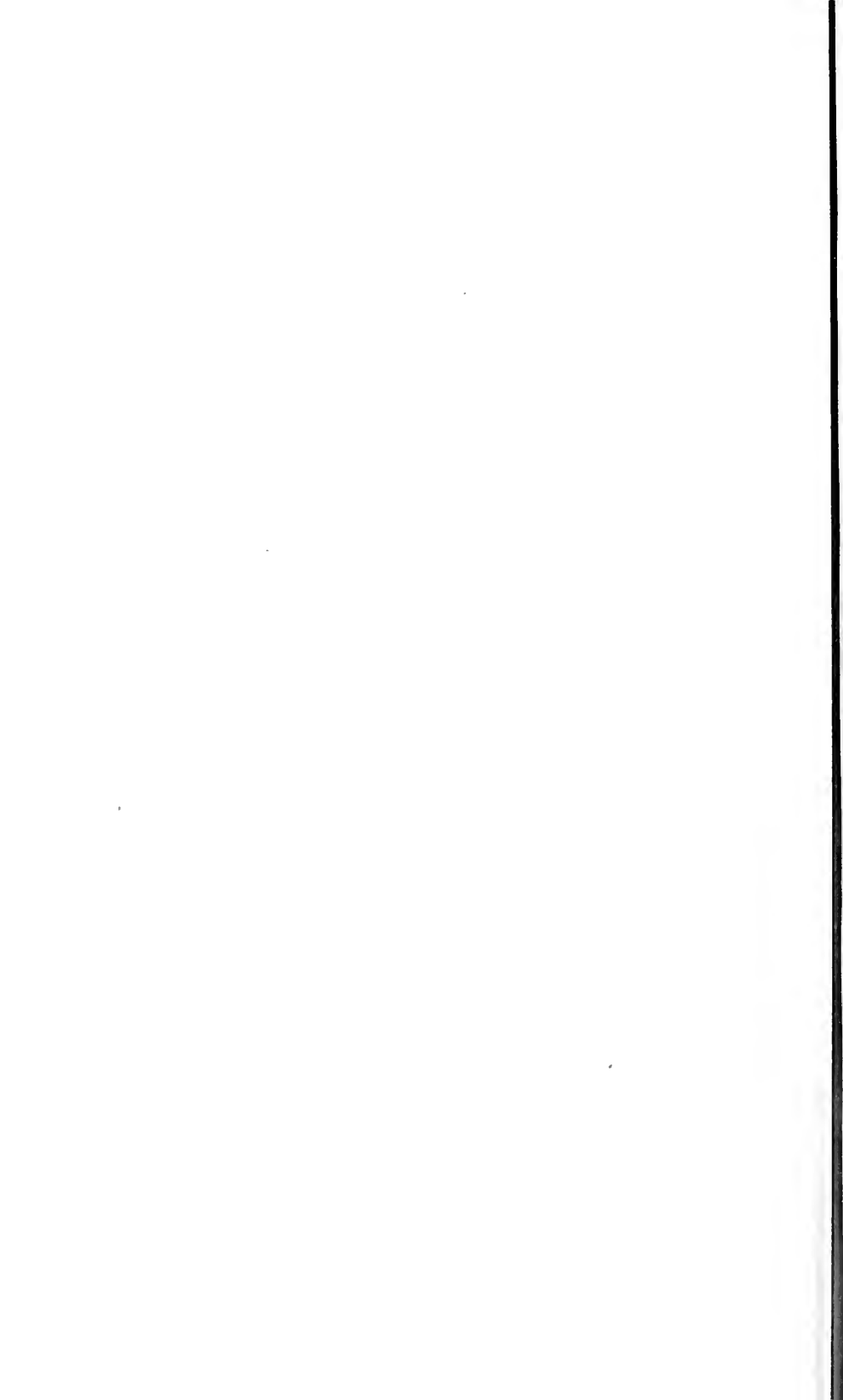
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1866. — JUNI.



SITZUNG VOM 6. JUNI 1866.

Der Secretär legt vor:

- a) Eine Note des hohen k. k. Ministeriums des Äussern vom 11. Mai l. J., wodurch ein Bericht des k. k. Generalkonsuls für Ägypten über den von den Herrn Dr. Reinisch, Dr. Roesler, Prof. Dr. Lepsius und Weidenbach an der Stelle des alten Tanis gemachten wichtigen Fund einer Inscriptio bilinguis mitgetheilt wird.
 - b) Eine Abhandlung des Herrn Dr. Karlmann Tangl in Grätz: „Ottwin Graf von Cuen und Pusterthal, seine Ahnen und Nachkommen“, mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in das Archiv.
 - c) Von Herrn Dr. Beda Dudík: „Kaiser Maximilians II. Jagdordnung vom Jahre 1575“, mit dem Ersuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Classe.
 - d) Von dem correspondirenden Mitgliede, Herrn Ignaz Franz Keiblinger, Capitular des Stiftes Melk, den zweiten Theil der Geschichte des Benedictinerstiftes Melk mit dem Ersuchen des Verfassers um eine Subvention zur Ermöglichung des Druckes.
-

Das w. M. Herr Prof. Dr. Vahlen erstattet Bericht über die Thätigkeit der Kirchenväter-Commission im verflossenen Jahre.

Der Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission für die Herausgabe lateinischer Kirchenväter hat vor allem Nachricht zu geben über die Arbeiten des Herrn Dr. August Reifferscheid in Italien.

Von seinen Berichten über die Kirchenväter-Handschriften in den Bibliotheken Italiens ward der erste über die Capitularbibliothek zu Verona schon im Januarheft 1865 der Sitzungsberichte abgedruckt; an ihm schloss sich der in das Juliheft 1865 aufgenommene Bericht über die Bibliotheca Sessoriana in Rom.

Sodann wurden über vier andere Bibliotheken Roms, die Basiliciana, Barberina, Casanatensis, Vallicelliana die von Dr. Reifferscheid eingesendeten Berichte in den Classensitzungen vom 21. März und vom 9. Mai 1866 vorgelegt, und werden zusammen mit einigen Nachträgen zu den Berichten über die Veroneser Bibliothek und die Sessoriana als drittes Heft der Bibliotheca patrum Latinorum Italiae binnen Kurzem ausgegeben werden können.

Über die ferneren Arbeiten des Dr. Reifferscheid, über welche zum Druck bestimmte Einzel-Berichte bis jetzt nicht eingelangt sind, ist Referent in der Lage, folgenden allgemeinen Bericht desselben, der sich an das im vorigen Jahresbericht Mitgetheilte anschliesst, zur Kenntniss der Classe zu bringen.

Nach Ostern 1865 wurde die Untersuchung der Bibliothek der Königin Christine (Reginensis Vaticana oder Alexandrina) abgeschlossen; es ergab sich namentlich für christliche Dichter noch eine reiche Aushute: doch zeigte sich besonders in der Menge alter Handschriften der patres die grosse Überlegenheit der Palatina über die Reginensis. Darauf wurde die Untersuchung der Bibliotheken Oberitaliens

wieder aufgenommen und insofern beendigt, als die Sammlungen der Lombardei und Piemonts für den Zweck der kaiserlichen Akademie vollständig inventarisirt wurden. Der Anfang wurde mit der Ambrosiana in Mailand gemacht, die von allen Bibliotheken, welche sich in die Schätze des alten Bobbio getheilt haben, am glücklichsten gewesen ist. Wie bekannt, finden sich Bobbiensische Handschriften ausser Italien in Wien, Wolfenbüttel und vielleicht in Paris, in Italien ausser Mailand noch in Turin, Rom, Neapel. Die Bibliotheken der letzteren Stadt sind noch nicht untersucht; dagegen gelang es, sämtliche Bobbiensia des Vatican zu ermitteln. Um einen raschen Überblick über den erstaunlichen Reichtum des auf diese Weise offengelegten Handschriftenschatzes zu geben, folgt nach dem Alter der Handschriften geordnet ein Verzeichniss der Schriften, die durch *codices Bobbienses* vom sechsten bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts vertreten sind.

Den ersten Platz nehmen ein die uralten Fragmente Arianischer Tractate; dann folgen aus dem 6.—7. Jahrhundert Ambrosius in psalm. CXVIII; Augustinus de doctrina christiana; Boetius de arithmetica; Cypriani epistulae, de opere et elemosynis, endlich eine Homiliensammlung in einem noch nicht bemerkten Palimpsest. Aus dem 7. Jahrhundert: Ambrosius in evang. Lucae; Augustinus de origine animae, de psalmis, sermones; Lactantii epitome; Petrus Chrysologus; Prudentius; Sedulius; Severianus; Vigilus Tapsensis. Aus dem 7.—8. Jahrhundert: Acta concilii Chalced.; Augustinus contra hereses, contra Pascentium, de symbolo; Cassiodorii panegyrici; Cerealis; Eugyppius; Hieronymus in Isaiam, Josephus de excidio Hieros. (übersetzt von Ambrosius); Isidorus de officiis, synonyma; Rufini expositio symboli; Sententiae patrum. Aus dem 8. Jahrhundert: Ambrosius de trinitate, Augustinus contra Maximinum; Bacchiarus; Cassianus; Gennadius de eccles. dogm.; Gregorii dialogi; Orosius, Sulpicius Severus de vita Martini (Fragment). Aus dem 8.—9. Jahrhundert: Übersetzungen von Basilius und Chrysostomus, Eucherius, Excerptensammlung, Gaius presb., Gregorius in Ezechielem, Pseudohieronymus in psalmos; Homiliensammlung, Isidori origines, Luciferi fides. Aus dem 9. Jahrhundert: Ambrosius de trinitate, Isidori origines. Aus dem 9.—10. Jahrhundert: Ambrosius de fide, de Jacob et vita

beata, de Isaac et anima, de sacramentis, de trinitate; Caesarius; Canones paschales; Gregorii XL homiliae in evang.; Hieronymus in Isaiam; Isidori origines. Aus dem 10. Jahrhundert: Ambrosius in evang. sec. Lucam; Arator; Augustini confessiones, de psalmis; Benedicti regula; Canonessammlungen; Chrysostomus in ep. ad Hebraeos; Gregorii dialogi, in Ezechielem; Hieronymus in apocalypsin, in Daniele, epistulae; Isidori differentiae; Junilius; Juvenens; Origenis homiliae in epist. ad Romanos, in Vet. Test.; Paulinus Nolanus; Paulinus Petrecored.; Properi epigrammata; Vitae patrum. Aus dem 10.—11. Jahrhundert: Augustinus de immortalitate animae, sermones, de trinitate; Boetius de trinitate; Juliani prognostica; Prosper de vita contemplativa; Tertullianus de oratione.

An die Untersuchung Turin's, welches gleich Mailand ausser den Trümmern der Bobiensischen Sammlung kaum noch etwas Bedeutendes, aufzuweisen hat, schloss sich die Catalogisirung der Piemontesischen Capitelbibliotheken in Vercelli, Ivrea und Novara an, unter welchen die zuerst genannte die erste Stelle einnimmt, sowohl was Zahl als was Alter der Handschriften angeht. Auch hier wird zur raschen Orientirung eine die drei Bibliotheken zusammenfassende kurze Übersicht genügen. Vor allen andern Handschriften verdient schon seines Alters wegen ein Codex, welcher die Clementinen nach der Rufinischen Übersetzung enthält, genannt zu werden. Ferner finden sich in diesen Bibliotheken Handschriften aus dem 8.—9. Jahrhundert von Augustini retractationes; Hieronymus und Gennadius de viris illustribus; Gregorii regula pastoralis; aus dem 9. Jahrhundert von Cassianus und Cassiodori historia tripartita; aus dem 9.—10. Jahrhundert von Eusebii historia ecclesiastica (von Rufinus übersetzt), Fulgentii glossae, Gregorii XL homiliae und den Origines des Isidorus; aus dem 10. Jahrhundert von Ambrosii sermo pastoralis, Augustinus de civitate dei, in evang. Joh., de genesi ad litteram, quaestiones et locutiones de trinitate (zwei Handschriften), Boetius de musica, Cassiodorus in psalmos (zwei Handschriften), Engyppius, Eusebii historia ecclesiastica (zwei Handschriften), Gregorius in Ezechielem, moralia (vier Handschriften), regula pastoralis (zwei Handschriften), Hieronymus in Hieremiam (zwei Handschriften), contra Jovinianum, Isaiam, in prophetas minores, in psalmos, Isidori origines (vier

Handschriften), *sententiae*, und von Orosius. Aus dem 11. Jahrhundert von Augustinus de musica, Boetius de musica und von Optatianus Panegyriens auf Constantinus; schliesslich eine Reihe von Canoneshandschriften aus dem 9. und 10. Jahrhundert.

Von den Bibliotheken der Lombardei verdient noch die Quiriniana in Breseia hervorgehoben zu werden.

Gegen Ende December vorigen Jahres wurde die Untersuchung der Vaticana fortgesetzt, indem mit der Durchforschung der reichsten unter den Sammlungen, aus welchen die Vaticana im weiteren Sinne besteht, der eigentlichen Vaticana nämlich (über 8000 Handschriften) begonnen wurde. Die Inventarisirung des ältesten Fonds derselben, welcher mehr als 500 patristische Handschriften enthält, ist beendigt, ebenso wurde ein Theil der späteren Erwerbungen bereits durchsucht. Die Resultate waren indessen nicht so bedeutend, als man nach der Zahl der Handschriften erwarten sollte. Es ist Hoffnung vorhanden, dass bis zum Schluss des Vaticanus (Ende Juni), vorbehaltlich der bei Mangelhaftigkeit der vorhandenen Verzeichnisse unerlässlichen Superrevision, die Aufnahme der ganzen Vaticana beendigt sein wird; es erübrigt nämlich nur noch ein Theil der eigentlichen Vaticana und ausserdem die Urbinas und die Ottoboniana, beides Bibliotheken, welche für die patres voraussichtlich wenig ergiebig sein werden.

Endlich wurden von den kleineren römischen Bibliotheken, ausser den schon früher erwähnten, die Angelica, Chisiana, Corsiniana untersucht, die aber keinen nennenswerthen Ertrag lieferten.

Ununtersucht blieben bis jetzt von den Bibliotheken Italiens die Bibliotheken von Pistoja, Parma, Modena, Ravenna, Cesena, Pesaro nördlich von Rom, südlich von Rom: Monte Cassino, Neapel und Lacava. Die Untersuchung dieser Bibliotheken wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur wenige Monate in Anspruch nehmen.

Soweit die Mittheilungen Reifferscheid's. Es erübrigt noch zu erwähnen, dass die im vorigen Jahresberichte besprochenen, von Professor Dr. Halm entworfenen Verzeichnisse patristischer Handschriften in den Bibliotheken der Schweiz, nebst einigen kritischen Beiträgen desselben Gelehrten in dem Maihefte des Jahrganges 1865 der Sitzungsberichte im Druck erschienen sind. Ferner ward auf Antrag der Commission durch den von der Gesammtakademie in ihrer Sitzung vom 5. April 1866 genehmigten Beschluss der Classe mit

der Verlagshandlung C. Gerold's Sohn in Wien ein Vertrag wegen Übernahme des Druckes und Verlags der Kirchenväterausgaben abgeschlossen, und befindet sich gegenwärtig die von Professor Halm besorgte Recension der Schriften des Sulpicius Severus unter der Presse. An diese Edition werden sich von demselben Gelehrten zunächst anschliessen Bearbeitungen des Minucius Felix, Firmicus Maternus und des Lactantius. Auch sind die Vorarbeiten zu der von Dr. W. Hartel übernommenen Edition der Schriften des Cyprianus und zu der von Professor E. Hoffmann übernommenen Bearbeitung des Augustinus de civitate dei so weit gediehen, dass man deren Herausgabe in nicht allzulanger Frist gewärtigen darf.

SITZUNG VOM 13. JUNI 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Note des h. k. k. Ministeriums des Äussern vom 11. Juni l. J., mit welcher die Handschrift der kais. Bibliothek in Paris Nr. 258, *du fonds St. Germain latin*, enthaltend „*Augustinus de civitate dei*“ zum Gebrauche der Commission zur Herausgabe lateinischer Kirchenväter übermittelt wird.

2. Von Herrn Dr. Al. Huber in Lambach eine Abhandlung: „*Die Ecclesia Petena* der Salzburger Urkunden“, mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Classe.

3. Von dem e. M. Herrn Dr. Beda Dudík: „*Statuten der Prager Metropolitankirche vom J. 1350*“, mit dem Ersuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Classe.

Das w. M. Herr Archivar J. Fiedler, legt vor eine Abhandlung: „*Beiträge zur Union der Griechen in Slavonien und Sirmien*“.

SITZUNG VOM 20. JUNI 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Note des h. k. k. Ministeriums des Äussern vom 16. Juni l. J., mit welcher der zweite Band der Geschichte des Basler Concils Juan's de Segovia aus der Basler Bibliothek zum Gebrauche der Commission zur Herausgabe der *Acta conciliorum saeculi XI*. übermittelt wird.

2. Eine Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Fr. Maassen in Grätz über die für den Zweck einer „Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters“ unternommenen Explorationen, mit dem Ansuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Classe.

3. Von Herrn Dr. G. B. Bolza in Wien eine Sammlung italienischer Volkslieder: „*Canzoni popolari comasche raccolte e pubblicate colle melodie*“ mit dem Ansuchen des Einsenders um Aufnahme in die Schriften der Classe.

4. Von Herrn Friedrich Zierler, k. k. quiese, Salzhergs-Oberaufseher in Aussee, eine Abhandlung: „Die ewige Psyche und Physis des Menschen“, mit der Bitte des Verfassers um eine Subvention zur Ermöglichung des Druckes der Abhandlung.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Siegel erstattet den Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer.

*Bericht der Weisthümer-Commission.*Erstattet von dem Referenten **Dr. Siegel.**

Die lebhafteste Theilnahme und Unterstützung, deren sich das Unternehmen einer Sammlung der österreichischen Weisthümer oder Taidinge gleich beim Beginne zu erfreuen hatte, blieb demselben auch im abgelaufenen Jahre erhalten. Die Commission musste daher vor Allem darauf bedacht sein, dass das Gebotene copirt wurde. War man schon in aller Regel genöthigt, gegebene Nachweise für den künftigen Gebrauch blos zu registriren, so konnte um so weniger von einer allgemeinen planmässig organisirten Nachforschung die Rede sein. Dagegen haben allerdings in Beschränkung auf gewisse Gebiete Nachsuchungen stattgefunden, welche für das Werk der Sammlung höchst erspriesslich sich erweisen sollten. Durch das unermüdliche Wirken des Landesauschusses von Salzburg und seines Referenten in der Sache, des Herrn Landesgerichtsrathes Dr. Peitler insbesondere, war aus dem genannten Lande im verflossenen Sommer bereits eine solche Fülle von Ehehaft-Taidingen der Commission zugekommen, dass eine Nachlese zur Vervollständigung der Sammlung dringend wünschenswerth erschien. Im Gegensatze hierzu waren aus Tirol selbst die im Anfange vereinzelt eingelaufenen Mittheilungen, dass da und dort Urkunden der fraglichen Art sich befänden, ausgeblieben. Das Land schien nicht geneigt, zu dem gemeinsamen Unternehmen seine Hand bieten zu wollen. In richtiger Würdigung dieser Sachlage erbot sich unser Commissions-Mitglied, Herr Professor Pfeiffer, welcher einen Theil der Ferien in Salzburg zuzubringen gesonnen war, dort die Nachlese vorzunehmen, und durch eine

Reise nach Tirol den Versuch zu machen, dieses Land für das Unternehmen zu gewinnen. Von weleli' glänzenden Erfolgen diese Mission begleitet war, darüber hat der Reisebericht, welcher in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. November 1865 erstattet wurde ¹⁾, Mittheilung gemacht und wiederholt wird der Jahresbericht darauf zurückzukommen haben.

Mit Dank wurde ferner das Anerbieten des Herrn Professors Zahn, Vorstandes des Joanneums-Archives in Graz aufgenommen, unter seiner Aufsicht die dort liegenden einschlägigen Urkunden copiren zu lassen. Eine erste Sendung ist der Commission bereits zugegangen; weitere Ausbeute dürfen wir gewärtigen.

Die übrigen Förderer des Unternehmens namhaft zu machen und den ihnen gebührenden Dank auszusprechen, bietet sich die passende Gelegenheit, wenn wir nun eine Übersicht von der in dem zweiten Jahre gewonnenen Bereicherung unserer Sammlung geben. Es wird dafür die Ordnung nach Kronländern gewählt, nachdem die Zahl derselben, aus welchen früher und jetzt ein grösserer Zufluss stattgefunden hat, auf die vier: Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Tirol nebst Vorarlberg sich fixirt hat.

Wir beginnen mit

Niederösterreich.

Zur Vermehrung der Sammlung von Weisthümern dieses Kronlandes trug vor Allem die fortgesetzte und vollendete Copirung des der k. k. Hofbibliothek dahier gehörigen Kaltenbaek'schen Nachlasses bei. Sodann erhielt die Commission ein Taiding als Geschenk von unserem verehrten Präsidenten, Herrn von Karajan, und zwei Taidinge zur Abschrift von dem hochwürdigen Herrn P. Benedict Kluge, Gymnasial-Professor in Wiener-Neustadt. Endlich hat auch das Joanneum zu Graz mehrere hierher gehörige Stücke geliefert.

Auf diesen Wegen ist die Zahl der Orte Niederösterreichs, von welchen wir bereits Urkunden besaßen, um folgende vermehrt worden:

¹⁾ S. Sitzungsberichte der phil-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. 41, S. 311 ff.

Andrä.	Pettenbach s. Pottschach.
Andrä St. an der Treisen und Waldendorf.	Pfaffstetten.
Annaberg.	Pottendorf.
Arendsdorf.	Pottschach, Hettmannsdorf, Pet- tenbach und Buschbach.
Aspern an der Donau.	Rammersdorf.
Atzgersdorf.	Retz unterm Bisamberg.
Baumgarten.	Rutzendorf.
Buschbach s. Pottschach.	Sebarn s. Tresdorf.
Erdprust.	Seitenstetten.
Glöhl.	Siebenhirten.
Hadersdorf.	Speising.
Haslach (2).	Speising s. Mauer.
Herzogenberg, Nieder-.	Steinbruch.
Hettmannsdorf s. Pottschach.	Stockstall, Nieder-.
Hölein.	Strözlhof.
Herdstetten an der Saina.	Tachenstein.
Hütteldorf und Waitzendorf.	Treismauer.
Königstetten (2).	Tresdorf und Sebarn.
Lauzendorf.	Trunau.
Lebarn.	Waldendorf s. Andrä St.
Löben.	Waitzendorf s. Hütteldorf.
Mauer und Speising.	Weissenberg und Zierberg.
Möllersdorf.	Welbuing, Ober-.
Münkersdorf (2).	Willersdorf.
Münchhof (Neu-Aigen).	Winden.
Neustift am Wald.	Winsdorf.
Niedersulz.	Wülflensdorf.
Oberleuben.	Ybbsitz (3).
Oberabsdorf.	Zierberg s. Weissenberg.
Oberwaltersdorf.	Zillingsdorf.

Von den hiernach bereits im Besitze der Commission befindlichen Taidingen von Arendsdorf, Treismauer und Oberwelbuing wurden weitere Handschriften, welche seiner Zeit zu collationiren sind, von Professor Pfeiffer in der Centralregistratur zu Salzburg aufgefunden. Durch vereinzelte Veröffentlichung wurde bekannt ein Taiding von Pütten. Vgl. Blätter für Landeskunde Niederösterreichs. 2. Jahrgang

(1866) S. 51—54. Ferner ist die Nachricht eingelaugt, dass sich in Aspang am Wechsel solche Urkunden finden, welche der Herr Bezirksvorsteher einzusenden die Güte haben wird.

Aus

Oberösterreich

hat auch in diesem Jahre wieder der hochwürdige Herr Stiftsarchivar P. Pius Schmieder von Lambach uns zum Danke verpflichtet, indem er der Commission zu dem früher übermittelten Lambacher Taiding vom Jahre 1628 die Abweichungen aus einer Niederschreibung vom Jahre 1564 mittheilte und ausserdem ein Vogtrecht und Taiding von Thalham u. s. w. zur Abschrift einsendete. Ferner hat der des älteren Rechtes und seiner Quellen kundige Herr Bezirksvorsteher Peyrer dahier uns mehrere Taidinge zu übergeben die Güte gehabt, wovon jedoch nur das von Spital am Pyhrn aus dem Jahre 1615 copirt wurde, da hier ein älteres aus dem Jahre 1423 (?), welches existiren soll, bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden konnte. Weiter ist der Commission die Abschrift eines Bergtaidings von Steyer durch ihren Obmann, Herrn kaiserlichen Rath von Meiller, sowie ein Weisthum von Traun zugekommen und von Pfeiffer eine zweite Handschrift des Taidings von Praitenau in dem Stiftsarchive von St. Peter zu Salzburg aufgefunden worden. Endlich hat der löbliche Verwaltungsausschuss des Museum Francisco-Carolinum in Linz Anzeige von den Schätzen gemacht, welche dort in Verwahrung sich befinden. Vornehmlich hierdurch sind wir in die Kenntniss von dem Vorhandensein von Taidingen aus den nachbenannten Orten ¹⁾ gekommen:

Erztberg s. Türnberg.	Klaus ²⁾ .
Frankenmarkt.	*Kurzen-Zwettl.
Friedburg ²⁾ .	Laussa s. Türnberg.
Gleink.	Lustenfelden.
Grieskirchen.	Mittenberg s. Türnberg.

¹⁾ Wo nicht eine Note einen anderen Aufbewahrungsort angibt, befinden sie sich in dem Museum zu Linz. — Von den mit Sternchen bezeichneten Orten besitzen wir bereits aus anderweitigen Quellen Taidinge in Copien.

²⁾ Im dortigen Herrschaftsarchive.

³⁾ Im Herrschaftsarchive daselbst.

Molln ¹⁾ .	Scharstein und Pernstein ²⁾ .
Mondsee s. Wildenegg.	Scherding.
°Neidharting.	Steyer, Forstling ¹⁾ .
Oberwallsee.	Türnberg, Mittenberg, Laussa,
Ort ²⁾ .	Erzberg und Raming ¹⁾ .
Ottersheim.	Vöklabruck, Stadt und Pfarrhof-
Perg.	Dominium.
Pernstein s. Scharstein.	Waldhausen.
Raming s. Türnberg.	Wildenegg und Mondsee.
Reichenau.	°Windhag.

Salzburg.

Hier waren es vorab die Sendungen des Landesauschusses, zu dessen Ehre gesagt werden muss, dass er das akademische Unternehmen in seiner Beziehung auf Salzburg wie eine Angelegenheit des Landes behandelt hat, ferner die von Pfeiffer in dem St. Peters-Archiv und der Central-Registratur vorgenommene mühevollere Nachlese, sowie endlich die begonnene Ausbeute des im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive verwahrten salzburgischen Kammerbuches Nr. 4, wodurch die früher schon vorhandenen Taidinge im abgelaufenen Jahre einen Zuwachs aus nachbenannten Orten erhalten haben:

Abtenau (Stiftsrecht).	Leibniz und Grätz.
Anthering.	Mattsee und Weylhart.
Gastein und Rauris (Bergrecht).	Mittersil.
Grätz s. Leibniz.	Raschenberg (Ober-Teisendorf).
Grossarl.	Tittmoning.
Hallein (Land- und Stiftrecht).	Weylhart s. Mattsee.
Haunsberg.	Windisch-Matrei.
Koppel.	Zell im Pinzgau.
Lebenau, Ober- und Unter-.	Zillerthal.

Wie aus der Aufzählung zu ersehen ist, wurde der in der Registratur des königlich-bayerischen Bezirksamtes Laufen gemachte

¹⁾ Im k. k. Finanzministerial-Archiv in Wien.

²⁾ Im dortigen Herrschaftsarchive.

³⁾ Im Stiftsarchive von Kremsmünster.

Fund, den der Reisebericht in Aussicht stellte, wirklich der Commission übergeben, und zwar in beglaubigten Abschriften des Reichsarchives zu München, welche auf diplomatischem Wege requirirt worden sind. Ferner wurden zwei weitere Handschriften der Taidinge von Rauris und Lungau (die zweite ein Geschenk des Freiherrn von Im Hof an den Salzburger Landesauschuss) durch letzteren zum Zwecke der Collation uns zugemittelt. Dasselbe Bedürfniss einer Collation hat sich weiter herausgestellt für die Taidinge von Hallein, wovon Pfeiffer eine zweite Handschrift in der Centralregistratur erforschte, von Werfen und Glanegg, indem von jenem eine ältere Aufzeichnung, von diesem zwei Extracte der Landesrügung enthalten in dem Fascikel: Titmoning, durch das k. k. Landespräsidium des Herzogthums Salzburg der Commission zugesendet worden sind.

Die Nachricht von dem Vorhandensein mehrerer salzburgischer Taidinge in dem Museum zu Linz hat sich leider nicht bestätigt. Laut einer Mittheilung des Herrn Custos C. Ehrlich liess eine wiederholte sorgfältige Durchsicht der von dem Herrn Legationsrathe Ritter von Koch-Sternfeld erworbenen Schriften keine Spur finden. Dagegen wurde bei dieser Gelegenheit allerdings ein Taidingbuch von Mattsee entdeckt, welches durch den ehemaligen Pflegegerichts-Adjuncten Kräh an das Museum gekommen ist.

Wir gelangen endlich zu der unstreitig bedeutendsten Errungenschaft des Vorjahres, zu der Ausbeute aus

Tirol und Voralberg,

welche die Commission fast ausschliesslich zu verdanken hat den Bemühungen ihres Mitgliedes Pfeiffer und der nicht genug anzuerkennenden Bereitwilligkeit, mit der man im Laude seinem persönlichen Wirken für die Sache entgegengekommen ist. Die beträchtliche Zahl von Urkunden, welche eigene Nachforschungen zu Tage förderten, bereicherte das ansehnliche Geschenk des hochwürdigen P. Justinian Ladurner, welcher früher genommene Abschriften von elf Taidingen der Commission zur freien Verfügung stellte, und des Herrn Professor Dr. Zingerle, welcher drei Weisthümer in Abschriften des Herrn Pfarrers Thaler in Kuens übergab. Zu den auf der Reise gewonnenen Schätzen gesellten sich sodann hier noch etliche weitere Urkunden, indem unser wirkliches Mitglied, Herr Professor Jäger

Abschriften von zwei Taidingen der Commission übergab und Herr Dr. Schröder in Bonn drei Taidinge aus ehemals St. gallischen Orten Vorarlbergs, welche von Gonzenbaech für Jakob Grimm abgeschrieben worden waren, an uns einzusenden die Güte hatte. So gelangte die Commission binnen kurzer Zeit in den Besitz einer Sammlung von Taidingen aus folgenden Orten:

Altenburg.	Nieder-Mais.
Altrasen.	Otterthal.
Biberwier.	Passeyer.
Blumenek (Vorarlberg).	Rattenberg.
Bregenzer Wald (Vorarlberg).	Reutte.
Fiss s. Serfauss.	Rindermarkt.
Gaisau (Vorarlberg).	Ritten } s. Mölten.
Hocheppan.	Sarnthal } s. Mölten.
Inesien, St.	Sehlanders.
Imst.	Schöna.
Johann, St.-Höchst (Vorarlberg).	Serfauss, Fiss und Ledis.
— 2.	Stams.
Kaltern.	Sterzing.
Kuens.	Terfens.
Lodis, s. Serfauss.	Thaur.
Mölten, Sarnthal, Ritten, Villanders und Wangen.	Tirol.
Montafun (Vorarlberg).	Vahren (2).
Nassareit.	Vals und Valtuar.
Nanders.	Villanders } s. Mölten.
	Wangen } s. Mölten.

Da nun nicht mehr zu zweifeln war an dem Reichthum vorhandener Urkunden, überdies Briefe aus Innsbruck von weiteren Entdeckungen berichten konnten, so schien es mit Rücksicht auf die in Tirol herrschende Zurückhaltung der Commission nothwendig, im Lande selbst einen geeigneten Mann zu gewinnen, dem die planmässige Durchforschung der Archive und Gemeindefrühen übertragen werden könnte, und wir freuen uns mittheilen zu können, dass Herr Professor Dr. J. V. Zingerle sich bereit finden liess, den Auftrag zu übernehmen. Zu welcher schönen Hoffnungen seine Thätigkeit bei der Kenntniss von Land und Leuten und der warmen Liebe zur Sache berechtigt, mag eine Mittheilung aus dem letzten Briefe dar-

thun, welche Taidinge aus folgenden Orten in sichere Aussicht stellt:

Absam.	Meran.
Alpach.	Mittelberg (Vorarlberg).
Bludenz.	Münster.
Brandenberg.	Passeyer (St. Martin).
Breitenbach.	Prutz.
Brüchelbach.	Rasen.
Brugeis.	Ried.
Castelfund.	Ristrans.
Eiers.	Röschen.
Fleims.	Rathfeld bei Rattenberg.
Galthür und Ischl.	Seis.
Göflan.	Scheis.
Goldrian.	Schlinig.
Heiterwang.	Tarsch.
Johann, St.	Tansch.
Kortsch.	Truden.
Latsch.	Tschengers.
Laatsch.	Tösens.
Langtanfers.	Vomp.
Lengberg.	Wons.
Martell.	Zams.
Matsch.	

Für Steiermark blieb nicht ganz ohne Gewinn die Ausbeute des Joanneums-Archives in Graz; indess hat sie bis jetzt nur Taidinge von zwei Orten von Gscheidt bei Kirchfeld und Wolkenstein ergeben. Ausserdem ist uns Kunde geworden, dass in dem Stiftsarchive zu Vorau ein Taidingbuch von der Herrschaft Questenberg (?) sich finde. Die Hoffnung, dass in Böhmen und Mähren die Auffindung solcher Denkmäler gelingen werde, hat sich bis jetzt nicht erfüllt.

Lassen sich bereits die Linien erkennen, welche das Unternehmen überhaupt begrenzen werden, so haben sich durch die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres deutlich die Kronländer herausgehoben, auf welche fürs Erste die Commission ihr Augenmerk und die zu organisirende Thätigkeit eigener Nachforschung richten muss, damit den salzburgischen Taidingen, deren Bearbeitung schon in Angriff genommen wurde, die der stammverwandten Länder folgen können.

*Bibliotheca Latina juris canonici manuscripta.*Von **Dr. Friedrich Maassen.**

Erster Theil.

Die Canonensammlungen vor Pseudoisidor.

V O R R E D E.

Durch den Beschluss der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 28. December 1865 ist mir die Verpflichtung auferlegt, Bericht zu erstatten über die für den Zweck einer *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters* von mir unternommenen Reisen.

Ich glaube diesem Auftrage nicht besser entsprechen zu können, als indem ich versuche, soweit ich es vermag, ein Ganzes zu liefern. Wollte ich meine Berichte auf die Ergebnisse der nach jenem Termin gemachten Reisen beschränken, so würden dieselben nur die Bedeutung von Fragmenten haben. Ich würde über Reisen berichten, deren Bestimmung war, das durch frühere Nachforschungen gewonnene Material zu ergänzen. Aber auch in der Ausdehnung auf die vor jenem Termin von mir unternommenen Reisen würden meine Berichte keineswegs beanspruchen können, einen Überblick über die vorhandenen handschriftlichen Überlieferungen des canonischen Rechts zu gewähren. Es ist eine Regel, die für jedes wissenschaftliche Unternehmen gilt, dass es sich zu Nutze mache, was durch die Arbeit anderer bereits gewonnen ist. Bei dem Umfange meines Unternehmens ergab sich übrigens die Unmöglichkeit von selbst, den ganzen vorhandenen handschriftlichen Apparat mit eigenen Augen zu sehen. Ich war von vorne herein darauf angewiesen, das zu acceptiren, was andere vor

mir geleistet haben. Um meine Nachforschungen planmässig zu machen, musste ich daher vor allem festzustellen suchen, was als sicherer Besitzstand schon zu betrachten ist. Ich habe in möglichster Vollständigkeit die Nachrichten zu sammeln gesucht, welche über die in den verschiedenen Bibliotheken Europa's befindlichen Handschriften des canonischen Rechts existiren. Diese Nachrichten sind von höchst ungleichem Werthe. In vielen Fällen sind sie nur geeignet, ein Motiv zu weiteren Nachforschungen zu bieten, in andern gewähren sie denjenigen Grad der Einsicht und Sicherheit, der es — für den Zweck meines Unternehmens — gestattet, sich bei ihnen zu beruhigen.

Ich habe geglaubt, dass es nicht ohne Nutzen sein werde, die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse mit den Berichten über das selbst Gesehene zu einem Ganzen zu verbinden. Ein absolut vollständiges Verzeichniss der Handschriften des canonischen Rechts liefern zu wollen, konnte mir nicht in den Sinn kommen. Aber ich hielt es der Mühe werth, einen ersten Anfang zu machen. Auch der lückenhafteste Katalog kann eine Grundlage bilden, um durch Supplemente allmählich dem Ziele der Vollständigkeit nahe gebracht zu werden.

Der erste Theil ist für die Rechtsammlungen vor Pseudoisidor bestimmt. Vereinzelt in Handschriften vorkommende Quellenstücke habe ich nur erwähnt, wenn sie mir zufällig begegnet sind. Ebenso habe ich meine Explorationen nicht auf die Pönentialbücher, die nicht mit Canonensammlungen verbunden sind, erstreckt. Ich habe mich darauf beschränkt, diejenigen Handschriften derselben zu verzeichnen, die von andern angeführt werden. Nach der umfassenden und gründlichen Bearbeitung, welche dieser Theil der Quellen des canonischen Rechts durch Neuere, namentlich durch Wasserschleben, gefunden hat, wollte ich Zeit und Kräfte mit neuen Nachforschungen für eine etwa zu haltende Nachlese nicht zersplittern. Dagegen musste ich die lateinischen Versionen griechischer Quellen als wesentlich zu meiner Aufgabe gehörig betrachten. Bis zu den Zeiten des Schisma besteht die Scheidung nur in der Sprache. Durch die lateinische Übersetzung wurden die griechisch geschriebenen Quellen, wie sie es ihrer formellen Bedeutung nach waren, auch thatsächlich Quellen des abendländischen Kirchenrechts.

Einer Erklärung bedarf es noch, weshalb ich für die Vaticana, die neben der Pariser Bibliothek das reichste Material an Canonen-

sammlungen bietet, in dem ersten Theile nicht die Resultate eigener Untersuchungen, sondern nur eine Compilation aus fremden Forschungen gebe. Die Erklärung liegt darin, dass für die römischen Bibliotheken die Forschungen eines Mannes vorliegen, der wie wenige zu diesem Zwecke ausgerüstet war. Allerdings hat Pietro Ballerini weder ein vollständiges Verzeichniss, noch überhaupt ein Verzeichniss der römischen Handschriften von Canonensammlungen gegeben. Er hat mit seinem Bruder die von ihm untersuchten Handschriften als Quellen ihres gemeinsamen Werkes über die alten Canonensammlungen und als Hülfsmittel für ihre Ausgabe von Leo's Briefen benutzt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass eine auf's neue unternommene Exploration der römischen Bibliotheken manches von ihnen nicht gekannte oder doch nicht genannte Manuscript ergeben würde. Ich bin schon jetzt im Stande, nicht wenige Handschriften aus den Nachrichten anderer zu verzeichnen, die von ihnen nicht erwähnt werden. Ebenso halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass eine wiederholte Untersuchung der von ihnen benutzten Handschriften Ergänzungen und auch Berichtigungen ergeben würde. Aber ich habe die Überzeugung, dass eigentlich Entscheidendes ihnen nicht entgangen ist. Nach reiflicher Erwägung^g des Für und Wider hat es mir daher geschienen, dass die Maxime der Theilung der Arbeit hier anwendbar sei. Ganz anders verhält es sich mit den systematischen Canonensammlungen nach Pseudoisidor und mit den Sammlungen und der Literatur der Glossatorenzeit. Hier ist die Exploration der Vaticana von selbst geboten.

Auch für die spanischen Bibliotheken werde ich nur eine Zusammenstellung der Nachrichten anderer geben können. Was diese Bibliotheken ausser den Handschriften der Hispana an Canonensammlungen bieten, ist nach allem, was vorliegt, von untergeordneter Bedeutung. Handelte es sich um eine neue Edition der spanischen Sammlung, so wäre eine Vergleichung der in Spanien befindlichen Manuscripte dieser Sammlung natürlich unvermeidlich, um so mehr, als die ausserhalb Spaniens befindlichen fast alle einer andern Classe angehören. Für die Zwecke meines Unternehmens habe ich mich mit den Nachrichten von Perez, Loaisa, Gonzalez, de la Serna Santander u. a. begnügen zu dürfen geglaubt.

Die längste Zeit habe ich für die Canonensammlungen vor Pseudoisidor der Pariser kaiserlichen Bibliothek gewidmet. Allerdings sind die Schätze dieser Bibliothek für den Zweck der Edition von

Quellen des canonischen Rechts vielfach benutzt. Labbé, Sirmont, Baluze, Hardouin, Constant u. a. haben die alte königliche Bibliothek, die Colbert'sche Sammlung, die Handschriften von S. Germain u. s. w. für ihre Quellensammlungen ausgebeutet. Aber diese Gelehrten haben nach der Weise ihrer Zeit über die von ihnen benutzten Handschriften entweder gar keine oder doch keine genügenden Nachrichten gegeben. Constant hat auch für die Beschreibung und historische Würdigung einiger der wichtigsten Canonensammlungen, die er in der Vorrede zu seinen *Epistolae Romanorum Pontificum* giebt, das Material hauptsächlich den Fonds zu danken, die jetzt in der kaiserlichen Bibliothek vereinigt sind. Aber diese Arbeit, so verdienstlich und bedeutend sie in ihrer Art ist, kann doch nur als ein erster nennenswerther Anfang betrachtet werden. So musste denn eine möglichst vollständige Durchforschung der in Paris vorhandenen Schätze zu erheblichen Resultaten führen.

Ausser der Pariser Bibliothek sind es einige Capitelsbibliotheken Oberitaliens, ferner die Hofbibliotheken in Wien, München und Darmstadt, und die Bodleiana in Oxford, welche mir für die alten Canonensammlungen die wichtigste Ausbeute geliefert haben. Die Handschriftensammlung des Sir Thomas Phillipps in Middlehill, die den grössten Theil der alten an Canonensammlungen reichen Pariser Jesuitenbibliothek in sich schliesst, ist leider unzugänglich.

Schliesslich bemerke ich, dass alle Handschriften, die ich nicht selbst gesehen habe, durch ein * kenntlich gemacht sind.

I.

I T A L I E N.

I. Florenz.

D I E L A U R E N Z I A N A.

* Bibl. Aedil. Flor. eccl. Cod. 82 in folio min., f. 1—169 s. X. nach Bandini.

A. M. Bandinius Bibliotheca Leopoldina Laurentiana. Flor. 1791—1793. fol. T. I. p. 99 sq.

Enthält mit Abweichungen dieselbe grosse italische Sammlung, die von den Ballerini in dem Werke *De antiquis collectionibus canonum* P. II. c. VII. nach dem Cod. Vatic. 1342 und dem Cod. Barber. 2888 beschrieben ist.

II. Ivrea.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Cod. 37 in quarto s. X. ohne Blattzahlen.

Enthält die von L. Acherius *Spicilegium* T. XI. Paris. 1672. 4. p. 1 sq. herausgegebene systematische Sammlung in drei Büchern. Nach der Schlussclausel *Explicit liber canonum* folgt noch:

Incipiunt litteras dimissorias vel commendaticias. In nomine Domini nostri Jesu Christi episcopus ille de civitate illa — subscriptione firmamus.

In Niceno concilio de acusatione. Ut non presbyter adversus episcopum — sic datur mistica veritas. Aus dem apokryphen Constitutum Silvestri.

Mit blässerer Tinte: *In nomine sanctae et individuae trinitatis. Adalgerio largiente divina clementia praesul famulique Christi sanctorum etiam pariterque apostolorum. Exortationibus — Adalgerius episcopus consensit. Gislefredus presbyter sponndit.*

„Eine Urkunde . . . , worin mit Bewilligung des B. Adalgerius (kann kein anderer als Azzo sein, der 877 B. war) der Klerus von Ivrea beschliesst, jährlich zweimal in San Stefano zusammen zu kommen, gegenseitig zu beichten, für einander Messe zu lesen, u. dgl.“
Bethmann in Pertz Archiv Bd. 9 S. 617.

Cod. 38 in quarto s. X. ohne Blattzahlen.

Dieselbe Sammlung. Nach der Sammlung folgt das auch in der vorigen Handschrift enthaltene Stück aus dem apokryphen Constitutum Silvestri mit gleicher Inscription.

Cod. 42 in quarto s. X. ohne Blattzahlen.

Die Sammlung, von der J. Petit Theodori . . . archiepiscopi Cantuariensis poenitentiale. Paris. 1677. 4. T. I. p. 102 sq. nach einem Codex Herovallianus eine grosse Zahl von Stücken hat abdrucken lassen.

Cod. 74 in folio s. X. ohne Blattzahlen.

Die Dionysio-Hadriana mit Zusätzen.

Nach dem nicänischen Concil folgt:

Conventio episcoporum in generosa urbe Romana. Post concilium Nicaenum — sine dubio credamus. Die Anathematismen des unter Damasus gehaltenen Concils v. J. 378.

Nach den Canonen von Constantiuopel folgt der c. 28 des Concils von Chalcedon in der sogenannten Versio prisca.

Vor den Canonen von Sardika findet sich eine die afrikanischen und sardieensischen Canonen betreffende Erörterung, die schon in den ältesten Canonensammlungen vorkommt, mit dem Anfang: *Sunt etiam regulae ecclesiasticae, quae in Africanis regionibus frequentissimo synodali concilio conscriptae sunt.* Nach andern Handschriften gedruckt in (Joannes Wendelstinus) *Canones apostolorum etc.* Mogunt. 1525. 4. vor den Canonen von Sardika, ferner bei den Ballerini *De ant. coll. can. P. III. c. II. n. 6* und anderswo.

Auf die Decreta Hormisdæ folgt:

Vigilius episcopus sanctae ecclesiae catholicae urbis Romae dixit: Res est quidem divinae jussioni conveniens etc. (Jaffé 609).

Incipit ad populum ejusdem papae Vigili. Vigilius episcopus — Dum in sanctae Eufemiae basilica gravi laborantes aegritudine etc. (Jaffé 610).

Incipiunt tituli canonis Silvestri episcopi urbis Romae. 20 Nummern. *Incipiunt canones Silvestri episcopi urbis Romae. Canonem constitutum gradus vel religio — Expliciunt canones Silvestri episcopi.* Das apokryphe Constitutum Silvestri.

Incipiunt tituli canis Liberii episcopi urbis Romae. 10 Nummern. *De Liberio episcopo urbis Romae et fide catholica. I. Anno regni Constantini regis nepotis Constantini magni viri — Explicit.* Die apokryphen Gesta Liberii.

Incipiunt tituli canonum papae Xysti. Unter diesem Titel folgen die apokryphen Gesta de Xysti purgatione, denen sich die apokryphen Gesta synodi Sinuessanae de Marcellino ohne Überschrift anschliessen.

Auf die Decreta Gregorii papae junioris folgt noch ein häufig vorkommendes Verzeichniss der gallischen Provinzen und Städte.

Cod. 75 in folio s. X. ohne Blattzahlen.

Die Dionysio-Hadriana ohne Eigenthümlichkeiten.

III. Lucca.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Die Handschriften mit Canonensammlungen sind von Mansi für sein Supplementum ad concilia Veneto-Labbeana (Mansi Suppl.) und für seine Conciliorum amplissima collectio (Mansi) benutzt. Er giebt eine Beschreibung derselben in den Vorreden zu diesen Sammlungen. Ausserdem hat er eine ausführlichere Beschreibung des Cod. 490 in (D. Angelo Calogierà) Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici T. 45. Venezia 1751. 8. p. 73 ss. gegeben. Von dem Cod. 124 ist auch in F. A. Zacharias Iter litterarium per Italiam ab a. 1753 ad a. 1757. Venet. 1762. 4. p. 14 eine Beschreibung enthalten. Einige Notizen habe ich in Merkel's handschriftlichen Collectaneen gefunden¹⁾. Auf diesen Quellen beruhen die nachstehenden Angaben.

* Cod. 124 in folio s. XI. nach Zaccaria, s. XII. nach Mansi.

Enthält ausser andern Stücken, die schon in die folgende Periode fallen, eine Sammlung griechischer, gallischer und spanischer Conci-

¹⁾ Bei einem Besuch in Halle im Ostern 1859 war Merkel so gütig, mir die Durchsicht seiner italienischen Collectaneen zu gestatten.

lien, die in Handschriften Oberitaliens häufig vorkommt. Ich werde sie nach der ältesten unter diesen, dem Cod. LXXXIV. s. IX. der Capitelsbibliothek zu Novara (s. u.), beschreiben.

* Cod. 125 s. X. nach Merkel, s. XI. nach Mansi.

Die Handschrift beginnt mit der „Breviatio canonum“ (so Mansi) des Cresconius unter dem Titel *Concordia canonum*. Auf diese folgt die Dionysio-Hadriana, der das Verzeichniss der Concilien, deren Canonen, und der Päpste, deren Decrete sie enthält, vorhergeht. Auf dieses Verzeichniss folgen einige Pönitentialeanonnen, die Mansi Suppl. T. I. col. 537 und Mansi T. XII. col. 251 nach dieser Handschrift hat drucken lassen. Die Decreta Gregorii junioris fehlen. Mansi T. I. p. XV. bemerkt: „Ab hac collectione distincta sequuntur . . . Silvestri papae, Liberii et Sixti apocrypha“. Da derselbe T. II. col. 619 i. m. zu dem Constitutum Silvestri bemerkt: „Dantur variantes ex ms. Lucensi saec. XI.“, so ist unter dem ersten jener apokryphen Stücke offenbar das Constitutum Silvestri zu suchen. Die folgenden Stücke aber sind, wie ich nicht zweifle, die häufig mit diesem verbundenen Gesta Liberii, Gesta de Xysti purgatione, und vielleicht auch die Gesta synodi Sinuessanae, die ich stets mit den beiden ersteren gefunden habe. Es folgen noch die Canonen von Chalcedon in der Versio prisea, die Epistola canonica, die Mansi Suppl. T. I. col. 817 nach dieser Handschrift hat drucken lassen, die Canonen von Laodicea in der isidorischen Version, einige afrikanische Canonen, und zum Schluss das römische Concil des Papstes Zacharias vom Jahre 743, welches Mansi T. XII. col. 381 sq. nach dieser Handschrift edirt hat. Da Mansi T. IX. col. 56 sq., 50 sq. aus derselben Handschrift Varianten giebt zu den Decretalen des Vigilius, die bei Jaffé unter den Nummern 609 und 610 angeführt werden, so hat Mansi in seiner Beschreibung der Handschrift nicht alle in ihr vorkommenden Stücke genannt. Die Handschrift scheint nach den Decreta Hormisdæ dieselben Stücke zu enthalten, wie der Cod. Eposed. 74 (s. o.).

* Cod. 490 (ol. 89).

Dieser Miscellancodex ist von verschiedenen Händen geschrieben, die nach Mansi dem Zeitalter Karl's des Grossen angehören. Am Rande eines Blattes steht: *A resurrectione Domini nostri Jesu*

Christi usque ad praesentem annum Caroli regis in Longobardiam in mense Septembrio quando sol eclipsim patuit indict. X. anni sunt DCCLII m. V.

Die Handschrift enthält ausser andern Stücken zwei Canonensammlungen.

1. Die Sammlung, welche Constant Epistolae Romanorum Pontificum. T. I. Paris. 1721. fol. Praef. p. LXXIX. sq. nach dem Cod. Colbert. 784 (jetzt Paris. lat. 3836) und die Ballerini De ant. coll. can. P. II. c. VI. nach den Angaben von Constant und Mansi beschrieben haben. Ich werde von einer dieselbe Sammlung enthaltenden Handschrift des sechsten Jahrhunderts, die sich in S. Paul in Kärnten befindet, eine genauere Beschreibung geben. Die Ordnung des Cod. Luc. weicht von der der übrigen Handschriften in einigen Punkten ab. Am Schlusse stehen noch folgende Stücke, die nicht der ursprünglichen Sammlung angehören:

Das Decret Gelasius I. de recipiendis et non recipiendis libris mit einer Vorrede, die Mansi T. VIII. col. 153 hat drucken lassen.

Incipiunt dicta Gelasii P. Cathecumini etc., von Mansi T. VIII. col. 124 edirt.

Incipiunt capitula S. Augustini in urbe Roma missa. Si quis rectum etc. Mansi T. VIII. col. 722.

2. Die Abbreviation griechischer, gallischer, spanischer Concilien und päpstlicher Decretalen, welche von den Ballerini De ant. coll. can. P. IV. c. IV. beschrieben ist, mit einigen dieser Handschrift eigenthümlichen Zusätzen am Ende, nämlich einem Fragment mit der Inscription: *Ex epistola Leonis ad Alcoinum*, gedruckt bei Mansi T. XIII. col. 987, sechs Canonen des vierten Concils von Toledo, und zwei Canonen eines Concils von Arles, von denen Mansi bei Calogierà a. a. O. sagt, dass er sie in seinem Suppl. habe drucken lassen, die ich aber dort nicht gefunden habe.

IV. Mailand.

Die Ambrosiana.

S 33 sup. in folio s. IX. ohne Blattzahlen.

Auf der ersten Seite steht von einer Hand s. X. oder XI.: *Liber s̄i Columbani de Bobio*. Nach einer Notiz auf dem Vorlegeblatt ist

der Codex im Jahre 1606 von Bobbio in die Ambrosiana gekommen. Am Schluss steht eine metrische Dedication:

*Obtulit, ut maneat sacrum per tempora munus,
Supplex ac humilis abba Agilulfus etc.*

Agilulfus war Abt von Bobbio zu Ende des neunten Jahrhunderts.

Die Handschrift enthält nach einem metrischen Calendarium eine vermehrte Dionysiana in einer bisher nicht bekannten Gestalt. Ich werde den Cod. Vercell. CXI. mit derselben Sammlung unten genauer beschreiben, und dabei die Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Handschrift erwähnen.

V. Modena.

Die Bibliothek des Domcapitels.

* Ord. I. Cod. 12 in octavo s. VII. exeunt, vel s. VIII. ineunt. nach Hinschius.

Hinschius in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte B. 2 (Jahrg. 1843) S. 463.

Enthält die von F. A. Zaccaria in den *Dissertazioni varie italiane alla storia ecclesiastica appartenenti* T. II. Roma 1780. dissert. 4 herausgegebene und in A. Gallandius *Sylloge. Magont. 1790, 4. T. II. p. 682* wieder abgedruckte Sammlung. Die Handschrift ist zu Anfang defect; es fehlen die zwei ersten Blätter. Sie beginnt in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit dem Schluss der Vorrede des Dionysius zu dem ersten Theile seiner Sammlung von den Worten *sunt aedita* etc. Darauf folgen die Canonen der Apostel u. s. w., wie bei Zaccaria a. a. O. Die Handschrift endigt mitten in der Antwort Gregor's des Grossen auf die Interrogatio X. des Augustinus.

VI. Monte Cassino.

* Cod. 472 ¹⁾.

Montfaucon *Bibliotheca bibliothecarum* T. I. p. 229.

Enthält nach einer der folgenden Periode angehörenden systematischen Canonensammlung den ersten Theil der Dionysio-Hadriana mit einem Anhang.

¹⁾ Unter dieser Nummer kommt die Handschrift bei Montfaucon vor. Die jetzige Signatur ist mir unbekannt.

• Cod. 541 (123), Interior 417, Lit. VV. in folio, f. 1 — 146 in langobardischer Schrift s. XI. nach Blume 1).

Blume Bibliotheca librorum mss. Italica. Göttingae 1834. 8. p. 221 sq (aus dem in der Bibliothek befindlichen Katalog).

f. 1—4 „Benedictio super regem“, das apokryphe Schreiben des Papstes Cornelius an den Bischof Rufus (Jaffé LXXXIX), „et alia ad canones spectantia“ 2). f. 3 beginnt die Concordia canonum des Cresconius mit dem Breviarium, dem die bekannte metrische Vorrede des Concils von Nicäa *Concilium sacrum* etc. vorhergeht. f. 61 Die Definitio fidei des Concils von Chalcedon. (Welche Version?) „Sequitur varia“. f. 71 Worterklärungen zu Concilien (zur Dionysio-Hadriana?) in alphabetischer Ordnung. f. 76 Nach den Angaben bei Blume a. a. O. sonder Zweifel die von d'Achery herausgegebene Sammlung in drei Büchern nebst dem vierten Buch der von den Ballerini De ant. coll. can. P. IV. c. VI. n. 6 beschriebenen Sammlung, welches von Richter nach Cod. Vat. 1347 edirt ist. S. n. zu dieser Handschrift 3). f. 144 Das apokryphe Schreiben Gregor's an den Bischof Felix von Messina *Caput nostrum* (Jaffé CCXXXIV). In diesem Schreiben bricht die Handschrift ab. Es wird aber bei Blume a. a. O. bemerkt, dass die vier ersten Blätter hieher gehörten. Es scheint demnach, dass die Fortsetzung des Schreibens sich auf diesen findet.

1) Wohl dieselbe Handschrift, die bei Montfaucon die Nummer 474 führt.

2) Bei Blume a. a. O. wird bemerkt: „Haec ad finem libri pertinere videntur“. In der That folgt in der kurzen Beschreibung bei Montfaucon das Schreiben des Cornelius nach der Concordia canonum des Cresconius. (Die Dacheriana ist gar nicht erwähnt.) Es scheint die Versetzung also erst später Statt gefunden zu haben. Ausser diesem Schreiben werden dort noch angeführt: „Epistola Gelasii papae ad Anastasium imperatorem“ und „Epistola Isidori Hispalensis Admusoni“ (an Massona) „episcopo“.

3) Entweder kommt diese Verbindung der Dacheriana mit dem vierten Buch der genannten Sammlung in Cod. 532 noch einmal vor, oder es ist die bei Theiner Disquisitiones criticae. Romae 1836. 4. p. 334 so bezeichnete Handschrift identisch mit der obigen

z Cod. 554 (508). Interior deest. Lit. N. in duodecimo, f. 1—122 s. X. nach Blume ¹⁾.

Blume l. c. p. 223.

Ist zu Anfang defect. Beginnt mit Lib. I. c. 20 der Dacheriana, die f. 101 schliesst.

f. 102 *Incipit ordo ad poenitentiam dandam. In primis interroga* etc. f. 103 *In nomine Domini* etc. *Incipit prologus canonis poenitentiae libri primi. Quotiescunque Christiani* etc. Das Ende des zweiten Buches fehlt wegen Defectes der Handschrift. Sowohl das Poenit. Saugermanense. wie das Poenit. Pseudo-Romanum (Lib. VI. der Sammlung Halitgar's) und das Poenit. Merseburgense a, (Wasserschleben Bussordnungen SS. 348, 360, 388) haben einen Prolog mit gleichem Anfang.

* Handschriften mit Actenstücken der Concilien von Ephesus und Chalcedon.

Nach einem Manuscript von Monte Cassino hat Chr. Lupus *Ad Ephesinum concilium variorum patrum epistolae ex ms. bibl. Cassin. codice desumptae*. Lovan. 1682. 4. die Sammlung auf das ephesinische Concil bezüglicher Actenstücke edirt, die von Baluzius *Nova collectio conciliorum*. Paris. 1683. fol. col. 665 sq. und nach ihm in den spätern Conciliensammlungen *Synodicon adversus tragoediam Irenaei* betitelt wird. Baluze spricht in der Vorrede l. c. col. 663 nicht von einer, sondern von zwei sehr alten Handschriften mit Actenstücken der Concilien von Ephesus und Chalcedon, die bei Nachforschungen im Auftrage Casanata's in M. Cassino gefunden seien. Er habe nichts unversucht gelassen, um eine genaue Beschreibung des Inhalts dieser Handschriften sich zu verschaffen, sie aber nicht erhalten können. Später hat nun Mansi von dem Cardinal Tamburini eine Beschreibung der von Lupus benutzten Handschrift erhalten, über die er T. I. p. XVI, T. V. col. 465, col. 731 berichtet. Nach den Angaben Mansi's enthält der Codex mit Abweichungen im einzelnen — sie sind T. V. col. 465 sq. verzeichnet — dieselbe Sammlung ephesinischer Actenstücke, die zuerst Le Conte, später Baluze l. c. col. 387 sq. edirt hat.

¹⁾ Wahrscheinlich dieselbe Handschrift, die bei Montfaucon mit 310 bezeichnet wird.

Die Sammlung schliesst in der Handschrift mit dem cap. LXXXI. der Ausgabe Baluze's und der Clausel: *Emendari et distinguere interpretationem sanctae synodi. Deo gratias.* Nun folgen ohne neue Überschrift die von Lupus edirten Actenstücke mit Ausnahme des ersten derselben, das von Lupus aus der vorhergehenden Sammlung herübergenommen ist. Manche Stücke sind von Lupus ausgelassen; unter diesen siebenundvierzig Briefe Isidor's von Pelusium. Einiges ist von Mansi ergänzt mit Hülfe theils der Mittheilungen Tamburini's, theils des Cod. Vat. 1319 (s. u.), aus dem Mansi einige der Briefe Isidor's entlehnt hat. Auf diese das ephesinische Concil betreffenden Actenstücke folgen in der Handschrift noch „acta Chalcedonensia veteris interpretationis“, über deren Beschaffenheit nichts näheres angegeben ist¹⁾.

VII. Novara.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Cod. LXXXIV.²⁾ (54) in folio in langobardischer Schrift s. IX. ohne Blattzahlen.

Enthält eine Sammlung griechischer, gallischer und spanischer Concilien, die, wie sie in dieser und andern³⁾ Handschriften vorliegt, nur ein Fragment einer grossen Sammlung zu sein scheint. Sie ist eine wichtige Quelle der *Collectio Anselmo dedicata* gewesen, die ihre gallischen und spanischen Concilien lediglich aus ihr geschöpft hat.

LXXXIII. Incipit concilium eorum, qui in Ancyra et Caesarea expositi sunt. Nichenis priores inveniuntur. I. Presbyter si uxorem duxerit — Expl. kanones Ancyroniaci. Die Canonen von Neocäesarea in derselben Recension der isidorischen Version, in der sie in dem Cod. lat. Monac. 6243 und dem Cod. Wirzeb. Mp. th. f. 146 vorkommen.

¹⁾ Nach Montfaucon *Bibliotheca bibliothecarum* enthält Cod. Cassin. 2 „Acta concilii Ephesini et epistolas Cyrilli et aliorum contra Nestorium“. Vielleicht ist die von Lupus benutzte und von Mansi beschriebene eben diese Handschrift.

²⁾ Cod. XXX. ist von mir mit Absicht nach diesem, und Cod. XV. nach Cod. XXX. beschrieben.

³⁾ Cod. Luc. 124. Codd. Novar. XV., XXX., Cod. Brix. B. II. 13, Cod. Modoc. h. 3. 151. Die beiden zuletzt genannten Handschriften gehören durch den Zusammenhang, in dem die Sammlung hier vorkommt, schon in die folgende Periode.

LXXXV. (sic) *Incipit concilium Arelatense tempore Marini actum a CXXIII episcopis, qui et papae Silvestro scripserunt. Domino sanctissimo fratri Silvestro papae coetus episcoporum, qui adunati fuerunt in oppido Arelatensi.* Das längere Synodalschreiben des ersten Concils von Arles in abgekürzter Gestalt. Darauf folgen die Canonen desselben Concils, an die sich in fortlaufender Nummernreihe noch sechs Canonen schliessen, die Mansi T. II. col. 474 nach dem Cod. Luc. 124 (s. o.) hat drucken lassen. Das Verzeichniss der Theilnehmer enthält nur siebenzehn Namen.

Incipiunt constitutiones sanctae synodi habitae in territorio Arausico VI. id. Noremb. Ciro in ecclesia Justinianensi. Die Canonen des Concils von Orange v. J. 441.

LXXXVII. *Incipiunt constitutiones sanctae synodi habitae apud Regias.* Die Canonen des Concils von Riez v. J. 439.

LXXXVIII. *Incipit synodus habita in civitate Agathensi regnante domno Messala v. c. consule.* Die Canonen und Unterschriften des Concils von Agde v. J. 506 mit Ausschluss der Canonen 48—70 der Ausgaben, die in allen Sammlungen bis auf die spanische und die von ihr abhängigen Sammlungen fehlen.

Incipiunt constitutiones sanctae synodi habitae in civitate Vasensi apud Auspiciam ecclesiae catholicae sub die id. Novemb. Dioscoro v. c. consule. Die Canonen des Concils von Vaison v. J. 442.

Incipiunt constitutiones sanctae synodi habitae Valentia civitate sub die III. idus Jul. Gratiano III. et Equicio coss. Quales debeant ordinari sacerdotes secundum statutu ecclesiae antiqua. Folgen die Statuta ecclesiae antiqua in ihrer ursprünglichen Ordnung, in der sie von den Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 654 sq. nach römischen Handschriften herausgegeben sind. *Expliciumt statuta synodi apud ecclesiam Valentinum habita die et consulibus quibus supra. Sequitur epistola episcoporum suprascripti Valentini concilii. Dilectissimis fratribus per Gallias etc.* Das Synodalschreiben und die Canonen des Concils von Valence v. J. 374, die letzteren ohne Scheidung und Zählung.

Incipit synodus habita Terraconi sub die VIII. id. Novemb. consulatu Petri v. c. consulis. Canonen und Unterschriften des Concils von Tarragona v. J. 516.

Incipit synodus habita Gerunda sub die VI. id. Junias Agapeto v. c. consule. Canonen und Unterschriften des Concils von Gerona v. J. 517.

Incipit synodus habita in civitate Toletana apud sanctum virum Montanum episcopum sub die XVII. kal. Jun. anno V. regni Dom. nostri Alarici regis. Canonen und Unterschriften des zweiten Concils von Toledo v. J. 531.

Incipit synodus habita in concantu Helerdensi ad basilicam sanctae Eulaliae anno XV. regnante Dom. nostro Theuderico rege sub die VIII. id. Augustas. Canonen und Unterschriften des Concils von Lerida v. J. 523.

XCVI. Incipiunt definitiones fidei vel regulae expositae ab episcopis CL, qui in unum — Nectarius episcopus. Ratio fidei secundum Nicenam expositionem a supradictis episcopis digesta. Credimus — futuri saeculi. Amen. Sequuntur regulae in eadem synodo expositae. Die Canonen des ersten Concils von Constanti-nopel in der isidorischen Version unter acht Nummern. *VIII. Nomina episcoporum CL. Nectarius — ceteri CXXXI. X. Nam nos aliter non damus. Ille vero qui in forma diaboli latens humeris suis idolum bajulabat turbulenter ingressus est, ut quaecunque in usum escandi habere poterant sanctissimae feminae Justina et Rufina penitus confringeret et contribularet; illae vero religiosae et nobiles feminae non damno paupertatis, sed ad destruendum tantae dedecoris. Explicit.*

Incipiunt capitula concilii Toletani edita a beato Ysydoro Spalensis urbis episcopo imperante glorioso atque christianissimo Seseuando principe. Verzeichniss der Rubriken. *Incipiunt gesta synodalia in Toletanam urbem apud consilium sexaginta sex episcoporum Hispaniae et Galliae provincias edita anno tertio regnante Dom. nostro gloriosissimo principe Seseuando die non. decembres era DCLXXI.* Canonen und Unterschriften des vierten Concils von Toledo v. J. 633.

Incipit concilium Toletanum editum sub Cutilane principe ab episcopis LX. Canonen und Unterschriften des sechsten Concils von Toledo v. J. 638.

Incipiunt canones sancti Silvestri episcopi papae urbis Romae. Das Constitutum Silvestri.

Cod. XXX. (66) in folio s. X — XI. ohne Blattzahlen.

Zuerst sind drei Blätter eingeklebt, die folgendes enthalten: *Beatissimo Silvestro in urbe Roma apostolicae sedis antistite —*

Propter insurgentes hereses etc. Eine Vorrede zu den Canonen von Nicäa, die sich in einigen alten Sammlungen findet. Es folgen: ein Fragment des Schreibens des Aurelius und der byzacenischen Bischöfe an das earthagische Concil von 397, das Capitelverzeichnis der von den Ballerini De ant. coll. can. P. H. c. VII. nach dem Cod. Vat. 1342 und dem Cod. Barberin. 2888 beschriebenen Sammlung bis zum c. 44 derselben, endlich das häufig vorkommende Verzeichniss gallischer Provinzen und Städte.

Es beginnen die Quaternionen, deren erster nur sieben Blätter zählt, da f. 1 ausgeschnitten ist.

Incipit Gregorii episcopi de fide Nicena. Fides conscripta apud Niccam a recte credentibus episcopis CCCXVIII. Credimus in unum — aecclesia. Amen. Amore catholicae fidei — homo propter hominem. Confessio fidaei catholicae, quam papa Damasus misit ad Paulinum Antiochenum episcopum. Post concilium Nicaenum — sine dubio credamus. Dilectissimo fratri Paulino Damasus. Per filium meum — tribuat exemplo. Omnes quos legere potui, qui ante me scripserunt de trinitate, quae Deus est, divinorum librorum, id est utriusque testamenti, catholici tractatores, hoc intenderunt — invicta veritate oppositum. Incipit textus expositio fidei Nicaenae. Credimus — Haec est fides quam exposuerunt patres primum quidem adversus Arrium — quorum nomina cum provinciis et civitatibus subter adnexa sunt. Orientalium nomina episcoporum conscribere — de heresibus habuissent. Consedentibus episcopis cum haec quae supra scripta sunt relecta fuissent, Osius episcopus Cordubensis dixit: sic credo quemadmodum dictum est. Biton et Vincentius presbiteri Romani — sicut supra scriptum est.

Incipit damnatio Arrii ex libro decimo historiae aecclesiasticae Eusebi Cuesariensis. Initium et exitum Arrii in concilio Nicaeno, in quo sederunt episcopi CCCXVIII. Cum apud Alexandriam post Achillan — quibus ita gestis de causa fidei ut caeperant prosecuntur. Explicit interitus Arrii.

Incipit expositio fidaei catholicae sancti Ambrosii episcopi. Secundum sacramentum — catholicae docebit. Explicit expositio fidei catholicae sancti Ambrosii episcopi Calchedonensis.

Es folgt die wichtige kleine Sammlung auf das Concil von Chalcedon bezüglicher Actenstücke, die von den Ballerini in S. Leonis

M. Opp. T. II. col. 1218 sq. nach dem Cod. Vat. 1322 (s. n.), der einzigen damals bekannten Handschrift, beschrieben ist. In der Vaticanhandschrift fehlt mit dem ersten Blatte der Anfang. Die Sammlung beginnt: *Initium synodi Calcedonensis. Exemplum sacrarum litterarum, quae missae sunt a christianissimo imperatore Marciano ad omnes episcopos, ut ad Niciam conveniant.* Die Constitution Marcian's vom 23. Mai 451 in derselben Recension, in der sie auch in die Quesnel'sche Sammlung (c. 25) aufgenommen ist. Bei Haenel Corpus legum. Lips. 1857. 4. p. 251. Die Version des Rusticus (Mansi T. VII. col. 678) ist wesentlich abweichend. Darauf folgt die Constitution, mit der die Vaticanhandschrift beginnt: *Item exempla epistolae sacrae secundae, quae missa est sanctae synodo, quae ad Nicaea convenit de transeundo ad Calcedoniam. Victor Valentiniannus et Marcianus Augusti. Festinantes nos ad sanctum synodum pervenire etc.* Mansi T. VII. col. 757. (Haenel a. a. O. giebt den lateinischen Text in der Version des Rusticus.) Es folgen jetzt die übrigen Actenstücke in der von den Ballerini nach Cod. Vat. 1322 angegebenen Ordnung.

An diese kleinere Sammlung reiht sich eine grosse Sammlung von Actenstücken, die sich hauptsächlich auf die Angelegenheit des Eutyches beziehen. Ich werde über diese Sammlung bei einer andern Gelegenheit ausführlicher berichten.

Es folgt jetzt eine Lage in kleinerem Format mit den Decretalen Cölestin's I., die bei Jaffé unter den Nummern 161, 157, 158 vorkommen.

Die Handschrift enthält weiter:

Das Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius mit der Vorrede.

Die Vorrede des Dionysius Exiguus zum ersten Theile seiner Sammlung, die hier, wesentlich abweichend von der Vulgata, folgendermassen schliesst: *Universarum vero definitionum titulos suis congruis locis singulis statutis praefiximus, ut quisquis, quod desideranter inquirat, facile inveniat. Ora pro nobis, venerabilis pater. Explicit praefatio I.*

Incipit praefatio II. Domino beatissimo papae Hormisdæ Dionysius exiguus. Etc. Diese Vorrede zu einer nicht mehr vorhandenen zweiten Version der griechischen Canonen, die Dionysius auf Veranlassung des Papstes Hormisda verfasste, hat Giov. Andres Lettera

al Sig. abbate Morelli etc. Parma 1802. 8. p. 65 drucken lassen, und hiernach F. A. Biener De collectionibus canonum ecclesiae Graecae. Berol. 1827. 8. p. 11.

Incipit praefatio concilii Nicaeni alia. Die bekannte metrische Vorrede *Concilium sacrum* etc.

Incipit fides Nicaeni concilii quae facta est apud Niceam metropolim Bitiniae Paulino et Juliano vv. cc. consulibus XIII. kal. Julii, qui est apud Grecos XVIII. dies mensis eorum dies II (I. Desii), anno Alexandri DCXXXVI. Ab universis episcopis dictum est: Credimus in unum — ecclesia. Haec est fides, quam exposuerunt sancti patres primum quidem adversus Arrium etc.

Der noch übrige Raum der vorletzten Seite des Quaternionen ist mit dem von ihm selbst verfassten Epitaphium des Novaresers Stephanus und seines Vaters ausgefüllt, welches Andres in der angeführten Schrift hat abdrucken lassen. Die letzte Seite dieses Quaternionen ist leer.

Der nächste Quaternion beginnt mit dem Capitelverzeichnis der Dionysio-Hadriana, dem dann die Sammlung selbst folgt. Auf die Hadriana folgt:

In Christi nomine incipit textus canonum penitentiae, qualiter in Ancyra et Caesarea seu et per plures provincias per sanctos patres instituta sunt. LXXXIII. Incipit concilium eorum qui in Ancyra et Caesarea expositi sunt etc. Dieselbe Sammlung, welche oben nach dem Cod. LXXXIV. beschrieben ist.

Regnante Domino nostro Jesu Christo anno DCCCLV. ab incarnatione ejus, gloriosissimo Hlothario imperante XV., indictione III., mense Jan., VI. id. ejusdem mensis apud Valentianam in domo basylicae sancti Johannis adjacente. Cum propter causam — pii principis auctoritate muniri. Exemplum legis de confirmando judicio episcoporum. Imperator Constantinus Augustus Ablavio praefato praetorio. Religionis est — deciderit¹⁾. Cap. legis Gondorade. Omnes omnino causae — inveniri potest. Wie Mansi T. XV. col. 1—14.

Jetzt folgt ein Actenstück, über das ich besonders berichten werde.

¹⁾ Ein Fragment der ersten unter den sog. Constitutiones Sirmondi.

Der Codex schliesst mit dem Capitulare Lothar's I. v. J. 846 und der Mailänder Synode v. J. 863, von denen ich das erstere Bd. 46 S. 68 fg., die letztere Bd. 49 S. 306 fg. der Sitzungsberichte mitgetheilt habe.

Cod. XV. (30) in folio s. XII. ohne Blattzahlen.

Enthält dieselben Stücke, wie der vorige Codex von dem Capitelverzeichniss der Dionysio-Hadriana bis zu dem Capitulare Lothar's I. 1). Nach dem letztern folgen noch die Interrogationes Augustini mit den Responsa Gregorii.

Den zweiten Theil des Codex bildet ein von anderer Hand s. XII. geschriebenes Fragment von Burchard's Decret.

Cod. LXXI. (134) in quarto s. X. ohne Blattzahlen.

Enthält nach den 6 Büchern der Sammlung Halitgar's von Cambrai die Concordia canonum des Cresconius. Dann folgt:

Incipit terminus fidei concilii Calcedonensis. Dominus noster et Salvator — praesides fuerunt sanctae. Ein Fragment der Definitio fidei des Concils von Chalcedon in der Version, in der sie in der Actio VI. der lateinischen Vulgata der Acten vorkommt. (Mansi T. VII. col. 726.)

Brevis adnotatio capitulorum, in quibus constitutiones conciliorum Magociacense et Remis et Cabillione et Turonis et Arelato gestorum concordant, et in quibus unumquodque proprius constitutiones habet. Etc. Nach dem Cod. Fris. B H 1 des k. Reichsarchivs zu München mitgetheilt von Föringer in Pertz Archiv Bd. 7 S. 791 fg.

Es folgt zunächst die Synode von Mainz v. J. 813; darauf das bei Pertz Monumenta LL. T. II. p. 552 sq. unter dem Titel *Concordia episcoporum* nach der genannten Münchner Handschrift edirte Stück; nach diesem die Synoden von Rheims, Chalons an der Saone, Tours und Arles v. J. 813.

1) Die Varianten dieses Exemplars des letztern habe ich in den Sitzungsberichten Bd. 49 S. 310 mitgetheilt.

VIII. Rom.

A. Die Vaticana.

I. Codices Vaticanl.

* Cod. 1319 in quarto s. XI. nach Mansi, s. XII. nach Cacciari.

Montfaucon Bibliotheca bibliothecarum T. I. p. 102.

Cacciari S. Leonis M. Opera T. II. p. LXIV.

Mansi T. I. p. XVII. 1), T. V. col. 465 sq., col. 733 sq.

Enthält zuerst die von Le Conte, und später von Baluze edirte Sammlung ephesinischer Actenstücke. Die Abweichungen von der Ausgabe des letztern sind bei Mansi T. V. col. 465 sq. angegeben. Darauf die ersten elf Stücke der von Lupus nach der Cassineser Handschrift (s. o.) edirten Sammlung mit neunundvierzig Briefen des heil. Isidorus von Pelusium. Darauf eine das Concil von Chaleedon betreffende Sammlung, wahrscheinlich die Vulgatversion der Acten in der Bearbeitung des Rusticus. Auf diese folgen die Canonen der Concilien von Chalcedon, Nicäa und Sardika. In welcher Version die beiden erstern erscheinen, liegt nicht vor. Die jetzt folgenden Stücke der Handschrift (Montfaucon l. c.) gehören nicht hierher.

* Cod. 1320.

Montfaucon l. c.

„Ephesinum concilium“.

* Cod. 1321 in fol. min. s. XII. nach Cacciari.

Montfaucon l. c.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519.

Cacciari l. c.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chaleedon in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Anmerkungen desselben.

1) Durch ein Versehen wird dem Codex hier die Nummer 1313 gegeben.

≠ Cod. 1322. „Millenariam aetatem superat“. Ballerini.

Montfaucon l. c. p. 103.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XI. n. 3, und S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519, 1218 sq.

Scheint aus Verona nach Rom gekommen zu sein, da f. 25 von alter Hand geschrieben steht *Verona*, und am Schlusse veronesische Actenstücke vorkommen.

Die Handschrift enthält zuerst auf 24 Blättern die von den Ballerini col. 1218 sq. cit. beschriebene lateinische Sammlung auf das Concil von Chalcedon bezüglicher Actenstücke. Das erste Blatt fehlt und mit ihm die Constitution Marcian's vom 23. Mai 451. S. o. Cod. Novar. XXX. Einige der hier enthaltenen Stücke sind nach dieser Handschrift bei den Ballerini a. a. O., dieselben und noch einige andere bei Mansi T. VII. col. 763 sq. gedruckt.

Auf diese Sammlung folgt, von anderer Hand geschrieben ¹⁾, die Vulgatversion der Acten desselben Concils in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Anmerkungen desselben. Die Actio I. fehlt. Am Schluss steht von anderer, etwas späterer Hand — cf. Baluzius Nova conciliorum collectio col. 1368 — das Synodalschreiben an Leo, nicht in der Version des Rusticus, sondern in der Version der ursprünglichen Recension mit vollständigeren Unterschriften, als sie anderswo vorkommen.

≠ Cod. 1323.

Montfaucon l. c.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Anmerkungen desselben.

≠ Codd. 1325, 1326, 1327.

Enthalten nach Montfaucon a. a. O. das sechste allgemeine Concil von Constantinopel. Es giebt zwei alte Versionen der Acten dieses Concils: die Vulgatversion und die zuerst von Hardouin Acta conciliorum T. III. col. 1479 — 1644 nach einer Pariser Handschrift edirte.

¹⁾ Ein Facsimile dieser Schrift (Semiuncial des 7. Jahrh.) giebt Cacciari T. II. p. LXY

Welche Version die genannten Handschriften und die folgende enthalten, kann ich nicht bestimmen.

* Cod. 1328 in folio s. circ. XII. nach Cacciari.

Montfaucon l. c.

Cacciari l. c. p. LXV.

Enthält ebenfalls die Acten des sechsten allgemeinen Concils und eine Reihe anderer Stücke, die bei Montfaucon angeführt sind.

* Cod. 1337 ante s. XI. nach Cacciari.

Montfaucon l. c.

Ballerinii De ant. coll. ean. P. III. c. II. n. 6.

Cacciari l. c.

Die Dionysio-Hadriana mit Eigenthümlichkeiten im ersten Theil. Die Canonen der Apostel fehlen. Auf das nicänische Symbol folgen die Anathematismen der römischen Synode unter Damasus v. J. 378. Die Ordnung der Concilien ist diese: Auf das nicänische Concil folgen die Canonen von Constantinopel, auf diese die beiden Schreiben des Cyrillus an den Nestorius, die hier wie in der spanischen Sammlung als *concilium Ephesinum* bezeichnet werden, die Canonen von Chalcedon, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochien, Laodicea, *concilium Carthaginense* mit 33 Canonen, Canonen von Sardika, *concilium Africanum* in 105 Nummern. Nach dem zweiten Theil der Sammlung folgt die häufig vorkommende *Adnotatio de sex synodis generalibus* (sonst *principalibus*). Zuletzt findet sich die bekannte Erörterung über die afrikanischen und sardicensesischen Canonen: *Sunt etiam regulae ecclesiasticae* etc., welche die Ballerini nach diesem Codex a. a. O. edirt haben; der, wie in andern Sammlungen, in denen sie vorkommt, die Canonen von Sardika zuerst im Auszuge, dann im vollständigen Texte folgen.

* Cod. 1338 s. XI. vel XII. nach den Ballerini, s. XIII. nach Cacciari.

Montfaucon l. c. p. 104.

Ballerinii l. c. P. III. c. V.

Cacciari l. c. p. LXVI.

Enthält die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Form einer durch die Concilien der spanischen Sammlung vermehrten Hadriana, die sie die *Collectio Hadriano-Hispanica* nennen. Nach dem Inhalts-

verzeichniss des ersten Theiles findet sich folgende Notiz, die aus dem zu Grunde liegenden Exemplar der reinen Hadriana in dieses Exemplar der combinirten Form übergegangen ist: *Iste codex est scriptus de illo authentico, quem dominus Hadrianus apostolicus dedit gloriosissimo Carolo regi Francorum et Longobardorum et patricio Romanorum.* Am Schluss ist die Handschrift defect. Der zweite Theil der Sammlung endet in dem Schreiben Leo's an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati.*

* Cod. 1342 s. IX. exeunt. vel X. ineunt. nach Cacciari¹⁾.

Montfaucon l. c. p. 131.

Ballerinii l. c. P. II. c. VII.

Cacciari l. c. p. LXIV.

Die von den Ballerini a. a. O. nach dieser Handschrift und dem Cod. Barber. 2888 beschriebene grosse italische Sammlung. Zu Anfang und in der Mitte sind Blätter ausgefallen, die durch andere ersetzt wurden, auf welche von späterer, aber gleichfalls alter Hand Stücke aus der Hadriana geschrieben sind. Nach der Sammlung folgen von späterer Hand: die römische Synode Gregor's des Grossen vom 5. Juli 595; die römische Synode Gregor's II. vom 5. April 721; die römische Synode Eugen's II. vom 15. November 826; einige Fragmente earthagischer Synoden; die römische Synode Leo's IV. vom 8. December 853.

* Cod. 1345 s. XI. nach Cacciari.

Cacciari l. c. p. LXVI.

Es wird nur angegeben, dass diese aus Bobbio stammende Handschrift *Collectio Cresconii* inscribirt sei.

* Cod. 1347 s. X. nach den Ballerini.

Ballerinii l. c. P. IV. c. III. n. 5 sq., c. VI. n. 6, c. VIII. n. 1, und S. Ieonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. XXVI.

Enthält: die Concordia eanonum des Cresconius, die von d'Achery herausgegebene Sammlung in drei Büchern und, auf diese folgend, das vierte Buch der von den Ballerini n. 6 cit. beschriebenen Sammlung, welches von Richter nach dieser Handschrift edirt ist:

¹⁾ Ein Facsimile der Schrift giebt Cacciari T. II. p. LXV. Dieses aber stellt Majuskeln des 7. Jahrh. dar.

Antiqua canonum collectio, qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est Regino Prumiensis. Ed. Aemil. Lud. Richter. Marburgi Cattorum 1844. 4. Ausserdem enthält die Handschrift das Schreiben Leo's an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati*.

* Cod. 1349 s. IX. ineunt. nach Merkel.

Ballerinii De ant. coll. can. P. IV. c. XVIII. n. 6.

A. Majus Spicilegium T. VI. p. 396 sq.

Merkel bei Savigny Geschichte des röm. Rechts i. M. Bd. 7, S. 72.

Eine systematische Sammlung in neun Büchern, die aus der irischen Sammlung und andern Quellen geschöpft hat. Die Rubriken sind bei Mai verzeichnet, „der Handschrift gegenüber in höchst unzuverlässiger Weise“ (Merkel). Die wenigen Stellen des römischen Rechts, die sie enthält, sind bei Merkel angeführt.

* Cod. 1352.

Ballerinii l. c. P. IV. c. VI. n. 6.

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Sammlung in vier Büchern. Für das vierte Buch hat Richter die Varianten in seiner Ausgabe angeführt. S. o. zu Cod. 1347.

* Cod. 1353 s. XII. nach Cacciari.

Ballerinii l. c. P. III. c. III., P. IV. c. III. n. 4.

Cacciari l. c.

Ist die Abschrift einer ältern Handschrift von Bergamo, und dem Cardinal Pietro Barbi, demselben, der später als Papst Paul II. genannt wurde, zum Geschenk gemacht. Der Codex enthält die von den Ballerini sog. Collectio additionum Dionysii in derjenigen Form, die von ihnen l. c. P. III. c. III. nach dem Cod. Valicell. A 5 beschrieben ist, und die sich ausser diesen beiden Handschriften auch noch in einer Vercelleser und einer Münchner Handschrift findet. Der Päpstekatalog, der dieser Form eigenthümlich ist, geht hier bis auf Johann VIII. Die Angabe der Regierungsjahre u. s. w. hört aber mit Nikolaus I. auf.

≠ Cod. 3786.

Ballerinii l. e. P. II. e. XII.

Die Collectio Avellana, so genannt nach der ältesten bekannten Handschrift, dem Cod. Vatie. 4961, der früher dem Kloster S. Crucis fontis Avellanae in der Diöcese von Gubbio gehörte.

≠ Cod. 3787 in folio s. XII. nach Caeciari.

Ballerinii l. e.

Caeciari l. e.

Dieselbe Sammlung.

* Cod. 3827 in quarto s. X. nach Pertz Archiv Bd. 5 S. 463, s. XI. nach Pertz Monumenta LL. T. I. p. XIX.

Ballerinii l. e. P. II. e. X. §. 4.

Auf f. 92 findet sich die Notiz: *S. Petri Bellovacensis est liber iste*. Ist von Sirmond für seine Concilia Galliae benutzt. Die in dieser Handschrift enthaltene Sammlung gallischer Concilien u. s. w., die von den Ballerini a. a. O. beschrieben ist, reicht durch ihre jüngsten Stücke freilich schon über die gegenwärtige Periode hinaus, ist aber ganz frei von pseudoisidorischem Material. Am Ende ist ein Epitaphium mit dem Anfang: *Caesar tantus eras quantus et orbis*, welches die Ballerini mittheilen, und über dessen Beziehung folgende Stelle keinen Zweifel lässt:

*O quanto premitur Roma dolore
Praeclaris subito patribus orba!
Infirmata prius morte Leonis,
Nunc, Auguste, tuo funere languet.*

Diese Verse können nur von Papst Leo IV. († 17. Juli 855) und Kaiser Lothar († 28. Sept. 855) verstanden werden. Das Epitaphium ist daher mit den Ballerini auf den letztern zu beziehen. Wie Pertz es auf Julius Cäsar beziehen will, ist unklar.

≠ Cod. 4166.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. XVIII. n. 37.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus ohne die Noten desselben.

* Cod. 4885.

Montfaucon l. c. p. 117.

Das Concil von Aachen unter Ludwig dem Frommen.

* Cod. 4903.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XII.

Die Collectio Avellana. S. o. Cod. 3786.

* Cod. 4961.

Ballerinii l. c.

Dieselbe Sammlung. Auf dem letzten Blatte steht: *Iste liber est S. Crucis fontis Avellane Eugubine dioecesis. Hunc librum acquisivit Domn. Damianus S. †*. Der heil. Petrus Damianus gehörte dem genannten Kloster an, bis er im Jahre 1058 Cardinal wurde.

* Cod. 4969.

Ballerinii l. c. P. III. c. II. n. 5.

Die Dionysio-Hadriana.

* Cod. 5405.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus.

* Cod. 5748.

Ballerinii De ant. coll. can. P. IV. c. III. n. 5.

Cacciari l. c.

Die Concordia canonum des Cresconius.

* Cod. 5750 ante s. IX. nach Cacciari 1).

Cacciari l. c. p. LXVII.

Enthält nach den Angaben Cacciari's einen Theil der Acten des Concils von Chalcedon mit 31 Briefen Leo's. Die Handschrift stammt aus Bobbio.

1) Ein Facsimile der Schrift giebt Cacciari T. II. p. LXV. Nach diesem Facsimile fällt die Handschrift in das 8. Jahrhundert.

* Cod. 5751 s. X. circ. nach Arevalo.

Arevalo S. Isidori Opera T. II. col. 287

Thiel im Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. 13 S. 5.

Auf f. 2 findet sich die übliche Bezeichnung der Bobienser Handschriften: *Liber sci Columbanii de Bobio*. Über den Inhalt der Handschrift lässt sich mit Hilfe der Angaben bei Arevalo folgendes feststellen.

f. 1—3' Das Concil von Agde v. J. 506, dem ein Pönitentiale folgt, nach dem von Arevalo mitgetheilten Initium dasselbe Pönitentialebuch, welches Halitgar von Cambrai seiner Canonensammlung als sechstes Buch unter dem Titel eines Poenitentiale Romanum angehängt hat. f. 8 Das vierte Concil von Arles. f. 9 Ein Theil der Vorrede zu der von d'Achery herausgegebenen Canonensammlung in drei Büchern. f. 11' *In Christi nomine incipit de poenitentia Joannis Os aurei. Provida mente et profundo cogitatu cognoscere debent — et invenies requiem in vitam aeternam. Amen.* f. 14' *Incipit de octo vitia capitalia. Octo sunt vitia principalia, quae humanum genus infestant — sentiendum est.* Ist ein Theil der Vorrede des bei Wasserscheleben Bussordnungen S. 387 fg. gedruckten Poenitentiale Merseburgense. f. 15 *Insinuamus charitati vestrae quoniam multi — Dominum deprecantes.* f. 16 *Incipit de sacrificiis et remissione fratrum. Sed fortasse dicant auditores ecclesiarum — a licitis coercere se debet.* f. 18 *De poenitentis utilitate excerptio Alitparii episcopi. Quamvis originalia — in coelo solutum promittitur.* Der erste Theil der Vorrede Halitgar's zu seiner Canonensammlung. Arevalo bemerkt: „Sequitur fragmentum jam comprehensum in opusculo pag. 9“. Es ist dies offenbar die Fortsetzung der Vorrede Halitgar's, die zum grossen Theil der Vorrede zur Dacheriana entlehnt ist. f. 19' *Incipit libellus de vitiis octo principalibus eorumque remediis, quem de libris Gregorii, Augustini nec non et Prosperi excerptimus. A paradisi gaudiis — Nunc jam qualiter unumquodque judicio sacerdotali purgandum sit vitium, breviter est in sequentis operis libello inserendum. Explicit liber secundus.* Die zwei ersten Bücher der Sammlung Halitgar's. Folgt ein Stück vom Schreiben Gregor's I. an den Secundinus *Dilectionis tuae scripta* (Jaffé 1210) und das Schreiben Isidor's von Sevilla an den Bischof Massona. Hiernach: *In nomine D. n. J. C. Incipit excerptum*

de canonibus sententiae tantum ex libro Bracarenensis Martini episcopi de diversis conciliis. Es ist dies die Inscription des ersten Stückes der Abbreviation griechischer, spanischer, gallischer Concilien und päpstlicher Decretalen, die Mansi nach dem Cod. Luc. 490 und die Ballerini nach dem Cod. Veron. LXI. beschrieben haben. Nach den weiteren Angaben Arevalo's scheint diese Abbreviation selbst hier enthalten zu sein. Dann folgen f. 41 Excerpte aus Theodorus und Cummeanus und die sog. Praecepta S. Petri, ein apokryphes Schreiben des heil. Clemens (Jaffé X.). Endlich das römische Concil unter Bonifacius II. v. J. 531 mit der sog. Collectio Thessalonicensis.

Die Ballerini hatten Kunde von dieser Handschrift durch eine Notiz in dem Cod. Barber. 3386 von der Hand Lucas Holsten's. Sie haben aber vergeblich nach ihr gesucht. Neuerdings ist sie von Herrn Professor Thiel für die in der Collectio Thessalonicensis enthaltenen Decretalen benützt worden.

* Cod. 5845 in langobardischer Schrift nach den Ballerini u. a.

Ballerini De ant. coll. can. P. III. c. I. n. 5, c. II. n. 3, c. III.
Cacciari l. c. p. LXVII.

Die Handschrift ist zu Anfang defect. Sie beginnt mit c. 245 des Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius. Darauf folgt die reine Sammlung des Dionysius, die indess wegen Fehlens einiger Blätter erst im Rubrikenverzeichniss zum ersten Theil, mit der Rubrik des c. 16 von Nicäa, beginnt. Die Zusätze zur Sammlung des Dionysius, die der Hadriana nach ihrem chronologischen Verhältniss einverleibt sind, bilden hier einen Anhang in folgender Ordnung: Die drei Concilien unter Symmachus; die Decrete des Hilarus, Simplicius und Felix mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss; das Schreiben Leo's an die afrikanischen Bischöfe; das Schreiben des Zosimus an seine in Ravenna befindlichen Presbyter. Nun folgt ein Verzeichniss in 79 Nummern, darauf die Stücke des Verzeichnisses selbst. N. 1—5 sind die Decreta Hormisdæ und die Constituta Gregorii junioris, wie sie in der Hadriana vorkommen, N. 6—76 sind die Stücke der Sammlung, die von den Ballerini die Collectio additionum Dionysii genannt wird, und N. 77—79 die von den Ballerini l. c. P. III. c. III. i. f. angeführten Stücke. Da das erste unter diesen dem Jahre 809 angehört, so ist der Codex jedenfalls nicht vor dem 9. Jahrhundert geschrieben. Am Schluss steht von späterer Hand ein

Fragment des caninagischen Concils unter Bischof Bonifacius v. J. 525, welches Holsten nach diesem Codex mitgetheilt hat. Cf. Mansi T. VIII. col. 656.

* Cod. 6339 s. XVI. nach Thiel.

Thiel a. a. O.

Das römische Concil unter Bonifacius II. v. J. 531 mit der Collectio Thessalonicensis. Auch dieses Exemplar, in dem Cod. Barberin. 3386 von der Hand Holsten's angezeigt, ist von den Ballerini vergeblich gesucht worden. S. o. Cod. 5751.

2. Codices Palatini.

* Cod. 485 in quarto s. X. circ. nach Arevalo.

Arevalo l. c. col. 357.

Von dem Inhalt dieser Handschrift ist hier folgendes zu erwähnen: Die Canonen von Nicäa (dionysisch?) mit der metrischen Vorrede; die Canonen der Apostel; das Poenitentiale Egberti (Wasserschlehen Bussordnungen S. 231); die Capitel Theodulf's von Orleans; 27 andere Capitel mit dem Anfange: *Sicut sancta synodus Nicæna interdicat, nullus unquam presbyter in domo sua habitare secum permittat mulieres* (wie Pertz Monumenta LL. T. I. p. 138) und dem Schluss: *modo quia Domino Deo auxiliante et domino nostro (sic) imperatoris licentia praesentem me ostendo ad omnia emendanda, et in his causis, quae in praefatis capitulis denuntiantur, et in caeteris, in quibus ante me perferuntur*; noch 18 Capitel mit dem Anfange *De ordine baptisterii*; ein Pönitentialbuch, welches nach den angeführten Anfangsworten entweder das des Beda (Wasserschlehen a. a. O. S. 220) oder das des Pseudo-Beda (Wasserschlehen a. a. O. S. 248) ist; darauf: *Prologus de medicina salutari animarum. De remediis vulnorum — Incipit regula. Inebriati — Finitus est hic liber scriptus a Commiano*. Das Poenitentiale Cummeani, ähnlich, scheint es, wie nach den Angaben Wasserschlehen's (a. a. O. S. 461 not. 2) in dem Cod. Sangall. 675; endlich das 1. Buch des Poenitentiale Theodori (Wasserschlehen a. a. O. S. 182).

* Cod. 574.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. X. §. 1 n. 3, §. 2, §. 3.

Auf dem letzten Blatte findet sich die Notiz *Codex S. Nazarii in Laurissa*. Die Handschrift enthält die von den Ballerini §. 2 cit. beschriebene gallische Sammlung, der noch eine Reihe von Actenstücken angehängt ist, die von denselben §. 3 cit. angeführt werden. Das jüngste dieser Stücke ist das bei Pertz Monumenta LL. T. I. p. 30 nach andern Hilfsmitteln edirte Capitulare Pippin's.

* Cod. 575.

Ballerinii l. c. P. III. c. IV. n. 3, n. 11.

„Quondam pertinuit ad coenobium S. Martini Moguntiae.“ Ballerinii n. 3 cit. Ein defectes und in Unordnung gerathenes Exemplar der spanischen Sammlung in der von den Ballerini n. 11 cit. beschriebenen Gestalt.

* Cod. 577 in angelsächsischer Schrift.

Ballerinii l. c. P. III. c. I. §. 3.

Pertz Archiv Bd. 3 S. 303.

„Eines der ältesten in Deutschland von seinen sächsischen Lehrern zu Mainz in der zweiten Hälfte des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts geschriebenen Werke.“ Pertz a. a. O. Ein Facsimile enthalten die Monumenta LL. T. I. tab. I. Es findet sich die Notiz: *Iste liber pertinet ad librariam sancti Martini ecclesie Maguntine. M. siudicus scripsit 1479*. Der Inhalt ist:

f. 1 *Gregorius dixit. Mos autem sedis apostolicae est ut ordinatis episcopis etc.*

f. 4 Das Capitulare Karlmann's v. J. 742. In Pertz Archiv a. a. O. heisst es: „Bl. 4 Carlomann's Synode zu Attiniacum“. Es giebt aber kein Capitulare Attiniacense Karlmann's. Da nun die Ballerini l. c. bemerken: „Initio legitur laudatum concilium Germaniae“ (a. 742) „et dein canones Liptinenses“, und da Pertz diese Handschrift für seine Ausgabe des genannten Capitulare von 742 benutzt hat, so habe ich kein Bedenken getragen, ihm diese Stelle anzuweisen.

f. 3 Karlmann's Capitulare von Liftinä v. J. 743. Monumenta l. c. p. 18.

f. 6 Die Namen der Bischöfe und Äbte, welche der Synode von Attigny v. J. 765 beiwohnten. Monumenta l. c. p. 29.

Die Forma abrenuntiationis diaboli nebst dem indiculus superstitionum et paganiarum, die in den Monumenta l. c. p. 19 gedruckt sind.

f. 7' *Fili hominis speculatorem posui te in populo meo etc.* „Über verbotene Ehen und fleischliche Sünden“.

f. 8' *Alloquutio sacerdotum de conjugis illicitis ad plebem. Rogamus vos carissimi filii etc.*

f. 9 Die sog. Præcepta S. Petri, ein apokryphes Schreiben des heil. Clemens. (Jaffé X.)

f. 11' Die erste Auflage der Canonensammlung des Dionysius, nach dieser Handschrift, der einzigen bekannten, beschrieben von den Ballerini a. a. O.

f. 70 *Incipit de evangelio tractatus. Ambrosius episcopus Gratiano Augusto. Crebra — est inimicus.*

f. 71 Das Capitulare Pippin's von Verneuil v. J. 755 bis c. 12. Monumenta l. c. p. 24.

* Cod. 558.

Ballerinii l. c. P. III. c. II n. 5.

Die Dionysio-Hadriana.

* Cod. 579 s. X. nach Cacciari.

Ballerinii l. c. P. IV. c. III. n. 5, S. Leonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. XXVI.

Cacciari l. c. p. LXXVII.

Die Concordia canonum des Cresconius und das Schreiben Leo's an den Bischof Anastasius von Thessalonienh *Quanta fraternitati.*

3. Codices Reginae Sueciae.

* Cod. 446.

Ballerinii De ant. coll. can. P. IV. c. VIII. n. 1.

Die Dacheriana.

Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LIII. Bd. II. III.

* Cod. 849 s. XII. nach Cacciari.

Ballerinii l. e. P. IV. e. III. n. 5. c. VIII. n. 4, und S. Leonis M. Opera T. I.
praef. in epistolas §. XXVI.

Cacciari l. e.

Die Concordia canonum des Cresconius, das Schreiben Leo's an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati*, die Dacheriana.

* Cod. 1021.

Ballerinii De ant. coll. can. P. III. e. II. n. 6.

Die Dionysio-Hadriana. Vorher geht ein unedirtes Breviarium dieser Sammlung.

* Cod. 1039 in folio s. XIV. nach Cacciari.

Cacciari l. e. p. LXVIII.

Die Concordia canonum des Cresconius.

* Cod. 1040 in folio s. XII. nach Cacciari.

Cacciari l. e.

Die Acten des sechsten allgemeinen Concils. S. o. zu den Codd. Vatiec. 1325, 1326, 1327.

* Cod. 1043 in folio s. XIII. nach Cacciari.

Ballerinii. l. e. P. III. e. II. n. 6.

Cacciari l. e.

Die Dionysio-Hadriana.

* Cod. 1127 in folio s. X. nach Cacciari.

Cacciari l. e.

Scheint nach den Angaben bei Cacciari die Dionysio-Hadriana zu enthalten.

* Cod. 1997 in quarto in langobardischer Schrift nach den Ballerini.

Ballerinii l. e. P. II. e. IV. n. 2 sq.

Thiel a. a. O. S. 8.

f. 153 steht in Majuskeln: *Christo enim favente legentibus cunctis imploro pro exiguo me ceterisque sacerdotibus civibus his*

(corr. quibus Thiel) *quamquam in merito nomen sacerdotii minime fungenti honore Sicipertus humillimus Christi hunc opusculum opere explicari domno beatissimo praecipiente fieri Ingiltramo. Rursus magis magisque lectoribus quaeso quod si aut ex syllabis scisma aliqua inveneritis minime detrahatis insipientie mee sed quod vestra habundat sapientia cordis syllogismo auferatis ab eo. Ut alma Dei intemerata Maria et beati Thome simul et beati Justinii in cujus sedis hunc perfectus fuit delictaque vestra deleantur perenne polleat preceptor opifex salvificetur in erum Amen.* Thiel a. a. O. Auf dem ersten Blatt stehen von späterer Hand zwei Literae formatae, welche die Ballerini l. c. n. 8 mittheilen. Aussteller der zweiten ist ein Bischof von Teate. Die übrigen Daten des Schreibens scheinen auf die Zeit Otto's I. oder Otto's II. zu weisen. Die Ballerini wollen daraus schliessen, dass der Codex im 10. Jahrhundert der Kirche von Teate gehört habe.

Die Handschrift enthält die von den Ballerini l. c. n. 3—7 beschriebene Sammlung, die aber nicht mit ihnen für die älteste unter allen Sammlungen zu halten ist. Auf die Sammlung folgt von anderer Hand das Schreiben Gregor's I. an den Secundinus *Dilectionis tuae scripta* (Jaffé 1210); das Schreiben Isidor's von Sevilla an den Bischof Massona; *Ordo de sacris ordinibus benedicendis. Haec a singulis ordinibus observanda sunt tempora* etc.; endlich wieder von anderer Hand Litaneien, die zur Zeit K. Ludwig's II. und der Engelberga geschrieben sind, wie folgende Stellen beweisen: *Exaudi, Christe. R. Domino nostro Iludorico a Deo coronato. pacifico imperatori rita et victoria Exaudi Christe. R. Angelbergae imperatrici salus et vita.*

4. Codices Ottoboniani.

* Cod. 312 in folio s. X. nach Arevalo.

Arevalo l. c. col. 399 sq.

Beginnt: *De ordine missae vel orationibus, quae in ea continentur in libro officiorum Isidori capitulo 15.* S. Arevalo l. c. col. 49.

f. 3' Vorrede des Dionysius Exiguus zum ersten Theile seiner Sammlung und Rubrikenverzeichniss der Dionysio-Hadriana.

f. 14 Schreiben des heil. Isidorus an den Bischof Massona.

Auf dieses Schreiben folgt c. 19 von Ancyra in derselben Recension der isidorischen Version, in der sich die Canonen von Nicäa, Ancyra, Neocæsarea und Gangra in dem Cod. lat. Monac. 6243 und dem Cod. Wirzeb. Mp. th. f. 146 finden.

Hierauf die Dionysio-Hadriana. Arevalo bemerkt: „Post concilium Gregorii junioris sub Leone Augusto statuta imperatoris Justiniani ad Petrum et inde ad Epiphanium archiepiscopum. Desinit: *haec insinuare. Datum XVIII. kal. Aprilis consule Velisario v. c.*“ Es leidet hiernach keinen Zweifel, dass der Codex nach der Dionysio-Hadriana die Nov. 5 enthält in der von Savigny Zeitschr. für die historische Rechtswissenschaft Bd. 2 S. 128 fg. (hiernach in Osenbrüggen Corpus juris civilis P. III. p. 743 sq., Heimbach Authenticum p. 1136 sq.) nach Cod. S. Germ. lat. 939² herausgegebenen eigenthümlichen Übersetzung, und zwar in dem Cod. Vatic., wie in den Pariser Handschriften der Dionysio-Hadriana lat. 3838, 3846, S. Germ. lat. 365, unmittelbar folgend auf den Eingang der Nov. 123 in einer zuerst von den Pithou Observv. ad Codicem et Novellas. Paris. 1689. p. 693 herausgegebenen ebenfalls eigenthümlichen Übersetzung.

B. Die Barberinische Bibliothek.

* Cod. 2888. „Formae quadratae literis partim majusculis partim celeribus exaratus“. Ballerini.

Ballerinii l. c. P. II. c. VII.

Die von den Ballerini nach dieser Handschrift und dem Cod. Vatic. 1342 beschriebene grosse italische Sammlung. Nach dieser Sammlung folgen noch: *Constituta S. Gelasii episcopi, quae episcopi in ordinatione sua recipiunt*, Mansi T. VIII. col. 120; das Schreiben Gregor's des Grossen, welches Jaffé unter N. 997 anführt; „Item Gregorii epistola ad Vitalianum religiosum abbatem de Benevento“, ein Schreiben, das ich unter den gedruckten der Päpste dieses Namens nicht gefunden habe; „aliquot fragmenta Gelasii papae“; das Actenstück des carthagischen Concils von 535, welches bei Mansi T. VIII. col. 841 gedruckt ist; „ac tria dicta Karoli imperatoris, quae in Capitularibus inveniuntur“.

* Cod. 3386.

Ballerinii l. c. P. II. c. XIII. n. 1.

Thiel a. a. O. S. 11.

Enthält die römische Synode unter Bonifacius II. v. J. 531 mit der Collectio Thessalonicensis. Ist eine Abschrift des (ganzen?) Cod. Vatic. 5751 von der Hand Lukas Holsten's.

C. Die Bibliothek der Oratorianer bei S. Maria in Valicella.

(Valicellana)

* Cod. A 5 in folio max. s. IX. nach den Ballerini.

Ballerinii l. c. P. II. c. VII. n. 2, P. III. c. II. n. 5, c. III. n. 2 sq.

Enthält die von den Ballerini sog. Collectio additionum Dionysii in derjenigen Verbindung, die von ihnen n. 2 cit. sq. nach dieser Handschrift beschrieben ist. S. o. zu Cod. Vatic. 1353. Der Päpstkatalog geht bis auf Nikolaus I., dessen Name noch von der Hand des ersten Schreibers, dessen Regierungsjahre u. s. w. aber schon von anderer Hand geschrieben sind. Zu Anfang befindet sich ein von der Hand des Baronius geschriebenes Inhaltsverzeichniß. Es ist dies derselbe Codex, den Baronius an verschiedenen Stellen die Collectio Cresconiana nennt. Die Collectio additionum Dionysii in der durch diese und andere Handschriften repräsentirten Verbindung beginnt nämlich mit dem Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius.

* Cod. A 18 s. X. nach den Ballerini und Theiner.

Mabillon Museum Italicum T. I. p. 68.

Ballerinii l. c. P. IV. c. III., c. VII. §. 1, §. 3, und S. Leonis M. Opera T. I. praef. in epistolas §. VIII.

Theiner Disquisitiones criticae p. 285 sq.

Mabillon und an einigen Stellen die Ballerini (P. IV. c. III., S. Leonis M. Opp. l. c.) geben dem Codex die Signatur XVIII. Theiner l. c. bezeichnet ihn als Tom. XVIII.

Er enthält die Concordia canonum des Cresconius, die von den Ballerini §. 3 cit. beschriebene systematische Sammlung gallischen Ursprungs, die irische Sammlung, endlich unter 432 Rubriken eine Menge von Stücken des verschiedensten Inhalts, unter denen schon

viel Pseudoisidorisches vorkommt. Nach den Ballerini De antiquis coll. can. T. III. c. II. n. 5 und S. Leonis M. Opp. T. I. l. c. wäre auch die Hadriana in dieser Handschrift enthalten, von der Theiner in seiner Beschreibung nichts erwähnt. f. 136 steht die bekannte schon von Baronius ad a. 527 n. VII. angeführte Notiz, welche die einzige Grundlage für die Annahme bildet, dass das Vaterland des Cresconius Afrika gewesen sei: *Concordia canonum a Cresconio Africano episcopo digesta sub capitulis trecentis. Iste nimirum Cresconius bella et victorius, quas Johannes patricius apud Africam de Saracenis gessit. hexametris versibus descripsit sub libris . . .*

≠ Cod. C 6 s. XIII. nach Röstel.

Wasserschleben Die Bussordnungen der abendländischen Kirche. S. IX., S. 85 fg., S. 547 fg.

Der Codex führt den Titel: *Breviarium antiquum divinatorum officiorum quo utebantur monachi S. Eutichii ord. S. Bened. et alia opuscula*. Unter den letztern befindet sich f. 183 das bei Wasserschleben a. a. O. S. 547 fg. gedruckte Fragment eines Pönitentialbuches.

≠ Cod. C 20.

Hinschius theilt in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 2 S. 462 einen Auszug aus dem alphabetisch geordneten Katalog der Valicellana mit. Danach enthält dieser Codex die Concordia canonum des Cresconius.

≠ Cod. C 24.

Nach demselben Katalog soll diese Handschrift enthalten f. 305 *Fulgentii Ferrandi collectio canonum in X libros distributa*. Fulgentius Ferrandus hat niemals eine Sammlung in 10 Büchern geschrieben. Ich vermute, dass der Codex die *Excerpta canonum*, das auch in der Madrider Ausgabe der spanischen Sammlung gedruckte Breviarium der systematischen Hispana in 10 Büchern, enthält, welches ich auch anderswo dem Fulgentius Ferrandus zugeschrieben gefunden habe, so in der Bibl. Latina manuscripta des Antonio Agostino, Opera T. VII. unter N. 258.

* Cod. E 62 in octavo, f. 1—284 s. III. nach Wasserscheben.

Wasserscheben Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen S. 143, und Bussordnungen S. IX., S. 86, S. 330 fg.

f. 1—269 enthalten Liturgien, Formulare für Messen n. s. w. f. 269 bis zum Schlusse findet sich das bei Wasserscheben Bussordnungen S. 330 fg. gedruckte Fragment eines Ordo poenitentiae mit Pönitentialeanonien.

* Cod. G 99.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XIII. n. 4 sq.

Eine für Baronius nach dem Cod. lat. Paris. 5537 gemachte Abschrift einer grossen Zahl von Stücken der Collectio Arelatensis. Das von den Ballerini gegebene Verzeichniss ist nicht vollständig. Baronius hat nicht wenige Stücke nach dieser Abschrift edirt, die in dem Verzeichniss der Ballerini fehlen. So z. B. Baron. ad a. 462 n. II. sq. Nach ihren eigenen Notizen zu Leo's Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles *Diu filios* (cp. 67) enthält Cod. Valicell. G 99 auch dieses Schreiben, während es in ihrem Verzeichniss fehlt. Die von den Ballerini geäusserte Vermuthung, dass die Abschrift des Baronius nicht aus der genannten, sondern aus einer andern Colbertschen Handschrift gemacht sei, ist unbegründet.

D. Die Bibliothek der Eremiten bei S. Agostino.

(Angelica.)

* Cod. 5 III 9.

Ballerinii l. c. P. II. c. XII. n. 3.

Eine neuere Abschrift der Collectio Avellana.

* Cod. Passionens¹⁾ s. IX. oder X. nach den Ballerini.

Ballerinii l. c. P. III. c. IV. n. 3, n. 11.

Ein defectes Exemplar der spanischen Sammlung in der von den Ballerini l. c. n. 11 beschriebenen Gestalt.

¹⁾ Nach Blume *Iter Italicum* Bd. 3 S. 123 ist die Bibliothek des Cardinals Passionens im 18. Jahrhundert der Angelica einverleibt. Die jetzige Signatur dieser Handschrift ist mir unbekannt.

E. Die Bibliothek der Cistercienser bei S. Croce in Gerusalemme.

(Sessoriana.)

* Cod. LXIII. in octavo s. IX. nach Hinschius, s. IX—X. (mit Ausnahme einiger Blätter von späteren Händen) nach Reifferscheid.

Hinschius in der Zeitschr. für Rechtsgeschichte Bd. 2 S. 456 fg.
Reifferscheid Bibliotheca patrum Latinorum Italica S. 130 fg.

Die Dionysio-Hadriana mit einem kleinen Anhang von Stücken, die sämtlich auch in der sog. Collectio additionum Dionysii vorkommen.

* Cod. CCV. s. XV. nach Hinschius.

Hinschius a. a. O. S. 460.

Enthält die Sammlung der Codd. Vatic. 1342 und Barber. 2888 bis zu N. XXVIII. des von den Ballerini De ant. coll. can. P. II. c. VII. gegebenen Verzeichnisses.

F. Die Bibliothek der Familie Chigi.

* Cod. 483.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1519.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Recension des Rusticus.

G. Die Bibliothek der Familie Corsini.

* Cod. 817.

Ballerinii De ant. coll. can. P. II. c. XII. n. 3.

Ist eine neuere Abschrift der Collectio Avellana.

IX. Venedig ¹⁾.

Die Marciana.

≠ Cod. 163 in folio, f. 1—53 s. XII. nach Zanetti.

(A. M. Zanetti) Latina et Italica D. Marci bibliotheca codicum mss. 1741. fol. p. 89.

Die 11 ersten Sitzungen des sechsten allgemeinen Concils von Constantinopel. S. o. zu Codd. Vatic. 1325. 1326. 1327.

≠ Cod. 171 in folio, f. 1—317.

Zanetti l. c. p. 95.

Ballerinii l. c. P. II. c. XII. n. 3.

Im Auftrag des Cardinals Bessarion geschrieben und 1469 vollendet. Enthält die Collectio Avellana.

≠ Cod. 172 in folio, f. 1—214 s. XVI. nach Zanetti.

Zanetti l. c. p. 96.

Ballerinii l. c.

Dieselbe Sammlung.

X. Vercelli.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Cod. LXXVI. in folio s. X. ohne Blattzahlen.

Die sog. Collectio additionum Dionysii in der von den Ballerini P. III. c. III. n. 3 sq. beschriebenen Gestalt. S. o. zu Cod. Vatic. 1353 und zu Cod. Valicell. A 3. Der Päpstekatalog schliesst mit Marinus I. und Hadrian III., deren Namen aber später hinzugeschrieben und nicht numerirt sind, wie die der früheren Päpste. Bei den beiden den ursprünglichen Katalog schliessenden Päpsten:

CVI. Adrianus annos V.

CVII. Johannes annos X̄m I dies X.

ist die Zahl der Regierungsjahre u. s. w. ebenfalls später geschrieben. Auf dem ersten Blatt des ersten Quaternionen findet sich eine un-

¹⁾ Die Nummern, mit denen ich die Handschriften bezeichne, sind diejenigen, unter denen sie bei Zanetti vorkommen.

edirte Kaisereconstitution, deren Publication mit Hülfe eines zweiten Exemplars erfolgen wird.

Cod. CXI, in folio s. X, ohne Blattzahlen.

(S. o. Cod. Ambros. S 33 sup.)

Incipit ordo de celebrando concilio. Hora diei prima — ut nihil aliud sit. Wie bei Pseudoisidor (Hinschius p. 22—23 med.) und vor ihm schon in Exemplaren der ächten Hispana, z. B. dem Codex des Bischofs Rachio (s. u. unter Strassburg). *His omnibus ordine praemisso completis in initio aliarum discutiendarum causarum metropolitanus episcopus rursus concilium alloquatur: Ecce sanctissimi sacerdotes — tranquille negotia ecclesiastica terminentur.* Mit kleinen Abweichungen wie in c. 3 des vierten Concils von Toledo. *De tumultu concilii diffinitio patrum. In loco benedictionis — sententiam perferat. Incipit de quatuor synodis principalibus. Canon graece, latine regula — quid corrigat. Canones autem generalium — omni manent stabilita vigore. Synodum autem ex graeco — a societate multorum in unum. Item ratio de canonibus apostolorum et de sex synodis principalibus. Apostolorum canones — VIII capitula interius annexa. Item brevis annotatio de reliquis synodis. Prima annotatio Auquiranae — Priscus Lugdunensis episcopus extitit. Item annotatio decretalibus apostolicorum. Silvester papa — vinculo alligavit.*

(In Cod. Ambros. beginnt jetzt auf neuem Quaternion eine etwas andere Hand.)

In hoc corpore continentur canones ecclesiastici diversorum sanctorum conciliorum.

I. Beatorum apostolorum per Clementem prolatae regulae numero L.

II. Concilii Nicensi regulae numero XX.

II. (sic) Concilii Auquiritani regulae numero XXIII.

III. Concilii Neocesariensis regulae numero XIII.

V. Concilii Sardicensis regulae numero XXI.

VI. Concilii Gangrensis regulae numero XX.

VII. Concilii Antiocheni regulae numero XXV.

VIII. Concilii Laodotiae Frigiae regulae numero LVIII.

VIII. Concilii Constantinopolitani regulae numero VI.

X. *Concilii Ephesini regulae numero IX. Sed primum XII. capitula beati Cyrilli.*

XI. *Concilii Chalcedonensis regulae numero XXVII.*

XII. *Concilii Constantinopolitani regulae numero XIII.*

XIII. *Conciliorum diversorum Africanorum sub uno reductae regulae numero CXXXVIII.*

Folgt die Vorrede des Dionysius Exiguus und das Rubrikenverzeichnis zum ersten, die Canonen enthaltenden Theil. Die Reihenfolge entspricht hier dem obigen Verzeichniss. Nach der Rubrik des letzten Canons (c. 27) von Chalcedon heisst es: *XXVIII. Hic in̄ s̄ capitula XIII Constantinopolitana sub Justiniano imperatore habita a patribus CL.* (Ist im Cod. Ambrosianus von andrer Hand geschrieben.) Die Rubriken der Canonen dieses Concils sind aber nicht angeführt. Es heisst dann weiter: *Incipiunt tituli canonum concilii congregati apud Carthaginem numero XXXIII. et in eadem provincia numero CV. Et sunt simul tituli numero CXXXVIII.* Folgen die Rubriken, die von 1—138 durchgezählt sind. *Expliciunt capitula canonum diversorum conciliorum.*

Incipiunt regulae ecclesiasticae sanctorum apostolorum prolatae per Clementem Romanae ecclesiae pontificem. Die Canonen der Apostel in der dionysischen Version.

Incipiunt canones Niceni concilii numero XX. Prefatio ejusdem concilii. Die bekannte metrische Vorrede. *Incipit fides Niceni concilii quae facta est apud Niccam metropolim Bythinae Paulino et Juliano vv. cc. consulibus kal. Julii qui est apud Grecos XVIII. dies mensis eorum secundi anno Alexandri DCXXXII. Ab universis episcopis dictum est: Credimus — apostolica ecclesia. Cum convenisset — Silvestrum consulatu Constantini Augusti et Licinii XIII. kal. Julii qui est apud Grecos XVIII. dies mensis secundi a. Alexandri DCXXXII.* Folgen die Canonen in der dionysischen Version. *Et subscripserunt trecenti decem et octo, qui in eodem concilio convenerunt. Osius episcopus — presbyteri urbis Romae subscripserunt et ceteri diversarum provinciarum vel civitatum episcopi numero superscripto subscripserunt. Expliciunt canones Niceni. Incipiunt nomina episcoporum, qui in sancta Niceno synodo subscripserunt.* Folgt ein ganz unvollständiges Namensverzeichnis.

Folgen die Canonen von Ancyra und Neocäsarea wie in der reinen Sammlung des Dionysius.

Incipiunt regulae Synodi Sardicensis n. XXI. Hae regulae Sardicenses post Nicenum synodum probantur expositae. Folgen die Canonen. *Omnis synodus dixit — diffusa custodiet. Subscripterunt autem omnes episcopi sic: Ego ille episcopus illius civitatis et provinciae illius ita credo sicut scriptum est supra. Osius ab Spania Cordubensis. Vincentius de Capua legatus sanctae ecclesiae Romanae. Januarius de Benevento legatus sanctae ecclesiae Romanae. Calypodius Neapolitanus legatus sanctae ecclesiae Romanae. Et subscripterunt omnes episcopi diversarum provinciarum rel civitatum.*

Folgen die Canonen von Gangra, Antiochien, Laodicea wie in der reinen Sammlung des Dionysius.

Incipiunt regulae Constantinopolitani concilii sub Theodosio piissimo imperatore n. VI. Hae diffinitiones — Nectarius episcopus est ordinatus. Zuerst die Canonen von Constantinopel in vier Nummern in der Version des Dionysius. Darauf als e. 5 und 6 in unbekannter Version dieselben zwei Canonen, die schon in der von Johannes Scholasticus benutzten Sammlung an derselben Stelle sich gefunden, in den ältesten griechischen Sammlungen aber gefehlt haben, da sie in keiner der alten lateinischen Versionen sich finden.

Incipit Ephesinum concilium. Inprimis XII capitula synodica beati Cyrilli. Die 12 Anathematismen des Cyrillus. *Incipiunt regulae Ephesini concilii n VIII.* Es folgen in eigenthümlicher Version dieselben acht Canonen, die in der Sammlung des Johannes Scholasticus und in den spätern griechischen Sammlungen sich finden. Die ersten sechs sind die in der siebenten Sitzung beschlossenen und dem Synodalschreiben angehängten Canonen, der siebente das am Schluss der sechsten Sitzung erlassene Decret über den ausschliesslichen Gebrauch des nicänischen Symbolum, der achte der in der siebenten Sitzung in der Angelegenheit der Bischöfe von Cypern gefasste Beschluss.

Incipiunt regulae Calcedonensis concilii numero XXVII. Die Canonen von Chalcedon in der dionysischen Version. *Subscriptio. Bonifacius presbyter sanctae ecclesiae Romanae statuit et subscripsit et ceteri episcopi diversarum provinciarum rel civitatum*

subscripserunt. Versus. Pontificum veneranda cohors — praefixit jura salutis.

Incipit capitula XIII sanctorum patrum sub Justiniano imperatore habita in Constantinopoli congregatorum CL. Die in der achten Sitzung des fünften allgemeinen Concils von 533 beschlossenen Anathematismen in derselben Übersetzung, in der sie in der alten, noch dem sechsten Jahrhundert angehörenden Version der gesammten Acten vorkommen.

Incipiunt regulae concilii totius Africae provinciae numero CXXXVIII. Id est Carthaginiensis numero XXXIII. Folgen die Acten und Canonen der ersten Sitzung des carthagischen Concils von 419, wie bei Dionysius. Nach c. 33 heisst es weiter: *Aurelius episcopus dixit: Juxta constituta totius concilii — coepiscopo nostro Bonifacio rescribimus.* Wie in c. 133 des Dionysius. *Et subscripserunt: Aurelius episcopus his gestis statutorum huiusmodi habitis subscripsi, et ceteri qui convenerunt.*

Item regulae aliorum multorum diversorum conciliorum Africae provinciae n. CV. Das concilium Africanum der Hadriana mit der Zählung der reinen Sammlung des Dionysius: 34—138. *Expliciunt canones diversorum conciliorum Africae provinciae numerum CVIII (Der Codex Ambrosianus CVI).*

Incipit constitutio et fides Calcedonensis. Die Definitio fidei in der Übersetzung, die sich in der Vulgatversion der Acten findet. (Soweit stimmt der Codex Ambrosianus überein.)

Der leer gebliebene Raum der Seite und die folgende Seite sind mit folgenden Stücken von anderer, nicht um vieles jüngerer Hand ausgefüllt:

Nemo pontificum deinceps aliquem episcopum suis expoliatum rebus aut a sede pulsum excommunicare aut judicare presumat. quia non est privilegium, quo spoliari possit jam nudatus. Pseudo-isidorisch.

Ex concilio Agatensis capitulo XIII.

Majores personas a minoribus judicari prohibemus. minores autem a majoribus sive ab ejusdem ordinis viliis cujuscumque conditionis sint judicari et testimonio constringi decernimus.

Anno incarnationis dominicae DCCCCLXIII. indiet. VII. nonos Novemb. resedit domnus Ingo episcopus, ut moris esse praeceptorum patrum cognoscitur suorum, Vercellis ante altare beatissimi

Eusebii martyris Christi causâ synodalis concilii in quo divino compulsus amore pene omnes clericos suo regimini subjectos decemissime docuit maxime de fidei et caritatis observatione, ut canonica toto orbe tenet institutio. Praeterea summo quaesivit studio. ut res ecclesiasticae pie regerentur et destituta instaurarentur. Insuper ammonitione suorum clericorum sancivit. ut antiquus exigit usus pessima Ungrorum incursione vastatus, ecclesiae cardinales debitum praeharent baptisterio hac in civitate celebrato decenter obsequium, ita ut ipsis ex ecclesiis, quae sunt constitutae in villis. videlicet Paetiana, Petrariolo. Quinto. Calviniasco. Casale atque Auzepingo presbyteri veniant sic expediti suis vestimentis, qui hic Vercellis pueros valeant baptismatis tingere aqua. Et ne inentio oriretur inde subiunxit: Placet nobis et rectum videtur, ut duo tantum presbyteri de praefutis ecclesiis studiosae veniant ad hoc mysterium peragendum, id est de Paetiana et Petrariolo simul duo, de Quinto et Calviniasco, de Casale et Auzepingo simili statuimus ratione, quousque vicissim vices impleant suas et impletæ (sic) annuatim iterum inchoent.

(Der Codex Ambrosianus bringt nach der Definitio fidei des Concils von Chalcedon zuerst die Vorrede des Cresconius zur Concordia canonum, darauf das Breviar zu dieser Sammlung. dann *Incipit epistola sancti Hieronymi etc. Quoniam vetusto oriens etc.*, endlich *Incipit rescriptum Damasi papae ad petitem Hieronymi ad Paulinum episcopum urbis Anthiocenae. Dilectissimo fratri Paulino Damasus. Et per ipsum filium meum Vitalem etc.* Von hier stimmen beide Handschriften wieder überein.)

Auf der nächsten Seite steht wieder von der alten Hand:

In hoc corpore continentur decreta (Cod. Ambr. decretalia.)

Papae Syricii titl. XV.

Papae Innocentii titl. LVII.

Papae Zosimi titl. V.

Papae Bonifacii titl. III.

Papae Celestini titl. XXII.

Papae Leonis titl. XLVIII.

Papae Gelasii titl. XXVIII.

Papae Anastasii titl. VIII.

Papae Simachi titl. XII.

Papae Gregorii minoris (Ambr. maioris) decretorum titl. VI.

Et capitula ✕ ad Aug. primum Anglorum episcopum.

Papae Bonifacii epistolae II.

Papae Hilarii titl. VI.

Papae Simplicii titl. II.

Papae Felicis titl. I.

Papae Hormisdæ titl. III.

Papae Gregorii junioris titl. Papae Eugenii titl. XXVIII.

XVI.

Papae Zachariae titl. XIII.

(In dem Cod. Ambr. ist dies Verzeichniß an den Rand geschrieben.)

Es folgt zunächst die Vorrede des Dionysius Exiguus zum zweiten Theile seiner Sammlung und ein Rubrikenverzeichniß, welches aber nur bis zu den *tituli decretorum papae Simachi* geht. Bis zu den *tituli decretorum papae Anastasii* stimmt es überein mit dem Verzeichniß der reinen Sammlung des Dionysius. Nach den *tituli decretorum papae Leonis* steht (nur in Cod. Vereell.): *Hic desunt tituli papae Hilarii, Simplicii et Felicis.*

Die Decrete selbst, die nunmehr folgen, sind die der reinen Dionysiana mit mehreren jetzt näher zu bezeichnenden Zusätzen.

Nach den *Decreta Innocentii papae*, wie sie die Dionysiana bringt, folgt noch: *Innocentius universis in Tholosana synodo constitutis dilectissimis fratribus in Domino salutem. Saepe me et nimia* etc. (Jaffé 89) *Expliciunt decreta Innocentii papae.*

Auf die *Decreta Zosimi papae* der Dionysiana folgen noch zwei andere Decretalen desselben Papstes: *Dilectissimo fratri Remigio Zosimus. Licet proxime* etc., eine ungedruckte Decretale, die ich nach einer Darmstädter Handschrift s. VII. mit den Varianten dieser und der Mailänder Handschrift ediren werde, und: *Zosimus communitorium presbiteris et diaconis qui Ravennae sunt. Ex relatione* etc. Die letztere findet sich auch in der Hadriana.

Nach den *Decreta Coelestini papae* der Dionysiana folgt noch: *Caelestinus Cyrillo episcopo Alexandrino. Tristitiae* etc. und *Celestinus Johanni Antiocheno. Optaremus* etc. (Jaffé 155, 156.)

Nach den *Decreta Anastasii papae*, mit denen die reine Sammlung des Dionysius schliesst, bringt diese vermehrte Dionysiana noch folgende Stücke:

Incipiunt decreta papae Symmachi. Cap. I. id est constitutum synodale de absolute papae Symmachi. Etc. Die Acten der dritten Zusammenkunft (synodus palmaris) vom 23. October der römischen Synode v. J. 501. *Incipit constitutio supradicti papae Symmachi de non alienandis praediis ecclesiasticis. C. II.* Etc. Die römische Synode vom 6. November 502. *Suggestio Fulgentii — synodus, in qua constitutum est, ut viro papa de episcopatu Romano nullus loqui praesumat.* Etc. Die römische Synode vom 1. Mai 499.

Incipit decretum Gregorii papae ad clerum in basilica beati Petri apostoli. Regnante in perpetuum — coronatorum. Die römische Synode vom 5. Juli 595.

Item scripta Gregorii papae ad Augustinum episcopum quem in Saxoniam direxerat et Britannia. Per dilectissimos filios meos — venerari. (Jaffé 1414.)

Incipit epistola Bonifacii papae directa de Roma ad archiepiscopum Aralatensem in provincia, ubi Genesisius martyr jacet. Reverentissimo fratri Florianio coepiscopo Bonifacius servus servorum Dei. Multum frater karissime etc. (Jaffé 1550.)

Item ejusdem Bonifacii papae. Domino gloriosissimo atque praecellentissimo filio Theoderico regi Francorum Bonifacius episcopus servus servorum Dei. Scripta excellentiae etc. (Jaffé 1551.)

Folgen die Decrete der Päpste Hilarus, Simplicius, Felix, Hormisda und Gregor's II. wie in der Hadriana.

Incipit concilium habitum sub papa Eugenio. Ein Auszug des römischen Concils v. J. 826 in 38 Nummern.

Indictione XII. imperante Adargasto ejusque filio Niceforo Zacharius ter beatissimus papa in concilio ait: Non est silendum etc. Nach einer Einleitung, die sich fast mit denselben Worten in c. 15 des römischen Concils von 743 findet, die vierzehn ersten Canonen dieses Concils.

Zu den Stücken, die der Sammlung des Dionysius angehören, finden sich häufig von gleichzeitiger Hand Glossen. In der Mailänder Handschrift sind sie zahlreicher noch als in der Vercelleser. Ich werde eine Auswahl derselben ediren.

Cod. CLXV. in folio min. s. IX. ohne Blattzahlen.

Beginnt mit dem ersten Theil der Dionysio-Hadriana, der ein Anhang folgt, in dem unter andern Stücken das apokryphe Constitutum Silvestri sich findet.

Hic habetur concordia canonum etc. Nach der metrischen Vorrede zu den Canonen von Nicäa die Vorrede und das Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius.

Dann folgen Stücke aus dem zweiten Theil der Dionysiana, abweichend von der Ordnung dieser Sammlung.

Incipit breviatio canonum Fulgentii Ferrandi ecclesiae Carthaginensis diaconi. Ein noch unbenutztes, drittes Exemplar der für die afrikanischen Concilien überaus wichtigen Breviatio des Ferrandus.

Nach einigen afrikanischen Canonen folgt unter der Überschrift: *Incipit concilium Sufetulensem* eine Decretale von Innocenz I.: *Dilectissimo fratri Aurelio Innocentius. Qua indignitate etc.* (Jaffé 109). Wir besitzen auszugsweise einen Canon eines Concils von Sufetula in der Kirchenprovinz Byzacena bei Ferrandus c. 2. Es ist nach dem Inhalt dieses Canons nicht unmöglich, dass er auf Veranlassung dieses Schreibens von Innocenz, welches an alle afrikanischen Kirchen geschickt werden sollte, beschlossen ist.

Incipiunt canones sanctae synodi habitae in civitate Aralat, apud Marianum episcopum. c. 10 und c. 21 des ersten Concils von Arles.

Incipiunt statuta ecclesiae antiquae. Es folgen einige Capitel dieser Disciplinarstatuten.

Incipiunt nunc quae in Arelatensi synodo habita sunt. Einige Canonen des zweiten Concils von Arles.

Incipit synodus Gallicana apud Agatha facta sub Alarico rege Gothorum, in qua synodo ordinatio de ecclesiis episcoporum urbis Romae Siricii et Innocenti superscripta. Einige Canonen des Concils von Agde.

Die letzten Stücke der Handschrift sind: das Schreiben des Bischofs Mansuetus von Mailand an den Kaiser Constantinus Pogonatus (Mansi T. XI. col. 203) und das oft vorkommende Schreiben des heil. Isidorus an den Bischof Massona.

Cod. CLXXV. in folio min. s. IX. ohne Blattzahlen.

Die sogenannte Collectio Herovalliana. S. Cod. Epored. 42. Nach der Sammlung folgt noch von anderer Hand:

Can. Niceni concilii XII. Si quis presbiter a preposito suo correptus fuerit, debet utique apud vicinos episcopos ipso suo episcopo reconciliari.

Ex capitulare domni Ilotarii quod constitutum est Holonna, Cap. X. De precariis quoque quae a rectoribus. Nichts als dieses Fragment.

Zuletzt die Litera formata des Atticus.

XI. Verona.

Die Bibliothek des Domcapitels.

Cod. XXII. (20) in quarto, f. 1—175 s. VII.

Jos. Blanchinius in *Sirmondi Opera varia*. Venet. 1728. fol. T. IV. p. 547 sq.¹⁾.

S. Maffei *Istoria teologica*. Trento 1742. fol. Append. p. 213 sq. (bei Mansi T. VII. col. 1069 sq.).

Ballerinii *De ant. coll. can.* P. II. c. XI. §. 2 n. 2²⁾.

Reifferscheid *Bibliotheca patrum Latinorum Italica* S. 90 fg.

f. 1—83

Die Handschrift ist zu Anfang defect. Sie beginnt in einem Pöpstekatalog mit dem Schluss der Notiz über Anastasius II. Der Katalog endigt mit Vigilius³⁾. Es folgen Hieronymus und Gennadius *De viris illustribus*. S. das Nähere bei Reifferscheid a. a. O.

f. 83'—175

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Sammlung von Actenstücken in der Sache des Acacius, dieselbe Sammlung, die sich mit Ausnahme der vier letzten Stücke (10—13) auch in der Quesnel'schen Sammlung und mit Ausnahme der Stücke 10, 12, 13 auch in der Sammlung der Münchener Handschrift 6243 findet. Die drei zuletzt genannten Stücke sind nur in der vorliegenden Handschrift erhalten.

* Cod. LVII. (55) in quarto, f. 1—110 s. XI. nach Reifferscheid.

Maffei l. c. p. 71.

Ballerinii l. c. §. 1 n. 1⁴⁾.

Reifferscheid a. a. O. S. 22 fg.

¹⁾ Hier findet sich auch ein Facsimile der Schrift.

²⁾ Die Ballerini bezeichnen diese Handschrift mit num. 46.

³⁾ Dies Fragment ist nach der Versicherung der Ballerini correcter als bei Fr. Blanchinius Anastasius T. III. gedruckt bei Jos. Blanchinius *Enarratio Pseudoathanasiana in symbolum* p. 104.

⁴⁾ Die Ballerini bezeichnen diese Handschrift mit num. 56.

f. 1—109

Die von den *Ballerini* a. a. O. beschriebene Sammlung von Artenstücken des Concils von Ephesus, welche in derselben Version erscheinen, in der sie die zuerst von *Le Conte*, später von *Baluze* edirte Sammlung bringt. Die Sammlung der *Veroneser Handschrift* enthält aber weniger Stücke und in abweichender Ordnung. Eine Vergleichung mit der von *Baluze* edirten Sammlung giebt *Mansi* T. V. col. 463 sq.

f. 109—110

Ein Fragment der römischen Synode unter *Stephan IV.* (III.) vom April 769, nach einer Abschrift von *Giuseppe Bianchini* zuerst edirt von *Cenni* *Concilium Lateranense Stephani III. Romae 1735.* 4. Hiernach in *Mansi* *Suppl. T. I. col. 641 sq.* und *Mansi* T. XII. col. 713 sq.

* *Cod. LVIII. (56)* in quarto, f. 1—312 s. X. nach *Reifferscheid*.

Maffei l. c. p. 72.

Ballerinii S. Leonis M. Opera T. I. col. 1086, T. II. col. 1319 1).

Reifferscheid a. a. O. S. 24 fg.

Die *Vulgatversion* der Acten des Concils von *Chalcedon* in der Bearbeitung des *Rusticus* ohne die Anmerkungen desselben.

Cod. LIX. (57) in quarto, f. 1—255 s. VII.

Maffei l. c. p. 72 sq.

Reifferscheid a. a. O. S. 28 fg.

Enthält ein Fragment einer zum grössten Theile aus *patristischen Schriften, Concilienacten und Decretalen*, die sich auf die Häresien des vierten und fünften Jahrhunderts beziehen, bestehende Sammlung 2).

1) Die *Ballerini* bezeichnen diese Handschrift mit num. 57.

2) Die *Ballerini* haben keine Beschreibung dieser Sammlung gegeben. Sie haben die Handschrift aber benutzt für die Edition einiger *Decretalen Leo's* und der sogenannten *isidorischen Version* der griechischen *Canonen*. Sie wird von ihnen mit num. 58 bezeichnet.

Die Stücke der Sammlung sind numerirt. Die Handschrift beginnt mitten in N. *XXII*. mit einem Dialog zwischen einem rechtgläubigen Katholiken und einem Häretiker.

f. 3—11'

XXIII—XXV. Drei dem h. Athanasius zugeschriebene Schriften. S. bei Maffei und Reifferscheid a. a. O.

f. 12—77'

XXVI—XXXI. Unter diesen Nummern kommen die Actenstücke vor, welche die grosse griechische Sammlung der Acten des Concils von Ephesus nach den Verhandlungen des Concils selbst bringt. Mansi T. V. col. 1 sq. Diese Stücke erscheinen hier in unedirter lateinischer Version und in einer von der genannten Sammlung abweichenden Ordnung.

f. 77'—81'

XXXII. S. bei Reifferscheid a. a. O.

f. 82—90

XXXIII Die in der ersten Sitzung des Concils von Ephesus und später in der sechsten Sitzung desselben noch einmal verlesenen Zeugnisse aus patristischen Schriften für die Menschwerdung des Logos nach der Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon, in dessen erster Sitzung sie mit der sechsten Sitzung von Ephesus repetirt wurden. Mansi T. VI. col. 876 sq.

f. 90—92'

XXXIV. Die der Allocution des Concils von Chalcedon an den Kaiser Marcian angehängten Zeugnisse ebenfalls in der Version, in der sie die lateinische Vulgata der Acten bringt. Mansi T. VII. col. 467 sq.

f. 93—96

XXXV. S. Reifferscheid a. a. O. S. 30.

f. 96—96'

XXXVI. Ein Stück des zweiten Theiles der *Definitio fidei* des Concils von Chalcedon in derjenigen Version, die zuerst von Crabbe *Concilia*. Colon. 1551. fol. T. I. p. 882 herausgegeben und hier als editio IV. bezeichnet ist. (Bei Mansi T. VII. col. 752 ebenfalls als editio IV. bezeichnet.) In welcher Umgebung Crabbe diese Version gefunden, liegt nicht vor.

f. 96—104'

XXXVII. Die zu dem Schreiben des Papstes Leo an den Kaiser Leo *Promississe me* (Jaffé 318) gehörigen Zeugnisse über die Incarnation in derselben Zahl und Ordnung, in der sie in der Quesnel'schen Sammlung erscheinen. Mit dem Unterschiede, dass das Stück aus dem Schreiben Cyrill's an den Nestorius (*Aut igitur* etc.) fehlt, und die Zeugnisse aus Augustinus mit einer grossen Zahl anderer Stellen aus den ächten und unächtigen Schriften dieses Kirchenvaters erst unter der folgenden Nummer vorkommen. Vgl. auch Ballerini *S. Leonis M. Opera* T. I. col. 1382.

f. 104'—132

XXXVIII—XLIV. S. Reifferscheid a. a. O.

f. 132—162'

XLV. Das Schreiben Leo's an den Bischof Flavianus von Constantinopel *Lectis dilectionis*. (Jaffé 201)

f. 162'—169'

XLVI. Das Schreiben Innocentius I. an die Bischöfe von Macedonien *Magna me gratulatio*. (Jaffé 100)

f. 170—209'

XLVII—XLIX. Die achte, neunte und zehnte Sitzung des Concils von Chalcedon nach der Zählung des Rusticus, gegen welche die ursprüngliche Recension der Vulgata um eine Nummer zurück ist. Mansi T. VII. col. 186 sq.

f. 210—215'

L. und LI. Das Schreiben Leo's an den Bischof Rusticus von Narbonne *Epistolas fraternitatis* nebst den dazu gehörigen Fragen des Rusticus und den Antworten Leo's. (Jaffé 320)

f. 216—234

LII. Die Canonen von Nicäa in der sog. isidorischen Version, und, mit ihnen verbunden, ohne neue Überschrift die Canonen von Sardika. Darauf die Schlussausel *Finiunt decreta concilii Nicaeni*, das nicänische Symbol, eine häufig vorkommende historische Notiz über dieses, und der Namenskatalog der Bischöfe des nicänischen Concils.

f. 234—255

LIII—LVII. Die Canonen von Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochien, Laodicea in der sog. isidorischen Version. Die Handschrift bricht mitten in c. 17 von Laodicea ab.

Cod. LX. (58) in quarto, f. 1—126 s. VII¹).

Maffei l. c. p. 75 sq.

Ballerinii l. c. P. II. c. IX²).

Reifferscheid a. a. O. S. 35 fg.

f. 1—35

Das *Concilium Africanum* der Dionysio-Hadriana. Die Handschrift ist im Anfang defect. Das Rubrikenverzeichniss beginnt mit c. 49. Das Schreiben an Cölestinus ist unvollständig.

f. 35'—36'

S. Reifferscheid a. a. O.

f. 37—126

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Sammlung eines Diakonen Theodosius. Die Aufzählung der in der Sammlung enthal-

¹) Ein Facsimile der Schrift giebt Sickel Monumenta graphica Fasc. I. Tab. III.

²) Die Ballerini bezeichnen diese Handschrift mit num. 55.

tenen Stücke, die sie geben, ist nicht vollständig. Zwischen den Nummern VII und VIII der Ballerini — in der Handschrift sind die Stücke nicht numerirt — sind unerwähnt gelassen die *Definitio fidei* des Concils von Chalcedon und der Schluss der sechsten Sitzung desselben Concils, beide in unbekanntem Versionen. Nach der Nummer VIII fehlt die Erwähnung des *Breviarium Hipponense*, für dessen Edition in S. Leonis M. Opera T. III. col. 88 sq. sie die Lesarten dieser Handschrift benutzt haben, und die Erwähnung der Canones des Concils von Carthago v. J. 421, die sie nach dieser Handschrift edirt haben l. c. col. 649 sq.

Cod. LXI. (59) in quarto, f. 1—76 s. VII. exeunt. vel VIII. ineunt.

Maffei l. c. p. 78 sq.

Ballerinii l. c. P. IV. c. IV.

Reifferscheid a. a. O. S. 41 fg.

f. 1—68'

Die von den Ballerini a. a. O. beschriebene Abbreviation griechischer, gallischer, spanischer Canones und päpstlicher Decretalen. S. o. Cod. Luc. 490 und Cod. Vatic. 3751.

f. 69—76

Die beiden ersten Capitel der *Concordia canonum* des Cresconius ohne Inscription, Vorrede und *Breviarium*.

Cod. LXII. (60) in folio, f. 1—107 mit Ausnahme einiger Blätter in langobardischer Cursivschrift s. IX.

Maffei l. c. p. 77.

Ballerinii l. c. P. IV. c. III. n. 5.

Reifferscheid a. a. O. S. 44 fg.

f. 2—3'

S. Reifferscheid a. a. O.

f. 4'—103

Die *Concordia canonum* des Cresconius mit der Vorrede und dem *Breviarium*.

f. 103'—107

S. Reifferscheid a. a. O.

Cod. LXIII. (61) in octavo, f. 1—98 s. X.

Maffei l. c. p. 79 sq.

Ballerinii l. c. P. II. c. XI. §. 3 n. 1, P. IV. c. VIII. n. 2.

Reifferscheid a. a. O. S. 46 fg.

f. 1—15

„Excerpte aus Augustinus, Gregorius und Cassiodorius“. Reifferscheid.

f. 16—33

Eine Abbreviation von griechischen und afrikanischen Canonen und päpstlichen Decretalen, und zwar, wie es scheint, nach einer Dionysio-Hadriana mit Zusätzen. An die nicänischen Canonen reihen sich, als zu diesen gehörig, Excerpte aus der *Definitio dogmatum ecclesiasticorum* des Gennadius.

f. 33—36'

Gelasius des I. *Decretum de libris recipiendis et non recipiendis* mit der Überschrift: *De concilio in urbe Romana sub Damaso papa edito* in der von den Ballerini n. 1 cit. beschriebenen Gestalt.

f. 36'—38

Derselbe Auszug des römischen Concils unter Eugen II. v. J. 826, der in der vermehrten Dionysiana der Bobienser (Cod. Ambr. S. 33 sup.) und der Verceilser Handschrift CXI. vorkommt.

f. 38—38'

Das römische Concil unter Zacharias v. J. 743 in derselben Gestalt, in der es in der genannten Sammlung vorkommt.

f. 38'—72

Die Sammlung Halitgar's von Cambrai ohne das sechste Buch, welches aber in der der Sammlung vorausgehenden kurzen Erwäh-

nung des Inhaltes der einzelnen Bücher folgendermassen angeführt wird: *Sextus quoque ponitur libellus de penitentia, qui non est ex labore nostrae exceptionis, sed adsumptus de serinio Romanae ecclesiae, in quo multa ac diversa continentur, quae in canonibus non habentur. Tamen simplicioribus, qui majora non valent capere, poterit prodesse.*

f. 72—92

Ohne Überschrift eine Sammlung kirchenrechtlicher Fragmente, unter denen schon pseudoisidorische Stücke sind. Auch der Anfang der Vorrede Pseudoisidor's findet sich: *Ex prologo decretalium que collegit Ysidorus, qui ita incipit: Isidorus mercatus serrus Christi lectori conservo suo et parenti in Domino filiei salutem. Compellor — de multis unum facere et reliqua.*



SITZUNGSBERICHTE

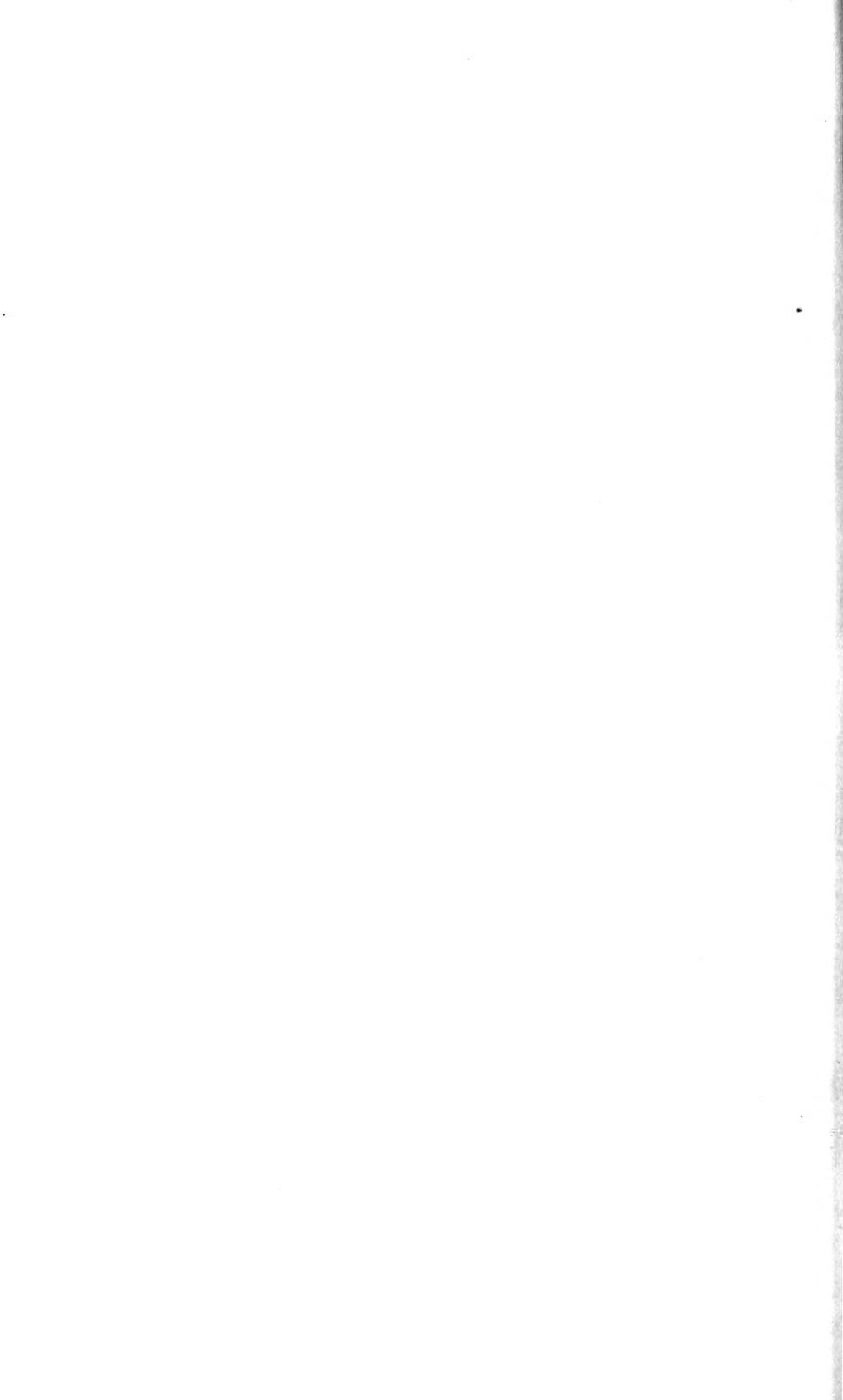
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1866. — JULI.



SITZUNG VOM 4. JULI 1866.

Das w. M. Herr kaiserl. Rath J. Bergmann legt vor eine Abhandlung: „Chronologische Entwicklung sämmtlicher Pfarren und ihrer Filialen wie auch der Klöster in den sechs Decanaten Vorarlbergs“. Mit topographisch-historisch-statistischen Anmerkungen und einem Anhang über den Namen der „*Vallis Drusiana*“ zum Abdruck in den Denkschriften.

Der prov. Secretär legt vor eine Abhandlung des Herrn Custos Dr. Friedrich Kenner: „Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österr. Monarchie (1865—1866)“, IX. Fortsetzung, mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in das Archiv.

SITZUNG VOM 11. JULI 1866.

Der prov. Secretär legt vor:

I. Von Herrn Dr. Franz Stark in Wien eine Abhandlung: „Die Kosenamen der Germanen. Zweite Abtheilung: Die contrahirten Namen. Mit einem erläuternden Anhang“, mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

II. Von Herrn Aug. Knoblich in Wien ein an die Gesamtakademie gerichtetes Gesuch um Gewährung einer Subvention zu zinkographischen Versuchen.

III. Ansuchen des Herrn Regierungsrathes Dr. Constant v. Wurzbach, für den im Drucke beendigten 15. Band seines „Biographischen Lexicons des Kaiserthums Österreich“ die von der Akademie bewilligte Unterstützung von 315 fl. Ö. W. anweisen und einen gleichen Betrag für den Druck des 16. Bandes von ihr erwirken zu wollen.

SITZUNG VOM 18. JULI 1866.

Der prov. Secretär legt vor:

1. Von Herrn Prof. Dr. Ignaz Zingerle in Innsbruck eine Abhandlung: „Bericht über die Sterzinger Miscellaneen-Handschrift“, mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Sitzungsberichte. Die dem 14. Jahrhundert angehörende Handschrift enthält lateinische und deutsche Gedichte, Sprüche, Räthe, u. s. w.

2. Von Herrn Prof. Ad. Mussafia in Wien eine Abhandlung: „Eine altspanische Prosadarstellung der Crescentia-Sage“, mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Das w. M. Herr Dr. Aug. Pfizmaier legt vor eine Abhandlung: „Analecta aus der chinesischen Pathologie“ für die Sitzungsberichte.

Die Kosenamen der Germanen.

II.

Von Dr. Franz Stark.

(Mit einem erläuternden Anhange.)

Nicht so zahlreich und mannigfaltig in den Formen wie die auf *Verkürzung* beruhenden Kosenamen ¹⁾ sind diejenigen, welche durch *Contraction* entstanden sind, doch ist die Schwierigkeit die ihnen zu Grunde liegenden Wortstämme zu erkennen hier meistens viel grösser als dort. Aus dieser Ursache sind auch nur wenige dieser Bildungen bisher ihrem Wesen nach erkannt, die meisten verkannt worden. Während man eine Reihe dieser Namen irrhümlich für verkürzte, aus einem Wortstamme gebildete Formen hielt, hat man sich bei anderen der Verpflichtung sie in ihrem Kerne zu erforschen dadurch entzogen, dass man sie als verstümmelt bezeichnete.

Aber den Hemmnissen, die sich oft der wissenschaftlichen Forschung entgegenstellen, aus Bequemlichkeit ausweichen ist unwürdig des Mannes, dem die Wissenschaft als Heiliges gilt, mit dem man weder spielen noch freveln soll. Ihn lockt vielmehr an, was den Miethling abschreckt, und gelangt er auf dem neu betretenen Pfade auch nicht an das sich vorgesteckte Ziel, so ist er doch seinen Nachfolgern ein beachtenswerther Wegweiser dahin.

Beseelt von diesem Gedanken habe ich keine Mühe gescheut die Hülle dieser räthselhaften Kosenamen zu durchbrechen und vorzugsweise der Erforschung friesischer Namen aus jüngerer Zeit eine Sorgfalt zugewendet, deren sie bis jetzt sich nicht zu erfreuen hatten.

¹⁾ Sitzungsberichte, LI. Bd., S. 237—346.

Als Grundlage der Untersuchung dienen auch hier nur solche contrahirte Namen, deren volle Formen urkundlich überliefert sind. Können aber derartige sichere Beispiele auch nicht in grosser Zahl nachgewiesen werden, so erscheinen die aufgefundenen doch verschiedenartig genug, um durch sie Aufklärung zu gewinnen für eine grosse Zahl jener contrahirten Kosenamen, deren volle Formen urkundlich nicht festgestellt sind.

Der vorliegende Versuch, der die Entstehung der in verschiedener Weise contrahirten Namen nachweist, die ungleichartigen Bildungen sondert und die gleichartigen verbindet, ist, insbesondere in diesem Umfange, auf dem Gebiete der Namenforschung der erste dieser Art und kann bei der ihm gegebenen Grundlage im Ganzen nicht verfehlt sein, sollten auch bei einzelnen Namen, vorzüglich bei friesischen, abweichende Ansichten sich geltend machen können. Mit Sicherheit hoffe ich auch der willkürlichen Deutung der contrahirten Namen, die in mancher wissenschaftlichen Schrift selbst heute noch hervortritt, durch diese meine Arbeit eine feste Schranke gesetzt und für eine fortschreitende Erkenntniss derselben einen sicheren Weg gebahnt zu haben.

Zusammengezogene Namen.

Von den Kosenamen, die durch *Verkürzung* der vollen Namen entstanden und im ersten Theile dieser Abhandlung erörtert worden sind, sondern sich jene, die auf *Contraction* beruhen. Der Unterschied beider besteht darin, dass in jenen nur ein Theil, in diesen beide Theile des zweigliedrigen Namens, freilich nur bruchweise, vertreten sind.

Die Kosenamen durch *Contraction* entstanden scheiden sich in zwei Hauptgruppen: in einfach zusammengezogene Namen und in Verkleinerungen der zusammengezogenen Namen.

A.

Einfach zusammengezogene Namen.

Der germanische Geist, regsam und vielseitig schöpferisch, hat sich bei der Bildung der contrahirten Namen nicht auf eine Contractionsart beschränkt. Wir finden auch hier jenen Reichthum an Formen, den wir schon bei den verkürzten Namen anzustauen Veranlassung hatten.

Ich unterscheide auf Grund der verschiedenen contrahirten Namen drei Arten der Contraction.

Der Unterschied dieser contrahirten Formen tritt darin hervor, dass in ihnen bald das erste, bald das zweite Glied des vollen Namens vorherrschend vertreten ist, bald wieder beide Glieder desselben gleichmässig zum Vorschein kommen.

I.

Jene contrahirten Namen, in denen der *erste* Stamm des vollen Namens vorzugsweise vertreten ist, enthalten diesen entweder unverkürzt oder verkürzt, scheiden sich aber nicht dadurch, sondern je nach der Beschaffenheit jenes Theiles, der aus dem zweiten Stamme des ursprünglichen Namens in der Contraction beibehalten wird, in zwei Classen.

1.

In den contrahirten Namen der ersten Classe erscheint der erste Stamm des vollen Namens, und dies unverkürzt oder verkürzt, vom zweiten Stamme aber nur der *anlautende* Consonant.

a) Unverkürzt zeigen den ersten Stamm folgende contrahirte Formen:

Cannabas = *Cannabaudes* (Gothenführer), a. 270. Vopiscus in Aureliano c. 22.

Felmus = *Felmirus* (Ovens. ep.). sæc. 9. Esp. sagr. 26, 81 1); Chron. Albeld. l. c. 13. 437.

Errigü = *Erovigil* (Petrus), a. 1036. Marca hisp. n. 216, d. i. *Erovigildis*. Derselbe wird l. c. n. 217 *Petrus Erovigi* geschrieben 2).

Ratpō = *Ratpoto* (advocatus, palatinus comes), sæc. 11. Trad. Emmer. n. 81. Quellen zur baycr. Gesch. 1, 36. Anm. 2. Vgl. auch *Ratpo*. a. 976. Synod. Baioar. Pertz. Mon. 4. B. 171, 27.

Ferner *Eger* Beninga, wie Brenneisen in der Vorrede pag. 7 den friesischen Geschichtschreiber *Eggerik* Beninga († a. 1562.) nennt, aber auch viele andere Namen, die bis jetzt keine oder, wie mich dünkt, eine irrige Erklärung gefunden haben, und die ich hier zusammenstelle.

Belbo, a. 680. Pard. n. 393 = *Belbert*, *Bilibert*? Vgl. *Belfridus*, a. 866. Cartul. de l'abbaye Beaulieu n. 3.

Lilpi (servus) a. 812. Drouke n. 273. Vgl. *Lilbertus* (miles) a. 1046. Miraus. Opera dipl. 1. pars I. c. 45 p. 56. a.

Sulbo, a. 812. Schann. n. 237 = *Sulbert*? Vgl. *Suglibert*, a. 934. Marca hisp. n. 71.

Wolbo, sæc. 8—9. Cod. Lauresh. n. 3813. Vgl. *Wolbrant*, sæc. 9. l. c. n. 2279; *Wolfbrant*, l. c. n. 2205; *Wolpertus*, sæc. 8.

1) Vielleicht ist aber statt *Felmus* zu lesen *Felinus*, welche Form l. c. pag. 78 verzeichnet ist. Im Chron. Albeld. begegnet die Variante *Vellemirus*, doch vgl. *Filmeca* (abbatissa), a. 972. Marca hisp. p. 899, n. 112.

2) Wegen des in diesem Namen anlautenden Stammes vergleiche man *Erovus*, a. 901 Marca hisp. n. 60; *Arvidio* (Asligitan. ep.) a. 693. Conc. Tolet. 16. Esp. sagr. 10, 110; *Ervedeus*, a. 898. Hlgl. 2, n. 19; *Ervidus*, a. 675. Pard. n. 375.

l. e. n. 3533; *Wolbodo*, a. 1061, Lacombl. n. 197; *Waltheth*, sæc. 10, Cod. Laur. n. 532.

Nerbo, a. 812, Schann. n. 237; *Neribo*, a. 886, Neer. Fuld. Vgl. *Neriperah*, a. 795, Schann. n. 108.

Beribo, e. a. 962, St. Mihiel en Lorraine, Förstem. col. 254 = *Beribert*, *Beribraud*? Vgl. *Perprand*, a. 752, Troja, Cod. dipl. Langob. 2 n. 663.

Liutpa f. (mane.) e. a. 985, Trad. Wizenb. n. 301. Vgl. *Liutpirc*, f. a. 830, Neug. n. 244; *Leotbertga* (d. i. *Leothera*) mane. a. 814, Polypt. Massil. F. 9, Cartul. Sti Viet. 2, 637.

Raspo, e. a. 1130, Mon. August. n. 40, Mon. boica 1, 141; Bruder des Landgrafen Ludwig von Thüringen, a. 1221, Rein, Thur. sacra 1 p. 74 n. 30; sacerdos, filius *Lemberti*, a. 1294, Baur, Hess. Urk. 1 n. 289. Vgl. *Hraspod*, sæc. 9, Meichlb. n. 298; *Raspert* bei Goldast 2, 118 1).

Gripus (filius *Teusperti*), a. 780, Murat. Antiq. Ital. 3, 1008. Vgl. *Grinbertus*, a. 664, Pard. n. 350; *Crinpert*, a. 773, Kausl. n. 15; *Grinepert* bei Goldast, 2, 115. Oder steht *Gripus* für *Gripus*?

Rampo (comes et marchio) a. 823, Marca hisp. lib. 4 pag. 348 und 354, wahrscheinlich contrahirt aus *Raupert*, *Raupald*, d. i. *Raginpert*, *Raginpald*. Vgl. *Rampaldus*, a. 856, Odorici 4 p. 48.

Auch *Rampa* f. a. 1045, Fatteschi n. 96 erklärt sich durch *Raneperga*, a. 867, Mittarelli, Ann. Camald. 1 n. 6 col. 21; *Ramberga*, sæc. 8, Polypt. Irm. 62, 18. Der Sohn jener *Rampa* heisst *Rainerius*.

Trumba in dem thüringischen Ortsnamen *Trumbestorph*, a. 874, Dronke n. 610 (vgl. Eberhard e. 38 n. 290) = *Trump(er)to*, Klosterneub. Todtenb. 4, Id. Mart. Archiv 7, 279 2), wenn nicht statt *Trumo* (*Trumestorph*). Vgl. *Drummaresdorf*, sæc. 9, Wenk 3 p. 17 n. 12; *Thrummut*, a. 879, Neer. Fuld. Dr. Trad. p. 71 e. 4; *Dromo*, a. 1064, Cartul. Sti Viet. n. 703.

Impo, sæc. 10, Fatteschi n. 7; *Ymbo*, a. 975, Neer. Fuld. Vgl. *Imbertus*, sæc. 12, Cod. Trad. Claustroneob. n. 270; Cod. Patav. n.

1) Denselben Stamm im Anlaute zeigen *Rasolt*, e. a. 1130, Mon. August. n. 40 Mon. b. 1, 141; *Rasolt* bei Goldast 2, 106.

2) Vgl. im Chron. Sax. ad a. 681: *Trumbriht*, Hagustald. ep.

16, Mon. boica 28. 119; *Innebertus*, a. 885. Fumagalli n. 126. *Impo* behauptet sich in der Reihe dieser Contractionen auch dann, wenn dieser Name statt *Ampo*, *Innebertus* statt *Annebertus* stehen sollten.

Hampo, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 263. Vgl. *Hambertus* (Friese) sæc. 10. Eberh. c. 7 n. 114.

Hamfo, sæc. 10. Eberh. c. 3 n. 174 = *Hamafrid*? *Hampo* und *Hamfo* können hier kaum aus *Ambert* = *Amalbert* oder *Abert* und aus *Amfrid* = *Amalfrid* oder *Amfrid* erklärt werden. (Vgl. *Ambertus*, a. 851. Cartul. de Cormery n. 19; *Abertus*, a. 836. Beyer I. n. 64; *Amfridus* (Brix. ep.) a. 838. Odorici 4 p. 28; *Anifrid*, c. a. 970. Günther n. 22).

Zemfo, sæc. 8. Verbr. v. St. P. 100, 28 = *Zemifrid*? Vgl. *Zemidrud* f. sæc. 10. I. c. 107, 9.

Auch *Wamba* (Westgothenkönig), a. 672. Isid. Chron. reg. Visigoth. Opera tom. 7. App. 4. p. 187, 31¹⁾) verdient hier berücksichtigt zu werden.

Es scheint zwar noch immer die einmal ausgesprochene Ansicht zu gelten, dass dieser Name durch das gothische Wort *vamba* (Leib, Bauch) zu erklären sei; allein die in ihr liegenden Widersprüche sind so auffällig, dass ich ihr nimmermehr zustimmen kann. Vor allem erheben sich jener Auffassung gegenüber, der zufolge *Wamba* doch nur Beiname sein kann, die Fragen: Wie kommt es denn, dass die Zeitgenossen jenes Königs seinen wirklichen Namen — und ein solcher wird ihm doch eigen gewesen sein — nicht aufgezeichnet, sondern unberücksichtigt gelassen und der Vergessenheit übergeben haben? Wie kommt es denn, dass selbst der König den angeblichen Beinamen, der doch ein Spottname war, auf seine Münzen prägen liess?

Eine befriedigende Antwort liegt nur in der Annahme, dass *Wamba* eben nicht Beiname jenes Gothenkönigs war²⁾). Als wirk-

1) *Bamba* (rex) in Mon. Sil. chron. 3. Esp. sagr. 17, 272.

2) Das Chron. Sebastl. (Esp. sagr. 13, 478) berichtet, dass *Wamba*, von Allen zum Herrscher erwählt, Anfangs die Annahme der Krone ablehnte, sich dem Drängen des Heeres aber unfreiwillig fügte und zur Krönung nach Toledo begab. Hier geschah es nun, dass bei der Salbung zum Könige in Gegenwart aller Anwesenden eine Biene von seinem Haupte zum Himmel auflog. Endl. fügt der Chronist hinzu, dies that der Herr zur Andeutung künftiger Siege, die später auch wirklich erfolgt

licher Name aber kann *Wamba* nicht durch „Bauch“ erklärt werden, und es ist demnach für ihn eine andere Bedeutung zu suchen.

Nach Rasche Tom. 6 pag. 957 erscheinen auf Münzen auch die Formen *Wamba* und *Waba* und sie sind jedenfalls ursprünglicher als *Wamba*.

Welche von beiden Formen, oder ob nicht eine dritte als die rein germanische betrachtet werden darf, mag einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier soll nur die Form *Wamba* festgehalten und ihre Erklärung versucht werden.

Nehmen wir *Wamba* als die echte Form und in *Waba* Ekthipsis des *n* an, so kann sie, wie die vorher betrachteten Namen, durch Contraction entstanden sein, und zwar aus *Wambert*, a. 789. Neug. n. 117; *Wambert*, saec. 8. Cod. Lauresh. n. 899; *Wamperht*, saec. 8. Verbr. v. St. P. 93, 37; *Guamberto*, a. 898. Tiraboschi 2 n. 56; *Wanpald*, saec. 9. Meichlh. n. 586; *Wanpald*, a. 861. l. c. n. 710; *Wambalt*, saec. 9. Cod. Lauresh. n. 3367 oder aus *Vandebereth* a. 657. Pard. n. 330; *Wuntbert*, a. 861. Kansl. n. 136 n. dgl.

Dass die Westgothen die Stämme *wan* und *wand* zur Bildung der Personennamen verwendet haben, zeigen *Wanagodus* (vicecomes) a. 968. Marea hisp. n. 107; *Marranus* (decanus) a. 917. Esp. sagr. 34, 447; *Wanduricus*, a. 862. Hl. d. 1 n. 88; *Segnorunda* f. a. 977. Marea hisp. n. 121; *Guanta* (masc.), a. 994. l. c. n. 443.

Doch wie schon bemerkt wurde, lässt die Form *Waba*, aber auch *Wamba*, noch andere Erklärungen zu, die, mag nun die eine oder die andere richtig sein, jedenfalls zu der Erkenntniss führen, dass *Wamba*, als Personennamen, seiner Bedeutung nach sich den übrigen germanischen Namen anschliesst und mit dem gothischen Appellativ *ramba* lautlich nur zufällig stimmt.

Beachtung verdient auch, dass den Namen *Wamba* schon früher ein Diakon trug, der im Jahre 638, bei dem sechsten Concilium in Toledo, Vikar des Bischofs Anton von Segovia war: „*Wamba* qui et Petrus diaconus“.

Hier würde auch anzureihen sein *Vecta*, ein Sohn Vodans, mit dem nach Beda 1. 13 die Reihe der Herrscher von Kent beginnt,

sind. — Vielleicht gestattet diese Sage, die meinem Wissen nach wenig bekannt zu sein scheint, eine Verwerthung für die mythologische Forschung.

falls Grimms Ansicht (Myth. Stammt. XXIII.) richtig wäre, dass der kentische *Vectu* mit dem deirischen *Vügdäg*, der auch als Sohn Vodans bezeichnet wird, identisch sei. Meiner Meinung nach liegt es aber näher, *Vecta* (= *Vihhta*) für identisch zu halten mit dem mercischen Könige *Vihhtläg* im Chron. Sax. ad a. 626, der gleichfalls ein Sohn Vodans genannt wird. Doch *Vecta* kann auch die Verkürzung eines anderen der vielen mit *vihht* gebildeten angelsächsischen Namen sein. Vgl. dieser Abhandlung ersten Theil, S. 275. Ein Abt *Wecta* ist verzeichnet a. 706. Kemble I n. 58.

Ob *Bonimo* (Joannes gloriosus comes qui vocatur *Bonimo*), a. 953. Fantuzzi I, n. 185 = *Bonino* (vgl. *Puin.* sæc. 8. Meichelb. n. 11) oder aus *Bonemirus*, a. 918. IIIgd. 2, n. 42 contrahirt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

b) Die Verkürzung des anlautenden Stammes erfolgt in den contrahirten Namen, wie in den vollen Formen, in zweifacher Weise: entweder durch eine der Arten, die im ersten Theil dieser Abhandlung, vorgeführt worden sind ¹⁾ oder durch Apocope seines auslautenden Consonanten.

z. In ersterer Art verkürzt erscheint der anlautende Stamm in folgenden contrahirten Namen:

Aelbo = *Adelboldus* (Ultraject. ep.) sæc. 11. Gesta episc. Leod. Pertz. Mon. 9, 137, 12; a. 1015. Gesta episc. Camerac. l. c. pag. 469. 12²⁾. Vgl. auch *Elbo* Meneldæns (d. i. des Meiuld-Sohn), a. 1282. Ubbö Emm. l. 12 p. 177 und *Albe* f. sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 354, welcher Name = *Alburga* aufgefasst werden könnte, wenn nicht daselbst 240 *Albmer* statt *Alfmer* vorkäme. Zweifelhaft sind *Almo* bei Goldast 2, 96, dann in Outzens Gl. 422 und vielleicht contrahirt aus *Alman*, a. 844. Kausl. n. 110; *Almunt*, sæc. 9. Dronke n. 245; *Almer*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 466 oder, wie wahrscheinlich *Almo*, a. 869. Marca hisp. n. 31, durch Metathesis aus *Amula* hervorgegangen.

Ermigii = *Ermengildi* (Egas) a. 1090. Ribeira 3 p. 45 n. 8³⁾; a. 1087. l. c. p. 41 n. 7.

¹⁾ Sitzungsberichte LII. Bd. S. 288 fg.

²⁾ Mit der Variante *Albaldus*.

³⁾ Derselbe wird l. c. *Egas Ermigizi* genannt. Das Patronymicum *Ermigizi* führt auf *Ermigo*, *Ermigius*. Vgl. l. c. Gontina prolis *Eroni* neben Gontina *Eriz*.

Raimo (Aurel. ep.) a. 887. Conc. Turon. Vgl. *Raimurus*, sæc. 9. Polypt. Rem. 60. 13; *Raymundus*, a. 942. Marca hisp. n. 78.

β. Verkürzung des ersten Namensstammes durch Apokope des anlautenden Consonanten zeigen:

Gepa = *Gerpīrga* (Tochter Konrad's von Burgund), sæc. 11. Reg. et imper. catal. Pertz. Mon. 3. 213, 30 und Index. Die Ekklipsis des *r*, die in *Gepa*, statt *Gerpa*, erscheint, zeigen auch die Namen *Agrimus* (Lingon. ep.), a. 909. Perard p. 59 = *Argrimus*, l. e. p. 55; *Geprandus*, a. 996. Murat. Antiq. Ital. med. ævi I. Dissert. 7. col. 383; *Gaifrydus*, sæc. 8. Polypt. Irm. 133, 7, dessen Mutter *Gairbolda* (der Vater *Daiſfredus*) heisst. Der Frauenname *Gertrud* wird in dem aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Necrologium von St. Pölten fast ohne Ausnahme *Getrudis* geschrieben. Vgl. meine im 34. Bande des Archivs für österr. Geschichtskunde abgedruckten Berichtigungen zu dem Necrologium von St. Pölten im 21. Bande der Fontes rerum Austriacarum.

Thiemo = *Thietmarus* (Merseb. ep.), a. 1017. Erh. Cod. dipl. hist. Westf. 1 n. 93; „*Thiadmarus* Hildeshem. ep. Danie orimudus... barbarice *Tymme* (var. *Tymmo*) vocabatur“, sæc. 11. Hamburg. eed. pontif. 2. 114. Pertz, Mon. 9. 333, 9—11; *Tima* f. sæc. 9. Verbr. v. St. P. 69, 13 = ? *Dimut* f. sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 291 oder *Dietmuota* f. l. e. n. 33. Vgl. auch *Tiamma* (comes), a. 1015. Erhard. Cod. dipl. hist. Westf. 1 n. 87; fries. *Tymo*, a. 1420. Egger. Ben. I. I e. 217 p. 209.

Gumpo = *Cumpolt* de Rorenbach, sæc. 12. Schenkungsb. des St. Obermünster n. 73. Quellen z. bayer. Gesch. 1 p. 195 und 201; *Gumpo*, sæc. 11. Trad. Emmer. n. 66 l. e. p. 31; Cod. Patav. n. 101. Mon. boica 28; sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 204; *Cumpo*, a. 1017. Mittarelli 1 n. 95. Vgl. *Gumprandus*, a. 780. l. e. n. 2 col. 9; *Gumpertus*, a. 829. Fatteschi n. 48.

Bribo, a. 786. Kausl. n. 32, wenn nicht gleich dem früher erwähnten *Beribo*, etwa entstanden aus *Britobald*, *Britobert*. Vgl. *Britobaudes*, a. 533. Pard. n. 118; *Pridker*, a. 783. Neug. n. 84; *Bretlandus*, a. 829. Perard p. 18; *Britogisil* (Willelmus de *Britogisilo*), sæc. 12. Cart. Sti Petri Carnot. p. 560 n. 54; *Brithardus*, sæc. 12. l. e. p. 270 n. 10.

Gubo, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2456, aus *Gudbald*, *Gulbert*? Vgl. *Gulpert* bei Goldast 2, 100; *Gobertus*, a. 982. Gesta episc. Virdun. Pertz, Mon. 6, 46, 52.

Wobo und *Wolbo* wird sæc. 8—9. Cod. Lauresh. 3, n. 3813 dieselbe Person genannt. Siehe ahd. *Woppo*, fries. *Wobbo*.

Gaipo, a. 1000. Fatteschi n. 76, schwerlich aus *Garipald*, *Garipert*, *Gariprand*, dagegen wahrscheinlich aus *Gaidbald* u. dgl. contrahirt. Vgl. *Gaidepertus*, a. 777. Fatteschi n. 32; *Gaipertus*, a. 910. Frisi 2 n. 10 p. 16, a.

Rubo, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 3497 = *Rodbertus*? Siehe *Ruppo*.

Teupo, a. 1218. Cod. Wang. n. 142 p. 322. Vgl. *Teupald*, a. 841. Lupo I. 759; *Teupert*, a. 970. l. c. 2, 295; *Tenprando*, a. 998. Mittarelli I n. 60 col. 141; *Dibold*, sæc. 11. Saracho (Falke) p. 8. n. 111; *Dipold*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2669 und friesisch *Tiebo*.

Trubo, bei Graff 3, 491 aus *Trudbert*? Vgl. *Truperht*, sæc. 10. Verbr. v. St. P. 126, 32.

Hilbo, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 429; *Ilbo* bei Graff 1, 243. Vgl. *Hiltebald*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2203; *Hilbertus*, sæc. 9. Polypt. Rem. 89, 2; *Ibertus*, a. 953. Mittarelli I n. 19, *Hilprant*, sæc.? Verbr. v. St. P. 76, 15; *Ilprant*, sæc. 9. Meichlb. n. 544.

Lampo, a. 926. Houth. n. 146 = *Lampert* d. i. *Landpert*. „*Lampe enim contractum Lambertii nomen et adhuc plebi nostrae hoc modo in usu est.*“ Eccardi prafat. ad Leibn. Collect. etym. p. 42. Vgl. auch Meine *Lampen*, a. 1428. Oldenh. Lagerb. Fries. Arch. 1, 443.

Lumpe (Petrus dictus L.), a. 1367. Baur, Hess. Urk. 1 n. 1125 p. 192; neuhochd. Familienname *Lumbe*. Vgl. *Lunbert*, a. 730. Seböpl. n. 11; *Lumbertus*, a. 1277. Lamey, Cod. dipl. Ravensh. p. 53 n. 32.

Palma f. sæc. 9—10. Verbr. v. St. P. 81, 27 = ? *Palmuot* f. (sæc. 10. Cod. Patav. 1 n. 91, Mon. boica 28) d. i. *Paldmuot*. Vgl. *Palmarus* de Halse, e. a. 1143. l. c. n. 7 p. 105 = *Paldamarus* de Halse, a. 1150. Mon. boica 4 p. 243 n. 34.

Ubo = *Ubertus* (d. i. *Hugibert*) a. 1101. Ann. Bologn. I. App. n. 86 zeigt eine Eklipsis des Kehllautes *u*. Dieselbe Erscheinung tritt hervor in:

Sibo, saec. 11. Falke. Saracho I n. 4, welcher Name, wie aus *Sibigelt*, a. 846. Kausl. n. 113 ersichtlich wird, eine Verkürzung, aber auch aus *Sibold*, *Sibert* u. dgl. contrahirt sein kann. So wird *Sibet* (d. i. *Sibelt*, *Sibolt* = *Sigibald*), Schwestersohn des Grafen Ulrich I., auch *Siba* geschrieben in Egger. Ben. chron. I. 2 c. 37 p. 307 ad a. 1440 ²⁾.

Ribo, a. 1273. Cod. dipl. Lubec. I n. 363. Vgl. *Ripert*, a. 822. Meichlb. n. 439; *Riprandus*, a. 943. Lupo 2, 206. Zu trennen sind *Hripa*, saec. 9. Wigd. Trad. Corb. 228; *Folcrip* (Friese), saec. 10. Eberh. c. 7, n. 70; *Sigrep* (Friese), saec. 10. Creel. I. 15; *Hriffu*, saec. 9. Meichlb. n. 430 u. a. ³⁾, die durch altu. *hríp* u. opus tumultarium, altfriesisch *reppa*, nordfries. *rippe*, bewegen (Outzen Gl. 285) erklärt werden können.

Simo bei Goldast 2, 108; *Symo*, saec. 9. Wigd. Trad. Corb. 271; *Seymo*, a. 1022. St. Mihiel en Lorraine. Fürstem. col. 1084. Vgl. *Siman* (d. i. *Sigimann*) saec. 10. Frek. Heber.: *Simer*, saec. 9. Wigd. Trad. Corb. 305; *Seymarus*, a. 763. Perard p. 10; *Siemar*, a. 1071. Beyer I n. 371; *Symad*, saec. 9. Wigd. Trad. Corb. 186; *Scimundus*, a. 893. Beyer I n. 169. Durch Anfügung eines *u* wurde der germanische Name *Simo* oft dem biblischen *Simon* gleich gemacht.

Auch *Wimo*, saec. 9. Meichlb. n. 312 ist vielleicht = *Wigmar*, *Wigmund*. Vgl. den später erwähnten friesischen Frauennamen *Weime*.

Fuluo (Elenus, ep.) a. 836. Marca hisp. n. 10 = *Fulcomerus* (a. 783. Perard p. 12)? Wegen *fule-* in Marca hisp. vergleiche man n. 36, a. 878. *Fulcradu* f.

¹⁾ *Hucboldus* (pbr.), a. 860. Urkdb. v. St. G. n. 470 wird daselbst auch *Huppoldus* geschrieben. — Wahrscheinlich ist auch *Hufa*, saec. 8. Cod. Laurens. n. 466 = *Hugifrid*, und *Huba* f., a. 892. I. c. n. 3325 = *Hugiberta*, *Hugiburga*.

²⁾ *Sibet*, auch *Siptet*. Häuptling in Oostringe und Rustringe, a. 1429. I. c. I. 1. c. 234, p. 255 fg. wird in der Hamburger Chronik ad a. 1433 *Sibolt* genannt. Egger. Ben. I. 2, c. 6 Ann. Siehe Anhang I.

³⁾ Vielleicht auch *Rippe*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. I. 461; *Ripperich* f. bei Seger. *Rippod* (Friese), saec. 10. Creel. I, 15, dann *Rippert* *Ripperda*, a. 1422. Egger. Ben. I. 1, c. 221, p. 226, können im Anlaute mit *rip-*, aber auch mit *rich-* gebildet sein.

Der ganzen Reihe schliesst sich noch an der spanische Name *Fern* (Fernað *Ferns* d. i. Fridenaudus *Fridenaudi* filius), a. 1286. Esp. sagr. 33. 434 = *Fernand*, *Ferdinand* d. i. *Fridenaud*, *Ferdinandus* Gonsalvi (comes in Castella), a. 860. Ann. Compost. Esp. sagr. 34. 271 wird l. e. auch *Fredenandus* Gundisalviz geschrieben. Die Form *Ferraudus*, a. 1089. HLgd. 2. 301 statt *Fernandus* lässt annehmen, dass *Ferro* (pbr.), a. 920. Esp. sagr. 16. 430 eine Nebenform zu *Fern* oder aber eine Verkürzung und demnach = *Fero* d. i. *Frido* ist.

Auch die nun folgenden Namen gehören zur voranstehenden Reihe: sie zeigen gleichfalls eine Verkürzung des anlautenden Compositionstheiles durch Apokope der anlautenden Consonanz, unterscheiden sich aber durch die Gemmination des aus dem zweiten Wortstamme herübergenommenen anlautenden Consonanten. Bei mehreren dieser Namen beruht, wie schon erwähnt wurde, die Doppelconsonanz auf einer Assimilation.

Tammo = *Tankmarus*, sæc. 10. Thietm. chron. Pertz. Mon. 3. 737, 14. Vgl. friesisch *Tamme* (Hermen *Tammen*), sæc. 16. Fries. Arch. 1. 421, und Anhang 2.

Die der Assimilation des *n* zu *m* vorhergegangene Ekthlipsis des *k* in *thank-* zeigt schon die volle Form *Thannarus*, a. 976. Synod. Baioar. Pertz. Mon. 4. B. 171. 27; die bereits vollzogene Assimilation erscheint in *Tannarus*, a. 1239. Cod. dipl. Lubec. 2 n. 31. Die gleiche Lautveränderung begegnet in der vollen Form *Ymmar* statt *Hincmar* (Remens. archiep. † a. 881.), Ann. Elnon. Pertz. Mon. 7. 19, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Name *Immo*, *Himmo*. in der Regel = *Imo*, bisweilen auch aus *Hincmar* durch Contraetion entstanden ist. Ebenso kann *Dammo* (sæc. 11. Trad. Emmer. n. 54. Quellen z. bayr. Gesch. 1. 27), *Damo* (pbr. e. a. 1100. Mone, Quellen z. bad. Gesch. 1. 217) aus *Dagmar* contrahirt sein. *Dagemarus* de Heimbag, a. 1189. Beyer 2 n. 98 wird n. 201 a. 1202. *Damarus* geschrieben.

Pammo, sæc. 9. Meichellb. n. 296; *Pamo*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 296; *Bammin*, a. 846. Neug. n. 313 etwa aus *Palmo* = *Paldemar* n. dgl. entstanden. Vgl. den vorher erwähnten Namen *Palma*.

Ob *Gemma* f. a. 854. Lupo 1. 762; sæc. 12. Göttweig. Saalb. p. 96 n. 73, aus *Germuth* (mancip.) a. 1136. l. e. p. 98

n. 376 ¹⁾) oder aus *Ginnuota* (vgl. *Gimmunt*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 1354) contrahirt oder, wie *Inna* aus *Irma*, aus dem verkürzten Namen *Germa* ²⁾) durch Assimilation entstanden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

Abbio (dux Saxonum) a. 783. Ekkeh. chron. in Pertz. Mon. 8, 167, 2 = *Albio*, a. 783. Annal. Saxo. l. c. pag. 361, 10; *Albion*, a. 783. Sigeb. chr. l. c. pag. 333, 11. Siehe *Acbo* = *Adelbaldis*. Vgl. auch nordfries. *Ecb* (*Ebbe*) statt *Albert*. Johansen, Nordfriesische Sprache S. 18.

Rubbo, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 352; *Rupo*, sæc. 8. Meichlb. n. 131; *Ruppo* neben *Roppo* (vir nobilis), a. 1006. Mittarelli I n. 76 = *Ruodbold*, — *bert*, — *prand*. Vgl. *Ruppert*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2081; *Ropbert* (Erzkanzler der Kaiser Otto I. und II.), a. 974. Erh. Cod. dipl. hist. Westf. I n. 62; *Roppertus*, a. 998. Fatteschi n. 74; *Robbert*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. I, 471; *Rupold*, a. 817. Dipl. imp. n. 15. Mon. boica 31 pag. 37; *Ruprant*, a. 1006. Lacombl. n. 145.

Zuppo, a. 773. Neug. n. 39; *Zoppo*, a. 824. Meichlb. n. 450, vielleicht aus *Zutpald*, *Zotpert* contrahirt, welche Namen jedoch bis jetzt nicht nachgewiesen sind. Vgl. aber *Zotolt*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 2312; *Zudamar* in dem Ortsnamen *Zudamuresfelt*, a. 995. Diplom. imper. n. 171. Mon. boica 28, a; *Zuto*, a. 811. Neug. n. 174; *Zotto*, sæc. 8. Meichlb. n. 274. Oder ist *Zuppo* aus *Zulpo* entstanden? Vgl. den später folgenden Namen *Zulpilo*.

Cobbo, a. 889. Erh. Cod. dipl. hist. Westf. I n. 40; sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 233; a. 947. Lacombl. n. 97; sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 332, reiht sich hier an, wenn nicht durch Assimilation aus *Corbo* oder *Colbo* entstanden. Vgl. *Colobert*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 1566; *Coloboz* (mancip.), l. c. n. 1548; *Colo*, l. c. n. 2250; *Colanu* f., l. c. n. 758. Alamannisch und bairisch *Coppo* würde gleich einem fränkischen und sächsischen *Gobba*, auf *Kotpoll* u. dgl. zurückzuführen sein. Vgl. *Chappoldesdorf*, sæc. 13. Liber fund. mon. Zwettl. p. 439.

¹⁾ Vgl. *Kemudo*, sæc. 8. Verbr. v. Sl. P. 42, 18; *Kemunt*, sæc. 9. l. c. 42, 30; *Gemmunt*, e. a. 841. Mon. Niederall. n. 8. Mon. boica 11, 112.

²⁾ Vgl. *Germa*, sæc. 9. Meichlb. n. 629; *Ghermo*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 343; *Germana* f., a. 814. Polypt. Massil. II. 19; N. 1, Carl. Sti Viet. 2, 643; 353; *Garmuericus*, a. 637. Dipl. et chartae Meroving. n. 3.

Joppo, a. 863. Dronke n. 586; *Jöppo*, sæc. 11. Verbr. v. St. P. 3. 16. Vgl. *Joperht*, a. 905. Ried n. 93; *Eoperht*, sæc. 9. Meichlb. n. 451, aber auch *Eodbert*, a. 704. Pard. n. 460. — In *io-*, *eo-* sehe ich althoehd. *īwa* (Eibe), mittelhochd. *īwe*, *ybe* (Eibe, Bogen). Die letztere Bedeutung, die ihren Ursprung in der bekannten Thatsache hat, dass der germanische Bogen aus (Ulmen- und) Eibenholz geschnitzt wurde, wird zur Erklärung der genannten Personennamen, dann von *Iro*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 228; *Icu* f., sæc. 8. Polypt. Irn. 94, 126 und des aus der Geschichte und Sage bekannten Frauennamen *Jolanta* (vgl. *Eolindis* f. sæc. 9. Polypt. Rem. 36, 28) festzuhalten sein ¹⁾.

Oppo, a. 811. Neer. Fuld. wird nicht, wie *Ubo*, = *Hugbert*, sondern, da *Opizo* (S. 481) sicher = *Otbert* ist, als Contraction von *Otpert* u. dgl. aufzufassen sein. Vgl. *Opperth* (Elwang. abb.), a. 1035. Ann. Hildesh. Pertz. Mon. 3. 100, 21; *Oppoldus*, sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 333. Vgl. fries. *Ubbo*, *Obbo*.

Wippo (Metens. abb.), a. 838. Mon. Met. n. 3. Mon. boica 11, 424; sæc. 9. Verbr. v. St. P. 97, 15, kann aus *Witpold*, *Witpoto*, *Witpert* oder aus *Wippold* u. dgl. contrahirt sein. Vgl. *Wibertus*, Variante zu *Wigbertus* (Papst). † a. 1100. Ann. Ottenbur. Pertz. Mon. 7. 8; *Wibbertus*, a. 773. Cod. Lauresh. n. 328; *Wippertus* a. 856. Kausl. n. 125; *Wippoto*, a. 1321. Rechnungsb. des Kl. Aldersbach. Quellen z. bayer. Gesch. 1, 464 ²⁾. Siehe angels. *Wyppa*, friesisch *Wibo*.

Wippa f. sæc. 11. Mon. Bened.-Bur. n. 3. Mon. boica 7, 45. Vgl. *Wipure*, sæc. 11. l. e. pag. 41; *Witpure*, f. bei Goldast 2, 129; *Wyppurech* f. a. 1022. Kble 4 n. 734; *Widpurya*, a. 1025. Hltd. 2, 157; *Guipuryis*, sæc. 11. Cart. Sti Petri Carnot. p. 224, c. 101.

Rappo (mons *Rapponi*), a. 998. Mittarelli I n. 6, col. 142, verkürzt aus *Radpald*, *Radpert*, *Radpoto*. Vgl. *Raphodo* (Franke), a. 856. Fatteschi n. 53; *König Rabbodes weg*, a. 1514. Egger. Ben. l. 3 e. 229 Ann. p. 605. Vgl. *Rabbe* bei Seger, wenn nicht = *Robbe*.

¹⁾ *Jolanta* halte ich für die romanische Form des germanischen Namens *Iwolint*, *Jolint*. Vgl. *Folendis* (uxor Rotherti II. comit. Drocar.), a. 1208. Cartul. Paris. pag. 299, 17.

²⁾ *Wippo* kann auch aus *Wilibert* u. dgl. contrahirt sein. Vgl. *Wibordt* van Schaumborch, a. 1498. Egger. Ben. l. 3, c. 26. *Wibordt* e. 37; bei Ulbo Em. Rev. fris. hist. l. 37, p. 361 *Wibordt*.

Luppo, a. 780. Kausl. n. 38; *Liuppo* (Friese), sæc. 10. Crecel. Index bon. I. 13; *Libbo*, sæc. 11. Falke. Saracho I n. 189; *Luppo*, a. 1378. Egger. Ben. I. I c. 161. welcher I. c. c. 165 *Lappoldus* genannt wird; *Ljjobbe*, *Ljeubbe* in Epkemas Wb. 365; *Lübbe* bei Outzen 441 = *Liudhold*, *Liudbert* u. dgl. Vgl. *Liupprant* bei Goldast 2, 103; *Lupprandus*, a. 896. Tirab. 2 n. 53; *Lupoldus* (Wormat. ep.), a. 1196. Beyer 2 n. 154; *Lippolt* von Rade, a. 1529. Brenneisen I I. 3 n. 3 p. 155; *Lubbertus* Leo (consul. Grouing.), a. 1327. Ubbo Erm. I. 13 p. 195; *Libbertus*, a. 1177. Cod. dipl. Lubec. I n. 5; *Lübbert* in Outzens Gl. 441. Hierher gehört vielleicht auch *Liupa*, f. a. 962. Lacombl. n. 105 neben *Liupurch* f. a. 1200. Beyer 2 p. 372.

Woppo, a. 960. Honth n. 171; sæc. 11. Trad. Emmer. n. 65. Quellen z. bayer. Gesch. I, 30; *Wobbe*, sæc. 14. Cod. dipl. Lubec. 2 p. 1054. Vgl. *Wolper*, a. 814. Ried n. 17; *Wolpertus*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 3533; *Wolbrant*, sæc. 9. I. c. n. 2279; *Wolbodo*, a. 1061. Lacombl. n. 197; *Wolpferht*, sæc. 9. Verbr. v. St. P. 20, 44; *Wolfrant*, sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 2256.

Woppu f. sæc. 10? Verbr. v. St. P. 157, 46; *Wobbe* f. a. 1334. Cod. dipl. Lubec. 2 n. 808. p. 752. Vgl. *Wolprin*, f. sæc. 10. Verbr. v. St. P. 107, 12; *Wolpivin* f. sæc. 9. I. c. 69, 16; *Wolpüre* f. sæc. 9? I. c. 70, 27.

Nippo bei Goldast 2, 104. Vgl. *Nidpert*, I. c.; *Nithbold*, a. 853. Honth. n. 87.

Noppo, sæc. 11. Trad. Emmer. n. 83. Quellen z. bayer. Gesch. I, 37 aus *Notpert*, *Nortpert*, *Norpert* u. dgl.?

Hier dürfte auch angereicht werden der jetzige Familienname *Zippe* = *Zitbold* oder *Zilbold*, wenn oberdeutschen, = *Sigbold*, wenn niederdeutschen Ursprungs. Vgl. *Zippoldus* de Hirtzberg, a. 1162. Cod. dipl. Lubec. I n. 2 = *Siggold*, *Sipold*.

Affo, sæc. 8. Verbr. v. St. P. 87, 7 = *Adalfrid*, *Alfrid*. Vgl. *Affredus*, (= *Al-fred*), sæc. 10. Fatteschi n. 70 und Kosen. I, 280.

Offo, a. 739. Trad. Wizenb. n. 159, dürfte bisweilen auch aus *Otfrid* contrahirt sein. Vgl. *Auffridus* (= *Aulfrid*), a. 715. Troja. Cod. dipl. Langob. 3 p. 195 und Kosenamen I, 279; *Offa*, *Uffo*.

Siffo, a. 788. Meichlb. n. 626 = *Sigfrid*. Vgl. *Seffridus* ep. c. a. 744. Kemble. 5 n. 1010; *Siffredus*, a. 782. Illgd. I n. 5; *Sif-*

fridus neben *Sigefridus* (Mognnt. nec non Colon. archiep.) a. 1070. Nic. de Sigen p. 233 (Edit. Wegele. Jena. 1855).

Niffo, a. 797. Kausl. n. 45. In dieser Urkunde steht unter den Namen der Leibeigenen *Niffodenca*; allein hier dürften zwei Namen, *Niffo* und *Denca*, irrig verbunden sein. Vgl. l. c. n. 101 a. 839. *Deinka*; n. 136 a. 861. *Theuka*, beide Namen von Leibeigenen. *Niffo* scheint contrahirt zu sein aus *Nitfrit*. Vgl. *Nifridus* (Eliberit. ep.), a. 904. Esp. sagr. 12. 107; *Nifredus*, a. 1070. Marca hisp. n. 280, doch auch *Niwifrid*, a. 873. Neer. Fuhr. Dr. Trad. c. 4.

Boffo, sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 3539, auch in den Ortsnamen *Boffeshus*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. n. 348, *Buffilebu*, a. 874. Dronke n. 610. Vgl. *Bodefrit*, a. 853. Honth. n. 87; *Buticho*, a. 837. Dronke n. 307 u. a.

Goffo (manc.), a. 841. Dronke n. 534; a. 1196. Cod. Wang. n. 59. Vgl. friesisch *Goffo* Roorda. sæc. 12. M. Hameonis Frisia fol. 42 = *Gotfridus* Roorda, bei Ubbo Emm. l. 6 p. 99; *Goffridus*, a. 943. Marca hisp. n. 79. Italienische Form dieser Contraction *Goffo* scheint zu sein.

Zuffus, a. 1163. Fantuzzi 2 n. 72. Vgl. *Zufredus*, a. 1148. l. c. n. 67 und *Soffredus*, a. 1196. l. c. n. 87 1) = *Gutfredus*? Vgl. im Cod. Wang. *Zetemia* (notarius), a. 1214. n. 125 = *Geremia*, n. 124; *Zermoudia* f. a. 1218. n. 140 = *Gerunda*; *Wizardus*, a. 1222. n. 149 = *Wighard*; *Rizardus*, a. 1262. n. 198 = *Ricardus*; *Zuliana* f. a. 1222. n. 144 = *Juliana*; *Zordanus*, a. 1244. n. 188 = *Jordanus*, a. 1234. n. 170.

Liuffo, a. 890. Dipl. imper. n. 72, Mon. boica 28, 102; *Liufo*, a. 890. Ried n. 72, vielleicht auch *Liuf* (manc.), a. 837. Dronke n. 502; *Lyuf*, a. 1057 l. c. n. 756 = *Liutfrit*. Vgl. *Lufridus*, sæc. 10 - 12. Beyer 2, p. 381, *Loiffridus* (decan. Remens.), a. 1120. Miræus, Op. Tom. 3, p. 4, c. 92, pag. 668, b.

Nuffus, a. 920. Neug. n. 705 = *Nutfrit*? Vgl. *Nutrich*, bei Graff 2, 390; *Nuti*, a. 875. Neug. n. 484.

Ruffo, *Roffo* mag gleichfalls oft aus *Rufridus*, *Roffredus* (= *Hruodfrid*) contrahirt sein.

Hier schliesst sich auch an der italienische Name *Muffei* = *Manfred*, d. i. *Meginfrid*. Vgl. *Meffridus* de Nümagen. a. 1202. Beyer 2, n. 207 = *Menfridus* de N., n. 209.

1) Friesisch *Suffridus* ist = *Sigfrid*.

Becco sive *Bertigarius*, a. 713. Trad. Wizenb. n. 232.

Wie *Becco* können auch *Hroggo*, *Wikko* und andere derartige Namenformen als hieher gehörende Contractionen betrachtet werden.

Hroggo, a. 752. Dronke n. 5; *Roggo*, a. 863. Neer. Fuld. c. 4. Dr. Vgl. *Roggangus*, sæc. 8. AS. Febr. 25. p. 452, b = *Chrodegang*; *Roggarius* (Carcasson. comes), a. 981. HLgd. 2 n. 116.

Wikko, sæc. 9. Verbr. v. St. P. 23. 40 kann eine verkürzte Form ¹⁾, aber auch aus *Witker* oder *Wikker* contrahirt sein. Vgl. *Wikker*, a. 901. Ried n. 88; *Wikger*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 428; *Wiggar*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 283; *Witgarius*, sæc. 8. Verbr. v. St. P. 113, 26; *Wiggarius* vel *Widogevius* (abb. Uttenburbh.), a. 864. Bruschius C. Chronologia monast. Germaniæ præcip. p. 633, 4 (Sulzbaci. 1682. 4^o).

Dieselben verschiedenen Namensformen dieser ersten Contractionart finden sich auch bei den Angelsachsen und Friesen und ich lasse Beispiele dafür nun gesondert nachfolgen.

Contrahirte angelsächsische Namen sind:

Tilba (Sta), sæc. 7. AS. Mart. 6. p. 441 = *Tilburg*? Vgl. *Tilbercht*, sæc. 9. Liber vitæ eccl. Dunelm. 9, 1; *Tilbaeth*, l. c. 21. 9. Namen mit *til-* componirt waren bei den Angelsachsen beliebt. Ich stelle aus der zuletzt genannten Quelle und dem neunten Jahrhundert zugehörig noch hieher *Tilbald* 41, 1; *Tilfrith* 1, 1; *Tilred* 43, 2; *Tilisi* (d. i. *Tili-sig*) 10, 1; *Tilthegn* 10, 2; *Tilvadd* 27, 2; *Tilvuni* 21, 3. Ihnen entsprechen rücksichtlich des anlautenden Stammes die altdutschen Namen *Ciliman* ep. a. 752. Dronke n. 5; *Zilward*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 253; *Zilimund*, sæc. 9. l. c. n. 259; *Cilger*, a. 962. l. c. n. 105; *Citaldus*, a. 1003. Mittarelli 1, n. 71.

Earbe, sæc. 9. Liber vitæ 41, 2 = *Earnbeorn*, sæc. 12—13. l. c. 48, 1 oder *Eardberet*? Vgl. *Eargiō* f. l. c. 5, 1; *Eardulf*; *Eardhelm*, l. c. 39, 2; 41, 3.

Echba, sæc. 9. Liber vitæ 10, 1. Vgl. *Egberet*, sæc. 9. l. c. 1, 2; *Egbalō* (abbas), a. 686. Chron. Sax.

Norbe, sæc. 12—13. Liber vitæ 80, 3 = *Norberta*?

Oms (minister), a. 856. Kemble 3. n. 1036, p. 113 scheint zu stehen für *Osmund* (minister), a. 834. l. c. n. 1034 und 1035 und

¹⁾ Noch heute wird *Ludwig* in *Wicki* verkürzt.

dennach durch Metathesis aus *Osm* entstanden. Ist diese Vermuthung irrig, so wird *Oms* als keltischer Name zu betrachten sein.

Cuebba, a. 368. Chron. Sax. = *Cuenberht*, *Cneubald*? Vgl. *Cneuburg* f. sæc. 8. Bonif. ep. 160. Der Anlaut dieser Namen zeigt *cneó* n. generatio. In *Cuebba* erscheint *cneó* zu *cne* verkürzt. Grimm. Gramm. 1³, 362. Durch denselben Stamm erklären sich die gothischen Namen *Caira*, sæc. 3, Jorn. 18; *Cuivida* sæc. 5, l. c. 22¹⁾.

Wyppa (mercischer König), sæc. 6. Chron. Sax. ad a. 626. Ann. 1. Vgl. *Wipped*, a. 463. l. c.; *Wibald* (comes), sæc. 7. Kemble 3, n. 14; Vibertus (ep.), a. 801. l. c. n. 64. Neben *Wyppa* begegnet aber auch die Form *Pybba*, und sie ist in den Handschriften des Chron. Sax. vorherrschend. Otterbourne p. 31 aber verzeichnet die Variante *Bilba* und sie veranlasst an eine Contraction aus *Bilberet*, *Bildberet* u. dgl. zu denken. Vgl. in Liber vitæ, sæc. 9. *Bildhueth* 20, 3; *Bilhueth* 28, 2; 36, 2; *Bilhelm* 34, 2; *Bilfrith* 27, 1; *Bilstan* 28, 1; *Bilhuath* 29, 3; Siehe auch ahd. *Belbo*.

Tibba (Sta), sæc. 7. AS. Mart. 6, p. 441 mit der Variante *Tilba*, bei der im Voranstehenden nachzusehen ist. Vgl. *Tippa* in *Tippanburn*, a. 1062. Kemble 4, n. 813, p. 137; *Teppau* hyse, a. 763—791. l. c. 1 n. 160; *Tiba* (cler.), e. a. 802. l. c. n. 181, wenn nicht, wie ich vermuthet, = *Tida* in der folgenden Urkunde; *Tibbæde lac*, sæc. 9. Kemble 3 n. 1069; *Tibbald* (vielleicht = *Tidbalth*) a. 738. l. c. 1 n. 85.

Ceobba, a. 778—781. Kemble 1, n. 146 = *Ceolberht* (princeps), a. 777. l. c. n. 131? Bischof *Ceolberht*, a. 838. l. c. Tom. 5 n. 1045, wird n. 1034, a. 825. *Ceobberht* geschrieben.

Ceofu (diaconus), a. 824. Kemble 1, n. 218 ist als Contraction von *Ceolfrið* (*Ciofferthus*, dux, a. 811. Kemble 1, n. 197, p. 247) wenn auch wahrscheinlich, doch minder sicher.

Cobba (on *Cobban* læ), e. a. 910. Kemble 3, n. 1094, p. 179. Vgl. im Liber vitæ eccl. Dunelm. sæc. 12: *Colbein* 6, 1; *Colbrand*

1) Forstmann stellte diese Namen Sp. 319 zu ags. *cnif* (cultor); Dietrich aber meint in Pfeiffer's Germania II, 197. dass jene beiden Gothen „vom Knie“ (goth. kniu) „benannt waren“. Letzterer hat meiner Ansicht nach wohl das rechte Wort, nicht aber die rechte Bedeutung erfasst.

77, ferner *Colewis* 5, 3; *Coleman* 70, 3; *Colgrim* (sæc. 13) 54, 2; *Cola*, a. 1001. Chron. Sax. 1). Siehe auch ahd. *Cobbo*.

Im Anschluss an diese Namen lassen sich vielleicht auch erklären:

Tuobba (abbas), a. 692. Kemble 1, n. 34 aus *Tactberht* (d. i. *Tätberht*) sæc. 9. Liber vite 10, 2 = ahd. *Zeizperht*. Vgl. *Tactica*, sæc. 9. Liber vite 20, 3. Dieser Stamm *tät*, der bei den Friesen in der Form *têt* im Auslaute vieler Namen begegnet²⁾, erscheint auch bei den Angelsachsen häufig, doch hier fast ausschliesslich im Anlaute der Namen. Vgl. im Liber vite, sæc. 9: *Tutfrith* 24, 1; *Tathelm* 21, 3; *Tatheri* 21, 1; *Tathysi* 10, 1; *Tatmon* 36, 3; *Tatsuid* f. 3, 1; *Tatulf* 37, 1; *Tatue* f. 3, 3.

Ceorra (diac.), e. a. 802. Kemble 1, n. 181 = *Ceöbred*? Ein Abt *Ceolred*, a. 841. l. c. 2 n. 248 wird n. 247 *Ceorred*, ein Bischof *Ceolred*, n. 242 wird n. 258 a. 845. *Ciorred*, n. 277 *Cioled* geschrieben³⁾.

Demna (pbr.). sæc. 9. Liber vite 9, 3 = *Dëumar* (d. i. *Deginmar*)?

Tumma, sæc. 9. Liber vite 25, 1 = *Tuumar*? Vgl. *Timberht* (ep.), a. 852, Chron. Sax.: *Tunfrith*, *Tunwald*, sæc. 9. Liber vite 23, 3; *Tuma*, a. 738. Kemble 1, n. 85; clericus, a. 966. l. c. 3. n. 529.

Ob auch *Pymma*, sæc. 9. Liber vite 91 = *Byrmar* ist, mag dahin gestellt bleiben, doch vergleiche man *Byrstan* (ep.), a. 932. Chron. Sax.; *Byrnie*, a. 956. l. c. 5 n. 1187 und vielleicht auch *Bynna*, a. 732. l. c. 1 n. 77 = *Byrna*.

Aus der Reihe der friesischen Namen stelle ich, als wahrscheinlich durch dieselbe Contractionsart entstanden, folgende Kosenamen hieher:

Wilpa (masc.), sæc. 8. Mart. Hameonis Frisia fol. 64. Vgl. *Wilbrand*, sæc. 10. Creel. 1, 17; a. 1248. Fries. Arch. 2, 351; *Wilbald*, a. 793. Lacombl. n. 2, aber auch *Wiltberht* u. dgl.

1) Vgl. auch *Coto* (miles), a. 1066. Kemble 4, n. 823, p. 189; *Colonia* f., sæc. 8. Polypht. Irm. 63, 30.

2) Vgl. Crecelius. Index honorum 1, sæc. 10: *Aitet* 11; *Auutet*, *Bentet*, *Entet* 17; *Euitet* 28; *Geltet*, *Hebetet*, *Hoitet* 15; *Liaftet*, *Meintet* 27; *Popetet* 14; *Bauantet*, *Wentet*, *Wiftet*, *Wiltet* 27; *Tete* 15; *Teta* 27; *Tetiva* 15.

3) Ob *Beorra* (ep.), sæc. 8. Kemble 5 n. 1001 = *Beornred* (abbas a. 858. l. c. n. 1058) sei, ist zweifelhaft, doch vgl. *Beorc* a. 997. l. c. 3 n. 698 p. 301 = *Beornhræc*?

Wulbe Eyneken, a. 1477. Egger. Ben. l. 3. c. 128, Ann. pag. 376. Siehe ahd. *Wolbo*.

Hompo Haijena, a. 1484. Ubbo Emm. l. 27, p. 423 ¹⁾ = *Hom-pold*, *Hombert* d. i. ahd. *Hambolt*, *Hambert*. Vgl. den früher erwähnten Namen *Hampo*. Zur Erklärung dient fries. *homa*, altsächs. *hamo* (tegmen).

Hymba (masc.). a. 1447. Fries. Arch. 2, 374; *Himba*, sæc. 16. l. c. 1, 336. Ich vermuthe im Anlaute des vollen Namens, aus dem *Himba* contrahirt ist, denselben Stamm, der in *Hinrick*, *Heinrich* erscheint. Vgl. *Hyno*, a. 1263. l. c. p. 1. 423.

Memba (masc.), *Membe*, a. 1306. in Haupt's Zeitsch. 10, 296. Vgl. *Membern* l. c. p. 304 (d. i. *Ménbrand*, *Meginbrand*); *Menbold*, sæc. 10. Crecel. 1, 16; *Meginbraht* l. c. 1. 23.

Wempe. Mämmer- und Frauennamen, bei Seger, = *Wénbold*, *Wénburg*? Mit fries. *ven* = ahd., altsächs. *wân* (Glanz, glänzende Schönheit), sind auch gebildet die friesischen Namen *Wéntét*, sæc. 10. Crecel. 1, 27; *Wénning*. l. c. 1, 12. Altsächsisch sind l. c. *Wanniger* 3; *Wanlef*, *Wanrad* 8.

Aeybe, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Aybe* (Olryck *Ayben*), l. c. pag. 112, *Eibe* Heringius, a. 1516. Ubbo Emm. l. 49, p. 761 = *Egibert* u. dgl. oder = *Aylbe*, *Ailbe*, d. i. *Egilbrand*, *Egilbold*, *Egilbert*? Johansen Chr. (Die nordfries. Sprache, S. 18) verzeichnet *Eeb*, d. i. *Ebbe* = *Albert*. Vgl. *Aepe* im Patronymicum *Aepinus* (Joannes), a. 1550. Ubbo Emm. l. 59, p. 941, dann *Aiboldus* Alberda, a. 1479. Ubbo Emm. l. 28, p. 432; *Eilbern*, sæc. 10. Crecel. 1, 16; *Eilherd*, 14; *Eituard* 13; *Eldei* 16; *Egildag* 23. Siehe ahd. *Abbo*.

Wibo Bottinga. a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289, *Wiebe* bei Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226. Vgl. *Wibet* l. c.; *Wigbolt*, a. 1231. l. c. l. 1 c. 101, dann bei Crecelius 1, sæc. 10: *Wibod* 24; *Wibad* 17; *Wibraht* 22; *Wibrund* 14. Siehe ahd. *Wippo*.

Sibo, a. 1440. Egger. Ben. l. 2, c. 37. Siehe ahd. *Sibo*.

Robe (Hobbeke *Roben*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 454. Siehe ahd. *Ruppo*.

¹⁾ Vgl. auch Hajo *Homponius*, a. 1442. Ubbo Emm. l. 23 p. 354 = Hajo *Ompeda*, Ejsud. Schediasma de nominibus famil. nob. in Frisia.

Harm in Outzen's Gl. 434, auch im Patronymicum *Harmena* (Wybrant), a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 217 = *Harmen* d. i. *Herman*. *Harmen* Cater, ad a. 1363. Ubbo Emm. Fasti consul. reipubl. Groning. wird ad a. 1364. *Herman* Cater geschrieben.

Weime f. bei Seger = *Wimode* f. (sæc. 10. Crecel. I, 21), *Wymede* f. (sæc. 15, Fries. Arch. I, 134)? Bei Seger ist auch der Mannsname *Weide* = *Wide* ¹⁾. Siehe ahd. *Wimo*.

Vielleicht sind auch die Frauennamen *Folkem*, sæc. 16. Fries. Arch. I, 425, dann *Iddem* und *Riekem* bei Seger hierher zu stellen. Vgl. *Folkemet* f., sæc. 16. Fries. Arch. I, 425; *Ryckueth* f. l. c. pag. 423; *Jitmuth* (*Itmuot*, Pistor.), sæc. 10. Eberh. c. 38, n. 16. Siehe Anhang 2 (S. 485) und 3.

Den Frauennamen *Frouw*, *Frarre*, *Fraura* in Outzen's Gl. 431 reihe ich hier nicht an. Siehe Anhang 4.

Wobbo (Uffo *Wobbonis*), sæc. 12. Ubbo Emm. l. 23, p. 259; *Wubbe*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. I, 459. Vgl. *Walbert* in Outzen's Gl. 458; *Wulber* (d. i. *Walbrand*), im Patronymicum *Wulbering* (Henneke), a. 1428. Fries. Arch. I, 444. Vgl. fries. *Walbe*, ahd. *Wolho*, *Wobo*, *Woppo*. Hier ist aber zu beachten, dass der friesische Häuptling Hajo *Wbenius*, a. 1397. Ubbo Emm. l. 16, p. 231, bei Egger. Ben. l. 1, c. 178 Haje *Wubbena* geschrieben wird ²⁾. Da hier *i* die Stelle von *u* (*a*) zu vertreten scheint, so werden *Wilpa* (S. 451), *Hymba* (S. 452) und ähnliche Formen noch näher zu prüfen sein.

Ubbo, sæc. 10. Crecel. I, 21; *Ubbe* ³⁾ bei Seger und im Patronymicum *Ubbema* (Ulbetus), a. 1445. Ubbo Emm. l. 23, p. 359 = *Ulbodus* (a. 1435. Egger. Ben. l. 2, c. 19), *Ulbet* (a. 1445. l. c. l. 1, c. 217, p. 209), *Ulbrand* (sæc. 10. Crecel. I, 15) u. dgl. Vgl. Menolt *Ubbinga*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226 = Meinoldus *Ubbinga*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289. Siehe ahd. *Oppo*.

1) Vielleicht aber ist *Weime* = *Wæn*. Siehe *Wempeke* und Anhang 2.

2) Vgl. *Wænke*, *Wænke* f. und Betto *Hænken* = Betto *Hænken* im Anhang 2. S. 479 und 480, wo *u* statt *i* stehen dürfte (Grimm, Gram. 1³, 407).

3) Auch fries. *Obbo* ist = *Ubbo*. So wird Taco *Obbana* (a. 1494. Ubbo Em. l. 32, p. 499) l. c. l. 38 ad a. 1499 Taco *Ubbema* geschrieben. *Hobba* f. sæc. 10. Crecel. I, 27; *Hobbe* m., a. 1426. Fries. Arch. 2. 366 enthalten entweder unorganisch *h* im Anlaute oder etwa den Stamm *hûde* (Obhud), ahd. *huot*.

Luppo, a. 1378. Egger. Ben. l. 1, c. 161. Siehe ahd. *Luppo*.

Foppo Boltinga, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 121, p. 225;
Foppe Tiarda, a. 1490. Ubbo Emm. l. 29, p. 430 = *Folkbald*,
Folkbracht, *Folkbrand*? Vgl. *Folcbald* in dem fries. Ortsnamen
Folbaldesthorp, sæc. 10. Creel. 1, 23; *Folpertus* Emuertna,
 a. 1277. Egger. Ben. l. 1, c. 125.

Tiebbo, sæc. 15. Ubbo Emm. l. 28, p. 437; *Tebbe* im Patro-
 nymicum *Tebbing* (Tideke), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch.
 1, 456. Vgl. *Thiadbrand*, sæc. 10. Creel. 1, 16; *Tyadbrent*,
 a. 1473. Brenneisen 1. l. 4, n. 1, p. 97; *Tiabbern* (Hoitef), a. 1557.
 l. c. l. 5, n. 43, p. 213; *Tetbundus* Duding, a. 1428. Fries. Arch.
 2, 351; *Dibbaldus*, erster König der Westfriesen, sæc. 4, nach M.
 Hameo, Frisia, fol. 32.

Tippe f. bei Seger. Vgl. angelsächs. *Tibba*, *Taebba*.

Rabbe m. bei Seger. Siehe ahd. *Rappo*.

2.

In den contrahirten Namen dieser Classe ist gleichfalls das erste Glied des vollen Namens, und zwar meistens verkürzt, vorherrschend vertreten, vom zweiten Gliede aber erscheint nur die *auslautende* einfache oder Doppelconsonanz.

Die Beispiele für diese Contractionart finden sich, die drei ersten ausgenommen, alle in jüngerer Zeit und nur bei den niederdeutschen, insbesondere bei den friesischen und nordischen Stämmen. Man beachte:

Eburnus = *Eburwinus*, a. 831. Neug. n. 249;

Gagand ¹⁾ = *Gaganhard*, sæc. 9. Chron. Benedictobur. Pertz, Mon. 11, 232, 16; 20;

Leodego (= *Leodevich*) im Patronymicum *Leodeguz* (Froila), a. 984. Ribeira I, n. 8, p. 199 = *Leoderiguz* l. c.

Gosen ²⁾ von Dulk = *Goswinus* Dulchius, a. 1463. Ubbo Emm. Fasti consul. reipl. Gron. De agro Frisiae p, 288; Ejusd. Hist. l. 28, p. 432;

¹⁾ So ändere ich das im Druck erscheinende *Gagand*.

²⁾ *Gosen* wird hier kaum als verkleinerte Verkürzung aufzufassen sein.

Evert Hubbeldingen = *Eberhardus* Hubbeldingus, a. 1478. Ubbo Emm. Fasti consul. reip. Gron. De agro Frisiae p. 290; Ejusd. Hist. l. 28, p. 432¹⁾;

Gerdt = *Gerhard* (Graf von Oldenburg), a. 1464. Diplom. Brem. n. 14. Menken. Script. l. 603²⁾;

Bernd, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 431. Vgl. *Berent* Horneken = *Bernardus* Hornekenius, a. 1482. Ubbo Emm. Fasti cons. Gron. l. c. p. 291; Ejusd. Hist. l. 28, p. 432; *Barnd*, im Patronymicum *Barnda* (Wilhelm), a. 1607. Ubbo Emm. Catal. deputat. De agro Frisiae p. 91;

Arnd, saec. 15. Fries. Arch. 1, 325; *Arent* (statt *Arnet*) in Outzen's Gl. 423 = *Arnold*. Vgl. *Armet* (d. i. *Arnet*), von Oynhuesen, a. 1515. Egger. Ben. l. 3, c. 189 = *Arnoldus* Oijenhuisius, a. 1515. Ubbo Emm. l. 48, p. 747;

Aint im Patronymicum *Aindisna* (Ailt), a. 1405. Egger. Ben. l. 1, c. 190 = *Agnert* (Lyuwert *Agnertesna*), saec. 15. Fries. Arch. 1, 337; *Enhard*, saec. 10. Creel. 1, 14;

Meint Hilligedach, a. 1501. Egger. Ben. l. 3, c. 61, p. 483; *Ment* im Patronymicum *Mentesna* (Boro), a. 1376. Egger. Ben. l. 1, c. 157 = wangerogisch *Meinert*, Fries. Arch. 1, 340; *Menhard*, saec. 10. Creel. 1, 14; vielleicht auch = *Menold* l. c. Vgl. *Minith* m. bei Seger.

Reint Garmes = *Reiner* (d. i. *Reinert*³⁾) Garmes, a. 1538 und 1537. Ubbo Emm. Fasti cons. l. c. p. 84; *Renit*, *Rinit* m. bei Seger. Vgl. auch *Reindsena* (Folpetus), a. 1277. Ubbo Emm. l. 11, p. 175.

Aytl Memeken, saec. 16. Fries. Arch. 1, 421; *Ayld*, saec. 15 — 16. l. c. pag. 337 = *Ayilold*, *Eilold*. Vgl. *Ailt* Allena, a. 1379. Egger. Ben. l. 1, c. 167 = *Aijoldus*, filius Folmari Allena, a. 1379. Ubbo Emm. l. 15, p. 216 und 211⁴⁾.

¹⁾ *Evert*, in weiterer Verkürzung *Eert* (a. 1455. Egger. Ben. l. 2 c. 72) dürfte wahrscheinlicher aus der Form *Erecht* durch Syncope der Spirans *h* entstanden sein.

²⁾ *Gerdt* kann bisweilen auch = *Goerdt*, *Gord* d. i. *Godhard* sein.

³⁾ Siehe Anhang 5.

⁴⁾ *Ailt*; *Aylet*, saec. 16. Fries. Arch. 1, 420 kann aber auch contrahirt sein aus *Aylard*, a. 1447. l. c. 2. 372; *Eylerd*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 433.

Aelt f., sæc. 11. Egger. Ben. 1. 1, c. 75; *Eyelt* bei Seger = *Egiolda*; *Egilolda*, vielleicht auch = *Eilet*, *Eilert*, d. i. *Eilgert*. Vgl. *Hillet* f. = *Hillert*, *Hildegerd*.

Harld (Haye *Harlda*), a. 1436. Fries. Arch. 1, 508 = *Harold*, *Herold*. Ich sehe im Patronymicum *Harelda* (Hajo), a. 1383. l. c. pag. 119 neben *Harl* (Haijo *Harlesius*, a. 1416. Ubbo Emm. l. 18, c. 264), in welcher Form der auslautende Dental geschwunden ist, und *Harldes* (Haye), a. 1435. Fries. Arch. 1, 505, -*elda* nicht, wie in *Onuckelda*, *Wymkelde* u. a., als Patronymica bildende Silbe, sondern = *old* (*wald*) an ¹⁾.

Wert, a. 1328. Cod. dipl. Lubec. 2. n. 489, p. 435 ist wahrscheinlich, wie *Wernt* (miles), sæc. 12. Dronke. Cod. n. 812 aus *Wernhart* contrahirt, oder, wie *Wierd*, a. 1442. Brenneisen I, l. 3, n. 19, p. 67 = *Wighart*, sæc. 10. Creel. l. 16; *Wygert*, sæc. 16. Fries. Arch. l. 420. Wegen *Wiet* = *Wiert* siehe Anhang 5.

Sirt im Patronymicum *Sirtema* (*Siverdus*), a. 1191. Ubbo Emm. l. 7, p. 114 = *Sihart*, *Sigihart*? vielleicht auch = *Siurt*. Vgl. *Röhrd*.

Wilm bei Seger = *Wilhelm*. Vgl. angelsächs. *Willem*, sæc. 12—13. Liber vite eccl. Dunelm. 79, 1 mit Ekthipsis des *l* vor *m*. Aus dieser Form kann die von M. Hamco (Frisia, fol. 31) angeführte Verkürzung *Lemus* (d. i. *Lem*) für *Guilhelmus* (zweiter Herzog der Westfriesen im vierten Jahrhundert) entstanden sein.

Von altnordischen Namen schliessen sich hier an:

Bárǫr, Eyrb. s. c. 156 = *Bárrǫr*, *Báruǫr* und

Pörǫr, Eyrb. s. c. 10 = *Porrǫr*, *Poraǫr*, *Poroddr*. ²⁾ Vgl. Eyrb. s. Ed. Guðbrandr Vígfússon. Vorrede Ll und Egilsson Lex. p. 38 und 915.

¹⁾ In *Harelda* dient -*a*, wie in *Harldes* -*es*, zur Bildung des Patronymicum. Vgl. Menno *Hauwerda*, a. 1397. Egger. Ben. 1. 1, c. 178; Sibrant *Tjarda*, a. 1420. l. c. c. 217, p. 209; Aiboldus *Atherda*, a. 1479. Ubbo Emm. l. 28, p. 432; Bolo *Ripperda*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 334, dann Tyarek *Iareldes*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110 = Tyarek *Darets* l. c. 1, 419; Heer *Alucrykes*; Henke *Hylterdes*, sæc. 16 l. c. 1, 419; 421; Hanneke *Honedes*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 452.

²⁾ *Por-* in diesen Namen erkläre ich durch altnord. *porinn* (audax) und ich schreibe daher nicht *Pórdr*, *Pórrǫr*, *Póroddr* wie Vígfússon und Egilsson, welche die Verwendung des Götternamens *Pórr* in Personennamen anzunehmen scheinen.

Dard (minister), a. 1023. Kemble 4. n. 737: *Dored* (idem) l. c. n. 739 1); *Duryd* (minister), a. 1032. n. 746 ist kein angelsächsischer, sondern ein normännischer Name und daher wie *Porǫr* zu erklären.

II.

Die zweite Contractionsart erzeugt Namen, in welchen der *zweite* Stamm des vollen Namens vorzugsweise verwendet erscheint.

Die contrahirten Namen dieser Art zerfallen gleichfalls in zwei Classen.

1.

Die Kosenamen der ersten Classe zeigen aus dem vollen Namen den zweiten Compositionstheil vollständig, aus dem ersten Theile aber nur den anlautenden Consonanten aufgenommen.

Hieher gehören:

Sulf (minister), a. 954. Kemble 3, n. 1171, vielleicht = *Se-wlf* (minister), a. 1019. l. c. 4, n. 729. Vgl. auch *Sculfus*, sac. 13. Liber vitæ 44. 3 und *Sulff* Grau, a. 1436. Liber censual. episc. Slesvic. Langeb. Ser. 7. 493.

Tholf (Trondem. ep.), sac. 11. M. Adami gesta Hamburg eccl. pontif. 3, 206, Pertz, Mon. 9. 366, 17, wahrscheinlich, wie *Dulfr* in Worm. Mon. dan. l. 3 p. 170, = *Porǫlfr*, *Porǫlfr*.

Tricus (Graf von Cleve), a. 1160. Sybe Jarichs Corte Kronyk p. 443 = *Tidricus* durch Vermittelung der Form *Diricus* (a. 1306. Ubbo Erm. l. 43 p. 667).

Auch *Prǫndr* Stigandi in Eyrb. s. c. 61 dürfte wenn gleich jener Name mit dem Appellativ *prǫndr* (aper) zusammenfällt, aus *Pidrǫndr* in Laxd. s. p. 364 (Hafn. 1826. 4^o), verkürzt, und

Gormr in S. Ólafs Tryggv. c. 64 (Forum. s. 1. 111) = *Guǫormr* sein.

1) Die in dieser Urkunde genannten Zeugen *Dureð* und *Doreð*, beide als „minister“ bezeichnet, werden in nr. 741 (a. 1024) *Dorð* und *Porð* geschrieben. In der nr. 345 (a. 1032) wird einer dieser *Dorð* „Dureyilles nefa“ genannt.

2.

Bei den Kosenamen der zweiten Classe ist aus dem vollen Namen das zweite Glied gleichfalls vollständig, vom ersten Gliede aber nur der auslautende Consonant verwendet.

Als sichere Belege kann ich nur beibringen:

Corona, auch *Chrona* = *Mucurana* (Tochter des Burgunderkönigs Chilperich), sæc. 5. Greg. Tur. 3. 28;

Nardus = *Eginardus*, sæc. 9. Theodulfi Aurel. ep. versus de Carolo M. et ejus liberis. Du Chesne. Hist. Franc. Ser. 2, p. 647 (Edit. Paris. 1636. Fol.).

Die Seltenheit hieher gehöriger Beispiele scheint anzudeuten, dass diese Contractionsweise, zumeist ein Spiel der Gelehrsamkeit, nie volksthümlich geworden war.

III.

Die Kosenamen der dritten Contractionsart enthalten die beiden Stämme des vollen Namens gleichmässig verkürzt, lassen aber dennoch ebenfalls zwei Classen unterscheiden.

1.

Bei den hieher gehörenden Contractionen der ersten Classe hat das erste Glied des vollen Namens, wenn es nicht bereits, wie *al*, *ul*, *ran* aus *adal*, *uodal* *ragin*, verkürzt ist, den auslautenden Consonanten, das zweite Glied aber den inlautenden Voeal und die folgende Liquida, falls der auslautende Consonant mit einer solchen gebunden ist, durch Syncope verloren. Ist der Anlaut des zweiten Wortes die Spirans *w*, so wird sie nach der Syncope des ihr folgenden Vocals vocalisirt.

Belege dafür liefern fast ausschliesslich nur friesische Namen.

Dirck, (Graf von Holland) neben *Diederich*, a. 984. Egger. Ben. l. 1 c. 68; *Tiarcho* Walta, a. 1398. Uhbo Emm. l. 16 p. 230; *Tyarek*, sæc. 14., *Tyaryek*, a. 1420. Fries. Arch. 1, 133; 132; wangerogisch *Thiárk*, *Thiòerk*, nach dem Fries. Arch. 1. 304; *Derk* Schaffler, a. 1463. Uhbo Emm. Catal. hovetmannor. in civit.

Gron. De agro Frisiae p. 88: *Dierk*, in Outzens Gl. 427; *Diric*-us, a. 1537. Ubbo Emm. l. 58 p. 899.

Freek (auch süddänisch), in Outzen's Gl. 431; *Freek*, im Brem. Wb. 1. 430; wangerogisch *Frärk*, Fries. Arch. 1, 340 = *Frederick*, a. 1433. Fries. Arch. 2, 370 ¹⁾).

Sirck Mellama, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 e. 221 p. 226 = *Siric*-ius Mellema, a. 1443. Ubbo Emm. l. 23 p. 359 ²⁾), d. i. *Sigerik*; bei Creel. 1, 16. *Sirik*. Vgl. auch *Serk*, sæc. 13. Liber vite eccl. Dunelm. 51, 3; *Syrrech*, a. 1263. Fries. Arch. 2, 423; *Sirtze*, *Zirtze*, *Zirke* im Patronymicum *Sirtzena* und *Zirtzena* (Ulrich), a. 1373. Egger. Ben. l. 1 e. 151; *Zirckzena* (Edsardt), a. 1441. l. e. l. 2, e. 41; *Zirick* m. bei Seger ³⁾).

Wirk, in Outzen's Gl. 457 = *Wiederick*, im Dithmars., auch *Widrik*, *Widdirk* l. e., doch wahrscheinlich auch = *Wigerik*. Vgl. *Wiric*, sæc. 9. Wigul. Trad. Corb. 258; *Wirtus* (Friese), sæc. 10. Creel. 1, 25.

Diurt-us Sibbinga, a. 1391. Ubbo Emm. l. 15, p. 223 = *Thiudward*, sæc. 10. Creel. 1, 16; *Detwart*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 487.

Lyurt im Patronymicum *Lyursna* (Gayko), a. 1443. Fries. Arch. 2, 370 = *Luert*. *Luerdus* Aindsena, a. 1312. Ubbo Emm. l. 13, p. 190 ist = *Luwert* (idem), a. 1312. Egger. Ben. l. 1 e. 137, d. i. *Liudward*, sæc. 10. Creel. 1, 16. Vgl. *Liarwart* Halling, a. 1428. Fries. Arch. 2, 351 = *Liafward*, *Liafhard*.

Siurt Wiarda, a. 1398. Ubbo Emm. l. 16, p. 320 = *Sirardus* Wiarda, a. 1419. l. e. l. 18, p. 274; *Siwert* Wiarda, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, e. 221, p. 226. Vgl. *Ziurt* ⁴⁾) m. bei Seger.

¹⁾ Hier ist aber zu berücksichtigen, dass allfries. *frethe*, *frede*, *ferd* neufries. *free* lautet (Richth. Wb. 760), bei *Freek* demnach nur *i* in *rik* syncopiert ist. Die volle neufries. Form ist *Freyck*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 418. Siehe Anhang 6.

²⁾ Derselbe *Sicco* Melema l. e. l. 19, p. 289. Auch hier ist zu beachten, dass ahd. *sign* = allfries. *si* ist.

³⁾ Statt *s* erscheint *z* auch in *Zicke* m. bei Seger = *Sicke* d. i. ahd. *Sigiko* oder *Sidiko* (fries. *Ziddick* m. bei Seger); *Zitze* f. bei Seger = *Sitze* f. ? a. 1442 Egger. Ben. l. 1, e. 221, p. 226 d. i. *Sicke* (*Sidike* ?); *Zy'kke* f. bei Seger; *Ziurt* bei Seger = *Siurt*; *Ziämme* f. l. e. vgl. *Sianno* Boyen, 1447. Fries. Arch. 2, 373; *Zaw* f. bei Seger, vgl. *Souwe*, a. 1435. Fries. Arch. 1, 502; Dowo *Tzyarden*, a. 1498. Egger. Ben. l. 3, e. 31 = Douvo *Siarda*, a. 1498. Ubbo Emm. l. 37, p. 357.

⁴⁾ *Zudh*, *Ziud* m. l. e. vielleicht = *Ziurt*.

Curt (Graf zu Teklenburg), a. 1525. Brenneisen 1, l. 4, n. 35, p. 144; *Kord*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 467; *Cort*, sæc. 16. l. e. pag. 422 = *Cuonrad*. *Kord*, *Cort* sind nach Outzen's Gl. 426 süd- und nordfriesisch. Graf *Coerdt* (mit der Variante *Cordt*) von Broekhusen, a. 1149. Jeversehe Chronik. Fries. Arch. 2, 408 wird bei Ubbo Emm. l. 7, p. 109 (a. 1195) *Conradus* Brochusius genannt.

Wipt (friesischer Häuptling zu Esense), a. 1429. Egger. Ben. l. 1, e. 233 = *Wybet*, a. 1430. l. e. e. 236, p. 261, auch *Wiptet* e. 238. Vgl. *Wigbold*, a. 1231. l. e. e. 101; *Wibad*, sæc. 10. Creel. 1, 17; *Wibod*, l. e. 1, 24 und die Beispiele bei *Wibo*.

Sybt in Haupt's Zeitschr. 10, 302 = *Sybet*, d. i. *Sigibold*. Vgl. *Sibelt* bei Seger; *Sybet* van Rustringe, a. 1427. Egger. Ben. l. 1, e. 229; *Sibod*, sæc. 10. Creel. 1, 23, aber auch *Sibraht*, l. e. 1, 14 und die Beispiele bei *Sibo*.

Ropt im Patronymicum *Roptu* (Worpius), a. 1305. Ubbo Emm. l. 13, p. 188 = *Rodpert*?

Apt im Patronymicum *Aptetzuu* (Hero), a. 1443. Fries. Arch. 2, 371 = *Albert*? — *Aptetzuu* weist zwar zunächst auf *Aptet* zurück, allein diese Form ist = *Abet*, *Apt* mit syncopirtem *e*, wie *Wiptet*, *Siptet* = *Wibet* (*Wipt*), *Sibet* (*Sibt*). Vgl. auch *Omp*t (*Hajo Ompteda*), Ubbo Emm. Schediasma de nominibus = *Hompo* (*Hajo Homponius*), a. 1442. Ejud. Hist. l. 23 p. 354.

Rambt, in Haupt's Zeitschr. 10, 305 = *Rambert* oder *Ramt* ¹⁾, d. i. *Ramet* = *Ranert*, *Ranold*? Vgl. auch *Rambodus*, a. 1356. Egger. Ben. l. 1, e. 225. Anm. p. 234 und *Rametta* f., sæc. 13. Liber vite eeel. Dnnelm. 97, 1 neben fries. *Ramte* f., bei Seger.

Rompt (Petrus *Rompta*), a. 1494. Ubbo Emm. l. 34 p. 518 ist wahrscheinlich = *Rumpt*, wie *Romboult*, a. 1539. Brenneisen 1 l. 5 n. 29 p. 196 = *Rambold*.

Aluth f., bei Seger = *Almeth*. Vgl. *Almet* f., a. 1462. Egger. Ben. l. 2 e. 148 Anm.; *Almeda* f., bei Seger; *Almode* in Outzen's Gl. 442, d. i. *Adulmoda*, sæc. 9. Meichlb. n. 945.

¹⁾ Vgl. *Wyubko* (Edo *Wyubken*), a. 1387. Fries. Arch. 1, 118. nach einer Schrift des 16. Jahrhunderts. = Edo *Wimken* l. e. pag. 121.

2.

Bei der Contraction der zweiten Classe ist vom ersten Namensstamme der consonantische Auslaut, meistens ein Dental, geschwunden, der anlautende Vocal des zweiten Stammes aber, nachdem hier der ursprüngliche Anlaut *h* (*-hard*), *w* (*-ward*), bereits unterdrückt ist, mit dem Vocal des ersten Stammes verschmolzen oder von ihm absorbiert.

Als Beispiele dienen:

Raldo, a. 913. Lupo 2. 86. Vgl. *Rajaldus* (d. i. *Ragaldus* = *Reginwald*), a. 840. l. c. 2. 687 und *Rudaldus*, a. 875. l. c. 1. 871.

Rold, a. 1033. Kemble 4. n. 749. Vgl. *Hroold*, a. 970. l. c. 3 n. 563 p. 59.

Frerē (pbr.), a. 1016—1020. Kemble 4. n. 732 p. 10; *Fred*, a. 1443. Fries. Arch. 2. 370. Vgl. *Fredward*, a. 834. Lacombl. n. 46; *Frethuhard*, s.æ. 10. Creeel. 1. 24.

Rōhrd, noch jetzt auf Führ, Outzen's Gl. 448; *Reerd*, a. 1357. Egger. Ben. Anhang p. 862 = *Redert*, d. i. *Hroēward*; *Hroēhard*, s.æ. 10. Creeel. 1. 8; 11. Vgl. *Roord* (Wileo *Roorda*), a. 1422. Uhho Emm. l. 19 p. 289 = *Rewert* (Wileke *Rewerda*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226; *Redwert* (auch *Rydtwardt*), a. 1148. Jeversehe Chronik. Fries. Arch. 2. 405 = *Rodowerdus* (idem), a. 1195. Uhho Emm. l. 7 p. 109 †); *Redert* Beninga. a. 1442. Brenneisen 1 Anhang n. 1 p. 495. *Reerd* (= *Redert*) liegt auch zu Grunde dem Patronymieum *Reersna* (Remet), a. 1476. Egger. Ben. l. 2 c. 128. Ann. = *Redersna* (Remet), a. 1460. Brenneisen 1 l. 3 n. 36 p. 83

Tuerdt Hemmen, s.æ. 16. Fries. Arch. 2. 109 = *Tiadward*, *Thiadward*, s.æ. 10. Creeel. 1. 14; 16. oder *Thiaderd*, *Thiederd*, *Tiaderd*, l. c.

Gord, im Patronymieum *Gordisna* (a. 1350) in Haupt's Zeitschr. 10. 294 = *Godhard*, *Godward*. Vgl. *Goddert*, a. 1647. Egger. Ben. l. 2 c. 168 p. 406 und *Godwert*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1. 485 †).

Rolf de Fago, a. 1289. Cod. dipl. Lubec, 2 p. 1032 n. 1090 = *Rodolfus* de Fago, a. 1283—98. l. c. p. 1026 n. 1086; *Rolfo*,

1) Vgl. *Buart*, a. 905, Bronke n. 651.

2) Von *Gord* ist zu scheiden *Kord*, *Cort* d. i. *Curt* = *Conrad*.

sæc. 11. Polypt. Irm. 50^a; *Roulf*, a. 893. Beyer 1 n. 135 p. 165. *Rooff*; sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 740 aber ist = *Roholf*, n. 736.

Raulf (Graf der Ostaugeln), Chron. Sax. ad a. 1075 mit der Variante *Radulphus* ¹⁾. Auch *Raulf*, sæc. 12. Liber vitæ 69, 3 wird 61, 1 *Radulf* geschrieben. Bei romanischen Schreibern aber ist *Raulf* = *Rolf* und verkürzt sich dieser contrahirte Name zu *Raut* (*Raut* Novellus, a. 1080. Chron. mon. Casin. 3, 61. Pertz, Mon. 9, 746, 15) und endlich zu *Rao* (*Rao* de Banterone, a. 1122. Chron. monast. Casinens. 4, 71. Pertz, Mon. 9, 799, 40).

Ekthlipsis des *l* zeigen

Rauf (minister), a. 1061. Kemble 4, n. 811 = *Raulf* (minister), n. 810, dann

Luof, a. 836. Dronke, Cod. n. 492, statt dessen bei Schamm. n. 411 *Luolf* gelesen ist; *Luof*, auch a. 1030. Günther, 44; Theodericus *Luof* ²⁾, a. 1249. Lacombl. 2, n. 356; *Luf* ³⁾ a. 1095. Docum. monast. Alpirspæc. n. 1. Docum. rediviv. p. 239; *Luf* de Kanburg, a. 1170. Rein, Thuringia s. 2, 117, n. 2; *Luf* de Kurabach, im Cod. Hirsang. p. 53; *Louf*, e. a. 1099. Kausl. n. 254; *Loef*, a. 1442. Kindlinger, Samml. p. 161 = *Ludolf*? Vgl. *Lobius* ⁴⁾ Egeranus, a. 1514. Ubbo Erm. l. 46, p. 715 = *Loeff* van Egeren, a. 1514. Egger. Ben. l. 3, e. 158; *Lulof* Sickinge, a. 1428. Ubbo Emm. Fasti consul. reip. Groningia. De agro Frisia. p. 80 = *Ludolfus* Sickinga, a. 1428. Ejsnd. Ber. Fris. hist. l. 20 p. 308. ferner *Walduf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corh. 230 = *Wuldulf* (idem), l. e. 234; *Geruf*, l. e. 24; *Ætcluf* (König), a. 1044. Kemble 4, n. 773, p. 87 = *Apelulf* l. e. p. 86; auch den jetzigen Familiennamen *Sorof* ⁵⁾ = *Soculf*, sæc. 9. Polypt. Rem. 57, 127.

Heólf, Eyrh. s. e. 7 = *Heóólf*, *Hróólf*.

Hálf (rex Horlandia. sæc. 6.) mit den Varianten *Holf*, *Holf*, Fornaldar s. Norðrl. Ed. Rafn. 2, 33 = *Hurólf*.

¹⁾ Englisch *Ralph*.

²⁾ Sein Bruder heisst l. e. *Egetolf*.

³⁾ Mittelhochd. *tuof* (der ungelaupte *tuof*, Hugo v. Langenst. Littow 76), das sich vielleicht zum altnord. *tubbi* und *túfa* (hirsutus: hirsuties, villositas) stellt, ist höchstens zur Erklärung dieses Beinamens herbeizuziehen.

⁴⁾ *Lobius* (d. i. *Lop*) führt auf *Ludolf*. Vgl. *Rudolf*, wie *Rudolf* (auch *Rolof*), Bischof von Utrecht, bei Egger. Ben. l. 2, e. 16 (a. 1434) geschrieben wird.

⁵⁾ Leipziger Literarisches Centralblatt. 1866, Sp. 327.

Hier dürfte auch am besten anzureihen sein

Elm, sæc. 12—13. Liber vitæ 80, 2 = *Eielm* d. i. *Egihelmu*. Vgl. l. e. *Eiulf*, 29, 2; *Eisten* 48, 1.

Hieher gehören auch nachfolgende contrahirte Namen der Friesen, wenn gleich ihre Entstehung von anderer Art ist.

Alff, (Herzog von Schlesswig), a. 1453. Brenneisen 1 l. 3 n. 26 p. 73, derselbe l. e. n. 25 p. 70 (a. 1453) auch *Aleff* d. i. *Adolf*. *Aleff* Schelge a. 1398. Fasti consul. reip. Gron. bei Ubbo Emm. De agro Frisiæ p. 79 wird von demselben in Rer. Fris. hist. l. 17 p. 242 ad a. 1401. *Adalfus* Seelgius genannt.

Fulff Syberens, a. 1387. Fries. Arch. 1. 118 = *Folyff* Syberens l. e. pag. 138 und *Folef* Sibrandus a. 1387. Ubbo Emm. l. 13 p. 220 d. i. *Fulklof* = *Fulkolf*. Vgl. auch *Fulf* in Gummel *Fulues* und Tyarek *Fulues*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 423 und 424.

Grulff, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; derselbe *Gruleff* l. e. pag. 110 = *Crawolf*, sæc. 9. Meichlb. n. 485; *Grulff*, a. 893. Beyer 1 n. 135 p. 172; sæc. 12. Liber vitæ 68, 3. Vgl. auch *Heinrich Grawerts*, a. 1506. Brenneisen 1, l. 4 n. 28 = *Henr. Grauwertus*, a. 1544. Ubbo Emm. l. 59 p. 915; *Graobardus*, a. 758. Trad. Wizenb. n. 114. Lübben stellt in Haupt's Zeitschr. 10. 304 *Grulef* = *Garlef* (*Gerulf*), allein die mir bekannten friesischen Namen zeigen nirgends eine Metathesis in dem Worte *ger*. Vgl. *Garbrands* (Dirk), a. 1664. Egger. Ben. l. 2 c. 167 Anm. pag. 406; *Garmer*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420; *Garlych* (Junge), l. e. 111; *Gerald* Eggena, a. 1442. Egger. Ben. l. 2 c. 43 p. 315 Anm.; *Gherolt*, a. 1447. Fries. Arch. 2, 374; *Gerleff*, a. 1434. l. e. 1, 494; *Gernoud*, a. 1218. l. e. 2, 311; *Gherluaens*, a. 1242. l. e. 314; im Oldenb. Lagerb. a. 1248. Fries. Arch. 1; *Gherard* p. 447; Meine *Ghereking* p. 452; *Gherverd* p. 471 u. v. a.

Tyalff (Jaleff *Tyalffes*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 108; *Tellff* (Patron. *Tellfs*) in Haupt's Zeitschr. 10, 301 = *Thiadulf*, sæc. 10. Creel. 1, 21. Vgl. *Tyallef* Merynges, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 112 = *Taedleff* Merynges l. e. p. 109.

Julff Stytters = *Julleff* Stytters, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110.

Melw (nordfries.) = *Mellef* (Chr. Johansen. Die nordfries. Sprache S. 18. Kiel. 1862), d. i. *Medlef*, *Modlof*, *Modolf*.

Steff (Gherke), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 460 = *Silef* d. i. *Sigolf*; nach Lübben in Haupt's Zeitschr. 10. 303 =

ahd. *Sigileip*, welchem Namen aber altfriesisch *Silac*, *Sigilac* entspricht. Vgl. nordfries. *Riklaw*, *Thaanklaw* bei Chr. Johansen, Die nordfries. Sprache, S. 18: doch ist immerhin möglich, dass neu-friesisch *-lef* auch = altfriesisch *lac* ist. Vgl. bei Creel. 1, sæc. 10: *Radlef* 9; *Riklef* 6; *Silef*, *Wanlef* 8.

In den vollen Namen dieser contrahirten Formen ist der auslautende Stamm *-olf* durch Metathesis *lof*: ausgesprochen *lef*, geworden und endlich *e* syncopirt. Siehe Anhang 7.

B.

Verkleinerungen der zusammengezogenen Namen.

Unter allen contrahirten Namen, die im Voranstehenden vorgeführt wurden, erscheinen nur jene der ersten Contractionsart, welche vom zweiten Gliede den anlautenden Consonanten festgehalten haben, sehr häufig in verkleinerter Form.

Die Verkleinerung wird, wie bei den verkürzten Namen, durch *l*, *k*, *t* und *z* bewirkt.

1. Verkleinerungen mit *l* gebildet sind:

a) Bei unverkürztem anlautenden Stamme:

Lispulo, a. 834. Gattola, p. 34, a. Vgl. *Lispertus*, a. 1201. Miræus, Op. dipl. 3, 1. c. 83, p. 73, b; *Lisbrannus*. a. 870. Perard, p. 152.

Zulpilo in dem Ortsnamen *Zulpilesloch*, a. 943. Beyer, 1, n. 80. *Zulpo* = *Zulpert*? Vgl. *Zullingus*, a. 904. Neug. n. 651; angelsächs. *Tuli*, sæc. 12. Liber vitæ, 81, 3.

Humbelo, sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 792 aus *Humpercht*, sæc. 9. Verbrüd. v. St. P. 42, 54. Vgl. *Hompo*.

Tymbel, a. 765. Kemble 1, n. 113. Vgl. *Tumberht*, a. 744. l. c. n. 92; *Tauberht* (ep.), a. 852. Chron. Sax.

Tromboli de Ramergo, a. 1144. Annali Bologn. 1. Append. n. 131 = *Trombert*, *Trombuld*? Vgl. *Trumbo*.

b) Bei verkürztem anlautenden Stamme:

Lampulo, a. 825, Illud. et Hloth. capit. Pertz, Mon. 3, 253, 4. Vgl. *Lampo*.

Gumpulo, a. 998. Mittar. 1, n. 60. col. 141; *Gumpuli*, a. 757. Cod. dipl. Langob. 4, n. 719, p. 664: *Gumpilo*, sæc. 13. Liber frat. Seccov. Hs. d. Wiener Hofbibl. Nr. 511, fol. 42. Vgl. *Gumpo*.

Teupla, f., a. 867. Mittar. 1, n. 6 = *Theudperga?* *Theuperga* sæc 10. Murat. Thes. vet. inser. 4, 1948, n. 1. Die Kinder der *Teupla* heissen *Teuplas*, *Gamperge*, *Maginperge*, *Teuplus*, l. e. = *Theudbert*, *-bald*, *-brand*. Vgl. *Teupertus*, a. 996. Mittar. 1, n. 57; *Teuprando*, a. 998. l. e. n. 60. Siehe *Teupo*.

Rupilo in dem Ortsnamen *Rupilesdorf*, a. 836. Meichelb. n. 591. Vgl. *Ruppo*.

Nopelo, a. 1064. Höfer's Zeitschr. 2, n. 550. Vgl. *Noppo*.

Gobele de Colonia, sæc. 13. Cod. dipl. Lubec. 2, n. 186, p. 1020, Ann. 7. Vgl. *Cobba*.

c) Bei Gemmination des anlautenden Consonanten im zweiten Gliede nach der Ekthipsis des Auslautes im ersten Gliede:

Appula = *Albertus* de Offenbach, a. 1277. Remling, n. 380; a. 1220. l. e. n. 140.

Huppel, sæc. 12. Cod. dipl. Claustroneob. n. 683 = *Hugi*-*precht* u. dgl. *Huppret* bei Goldast, 2, 102; *Happrecht* (dux), sæc. 8. Cod. Patav. 1, n. 67. Mon. b. 28. Vgl. *Ubo*.

Woppili, sæc. 11. Trad. Emmer. n. 30. Quellen z. bayer. Gesch. 1, 21. Vgl. *Woppo*.

Cuffolo, sæc. 8. Verbrüd. v. St. P. 52, 1 etwa = *Cuotfrid*, sæc. 8. l. e. 65, 5.

Kemmalo, sæc. 8. Verbrüd. v. St. P. 42, 18. Vgl. *Gemma*.

Ummilo, a. 806. Schann, n. 200. Vgl. *Umuu*.

Nicht hierher gehören die friesischen Namen *Gammel* m. und *Temmel* f. Siehe Anhang I, S. 476.

2. Verkleinerungen durch *k* gebildet, sind:

a) Bei unverkürztem anlautenden Stamme:

Wempeke, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 481, wenn nicht = *Wemneke*, *Wenuke*, sæc. 16. l. e. 456; 450 1).

b) Bei verkürztem anlautenden Stamme:

Albica (Harweisma 2), a. 1422. Egger. Ben. 1, 1, e. 221, p. 226. Eine weitere Verkürzung sind *Abbyck*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Abbeke*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. l. e. 1, 448; *Aepco*, a. 1398, Ubbo Emm. 1, 16, p. 231. Vgl. *Aelbo* und nordfries. *Eeb* bei fries. *Aeybe*.

1) Vgl. auch die nordfriesischen Frauennamen *Wcen*, *Wcenki* bei Johansen S. 18.

2) Patronymicum aus *Harwe* d. i. *Herwig*.

Tiabuco (Sachse), sæc. 10. Crecel. 1, 7; *Tjepco* Fortemannus, a. 1099. *Ubbo* Emm. l. 6, p. 99 = *Thiepcō* Fortema in M. Hamconis Frisia, fol. 42; *Tiabeo*, *Tiebeo* bei Seger¹⁾. Vgl. *Thiadbald*; *Thiadbrund* (Friesen), sæc. 10. Crecel. 1, 16, dann fries. *Tiebbo* und ahd. *Teupo*.

Ubuko (Friese), sæc. 10. Crecel. 1, 17; *Ubik*, sæc. 10. Frek. Heb.; *Ubeo* Hermana, sæc. 11. M. Hamco, Frisia, fol. 42²⁾; *Upke*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1, c. 217, p. 209. Siehe fries. *Ubbo*.

Tiemicus, sæc. 11. Vipertus in cod. regis Monac. Pertz, Mon. 6, 379. Siehe *Tiemo*.

Robiko, a. 1259. Cod. dipl. Lubec. 2, n. 31, p. 28; *Robeke* Diding, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 461. Vgl. *Robbert*, a. 1314. Egger. Ben. l. 3 c. 181 und fries. *Robe*, ahd. *Ruppo*.

Gobeke de Colonia, a. 1305 — 1307. Cod. dipl. Lubec. 2 n. 1093 p. 1036. Siehe *Gobele*, wie auch dieselbe Person genannt wird.

Kobeke, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 457. Vgl. *Cobbo*.

Sybeche, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370. Vgl. *Sibo*.

Wiepke f., bei Seger; *Wiebke*, jetzt häufiger Manusname in Friesland nach Outzen's Gl. 457. Vgl. ahd. *Wippo* und fries. *Wibo*; *Woppo*.

Ufko, in Outzen's Gl. 454; *Ufke* im Patronymieum *Ufken-us* (Joannes), a. 1314. *Ubbo* Emm. l. 45, p. 701.

c) Bei Gemmination des im zweiten Gliede anlautenden Consonanten:

Lubbiko (Friese), sæc. 10. Crecel. 1, 27; *Lubke*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 468; *Lüpkē*, bei Seger. Vgl. *Liuppo*.

Rabbeke in dem Patronymieum *Rabbeking* (Hanneke), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 481. Siehe *Rappo*.

Wubbeke, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 454; *Wopco* Juusma, a. 1466. *Ubbo* Emm. l. 25, p. 393; *Wu'bbeke* f., bei Seger; *Wopka* f. Leibn. Collect. etym. Vgl. fries. *Wubbo*.

Hobbeke, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 450. Siehe fries. *Ubbo* nebst Anm.

1) *Tiacco* l. c. ist wahrscheinlich eine weitere Verkürzung von *Tiadco*.

2) Derselbe wird bei *Ubbo* Emm. l. 6, p. 99 (a. 1099) *Ubbo* Hermana geschrieben.

Vielleicht auch *Nappahi*, a. 820. Ried n. 15 = *Nandperht*?
Vgl. *Noppo*.

3. Erweiterung der mit *t* und *k* gebildeten Deminutiva durch Antritt eines flexivischen *n* zeigen:

Ruopilin, a. 963. Neug. n. 429. Siehe *Rappo*.

Fulbelin-us, a. 1070. Polypt. Irm. Append. 24, p. 362. Vgl. l. c. sæc. 10. *Fulbertus* 37, 36; sæc. 8. *Fulbaldus* 210, 18; *Fulbrandus* 236, 75.

Hubelinus, sæc. 11. Cartul. Sti Petri Carnot. p. 179 c. 52. Siehe *Ubo*.

Gumpolinus, a. 1191. Cod. Wangion. n. 48. Siehe *Gumpo*.

Gobelinus, a. 1346. Quellen z. Gesch. d. St. Köln. 1, p. 157. Siehe *Gobelo*.

Woppelin, Cod. Hirsaug. p. 98. Siehe *Woppo*.

Hupichin, a. 995. Beyer 1, n. 270. Siehe *Ubo*.

4. Als Deminutivbildung mit *t* aus einem contrahierten Namen stellt sich dar:

Albito (d. i. *Alfito*), wie *Alfonso* (= *Hildefons*), Bischof von Astorga, a. 1125. Esp. sagr. 16, 200 genannt wird. Vgl. *Alvito*, a. 1040. Ribeira 3, pars 2, n. 2 und *Walabonsus*, sæc. 9. Eclogii Memoriale Sanctor. 2, 8. Esp. sagr. 9, 429¹⁾.

5. Hieher gehörige Deminutiva mit *z* gebildet sind:

Albizo = *Albertus*²⁾, a. 1024. Mittar, Annal. Camald. 1, l. 6 c. 24 p. 236.

Albericus, a. 1024. Mittar. 1, n. 119.

Hubezo = *Hubertus* (d. i. *Hugibert*), sæc. 11. Gesta abbat. Gemblae. Pertz, Mon. 10, 535, 15²⁾.

Opizo = *Otbertus*, a. 1053. Campius. Hist. Paeens. 1 n. 81 p. 298; 513. Vgl. auch *Oppertus* qui *Oppitio*, a. 1011. Murat. Antiq. Estens. pars 1, c. 27, p. 195; *Opozoz* (caucellarius italicus), a. 1049. Dronke. Cod. n. 752.

Robizo, a. 1008. Mittar. 1, n. 79. Siehe *Rubbo*.

Tepezo, a. 1017. Beyer 1, n. 292; *Diepezo*, a. 1121. l. c. n. 447. Siehe *Teupo*.

¹⁾ Vgl. *Hubetho* = *Hubertus*, sæc. 11. Gesta abbat. Gemblae. Pertz. Mon. 10. 359, 38.

²⁾ „Gariperga . . . filia olim *Alberti*, *Albizo* vocati.“

Gumbizo, a. 1013. *Mittar.* 1, n. 89. Siehe *Gumpo*.

Wippizo, a. 1096. *Lacombl.* n. 253. Siehe *Wippo*.

Von den durch die zweite Contractionsart entstandenen Kosenamen liegen mir keine Deminutivbildungen vor.

Als Verkleinerung eines Kosenamens, gebildet nach der dritten Contractionsart bietet sich mir nur ein Beispiel dar, und dies aus der Schweiz:

Kurtel der Karrer, a. 1309. *Urk. z. Gesch. der eidgenoss. Bünde* n. 122. *Archiv f. österr. Geschichtskunde.* 5, 177.

Fassen wir nun die hier vorgeführten contrahirten Namen in einem Überblick zusammen, so erlangen wir, die Erklärung vieler Namen nicht mit einbezogen, folgende Ergebnisse.

1. Die contrahirten Namen der ersten Art, welche das erste Wort wenig oder gar nicht verkürzt, von dem zweiten Worte aber den anlautenden, selten den auslautenden Consonanten hewahrt haben, gehören zu den ältesten und volksthümlichsten Bildungen und sind desshalb am zahlreichsten, aber auch am weitesten verbreitet.

Im dritten Jahrhundert finden wir *Cannabas* = *Cannabaudes* bei den Gothen,

im sechsten Jahrhundert *Cnebb* (= *Cneuberht?*), *Wyppa* (= *Wigbald?*) bei den Angelsachsen,

im siebenten Jahrhundert *Taebba* (= *Tätberht?*) bei den Angelsachsen, *Wamba* bei den Westgothen in Spanien, *Belbo* (= *Bilibert?*) bei den Westfranken.

Besonders zahlreich werden die contrahirten Namen dieser Art vom achten Jahrhundert an, und sie begegnen uns in dieser und der folgenden Zeit bei den spanischen Gothen, bei den Ost- und Westfranken, Alamannen, Bayern, Langobarden, Sachsen und Friesen, Angelsachsen und Normannen.

Aus dem achten Jahrhundert stammen *Grinpus*, *Zemfo*, *Hilbo*, *Wolbo*, *Wobo*, *Gubo*, *Bribo*, *Abbio*, *Luppo*, *Rubbo*, *Zuppo*, *Affo*, *Offo*, *Niffo*, *Siffo*, *Becco*, *Hroggo*,

aus dem neunten Jahrhundert: *Felmus, Lilpi, Sulbo, Nerbo, Hambo, Rambo, Trumbo, Fulmo, Raimo, Sime, Wimo, Pammo, Cobbo, Joppo, Oppo, Wippo, Boffo, Goffo, Liuffo, Wikko; Eburn, Gagand*, dann die angelsächsischen Namen *Earbe, Echba, Ceorra, Ceofa, Demma, Tamma, Pymma*,

aus dem zehnten Jahrhundert: die Frauennamen *Liutpa, Rampa*, die Männernamen *Beribo, Impo, Lampo, Guipo, Rappo, Woppo, Hamfo, Tammo, Naffus; Leodego*,

aus dem elften Jahrhundert: *Ermigius, Errigius, Ratpo, Aelbo, Sibbo, Noppo, Thiemo* und die Frauennamen *Gepa, Wippa*.

aus dem zwölften Jahrhundert: *Ruspo, Gumpo, Ubo, Zuffus*, dann der angelsächsische Name *Norbe* und die altisländischen Namen *Bárðr, Þorðr*.

aus dem dreizehnten Jahrhundert: *Teupo, Ribbo*, dann der spanische Name *Fern*,

aus dem vierzehnten Jahrhundert: *Lampe*.

aus dem fünfzehnten bis siebenzehnten Jahrhundert: die friesischen Namen *Wilpa, Wolbe, Hymba, Hompo, Memba, Wempe, Aeybe, Robe, Sibbo, Wibbo, Foppo, Hobbe, Luppo, Rabbe, Ubbo, Tiuppo, Woppo, Harm; Goseu, Gerdt, Wert, Sirt, Aelt, Harld, Arnd, Berud, Ayut, Meint, Reint, Wilm*.

2. Contrahirte Namen der zweiten Art, welche das zweite Wort unverkürzt, vom ersten Worte aber nur den an- oder auslautenden Consonanten zeigen, waren allem Anscheine nach nur spärlich im Gebrauche. Sie treten auch spät, nicht vor dem zehnten Jahrhundert auf, und zwar nur bei den Angelsachsen (*Salf*, *sæc.* 10), Friesen (*Trik*, *sæc.* 12), und Normannen (*Tholf*, *sæc.* 11), ausgenommen *Corona = Mucuruna* (*sæc.* 6.) und *Nardas = Eginardus* (*sæc.* 9.), die dem heutigen Frankreich entstammen.

3. Die contrahirten Namen der dritten Art, bei denen das erste Wort den auslautenden Consonanten, das zweite Wort entweder nur den inlautenden Vocal oder mit diesem zugleich die anlautende Spirans (*h, w*), oder aber die mit dem auslautenden Consonanten (*d, t*) gehundene Liquida (*l, r*) verloren haben, gehören vorzugsweise den Friesen des fünfzehnten bis siebenzehnten Jahrhunderts an.

So die Männernamen *Dirck, Frevk, Sirek, Wirk, Curt; Diart, Lyurt, Siurt; Apt, Ropt, Sybt, Wipt, Rambt, Rompt* und der

Frauenname *Alnth*; dann *Frerd*, *Röhrd* (*Reerd*), *Tuerdt*, *Gord*; *Alff*, *Fulff*, *Gralff*, *Jalff*, *Tyalff* (*Telff*), *Melw*, *Rolf*, *Steff*.

Ferner angelsächsisch *Raulff*, *Rauf*, *Rold* aus dem eilften *Ælm* aus dem zwölften Jahrhundert,

und altnordisch *Hülfr*, *Hrólfr*, gleichfalls aus dem zwölften Jahrhundert.

Dem zehnten Jahrhundert gehört der aus Italien stammende Name *Raldo*, dem neunten der deutsche, doch zweifelhafte Name *Luof*.

Besonders bemerkenswerth ist endlich, dass, abgerechnet den schweizerischen Namen *Kurtel*, dem *Kurt*, nach der dritten Art contrahirt, zu Grunde liegt, allein die Namen der ersten Contractionsart, und zwar nur jene, welche vom zweiten Worte den anlautenden Consonanten in der contrahirten Form beibehalten haben, zur Verkleinerung durch *l*, *k*, *t*, *z* verwendet worden sind.

Diese Deminutiva finden sich bei den meisten germanischen Stämmen, und zwar:

im achten Jahrhundert: *Kuffolo*, *Kemmulo* im Verbr. v. St. Peter und angels. *Tymbel*,

im neunten Jahrhundert: *Lispulo* bei Gattola, *Teupla* f. bei Mittar., *Lampulo* in Hlud. et Hloth. capit., *Rupilo* bei Meichlb., *Ummilo* bei Schannat; *Nappuhi* bei Ried,

im zehnten Jahrhundert: *Zulpilo* bei Beyer; *Gumpulo* bei Mittar.; *Ruopilin* bei Neug.; *Tiabuco*, *Ubuco*, *Lubbiko* bei Creel.; *Hupichin* bei Beyer,

im eilften Jahrhundert: *Nopelo* bei Höfer, *Woppili* in den Trad. Emmer.; *Fulbelin* im Pol. Irm., *Hubelin* im Cart. Carnot.; *Tiemicus* bei Vipert. in cod. Monac.; *Albizo*, *Gumbizo*, *Robizo* bei Mittar., *Hubezo* in den Gest. Gemblac., *Opizo* in Carpii hist. Pacens., *Tepezo* bei Beyer, *Wippizo* bei Lacombl.,

im zwölften Jahrhundert: *Humbelo*, *Huppel* in den Trad. Clauston., *Tromboli* in den Ann. Bologn.; *Gumpolin* im Cod. Wangion., *Woppelin* im Cod. Hirsaug.; *Albito* in Esp. sagr.

im dreizehnten Jahrhundert: *Gobele* im Cod. Lubec., *Appulo* bei Reml.; *Robiko* im Cod. Lubec.,

im vierzehnten Jahrhundert: *Gobeke* im Cod. Lubec.,

im fünfzehnten Jahrhundert: die friesischen Namen *Wempeke*, *Kobeke*, *Sybeche*, *Hobbeke*, *Rabbeke*, *Wubbeke*, und aus jüngerer Zeit *Albica*, *Wiepke*, *Ufke*.

Hiermit schliesse ich diese Abhandlung über die „Kosenamen der Germanen“, die, in friedlicher Zeit begonnen, nun beendet wurde, während deutsche Brüder in blutigem Kampfe sich gegenüberstehen. Möchten doch die deutschen Männer der Wissenschaft heute in erhöhtem Grade es als ihre Aufgabe, ja als ihre heilige Pflicht erachten, innig zusammen zu halten, friedlich und einig zu wirken, dass mit dem Fleisse des Landbaues und der Gewerbe dem deutschen Volke nicht auch die Saat der Wissenschaft und der ihr entkeimenden Freiheit zertreten werde!

Erläuternder Anhang.

1*)

In friesischen Namen erscheinen oft auslautend die Stämme
-bold, (-bald), -old. (-wald).

bold (bald)

in *Adalbold* 19; *Menbold*. *Thiadbold* 16; *Engilbald*, *Liudbald*
27; *Gerbald* 14; *Thiadbald*, *Wigbald* 16; *Wombald* 19; *Folcbald*
in *Folcbaldesthorpe* 23, bei Crecel 1, sæc. 10;

Aiboldus, a. 1479. Ubbo Emm. l. 28 p. 432;

Erboldus Ehbena, a. 1277. Ubbo Emm. l. 11 p. 175;

Remboldus (Abt), a. 1276. Egger. Ben. l. 1 e. 120 p. 122;

Winbolt, a. 1231. Egger. Ben. Anhang p. 863;

ferner mit *e* (-beld d. i. -bold) = *ö*, wie in einigen friesischen
Dialecten *o* lautet, in

Sibbelt (Friesenfürst), sæc. 5. Egger. Ben. l. 1 e. 77; *Sibelt*,
bei Seger.

Bisweilen entfällt die mit dem Dental gebundene Liquida (*l*),
und -beld erscheint in der Form -bet, welche auch der Stamm *bod*
annimmt, so dass Namen mit -bold und -bod gebildet nicht geschieden
werden können.

Sichere Beispiele über -bet = -bold sind:

Sibet, a. 1429. Egger. Ben. l. 1 e. 234 p. 255 = *Sibold* l. e.
l. 2 e. 6. Ann. p. 278;

Garbit Camminga, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 e. 221. p. 226
= *Geroldus* Camminga, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289 1). Vgl.
auch *Gerritius* Stania, a. 1491. Ubbo Emm. l. 31 p. 474; Jacob
Gerrits, a. 1557. Egger. Ben. Anhang p. 863; nordfries. *Gerrat* =

*) Zur S. 443, Anm. 2.

1) In *Gerold* scheint *b* nach dessen Erweichung zu *w*, die im Friesischen oft eintritt,
ausgefallen zu sein.

Gerret bei Johansen, Nordfriesische Sprache S. 18; doch stellt Seger *Gerrit* und *Gert* (*Gerhard*) zusammen.

Zweifelhaft sind:

Ulbet Walta, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 217 p. 209;

Wibet, a. 1422. l. c. l. 1 c. 221 p. 225;

Rinbeth, in Outzen's Gl. 448,

da der auslautende Stamm *-bold*, *-bod*¹⁾, aber auch *-bert* sein kann. Vgl.

Egbeth, a. 1460. Brenneisen 1, l. 3 n. 36 p. 83 = *Egbert* p. 84²⁾);

Folpetus Reindsena, a. 1277. Ubbo. Emm. l. 11 p. 157 = *Folkbert*? Vgl. *Folpertus* Emmertna, den Egg. Ben. l. 1 c. 125 (ad a. 1277) an der Stelle des *Folpet* Reindsena nennt.

Der Stamm *-bold* tritt aber noch in einer anderen Veränderung auf: er behält die Liquida, verliert dagegen den auslautenden Dental.

Als Belege dienen die Männernamen:

Sibel, bei Seger; Gumme *Sybels*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 423 = *Sibelt*, bei Seger, d. i. *Sigibold*.

Tjabbel, bei Seger = *Thiadbold*, sæc. 10. Creel. 1, 16; *Dippaldus* (Fürst der Westfriesen), sæc. 4. M. Hameo, Frisia p. 32³⁾); vielleicht auch

Abel Tamminga, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225, bei Ubbo Emm. l. 19 p. 289 (a. 1422) *Aepco* Tamminga, = *Albelt* d. i. *Albold*, *Adelbold*, dann nordfriesisch *Abel* f. nach Outzen's Gl. 421 = *Albolda*, *Adelbolda* oder *Adelberta*⁴⁾). Vgl. nordfries. *Eeb* = *Albert* bei ahd. *Abbio*.

Endlich erklären sich, meiner Ansicht nach, aus dem Stamme *bold*:

Bolo (Sohn des Haijo Ripperda), a. 1453. Ubbo. Emm. l. 22 p. 336; *Bole* und *Boleke*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 434 und 450; *Pellica* (monialis), a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 176.

Zur Vergleichung mögen dienen die romanischen Formen:

¹⁾ Vgl. *Sighebodo* a. 1248. Fries. Arch. 2, 331.

²⁾ Derselbe auch *Egbet* bei Egger. Ben. l. 2, c. 81. Ann. p. 345 (a. 1457).

³⁾ Vgl. *Tyabbern* (Onno), a. 1576. Brenneisen 1 l. 7 n. 12 d. i. *Thiadbrund*, sæc. 10. Creel. 1, 16.

⁴⁾ Vgl. ehemals in Ripen „domina *Abel*, *Alberti filia*“, nach Outzen's Gl. 421.

Gombal, a. 1099. Marca hisp. p. 1211 n. 322 = *Gundebald*;
Rotbal, sæc. 11. Cartul. Sti Vict. n. 815 = *Hruodbald*;
Tetbal, sæc. 11. Cart. Sti Vict. n. 617 = *Theudbald*.

old (wald)

findet sich in den friesischen Namen:

Aluold 27; *Frethold* in *Fretholdasthorpe* 22; *Gerold* 19;
Menold 14; *Thiedold* 2 ¹⁾, bei Crecel. 1, sæc. 10;

Arnold, a. 1299. Ubbo Emm. Fasti consul. reip. Gron. De agro Frisiae, p. 76:

Berwoldus Pontannus, a. 1419. Ubbo Emm. Hist. l. 18 p. 273;
Baroldus Eppingius, a. 1418. l. c. p. 268;

Bertoldus, filius dominae Avae, a. 1345. Ubbo Emm. Fasti consul. l. c. p. 77; *Bartold* Conrades, a. 1541. l. c. p. 84;

Meinoldus Ruffus, a. 1290. Ubbo Emm. l. 12 p. 180;

Reinoldus Huggingius, a. 1418. Ubbo Emm. Hist. l. 18 p. 268;
Rynoldt, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111; *Rendolt*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225;

ferner in

Barelt Ebbing, a. 1424. Ubbo Emm. Catalogus hovetmann. Gron. De agro Frisiae, p. 87:

Berteld Radeke, a. 1428. Fries. Arch. 1, 478; *Bartelt*, a. 1557. Egger. Ben. Anhang p. 865:

Duvelt, *Gerelt*, *Rynnelt*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419;

Eddelt, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420;

Vredeld, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 435;

Hubbelt (Eberhardus *Hubbeldingus*), a. 1455. Ubbo Emm. l. 24 p. 374:

Meneld (Elbo *Meneldaus*), a. 1282. Ubbo Emm. l. 12 p. 177;

Sinelt, a. 1466. Egger. Ben. l. 2 c. 106.

In diesem Stamme *-elt* (*-old*) tritt nun, wie in *belt* (*-bold*), bisweilen Ekthlipsis des *l* ein und *-old* erscheint in der Form *-et*, *-it*. Den Beweis dafür bietet:

¹⁾ Verkürzt *Tyald*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109.

Armet (statt *Arnet*) von Oynhuesen, a. 1515. Egger. Ben. l. 3 c. 189 = *Arnoldus* Oijenhuisius, a. 1515. Ubbo Emm. l. 48 p. 747.

In gleicher Weise können erklärt werden:

Sined im Patronymicum *Sinedes* (Aylt), a. 1461. Brenneisen 1 l. 3 n. 39 p. 87. *Sinada* (Caspar), a. 1442. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225. Vgl. Smold, sæc. 16. Brenneisen 1, l. 5 n. 11 p. 171; *Sinelt*, a. 1466. Egger. Ben. l. 2 c. 106; *Sineke*, Probst zu Farmsum, a. 1496. l. c. l. 1 c. 200, Aum. p. 186.

Hummet ¹⁾, *Minith* ²⁾, *Luitet* ³⁾, a. 1397. Fries. Arch. 1, 177;

Rennet, a. 1435. Fries. Arch. 1, 500 ⁴⁾, doch kann vor dem auslautenden Dental auch *r* unterdrückt sein, wie in

Edzede, a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 178 = *Edsardus*, a. 1398. Ubbo Emm. l. 16 p. 231;

Folket Yken neben *Folkert* Yken, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109.

Ekthipsis des *l* zeigt ferner *Rixedis* (comitissa de Hoya), sæc. 13. Fries. Arch. 2, 284, mag dieser Name = *Rikhild* oder *Rikolda* sein. Vgl. den folgenden Namen *Ritzel*, dann *Rixfridus* (Frisius, Ultraject. ep.), a. 838. Ubbo Emm. l. 5 p. 74 = *Rikfridus*.

Wie *-bold* zu *-bel*, so verkürzt sich auch *-old* zu *-el* im Auslaute der Namen. Und so erklären sich die Männernamen:

Dürel, bei Seger = *Durelt*, und Tyarek *Durels*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419;

Gerel, in Haupt's Zeitschr. 10, 304 = *Gerelt*, *Gerlt*, a. 1418. Fries. Arch. 1, 323; *Gerrelt*, sæc. 16. l. c. 2, 109; *Garrelt*, a. 1396. Egger. Ben. l. 1 c. 174; *Gherolt*, a. 1447. Fries. Arch. 2, 374;

Harel, bei Seger = *Herold*. Siehe Harld;

Richel, in Outzen's Gl. 448; Ebbeke *Ryckels*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 424 = *Rikold*;

1) *Hummet* statt *Hunnet* d. i. Hunelt, Hunold. Vgl. *Honelt*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 112.

2) *Menet*, *Meniet*, in Haupt's Zeitschr. 10, 304.

3) *Lutet*, *Luteth*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 336. doch *Lutet* Cater, a. 1498. Egger. Ben. p. 627 = *Luerdus* Caterus, a. 1498. Ubbo Emm. 37, p. 588.

4) *Benit*, *Rinit* bei Seger. — *Ranneth*, sæc. 12—13. Liber vitae 48, 1 = ahd. *Beginnot*?

Synel (Gerhardus *Synellius*, Abt), a. 1511. Egger. Ben. l. 3 c. 251 Anm. 1) = *Sinelt*, *Synelt*, a. 1466. l. c. l. 2 c. 106. *Sindel* (Aggæus *Sindelius*), a. 1428. Ubbo Emm. l. 20 p. 311 = *Sinel*? Siehe den vorher erwähnten Namen *Sined*.

Wydzel, in Haupt's Zeitschr. 10, 302 = *Widzelt* (d. i. *Wichold*), a. 1391. Egger. Ben. l. 1 c. 171;

Wimel, in dem Ortsnamen *Wimelshus*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 436 = *Winold*;

wahrscheinlich auch

Gummell, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419 und bei Seger = *Gunnelt* d. i. *Gundold*, nicht *Gundebald*, wie Lübben in Haupt's Zeitschr. 10, 304 meint. Vgl. die nordfriesischen Frauennamen *Gondel*, bei Johansen S. 18, *Gonnel*, auf Silt, *Gunne*, *Günne*, *Günke*, (d. i. *Gundike*) in Outzen's Gl. 433 und den Mannsnamen *Gonner* (d. i. *Gundheri* oder *Gundhart*) bei Seger.

Imel, a. 1372. Egger. Ben. l. 1 c. 150 = *Inold*? *Imel* f. bei Seger = *Iulda*, *Inolda*? Oder ist *Imel* f. = *Amala*? Vgl. *Amel* m. bei Seger = *Arnold* (d. i. *Amalold*) oder *Anold* oder *Amalo*? Siehe *Ymme* (Anhang 2).

Tammel in dem Ortsnamen *Tammelenhus*, a. 1428. Oldenb. Lagenb. Fries. Arch. 1, 455 = *Tannel* d. i. *Tanold*? Vgl. *Temel* f. bei Seger. Siehe Wylmethus *Tammius* (Anhang 2).

Diese Namen als Deminutiva, gebildet aus *Duro*, *Gero*, *Haro*, *Riko*, *Sino*, *Widzo* (*Wicho*), *Gummo*, *Inmo*, *Tammo*, zu betrachten, kann ich mich nicht entschliessen, da die Verkleinerung der Namen durch *t* den Friesen ganz fremd zu sein scheint.

Bedenken dürfte erregen:

Nommel m., in Eiderstadt, doch insbesondere *Nummelke* f. in alten Kirchenbüchern, nach Outzen's Gl. 444, und ich weiss nicht, ob *Nommel* gleich *Nunold* aufgefasst werden darf und ob der Form *Nummelke* ein Verkennen des Namens *Nummel* (= *Nonildis*?) zu Grunde liegt. Vgl. *Nonilde* (mancip.) f., a. 814. Polypt. Massil. A. 2. Cartul. Sti Viet. 2 p. 633.

Von romanischen Namen stelle ich ähnlicher Verkürzung wegen hieher:

1) Im Texte: Gerhardus *Schnellius* mit Syncope des wurzelhaften *i* wie in *Snesius* (Hieronymus), a. 1515. Ubbo Emm. l. 47, p. 740 = *Sinesius*

Arnal, a. 1091. Marca hisp. n. 310 = *Arnald*;
Giral, e. a. 1090. Cartul. Sti Viet. n. 146 = *Gerald*;
Grimal, a. 1119. Cartul. Sti Viet. n. 485 = *Grimald*;
Fredol, sæc. 11. Cartul. Sti Viet. n. 617 = *Fredold*.

Von friesischen Frauennamen reihen sich hier an:

Rinel, *Rinnel*, bei Seger; *Renel*, in Outzen's Gl. 448. Vgl. *Rinelt*, neben *Rinolt* (Gemalin des Lubbo Onconis), a. 1396. Fries. Arch. 1, 122; 119;

dann *Edel*, *Iddel* ¹⁾, *Fokel* (= *Folkel*), *Ritzel*, *Temmel*, bei Seger; *Gondel*, bei Johansen S. 18.

Edel ist vielleicht = *Edilda* (*Ethelhild*) oder *Edolda* (*Ethelolda*), wenn nicht = *Adala*. Vgl. Eddelt m., sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420.

Fokel wahrscheinlich = *Folchilt* (a. 821. Ried. n. 21), *Folcheldis* (sæc. 11—12. Cartul. de l'abbaye de Beaulieu n. 116). Vgl. *Folkeld*, wie nach Outzen's Gl. 431 die aus der friesischen Geschichte bekannte *Foelke* de quade (die Böse) auch genannt wird. Wegen *Fokel* = *Folkel* siehe *Focco*.

Ritzel d. i. *Rickel* ist = *Richeldis* (f. sæc. 11. Polypt. Irm. 50^a) oder = *Richolda* (mauc. a. 1078. Miræus. Op. 1 p. 665, a), *Richoldis* (sæc. 11. Polypt. Irm. 49, 94).

Gondel ist = *Gundhilt* f., a. 804. Dronke, Cod. n. 216. Vgl. *Gondrik* in dem Ortsnamen *Gondrikeshem*, sæc. 10. Creel 1, 22.

Von romanischen Frauennamen vergleiche man:

Matell, sæc. 11. Cartul. Sti Viet. n. 617 = *Mathildis*;

Guidenel, a. 1034. Cartul. Sti Viet. n. 1046 = *Widenildis* d. i. *Withildis* (sæc. 8. Polypt. Irm. 140, 46).

2*)

Im ersten Theile der voranstehenden Abhandlung (Sitzungsber. LII. Bd., S. 314) ist bereits darauf hingewiesen worden, dass in friesischen Namen wurzelhaftes *n* oft in *m* umgewandelt erscheint.

¹⁾ *Iddel* und *Id* sind wangerogische Frauennamen. Fries. Arch. 1, 341.

^{*)} Zur S. 453, Anm. 1.

Die dort angeführten Beispiele sind:

Unke Ripperda, a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 178 = *Uncke* Ripperda, a. 1400. l. c. c. 186 ¹⁾) und

Omke Snelgeri, a. 1401. Ubbo Emm. l. 17 p. 240 = *Oncke* Snelgers, a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 178.

Man vergleiche noch:

Uma m. a. 1248. Fries. Arch. 2, 350; *Umme* Jabben, sæc. 16. l. c. 1, 419; *Ommo* Wiarda, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226; *Omma* Rammedes, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; Feddekke *Uminga*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226 = Fedeko *Uninga*, a. 1420. Ubbo Emm. l. 18 p. 273; *Onne* Onsteman, a. 1400. Egger. Ben. l. 1 c. 185; Fejo *Onama*, a. 1494. Ubbo Emm. l. 32 p. 499; Wicke *Onnama*; Evert *Onnema*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226; *Onne* f. a. 1440. l. c. l. 2 c. 37; *Onko*, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370; Ico *Oncæus*, a. 1387. Ubbo Emm. l. 15 p. 220; Eilko *Unsten*, sæc. 15. Egger. Ben. l. 1 c. 217; Onne *Onsteman*; *Unbald* in *Unbaldeswerf*, a. 1232. Ubbo Emm. l. 9 p. 142.

Weitere Belege sind:

Armet (d. i. *Arnet*) von Oynhuesen, a. 1515. Egger. Ben. l. 3 c. 189 = *Arnoldus* Oijenhuisius, a. 1515. Ubbo Emm. l. 48 p. 747.

Geroldus *Camminga*, a. 1398. Ubbo Emm. l. 16 p. 230 = Garrelt *Cuninga*, a. 1396. Egger. Ben. l. 1 c. 174. — Der einfache Name, welcher diesem Patronymicum zu Grunde liegt, ist *Cama* (*Cano*), *Cuno* = altfriesisch *Keno*, *Kono*. Vgl. *Keno Kenonius*, a. 1377. Ubbo Emm. l. 15 p. 214 ²⁾), die Deminutiva *Kaneke* (Hidde *Kaneken*), a. 1442. Brenneisen 1 l. 3 n. 17 p. 65; *Kanke* (Tyard *Kankena*), sæc. 15. Egger. Ben. l. 3 c. 13; *Canko* (Hicco *Cankonius*), a. 1554. Ubbo Emm. l. 60 p. 951; *Künke* f., Eiderstedt; *Künke*, *Könke* f., Brem. Wb. nach Outzen's Gl. 440; Taco und Peter *Camstra*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 217 p. 209 = Taco und Pieter *Camminga*, a. 1422. l. c. c. 221 p. 226; ferner Fye *Keens* f., † a. 1545. Egger. Ben. l. 4 c. 115; Dodo *Kensena*, a. 1442. l. c. l. 1 c. 221 p. 226; Imel *Kenesna*, a. 1372. l. c. c. 150; Egbert *Co-*

¹⁾ *Onka* Ripperda, sæc. 14. Sybe Jarich. Corte Chron. Brouërii Annales medii ævi l. 445; *Unico* Ripperda, a. 1401. Ubbo Emm. l. 17, p. 240.

²⁾ *Keno Keensena*, Ejust. Schediasma de nominibus famil. nob. in Frisia.

ninck, a. 1514. l. e. l. 3 c. 177; *Kenolda* f., a. 1441. Ubbo Emm. l. 22 c. 356 = *Kenolda*.

Frederik *Meming*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 452 = Vrederik *Meiningh*, l. e. p. 453. — *Memmo* Ommena. a. 1355. Fries. Arch. 1, 117; *Memmo* (Abt zu Teding), a. 1397. Egger. Ben. l. 1 c. 176; Ludolfus *Meima*, a. 1415. Ubbo Emm. l. 18 p. 263; *Memcke* (Tade *Memeken*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 423; *Menke* m. bei Seger; *Menso* Alting, a. 1595. Brenneisen I l. 7 n. 53 p. 421; *Menc* Folkerts, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420; *Menne* Tjessena, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225; *Mimno* Hillæus, a. 1494. Ubbo Emm. l. 32 p. 499; *Mina* Euordisna f., sæc. 14. Fries. Arch. 1, 113; *Mynnyck*, *Meynke*, sæc. 16 l. e. pag. 422; *Menke* m. bei Seger; *Menco*, a. 1252. Ubbo Emm. l. 9 p. 152; *Mynse*? (Dure *Mynsen*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110; *Mins* m. *Minst* f. bei Seger; *Minnert* Jaben, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 427.

Luwerdus *Sammingius*, a. 1463. Ubbo Emm. l. 24 p. 388 = Lywerdus *Savingha*, † a. 1471. Egger. Ben. l. 2 c. 114; Luwert *Sonningha*, a. 1441. l. e. l. 2 c. 42. — Vgl. *Sunneke* (Claus *Sunneken*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 460; nordfriesisch *Süncke*, *Süncke*, in Outzen's Gl. 451.

Wylmethus *Tammius*, a. 1387. Ubbo Emm. l. 15 p. 220 = Wylmet *Tannen*, a. 1387. Fries. Arch. 1, 118. — *Tammo* Gockinga, a. 1391. Ubbo Emm. l. 15 p. 223; *Tammel* (*Tamelenhus*), a. 1428. Fries. Arch. 1, 455 (siehe Anhang 1); *Tomme* Hylrykes f. = *Tomke* Hylrykes, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; 111; Abel *Tamminga*, a. 1424 l. e. p. 225; *Tammo* Kauken, a. 1441. Egger. Ben. l. 2 c. 40; *Tanne* (Cort *Tannen*), sæc. 16. l. e. l. 422; Hero *Tansen*, a. 1527 l. e. p. 136 = Hero *Tannen* bei O. Klopp. S. 223 1).

Edo *Wijmeonius*, † a. 1408. Ubbo Emm. l. 17 p. 252 = Ede *Winken*, † a. 1511. Egger. Ben. l. 3 c. 101 2). — Vgl. *Wemme* f., *Wimke*, *Wumke* m. f. bei Seger; *Wemke* f. a. 1511. Egger. Ben. l. 3 c. 103 Anm. p. 516; Hobbke *Wemming*, a. 1428. Oldenb.

1) Vgl. aber auch ahd. *Tammo*, *Tommo* = *Thankmar*, dann *Tommeth* im Anhang 3.

2) Dieselbe Person trotz des verschieden angegebenen Sterbejahres.

Lagerb. Fries. Arch. 1, 454: *Wimel* (*Wimelshus*), a. 1428. Fries. Arch. 1, 436 (siehe Anhang 1); *Weno*, Leibn. Collect. etym.; *Wijuco* (Enno *Wijuconis*), a. 1431. Ubbo Emm. I. 21 p. 326; *Wenneke*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 450; *Wentit* f. bei Seger.

Ferner reihe ich noch an:

Amme Oyken, sæc. 16. Fries. 1, 426; Fadeke *Ammessen*, a. 1427 l. e. p. 145; *Amco*, *Amsu* (= *Amco*, *Anco*), Leibn. Collect. etym.: *Amka* f., a. 1426. Ubbo Emm. I. 20 p. 297. *Anke* in Outzen's Gl. 422.

Bemmo, im Patronymicum *Bemmanu*, (Hilricus), a. 1355. Fries. Arch. 1, 117 = *Benno* (d. i. *Berno*), sæc. 10. Crecel. 1, 27; *Benne*, m. bei Seger. Vgl. Heine *Bening*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 453; Gerlt *Beninga*, a. 1379. Egger. Ben. I. 1 c. 166; Coerdts *Penninck*, a. 1540. l. c. I. 4 c. 96; *Bennert*, Anhang 5.

Bome (Haneke *Bomes*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 453; *Bonno*, a. 1534. Ubbo Emm. I. 57 p. 877 = *Bumme*, a. 1534. Egger. Ben. I. 4 c. 51. Gherke *Boucken*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 468; Leo *Bonninga*, a. 1494. Ubbo Emm. I. 34 p. 518; Dothias *Bonga*, a. 1500. l. c. I. 39 p. 596.

Feme im Patronymicum *Feming* (Hermen), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 456; *Ffemmo*, a. 1331. Fries. Arch. 1, 115; *Fimme* m. bei Seger. *Finn* (der Friesen Herr), *Viðsiöl*. 53; dann nordhumbrischer König, sæc. 3? Chron. Sax. ad a. 547; *Fin*, sæc. 13. Liber vitæ ecel. Dunelm. 51, 2¹); *Finbeorn*, sæc. 12. l. c. 58, 2; *Dagfin*, sæc. 11. Kemble 4, n. 954. Aus diesem Stamme gebildet ist auch der Familienname *Finke* = *Finico*.

Gumme m. Alt-Nordstrand. = *Gumme* m.; *Güune* f. in Outzen's Gl. 433 d. i. *Gundo*, *Gunda*.

Hyme, sæc. 15. Fries. Arch. 1, 134; *Himu* Idzinga f., a. 1414. Ubbo Emm. I. 18 p. 262; Pope *Hymmen*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 419; *Hyno*, a. 1263. Fries. Arch. 2, 423; *Hinko* (Betto *Hinkena*), a. 1433. Ubbo Emm. I. 21 p. 332 = *Hunke* (Bette *Hunken*), a. 1434. Egger. Ben. I. 2 c. 18; *Hinse* l. c. pag. 447²). Ist *Hyme* (*Himo*) = *Humo* (*Huno*)? Vgl. Grimm, Gramm. 1³, 405, 3.

1) Vgl. auch den keltischen Namen *Fin-us*, a. 858. Cart. Roton. n. 126.

2) Wegen *Hinna* f., sæc. 11. Verbr. v. St. P. 5, 4, wenn nicht = *Hinda*, vgl. *Hin-olobe* (mancip.) f., a. 772. Urkdb. v. St. G. n. 66.

Hemme Frerykes, sæc. 16. Fries. Arch. 2. 109; *Hemming* = *Hemming* nach Outzen's Gl. 435; *Hemmeke Hemminges*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 455; *Henke* Hylllerdes, sæc. 16. l. c. p. 421; Abbo *Heemsta*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 225. *Heine*, a. 1428. Fries. Arch. 1, 455; *Heinecke*, *Henke* a. 1428. l. c. 1, 451: 455.

Humo Oitema, a. 1422. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226 = *Heimo* Oetma, a. 1420. l. c. c. 217 p. 209; *Hummo* Humminga. a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289; Feddo *Hommius*, a. 1514. l. c. l. 60 p. 949; *Homco*, Leibn. Collect. etym.; *Humo*, sæc. 11. Fries. Arch. 2, 246; Georgius *Honius*, a. 1533. Ubbo Emm. l. 56 p. 872; *Honke* m. bei Seger; *Hunke* bei Hyme.

Ymme (Mamme *Ymmen*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 424; *Imme* m., *Imke* f. bei Seger. *Ino* Cankena, a. 1433. Egger. Ben. l. 2, c. 13; *Ine* Juellfs, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Ymne* (None *Ymmen*), sæc. 16. l. c. 2, 111 1); *Inyke* Hayen l. c. pag. 109; *Yneke* Oneken, a. 1527. l. c. 1. 136 = *Ike* Onken pag. 141; Hyllert *Yeken* l. c. 2, 109; *Inse*, *Insche* f. bei Seger. Oder sollte neufries. *Imme*, wie althd. *Immo*, = *Irmo*, *Irmin* sein?

Lumme, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420; *Lüm* m., *Lümke* f., bei Seger; *Lammeke* (Gherke *Lammeken*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 458. Vgl. altfries. *lond*, *land* (Land); *lan*, Epk. 259; *lon*, *lön* Outzen, Gl. 192.

Momme m. nordfries.; *Momme* f., *Mumme*, *Momke*, *Mumke*, das Patronymicum *Momsen*, *Mumsen*, in Outzens Gl. 443. *Monno*, a. 1544. Ubbo Emm. l. 59, p. 926; *Monike*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 453.

Mammo, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370; *Mamme* und *Mammeke* (Tyark *Mammeken*), sæc. 16. l. c. 1, 423. *Manno*, Leibn. Collect. etym.; Lutetus *Manninga*, a. 1428. Ubbo Emm. l. 20, p. 309; *Manniko*, sæc. 10. Creel. 1, 19; *Manke* m., *Manke* f., Eiderstedt. Outzen's Gl. 442.

Noome, Sohn des Wiard *Noomen*, a. 1533. Brenneisen 1, l. 5. n. 10, p. 170; *Nomme*. nordfries. nach Outzen's Gl. 444; *Nomke* (a. 1260), *Nunke* auf Helgoland; *Nommel* m., l. c. (siehe Anhang 1). *Nonno* Reinkena, a. 1443. Fries. Arch. 2.

1) *In* (König der Westsachsen). a. 725. Kemble 1, n. 73.

370; *None* Ymen. sæc. 16. l. c. pag. 111 1); *None* f. bei Seger; *Occalo Noneca*, sæc. 14. *Ubbo Emm.* l. 15, p. 223; *Nonke* m. bei Seger, *Nonke* f. nordfries. in Outzen's Gl. 444; ? *Naume* nordfries. und Eiderstedt. l. c. 443; *Namme*, *Nanneke*, sæc. 16. *Fries. Arch.* 1, 425; 417.

Remco (Hermannus). a. 1554. *Ubbo Emm.* l. 60, p. 951; *Upeo Remconius*, a. 1494 l. c. l. 32, p. 499. *Weno Reniconis*, a. 1438. l. c. l. 22, p. 342; *Renke* m., bei Seger; *Reincke*. a. 1422. *Egger Ben.* l. 1. c. 221, p. 226; *Rintse* m., *Japicx* 1, 89; *Rynste*, sæc. 16. *Fries. Arch.* 2, 111; *Reinste* f., a. 1413. *Egger. Ben.* l. 1, c. 197; *Reino* (Taleke *Reining*). a. 1428. *Oldenb. Lagerb. Fries. Arch.* 1, 456; *Reine* f., bei Seger. *Reimerick* m. l. c. = *Rainrich*, bei *Smaragdus*.

Wermeld (Bruneke *Wermelding*), a. 1428. *Fries. Arch.* 1, 455 = *Werinold*.

Gummell, sæc. 16. *Fries. Arch.* 1, 419. Siehe Anhang 1.

Die Umwandlung des *n* in *m* erscheint auch in der *Patronymica* bildenden Silbe; so in

Juco Ailema, a. 1422. *Ubbo Emm.* l. 19, p. 289 = *Jucke Ailena*, a. 1422. *Egger. Ben.* l. 1, c. 221, p. 225;

Taco Ubbema, a. 1499. *Ubbo Emm.* l. 38, p. 582 = *Taco Obbana*, a. 1494. l. c. l. 32, p. 499 2);

Redmerus Alma, a. 1499. *Ubbo Emm.* l. 38, p. 579. Vgl. *Folemarus Allena (Allenius)*, *cujus parens Allo*, a. 1355. l. c. l. 14, p. 204.

Hero Aucama (d. i. Sohn des *Auco*, *Avico*), a. 1419. *Ubbo Emm.* l. 18, p. 273 = *Hero Aukinga*, a. 1413. l. c. l. 18, p. 258. Vgl. *Auco Kempius*, a. 1500. l. c. l. 39, p. 595.

Siurtus Beima (d. i. Sohn des *Beio* oder *Beimo*?), a. 1496 *Ubbo Emm.* l. 36, p. 544 3). Vgl. *Bemmo* S. 480.

1) Vgl. *Nunus* pbr. a. 874. *Esp. sagr.* 34, 340; *Nunilo* (Sta), a. 1032. l. c. 33, 419; *Nunna* (König der Südsachsen), a. 692. *Kemble* 5, p. 36, n. 995.

2) Vgl. auch *Bebbo Ubbema*, a. 1273. *Ubbo Emm.* l. 11, p. 175 = *Bebbo Ubbingha*, a. 1277. *Egger. Ben.* l. 1, c. 168.

3) Ich nehme hier und bei allen folgenden Namen an, dass die *Patronymica* aus dem Namen des Vaters gebildet sind, was freilich nicht überall stattfindet. So heisst z. B. der Vater des *Siwerd Syrtema*, a. 1191. *Ubbo Emm.* l. 7, p. 114 nicht *Syrt* (d. i. *Sighard* oder *Sigward*), sondern *Wibo*; *Syrt* war vielleicht der Name des *Grossvaters*.

Renico *Bocama* (d. i. Sohn des *Bocco*), a. 1401. Ubbo Emm. l. 17, p. 243.

Wibrandus *Bolesma* (d. i. Sohn des *Bolo*, *Boldo*), a. 1443. Ubbo Emm. l. 23, p. 359.

Juwe *Dekama* (d. i. Sohn des *Deko*), a. 1494. Egger. Ben. l. 1, c. 167.

Herman *Dauwama* (d. i. Sohn des *Dauco*), a. 1420. Egger. Ben. l. 1, c. 217, p. 209.

Wyt *Dauema* (d. i. Sohn des *Dauo*), a. 1336. Egger. Ben. l. 4, c. 70.

Aepke *Edema* (d. i. Sohn des *Edo*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Pybo *Eelkma*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1, c. 217, p. 209 und Pibo *Elizma*, a. 1420. Ubbo Emm. l. 19, p. 280, d. i. *Pibo*, Sohn des *Eliko*.

Foceo *Easma* (filius *Eiconis*), a. 1413. Ubbo Emm. l. 18, p. 263.

Popke *Feddama* (d. i. Sohn des *Feddo* = *Ferdo*, *Fredo*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226. Siehe Anhang 6.

Andelefus *Frantama* (d. i. Sohn des *Franto*), a. 1413. Ubbo Emm. l. 18, p. 263.

Sieke *Frickma* (d. i. Sohn des *Fricko*, d. i. *Frederik*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226; derselbe Siceo *Fridsma*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289.

Allardus *Gaicama* (d. i. Sohn des *Gaico*), a. 1499. Ubbo Emm. l. 38, p. 576.

Aggo *Harinxma* (d. i. Sohn des *Haring*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Albika *Harweisma* (d. i. Sohn des *Herwich*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Geroldus *Herema* (d. i. Sohn des *Hero*), a. 1313. Ubbo Emm. l. 48, p. 746.

Siwert *Heinema* (d. i. Sohn des *Heino*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Douvo *Hiddema* (d. i. Sohn des *Hidlo*), a. 1300. Ubbo Emm. l. 39, p. 593.

Popeo *Inema* (d. i. Sohn des *Ino*), a. 1382. Egger. Ben. l. 1, c. 168; Scho *Euema*, a. 1391. Ubbo Emm. l. 13, p. 223.

Tjart *Jougama* (d. i. Sohn des *Jungo*), 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226; derselbe Tjart *Junga*, a. 1420 l. c. l. 1, c. 217, p. 209.

Geroldus *Jausma* (d. i. Sohn des *Javo*, d. i. *Ljavo*?), a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 425 ¹⁾.

Wopko *Juusma* (d. i. Sohn des *Javo*), a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 425 und Woppeo *Juresma* (idem), a. 1481. l. c. l. 28, p. 435.

Sicco *Lurkama*, a. 1420. Egger. Ben. l. 1. c. 217, p. 209; derselbe Sicco *Liaucama*, a. 1420. Ubbo Emm. l. 19, p. 280 ²⁾.

Taceo *Meccama*, a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 425 = Take *Megama*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226, d. i. Sohn des *Meko*, ahd. *Mago*. Vgl. Wilibrordus *Meckenius*, a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 424.

Sirek *Mellama* (d. i. Sohn des *Mello*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226.

Tedo *Mencama* (d. i. Sohn des *Menico*), a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 290.

Wicke *Onnama*; Evert *Onema*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226.

Humo *Oetema* (d. i. Sohn des *Oto*), a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226; derselbe Heimo *Oetma*, a. 1420. l. c. l. 1, c. 217, p. 209.

Laes *Rodmasma*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1. c. 221, p. 226 und Claus *Rodmersma*, a. 1420 l. c. l. 1. c. 217, p. 209 = Lasius *Rodmersna*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19, p. 289. Vgl. auch Douvo *Rodemarius*, a. 1494 l. c. l. 34, p. 517.

Sippo *Sceltuna* (d. i. Sohn des *Scelto*), a. 1473. Ubbo Emm. l. 28, p. 425.

Taco *Sitema* (d. i. Sohn des *Sito*), a. 1495. Ubbo Emm. l. 34, p. 521.

Dodo *Sijusma* (d. i. Sohn des *Siro*), a. 1419. Ubbo Emm. l. 18, p. 273 ³⁾.

Sizo *Sincama* (d. i. Sohn des *Siuco*, *Sivico*), a. 1491. Ubbo Emm. l. 31, p. 474.

¹⁾ Im Nordfriesischen tritt vor *j* bisweilen Aphairesis des *t* ein. Vgl. *jacht* = *ŭacht* (Licht). Outzen, Gl. Vorrede XXI. Vgl. fries. *Jaucke* f., bei Seger, = *Liavike*?

²⁾ *Lawkama* führt auf *Lawko*, *Laviko* = altsächs. *Leifco*, ahd. *Leibicho*, *Liaucama* dagegen auf *Ljawiwo*, altfries. *Lioftco*, ahd. *Liubicho*.

³⁾ Vgl. Douvo *Sywersma*, a. 1422. Egger. Ben. l. 1, c. 221, p. 226. Dieses Patronymicum kann = *Sywersna*, *Sywerfsna* aufgefasst werden, wie ja auch *Rodmasma* statt *Rodmersma* und *Brungsna* (*Oeko*), a. 1460. Brenneisen 1, l. 3, n. 37, p. 84 statt *Brungersna* steht. *Branger* wird l. c. der Vater dieses *Oeko* genannt.

Syo *Staetsma* (d. i. Sohn des *Stedo* = ahd. *Stūto*?), a. 1420. Egger. Ben. I. I. c. 217, p. 209 1).

Taca *Suideama* (d. i. Sohn des *Sridico*), a. 1422. Ubbo Emm. I. 19, p. 290.

Donwo *Tiesma* (d. i. Sohn des *Tiedo*, *Thiudo*), a. 1420. Egger. Ben. I. I. c. 217, p. 209. Vgl. Menne *Tiessena*, a. 1422. I. c. c. 221, p. 223.

Jelleke *Wiggama* (d. i. Sohn des *Wiggo*), a. 1422. Egger. Ben. I. I. c. 221, p. 226.

Steht auch in den Frauennamen *Folkem*, *Ildem*, *Riekem* *m* statt *n*? Vgl. den folgenden Anhang.

3 *)

Lübben fragt in Haupt's Zeitschrift 10, 320: „was ist aber *Folkem* und *Folkemet*?“

In der voranstehenden Abhandlung (S. 453) habe ich in *Folkem*, wie in *Ildem* und *Riekem*, contrahirte Formen vermuthet, doch wahrscheinlicher ist, dass in diesen Namen das auslautende *m* die Stelle von *n* vertritt 2) und sie mit den Frauennamen *Ste'ven*: *Gerken* 3), *Harmken*, *Junken* und mit dem Mannsnamen *Heertken*, alle bei Seger, zu vergleichen und mit den durch *-iu* gebildeten Deminutiven (Kosenamen I. S. 306) zu vereinigen sind.

Folkemet f. (sæc. 16. Fries. Arch. I. 425) aber ist = neufriesisch *Folkemoed*, altfries. *Folkmōd*, althoehd. *Folkmuot*. Vgl. *Folcmuda* f., sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 201; *Folkmod* f., sæc. 10. Creel. I, 16 4).

Hierher gehören auch die Frauennamen:

Almoet, a. 1494. Brenneisen I. I. 4, n. 13. p. 111; *Almeda*, a. 1465. Ubbo Emm. I. 25. p. 390 = *Adalmodu* (sæc. 9. Meichelb. n. 945);

1) Zu *Stedo* stellt sich vielleicht *Sthe* tho Wytwert, der a. 1406. Egger. Ben. I. I. c. 200, Anm. p. 186 als Zeuge erscheint, doch vgl. *Stheche* in *Sthechman's* hus, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. I, 482.

2) Siehe Anhang 2.

3) Wangerogisch *Gärken*, Fries. Arch. I, 341.

4) Ahd. *muot*, altfries. *mōd*, neufries. *mocd* (Epk. 301).

*) Zur S. 453.

Wimede, sæc. 15. Fries. Arch. 1, 134; *Wimode*, sæc. 10. Crecel. 1, 21 = *Wigmoda*;

Ryckemeth (Ryckemers Frau), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 423. Vgl. *Rigmudis* f. a. 1198. Quellen z. Gesch. d. St. Köln 1. n. 13;

Ketilmeth in Outzen's Gl. 439. Vgl. den Frauennamen *Ketel-frid* l. c. und den altnordischen Mannsnamen *Ketilbjörn*, Saga Ólafs Tryggv. 1, 242, dann die Frauennamen *Holmketel*, *Vlfketel*, sæc. 12. Liber vitae eccl. Dunelm. 5, 3;

die Männernamen:

Wylmet Taunen, a. 1387. Fries. Arch. 1, 118, *Wylmethus Tammius*, a. 1387. Ubbo Emm. l. 15, p. 220; *Wylmot*, a. 1438. Fries. Arch. 1, 511;

Helmeth, hei Seger = *Hildimod*, sæc. 10. Crecel. 1, 23;

Garmet Allena, a. 1477—1500. Ubbo Emm. Fasti consul. reip. Groning. De Agro Frisiæ p. 75, verkürzt *Garmt* in Outzen's Gl. 432.

Wermed im Patronymicum *Wermeding* (Bruncke), a. 1428. Fries. Arch. 1, 455 = *Weriimod*. Vgl. *Wermot*, a. 853. Honth. n. 87; *Wermuot* (mancip.) a. 853. Beyer 1. n. 83.

Rhemet, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 424; *Remet* Redersna, a. 1460. Brenneisen 1, l. 3 n. 36 p. 83, verkürzt *Reemt*, a. 1514. Egger. Ben. l. 3 c. 191 = *Hruodmod*? Vgl. *Roelof* (Bischof von Utrecht), a. 1434. Egger. Ben. l. 2 c. 16 = *Rudolf* ¹⁾). *Remet* kann aber vielleicht auch = *Renet*, *Reint* d. i. *Renelt*, *Renold* oder *Renert*, *Renhard* sein.

Tyammet Gummels, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 = *Thiadmod*.

Tommeth Siberens, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 427 = *Thonkmod* (ahd. *Thankmuot*)? *Tomme* (Hyllert *Tommen*) l. c. p. 424 = *Tammo*, sæc. 10. Crecel. 1, 14, d. i. *Thankmar* ²⁾). *Tomke* f. ³⁾)

1) Vgl. auch *Relef* (Full *Releus*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 426 = *Roelof* d. i. *Hruodolf*. Schwerlich dürfte in diesen Namen *re-* als neufries. *rec*, allfries. *rêde*, *rêd* (promtus) aufgefasst werden. — *Rammeth* Ulykes, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 422 ist von *Remet* vielleicht nur dialectisch verschieden.

2) *Tommo*, a. 1004. Thietm. chron. 6, 11. Pertz, Mon. 5, 809, 24 scheint nach der Ann. 4 identisch zu sein mit *Thongmarus* (Variante *Thonginarus* d. i. *Thongmarus*), a. 1003. Ann. Quedlinb. 1. c. 5, 78. 45 und *Tanko*. Iaicus. im Neer. Merseb Oct. 25. Vgl. S. 444: *Tammo*.

3) „*Tomke Hytryke dochter Iho bassens*,“ *Tomme Hytrykes* l. c. pag. 109 ist vielleicht dieselbe Person.

sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111 = *Thonke*? Vgl. auch Ynick *Tommets*,
sæc. 16. Fries. Arch. 1, 418.

4 *)

Man könnte versucht werden *Fraura* (Outzen's Gl. 43) = *Fra-wirata* (a. 771. Dronke Cod. n. 36) und *Tiadera* (a. 1447. Ubbo Emm. l. 23 p. 363) = *Thiadrada* zu nehmen, allein ich halte dafür, dass *Fraura* = *Frauer*, *Fraur* (Outzen l. c.) nach Syncope des *e*, *Tiadera* = *Tydder* f., sæc. 16. Fries. Arch. 1, 135 seien und stelle sie mit *Ramera* f., a. 1447. Ubbo Emm. l. 23 p. 363 †) zu den friesischen Frauennamen:

Gunder, in alten Kirchenbüchern, nach Outzen's Gl. 433;

Hilder } in Haupt's Zeitschr. 10, 300; 301;
Lutcher }

Emmer, in Outzen's Gl. 429;

Inger (dänisch) nach Outzen's Gl. 338.

Im Auslaute dieser Namen sehe ich den Stamm *-gerd*, durch Erweichung und Ausfall des *g* †) und durch Apocope des Dental zu *-er* verkürzt.

Ich fasse demnach

Fraura = *Vrougart*, c. a. 1150. Mon. boica. 3 p. 43 n. 126;

Tydder = *Tiadgerd*, sæc. 10. Crecel. 1, 14;

Ramera =? *Reingard*, sæc. 10. Crecel. 1, 27;

Gunder = *Cundigart*, a. 864. Ried. n. 47;

Hilder = *Hillert* f., a. 1327. Fries. Arch. 1, 135 (Hillet 140)

d. i. *Hildegart*, sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 1147; *Hilligerd*, sæc. 10. Cal. Merseb. Oct.;

Emmer =? *Irmingarda*, sæc. 10. Crecel. 1, 20;

Inger = *Ingardis*, sæc. 8. Polypt. Irm. 7, 6;

Lutcher mit Erhaltung des Kehllautes = *Liudgerd*, sæc. 10. Crecel. 1, 14; *Liudert* f., sæc. 15. Fries. Arch. 1, 124.

*) Zur S. 453.

1) Der Auslaut *-a* in *Fraura*, *Tiadera*, *Ramera* ist an die ursprünglich auf *r* auslautenden Namen erst durch ihre Latinisierung herangetreten.

2) Ausfall des anlautenden *g* in der Composition zeigen die Frauennamen *Hillert* *Liudert*. Wegen der Apocope des auslautenden Dental vgl. Anhang 2.

Der Form nach reiht sich noch an der Frauenname *Moeder*, a. 1441. Egger. Ben. l. 2 c. 41; *Moder* bei Seger. Ihm entspricht *Muotter* f., sæc. 12. Cod. trad. Claustroneob. n. 144. und es ist an eine Verkürzung aus *Modgerd* hier kaum zu denken.

Dieser Name erregt aber zugleich ein gerechtes Bedenken gegen die Erklärung der übrigen gleichauslautenden Namen und weckt die Vermuthung, dass sie wie dieser gebildet und demnach auch in gleicher Weise zu erklären sind.

Dem friesischen Namen *Tyadder* und dem dänischen *Inger* würden somit *Teudhara* (mancip.), a. 774. Neug. n. 13; *Teodara*, sæc. 8. Polypt. Irm. 25, 8 1) und *Ingara*, sæc. 7. Pard. n. 358 entsprechen, und zur Vergleichung wären noch herbeizuziehen:

Liepara (mancip.), a. 959. Quellen z. Gesch. d. St. Köln 1 n. 12:

Givara, sæc. 8. Polypt. Irm. 218, 27;

Gislara, sæc. 8. Polypt. Irm. 22, 3;

Goildara, sæc. 12. Liber vitæ eccl. Dunelm. 49, 1;

Wilhara, a. 797. Honth. n. 61;

dann mit romanisirtem Auslaute (-ia):

Eutharia 84, 46 2); *Ermen-t-aria* 86, 59; *Ingalaria* 184, 39; *Leutharia* 48, 86; *Richaria* 211, 21 3) im Polypt. Irminonis; *Notharia*, sæc. 9. Polypt. Rem. 76, 58;

endlich mit umgelautetem Wurzelvocal im auslautenden Stamme:

Anseria, sæc. 9. Polypt. Rem. 51, 85;

Ermentera, sæc. 8. Polypt. Irm. 47, 79; *Gislara* l. c. 27, 23;

Leotheria, a. 694. Pard. n. 432.

Nicht zu übersehen sind auch die Männernamen:

Adalar (mancip.), a. 789. Urkundb. v. St. Gallen n. 121;

Ebararo, sæc. 11. Meichelb. n. 1122;

Steinar, sæc. 12—12. Liber vitæ, 49, 1.

Von dieser Erklärung bleibt *Lutcher*, sicher = *Liudgerd*, ausgeschlossen.

1) *Teodarus* ihr Bruder.

2) *Eutharius* ihr Vater.

3) *Richarius* ihr Bruder.

3*)

Namen gebildet mit *-hard (-hert)*, *-ward (-wert)* sind bei den Friesen häufig im Gebrauche. Man beachte:

Faalkart (nordfries.) = *Volkert* bei Johansen S. 18;

Gherhard, a. 1242. Fries. Arch. 2, 313;

Lenart, a. 1514. Egger. Ben. l. 3, c. 217;

Nyttart, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370;

Ritzart (Friesenfürst, sæc. 5.), Egger. Ben. l. 1 c. 17;

Schichard, a. 1443. Egger. Ben. l. 2 c. 18;

Schinardus (praefectus Oldenburg.) a. 1443. Ubbo Emm. l. 21 p. 332;

Tjart, a. 1420. Egger. Ben. l. 1 c. 221 p. 226; *Tuerdt*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109;

Werardus, a. 1355. Fries. Arch. 1, 117;

Wulfardus, a. 1300. Ubbo Emm. l. 12 p. 184;

Alert, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111;

Bennerdus Doniaëus, a. 1473. Ubbo Emm. l. 28 p. 425;

Bredert (Reuro *Brederdus*), a. 1283. Ubbo Emm. l. 12, p. 178;

Borcherd, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 468;

wangerogisch *Börgert*, Fries. Arch. 1, 340;

Egert, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 112; *Eggert*, a. 1428. l. c. p. 469;

Eylerd, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 433;

Eert, a. 1455. Egger. Ben. l. 2 c. 72, d. i. *Evert* (Everhard), a. 1428. Fries. Arch. 1, 480;

Emuert (Folpertus *Emuertna*), a. 1277. Egger. Ben. l. 1 c. 125 =? *Aymuert* (Lyuwert *Ainnerdesna*), sæc. 15. Fries. Arch. 1, 337;

Folkert, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 418;

Goddert, a. 1647. Egger. Ben. l. 2 c. 167. Anm. p. 406;

Hyllert (Oyke *Hyllerdes*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111;

Kampert, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 478;

Klinkert (*Klinkerdes* werf), l. c. p. 448;

Kollert, a. 1536. Egger. Ben. l. 4 c. 74;

*) Zu S. 455. Anm. 3

- Lammert*, a. 1581. Egger. Ben. l. 2, c. 167, Anm. p. 405;
Lüttert, wangerogisch, Fries. Arch. 1, 340;
Leffert, a. 1160. Egger. Ben. l. 1 c. 87 (*Leffardus* l. c. Anm.);
Liaffert bei Japicx 1, 49;
Melchert, a. 1517. Brenneisen 1, l. 4 n. 31 p. 138;
Mynnert, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 426; *Meindert*, a. 1582.
 Egger. Ben. l. 2 c. 167 Anm. p. 405; wangerogisch *Meinert*, Fries.
 Arch. 1, 340;
Ombert (*Ombertzna* fane), a. 1447. Fries. Arch. 2, 374;
Stittert, *Schwittert*, bei Seger;
Uffert, a. 1492. Brenneisen 1, l. 4 n. 12 p. 108;
Wygert, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 425; *Wichtert*, bei Seger;
Wilttert, wangerogisch, Fries. Arch. 1, 340 1);
 und von altfriesischen Namen bei Crecel. 1. sæc. 10:
Adalhard 21; *Bernhard* 17; *Brunhard* 16; *Thiaderd* 14;
Enhard; *Eilherd* 14; *Elhard* 16; *Elderd* 15; *Euward* 17; *Folk-*
hard 13; *Fréthuhard* 24; *Gerhard* 16; *Brothard* 11; *Menhard*;
Meginhard 14; 23; *Renhard*; *Reginhard* 15; 22; *Wihard* 16;
 ferner
Athalward, *Ataward* 17 (*Atwardus*, a. 1250. Fries. Arch. 1,
 429); *Aldward* 23; *Eilward* 15; *Liudward* 16; *Menward* 14;
Miginward 23; *Renward* 11; *Siuward* 16; *Thancward* 11; *Thiad-*
ward 16;
Edewart, a. 1421. Egger. Ben. l. 1 c. 222;
Volquardus, *Liawart*. *Rodwardus*, a. 1248. Fries. Arch. 2, 351;
Godewert (Klawes), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch.
 1, 485;
Grawert (Hinrich *Grawerts*), a. 1506. Brenneisen 1, l. 4 n. 28;
Hilwert, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 455;
Hercwardus, a. 1271. Ubbo Emm. l. 11 p. 169;
Houwert (Hicco *Houwerda*) a. 1537. Egger. Ben. l. 4. c. 80;
Rangwerd, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 454;
Rewert (Wilcke *Rewerda*), a. 1422. Egg. Ben. l. 1 c. 221
 p. 226;

1) In manchen der hier verzeichneten Namen kann der anlautende Stamm vielleicht auch *-werd* sein.

Sywert, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; *Siuwerdus* Lubbana, a. 1331. Fries. Arch. 1, 115;

und wahrscheinlich auch *Hillart*, *Folckart*, *Eilart* bei Seger.

Apokope des Dentals in den beiden Stämmen *-hert*, *-wert*, insbesondere vor dem Patronymica bildenden *s*, zeigen die Männernamen:

Reiner Garmes, a. 1537. Ubbo Emm. Fasti consul. reipub. Gron. De agro Frisiae p. 84 = *Reint* Garmes, a. 1538. l. c. 1).

Eler, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 448; Wilke *Elers* l. c. p. 453. Haye *Ailars*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109. = *Elert*, *Eilert*. Vgl. *Elhard* bei Crecelius 1, 16.

Gonner, bei Seger = *Gondhard*, wangerogisch *Géntert*, Fries. Arch. 1, 340;

Alder (Edo *Aldersua*), a. 1277. Ubbo Emm. l. 11 p. 175;

Borgher (Henryk *Borghers*), sæc. 16. Fries. Arch. 1, 426. Vgl. *Borchert*, a. 1428. l. c. p. 448; Haye *Borgerdes*, sæc. 16. l. c. 2, 109;

Datter, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 421; Abbyck *Datters*, sæc. 16. l. c. 2, 108;

Ducker (Meryn *Duckers*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 108;

Folker (Ede *Folkers*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109. Vgl. *Folkert* Ycken l. c.

Grimer, in dem Ortsnamen *Grimershem*, Ubbo Emm. l. 21 p. 320;

Kaper (*Kapers* gud), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 454 = *Kapert* (vgl. Olteke *Kaperdes* 2) l. c. p. 453) d. i. *Kampert*. Des *Kampert* gud, l. c. p. 478.

Lueder (Luhbe *Lueders*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 = *Liudhard*;

Nitter (Reinerd *Nittersina*), sæc. 16. Egger. Ben. l. 4 c. 157 Anm. p. 802. Vgl. *Nyttart*, a. 1443. Fries. Arch. 2, 370.

Reinder (Dedde *Reinders*), a. 1618. Egger. Ben. l. 2 c. 167 Anm. p. 405. Vgl. *Renhard*, sæc. 10. Crell. 1, 15.

1) *Reint* d. i. *Reinet*, *Reinert*.

2) Derselbe Olteke *Kamping* l. c. pag. 450. Vgl. auch *Kappe* (d. i. *Kampe*) in *Kappelman* l. c. pag. 463.

Stytter (Fredo *Stytters*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 110. Vgl. *Stittert* bei Seger¹⁾.

Tyader (Folkert *Tyaders*), sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109. Vgl. *Tiaderd*, sæc. 10. Crecel. 1, 14.

Wyer (Adde *Wyersna*), a. 1461. Brenneisen 1, l. 3 n. 39 p. 87. Vgl. *Wierd*, a. 1442 l. c. l. 3 n. 19, p. 67.

Grawer (Henrich *Grawers*), a. 1514. Egger. Ben. l. 3 c. 180 = *Grauwert* (Hinrick *Grauwertz*), a. 1543. l. c. l. 4 c. 112, *Grauwert* (Hinrich *Grawerts*), a. 1506. Brenneisen 1, l. 4 n. 28.

Lyr (Gayko *Lyursna*), a. 1443. Fries. Arch. 2, 370 und *Lyuwer* (Folemer *Lyuwersna*), l. c. 1, 337 = *Lyuwert* l. c.

Reder (Remetus *Rederius*), a. 1460. Ubbo Emm. l. 25 p. 385. Vgl. *Redtward*, a. 1148. Jeversche Chronik. Fries. Arch. 2, 405; *Redert* Beninga, a. 1442. Brenneisen 1. Anhang n. 1 p. 495.

Hiller (Boijo *Hillersna*), a. 1434. Ubbo Emm. l. 21 p. 332. Mene *Hyllers*, sæc. 16, Fries. Arch. 2, 112. Vgl. *Hilwert*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 455; *Hyllert*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109.

Da aber auch *-heri* im Auslaut friesischer Namen begegnet, so wird bei Bildungen der erwähnten Art oft auch dieser Stamm statt *-hart* anzunehmen sein.

In *Brader*²⁾ und *Sander*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 444 dürfte der auslautende Stamm *-heri* sein. Vgl. ahd. *Broter*, a. 752. Neug. n. 22 und *Sandheri*, sæc. 9. Dronke Cod. n. 142; *Sanderus*, sæc. 14. Quellen z. Gesch. d. St. Köln. 1 p. 177, aber auch *Bredert* (Reuro *Brederdus*), a. 1283. Ubbo Emm. l. 12 p. 178 und *Sandart* in *Sandardi* villa, sæc. 12. Cartul. Sti Petri Carnot. 2 p. 307 n. 53.

Dass in dem auslautenden Stamme *-herd* der Dental verbleiben, dagegen die mit ihm gebundene Liquida (*r*) schwinden kann, wurde in der voranstehenden Nummer 1, S. 489 und Anm. 3 an drei Beispielen (*Edzede* = *Edsart*; *Folket* = *Folkert*; *Lutet* = *Luert*) nachgewiesen. Man beachte daneben auch romanisch *Bernad*, a. 1099. Marca hisp. n. 322. = *Bernard* l. c.

¹⁾ Vgl. altfries. *stih*, ags. *stið* (streng, hart).

²⁾ Bei Johansen S. 18 nordfriesisch *Brudar* und *Braar*. Letzteren Namen halte ich für die contrahierte Form.

6*)

Die contrahirten Namen *Dirk* (*Tyarek*), *Frerk*, *Wirk* sind zunächst hervorgegangen aus den Formen *Diderk* (Oltman *Diderkes*, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1. 477), *Frederk* (Ryckel *Frederkes*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109), *Wilderke* (in Outzen's Gl. 458) durch Ekthlipsis des Dental ¹⁾.

Die Syncope des Vocal im auslautenden Stamme *-rik* zeigen auch

Alverk, sæc. 15. Fries. Arch. 1, 139. Vgl. *Alverryck*, sæc. 16. l. c. 2, 109.

Egherck und Tyart *Egherkes*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 111. Vgl. *Eggerik* Beninga, Verfasser der „Chronyk von Oostfrieslant“. (Emden. 1723. 4^o).

Helmerk, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 437.

Hillerck neben *Hilderich*, a. 1148. Jeverische Chronik. Fries. Arch. 2, 405. Vgl. *Hyldeeryck* Hedden, a. 1420. Fries. Arch. 1, 132; *Hilricus* Bemmana, a. 1355. l. c. pag. 117.

Hinerk (wangerogisch), *Hinnerk* (satterländisch), Fries. Arch. 1. 340; 159, vielleicht auch *Anarck*, a. 1525. Brenneisen I l. 4 u. 35 p. 144 = *Hiwik*.

Ulerk in Haupt's Zeitschr. 10, 306. Vielleicht gehört dazu auch *Orck*, bei Japix I, 6; *Oricus*, in Outzen's Gl. 445 mit Ekthlipsis des *l*. Vgl. *Utryck*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420.

Der Name *Frethirik*, sæc. 10. Crecel. 1, 15 erscheint in jüngerer Zeit bei den Friesen in den Formen *Frederk*, *Freryk* (Ryckel *Frederkes* und *Frerykes*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 und 111), *Frerk*, *Frärk*; aber auch *Feido*, (*Feite*, Ubbo Emm. Schediasma de nomin.), *Feddo* (Popko *Feddama*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289), verkleinert *Feddeco*, sind = *Fretherik*. Dies erhellt durch

Sicco *Feidsma*, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289 = Sicke *Fricksma*, a. 1422. Egger. Ben. l. I c. 221 p. 226;

Feddeco Uninga, a. 1422. Ubbo Emm. l. 19 p. 289 = *Frerick* Unga, a. 1420. Egger, Ben. l. I c. 217 p. 209.

*) Zu S. 459, Anm. 1.

¹⁾ Ekthlipsis des Dental ohne Syncope des Vocal in *-rik* zeigt *Freryk*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 418.

Feddeko, *Feideco* verkürzt sich weiter zu *Feico* (Leibn. Collect. etym.), *Ficke* (a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 453).

Vicko de Alkun, a. 1300. Cod. dipl. Lubec. 2 n. 114 p. 98 ist = *Fredericus* de *Alecun*, a. 1299, l. c. 110 p. 94.

Die Ekthlipsis des *r* in *Fedo*, *Feito* (= *Ferdo* d. i. *Fretho*) zeigt auch die romanische Form *Federicus*, a. 1188. Mittar. Ann. Camald. 1 n. 132, weiter verkürzt *Fericus* (imperator), a. 1178. l. c. De vet. conv. col. 429.

7*)

Die Metathesis in der Sprache der Friesen, wie der Niederdeutschen überhaupt, häufig im Gebrauch darf bei der Betrachtung friesischer Namen nicht ausser Acht gelassen werden.

Besonders hervorzuheben sind hier zwei Stämme, die zur Bildung friesischer Namen sehr oft verwendet erscheinen: *wolf* (*olf*) und *brand* (*brond*).

Den Stamm *wolf* (*ulf*, *olf*) zeigen:

Blekulf 13, *Blitholf* 27, *Esulf* 14, *Edelulf* 16, *Eilulf* 16, *Geldulf* 15, *Gerulf* 17, *Liudulf* 15, *Merulf* 14, *Meginulf* 21, *Thiadulf* 21 bei Crecel. 1¹⁾;

die Metathesis *lof*, *lef*²⁾ die Männernamen:

Rycklof, a. 1420. Fries. Arch. 1. 132 = nordfries. *Rikolf*, nach Johansen. Nordfries. Spr. S. 18;

Roelof (Bischof von Utrecht), a. 1424. Egger. Ben. 1. 2 c. 16 = *Rudolf* (Hrodulf);

Alof (Sohn des Grafen Gerdt von Oldenburg), a. 1481. Egger. Ben. 1. 2 c. 134 = *Adolfus* (idem), a. 1475. Ubbo Emm. 1. 27 p. 414;

Luloff Koners, a. 1514. Egger. Ben. 1. 3 c. 168 = *Ludolfus* Coenderus. a. 1499. Ubbo Emm. 1. 38 p. 579;

Frellof in Outzen's Gl. 431 = *Fredolf* oder *Frodolf*;

Aleff Schelge, a. 1398. Ubbo Emm. Fasti consul. reipl. Gron. De agro Frisiæ p. 79 = *Adolf*;

*) Zur S. 464.

1) *Engilolf* 6, *Ferolf* 7, *Hrotholf* 9, *Thankolf* 5, *Waldolf* 7, *Winotholf* 9, l. c. sind Sachsen.

2) Doch vgl. S. 463 bei *Steff*.

Reluf-us Eusumanus, a. 1498. Ubbo Emm. I. 37. p. 558 = *Roloff* van Ewesum, a. 1498. Egger. Ben. I. 3, c. 26;

Didelef, a. 1391. Egger. Ben. I. I c. 171; *Twdleff*, *Tyallef*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109; 112; *Thiudulf*, sæc. 10. Creel. I, 21;

Eskelef (Berendt *Essskeleffs*), a. 1592. Fries. Arch. 2. 97 = *Asculf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 58;

Foleff Inhusanus, a. 1494. Ubbo Emm. I. 35 p. 527 = *Folculf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 233;

Gerleff, a. 1435. Fries. Arch. 1, 494 = *Gerulf*, sæc. 10. Creel. I, 17;

Graleff, sæc. 16. Fries. Arch. 2. 110; *Gralff*, I. c. pag. 109 = *Graulff*, a. 730. Trad. Wizenb. n. 16;

Hedlef, sæc. 16. Fries. Arch. I. 419 1) = *Hudulf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 249, kaum *Haidolf*, a. 774. Trad. Wizenb. n. 53.

Jullef neben *Jalff*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109;

Jullef, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420; *Jolleff*, a. 1420. I. c. I. 133;

Meleff, a. 1435. Fries. Arch. 1, 494 = *Medlef* d. i. *Modulf*, sæc. 8. Cod. Laursh. n. 1681;

Marcklef, bei Seger = *Marculf*, sæc. 9. Wigd. Trad. Corb. 228;

Rhentleff, sæc. 16. Brenneisen I. I. 5 n. 11 p. 171 = *Reginulf*, (mancip.), a. 820. Beyer. I n. 52;

Riclef, a. 1511. Ubbo Emm. I. 43 p. 677;

dann der Frauename

Bindelefa, a. 1475. Ubbo Emm. I. 27 p. 411; *Binlef* f., bei Seger = *Bandolfa*? Vgl. nordfries. *bieud* (Band), *hjen* auf Silt. Outzen Gl. 23.

Eine Verkürzung dieser mit *-lef* (*-olf*) gebildeten Namen scheinen zu sein:

Ricle, a. 1425. Fries. Arch. 1, 498 2) = *Ricklef* bei Seger *Rikolf*, sæc. 10. Creel. I, 6; dann aber auch

Frelle, süddänisch *Frella*, in Outzen's Gl. 448 = *Frellof*, *Frodolf* oder *Fredolf*. Vergleiche auch den dänischen Geschlechtsnamen *Frill* I. c.

1) *Hedlef* und *Hudlef* m. dann auch *Hedewig* f. bei Seger.

2) Oder sollte *Ricle* statt *Byckel*, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 109 stehen?

Melle, im Patronymieum *Mellama* (Sirek), a. 1442. Egger. Ben. l. 1 e. 221 p. 226 = *Meleff*, (a. 1435. Fries. Arch. 1, 494);
Ralle (Robeke *Ralle*), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 478 = *Rallef* d. i. *Redolf* = *Rudolf*, nicht *Radolf*.

Dass diese Namen mit *Rolla* (= *Rodilo*) und den ähnlich verkürzten Deminutiven, die im ersten Theile S. 311 — 313 Beachtung gefunden haben, der Form nach zusammen fallen, darf nicht beirren.

Den Stamm *brand* (*brond*, *brund*). *bern* durch Metathesis und Apocope des Dental, zeigen:

Fulf *Siberens* ¹⁾, a. 1387. Fries. Arch. 1, 121 = Folef *Sibraudus*, a. 1387. Ubbo Emm. l. 15 p. 220; Olde *Syberen*, sæc. 16. Fries. Arch. 1, 420;

Alberen, a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 466; Vgl. *Adalbrandus* (abbas), sæc. 10. Crecel. 1, 23;

Frethebern, sæc. 13. Fries. Arch. 1, 110;

Geilbern, sæc. 16. Fries. Arch. 2, 351;

Rodbern, a. 1214. Ubbo Emm. l. 8 e. 118;

Tjabbern (Hoitet) neben *Tiabrenn* (Hoitet), a. 1557. Brenn-eisen 1, l. 5 n. 43 p. 213; Hoitet *Tiabberu* bei Egger. Ben. l. 4 e. 227 p. 841 ²⁾);

dann mit weiterer Apocope des *n*:

Tyabber (Unne), a. 1574. Brenn-eisen 1. l. 7 n. 5 = *Tyabbern* (Onno), a. 1576. l. e. n. 12; Hoitetus *Tiaberius*, a. 1547. Ubbo. Emm. l. 59 p. 933;

Wulber, im Patronymieum *Wulbering* (Henneke), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 444. Vgl. *Wilbrand*, sæc. 10. Crecel. 1, 17. Siehe S. 467 bei *Wobbo*.

Gerberus (Joannes), a. 1448. Ubbo Emm. l. 23 p. 364. Vgl. *Gerbrand*, sæc. 10. Crecel 1, 14; *Garbraud* (Dirk *Garbrands*), a. 1664. Egger. Ben. l. 2 e. 167 Anm. p. 406.

Godber (nordfries.) bei Johansen. Nordfries. Sprache S. 18 = *Godbrand*?

1) *Sibern* bei Seger; Ino *Siberna*, a. 1433. Ubbo Emm. l. 21, p. 332.

2) Von diesen zu Ireunen sind die altfriesischen Namen *Eëlbern* 17; *Eilbern* 16; *Reinbern* 15; *Rodbern* 14; *Saxbern* 14; *Folkbern*, *Hobern* 9; altsächsisch *Tiatbarn* 6 bei Crecel. 1. Der auslautende Stamm ist hier altfries. *bern*, altsächs. *barn* (Kind, Sohn).

Lubber (a. 1407) in Haupt's Zeitschr. 10, 301 1). Vgl. *Liudbrand*, sæc. 10. Wigd. Trad. Corb. 407.

Rember (Addek *Rembers*). a. 1428. Fries. Arch. 1, 463. Vgl. *Renbrund*, *Renbrand*, sæc. 10. Crecel. 1, 14; 16.

Übrigens wird noch eine sorgfältige Untersuchung nöthig sein, um festzustellen, ob der auslautende Stamm in den zuletzt genannten Namen nicht etwa *-bert* mit abgeworfenem Dental sei, was wenigstens bei dem Patronymicum *Rembers* und auch in *Ripper* Heide, a. 1547. Egger. Ben. 1. 4 e. 149 p. 796 wahrscheinlich ist.

Metathesis zeigen endlich die Namen:

Strom (Alerd). a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 466 = *Storm*, *Sturm*.

Harnig und *Mernig* m. bei Seger = *Haring*, *Mering*;

Gêrdert (wangerogisch). f., Fries. Arch. 1, 341 = *Gertrud*;

Hebrigis (Tochter des Gerold Beninga), a. 1426. Ubbo Emm. l. 20 p. 297 = *Hedbirgis* (*Hadepirch*)? Vgl. *Hubergia*, a. 1070. Cartul. de Cormery n. 40. Vielleicht auch

Söster, *Süster* (nordfriesisch) f., Outzen's Gl. 430 = *Söstert*, *Süstert* d. i. *Sestrit* (sæc. 12. Langeb. Ser. 3, 443)?

Arent (= *Arnold* in Outzen's Gl. 423) statt *Arnet*.

N a c h t r a g.

S. 445, zu *Ruppo*: Vgl. englisch *Bobb* (d. i. *Robert*) = *Robb* (Kosenamen 1, 287). Dass ein Sohn des Pfalzgrafen Adelbero und Bischof zu Utrecht in Thangmari vita Bernwardi ep. e. 1. (Pertz, Mon. 6, 758. 15) *Folemarus*, in der Vita Johannis Gorzensis, c. 47, ad a. 970 (Pertz, Mon. 6, 350, 35) *Popo* genannt wird, dass ferner Thietmar in l. 8, c. 5 der Chronik (Pertz, Mon. 5, 863, 22) *Wolkmar* (abb. Fuld. et Lanresham. † a. 1018) in l. 6, c. 56 (l. c. pag. 833, 9) *Popo* nennt, daraus folgt keineswegs eine Identität dieser beiden Namen. *Poppo* kann weder eine Verkürzung noch eine Contraction aus *Folcmar* sein; es sind zwei ganz verschiedene Namen einer Person (vgl. Kosenamen 1, 260 fg.).

„ 447, nach *Noppo*: *Hippa* (Theodorici M. dux), sæc. 5. Jorn. 58; *Hippo* (in *Hippinge* gul), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries.

1) Vgl. *Lopper* in dem Ortsnamen *Loppershem*, Ubbo Emm. l. 21. p. 320 = *Loppert* d. i. *Liudbert*.

- Arch. 1, 457 = Hilperich? Vgl. Kosenamen 1, 283.
- S. 450, zu *Oms*: Vgl. den Anlaut des armorischen Frauennamens *Omguen*, a. 1051. Cartul. Roton. App. n. 58.
- „ 459, zu *Lyurt*: *Luertus* Caterus, a. 1498. Ubbo Emm. I. 37, p. 558 erscheint bei Egger. Ben. I. 3, c. 26 p. 433 in der Verkürzung *Luut* Cater.
- „ 463, zu *Tyulff*: *Dile* (südfriesisch) in Outzen's Gl. 427.
- „ 465, zu *Rupilo*: Baiersch-österreichisch *Rüepel* = *Ruprecht*. Vgl. *Ruepolt*, a. 1340. Urk. der Bened. Abtei zu den Schotten in Wien, n. 195.
nach *Albica*: *Hippeke* im Patronymicum *Hippeking* (Meine), a. 1428. Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1, 452.
- „ 495, zu *Melle*: Liegt vielleicht dem Patronymicum *Mellama* der einfache Name *Milo* (sæc. 13. Fundatio Rasted. Fries. Arch. 2, 255.) zu Grunde? Vgl. *Mello* Synada, a. 1427. Ubbo Emm. I. 20 p. 303.

Berichtigungen zum ersten Theil.

(Sitzungsber. LL. Bd.)

- S. 261: andere statt anderer.
- „ 265: *Thiadbrund* statt *Thiudbrund*.
- „ 270: (*Gisprandus*, a. 1013.) Mittarelli. 1 statt I. c.
- „ 271: Vita Droplogidarum statt Vita de Dropl. *Prumr* statt *Prumr*.
- „ 278: Nr. V, 2 statt Nr. 4. — Anm. 2: Nr. IV, 1. S. 304 statt Nr. 3.
- „ 280: *Gemma* statt *Gemma*.
- „ 283: *Hilperich* statt *Hiperich*.
- „ 298, Anm. 1: *Agunila* ist wahrscheinlich ein armorischer Frauennamen. Vgl. im Cartul. Roton. *Agun*, sæc. 9. n. 192; *Ilī*, a. 852, n. 35; *Ilīan*, a. 837, n. 177 = *Illian*, n. 179; *Mabilla* neben *Mabilis* f., a. 1132. n. 353.
- „ 300: (vgl. die Nummer VI, 2) statt (vgl. die folgende Nummer).
- „ 334: *Wezelinus* = *Werinharius* (Mogunt. ep.). a. 1084. Ann. Hildesheim. Pertz, Mon. 5, 105, 51; a. 1085. Ann. August. I. c. pag. 131, 37. statt *Wezelinus* = *Werinharius* (Mogunt. ep.) a. 1084. Ann. August. etc.
Anm. 5: (Argent. ep.) statt (August. ep.), dann pag. 794 statt 497 und Ann. Hildesheim. statt Ann. Argent.

Eine altspanische Prosadarstellung der Crescentiasage.

Herausgegeben von **Adolf Mussafia**,

a. ö. Professor der romanischen Philologie an der Wiener Universität.

Die Handschrift der Escorial-Bibliothek h. j. 12¹⁾ enthält unter dem wenig zutreffenden Titel *Flos sanctorum* folgende Schriften:

1. *Vita de Sancta Maria Magdalena;*
2. *Estoria de Sancta Maria Egipciana;*
3. *Estoria del emperador Constantino;*
4. *Estoria de un cavallero Placidias que fué despues christiano et oro nombre Eustacio;*
5. *De sancta Catalina;*
6. *Estoria del rey Guillerme de Inglatierra;*
7. *Cuento muy fermoso del emperador Ottas et de la infante Florencia su fija et del buen cavallero Esmere;*
8. *Fermoso cuento de una sancta enperatriz que ovo en Rroma et de su castidad;*
9. *Noble cuento del enperador Charlos Magnes de Rroma et de la buena enperatriz Sevilla su muger.*

Eine kurze Nachricht über diese Handschrift findet sich bei Gayangos, *Libros de Caballeria* etc. (40. Band der *Biblioteca de autores españoles*, Madrid 1857) S. LXXXI und LXXXIII, dann in den Zusätzen zu Ferdinand Wolf's Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur, Berlin 1859, S. 741. Ausführlicher berichtet darüber Amador de los Rios in V. Bande seiner *Historia critica de la literatura española*, Madrid 1864. Zugleich liess er im Anhang zu demselben Bande zwei der in der Handschrift enthaltenen Stücke vollständig abdrucken. Es sind diese:

1) So bei A. de los Rios; Wolf gibt nach Gayangos die Signatur h. j. 13 an.
Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LIII. Bd. III. Hft.

Nr. 8, wovon das im 12. Jahrhunderte gedruckte, von Ferdinand Wolf ¹⁾ analysirte Volksbuch der Königin Sibille eine in Sprache und Styl verjüngte Version enthält, und Nr. 7, eine Bearbeitung der Crescentiasage, die (wie ich ²⁾ bewiesen zu haben glaube) aus dem nunmehr verschollenen altfranzösischen *Roman de Florence* geflossen ist. Über Nr. 8, das die nämliche Sage behandelt, hatte sich de los Rios mit einer kurzen Andeutung begnügt. Eine äusserst saubere und sorgfältige Abschrift derselben verdanke ich der gütigen Vermittlung des Herrn Paseual de Gayangos. Die von mir ausgesprochene Vermuthung, diese Version dürfte mit der im *Speculum historiale* übereinstimmen, hat sich bestätigt; indessen lässt sich jetzt ein noch näherer Zusammenhang mit einer anderen Darstellung auf das Bestimmteste nachweisen. Gleich im Anfange heisst es: *desto vos quiero retraer fermosos miraglos, asy como de latin fué tresladado en francés et de francés en gallego*. Wir haben es in der That mit einer Übersetzung des *Conte* des Gantier de Coinsy ³⁾ zu thun. Die Stellen, welche ich in den Anmerkungen anführe, zeigen dies auf das deutlichste; ich halte es daher nicht für nöthig, längere Abschnitte aus beiden Texten gegenüber zu stellen und begnüge mich mit der Bemerkung, dass — wie sich Jeder selbst wird leicht überzeugen können — überall gleiche Übereinstimmung wie in den angezogenen Stellen begegnet. Wir haben also hier wieder einen neuen Beleg für den grossen Einfluss, welchen das französische Schriftthum im Mittelalter, wie auf das aller occidentalischen Völker ⁴⁾, so auch auf das Spaniens ausübte. Der Umstand, dass auch die Erzählung der Königin Sibille ohne allen Zweifel dem Französischen entnommen ist, wird beitragen können, die Annahme eines französischen Originals auch für das *Cuento del emperador Otas* immer glaubwürdiger zu machen.

¹⁾ Über die neuesten Leistungen der Franzosen etc. Wien 1833. S. 124—129. Vgl. auch die Abhandlung: „Über die beiden wieder aufgefundenen niederländischen Volksbücher etc.“ Wien 1857, S.

²⁾ Im ersten Hefte dieser Beiträge, S. 86—90 (Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der kais. Academie LI, 674 ff.).

³⁾ Geb. 1177, gest. 1236. Die Erzählung von der Kaiserinn von Rom findet sich gedruckt in Méon's *Nouveau recueil* etc. II, 1—128.

⁴⁾ Auf eine buchstäbliche italienische Übersetzung einer anderen Erzählung Gantier's — Schwangere Äbtissinn — machte ich im *Borghini, giornale di filologia italiana* (Florenz 1863—65) I, 536 ff. aufmerksam.

De latin tresladado en francés et de francés en gallego heisst es im Beginne; was aber vorliegt ist castilianisch. Allerdings kommen hier und da einzelne Wörter vor, die zunächst dem altportugiesischen (Galieischen) angehören: sie sind aber in geringer Anzahl und lassen sich fast alle aus anderen altspanischen Schriften belegen. Da indessen der Ausdruck *gallego* für „Castilianisch“ sich meines Wissens sonst nirgends findet, wird man wohl annehmen müssen, dass das Gedicht Gautier's zuerst in's Galieische, dann aber aus dieser Sprache in's Castilianische übertragen worden sei. Das innige Abhängigkeitsverhältniss, in welchem die vorliegende Version zum Originale steht, zwingt uns aber zugleich weiter anzunehmen, dass der Urheber derselben sich darauf beschränkt habe, die Formen der Schwestersprache in die der eigenen zu umschreiben, so dass wir berechtigt sind, von dem mutmasslichen galieischen Zwischenglied abzusehen.

Die Übertragung heisst sich nämlich grosser Treue: sie folgt Schritt für Schritt ihrer Vorlage. Der Sinn ist fast immer richtig wiedergegeben: trotzdem begegnen manche jener argen Missverständnisse, welche die meisten mittelalterlichen Übersetzer sich zu Schulden kommen lassen. So, um nur eines der befremdendsten anzuführen, werden gleich im Anfange (I, 34) die Worte *tot senz doute* „ganz ohne Zweifel“ durch: *et dutda todos los santos* „und fürchtet alle Heiligen“ wiedergegeben. Die Übersetzung gehört ganz gewiss noch dem 14. Jahrhunderte an; als Sprachdenkmal verdient sie daher vollständige Veröffentlichung. Aber auch vom literarhistorischen Standpunkte darf eine solche als sehr wünschenswerth bezeichnet werden. Für die specielle Geschichte der Sage liefert dieser Text allerdings nichts Neues als eben die Thatsache, dass er auf Gautier sich gründet; es bietet sich aber da noch einmal eine willkommene Gelegenheit dar, durch vollständige Vergleichung die Art beobachten zu können, wie die mittelalterliche Litteratur, die man mit Recht als eine vorzugsweise internationale bezeichnete, zu verfahren pflegte. Hier haben wir noch das erste Stadium: treue Übersetzung, die sich als solche redlich bekennt; andere Übertragungen sind eben so treu, geben sich aber für Original aus; daran reihen sich die Bearbeitungen, die Compilationen und alle anderen Arten bewussten oder unbewussten Plagiaten und umgekehrt die Erfindungen, welche um sich Glauben zu verschaffen auf Quellen hinweisen, die nie existierten. Wo

nen, wie bei unserem Denkmale, beide Vergleichungsobjecte — Vorlage und Übertragung — bis auf uns gekommen sind, ist es von Werth, dass beide zu allgemeiner Kenntniß gelangen. Bei unserer Schrift um so mehr, als gerade von den zwei anderen oben erwähnten Stücken der nämlichen Handschrift die fremde Quelle wohl mit aller Bestimmtheit angenommen werden kann, bisher aber nicht aufgefunden wurde. Nun lässt sich allerdings nicht beweisen, dass alle diese Schriften von dem nämlichen Bearbeiter herrühren: und selbst wenn dies als sehr wahrscheinlich angenommen werden sollte, lässt sich noch nicht daraus folgern, dass wer sich bei der einen Gelegenheit mit dem bescheidenen Amte eines treuen Übersetzers begnügte, auch bei einer anderen keine selbstständige Bearbeitung angestrebt haben wird, indessen gestattet die Vergleichung unseres Denkmals mit seiner Vorlage wenigstens die Vermuthung, dass wir auch in den zwei anderen Stücken eine nicht wesentlich abweichende Wiedergabe des Originals vor uns haben. Ich glaube daher, dass folgender Abdruck wohl keiner weiteren Rechtfertigung bedarf.

Ich fand mich selten veranlasst, den Text zu emendieren; und es ist leicht möglich, dass an der einen oder anderen Stelle schon die Handschrift das Richtige bietet. Wenn ich also bemerke, dass I, 74 die Handschrift *finió* statt *finó*, I, 131 *avia* statt *ama* liest, so ist darunter die mir vorliegende Abschrift zu verstehen. Der Versuchung, weiter greifende Besserungen vorzunehmen, wozu der französische Text ein leichtes Hilfsmittel bot, musste ich natürlich widerstehen und mich damit begnügen, dort, wo der Sinn wenig deutlich war und daher möglicherweise ein Gebrechen der Handschrift, viel wahrscheinlicher aber ein Versehen des Übersetzers vorlag, die betreffenden Stellen des Originals in einer Anmerkung mitzutheilen. Manchmal freilich versagte dieses Mittel desshalb, weil der spanische Text mit dem gedruckten französischen nicht vollkommen übereinstimmt; möglich aber, dass selbst bei diesen Stellen andere Handschriften des letzteren ausreichende Hilfe bieten würden. Hier und da liess ich einzelne Worte, die man als störend gern entfernen würde, in Cursivschrift drucken; was in eckigen Klammern eingeschlossen steht, ist von mir hinzugefügt worden.

Grammatische Bemerkungen über Laut- und Flexionsverhältnisse schienen mir nicht nöthig. Sehr wünschenswerth wäre eine möglichst vollständige Zusammenstellung der hieher gehörigen Er-

scheinungen, welche sich auf alle altspanischen Denkmäler erstreckte, und wer sich an diese lohnende, durch gute Vorarbeiten wesentlich erleichterte Aufgabe machen wird, wird auch aus der hier veröffentlichten Schrift guten Nutzen ziehen. Nur auf Einiges möchte ich aufmerksam machen. Zuerst auf eine Verbalform.

Die 3. Sing. des Perfects von *jacere* lautet *yogo*. Spanische Herausgeber, wie de los Rios (im oben citierten 5. Bande seiner *Historia*, S. 366) und Gayangos (im 51. Bande der *Biblioteca de autores españoles*, S. 143), betonen *yogó*¹⁾, als ob es ein schwaches Perfect der ersten Conjugation wäre. Es scheint aber kaum einem Zweifel zu unterliegen, dass wir es vielmehr mit einem starken Perfecte der zweiten Conjugation zu thun haben, welches dem gemäss *yógo* lauten muss. Wie *plógo* zu *plakuit plaukit*, *hóbo* zu *hubait huabit*, *sópo* zu *sapait saupit*, so verhält sich *yógo* zu *jakuit jaukit*. Würde das Wort noch im Gebrauche sein, so würde es wohl *yugo*, wie *plugo*, *hubo*, *sapo*, lauten. So fasst Diez (Gramm. II², 173) das Verhältniss auf; so Delius in seinem Aufsätze über altspanische Conjugation (Herrig's Archiv X, 155), so Damas Hinard in seiner Ausgabe des Poema del Cid, V, 381 und Andere. Ich nahm daher keinen Anstand V, 7 das Wort als Paroxytonon aufzufassen. Bemerkenswerth ist aber, dass in der *Sibilla* (Rios. l. c., S. 374) das Futurum *yogaré yogaredes* vorkommt, welches also wirklich ein Verbum *yogar* = *yacer* voraussetzt. Eine solche Form lässt sich nur durch Einfluss des starken Perfectes erklären; ich wüsste aber nicht, dass ein anderes Beispiel dieser seltsamen Erscheinung vorhanden wäre.

Manche Wörter haben eine Form, die mehr den französischen als den spanischen Lautgesetzen entsprechen: so *championnes* = *campeones* XXV, 18; *contrénete* = *constr.* XXIV, 31; *losenja* = *lisonja* XIX, 45; *rosados* = *rociados* I, 43; *trusuar* I, 111 und *saluar* XXII, 39 mit

1) Derselbe (a. a. O., S. 297 und in der *Conquista de Ultramar*, S. 442) betont auch *tanjó* (*tetigüt*), als ob es ein schwaches Perfectum von *tañer* wäre; die richtige Form ist aber wohl *táncxo* (so werden die Handschriften haben) *tánjo*; vgl. Poema del Cid, V, 1681 und Berceo, *Vida de S. Oria*, Cop. 144. Und wenn Gayangos wieder in der *Conqu. de Ultr.* S. 482 und 563 *fujó* betont, so ist auch hier vielmehr ein starkes Perfect *fúxo fújo* anzunehmen; vgl. die Schreibung *fusso* bei Berceo, *Vida de San Millán*, Cop. 122.

abgestossenem *d* 1). Das alte Adverbium *amidós* „wider Willen“ erscheint VIII, 25 auch in der Form *emidos*, die ich, da sie dem lateinischen *invite* (afz. *envis*) noch näher steht, nicht antasten wollte. Auch *arrencar* für *arrancar* V, 81 liess ich stehen; vgl. span. *renco* (Diez, Et. Wb. I², 340) und port. *arrincar*. In *podraga* XXVI, 43 statt des üblichen *podagra* (afz. *poavre*) finden wir die im Spanischen so häufige Versetzung des *r*, vielleicht wirkte hier *podre podrir* mit.

Ein Glossar beizugeben schien mir ebenfalls überflüssig. Die zahlreichen veralteten Wörter, welche in dem Denkmale vorkommen, finden sich zumeist in den Wörterbüchern, besonders in dem von Salvá, verzeichnet. Einige, die dort fehlen, wären:

anteparaiça XVI, 15 XVIII, 6 XX, 14 bedeutet, wie der Sinn und die entsprechenden französischen Stellen deutlich zeigen, „Phantome, Gespenst, falsche Erscheinung“.

bretar VIII, 30 „den Vögeln nachstellen“. Im Arcipr. de Hita 396 findet man *brete* und *bletador*.

cossera XI, 53 „Landstreicherin“, afz. *corsiere*. Sonst kommt das Adjectiv als Epitheton für Thiere in der Bedeutung „schnelllaufend“, so Arcipr. de Hita 303 *bestias cosseras*, Conq. de Ultr. S. 537 *camello cosero*. *S (ss)* aus *rs* wie in *oso* aus *ursus*.

draga XIII, 55 gibt das afz. *drague* wieder, das „Hexe“ zu bedeuten scheint. Siehe die Anmerkung.

gretón XIII, 28 kommt vor auch in der Sibilla, S. 375: *Certus, gretón ligoso* 2), *mentides*, und gibt wohl auch dort, wie bei Gautier, das afz. *gloton* wieder.

incal IX, 44 und wenn meine Emendation richtig ist, auch XXXI, 27 = *cal* aus *caler* „wichtig sein, gelegen sein“. Eben so im Alex. 1963 *Penlie de las columnas derredor de la sala Una muy rica vinnu, de mejor non vos incala*. Vielleicht ist auch im Poema del Cid V. 230 und 2367 das *mincal* der Handschrift (siehe den diplomatischen Abdruck bei Janer) eher zu *m'incal* als zu *min*

1) *Lousenja, losenjar, losenjero* kommen übrigens auch sonst vor, so Alex. Cop. 1507, Conq. de Ultr. S. 264; *saluar* im Poema de Apol. Cop. 163, beim Marquis von Santillana u. s. w.; *suores* statt *sadores* bei Berceo, Milagros de N. S. Cop. 197.

2) Das *g* in *ligoso* hat hier die Aussprache von *x, j*; vgl. *trógo (traxit)* im Alex. 282 statt *troxo, quogos* das. 2036 statt *hinojos*. *Lixoso lijoso* „schlecht, verwerflich, eckelhaft u. s. w.“ Calila e Dimna S. 41 und 48, Conq. de Ultr. S. 264.

cal zu trennen. Im Rimado de palacio 804 kommt vor *no le yeal*, Man wird kaum *y* als das Ortadverbium ansehen und etwa *y cal* trennen. Es scheint vielmehr das Zeichen für *u* zu fehlen ¹⁾, so dass *yfn|cal incul* zu lesen ist.

juncar IV, 14 = afrz. *jonchier*, ital. *giuncare* u. s. w.

laidero I, 106 als Nebenform von *laido*.

llaner XXII, 22 (genauer wäre *llañer*) „weinen“, ital. *piangere*. So Sibilla, S. 414 *plañer*, Rimado de Palacio 810 und 1447 *planner*, Alex. 1516 *changer* ²⁾ und noch in viel späteren Schriften die in den Wörterbüchern angeführte Form *plañir*.

mergollon XII, 36 „Taucher“ port *mergulhão*. Das Spanische hat *somorgujo* aus *mergus* ³⁾ mit Präfixe *sub* und einem nach Diez (Et. Wb. II², 177) seltenen Suffixe *ujo*. Wenn, wie kaum zu zweifeln, das provenz. *mergulì* mit dem Ton auf dem *u* auszusprechen ist, so liesse sich in beiden Sprachen das kombinierte Suffix *ul+ius* oder *ul+io* erkennen. Im älteren Spanischen (Juan Manuel, libro del caballero ed. Gayangos S. 251) findet sich übrigens auch *samarjou*. Ein *su-murgujon* würde der portugiesischen Form und der unseres Denkmals vollkommen entsprechen.

omezian XI, 43 sonst *homicero*, *homicida*; im älteren Portugiesischen auch mit dem Suffixe *-anus*: *omeziam omeziam*. Noch in der Übersetzung Dante's von Pedro Fernandez de Villegas: *homiciano*.

pagadora VI, 20 „schön, herrlich, edel u. s. w.“ Vgl. im Conde Lucanor 26 (23): *et su árbol comenzó á crecer . . . et parescieron en él muy apuestas flores . . . et muy pagaderas á purecencia*.

paso, muy XI, 7 „ganz leise“. Sehr häufig im Portugiesischen, Moraes Silva erklärt es durch „*pe ante pe*“ und citiert: *por mi passo que vamos he necessario sermos sentido; arrincou muito passo da espada e matou ambos*. Kommt aber auch in der spanischen *Revelacion de un hermitano*, Cop. 4: *Asentóse muy paso á su cabecera*, und noch im *Don Quijote* I, 29: *se llegó Sancho Panza al oído de su señor y mi pasito le dijo*.

¹⁾ Vielleicht nur als Druckfehler, da *Jauer* im Glossare wirklich *yeal* verzeichnet.

²⁾ In letztem Beispiele aber mehr in der Bedeutung des frz. *se plaindre* „weklagen“; *Llorando de los ojos compeçò de changer*.

³⁾ Das unbetonte *e* zu *o* wegen des vorangehenden *m*. So bewirkt ein nachfolgendes *m* dass sich *e* oder *i* zu *o* oder *u* verdunkle: it. *domani*, *domandare*, afrz. *prunier*, frz. *alouette*, *chahmeau*, *juncou*, *fumier*.

podre XXVI, 49 als Adjectiv „faul, eitrig“ wie im Portugiesischen; lat. *puter*.

subidor VII, 73 als Femininum. Ebenso *senmor* = *senhora* IX, 16. Man vergleiche *Madre, del tu Golzalvo sey remembrador* bei Berceo, Milagr. 866; *Compannera es nuestra e nuestra morador* Vida de S. Oria 73; *la mosca mordedor* beim Arcipr. de Hita 1267, *la espada tajador*, in der Florencia S. 402. Ähnliches begegnet auch im älteren Italienischen.

torvon XXIX, 7 *començaron de yr faziendo tal duelo... que non oyrian y torvon*. So Florencia S. 399: *alli oyriades . . . tal bueltu . . . que non oyria y omne turbon*. Es ist die formelhaft gewordene Redeweise: „der Lärm sei so gross, dass man den Donner (hier „den Sturm“) nicht hören würde“ 1). Das Wort hängt wohl mit lat. *turbo* zusammen.

traer IV, 24 „verrathen“. it. *tradire*, frz. *trahir*, port. *traer*; kommt auch sonst im älteren Spanischen vor, so in den Castigos e documentos del rey don Sancho S. 167 2) und in der Form *trair* in der Conq. de Ultr. SS. 70, 557. Jetzt ist bloss die Umschreibung *hacer traicion* üblich.

velorta II, 46 als Übersetzung von *rosel* „Schilfrohr“. Kommt auch sonst vor, in der Bedeutung „Strick aus Bachweiden, Binsenstrick“. So in der Form *veluerto* bei Berceo, S. Dom. 404, wo Sanchez bemerkt: „*En las montañas de Santander se llama velorto un mimbres ó varilla retorcida en forma de sogu ó cordel para atar un haz de leña ó otra cosa*“. *Velorta* in der Conq. de Ultr. S. 329, nach Gayangos' Erklärung: „*cuerda hecha de mimbres retorcidos*“.

Folgende Worte waren mir dunkel: *cárdena* V, 56 (*cárdeno* „bläulich, bleifarbig“ passt nicht in den Zusammenhang); *contogar* III, 24 als Übersetzung von afrz. *coloier* 3); *espejo* III, 38 wo man

1) Siehe darüber W. L. Holland, Chevalier au Lyon, Hannover 1862, Anmerkung zu V. 2350.

2) Dasselbst, S. 92, kommt sogar das Perfect *trávo* vor — *Judas Escariote que trajo á Jesucristo* —, also gänzlichcs Zusammenfliessen der zwei Verba *trahere* und *tradere*.

3) Henschel führt in seinem Glossare das Wort, dem er drei verschiedene Bedeutungen beilegt. Nur die erste „*affecter certains mouvement du cou et de la tête*“, wofür er drei Belege aus dem Roman du Renard beibringt, passt für unsere Stelle.

beinahe versucht wäre an frz. *espègle*, das aber jüngeren Datums ist zu denken; *rodee* XXXIV, 20 als Übersetzung von *redole*, das mir ebenfalls dunkel ist; endlich *sogaera* I, 55 „unterwürlig“ für afrz. *songite*.

In Bezug auf die Orthographie schwankte ich lange, ob ich die der Handschrift beibehalten, oder die moderne einführen sollte. Zu letzterem Verfahren ermuthigten mich zwar das Beispiel gewiegter Herausgeber und die Rücksicht auf Bequemlichkeit der Leser; trotzdem entschied ich mich für das erstere, da ich der Meinung bin, dass ein Denkmal aus älterer Zeit selbst in mehr äusserlichen Dingen eine Regelmässigkeit nicht zur Schau tragen darf, die ihm, als es niedergeschrieben wurde, nicht eigen war. Bei einiger Übung wird man sich sehr leicht zurecht finden, und so wird z. B. wer *covigera* IX, 13 nicht gleich versteht, ohne Mühe auf *cobijera* (*cabical-aria*) gerathen und im Wörterbuche die Bedeutung „Kammerfrau, Zofe“ finden. Betreffs des Accentus hielt ich mich an den gewöhnlichen Gebrauch und war eher geneigt, denselben zu oft als zu selten anzuwenden.

Um den Vergleich zu erleichtern, gebe ich bei den einzelnen Abschnitten an, welche Verse des Originals sich darin übersetzt finden.

Aquí comienga un muy fermoso cuento de una santa emperatriz que ovo en Rroma et de su castidat.

1—281

I. El Sabidor nos diz et nos muestra quel libro de la sabencia comienga: *Initium sapientie timor Domini*; que quier dezir: El comienço de la sabencia es el temor de Dios; pues aquel es sabidor que Dios cree et teme. Quien bien cre en Dios
 5 aquel es acabado et guárdase en todos sus fechos del errar; el ome que siempre teme á Dios, aquel es bien aventurado; mas quien en Dios non cree ni teme non dubda de fazer ningunt mal. Et quien á Dios ama et teme de todo mal fazer se guarda; et por ende vos contaré de una emperatriz, que amó et temió de todo
 10 su coraçon á Nuestro Sennor Jesucristo et á santa María su madre, et por su amor amó mucho castidat, assí en la niñez como en la mancebia como en la vejez. Et desto vos quiero retraer fermosos miraglos, asy como de latin fué tresladado en françés et de françés en gallego. Mas aquella Enperatriz del grant en-
 15 perio, que todo tiempo creçe et non mengua, aquella que es levantamiento de castidad et fuente de lmpiedumbre, Ella me faga asy fablar que castidat ende puede ¹⁾ creçer á los altos sennores et á las grandes duennas, ea muchos et muchas y ha que por los cuerpos pierden las almas et dan con ellas en infierno,
 20 ea por las riendas del freno que sueltan á la cobdiçia cativa de la carne dexan las almas en pos de ssey et non catan por ellas. La Escriptura diz asy que el grant Príncipe de gloria, que hive et regna sobre todos príncipes, que escogió el grant enperio de Rroma para sy et quiso que la su fé fuese en Rroma ensalgada et
 25 mantenida. Á poco tienpo despues desto, un enperador ovo en Rroma muy creyente et muy bueno, et de todas buenas maneras sabidor, et de grant nobleza. El avia muger de muy grant guysa ninna et muy fermosa, asy que de su bondat corria grant nonbrada por la tierra; desy avia todas buenas maneras que

¹⁾ pueda? *Gautier*: Si l'on me face reciter Qu' à chassé puis se exiter.

30 duenna devia aver. Mas ssy fermosa era de fuera, muy mas fermosa
era de dentro, ea ella amava á Dios et temia de todo su corasçon
et de toda su alma, et quien bien teme su eandor¹⁾ non puede
ser que tal non sea; ea en el buen corasçon que á Dios bien teme
todo bien ss[e] asebra en él²⁾. Fermosa fué de dentro, fermosa
35 fué de fuera; fermoso ovo el corasçon, fermoso ovo el cuerpo;
ea tanto amó á Dios et lo temió que de todos peligros la guardó.
et tovo su cuerpo limpio et casto. Ella amó tanto su castidat que
por guardar, como limpia et sabidor, lealtad de su casamiento,
tantas sofrío de coitas et de tormentas que duro averia el coraçõn
40 quien las oyese, si se le ende grant piedad non tomase. La
enperatriz era muy fermosa et mucho enseñada et mucho era
ninna, quando el enperador casó con ella; et tengo que fueron
rosados de la gracia del Santo Espíritu, que tanto que la
el enperador tomó por muger, tan mucho se amaron ambos que
45 fueron una cosa mesma. Ninguno [. . . .] ³⁾ non ovo entre
ellos; mas (así como dize sant Pablo) ella amó tanto á su marido
que por él dexó padre et madre, et fueron dos en una carne.
Mas quien tiene casamiento en escarnio et quien lo quebranta et
parte escarneçe á Dios et á la santa egleſia; ea omme non lo deve
50 quebrar nin partir, sy non asy como la ley manda. Onde sant Pablo
diz: „Cada uno deve amar mucho su muger, asy como Dios
la santa egleſia.“ Et otrosí diz la Escriptura que la deve amar
como Jesueristo la santa egleſia, por que sofrío muerte en cruz
et como á Dios meesmente: esta es la çima⁴⁾). Et la muger

1) Wahrscheinlich su criador „es kann nicht umhin sein, dass wer seinen Schöpfer fürchtet in seinem Inneren schön sei“. Gautier: il ne pot estre à nul fuer Se bien dota son creatour Dedenz ne fust de bel atour.

2) Es folgen in der Hs. die Worte et dulda todos los santos, die, wie in der Einleitung bemerkt worden ist, einem Missverständnisse ihren Ursprung verdanken. Gautier hat nämlich: Car en bon cuer qui Dieu bien doute Toz biens s'assemble, tot senz doute.

3) Hier fehlt gewiss ein Substantiv mit der Bedeutung „Streit, Verdruß“ u. s. w. Gautier: Diversitez n' ot nule entr'ous.

4) Der Übersetzer hat hier die einzelnen Sätze nicht gut abgetheilt; auch in Méon's Abdrucke ist die Interpunction nicht ganz richtig. Gautier sagt: Amer la doit com Ihesu-Criz Sainte Yglise por qui soffri Mort en la croiz où il s'offri. Ausi com à Dieu. c'est la some. Doit sougite estre fame à home.

55 deve ser soguera del omme . et andar á su mandado , et el omme
 la deve tanto amar como á su cuerpo et su alma; et si la mucho
 non ama et onrra, escarnio faz de Dios et desonrra á si mesmo.
 Mucho bivieron el enperador et la enperatriz buena vida et muy
 lealmente sse amaron ambos. Tanto los amó Dios et los guardó
 60 que el enperador non enpeoró nin menguó en su tiempo, ante
 enmendó et creció. Mucho fueron de grand poder et mucho
 onrraron et ensalçaron la Cristiantad en su tiempo. Mas non
 bivieron mucho de consuno, ca aveno así como plugo á Dios que
 entrando ¹⁾ el enperador en voluntad de yr en romería á Jeru-
 65 salen, et de visitar los santos et las santas, porque fuese su alma
 heredera en el regno de los cielos; et quiso trabajar su cuerpo
 andando por muchas tierras estrannas, que el alma ende oviese
 gualardon. El enperador se guysó muy bien por yr demandar ²⁾
 su Criador, et levó consigo grant conpanna et muy buena et
 70 mucho oro et mucha plata; desí espidióse de su muger et de un
 su hermano que avia. Mas mucho pesava ende á la enperatriz et
 muy de grado lo partiera de aquel viage, ssey ella osara. Llorando
 sse partió della el enperador, et encomendó ssu enperio et su
 hermano á Dios et á su muger. Mucho fineó ³⁾ la duenna triste
 75 deste departamento; asaz ssospirava et llorava et se coitava
 mucho; pero despues que su sennor dende fué partido, ella tovo
 el enperio en grant onrra. Conplida era de caridat; mucho amava
 á Dios et á la santa elesia, et amava et servia muy de coraçon
 á la su muy santa Madre et á menudo fineava los inojos ante la
 80 ssu imágen sospirando et llorando mucho, faziendo ssus oraçiones.
 Mucho amava et onrrava el hermano de su sennor. Ella le amava
 et onrrava, et le fazia tanta onrra que non osaria ende fazer tanto
 á otro ⁴⁾; ca tanto era cortés et enennada que era ende loada
 por todo el enperio sobre quantas duennas sabian. Et esta onrra
 85 le fazia ella por amor de su sennor, que la ende tanto rogara.
 Tan mucho lo amava et onrrava que le llamava amigo et sabroso

1) *Das Gerundium schwebt in der Luft. Man könnte et vor quiso streichen oder noch besser entró lesen.*

2) *Por requerre son Creator Fet Pemperere gant ator.*

3) *Die Ils. hat finió.*

4) *Ele li porte emor grignor Que ne sauroit nul autre fere.*

hermano. Et el donzel era de tan grant beldat que en ninguna tierra non poderia omme fallar mas fermoso nin de mejor donaire, si el diablo non lo engannara. Mas el diablo, que es sotil et
 90 aperçebido de mal et fazedor de todas maldades. lo fizo ser neçio et triste et desmayado: tambien enydara engannar mas ayna por él la santa enperatriz ea por otro omme, ea él bien sabe que el ¹⁾ sabor ha el omme mançebo de la muger et eómo le plaz con ella. Desy començó á tentar la buena duenna, así noche como
 95 dia, á poco que le non derribó. Ca pues omme et muger son de consumo et se pueden venir fablar cada que quieren. ¿ cómo sse pueden defender que non cayan. ssy los Dios ende non guarda por ssu grant poder? Por aquel donzel, que tanto era fermoso, venia el diablo con sus tentaçiones et con sus antojamientos
 100 tentar la buena duenna. Mucho era fermoso el ²⁾ donzel et bien feeho, et de muy alto linage: mas tanto lo fizo el diablo follon, et fizo ³⁾ amar de mal amor la mugier de su hermano et de ssu senmor, asy que cosa del mundo non amava tan mucho; tanto la veyá fermosa et apuesta que todo su pensar et su enydar era en
 105 ella: et de guisa fué coitado que perdió la color et tornó feo; asy lo fazia laidero et negro aquella quél veyá blanca como leche ⁴⁾. En tal guisa lo atizó el diablo al donzel, que tal fuego le metió en el coraçon que él bien entendió quál coita et quál aradura an aquellos que son presos de fol amor. Mas la santa
 110 emperatriz non sabia cosa de aquella llama que él tenia en el coraçon. Muchas vezes lo veyá trassar: así que toda era ende maravillada, et avia ende grant pesar; mas él non le osava descubrir su coita, ea bien creya que luego seria muerto, tanto que lo ella sopiese, et bien le dezia ssu coraçon que nunca por ella
 115 tomaria conforto de la grant coita que avia: ea bien sabia della que era tan santa duenna que ante se dexaria quemar en un fuego que fazer tuerto al enperador por cosa que en el mundo fuese. De la otra parte era en grant enydado que sabia que era mugier

1) *Wol* quál sabor ha el omme. *Gautier ist hier etwas kürzer*: Car il set bien quant pres de fame Puet junes hons estre à sejour Et il la tente nuit et jor. Petit avient qu'ele ne choie, Puisqu' ons et fame sont en voie. Et li uns voit l'autre sovent.

2) *Hs. et.*

3) que le fizo? *Gautier*: ... tant lou fist sot... Qu'amer le fist d'amor amere.

4) Ce lou fet noir, ce lou fet lait Qu'il la voit blanche com me lait.

de su hermano el enperador, et que si lo él tan solamente ventase,
 120 que faria dél tal justicia fazer qual devia ser de traidor. Desy
 mas sabia bien que si le ella un verbo tan solamente dixiese, que
 se fallaria ende mal. Et por todas estas cosas. que veyá de
 su fazienda, pensava de se partir deste amor et de se callar ende
 et vençer la mala cobdiçia de su carne: ea bien entendia que era
 125 vil cosa et mala. Todas estas cosas le mostravan razon, et gelo
 defendian; mas quando le venia la follia. celávanlo ¹⁾ de todo
 esto, et teníalo todo por nada quantas razones le mostrava su
 seso; ea la follia le coitava así que non preçiava nada su seso
 contra su cobdiçia. El día et la noche era en este pensar; ea, si
 130 pensar non fuera, ligeramente se podera ende partir. Et por esto
 non ama ²⁾ el fol, porque non sabe pensar: mas el cuydar de
 omme es de tan sotil natura que luego se lança ³⁾ allí do ⁴⁾ omme
 quier, ea non puede ser que aquella que mucho desea et en que
 mucho piensa que la non ymagine bien dentro en el coraçon. Et
 135 por ende por esta sotileza se parte omme mucho á dur dende, sy
 non por la mereçet de Dios; mas pero el bien creyente muy toste
 lo parte de sí et malos pensares et fol[e]s deleites. Mas este de
 que nos fablamos non era tan sabidor nin de tal entendimiento,
 ea bien puede saber quien quier que, si buen seso oviese, non
 140 demandaria mugier, en que tanta bondad viesse, nin con quien
 tanto debdo oviese de bien: et por ende fazia follia de pensar et
 porfiar en ello. Mas amor que se non puede encobrir mas que
 [.] ⁵⁾ en el vino, ea tantoste lo tira á sy et lo faz amar-
 gar bien, así faz aquel que amor pone; mas mucho pensó ante
 145 que le osase cosa dezir; mas á la çima óvose á descubrir.

¹⁾ Die *Phrase* mostravan. defendian. echavan *sind wenig passend*; der *Singular* würde überall *angemessener sein*. Die *Fassung im Originale ist hier etwas verschieden*.

²⁾ *Hs.* avia. *Gautier*: Nus fox ne set amer.

³⁾ *Vgl. Gautier*: li saiges tant sotilie Que par son sens s'en la ce et lie.

⁴⁾ *Hs.* de.

⁵⁾ In der *Hs.* ist ein leerer Raum gelassen worden, und in der *That* fehlt etwas, so dass der *Sinn* etwas undeutlich ist. Das *Original* lautet hier etwas verschieden: Mes amors ne se puet celer Ne plus que fet alesne en sac, Tost ront la corde de son sac Et tost rompues a ses resnes, Cui amors p o i n t de ses alesnes. Moul t i mist ainz que il l'osast dire Com eils qui doutoit l'escoudre; Mes á la fin se descovri El son coraige li ovri.

II. La enperatriz ssey a un día en ssu cámara et vió ante sy 282—471
 su eunnado tan magro et tan descolorado que se maravilló ende,
 et preguntóle qué avia que tal era tornado. Et él, que la cató un
 poco, respondióle ssospirando: „Sennora, non es maravilla, sy yo
 5 só negro et amarillo, ea tan grant coita me da el vuestro amor
 et el vuestro fermoso paresçer, á que yo nunca ví par, que la
 non puedo sofrir nin endurar. Ca mas vos sé amar que Piramus á
 Ti[s]bes nin que nunca omme amó mugier. La vnestra grant
 beldat me faz perder el comer et el beber et el suenno, en guisa
 10 que lo non poderíades ereer; tan mucho vos sé amar que non ha
 cosa en el mundo que yo por vos non feziere.“ — „Amigo“ diz
 la enperatriz „callad vos, mucho avedes mal seso, quando vos
 amades de tal amor vuestra eunnada; ya, si á Dios plaz, de tal
 amor non aver cura, ea tal amor seria duro et amargo como vos
 15 dezides que me avedes, ea bien sabed, hermano, que aquel amor
 es malo que á la alma faze arder en el infierno, que durará tanto
 como Dios ha de durar, et Dios non sufra que entre mí et vos
 nunca tal amor aya.“ Todo esto le dixo ella muy mansamente; asi
 lo castigava la enperatriz como sabidora duenna et ensennada.
 20 Et desque la enperatriz castigó el fol, díxole: „Hermano, vedes
 ora ssi el enperador sopiese que me vos desto demandárades, ssi
 me ayude Dios, yo ereo que vos averíades ssu desamor para
 sienpre; mas bien vos digo que nunca lo por mí saberá: ya desto
 non vos temades: mas digo vos que desoymas non vos terné como
 25 fasta agora fize ssyn falla¹⁾; ante por amor de mio sennor vos
 guardaria yo en mi seno, ea yo lo amo tan lealmente que nunca
 eonosçi omme en tal guisa fueras él, nin eonosçeré, ssy á Dios
 plaz; mas vos yd demandar vuestro plazer et vuestro solaz allá
 por do quisierdes, et asaz fallaredes acerea et aluenne dueñas et
 30 donzellas, con que conpliredes vuestras follias.“ Asy lo castigó
 la duenna; mas el era así preso de su amor que quanto lo más

1) *Es scheint hier etwas zu fehlen; indessen liesse sich non vor terné streichen.*
Gautier: Ne ja de ce ne vos cremez. Que mains cheriz ne mains amez. Soiez de
moi ne que devant: Por mon signor en mon devant. Vos garderoie (also auch hier
das nicht gerade gut passende Conditionale wie im Spanischen) et en mon sain:
Mes j'ai vers lui lou euer si sain. Ne quenoistrai ne ne quenui. Se Dieu m'aïst.
 homme que lui.

ella castigava, tanto se el mas aęendia en su amor, de guisa que todo era abrasado. ¿Qué vos diré? non lo podia la buena duenna partir de ssy, ante la atentava ende cada dia et cada tarde, et le

35 pedia mereet, assy como aquel que podia fablar con ella cada que quería. Non sabia la duenna que consejo feziase con él; mas guardóla el Santo Spiritu que le fizo esquivar aquel pleyto, ea si lo non esquivara. pudiera eaer en malaventura; ea non ha mugier tan sabidora, ssy oyr quier á menudo lo que le omme dixier

40 en pleito de follia, que sse non aya de mover á fazer mal. Et por ende toda mugier, que se guardar quier de fazer follia, guárdase de oyr ende las palabras; ea él que cabo sí dexa la culuebra alguna vez lo fallará ende en tal punto, que lo morderá ó ponçonará. Así aviene á la que de grado ascueha lo que le dezir quieren.

45 Mas non digan ¹⁾ por esta, ea bien se guardó ende; ea por cosa quel donzel dezir sopiese, non semejó á la velorta que está en el monte ²⁾, que el viento la aballa á todas partes et la faz abaxar. Et por esto me semeja et es verdat que non van todas una carrera, nin sson todas de un acuerdo; assy como esta enperatriz,

50 de que vos cuento, á ³⁾ la mugier de Putifar, que al tiempo de Faraon abaldonava su cuerpo á Josep por la grant fermosura que en él avia et rogávalo ende mucho. Así fué que aquella rogava, et esta era rogada; aquella demandava et esta era demandada; et por ende mereció esta santa enperatriz aver el amor de Dios, et

55 asy lo ovo, que tan mucho fué hermosa et ensennada et sse guardó tan bien en la ninnez et en la maneebia et en toda su hedat, que viento nin tormenta nin malá andança non la pudo mover; en esta ovo seso et razon, mas en aquella non ovo nin punto. Mas el donzel á menudo acometia la enperatriz por palabra

60 et por ssemblante, todo tremiendo, como aquel que la amava et tenia et duldava, et dezíale que morreria ssy dél non oviese mereet. Et aquella, que lo amava por amor del hermano, non sabia lo que feziase, et avia dél piadat. Et bien paresçia en su semblante, mas non sabia y aver consejo: ea sy lo partiese

1) digo? *Gautier*: Nel di por ce u. s. w.

2) Lou rosel ne ressembloit mie Qui à toz venz veincre se laisse.

3) Wol y la muger. *Gautier*: Ne ne sont pas tuit d'un acort. L'empereriz dont je recort Et la fame Putipharon.

65 de sy et lo echase, los quel pleito non sopiesen non creerian que lo por aquello fazia ¹⁾; pero á esto se acordó, de sse librar dél. Entonçe le defendió que jamás nunca le ello fablase; ssy non, que le faria fazer escarnio en el cuerpo. Quando esto entendió el donzel, ssy ante avia alegría, tornó tan triste et tan coitado que

70 non sopo que feziere nin que dixiese, así que dormiendo velava, et velando ssoñava; la mentira tenia por verdat et la verdat por mentira; non avia cosa en el mundo de que sabor oviese. nin podia yr nin venir nin se levantava del lecho; desí perdió el comer et el beber et tornó magro et feo et amarillo. ca mucho

75 avia grant mal; et bien le pareşia en la cara. Quando esto dixieron á la enperatriz, non sopo que feziere et fuélo veer. Et quando lo vió asy coitado et amor[te]cido, pesóle mucho por amor del enperador que gelo aeomendara, et díxole así como buena et ensegnada (mas non le descubrió lo que tenia en el coraçon):

80 „Hermano, ora non temades mas, confortad vos taste; ca yo bien veo que grant bien me queredes, et yo á vos ofrossy. Pues punnad deoymas de guarir et de vos confortar, et yo vos porné consejo tanlo que ssanardes.“ Quando él esto oyó, estendióse en el lecho, en que yazia, et díxo: „Sennora, guarido ssó: magro ssó

85 yo et amarillo, mas mi salut en vuestra mano es.“

III. Aquella, que era leal et entendida, bien sopo que por 472—628
ella avia él toda aquella coita et pensó qué poderia fazer por que sse librase dél ssesudamente, et acordóse que desde que fuese guarido, que lo metiese en tal lugar do la despues non podiese

5 ver, fasta que ssu marido veniese; et si aquel lo pudiese saber que lo mataria, por ende mas pensó que lo nunca por ella saberia. Ca mucho es loca la mugier et de poco sseso, que tal cosa va dezir á ssu marido; ca la nunca despues tanto ama nin sse fia en ella como de antes; ella se mata, ca sienpre la despues ssospecha. Mas tales y ha que quieren

10 chufar et dezir como se quieren meter por buenas mugieres; así como suelen fazer algunas que se fazen santas et dinnas; mas tales y ha que sy lo refusan á ora de nona, non las fallaredes tales á la viespra. Mas non era tal la santa duenna, de que vos

¹⁾ *Das Original sagt gerade das Gegenteil:* Bien set que s'ele lou dechace . . . Il n'iert ja hons qui bien ne croie Qu'ele lou face por tel chose.

fablamos; ea non querria por cosa del mundo que lo sopiese el
 15 enperador nin que ninguno oviese mal por ella; ea ssu corasçon
 et su alma era tan enteramente en su marido, que le non falsaria
 su amor por cuydar ser desmenbrada, ante se dexaria biva des-
 sollar; et sy fuera mugier de un labrador, bien atanto le feziera.
 Mas el donzel, que amor lo coitava, demandávala ende quanto
 20 mas podia, et pediale ende merçet así noche como dia, como
 aquel que podia entrar et salir cada que queria. Mas el diablo,
 [que] es sabidor de ordir muchos males, nunca le tanto pudo ¹⁾
 fazer que ssol le feziese pensar ningunt mal; ea el donzel non
 sopo tanto conlogar ²⁾ que la pudiese meter á follia, nin sola-
 25 mente que lo quisiese oyr en tal guisa. Et ella fizo aguisar una
 torre fuerte et alta, et en ella avia dos cámaras apartadas la una
 de la otra con fuertes puertas de fierro et con buenas cerraduras.
 Et en la una metió tal gente que bien entendió que farian su
 mandado; desí castigólos cómo feziesen. Et la duenna dixo en
 30 grant poridat al donzel: „Hermano, guardat vos de dezir á nin-
 guno nuestra fazienda: ea yo fiz aguisar una torre, do vamos
 solazar á menudo, et mandé estar y tales de mi conpanna que
 nos ternan poridat.“ Quando él esto oyó, tóvose por guarido; ea
 bien le semejó el mejor mandado que nunca oyera. Et desde
 35 la lavor fué acabada, aquella que era sabidora et mesurada,
 vestióse un dia lo mas ricamente que pudo et guysó su fazienda,
 et fuése contra la torre, et el donzel cabo ella, tal como un
 espejo ssaltando et trebejando ³⁾, ea bien cuydava aver bolsa
 trovada, et que su plazer seria conplido; mas ay Dios! si él sopiese
 40 su voluntat, más sse guardaria della que del rayo ⁴⁾. La duenna
 desde que llegó á la torre, començó á sobir por los andamios, et
 dixo al donzel que se fuese meter en aquella cámara, que ella
 mandara aguisar, „en tal“ dixo ella „que nos non vea ninguno
 y entrar ayuntados.“ Et el dió luego muy grandes saltos et dió
 45 consigo dentro. Et ella tanto que llegó á las puertas, tirólas
 á ssy et dió de mano al berrojo et cerró la puerta. Así se libró la

1) *Hs. pude. Oder gibt es andere Beispiele, in denen die 3. Sing. der starken Perfecta das dem ursprünglichen i (potuit) näher stehenden e aufweisen könnte?*

2) *Onques n'i soit tant coloier Li damoisiaux que foloier . . . Li feïst.*

3) *Tot sautelant com uns oisiax.*

4) *Plus la fuïroit que venez n'oraige.*

duenna dél á guisa de buena. Mas quando se él vió assí encerrado, tóvose por engannado et por muerto; á pocas que se non mató con sus manos, por que la non podia ver. ¿Qué vos diré
 50 mas? Así lo tovo la duenna preso luengo tienpo, et ella fizo despues así su fazienda, que non ovo omme nin mugier en todo el enperio que la mucho non amase, et su buena nonbrada et su buen prez creçió et fué adelante, nin la santa eglesia non menguó en su tienpo, ante fué de bien en mejor; ea ella quanto avia todo
 55 lo dava á pobres et á coitados, visitava los enfermos, de fazer bien non sse enfadava. Mas el diablo, que es enbidioso et ssotil en todo mal, que ovo grant enbidia del bien que ella fazia, le ordió tal mal por aquel mal donzel que por poco non fuera destroida, si santa María non la acorriese; mas ante sofrió tantas
 60 coitas et tantas tormentas que grant enojo es de lo dezir et grant piadat me toma.

IV. La enperatriz tovo así el enperio grant tienpo, ante que 629—834
 ssu sennor veniese dUltramar, et mucho á menudo lineava los inojos ante la ymágen de santa María, et echávase con oraçion et llorando le pedía merçet que le troxiese çedo su sennor, en que
 5 metiera su coraçon et ssu amor. El enperador andó tanto en ssu romerias por muchas tierras estrannas fasta que fué de tornada et llegó á tierra de Rroma. Quando lo sopo la enperatriz, su spíritu tornó en su coraçon como si resuçitase; mas como dizen et es verdat que lo que omme desea que le viene, mas seméjame que
 10 luego se le llega su grant dapno¹⁾. Ay Dios! que duelo me toma! El enperador andó tanto que veno á tres jornadas de Rroma. Quando lo en la ciudat sopieron, fezieron eneortinar todas las ruas de muchos ricos pannos de seda, et de muchas joyas et junear las calles, et aguisar lo mejor que pudieron; ea
 15 mucho avian todos grant alegria de ssu venida, así clérigos como legos. La enperatriz ssyn ningunt delongamiento vestióse et aguysóse lo mas ricamente que ser podia, et tan grant plazer avia de la venida de su buen amigo et de su sennor que la nunea tan

¹⁾ *Syntax und Sinn sind nichts weniger als deutlich. Der Übersetzer scheint wieder seine Vorlage nicht richtig verstanden zu haben. Letztere hat: Pieça c'on dit que veritez Toz tens venir doit au dessore, Mes or m'est vis qu'aproche l'ore Qu'une grant piece iert au desouz.*

grande oviera desdeque nasciera, et bien pareseia en la su leda
 20 cara la grant alegría del ssu corasçon. Et por la alegría que
 ende ovo mandó saear de la torre el mal donzel por amor del
 hermano: ea non pensava *que* cosa del grant mal que le por ende
 veno. Mas aquel, que la duenna non amava de cosa, non ovo
 talante de la atender por la traer et por la confonder, et buscóle
 25 tal mal como agora oyredes, donde salieron por ende muchas
 lágrimas dolorosas. Et eavalgó lo mas toste que pudo et fué ssu
 via quanto se pudo yr. et tanto se coyó de andar que llegó al
 enperador, do venía por su camino. Mas mucho se maravilló el
 enperador de qué le vió parado á su hermano. que tanto solía
 30 ser bel et bien fecho, et agora era tan magro et tan deseolorado
 et tan desfecho que á dur lo podia conosçer. „Hermano“ dixo él
 „et qué mal avedes? dezítmelo.“ — „Sennor“ dixo él „bien vos
 digo que non hé mal ssy non de pesar et de ssanna tan grande,
 que non es sy non tempestad ¹⁾.“ Et el enperador apartóse con él
 35 et abraçólo et besólo et díxole: „Hermano, mucho me fazedes
 triste de que ²⁾ vos veo parado; mas si me algunt bien queredes
 dezítme luego ónde vos veno este pesar tan grande.“ — „Sennor“
 dixo aquel en que yazia Satanas „pues que lo vos saber queredes,
 yo vos lo diré. Por vos hé yo este pesar, que non puedo comer
 40 nin beber; vos non poderíades creer como hé negro et quebran-
 tado el corasçon. Hermano sennor, merçet; vuestra muger
 esearníó á mí et á vos; non avia duenna de tan buena nonbrada en
 todo vuestro enperío, quando vos de aquí fuestes á Jerusalem;
 agora sabed que non ha y de peor. Todo vuestro tesoro ha dado,
 45 vuestro oro et vuestra plata, á aleahuetes et á baratadores, que
 non venia y tal que desechase. Et por esto, sennor hermano, me
 tornó tan grant pesar, que por poco me non quebró el corasçon.
 Non fablan todos de ál si non della, fol en pleito, fol en palabra.
 Á todos se abaldona á quantos la quíeren, así á elérgos como
 50 á legos. ¿Qué vos diré? Mas tanta ha fecha de desonrra á vos et
 al coronado enperío que nunca vos deveades con ella bolver
 en lecho, tanto como fariades con una rapaza. Non venia fermoso

1) N'ai maladie fors que d'ire; Sire, de duel en mon coraige Ai tel tempeste et tel
 oraige Que toz li cors m'est tempestez.

2) *Hs.* de quel.

elérigo nin otro qualquier, que le escapar pudiese, nin vedava
 su cuerpo de ninguno; mas desto me pesó mas, que como quier
 55 que los otros oviese, quier por fuerça quier por aver. que travó
 conmigo, que me daría quanto yo quisiese. Mas, hermano, ante
 me yo dexaría desfazer en pieças, que vos yo tuerto feziere,
 demás tan grant pecado. Quando ella vió que yo esto non queria
 et demás que sabía su maldat, encerróme en una torre, que fizo
 60 fazer la enemiga de Dios, en tal que non viese nin sopiese mas
 de su mala vida. Assy me tovo encerrado dos annos et mas, et
 por la presión, en que me tovo, et por el pesar que ende avía en
 mi corasçon enflaqueçióme ende el cuerpo así como vos vedes:
 mas bien ssé yo agora quel su buen paresçer et el su buen hablar
 65 es tan fermoso et de tal donaire et tanto falaguero, que luego vos
 fará ser ledó. Et hermano, bien sé yo que los sus falagos muy
 toste vos vençeran en guisa que ella vos fará luego creer que non
 ha tan buena duenna en el mundo et que la agua que para suso
 corre que non para fondo ¹⁾. Ca desde que la mugier vee su mejoria,
 70 tan dulce et tan sabrosa es su palabra, et tanto sabe mentir et
 jurar et porfiar, que ninguno non se le podería ygualar por seso
 que oviese; tanto diz et tanto faz et tanto miente et jura que
 venge á omme, et fazle ereyente á mal su grado que la capa
 blanca es negra, et desde que esto le faz creer, fázele mas creer
 75 que ayer fué negra et oy es blanca; et tanto jura ella et assy con-
 pone su mentira, que faz ereyente que mas verdadera es et mas
 derecha que una monja santa et digna. Mas por Dios vos ruego,
 enperador, como sennor et hermano, que non querades oyr sus
 palabras; mas mandátmela meter en manos, ó la mandat matar et
 80 vengatvos della. Et sennor hermano, todos los altos omnes de
 vuestro enperio ende son avergoñados et se tienen por ontados;
 mas non se fincó á ninguno tanto en el corasçon como á mí, et
 tanto vos erró, sennor, que deve por ende ser quemada. Et ya en
 tanto como ella biva fuer, nunca vos onrra averedes un día sola-
 85 mente; ante averedes desonrra para sienpre, sy ella escapa. Et
 los ojos me mandat sacar de la cabeça, ssi ella sabe que vos esto
 sabedes, sy ante de un anno vos non da á beber tales yervas,
 por que vos faga morir muerte sopitanna: ca desde que la mugier

1) tost acroire vos fera . . . que l'iaue cort contremont.

mete su saber en pensar mal, non ha mal fecho que non piense et
 90 que non faga, cient mill tanto quel omme; mas de todas esta sabe
 mas de enemiga et mas ende faz ¹⁾). Por ende vos loaria yo que
 la mandásedes luego matar, et seméjame que faredes y grant
 limosna.“

835—1036

V. Quando el enperador oyó así fablar aquel que era par de
 Galaron ²⁾), et tal mal le dezia de su mugier que amava como su
 alma, et gelo testimoniava assy como su hermano, bien gelo creyó
 et non dubdó y nada; ca bien sabia él que la mugier taste se
 5 mueve ³⁾). Et tal pesar ende ovo en su corasçon et tal coyta et tal
 rabia, que fué tollido, et dexóse caer del palafren en tierra, et
 yogo así una grant pieça esmoreçido. Et quando acordó, travó
 en su cabesçon et rompióse todo ⁴⁾); desí dió palmas grandes et
 feridas en la su faz et non sabia que feziere nin que dixiese; por
 10 poco le non quebrava el corasçon. Et el mal donzel erguyólo, ⁵⁾
 de tierra, et los ommes buenos que y eran otrossy, et confor-
 táronlo lo mejor que sopieron; desy pusieronlo en el palafren.
 Mucho fizo grant pecado et grant traición el que tal cosa bastió.
 Entonçe llegó la enperatriz; mas Dios la guarde, que mucho
 15 le faz menester. Mucho avia grant sabor de llegar á ssu marido et
 de lo abraçar et besar; mas ál tenia ya él en el eorasçon. Non
 sabia nada la mesquina de la mala andança que le estava apare-
 jada; mas aquella que era sabidora et que era asaz ensennada en
 todo bien, troxo consigo grant companna de cavalleros et de
 20 elerezia, et venia tan bien vestida et guisada como duenna poderia
 ser mejor. Et quando fué cerca de su marido, do lo falló en el
 camino et lo cató, nunca ovo tamaño plazer como aquel, assy que
 bien le semejava que veyá á Dios et á su madre et á todos ssus
 santos; mas si esta gloriosa Virgen, madre de Dios, á que ella
 25 avia grant amor, non oviera della merçet, presta estava la
 espada para le cortar la cabesça. Mas tantoste que ella llevo á él,

1) Meesmement ceste set plus De toz malices ne fet nus.

2) pires est de Ganelon.

3) femme est tost muée.

4) *Is.* en su corasçon cabesçon et romp. *Der Schreiber vergass das unrichtige Wort zu interpunctieren.*

5) *Is.* et erguyólo.

de la grant alegría que ovo non pudo tener que á él non llegase, et non pudo fablar nin verbo: ante le echó los braços en derredor del euello tan sabrosamente que non ha omme de tan duro coraçon, sy la viese, á que le ende non tomase piadat. Mas quando la mesquina lo quiso besar, el enperador que venia todo
 30 tollido de sanna et de mal talante, ferióla tantoste en medio del rostro de tan grant ferida que dió con ella del palafren en tierra muy de onrradamente, et non la quiso eatar; mas llamó dos de sus siervos á grandes bozes et díxoles: „Tomad esta alevosa, et echadle una sogá á la garganta et levadla rastrando aquel
 35 monte al mas esquivo logar que y vierdes, et y la desmenbrat toda et cortadle los braços con que me abraçó por medio; desí dexad la carne á los lobos et el alma á los diablos; ea non devía mugier bevir un día solamente que rrey esearneçe nin enperador, et yo faré y tanto que todas las otras ende tomen fazanna.“ Desí
 40 fizola tomar á dos de sus monteros, et así rastrando, como vos digo, la levaron á la floresta; desí como estava sannudo et endiablado, juró que non avia tan bueno, que solamente sse quisiese trabajar de gela toller, que le non matase. Assy levavan los villanos á la mesquina de la emperatriz, rastrándola por los ssus
 45 fermosos cabellos et faziéndole quanto mal podian. Mas el pesar que ende avian quantos y estaban, así pequennos como grandes, et el duelo que pór ende fazian ¿quien vos lo poderia contar? Mas los condes et los altos omnes tanto duldavan el enperador que ssol non se osaron trabajar de la acorrer, et lloravan todos
 50 por ella et fazian grant duelo. Mas los traidores de los villanos dieron con ella en el monte, tirándola por ssus cabellos que eran tales como oro, et tanto la menaron mal que quando y fué, ssol non podía rresollar nin fablar verbo. Et desque la tovieron assy en la floresta, guysáronse de fazer lo que les era mandado. ¡Ay Dios
 55 sennor, acórrela! Et uno dellos sacó la espada de la bayna, que era bien eárdena et mucho agnda¹⁾, et oviérale de cortar la cabesça, sy non fuera por el otro que le dió bozes et dixo: „Está, está, non la mates; sandio eres; esta es la mas fermosa duenna
 * que omme sabe por todas estas tierras, et más te digo nin en
 60 todo el mundo. Ssy tu quisieres, dezirte-he yo que fagamos;

1) Li uns moult tost senz contredit L'espee tret bien esmolue

- ante que la matemos, ayamos della nuestro plazer.“ — „¡ Ay, que bien dexiste!“ dixo el otro „tu fablaste á mi voluntad.“ Entonce la tomó uno dellos et revolvióla en tierra; mas la mesquina encogióse toda con coita et con pesar, et dixo en boz baxa:
- 65 „¡ Ay sennor Dios, seméjame que te olvidé yo 1)!“ Desy con coita dió un gríto muy grande et dixo: „¡ Ay sennor Dios, acórreme, sy ende as poder, et non sufras que la mi carne, que nunca sopo que era omme en tal guisa sy non el enperador, que me assy desterró á fuerto, que sea aviltada por estos villanos! Et, sennor
- 70 Dios, ssy te pluguier, dame la muerte, ante que estos villanos dessonrren mi cuerpo.“ Mas aquellos, que non avian en sy ninguna piadat nin bien nin mesura, la començaron á tirar por los cabellos et á dar grandes coçes en el pesueço et en la garganta, et tanto la ferian mal, porque non queria fazer ssu voluntad, que
- 75 con coita de las feridas ovo de dar bozes tan alto que toda la floresta ende retennia con tan grant pesar que por poco le quebrava el coraçon; et quanto mas ella podia sse defendia; mas su defensa poco le valeva; ea los villanos falsos tal la aparejaron á coçes et á puños et á varas que le fezieron salir
- 80 la sangre por muchos logares, en guisa que todas las uñas le arrenearon de las manos á la mesquina. „Certas“ dixo ella „ante me podedes matar ó desfazer pieça á pieça, que yo esto faga. Ante querria ser desmenbrada, que me esto conteçiese con vuseo. ¡ Ay sennor Dios!“ dixo la coitada „defiéndeme destes villanos
- 85 que tanto me han ferida et mesada et mal trecha, que nunca así fué çierua de carnes 2). Mas, sennor Dios, que la tu espada tienes sienpre presta para defender tus amigos, defiéndeme destes enemigos, et por la tu misericordia guarda mi 3) castidad que non sea quebrada.“ Entonce dió grandes bozes et dixo: „¡ Ay santa
- 90 Maria virgen ssennora, quel Fijo de Dios troxiste en tu cuerpo, ssocórreme ayna. ea mucho lo he menester, et ruega al tu

1) *Vielmehr* que tu don tout m'as oublié.

2) *Man könnte* caues vermuthen „keine Hirschkuh wurde je von den Hunden so übel zugerichtet“. *Indessen hat das Original garce (was auf sierva hinweisen würde) de chaus „Strassendirne“.*

3) *Hs.* guarda tu castidad *Gautier*: Dellen . . . par la douçor ma chasteé.

glorioso Fijo que me acorra, ca me ssemeja que mucho me tarda!“

VI. Mas el piadoso Dios, que á la ssu bendita madre enbió el 1037—1084
angel Graviel et que libró á santa Ssusana del testimonio falso por
el profecta Daniel, acorrió á la enperatriz; ca non quiso que la
ssu amiga fuese dannada por aquellos villanos malos. Et aveno,
5 assí como Dios quiso, que un muy alto príncipe cavalgava por
aqueel monte, que venia de aquella rromeria do fuera el enperador
et ývase á su condado et traya consigo buena companna. E
quando oyó las bozes et el carpir de la enperatriz et los gritos
tan grandes, que toda la floresta ende rretennia, agujjaron et
10 començaron de correr contra allá; mas si los Dios en aquella
ora non troxiera, creo que muerta fuera la mesquina, ca así la
arrastravan los villanos por los cabellos et saeodian, que por
poco la non mataron. Mas el conde et los cavalleros agujjavan
quanto podian contra do oyan las bozes, et vieron los villanos que
15 la tan mal menavan, et dexáronsse correr á ellos et matáronlos
Assy la acorrió Dios á aquella que lo tanto servia, et que tan
mucho amava, et que tanto llamara; mas tal era ya aparejada que
sse non podía rrebolver nin meçer pió nin mano. Et los cavalleros
quando la tal vieron, ovieron della grant piadat et lloravan con
20 duelo della, de que la veyan tan ninna et tan pagadora. Assy fué
la duenna libre de tan grant peligro como oydes.

VII. Entonce le preguntó el príncipe de qual tierra era ó 1085—1276
dó yva, quando la fallaron aquellos villanos, et como era en fa-
zienda, que gelo dixiese todo. Mas la muy santa cristiana, que
de todo en todo se queria quitar de la gloria terrenal, enecobrióse
5 como ensennada et dixo: „Sennor, yo só una mugier pobre, que
pasava por este monte, ca non enydava que ninguno me feziere
mal. Et salieron á mi estos dos omnes et travaron conmigo, et
muerta me ovieran, ssy vos Dios non troxiera“. — „Certas“ dixo
él „esto era muy grant mal, ca bien me semeja en vuestro fermoso
10 parecer que de algunt alto linage sodes“. — „Buen sennor“
dixo la duenna „muchas vezes aviene que en euerpo de una mu-
gier pobre pone Dios muy grant beldat; mas por Dios et por
vuestra alma vos pido que me ayades merçet et que me pongades

fuera deste monte.“ Et aquel, que era piadoso et de buen talante
 15 et que della avia duelo, dixo: „Hermana, yo vos levaré para mi
 mugier, que otrosí es fermosa, et criarme-hedes en mi casa un
 mi fijo que hé, muy fermosa criatura. „Et la enperatriz sse tornó
 á llorar et díxole que Dios le diese ende buen grado. „Mas ruego
 vos, sennor, por Dios et por vuestra grant cortesia que non
 20 ssust[eng]ades á ningund que me faga villania.“ — „Par sant Pedro“
 diz el conde „non ha tan alto omme nin tanpreciado en mi casa,
 aunque fuese mi hermano, que vos onta fazer quisiese, que lo yo
 non echase de mi para sienpre.“ — „Sennor“ dixo la enperatriz
 en ssospirando „Dios et santa María vos lo gradescan.“ Entonce
 25 la mandó poner en un palafren, et cogiéronse por su camino, et
 andaron tanto que llegaron á su tierra. Quando el conde llegó á
 ssu condado, dió la duenna á ssu mugier que la sirviese et biviese
 con ella, et la enperatriz lo gradeçió á Nuestro Sennor; desy
 començó á sser tan mansa et tan omildosa et de tan buenas ma-
 0 neras, et de tan buen recabdo, que todos et todas la amavan et
 onrravan et dezian que nunca vieran duenna tan ensennada nin de
 tan buen recabdo; desy era de tan buena palabra que á todas se
 dexava amar. Ca dize el Sabidor en su escripto: „Quien bien
 fabla es sabidor et fazse amar á las gentes.“ Et Salomon diz
 35 en ssus proverbios que la boca mentiral á ssy et á otro faz mal;
 mas aquella en que non ha cosa de amargura sse faz amar et
 onrrar. Et de otra guisa era la enperatriz; ea tan ensennada era
 et tan buena et tan omildosa, que dezian que el que le enojo
 feziese, que poco conosçeria qué cosa era buena duenna. Ella non
 40 avia la lengua muy polida como fol, lo que an muchas; mas ella
 non avia menester mas nin menos. La sennora le fazia grant fiesta
 et mucho la onrrava et sse pagava della mas de quantas duennas
 et donzellas avia en ssu casa. Pero y muchas avia et fermosas;
 mas el paresçer de la enperatriz á todas las otras gu[a]stava cl
 45 semejar, pero que assy andava desterrada á tuerto que non seria
 maravilla si fea tornase la cara de la mugier que tanto mal
 resçibe ¹⁾. Desy la duenna tanto la preciava et amava, que sobre

1) *Deutlicher bei Gautier: Mes lor biautés totes efface Li plesanz vis, la plesant face
 De la lasse, de l'exploree, Qui ja le tierz est effloree. N'est pas mervoille se
 nercist Face que joie n'esclarcist. Die Emendation guastava (efface) statt gustava
 bedorf keiner Rechtfertigung; nach semejar dürften einige Worte fehlen.*

todas la acompañava et llamávale hermana et amiga. Desy dióle
 ssu fijo á eriar et á nodrir; mas bien poderian dezir por verdat que
 50 nunca fide tal padre tal ama oviera que sse así abaxase á tal
 cosa ¹⁾. Mas ella tan bien lo criava como ssy fuese su fijo, et con-
 fortávase ya quanto en ssu corasçon, et partiase un poco de su
 pesar; por que bien veyá que Nuestro Sennor queria ssu alma
 examinar et fazer morrer en proveza por la fazer despues florezar;
 55 ea ella bien sabía verdaderamente que Nuestro Sennor Jesucristo
 veno en tierra como pobre de su grado sofrir muerte por los pe-
 cadores; esto era su conforte. El sennor de quanto en ella veyá
 mucho la preçiava, ea si los otros ²⁾ reyan et trebejavan et fazian
 danças et cantavan et avian sabor del mundo, por cosa non sse
 60 moveria ella á tales pleitos; mas lo más del dia encerrávase en una
 eglesia en una capienda et fazia á Dios de corasçon ssus plegarias
 et ssus oraçiones. Desto se maravillava el sennor á que venian las
 otras á conpannas, sseyan de dos en dos et peynávanse et afey-
 távanse ³⁾ et ponian afeytes ⁴⁾ et fazian de ssy grandes maravillas,
 65 de sy reyan et jogavan et escarneçian de los cavalleros en el pa-
 laçio; mas non se afeytaván ellas tan de grado en la cámara que la
 santa enperatriz non se metiese mas de grado en la eglesia; et
 lavava todas ssus fazes de sus lágrimas ante la imágen de santa
 María. Todas vanidades et todas vanas palabras esquivava á todo
 70 su poder et non avia ojos con que catar á derecho de los que fa-
 blasen en fecho de amor; et fazia guisado, ea por catar puede
 omme conoscer lo que tiene la muger en el corasçon. Assy aviene
 de la sabidor et de la fol. Quando los ojos de la mugier mucho
 bullen et catan á menudo contra aquel que la de vil pleito demanda,
 75 aquella ha menester que sea bien guardada; más la enperatriz
 en ssu catar non paresçia que avia menester guarda, ea tan simple-

1) *Nicht ganz deutlich. Das Original hat: N'ot ouques mes si riche baille Tel bajasse ne tel meschine. Sollte bajasse missverstanden worden sein und das Wort abazasse hervorgebracht haben? Fide sieht aus wie die 3. Sing. eines starken Perfectes (und zwar mit e im Auslaute, wie pude III, 22), aber von welchem Verbum? Nur als Vermuthung schlage ich vor: nunca vide („ich sah“) tal padre [que] tal ama oviese.*

2) *Wol las otras.*

3) *De ce li sires se mervolle Qu'as autres point ne s'aparoille, Qui deus et deus s'entr'acompañent, Qui s'abelissent, qui se paignent u. s. w.*

4) *Hs. alfeytes.*

mente catava los que la catavan, que bien entendian que su alma guardava et su cuerpo. Ella avia los ojos tan ssimples et tan vergonnosos que non podria omme dezirles mas, por razon que
 80 se mantenía muy santamente, et quien la bien conosçiese ante todas la loaria en amar á Dios et en todo bien fazer. Mas el antiguo enemigo que mucho mal sabe, el que ama el mal et desama el bien guisóse de la tentar; mas ssy la Dios ende non guardase, pudiera ser muerta ó quemada en poca ora ó destroida de la mas
 85 cruel muerte que podria seer. Et el diablo ¡cómo es envidioso, et cómo ha grant envidia á todos aquellos que bevir quieren castamente et servir á Dios! ¹⁾ Tan ssuzias son tus maldades que los cuerpos castos atizas el día et la noche á luxuria, et mucho eres ledo quando puedes mover el omme casto ó la casta mugier á lu-
 90 xuria! Mas aquellos et aquellas que aman de corasçon la vírgen ssanta María et quieren mantener casto corasçon non los puedes assy engannar; mas aquella que sin su grado es casta ¡qué toste se vençe ssy la tu tientas ya quanto! ea á amidos es casta la carne ssy linpiamente non ha devocion ²⁾. Mas la santa enperatriz era
 95 casta de cuerpo et de corasçon et de alma; por esto la non pudo desviar el atizador de luxuria, ya tanto la non pudo tentar; ea assy firmó su coraçon en castidad, ea así fué esmerada como oro en fornaz.

1277—1402

VIII. Assy bivia la enperatriz desterrada et mesquina criando aquel ninno; et veno sobre ella otra mala andança que vos contaré. Un cavallero avia en casa de aquel príncipe, que era ssu hermano, muy logano et muy onrrado et de
 5 grant barata, et muy buen cavallero de armas. Este començó mucho de catar la duenna, et bien le semejó que nunca viera tan fermosa muger nin que tan bien pareciese en todo. Et començó de le fablar amorosamente et de la plazentear encobiertamente. Et aquella, que non era ueña, por amor de ssu hermano onrrábalo
 10 mucho mas que á los otros et dezíale (como aquella que era en-

¹⁾ *Wahrscheinlich ist schon dieser Satz als directe Rede aufzufassen: ¡Ah diablo! cómo eres envidioso et cómo has u. s. w. Gautier: He deables, com es cinceus Com grant envie as u. s. w.*

²⁾ A enviz est la char tensee Se li cuers n'a nete pensee.

sennada) que lo amava et precíava. Mas aquel fol cuydó portanto que toste le otorgaría su amor et que faría su voluntad; asy que tovo que muy çerca era de acabar todo su fecho. Mas muy luene dende estava; aun los begos tenia amarillos, quando el cuydava
 15 aver amor de aquella que por su mesura et por amor del hermano le dezía fermoso et ensennado ¹⁾, et andava por ende el babieca mucho alegre; ca bien es torpe et neçio aquel á que alguna buena duenna da buena respuesta, que luego la cuyda aver vençida et que tanto que la tome en logar apartado que luego se le dexará
 20 caer. Et por ende echo del fol follía et del cuero correa ²⁾; mas muchos y ha, bien vos digo, que de aquellas que cuydan bien estar que ál tienen en el coraçon ca non lo que ellas piensan; ende tal y ha que muestra al mundo leda cara et alegre contente, que mucho ha el coraçon limpio et casto et que mas á
 25 emidos erraría que faría una monja virgen. De tal guisa era la enperatriz, ca ella avía una palabra tan buena et tan sabrosa que se fazía al mundo amar; tanto era bien ensennada; mas aquel que avia en ella metido su coraçon et sse entremetía de *tan* grant follia ³⁾, ca tanto la podería vençer como sobir á los çielos; ca
 30 non era ella neçia así como tales ha que vienen al brete; mas él non podería tanto brefar que esta y tomase; á otra parte si podería brefar et donnear ⁴⁾. Et por ende dixo Ovidio: „Aquella es casta que ninguno non demanda“, et dixo verdat; ca tal ha preçio de buena duenna que muy toste se vençería ssy ya quanto fuese
 35 demandada. Mas esta buena duenna non la poderian tanto demandar que ninguno pudiese mover. Mas aquella es de buena fama por fuerça, que á ⁵⁾ ninguno non ruega nin demanda, et así es de buena fama ssin su grado, et malas gracias [hayan] aquellas que han las fazes majadas et los peseueços arrugados con vejez sy

1) Effantiz est ses bez et jaunes Quant s'amor cuide por ce avoir Que la dame par son savoir Biau por son frere à li parole.

2) De fol folour, de cuir corroie.

3) Cil qui son cuer en li a mis De grant folour s'est antremis.

4) *Etwa* se podería? En autre leu voist oseler Donoier et damoiseler.

5) *Die Präposition á ist zu streichen oder vor que zu setzen*: De hon renon est cele à force Que nus ne prie ne n'efforce.

40 han buen prez ¹⁾). Mas esta duenna deve ser loada, que tanto era fermosa et de tan buena hedat, et tan mucho era demandada; et pues que sse guardó ende tan solamente, aya ende buen grado et gnárdela el Santo Spíritu que ninguno non le pueda enpeçer; ca ante ella querria ser muerta que su castidat ser quebrada. Mas
 45 el cavallero mucho la demandava et rogávala et prometiale que faria todo ssu mandado; et quando vió que por aquello non podia cosa acabar con ella, demandóla de casamiento et que en toda guisa queria que fuese ssu mugier, et prometióle que la faria senhora et condesa de grant tierra et de grant aver. Mas la enperatriz,
 50 quando vió tan conocida su locura et que á fuerça se queria casar con ella, punnó de lo partir de su pleito, et díxole llanamente (ca bien vió que le non avia y menester ál) que ssu mugier nin ssu amiga non seria por cosa que le sopiese prometer nin dar, et que mucho era lleno de follia et de villania, porque la non dexava estar en paz, ca non sse pagava dél, et que perdía y ssu afan
 55 et ssu conosçer, et que bien sopiese que su corasçon et su amor nunca averia en tal guisa (ante querria ser ancorada ²⁾) en la mar) et que perdía y ssu tiempo. Esto le dixo de llano, et que jamás non prenderia marido, aunque fuese duque nin conde.

1403—1500

IX. Mas aquel que era de grant barato et que se preçiava mas que un rrey ovo ende muy grant despecho et tóvose por desdennado, porque se le ponía en tales carezas que sol nunca lo despues quiso catar mas que sy fuese fijo de un villano.
 5 „Duenna“ dixo él „tuerto hé de vos, porque me así estrannades, et non ha agora tan alta duenna en esta tierra toda, que ssy yo con ella quisiese casar, á que ende mucho non ploguyese; mas, por vuestro amor, do por ellas tan poco que las non preçio cosa.“ — „Esto es“ dixo ella „poco seso que me vos demandades; ca yo ante me dexaria matar que eso fazer.“ El cavallero
 10 fué muy sannudo, quando esto oyó, et dixo: „Par Dios, non es maravilla de ser las duennas de grant guisa et de buen linage

1) Mal gré en ait et males gracias Cele qui a fronciees faces, Lou col ridé et greseli Se nuls nul mal ne dit de li.

2) Ainz se leroit noier en mer. Auch XXXII, 4 liest man que lo non fezieste ancorar en medio del rio = noier nel face en mi le Toivre.

bravas et desdenmosas et escarnidoras, pues que una villana covi-
gera se nos pone en tal careza.“ — „Sennor“ diz la santa due-
15 nna „ssy só pobre, non devo por eso mi alma despreçiar mas
que faria una sennor de un enperio; ca los pobres tanto deven
amar ssus almas et tanto sse deven trabajar de las salvar bien
como los rreys et las rreynas; ca non desama Dios á las pobres
20 gentes nin los huérfanos nin las huérfanas; ante han tan grant
derecho en el rregno de los çielos bien como los rreys et las
rreynas; mas tanto se paga Dios dellos que por pobreza non desama
ninguno; et sseméjame que non es pobre nin mendigo ssy
non aquel que mal busca et que mal faz, et aquel es pobre el que
Dios desama, ca non val cosa nin sabe nada.“ Quando el cavallero
25 sse vió asy vençido, non sopo que respondiese; mas por la co-
fondir començó á escarneçer della et despreçiarla, et dixole:
„Sennora, bien paresçe en vos que fuestes barragana de preste,
ó mugier de rregatero ó de pescador ó de capellan, que tan
bien sabedes plegar ¹⁾. Cuydo que muchos canes an roido vuestro
30 baston et muchas fierras avedes andadas, et despertando et
aballando andastes muchos perlados ²⁾; cuydo que en muchas
comarcas tomastes tienda; non cuydo que en toda la tierra
tanto ssabe mugier de fecho de enganno como vos sabedes; bien
semejades ypóerita. Ssy fuésedes condesa del contado de Grivas ³⁾;
35 grant mal ende poderia venir ayna al enperador, ca meterlo quer-
riades vos so vuestro poder, que yo non vos ssé tanto rrogar
de que vos prenda ningunt amor, nin ssol que me querades catar,
nin me preçiadés nada. Et yo non poderia creer que mucho mal
non yaze en mugier que non quier catar á omme, et fázesse simple
40 et callada; mas çertas tal vos vee so las tocas que sabe poco de
vuestra voluntad ⁴⁾.“ „Sennor“ dixo ella „Dios vee el coraçon
et los ommes la faz, et Dios que sabe la mi entençion me faga
mejor que vos dezides, et gnárdeme el santo Spiritu, ca á mí poco
me ineal de vuestras palabras, ca nin me calientan nin me enfrian.

1) Qui preeschier savez si bien.

2) En vo baston ont mors maint chien Et maint país avez fusté; Endormi et en-
buleté Avez maint clerc et maint provo ire.

3) Hier scheint etwas zu fehlen. Gautier: Se contesse estiez de Guines, Si fetes-vos
trop lou nôrrois.

4) Certes tex vos voit soz la guimple Qui moult pou set que vous pensez.

45 Et *que* poco me dan vuestros escarnios; Dios sabe bien de cada uno qual es; mas para la fé que devo á la mi duenna santa María, vuestra mugier nin vuestra amiga non seré en quanto yo ssea biva; de valde vos trabajades. Vos sodes el que maja en el fierro frio.“

1501—1536

X. Assí se defendió la duenna contra aquel que de todo en todo la queria aver et que era tollido por ella. Mas desde aquel vió que lo asy desdennava que sol non queria catar por él nin yr á logar que supiese que él estava, nin se queria
5 erguyr á él, nin se parar en logar do á él viesse, tornó muy follon, et dióle el diablo arte et engenno del buscar algunt mal, por que la feziere quemar ó destruir en qualquier guisa. Et dezia contra ssy como aquel que tenia el diablo en el corasçon: „Certas grant derecho fago de aver despecho de una villana truhana et vil, que
10 aquí llegó mendiga, que me assí despreçia que sol non me quier catar. Mas ssy yo y euydase perder mi alma, aunque fuese la enperatriz de Rroma, yo la faré arder en una llama ante que sea cras ¹⁾ en la noche. En mal punto por sy me esquivó. Mas yo non me preciaría un figo, sy yo non fago aquella lixosa quemar en el
15 arenal; et mugier que á omme non quier catar bien devia ser quemada.“

1537—1716

XI. Agora oyd lo que fizo aquel traidor por consejo del diablo, que lo avia abrasado et agendido. Levantóse de noche, et tomó un cochillo mucho agudo et veno á furto al lecho de la enperatriz, que tenia ssu criado entre ssus braços
5 dormiendo, et tajó toda la garganta al ninno. Desy metió el cochillo en la mano muy mansamente, asy como el diablo gelo mostrava, á la enperatriz; et despues que esto fizo, fuése á echar muy paso á su lecho. ¡ Ay Dios sennor! qué grant mal et qué grant traición ha fecha; Ya dos tanto fizo peor este que el astroso de Cayn, que
10 mató ssu hermano Abel. Por ende fué doblada esta traición que mató el ninno, porque euydó luego por y fazer matar al ama que tanto amava, porque non queria fazer su voluntad. Mas la santa

¹⁾ *Hs. oras. Gautier*: Ainz de main vespre.

amiga de Dios queria ante quel su cuerpo fuese tormentado de grandes martirios ante la gente que sse otorgar à aquel cavallero 1). Et Cayn mató Abel despierto: mas este mató su sobrino en dormiendo. Et aquel mató uno: mas este enyó matar dos de un golpe. Tanto fué villana traçion que de la contar sse faz enojo. Quando ssu duenna despertó, fué muy espantada, e assentió la mojadura de la sangre que aun era caliente, et el lecho 20 ende lleno, et dió grandes gritos et grandes baladros et començó a llamar Dios et santa María. Et el sennor et su mugier despertaron, et erguyéronse toste, et fezieron agender lumbre, et fueron á ella al lecho, et falláronle aun que tenia el coebillo en la mano, et toda bannada en sangre, et el ninno degollado entre ssus 25 braços. Mas ssi ende ellos ovieron grant pesar, esto non preguntedes. Et començaron á dar baladros, et en poca de ora y fué grant gente assumada. Allí ovo grant lloro et grant llanto et muehos cabellos mesados; mas el sennor fazia tal duelo que non sabia que feziere: la sennora carpia ssus fazes et dexávase quebrantar en tierra, et baladraba de guisa quel palacio ende rre- 30 tennia todo. De cavalleros, de elérgicos, de legos y fué tal buelta que non se podian oyr. Nunca omme vió mayor duelo del que allí era. Mas la mesquina de la enperatriz era ende tan espantada que non sabia de sy parte, et tanto era pasmada que non sabia que 35 dixiese. Mas los pueblos que llegavan de todas partes, que cuydavan toda via que ella lo matara, dezian los mas dellos que devia ser echada á los leones, otros dezian que devia ser arrastrada, otros que la ssoterrasen biva, otros que mejor vengança seria de la quemar, et asy serian el sennor et la sennora ya quanto ven- 40 gados del fijo que le dieran á criar et lo matara. A esto sse acordavan muehos; otros avian ende grant piadat, et lloravan con duelo de la grant beldat que en ella veyan et pesávales de su

1) *Der Übersetzer hat hier den Gedanken des Originals nicht treu wiedergegeben. Gautier will nicht mehr die Keuschheit der Kaiserinn, sondern die Grausamkeit des Mörders hervorheben, der sie sogleich, wie den Knaben, hätte tödten können, der sich aber an ihrer Schande und an ihrem langsamen qualvollen Tod weiden wollte. Et ce le mal croist et atise Qu'à un cop tuer ne volt mie L'empereriz la Dieu amie, Ainz velt que ses cors biax et genz soit tormentez voiant les genz; En li tormenter et destruire Se velt li lerres moult deduire.*

mala andança. Mas el omezian, que aquella traigion feziera, fué al
 lecho et fizose como que non sabia dende parte. Et començose
 43 de maravillar, et cató el coehillo de cómo era sangriento como
 espantado. „¡Ay ladrona“ dixo el omiziano „bien parece que
 muchas carreras tovistes, et que muchas gargantas tajastes, et
 que muchas eglesias avedes quemadas et robadas, et que muchas
 muertes fezistes, et muchas maldades.“ Desy tornóse contra
 50 el príncipe et díxole: „Hermano; ¡cómo fuerdes neçio, et qué mal
 vos guardastes, quando vos en vuestra cámara metiades tal villana
 lixosa, que mas de siete annos ha andado cossera por el mundo!
 et bien ssemejastes y ssyn seso en la fazer privada de vuestra
 cámara nin de le dar á criar mi sobrino. Certas menester es que
 55 la ssotierren viva.“ Entonce la tomó por los cabellos, et dió con
 ella tal firada que toda la quebró en tierra; desy aparejóla
 tal á coçes que por poco la non mató. „Hermano“ dixo él
 „mandar luego fazer grant foguera ssin deteueçia, et yo la
 quiero quemar; ssy non, fagámosla ssoterrar viva, ó me la dat et
 60 levarla-he á çima de aquella rocha et despenarla-he dende, ó la
 faré rastrar tanto fasta que sea tola desfecha; desy démosla á
 comer á canes.“ Mas la mesquina de la euperatriz tanto avia
 de verguenna et donta ¹⁾ que non sabia que dezir nin que fazer;
 mas en sospirando entre ssus dientes pedía merçet de todo su
 65 coraçon á la rreyua santa María que la acorriese; ea non atendia
 ál ssy non que la quemasen ó la matasen de muerte mala. Mucho
 era dura su vida, et tanto avia de miedo et de verguenna que non
 osava catar á derecho omme nin mugier. Mas la Madre de Dios, que
 ella llamava tan piadosamente en ssu coraçon, non quiso sufrir
 70 que ella y prendiese muerte. Et tal era aparejada que de pesar,
 que de sanna, que donta, que de las feridas, que ssol non podía
 fablar palabra, et avia tal pavor de muerte que todas las carnes
 et los miembros le tremian ayuntados. Mas la ssabrosa Sennora,
 que á la coita non falleçe á ninguna alma que de coraçon la
 75 llama et ruega, metió en voluntad á la duenna que oviese della
 duelo et piadat. Por ende dixo á ssu marido: „Sennor, sennor,
 por Dios et por merçet avet duelo et piadat desta mugier mes-
 quina, que tanto mal et tanta coita oy aquí ha. Si nos nuestro fijo

1) == de outa.

mató, otro nos puede Dios dar, sy le plogüier: et á mí non plaze
 80 que por esto sea quemada nin destroida. Mas pues que Dios per-
 donó su muerte, perdoremos nos á ella la de nuestro fijo, et
 otrosy por amor de santa María: ea tanto es fermosa et tan bien
 me ha servida que me non plaze de su muerte por cosa. Duelo
 devía omme aver de sse meter en tan fermoso euerpo, que el
 85 diablo le fizo esto fazer.“

XII. Quando el senmor vió que su mugier avia tal piadat 1717—1866
 et que la quería dexar de matar, él lo otorgó así; mas ssi
 á su hermano quisiera creer, mala muerte le diera. Desy man-
 dóla tomar el conde, et fizola levar á la mar, et mandó á un
 5 marinero que la metiese en su barea et que la levase á una ysla
 muy luenne, do la non viese gente nin oviese nunca buen día.
 Estonce tomaron la mesquina et metiéronla en la barea, et ella
 començó á tirar por ssus cabellos, que eran tales como el oro, e
 á fazer el mayor duelo del mundo. Mas aquellos, que eran mala
 10 gente et cruels, dixiéronle que la ferrian, ssy se non dexase
 de fazer aquel duelo. Et asy la levaron muy luenne á alta mar
 desy començaron á fablar entre ssy en la beldat de aquella mugier
 que nunca tan fermosa duenna vieran, et dixiéronle que feziесе su
 voluntad. Entonce el marinero et los remeros, como malos e
 15 desleales, paráronsele en derredor, et dixiéronle: „Duenna,
 vuestra fazienda es asaz mal parada; pero non dubdedes cosa, ssy
 quisierdes complir nuestras voluntades, et sy nos bien estoviermos
 con vuseo, de ninguno non avemos ¹⁾ que temer.“ Et la coitada
 erguyó los ojos al çielo et dixo en sospirando: „¡Ay senmor Dios!
 20 et quando fenecerá esta batalla, que non veo tal que me non
 comera ²⁾ nin puedo durar en tierra nin durar en mar. Por mi
 beldat me viene tanto mal, que todos me demandan. ¡Mesquina!
 mejor me fuera de ser suerda ó çiega ó contreecha! et sy non
 oviese otro mal, salvo esta tormenta desta mar, esso me sería
 25 grant martirio. ¿Cómo puedo sufrir tanto mal? ¡Mesquina! en
 negra ora fui nascida!“ Dixo el marinero: „Certas ssy fuédeses

1) Wol non avedes.

2) Nevois en leu qu'ou ne m'asaille.

- sennora de Ssuava ó condesa de Ssones ¹⁾, convien vos que fagades prez; ea yo vos meteré so el agua et pescaredes como nuntria o ssemejaredes mergollon, sy vos non otorgades á nos.
- 30 Mas porque esto ya refusastes, nin si muriésedes, por ende non seria de vos tan escaso que todos non ayan su parte.“ Et los remeros traidores respondieron todos: „Ora aya ende mal grado et malas gracias, ea mal que le pesc, nos faremos en ella nuestro talante“. Estonçe travaron della á fuerça, et la mesquina [yva]
- 35 baladrando et carpiendo quanto mas podia: et escarnida la ovieran ó muerta; mas el buen talante de Jesucristo non lo quiso sofrir; ea una boz de ángel muy clara et muy alta veno sobre ellos que les dixo: „Malos, non forçedes esta duenna, ea mucho [e]s de grant linage. Suso en los cielos está la grant
- 40 guarda, que vee á vos et todos vuestros fechos noche et dia. Et sy tan follones queredes ser que querades fazer tan grant pecado, la mar vos ssorverá.“ Et el marinero les dió entonçe bozes: „Dexalda, dexalda, ea mucho es pequenno solaz, quien ²⁾ mnger quier aver á fuerça“. Entonçe dixo á ella: „Duenna, mucho
- 45 sodes noble; et pues que sodes de tan grant barata, ora vos departo un juego: ó vos fazet de vuestro grado nuestro plazer, ó toste prendet el salto del ean, et via á la mar; et ssy solamente cosa desdezides, fazervos-he tomar et dar con vuseo en esa agua.“ Et aquella que avía el corasçon tan bueno que dava
- 50 poco por el cuerpo, por el alma salvar, llorando rogava á santa María que la acorriese et la consejase. Ora toste dixieron ellos: „Tomat el salto: ó ledamente et de grado fazet todo nuestro talante, ó beber de la agua salgada“. Entonçe respondió la enperatriz muy mansamente: „Par Jesucristo mi sennor et par su
- 55 Madre, el vuestro amor me es tan amargo et tan salgado, que ante quiero en un salto morir en esta mar que fazer eso que me vos dezides; ea mas me val que la mar me ssorva que ser vuestra abaldonada; ea non só de tan poco sseso que por pavor de muerte quiera perder mi eandor et mi alma“.

¹⁾ S'estiez dame de Souave, De Blois contesse ou de Soissons.

²⁾ *Hs.* que en. *Ich fasse* quien *als* *das* *absolut* *gebrauchte* *Substantivpronomen* *auf* *Diez III*, 368.

XIII. „Par los diablos“ dixieron los villanos „pues 1867—1944
 á la mar yredes, foste que vos fagades draga ¹⁾): et euyda que
 por ssu sermonar sse nos cambiaran las voluntades. O nos
 tiene por neçios ó por baviecas.“ Entonce la tomaron por todas
 3 partes, por los piés et por los cabellos por la echar en la mar. Et
 la mesquina començó á baladrar et gritar et llorar muy fieramente
 et rogava á Dios que la acorriese, ea por su amor seria
 afogada en aquella mar salgada. Et á alta boz otrosy llamava á la
 reyna santa María, et rogávale que la acorriese et que le guar-
 10 dase la alma, ea el cuerpo la mar averia por sepultura. Et la
 Madre de Dios, que bien la oyó, los fizo así estar pasmados, que
 sse tovieron de la echar en la mar. Mas los enemigos de Dios, que
 eran muy sannudos contra ella, vieron una roca en par de la
 barca, et tomaron la coitada et dieron y con ella fan cruelmente
 15 que á pooo non la mataron, et así la dexaron baladrando et
 eoitándose sobre aquella penna, et fueron ssu carrera los que de
 malas manzillas toviesen quebrados los ojos. Assy tenia la muerte
 á un pié de sy et començó á bafir sus palmas et torçer sus dedos.
 Dezir puedo que biva era muerta, ea bien creo que la cativa mas
 20 queria ser muerta que biva. Et ninguno non deve demandar sy
 viviendo morria, quando á dos dedos ó á un pié tenia la muerte, e
 ya le semejava que era con ella, ea non veyá carrera nin sendero.
 por do le pudiese estorçer. Allí fazía su duelo et dezia: „Sennora.
 Virgen gloriosa ssagrada, en que yo puse firmemente mi coraçon
 25 et todo mi amor a grant tiempo, eata esta tu vasalla de los tus
 piadosos ojos, ea mas çerca de un pié está de mí la muerte: ¡Mes-
 quina, mesquina! ante quiero que la mar me mate que me otorgar
 á aquellos gretones falsos, nin que yo tal yerro feziесе contra
 Dios nin contra el enperador, que por aquel alevoso mezelador
 30 tal desamor me cogió que me desterró et me echó asy por todo

1) *Ducange s. v. Draeus sogt: „Species daemonum qui circa Rhadanum fluvium in Provincia visuntur . . . unde Drage pro venefica, vulgo Sorcière“ worauf er die hieher gehörige Stelle aus Gautier anführt: Por les ex bieu, font cil uslage Ceste fresaude, ceste drage Jetons en mer isnelement. Der Übersetzer mag das Wort fresaude (das überdiess in Méon's Texte fresaie lautet) nicht verstanden und es als eine Form von facere aufgefasst haben; draga mag ihm zunächst „Drache, böses Weib“ bedeutet haben.*

el mundo en mala ventura. ¡Mesquina, mesquina! qué de mal non puedo durar en mar nin en tierra ¹⁾). Ommes et tierra et mar me guerrean. Ora me defienda et me vala et me guarde sobre esta piedra Aquel que en la mar salvó á sant Pedro.“ Asy la mesquina
 35 fazia su duelo sobre aquella penna. Á pocas que se non desesperava et se dexava caer en la mar; ea non ha omme tan fuerte et tan valiente que si tal aventura sobre él veniese que toste non cayese en desonorto.

1945—2088

XIV. Assy fineó la enperatriz sobre aquella penna que de todas partes firia la mar et topava en ella, et saltava el agua tan alta que ssemejaba á la mesquina que todo el mundo queria cubrir. Et espesamente pedia merçet á Nuestro Sennor
 5 Jesueristo que la acorriese. En tal guysa estovo la mesquina faziendo su duelo fasta la noche. Mas quando la noche veno, entonçe se le dobló su coita et su tormenta de frio et de fanbre et del pavor de la mar, así que á pocas le salia el fuelgo, et dezia: „¡Ay sennor verdadero Dios, que en la cruz muerte prendiste por nos
 10 librar del poder del diablo! Sennor, que libraste Daniel et lo guardaste en el lago de los leones fanbrientos! Sennor, que guardaste los tres ninnos en la fornaz sanos et ledos, et te loaron cantando! Sennor, que guardaste Jonas tres dias en el vientre de la ballena salvo, que ningunt mal non prendió! Sennor, guarda
 15 mi cativo cuerpo, et si te plaz, échame çedo deste peligro! Reyna de los çielos, ruega al tu glorioso Fijo por mi pobre mesquina, que me eche fuera desta mar et me arribe á tal puerto, do pueda bevir en paz et do pueda servir tan bien que la mi alma aya parte en la su gloria ²⁾.“ En tal guysa pasó la santa fenbra toda
 20 la noche en oraçiones et en ruegos. Assí duró allí tres dias et tres noehes. Et ya el rostro le negregiera con coita et con fanbre, et desatávasele el corasçon (assí la coitava la fanbre et tormentávale la mar) et dezia en boz muy lassa: „¡Mesquina, mesquina! la fanbre me mata, et la mar me coita mucho, á tanto
 25 que non cataré la ora que me desfará toda. De todas partes me fieren los vientos tan fuertemente que á pocas me non derriban.

¹⁾ Lasse, lasse! com mortel guerre Durer ne puis n'en mer n'en terre.

²⁾ Dieses Gebet folgt erst später bei Gautier.

- Mesquina! quanta mala andanga! que non veo cosa que me mal non faga; la tierra non me quiso sofrir, et la mar me quier matar, et la fanbre me coita assí de dentro que me çierra los dientes.
- 30 ¡Cativa, cativa! aquí morreré, que non averé conforto de ninguno. ¡Mesquina! ssy fuese en tierra, yria pedir el pan por las puertas con esos pobres, ante que sofrir tan grant fanbre. ¡Ay sennor Dios! ¿et porqué me desamas? que sienpre te yo amé de mi cativo corasçon. ¡Ay mesquina, mesquina! tantas hé de tormentas
- 35 et de pesares que por pœco me non mato. ¡Coitada! bien puedo dezir que el muy piadoso Dios me tienta mucho mas que non fizo á Job, que yo fué tiempo que fuy enperatriz de Rroma, et agora só la mas cativa mugier, mas pobre que nunea naçió. ¡Ay ventura! cuánto me viste ensalçada, et cómo me derribaste ende, et me faces
- 40 lo peor que tu puedes! ea en mas pelígroso lugar nin mas amargo non me poderías tu echar deste en que yo estó. Tanto fallé en mí de contrario que mas de mala ventura me des me semeja que á todos aquellos que en el mundo fueron. Tanto hé de desconforto que me non puedes tu ende dar mas, nin as poder de me peor
- 45 fazer de lo que fazes. Nunea Job nin sant Estaçio tanto perdieron como yo perdí, ea yo perdí la tierra et el aver, demás el cuerpo. Mas pœco daría por el aver, si pudiese en tierra aver un pequenno lugar, en que sirviese á Dios. Mas todo es nada, ea non veo por donde pueda salir. ¡Mesquina! si quier non averé preste á quien me
- 50 manifieste; et dezir puedo que mucho me desama Dios, quando non quier que á la mi fyu yo *non* pueda resçebir el su santo cuerpo ¹⁾ nin que la mi carne cativa aya ssepultura; mas ¡mesquina! la mar me ssorverá, et mi cuerpo irá nadando por ella, et non será ssoterrado nin llorado; mas peçes lo despedaçaran et
- 55 comerlo-an. Nin hé marido nin padre nin madre nin hermano nin pariente, por que sea llorada. Si lo Dios por bien toviese, de pannos de seda ó rricos xámetes ó de púrpura devia la mi carne ser eobierta. Mas ¡cativa, qué gran locura agora dixé! ea si á Dios plaz que la mi alma biva por su merçet en la su santa gloria, non
- 60 daría por la carne nada. Mas el buen Sennor piadoso, en que yo puse todo mi corasçon, por el ruego de la gloriosa su Madre á que la yo rogué, faga la mi alma entrar en la gloria del su santo

parayso, et le dé gualardon de la coita et del trabajo que el mi
 cuerpo cativo endura, que es tan grave et tan fuerte.“ Et llamava
 65 á santa María que la acorriese, et dezia: „Virgen gloriosa, que
 vuestro Fijo et vuestro Padre engendrastes, et que por vos quiso
 Dios el mundo redemir, non querades olvidar á mi.“ En tal guisa
 pasó la postremera noche; et quando veno contra la luz fué tan
 lasa et tan fanbrienta et tan coitada que ya non podia mover la
 70 lengua nin fablar palabra. En esta coita adormeció la mesquina,
 pero tremiendo et gemiendo mucho. Mas el santo lirio ¹⁾ et la
 rosa, que bien huele sobre toda cosa, confortó la fanbrienta del
 su olor santo et glorioso, en guisa que la amortiguada ende fué
 confortada et abundada.

2089—2186

XV. Assi dormia la coitada, et santa María era des-
 pierta. Pero ¿qué digo poco sseso? ca santa María nunea
 duerme, mas sienpre vela por todos aquellos que la de buen
 coraçon ruegan ó an rogada así dia como noche, et otrosí vela
 5 sienpre por todo el mundo; ca ssey ella dormiese sola una ora,
 todo el mundo seria perdido et caería por los males que fazemos.
 Mas por esto dixé que era espierta ²⁾, ca me maravillara que tantas
 tormentas et tantas coitas endurara la mesquina sobre aquella
 penna; pero bien sé que por su perseverança, que queria bien pro-
 10 var, que por tanto se non coitava ³⁾. Et con todo esto bien creo que
 Nuestro Sennor et la ssa gloriosa Madre la mantovieron toda via
 et la tenian por la mano, ca sy non, en otra guisa non podiera
 pasar por tantos peligros que non cayese. Mas non nos devemos
 maravillar, nos mesquinos pecadores, del grant Rrey de verdat en
 15 nos querer majar alguna vez ó dos ó tres ó quatro, quantas sse el
 quisier, quando sofrió que aquel santo cuerpo, que era mas linpio
 que puro oro, oviese tantas coitas et tantas tribulaciones. Dios
 mesmo levó mucha persecucion en ssu cuerpo, et diz la Escriptu-
 ra que aquellos que Dios mas ama que á esos fiere mas que á los

¹⁾ *Ms. lino. Gautier: Li aiglentiers, li lis, la rose Qui soëf eut (=olet) sor tote chose.*

²⁾ *Vielmehr* Mais por ç'ai dit qu'a s'omeillié.

³⁾ *Der Sinn ist: „Ich weiss dass die Mutter Gottes sich deshalb nicht beeilte sie zu retten, um ihre Ausdauer auf die Probe zu stellen.“ . . . bien sai sanz dotance Que par sa grant perseverance Qu'ele voloit bien ataster Ne se voloit mie haster.*

20 que ¹⁾ non ama. Et el padre el fijo que mas ama esse castiga
 mas; assy nuestro Padre de los altos çielos aquellos que mas ama
 esses fiere mas. En Dios non ha nin punto de desmesura, mas todo
 quanto faz todo es por mesura et por razon, et contra nos non
 yerra nin punto de cosa que nos faga, et grant follia demanda
 25 quien quier ál preguntar de Dios. Dios faz de nos como de su
 tierra, asy como el ollero ssobre ssu rueda que faze de su barro
 qual olla quier fazer. Dios fizo todas las cosas á ssu voluntad; non
 [ha] y tan bien como que eallemos ende ²⁾ et reguardar et veer el
 su grant sennorio et el ssu grant poder. Dios nunca fizo cosa sin
 30 rrazon; esto deve saber qualquier lego; mas de saber los fechos
 de Dios nin sus poridades poco mas sabe y el elérigo que el lego,
 si muy letrado non es; ca el poder de Dios et sus poridades et
 los ssus juizios sson esenros tantos et tan encobiertos que bien
 puedo dezir que tanto sabe ende el lego como el elérigo. Mas
 35 desto só bien çierto por la ley que mucho es buena obra et de
 todo buen ensennamiento (ende viene grant pró á la alma et á la
 carne) quando el omme bueno et la buena mugier se mantienen
 en buenas obras ³⁾. Et otrosy por aver omme vicio ⁴⁾ alguna vez
 le viene despues muy grant contrario. Cient mill almas sson per-
 40 didas de ommes et de mugieres, que ssienpre ovieron riqueza et
 buena ventura et nunca sopieron que era mengua nin lazeria;
 onde la Esçriptura diz que estos atales son en aventura ⁵⁾. Mas
 la santa enperatriz muy santa alma devia aver, que tantas sofrío de
 coitas et de amarguras con tan grant omildat. Agora tornaré á la
 45 mi materia et dezirvos-he cómo la madre del grant Rrey de los
 rreys, que todo gobierna, le libró de todos ssus males.

XVI. Aquella que todo tienpo es piadosa et sabrosa 2187—2236
 et de buen talante, et que apaga et aduça todas coitas et

1) Hs. que a non ama. Vgl. VIII. 37.

2) N' i a si bon com dou tesir.

3) *Etwas anders Gautier*: de ce sui certains et fers Par la letre qui le m'enseigne
 Que c'est eür et bone enseigne Et moult par est grant preu á l'ame Quant preu-
 dome a et preude fame Aueune fois aversitez. *Diesz schliesst sich auch besser*
an das Folgende an: „Es ist gut wenn wackere Menschen Unbill erleiden, denn
das Uebermass des Glückes könnte sie zu Fehlritten verleiten“.

4) Par trop avoir prosperité.

5) Savoir puent par l'Esçriture Qu'il sont en moult grant aventure

todos pesares, aquella que es estrella de la mar, aquella que
 es donzella et madre vírgen, aquella que es santa via que los
 5 suyos endereça et guya al reyno de los çielos, aquella que es tan
 pregiada et tan buena et tan conplida que todos conscja et todos
 conforta, confortó á la enperatriz que tanto era triste et desma-
 yada et amortegida. La sabrosa Vírgen pura et linpia, la Enperatriz
 de todo el mundo, la madre del grant Enperador, de que los
 10 reys et los condes han miedo, veno confortar á la enperatriz
 sobre la penna do seya, et mostrósele en vision tan clara que
 semejava á la enperatriz que la mar era esclareçida de la claridad
 de su faz, et dixole: „Mia buena amiga, porque el tu fermoso
 cuerpo guardaste tan bien, et porque mantoviste tan linpiamente
 10 eastidat en todo tu tiempo, todas tus tribulaçiones et tus coitas
 falleçeran de oymás, et seran descubiertas et contadas las trai-
 çiones et las falsedades que te á grant tuerto fezieron, et sabe
 que aquellos que te lo buscaron que todos son gafos podridos“.
 Entonçe la devisó como feziese „et porque tu non cuydes que esto
 15 que ves que es anteparança, tanto que despertares toda se[r]ás 1)
 confortada de tu fanbre et averás alegría et plazer de que me
 viste. Agora te abonda así de la vista de mi faz que fanbre non te
 faga mal. Et porque sepas mejor que me viste, tanto que desper-
 tares cata so tu cabeça et fallarás una santa yerva, á que yo daré
 20 tal virtud et tal graçia que á todos los gafos á quien la dieres
 á beber en el nombre de la madre del Rey de gloria que luego
 sean guaridos et sanos, ya tan perdidos non serau.

2237—2278

XVII. La santa enperatriz fué muy confortada de la
 vision que vió de la Gloriosa; toda ssu fanbre sse le olvidó
 et sus males, et tan bien dormia et tan á sabor, desy que le
 semejava que nunca en tan buen lecho dormiera nin tan á ssu
 5 plazer. Et ssemejávale que mas luçiente era el rostro de santa
 María et mas claro que el ssol al medio dia, asy que de su beldat
 non poderia ninguno hablar á derecho, por muy sotil que
 fuese. Et por esto me non es menester de lo mucho departir,

1) Ich setzte das Futurum an, um die Gleichheit mit averás herzustellen. Übrigens
 wäre auch das Praesens Coniunctivi zulässig; vgl. XXVI, 35.

ca ninguno non puede razonar mayor havequería que de man-
 tener razon, onde non puede dar çima ¹⁾); ca non puede sser
 tan ssesudo que pueda fablar conplidamente de aquella sennora
 10 tan alta, nin quien mucho ama la buena mugier, aquella que es
 fermosa de cuerpo et fermosa de rostro ²⁾). Et bien devemos de
 ereer que mucho es fermosa la santa Virgen madre et donzella,
 de enya beldat sson todos alunbrados et refechos quantos en
 parayso sson. Esta sennora es tan fermosa et tanto es de grant
 15 poder que sse non enfadan de la ver los ángeles nin arcángeles
 nin los santos nin las ssantas; et bien devemos ereer que mucho
 es elara et de esmerada natura la ssanta estrella, do se ençierra et
 do se aseconde et do se asendra el elaro sol, aquella que alunbra
 todos los corasçones verdaderos, aquella que alunbra çielo et
 20 tierra; torpe es el que mas ende demanda.

XVIII. Quando sse la enperatriz despertó, maravillóse de 2279—2328
 la vision que viera, et fué muy confortada et muy folgada.
 Todo ssu cuerpo et ssu alma fué en folgura de la vision que
 viera de ssanta María. Et cató so su cabeça et falló la yerva
 5 que viera en vision, et bien sopó luego que non fuera devaneo nin
 anteparança. Desy fineó los inojos et dió graçias á ssanta María
 et tomó la yerva. Mas nunea omme vió tan fermosa nin que tan
 buen olor diese, asy que todo el ayre á derredor ende era con-
 10 plido. Et desque sse así vió confortada, la enperatriz pensó muy
 bien de guardar la yerva, ca bien sabia que do ella era tan
 desaeorrida que non pudiera aver conforto de ninguno, que la
 veniera visitar et aeorrer la Madre del Rrey de gloria, en tal guisa
 que la libró de quantas tormentas ante avia et de quantos con-
 15 trarios. Assy la sennora madre del Rrey verdadero fizo de buen
 talante amansar la mar que era muy brava, quando los apóstoles
 la llamaron con miedo de muerte que los ³⁾ valiese; otrosí fizo la

¹⁾ Hon ne se puet miex desconfire Que de parole maintenir Dont l'on ne puet à chief venir.

²⁾ *Wenig deutlich. Der Übersetzer mag seine Vorlage nicht ganz richtig verstanden haben:* tant de sens n'a pas en home Descrivre sache la grant dame, Qui moult miex aime biauté d'ame A cinq cent doubles que ne face Biauté de cors, biauté de face.

³⁾ les?

mar amansar á esta santa mugier, que tanto era brava et espantosa de guisa que bien le ssemejaba que por ella la acorriera
 20 Dios, do era en tan grant coita que tanto se moveria quanto agua de pozo. De la otra parte la ferian los vientos de muchas partes. que á pocas la non derribaron, sy non fuera la Madre de Dios que la acorrió, que fizo quedar los vientos, et la mar allanó, et tornó el ayre tan bueno et tan sabroso que la
 25 euperatriz ende fué muy leda. Agora está en paz et en folgança de la coita et el trabajo ¹⁾ que fasta agora sufrió. Desy erguyó las manos et los oyos al çielo, et llorando dió graçias á Dios et á ssanta María de todo ssu corasçon et de toda ssu alma.

2329—2466

XIX. Assi la sabrosa Madre del Rrey de gloria non olvidó la su buena amiga, que estava sobre la penna; mas libróla de todo peligro; ca ante que prima fuese pasada (assy como Dios quiso et lo guysó) vió venir la ssanta mugier una nave derechamente
 5 contra la penna, vela tendida á buen xinglar; et fué ende muy leda et loó mucho el nonbre de Dios. llorando. Et quando vió la nave llegar cerca de ssy, pidió merçet á grandes bozes á los que y venian, que por Dios et por ssanta María la levasen en ssu batel et la quitasen de aquel peligro en que estava. Et aquellos,
 10 que eran buena gente, quando la vieron assy sola estar en aquella penna, ovieron della grant piadat et metiéronla en su nave et feziéronle mucha onrra; ca bien les ssemejó alta duenna; et preguntáronle cómo fuera eehada en aquella penna, et ella les dixo ende ya quanto. Et diéronle que comiese, et pensaron bien della
 15 en quanto fueron por la mar, fasta que llegaron al puerto que deseavan. Et desque salieron de la nave falló la duenna un gafo en la plaça, et luego se le menbró de la yerva que ssanta María le diera en vision, et destenpró ²⁾ della con vino quanto el gafo llorando ³⁾ et diógela á beber, et tanto que la bevió fué luego
 20 sano de toda su gafedat. Las nuevas fueron ende por toda la villa

¹⁾ e del trabajo?

²⁾ *Hs.* destenpró. *Vgl. gleich darauf* destenprava.

³⁾ *In den Worten* quanto . . . steckt gewiss ein Fehler. Das Original bietet hier keine Hilfe: La sainte herbe de vin destrampe, Si li fet boivre la destrampe. Si tost com il l'ot avalee. Sa char u. s. w.

et por la tierra, et veríades gafos de correr por todas partes en
 pos ella á grant priesa. Et la buena duenna destenprava de
 aquella yerva et dávalas ende á todos á beber. et luego eran
 guaridos et purgados. Así comengó la buena duenna á andar por
 25 la tierra. sanando los gafos por do quier que yva. Et como quier
 que le davan grant priesa. nunca se les quexava nin se enojava
 por ende. mas llorava mucho con piadat que ende avia. Et grant
 maravilla era. Nunca Dios dió á ninguna yerva tal virtud como
 á esta nin tan grant fuerza, que tanto que los gafos la beviau.
 30 luego mudavan todos los cueros et las niñas et fineavan sanos et
 folgados. Assy venian de todas partes á pié et en bestias et en
 carretas por montes et por valles en pos la buena duenna. por do
 andava, que la yerva de ssanta María traya, et dezian todos que
 de tal maravilla nunca oyeran hablar. Mucho era la duenna acon-
 35 pannada por do quier que yva. asy por villas como por castillos.
 como por cada logar. Et ella por el amor de Dios toda ssu cura
 metia por los gafos sanar, asy en los lechos como en las carretas:
 á todos dava de aquello á beber. et tantoste eran guaridos. Et muy
 grant aver le trayan. sy lo ella tomar quisiese: mas nunca ende
 40 quiso tomar valía de una nuez: ea dezia que non pregiava nada
 el aver terrenal. mas en servir á Dios metia assy su corasgon et su
 afán que no dava cosa por el mundo, en tal de salvar su alma. Et
 tanto trabajó su cuerpo en velar et en orar et en ayunar et
 en llorar que la ssu faz clara et vermeja tornó negra et fea. Non
 45 queria loor nin losenja de cosa que feziere: et assy fué demun-
 dada ssu faz et el fermoso parescer del su rostro que non seme-
 java en cosa la enperatriz, que tanto solia ser fermosa, que de
 su beldat corria nonbrada por todo el mundo. Mas la gracia
 del Santo Espiritu le escaletó assy la voluntad, que non dava
 50 cosa por la beldat del cuerpo por su alma salvar. Ningunt vicio non
 queria su carne: ea bien sabia que quanto el cuerpo mas martiríase,
 tanto esclaregeria mas la alma. Por esto ninguna folgura non queria
 para ssy: ea bien sabia que avia de podreçer et tornar polvo; mas la
 alma non puede podreçer. Por ende lo queria nodrir de castídat, et de
 55 oraçiones et de astenengia: ea por el cuerpo fazer trabajar et
 velar mucho, et orar de corasgon. et por mucho llorar puede la
 alma entrar en la gloria. Por esto la santa enperatriz en servir á
 Dios era toda ssu cura, así día como noche, manteniendo todavia

ssu menester de ssanar gafos et gafas, et non preçiaua cosa
 la gloria terrenal. Asy fué tornada física, et dava á todos de ssu
 60 santa yerva, et sanava de toda levra et de podagra otrosy. Cuydo
 que non farian los físicos tal largueza de tal yerva, ssy la toviesen
 en su cortinal ¹⁾, como fazia ende la buena duenna, que era física
 de santa María. Et nunca ende quiso loor, mas todo lo fazia por
 el amor de Dios et de su Madre.

2467—2618

XX. Mas los maestros nin los físicos non vos sson todos de
 tal voluntad como era la santa enperatriz. Esto los mata et los
 folla que ninguna cosa non quieren vender por dineros ²⁾); ante
 vos digo que aquello que non vale dos dñeros vos venderan.
 5 ellos por veynte ó por treynta soldos; mas la santa enperatriz
 obrava muy mejor de la santa yerva de santa María que los físicos
 de las suyas á nos fazen. Mucho era la física de buen talante por
 el amor de Dios; tantos et tantas ende sanó que vos lo non
 podería omme contar. Mas agora me callaré un poco ende, por
 10 vos contar cómo guareció á sus enemigos aquella en que Dios
 tanto bien puso. Aquel que mató el fijo de su hermano por fazer
 matar la duenna, porque non queria fazer su voluntad, engafejó
 et fué tan desfecho et astroso en poco tiempo, que non semejaba
 omme mas anteparança. El hermano ende avia grant coita et
 15 grant pesar, et enbió por toda la tierra buscar físicos; mas non
 venieron y tantos que le pudiesen prestar, tanto era podre et
 perdido, en guisa que tan solamente non le podian fazer estannar
 el venino que dél salía. Entre tanto la nonbrada de la buena física
 fué por las tierras, asy que lo sopo el eonde que avia grant pesar
 20 de su hermano, et enbió á buscar á sus cavalleros et á sus omes,
 et mandóles que andasen tanto fasta que la fallasen, et que
 le diesen et prometiesen tanto fasta que la feziesen venir. Aquellos
 que allá fueron falláronla, et tanto la rogaron que veno con ellos

1) Noz phisiciens, s'en lor Maere De tex herbes auques trovoient Tel largeee pas
 n'en feroient. Cortinal *hat wol seine gewöhnliche Bedeutung „eingezäumtes Stück
 Feld“.* Der Übersetzer hat die Anspielung auf das Gedicht des Maccr de viribus
 herbarum nicht verstanden, und etwa an acre gedacht.

2) Im Gegentheile: nule riens por Dieu ne font: Ainz vo di bien tot à estrous Que
 ce qui ne valt pas uns trous Nos vendent-il vingt souz ou trente. *Es wäre demnach
 non quieren haer por Dios zu lesen.*

25 por su alma salvar. Mas quando veno la enperatriz et llegó
 á ellos, non fué y tal que la conosçiese, nin el conde nin su
 mugier; tanto era cambiada de la beldat que solia aver; ea tanto
 era magra et negra et amariella que nin el malo omegida desleal,
 que era padre como ean ¹⁾ gusaniento, non la pudo conosçer. Et
 así llegó entre ellos como estranna; mas fué muy confortada et
 30 ovo alegría en su coraçon de que vió así gafo et perdido aquel
 que la oviera á fazer matar et la feziera cechar en esterramiento et
 en mala ventura contra el mundo á grant tuerto, mas non así
 contra Dios: ante fué mas llegada á él ²⁾. Mas la beldad del
 cuerpo faze la alma fea: esto sabia la santa mugier, et bien
 35 entendia de ssí que por su beldat que fuera su alma perdida, sy
 mas fuerte non fuera que otra mugier. Et bien sabia que
 á muchas aveno que por sus beldades las mas ende fueron enga-
 nadas. Et quanto mas fermosas son et mas loçanas, tanto mas
 foste yerran, si sse mucho non esfuerçan en aver buenos cora-
 40 çones et verdaderos. Por esto non pesava á la santa mugier sy su
 beldat avía perdida, que á tantas vezes guerreara con aquellos
 malos, que á pocas la ovieran daunada, sy non fuera por buen
 sseso et lealdat.

XXI. El conde rogó á la santa mugier por Dios et por su 2619—2686
 alma que punnase en lo guareçer ssu hermano, et que lo juraría
 ante omnes bonos que todo su thesoro le pararia delante, ssu
 oro et su plata et sus donas, para tomar ende ella quanto tomar
 5 quisiese, et que de todo quanto oviese faria su voluntad. „Sennor“
 dixo la ssanta duenna „non vyne yo aquí sy non por el amor
 de Dios. Mas por la grant coita que prendiestes en me fazer
 demandar por las tierras, et porque vos amo mucho por la fran-
 queza que en vos veo, manchiéstese vuestro hermano ante mí et

1) Hs. tan. Die Emendation bietet sich von selbst. Vgl. XXVI, 49. Im Französi-
 schen heisst es bloss: Qui porriz est tresqu' as boiax.

2) Der Übersetzer weicht hier etwas von seiner Vorlage ab. Letztere muthet der
 frommen Frau keine Freude über das Unglück ihres Feindes zu; sie freut sich nur,
 dass ihre Schönheit verschwunden und sie dadurch einerseits unkenntlich geworden,
 andererseits Gott näher gerückt sei: en Dieu moult s'en estece De ce que mesese
 et povree Au siecle l'ont morte et estainte Et devant Dieu portraite et painte.
 Beauté de cors enlaïdist l'ame u. s. w.

- 10 ante quales siete vos yo diré, et ssy á Dios plaz, yo lo daré sano.“
 Entonce enbió el conde por su hermano et fizole ser ante ssy et
 ante su mugier et ante la buena duenna et ante los otros seys. Et
 tanto era gafo et podre que venio corria dél. así que non avia en el
 mundo omme nin mugier que se dél mucho non enojase. Entonce
 15 le dixo la santa duenna que se manifestase ante todos de
 sus pecados, que cosa non encobriese. Et el descubrió luego
 todos ssus yerros sy non aquel de la muerte del ninno, de que
 Dios asy vengara la duenna que tornara todo podre, que lo
 comian todo gusanos. Mas quando ella vió que aquel non queria
 20 manifestar, dixole: „Hermano, hermano, manifiéstate, manifiéstate;
 ca para la fé que yo devo á mi sennora santa María, aun no te
 manifestaste del pecado que tu feziste. que te mas agrava et que
 te mas nuze, et por que te Dios asy firió, et jamás non puedes
 guarir de tu mal en tanto como lo tovieres encobiertto. Et tu nos
 25 dexiste grant pieça de tus pecados: mas ssy te deste non libras,
 sabe que mi melezina non te prestará.“ Desto ovo él grant pesar
 et tan grant verguenna que ssol non pudo cosa fablar, et començó
 de llorar et de gemer, sospirando mucho; ca vió que ssy aquello
 non descubriese, que nunca podria guarir. Desy avia tan grant
 30 verguenna et tan grant miedo de su hermano que por poco le
 non quebrava el corasçon.

2687-- 2816

- XXII. Quando el conde vió que su hermano non osava manifestar
 aquel grant pecado, assannóse contra él et dixole: „Hermano,
 déxate de gemer; grant despecho hé de ty porque te non libras
 de tu pecado. Échalo fuera de ty; ssy non, eree que te querré
 5 grant mal por ende. Et si este pecado es de algunt tuerto que
 contra mí fezieses, yo te lo perdono de buena voluntad; et Dios
 faga, et tu ruega Dios et á santa María que te lo perdonen.“
 Entonce el omiçiano desleal, sospirando et llorando, començó
 á contar en boz baxa cómo matara el ninno por fazer matar la
 10 duenna, porque non queria fazer su voluntad. Quando el sennor
 esto oyó, dió muy grandes baladros et dixo: „¡Ay Dios sennor!
 qué mal fecho! En mal punto tu naciste, que mataste la mas bella
 criatura del mundo et en que era mi corasçon et mi alma; mas
 mayor pesar hé de la buena duenna que del fijo, para la fé que
 15 devo á Dios, que fiz echar en desterramiento por esa mar á grant

tuerto.“ — „¡Mesquina! mesquina!“ dixo la duenna „¡que malas
nuevas estas sson! ¡ativa! agora se me renovó el duelo de mi
fijo. ¡Mesquina! si quier la buena duenna que nos lo criava, que
tanto era hermosa que nunca Dios mas bella criatura fezo, cómo
20 lazó 1) á grant tuerto et qué grant pecado que fezimos! Mas si
ella es biva, Dios que es guardador de sus amigos la guarde
do quier que ella sea“. Asy llanian la duenna et su marido su fijo
et su buena ama, et ementándolos mucho 2). Mas quando la santa
duenna asy vió llorar el sennor et la sennora, tomóse á llorar
25 con ellos muy doloridamente. Et desque así lloraron mucho, dixo-
les la enperatriz: „Mio sennor et mi duenna, sabet verdaderamente
que yo ssó aquella que fuy vuestra ama á grant tienpo; yo ssó
aquella mesquina, entre cuyos braços yazia vuestro fijo dormiendo,
quando este malo traidor, que aquí see, le tajó la garganta por
30 me fazer matar; et por este pecado ssolamente es maravilla cómo
sse non sume la tierra con él, ssy non que Dios es tan miseri-
cordioso que lo sufre 3). ¡Ay cuánto mal et cuánta onta me ha
fecha! Mas non quiero más dezir. Dios le perdone quanto me
fizo et lo ssane de su mal.“ Quando el sennor et su mugier le esto
35 oyeron, levantáronse toste et fueron á ella, et comengáronla de
abraçar et de besar, et echáronse delante della en ginollos. Desy
todos los de la villa y venieron, que bien fueron mas de tres mill;
et tan grant priesa ovo en el palacio que á pocas la non afogaron.
Et desque salvaron et abraçaron et fezieron con ella grant alegría,
40 el gajo podrido se echó á pies de la duenna, et pidióle merçet
llorando que le perdonase, por Dios et por su alma, su mal talante,
et quel 4) diese del ssanto beber. Et aquella, que era piadosa et
mesurada, le dió á beber, et fézole mudar todos los ueros et toda
ssu levra, et cayéronle en tierra, et tornó sano et limpio como una
45 paloma. Quando esto vieron el conde et su mugier, rogaron

1) Hs. las roo.

2) *Das Spanische bietet hier das Mittel, den Originaltext bei Méon zu emendieren. Letzterer hat nämlich: La dame assez plore et sospire; Tot en plorant el et son sire, Molt doucement vont regardant La bele dame et son enfant. Wie sollten sie die Todtgeglaubten unblicken? Zwei Hss. der Pariserbibliothek, die P. Meyer gütigst für mich ansah, haben in der That das weit treffendere regretant.*

3) Por ceste chose tote soule Se Dieu ne fust miséricors, Terre englotir deüsl son cors.

4) = que le.

mucho á la santa duenna á manos juntas que por amor de Dios que
 fincase con ellos et que casase con su hermano, que ella guare-
 giera de tan vil enfermedat, et que fuese sennor de quanto ellos
 avian. Mas la ssanta duenna les dixo que jamás nunca tomaria
 50 marido nin amigo, ssy non aquel que es Sennor del çielo et de la
 tierra. Despues desto començó á guarir todos los gafos de la
 çindat: et mucho avian todos los de la villa et de la tierra grant
 plazer con ella, et mucho serviçio le fezieran, sy ella quisiera, et
 muy de grado quisieran que morase entre ellos. Mas ella non
 55 quiso; et quando sse ovo de yr, veriades salir muchas lágrimas
 de ojos. Et tan grant gente yvan en pos ella como farian en pos
 un santo cuerpo, et assy lloravan por ssu departimiento que todos
 sse mojavan de ssus lágrimas. ¿Qué vos diré mas? por conde nin
 por condesa nin por elérigos nin por legos non quiso fincar, et
 60 espedióse dellos, et fué su via sola muy pobremente. Mas mucho
 avia el coraçon fuerte et entero en sufrir coita et proveza por
 ganar la vida del alma; et así era conplida de la graçia del Santo
 Espíritu que non amava nin preçiava cosa su cuerpo nin queria
 conpanna nin amor de omme, ca bien sabia que era cosa vana.

2817—2890

XXIII. En tal guisa se fué la santa duenna como fisica pobre,
 que non quiso solaz nin conpannia fuera de Dios. Et quantos
 la veyan todos lloravan, asy ricos como pobres, con piadat, ca bien
 sabia que asaz averia de palafrenes et pannos et dineros, si ella
 5 quisiese; mas de todo esto non avia cuydado. Et así andó en mu-
 chas romerias, visitando ssantos et ssantas, de guisa que todos
 ssus pannos fueron rotos et usados; et ssy su marido feziere su
 romeria de caballo, non fué ella sy non de pié. Et desque andó
 por muchas sierras estraunas, et por montes et por valles, et
 10 por villas et por castillos, et acabó muchas buenas romerias,
 llegó a Rroma, asy como Dios quiso, et folgó y; mas muy negra
 tornó con la lazeria que sufrió et tan magra que non falló tal
 que la conosçer pudiese. Allí començó de sanar gafos et gafas;
 et como quier que y sanó muchos, nunca la ninguno conosçió nin
 15 fué ende aperçebido; ante dezian por la çindat que muerta era
 grant tiempo avia. Et por esto era guisado que se olvidase su
 nonbre et que fuese muerta la fama quanto á lo del mundo. Pero
 á menudo oya ella ementar á muchos et á muchas la enperatriz,

et fablayan de como era tan fermosa et tan alva et tan vermeja
 20 et tan ninna et tan buena duenna et tan eusennada, et que tanto
 valia en todas cosas. Entonce le veno e[n] miente la vijiosa vida
 que ante vivia, quando era enperatriz de Rroma, et comengó
 á pensar et fué un poco torvada et movida, et lloró tan mucho
 que sse desvaneció. Desy tornó Raçon sobre ella, que le dixo:
 25 „¡Cativa! ¿qué as? Essa aventura et essa coita que sufres te veno
 por tu bien; et gradeçe á Dios esta proveza que te dió, et la ri-
 queza que avias te echó en mal. Et muchas vezes aviene asy que
 echa 1) en mala ventura aquellos que la mucha aman, et demás que
 da con ellos en el infierno, ca los mas pregiados et mas rricos
 30 serán perdidos; assy la riqueza enganna los rricos. Et bien vee
 omme llanamente que riqueza faz perder muchas almas et pro-
 veza salva muchas et da con ellas en parayso, ca los buenos
 pobres en verdat et omildat et proveza“ 2). Así la riqueza del
 mundo menbró á la buena duenna, que avia el corasçon blanco et
 35 linpio; mas proveza era y assy arreygada que despreçiava la ri-
 queza et el aver terrenal.

XXIV. El Espíritu Santo así alumbró la buena duenna que 2891—2984
 non pregiava una paja toda riqueza terrenal; et tanto era sotil
 física que bien sabia, sin judgar oryna, quel sieglo es malo et
 falso; et eso mesmo entendia, ssin eatar vena, que el amor terrenal
 5 es malo et astroso; et otrosy sabia bien, sin palpar pulso, que tan
 buen esposo non poderia aver como Jesueristo, que es piadoso
 et sabroso sobre toda cosa. Et por ende non entendia y aver
 otro amor sy non de Dios et de su madre; et por bien amar
 á ellos de consuno, et por ser linpia et sana quisose estrannar del
 10 mundo, ca ninguno non puede bien amar á Dios en tanto como
 ovier sabor del sieglo, ca el amor del sieglo es mucho amargo, et
 por ende lo desama Dios et su madre. Et por esto non queria la
 enperatriz amor de omme nin de mugier ante estrannava todo
 amor terrenal nin queria ver buena cozina 3) nin buen vino nin

1) Hs. echan.

2) *Wenig deutlich. Besser Gautier*: En paradis là où Diex maint Les bons povres moine et adrece Vraie humilitez et povrece.

3) *Gautier hat eigentlich*: Ne velt cuisin (*Kissen*). *Vielleicht ist auch, statt ver, aver zu lesen.*

15 buena carne nin cortinas nin cámaras nin mulas nin palafrenas.
 Mas bien podía ser que alguna vez era tentada del sabor de la
 carne, mas muy poco dava por su tentaçion; ea sienpre la carne
 es contra la alma. Esto sabia bien la duenna; et mucho comeria
 et beberia quien consejo de la carne quisiese creer: desy grant
 20 joya¹⁾ et grant solaz et grandes gargantezes et otros pocos
 sesos²⁾. Mas todo esto non lo preciava la duenna cosa; ante
 entendia de salvar su alma, et por ende non dava cosa por la
 carne. Tanto le fazia el frio como la calentura; mucho martiriava
 su cuerpo en velar et en ayunar. Assí costremia la carne por
 25 salvar el alma; ea por esquivar toda riqueza et por mantener su
 cuerpo en lazeria tenia que enriqueçia su alma. Et quando fin-
 eava los inojos ante la imágen de santa María, assí era la voluntad
 alegre que buen comer et buen beber non preciava una paja.
 Ella non comia buena carne nin buen pescado, mas comia muy
 30 poco de pan negro et mal fecho, et su alma peleava con la carne
 et dezíale: „Contréngente, contréngete mejor; ea me fazerás caer
 por tus viçios do caen aquellos que fazen el plazer de la carne.“
 Et dezíale muchas vezes: „Fuy et fuy á Dios; ea dexé á tí et fuí
 á Dios; ea non quiero perder por grandes bocados lo que pierden
 35 muchos rieos que sus vientres engannan. Çertas yo non te amo
 tanto que tu plazer faga por fazer mi danno; et demás despues
 que te bien fartas, luego demandas aquello que la alma faz arder
 en el infierno. Por ende me quité de ty et de tu trebejo³⁾, et
 quiero ayunar et tener abstenençia.“ Assy entençíava con su cob-
 40 diçia; mas á la çima non dava por ella una fava.

2985—3044

XXV. La Escriptura diz que tres cosas son que cada
 uno de nos sse ha de combatir, et lo que ellos pueden derribar
 sabet que es perdido; et estas tres sabet que coitavan mucho
 á la emperatriz: el mundo et la carne et el diablo. Mas ella
 5 era tan firme et tan fuerte, et tanto se combatia sesudamente que

¹⁾ *Ms.* jaya.

²⁾ Tozjors la chars est contre l'ame. Ce set moult bien la bone dame. Assez vodroit mangier et boire Qui son conseil en vodroit croire. Avoir grant joie et grant solaz, Grant godemines, grant degraz.

³⁾ haz toi et ton gieu.

todos tres los veneió et los derribó. Et non es ningunt espiritual
 que non deva dubdar la batalla destes tres enemigos mortales, ea
 tantos nos fazen de tuertos, et de tantas guisas, et en tantas
 maneras nos cometen que ssy nos perezosos ó vanos fallan, muy
 10 toste nos derriban et dan con nuseo en las penas del infierno;
 ea este mundo cativo et avessado tantos nos faz de tuertos et en
 tantas guisas que toste nos vencera, ssy nos falla flaeos; ea la
 nuestra carne cativa, que nos avemos, avemos grant sabor de la
 tener vijosa, et non entiende ella ninguna cosa de nuestra pró,
 15 ante nos tiente noche et dia, mas non á pró de la alma nin punto;
 ante es su mortal enemiga; ea los diablos sienpre estan apare-
 jados de nos tentar, desy de nuestras almas tormentar. Et estos
 tres ehanpiones sson sienpre contrarios et avversarios del alma
 et échanla á su perdigion ¹⁾; mas ssy nos nos metemos en guarda
 20 de la vírgen ssanta María, que es tan sabidora et de tan grant
 poder et tan firme, muy toste los vengeremos et daremos con
 ellos á perdimiento. Mas el mundo abaldona et burla por cofon-
 der á sus amigos et dar con ellos en infierno; mas por ab-
 stenencia es la carne duenda, et quanto la omme mas quebranta,
 25 tanto la mejor ha; ea los diablos et los enemigos et los sseguy-
 dores et los degebedores que sienpre estudian por la derribar
 véngense por orar et por ayunar et por gener et por llorar.
 Así la santa enperatriz con ayuda de la gloriosa santa María veneió
 estos tres enemigos et los metió sso sus piés. Et ssy nos assy
 30 quisiermos fazer, non averemos miedo que ninguno nos pueda
 destorvar, mas mal ssu grado á Dios yremos.

XXVI. Desque la buena duenna fué en Rroma, donde era 3045—3140
 natural, comengó á sanar gafos, et sanó ende muchos, asy que lo

1) Die folgenden Zeilen sind im spanischen Text ziemlich dunkel, da der Übersetzer
 seine Vorlage nicht richtig aufgefasst hat. Diese hat nämlich: Se prenons garde
 à la dame (die Kaiserinn, nicht die Mutter Gottes) Qui tant par est de grant efforz
 Et tan par est et saige et forz, Moulit les aromes tost dontez Et tost veineuz et
 sormontez. Und nun wird auseinandergesetzt, wie die Kaiserin verfahren sei;
 sie habe die Welt verachtet, durch Enthaltbarkeit das Fleisch kasteit u. s. w. Lou
 monde despit et defoule (Paree qu'ele voit bien qu'il boule Et a boulé toz ses
 amiz Et en enfer toz les a mis), Par abstinence la char doute . . . Les auemiz et les
 deables . . . Veint par veïler et par orer.

dixieron al enperador, que avia grant pesar de la mala ventura de su hermano, que era tan perdido que se non erguya del lecho; 5
 ea tanto que levantó la traïcion á la enperatriz, así fué su carne llena de sarna et de postillas que non poderia ser mas. Et ante quel anno fuese pasado, fué tan gafó et tan podre que todo fué cobierito de gusanos. Asy lo ferió Dios de tan vil enfermedad por la mentira et por la traïcion que levantara á la santa duenna, et 10
 era tan coitado que mas de veynte vezes en el dia maldezia la muerte, porque le non llegava que lo matase, et asy raviava de podraga que avia en los piés, que yazia baladrando en el lecho, llamándose catyvo, mesquino. Et avia el rostro tan anpollado que non avia omme en el mundo que sse mucho non erojase dél, et 15
 tal era por todo el cuerpo que non avia en él tres dedos de carne sana, et así era postelloso et lleno de venino, et tan mal fedia que non avia omme poder de sse llegar á él, sy ante non atabase las narizes, asy como faria por un can podre. El enperador desque sopo las nuevas de la muger física, enbió luego por ella; 20
 et desque veno ante él, resçebióla bien et díxole: „Duenna, un mi hermano yaze aquí tan gafó et tan coytado que bien cuydo que cerca es su muerte; et nunca tantos físicos lo vieron que le podiesen dar consejo nin por ruego nin por aver. Ruego vos que metades en él mano; et sy me lo guarides, darvos-he 25
 por ende dos cargas de oro et de plata et muchos ricos pannos de seda.“ — „Sennor“ dixo ella „Dios que es poderoso me librá de yo eso querer; atal es mi creença et mi fé. De todo vuestro aver non quiero yo valia de un huevo; et Dios non me desame tanto que yo prenda nin dineros de la graçia que Él et 30
 su santa bendita Madre me han dada; ante ssea por el su amor abaldonada á todos aquellos que en Dios creyeren et que la por Él demandaren. Mas sabet, sennor enperador, que sy vuestro hermano se quier manefestar por buena fé de todos sus peados ante el Apostóligo et ante mí et ante todos los regidores 35
 de Rroma, luego sea tan sano como una mançana; et en otra guisa jamás nunca será guarido: desto sea bien seguro.“ ¿Que vos diré mas? El Apostóligo fué llamado et todos los otros regidores et aquel quel grant mal endureva, que avia muy grant sabor de guarir; mas esto lo agraviava mucho que se avia de manefestar 40
 ante todos: mas todavia de fazer era, et dixo que lo queria fazer.

XXVII. Desde el Apostóligo et los regidores fueron en el 3141—3224
palacio del enperador, et tanta de otra gente que non podia y
mas eaber, el Apostóligo dixo al gafa ante todos: „Amigo, agora
te guarda que non encubras cosa de tus pecados nin de tus
5 yerros, ca por aventura este mal tan malo que tu as non te veno
sy non por tu grant pecado que as fecho.“ Entonce le dixo eso
mesmo el enperador llorando mucho: „Buen hermano, por Dios
te ruego que por poco nin por mucho, nin por verguenna nin
por onta, que ninguna cosa non encubras en tu coraçon, ya tan
10 grant villania non sea, aunque sea traïcion ó cosa por que valas
menos; mas échalo todo fuera de ty et dilo. Agora yo fuese
ferido de dos lançadas ó de espadadas, en tal que te viese sano
et andar sobre tus piés.“ Entonce respondió el malato podre:
„Sennor hermano, quien contra Dios obra traïcion encobierta,
15 ante todo el mundo deve ser descubierta. Et porque me yo
encobrí contra Dios, quier Él que sea sabido ante todo el mundo
et que finque yo por ende escarnido.“ Entonce lo erguieron
en piés, et llorando de los ojos, dixo: „¡ Mesquino! mesquino! et
esto qué me val! escarnido só por mi grant pecado. ¡ Mesquino!
20 tan grant pecado he fecho que ssé que Dios me majó por ende
tan cruelmente que me tornó gafa podre, en guisa que todo el
mundo sse enoja de mí, ca mas fiedo que un ean podrido. ¡ Ay
cativo! cativo! maldito!“ dixo él „en mal punto fuy naçido! Ay
Dios! Dios sennor! que en mal punto fuy naçido! et cómo fué
25 grant danno de que en este mundo naey! Sabed, sennor enpera-
dor, et bien lo sepa esta duenna, que nunca fiz pecado tan mortal
de que me non oviese confesado (¡ asy me ayude Dios al cuerpo
et á la alma!) fueras de uno, de que me quiero agora manifestar
ante todos los elérigos et ante quantos legos aquí son. Et sennor
30 enperador, bien sabet que sy me vos mandásedes tirar la lengua
despues que lo yo ovier manifestado, que fariades y grant derecho,
ca yo erré tanto contra vos que sy vos, tantoste que lo oyerdes,
me non mandardes matár ó meter en un fuego, vos errariades
mucho contra Dios. Yo mezelé vuestra mugier convusco falsa-
35 mente, que era ssanto cuerpo et ssanta duenna, que era mas salva
et mas linpia que puro oro, que era piadosa et sabrosa á todas
gentes; et por mi, cativo, fué muerta a grant tienpo á tuerto et
á grant pecado aquella santa enperatriz, que era tan fermosa

duenna et de tan grant bondat. ¡ Mesquino! mal aventurado! por
 40 el bien que en ella veyá la desamé yo, et tray contra vos así
 como Judas trayó á Nuestro Sennor; et porque non quiso fazer
 mi voluntad, me trabajé de la mezclar convusco en guisa que vos
 la fize desamar tan mucho, assy como el diablo lo quiso que le
 45 rastrando á un monte do fué degollada.

3225—3262

XXVIII. Quando el enperador esto entendió, por poco se le
 non partió el corasçon por medio, et tan grant pesar ovo et tan
 grant coita en el corasçon que sse dió con los punnos¹⁾ grandes
 feridas en el rostro, et dixo: „¡ Mesquino! mesquino! ¿ qué será
 5 de mí? ó ¿ qué consejo prenderé? quando la mas bella criatura
 que nunea Díos en el mundo fezo et la mejor et la mas sabidora
 fize degollar por mi sanna et por mi sandeçe. ¡ Ay mi duenna et
 mi buena amiga! cómo vos maté á grant tuerto! et asy me tajan
 estas nuevas el corasçon, que por poco me non fiero en él con
 10 un coehillo. ¡ Ay amiga hermana! ¿ cómo me puede durar el
 corasçon que non quiebre con vuestro pesar? et ssy yo sopiese
 dó vuestros huesos sson, ya non seria tan luenga tierra que
 yo por ellos non fuese de pié et descalço, que nunea folgaria
 et besarlos-ya cada dia, et fazerles-ya fazer muy rico monesterio.“
 15 Entonce sse dió grandes feridas en el rostro et en las fazes, et
 tan grant coita ovo que rompió los pannos ríeos de sseda que
 vestía, et tiró mucho de sus cabellos, et desfacia el rostro con
 ssus unnas, et esmoreció ende et cayó de la syella en tierra.

3263—3324

XXIX. Quando el Apostóligo et los regidores et los otros
 que y eran vieron tal duelo fazer al enperador, ovieron ende muy
 grant pesar et muy grant tristeza, et el gafo su hermano avia
 tal miedo que non sabia que feziese; ea muy grant pavor avia
 5 que lo mandasen matar. Desy començaron de yr faziendo tal duelo
 por la ciudad de Rroma, así elérigos como legos, así omnes
 como mugieres, que non oyrian y torvon, aunque lo feziese, ea
 muy grant pavor avian que sse matase el enperador con ssus
 manos. Et los más lloravan la santa enperatriz, que tanto era fer-

¹⁾ *Il.* puntos. *Gautier*: il se dehurte et se debat De ses deus poinz par mi lou vis.

- 10 mosa et sabidora et ensennada, et que les tanto bien avia fecho, et yvan ementando mucho á ella et las ssus buenas maneras et los ssus buenos fechos et las ssus grandes limosnas. De elérigos, de legos, de viejos, de mançebos, de ninnos, de todos era ende mentada, et non avia omme nin mugier en toda la tierra
- 15 que non cuydase que era degollada, et por ende lloravan todos mucho, et otrosí por el enperador, que veyan tan grant llanto et tan grant duelo fazer. Mas aquella que Dios escogiera, que era tan buena et tan sesuda et tan piadosa, quand vió su sennor tan grand duelo fazer por ella, començó mucho á llorar con piadat.
- 20 Desy destenpró de la santa yerva et dió á beber en el nonbre del alto Rrey de gloria al gafo, et tantoste que la bevió, mudó el cuero et la gafedat et cayóle en tierra toda, et fincó tal como el peçe escamado, et así fincó sano de dentro et de fuera et ovo linpio el cuerpo et el rostro. Quando Naaman fizo bannar ssant
- 25 Helias ¹⁾ siete vezes en el flume Jordan, non fué mas sano que el hermano del enperador, mas porque la duenna ovo pavor que se matase su marido, non sse pudo tener que le non dexiese : „ Sennor enperador, dexat vuestro duelo, ca vuestro hermano es sano, et aquella por que vos este duelo fazedes es biva et sana. Agora, sennor,
- 30 non lloredes mas; ca yo só vuestra mugier, yo só la mesquina de la enperatriz, que Nuestro Sennor de tantas coitas et de tantas tormentas guardó, que vos non ssé dezir cuántos nin de qual guisa. Dios perdone á vuestro hermano (et yo fago), que sin mereçimiento me asy fizo sofrir tanto enojo et tanta mala ventura.“
- 35 Entonçe contó ante todos por cuántos peligros et por cuántas tormentas pasara.

XXX. Quando el enperador esto entendió, católa et conõ- 3325—3360
scióla luego, et tendió las manos contra el çielo et dió graçias et merçedes al alto Rrey de los rreys, et erguyóse taste et fuéla abraçar, et començóla de besar por los ojos et por las fazes mas

1) Die Übersetzung behält die Inversion des Originals — Quant Naaman list Sainz Helyes Sept foiz baignier et flun Jordain —, obwol das Spanische Subject von Object nicht zu unterscheiden vermag. Es ist kaum anzunehmen, dass der Übersetzer Elias als den Geheilten angesehen habe.

5 de cient vezes, ante que le cosa pudiese dezir con piadat que della avia. Et quando pudo fablar, dixo á muy alta boz: ¡Ay Dios sennor! merçet; tú seas bendito, et adorado et loado sea el tu santo nonbre, que me tú feziste cobrar la cosa desse mundo que nunca mas amé.“ Et el Apostóligo sse maravilló desto mas de
 10 cient vezes, et signóse, et dió ende graçias al criador del çielo, á manos juntas, et á la gloriosa santa María. Por este miraglo tan maravilloso mandaron tanner los signos por toda la ciudat et por toda la tierra. Por el cobramiento de la fallada fezieron tan grant fiesta et tan grant alegria por Rroma que vos lo non poderia
 15 omme contar, assy pequennos como grandes, et loavan á Dios et su gloriosa Madre mucho de corasçon.

3361—3388

XXXI. El enperador avia de su mugier tan grant plazer et tan sobeja alegria que vos la non saberia omme contar nin dezir, et quando la catava en el rostro et en los ojos ssemeljávale que veyá á Dios. De la otra parte avia tan grant piadat de la coita et
 5 de la pobreza que sofriera tan luengamente, et díxole: „Duenna, sseméjame que Dios vos resuçitó verdaderamente, quando vos libró de tantas tormentas et de tantos peligros. Desde oy mas seredes sennora et poderosa mas que nunca fuestes. Duenna, non vos ssé mas que dezir; mas evad aquí mi cuerpo et mi alma et mi enperio et todo quanto hé, poco et mucho, todo lo meto en vuestro
 10 poder; ca yo bien veo (et asy fazen muchos) que Dios es convuseo et que Él vos guardó. De mi seredes onrrada et servida mas que nunca antes fuestes; ca bien veo que salvo et leal es vuestro corasçon et vuestro cuerpo.“ Et la duenna respondió entonçe et díxole: „Buen sennor, vuestro enperio et vuestra grant
 15 tierra vos dexe Dios asy mantener, porque ganedes los regnos de los çielos, do Reynaron todos aquellos que bien fezieron et faran; mas yo me vos quito de todo vuestro enperio, nin quiero parte de vuestro oro nin de vuestra plata nin de todo vuestro aver. Et bien
 20 sabet en verdat que en mi tormenta, que fué tan grande et tan amarga, que promety á Dios et á santa María que sienpre mantoviese castidat. Et si Dios quisier, en todos mis dias nunca averé marido nin sennor sy non el Rrey de los altos çielos, que es bueno et verdadero et sabroso et de buen talante. El su amor es
 25 en my assy arreygado que eché todo otro amor de mi corasçon,

et por su amor do muy poco por el mundo; ca el su amor así me
escalienta que del mundo non me incal ¹⁾, ca bien he provado que
non ha fé sy non en Dios, et tanto he provado et ensayado que bien
ssé, et non dubdo en cosa, que fol es quien se en omme fia. Et
30 bien oso dezir, sennor enperador, que non ha omme que sin Dios
sea, que non sea vano et falso et entre pecador et buscador de
mal et grant rrebolvedor; ca cosa de verdat non ha en él. Mas
Dios es todo *es* corasçon, Dios es toda fuerça ²⁾, que non ha en Él
mentira nin enganno; et quien sin Dios es non es sy non mal
35 afeitado et mal nodrido. El omme á la coita falleçe á su amigo;
esto he yo provado por mí; mas Dios es así entero et así verda-
dero que non puede caer nin tropeçar quien se á el tovier, pues
buena conpanna es aquella que á la coita non falleçe á ninguno.
Et porque Dios es tan fuerte et tan poderoso que non dexa caer
40 nin desviar sol un paso á quien se en él tiene de buen corasçon,
le promety et fiz voto verdadero; ca mejor esperar faz en Dios
que en príncipe nin en rrey; ante es loco quien en omme mete
su esperança. Mas, sennor enperador, porque la fé en los ommes
es corta et rrala, non me osaría desoymas y fiar; ca sin Dios non
45 es ninguno de buena fé, ante es falso et mentiroso et engannador.
Et así sson coita et rrecoita de las brasas bivas que de todos
ommes me quité, ca amor de omme es tan peligroso et de tal
aventura que el que ha mas poca cobdiçia mejor sse ende falla.
Mas en amar á Dios sin dubda non y ha aventura nin caída, mas
50 quien lo mas ama et quien lo mejor sirve tanto mas amado es
dél et mejor gualardon ende prende, et quien lo mas ama mejor
lo ha. Pues, buen sennor, buen amar faz aquel, en quien buen
amor non puede pereçer; ca Dios es tan largo que non puede en
él falleçer ninguno de quanto le meresçe. Non es verdadero
55 amigo sy Dios non. Et por ende mety en él todo mi corasçon, *et*
porque su amor non es de aventura; mas sienpre es estable et
dura sienpre. Todo otro amor es de dexar et de esquivar; mas

¹⁾ *Ms.* inche al, was man allenfalls als implet aliud deuten könnte „nichts anders füllt mein Herz“. Ich zweifle aber nicht, dass man dieser gezwungenen Deutung meine Emendation vorziehen wird; vgl. Gautier: De tot lou monde ne me chaut. Über incal statt cal sich die Einleitung.

²⁾ Diex est toz euers, Diex est tot force.

el amor de Dios cosa non se estranña; ca Dios nunca se mueve
 nin se cambia, mas en todo tienpo adelanta en bien; et quien quier
 60 que se mude, Dios non en cosa. Et porque se Dios non puede
 mudar nin partir nin mover, mi coraçon nunca dél mudaré; ante
 lo amaré mas que todas las cosas del mundo; ca todo otro
 amor me es amargo. Et por bien amar á él et á la su glo-
 riosa Madre, desecho todo otro amor; ca ninguno non sabe amar
 65 sy non Dios nin ha ninguno verdadero amador fuera Dios. Et así
 como la lima tira a sí el fierro et lo quiere et lo prende, así
 su amor prende mi coraçon et mi coraçon así se aprendió á él,
 que aunque me cortasen las venas et los nervios nin aunque me
 despennasen, non sería yamás mugier nin amiga de ninguno ssy
 70 dél non, por en quanto viva. Et con él es ya mi coraçon en los
 çielos et consu Madre, que nunca de allá salirá; ca quando todo el
 mundo me eehó et me falleció et me fizo mal, entonçe me acorrió
 el piadoso Dios et me libró de todos mis enemigos mortales; et
 por ende mety en él asy mi coraçon que es con él soldado et
 75 junto que nunca ende sea desapreso nin partido por enperador
 terrenal. Et tan mucho lo amo et tanto me fio en él que por todo
 otro amor do muy poeo, et por ser mas su amiga los cielatones
 et los pannos de seda et los xámetes et los anillos de orö et todo
 otro buen gñarnimiento et los buenos comerres et los buenos
 80 beberes et todo lo otro viçio por él dexé, et dexo la onrra et la
 corona del enperio por ser monja pobre, et quiero ser esposa del
 Rrey de los çielos, et pésame que non ove fecho, quando fuy don-
 zella, lo que agora fago, por aver reyno nin enperio ninguno
 tome por sennor fuera á Dios, pero que bien ssé que sienpre es
 85 Dios tan piadoso et tan sabroso que non desecha viejo nin man-
 gebo ¹⁾, et tan grande es la su merceet et el su buen talante que
 non puede seer tan viejo nin viene tan tarde, ssy labrar quier en
 su vinna, que le non dé tal preçio qual da á los que vienen á la

¹⁾ *Deutlicher bei Gautier*: Ce poise moi quant je fui touse, Quant je ne fis ce que
 j'or faz; Mon cor desdaing et mon cors haz, Quant nus fors Dieu fu de lui sire
 Por roiaume ne por empire. Non pas por ce („Nichts d'sto weniger“) bien sai
 que touz Est Diex si piex et si tres doux Ne refuse vielle ne jone. *Die etwas ver-
 worrene Syntax des spanischen Textes lässt nicht fest bestimmen, ob' tome als
 Præsens Coniunct. oder als Perf. Ind. (tomé) aufzufassen sei.*

tergía ó á la prima. Et sy en mi vejez me fago monja, et [en] la
 90 su vinna fuer á ora de nona ¹⁾, aun bien podré cobrar, sy labrar
 quisier bien, el galardon et los dineros como los de la prima;
 et esto ssñifica á mi entencion el gualardon de la perdurable
 vida. Por ende dexé et dexo por él todos los sabores et los vijios
 del mundo, et a él me do, et a él me otorgo. et el voto et la pro-
 95 mesa que fiz á él et á su Madre tenérgela-he. Et quiero agora
 contar aquí ante mi sennor el Apostóligo: quando me vos, sennor
 enperador, mandastes matar, entonce dexé ya la tierra por el ciel
 et quité á Rroma por el parayso, et por Jesueristo me party de
 omme terrenal, et ante vos et ante los rregidores et ante quantos
 100 aquí son manefiesto de boca et de voluntad lo que puse en el mi
 corasçon a grant tiempo, et renunçio este mundo et deséholo.
 Desoymas me quito dél et del enperio et de toda otra onrra
 terrenal, ea non fazen á la alma sy non mal. Et por ende lo ren-
 nunçio todo, ante quantos aquí son, por amor del alto Sennor et
 105 por aver parte en la su gloria, que sienpre ha de durar.“

XXXII. El enperador llorava mucho et tremia todo con coita, 3589—3624
 et defendió al Apostóligo que le non diese el velo, et jurava que
 non avia elérigo en Rroma nin abad que dél quitase su mugier
 que lo non feziese ancorar en medio del rio. Mas aquella, en que
 5 era la gracia del Spíritu Ssanto, demandó mucho ardidamense al
 Apostóligo que ssin delongamiento le diese el floque et el velo,
 et ssy lo dexase por dubda del enperador nin de omme nin de
 mugier, que á Dios respondiese por ssu alma. Et el Apostóligo
 sse tomó mucho á llorar, et començóle á rogar muy sabrosa-
 10 mente, et díxole: „Duenna, non fagades assy; yo vos asuelvo de
 vuestro voto et prendo ende todo yerro sobre mí.“ Et los elérigos
 et los legos et el enperador et los rregidores sse echaron todos
 ante ella en inojos et á manos juntas la rogaron que por Dios que
 se refrenase de su voluntad et que sse dexase dende et que otor-
 15 gase que el Apostóligo lo levase todo sobre ssy. Mas por todos
 ellos non quiso la enperatriz cosa fazer; ante dixo que sse de-
 xaria quemar en un fuego que por ninguno quebrar su voto, et

¹⁾ S'en ma vellece devienç none Et en sa vigne vieng à none.

que nunca jamás consentiese que ningunt omme sse llegase á su carne.

3625—3644

XXXIII. El enperador llorava por ende muy fieramente con coita et con pesar, por que la non podia de aquello partir. Mas á la çima quando vió que su coraçon y era tan afinçado que la non podia ende quitar, et que de cuerpo et de coraçon et de voluntad dexava la corona del enperio et del mundo, otorgógelo llorando mueho. Por poco se le el coraçon non partía con coita de que sse así partian ambos; mas ella tanto rogó al Apostóligo et tanto lo coitó et afincó et tantas le dixo de buenas razones que mal su grado le dió lecençia ende, et ella se esforçava de
10 dexar el sennor terrenal por yr al çestial.

3645—3690

XXXIV. En tal guisa resçebió de la mano del Apostóligo la bendigion et [el] floque et el velo la santa enperatriz, et asy la alunbró el Santo Spíritu que dexó todas riquezas, et fizo tajar los sus fermosos cabellos, et por se llegar mas á Dios encerróse en una caseta pequenna et fué enparedada. Por tanto dexó el enperio et quiso sofrir lazeria; ea mas queria la santa mugier pensar de su alma que engrosar su carne; ea bien sabia la santa duenna que quien bien quier pensar de su alma que le conviene enmagreçer el cuerpo et afanar et trabajar; ea sienpre la carne es contra el
10 alma. Et bien sabia ella que se avia á desavezar de bien comer et de bien beber; ea quien non costrinne la carne et doma muy toste ensuzia el alma, et quien la non afana nin trabaja todo tienpo la falla rebuscador et rebelde. Por ende conviene martiriar la çarne á quien de los peados quier fuyr; et el que se tiene viçioso et á
15 su sabor muy toste entrepieça ¹⁾ en pecado. Por esto non se deve omme echar á los sabores de la carne, ea por el viço fuerte ²⁾ et por los grandes bocados caen muehos et muchas en pecado mortal. Por ende non deve dar la duenna á su cuerpo ningunt buen comer, mas apretarlo asy por abstenençia que le non

1) *Gewöhnlicher lautet das Verbum entrepezar, nunmehr bloss tropezar.*

2) Par trop forz vins.

20 rrodee ¹⁾ nin la tiente contra la alma nin cosa, nin lo envolver en
pannos de seda nin en cosa de que á la alma mal pueda venir.

XXXV. Assy se descargó la santa enperatriz del enperio por 3691--3776
servir á Dios et á su Madre et porque ssu alma fuese salva; et
metióse enparedada do nunca mas viesse á ninguno ssy non Aquel
que es verdadero et poderoso sobre todo el mundo, Nuestro
5 Sennor Jesueristo, que ella tenia escripto en su coraçon et en
que folgava, et por él dexó ella todo el mundo et todas las cosas
que y sson. Non era dia que los rayos de las mientes del su cora-
çon non sobiesen çient vezes á los çielos por lo veer et el su
grant sennorio et el su grant poder et la ssu muy piadosa Madre
10 et sus arcángeles et los ángeles et los santos et las santas, et
catávase en el su coraçon en la grant beldat de santa María. ¿Qué
queredes mas? Ella era en tierra et la alma en el paraíso folgava.
¡Ay Dios! qué duenna et qué monja et qué rendida á Dios et qué
enparedada! Á menudo se echava estendida ante la imágen de la
15 virgen santa María, de aquella que en su vientre troxo nueve
meses á Jesueristo, que era su buen esposo et su amigo, que le
metiera el anillo de la castidad en el dedo, por que devia guardar
tan lmpidamente su coraçon et su cuerpo et su alma, que fuese
mas limpia que oro puro; et firia sus pechos; et ella bien sabia
20 que pues que era desposada et bendita et sagrada del Sennor que
todo cria, que le metiera el anillo en el dedo, que de todos pe-
cados se devia guardar en fecho et en dicho et en pensamiento.
Et otrosy sabia que su Esposo sabia bien et veyá quanto ella
pensava, et por ende sse guardava en su coraçon assy de pensar
25 villania, que todo lo tenia limpio et sin manziella. Todo su cora-
çon era en Dios et non pensava en ál; et de pensar en él avia tan
grant sabor et tan grant víçio et tan grant deleyte, que mas la
abondava et mas refecha se fallava ende la santa cristiana que de
la vianda terrenal. Et por ser á Dios bien junta se partiera de
30 todo el mundo nin queria otra conpanna sy non de su libro, ea

1) *Hs. rrodeen; Gautier:* Qu'il ne redoie ne ne tence Encontre l'ame de riens nule.

bien le semejava, quando por él leya, que fablava con Dios et que se aconsejava con él; onde sant Gregorio dize: „Quien quisier sienpre estar con Dios á menudo deve leer et orar.“ Et otrosy diz la letra: „Quien ora, quien obra, quien reza con Dios fabla
 35 et Dios con él.“ Et asi fazia ella. Et por ende non deve ninguno destorvar nin detener elérigo nin monje nin monja de ssus oraciones nin de leer á menudo por sus libros et de oyr sus oras; ea por estas tres cosas puede omme vençer este sieglo esearnido et el enemigo, et fazer de Dios sennor et amigo; et por estas
 40 tres cosas se parten ligeramente los vanos pensamientos; et por estas tres cosas fué tan guardado el santo cuerpo de la enperatriz que olvidó todo el mundo por pensar en la gloria espiritual et ally dió su alma á Dios ¹⁾.

¹⁾ Die folgenden Verse 3777—4064 liess der Übersetzer aus.

ANHANG.

Ein Bruchstück der *Cántiga* des Königs Alfons X. über die Kaiserinn von Rom.

Ich hätte gewünscht, bei dieser Gelegenheit auch die *Cántiga* des weisen Königs vollständig bekannt zu machen, die ich in meiner ersten Abhandlung über die Crescentiasage (S. 80, Sitzungsberichte LI, 668) erwähnt habe. Leider konnte es den Bemühungen des in seiner Freundlichkeit unermüdlichen Herrn G a y a n g o s nicht gelingen, mir eine Abschrift davon aus der Escorialhandschrift zu verschaffen, und er musste sich begnügen die der Nationalbibliothek zu benützen. Diese hat aber gerade hier eine Lücke von drei Blättern, so dass nur Anfang und Ende der *Cántiga* übrig geblieben sind. Der Wunsch aller Freunde der älteren portugiesischen Literatur, die geistlichen Lieder des Königs Alfons endlich einmal veröffentlicht zu sehen, ist so lebhaft, dass ich nicht anstehe, dieses Fragment hier mitzutheilen.

A.

*Quen as coitas deste mundo ben quiser sofrer
Santa Maria deve sempre ante ssi poner.*

E desto vos quer eu ora contar segund' a letra diz
Un mui gran miragre que facer quis po la Emperadriz
De Roma, segund eu contar oy, per nome BEATRIZ,
Santa Maria a Madre de Deus, ond este cantar fiz.
Que a guardou do mundo que lle fo mal joiz.

*Quen as coitas deste mundo ben quiser sofrer
Santa Maria deve sempre ante ssi poner.*

Esta dona, de que vos disse, ya foi dun emperador
Moller, mas pero del nome non sei; foi de Roma seonhor
Et per quant eu de seu feit aprendí, foi de mui gran valor.

* * *

B.

.....
 Ant' o Apostolig' e ante vos como os feitos a
 Et pois foi feito, o enperador diss': „Ai deus! que sera
 Nunca mayor traigon desta om oyra.“
 Et con pesar seu panos se fillou a ronper.

Quen as coitas etc.

A enperadris fillous' a chorar et diss': „A mi non nuz
 Et vos saberdes que soon essa, par Deus de vera cruz,
 A que vos fezeistes atan gran tuerto com agor' aduz
 Vess' yrmano a manefeito tan feo com' é estruz:
 Mas desoimais a santa Maria que é luz
 Quero servir que me nunca a de faleçer.“

Quen as coitas etc.

Per nulla ren quell o enperador dissesse nunca quis
 A dona tornar a el, ante lle disse que fosse fis
 Que a ssegre non ficaria nunca, par san Diuis,
 Nen ar vestiria pano de seda nen pena de gris,
 Mas una cela faria dobla de paris,
 U se metesse por mais o mund' avorreer.

*Quen as coitas deste mundo ben quiser sofrer
 Santa Maria deve sempr' ante ssi poner.*

Analecta aus der chinesischen Pathologie.

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser eine Anzahl von Krankheiten, unter welcher sich einige blos in China beobachtete befinden, nach dem Systeme der chinesischen Pathologie vorgeführt. Da es ihm nicht möglich war, den Gegenstand, besonders was die sehr fremdartige Therapie und *Materia medica* betrifft, den Anforderungen der neueren medicinischen Wissenschaft gemäss zu behandeln, so will er das hier Gebotene vorläufig als einen Beitrag zur Culturgeschichte, von der die Geschichte der Medizin jedenfalls ein Theil ist, betrachtet wissen.

Die Grundlage des Gelieferten bilden die Aussprüche des als erste Autorität unter den ärztlichen Schriftstellern China's anerkannten *Tschang-ping-tschung* sowohl in ihrer ursprünglichen Gestalt als mit den verschiedenen Ergänzungen und Erklärungen Späterer.

Die schwache Seite der medicinischen Wissenschaft der Chinesen ist die Theorie, welche mit der unsrigen schwer in Einklang zu bringen, oft auch entschieden unrichtig ist. Ein Beispiel des bezüglichen Vorgehens ist die häufige Erwähnung der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes (der Principe *Yin* und *Yang*), Ausdrücke, mit welchen in ihrer ursprünglichen Anwendung die Zustände von Asthenie und Hypersthenie bezeichnet werden. Als geschichtliche Thatsachen dürften jedoch manche Auseinandersetzungen, deren Wichtigkeit vom medicinischen Standpunkte bestritten werden könnte, Werth und Bedeutung haben.

Die zahlreichen an betreffender Stelle angeführten Heilmittel, deren Kenntniss in pharmacologischer Hinsicht von Wichtigkeit sein

würde, konnten, was mit Bedauern zu sagen, nicht immer durch ihre deutschen oder wissenschaftlichen Namen ausgedrückt, sondern mussten in vielen Fällen bloß annäherungsweise oder mit chinesischen Benennungen wiedergegeben werden. Eine naturwissenschaftliche Untersuchung der Gegenstände des *Pen-tsao* (der alten noch jetzt üblichen *Materia medica*) und von dessen Supplementen wäre, wenn sie gelänge, allein geeignet, hierüber genügendes Licht zu verbreiten.

Die Lilienkrankheit.

Die Erörterung sagt: Bei der Lilienkrankheit (wörtlich: bei der Krankheit der hundert Vereinigungen) bringen die hundert Adern als ein einziges Stammhaus insgesamt die Krankheit zu Wege. Glaubt der Kranke, dass er essen will, so ist er nicht mehr im Stande zu essen. Er ist beständig schweigsam. Will er sich niederlegen, so ist er nicht im Stande sich niederzulegen. Will er gehen, so ist er nicht im Stande zu gehen. Will er essen und trinken, so gibt es bisweilen eine günstige Zeit, bisweilen ist dies nicht nöthig. Riecht er den Geruch von Speise, so ist es als ob ihm kalt wäre, und doch ist keine Kälte. Es ist als ob ihm heiss wäre, und doch ist keine Hitze. Der Mund ist bitter, der Harn roth. Die Arzneimittel vermögen nichts für die Heilung. Werden Arzneien beigebracht, so erfolgt starkes Erbrechen und Durchfall.

Ist es, als ob die Geisteskräfte vorhanden wären, so ist es, als ob Körper und Gestalt im Einklang wären. Der Puls ist unbedeutend und häufig. Wenn das Haupt bei jedesmaligem Harnen schmerzt, so erfolgt die Wiederherstellung in sechzig Tagen. Wenn beim Harnen das Haupt nicht schmerzt, wenn der Harn einen Bodensatz enthält, so erfolgt die Wiederherstellung in vierzig Tagen. Ist bei dem Harnen Wohlbefinden und schwindelt nur das Haupt, so erfolgt die Wiederherstellung in zwanzig Tagen.

Diese Zeichen erscheinen in einigen Fällen noch ehe Krankheit eintritt, im Voraus, manchmal kommen sie am vierten oder fünften Tage der Krankheit zum Vorschein. Bisweilen erscheinen sie undeutlich am zwanzigsten Tage der Krankheit, bisweilen in einem Monate.

Man behandelt dies in jedem einzelnen Falle nach den Erscheinungen.

(Erklärung.) Die Lilie hat hundert Blumenblätter auf einem einzigen Fruchtboden, gleichwie der Mensch hundert Adern in einem einzigen Stammhaus hat. Der gegebene Name und die gewählte Behandlung sind in diesem Sinne zu verstehen. Die Lilienkrankheit hat die Bedeutung, dass die hundert Adern des Menschen als ein einziges Stammhaus insgesamt die Krankheit zu Wege bringen. Es heisst: die hundert Adern sind eine einzige Ader, gleichwie man sagt, dass die hundert Gebilde des Leibes ein einziges Gebilde sind. Man spricht nämlich von den Adern, in dem Umfange des Leibes. Spricht man von den Adern welche sich in dem ganzen Umfange des Leibes theilen, so sagt man: hundert. Spricht man von ihnen, wie sie sich vereinigen, so sagt man: ein einziges. Deswegen heisst es: die hundert Adern als ein einziges Stammhaus. Oder es heisst: die Lilienkrankheit (die Krankheit der hundert Vereinigungen) ist eine Krankheit sämmtlicher Adern.

Die Adern bedeuten die Adern der zwölf Gewebe und die Adern der dreihundert fünf und sechzig Fäden. Nach grossen Krankheiten der Erkältung hat sich die zurückgebliebene Hitze noch nicht gelöst, die hundert Adern sind noch nicht im Einklang. Bisweilen ist dann bei Wohlbefinden vieles und unaufhörliches Nachdenken, die Wünsche und Gedanken werden nicht erfüllt. Bisweilen ist zufälliges Zusammenstossen, Schrecken, Zweifel, plötzliches Herniederblicken und Begegnen von Schattenbildern. Bei diesen Anlässen erkranken Körper und Geist, deswegen sind solche augenscheinliche Zeichen vorhanden.

Die hundert Adern umgeben den Leib. Wenn die Adern erkranken, ist der Leib erkrankt. Deswegen ist es, als ob Körper und Gestalt im Einklang wären, und doch sind sie nicht im Einklang. Wenn man liegen will, ist man nicht im Stande zu liegen. Wenn man gehen will, ist man nicht im Stande zu gehen.

Die hundert Adern verkehren mit dem Herzen. Wenn die Adern erkranken, ist das Herz erkrankt. Deswegen ist der Kranke beständig schweigsam. Es ist, als ob ihm kalt wäre, und doch ist keine Kälte. Es ist, als ob ihm heiss wäre, und doch ist keine Hitze. Es ist, als ob etwas von aussen einwirkte, und doch sind keine äusseren Einwirkungen.

Man glaubt, dass man essen will, und ist nicht mehr im Stande zu essen. In einigen Fällen gibt es hier eine günstige Zeit, in anderen Fällen riecht man den Geruch von Speise und man hat die Zeit nicht nöthig. Es scheint als ob eine Krankheit der inneren Theile vorhanden wäre, und doch ist keine Krankheit der inneren Theile. Wenn endlich der Puls häufig, der Mund bitter, der Harn roth ist, so ist dies eine eingeschlossene und verknüpfte Hitze. Sie dringt zwar in die inneren Theile, aber diese Hitze ist noch nicht stark.

Die Krankheit wird in ihrem Anfange von dem Arzte nicht erkannt. Er hält sie irrthümlich für eine Krankheit der äusseren und inneren Theile und gebraucht schweisstreibende und abführende Mittel. Deswegen erfolgt starkes Erbrechen und Durchfall. Aber selbst starkes Erbrechen und Durchfall ändert nichts an den unregelmässigen Erscheinungen.

Wenn der Geist kräftig ist, so sind Körper und Gestalt gleichmässig wie früher, jedoch der Puls ist unbedeutender und häufiger als er früher gewesen. Es besteht daher die Eigenthümlichkeit, dass keine Fähigkeit zu raschem Vorwärtsschreiten. Es ist eine unmerkliche Zunahme und dabei keine Fähigkeit zu schneller Heilung.

Prüft man es und spricht von Umschränkung und Abkürzung der Zeit der langsamen Heilung, so sind die schweren Fälle spätestens in sechzig Tagen, die leichten Fälle spätestens in zwanzig Tagen, die zwischen den leichten und den schweren in der Mitte liegenden Fälle spätestens in vierzig Tagen heilbar. Dass man jedoch in Bezug auf die Heilung unterscheiden muss, ob bei jedesmaligem Harnen das Haupt schmerzt oder nicht schmerzt, ob Empfindlichkeit gegen den Wind oder keine Empfindlichkeit gegen den Wind, ob Wohlbe finden oder kein Wohlbe finden, ist, weil jedes Unrecht der Adern der Gewebe durch den grossen Urstoff des Lichtes geheilt wird. Schmerzhaftigkeit des Hauptes und Empfindlichkeit gegen den Wind ist eine Erspähung des Gewebes. Wohlbe finden zur Zeit des Harnens ist eine Äusserung der Kammer.

Was die Worte betrifft: „Diese Zeichen erscheinen in einigen Fällen noch ehe Krankheit eintritt, im voraus“, so ist hier von den Zeichen, welche auf die Lilienkrankheit deuten, und von anderen Zeichen die Rede.

„Noch ehe Krankheit eintritt“ besagt: ehe man noch an einer Krankheit der Erkältung erkrankt. Es wird gleichsam gesagt: Ehe man noch in Folge von Erkältung erkrankt, erscheinen im Voraus die Zeichen der Lilienkrankheit wie Esslust bei Unfähigkeit zu essen nebst Anderem.

„Bisweilen kommen sie am vierten oder fünften Tage der Krankheit zum Vorschein“ hat die Bedeutung: Nachdem man bereits in Folge von Erkältung erkrankt ist, kommen erst die Zeichen der Lilienkrankheit zum Vorschein. Wo sie im voraus zum Vorschein kommen, wurden Wünsche und Gedanken nicht erfüllt, es war ein plötzliches Zusammenstossen. Schrecken, Zweifel, wodurch die Krankheit veranlasst wurde.

„Bisweilen erscheinen sie undeutlich am zwanzigsten Tage der Krankheit, bisweilen in einem Monate“ besagt: Sie erscheinen undeutlich nach einer Erkrankung in Folge von Erkältung. Deswegen wird gesagt: Man behandelt dies in jedem einzelnen Falle nach den Erscheinungen.

(Gesammelte Erklärungen.) *Li-wen* sagt: In dem Buche der Erhaltung des Lebens der Menschen (*hö-jin-schu*) heisst es: Nach bedeutenden Krankheiten der Erkältung kann sich die Luft des Blutes noch nicht beruhigen. Sie verändert sich wieder und bringt die Lilienkrankheit zu Wege. Wenn man in Betracht zieht, dass die hundert Adern als ein einziger Stamm insgesamt die Krankheit hervorbringen, so soll es eine Krankheit der beiden Gewebe des Herzens und der Lungen sein. Die Zeichen des Gehens, des Liegens, des Trinkens, des Essens, der Hitze und Kälte nebst Anderem sind vorhanden und können keine Gestalt annehmen. Die Krankheit der Zehrsucht in den Auseinandersetzungen des Buches des Inneren hat mit ihr Ähnlichkeit. Zieht man in dem Abschnitte die Stelle: „Ist es als ob die Geisteskräfte vorhanden wären“ in Betracht, so kann man nichts anderes glauben als dass, weil das Herz den Geist beherbergt, die Lungen den Stoff des Geistes beherbergen, der Mensch den Geist und den Stoff des Geistes entstehen heisst und wenn er der Bewahrung verlustig wird, die Gemüthsbeschaffenheit des Blödsinns und der Verwirrung sich zeigt.

Er sagt ferner: In dem Buche des Inneren heisst es: Wo Erkältung stattfindet, ist die Krankheit hitzig. Wenn die Hitze zurückbleibt und sich nicht entfernt, versteckt sie sich in den Adern und

dann ist Stumpfsinn und Schweigsamkeit. Im Gehen, im Liegen, beim Essen, Trinken, bei Hitze und Kälte ist eine Art leeren Übelbefindens mit unhaltbarer Gestalt.

Tschin-ming-tzung sagt: Wenn das Unrecht zu der Mitte der Brust ausschreitet, wenn es sich fortsetzt und den oberen Theil der Herzgrube erreicht, so besteht Esslust, man ist aber nicht im Stande zu essen. Es läuft zu der Leber und zu den Nieren, deswegen ist gewöhnlich Schweigsamkeit. Es fliesst und tritt in die Milz und in den Magen, deswegen will man liegen und ist nicht im Stande zu liegen. Man will gehen und ist nicht im Stande zu gehen. Wenn das Unrecht nicht in dem Magen sitzt, so gibt es für Essen und Trinken bisweilen eine günstige Zeit. Wenn es die Luft des Magens verstopft und niederdrückt, so riecht man den Geruch von Speise. Wenn es in die Galle fliesst, so ist der Mund bitter. Wenn es in die Harnblase fliesst, so ist der Harn roth.

Die obigen Zeichen erscheinen nicht in einer einzigen Reihe zugleich. Sie ziehen weiter, wechseln, verändern sich und bewegen sich, indess sie erscheinen.

Wenn die Lilienkrankheit bei dem Urstoffe der Finsterniss erscheint, so kommt man nach den Gesetzen des Urstoffes des Lichtes zu Hilfe. Wenn sie bei dem Urstoffe des Lichtes erscheint, so kommt man nach den Gesetzen des Urstoffes der Finsterniss zu Hilfe. Sieht man dass der Urstoff des Lichtes den Urstoff der Finsterniss angreift und wieder den Schweiss ausbrechen macht, so ist dies unregelmässig. Sieht man dass der Urstoff der Finsterniss den Urstoff des Lichtes angreift und wieder nach unten abführt, so ist dies ebenfalls unregelmässig.

(Erklärung.) Dies unterstützt den oberen Abschnitt und erläutert die Behandlung. Bei der Lilienkrankheit (der einzigen Krankheit der hundert Vereinigungen) ist es schwer, die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes, die innere Seite und die Aussenseite zu unterscheiden. Deswegen hat man ihr den Absud der Lilie (der hundert Vereinigungen) und anderer Mittel vorgesetzt. Wenn die Krankheit bei dem Urstoffe der Finsterniss erscheint, so kommt man nach dem Gesetze, dem gemäss das Warme den Urstoff des Lichtes nährt, zu Hilfe. Wenn sie bei dem Urstoffe des Lichtes erscheint, so

kommt man nach dem Gesetze, dem gemäss das Kühle den Urstoff der Finsterniss nährt, zu Hilfe.

Es ist dies wie an dem Ende des Textes: Sieht man, dass der Urstoff des Lichtes den Urstoff der Finsterniss angreift, so ist in einigen Fällen, nachdem der Urstoff der Finsterniss angegriffen worden, die Aussenseite noch immer nicht gelöst, und es bricht wieder der Schweiss hervor. Es ist dies eine Unregelmässigkeit. Sieht man, dass der Urstoff der Finsterniss den Urstoff des Lichtes angreift, so ist in einigen Fällen, nachdem der Urstoff des Lichtes angegriffen worden, die innere Seite noch immer nicht gelöst, und es führt nach unten ab. Dies ist ebenfalls eine Unregelmässigkeit.

(Gesammelte Erklärungen.) *Sü-lin* sagt: Was in dem Buche des Inneren gesagt wird, dass man den Urstoff der Finsterniss gebraucht, um den Urstoff des Lichtes zu versöhnen, dass man den Urstoff des Lichtes gebraucht, um den Urstoff der Finsterniss zu versöhnen, ist eben in diesem Sinne. Deswegen macht man bei sämtlichen Methoden der Behandlung die Lilie (die hundert Vereinigungen) zum vorgesetzten Mittel. Wenn endlich die Krankheit bei dem Urstoffe des Lichtes erscheint, so setzt man einen oder zwei Gegenstände hinzu, um den Urstoff der Finsterniss zu versöhnen. Wenn die Krankheit bei dem Urstoffe der Finsterniss erscheint, so setzt man einen oder zwei Gegenstände hinzu, um den Urstoff des Lichtes zu versöhnen.

Li-wen sagt: Die Lilienkrankheit hat viele Ausgangspuncte und Gesetze von mehreren Abzweigungen. Auch ihre Besprechung nimmt kein Ende.

Tschin-ming-tsung sagt: Dies ist im Allgemeinen die Methode der Behandlung der Lilienkrankheit. Wenn ein unbedeutendes Unrecht in dem Bau versteckt liegt, wenn es umherzieht und die Krankheit bewirkt, so sollen die Aussenseite und die innere Seite unterschieden werden, die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes werden ausgehretet, und man kann zu Hilfe kommen und behandeln.

Wenn bei der Lilienkrankheit kein Monatfluss, Erbrechen, Abführen oder Ausbruch von Schweiss und die Beschaffenheit der Krankheit wie im Anfange, so ist ihr der Absud der Lilie und des Beinwells vorgesetzt.

(Erklärung.) Dass bei der Lilienkrankheit kein Monatfluss, Erbrechen, Abführen oder Ausbruch von Schweiss und dass die Beschaffenheit der Krankheit wie im Anfange, hat die Bedeutung, dass die Krankheit sich in die Länge zieht und weder zunimmt noch abnimmt, indess die Zeichen an der Gestalt wie im Anfange des ersten Capitels angegeben worden.

Weil der Absud der Lilie und des Beinwells mit den hundert Adern in Verkehr tritt, die hundert Adern kühlt und die Krankheit trift, gebrauche man ihn nicht wieder. Es ist zu fürchten, dass man ihn übermässig gebrauche. Bei dem frischen Beinwell ist der Koth gewöhnlich wie Pech.

Das Mittel des Absudes von Lilien und Beinwell.

Lilien sieben Stück, zerstoßen.

Der Saft des frischen Beinwells ¹⁾ einen Ganting.

Bei dem obigen Mittel wasche man die Lilien mit Wasser und lasse sie über eine Nacht weichen. Wenn weisser Schaum hervor kommt, entferne man das Wasser und siede sie wieder mit zwei Ganting Quellwasser. Man nehme einen Ganting, entferne den Bodensatz und gebe den Saft des Beinwells hinzu. Nachdem man es gesotten, nehme man einen Ganting, theile es in Mengen von fünfmal zehn Löffel voll und gebe es warm zweimal ein. Wenn es auf die Krankheit einwirkt, gebe man es nicht wieder ein. Der Koth ist gewöhnlich wie Pech.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tsching-lin* sagt: Die Blüten und die Blätter der Lilie sind nach vier Seiten gekehrt, deswegen besitzen sie die Eigenschaft, nach oben, unten und nach den vier Seiten zu verkehren und durchzudringen. Die Wurzeln sind ebenfalls eine Menge, die Blumenblätter bilden sich vereint. Daher der Name: die hundert Vereinigungen (*pe-hö*). Man gebraucht sie thatsächlich als Arznei bei der Lilienkrankheit.

Kao-schi-schi sagt: Die Lilie ist von Farbe weiss, von Geschmack süß. Sie ist ein verbesserndes Mittel des grossen Urstoffes

¹⁾ Die Pflanze *ti-huang* „das Erdgelb“ entspricht dem *symphytum officinale*.

der Finsterniss an der Hand. Ihre Blüthen öffnen sich am Tage und schliessen sich in der Nacht, gleichwie die Luft am Tage zu dem Urstoffe des Lichtes wandelt, in der Nacht zu dem Urstoffe der Finsterniss wandelt. Sie ist der Vorsteher des Öffnens und Verschliessens und wandelt dadurch zu dem Gebäude, versöhnt die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes.

Wenn die Lilienkrankheit sich verändert und Hitze hervorbringt, ist ihr das Pulver von Lilien und schlüpfrigem Steine vorgeschetzt.

(Erklärung.) Bei der Lilienkrankheit scheint Kälte und keine Kälte vorhanden zu sein, es scheint Hitze und keine Hitze vorhanden zu sein. Sie bringt eigentlich keine Hitze hervor. Wenn sie sich aber verändert und Hitze hervorbringt, so lässt sich erkennen, dass dies innere Hitze ist. Deswegen ist ihr das Pulver von Lilien und schlüpfrigem Steine vorgeschetzt. Man bewirkt, dass es ein wenig den Harn treibt, worauf die Hitze durch den Harn entfernt wird.

Das Mittel des Pulvers von Lilien und schlüpfrigem Steine.

Lilien ein Tael, geröstet.

Schlüpfriger Stein drei Tael.

Aus den obigen Mitteln bereite man ein Pulver und reiche davon mit dem Getränk einen Löffel von der Grösse eines Geviertzollens. Man gebe es täglich dreimal. Sobald es ein wenig den Harn treibt, setze man es aus. Die Hitze ist dann entfernt.

(Gesammelte Erklärungen.) *Kao-schi-schi* sagt: Der schlüpfrige Stein (*hoǎ-schī*) heisst auch der Saftstein (*yi-schī*). Er heisst auch der Fettstein (*liao-schī*) und ist das Steinfett. Er beseitigt die Hitze des Leibes und ist harntreibend.

Wenn die Lilienkrankheit in einem Monate sich nicht löst, wenn sie sich verändert und Durst erzeugt, so ist ihr das Mittel der Waschung mit Lilien vorgeschetzt.

(Erklärung.) Bei der Lilienkrankheit ist ursprünglich kein Durst vorhanden. Wenn sie aber in einem Monate sich nicht löst, wenn sie sich verändert und Durst verursacht, so tränke und wasche man äusserlich den Leib mit dem Absud von Lilien. Man lässt die Hitze mit der Aussenseite in Verkehr treten und leitet sie ab. Innerlich gebe man gesottene Kuchen zu essen und verwende keine gesalzenen Bohnen. Man bediene sich keiner ableitenden Getränke, und der Durst wird von selbst aufhören.

Das Mittel der Waschung mit Lilien.

Lilien ein Ganting.

Das obige Mittel lasse man mit einem Quart ¹⁾ Wasser über eine Nacht weichen und wasche damit den Leib. Nach dem Waschen esse man gesottene Kuchen und verwende dabei keine gesalzenen Bohnen.

Wenn bei der Lilienkrankheit der Durst nicht gelöscht wird, ist ihr der Gebrauch des nachstehenden Mittels vorgesetzt.

(Erklärung.) Wenn man den Leib mit Lilien wäscht und der Durst nicht gelöscht wird, so ist die Hitze im Inneren vollkommen und die Feuchtigkeit erschöpft. Die Wurzel des holzigen Beifusses (*thien-leu*) ist bitter und kalt, sie erzeugt Feuchtigkeit und stillt den Durst. Austern sind salzig und kalt, sie ziehen die Hitze und leiten sie nach unten.

Das Mittel des Pulvers von holzigem Beifuss und Austern.

Die Wurzel des holzigen Beifusses (*thien-leu*).

Austern, geröstet zu gleichen Theilen.

Aus den obigen Mitteln wird ein feines Pulver bereitet und davon ein Löffel von der Grösse eines Geviertzollens zu trinken gegeben. Man reicht täglich drei Gaben.

¹⁾ *Ten*, der Betrag von zehn Ganting.

Nachdem bei der Lilienkrankheit Schweiß ausgebrochen, ist ihr der Absud von Lilien und *Tschì-mu* vorgesetzt.

(Erklärung.) Die Lilienkrankheit hat nichts mit dem Schweiß zu thun und löst sich nicht, wenn man schwitzen lässt. Man bewirkt dadurch Versengen und, indem man ihr Lilien und *Tschì-mu* vorsetzt, dient dies zur Reinigung und Befeuchtung.

Das Mittel des Absudes von Lilien und *Tschì-mu* ¹⁾.

Lilien zehn Stück, zerstoßen.

Tschì-mu drei Tael. zerschnitten.

Bei dem obigen Mittel wasche man zuerst die Lilien mit Wasser und lasse sie über eine Nacht weichen. Sobald weißer Schaum hervorkommt, entferne man das Wasser und siede sie wieder mit zwei Ganting Quellwasser. Man nehme davon einen Ganting und entferne den Bodensatz. Man siede gesondert das *Tschì-mu* mit zwei Ganting Quellwasser und nehme davon einen Ganting. Nachdem man den Bodensatz entfernt, mische man es, siede es gemeinschaftlich und nehme davon einen Ganting. Man theile es in Mengen von fünfmal zehn Löffel voll und gebe es warm zweimal ein.

Nachdem man bei der Lilienkrankheit abgeführt, ist ihr der Absud von schlüpfrigen Steine und dem mennigrothen Steine des Landes *Tai* vorgesetzt.

(Erklärung.) Die Lilienkrankheit hat nichts mit dem Abführen zu thun und löst sich nicht, wenn man abführen lässt. Es ist dann Verzagtheit in der Mitte, und durch den Absud von schlüpfrigen Steinen und dem mennigrothen Steine des Landes *Tai* reinigt man und hält nieder.

¹⁾ Die Pflanze *tschì-mu* (die erkennende Mutter) konnte nicht näher bestimmt werden.

Das Mittel des Absudes von schlüpfrigen Steine und dem mennigrothen Steine des Landes Tai.

Lilien sieben Stück, zerschlagen.

Schlüpfriger Stein drei Tael, in Leinwand zerstoßen.

Mennigrother Stein des Landes Tai (*tai-tschü-schi*) ein Stück von der Grösse der Kugel einer Armbrust, in Leinwand zerstoßen.

Bei dem obigen Mittel wäscht man zuerst die Lilien mit Wasser und lässt sie über eine Nacht weichen. Sobald weisser Schaum hervorkommt, entfernt man das Wasser und siedet sie wieder mit zwei Ganting Quellwasser. Man nimmt davon einen Ganting und entfernt den Bodensatz. Man siedet abgedondert den schlüpfrigen Stein und den mennigrothen Stein des Landes Tai mit zwei Ganting Quellwasser. Nachdem man von einem Ganting Wasser den Bodensatz entfernt, mischt man es, lässt es gemeinschaftlich stark sieden und nimmt davon einen Ganting. Man theilt es in Mengen von fünf Löffel voll und gibt es warm ein.

Nachdem bei der Lilienkrankheit Erbrechen bewirkt worden, ist ihr der Gebrauch des nachstehenden Mittels vorgesetzt.

(Erklärung.) Die Lilienkrankheit hat nichts mit dem Erbrechen zu thun und löst sich nicht, wenn man Erbrechen bewirkt. Es ist dann Leere in der Mitte und durch den Absud von Lilien und Hühnerei reinigt und verbessert man.

Das Mittel des Absudes von Lilien und Hühnerei.

Lilien sieben Stück, zerschlagen.

Dotter des Hühnereies, ein Stück.

Bei dem obigen Mittel wäscht man zuerst die Lilien mit Wasser und lässt sie über eine Nacht weichen. Sobald weisser Schaum hervorkommt, entfernt man das Wasser und siedet sie wieder mit zwei Ganting Quellwasser. Man nimmt davon einen Ganting und entfernt den Bodensatz. Man gibt den Dotter des Hühnereies hinzu,

rührt es mit einem Löffel um und lässt es sieden. Man theilt es in fünf Theile und gibt es warm ein.

Die Krankheit des Fuchses und der Bekümmerniss.

Die Krankheit des Fuchses und der Bekümmerniss hat dieselbe Form wie die Erkältung. Es besteht Schweigsamkeit und Schläfrigkeit, jedoch das Auge kann sich nicht schliessen. Liegen und Aufstehen ist unbequem. Wenn es die Kehle anfrisst, ist es die Bekümmerniss (*huö*). Wenn es die verborgenen Theile anfrisst, ist es der Fuchs (*hu*). Der Kranke hat kein Verlangen nach Speise und Trank, der Geruch von Speise ist ihm zuwider. Sein Angesicht ist bald roth, bald schwarz, bald weiss. Wenn es die obere Abtheilung anfrisst, so ist die Stimme schluchzend, und es ist der für das Herz abführende Absud von Süssholz vorgesetzt. Wenn es die untere Abtheilung anfrisst, so ist die Kehle trocken, und man wäscht mit dem Absude des bitteren Ginseng. Wenn es den Mastdarm anfrisst, so räuchert man mit Schwefel.

(Erklärung.) Fuchs und Betrübniß sind alte Namen von fressenden Zahngeschwüren, fressenden Geschwüren der unteren Theile und anderen Geschwüren. In der jetzigen Zeit sagt man bloß „fressendes Geschwür“ (*hen*). Das fressende Geschwür der unteren Theile ist der Fuchs. Bei Anfressen der Kehle, Faulen des Zahnfleisches, Ausfallen der Zähne, Durchbohrung der Wangen, Zerstörung der Lippen ist die Schädlichkeit jedesmal das nach Erkältungskrankheiten übrig bleibende Gift in Verbindung mit Feuchtigkeit und kleinen Würmern. Bisweilen entsteht der Zustand nach der Fleckenkrankheit, bisweilen entsteht er nach Verstopfung oder Bauchfluss, und das Leiden ist dann ebenfalls dasselbe.

„Die Form wie bei der Erkältung“ hat die Bedeutung: es ist Ausbruch von Hitze und Empfindlichkeit gegen die Kälte.

„Es besteht Schweigsamkeit und Schläfrigkeit, jedoch das Auge kann sich nicht schliessen“ hat die Bedeutung: die Krankheit hat bisweilen ihren Sitz in dem Urstoffe der Finsterniss, sie hat auch in anderen Fällen ihren Sitz in dem Urstoffe des Lichtes. Deswegen sind sowohl Liegen als Aufstehen unbequem.

Bei dieser Krankheit sind Würmer vorhanden. Die Würmer spüren den Geruch von Speise und bewegen sich. Wenn sie sich bewegen, bewirken sie bei dem Menschen Übelkeit. Deswegen mag er nicht essen und trinken und der Geruch von Speise ist ihm zuwider.

Dass das Angesicht bald roth, bald schwarz, bald weiss, ist ebenfalls deswegen, weil die Würmer sich bewegen und sich in dem Magen in Unordnung vermengen. Der Magen ist dem Angesicht vorgesezt, deswegen ist die Farbe unbestimmt.

Die Bekümmerniss frisst die zu der oberen Abtheilung gehörende Kehle an. Deswegen ist die Stimme zuerst schluchzend und das Gift befindet sich in der Kehle. Der Fuchs frisst die zu der unteren Abtheilung gehörenden verborgenen Theile an. Deswegen ist die Kehle zuerst trocken und das Gift befindet sich in den verborgenen Theilen.

Was die Methode der äusseren Behandlung betrifft, so lösen der Absud des bitteren Ginseng und Schwefelpulver das Gift und tödten die Würmer. Dies gehört zu Dingen, welche in der Ordnung sind. Dass man innerlich den „für das Herz abführenden“ Absud von Süssholz gebraucht, ist gewiss ein Fehler des Abschreibers. Man liess es einstweilen stehen.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tsching-lin* sagt: In dem Buche der geistigen Thürangeln heisst es: Wenn die Würmer sich bewegen, machen sie das Herz unruhig, deswegen besteht Unbehaglichkeit beim Liegen und Aufstehen, so wie andere Übelstände.

Li-wen sagt: Die Kehle, der Mastdarm und die verborgenen Theile der vorderen Seite sind von Flüssigkeiten befeuchtete Orte. Deswegen fressen die Würmer immer daselbst an.

Das Mittel des für das Herz abführenden Absudes von Süssholz.

Süssholz vier Tael.

Gelbes Kin

Ginseng

Trockener Ingwer, von einem jeden zwei Tael.

Hoang-lien ¹⁾, ein Tael.

¹⁾ *Hoang-lien* „die gelbe Anlegung“.

Grosse Kreuzdornfrüchte zwölf Stück.

Puan-hia 1) ein halber Ganting.

Die obigen sieben Gegenstände siedet man mit einem Quart (*teu*) Wasser und nimmt davon sechs Ganting. Nachdem man den Bodensatz entfernt, siede man es von Neuem und gebe davon warm einen Ganting. Man reiche täglich drei Gaben.

Das Mittel des Absudes des bitteren Ginseng.

Bitteres Ginseng (*khu-sen*) ein Ganting.

Man siede es mit einem Quart (*teu*) Wasser, nehme davon sieben Ganting und wende die Dämpfe und die Waschung täglich dreimal an.

Schwefel.

Aus dem obigen Gegenstand bereite man ein Pulver, verbinde ein Rohr und einen Dachziegel, brenne es und leite den Dampf gegen den Mastdarm.

Das Buch der Pulse sagt: Indem die Krankheit eintritt, frisst sie in einigen Fällen von der oberen Stelle des Athemholens die Kehle an. In anderen Fällen frisst sie von dem unteren Verbrannten den Mastdarm und die verborgenen Theile an. Wenn sie die oberen Theile anfrisst, ist es die Bekümmerniss. Wenn sie die unteren Theile anfrisst, ist es der Fuchs. Bei der Krankheit der Bekümmerniss und des Fuchses ist das Pulver von Schweine-Smilax 2) vorgesezt.

Der Puls des Kranken ist häufig, und es besteht keine Hitze. Bei geringer Beschwerde ist Schweigsamkeit, man verlangt nur zu liegen, und es bricht Schweiss aus. Am dritten oder vierten Tage des Beginnes der Krankheit sind die Augen roth wie Taubenaugen. Am siebenten oder achten Tage sind die vier Augenwinkel schwarz. Ist man im Stande, Speise zu nehmen, so hat sich der Eiter bereits

1) *Puan-hia* „der halbe Sommer“.

2) *Tschü-ling* „Schweine-Smilax“, so genannt, weil der Gegenstand aus schwarzen, dem Schweinskoth ähnlichen Klumpen besteht.

gebildet. Das Pulver von kleinen rothen Bohnen und Eppich ¹⁾ ist vorgesetzt.

(Erklärung.) „Der Puls des Kranken ist häufig“ hat die Bedeutung: Bei dem Menschen, der an dem Fuchs und an der Bekümmerniss erkrankt ist, ist der Puls häufig. Die Häufigkeit ist den Geschwüren vorgesetzt, sie ist der Hitze vorgesetzt. Äusserlich ist aber keine Hitze des Leibes und innerlich ist Hitze der Geschwüre. Die Hitze der Geschwüre befindet sich bei dem Urstoffe der Finsterniss, deswegen ist Schweigsamkeit, und man verlangt nur zu liegen. Die Hitze befindet sich bei dem Urstoffe des Lichtes, deswegen bricht bei geringer Beschwerde Schweiss aus.

Indem am dritten oder vierten Tage der Krankheit die Augen roth wie Taubenaugen sind, häuft sich die Hitze in dem Blute. Deswegen sind die Fäden der Augenwinkel roth. Indem am siebenten oder achten Tage die vier Augenwinkel schwarz sind, geräth durch die Hitze das stockende Blut in Fäulniss. Deswegen sind die Fäden der Augenwinkel schwarz.

Ist keine Fähigkeit vorhanden, Speise zu nehmen, so ist das Gift noch immer in den inneren Theilen versteckt. Ist Fähigkeit vorhanden, Speise zu nehmen, so ist das Gift bereits verwandelt und bildet Eiter. Deswegen zertheilt man mit rothen kleinen Bohnen die Geschwülste, regelt mit Eppich das verdorbene Blut, besänftigt mit Reisbrühe die Luft des Magens.

(Gesammelte Erklärungen.) *Li-wen* sagt: In dem Buche heisst es: Wenn die Häufigkeit des Pulses nicht anhört und die Hitze sich nicht löst, so bringt dies böse Geschwüre hervor. Es fragt sich aber, an welchen Orten der Eiter sich bildet. Im Allgemeinen findet dies in der Kehle oder an den verborgenen Theilen und dem Mastdarm statt. Die angehäuften Hitze bringt nämlich Würmer hervor, ebenso bringt die angehäuften Hitze Eiter zu Wege. Dies ist ebenfalls eine Art böser Geschwüre.

Das Mittel des Pulvers von rothen kleinen Bohnen und Eppich.

Rothe kleine Bohnen drei Ganting. Eingeweicht, so dass die Keime hervorkommen, und an der Sonne getrocknet.

¹⁾ *Tang-kuei* (*apium graveolens*) von den Japanern *jama-zeri* „die Berg-Petersilie“ genannt.

Eppich (*tung-kuei*.)

Die obigen zwei Gegenstände stosse man zu Pulver und gebe mit Reiswasser einen Löffel von der Grösse eines Geviertzollens. Man reicht es täglich dreimal.

Die Krankheit des Giftes der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes.

Bei der Krankheit des Giftes des Urstoffes des Lichtes ist das Angesicht roth und fleckig gleich den Streifen eines gestickten Stoffes. Die Kehle ist schmerzhaft, es ist Auswurf von Eiter und Blut. In fünf Tagen ist es heilbar. In sieben Tagen ist es unheilbar. Der Absud von *Sching-ma* und Schildkrötenschale ist vorgesezt.

Bei der Krankheit des Giftes des Urstoffes der Finsterniss ist das Angesicht grün. Der Leib ist schmerzhaft als ob er mit Stöcken geschlagen worden. Die Kehle ist schmerzhaft. In fünf Tagen ist es heilbar. In sieben Tagen ist es unheilbar. Der Absud von *Sching-ma* und Schildkrötenschale mit Hinweglassung des Schwefels und des Pfeffers des Landes *Schö* ist vorgesezt.

(Erklärung.) Die Stätigkeit der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes ist die richtige Luft. Die Abweichung der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes ist die unrichtige Luft. Die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes verändern sich und bedienen sich der Luft. Die richtige Luft ist die Luft der Stätigkeit des Waltens der vier Jahreszeiten. Wenn diese den Menschen trifft, ist die Krankheit langsam schreitend und seicht. Die unrechte Luft ist die Luft des Missklanges der vier Jahreszeiten. Wenn diese den Menschen trifft, ist die Krankheit rasch und gefährlich. Die fremdartige Luft ist die ungewöhnliche Luft der Wetterschäden und der Seuchen. Wenn diese den Menschen trifft, ist die Krankheit plötzlich eintretend und tödtlich. Somit wird sie nach Verlauf von fünf Tagen nicht geheilt, indem die fünf Eingeweide das Unrecht einander übertragen und gemeinschaftlich aufnehmen.

Wenn diese Luft zufällig den Urstoff des Lichtes bei dem Menschen trifft, so ist es das Gift des Urstoffes des Lichtes. Wenn sie zufällig den Urstoff der Finsterniss bei dem Menschen trifft, so ist es das Gift des Urstoffes der Finsterniss. Dies ist nicht die Aus-

einandersetzung der späteren Menschen, dass die Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung, die Hitze des Urstoffes des Lichtes in ihrer Gipfelung das Gift des Urstoffes der Finsterniss, das Gift des Urstoffes des Lichtes. Wenn man betrachtet, dass die vorgesezten Heilmittel in ihrer Umschränkung nicht über das *Sching-ma*, das Süssholz, den Eppich, die Schildkrötenschale, den Pfeffer des Landes *Schō* und den Schwefel hinausgehen und dass gleichzeitig keine Heilmittel der grossen Kälte und der grossen Hitze angewendet werden, so lässt sich erkennen, dass das von *Tschung-king* besprochene Gift des Urstoffes der Finsterniss und das Gift des Urstoffes des Lichtes nicht die Bedeutung der Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung und der Hitze des Urstoffes des Lichtes in ihrer Gipfelung haben. Diese zwei Zeichen sind dasselbe, was man in dem gegenwärtigen Zeitalter gemeiniglich die Zeichen der Sandkrankheit ¹⁾ nennt.

Das Gift des Urstoffes des Lichtes gehört durchaus zu dem Unrechte des Urstoffes des Lichtes. Deswegen beobachtet man die Zeichen der Hitze: das Angesicht roth und fleckig gleich den Streifen eines gestickten Stoffes, Auswurf von Eiter und Blut. Das Gift des Urstoffes der Finsterniss gehört durchaus zu dem Unrechte des Urstoffes der Finsterniss. Deswegen beobachtet man die Zeichen der Kälte: das Angesicht grün, der Leib schmerzhaft, als ob er mit Stöcken geschlagen worden.

Unter den zweierlei Zeichen kommt Schmerzhaftigkeit der Kehle vor. Bei diesem Zeichen dringt das Unrecht durch Mund und Nase nach unten in die Kehle. Deswegen ist diese schmerzhaft.

(Bemerkung.) Wenn man es hiernach auslegt, so ist jeder Ort, zu welchem das Unrecht übergeht, schmerzhaft. Wenn es daher bei dem Menschen, den diese Luft trifft, nicht innehält, so ist die Kehle schmerzhaft, der Leib ist sehr schmerzhaft, so dass selbst schnürender Schmerz des Herzens und des Bauches, grosse Überfüllung und grosse Anschwellung vorhanden sind. Die Fäden und Adern des ganzen Leibes sind grün und bläulich und kommen plötzlich zum Vorschein. Die Farbe der Nägel an den Händen und Füssen ist

¹⁾ Das Wort 痧 (mit der mathmasslichen Aussprache *sha*) fehlt sowohl in den Wörterbüchern, als in deren Supplementen. Es wurde hier, seiner Zusammensetzung gemäss, durch „Sandkrankheit“ wiedergegeben.

gleich den zum Indigoblau färben verwendeten Blättern. Der Mund ist verschlossen, die Zähne zusammengepresst, in dem Herzen ist Bangigkeit und Verwirrung. Der Tod erfolgt dann zwischen Morgen und Abend.

Wollte man annehmen, dass die Krankheit durch die Haut und die Haare eintritt, so gäbe es keine andere Krankheit von so schnellem Verlaufe. Es ist kein Zweifel, dass sie durch den Mund und die Nase nach unten in die Kehle dringt.

Um so mehr ist die Angabe, das man bei dem Gifte des Urstoffes der Finsterniss den Schwefel und den Pfeffer des Landes *Schō* weglassen solle, gewiss ein Fehler des Abschreibers. Wenn man daher diese Erscheinungen behandelt, frage man nicht nach den Urstoffen der Finsterniss und des Lichtes. Man steche blos den Sumpf des Schuhs. Man halte sich an den Ort, wo in der Mitte der Hand, in der Mitte der zehn Finger die Adern und die Fäden plötzlich zum Vorschein kommen und lasse das Blut hervortreten. Ist dieses geringfügig, so bedient man sich der Methode des Abschabens der Sandkrankheit. Indem man diese befolgt, gibt man das *Thse-kin-ting* ¹⁾. In einigen Fällen erfolgt Erbrechen, in anderen Durchfall, in anderen Ausbruch von Schweiß, und nicht wenige Kranke genesen.

Hören Erbrechen und Durchfall nicht auf, ist Hohlheit, ist Unregelmässigkeit, kalter Schweiß, ist der Puls unbedeutend und will ausbleiben, so gebraucht man in Hüllen gebranntes *Fu-tse* ²⁾, in Hüllen gebranntes *Tschuen-U* ³⁾, Oleaster von *U* ⁴⁾, Gewürznelken, rohen trockenen Ingwer und Süssholz. Bei Leere fügt man Ginseng hinzu. Wenn man auf diese Weise zu Hülfe kommt, bleiben ebenfalls viele Kranke am Leben.

(Gesammelte Erklärungen.) *Wang-li* sagt: bei *Tschung-king* findet sich zwar der Name des Giftes des Urstoffes der Finsterniss, allein die aufgestellten Zeichen beschränken sich auf grüne Farbe des Angesichts, Schmerzhaftigkeit des Leibes, Schmerzhaftigkeit

1) *Thse-kin-ting* „die Öllampe von bläulichem Metall“, eine unbekante Arznei.

2) *Fu-tse*, eine unbekante Giftpflanze.

3) *Tschuen-U* scheint die Zusammenziehung von *Tschuen-U-teu* „das Aconitum des Flusses“ zu sein.

4) *U-tschü-yü* „Oleaster des Landes U“. heisst im Japanischen *Kawa-fazikami* „der Flusspfeffer“.

der Kehle. Er spricht dabei nicht von der Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung und Vollkommenheit. Bei dem Absud von *Sching-ma* und Schildkrötenschale gebraucht er nicht zugleich Arzneimittel der grossen Hitze. Hieran erkennt man, dass das Gift des Urstoffes der Finsterniss, von welchem *Tschung-king* spricht, keine Krankheit der Kälte des Urstoffes der Finsterniss, sondern die von dem bösen Gifte des Himmels und der Erde angesteckte fremdartige Luft dringt in die Gewebe des Urstoffes der Finsterniss. Deswegen heisst es: Das Gift des Urstoffes der Finsterniss.

Die späteren Menschen nennen die Zeichen der Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung und Vollkommenheit mit Namen: das Gift des Urstoffes der Finsterniss. Sie berufen sich auf die Paar von *Tschung-king* aufgestellten Worte, dass das Angesicht grün, der Leib schmerzhaft, als ob er mit Stöcken geschlagen worden, die Kehle schmerzhaft, und gebrauchen sofort das Pulver von *Fu-tse*, das Pulver von *Tsching-yang* ¹⁾ und andere Arzneien. Man mag behaupten, dass man die Zeichen der Kälte des Urstoffes der Finsterniss in ihrer Gipfelung und Vollkommenheit ganz gut mit Namen: das Gift des Urstoffes der Finsterniss nennen kann, jedoch dies ist durchaus nicht der ursprüngliche Sinn, in welchem *Tschung-king* den Namen beigelegt.

Das von den späteren Menschen aufgestellte Gift des Urstoffes der Finsterniss und das von *Tschung-king* aufgestellte Gift des Urstoffes der Finsterniss sind zweierlei Dinge, die man bei der Erörterung nicht mit einander vermengen darf. Bei dem von den späteren Menschen aufgestellten Gifte des Urstoffes der Finsterniss ist bloß innere Verletzung durch kühle Gegenstände, oder plötzliche Einwirkung von Kälte, oder übermässige Anwendung kalter und kühlender Arzneien, oder es wird sowohl das Innere als das Äussere durch die Kälte verletzt und dadurch die Krankheit hervorgebracht. Es ist keine Einwirkung der fremdartigen Luft des bösen Giftes des Himmels und der Erde.

Li-wen sagt: bei *Tschao-hien-kho* heisst es: Diese zwei Gifte der Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes sind die ungewöhnliche Luft der ansteckenden Pest des Himmels und der Erde,

¹⁾ *Tsching-yang*, der richtige Urstoff des Lichtes.

dasjenige, was in den Ansteckungen der herumziehenden Häuser: „Zeichen der Pest der Zeit“ genannt wird. Wenn man das Heilmittel betrachtet, von dem es heisst, dass es bei alten Leuten und Unerwachsenen wiederholt eingegeben wird, lässt es sich ersehen.

Das Mittel des Absudes von Sching-ma und Schildkrötenschale.

Sching-ma ¹⁾ zwei Tael

Tang-kuei einen Tael

Pfeffer des Landes *Schö* (*schö-tsiao*), gebrannt und nachdem man den Schweiss entfernt, einen Tael

Süssholz zwei Tael

Schildkrötenschale eine Spalte von der Grösse der Handfläche, geröstet.

Schwefel ein halber Tael, zerrieben.

Die obigen sechs Gegenstände siede man mit vier Ganting Wasser, nehme davon einen Ganting und gebe es augenblicklich ein. Bei alten Leuten und Unerwachsenen wird es wiederholt eingegeben und Schweiss erregt.

Das Wechselfieber.

Der Meister sagt: der Puls des Wechselfiebers ist an sich straff. Ist er straff und häufig, so ist viele Hitze. Ist er straff und zögernd, so ist viele Kälte. Ist er straff, klein und streng, so führt man nach unten ab. Ist er hingegen straff und zögernd, so kann man Wärme anwenden. Ist er straff und streng, so kann man Schweiss erregen, mit der Nadel stechen und brennen. Ist er straff, schwimmend und gross, so kann man Erbrechen bewirken. Ist er straff und häufig, so kommt der Wind hervor. Man löscht es durch Speise und Trank, bringt es zur Ruhe und heisst es aufhören.

(Bemerkung.) Das Wort „klein“ in „straff, klein und streng“ soll das Wort „versunken“ sein. Es ist dann in der Ordnung, dass man

¹⁾ *Sching-ma*, der aufsteigende Hanf.

nach unten abführen kann. „Straff und streng“ soll „straff, schwimmend und streng“ heissen. Es ist dann in der Ordnung, dass man Schweiss erregen kann. „Straff, schwimmend und gross“ soll „straff, schlüpfrig und gross“ heissen. Es ist dann in der Ordnung, dass man Erbrechen bewirken kann. Auch wurde der Sinn der Worte des Textes: „der Puls des Wechselfiebers ist an sich straff“ nicht hinterlassen.

(Erklärung.) Das Wechselfieber ist eine Krankheit, welche in Kälte und Hitze besteht. Die drei Urstoffe der Finsterniss, die drei Urstoffe des Lichtes sind mit ihr behaftet. Weil ihr Unrecht zwischen der halben Aussenseite und der halben inneren Seite verborgen liegt, deswegen gehört sie zu dem kleinen Urstoffe des Lichtes.

Der Puls ist an sich straff. Ist er straff und häufig, so ist viele Hitze. Ist er straff und zögernd, so ist viele Kälte. Dies bedeutet: Ist zur Zeit der Entstehung viele Hitze, so ist der Urstoff des Lichtes vollkommen. Ist viele Kälte, so ist der Urstoff der Finsterniss vollkommen.

Bei den Krankheiten des kleinen Urstoffes des Lichtes in Folge von Erkältung sind die drei Methoden: Schweiss erregen, Erbrechen bewirken, nach unten abführen, verboten. Doch das Wechselfieber gehört ebenfalls zu dem kleinen Urstoffe des Lichtes, und es fragt sich, warum hier die drei Methoden: Schweiss erregen, Erbrechen bewirken, nach unten abführen, angemessen sind. Man muss nämlich wissen, dass das Wechselfieber zu den vermischten Krankheiten gehört.

Ist beim ersten Entstehen der Puls straff und fasst das Versinkensein und die Strenge zusammen, so ist dies der inneren Seite vorgesetzt. Man kann dann nach unten abführen. Fasst er das Zögern zusammen, so ist dies der Kälte vorgesetzt. Man kann dann Wärme anwenden. Fasst er das Schwimmen und die Strenge zusammen, so ist dies der äusseren Seite vorgesetzt. Man kann dann Schweiss erregen. Fasst er die Schlüpfrigkeit und die Grösse zusammen, so ist dies dem Trinken vorgesetzt. Man kann dann Erbrechen bewirken. Fasst er die Häufigkeit zusammen, so kommt der Wind hervor, und dies hat die Bedeutung der Hitze des Windes. Man kann dann die Läuterung anwenden.

Erfolgen die Anfälle lange Zeit und hören nicht auf, so kann man die Krankheit nicht nach dieser Methode behandeln. Man muss durch Speise und Trank die Gliederungen niederdrücken, die Ordnung herstellen, löschen, zur Ruhe bringen und das Aufhören bewirken. Im Beginn der Krankheit hat man nämlich Eile, das Unrecht zu behandeln. Bei lange andauernder Krankheit hält man die Ernährung des Richtigen für vorgesetzt.

Was die anderen Formen betrifft, so ist das ermüdende Wechselieber dasjenige, was in dem Buche des Inneren genannt wird: das ermüdende Wechselieber, wobei blos Hitze und keine Kälte vorhanden.

Das warme Wechselieber ist dasjenige, wovon es in dem Buche des Inneren heisst: Das warme Wechselieber, bei welchem zuerst Verletzung durch den Wind, hierauf Verletzung durch die Kälte, wobei viele Hitze und wenig Kälte vorhanden.

Das weibliche Wechselieber ist dasjenige, wovon es in dem Buche des Inneren heisst: Das weibliche Wechselieber, bei welchem zuerst Verletzung durch die Kälte, hierauf Verletzung durch den Wind, wobei viele Kälte und wenig Hitze vorhanden.

Blos das eine Zeichen der Mutter des Wechseliebers ist dasjenige, das in die Bücher noch nicht aufgenommen und dennoch bei den Erörterungen der Arten des Wechseliebers in dem Buche des Inneren noch nicht erklärt worden. Der Text ist zwar verkürzt, aber nicht übereinstimmend, und es ist gewiss eine Stelle ausgefallen. Indessen ist die veröffentlichte Methode der Behandlung auch noch nicht über diejenige *Tschung-king's* hinausgegangen.

(Gesammelte Erklärungen.) *Sü-lin* sagt: „An sich“ hat die Bedeutung: Die Dinge, welche Einfluss haben, sind der Wind und die Kälte, und der Puls ist an sich nur straff. Da der Puls somit eine bestimmte Gestalt hat und, wenn er die Häufigkeit zusammenfasst, Hitze besteht, wenn er das Zögern zusammenfasst. Kälte besteht, so ist dies das grosse Zugseil.

Yeu-I sagt: Der feste Sitz des Wechseliebers befindet sich zwischen der halben Aussenseite und der halben inneren Seite, und bei den Eingeweiden des Menschen ist der Unterschied, dass des Vorherrschenden viel, des Vorherrschenden wenig ist. Deswegen gibt es bei dieser Krankheit Fälle, in welchen die Hitze stark ist, Fälle, in welchen die Kälte stark ist, es gibt Fälle, in welchen die

innere Seite stark vertreten ist und wobei man nach unten abführen kann, Fälle, in welchen die Aussenseite stark vertreten ist und wobei man Schweiss erregen kann, Erbrechen bewirken kann. Man muss in jedem einzelnen Falle nach dem Pulse behandeln.

Tscheu-yang-siün sagt; die Zeichen des Wechselfiebers des Menschen dringen durch äusseres Unrecht. Sie sind immer in der halben Aussenseite und in der halben inneren Seite versteckt. Wenn sie eindringen und mit dem Urstoffe der Finsterniss streiten, so entsteht Kälte. Wenn sie austreten und mit dem Urstoffe des Lichtes streiten, so entsteht Hitze. Hitze und Kälte kommen deshalb und gehen.

Sie sind dem kleinen Urstoffe des Lichtes vorgesetzt, hat die Bedeutung: Sie fassen die Zeichen eines anderen Gewebes zusammen, und dies ist begründet. Was die Bedeutung betrifft, dass sie im Ganzen nicht zu dem Urstoffe des Lichtes übergehen, so ist ein solches Verhältniss nicht vorhanden.

Tschung-king sagt: Der Puls des Wechselfiebers ist an sich straff. — Eigentlich kann hinsichtlich der Häufigkeit, des Zögerns, der Kleinheit, der Strenge, des Schwimmens und der Grösse des Pulses nichts bestimmt werden, es ist nothwendig, dass er die Straffheit zusammenfasse. Die Straffheit ist der Puls des kleinen Urstoffes des Lichtes.

Das Unrecht beleidigt den kleinen Urstoff des Lichtes und wohnt zugleich mit der beschützenden Luft. Die beschützende Luft wandelt am Tage zu dem Urstoffe des Lichtes, in der Nacht wandelt sie zu dem Urstoffe der Finsterniss. Das Unrecht erreicht daher den Urstoff des Lichtes und tritt nach aussen. Es erreicht den Urstoff der Finsterniss und wird im Inneren bedrängt. Das Äussere und das Innere bedrängen einander, somit entsteht die Krankheit täglich.

Wenn der Sitz der Luft tief ist, so bedrängt sie im Inneren den Urstoff der Finsterniss, der Urstoff des Lichtes kommt allein hervor, die Luft des Urstoffes der Finsterniss zeigt sich im Inneren. Die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes streiten mit einander und können nicht austreten. Somit entsteht die Krankheit jeden zweiten Tag.

Dass übrigens bei vorherrschendem Urstoffe der Finsterniss viele Kälte, bei vorherrschendem Urstoffe des Lichtes viele Hitze, dass ein ermüdendes, ein warmes und ein weibliches Wechselfieber

entsteht, dies wird alles durch den kleinen Urstoff des Lichtes hervorgebracht. Indem man das Vorherrschende auf das äusserste verbessert, dem Erliegenden zu Hilfe kommt, muss man den Gränzen des kleinen Urstoffes des Lichtes folgen und bewirken, dass das Unrecht sich entferne, so dass die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes zu dem Einklang zurückkehren, worauf Heilung erfolgt.

Die Erkrankung an dem Wechselfieber ereignet sich an einem Tage des Monats, in fünfzehn Tagen soll Genesung erfolgen. Erfolgt keine Wiederherstellung, so soll es sich am Ende des Monats lösen. Ist dann noch keine Wiederherstellung, so fragt es sich, was man sagen solle. Der Meister sagt: Hier bilden sich Verhärtungen im Bauche, die mit Namen „Mutter des Wechselfiebers“ genannt werden. Man behandle sie schnell. Angemessen sind Pillen des Absudes von Schildkrötenschale.

(Erklärung.) Die Erkrankung an dem Wechselfieber berechnet man nach dem Monde. Wenn sie an einem Tage eintritt, soll an dem fünfzehnten Tage Heilung erfolgen. In fünfzehn Tagen ist eine wechselnde Luft. Der Mensch empfängt die Luft von dem Himmel. Wenn die Luft des Himmels wechselt, so wechselt auch die Luft des Leibes des Menschen. Ist die wechselnde Luft glanzvoll, so empfängt sie nicht das Unrecht des Wechselfiebers. Deswegen erfolgt Genesung.

Erfolgt keine Wiederherstellung, so soll es sich am Ende des Monats lösen. Hier ist wieder der Wechsel einer glanzvollen Luft. Wenn nach dem zweiten Luftwechsel nach immer keine Wiederherstellung erfolgt, so vergeht hier nicht das Unrecht des Wechselfiebers, es verknüpft sich mit der Luft, dem Blute, dem Schleim und dem Trinken des Kranken und bildet Verhärtungen in dem Bauche. Diese heissen mit Namen: die Mutter des Wechselfiebers. Man soll sie schnell behandeln, und es ist angemessen, die Pillen des Absudes von Schildkrötenschale zu gebrauchen. Ein rascher Angriff ist statthaft.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tsching-lin* sagt: Fünf Tage sind eine Erspähung. Drei Erspähungen sind eine Luft. Eine Luft sind fünfzehn Tage. Der Mensch empfängt die Luft von dem Himmel.

Wenn die Abschnitte der Luft wechseln und fortziehen, gehen Blüthe und Schutzwache ¹⁾ ebenfalls hievon aus und verändern sich.

Das Mittel der Pillen des Absudes von Schildkrötenschale.

Schildkrötenschale zwölf Candarin, geglüht.

Rabenfächer ²⁾ drei Candarin, gebrannt.

Gelbes Kin drei Candarin.

Thse-hu ³⁾ sechs Candarin.

Wanzen drei Candarin, geröstet.

Trockener Ingwer drei Candarin.

Rhabarber drei Candarin.

Päonie (*tschö-yö*) fünf Candarin.

Zimmtzweige drei Candarin.

Paronychia (*ting-li*) einen Candarin, geröstet.

Steinschilf (*schü-wei*) drei Candarin. Man entferne die Haare.

Heu-pö ⁴⁾ drei Candarin.

Päonienblumen (*meu-tan*) fünf Candarin. Man entferne das Herz.

Nelken zwei Candarin.

Bläuliche Weisswurz (*thse-wei*) drei Candarin.

Puan-hia einen Candarin.

Ginseng einen Candarin.

Asseln (*schü-tschung*) fünf Candarin, geröstet.

Leim (*o-kiao*) drei Candarin.

Bienennester fünf Candarin, geglüht.

Roths gereinigtes Salz (*tschü-siao*) zwölf Candarin.

Heuschrecken sechs Candarin, geröstet.

Pfirsichkerne zwei Candarin.

Die obigen drei und zwanzig Gegenstände zerstoße man zu Pulver. Man nehme gereinigte Asche von dem Heerde ein *Teu*

¹⁾ Das Blut des Menschen wird für die Blüthe, die Luft für die Schutzwache gehalten.

²⁾ *U-schen* „Rabenfächer“ ist die Giftpflanze *morca chinensis*.

³⁾ Diese Pflanze heisst in Japan *no-zeri* „die wilde Petersilie“.

⁴⁾ *Heu-pö* „das dике Po“ (*pö* wörtlich: der grosse *Crotou*). Diese Arznei heisst sonst auch *heu-pi* „die dicke Rinde“ und *mö-pi* „die Baumrinde“.

(zehn Ganting), klaren Wein ein *Hō* (hundert Ganting) fünf *Ten*. Man trünke die Asche und warte bis der Wein zur Hälfte aufgegangen. Man lege die Schildkrötenschale hinein und lasse es einsieden, bis die Masse gleich Leim oder Pech wird. Man drücke den Saft aus und gebe in diesen die Arzneien. Man siede es und verfertige daraus Pillen von der Grösse der Frucht des Bignoniabaumes 1). Man gebe bei nüchternem Magen sieben Pillen und wende es täglich dreimal an.

(Gesammelte Erklärungen.) *Sü-lin* sagt: Man gebraucht als Arznei den Absud von Schildkrötenschale, weil die Schildkrötenschale in die Leber dringt, das Unrecht entfernt und das Richtige ernährt. Der hiermit in Verbindung gebrachte Wein, mit welchem man die gereinigte Asche des Heerdes getränkt, beseitigt die Verhärtungen des Bauches, deswegen macht man ihn zum Gebieter. Der Absud des kleinen *Thse-hu*, der Absud der Zimmtzweige und der im Grossen die Luft zu Stande bringende Absud (*ta-tsching-ki-thang*) sind die vorgesetzten Arzneimittel der drei Urstoffe des Lichtes, deswegen macht man sie zum Diener.

Das Süssholz jedoch verabscheut das Weiche und Träge und verringert die Kraft der Arzneien. Die Citronenfrüchte verabscheuen die zersprengte Luft und führen gerade nach unten ab. Deswegen entfernt man diese Mittel.

Man gibt ausserdem trockenen Ingwer hinzu. Leim unterstützt das Ginseng. Das weisse *Schō* 2) ist warm, nährend und ein Nebenmittel.

Die Verhärtungen des Bauches entlehnen gewiss das Blut und stützen sich auf den Schleim. Deswegen zertheilt man durch die vier Insecten und die Pfirsichkerne in Verbindung mit *Puan-hia* das Blut und verwandelt den Schleim.

Jede Anhäufung hat gewiss ihren Ursprung in dem Gebundensein der Luft. Die Luft wird befördert, und die Anhäufung ist zertheilt. Deswegen befördert man durch Rabenfächer und Paronychia die Luft der Lungen. In Verbindung mit Steinschilf und Nelken läutert man die Hitze des Unrechts und verwandelt das Zerstreutsein der Luft.

1) Die Frucht des Baumes *Nyu* (*bignonia tomentosa*, japanisch *kiri*).

2) *Pē-schō* (das weisse *Schō*) eine Distelart.

Wenn das gebundene Blut sich mittelst des Unrechts sammelt, so ist Hitze. Deswegen entfernt man durch Pöonienblumen und bläuliche Weisswurz das in dem Blute versteckte Feuer. Wenn in der Mitte des Zwerchfells wirkliche Hitze sich äussert, so lässt man bei dem Mittel der tausend Gewichte (*tsien-kin-fang*) die Wanzen und das rothe gereinigte Salz weg und gibt Hornblatt des Meeres (*hai-thsao*) und *Ta-yi* ¹⁾ hinzu, um das Harte zu erweichen und das Wasser zu verwandeln, was wieder vortrefflich ist.

Der Meister sagt: Wenn die Luft des Urstoffes der Finsterniss allein abgeschnitten, die Luft des Urstoffes des Lichtes allein hervorkommt, so ist Hitze und wenig Luft. In dem Anfall ist Gedrücktheit, Hände und Füsse sind heiss und es besteht Neigung zum Erbrechen. Dies nennt man mit Namen: das ermüdende Wechselieber. Ist blos Hitze und keine Kälte, so birgt sich die Luft des Unrechts innerlich in dem Herzen, äusserlich wohnt sie und zertheilt sich zwischen dem Fleische und bewirkt, dass die Haut und das Fleisch des Menschen zerschmelzen.

(Bemerkung.) Wo hier das ermüdende Wechselieber besprochen wird, ist in dem Texte eine Stelle ausgefallen. Die drei Zeichen des Buches des Inneren werden nicht wieder erklärt ²⁾.

Was das warme Wechselieber betrifft, so ist sein Puls wie im Zustande der Gesundheit. Der Leib empfindet keine Kälte, und es ist nur Hitze vorhanden. Die Gelenke der Knochen sind schmerzhaft, zur Zeit des Anfalls besteht Erbrechen. Der weisse Tiger mit Absud von Zimmtzweigen ist vorgesetzt.

(Bemerkung.) Wo hier das warme Wechselieber besprochen wird, ist in dem Texte eine Stelle ausgefallen. Es ist in dem Buche des Inneren bereits erklärt und wird nicht wieder ausgelegt.

¹⁾ Die Pflanze *ta-yi*, wörtlich: „die grosse Hakenlanze“, japanisch *dai-geki* ausgesprochen und sonst auch *fana-fito-kusa* genannt.

²⁾ Die drei Zeichen sind das ermüdende Wechselieber, das warme Wechselieber und das weibliche Wechselieber. Was über dieselben in dem „Buche des Inneren“ gesagt wird, ist am Ende dieses Abschnittes als Anhang geliefert worden.

Das Mittel des weissen Tigers mit dem Absud von Zimmtzweigen.

Tschi-mu sechs Tael.

Süssholz zwei Tael, geglüht.

Steinfett ein *Hō* (hundert Ganting).

Fester Reis zwei Löffel voll (*hō*).

Zimmtzweige drei Tael.

Von dem obigen Mittel werden jedesmal fünf Mas abgeschnitten. Man siedet es mit anderthalb Bechern Wasser, bis es fünf Candarin sind und entfernt den Bodensatz. Man gibt es warm ein. Wenn Schweiss ausbricht, erfolgt Genesung.

Das Wechselfieber, das mit vieler Kälte verbunden ist, heisst mit Namen: das weibliche Wechselfieber. Das Pulver von Pech des Landes *Schō*¹⁾ ist vorgesetzt.

(Bemerkung.) Wo hier das weibliche Wechselfieber besprochen wird, ist in dem Texte eine Stelle ausgefallen. Es ist in dem Buche des Inneren bereits erklärt und wird nicht wieder ausgelegt.

Das Mittel des Pulvers von dem Pech des Landes Schō.

Pech des Landes *Schō* (*schō-tsi*). Man wasche es und entferne die rohen Theile.

Wolkenmutter (*yün-mu*). Man brenne es durch zwei Tage und zwei Nächte.

Drachenknochen (*tung-kō*). Alles zu gleichen Theilen.

Die obigen drei Gegenstände zerstoppe man in einem Mörser zu Pulver. Vor dem Anfall reiche man mit zubereitetem Wasser ein halbes Mas in einem Löffel. Bei dem warmen Wechselfieber gibt man einen halben Candarin Pech des Landes *Schō* hinzu. Zur Zeit,

¹⁾ Über dieses Heilmittel findet sich gleich unten in den „gesammelten Auseinandersetzungen“ eine Angabe.

wo der Anfall bevorsteht, gibt man (von dem Pulver) ein Mas sieben Candarin.

(Gesammelte Auseinandersetzungen.) *Li-wen* sagt: Bei dem Zeichen des weiblichen Wechselfiebers ist häufig der Urstoff der Finsterniss und die Kälte. Bei der Behandlung ist es angemessen, dem Urstoffe des Lichtes zu Hilfe zu kommen. Das warme Pulver ist vorgesetzt.

Bei der Wurzel der Wolkenmutter erhebt sich der Urstoff des Lichtes unter den Steinen. Wo sich die Wolkenmutter befindet, ist in der Höhe viele Luft der Wolken. Sie ist von Eigenschaft warm und ihre Luft steigt zur Höhe. Sie macht daher zur Höhe steigen und schickt hervor die Gegenstände der Luft des Urstoffes des Lichtes.

Drachenknochen gehören zu dem Urstoffe des Lichtes. Vermöge ihrer Eigenschaft vertreiben sie das Unrecht des Urstoffes der Finsterniss und erheben die Luft des Urstoffes des Lichtes.

Das Pech des Landes *Schō* sind die Sprossen des „beständigen Berges“¹⁾. Dieselben besitzen die Eigenschaft, das Wechselfieber zu heilen. Dass man nicht die Wurzel, sondern die Sprossen anwendet, hat den Sinn, dass diese Pflanze stark emporsteigen macht und hervortreibt, dass sie die Eigenschaft besitzt, die Luft des Urstoffes des Lichtes in der Höhe durchdringen zu machen.

Bei dem warmen Wechselfieber gibt man das Pech des Landes *Schō* hinzu. Man hält sich dabei ebenfalls an die Kraft emporzu- steigen und sich zu zerstreuen.

Anhang: Das Wechselfieber nach dem Buche des Inneren.

Wenn im Sommer Verletzung durch die Hitze stattfindet, so wohnt es innerhalb der Blüthe. Haben im Herbst Kälte und Wind Einfluss, so weilt beides in der Schutzwache. In der vorhergehenden Zeit ist in einigen Fällen das äussere Unrecht zusammengebunden.

¹⁾ Die Pflanze *tschang-san* (der beständige Berg), *clerodendrum trichotom* um. Dieselbe wird im Japanischen *kusa-gi* und *jama-urusi* (das Bergpech) genannt.

In der Hitze ist kein Hervortreten des Schweisses, und man erkrankt an der Krankheit des Wechselfiebers.

(Erklärung.) Das Buch sagt: Das veraltete Wechselfieber und das gewöhnliche Wechselfieber entstehen durch den Wind. Dies bedeutet: Wenn in den vier Jahreszeiten Erkrankungen an dem Wechselfieber stattfinden, so geschieht dies jedesmal, indem Wind und Kälte äusserlich zusammengebunden werden, das Unrecht der Hitze innerlich versteckt ist.

Es sagt ferner: das Wechselfieber ist die Unbeständigkeit der Luft des Windes und der Kälte. Es ist dies, wovon gesagt wird, dass man in der vorhergehenden Zeit an dem Wechselfieber erkrankt.

Es sagt ferner: Im Sommer ist Beschädigung durch die Hitze, im Herbst entstehen langwierige und gewöhnliche Wechselfieber. Es sagt ferner: wenn bei der Hitze des Sommers der Schweiß nicht hervorbricht, so bringt dies Wechselfieber des Windes zu Wege. Dies hat die Bedeutung: Wenn im Sommer Beschädigung durch die Hitze stattfindet und das Unrecht bedeutend ist, so entstehen sofort Erkrankungen durch die Hitze. Ist das Unrecht unbedeutend, so wohnt es in der Blüthe (dem Blute des Menschen). Ist wieder ein Einfluss durch die Luft des Herbstes, so verweilen Kälte und Wind zugleich mit der Schutzwahe (der Luft des Menschen). Die Hitze vereinigt dann mit Wind und Kälte das Unrecht und bringt dann erst die Krankheit des Wechselfiebers zu Wege.

Dass nicht sofort die Erkrankung in Folge von Erkältung stattfindet, ist ebenfalls, weil das Unrecht der Hitze vorläufig in der Mitte der Schutzwahe versteckt ist. Es gibt nämlich Wind ohne Hitze, und man erkrankt dann nur in Folge des Windes. Es gibt Hitze ohne Wind, und man erkrankt dann nur in Folge der Hitze. Wind und Hitze müssen das Unrecht vereinigen, dann erst erkrankt man an dem Wechselfieber.

Die täglichen Anfälle und die Anfälle in Zwischenräumen.

Das Wechselfieber folgt den Geweben und Fäden, zieht umher und versteckt sich in dem Rückgrat. Ist es stark, so dringt es in

das Innere des Rückgrats, zieht weiter und versteckt sich in den Durchgängen. Es windet sich schräg zu der Quelle des Fettes, drängt die Eingeweide und die Kammern. Zur Zeit, wo es mit der Schutzwache zusammentrifft, streiten das Richtige und das Unrecht. Geschieht es, dass der Urstoff der Finsterniss innerlich sich drängt, so erzeugt dies Kälte und Zittern. Geschieht es, dass der Urstoff des Lichtes äusserlich austritt, so ist Hitze und Wallung. Ist das Unrecht schwach, so sind tägliche Anfälle und tägliches Zusammentreffen mit der Schutzwache. Ist das Unrecht stark, so sind Anfälle in Zwischenräumen und das Zusammentreffen mit der Schutzwache erfolgt spät.

(Erklärung.) Das Unrecht der Luft des Wechselfiebers ist in der Blüthe versteckt, es folgt den Geweben und Fäden, es zieht an der Aussenseite des Rückgrats umher und steigt hernieder. Dies ist die Ordnung, in welcher im Anfange der Krankheit das Unrecht, wenn es schwach ist, seinen Wohnsitz wechselt.

Ist das Unrecht stark, so dringt es in das Innere des Rückgrats, es versteckt sich und zieht weiter zu den Adern der Durchgänge. Es windet sich schräg zu der Quelle der Gewebe und des Fettes, nach innen erreicht es die Eingeweide und die Kammern. Diess ist die Ordnung, in welcher das Unrecht, wenn es allmählich stark wird, den Wohnsitz wechselt.

Die Luft der Schutzwache vollendet in einem Tage und in einer Nacht ihren Kreislauf um den Leib. Mit Tagesanbruch tritt sie heraus. Das Licht des Augapfels des grossen Urstoffes des Lichtes von dem Fusse hat eine grosse Zusammenkunft mit der Kammer des Windes ¹⁾. Die Schichten des Fleisches öffnen sich. Wenn sie sich öffnen, so dringt das Unrecht der von ihnen beherbergten Blüthe und Schutzwache ein. Wenn das Unrecht eindringt und es geschieht, dass der Urstoff der Finsterniss innerlich sich drängt, so erzeugt dies Kälte. Geschieht es, dass der Urstoff des Lichtes nach aussen hervortritt, so erzeugt dies Hitze. Innerlich und äusserlich ist gegenseitiges Drängen, das Unrecht und das Richtige liegen mit einander im Streite und die Krankheit kommt zum Ausbruch.

¹⁾ Die Kammer des Windes ist die Gegend des Hinterhauptes.

Ist die Krankheit neu und das Unrecht schwach, so hat der Gang der Schutzwache noch nicht das gewöhnliche Mass verfehlt und das Unrecht hat täglich die Zusammenkunft mit der Schutzwache. Deswegen ereignet sich der Anfall täglich.

Ist die Krankheit veraltet und das Unrecht stark, so ist der Gang der Schutzwache zögernd, er verfehlt das gewöhnliche Mass und das Unrecht ist nicht im Stande, täglich mit der Schutzwache zusammenzutreffen. Deswegen ereignet sich der Anfall an auseinander liegenden Tagen.

Zu Zeiten befinden sich zwei Tage dazwischen, es befinden sich drei Tage dazwischen, bisweilen erfolgt der Anfall erst in mehreren Tagen. Es geschieht hier ebenfalls, dass, je später die Luft der Schutzwache sich in Gang setzt, desto später die Zusammenkunft stattfindet. Deswegen erfolgt der Anfall immer später.

Die Anfälle des Wechselfiebers am Tage und in der Nacht.

Die Schutzwache zieht nicht in den Geweben umher und wandelt ausserhalb der Adern. Bei einer Zusammenkunft mit dem Urstoffe des Lichtes erfolgt der Anfall am Tage, bei dem Urstoffe der Finsterniss erfolgt der Anfall in der Nacht. Weicht das Unrecht zurück, begibt es sich von selbst zu der Theilung des Urstoffes des Lichtes. Schreitet das Unrecht vor, muss es immer in das Haus des Urstoffes der Finsterniss treten.

(Erklärung.) Die Luft der Blüthe zieht in den Geweben umher und wandelt inmitten der Adern. Die Luft der Schutzwache zieht nicht in den Geweben umher und wandelt ausserhalb der Adern. Sie wandelt aber am Tage zu den drei Urstoffen des Lichtes, in der Nacht wandelt sie zu den drei Urstoffen der Finsterniss. Wenn daher das Unrecht sich bei dem schwächsten der drei Urstoffe des Lichtes befindet, so erfolgt der Anfall am Tage. Befindet sich das Unrecht bei dem stärksten der drei Urstoffe der Finsterniss, so erfolgt der Anfall in der Nacht.

Ist das Unrecht der Krankheit im Begriffe zurückzuweichen, so erfolgt der Anfall in der Nacht. Weicht es zurück, so erfolgt der Anfall am Tage. Auf diese Weise entfernt es sich von dem Urstoffe

der Finsterniss und begibt sich zu dem Urstoffe des Lichtes. Die Krankheit will dann ein Ende nehmen.

Schreitet das Unrecht der Krankheit allmählich vorwärts, so erfolgt der Anfall am Tage. Schreitet es vorwärts, so erfolgt der Anfall in der Nacht. Auf diese Weise entfernt es sich von dem Urstoffe des Lichtes und dringt in den Urstoff der Finsterniss. Die Krankheit nimmt dann an Stärke zu.

Die frühen und späten Anfälle des Wechselfiebers.

Die Luft der Schutzwache trifft mit Tagesanbruch mit der Kammer des Windes zusammen. Das Unrecht steigt am Tage zu dem Zwischenraum eines Gelenkes hernieder. Von dem Haupte zieht es umher und steigt nach unten, darum erfolgt es immer später. Unten an dem äussersten Ende steigt es wieder empor, und hieraus folgt der frühe Anfall.

(Erklärung.) Die Luft der Schutzwache wandelt umher und trifft bei jedesmaligem Tagesanbruch mit der Kammer des Windes zusammen, jedoch die Luft des Unrechts, indess sie den Menschen trifft, schreitet zu der Kammer des Windes, sie steigt hernieder und zieht an dem Rücken und den Lenden umher. Am Tage setzt sie sich im Herniedersteigen zu einem Gelenke des Rückgrats fort. Das Unrecht hat die Zusammenkunft mit der Schutzwache spät am Tage, deswegen erfolgt der Anfall immer später am Tage.

Das Unrecht setzt sich nach unten zu dem äussersten Ende, zu dem Durchgange des Gesässes fort und seine Luft wandelt wieder zur Höhe. Das Unrecht hat die Zusammenkunft mit der Schutzwache früh am Tage, deswegen erfolgt der Anfall immer früher am Tage.

Die Behandlung der Krankheit des Wechselfiebers.

Bei dem Wechselfieber ist im Anfange die Luft voll, und man erregt Schweiss, bewirkt Erbrechen und führt ab. Sind die äussere und innere Seite klar, so gebraucht man lösende Mittel. Ist Lösung des Klaren und keine Wiederherstellung, so können unter den Heil-

mitteln die abschneidenden dienen. Ist bei veraltetem Wechselfieber die Gestalt leer, so ist Ausbesserung nothwendig.

(Erklärung.) Im Beginne des Wechselfiebers ist die Luft voll und gleichförmig, und es ist angemessen, Schweiss zu erregen, Erbrechen zu bewirken und abzuführen. Sind die Zeichen der äusseren und inneren Seite vorhanden, so erregt man Schweiss und führt ab. Ist die Brust überfüllt, bestehen Übelkeiten und Unwohlsein vom Trinken, so bewirkt man Erbrechen.

Sind die äussere und innere Seite klar, so gebraucht man milde und lösende Arzneimittel. Ist bei Lösung des Klaren keine Wiederherstellung, sind die äussere und innere Seite ohne Zeichen, so kann man abschneidende Arzneimittel gebrauchen und der Krankheit Einhalt thun.

Ist bei veraltetem Wechselfieber die Gestalt gebrochen, die Luft leer, so ist es angemessen, ausbessernde Gaben zu reichen, was sich von selbst als nothwendig herausstellt.

Der Absud von Zimmt und Hanf zu gleichen Hälften.

Sind im Beginn des Wechselfiebers Kälte und Hitze gleichmässig, so erregt man durch Zimmt und Hanf 1) zu gleichen Theilen Schweiss und es erfolgt Heilung. Ist Schweiss wenig, Kälte viel, so wird Hanf doppelt hinzugegeben. Ist Schweiss viel, so nimmt man Zimmt doppelt. Bei Hitze fügt man Fett 2) hinzu.

(Erklärung.) Wenn im ersten Anfange der Krankheit des Wechselfiebers Kälte und Hitze weder zu stark, noch zu schwach und beide gleichmässig sind, so ist es angemessen, durch den Absud von Zimmt und Hanf zu gleichen Theilen Schweiss zu erregen. Ist der Schweiss gering, die Kälte bedeutend, die Hitze gering, so erregt man Schweiss, indem man den Absud von dem Gelben des Hanfes (*ma-hoang*) doppelt nimmt. Ist der Schweiss stark, die Kälte gering, die Hitze gleichmässig, so erregt man Schweiss, indem man den Absud von Zimmtzweigen doppelt nimmt.

Ist die Hitze stark, so gibt man noch Steinfett hinzu.

1) Unter Zimmt werden Zimmtzweige verstanden. Unter Hanf (*ma*) wird hier die Pflanze „das Gelbe des Hanfes“ (*ma-hoang*) verstanden. Diese Pflanze, im Japanischen *inu-to-kusa* und *kakumi-gusa* genannt, ist eine Art Equisetum.

2) Fett ist soviel als Steinfett (*schī-kao*).

Der Absud von *Ma-hoang* und *Kiang-hö*.

Der Absud von Zimmtzweigen und *Kiang-hö*.

Der Absud von *Ma-hoang* und *Kiang-hö* mit Zusatz von *Puan-hia*.

Der Absud des weissen Tigers.

Der Absud von weissem Tiger und Zimmtzweigen.

Der Absud von *Thse-hu* und weissem Tiger.

Der Absud von *Thse-hu* und Zimmtzweigen.

Wo Kälte viel, ist kaltes Wechselfieber und kein Schweiss. *Ma-hoang*, *Kiang-hö*, die Pflanze ¹⁾ und *Fang* ²⁾ sind zu gebrauchen. Ist Hitze viel, ist Schweiss vorhanden, so ist dies das Wechselfieber des Windes. Man lässt den Hanf weg und gibt den Zimmt hinzu. Bei Erbrechen gibt man gleichmässig *Puan* ³⁾. Ist früher Hitze, später Kälte, so heisst dies mit Namen: das warme Wechselfieber. Hier passt weisser Tiger. Ist Schweiss viel, so passt zugleich Zimmt als Gebieter. Bei dem ermüdenden Wechselfieber ist nur Hitze, und es passt *Thse* ⁴⁾ und weisser Tiger. Bei dem weiblichen Wechselfieber ist blos Kälte, und *Thse* und Zimmt stehen nahe.

(Erklärung.) Dies sind die Gesetze des Schweisses im ersten Entstehen der Arten des Wechselfiebers. Geschah früher die Erkältung und später die Beschädigung durch den Wind, entsteht zuerst Kälte, hierauf Hitze, ist die Kälte stark, die Hitze gering, ist kein Schweiss vorhanden, so nennt man dies das kalte Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud von *Ma-hoang* und *Kiang-hö* zu gebrauchen. Dies ist nämlich *Ma-hoang*, *Kiang-hö*, *Fang-fung* und Süssholz.

Geschah früher die Erkältung, später die Beschädigung durch den Wind, entsteht zuerst Kälte, hierauf Hitze, ist die Hitze stark, die Kälte gering, ist Schweiss vorhanden, so nennt man dies das Wechselfieber des Windes. Es ist angemessen, den Absud von Zimmtzweigen und *Kiang-hö* zu gebrauchen. Dies sind nämlich Zimmtzweige, *Kiang-hö*, *Fang-fung* und Süssholz.

¹⁾ Die Pflanze ist die „süsse Pflanze“ (*kan-tsao*), d. i. das Süssholz.

²⁾ *Fang* bezeichnet die Pflanze *Fang-fung*, im Japanischen *fama-afui* „die Malve des Meeresufers“ genannt.

³⁾ Die Kürzung *Puan* bezeichnet die Pflanze *Puan-hia*.

⁴⁾ Die Pflanze *Thse-hu*.

Ist bei diesen beiden Zeichen Erbrechen, so gibt man zu gleichen Theilen *Puan-hiu* hinzu.

Geschah früher die Beschädigung durch den Wind, später die Erkältung, entsteht zuerst Hitze, hierauf Kälte, so nennt man dies das warme Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud des weissen Tigers zu gebrauchen. Ist der Schweiss stark, so verbindet man damit den Absud von Zimmtzweigen.

Ist die Luft des Urstoffes des Lichtes vollkommen, so kommt der Urstoff des Lichtes einzig zum Vorschein, und in diesem Falle ist bloss Hitze, jedoch keine Kälte. Dies nennt man das ermüdende Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud von *Thse-hu* und weissem Tiger zu gebrauchen. Dies ist nämlich das kleine *Thse-hu* in Verbindung mit dem Absude des weissen Tigers.

Ist die Luft des Urstoffes der Finsterniss vollkommen, so kommt der Urstoff der Finsterniss einzig zum Vorschein, und in diesem Falle ist bloss Kälte, jedoch keine Hitze. Dies nennt man das weibliche Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud von *Thse-hu* und Zimmtzweigen zu gebrauchen. Dies ist nämlich das kleine *Thse-hu* in Verbindung mit dem Absude von Zimmtzweigen.

Bei dem Wechselfieber der Speise ist Verstopfung, Trübsinn, Aufstossen und Widerwillen gegen Speise. Pflanzenfrucht, kleines *Thse* ¹⁾ und das den Magen Beruhigende ²⁾ sind angemessen. Ist das Wechselfieber im Inneren, der Stuhlgang fest, so fñhrt man mit dem grossen *Thse* ³⁾ ab. Man fügt Geläutertes ⁴⁾, *Pin* ⁵⁾, Frucht ⁶⁾, und *Pö* ⁷⁾ abgemessen hinzu.

(Erklärung.) Wenn durch Speise eine Erkrankung an Wechselfieber stattfindet, so ist Verstopfung, Trübsinn, Aufstossen und Widerwillen gegen Speise. Es ist angemessen, den Zustand durch kleines *Thse-hu* in Verbindung mit dem den Magen beruhigenden Pulver und mit einem Zusatze von Pflanzenfrucht (*tsao-ko*) zu

1) D. i. das kleine *Thse-su* (*siao-thse-hu*).

2) Das den Magen beruhigende Pulver (*ping-wei-san*).

3) Das grosse *Thse-hu* (*ta-thse-hu*).

4) Geläutertes Salz (*mang-siao*).

5) *Pin-lang*, Arecanuss.

6) Pflanzenfrucht (*thsoo-ko*).

7) Dickes *Pö* (*heu-pö*).

klären. In den Fällen, wo bei dem Wechselfieber die innere Seite nicht klar, der Stuhlgang fest ist, ist es angemessen, mit Absud von grossem *Thse-hu* und einem Zusatze von geläutertem Salze, dickem *Pö*, Pflanzenfrucht und *Arecauss* abzuführen.

Der die Milz klärende Trank.

Ist bei dem Leiden des Wechselfiebers vorher Schweiss erregt, Erbrechen bewirkt und abgeführt worden, hat es durch Klärung und Lösung noch nicht aufgehört, so ist das Mittel gegen Kälte und Hitze: das die Milz Klärende, weisses *Schö*, Grünes ¹⁾, *Pö*, Frucht. Das kleine *Thse* und *Sen* ²⁾ werden entfernt und man gibt *Ling* ³⁾ und Ingwer hinzu. Ist die Luft leer, so gibt man einen Zusatz von *Sen*, bei Schleim sind es Pomeranzen und *Puan* ⁴⁾. Wurde viel getrunken, ist es angemessen, es durch eine doppelte Menge von Ingwer und *Area* zu vertreiben. Ist Durst und Hitze, so passen *Tsch* ⁵⁾, Fett ⁶⁾ und die Schminke der Himmelsblume ⁷⁾. Bei Zurückbleiben von Speise passen Weizen ⁸⁾ und das Gährungs mittel ⁹⁾, bei Feuchtigkeit das Glänzende ¹⁰⁾ und Grasgrüne ¹¹⁾.

(Erklärung.) Wenn bei dem Leiden des Wechselfiebers in vergangener Zeit entweder Schweiss erregt, oder Erbrechen bewirkt, oder abgeführt worden und die äussere und innere Seite ohne Zeichen, so soll die Methode klärend und lösend sein. Es ist angemessen, den die Milz klärenden Trank zu gebrauchen und es in Einklang zu bringen. Derselbe ist das weisse *Schö*, grüne Citronenschalen, dickes

1) Grüne Citronenschalen (*tsing-pi*).

2) Das kleine *Thse-hu* und *Jin-sen* (*Ginseng*).

3) *Fü-ling* (*smilax*).

4) Die Pflanze *Puan-hia*.

5) Die Pflanze *Tsch*-*mu*.

6) Das Steinfell (*schü-ka*).

7) Die Pflanze *Thien-hoa-fen* (die Schminke der Himmelsblume).

8) Weizenblüthen (*mī-ya*).

9) Das göttliche Gährungs mittel (*schün-khio*).

10) Die Pflanze *Schü-sie* (die glänzende Befechtung).

11) Die Pflanze *Thsang-schü* (das grasgrüne *Schü*).

Pö, Pflanzenfrucht, *Thse-hu*, gelbes *Kin*¹⁾, *Puan-hia*. Süßholz, Smilax und roher Ingwer.

Ist die Luft leer, so gibt man *Jin-sen* hinzu. Ist viel Schleim, so gibt man Roth von Pomeranzen²⁾ hinzu und verdoppelt das *Puan-hia*. Wurde viel getrunken, so verdoppelt man den rohen Ingwer und gibt Arecanuss hinzu. Ist Durst und Hitze, so gibt man *Tschì-mu*, Steinfett und Schminke der Himmelsblume hinzu. Ist Speise zurückgeblieben, so gibt man Weizenblüthen und das göttliche Gährungs-mittel (*schin-khiö*) hinzu. Ist die Feuchtigkeit vollkommen, so gibt man *Schì-sie* (glänzende Befeuchtung) und grasgrünes *Schö* hinzu.

Das langwierige Wechselfieber, das leere Wechselfieber, das beschwerliche Wechselfieber.

Bei dem langwierigen Wechselfieber ist die Luft leer, Milz und Magen sind schwach. Das Mittel der vier vierfüßigen Thiere, das die Luft Vermehrende und anderer Absud wird eingeschenkt. Bei dem beschwerlichen Wechselfieber passt Schildkrötenschale und die zehn ganzen Ausbesserungen³⁾. Bei Hitze lässt man das *Schì*⁴⁾ sammt dem Zimmt⁵⁾ weg und setzt *Thse*⁶⁾ und *Kin*⁷⁾ hinzu.

(Erklärung.) Bei langer Belästigung durch das Leiden des Wechselfiebers sind Gestalt und Luft leer, die Milz und der Magen schwach, es besteht keine Neigung, Speise zu nehmen. Es geziemt sich, den Trank der vier vierfüßigen Thiere, das die Mitte Ausbessernde, das die Luft Vermehrende und anderen Absud zu gebrauchen und durch Einschenken den Zustand zu behandeln.

Bei Ermattung und Beschädigung durch langwierige Krankheit sind Luft und Blut leer, und wenn man dann an dem Leiden des

1) Die Pflanze *Hoang-kin* (das gelbe *Kin*)

2) *Kiuc-hung*, Roth von Pomeranzen.

3) Der Absud der zehn ganzen, grossen Ausbesserungen (*schì-tsiuen-ta-pu-thang*).

4) Die Pflanze *Hoang-schì* (das gelbe *Schì*).

5) *Jeu-kwei* „der fleischige Zimmt“, d. i. Zimmttrinde.

6) Die Pflanze *Thse-hu*

7) Das gelbe *Kin*.

Wechselfiebers erkrankt, so heisst dies mit Namen: das beschwerliche Wechselfieber. Es ist angemessen, den Absud der zehn ganzen, grossen Ausbesserungen zu gebrauchen und in doppelter Menge Schildkrötenschale hinzuzugeben. Ist die Hitze vollkommen, so entfernt man das gelbe *Schi* sammt der Zimtrinde und setzt *Thse-hu* und gelbes *Kin* hinzu.

Der das Wechselfieber abschneidende Trank von *Thse-hu*.

Das Pulver der Silberglätte.

Wenn bei den Arten des Wechselfiebers die Anfälle öfter als drei oder viermal erfolgen, sind die äussere und die innere Seite klar, und die abschneidende Methode geht voraus. Ist es noch nicht klar und wird zu früh abgeschnitten, so nehmen die Anfälle kein Ende. Ist es bereits klar und wird nicht abgeschnitten, so ist das Richtige geschwunden, und es hält schwer. Ist das Abschneiden leer, so passt der das Wechselfieber abschneidende Trank von *Thse-hu*: kleines *Thse-hu*, Pflaumen ¹⁾, Pfirsich, Areca, *Tschang-san*. Ist das Abschneiden wirklich, so passt das nicht Zweimalige ²⁾ und das Pulver der Silberglätte ³⁾. Gebraunter Wein wird kühl hergerichtet, und man gibt es, indess das Angesicht nach Süden gewandt ist.

(Erklärung.) Jedes Wechselfieber wird nach gewissen Methoden behandelt. Wenn der Anfall öfter als drei oder viermal erfolgt, so sind die äussere und innere Seite ohne Zeichen, und man muss es vorher durch die das Wechselfieber abschneidenden Arzneien abscheiden. Sind die äussere und die innere Seite noch nicht klar und schneidet man es zu früh ab, so werden bei dem Leiden des Wechselfiebers gewiss neue Anfälle ohne Aufhören erfolgen.

¹⁾ Schwarze Pflaumen (*u-mei*).

²⁾ Der „nicht zweimalige“ Trank (*pü-ni-yin*).

³⁾ In dem *Pen-tsao* von *Thang* heisst es: Das *Mi-to-seng* (die Silberglätte) kommt aus dem Reiche *Po-sse* (Persien). Es ist von Gestalt den „gelben Drachenzähnen“ ähnlich, aber fester und schwerer.

Sind die äussere und die innere Seite bereits klar und es ist nicht abgeschnitten, so ist das Richtige geschwunden, das Unrecht vollkommen und es ist schwer zu behandeln.

Wo das Abschneiden für das Wechselfieber des Menschen nicht ausreicht, ist es angemessen, den Absud des kleinen *Thse-hu* zu gebrauchen und *Tschung-san*, Areeanuss, schwarze Pflaumen, Pflirsichkerne, Ingwer und Kreuzdornfrüchte hinzuzugeben. Man siede es und lasse es zugleich mit dem Bodensatz über eine Nacht frei stehen. Am nächsten Tage wird es eine oder zwei Stunden vor dem Anfall ein wenig warm eingegeben. Entstehen Übelkeiten, unterdrücke man sie durch Zuckerspaltan, schwarze Pflaumen und Fleisch.

Wo das Abschneiden für das Wechselfieber des Menschen zu viel ist, ist es angemessen, das vollständige Mittel des nicht zweimaligen Trankes zu gebrauchen. Oder man gebe das feine Pulver der Silberglätte (*mi-to-seng*). Bei Erwachsenen reiche man sieben Candarin, bei Kindern die angemessene Menge. Man richte es mit kühlem gebranntem Weine her, lasse das Angesicht nach Süden kehren und gebe das Mittel wie bei der früher erwähnten Methode. Erfolgt nach einmaliger Anwendung keine Heilung, so gibt man es zweimal und muss dann aufhören. Man hüte sich vor Hühnern, Fischen, Bohnen, Eingelegtem, Mehlspeisen, Eingemachtem, heisser Brühe, heissem Grützbrei und heissen Gegenständen.

Das ermüdende Wechselfieber und die Mutter des Wechselfiebers.

Das ermüdende Wechselfieber wird nach einem Jahre und lange Zeit nicht geheilt. Die Mutter des Wechselfiebers bildet Klumpen und knüpft Verhärtungen des Bauches. Ist die Gestalt voll, so passt das den Speichel Ziehende ¹⁾, in einigen Fällen das die Stockungen Verwandende ²⁾. Bleibt, nachdem man es angegriffen, etwas übrig, so ist die Methode dieselbe wie in dem Vorhergehenden.

1) Das den Speichel ziehende Mennigroth (*kung-yeu-tan*).

2) Die die Stockungen verwandelnden Pillen (*hoa-tai-hoan*).

(Erklärung.) Das ermüdende Wechselfieber ist das alte Wechselfieber, welches nach einem Jahre nicht geheilt wird. Die Mutter des Wechselfiebers sind Klumpen und Verhärtungen, welche bei dem langwierigen Wechselfieber in dem Bauche entstehen.

Ist die Gestalt voll, so ist es angemessen, das den Speichel ziehende Mennigroth zu gebrauchen, indem man dadurch den Schleim und den Trank angreift. In einigen Fällen bedient man sich der die Stockungen verwandelnden Pillen, indem man dadurch die Ansammlungen und Stockungen angreift.

Wenn nach dem Angriffe etwas übrig bleibt, ist die Methode mit der in dem Vorhergehenden angeführten Methode, nach welcher man das Wechselfieber behandelt, eine und dieselbe.

Der Absud von Zimtzweigen, Ma-hoang, Thse-hu und den vier Dingen, mit Hinzuglassung der Aprikosenkerne und Zusatz von Pfirsichkernen.

Das Wechselfieber, das während der Nacht ausbricht, ist das Wechselfieber der drei Urstoffe der Finsterniss. Es passen Zimmt ¹⁾, Hanf ²⁾, Thse ³⁾, die Dinge ⁴⁾, Aprikose ⁵⁾ wird gegen Pfirsich ⁶⁾ umgetauscht. Das Wechselfieber der Dämonen wird von Leichen hergeleitet, und es sind viele böse Träume, Furcht und Bangen. Die Wirksamkeit des *Su-hö* ist hoch anzuschlagen.

(Erklärung.) Das Wechselfieber, das während der Nacht ausbricht, heisst mit Namen: das Leiden des Wechselfiebers der drei Urstoffe der Finsterniss. Es ist angemessen, das Mittel des Absudes der Zimtzweige, des Absudes von *Ma-hoang*, des Absudes des kleinen *Thse-hu*, des Absudes der vier Dinge zu gebrauchen. Bei der Bereitung werden die Aprikosenkerne mit Pfirsichkernen vertauscht. Bei Vermehrung und Verminderung erregt man Schweiss.

¹⁾ Zimtzweige (*kuei-tschü*)

²⁾ Die Pflanze *Ma-hoang* (das Hanfgehl).

³⁾ Die Pflanze *Siao-thse-hu* (das kleine *Thse-hu*).

⁴⁾ Die sogenannten „vier Dinge“ (*ssc-wé*).

⁵⁾ Aprikosenkerne (*heng-jin*)

⁶⁾ Pfirsichkerne (*thau-jin*).

Wenn nach der Lösung durch den Schweiß etwas übrig bleibt, befolgt man dieselbe Methode, die in dem Vorhergehenden angeführt worden.

Auch das Wechselfieber der Dämonen kommt häufig während der Nacht zum Ausbruch, und man leitet es von der Luft der Leichen her. Vergleicht man es mit dem Leiden des Wechselfiebers der drei Urstoffe der Finsterniss, so sind in der Nacht viele böse Träume, und es erzeugt um die Zeit Furcht und Bangen. Es ist angemessen, es mit den Pillen des Wohlgeruches des *Su-hō* (1) zu behandeln.

Die Krankheit der Luft des entlaufenden Ferkels.

Der Meister sagt: Es gibt eine Krankheit: das entlaufende Ferkel, es gibt das Erbrechen von Eiter, es gibt Schrecken und Bangigkeit, es gibt das Unrecht des Feuers. Diese vier Arten von Krankheiten zieht man sich durch den Schrecken zu, in Folge dessen sie zum Ausbruch kommen.

(Bemerkung.) In den Büchern findet sich blos ein einziges Zeichen: das entlaufende Ferkel, jedoch das Erbrechen von Eiter, Schrecken und Bangigkeit und das Unrecht des Feuers sind aus den Tafeln entfallen. Es ist gewiss ein lückenhafter Text.

Der Meister sagt: Die Krankheit des entlaufenden Ferkels erhebt sich von dem unteren Theile des Bauches und stösst nach oben an die Kehle. Nachdem sie zum Ausbruch gekommen und erstanden, gedenkt man zu sterben. Sie kehrt wieder zurück und hält inne. Man bekommt sie in allen Fällen durch Schrecken und Furcht.

(Erklärung.) Das entlaufende Ferkel ist eine Krankheit der Nieren. Da diese Krankheit von dem unteren Theile des Bauches nach oben an die Kehle stösst, hat man das Gefühl, als ob ein Ferkel

1) *Su-hō-hiang-hoan* „die Pillen des Wohlgeruches des *Su-hō*, ein zusammengesetztes Heilmittel. Es ist wahrscheinlich, dass der Hauptbestandtheil die Pflanze *Su*, auch *Thse-su* „das bläuliche *Su*“ genannt, eine Art *Basilicum*, japanisch *nara-je*. Es gibt auch ein Öl von *Su-hō* (*su-hō-yen*).

entliefe und hervorstürzte. Deswegen gab man ihr den Namen. Wenn sie zum Ausbruch kommt und ersteht, steigt die Luft der Nieren oben zu dem Herzen und man gedenkt zu sterben. Ist sie einmal erstanden, so schwindet die Luft, kehrt wieder zu den Nieren zurück und hält inne. Obgleich daher diese Krankheit unbedeutend oder bedeutend und sich nicht gleich ist, bekommt man sie doch in allen Fällen durch Schrecken und Furcht. Der Schrecken verletzt nämlich das Herz, die Furcht verletzt die Nieren und die beiden Eingeweide vermengen sich mit der Krankheit.

Das Wasser besitzt die Eigenschaft, das Wasser zu überwinden, die Nieren beleidigen oben das Herz. Deswegen ist es bei der Weise der Behandlung angemessen, die Nieren zu besprengen und das Herz auszubessern.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tschang-tsung-tsching* sagt: Bei dem Schrecken ist man sich der Ursache nicht bewusst. Bei der Furcht kennt man sie.

Tscheu-yang-siün sagt: Die Ader des kleinen Urstoffes der Finsterniss zieht sich um die Kehle und stösst mittelst des Gewebes, an welches sie gebunden ist, oben an, was entschieden bequem ist.

Nach dem Ausbruch von Schweiss erzeuge man durch die glühende Nadel Schweiss. Wenn der Ort der Nadel von Kälte leidet, erheben sich Drüsen und Röthe. Dies erregt gewiss die Luft des entlaufenden Ferkels, die von dem unteren Theile des Bauches oben zu dem Herzen gelangt. Man brenne über den Drüsen jede Stelle einmal, und der Krankheit sei der Absud von Zimmtzweigen mit Zusatz von Zimmt vorgesetzt.

(Erklärung.) Dieser Abschnitt ist derselbe wie in der Abhandlung über die Erkältungen. In der Abhandlung über die Erkältungen fehlen die drei Worte: nach dem Ausbruch von Schweiss. Es stehen jedoch daselbst die eilf Worte: Bei den zu dem grossen Urstoffe des Lichtes gehörenden Erkältungen muss man durch Anwendung der warmen Nadel Schrecken erregen. Man soll sich an die Abhandlung über die Erkältungen halten, indem dies richtig ist. Es erläutert nämlich, dass die Vermittlung, welche der Schrecken bewirkt, keineswegs eine einzige Seite hat, indem die Kälte, wenn sie den

Ort der Nadel angreift, ebenfalls im Stande ist, diese Krankheit hervorzubringen.

Die Worte „bei den zu dem grossen Urstoffe des Lichtes gehörenden Erkältungen muss man durch Anwendung der warmen Nadel Schrecken erregen“, haben die Bedeutung: Wenn man bei einem Menschen, der an Erkältung erkrankt ist, plötzlich die warme Nadel anwendet, erschrickt er gewiss im Herzen. Sie haben nicht die Bedeutung, dass man nach der Anwendung der warmen Nadel gewiss die Krankheit des Schreckens hervorbringt.

Die glühende Nadel ist die warme Nadel. Durch die glühende Nadel Sch weiss erregen, ist ebenfalls eine Methode der Erregung des Schweisses.

An dem Orte der Nadel soll man geziemender Weise die Kälte vermeiden. Weiss man nicht sich davor zu hüten und findet äusserlich ein Angriff durch die Kälte statt, so ist das Feuer in den Adern eingeschlossen, das Blut kommt nicht in Gang, und man hat hierdurch das Leiden der geknüpften Drüsen und der Röthe von Geschwülsten.

Wenn man durch die warme Nadel Sch weiss erregt, so wirkt diese Methode auch schnell und heftig. Würde die Nadel bereits angewendet und die Blüthe (das Blut) schickt sich nicht an, in Gang zu kommen und die Lösung zu bewerkstelligen, so ist ein solcher Mensch gewiss von Eigenschaft kalt und der Urstoff der Finsterniss ist vollkommen. Deshalb ist zwar das Feuer der warmen Nadel vorhanden, aber es treibt blos die Drüsen und die Röthe hervor.

Findet noch ein Angriff durch Kälte statt, so erfolgt auf diese Weise nicht allein keine Lösung, es wird im Gegentheil das Unrecht des Urstoffes der Finsterniss herbeigerufen, und zur Zeit, wo man die Nadel anwendet, ist bereits das Herz erschreckt und leer. Deswegen ist es den Nieren und dem Wasser, dem Unrechte des Urstoffes der Finsterniss möglich, eben das Herz, den Urstoff des Lichtes zu beleidigen und das entlaufende Ferkel hervorzubringen. Das entlaufende Ferkel ist die Luft der Nieren und des Wassers, des Unrechts des Urstoffes der Finsterniss. Diese Luft stösst von dem unteren Theile des Bauches oben an das Herz, als ob ein Ferkel entliefe.

Das Vorangestellte „man brenne über den Drüsen jede Stelle einmal“ hat die Bedeutung: Man wirft äusserlich die Kälte zurück.

Das Nachfolgende „der Krankheit sei der Absud von Zimmtzweigen mit Zusatz von Zimmt vorgesetzt“ hat die Bedeutung: Man macht innerlich Angriffe gegen das Unrecht der Nieren.

(Gesammelte Erklärungen.) *Tschou-yang-siün* sagt: Das entlaufende Ferkel ist das zu den nördlichen Gegenden gehörende Unrecht der Nieren. Indem man durch die glühende Nadel Schweiss erregt, ist es gestattet, von der Methode abzuweichen, und es fragt sich, wie es auf den kleinen Urstoff der Finsterniss ankommen sollte, das laufende Ferkel zum Ausbruch zu bringen. Der grosse Urstoff des Lichtes ist nämlich in gegenseitiger Beziehung die Oberfläche und das Innere.

Wenn bei Erkältung des Ortes der Nadel Drüsen sich erheben und Röthe sich zeigt, so wissen wir, dass das Unrecht, welches vor diesem Zustand vorhanden gewesen, noch nicht zerstreut ist und dass das Unrecht, welches nach diesem Zustande hervorgekommen, wieder eingedrungen ist. Der Zimmt besitzt jedoch die Eigenschaft, das Unrecht der Nieren anzugreifen. Somit gebraucht man Zimmt und gibt ihn als Zusatz in den Absud von Zimmtzweigen, einerseits, um äusserlich das Unrecht des Windes zu lösen, andererseits, um innerlich die Luft des Urstoffes der Finsterniss ausströmen zu machen.

Was das Voranstehende „man brenne über den Drüsen“ betrifft, so entstehen durch die Kälte Anschwellungen, und man zertheilt sie durch Brennen.

Das Mittel des Absudes der Zimmtzweige mit Zusatz von Zimmt.

Zimmtzweige, fünf Tael.

Päonie (*tschö-yö*), drei Tael.

Süssholz, zwei Tael, gebrannt.

Roher Ingwer, drei Tael.

Grosse Kreuzdornfrüchte, zwölf Stück.

Die obigen fünf Gegenstände siede man mit sieben Ganting Wasser bei gelindem Feuer. Man nehme davon drei Ganting, entferne den Bodensatz und gebe warm einen Ganting ein.

Stösst die Luft des entlaufenden Ferkels oben an die Brust, schmerzt der Bauch, ist kommende und vergehende Hitze und Kälte, so ist der Absud des entlaufenden Ferkels vorgesezt.

(Erklärung.) Wenn die Luft des entlaufenden Ferkels oben an die Kehle stösst, wenn man bei dem Hervorkommen und Erstehen zu sterben gedenkt, so ist dies ein bedeutender Anfall des entlaufenden Ferkels. Wenn die Luft oben an die Brust stösst, wenn der Bauch schmerzt und kommende und vergehende Hitze und Kälte vorhanden ist, so ist dies ein leichter Anfall des entlaufenden Ferkels.

Bei bedeutenden Anfällen vertreibt man vermittelst des Absudes der Zimmtzweige und zugesetzten Zimmtes von den Nieren den Urstoff der Finsterniss und macht das Unregelmässige herabsteigen. Bei leichten Anfällen ordnet man vermittelst des Absudes des entlaufenden Ferkels das Blut und zerstreut das Unregelmässige.

Das Mittel des Absudes des entlaufenden Ferkels.

Süssholz.

Kiung-kiung ¹⁾.

Tang-kuei (wilde Petersilie), von einem jeden zwei Tael.

Puan-hia, vier Tael.

Gelbes Kin (*hoang-kin*), zwei Tael.

Roher Flachs (*seny-kö*), fünf Tael.

Päonie (*tschö-yö*), zwei Tael.

Roher Ingwer, vier Tael.

Weisse Haut der Wurzel des süssen Birnbaums (*kan-li-ken-pe-pi*), einen Ganting.

Die obigen neun Gegenstände siede man mit zweimal zehn Ganting (zwei Teu) Wasser und nehme davon fünf Ganting und gebe warm einen Ganting ein. Man gebe es am Tage dreimal, in der Nacht einmal.

(Gesammelte Auseinandersetzungen.) *Tschin-ming-tsung* sagt: Indem man das *Kiung* ²⁾, das *Kuei* ³⁾, das weisse *Tschö* ⁴⁾ und das

¹⁾ Die Pflanze *Kiung-kiung*, japanisch *wonua-kadzura* „der Weiberflachs“.

²⁾ Die Pflanze *Kiung-kiung*.

³⁾ Die Pflanze *Tang-kuei*.

⁴⁾ Die Päonie (*tschö-yö*).

Süssholz gebraucht, regelt und ernährt man das Richtige der zu dem hohlen Urstoffe der Finsterniss und dem kleinen Urstoffe des Lichtes gehörenden Luft des Blutes, und das Unrecht zieht von aussen hinweg. Durch den rohen Flachs, das gelbe *Kin*, das *Puan-hia* und den rohen Ingwer unterstützt man die Wurzel des Birnbaums bei der Lösung der zur Hälfte in der Aussenseite, zur Hälfte in der inneren Seite befindlichen Hitze und Kälte, und das Unregelmässige lässt sich zerstreuen. Denn das entlaufende Ferkel gehört zwar zu den Krankheiten der Nieren, es gibt jedoch Fälle, in welchen es das Unrecht des hohlen Urstoffes der Finsterniss und des kleinen Urstoffes des Lichtes zusammenfasst und zum Ausbruch kommt. Indem *Tschung-king* dieses Heilmittel gebraucht, gibt er zu erkennen, dass er nicht völlig einseitig dem Unrechte der Kälte die Aufmerksamkeit zuwendet.

Ist nach dem Ausbruch von Schweiss unter dem Nabel Bangigkeit und will dies das entlaufende Ferkel hervorbringen, so ist der Absud von *Fö-ling*, Zimtzweigen, Süssholz und grossen Kreuzdornfrüchten vorgesetzt.

(Erklärung.) Besteht nach dem Ausbruch von Schweiss unter dem Herzen Bangigkeit, so ist das Herz, der Urstoff des Lichtes, leer und es ist eine Krankheit des ursprünglichen Gewebes. Besteht Bangigkeit unter dem Nabel, so macht sich das Unrecht der Nieren die Leere zu Nutzen und es ist eine nach oben sich entgegenstellende Krankheit des Herzens.

Bei dem entlaufenden Ferkel setzt sich die Luft unter dem Nabel in Bewegung und stösst nach oben. Will es das entlaufende Ferkel hervorbringen, so scheint es, als ob ein Ferkel entliefe, es ist aber im Begriffe, es hervorzubringen und hat es noch nicht hervorgebracht. Durch den Absud von *Fö-ling*, Zimtzweigen, Süssholz und grossen Kreuzdornfrüchten bessert man das Feuer und die Erde aus und macht Angriffe gegen das Unrecht des Wassers.

In dem oberen Abschnitte wird eingehend erläutert, dass das äusserlich seinen Einfluss übende Unrecht der Kälte im Stande ist, die Erkrankung an dem entlaufenden Ferkel zu bewirken. In diesem Abschnitte wird wieder in grösserer Ausdehnung erläutert, dass die im Inneren vorhandene Luft des Wassers ebenfalls im Stande ist, die Erkrankung an dem entlaufenden Ferkel zu bewirken.

(Gesammelte Erklärungen.) *Sü-lin* sagt: Indem *Tschung-king* die Zeichen bespricht, vereinigt er immer mehrere Abschnitte und erschöpft dadurch die Veränderungen. Er sagt, dass das entlaufende Ferkel durch den Schrecken entsteht. Er sagt ferner, dass es von dem unteren Theile des Bauches bis an die Kehle stösst. Er sagt ferner, dass es mit Schmerzen des Bauches und kommender und vergehender Hitze und Kälte verbunden. Er sagt ferner, dass mit Erstehen der Drüsen, wobei jedoch keine andere Krankheit, verbunden. Er sagt ferner, dass, nachdem Schweiss ausgebrochen, unter dem Nabel Bangigkeit, dass dies das entlaufende Ferkel hervorbringen will, aber es noch nicht zu Stande bringt. Das Seichte und das Tiefe ist dabei offenkundig.

Er bedient sich der übereinstimmenden Lösung. Er bedient sich des Angriffes auf die Nieren. Er bedient sich des Zimmes, er bedient sich nicht des Einschenkens von Zimmt. Er behandelt ein einziges Zeichen: das geringfügige und das entschiedene entlaufende Ferkel. Wenn die Krankheit nach dem Zeichen behandelt wird, braucht man die Weise nicht wieder zu vervielfältigen. Schliesst man sich nicht an den Sinn, in welchem *Tschung-king* die Heilmittel aufstellt, so fürchtet man sich, bei starken Arzneien die gewöhnlichen Gaben zu gebrauchen, und man wird sich wenig hiernach richten. Es lässt sich nicht sagen, dass die Heilmittel des Alterthums für die gegenwärtige Zeit nicht passen.

Tschou-yang-sün sagt: Der Schweiss ist die Feuchtigkeit des eigenen Herzens. Indem Schweiss ausbricht und unter dem Nabel die Erkrankung an Bangigkeit erfolgt, ist die Luft des Herzens leer und die Luft der Nieren geräth in Bewegung.

Das Mittel des Absudes von Fo-ling, Zimmtzweigen, Süssholz und grossen Kreuzdornfrüchten.

Fö-ling (Smilax), ein halbes Catti.

Zimmtzweige, vier Tael.

Süssholz, zwei Tael, gebrannt.

Grosse Kreuzdornfrüchte, fünfzehn Stück.

Was die obigen vier Gegenstände betrifft, so siedet man zuerst das *Fö-ling* mit zehn Ganting süssen wallenden Wassers. Wenn die

Flüssigkeit um zwei Ganting weniger geworden, gibt man die Arzneimittel hinzu, siedet sie und nimmt davon drei Ganting. Man entfernt den Bodensatz und gibt warm einen Ganting ein. Man reicht es täglich dreimal.

Die Vorschrift für die Bereitung des süßen wallenden Wassers ist: Man nimmt drei Ganting Wasser und giesst es in eine grosse Schüssel. Man rührt es mit einem Löffel mehrere tausend Male um, bis auf der Oberfläche des Wassers fünf- bis sechstausend Perlen erscheinen, die sich unter einander heruntreiben. Man nimmt es und gebraucht es.

(Gesammelte Auseinandersetzungen.) *Tsching-lin* sagt: Indem nach eingetretenem Schweisse Bangigkeit unter dem Nabel, ist die Luft des Urstoffes des Lichtes leer und das Unrecht der Nieren ist oben unregelmässig. Die Gegend unter dem Nabel ist der Ort, an welchem die Luft der Nieren aus ihrer Quelle entspringt. *Fö-ling* macht das Wasser durchrinnen und richtet dadurch Angriffe gegen das Unrecht der Nieren. Zimmtzweige bringen den Urstoff des Lichtes in Gang und zerstreuen die Luft des Unregelmässigen. Süssholz und grosse Kreuzdornfrüchte sind warm und süß, sie unterstützen die Milz und die Erde, indem sie die Nieren und das Wasser zurechtbringen.

Dass man zum Sieden das süsse wallende Wasser verwendet, hat folgenden Grund. Es wird durch Umrühren kraftlos und verliert die Eigenschaft des Wassers. Man nimmt es in dem Sinne, dass es nicht das Unrecht der Nieren unterstütze.

Die Abhandlung über die Apoplexie ¹⁾.

Wenn der Wind von aussen die Gliedmassen und den Leib trifft, kommt das Feuer des Schleimes im Inneren hervor und macht die Obrigkeiten des Herzens erkranken. Ist der Leib verletzt, so ist er unempfindlich und nicht brauchbar. Das Herz ist erkrankt, der Geist

¹⁾ *Tschung-fung* (wörtlich: vom Winde getroffen) auch *tschin-tschung-fung* „die wahre Apoplexie“ genannt, zum Unterschiede von *lui-tschung-fung* „die der Apoplexie ähnlichen Krankheiten“.

verdunkelt und die Sprache ist verloren gegangen. Man muss unterscheiden, ob er die Fäden, die Gewebe, die Kammern oder die Eingeweide getroffen hat. Man untersuche wieder die Leere, die Vollheit, die Kälte, die Hitze, den Schleim.

Was die Zeichen der Lösung betrifft, so ist bei erschlafenen Händen die Milz zerrissen. Sind bei geöffnetem Munde die Augen geschlossen, so ist es das Herz und die Leber. Bei abgehendem Hauche sind die Nieren zerrissen, bei Schmarren sind es die Lungen. Die Zeichen der Verschliessung sind geballte Fäuste, zusammengepresste Kinnlader.

Im Anfange bewirkt man durch das an den Engpässen Verkehrende zuerst Niesen. Ist Verstopfung durch Schleim und geht nichts hinah, so ist Erbrechen das erste.

(Erklärung.) Wind hat die Bedeutung: Die Leere und das Unrecht, der schädliche Wind, trifft von aussen und verletzt die vier Gliedmassen und den Leib des Menschen. Daher der Name: von dem Winde getroffen (Apoplexie).

Das Feuer des Schleimes hat die Bedeutung: Das Feuer des Schleimes kommt von innen hervor und macht die Obrigkeiten, welche die Vorsteher des Herzens des Menschen, erkranken. Daher der Name: das Feuer des Schleimes.

Wenn der Leib von dem Winde getroffen wird und das Unrecht leicht ist, so sind Haut und Fleisch hart, und es besteht Unempfindlichkeit. Ist es schwer, so erfolgen Lähmungen, Unbrauchbarkeit und das Herz ist erkrankt.

Ist das Feuer des Schleimes leicht, so ist die Zunge starr und das Sprechen mühsam. Ist es schwer, so erfolgt Verstopfung durch Schleim und der Geist ist verdunkelt.

Von diesen Zeichen sind einige innerlich, andere äusserlich. Die einzelne Krankheit ist leicht, die zusammengefasste Krankheit ist schwer. Man muss genau unterscheiden, ob die Fäden, die Gewebe, die Kammern oder die Eingeweide getroffen worden, ebenso, ob die Gewebe und Fäden und zugleich die Kammern und die Eingeweide getroffen worden. Dabei untersuche man genau, ob der Zustand mit Leerheit, Vollheit, Kälte, Hitze oder Schleim verbunden ist, und je nachdem die Zeichen der Lösung, die Zeichen der Verschliessung leicht oder tief, langsam oder rasch sind, richte man die Behandlung ein.

Ist der Anfall eben erfolgt, so ist es angemessen, zuerst das an den Engpässen verkehrende Pulver anzuwenden und Niesen zu bewirken. Erfolgt Niesen, so ist der Zustand heilbar. Erfolgt kein Niesen, so tritt häufig der Tod ein.

Ist der Mund geschlossen, so gebraucht man das die Engpässe eröffnende Pulver, rüttelt die Zähne und macht sie sauft.

Ist Verstopfung durch Schleim und Speichel vollkommen, so bedient man sich der Brechmittel und macht jene Stoffe steigen.

Wenn der Mund verschlossen ist, sich nicht öffnet und Absud und Arzneien nicht in die Kehle hinab gelangen können, so nimmt man die in dem entsprechenden Falle einzugehenden Heilmittel und gibt ihnen eine Form wie Mehl oder Thee. Man lässt sie den Gesunden in den Mund nehmen und vermittelt eines Rohres aus Schilf oder eines Pinselrohres in die Nasenlöcher des Kranken bringen, lässt die Luft sich an das Arzneimittel legen und bläst es ein. Das Arzneimittel kann dann in die Kehle gelangen. Man darf sich keiner metallenen Werkzeuge zum Emporheben bedienen, damit nicht die Zähne verletzt werden.

(Bemerkung.) Die Eintheilung des einzigen Zeichens des Schlagflusses in den Schlagfluss des Blutes und der Adern, in den Schlagfluss der Kammern und in den Schlagfluss der Eingeweide stammt von *Li-tung-yuen*. Sind das Blut und die Adern getroffen, so passt der Absud von *Thsin-kiao* ¹⁾. Sind die Kammern getroffen, so passt der Absud des kleinen fortgesetzten Lebensloses. Sind die Eingeweide getroffen, so passt der Absud der drei Verwandlungen. Allein indem man sich hiernach richtet, ist der Absud der drei Verwandlungen und das Zeichen des Schlagflusses der Eingeweide nicht zu sehen.

Blos in dem „Buche der goldenen Kiste“ findet sich die Eintheilung in vier Zeichen: diejenigen für die Fäden, für die Gewebe, für die Kammern und für die Eingeweide. Die Auseinandersetzung derselben ist sehr treffend und geeignet, den nachfolgenden Geschlechtsaltern zur Richtschnur zu dienen. Ist nämlich der Mund schief, sind die Augen verdreht, Haut und Fleisch unempfindlich, so

¹⁾ *Thsin-kiao*, eine in dem Reiche *Thsin* einheimische Pflanze, deren Wurzel wie ein Strick verschlungen ist, weshalb die ursprüngliche Bedeutung dieses Namens: der dreifach gedrehte Strick des Reiches *Thsin*.

hat das Unrecht seinen Sitz in den Fäden. Sind die rechte und linke Seite nicht gefügig, Sehnen und Knochen unbrauchbar, so hat das Unrecht seinen Sitz in den Geweben. Ist Stumpfsinn, so dass der Kranke die Menschen nicht erkennt, sind Stuhlgang und Harn abgesperrt, so hat das Unrecht seinen Sitz in den Kammern. Ist der Geist verdunkelt, geht die Sprache verloren, hängen die Lippen herab und tritt der Speichel hervor, so hat das Unrecht seinen Sitz in den Eingeweiden. Der Lernende durchblicke genau die Erörterungen sämtlicher Häuser, und er wird sich vor Irrthum zu bewahren wissen.

Dieerspähungen des Todes bei der Apoplexie.

War der Puls des Mundes des Zolles gesund und der Anfall plötzlich, so erfolgt der Tod. Die Luft des Lebens wird vereinzelt zerrissen, es ist unplötzliche Lösung. Die fünf Eingeweide athmen einige Male auf, das Einathmen und Ausathmen ist kalt. Es ist wie beim Fallen oder Ertrinken, wie wäre man im Stande eine Zeit zu bestimmen?

Wenn der Puls schlägt und bei einmaligem Athemholen sieben- oder achtmal ankommt, wenn er weder gross noch klein ist, so lässt sich noch Heilung bewirken. Ist er gross oder klein und dabei schwimmend, so erfolgt der Tod am Tage. Ist er dabei versunken, so erfolgt der Tod in der Nacht. Ist der Puls unterbrochen und kommt nicht an, so braucht man an dem Tode nicht zu zweifeln. Wenn die Zeichen der Lösung zugleich erscheinen, so ist dies in allen Fällen dieerspähung des Todes. Es ist Bewegung des Hauptes, Entgleiten nach oben, langes Blasen der Luft, Keuchen, der Schweiss gleich Öl, der Schleim sägend. Das Fleisch löst sich, die Sehnen schmerzen, das Haupthaar ist trocken und steht aufrecht.

(Erklärung.) „Der Puls des Mundes des Zolles gesund“ hat die Bedeutung: Wenn ein Mensch, bei welchem der Puls des Zolles, des Engpasses und des Schuhs gesund ist, plötzlich vom Schläge getroffen wird und stirbt, so geschieht dies immer, weil das Unrecht des Schlagflusses zu stark ist. Es verschliesst und verstopft die neun Öffnungen, die Luft des Wahrhaftigen des Himmels ist nicht im Stande, mit der Lebensluft des Menschen zu verkehren, und diese

wird dann vereinzelt im Inneren zerrissen. Es ist als ob man zu Boden fielen oder strauchelte, als ob man im Wasser ertränke, wie wäre man im Stande gewesen, im Voraus die Zeit des Todes zu bestimmen?

Wenn der Puls schlägt und bei einmaligem Athemholen sieben oder achtmal ankommt, so ist es, wenn er weder gross noch klein ist, zwar mühselig, jedoch heilbar. Ist er gross und ohne Ordnung, ist er klein und gleich einem Faden, so ist dies, wenn er ein schwimmender ist, dem Tode am Tage vorgesetzt. Ist er ein versunkener, so ist dies dem Tode in der Nacht vorgesetzt, und es lässt sich nicht heilen.

Wenn die Zeichen der Lösung von fünf Eingeweiden oder von drei Eingeweiden, von vier Eingeweiden zugleich erscheinen, wenn ferner Bewegung des Hauptes, Entgleiten nach oben und andere Zeichen vorhanden sind, so ist dies immer die Erspähung des Todes.

Das an den Engpässen verkehrende Pulver (*thung-kuan-san*).

Das die Engpässe eröffnende Pulver (*khai-kuan-san*).

Das Verfahren, Dampf in die Nase zu bringen.

Das Verfahren, die Sprache zu lösen.

Das an den Engpässen Verkehrende ist *Sing* ¹⁾, *Thsao* ²⁾, *Si* ³⁾, *Ho* ⁴⁾ und *Puan* ⁵⁾. Das die Engpässe Eröffnende ist schwarze Pflaume, Eisscholle ⁶⁾ und *Nan* ⁷⁾. Das Öl von *Pa* ⁸⁾, Papier und *Thsao* wird als Rauch in die Nase gebracht. Schildkrötenharn tupft man unter die Zunge bei Unmöglichkeit zu sprechen.

(Erklärung.) Das an den Engpässen verkehrende Pulver ist *Nan-sing*, *Thsao-kiō*, *Si-sin*, *Pō-ho* und rohes *Puan-hia* zu feinem

1) Die Pflanze *Nan-sing* (der Stern des Südens), auch *Thien-nan-sing* (der Stern des Südens des Himmels) genannt.

2) Die Pflanze *Thsao-kiō*.

3) Die Pflanze *Si-sin*.

4) Die Pflanze *Pō-ho*.

5) Die Pflanze *Puan-hia*.

6) Die Pflanze *Jen-ping-pien* (die fleischige Eisscholle).

7) Rohes *Nan-sing* (*seng-nan-sing*).

8) Das Öl von *Pa* ist das *Croton-Öl* (*pa-teu-yen*).

Pulver zerrieben. Man bläst es in die Nase und wenn Niesen erfolgt, ist der Zustand heilbar.

Das die Engpässe eröffnende Pulver sind schwarze Pflaumen, fleischige Eisscholle und rohes *Nan-sing* zu feinem Pulver zerrieben. Man reibt damit die Zähne und der verschlossene Mund kann geöffnet werden.

Das Öl von *Pa-teu* (Croton-Öl), Papierrollen und *Thsao-kiö* werden zu feinem Pulver zerrieben. Man verbrennt es und lässt es als Rauch in die Nase dringen. Das Bewusstsein wird dadurch wieder hergestellt.

Man nimmt Schildkrötenharn (*kuei-niao*) und betupft mit ihm die Gegend unter der Zunge. In der Sprache tritt dadurch eine Veränderung ein.

Das Pulver der drei Höchstweisen (*san-sching-san*).

Das Pulver von Melonennabel (*kua-ti-san*).

Das Pulver von ganzen Scorpionen (*tsiuen-hiŕ-san*).

Das Pulver des fünffachen Ursprungs (*u-yuen-san*).

Die Pillen von *Pa* und Alaun (*pa-fan-hoan*).

Wo kein Schweiß vorhanden, ist als Brechmittel angemessen *Fang* ¹⁾, *Li* ²⁾ und Nabel ³⁾. Wo Schweiß vorhanden, passt Melonennabel und man gibt Scorpionen ganz hinzu. Schwere Zubereitungen sind *Li*, Bohnen ⁴⁾, Alaun, *Thsao*, Galliges ⁵⁾. Wo Schleim verstopft, bewirkt man Erbrechen durch Pillen von Alaun.

(Erklärung.) Wo die Verstopfung durch Schleim und Speichel vollkommen, kein Schweiß vorhanden und die Aussenseite voll ist, bedient man sich des Pulvers der drei Höchstweisen. Dieses ist *Fang-fung*, *Li-lu*, Melonennabel. Man bewirkt damit Erbrechen.

Wo Schweiß vorhanden und die innere Seite voll ist, bedient man sich des Pulvers von Melonennabel. Dies ist Melonennabel und rothe kleine Bohnen (Crotonfrüchte). In einigen Fällen bedient man

¹⁾ Die Pflanze *Fang-fung*.

²⁾ Die Pflanze *Li-lu*.

³⁾ Der Nabel der Melonen.

⁴⁾ Rothe kleine Bohnen (*tschi-siao-teu*), d. i. Crotonfrüchte.

⁵⁾ Galliger Alaun (*tan-fan*).

sich des Pulvers von ganzen Scorpionen. Dieses ist das Pulver von Melonennabel mit einem Zusatze von ganzen Scorpionen. Man bewirkt damit Erbrechen.

Dies sind leichte Zubereitungen, um Erbrechen zu bewirken. In schweren Fällen bedient man sich des Pulvers des fünffachen Ursprungs. Es ist dieses *Li-lu*, rothe kleine Bohnen, weisser Alaun, *Thsao-kiö*, galliger Alaun.

Die Pillen von *Pa* und Alaun sind *Pa-ten* (Croton) und trockener weisser Alaun (*keu-pe-fan*). Man bewirkt damit Erbrechen.

Das Pulver von der regelmässigen Luft von Myrrhen (*a-yö-schün- khi-san*).

Die regelmässige Luft von Myrrhen passt bei Vollheit und wenn die Fäden getroffen worden. Bei Schiefheit und Verdrehung, Stumpfheit und holziger Beschaffenheit, wenn der Wind in Schmerz übergeht, wird *Ma-houng*, Citrone ¹⁾ *Ke* ²⁾, *U* ³⁾, Seidenraupen ⁴⁾ gereicht, ebenso weisses *Tsch'hi* ⁵⁾, trockener Ingwer, *Tschin* ⁶⁾, die Pflanze ⁷⁾, das *Kiung* ⁸⁾.

(Erklärung.) „Wenn bei Vollheit die Fäden getroffen worden“ hat die Bedeutung: Wenn bei dem Menschen, dessen Fäden von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft voll sind.

Schiefheit und Verdrehung ist Schiefheit des Mundes und Verdrehung der Augen.

Stumpfheit und holzige Beschaffenheit ist Härte des Fleisches und der Haut.

1) *Tsch'i-kö*, Citronenschalen.

2) Die Pflanze *ké-keng* (*campanula glauca*).

3) *U-yö* (die schwarze Arznei), Myrrhen.

4) Todte Seidenraupen, welche weiss sind (*kiang-tsan*).

5) *Pe-tsch'hi* (das weisse *Tsch'hi*), eine Art *Angelica*.

6) *Tschin-pi*, lange Zeit aufbewahrte Citronen.

7) Die süsse Pflanze, das Süssholz.

8) Die Pflanze *Tschuen-kiung* (das *Kiung* der Flüsse).

Indem der Wind in Schmerz übergeht, macht die Luft des Windes Angriffe und geht in Schmerz der Knochen und Gelenke über.

Die Heilmittel sind hierbei *Ma-houng*, Citronenschalen, *Ke-keng*, Myrrhe (*u-yō*), tote Seidenraupen, weisses *Tsch'hi* (*Angelica*), *Tschin-pi* (lange Zeit aufbewahrte Citronen), Süssholz, das *Kiung* der Flüsse.

Der Absud des grossen Thsin-kiao.

Der Absud des grossen *Thsin-kiao* passt, wenn bei Leere die Fäden getroffen worden. Ist Schiefheit und Verdrehung, ist eine Seite zusammengefallen, vermindert man hinsichtlich des *Sen*¹⁾ das Kostbare²⁾. *Thsin-kiao*, *Seng-ti*³⁾, Steinfett werden gereicht, ebenso *Kiang*⁴⁾, *Thō*⁵⁾, *Fung*⁶⁾, *Tsch'hi*, *Si-sin*, *Kin*⁷⁾.

(Erklärung.) „Wenn bei Leere die Fäden getroffen worden“ hat die Bedeutung: Wenn bei dem Menschen, dessen Fäden von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft leer sind.

„Eine Seite zusammengefallen“ hat die Bedeutung: die Hälfte des Leibes ist nicht gefügig.

„Man vermindert hinsichtlich des *Sen* das Kostbare“ hat die Bedeutung: Indem man die Stoffe in den kostbaren Absud gibt, vermindert man sie um das *Jin-sen*, welches man weglässt. Man gibt als Zusatz *Thsin-kiao*, *Seng-ti* (frisches *Ti-houng*), Steinfett, *Kiang-hō*, *Thō-hō*, weisses *Tsch'hi*, *Fang-fung*, *Si-sin* und gelbes *Kin*.

Wenn eine Seite zusammengefallen, so ist dies ein Zeichen, dass die Gewebe getroffen worden. Dass es jedoch ebenfalls heilbar

¹⁾ Das *Jin-sen* (die Pflanze *Ginseng*).

²⁾ Der kostbare Absud (*tschin-thaug*).

³⁾ Statt *Seng-ti-houng*, die frische Pflanze *Ti-houng*.

⁴⁾ Die Pflanze *Kiang-hō*.

⁵⁾ Die Pflanze *Thō-hō*, eine Art Sellerie.

⁶⁾ Die Pflanze *Fang-fung*.

⁷⁾ Die Pflanze *Houng-kin*, das gelbe *Kin*.

ist, ist deswegen, weil diese Heilmittel die Eigenschaft besitzen, das Blut zu ernähren, die Sehnen zu stärken und weil es passende Zubereitungen für den Menschen sind, der lange Zeit am Schlagflusse erkrankt ist.

Das die Knochen austauschende Mennigroth (*hoan-kö-tan*).

Wenn die Gewebe getroffen worden und die Luft leer ist, passt das die Knochen Austauschende. Bei Schiefheit und Verdrehung, bei Lähmungen passt *Tsch'hi*, *Kiung*, *Fang*, *Ping*¹⁾, *Sche*²⁾, *Tschü*³⁾, *Hiang*⁴⁾, *Hoai*⁵⁾, *Khu*⁶⁾, *Wei*⁷⁾, *Sien*⁸⁾, *Jin*⁹⁾, *Ma*¹⁰⁾, *Scheu*¹¹⁾, *Man*¹²⁾, Grasgrünes¹³⁾, Maulbeerbaum¹⁴⁾.

(Erklärung.) „Die Gewebe getroffen und die Luft leer“ bedeutet, dass bei dem Menschen, dessen Gewebe von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft leer sind.

Thau (eine Art Lähmung) ist Unbrauchbarkeit der linken Seite. *Tuan* (eine andere Art Lähmung) ist Unbrauchbarkeit der rechten Seite.

Das die Knochen austauschende Mennigroth ist weisses *Tsch'hi*, *Kiung* der Flüsse, *Fang-fung*, *Ping-pien*, Moschus, *Tschü-scha*, *Mö-hiang*, *Hoai-kiö*, bitteres *Sen*, *U-wei-tse*, *Wei-ling-sien*, *Jin-sen*, Fett des *Ma-hoang*, *Ho-scheu-u*, *Man-king-tse*, grasgrünes *Schö* und Bast des Maulbeerbaumes.

1) Die Pflanze *Ping-pien* (die Eisscholle).

2) *Sche-hiang*, Moschus.

3) *Tschü-scha*, Zimmober, hier die Färbertflechte.

4) Die Pflanze *Mo-hiang*, der Baunduffl.

5) *Hoai-kiö* (die Hörner des Baumes *Hoai*, der eine Art *Sophora*).

6) *Khu-sen*, bitteres *Sen*.

7) Die Pflanze *U-wei-tse*, eine Art *Uvaria*.

8) Die Pflanze *Wei-ling-sien*.

9) Die Pflanze *Jin-sen*.

10) Das Fett der Pflanze *Ma-hoang* (*ma-hoang-kaö*).

11) Die Pflanze *Ho-scheu-u*.

12) Die Pflanze *Man-king-tse*.

13) Das grasgrüne *Schö* (*thsang-schö*).

14) Der Bast des Maulbeerbaumes (*sang-pi*).

Was das Fett von *Ma-hoang* betrifft, so bereitet man durch Rösten von *Ma-hoang* Fett und formt es, indem man mit ihm zugleich Arzneien siedet, zu Pillen.

Tschü-scha (Zimmoher) ist *Hoan-i* (die Färberflechte).

Der Absud des kleinen fortgesetzten Lebensloses. (*siao-sü-ming-thang*).

Der Absud des kleinen fortgesetzten Lebensloses passt bei Leere, bei den Geweben und Fäden. Bei den acht Arten des Windes kann durch „fünffache Lähmung“¹⁾ im Allgemeinen Heilung erfolgen. *Ma*²⁾, Aprikosen³⁾, Zimmt⁴⁾, *Tschö*⁵⁾ verkehren mit der Blüthe und der Schutzwache. Durch *Sen*⁶⁾, die Pflanze⁷⁾, *Kuei*⁸⁾ und *Kiung*⁹⁾ ziehen Luft und Blut umher. Bei Ausschreiten des Windes ist es *Fang-fiang*, bei Ausschreiten der Feuchtigkeit ist es *Sse*¹⁰⁾. Das gelbe *Kin* passt bei Ausschreiten der Hitze, *Fu-tse*¹¹⁾ bei Kälte. Im Frühlinge und im Sommer wird Steinfett und *Tschü-mu* hinzugegeben. Im Herbste und im Winter wird die doppelte Menge von Zimmt¹²⁾ und *Fu*¹³⁾ beigefügt.

(Erklärung.) „Bei Leere, bei den Geweben und Fäden“ hat die Bedeutung, dass bei dem Menschen, dessen Gewebe und dessen Fäden von dem Unrecht des Windes getroffen werden, die Gestalt und die Luft leer sind.

1) Das Heilmittel des Absudes der fünffachen Lähmung (*u-pi-thang*).

2) Die Pflanze *Ma-hoang*.

3) Aprikosenkerne (*Keng-jin*).

4) Zimmtzweige.

5) *Tschö-yō*, die Arznei der Päonie.

6) Das bittere *Sen* (*Khu-sen*).

7) Die süsse Pflanze, das Süssholz.

8) Die Pflanze *Thang-kuei*.

9) Das *Kiung* der Flüsse.

10) Die Pflanze *Fang-sse*.

11) Die Pflanze *Fu-tse*.

12) Zimmtzweige.

13) Die Pflanze *Fu-tse*.

„Der achtfache Wind“ hat die Bedeutung, dass der unrechte Wind der acht Gegenden den Menschen trifft und Krankheit hervorbringt.

„Die fünf Lähmungen“ (der Absud der fünf Lähmungen) wird in den Bestimmungen des Gegenstandes der Lähmungen erklärt und ist daselbst nachzusehen.

Der aus fünf Dingen bestehende Absud von Hoang-schi (*hoang-schi-u-wě-thang*).

Die fünf Dinge von *Hoang-schi* passen bei Leere, bei den Geweben und Fäden. Eine Seite ist zusammengefallen, es ist Leere, Wind, Kraftlosigkeit und Lähmung der Linken. Der Geist ist klar, die Sprache gehemmt und dabei die Zunge biegsam. Ist die Zunge starr, der Geist getrübt, so ist es Feuer des Schleimes. Man bessert die Schutzwaache durch *Hoang-schi* (das gelbe *Schi*) aus und hebt das Unbrauchbare. Man vermehrt die Blüthe durch *Schō*¹⁾, Zimmt, Kreuzdorn, Ingwer, gesotten. Ist es zur Linken, setzt man *Thang-kuei* hinzu, unten ist es *Nieu-tsi*²⁾. Bei den Sehnen *Kua*³⁾, bei den Knochen *Hu*⁴⁾, wird *Fu*⁵⁾ bei den Geweben hinzugefügt.

(Erklärung.) Der aus fünf Dingen bestehende Absud von *Hoang-schi* ist wirksam, wenn der durch Leere veranlasste Wind die Gewebe und die Fäden des Menschen trifft und die Krankheit Ungefügigkeit der Hälfte des Leibes ist. Man muss jedoch den Menschen untersuchen. Wenn die Zunge starr, Unfähigkeit zu sprechen vorhanden, die Luft des Geistes nicht klar ist, so ist es das Feuer des Schleimes, welches die Krankheit bewirkt. Es ist dann nicht angemessen, dieses Heilmittel zu gebrauchen.

Wenn der Geist klar ist, die Sprache gehemmt, die Zunge biegsam, wenn Kraftlosigkeit und Unfähigkeit zu sprechen bestehen, so

1) *Pe-schō*, die weisse Päonie.

2) Die Pflanze *Nieu-tsi* „das Knie des Rindes“.

3) Die Frucht *Mo-kua*, Papaya.

4) *Hu-kā*, Tigerknochen.

5) Die Pflanze *Fu-tse*.

ist es eine Krankheit, bei der Blüthe und Schutzwache nicht ausreichen. Es ist dann angemessen, dieses Heilmittel zu gebrauchen.

Das Buch sagt: Ist die Schutzwache leer, so besteht Unbrauchbarkeit. Ist die Blüthe leer, so besteht Unempfindlichkeit. — Dieses Mittel macht das *Hoang-schi* zum Gebieter und bessert die Schutzwache aus, indem es die Unbrauchbarkeit hebt. Es macht die Zimmtzweige und das weisse *Schö* zum Diener und vermehrt die Blüthe, indem es die Unempfindlichkeit heilt. Es wird von dem rohen Ingwer und den grossen Kreuzdornfrüchten unterstützt, indem es die Blüthen und die Schutzwache in Einklang bringt.

Sind Unempfindlichkeit und Unbrauchbarkeit auf der rechten Seite, so gehören sie zu der Luft, und es ist angemessen, *Hoang-schi* in doppelter Menge hinzuzugeben. Sind sie auf der linken Seite und gehören sie zu dem Blute, so ist es angemessen, *Thang-kuei* hinzuzugeben. Sind sie in den unteren Theilen, sind die beiden Schenkel, die beiden Knie biegsam, so gibt man *Nieu-tsi* hinzu.

Sind die Knochen gebrechlich und ist keine Fähigkeit vorhanden, lange zu stehen, so gibt man Tigerknochen hinzu. Sind die Sehnen weich und ist das Biegen und Strecken nicht möglich, so gibt man *Mö-kua* (Papaya) hinzu.

Wenn im Umfange des Leibes, sei es zur Linken, sei es zur Rechten, in den Geweben und Fäden kein Umlauf und Verkehr ist, so gibt man geröstetes *Fu-tse* hinzu. Wo Kälte vorhanden, gibt man es ebenfalls hinzu. Dieses Mittel ist vielfach versucht, vielfach verglichen worden, und seine Wirksamkeit erstreckt sich einzig auf die Ausbesserung des Äusseren. Deswegen gebraucht man kein *Jin-sen*, welches das Innere ausbessert, und kein Süssholz, welches die Mitte ausbessert.

Der Abs d der drei Verwandlungen (*sau-hoa-thang*).

Die Pillen der den Wind aufsuchenden regelmässigen Luft (*seu-fung-schün-khi-hoan*).

Die drei Verwandlungen passen, wenn die Luft voll ist und der Wind die Kammern getroffen hat. Bei Verdunkelung und Verdeckung, bei Verschliessung und Überfüllung ist es das kleine Unter-

stützende mit *Kiang* ¹⁾). Sind Gestalt und Luft leer, ebenso bei Versengen des Windes erfolgt durch die den Wind aufsuchende regelmässige Luft von selbst Ruhe.

(Erklärung.) „Wenn die Luft voll ist und der Wind die Kammern getroffen hat“, bedeutet, dass bei dem Menschen, dessen Kammern von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft voll sind.

„Verdunkelung und Verdeckung“ bedeutet, dass der Geist verdunkelt ist und der Kranke die Menschen nicht erkennt.

„Verschliessung und Überfüllung“ bedeutet, dass die beiden Ausleerungen gehemmt und abgeschlossen, der Bauch überfüllt und angeschwollen ist.

„Das kleine Unterstützende mit *Kiang*“ bedeutet den Absud der kleinen unterstützenden Luft: Dickes *Pö*, Citronenfrüchte, Rhabarber mit Zusatz von *Kiang-hö*. Derselbe ist der Absud der drei Verwandlungen.

Wenn die Gestalt und die Luft eines solchen Menschen leer sind, muss man durch die Pillen der den Wind aufsuchenden regelmässigen Luft allmählich es behandeln, und in dem Zustand erfolgt von selbst Beruhigung.

Bei einem Menschen, der lange Zeit an dem Schlagflusse erkrankt ist, ist der Stuhlgang häufig geknüpft und versengt, und man nennt dies „das Versengen des Windes“.

In einigen Fällen ist bei dem Gebrauche des Absudes des fortgesetzten Lebensloses der Schweiss übermässig, bei dem Gebrauche des Absudes der drei Verwandlungen das Abführen übermässig. Die Säfte vertrocknen und hierdurch entsteht Verknüpfen und Versengen.

In den Krankheitsfällen, in welchen nicht erörtert wird, ob die Gewebe, die Fäden, die Eingeweide oder die Kammern getroffen worden und wo blos die beiden Ausleerungen gehemmt und abgeschlossen, Gestalt und Luft nicht ausreichend, und wobei es schwer hält, die unteren Theile anzugreifen, ist diese Methode für gleichmässig angemessen zu halten. Denn man sucht durch sie den Wind der sechs Kammern auf, bringt die Luft in der Mitte der Gedärme

¹⁾ *Siao-sching-kiang* „das kleine Unterstützende mit *Kiang*“ ist der Absud der kleinen unterstützenden Luft (*siao-sching-khi-thang*) mit Zusatz von *Kiang-hö*.

und des Magens in Verkehr, und die beiden Ausleerungen gehen von selbst von statten.

Die das Herz klärenden Pillen von Nieu-hoang (*Nieu-hoang-tsing-sin-hoan*).

Das das Herz Klärende von *Nieu-hoang* ¹⁾ passt bei Vollheit und wenn die Eingeweide getroffen worden, wenn Schleim verstopft, der Geist verdunkelt und die Sprache verloren gegangen, wenn Mund und Augen schief und verdreht, Gestalt und Luft vollkommen, beide Hände geballt, bei zusammengepressten Kinnladen.

(Erklärung.) Die das Herz klärenden Pillen von *Nieu-hoang* sind von Wirksamkeit, wenn bei dem Menschen, dessen Eingeweide von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft voll sind. Die Zeichen sind: Verstopfung und Versperrung durch Schleim und Speichel, der Geist verdunkelt, Unvermögen zu sprechen, Mund und Augen schief und verdreht, Gestalt und Luft überfüllt und vollkommen, beide Hände geballt, die Kinnladen zusammengepresst. Dies sind Zeichen der Verschlüssung und man kann bei ihnen das Heilmittel anwenden.

Der Absud von Sen und Fu (*sen-fu-thang*).

Mit dem Absud von *Sen* und *Fu* behandelt man, wenn bei Leere die Eingeweide getroffen worden, wenn die Lippen herabhängen, der Speichel hervortritt, bei Verlust der Sprache, Verdunkelung, Unfähigkeit, die Menschen zu erkennen, wenn der Leib auf einer Seite zusammengefallen. Erscheinen die Zeichen der fünffachen Lösung, so verdoppelt man die Abkochung des *Sen*.

(Erklärung.) Der Absud von *Sen* und *Fu* ist *Jin-sen* und *Fu-tse*. Man behandelt mit ihm, wenn bei dem Menschen, dessen Eingeweide von dem Unrecht des Windes getroffen worden, die Gestalt und die Luft leer sind. Die Zeichen dieses Zustandes sind: Die Lippen

¹⁾ Die Pflanze *Nieu-hoang* „das Gelb der Rinder“.

hängen herab und werden nicht zusammengehalten, Schleim und Speichel fließen und treten hervor, der Geist ist verdunkelt, die Sprache fehlt, die Gliedmassen des Leibes sind auf einer Seite zusammengefallen.

In einigen Fällen erscheint dies zugleich mit den Zeichen der Lösung der fünf Eingeweide. Es ist dann angemessen, das *Jin-sen* stark zu verdoppeln. Man kann vorerst das Leere und das Gelöste befestigen und diesem zunächst das Unrecht des Windes heilen.

Der Absud der tausend Pfunde, der zurückkehrenden Seele

(*tsien-kin-hoan-hoen-thang*).

Bei den Zeichen der Verschliessung der Gewebe und Fäden wird der Kranke plötzlich von dem Übel getroffen. Die Luft ist beengt der Geist verdunkelt, der Kranke erkennt nicht die Menschen. Es ist kein Schweiss, es ist Zucken und Hast, der Leib ist auf einer Seite schmerzhaft. Es passt fleischiger Zimmt, *Ma*¹⁾, die Pflanze²⁾, Aprikose, die zurückkehrende Seele.

(Erklärung.) „Die Zeichen der Verschliessung der Gewebe und Fäden“ bedeutet die Zeichen der Verschliessung der von dem Unrecht des Windes getroffenen Gewebe und Fäden.

„Die Luft beengt“ bedeutet, dass die Luft grob und vollkommen ist.

Indem kein Schweiss vorhanden, die vier Gliedmassen in Hast zucken, der Leib auf einer Seite schmerzhaft ist, ist das Unrecht der Aussenseite fest verschlossen. Es ist angemessen, Zimmtrinde, *Ma-hoang*, Süssholz und Aprikosenkerne, d. i. den Absud der wiederkehrenden Seele, zu gebrauchen und dadurch die Eröffnung zu bewirken.

Das das Lebensloos emporreissende Pulver (*thö-ming-san*).

Bei den Zeichen des Verschlossenseins der Eingeweide und Kammern, wenn der Bauch überfüllt ist, bei Verschliessung, Ver-

¹⁾ Die Pflanze *Ma-hoang*, das Hanfgebl.

²⁾ Süssholz (*kan-tsao*).

dunkelung, Geschlossenensein des Mundes, wenn der Schleim geknüpft sich in den Zwischenräumen der Kehle befindet, bei Gefahr und Dringlichkeit, wenn Absude und Arzneien nicht hinabgebracht werden können, passt das das Lebensloos Emporreissende: *Pa* ¹⁾, *Tsch'hi* ²⁾, *Puan* ³⁾, *Ting* ⁴⁾, *Nan* ⁵⁾.

(Erklärung.) „Die Zeichen des Verschlussenseins der Eingeweide und Kammern“ bedeutet die Zeichen der Verschliessung der Eingeweide und Kammern, die von dem Unrecht des Windes getroffen worden.

„Der Bauch überfüllt, Verschliessung“ bedeutet, dass der Bauch und die beiden Ausleerungen verschlossen sind.

Dazu kommt noch, dass der Geist verdunkelt, der Mund geschlossen ist und sich nicht öffnet, dass geknüpfter Schleim sich in den Zwischenräumen der Kehle befindet und nichts geschlungen wird. Hier ist es angemessen, dieses Mittel zu gebrauchen, durch welches Erbrechen bewirkt und abgeführt wird. Es ist *Pa-teu* (Crotonfrüchte), weisses *Tsch'hi* (Angelica), *Puan-hia*, *Ting-li* (Paronychia), rohes *Nan-sing*.

Der Trank des dreifachen Rohen (*san-seng-yin*).

Mit dem Tranke des dreifachen Rohen behandelt man Schlagfluss und Kälte. Es ist Hohlheit, Unregelmässigkeit, Versunkensein und Verstecktsein, zurückströmende Luft und Schleim. *Sing* ⁶⁾, *Hiang* ⁷⁾, *U* ⁸⁾, *Fu* ⁹⁾ werden roh angewendet. Ist die Luft leer, gibt man *Sen* ¹⁰⁾ hinzu, bei Lösung wird es doppelt beigefügt.

(Erklärung.) „Schlagfluss und Kälte“ bezieht sich auf den Menschen, bei welchem, ohne dass auf die Gewebe, die Fäden, die

1) *Pa-teu*, Crotonfrucht.

2) Die Pflanze *Tsch'hi* (angelica).

3) Die Pflanze *Puan-hia*.

4) Die Pflanze *Ting-li* (paronychia).

5) Die rohe Pflanze *Nan-sing* (*seng-nan-sing*).

6) Die Pflanze *Nan-sing*.

7) Die Pflanze *Mō-hiang* „der Baumdüft“.

8) Die Pflanze *Tschuen-u*, d. i. *tschuen-u-teu*, das Aconitum der Flüsse.

9) Die Pflanze *Fu-tse*.

10) Die Pflanze *Jin-sen*.

Eingeweide oder die Kammern Rücksicht genommen wird, die Eingeweide von dem Unrecht des Windes getroffen worden und Kälte vorhanden ist.

„Hohlheit und Unregelmässigkeit“ hat die Bedeutung, dass die vier Gliedmassen kühl sind.

„Versunkensein und Verstecktsein“ hat die Bedeutung, dass die sechs Pulse versunken und versteckt sind.

Dieses Heilmittel besteht in rohem *Nan-sing*, rohem *Tschuen-U*, rohem *Fu-tse* und *Mö-hiang*. Nur wenn die Kälte vollkommen, die Luft voll ist, ist es für angemessen zu halten.

Wenn die Luft leer ist, gibt man *Jin-sen* hinzu. Ist sie äusserst leer und steht Lösung bevor, verdoppelt man stark das *Jin-sen*. Man kann es gleich im Anfänge gebrauchen und hat nicht den geringsten Schaden zu befürchten.

Der den Wind zurückschlagende höchst kostbare Absud (*khiü-fung-tschü-pao-thang*).

Das den Wind zurückschlagende höchst Kostbare passt bei Schlagfluss und Hitze. Es ist Schwimmen und Häufigkeit, das Angesicht ist roth, es besteht Hitze und Aufregung. Zu *Thung-sching* (dem Pulver des verkehrenden Höchstweisen) setzt man Scorpionen, *Thien-ma* ¹⁾, *Si* ²⁾, *Pe-fu* ³⁾, *Kiang* ⁴⁾, *Thö* ⁵⁾, *Lien* ⁶⁾, *Pi* ⁷⁾ und Seidenraupen.

(Erklärung.) „Schlagfluss und Hitze“ bezieht sich auf den Menschen, bei welchem, ohne dass auf die Gewebe, die Fäden, die Eingeweide oder die Kammern Rücksicht genommen wird, die Kammern von dem Unrecht des Windes getroffen worden und Hitze vorhanden ist.

1) Die Pflanze *Thien-ma*, der Himmelshanf.

2) Die Pflanze *Si-sin*.

3) *Pe-fu* „das weisse *Fu*“, auch *pe-fu-tse* genannt.

4) Die Pflanze *Kiang-hö*.

5) Die Pflanze *Thö-hö*.

6) Die Pflanze *Hoang-tien*.

7) *Hoang-pi*, die Flügelfrucht (*pterocarpus flavus*).

„Schwimmen und Häufigkeit“ hat die Bedeutung, dass die sechs Pulse schwimmend und häufig sind.

„Hitze und Aufregung“ hat die Bedeutung, dass der Leib heiss, das Herz aufgeregt ist.

Thung-sching (der verkehrende Höchstweise) bedeutet das Pulver des verkehrenden Höchstweisen, von *Fang-fung* (*fang-fung-thung-sching-san*). Zu diesem Mittel setzt man ganze Scorpionen, *Thien-ma*, *Si-sin*, weisses *Fu*, *Kiang-hö*, *Thö-hö*, gelbes *Pi* (*hoang-pi*), gelbes *Lien* (*hoang-lien*) und todt Seidenraupen.

Das Pulver des verkehrenden Höchstweisen von *Fang-fung* wird in der Abhandlung über die Krankheiten der Erkältung erklärt.

Die weissen Pillen von *Tsing-tscheu* (*tsing-tscheu-pe-hoan-tse*).

Die weissen Pillen des *Tsing-tscheu* passen bei Schlagfluss und Schleim, bei Schiefheit, Verdrehung, einseitiger Lähmung, bei überfließendem Schleim und Speichel. Bei Schrecken und Verschleimung kleiner Kinder ist es eine vortreffliche Arznei. Es sind Pillen von *Pe-fu*, *U*, *Sing* und *Puan-hia*.

(Erklärung.) „Schlagfluss und Schleim“ bezieht sich auf den Menschen, bei welchem, ohne dass auf die Gewebe, die Fäden, die Eingeweide oder die Kammern Rücksicht genommen wird, die Aussen-seite von dem Unrecht des Windes getroffen worden und Schleim und Trinken vorhanden ist.

„Überfließender Schleim und Speichel“ bedeutet, dass Schleim und Speichel im Überflusse und in Fülle sind.

Dieses Heilmittel ist rohes *Pe-fu-tse*, rohes *Tschuen-u*, rohes *Nan-sing*, rohes *Puan-hia*, nach der Regel zu Pillen bereitet.

Der den Schlagfluss heilende Absud von *Kiang-hö* (*kiang-hö-yü-fung-thang*).

Mit dem den Schlagfluss Heilenden von *Kiang-hö* behandelt man äusseren Schlagfluss. Hände und Füsse sind kraftlos, das Hervorbringen der Worte ist schwierig. In Haut und Fleisch ist ein leichtes

Ziehen, es ist Unempfindlichkeit und Unbrauchbarkeit. Bei dem Absud des grossen *Thsin-kiao* wird *Sen* zweifach hinzugegeben. *Kuan-kuei* ¹⁾, gelbes *Schi*, *Tu* ²⁾, *Fang-sse*, *Tschi* ³⁾, Citrone, *Thse* ⁴⁾, *Ho* ⁵⁾, *Man* ⁶⁾, Chrysanthemum, *Tsien* ⁷⁾, Grasgrünes ⁸⁾, *Ma* ⁹⁾, *Puan*, *Pö* ¹⁰⁾, *Ki* ¹¹⁾, *Ti-kö* ¹²⁾ bringen die Arten des Schlagflusses in Ordnung, und der Zustand lässt sich niederhalten.

(Erklärung.) „Man behandelt äusseren Schlagfluss“ bezieht sich auf eine Krankheit, bei welcher der Wind von aussen trifft. Wenn diese Krankheit im Anzuge ist, erscheinen sichere Vorboten wie Kraftlosigkeit der Hände und Füsse, Schwerfälligkeit und Rauheit der Sprache. Um diese Zeit zeigt sich in der Haut und in dem Fleische eine schwache Bewegung und ein Ziehen, die Daumen und die Zeigefinger werden unempfindlich wie Holz und unbrauchbar, und dies sind die Vorboten, dass das Unrecht des Windes äusserlich getroffen hat. Es ist angemessen, diesen Absud zu gebrauchen.

„Bei dem Absud des grossen *Thsin-kiao* wird *Sen* zweifach hinzugegeben“ hat die Bedeutung: Zu dem Heilmittel des Absudes des grossen *Thsin-kiao* setzt man die zweifache Menge von *Jin-sen*, *Kuan-kuei*, gelbem *Schi*, *Tu-tschung*, *Fang-sse*, *Tschi-mu*, Citronenschalen, *Thse-hu*, *Pö-ho*, *Man-king-tse*, Blüten des Chrysanthemum, *Tsien-su*, grasgrünem *Schö*, *Ma-houng*, *Puan-hia*, *Heu-pö*, *Keu-ki* (Mispeln) und *Ti-kö-pi* (Wurzel des Mispelbaumes).

„Sie bringen die Arten des Schlagflusses in Ordnung, und der Zustand lässt sich niederhalten“ hat die Bedeutung: In den Fällen, wo bei Schlagflüssen das innere Unrecht sich entfernen will, das äussere Unrecht allmählich aufhört, wendet man wieder dieses

¹⁾ *Kuan-kuei*, der Zimmt der Obrigkeiten.

²⁾ Die Früchte des Baumes *Tu-tschung*.

³⁾ Die Pflanze *Tschi-mu*.

⁴⁾ Die Pflanze *Thse-hu*.

⁵⁾ Die Pflanze *Pö-ho*.

⁶⁾ Die Pflanze *Man-king-tse*.

⁷⁾ Die Pflanze *Tsien-hu*.

⁸⁾ Das grasgrüne *Schö* (*thsung-schö*).

⁹⁾ Die Pflanze *Ma-houng*.

¹⁰⁾ Dickes *Pö* (*heu-pö*).

¹¹⁾ Die Früchte des Baumes *Keu-ki* (die Mispel).

¹²⁾ *Ti-kö-pi* (die Knochen und die Haut der Erde) heisst die Wurzel des Baumes *Keu-ki*.

Arzneimittel an und bringt den Zustand in Ordnung, indem man dadurch sämtliche Gewebe in Gang setzt und leitet. Nach längerer Zeit hat sich der grosse Wind gänzlich entfernt, das Klare und das Trübe theilen sich, die Blüthe und die Schutzwache sind im Einklang.

Der klare und heisse, den Schleim verwandelnde Absud (*tsing-schö-hoa-tan-thang*).

Mit dem klaren und heissen, den Schleim Verwandelnden behandelt man innerliches Hervorbrechen. Der Geist ist kurz, vorschnell, die Sprache hat ihre gewöhnliche Beschaffenheit verloren. Das Haupt schwindelt, die Beine sind schwach, es passt der Weizen der sechs Gebieter ¹⁾, *Lien* ²⁾, *Kin* ³⁾, Calamus ⁴⁾, Citrone, Bambus ⁵⁾, *Sing* ⁶⁾, *Hiang* ⁷⁾.

(Erklärung.) „Man behandelt innerliches Hervorbrechen“ bezieht sich auf eine Krankheit, bei welcher das Feuer des Schleimes innerlich hervorbricht. Wenn diese Krankheit im Anzuge ist, erscheinen sicher Vorboten wie Kürze des Geistes, vorschnelles Benehmen, Verlorengehen der gewöhnlichen Beschaffenheit der Sprache. In den oberen Theilen ist Fülle, in den unteren Theilen Leere, das Haupt schwindelt, die Beine sind schwach, und dies sind offenbare Zeichen, dass das Feuer des Schleimes im Inneren hervorbricht.

Es ist angemessen, diesen Absud zu gebrauchen. Derselbe besteht in *Jin-sen*, weissem *Schö*, *Fö-ling*, Süßholz, Roth der Pomeranzen, *Puan-hia*, *Mi-tung* (Winter des Weizens), gelbem *Kin*, *Hoang-lien*, Stein-Calamus, Citronenfrüchten, süßem Fleisch des Bambusrohres, *Nan-sing* und *Mö-hiang*.

¹⁾ *Lö-kün-mi* „der Weizen der sechs Gebieter“ besteht aus der Pflanze *Mi-tung* „der Winter des Weizens“ und noch fünf anderen Pflanzen.

²⁾ Die Pflanze *Hoang-lien*.

³⁾ Die Pflanze *Hoang-kin*.

⁴⁾ Die Pflanze *Schü-tschung-pu*, der Stein-Calamus.

⁵⁾ *Tschö-ju*, das süße Fleisch des Bambusrohres, japanisch *take-no ama-fada*.

⁶⁾ Die Pflanze *Nan-sing*.

⁷⁾ Die Pflanze *Mö-hiang* (der Baumduft).

Der Trank von *Ti-hoang* (*ti-hoang-yin-tse*).

Wenn die vier Gliedmassen sich nicht zusammenziehen lassen und kein Schmerz vorhanden, so ist dies Lähmung. Bei einseitiger Vertrocknung ist die eine Seite des Leibes unbrauchbar und es ist Schmerz vorhanden. Ist die Sprache nicht verändert, sind die Gedanken nicht verwirrt, so hat das Unrecht seinen Sitz in den Muskeln, und die fünf Dinge sind wirksam. Ist es bedeutend und kein Vermögen zu sprechen, so ist dies Lähmung mit Stummheit. Es ist Ent-rissensein, Hohlheit, es dringt in die Eingeweide, und die Krankheit ist oft unheilvoll. Es passen *Ti-hoang* (Erdgelb), Zimmt, *Fu*¹⁾, *Yung*²⁾, *Pu*³⁾, *Yuen*⁴⁾, *Yü*⁵⁾, *Kö*⁶⁾, *Tung*⁷⁾, *Wei*⁸⁾, *Pö*⁹⁾, *Tschang*¹⁰⁾, *Ling*¹¹⁾.

(Erklärung.) Die drei Krankheiten: Lähmung des Windes, einseitige Vertrocknung, Lähmung der Stummheit, gehören zu den äusseren Schlagflüssen, und es gibt dabei die Unterschiede der Unbedeutendheit und Bedeutendheit, der Seichtigkeit und der Tiefe.

„Lähmung des Windes“ bezeichnet, dass die vier Gliedmassen sich nicht zusammenziehen lassen, an dem Leibe keine schmerz-hafte Stelle vorhanden.

„Einseitige Vertrocknung“ bedeutet, dass die Hälfte des Leibes nicht gefügig und an deren Leibe schmerzhaft Stellen vorhanden sind.

Ist die Sprache nicht verändert, sind die Gedanken nicht ver-wirrt, so ist das Unrecht unbedeutend und seicht, und die Krankheit hat ihren Sitz in den Muskeln, zwischen der Blüthe und der Schutz-

1) Die Pflanze *Fu-tse*.

2) Die Pflanze *Jeu-tschung-yung*, das fleischige *Tschung-yung*.

3) Die Pflanze *Pa-yi* (die Ilakenlanze des Landes *Pa*).

4) Die Pflanze *Yuen-tschü* (die fernen Gedanken).

5) Die Pflanze *schan-yü* (der Oleaster der Berge).

6) Die Pflanze *Schü-kö* (das *Kö* der Steine).

7) Die Pflanze *Mi-tung*.

8) Die Pflanze *U-wei-tse* eine Art *Uvaria*.

9) Die Pflanze *Pö-ho*.

10) *Schü-tschung-pu* (der Calamus der Steine).

11) *Fö-ling*, *Smilax*.

wache. Man ist im Stande, durch den Absud der fünf Dinge von gelbem *Schi* die Blüthe und die Schutzwache auszubessern und das Unrecht des Windes zu zerstreuen.

Ist es bedeutend, oder ist kein Vermögen zu sprechen, sind die Gedanken verwirrt, der Geist verdunkelt, so ist dies die Lähmung der Stummheit. Die Nieren sind dann leer, das Innere entrissen, der kleine Urstoff der Finsterniss gelangt nicht zur Stelle und ist hohl. Hier ist das Unrecht bereits in die Eingeweide gedrungen. Deswegen wird gesagt: Die Krankheit ist oft unheilvoll.

Der Trank von *Ti-hoang* ist ein Mittel, welches die Leere der Nieren und das Entrissensein des Inneren heilt. Dieses Heilmittel besteht aus *Schö-ti* ¹⁾, Zimmtrinde, *Fu-tse*, fleischigem *Tsung-yung*, *Pa-yi*, *Yuen-tsch*i, *Schan-yü*, *Schi-kö*, *Mi-tung*, *U-wei-tse*, *Pö-ho*, *Schi-tschang-pu* und *Fö-ling*.

Der den Schleim spülende Absud (*ti-tan-thang*).

Das den Schleim Spülende passt, wenn innerliches Hervorbrechen die Öffnungen des Herzens beunruhigt, wenn die Zunge starr und das Sprechen unmöglich ist. Es passt *Sen* ²⁾, *Pu* ³⁾, *Sing* ⁴⁾ und das die Galle Wärmende. Ist die Hitze vollkommen, wird *Kin* und *Lien* hinzugegeben. Ist der Geist verdunkelt, die Entleerungen verschlossen, so wird durch das den Schleim Fortschwemmende angegriffen.

(Erklärung.) „Innerliches Hervorbrechen“ hat die Bedeutung: Das Feuer des Schleimes bricht innerlich hervor, beunruhigt die Öffnungen des Herzens des Menschen und bewirkt, dass der Geist des Menschen bang und bestürzt, die Zunge starr und das Sprechen unmöglich ist.

Der den Schleim spülende Absud ist *Jin-sen*, *Tschang-pu* und *Nan-sing* in Verbindung mit dem die Galle erwärmenden Ab-

¹⁾ *Schö-ti* „die reife Erde“ so viel als *ti-hoang*, das Erdgelb.

²⁾ Die Pflanze *Jin-sen*.

³⁾ Die Pflanze *Tschang-pu* (Calamus).

⁴⁾ Die Pflanze *Nan-sing*.

sude (*wen-tan-thang*). Der die Galle erwärmende Absud ist Pomeranzenroth, *Puan-hia*, *Fö-ling*, Süssholz, süßes Fleisch des Bambusrohres (*tschö-ju*) und Citronenfrüchte. Ist die Hitze vollkommen, gibt man gelbes *Kin* und *Hoang-tien* hinzu. Sind die beiden Entleerungen verschlossen, gebraucht man die den Schleim fortschwemmenden Pillen des Steines *Mung*¹⁾ (*mung-schi-kuen-tan-hoan*), und es ist erlaubt, die Krankheit anzugreifen.

1) In dem *Pen-tsao-kang-mō* findet sich der Name *Tsing-mung-schi* (der grüne Stein *Mung*). Das in demselben vorkommende Wort *Mung* wird jedoch für unrichtig gehalten.

Canzoni popolari comasche, raccolte e pubblicate colle melodie

dal Dott. GB. Bolza.

Al benevolo Lettore.

Dove il massimo Lario, prima di partirsi nei due rami di Como e di Lecco, ha la sua maggior larghezza, siede sulla destra sponda l'insigne borgo di Menaggio. Oltre all'essere capoluogo della valle cui dà il nome, gli cresce importanza la comoda strada che da sinistra in meno di due ore mette all'estremità settentrionale del Ceresio, ond'è che nella bella stagione frequente vi è il passaggio de' viaggiatori, i quali dopo essersi trattenuti alcun tempo nei sontuosi alberghi di Bellagio o della Cadenabbia, vanno a visitare la Svizzera. Chi, percorso un breve tratto della predetta strada, la lascia per passare a destra il bel ponte fatto costruire dal munificentissimo Cav. Enrico Mylius, di pia memoria, overamente vi si conduce da Menaggio prendendo l'erta a destra mano, proseguendo il cammino, giunge dopo breve via a Loveno, piccolo villaggio di appena una cinquantina di rozze abitazioni di contadini, ma reso illustre e quasi celebre dalle splendide ville della Marchesa D'Azeglio, dei signori Vigoni, Garovaglio, e Mylius. Lasciando stare le statue e gli altri capi d'arte, di cui sono ornate queste ville, e la bellezza dei giardini, dove i pini, il cedro diodora e quello del Libano, le magnolie, l'*olea fragans*, il corbezzolo, e vaghe macchie di mogano dalle lucide foglie screziate di rosso, d'alloro, di mirto, e d'altri nobili arbusti, mantengono perpetua la verdura, il prospetto che vi offrono il sottoposto lago e le montagne che sorgono sulla riva di rincontro, il sorriso del cielo, la mitezza del clima, e l'aria pura che vi si respira, ne fanno uno de' più deliziosi soggiorni, non che dell'Italia, dell'Europa.

Non guari lontano da queste ville, una bella sera di Maggio del 1864, stavo godendo il fresco rezzo nel giardino della casa onde toglie pur oggi il nome la principale via di Loveno, quando a un tratto dietro al muro di cinta si levò vicin vicino un coro di fresche voci infantili, che all' unisono cantavano una romanza, come non di rado s'ode dalle nostre contadine quando la state lavorano di conserva nei campi, o nell' inverno filano a veglia nelle stalle: era il Pellegrino. Fatte entrare le cantatrici, di cui la più provetta non oltrepassava i dieci anni, non senza che molto se ne schermissero, le indussi mediante alcune *palanche* a ripetere la canzone, e, ciò che si trovò più difficile, a cantarla lentamente (chè senza cantare non m'avrebbero saputo recitare due strofe), e così la misi in carta, stampandomi in mente la melodia; nè per allora quest' accidente ebbe altro effetto. Ma, tornato l'anno seguente al mio diletto Loveno, ecco di nuovo le fanciulle a regalarmi un' altra romanza (l'Avvelenato), che tanto nelle parole, quanto nella melodia parvemi vantaggiare la prima: e argomentando che altre siffatte canzoni dovessero esser note a quei del paese, mi misi di proposito a farne inchiesta. Nè mi vidi deluso nella mia aspettazione, chè appena si conobbe il mio desiderio e si seppe che chi vi corrispondeva non perderebbe il tempo e l'opera, altre romanze pur di pregio mi si offerse; ma accadde che oltre a queste e a non poche canzoni di vario genere, venni in cognizione di altre cosuccie che i paesani comprendono nella graziosa denominazione di *Coss e cossett*, le quali mi sembrarono meritevoli che se ne tenesse conto, come fece l'Arbaud *) nella sua pregevolissima collezione di *Canti popolari della Provenza*. Feci di tutto un fascio, che qui presento; ed ecco come reputai opportuno di distribuire la varia materia.

La prima sezione si compone di versicoli rimati o assonanti, delizia e forse opera de' fanciulli, dai quali, congiuntamente a chi ha cura di loro, si trasmisero fin qui, di bocca in bocca, di generazione in generazione.

Si è raccolto nella seconda buon numero delle sentenze rimate, di cui non è popolo che non sia dotato, delle quali le più concernono faccende rurali, e le vicende dell' atmosfera, per esse di tanta im-

*) *Chants populaires et historiques de la Provence, recueillis et annotés par Damase Arbaud. Aix. Makaire. 1862—1864.*

portanza, altre invece sono tratti satirici contro vicini, massime pratiche, proverbî.

Nella terza cominciano le vere canzoni, che anche oggidì si cantano, alle quali s'è perciò aggiunta la melodia.

Da ultimo seguono le canzoni romanzesche. Della loro importanza non dirò dopo ciò che ne scrissero il Cantù, il Tommaseo, il Righi, il Nigra, il Marecoaldi, ed altri: ma non saprei chiudere questi brevi cenni senza far avvertire all'intimo nesso che è fra le più belle delle nostre romanze e le melodie che sono loro proprie. Vero è che, affinchè, per esempio, la romanza dell'Avvelenato ottenga pienamente il suo effetto, si vorrebbe udirla scoppiare improvvisamente a sera da un gruppo di contadinelle non vedute*), come accade allo scrivente.

G. B. B.

Avvertenze.

1. L'accento grave (´) in fine di parola significa, come nella lingua illustre, che la vocale, cui è sovrapposto, si pronunzia brevemente e con forza. Al principio d'una parola, o nel mezzo, segna l'accento tonico.

2. Le vocali munite dell'accento circonflesso (ˆ), in fine di parola, si proferiscono lunghe tanto da equivalere per la quantità ad un raddoppiamento delle vocali stesse. L'è ha sempre il suono stretto: l'ò, il suono cupo; e nella desinenza *ou* si pronunzia con forza come se avesse l'accento grave.

3. L'*ä*, e l'*ö* rappresentano i suoni che in francese s'indicano coll'*u*, e coi gruppi *eu* e *o eu*.

4. *Sge* e *sgi* si pronunziano come in francese il *j*, e, avanti *e* o *i*, il *g*.

5. *C* e *g*, preceduti da vocale in fine di parola, hanno il suono dolce.

*) Qui n'entend pas chanter les paysans, ne sait pas et ne saura jamais ce que c'est que la poésie populaire. — Les Épopées françaises. Par Léon Gautier. Paris. 1863.

I.

1.

Gri, gri, ven alla porta.
 Che tóa màder l'è morta,
 E to pàder l'è in presòn
 Per òna grana de fòrmentòn ¹⁾.

2.

Lümaga, lümaga,
 Caseia fòra i corni.
 Vegnarà el bobò ²⁾,
 Te tajarà via el eo. (Ved. la Nota 1.)

3.

Panigaröla ³⁾, ven abbass,
 Te darò el pan e latt.
 El pan e latt in la caldèra ⁴⁾:
 Ven abbass, o panighèra!

4.

El fioeca alla mòntagna,
 E i pègor vegnen in giò.
 S'è maridà la berta,
 L'ha tolt miè ⁵⁾ 'l cocò. (Ved. la Nota 2.)

¹⁾ Grano saraceno. Nel dialetto milanese dassi questo nome al grano turco.

²⁾ *Bobò*, formato da *bau-bau* (*au=ò*), voce de' bambini, vale: un ente malefico immaginario, come a dire la Versiera.

³⁾ Lucciola. ⁴⁾ Caldaja.

⁵⁾ Moglie (da Mogliera).

5.

La Crappa pelada ¹⁾ l' ha fà i tòrtèi ²⁾,
 La ghe n' ha dà minga ³⁾ ai so fradèi.
 I so fradèi han fà la frittada,
 Ghe n' han dà minga alla Crappa pelada.

6.

Ara, bell' Ara,
 Discèsa Cornara,
 Dell' or più fin
 Del Cont Marin.
 Strapazza bordoch,
 Dènt e föra tri pitocch.
 Tri pessitt e òna mazzöra :
 Quest l' è dènt, e quest l' è föra.
 (Ved. la Nota 3.)

7.

Minin, Minell,
 Barba castell,
 Barba Milàn,
 Tòcca su la man.
 Dòva sèt ⁴⁾ stà ?
 A cà de la còmà ⁵⁾.
 Cossa t' halla dà ?
 Pan e formaggìn.
 Grattin ! Grattin ! Grattin !

8.

Lègòr ⁶⁾, lègòr, vatt a scònd ⁷⁾
 In del bōcc ⁸⁾ de l'alter mōnd.
 Fin che 'l can l' è indormentà
 Lègòr, lègòr, scappa a cà. (Ved. la Nota 4.)

1) Crappa, capo. Crappa pelada, testa calva. 2) Specie di fritelle di forma rotonda.

3) Mica.

4) Sei (se') tu. 5) Questo vocabolo non s' ode or più nella significazione di Comare, salvo in *Còmà sciampana*, la Versiera; ed usasi solo per Levatrice.

6) Lepre. 7) Nascondere. 8) Buco.

9.

Pesta, pesta, timinella ¹)!

Tri gambùs ²), e tri martella ³).

Tri martella, e tri gambùs:

Sien fà sti sèdes hüs. (Ved. la Nota 5.)

10.

— Cavra, sèt cavra? ¹ ²

„ Sè sòn cavra? Sì, che sòn cavra. ³ ⁴

— Gh' èt ⁵) i corni?

„ Sè g' ⁶) hò i corni? Sì, che g' hò i corni. ⁷

— Indòva gh' i èt? ⁸

„ Indòva gh' i hò? In scima al cò. ⁹ ¹⁰

— Quanti ghe n' èt? ¹¹

„ Quanti ghe n' hò? Ghe n' hò trèdes. ¹² ¹³

(Ved. la Nota 6.)

11.

Ehi! popola ⁶),

Vala a scola

Così sòla dè per lè? ⁷)

Mè dala permess che ghe vegna adrè?

(Ved. la Nota 7.)

¹) Il Cherubini così spiega questo vocabolo, poco usato: appellativo di chi, parlando teco dice male del tuo avversario, e con esso lui parla di te. ²) Cavolo cappuccio (in franc. *choux cabus*). ³) Di nessun significato.

⁴) Hai tu. ⁵) *Ghe*, e coll' apostrofo *g'*, risponde al *ci* della buona lingua, da cui sembra essere derivato (p. e. *ghe sarà*, *ci*, o *vi sarà*), che talvolta sta invece di *gli* (a lui) o *te* (a lei) (p. e. *ghe dirò*, *gli* o *le dirò*). Pare che con esso sia identico questo *g'* o *ghe*, il quale, eccettuate due voci dell' Imperativo, sempre accompagna il verbo *Avere* come semplice riempitivo.

⁶) Signorina, ma vale anche *Bambola*. ⁷) *Da sè sola*.

12.

Messèr Tom

El m'ha dà on pom.

Messèr Ambròs

Mè l' ha fà còs ¹⁾.

Messer Donà

Mè l' ha pelà.

E me fradèl mè l' ha mangià.

13.

El Lòrènz

El g' ha püssè ²⁾ temp.

El Francesch

L' è nassû püssè prest.

El Giòvann

El g' ha püssè agn.

Dimm mo tí

Chi l' è 'l maggiòr de sti tri chi.

14.

Gh'eva ³⁾ òna vòlta òn omCh' el stava appòs ⁴⁾ al dom

Cònt on sciòppett in spala:

Hò de cüntàla ⁵⁾? (Ved. la Nota 8.)

II.

15.

Nivol ròss,

O acqua, o bòff ⁶⁾.

1) Cuocere.

2) Più (più assai.)

3) Era. 4) Dietro. 5) Devo raccontarla (la storia)?

6) Vento.

Quand el ciel l' è a fett de pan,

Se nol piöy incô¹⁾, el pioverà dimàn.

(Ved. la Nota 9.)

Quand el sò el se volta indrè.

La mattina gh' è l'acqua ai pè.

Se 'l Pizz Legnòn²⁾ el g' ha el capell.

Lassa la ranza³⁾ e va a fò el restell⁴⁾.

Se 'l piöy el dì de l'Ascensa,

Per quaranta dì nò 'n sem senza.

La nev desembrina

Tri mes la cònfina.

Tirà⁵⁾ de Marse,

Aequa a brase.

Marz fiô⁶⁾ d' òna baltrocca⁶⁾;

On dì 'l piöy, e l'altr' el fiocea.

16.

A Sant' Agnesa

Còr la lüserta per la seesa⁷⁾.

A San Fabian e Sebastian

Còr el sò per el mònt e 'l pian.

¹⁾ Oggi.

²⁾ Il Legnone è la più alta delle montagne che cingono il lago di Como. ³⁾ Falce fienaja. ⁴⁾ Intendi: quando la cima del Legnone è coperta da una nube, cessa dal segare il fieno, e raccogli il segato perchè vuol piovere.

⁵⁾ Tirà chiamasi da quei del paese il vento che periodicamente soffia sul lago di Como da settentrione.

⁶⁾ Bagascia (Baldracca).

⁷⁾ Siepe.

San Vienz de la gran fredüra
 San Lòrenz de la gran caldüra.
 Vün e l'alter poeh el düra ¹⁾.

Dopo San Bartòlamè,
 L'aequa l'è bona de lavà i pé ²⁾.

Primavera tardiva
 L'è mai falliva.

A San Vit e Modest
 L'è pesg l'aequa che i tempest ³⁾.

17.

Genè e Fevrè
 La nêv ai pé.

El dì della ziriöla ⁴⁾
 Dell' inverno sem föra;
 Ma se volta ven,
 Che sem dent pü ben.

Marz pòlverènt
 Sèghèr ⁵⁾ e fòrmènt. (Ved. la Nota 10.)

April ghe n'ha trenta;
 Se pio vess trentùn,
 Faria mal a nissùn.

¹⁾ Intendi che il giorno di S. Vincenzo (5. Aprile) fa talora gran freddo, e il giorno di S. Lorenzo (10. Agosto) gran caldo; ma che l'uno e l'altro dura poco.

²⁾ La pioggia che prima sarebbe stata benefica, viene in questo giorno (24. Agosto) troppo tardi.

³⁾ Grandine.

⁴⁾ La festa della B. V. ai 2. di Febbrajo, nella quale si benedicono 1e candele (i ceri)

⁵⁾ Segale.

La tempesta de Magg
La fa afface ¹⁾.

Dè Giügn
El cald el vèn a pügn.

Lüi,
La terra la büi ²⁾.

D' Agóst.
El sò l' è semper fòseh.

Settèmber e Settembrin,
L'è 'l mès che se fa 'l vin.

Òttóber, còcòber ³⁾,
L'è 'l mes che se catta ⁴⁾ i rògòr ⁵⁾.

Quand Novèmber l' è passà,
Tütt i raceolt in ⁶⁾ fà.

Desèmber e Desembrin,
L'è 'l mès che nass el Babin.

18.

Santa Lüzia
L'è 'l di pü cürt che ghe sia.

¹⁾ Rovina affatto, al tutto.

²⁾ Bolle.

³⁾ Ripieno senza significazione. ⁴⁾ Coglie. ⁵⁾ Ghiande.

⁶⁾ Da *en* per *anno*, sono. — Anzi che colla *h*, come si fa usualmente per distinguere questo *in* dalla prep. omonima, lo segniamo coll'accento circonflesso perchè la *h* potrebbe far credere che fosse voce del verbo *Avere*.

A Natàl
 El sbadagg ¹⁾ d' òn gall ²⁾
 A Pasquetta
 Òn' òretta.
 A Sant' Antoni
 Òn' òra bona.
 A San Sebastiàn
 Do ³⁾ òr in man.

19.

April,
 Gnanca ⁴⁾ òn fil.
 Magg,
 Adàg, adàg.
 Giügn,
 Slarga el pügn.

20.

Chi vör avè on bell' ajé ⁵⁾
 Sèmina in la lüna de Gené.

A San Giovann
 Streppa l' ai.

A San Simòn e Giüda
 Streppa la rava, che l' è marüda.

¹⁾ Sbadiglio. ²⁾ Questi versi e i seguenti si riferiscono al crescere del giorno.

³⁾ È notevole che Due e Tre hanno nel dialetto una forma speciale pel masc. (*Dü e Trü*), e una pel fem. (*Do e Tre*).

⁴⁾ Nè anche. — Questo numero e i seguenti sono regole per il mutar di veste all' aprirsi della stagione.

⁵⁾ Quel scompartimento dell' orto, nel quale si coltiva l'aglio.

Tra 'l spòs e la spòsa ¹⁾
Sé sèmina la linòsa.

In Lùì
Se cappòna i pùt.

21.

Pan e pagn
Fan mai dagn.

La ròsada de San Giovann
La guariss tüce i malann.

L'erba rüga ²⁾
Tüce i mà la destrüga.

Se te vö sta san,
Bév come i hò, e pissa come i can ³⁾.

22.

Al prim San Giovann
Se mett i filàgn ⁴⁾.

(Ved. la Nota 11.)

A San Süsègn ⁵⁾
L' agòn fa 'l segn ⁶⁾.

Alla Trinità
I agòn comincen a arà ⁷⁾.

1) Intendi: tra il 19 di Marzo, giorno dedicato a San Giuseppe, sposo di M. V., e il 25 dello stesso mese, in cui si celebra l'Annunziatazione.

2) Rufa.

3) Cioè: fa una cosa lentamente, e l'altra spesso.

4) Le reti.

5) San Sisino. 6) Comincia a mostrarsi.

7) I pescatori dicono che gli agoni arano quando al tempo degli amori i maschi corrono dietro alle femine quasi alla superficie del lago.

Al segond San Giovann

Chi no eiappa ¹⁾ agòn l'è so dagn ²⁾.

Al Corpusdomini

I agòn in fini.

23.

A San Giorg

Se mett la semenza al cold ³⁾.

Se i cavalc in bèn mettû,

A Santa Cròs han de vess nassû.

24.

Ness, bel Ness ³⁾,

Gènt dè bèn nò gh'en pò vess:

Fin che l'Arciprèt el durerà.

Gènt dè bèn nò gh'en sarà.

Lèzzen della mala fortuna.

L'inverno senza sò, e la stà senza lūna.

Chi vör provà pene d'inferno

Vaga a Varenna d'està, e a Bellàn d'inverno.

A Onn

Brütt el paes. e pesg i donn.

¹⁾ Acchiappa, prende. ²⁾ Tanto abbondano gli agoni, che se taluno non ne prende, è colpa sua.

³⁾ Questa e la seguente regola valgono per far nascere gli ovicini (semenza) dei bachi da seta, che in Lombardia si chiamano *cavalc*.

⁴⁾ Nesso, Lezzeno, Varenna, Bellano, e Onto, nominati dopo, sono villaggi lacuali.

25.

La roba eh' è in di camp
L' è de Dio e di sù sant ¹⁾.

A San Miché
La pianta l' è tòva e i figh in mè.

Nè per tort, nè per rasòn,
No té lassa mett in presòn.

26.

A cà del ferré nò tòcca,
A cà del speziè nò mett in bòcca.

Alla sira leôn,
Alla mattina pòltrôn.

Bella in fassöra ²⁾,
Brütta in camisöra.

Cossa ghe n' impò la gatta
Se la massèra l' è matta! ³⁾

Chi bella vôr còmpari
On pò de dólòr l' ha de sòffri ⁴⁾.

Chi insei ⁵⁾ vôr
Nient ghe dôr.

Chi mal intènd, pesg rispònd:
Insei fan i àsen in tütt el mònd.

1) Vuol dire: di tutti.

2) In fasce.

3) Che colpa hanno i subalterni se i superiori hanno poco giudizio!

4) Nell' accinciarsi.

5) Così (franc. *ainsi*).

Chi paga dèbet
Aqùsta erèdet.

I danè de giögh
Fan minga lögh.

Dòva l'acqua l'è bassa
Tüce i minciòn la passa.

Dür con dür
Nò fa bòn mür.

Fortünada quella spòsa
Che còmincia cònt òna tòsa.

Gamb e garòn ¹⁾
Ie pò vedè ogni minciòn.

Giög de man,
Giög de villàn.

I bòsi in còmè i scirès.
Che adrè vīna gh' en ven dè.

In temp de guera
Püssè ball ²⁾ che tera.

La fèvera quartana,
I giòvin ie risana,
E ai vece la fa sonà la campana.

L' amòr, la féver, e la tòss,
Dova gh' in se fan cògnòss.

La Mort la sta sul tece,
Nò la guarda nè a giòven, nè a vece.

¹⁾ Coscie.

²⁾ Notizie false, carote.

La prima la sè perdòna,
La segònda la sè bastòna ¹⁾.

La roba del còmùn
L'è roba de nissùn ²⁾.

La veggia ghe rineress a morì
Perchè la ne impara vüna tütt' i dì.

L'è cambià 'l maester de capella.
Ma la müsica l'è anmò ³⁾ quella.

Nè in tàvola, nè in lett
Nò sè dev avègh rispett.

Offellè,
Fa el to mesté!

Pan còi böcc,
Fòrmai senz' öcc,
E vin che salta ai öcc.

Quand la legòra l'è in pé,
Tütt i can ghe còren adrè.

Quand la merda la mònta in seagn
O che la spüzza, o che la fa dagn ⁴⁾.

Tütt i can mènèn la còva,
Tütt i minciòn vör di la sòva.

Vestì òn sciücehett,
El par òn òmett.

1) Il primo errore merita scusa; il secondo si punisce.

2) L'avere pubblico non si amministra così diligentemente come il privato.

3) Ancora.

4) Chi da basso viene in alto stato o è superbo, o è cattivo.

*
III.

27.

O madonna ¹⁾ Santa Clara
 Imprestèm la vostra scala
 Per andà in paradìs
 A tròvà San Diònìs.
 San Diònìs l' è bell e mort,
 Gh' è nissùn de fagh el corp ²⁾.
 Dòmà ³⁾ òn ànger eh' el cantava.
 La Madonna la sòspirava.
 Sòspirava quell' angerin
 Che pòrtava òn eanestrin
 Pien de rös e pien de fiòr
 De portà al nost Signòr.
 Nost Signòr nassù in Betèll
 Senza fassa e senza patèll ⁴⁾
 Per fassà quel Gesù bell.
 Gesù bell e Gesù bon:
 Oh! che bella òraziòn!
 Chi la sa, e chi la dis,
 Andarà in paradìs;
 Chi nò la sa, e nò la intènd,
 Al di del giudizi se tròvarà malecòntènt.

(Ved. la Nota 12.)

28.

Oh! che bella gesa!
 Oh! che bell' altàr!
 Oh! che bella messa
 I han cantà.
 L' han cantada a nost Signòr
 Cònt' i piedi in sù la eròs;
 E la eròs l' è tanto bella,

¹⁾ Madonna vale qui Signora; più iuanzi la B. V. ²⁾ Celebrarne i funerali. ³⁾ Sol-
 tanto. ⁴⁾ Pannolino.

Che la lüs in Ciel e in terra.
 In Ciel e in terra la lüsirà,
 Cinque piaghe la môstrerà.

29.

Bambino, bambinello,
 Così vago, e così bello!
 Que' begli ocelh, e quel bel viso,
 La beltà del paradiso.
 Ecco nato il Re del Ciel
 Dell' inverno fra 'l rigòr:
 Ma sebbèn trèma di giel,
 Arde tütto di santo amòr.

30.

Il Gallo.

È nato Gesù!

Il Bue.

Indòva?

La Pecora.

Betlèm! Betlèm!

L' Asino.

Andèm! Andèm! Andèm!

(Ved. la Nota 13.)

31.

Dormi, dormi, o bel bambin,
 Re divin,
 Dormi, dormi, o fantòlin!
 Fa la nanna, o caro figlio,
 Re del Ciel,
 Tanto bel, grazioso giglio.
 Chiüdi i lümi, o mio tesòr,
 Dolce amòr,
 Di quest' alma, almo Signòr:
 Fa la nanna, o regio infante.
 Sòpra il fièn,
 Caro bèn. celeste amante.

Perchè piangi, o bambinell?

Forse il gièl

Ti dà noja, o l'asinell?

Fa la nanna, o paradiso

Del mio cor.

Redentòr, ti bacio il viso.

Còsì presto vuoi provàr

A penàr,

A venir a sòspiràr.

Dormi, chè verrà quel giorno

Di patir

E morir con tño gran scorno.

Òr di raggi cingi il erin.

Ma nel fin

Cambieransi in lunghi spin.

Fa la nanna, o pargoletto

Si gentil,

Che ün fenil godi per letto.

Nella piú fredda stagiòn,

Gesù buon,

Hai per stanza una prigiòn.

Fa la nanna, se anche senti

Di penàr

E stentàr fra due giümenti.

Dormi, dormi, o bambinell!

Non un vèl

Ti ricopre, o Re del Cièl.

Fa la nanna, o dolce sposo,

Bel bambìn.

Coresìn, tütto amòroso.

Ecco vengono i pastòr

Che di euor

Riconoseonti Signòr.

Fa la nanna, o mio conforto,

Che il crüdèl

Israèl ti vuol per morto.

Strascinato, o gran beltà,

Per viltà

Tu sarai con erüdeltà.
 Fa la nanna! Flagellato,
 Mio Signòr,
 (Quale òrròr!) ti vuol Pilato.
 Anche Erode, empio e erüdel,
 Il ribel,
 Ti farà, o Re del Cièl,
 (Fa la nanna!) còme stòlto
 Svergògnàr
 E spitàr nel tño bel vòlto.
 Porterai con disonòr
 E dolòr
 La tña cròce, o Redentòr,
 (Fa la nanna!) e amaro fièle
 Hai da ber
 Vòlontìer, per darei il mièle.
 La tña morte sentirò :
 Piangerò
 Quando in morte ti vedrò.
 Fa la nanna! chè Longino
 Ferirà,
 T' aprirà quel sen divino.
 So ben io, so ben perehè,
 O mio Re,
 Òr qui nūdo miro te.
 È per far che impari anel' io
 A soffrìr
 E patìr, se soffre ün Dio.
 Io ti piglio nel mio sèn.
 Ciel serèn,
 Per baciarti, ünico bèn.
 Fa la nanna! e dopo morte
 Bacierò,
 Stringerò tüe membra smorte.
 Suggi il latte dal mio sèn
 D' amòr pièn;
 Chiudi l' oecchio tuo serèn.
 Fa la nanna! e mentre io canto

Dormi tu,
 Buon Gesù, sòtto al mio manto.
 Dormi, dormi, o Salvatòr.
 Mio Signòr,
 E delizia del mio enor.
 In sì pòvera capanna.
 Coresìn,
 Vezzòsin, oh! fa la nanna ¹⁾! (Ved. la Nota N. 14 e
 [la Melodia N. 1.)

32.

— Sòn vegnù de Montebell
 A cavàl d'òn asinell.
 E hò sèmper galoppà
 Per vegnìt a ritrovà.
 T' hò portà òn bel cestin. —
 „Cossa gh' è dènt in stò cestin?“
 — Gh' è dènt rös e gessümìn.
 E òn anell de gran valòr
 Che te dò per vèro amòr. —

33.

Amòr, amòr, amòr; amòr òn corno!
 De dì nò mangio, e de nott nò dormo.
 De dì nò mangio perchè nò ghe n' hò;
 De nott nò dormo de la fam che g' hò.
 (Ved. la Nota 15.)

34.

Castagna 1^{ma}.
 Andèm!
 Castagna 2^{da}.
 Stem!
 Castagna 3^a.
 A terra piana sè trovarèm. (Ved. la Nota 16.)

¹⁾ S' intende che questa Ninna—nanna si suppone cantata dalla B. V.

35.

La Segale al Grano saraceno.
Fòrmentòn ¹⁾, de tri cantòn,
De fà pan nò tē sē bòn.

La stessa al Grano turco.
De ti, carlòn, dal eû ròdònd.
Nò sē fa pan sē nò ghè sònt.

Il Grano turco alla Segale.
E ti, segra lònghignàna.
Te ste nòv mèis nella campàgna.

Il Frumento, da sè.
Podì ben fà, podì ben dì,
El mei de tüce sòn sèmpèr mi. (Ved. la Nota 17.)

36.

„Ohime!“

— Cossa e' è? —

„Son ferita.“

— Dòve? —

„Nel cuore.“

— Per chi? —

„Per vôi, viscere dore ³⁾. (Ved. la Nota 18.)

37.

— Chi t' ha fà qui bei oggitt ⁴⁾? —

„Me i ha fà la mia mama;

Coll' ajùto del sciòr papà:

Lantìn, lantòn, voltèmela là ⁵⁾.“

¹⁾ Nella provincia di Como così chiamasi il Grano saraceno (*poligonum fagopyrum*); in altre dassi questo nome al Grano turco (*zea mays*). ²⁾ Carlòn valse un tempo Rozzo; e Parlare alla carlona tanto è anche nella lingua comune, quanto Parlare rozzamente, alla buona. Quindi è che si diede questo appellativo al Grano turco, in opposizione al Frumento, più gentile.

³⁾ Il popolo illetterato considera *d'oro* come un aggettivo, e come tale l'accorda col sostantivo cui si riferisce.

⁴⁾ Occhietti. ⁵⁾ *Lantìn, lantòn*, è un ripieno. *Voltemela là* viene a dire a un dispresso: via! non andiamo a cercar come.

- Chi t' ha fà quel bel nasin? —
 „Me l' ha fà ee.
- Chi t' ha fà quel bel bœechin?
 „Me l' ha fà ee.
- Chi t' ha fà qui bei brazzitt? —
 „Me i ha fà ee.
- Chi t' ha fà qui bei maninn? —
 „Me i ha fà ee.
- Chi t' ha fà qui bei gambett? —
 „Me i ha fà ee.
- Chi t' ha fà qui bei pescitt ¹⁾? —
 „Me i ha fà ee. (Ved. la Nota 19.)

38.

Pianta la fava la madre villana,
 Quando la pianta, la pianta così;
 E la pianta a poco a poco,
 L' altro poco rimane così.
 E la pianta così:
 L' altro poco rimane così.

Zappa la fava la madre villana,
 Quando la zappa, la zappa così;
 E la zappa a poco a poco,
 L' altro poco rimane così.
 E la pianta così,
 E la zappa così:
 L' altro poco rimane così.

Coglie la fava la madre villana
 Quando la coglie, la coglie così;
 E la coglie a poco a poco,
 L' altro poco rimane così.
 E la pianta così,
 E la zappa così,
 E la coglie così:
 L' altro poco rimane così.

1) Piedini.

Mònda la fava la madre villana.

Quando la mònda, la mònda così :

E la mònda a poco a poco.

L' altro poco rimane così.

E la pianta così,

E la zappa così,

E la coglie così

E la mònda così :

L' altro poco rimane così.

Cuoce la fava la madre villana.

Quando la cuoce, la cuoce così ;

E la cuoce a poco a poco,

L' altro poco rimane così.

E la pianta così,

E la zappa così,

E la coglie così

E la mònda così,

E la cuoce così :

L' altro poco rimane così.

Mangia la fava la madre villana,

Quando la mangia, la mangia così ;

E la mangia a poco a poco.

L' altro poco rimane così.

E la pianta così,

E la zappa così,

E la coglie così,

E la mònda così,

E la cuoce così,

E la mangia così :

L' altro poco rimane così ¹⁾.

(Ved. la Nota N. 20.)

¹⁾ S'intende che le persone, le quali, sedute in cerchio, cantano in coro questa canzone, imitano di volta in volta l'atto a cui accennano.

39.

- O Teresin ¹⁾, la mama tè dimanda. —
 „La mama mè dimanda; cossa vuol da mi.“
 — La ti vuol dar d' òn giòvin eazòlaro. —
 „Òn giòvin eazòlaro mi nòl vöi per mi.
 Che tütt' el dì g' avrèf da òrlà le scarpe:
 Che vita strüziada ²⁾ saria mai per mi!“
- O Teresin, la mama tè dimanda. —
 „La mama mè dimanda; cossa vuol da mi.“
 — La ti vuol dar d' òn giòvin müratòre. —
 „Òn giòvin müratòre mi nòl vöi per mi.
 Che tütt' el dì g' avrèf de fa la molta ³⁾:
 Che vita strüziada saria mai per mi!“
- O Teresin, la mama te dimanda. —
 „La mama me dimanda; cossa vuol da mi?“
 — La ti vuol dar d' òn giòvine ferraro. —
 „Òn giòvine ferraro mi nòl vöi per mi
 Che tütt el dì g' avrèf de tirà el mantes:
 Che vita strüziada saria mai per mi!“
- O Teresin, la mama te dimanda. —
 „La mama me dimanda; cossa vuol da mi?“
 — La ti vuol dar d' on giòvin carozzaro. —
 „On giòvin carozzaro sì che 'l vöi per mi.
 Chè tütt el dì 'l mè mènerà in carozza:
 Che vita consolada la sarà per mi!“

(Ved. la Nota N. 21.)

40.

Al povero campagnòlo
 G' han tolto la berretta,
 E per amòre ghe l' han tórnaa a dà.
 Desberrettà!
 E per amòre ghe l' han tórnaa a dà.
 Al povero campagnòlo
 G' han tolto la perrücea,

¹⁾ Merita d'essere notato che i nomi propri di donne, i quali non hanno il maschile, perdono l'*a* finale, p. e. Teresin, Barborin, Marìn; non così gli altri, p. e. Paolina, Peppina, Giovannina. ²⁾ Stentata. ³⁾ Malta.

E per amòre ghe l' han tòrnada a dà.
 Desberrettà,
 Desperrüccà!
 E per amòre ghe l' han tòrnada a dà.
 Al povero campagnòlo
 G' han tolto la marsina,
 E per amòre ghe l' han tòrnada a dà.
 Desberrettà,
 Desperrüccà,
 Desmarsinà!
 E per amòre ghe l' han tòrnada a dà.
 Al povero campagnòlo
 G' han tolto li calzòni,
 E per amòre ghe i han tòrnadi a dà.
 Desberrettà,
 Desperrüccà,
 Desmarsinà,
 Descalzònà!
 E per amòre ghe i han tòrnadi a dà.
 Al povero campagnòlo
 G' han tolto le calzette.
 E per amòre ghe i han tòrnade a dà.
 Desberrettà,
 Desperrüccà,
 Desmarsinà,
 Descalzònà,
 Descalzettà!
 E per amòre ghe i han tòrnade a dà.

(Ved. la Nota N. 22.)

41.

Cossa dirà la mia mòròsa?
 Pòvera tòsa*), pòvera tòsa!

*) Le donzelle lombarde eran dette Figlie in capelli (*filiae in capillos*) o Intonse per ciò che, quando andavano a marito, si recidevano loro i capelli. Credesi che da Intonsa sia venuta la voce lombarda *tosa*, fanciulla.

Nò gh'è nè piànger, nè sòspirà¹⁾ :
 Sòn requisito, bisògna andà.
 Cossa dirà la mīa mana?
 Pòvera mama, pòvera mama!
 Nò gh'è nè piànger, nè sòspirà:
 Sòn requisito, bisogna andà.
 Cossa dirà la mīa nomma?
 Povera donna, povera donna!
 Nò gh'è nè piànger, nè sospirà:
 Sòn requisito, bisogna andà.
 Cossa dirà la mia sorella?
 Povera Bella, povera Bella!
 Nò gh'è nè pianger, nè sòspirà:
 Sòn requisito, bisògna andà.

(Ved. la Nota 23.)

42.

A far el soldato
 L'è òn brütto mestier:
 Lasciàr la mòròsa,
 Dormir in quartièr.
 La paga l'è poca,
 Rübàr non si può:
 Lasciàr la mòròsa,
 Oh! questo poi no!

43.

Tè scriverò, Biondina²⁾,
 La vita del soldato;
 Chè più felice stato
 Di questo non si dà.
 La vita del soldato
 Al è³⁾ òna vita santa⁴⁾:

1) Non vale nè il piangere, nè il sospirare.

2) La blonde: ainsi les amoureux appellent-ils leur préférée. Champfleury *). 3) Ella è. 4) Santa sta qui per Beata, a cagione della rima.

*) Chansons populaires des provinces de France. Paris 1860.

Se mangia e bèv, e canta:
Fastidi nò se g' ha.

14.

Me pàder fa 'l moletta ¹⁾.
E mi fò 'l molettin:
Quand sarà mort me pàder,
Farò 'l moletta mi.
E zòn, e zòn, e zòn, e zòn:
E zòn, e zòn, e zì ²⁾):
Quand sarà mort me pàder,
Farò 'l moletta mi.

(Ved. la Nota 24.)

15.

Al lunedì
Li cazolari
Sògliono fare
Tutti così:
All' osteria
Bere e mangiare,
Allegri stare
La noff' e 'l di.
Al martedì
Se va in bottèga,
Se setta in cadrèga ³⁾
Per lavorà;
Vien el compagno
Cònt òn pestòne ⁴⁾):
„Vien via, minchiòne,
Vien via di qua.“
Al mercoledì
Se tòrna in bottèga,

¹⁾ Arrotino. ²⁾ Zòn è voce imitativa del sibilo (z) che nasce dall' attrito del ferro che si arrota, e del rombo (òn) prodotto dal movimento della ruota e della correggia che serve a farla girare; e si muta poi in zì per la rima. Le voci di quest' ultima specie sono dette dai Francesi *retrucs*.

³⁾ Sedile (da Cattedra). ⁴⁾ Grosso fiasco.

Se setta in eadrèga
 Per lavòrà:
 Ma se lavòra
 Con poea voglia,
 All' osteria
 Bògna ¹⁾ tornà.
 Al giovedì
 Se va a còmprare.
 „Tolì ²⁾, còmpare,
 Stò bel boecòn.
 L' è òn toeèh de manzo
 Ch' el val òn tesoro.“
 L' è vacca e toro
 Del bel e bòn.
 El venerdì
 L' è 'l dì dei pensierì,
 Di lavoreri
 C' hò de finì.
 Povero mi
 Coss' hò mai fatto!
 Divento matto
 La nott' e 'l dì.
 Sabato l' è
 L' ùltimo giòrno:
 Che brùtto giòrno
 Che l' è per mi!
 Diman l' è festa;
 Nò g' hò danari.
 Coss' hò da fare?
 Povero mi!
 Alla domenica
 Se va s' ùn cantòne ³⁾,
 Spettando ⁴⁾ 'l padròne
 Ch' el passa de là.

¹⁾ Bisogna. ²⁾ Prendete (dal lat. *collige*). ³⁾ Angolo, della via. ⁴⁾ Tutti i verb
 che nella buona lingua hanno per iniziale un *a* non radicale. Io perdono nel
 dialetto: quindi Spettà e Rivà, per Aspettare e Arrivare.

Riva 1) 'l padròne
 Indiavolato:
 „Prendi il tuo saeco,
 Va via di qua!“

46.

L' altro giòrno un ciabattino
 Rattòppava òna ciabatta:
 El gattino el g' ha magnado
 La minestra in la pügnatta.
 Ciabattin, mòntato in collera,
 Colla fòrma el l' ha còppà:
 Po' l' cantava a panza voda:
 Tal lallàrela lallera là. (Ved. la Nota N. 25.)

47.

M' ha detto la mia mama
 Che Amòre è òn bel bambino:
 S' el trovo, poverino!
 Lo voglio accarezzàr.
 Ma se mi farà male,
 Se mi vorrà graffiàr,
 Dirò: va via, briceòne,
 Che non ti posso amàr.

L' ho visto, o cara mama,
 Quel vòstro bambinello:
 Voi dite che sia bello,
 Ma bello non mi par.
 Di fuoco ha pien lo sguardo,
 Non fa che saettàr:
 Olimè! che mai sarà?
 Va via di qua, briceòne,
 Briceòn, va via di qua. (Ved. la Nota 26.)

1) Ved. la Nota precedente.

IV.

48.

Il Pellegrino.

„Pellegrin, che vien da Ròma.
 Preghereste on pô per mi.
 Preghereste on pô quel santo
 Ch' el me manda òn bòn mari.
 Ma ch' el sia ricco e bello.
 Ricco e bello còme mi:
 Ma ch' el g' abbia desdott' anni,
 Chè derseff ghe i hò già mi:
 Ma ¹⁾ ch' el g' abbia buon giudizio
 Chè òn pô ghe n' hò anca mi.“
 — Andaremo in compagnia
 Per poterlo ritrovà. —
 Se g' ha fà cinquanta mia ²⁾
 Senza mai podell trovà:
 Quand n' han fà cinquanta d' àlter.
 La comincia a sòspirà
 La sòspira 'l pa e la mama,
 E i fradèi che l' ha lassà.
 — Scriveremo òn bigliettino
 Per mandai a salüdà.
 Poi faremo d' un bel letto
 Coi lenzuoli tütt de lin ³⁾,
 E faremo una coperta
 Tütta piena de baciocchìn ⁴⁾.

1) — La triade est en grand' honneur dans les chansons populaires de tout pays. Rathery). 2) Questo verso occorre, quasi a parola a parola in altre canzoni: nè meno spesso s'incontra il lamentarsi della fanciulla lontana da' suoi. — Sospiro papà e la mama. Widter. La figlia del Conte. 3) I tessuti di lino erano in grande onore. — La belle, défaites votre manteau, Votre chemise de vrai lin, Qui paraît comme un vrai satin. Puymaigre. 4) *Baciocchìn*, e più usualmente *ciocchìn* (da *ciocca* [franc. cloche] campanaccio), vale sonaglio.

Nel voltarsi e rivoltarsi

Bacioechin faran diu-din ¹⁾

Qui che pàssan per la strada

Sentiràn stò fraeassin:

Crederàn che sieno i frati

A sonàr el matutin (Ved. la Nota 27. e la Melodia N. II.)

19.

L'Avvelenato.

„Dòve s'ì stà jersira.

Figliuol mio caro, fiorito e gentil?

Dòve s'ì sta jersira?“

— Sòn stà dalla mia dama:

Signòra Mama, mio core sta mal!

Sòn stà dalla mia dama. Ohimè! eh' io moro, ohimè! —

„Cossa v' halla dà de cèna,

Figliuol mio caro, fiorito e gentil?

Cossa v' halla dà de cèna?“

— Ôn' inguilletta ²⁾ arrosto:

Signòra Mama, mio core sta mal!

Ôn' inguilletta arrosto. Ohimè! eh' io moro, ohimè! —

„L' avi mangiada tütta,

Figliuol mio caro, fiorito e gentil?

L' avi mangiada tütta?“

— Non n' hò mangià che mezza:

Signòra Mama, mio core sta mal!

Non n' hò mangià che mezza. Ohimè! eh' io moro, ohimè! —

„Coss' avi fà dell' altra mezza,

Figliuol mio caro, fiorito e gentil?

Cossa avi fà dell' altra mezza?“

— L' hò dada alla cagnòla:

¹⁾ — Tin—tin sonando con sì dolce nota. Dante. Par. 10. 142.

²⁾ È quasi superfluo il far avvertire che la creduta anguilla era un serpentino, perciocchè era opinione che il dar da mangiare un serpente bastasse a dar la morte.

- Signòra Mama, mio core sta mal!
 L' hò dada alla cagnòla. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
- „Cossa avì fà della cagnòla
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Cossa avì fa della cagnòla?“
- L' è morta drè ¹⁾ la strada:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 L' è morta drè la strada. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
- „L' ha v' ha giüst dà 'l veleno,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil:
 L' ha v' ha giüst dà 'l veleno.
- Mandè a ciamà 'l dòttòre:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 Mandè a ciamà 'l dòttòre. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
- „Perchè vorì ciamà 'l dottore.
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Perchè vorì ciamà 'l dòttòre?“
- Per farmi visitare:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 Per farmi visitare. Ohimè! ch' io moro, ohimè!
- Mandè a ciamà 'l cūrato:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 Mandè a ciamà 'l cūrato. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
- „Perchè vorì ciamà 'l cūrato,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil!
 Perchè vorì ciamà 'l cūrato?“
- Per farmi confessare:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 Per farmi confessare. Ohimè! ch' io moro, ohimè!
- Mandè a ciamà 'l notaro:
 Signora Mama, mio core sta mal!
 Mandè a ciamà 'l notaro. Ohimè! ch' io moro, ohimè! —
- „Perchè vorì ciamà 'l notaro,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Perchè vorì ciamà 'l notaro?“

1) Dietro, cioè Per istrada.

- Per fare testamento:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 Per fare testamento. Ohimè! eh' io moro, ohimè! —
- „Cossa lassè alla vostra Mama,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Cossa lassè alla vostra Mama?“
- Ghe lasso 'l mio palazzo:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 Ghe lasso 'l mio palazzo. Ohimè! eh' io moro, ohimè!
- „Cossa lassè alli vostri fratelli,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Cossa lassè alli vostri fratelli?“
- La carrozza coi cavalli:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 La carrozza coi cavalli. Ohimè! eh' io moro, ohimè!
- „Cossa lassè alle vostre sorelle,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Cossa lassè alle vostre sorelle?“
- La dote per maritarle:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 La dote per maritarle. Ohimè! eh' io moro, ohimè! —
- „Cossa lassè alli vostri servi,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Cossa lassè alli vostri servi?“
- La strada d' andà a messa ¹⁾:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 La strada d' andà a messa. Ohimè! eh' io moro, ohimè! —
- „Cossa lassè per la vostra tomba,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Cossa lassè per la vostra tomba?“
- Cento cinquanta messe:
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 Cento cinquanta messe. Ohimè! eh' io moro, ohimè! —
- „Cossa lassè alla vostra dama,
 Figliuol mio caro, fiorito e gentil?
 Cossa lassè alla vostra dama?“

¹⁾ Modo di dire ironico, che significa: nulla.

- La fòrca da impiecarla!
 Signòra Mama, mio core sta mal!
 La fòrca da impiecarla! Ohimè! ch'io moro. ohimè! —
 (Ved. la Nota 28, e la Melodia N. III.)

50.

Cecilia.

- La povera Cecilia
 La piang la noff' e 'l dì:
 La piang el so marito,
 Che l'han da fà morì.
- La va dal Capitanio
 Ch' el l' ha da fà morì:
 „O lü, seior Capitanio,
 Ch' el salva el me mari!“
- Sta noff, bella Cecilia,
 Vegni a dormì con mi;
 E salvarò la vita,
 La vita al vost mari. —
- „Andarò alla prigione,
 Domandarò al mari:
 Se lü 'l sarà contento,
 Stasira sarò chi.“
- — Oh! va, oh! va, Cecilia!
 Va pür con lü a dormì.
 Oh! va, oh! va, Cecilia;
 Sàlvem la vita a mi! — —
- Chi pieca alla mia porta?
 Chi è, che pieca lì? —
 „La povera Cecilia,
 Che ven con lü a dormì.“
- Inanz! inanz! Cecilia!
 Vegni a zenà con mi.
 Mangè prima on boccone;
 Po' andarèm a dormì. —
- Quand l'è la mezzanotte
 Cecilia tra' òn gran eri.

La prova ona gran doglia.
 Che la se sent morì.
 — Cossa g' havì, Cecilia? —
 „L' è mort el me mari!“
 — Dormì, dormì, Cecilia:
 Lassèmm dormì anea mi. —
 Quand che l' è la mattina,
 Cecilia va al baleòn:
 La ved el so marito
 Ch' el va a pendòlòn.
 „O lü, scior Capitano,
 El m' ha pür aneh tradì!
 El m' ha levà l' onore,
 La vita al me mari!“

51.

Il Convegno notturno.

— O Peppina, bella Peppina,
 Inamoràto mi sòn de ti:
 Mi vorria d' òna licenza,
 Sòl òna notte de sta con ti. —
 „La licenza l' è bell' è dada,
 Vegni pür quand che vorì.
 Vegni pür anea stasira
 Quand che me pàder sarà a dormì.“
 — La mezzanott l' è già sònada,
 E là vüna ¹⁾ sta per vegni:
 O Peppina, bella Peppina,
 Vegni alla porta, vegni a dervi ²⁾. —
 „Sòn aneòra in camisòla;
 Per óu' òra nò poss dervi.“

¹⁾ In molti vocaboli che cominciano con una vocale, a crescerle forza le si premette un *v*, p. e. *vün*, uno. *vott*, otto. *vess*, essere. ²⁾ Aprire (dal lat. *deaperire*).

— Se me fè speccia¹⁾ annò òn' ora,
 Bella Peppina, me fè morì.
 Mettì sù la soeca²⁾ bianca
 E 'l scòssa³⁾ che v' hò dà mi:
 Cònt òna man dervì la porta,
 E còn l' altra vè vestirì. —
 S' in miss tütt dü sù òna banchetta
 Tütta la nòtt a parlà d' amòr;
 Ma gh' è so pàder alla fenestra
 Ch' el sta scòltand i so⁴⁾ discòrs.
 — — O Peppina, bella Peppina,
 Chi è 'l ch' è lì a parlà còn ti? — —
 „L' è la sorella Catterina,
 Che l' è vegnùda a dormì còn mi.“
 — — L' è 'l diavol che te porta
 L' è 'l to moròs ch' è lì còn ti.
 O Peppina, bella Peppina,
 Cossa dirà la gent de ti? — —
 „Cossa m' importa, cossa m' importa
 Quel che dirà la gent de mi!
 Lòr che disen quel che vören.
 Che 'l me moròs el vöi chì con mi.“

(Ved. la Nota 30.)

52.

La bella Molinara.

— Bella lavanderina,
 Oh! fè mè d' òn favòre:
 Lavème 'l fazzoletto,
 La gòlarina ancòra.
 Nò me disì de no,
 Nò me disì de no,
 Bella lavandarina,
 Che poi ve pagherò. —

1) Aspettare. 2) Sottana. 3) Grembiule (dal ted. *Schoss*, grembo). 4) Il dialetto riferisce alla latina il pron. Suo nelle varie sue forme anche ad un sostantivo di num. plur.

„Sì ben che mi sòn bianca,
 Nò sòn già lavandara.
 Del molin ehe vedé
 Sòn mi la molinara.

Se g' avì appetito
 (Farina già ghe n'è)
 Ve farò òna polenta,
 Se vü ve contenté.“

— Bella molinarina,
 Mi nò mangio polenta,
 Ma invece d' un sòl bacio
 Rendetemi còntento. —

All' ombra d' una pianta
 Si misero a sedèr
 La bella molinara
 E 'l giòvin cavalier.

(Ved. la Nota 31.)

53.

II Riconoscimento.

— Cantòm, ridòm, figliette,
 Intànt ehe si de maridà. —
 „Nò poss eantàr, nè ridere,
 Che 'l mio cor l' è passionà.
 El mio amòr l' è andà alla guerra,
 Da sett' anni nò l' è tornà;
 Se savessi on po' la strada,
 L' andarèf ¹⁾ a ritrovà.“
 Quand la fù a mezza strada,
 D' òn bel giòven l' ha incontrà.
 „Ch' el me disa on po' quel giòvene ²⁾
 Se l' ha visto el mio amòr?“

1) *Andor - cf* da *Andar-ebbi* (mutato il *b* in *f*), come *Andrei* da *Andar-ei*. 2) Quest' uso di premettere *quel* ad un vocativo vive ancora. — „Ehi! quel galantuomo di fuori! *Manzoni. P. S. Cap. XIV.*

- Oh! sì, sì, che l' hò ben visto.
 Ma l' hò minga ¹⁾ cognossù. —
 „Ch' el me disa on po' quel giòvene:
 De che color èrel ²⁾ vestì?“
 — Óna giùbba de scarlato,
 E i calzòn de vero amòr. —
 „Ch' el me disa on po', quel giòvene:
 Dòve l' è ch' el l' ha vedù?“
 — Nella chiesa de San Giacomo:
 Ch' el portàven a seppelli. —
 A ste parole la figlietta
 La casca in terra dal gran dolòr.
 — Oh! levèf ³⁾ sù, cara figlietta.
 Che sòn mi el vost amòr! —

(Ved. la Nota N. 32.)

54.

La Rosettina.

„Cara Mama, mettème in nana.
 Che mi sento a morir!
 Cara Mama, mettème in nana.
 Che mi sento a morir!
 Feme far d' ona cassa fònda,
 Che ghe stemo dentro in trì:
 El me pà e la mia mama,
 E l' me amòr in braccio a mi.“
 — Se te morì stamattina,
 Te faremo seppellir:
 Te faremo seppellire
 Colle rose e i gessümìn;
 Poi in capo alla tòà tòmba
 Pianteremo d' òn bel fior.

¹⁾ Il dialetto usa esclusivamente per Non *uo o minga* (mica). — *Eu vôi minga* tanto propriamente vale quanto Non ne voglio nemmeno un micolino. ²⁾ Era egli.

³⁾ *Leve-f.* La *f* sta in luogo del *r* di *vì*.

Alla sira lo planteremo.
 Alla mattina 'l sarà fiorì.
 Tutta la gente che passaranno
 Lòr diranno che bel fiòr:
 L'è 'l fiòr della Rosettina,
 Che l'è morta per amòr.

(Ved. la Nota 33.)

55.

La Figlia disobbediente.

Alla còrt del Re de Francia
 Gh'è òna figlia e dmaridà:
 El l'ha savù el Re de Prussia,
 E 'l l'ha fada dimandà.
 S' alza in piedi la sòa mama:
 „L'è troppa giòven da maridà.“
 Salta föra li suoi fratelli:
 — Dèghela, Mama: lassèla andà. —
 Intant che l'òr fàven stì ciàccer.
 Bella Francese la se ne va.
 „Oh! va, oh! va, o figlia mia,
 Che in mezzo al mare te resterà!“
 Quand che la fù in riva al mare,
 La mònta in barca, la se ne va:
 Quand che la fù in mezzo al mare,
 Òn' ònda forte la fa negà.
 „Oh! i miei brazzi così bianchi,
 La balena ie mangerà!
 Oh! 'l mio sangue così d'òlee
 Òn brütto pesce lo Beverà!
 Oh! i miei capelli così biòndi
 L' acqua del mare ie marcirà!
 O quell' necello che va per l' aria,
 Andè mia mader a ritrovà:
 Disìgh che adesso le so parole
 Diventerranno la verità.
 Ma che li detti dei miei fratelli

[34.]

Son stati quelli che m' ha ingannà.“ (Ved. la Nota

56.

Il falso Pellegrino.

„Pellegrin che vien da Ròma
 'L g' ha ròtt i searp, e mal ai pè:
 Riverito signòr oste,
 G' hi de loggià stò fòrestè?“
 — Mi nò g' hò che d' un sòl letto,
 Che l' è per mi e mia miè:
 Ma se fòssi 1) galantomo,
 Ve metterèf visin a là. —
 „Metteremo òn fil de paja,
 Òn fil de paja fra mi e là.“
 Quand eh' el fù alla mattina,
 El fil de paja l' è in fònd ai pè.
 — Ah! birbòn d' òn pellegrino
 Te m' è 2) imbrojà la mia miè.
 Se seampassi quattrocènt' anni,
 No logi pù de sti forestè! —

(Ved. la Nota N. 33, e la Melodìa IV.)

57.

L'Amante deluso.

„La mia mama l' è veechiarella,
 Alla mattina la me fa alzà,
 La me manda alla fòntanella
 A pigliar l' acqua de fà 'l disnà.“
 Quand che la riva alla fontanella
 Gh' è òn cavalier a passeggià:
 El ghe hùtta i sass in l' acqua,
 El ghe la fa intòrbidà.
 — O sèttet 3), sèttet, bella fantina,
 Infant che l' acqua se s'ciarirà.

1) Foste. 2) Hai. 3) Siediti

O sèttet, sèttet, bella fantina.

Intant che l'acqua se s'ciarirà.

Cento scüdi ti voglio dare

Per òna notte dormì con ti. —

„Dimandarò alla mia mama:

Se l'è contenta, tornarò chì.“

„O digh de sì, bella fantina,

Digh che stasira l'andarè là;

Poi ghe daremo d'òna bevanda,

Che tütta nott el dòrnirà.“

Tütta la nott el dorma, el rónfa¹⁾,

Nòl sè regorda de fa l'amòr:

Alla mattina el se desseda²⁾,

El se desseda con gran dolòr

„Cossa piangi, o cavaliere?

Piangi 'l danaro che m' avì dà?

— Oh! no, oh! no, bella fantina.

Piangi la notte che hò passà.

Cento scüdi te tòrno a dare

Per n'altra notte dormì con ti. —

„Dimandarò alla mia mama.

Se l'è contenta, tornerò chì.“

— No sta a dirlo alla tóa mama,

Che l'è stà quella che m' ha tradì. —

„Oh! digh de no, bella fantina,

Che nò podria pü fal dormì.“

1) Russa. 2) Desta (*Desseda* dal lat. barb. *dec. vitare*, onde anche Destare.)

Annotazioni e Riscontri.

1. Più gentilmente nella Provenza:

Colimaçon borgne.
 Montre-moi ta corne.
 Si tu ne me la montre pas.
 J'irai chez ton papa,
 Qui est dans la fosse
 A cueillir des roses.

2. Questa strofa cantano i fanciulli nella Valmenaggio al cader della prima neve. Per egual modo riferisce Champfleury che nell'Avignonese, quando piove, i bimbi cantano:

Il pleut, il pleut!
 La poule monte sur la roche;
 De la roche sur le banc,
 Fait un œuf tout blanc.

3. V'ebbe chi s'ingegnò di provare che questi versi e i seguenti si riferiscano ai fatti dei Conti Marini e Minelli, al loro tempo ricchi e potenti in Milano. — L'Ara, bell'Ara si recita quando più fanciulli riuniti in cerchio per giuocare, ne escludono quello su cui cade l'ultima sillaba. Il giocherello, cui serve il Minùn, Minell, si fa così. Il fanciullino sporge una mano aperta alla madre, che prendendola colla sinistra, ne carezza colle dita della destra la palma tante volte, quanti sono i versi che recita, e, giunta all'ultimo, profferisce affrettatamente Grattin! Grattin! Grattin! mentre in pari tempo solletica colle punte delle dita la palma del fanciullo, che quindi la ritira ridendo, poi sporge l'altra mano per ricominciare il giuoco.

4. Garzoni e fanciulle formano, dandosi la mano, un cerchio, salvo quello che si finge essere il cane che resta di fuori. Poi una delle fanciulle dice i versi addotti toccando ad ogni appoggiatura di voce una dopo l'altra le compagne, e quella su cui cade la sillaba cà e che figura la lepre, esce dal cerchio e vi rientra, finchè riesca al cane di afferrarla.

5. Chi pronunzia queste parole, battendo fortemente sulla sillaba accentata, fa, ad ognuna d'esse, un buco in un foglio de carta che gli sta inanzi, traforandolo con uno spillone; poi si contano i buchi, e non senza meraviglia degli spettatori, si trova che sono proprio sedici.

6. Questo scherzo è un' altra forma del precedente. I buchi si fanno come è indicato dai numeri sovrapposti.

7. Ricorda il saluto di Fausto a Margherita, che il Guerrier così tradusse:

È troppo ardir, mia signorina bella,
Offrirvi il braccio, e farvi compagnia?

8. I fanciulli, anche in tenera età, sono avidi di storielle, e chi ne ha cura non è sempre in grado di appagare la loro insaziabile curiosità. Lo scherzo, che qui riportiamo, serve a deluderli per qualche tempo, e consiste in ciò che, rispondendo il fanciullo di sì, si ricomincia. — Nelle provincie Venete la dicono così:

La storia de Sior Intento,
Che dura molto tempo.
Che mai no se destriga:
Volè ehe ve la diga?

9. Nuvole a pecorelle,
Acquà a catinelle.

10. Marzo asciutto,
Grano dappertutto.

11. L'agone larianse (*Cyprinus lariensis*), al quale si riferiscono questi versi e i seguenti, è di carni squisitissime, e la sua pesca è faccenda di grande importanza.

12. 1. In un componimento attribuito a Lucrezia de' Medici si leggono questi due versi:

Pezze, fasee, nè mantello
Non ha'l Signor de' Signori.

2. La Madre di Dio che piange (la Maire de Diou plouro) occorre spesso nelle canzoni sacre provenzali.

3. La chiusa è la formola con cui finiscono molte ouresons:
Qu'aquest sant oureson saurie,
Et tres fes doon jour lou dirie,
Quand senso confessioun mourie,
Au Paradis anarie.

13. È chiaro che, affinchè questo ingenuo dialogo, che si suppone avvenuto nella notte del santo Natale, ottenga il suo effetto, vuolsi nel recitarlo imitare il ritmo del canto del gallo, il suono profondo della voce del bue, il belato della pecora, e il raglio dell'asino.

14. A buon diritto comprendiamo questa canzone tra le popolari, non ostante il difficile metro e la buona lingua in cui è scritta, perchè in tutta l'alta Italia (se anche nella bassa, ignoriamo) non è persona del popolo che non la sappia, e pochi saranno che non l'abbian cantata da fanciulli. Anche ad dì d'oggi v'ha nella Lombardia pie famiglie che fanno a Natale il presepio, avanti al quale le fanciulle di casa e del vicinato convengono la sera a cantare il Dormi, dormi, o bel bambin; ed è di prammatica che alla messa di Natale chi suona l'organo intessa nell'accompagnamento la notissima e cara melodia che è propria di questa canzone.

Fa meraviglia che nella raccolta del Widter ¹⁾ se ne sia dato solo un frammento, e tanto informe, che in qualche luogo le parole accozzate non dan senso.

15. Registriamo questi rozzi versi perchè somigliano ai seguenti che si trovano nella raccolta del Widter:

Per amor non mangiava,
Per amor non beveva,
Perchè nol gh'en aveva.

16. Per comprendere questo dialoghetto convien sapere che quando le castagne sono venute a maturanza, il riccio, che ordinariamente ne rinchiude tre, si apre, non sì però che tutte e tre si sciolgano e cadano sempre a un tempo. Di qui nasce il dialogo, nel quale, personificate le castagne, si suppone che la prima abbia maggior fretta d'andare a terra della seconda, e la terza filosoficamente osserva che alla fin fine tutte si troveranno insieme sul suolo.

17. L'attitudine a far il pane, primo bisogno e pensiero del basso popolo, è qui la pietra di paragone che determina la considerazione in cui si tengono le quattro specie di grani che si coltivano nella provincia di Como. Del saraceno non si fa pane, perciò occupa l'ultimo luogo. Se ne fa della farina del grano turco, ma di qualità

¹⁾ Volkslieder aus Venetien gesammelt von Georg Widter herausgegeben von Adolf Wolf, Wien, 1864.

scadente, e mescolandola con quella della segale, onde anche questo grano va tra i vili. La segale, coltivata in Europa da tempi remotissimi, serve a fare un pane abbastanza gustoso e nutritivo, ed è per conseguente in pregio, non sì però che non ceda al più nobile de' cereali, il frumento.

Quest' ingegnoso componimento è poi bel saggio d'una forma, cara nell' evo medio alla poesia latina e a tutte le letterature volgari dell' occidente, vogliamo dire le dispute, in cui s'introducevano a contendere esseri animati o inanimati (a cagion d'esempio, il Vino e l'Aequa, la State e l'Inverno, il Giorno e la Notte), tra le quali è celebre la disputa tra il Corpo e l'Anima, conosciuta sotto il titolo *Visio Philiberti*, che si attribuisce a Gualtiero Mapes.

18. Fanciulle e garzoni fanno un ballo tondo dandosi mano, poi una entra nel cerchio fatto dagli altri, e traendo un sospiro dice: ohimè! Uno della brigata risponde: cossa c'è? E così di seguito. Pronunziando le ultime parole la fanciulla dà la mano a chi fece le domande, se questo le aggrada, o ad un altro che preferisce, e fa con lui un giro ballando; dopo di che un' altra ricomincia il giuoco.

Questo scherzo ha molti riscontri in altre lingue, fra i quali citeremo quello che nella raccolta dell' Arbaud porta il titolo *Ros-signolet*.

19. L'aggiunta a questa canzone che si legge nella raccolta del Widter:

Vilan,
Fa pian;
Sta su colla man
O bambinella d'amor;

non ha qui a fare, e trae al disonesto, mentre la canzone, così come noi l'abbiamo udita cantare, non pecca che per quella libertà che non offende le orecchie del nostro popolo.

20. Nella raccolta di Champfleury è la *Chanson de l'avoine* che vogliamo qui riportare:

Voulez-vous savoir comment,
Comment on plante l'avoine?
Mon père la plantait ainsi,
Puis se reposait à demi.
Frappe du pied, puis de la main:

Un petit tour pour son voisin.
 Avoine, avoine, avoine, {
 Que le beau temps l'amène! } *bis*
 Voulez-vous savoir comment.
 Comment on coupe l'avoine?
 Mon père la coupait ainsi.
 Puis se reposait à demi.
 Frappe ec.
 Voulez-vous savoir comment.
 Comment on mange l'avoine?
 Mon père la mangeait ainsi.
 Puis se reposait à demi.
 Frappe ec.

Le due canzoni tanto si somigliano che non sembra poters dubitare che l'una non abbia servito di modello all' altra; ma a quale delle due spetta il vanto dell' originalità? Dove si avverta che l'avena non si pianta, sì la fava, e che nella provincia meridionale della Francia, donde è la canzone, l'avena non si mangia, la bilancia propende a favore dell' italiana.

21. Anche nella *Chanson du Remouleur*, che è nella raccolta di Champfleury, l'arrotino passando in mostra diversi mestieri per decidere a chi abbia a dare in moglie la figlia, ne rileva scherzosamente gli svantaggi.

Si je la donne au cordonnier,
 Il me la fra marcher nu-pieds.
 Si je la donne au jardinier,
 Il m' la mett'ra en espalier ec.

22. Nel Vocabolario milanese-italiano del Chernbini, alla voce Campagna leggesi: „Sbirraglia, Birreria. Vale il corpo de' birri, e tra noi singolarmente si diceva di quelli contraddistinti col nome di *campagnù*, perchè solevano uscir di città per arrestare i ladri infestatori del contado.“

23. Al tempo che la Lombardia faceva parte del Regno d'Italia lo scrivente udì cantare a piena gola questa canzone dai requisiti (così chiamavansi coloro che erano chiamati alla milizia) rinchiusi in una caserma di Como.

24. Questo quadretto, in apparenza gioviale, ha il suo veleno. Il ragazzotto, arrotando e cantando, precorre col pensiero, non senza

impazienza, il momento in cui, morto il padre, sarà egli l'arrotino. Quanti, pur troppo! nè perversi, cantano sordamente in cuore questa canzone!

25. La graziosa canzonetta ha la sua morale. Il ciabattino, dopo aver sfogata la sua collera, canta a ventre vuoto: vuol dire che coll'aver ammazzato il micio, non ha recuperato la minestra.

26. Questa poesietta, va a buon diritto tra le popolari non ostante l'ornata sua veste, perchè è da gran tempo proprietà della parte più civile del popolo, nella cui bocca vive benchè non sia mai stata stampata.

27. Fra le canzoni in dialetto piemontese pubblicate dal Nigra nella Rivista contemporanea è nel fasc. di Gennajo del 1861 il Corsaro, del quale vogliamo qui riferire la prima metà.

„O marinar de la marina,
 Oh: cante-me d'üna canson.“
 (su la fior de l'aeua
 su la fior del mar.)
 — Monté, bela, sü la mia barca,
 La canson mi la canterò. —
 Quand la bela l'è stajta in barca,
 Bel marinar s'büta a canté.
 L'han navigà pi d'sinesent mia
 Sempre cantand cüla canson.
 Cuand la canson l'è sta fùrnia
 La bela a cà n'in vül torné.
 — Sei già lontan pi d'sinesent mia.
 Sei già lontan da vostra cà. —
 „Cosa dirà la mama mia
 Che na sto tant a ritorné?“
 — Pensé pa pi a la vostra mama
 Oh! pensé, bela, al marinar.
 Sa n'in ven la mesa-noiteja,
 N'in ven l'ora d'andé a dormì. —

Per quanto le due canzoni possano a primo aspetto sembrare differenti, è tra di esse un parallelismo, il quale ben prova che sono della stessa famiglia, e verisimilmente dello stesso tempo.

Il Pellegrino.

1. La Fanciulla chiama il Pellegrino, e lo prega (di trovarle un buon marito).

2. Il Pellegrino le propone di andarne in cerca insieme.

3. Entra il Narratore a dire che fanno insieme cento miglia.

4. Il Narratore continua a dire che dopo un lungo cammino la fanciulla sospira il pa e la mama.

5. Il buon Pellegrino le dice che scriveranno ai genitori di lei per consolarli, e che poi si farà un bel letto, cioè che si sposeranno.

Il Corsaro.

La Fanciulla chiama il Corsaro, e lo prega (di cantarle una canzone.)

Il Corsaro le propone di entrare nella sua barca.

Entra il Narratore a dire che fanno insieme più di cinquecento miglia.

La fanciulla, udendo d'essere tanto lontana da casa, pensa con dolore alla mama.

Il Corsaro, più rozzo, le dice di non pensare che a lui, e che s'appressa la mezzanotte e quindi è tempo d'andar a dormire.

Or se il Nigra, di tali studi espertissimo, scrive che „la redazione primitiva del Corsaro pare dover risalire all' undecimo o al duodecimo secolo“ pensiamo di non errare vendicando alla nostra canzone un' antichità eguale o poco minore. E in vero la sua forma, l'affinità che abbiamo dimostrata, e l'esserne protagonista un pellegrino 1), basterebbero a rendere plausibile la nostra supposizione: ma v'ha nella canzone un tratto che, se non c'inganniamo, non poco vale a raffermarla. Il Pellegrino, a far intendere alla fanciulla che la sposerà, dice che faranno un bel letto con una coperta piena di sonagli. Questo pensiero potrà parere ai tempi nostri più che strano; ma se si avverte che nel secolo XIV s'usava ancora guarnire di sonagli le più sfarzose vesti dei ricchi uomini 2), non farà meraviglia che il Pellegrino, a significare che si farà un bello ed ornato letto,

1) — Il est évident qu'un peuple ne s'enthousiasme que pour des faits qui se passent sous ses yeux; seuls ils ont le pouvoir de frapper son imagination. Cette considération nous permet déjà de reculer jusqu'au moyen-âge la composition de ces poésies. Quand on trouve si souvent des *rombos* dans les chants populaires, n'est-ils pas naturel de remonter à l'époque où on les rencontrait à chaque pas sur les chemins? *Arbaud*.

2) *Eccardus in legem salicam* p. 151 observat etiam saeculo praesertim XIV lautioribus hominum vestibus addita fuisse tintinnabula. *Du Cange, ad vocem Tintinnabulum*.

dica che la coperta sarà tutta piena di sonagli, o nella significazione propria scherzando, o per avventura al modo che diciamo Far una cosa coi fiocchi; e ciò che più importa, ne viene spontanea l'induzione che la romanza sia stata composta qualche tempo prima del detto secolo.

28. Questa bella romanza, che, come la precedente, non si trova in alcuna delle molte raccolte di canti popolari, non è senza qualche somiglianza colla famosa Donna Lombarda. Anche qui un cavaliere è avvelenato dalla sua dama per mezzo d'un serpentin; e se la ballata non finisce colla punizione della scellerata donna, ne tien luogo l'energica imprecazione con cui si chiude. Nè, se le somiglia pel tragico argomento, le cede nella condotta, nella robusta dizione, nella efficacia del metro; e certo la supera rispetto alla melodia.

Quanto al tempo, in cui possa essere stata composta, non ci peritiamo di esporre l'opinione che sia contemporanea del Pellegrino. Che per lo meno risalga al principio del XVII secolo, è provato dalla menzione che se ne fa in una filastrocca contenuta nell' *Egeria* pubblicata da O. L. B. Wolff, a pag. 53, alla quale esso notò d'averla tolta da un foglio volante stampato in Verona colla data del 1629. Ecco il passo che vi si riferisce:

Ormai, Signor, ne ho dette tante e tante,
 Che la voce è straccata.
 Io vo' finir con questa d'un amante
 Tradito dall'amata.
 Oh! che l'è sì garbata
 A cantarla in ischiera!
 „Dov' andastu jersera,
 Figliuol mio ricco, savio, e gentil?
 Dov' andastu jersera?“

La predetta filastrocca porta il titolo: *Opera nuova, nella quale si contiene un'incatenatura di più villanelle ed altre cose ridicolose; e l'annotazione: data in luce per me, Camillo, detto il Bianchino, cieco Fiorentino.*

29. Siamo d'avviso che la nostra lezione di questa romanza, notissima in tutta l'alta Italia, abbia subito gravi alterazioni della redazione primitiva, meno però di quella recata dal Widter, nella quale sono per certo fattura d'un rabberciatore o peccati di memoria

i versi Marito, mio consorte, O caro d'un capitano, il domandare, come una grazia, al marito il permesso di disonorarlo, e lo strafalcione lungo di picolòn, in luogo di Ch'el va a pendolòn. Quanto alla chiusa sta che anche a Loveno una si aggiunge da taluno, la quale conviene con quella toccata dal Cantù 1); ma essa così poco s'accorda col carattere dignitoso, e direi quasi tragico della canzone, che abbiamo preferito la lezione più ovvia, seconda la quale essa si chiude colla straziante esclamazione della tradita.

Per i riscontri della Cecilia con altri componimenti rispetto all'argomento, rimandiamo il Lettore all'erudita Nota del Wolff a La povera Sesilia nella raccolta del Widter.

30. 1. La bell', la belle, ouvrez, si vous n'aimez;

Vous êt's à la chaleur, et moi à la fraîcheur.

„Je n'ouvre pas ma port'; au quart il n'est point l'heure,

Vous reviendraz sur les onze heur's, minuit:

Papa sera couché, maman bien endormi.“

(Champfleury. Les Filles de Cernois.)

2. Bella, vegnì a dervi. —

„Son scalza, in camisola;

Stè li fin che l'è di.“

(Marcoaldi 2). L'Ouesta scorsese.)

31. 1. Si ben che canto, no son cantarina.

(Marcoaldi. pag. 124.)

2. Ces rencontres de seigneurs et de mennières semblent avoir eu beaucoup de vogue dans la poésie populaire: on les trouvent redites de bien des manières.

(Puymaigre 3). XL. Note.)

3. Ma mi non faccio lo mercantìn,

Nè di lana, nè di stoppa.

Solo voglio un bacin d'amor

Dalla vostra bella bocca.

(Marcoaldi. pag. 176.)

1) Stor. Univ. Letter. Tomo II. pag. 425.

2) Canti popolari umbri, liguri, piceni, piemontesi, latini, raccolti e illustrati da Oreste Marcoaldi. Genova. 1855.

3) Chants populaires du pays Messin Metz 1864.

4. Gentil galante, andomma a l'ombra

Andomma a l'ombra dla fiü d'sambü,

Che là a faromma l'amor sieür. (Id. pag. 162.)

32. 1. — Ah! bonjour done, fillett', fillett' à marier! —

„Je ne suis point fillett', fillett' à marier.

Mon pèr' m'a mariée à quinze ans et demi.

V'là aujourd'hui sept' ans que je n'ai vu mon mari.“

(Campfleury.)

Una canzone del monte Amiata, citata dal Tommaseo, così comincia:

Giovanetti, cantate, ora che siete

Ora che siete giovanetti e belli.

2. La giubba di scarlatta occorre in più d'un canto popolare:

„Ma mère, o ma mère,

Quel habit avait-il?“

— Il avait des bas rouges

Un habit eramoisi. —

(Puymaigre. L.)

Dei calzòni di vero amor deve per certo intendersi che erano del colore (rosso?) il quale a quei tempi designavasi con questo nome.

3. Di San Giacomo e della sua chiesa è spesso menzione nei canti popolari.

Au camin de Sant Jaeque

Enterratz-nous tous dous.

(Arbaud. Fanfarneto.)

4. V'ha anche a Laveno chi chiude la canzone con questi versi:

„Se vü s'è el mio amore,

Òn qualche segno me dari.“

— L'anèl che g'havè nel dito

L'è quel che v'hò dà mi: —

i quali concordano colla chiusa della Moglie fedele del Widter:

„E se fossi il mio marito

Qualehe segno m'avreste dà.“

— Tirè fuori la man bianca.

Ques'è l'anelo che vi ho sposà; —

e ancor più colla fine della Prova d'amore del Marcoaldi:

„L'anel che m'avì dato

Quando partiva per l'onòr

Vi farà fede, o bella,

Che son mi 'l vostar amor.

Ma, come nella Cecilia, abbiamo preferito la lezione, secondo la quale la ballata si ferma al punto, che, compiuta l'azione, ogni giunta non può che scemarne l'effetto. Anche la bella romanza del Dall' Ongaro „Gualtiero“ finisce per simil modo col verso:

L'ignoto era Gualtier.

33. Questa famosa canzone della Rosettina attende ancora chi ne dia la redazione primitiva, se pure questa non andò perduta; che tutte quelle che si conoscono sono evidentemente raffazzonate.

34. La nostra romanza conviene nell'essenza con La Maledizione materna del Marcoaldi e Il Marinaro e la sua amoroza del Widter, e con minor divario con quella del Righi che porta il N. 94; ma è chiaro che l'originale venne guasto da alterazioni e fors' anche da interpolazioni. Il Re di Prussia, a cagion d'esempio, vi sta a pigione.

Dell' apostrofe all' uccello abbondano gli esempi nelle canzoni popolari. Eccone uno, che il Conte Puymaigre tolse dal Romancerillo catalan.

Rossinyol, bon rossinyol. Deu te do bona volada!

A l'altra banda del riv trobaras la mar salada,

Y diras a mos pareuts que mon pare m'ha cassada.

35. 1. Questa canzone trovasi anche nella raccolta del Widter, ma ivi i due primi e i due ultimi versi dell'ultima strofa furono evidentemente aggiunti da qualche dabben uomo, che per far ragione alla morale guastò il quadro. Non è chi non veda che è una lepida parodia della nota usanza dei tempi di mezzo, per la quale il cavaliere peregrinante, ridotto a prender posto nel letto conjugale dell'ospite, metteva tra sè e la moglie di lui la sua spada, e sarebbe stato

disonorato se avesse abusato dell'ospitalità. Che poi i sedicenti pellegrini spesso non fossero che paltonieri, i quali prendevano il sanroccchino e il bordone per vivere a macco, è detto apertamente nel noto canto carneseialesco, che così comincia:

Pellegrin, donne, in questo abito strano
Siam, che gabbando il volgo e il mondo audiamo.

E appunto uno di cotestoro è il falso pellegrino della nostra romanza, che per alloggiare a ufo si dice, come era uso de' veri romei, *Pellegrin che vien da Roma*.

2. Nella raccolta del Pnymaigre è una canzone il cui principio molto somiglia a quello della nostra:

Soldat reveuant de la guerre
Un pié chaussé et l'autre nu:
Je reviens de la guerre;
Hôtresse avez-vous du vin blanc?

36. La nostra storia è con notevoli divari nella raccolta del Righi al N. 96 e in quella del Widter che s'intitola *La Contadina alla fonte*; e poi che il Wolff nella nota che appose a quest'ultima ampiamente la illustrò per ciò che spetta ai riscontri con altri componimenti di pressochè tutte le letterature d'Europa, ci contenteremo di aggiungere i seguenti.

1. Il principio della canzone conviene con quello de *La belo Margouton* nella raccolta dell' Arbaud.

La belo Margouton
Bouen matin s'es levado.
A pres soum broc d'argent.
A Faigo n'es andado.
Quand n'es istad' oou dous
A vis l'aigo troublado.

Passano tre cavalieri: l'ultimo dice:

Conchario ben em elo.

2. Per rispetto alla notte perduta essa non è senza somiglianza con *La Filho doou ladre* (*La figlia del lebbroso*) nella stessa raccolta. Una fanciulla, sorpresa da un cavaliere in un bosco, dove s'era addormentata, gli dice di non toccarla se non vuol prendere la

lehra. Traversano insieme il bosco; nell'uscirne la fanciulla si mette a ridere.

— De que risetz. *Roso, m'amour,*

Rosette, belle fille? —

„*Rise pas de vouestro beautat,*

Ne de vouestro soutiso,

Rise d'aver passat lou bouese

Comu' un honnesto fillo.“

— *Belo, se vouriatz retourner,*

Cent écus vous darie. —

„*Moun beou monssu, quand on la ten*

Fau plumar lo gallino.“

I.



Dor-mi, dor-mi, o bel bam-bin; Re di - vin,

Re di - vin. Dor-mi, dor - mi, o fan - to-

lin. Fa la na-na, o ca-ro fi- glio;

Re del Ciel, Tan - to bel gra - zio - so

gi - glio!

II.



Pel - le - grin che vien da Rò - ma, Pel - le - grin che vien da

Rò - ma, Pel - le - grin che vien da Ro - ma, Pre - ghe-



III.

Andante.

*) L'intercalare *olì, olà; olà, olì*; si muta dopo il verso 12 in *olà, olì, olì, olà*: e dopo il 22^{mo} fino alla fine in *olè, olà; olà, olèta*.

IV.



INDICE

delle canzoni romanzesche.

	pag.
Il Pellegrino.	667
L'Avvelenato	668
Cecilia	671
Il Convegno notturno.	672
La bella Molinara	673
Il Riconoscimento	674
La Rosettina	675
La Figlia disobbediente	676
Il falso Pellegrino	677
L'Amante deluso	—



VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JUNI, JULI 1866.)

- Academia Real das Sciencias de Lisboa, Classe de Sciencias moraes, politicas e Bellas-Lettras: Historia e Memorias. Nova Serie. Tomo III, Parte 2. Lisboa, 1865; 4^o. — Classe de Sciencias mathematicas, physicas e naturaes: Memorias. Nova Serie. Tomo III, Parte 2. Lisboa, 1865. 4^o.
- Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna: Memorie. Serie II. Tomo IV, Fasc. 4. Bologna, 1865; 4^o.
- Regia, di Scienze, Lettere ed Arti in Modena: Memorie. Tomo VI. Modena, 1865; 4^o. — Programma pel Concorso ai premii 1866.
- Ag es of U. S. Volunteer Soldiery. New York, 1866; 8^o.
- Akademie der Wissenschaften, K. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Februar u. März, 1866. Berlin; 8^o.
- , Königl. Bayer, zu München: Abhandlungen der philosophisch-philolog. Classe. X. Band, 3. Abth.; XI. Band, 1. Abth. (Nebst den zugehörigen Separatabdrücken.) München, 1865 & 1866; 4^o. — Müller, Marcus Joseph, Beiträge zur Geschichte der westlichen Araber. I. Heft. München, 1866; 8^o.
- — Ungarische: Évkönyvei. XI. 2, 3; XII. 1. Pesten, 1864; 4^o. — Nyelv-és Széptudományi Értesítő. III. 1, 2. 1863 — 1865; 8^o.: Philosophiai Értesítő. IV. 2; V. 1. 1864 — 1865; 8^o.; Matematikai Értesítő. IV. 2, 3; V. 1, 2. 1864 — 1865; 8^o.; — Nyelvtudományi Közlemények. III. 2, 3; IV. 1 — 3; 1864 —

- 1865; 8°. Archaeologiai Közlemények. IV. 1—3; V. 1, 2. 1864—1865; 4°. Statistikai és Nemzetgazdasági Közlemények. I. 1, 2. 1865; 8°. Statistikai Közlemények. V. 2; VI. 1, 2. 1864—1865; 8°. — Matematikai és Természettudományi Közlemények. III. Kötet. 1865; 8°. — Almanach. 1863, 1865, 1866. 8°. — *Monumenta Hungariae historica. Scriptores*. VII., XI. & XII. Kötet. 1863; 8°. — Budapesti Szemle. 58—70 Füzet. Uj Folyam. 1.—10. Füzet. 1861—1865; kl. 8°. — Jegyzőkönyvei. II. 1, 2., III. 1, 2. 1864.—1865; kl. 8°. — A Magyar Nyelv Szótára. II. 5.; III. 1—6. 1863—1865; 4°. — Kazinczy Ferenc és Kora. Pest, 1859; 4°. — Sztoezek, József, Utasítás meteorológiai Észleletekre. Pest, 1861; 4°. — Magyar és Német Zsebszótár. Második Kiadás. Budán, 1843; 12°. — Hunfalvy Pál. *Chrestomathia Fennica*. Pest, 1861; 8°. — Nyelvtudományi Pályamunkák. III. Kötet. Pesten, 1846; 8°. — Természettudományi Pályamunkák. IV. Kötet. Pest, 1858; 8°. — Philosophiai Pályamunkák. II. & III. Kötet. Pesten, 1844 & 1845; 8°. — Szabó József, Magyarítás a Természettudományokban. Pest, 1861; 8°. — Brassai Sámuel, Logika Lélektan alapon Fejtve. Pest, 1858; 8°. — Fábíán István, Finn Nyelvtan. Pest. 1859; 8°. — Szalai István, Tapasztalati Lélektan. Pest, 1858; 8°.
- Alterthums-Verein zu Wien: Berichte und Mittheilungen. Jahrg. 1864. Band VIII, Abth. 2; Jahrg. 1865. Band IX, Schluss. Wien, 1866; 4°.
- Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. XIII. Jahrg. Nr. 5—6. Nürnberg, 1866; 4°.
- Ateneo Veneto: Atti. Serie II. Vol. II., Punet. 5ª. Venezia, 1865; 8°.
- Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. IV. Bd. I. Abthlg. (Mit 2 Karten.) München, 1866; 8° & Folio.
- Brixen. k. k. Gymnasium: XVI. Programm. Brixen, 1866; 8°.
- Cantù, Cesare, Sull' origine della lingua italiana. (Dissertazione premiata.) Napoli, 1865; 8°. — Sul tema proposto dalla R. Accademia di Sc., Lett. ed Arti in Modena „Se la libertà di insegnamento sia un diritto secondo ragione, ed in caso affermativo entro quali limiti debba tenersi circoscritto“. Modena, 1864; 8°.

- Charencey, H. de, La langue basque et les idiomes de l' Oural. 2^e Fase. Mortagne. 1866; 8^o.
- De-Vit, Vienzo, Sul lessico Forecelliniano di tutta la latinità. Firenze. 1866; 8^o.
- Gesellschaft, allgem. geschichtsforschende, der Schweiz: Schweizerisches Urkundenbuch. I. Bd., 3. Heft. Bern, 1866; 8^o.
- für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen. V. Vereinsjahr. 1865. Salzburg; 8^o.
- Kurl., für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte im J. 1865. Februar—December. Mitau; 8^o.
- Gomperz, Theodor, Herkulanische Studien. II. Heft. Leipzig, 1866; 8^o.
- Gonzalez, Don Francisco Fernandez y, Estado social y politico de los Mudejares de Castilla. (Obra premiada por la R. Academia de la Historia.) Madrid, 1866; 4^o.
- Guarmani, Carlo, Il Neged settentrionale. Itinerario da Gerusalemme à Aneizeh nel Cassim. Gerusalemme, 1866; 8^o. — El Kamsa. Il cavallo arabo puro sangue. (2^{da} edizione.) Gerusalemme, 1866; 8^o.
- Hamelitz. V. Jahrg. No. 14—19. Odessa, 1866; 4^o.
- Istituto, I. R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Memorie. Vol. XII, Part. 3. Venezia, 1866; 4^o. — Atti. Tomo XI., Serie III^a, Disp. 5^a—7^a, Venezia, 1865—66; 8^o.
- Leschalle der deutschen Studenten zu Prag: Jahresbericht. 1. Februar 1865 — Ende Jänner 1866. Prag; 8^o.
- Lorenz, Jos. R., die Schifffahrtshindernisse auf der Donau zwischen Pressburg und Gönyö in Ungarn. 8^o.
- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Jahrg. Mai, Juni 1866. Wien; 4^o.
- aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrg. 1866. Heft IV.—V. Gotha; 4^o.
- Meiller, Andreas von, *Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno MCVI usque ad annum MCCXLVI.* (Mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften.) Wien, 1866; 4^o.
- Reader. Nos. 176—185, Vol. VII. London, 1866; Folio.
- Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. Part. I. No. 4; Part. II, No. 4. 1865. Calcutta; 8^o.

Tabor, Realgymnasium: IV. Jahresbericht. 1866. Tabor; 4^o.

Übersicht der Waaren- Ein- und Ausfuhr des allgem. österr.
Zollgebietes und Dalmatiens im Jahre 1865. Wien, 1866; 4^o.

Vortrag, Allerunterthänigster, der treuehorsaamsten Commission
zur Controle der Staatsschuld für d. J. 1865. Wien, 1866; 4^o.

Wackernagel, Sechs Bruchstücke einer Nibelungenhandschrift
aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel. Basel, 1866; 8^o.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN.

1867.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND.

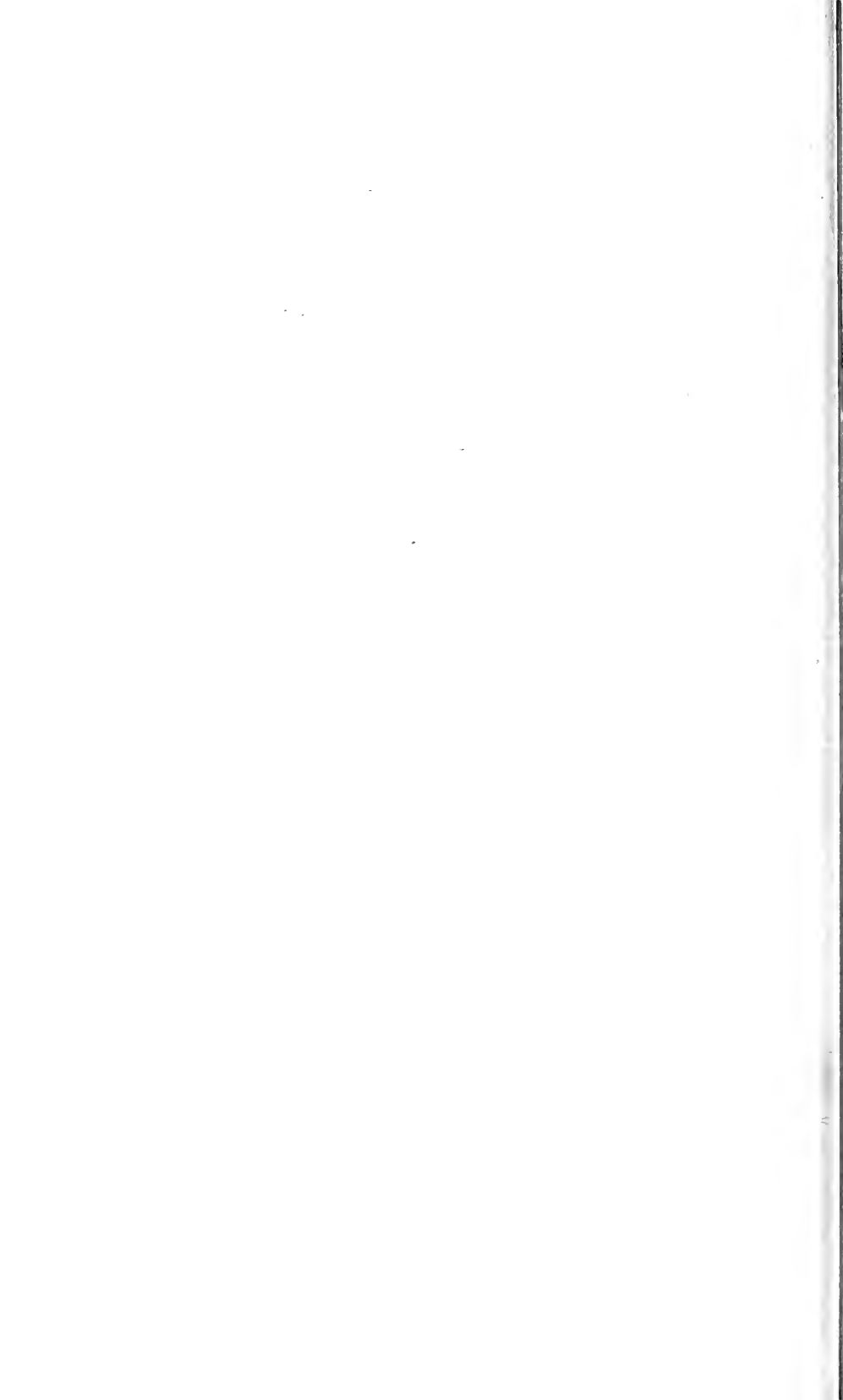
JAHRGANG 1866. HEFT I BIS III.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

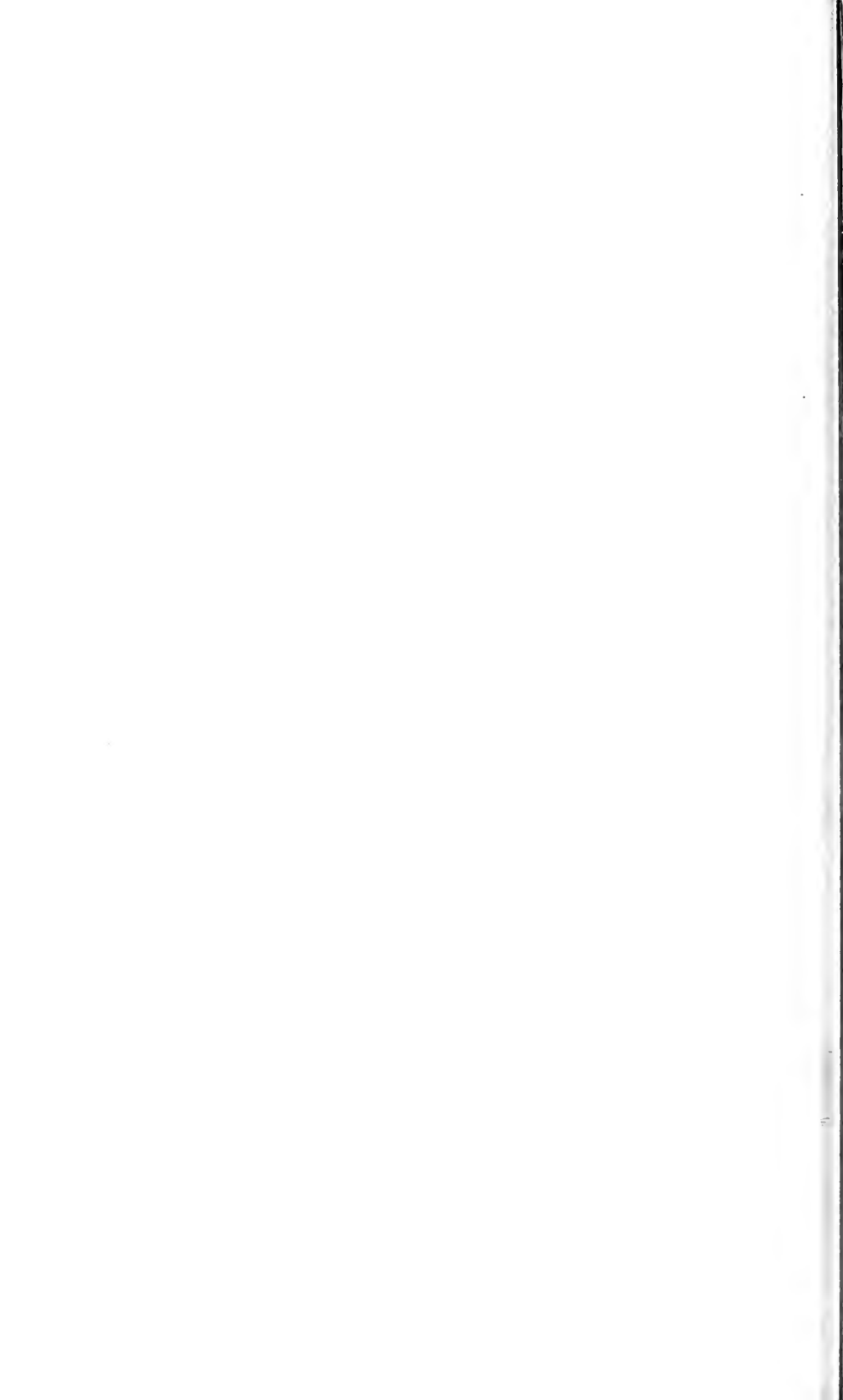
IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN.

1867.



I N H A L T.

	Seite
Sitzung vom 3. October 1866	3
Sitzung vom 10. October 1866	4
<i>Pfizmaier</i> , Zu der Sage von Owo-kuni-nusi	3
Sitzung vom 17. October 1866	79
Sitzung vom 31. October 1866	—
<i>Maassafa</i> , Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros aus der Mareusbibliothek in Venedig	81
Sitzung vom 7. November 1866	137
<i>Zingerte</i> , Bericht über die in Tirol angestellten Weisthümer-For- schungen	138
Sitzung vom 14. November 1866.	
<i>Pfizmaier</i> , „Erklärungen zu den Nachrichten von der Ankunft Fiko-fo- no ni-ni-gi-no mikoto's in Japan“	134
Sitzung vom 28. November 1866	156
<i>Maassen</i> , Bibliotheca Latina juris canonici manuscripta. Erster Theil. Die Canonensammlungen vor Pseudoisidor. II. Frankreich . . .	157
Sitzung vom 5. December 1866	291
Sitzung vom 12. December 1866	—
<i>Zingerte</i> , Bericht über die Sterzinger Miscellaneen-Handschrift . . .	293
<i>Verzeichniss</i> der eingegangenen Druckschriften October — November — December	341



SITZUNGSBERICHTE

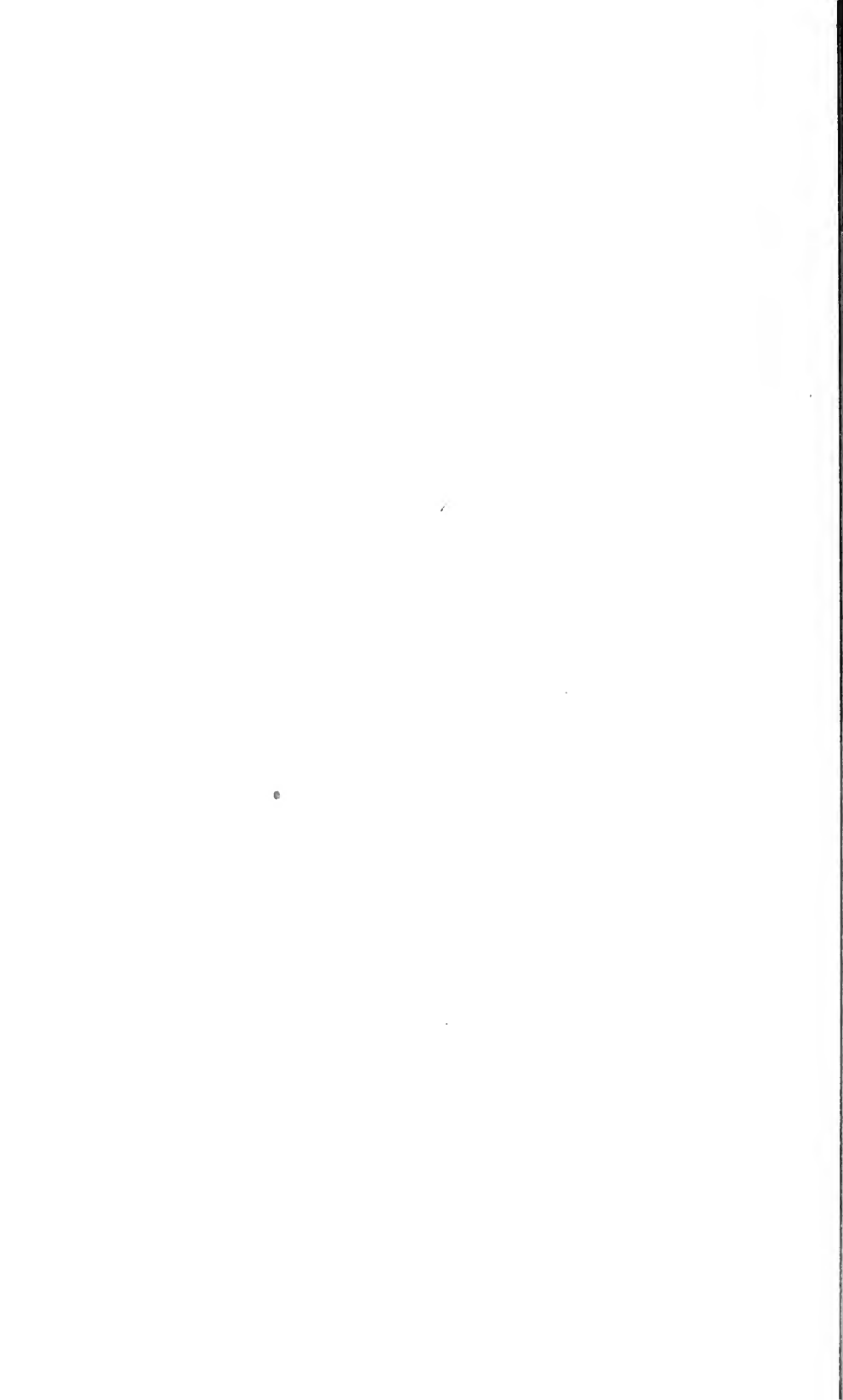
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIV. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1866. — OCTOBER.



SITZUNG VOM 3. OCTOBER 1866.

Der Secretär theilt mit:

1. Den Erlass des hohen Curatoriums vom 25. August l. J., wodurch der kaiserl. Akademie eröffnet wird, dass Se. k. k. apostolische Majestät mit a. h. Entschliessung vom 3. August l. J. die Wahl des Dr. Theodor Georg v. Karajan zum Präsidenten der kaiserl. Akademie allergnädigst zu bestätigen, jene des Hofrathes Prof. Dr. Karl Rokitauský zum Vice-Präsidenten zur Kenntniss zu nehmen, jene des Prof. Dr. Franz Ritter von Miklosich zum Secretär der philosophisch-historischen Classe zu genehmigen, ferner den Herrn Prof. Dr. Julius Fieker zum wirklichen Mitgliede der kaiserl. Akademie für die philosophisch-historische Classe zu ernennen, endlich die Wahl der Herren Professoren A. Mussafia und J. Müller zu correspondirenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe zu genehmigen geruht haben.

2. Ein Dankschreiben des Herrn Prof. A. Mussafia für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede der philosophisch-historischen Classe.

3. Eine Eingabe des Landesauschusses von Dalmatien vom 25. August l. J., wodurch die kaiserl. Akademie um einen Beitrag für die Ausgrabungen von Salona angegangen wird.

SITZUNG VOM 10. OCTOBER 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Eine Abhandlung des Herrn Prof. A. Ludwig in Prag: „Über Geschichte der Wortbildung im Indogermanischen“, mit der Bitte des Verfassers um Aufnahme in die Sitzungsberichte;
 2. eine Eingabe des Herrn K. von Giessendorff mit der Bitte, die zu gleicher Zeit von ihm überreichten Hochätzungen zur Wahrung seiner Priorität im Archive der kais. Akademie aufbewahren zu wollen.
-

Das w. M. Herr Dr. A. Pfizmaier legt eine Abhandlung: „Zu der Sage von *Owo-kuni-nusi*“ vor, zum Abdruck in den Sitzungsberichten.

Zu der Sage von Owo-kuni-nusi.

Von dem w. M. Dr. Aug. Pfizmaier.

In dieser Abhandlung werden die auf die Sage von dem Gotte *Owo-kuni-nusi*, sonst auch *Owo-na-mudzi* genannt, bezüglichen japanischen Erläuterungen mitgetheilt. Dieselben enthalten nebst den Angaben über *Owo-kuni-nusi* und dessen Gefährten *Sakuna-biko-na*, welche als die eigentlichen Gründer des japanischen Reiches betrachtet werden, noch Andeutungen über die von *Owo-kuni-nusi* erfundene japanische Arzneikunst und erstrecken sich bis zu den Nachrichten von der Ankunft des Gesandten *Ame-waka-fiko*, wo schliesslich noch einige Auseinandersetzungen hinsichtlich der in den ältesten Zeiten üblich gewesenen Trauerfeierlichkeiten vorkommen.

ナ	ス	ハ	ヲ	コ	=	オ
リ	ヨ	キ	ヲ	ノ	ヌ	ホ
	シ	マ	シ	=	シ	ク

Owo-kuni-nusi, *kono kuni-wo usi-faki-masu josi-nari*. „*Owo-kuni-nusi*“ (Der Gebieter des grossen Reiches). Dieser Name ist von dem Umstande hergeleitet, dass der Gott das Reich als Gebieter beherrscht.

オホモノヌシコ
 ハオホナムチノ
 カミノミタマ
 ヲヤマトノミ
 ツワニイツキマ
 ツルミナナルヲ
 ウチマカセテ
 マタノミナト
 アルハツタヘノ
 マガヘルモノナ
 ルベシ

Owo-mono-usi, ko-wa owo-na-mudzi-no kami-no mi-tama-wo jamato-no mi-tsu wa-ni itsuki-matsuru mi-na-naru-wo utsi-makasete mata-no mi-na-to aru-wa tsutaje-no magajeru-mono-na-ru-besi.

„*Owo-mono-usi*“ (Der Gebieter der grossen Dinge). Dies ist der Name, unter welchem man den Geist des Gottes *Owo-na-mudzi* zu *Mi-tsu wa* in Jamato verehrt. Dass jedoch, indem man ihn beilegt, hier gesagt wird: „Er heisst auch“, muss eine Verdrehung der Überlieferung sein.

クニツクリ
 オホナムチ
 コハクニヲツ
 クリマスオ
 ホナムチノ
 トコトマヲ
 スヲタバニ
 ミナタリ
 ルナリ

Kuni-tsukuri-owo-na-mudzi, ko-wa kuni-wo tsukuri-masu owo-na-mudzi-no mikoto-to mawosu-wo tada-ni mi-na-to si-taru-nari.

„*Kuni-tsukuri-owo-na-mudzi*“ (der das Reich aufbauende *Owo-na-mudzi*) Hiernüt wird der das Reich aufbauende Geehrte *Owo-na-mudzi* benannt, und dies wurde zu einem Namen des Gottes gemacht.

フルオキナ
 ノトキニム
 チモチコエ
 カヨヘバ大
 名持トア
 ルニオナヅク
 コノカミア
 メノシタヲ
 ツクリハシ

ア	ナ	マ	ト	ホ	タ	ニ	シ	タ	メ
リ	リ	ヲ	タ	ナ	レ	ス	ナ	コ	シ
		セ	、	モ	バ	ガ	ノ	ヘ	
		ト	ル	ヘ	ヲ	レ	ヨ	バ	リ

Furu-okina-no toki-ni mutsi motsi ko-e-kajoje-ba owo-na-motsi-to aru-ni omazi-ku kono kami ame-no sita-wo tsukuri fazime siri-tamaje-ba mi-na-wo jo-ni sugure-tare-ba owo-na-motsi-to tataje-mawoseru-nari-to ari.

In der Erklärung *Furu-okina's* heisst es: „Da die Laute *mutsi* und *motsi* in einander übergehen, ist dies hier so viel als ob *owo-na-motsi* stände. Da dieser Gott die Länder unter dem Himmel aufbaute und zum ersten Male lenkte, da ferner sein Name in dem Zeitalter hervorragte, nannte man ihn lobpreisend *Owo-na-motsi*“ (den Besitzer des grossen Namens).

ス	カ	ニ	レ	イ	シ	オ	シ	ア
ナ	タ	テ	ド	フ	ノ	ホ	コ	シ
リ	ニ	ハ	コ	コ	、	ク	ヲ	ハ
	マ	タ	ノ	ト	シ	ハ	シ	ラ
	ヲ	ケ	エ	ナ	リ	ニ	コ	
		キ	ナ	ナ	リ	ク	ハ	ノ

Asi-wara-no siko-wo, siko-wa owoku-wa nikumi-nonosiri-iü koto-nare-do kono mi-na-nite-wu takeki kuta-ni mawosu-nari.

„*Asi-wara-no siko-wo*“ (der hässliche Mann der Schilfebene). *Siko* (hässlich) ist meistens ein Wort des Widerwillens und der Schmähung, in dem Namen dieses Gottes jedoch ist es eine Benennung im Sinne von „kriegsmuthig“.

ベ	ス	、	ト	ビ	テ	ス	コ	ヤ
シ	ヘ			マ	タ	ガ	コ	子
	ナ	マ	ヲ	ス	タ	、		
	ル	ヲ	タ	コ	ケ	レ	モ	ホ

Ja-tsi-foko. koko-mo sugurete takebi-musu-koto-wo tatajema-wosu-naru-besi.

„*Ja-tsi-foko*“ (achttausend Lanzen). Auch dies wird als überschwängliche Benennung ausdrücken, dass der Gott ausnehmend kriegsmuthig war.

ウツシクニタマタマニテク
 ニヲタテツクリマシ、ミイ
 サヲ、マヲシウツシハフミ
 ニスサノヲノミコトノオレオ
 ホクニヌシノカミトナリマ
 タウツシクニタマノカミト
 ナリテトノタマヒシヨリオ
 キリテソハネノクニ、シテノ
 タマヘルミコトバナルユエニ
 ノクニヲサシテウツシクニト
 ハノタマヘルナリトフミツ
 タヘニアリマコトニシカヅ
 アルベキ

Utsusi-kuni-tama. Tama-nite kuni-wo tate-tsukuri-masi-si mi-isawo-wo mawosi, utsusi-wa fumi-ni su-sa-no wo-no mikoto-no ore awo-kuni-nusi-no kami-to nari matu utsusi-kuni-tamu-no kami-to nari-te-to no-tumai-si-jori okiri-te so-wa ne-no kuni-ni-site no-tumajeru mi-koto-bu nuru-ju-e-ni kono kuni-wo susi-te utsusi-yuni-to-wa no-tumajeru-nari-to fumi-tsutaje-ni ari, ma-koto-ni sika-zo aru-beki.

„*Utsusi-kuni-tama*“ (die Edelsteine des sichtbaren Reiches). Durch *tama* (Edelsteine) wird das erhabene Verdienst, das Reich aufgebaut zu haben, ausgedrückt. *Utsusi* (sichtbar) hat seinen Ursprung in den Worten *Su-sa-no wo-no mikoto's*, der in der Geschichte sagt: „Werde der Gott, der Gebieter des grossen Reiches, werde ferner der Gott der Edelsteine des sichtbaren Reiches“. Weil dies Worte sind, welche der Gott in dem Reiche der Wurzeln spricht, meint er dieses (das diesseitige) Reich und spricht von dem sichtbaren Reiche. So heisst es in den Überlieferungen zu der Geschichte, und es wird sich wirklich so verhalten.

フ ム ニ ヲ オ ヲ シ ト チ リ モ、チマ
 ル カ ヤ ア イ ホ ヲ カ ズ ラ ト マ ヤ ソ
 オ レ ラ フ キ ノ タ バ リ ソ

ヤリタサトバドシトバ、キ
 アシハルアシヒサヨシヤナ
 ラニホアツルラトレレラソハ
 ムモアツハラトレレラソモ

Momo-tsimari ja-so-tsimari fito-basira tada kazu-no owoki-wo iu-ni-ja aramu, kare furu-okina-wa momo-ja-so-basira-to jomure-si, sare-do fito-basira-to aru-wa saru-tsutaje-no ari-si-ni-mo-ja aramu.

„Einhunderteinundachtzig Söhne“ wird wohl nur die grosse Anzahl bezeichnen, weshalb *Furu-okina* hier „einhundertachtzig Söhne“ gelesen hat. Indem jedoch „einund(achtzig) Söhne“ steht, wird es der Fall sein, dass wohl noch eine entschwendene Überlieferung vorhanden war.

オホナムヂノミコトスクナヒ
 コナノミコト、云々コノフタ
 バシラノカミアメノシタ
 ヲツクラシ、コトハフニモ
 カミムスビミオヤノミコト
 云々ミマシアシハラシコ
 ヲノミコトアニアト、ナリ
 テコノクニヲツクリカメ
 ヲトノリ玉ヒキカレソレヨリ
 オホナムヂトスクナビコナ
 トフタバシラノカミアヒ
 ナラバシテコノクニヲツク
 リカメ玉ヒキトアリ

Owo-na-mudzi-no mikoto suku-na-fiko-na-no mikoto-to sika-sika. Kono futa-basira-no kami ame-no sita-wo tsukurasi-si-koto-wa fumi-ni-mo kami-musubi-mi-aja-no mikoto sika-sika mimasi asi-wara-siko-wo-no mikoto ani-oto-to nari-te kono kuni-wo tsukuri-katame-jo-to nori-tamai-ki. Kare sore-jori owo-na-mudzi-to suku-na-biko-na-to futa-basira-no kami ai-narabasi-te kono kuni-wo tsukuri-katame-tamai-ki-to ari.

„Der Geehrte *Owo-na-mudzi* und der Geehrte *Sukuna-fiko-na-* u. s. f. Dass diese beiden Götter das Reich aufbauten, steht auch in

der Geschichte, wo es heisst: „Der Geehrte, der Stammvater *Kami-musubi* sprach“ (zu *Sukuna-fiko-na-no mikoto*) u. s. f. Werde zu dem Geehrten *Asi-wa-siko-wo* ein Bruder und baue und befestige dieses Reich. — Seit dieser Zeit gesellten sich die beiden Götter *Owo-na-mudzi* und *Sukuna-biko-na* zu einander und bauten und befestigten dieses Reich“.

ヨ	エ	ヲ	モ	ク	ナ	ナ	タ	イ
メ	シ	ミ	セ	ラ	ビ	ム	ニ	ニ
リ	モ	ラ	ノ	シ	コ	チ	モ	シ
	ナ	ク	ヤ	、	ノ	ス	オ	ハ
	ト	シ	マ	イ	ツ	ク	ホ	ウ

Iui-si-je-uta-ni-mo owo-na-mudzi sukuna-bikona-no tsukurasi-si imo-se-no jama-wo miraku si-je-si-mo nado jomeri.

Auch in den alten Liedern liest man Stellen wie: „Der Berg *Imo-se*, den *Owo na-mudzi* und *Sukuna-biko-na* aufgebaut, erscheint vor dem Blick“.

リ	ニ	シ	ミ	ミ	ア	ム	ハ	ア
	ナ	メ	コ	ナ	メ	モ	ク	メ
✓	ス	ト	ミ	ノ	オ	ニ	ト	ノ
	バ	ミ	ノ	シ	ナ	イ	シ	シ
	ナ	ク	ロ	ノ	タ	ジ	ハ	タ

Ame-no situ-wa kuni-to iwamu-mo onazi, ame-no situ mina mi-ma-no mikoto-no sirosi-mesu mi-kuni nare-ba nari.

„Unter dem Himmel“ ist dasselbe, als ob man „Reich“ sagen wollte; denn alles unter dem Himmel ist das Reich, welches der Geehrte, der erhabene Enkel beherrscht.

タ	バ	キ	カ	ヤ	ト	ト	マ	ツ
ハ	カ	ト	ハ	マ	コ	ナ	フ	ク
タ	ハ	コ	ト	ト	コ	ル	ハ	リ
ケ	ニ	ロ	ナ	ナ	ヲ	ベ	ヤ	リ
ト	シ	ヲ	ル	シ	バ	キ	マ	タ

マ	ケ	モ	フ	タ	サ	ド	コ	ナ
フ	シ	ヲ	ル	マ	ト	コ	ヲ	ル
ナ	ヅ	イ	カ	ヒ	、	コ	ヲ	ベ
ル	メ	ヒ	シ	ア	ナ	ム	バ	キ
ベ	シ	タ	ム	ド	ラ	シ	ラ	タ
シ	タ	ム	ド	ラ	シ	ラ	タ	ト

Tsukuri-tamò-wa jama-to naru-beki tokoro-wo-ba jama-to nusi, kawa-to naru-beki tokoro-wo-ba kawa-ni nusi, ta futuke-to naru-beki tokoro-wo-ba ta-dokoro muru-sato-to nusi-tamai, araburu kami-domo-wo i-i-make-sidzume-tamò-naru-besi.

„Sie bauten auf“. Es mochte geschehen sein, dass sie die Orte, welche Berge werden sollten, zu Bergen umschufen, die Stellen, welche Flüsse werden sollten, in Flüsse verwandelten, die Orte, welche Felder und Gärten werden sollten, in Ackerland, in Dörfer und Gassen verwandelten, dass sie die grausamen Götter durch Worte besänftigten und niederhielten.

フ	ダ	フ	シ	シ	イ	ハ	ウ	シ	ギ	ジ	サ
リ	イ	ト	タ	ラ	マ	ジ	シ	ラ	イ	メ	テ
ヌ	ク	ア	ヲ	ノ	ナ	メ	シ	ノ	イ	ノ	ア
ラ	ク	ル	ツ	カ	ホ	タ	タ	カ	ガ	ト	メ
ム	ヨ	ソ	ク	シ	コ	マ	ヒ	シ	ナ	キ	ツ
	ヅ	ノ	リ	ア	ノ	ヒ	ツ	ク	シ	フ	ツ
	ノ	ア	タ	メ	タ	シ	ク	ニ	タ	イ	チ
	ヨ	ヒ	マ	ノ	バ	ヨ	リ	ヲ	バ	ガ	ノ
	カ	ヒ	マ	ノ	バ	リ	リ	ヲ	バ	ナ	ハ

Sate ame-tsutsi-no fuzime-no toki i-za-nagi i-za-nami futabasira-na kami-no kuni-wo umi-tamai tsukuri-fuzime-tamai-sijori ima nawa kono futu basira-no kami-no ame-no sita-wo tsukuri-tamò-to aru sono uida iku jorodzu-no jo-ka furi-nuramu.

Übrigens brachten zur Zeit des Anfangs des Himmels und der Erde die beiden Götter *I-za-nagi* und *I-za-nami* das Reich hervor und begannen, dasselbe aufzubauen. Jetzt heisst es, dass seitdem diese beiden Götter nochmals alles, was unter dem Himmel ist, aufbauen. Während dieser Zeit werden wohl einige zehntausend Geschlechtersalter vorübergegangen sein.

オナヅカシヨ
 トイヘドモソノ
 トキクノサマ
 ヲヨククオモフ
 ベキコトナリカ
 クテツヒニイ
 マノヨノゴトク
 ハナリケムカシ

Onazi-kami-jo-to ije-domo sono toki-toki-no samu-wo joku-joku omô-beki koto-uari. Kaku-te tsui-ni ima-no jo-no gotoku-wa nari-kemu-kasi.

Obgleich es das nämliche Götterzeitalter ist, muss man die Beschaffenheit der Zeiten sehr gut in Betracht ziehen. Auf diese Weise dürfte es zuletzt so geworden sein, wie es in dem gegenwärtigen Zeitalter ist.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

フニオホナムチノカシ
 アニオトノカシタチト、
 モニイナバニイデマシ、ト
 キウサギノワニ、キモノヲ
 ハガレテアカハダカニナ
 リテイタシテナキフモ
 ルヲシタマヒテソノアカ
 ハダヲイヤスワガヲヲ
 シヘタマヒシニウサギヲシ
 ヘタマヒシマニクシツレバ
 タチマチニモトノウサギ
 ニナリシコトアリコレクス
 リワガノハジメナルベシ

Fumi-ni owo-na-mudzi-no kami ani-oto-no kami-tatsi-to tomo-ni ina-ba-ni ide-masi-si-toki usagi-no wani-ni ki-mono-wo fugarete aka-fukada-ni nari-te itami-te naki-fuseru-wo mi-tamai-te sono aka-fuda-wo ijasu-waza-wo wasije-tamai-si-ni usagi wasije-tamai-si mani-mani si-tsurre-ba tatsi-matsi-ni moto-no usagi-ni nari-si-koto ari. Kore kusuri-waza-no fazime naru-besi.

In der Geschichte wird erzählt: Zur Zeit als der Gott *Owo-namudzi* gemeinschaftlich mit seinen göttlichen Brüdern nach *Ina-ba* zog, erblickte er einen Hasen, der, nachdem er durch ein Krokodil der Kleider beraubt worden und völlig nackt war, von Schmerzen gequält weinend dalag. Der Gott belehrte ihn, wie er seine nackte Haut heilen könne, und als der Hase die Weisung des Gottes befolgte, wurde er plötzlich wieder der Hase, der er früher gewesen. — Dies mag der Anfang der Heilkunde gewesen sein.

ハ	シ	ヲ	タ	ノ	ス	イ	ニ	マ
レ	ノ	ノ	マ	カ	ク	フ	ク	タ
ル	ワ	チ	マ	ミ	ナ	モ	ス	カ
ナ	ガ	ノ	フ	ノ	ビ	モ	リ	ラ
ル	サ	ヨ	ナ	ハ	コ	ト	ト	ク
ベ	ノ	ク	ル	ジ	ナ			
シ	ソ	ス		メ				

Mata kara-kuni-no kusuri-to iû-mo moto sukuna-biko-na-no kami-no fazime-tamò-naru-wo notsi-no jo kususi-no waza-no sowareru-uuru-besi.

Auch das, was man die Heilmittel des chinesischen Landes nennt, ist durch den Gott *Sukuna-biko-na* erfunden worden, und es mag die Heilkunde des späteren Zeitalters hinzugefügt worden sein.

Die Auslegung fährt fort:

ナ	シ	ソ	ム	シ	ヲ	ニ	ナ	ト	云	ヤ
リ	レ	レ	シ	ヨ	モ	ク	イ	イ	マ	マ
	ク	ク	ニ	ヤ	ナ	シ	フ	フ	カ	ヒ
	ノ	ノ	ク	ア	ホ	テ	モ	ノ	ラ	ヲ
	ワ	ワ	ハ	フ	シ	モ	ノ	ナ	ク	ナ
	ガ	ガ	レ	ラ	ト	ロ	ナ	キ	ニ	ホ
	ア	ア	タ	レ	リ	ク	ヨ	ヨ	ノ	ス
	リ	リ	ル	ア	ケ	ノ	ニ	ハ	ク	ワ
	シ	テ	シ	シ	モ	ヤ	マ	シ	ス	ガ
			ア	モ	ヒ	マ			リ	

Jamai-wo nawosu-waza sika-sika, kara-kuni-no kusuri-to iû mono-naki jo-ni-wa mina inisi-je-no tsutaje-no mani-mani-site

*moro-moro-no jumai-wo-mo nawasi. tori-ke-mono-ni mi-wo jabu-
rure usi-mono-musi-ni kuware-taru nado-mo sore-sore-no waza
ari-te miua joku sirusi-ari-si-nari.*

„Die Heilung der Krankheiten“ u. s. f. In einem Zeitalter, in welchem es das, was man chinesische Heilmittel nennt, nicht gab, heilte man sämtliche Krankheiten, indem man sich nach den alten Überlieferungen richtete. Wenn man durch Vögel und wilde Thiere verletzt, von giftigem Gewürm gebissen wurde, für diese und andere Zufälle gab es eine Kunst, und es liess sich alles gut bezeichnen.

テ	リ	タ	シ	ク	タ	キ	リ	ホ	リ	イ
ノ	ヲ	フル	キ	テ	フ	シ	テ	ス	ノ	マ
ヒ	タ	ル	コ	ナ	ト	ル	ソ	ク	ホ	モ
ト	フ	カ	ト	カ	マ	シ	ノ	サ	カ	カ
ノ	ト	ラ	ニ	ク	ム	ア	ワ	ス	ニ	ラ
コ	ム	フ	オ	ニ	モ	ル	ガ	ス	ヤ	ク
ハ	ヨ	ミ	モ	ア	ノ	コ	ノ	ノ	マ	ニ
ナ	ト	ノ	ヒ	サ	ト	ト	ア	ワ	ヒ	ノ
リ	ナ	コ	ヲ	ク	モ	ヲ	ヤ	ガ	ヲ	ク
	リ	ト	ル	ク	ナ	バ	シ	ア	ナ	ス
		ワ	ハ	ク						

*Ime-mo karu-kuni-no kusuri-no foka-ni jumai-wo nawasu
kusa-gusa-no waza ari-te sono waza-no ajasi-ki sirusi-aru-koto-wo
tôtomamu-mono-to-mo naku-te naku-naku-ni usa-usasi-ki koto-ni
omoi-iroru-wa fitaburu-ni kara-bumi-no kotowari-wo tôtomu jo-to
nari-te-no fito-no kokoro-nuri.*

Auch jetzt gibt es ausser den Heilmitteln des chinesischen Landes noch mancherlei Weisen, die Krankheiten zu heilen. Dass man die wunderbaren Kennzeichen dieser Verfahrensarten nicht schätzt und sie in der That für etwas Abgeschmacktes hält, hat seinen Grund in dem Sinne der Menschen in einem Zeitalter, welches immerwährend die Einrichtung der chinesischen Bücher schätzt.

ア	ス	ヲ	ニ	ソ	ノ	モ	ト
ル	ワ	ナ	ヤ	レ	シ	ナ	リ
モ	ワ	ナ	マ	レ	シ	ナ	リ
ミ	ガ	ホ	ヒ	ク	ナ	ド	ケ

コ ベ 、 シ タ シ シ ノ バ フ ナ
ソ キ シ コ ト マ メ ノ カ シ タ コ
ニ ル ト ヒ メ ハ カ ラ タ ノ

*Tori-ke-mono nado-no mina sore-sore-ni jamai-wo naurosu
waza uru-mo mina kono futa-busira-no kami-wo fazime-tamui-si-
koto-to siru-beki-ni koso.*

Dass es auch ein Verfahren gab, bei Vögeln, wilden Thieren
und anderen Wesen überall durch diese Mittel die Krankheiten zu
heilen, und dass diese beiden Götter dies alles erfanden, ist nur
begreiflich.

フ ヲ ラ イ ケ マ カ シ ヲ ヲ シ
ナ カ ノ イ メ ケ ヲ ナ ツ バ シ
リ ヲ カ ノ マ メ テ ヲ ナ ツ バ シ
リ ヲ カ ノ マ メ テ ヲ ナ ツ バ シ
ト グ バ マ ヘ タ メ リ フ
イ シ シ バ ス タ ワ ノ

*Mi-tama-no faju-wo kagafureri, ame-no sita-wo tsukuri-
tand-nomi narazu, kusuri-waza-wo saje-fazime-tamui-te jo-fito-wo
tasuke-megumi-tamaje-ba ima-mo kono futa-busira-no kami-no
megumi-wo kagafureri-to iu-nari.*

„Von den Wohlthaten ihrer Geister überdeckt“. Dies ist nicht
allein deswegen, weil sie alles, was unter dem Himmel ist, aufbauten.
Da sie die Heilkunst mühsam erfanden und den Menschen des Zeit-
alters beistanden und Wohlwollen bezeigten, wird gesagt, dass man
noch gegenwärtig von der Gnade dieser beiden Götter überdeckt ist.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Fol-
gendes gesagt:

シ ハ ノ カ ノ リ カ ダ ル モ
ナ ジ オ オ カ ハ ト ウ イ ホ セル 、
リ メ オ オ カ ハ ト ウ イ ホ セル 、
タ マ マ シ ノ ハ ネ モ ト ニ
コ ヒ シ ム ス ビ ニ フ モ ス
コ ヒ シ ム ス ビ ニ フ モ ス

Momo-ki-ga siruseru ki-i-dai-fou-sen-kò-ni kusuri-to iû mono-wa ne-moto-ni kami-musubi-no owo-kami-no fazime-tamai-si-nari.

In der von *Momo-ki* herausgegebenen „vollständigen Untersuchung der wunderbaren grossen Grundlage“ heisst es: Was man Heilmittel nimmt, ist eigentlich von dem grossen Gotte *Kami-musubi* erfunden worden.

フ
ミ
ニ
ミ
エ
タ
リ

ヒ
シ
コ
ト
フ
ル
コ
ト

イ
カ
シ
メ
タ
マ

ム
チ
ノ
カ
ミ
ヲ

オ
コ
セ
テ
オ
ホ
ナ

ウ
ム
ギ
ヒ
メ
ト
ヲ

サ
ガ
イ
ヒ
メ
ト

ノ
オ
ホ
カ
ミ
ノ
キ

フ
ハ
カ
ミ
ム
ス
ビ

So-ira kami-musubi-no owo-kami-no kisa-gai-fime-to umugi-fime-to-wo okosete owo-na-mudz-i-no kami-wo ikasime-tamai-si-koto furu-koto-bumi-ni miye-tari.

„In dieser Beziehung ist in dem Buche der alten Begebenheiten zu sehen, dass der grosse Gott *Kami-musubi* die Gottheiten *Kisa-gai-fime* und *Umu-gi-fime* aussendet und den Gott *Owo-na-mudz-i* dem Leben wiedergeben lässt.

ト
イ
ヘ
リ

リ
ウ
ミ
デ
タ
ル
ト
オ
ナ
ジ

ル
モ
ノ
モ
マ
タ
マ
ガ
ツ
カ
タ
ヨ

フ
コ
ト
ノ
ア
レ
バ
イ
カ
シ
ム

、
ウ
ミ
デ
タ
ル
モ
シ
ス
ル
ト
イ

ヅ
ル
ナ
リ
イ
ネ
タ
ナ
ツ
モ
ノ

モ
オ
ナ
ジ
カ
タ
ヨ
リ
ウ
ミ

バ
ソ
ヲ
ヲ
サ
ム
ル
ク
ス
リ

ガ
ツ
カ
タ
ヨ
リ
イ
デ
タ
レ

タ
マ
ヘ
ル
ナ
リ
ヤ
マ
ヒ
ハ
マ

ノ
オ
ホ
カ
ミ
ノ
コ
ト
ハ
ジ
メ

カ
レ
バ
ツ
ケ
グ
ス
リ
モ
コ

Kakare-ba tsuke-gusuri-mo kono owo-kami-no koto fazime-tamajeru-nari. Jamai-wa maga-tsu kata-jori ide-ture-ba so-wo wosamuru kusuri-mo ouazi-kata-jori umi-dzuru-nari. ine tana-tsu-mono-no umi-de-taru-mo si-suru-to iû koto-no are-ba ikasimuru-mono-mo mata maga-tsu kata-jori umi-de-taru-to ouazi-to ijeri.

Ausserdem sind auch die angewendeten Heilmittel von diesem grossen Gotte erfunden worden. Da die Krankheit von der Seite des Unrechts zum Vorschein kommt, so kommen auch die Arzneien, durch welche man sie heilt, von derselben Seite zum Vorschein. Ebenso verhält es sich bei dem Wachsthum des Reises und des Getreides, bei denen, wenn das, was man das Absterben nennt, eintritt, auch das Wachsen von der Seite des Unrechts erfolgt.

In einer zweiten Anmerkung wird gesagt:

メ	テ	ノ	ノ	ヌ	フ	ナ	ソ	テ	マ	ヒ	ヒ
ナル	ヘ	ナル	ム	リ	ム	メ	ノ	コ	ニ	サ	ス
ル	ビ	ル	シ	リ	シ	ク	ノ	ウ	ア	キ	イ
ベ	ヨ	コ	ヘ	オ	ク	シ	ア	エ	ナ	ト	ト
シ	サ	ト	ビ	ク	ト	シ	ナ	ヒ	ヨ	リ	イ
	ク	シ	ニア	ト	メ	リ	ク	タ	ツ	ノ	フ
	タ	リ	シ	ゾ	ラ	ト	ナ	ス	ク	イ	チ
			モ	コ	ヨ	イ	ニ	ニ	リ	ハ	

Fi-sui-to iû tsi-isaki tori-no iwa-ma-ni ana-wo tsukurite konomi-ftasu-ni sono ana-no kutsi-ni name-kuziri-to iû musu-no uamera-wo nuri oku-to-zo kono musu febi-ni asi-mono-naru-koto-wo siri-te febi-wo saku-tame naru-besi.

Wenn der kleine Vogel, den man *fi-sui* (Goldfink) nennt, eine Höhle zwischen den Felsen baut, daselbst Junge ausbrütet und aufzieht, bestreicht er die Mündung dieser Höhle mit dem Schleime des Thieres, welches man Schnecke nennt. Da dieses Thier weiss, dass es durch die Schlange vergiftet wird, muss es zu dem Zwecke geschehen, um die Schlange zu vermeiden.

サ	タ	ヒ	シ	チ	リ	ト	ル	リ	レ	ル	モ	ト	ホ
ナ	マ	ノ	ラ	フ	ス	ハ	ベ	ヨ	バ	コ	ノ	ク	ク
リ	フ	ハ	ノ	タ	ナ	リ	キ	モ	ク	ト	ヨ	ア	ノ
	ワ	メ	ホ	バ	ス	ナ	コ	シ	ス	ア	シ	シ	ゴ

Kaku-no gotoku asi-mono-wo siru-koto are-ha kusuri-wo-mo siru-beki koto-wari-nari, sunawatsi futu-basira-no kami-no fazi-me-tamò-waza-nari.

Da auf diese Weise das Gift gekannt wird, besteht auch die Einrichtung, dass man das Heilmittel kennen kann. Dies ist somit die Erfindung der beiden Götter.

Die Auslegung fährt fort:

ラ	ニ	ノ	モ	ト	ス	ナ	ナ	ニ	オ
シ	ユ	ノ	ア	ハ	ク	レ	ム	云	ラ
	エ	ミ	リ	ナ	ナ	リ	チ	コ	ガ
	ア	ナ	ト	ラ	ビ	ト	ノ	コ	ツ
	ル	ル	オ	ガ	コ	オ	コ	ト	ク
	ニ	ベ	モ	ル	ナ	モ	ト	キ	レ
	ハ	シ	ホ	ト	ノ	ホ	ハ	オ	ル
	ア	コ	シ	コ	ミ	シ	ヨ	ホ	ク

Ura-ga tsukureru kuni sika-sika, kono toki owo-na-mudzi-no mikoto-wa joku nareri-to omowosi, sukuna-biko-na-no mikoto-wa narazuru tokoro-mo ari-to omowosi-si-nomi naru-besi, koto-ni ju-uru-ni-wa arazi.

„Das Reich, welches wir aufgebaut haben“ u. s. f. Es wird nur sein, dass um diese Zeit *Owo-na-mudzi-no mikoto* glaubte, es sei gut zu Stande gekommen, *Sukuna-biko-na-no mikoto* hingegen glaubte, es gebe noch unvollendete Gegenden. Es ist nicht der Fall, dass sonst eine Ursache vorhanden.

フ	テ	ヒ	ホ	コ	モ	ラ	サ
ト	ツ	ト	ナ	ノ	ア	ガ	テ
ア	ク	リ	ム	ノ	リ	リ	マ
ル	リ	メ	チ	チ	ケ	シ	コ
ヲ	タ	グ	ノ	シ	ラ	ト	ト
ヤ	マ	リ	カ	モ	シ	コ	ニ
			ミ	オ		ロ	ナ

Sate ma-koto-ni narazari-si tokoro-mo ari-kerasi, kono natsi-simo owo-na-mudzi-no kami fitori meguri-te tsukuri-tumò-to aru-ro-ja.

Übrigens mochte es wirklich noch unvollendete Gegenden gegeben haben. Weiter unten heisst es, dass der Gott *Owo-na-mudzi* später für sich allein diese Gegenden umwandelte und sie aufbaute.

ハ	ハ	キ	キ	ヨ	ノ	キ	コ	シ	是
ヨ	レ	ノ	ニ	ノ	、	ナ	ト	モ	談
マ	キ	コ	ナ	タ	ア	モ	ニ	ノ	也
ズ	カ	ト	ヅ	バ	ハ	コ	ヅ	ク	云
	レ	ノ	カ	シ	セ	ハ	ア	ハ	マ
	コ	ア	ス	キ	ル	ヘ	ラ	レ	コ
	ノ	ラ	カ	ツ	ナ	ラ	ム	タ	ハ
	ト	ム	フ	タ	リ	フ	ル	ル	エ
	ヲ	ト	カ	ヘ	カ	オ			ラ
	ツ	イ	カ	ド	と				
	ナ								

Ze-tan-ja sika-sika, Ko-wa erami-mono-no kuwajerure-taru-koto-ni-zo aramu. Furu-okina-mo ko-wa joki koto-no mono-no awaseru-nari. kami-jo-no tudasi-ki tsutaje-doki-ni nazo kusuka fukuki-no koto-no aramu-to iware-ki. Kare kono towo-tsu na-wa jomazu.

„Diese Rede“ u. s. f. Diese (in chinesischer Sprache geschriebenen) Worte (vollständig: „diese Worte haben einen äusserst verborgenen und tiefen Sinn“) werden als ein Wahlspruch hinzugefügt worden sein. Auch *Furu-okina* sagt: „Hier werden gute Sachen zusammengestellt: warum sollte es bei der Erklärung der richtigen Überlieferung des Götterzeitalters Dinge von einem dunklen und verborgenen Sinne geben?“ — Deswegen wurden diese zehn (chinesischen) Wörter (japanisch) nicht gelesen.

リ	ニ	ノ	ヅ	キ	シ	ヌ	ク
	ナ	ク	モ	イ	サ	ノ	コ

Kuma-nu-no mi-saki idzumo-no kuni-nari.

„*Kuma-nu-no mi-saki* (das erhabene Vorgebirge des Bärenfeldes) gehört zu dem Reiche *Idzumo*.

ト コ ヨ ノ ク ニ コ ハ シ ラ タ マ ノ シ
 ノ シ ヤ ノ シ マ キ ニ タ チ マ モ リ ト
 コ ヨ ノ ク ニ ヨ リ イ タ リ テ モ チ マ
 サ テ キ タ ル モ ノ ハ ト キ ジ ク ノ カ
 ク ノ シ ム ミ ト ア ル モ マ ツ バ メ
 カ リ ナ ド ノ ト コ ヨ ノ ク ニ ヘ ク ト
 イ フ モ オ ナ ジ ト コ ロ ニ テ コ ノ シ ク
 ニ ヲ ハ ナ レ テ ユ キ カ ヨ ヒ ガ タ キ
 ト コ ロ ヲ ヒ ロ ク イ ヒ テ ト コ ヨ テ
 フ ク ニ コ ト ニ ヒ ト ク ニ ア ル ニ ア
 ラ ズ ト フ シ ツ タ ヘ ニ イ ハ レ タ リ
 ガ ゴ ト ク ナ ル ベ シ

Toko-jo-no kuni. ko-wa sira-tuma-no siro-no mi-ju-no mi-maki-ni ta-dzi-ma-mori toko-jo-no kuni-jori itari-te motsi-mu-i-te-kitaru-mono-wa toki-ziku-no kaku-no mi sika-sika-to aru-mo mata tsubu-me kari nado-no toko-jo-no kuni-je juku-to iû-mo onazi tokoro-nite kono mi-kuni-wo fanarete juki-kajoi-gataki tokoro-wo firoku i-i-te toko-jo-teô kuni koto-ni fito-kuni uru-ni arazu-to fumi-tsutaje-ni iware-tari-gu gotoku naru-besi.

„Das Reich der ewigen Geschlechtsalter“. Auch in dem erhabenen Hefte des Palastes der Perlenfeste heisst es: „Der Wächter des Weges der Felder kam aus dem Reiche der ewigen Geschlechtsalter. Die Gegenstände, welche er mitbrachte, waren die Früchte des zur Unzeit duftenden Baumes“ u. s. f. Es ist dieselbe Gegend, von der es ferner heisst: „Die Schwalben und wilden Gänse (so wie andere Vögel) ziehen in das Reich der ewigen Geschlechtsalter“. So nennt man im Allgemeinen eine schwer zugängliche Gegend, welche von diesem erhabenen Reiche geschieden ist, und das Reich der

ewigen Geschlechtsalter wird ein Ort sein, der nicht als ein besonderes Reich vorkommt, wie auch in den Überlieferungen zu der Geschichte gesagt wurde.

カラフシマナドオモヒマガ
 フベカラダソモクコ
 カシハジメトコヨクニ
 ニクダリマシテソノ、
 ナシクニヘリタリイデ
 マシテオホナムチノ
 コト、トモニコクニツ
 クリタマヒテイマタ
 トコヨクニヘカヘリタ
 マフナリ

Kara-bumi-ni iu jomogi-ga sima nudo omoi-magò-be-karazu. so-mo so-mo kano kami fazime toko-jo-no kuni-ni kudarimasi-te sono notsi mi-kuni-je watari-ide-masi-te owo-na-mudzi-no mikota-to tomo-ni kono kuni-wo tsukuri-tamai-te ima muta toko-jo-no kuni-je kajeri-tamò-nari.

Man darf sich nicht durch die in den chinesischen Büchern genannte „Beifussinsel“¹⁾ irre führen lassen. Hier steigt der Gott (*Sukuna-biko-na*) zuerst in das Reich der ewigen Geschlechtsalter herab, setzt hierauf zu dem erhabenen (japanischen) Reiche über und übernimmt in Gemeinschaft mit dem Geehrten *Owo-na-mudzi* den Aufbau dieses Reiches. Jetzt kehrt er wieder in das Reich der ewigen Geschlechtsalter zurück.

サテツヒニ
 ソノクニハス
 シタマフナ
 ルベシイハレ
 シヤノシマ
 キニコノシキ
 ワガニキナ
 ラダイハタ
 ハススクナ
 シカヘリタ
 トアル

¹⁾ *Jomogi-ga sima* (in *Jomi fò-rai-san*) „die Beifussinsel“, ist die Insel *Fung-lai*, bei den Chinesen der Aufenthalt von Unsterblichen. Übrigens werden die Zeichen von *Fò-rai-san* auch als Polsterwort für den Namen *Toko-jo-no kuni* gebraucht.

Sate tsui-ni sono kuni-ni sumi-tumò-naru-besi. Iware-mi-ja-no mi-maki-ni kono mi-ki wa-ga mi-ki narazu, iwa-tatasu sukuna-mi-kami-no siku-sika-to aru.

Zuletzt muss er in diesem Reiche seinen Aufenthalt genommen haben. In dem erhabenen Hefte des Palastes *Iware* heisst es: „Dieser Weideplatz ist nicht mein Weideplatz. Der die Steine setzte, ist der erhabene Gott *Sukuna*“ u. s. f.

レキ
シトオキナハ
リタマヘルナルベ
コナノカミノツク
ハミナコノスクナ
カノヤクワラクニ
カレコノミクニホ
ミカミノトアリ
イハタハススクナ
ニハトコヨニイマス
ミウタヲシルス

Mi-uta-wo sirusu-ni-wa toko-jo-ni i-masu iwa-tatasu sukuna-mi-kami-no-to ari. Kare kono mi-kuni-no foka-no ja-so-kara-kuni-wa mina kono sukuna-biko-na-no kami-no tsukuri-tamajeru-naru-besi-to okina-wa iware-ki.

In der Erwähnung des erhabenen Gesanges heisst es: „Der bei den ewigen Geschlechtsaltern weilt, der den Stein setzte, ist der erhabene Gott *Sukuna*“. Desshalb sagt *Okina*, dass die jenseits dieses Reiches liegenden achtzig chinesischen Reiche sämtlich durch diesen Gott *Sukuna-biko-na* aufgebaut sein mögen.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

テコトナリ
ニホギコトヲイヒ
コヨノクニハトコトハ
シケリナドヨメルト
シミシヨリワカエマ
ハスミケラシムカ
ギモコハトコヨノクニ
ラムト云マタワ
ニワガクニハトコヨナ
マニエフシウノウタ

Man-jeô-siâ-no utu-ni wa-ga kuni-wa toko-jo-naramu-to sika-sika mata wagimo-ko-wa toko-jo-no kuni-ni sumi-kerasi, mukusi mi-si-jori wa-kaje-musi-keri nado jomeru toko-jo-no kuni-wa toko-to-wa-ni fogi-koto-wo i-i-te koto-nari.

In den Liedern der Sammlung der zehntausend Blätter liest man: „Mein Reich wird ein ewiges Geschlechtsalter sein“ u. s. f. Ferner: „Meine jüngere Schwester hat in dem Reiche der ewigen Geschlechtsalter ihren Aufenthalt. Einst habe ich sie besucht, und seitdem bin ich verändert“. Dieses und das sonst vorkommende „Reich der ewigen Geschlechtsalter“ bezeichnet die beständige Dauer und ist etwas Verschiedenes.

へ	ソ	ナ	マ	ノ	ナ	ヨ	マ
り	コ	ル	タ	ト	ク	ノ	タ
	ニ	ヨ	コ	コ	ト	ナ	ト
	イ	シ	ト	ハ	リ	ガ	コ

Mata toko-jo-no naga-naku tori-no toko-jo-wa mata koto-nuru josi so-ko-ni ijeri.

Auch das *toko-jo* (die immerwährende Nacht) in dem Ausdrucke *toko-jo-no naga-naku tori* (die lange singenden Vögel der immerwährenden Nacht) ist verschieden, und der Grund davon ist an jener Stelle angegeben.

Die Auslegung fährt fort:

ル	イ	マ	マ	コ	マ	ホ	フ	ク	ア
ベ	フ	キ	ア	ノ	ア	リ	シ	ニ	ハ
シ	ア	タ	コ	シ	リ	云	ニ	ア	シ
	ル	マ	ト	コ	ス	マ	ア	ヒ	マ
	ト	フ	ア	ト	ク	ア	シ	カ	マ
	コ	ニ	ハ	ア	ク	ア	シ	ゼ	ハ
	ロ	云	ハ	ハ	ナ	ハ	シ	ツ	マ
	ナ	云	ヲ	ヒ	ヒ	シ	コ	ツ	ハ
								キ	シ
								ノ	ハ

Awa-sima, faki-no kuni-no kaze-tsutsi-fumi-ni ai-mi-no kowori sika-sika awa-sima ari, sukunu-fiko-na-no mikoto awa-wo maki-tamô-ni sika-sika, kare awa-sima-to iû aru tokoro- naru-besi.

Awa-sima (wörtlich die schale Insel) mag der Ort sein, von dem es in dem Buche des Windes und der Erde des Reiches *Fakki* heisst: „In dem Kreise *Ai-mi* u. s. f. befindet sich die Insel *Awa*. Als *Sukuna-fiko-na-no mikoto* Hirse säte u. s. f. Desswegen gab man ihr den Namen *Awa-sima*“ (wörtlich: Hirseinsel).

タ	チ	モ	ニス	リ	ナム	マシ	ハジ
チ	ヒ	ア	スエ	テ	チ	テ	カ
ナ	サ	レ	テ	タ	ノ	シ	レ
ル	キ	バ	云	ナ	ミ	モ	ワ
ベ	ヒ	イ	コ	ウ	コト	ニ	タ
シ	カ	ト	ト	ラ	ト	オ	リ

Fazikare-watari-masi-te, simo-ni owo-na-mudzi-no mikoto tori-te tana-ura-ni su-ete sika-sika-to-mo are-ba ito-tsi-isaki mi-katutsi naru-besi.

„Er setzte über, indem er sich (auf den Stengeln der Hirsepflanzen) fortschnellte“. Da es unten heisst, dass der Geehrte *Owo-na-mudzi* ihn (den Gott *Sukuna-biko-nu*) erfasste und auf seine Handfläche setzte u. s. f., muss die Gestalt des Gottes sehr klein gewesen sein.

シ	カ	ノ	キ	ノ	ベ	ト	リ	カ	サ
ヨ	バ	ナ	コ	ミ	ケ	オ	タ	ミ	バ
ノ	カ	リ	ト	ウ	レ	モ	マ	ニ	カ
ツ	リ	ヒ	ヲ	ヘ	ド	フ	フ	マ	リ
ネ	オ	ト	オ	ノ	ソ	ヒ	コ	シ	カ
ナ	モ	ノ	モ	ハ	ハ	ト	ト	テ	リ
リ	フ	コ	ハ	カ	ミ	モ	イ	ク	チ
	コ	ト	ガ	ナ	ナ	ア	カ	ニ	ヒ
	ト	ハ	ル	カ	カ	ア	バ	ヲ	サ
	ハ	カ	モ	ガ	ミ	ル	ツ	ヲ	キ
	カ	イ	モ	タ	ミ		ク	ツ	

Sa-bakari tsi-isaki kami-ni masi-te kuni-wo tsukuri-tamò-koto ika-ga-to omò fito-mo aru-be-kere-do so-wa minu kami-no mi-uje-no fukari-gataki koto-wo omowazaru-mono-nari, fito-no kokoro-ni ika-ga-to omò-koto-wa kami-jo-no tsune-nari.

Es sollte zwar Menschen geben, welche es unbegreiflich finden, wie ein so kleiner Gott ein Reich aufbauen konnte, allein sie bedenken nicht, dass der Wachstum der Götter sich nicht berechnen lässt. Dass die Menschen in ihren Gedanken Dinge für unbegreiflich halten, ist bei dem Götterzeitalter etwas Gewöhnliches.

ソレヨリクニノウ
 ナニ云ミイヅモノ
 クニ、イタリマシ
 テ云マソノ、チハ
 オホナムチノミコ
 トナホカノナラ
 ガルトコロヨサラ
 ニツクリメグリ
 タマヒテイヅモ
 ノクニ、イタリタ
 マフナリ

Sore-jori kuni no-utsi-ni sika-sika, idzumo-no kuni-ni itari-masi-te sika-sika. sono notsi-wu owo-na-mudzi-no mikoto nawo kano narazaru tokoro-wo sara-ni tsukuri-meguri-tamai-te idzumo-no kuni-ni itari-tamò-nari.

„Seit dieser Zeit in dem Reiche“ u. s. f. „Er gelangte zu dem Reiche *Idzumo*“ u. s. f. Nach dieser Zeit baute und umwandelte der Geehrte *Owo-na-mudzi* immer wieder jene unvollendeten Orte und gelangte zu dem Reiche *Idzumo*.

コトアゲシタマ
 ハク云ミイハネク
 サキ云ミハシモノ
 マキニクサモキモ
 ミナモイイフ
 トモアリクニム
 ケナラズアラビ
 タルコトヨイフ
 イニシヘコトバ
 ルベシ

Koto-age-si-tamawaku sika-sika iwu-ne-kusa-ki sika-sika-wa simo-no muki-ni kusa-mo ki-mo mina mono-iü-to-mo ari, kuni-no muke-narazu arabi-taru-koto-wo iü inisi-je-koto-ba naru-besi.

„Er erhob die Stimme und sprach“ u. s. f. „Die mit Felsenwurzeln stehenden Pflanzen und Bäume“ u. s. f. In dem nachfolgenden Hefte heisst es auch: „Die Pflanzen und Bäume sprechen sämtlich eine Sprache“. Dies wird ein alter Ausdruck sein, der den unvollendeten und wüsten Zustand des Reiches bezeichnet.

コノクニヲツクレルハア
 レノミヅニアレノミナ
 リトハアレドモトヨリ
 アラビタリ云々トア
 レバハジメスクナビコナ
 ノカミトモニツクリ
 タマヒシコトマデカケ
 テノタマフナルベシサテ
 カクミヅカハラホコリ
 タマフハアラミタマノ
 スミタマフナリ

Kono kuni-wo tsukureru-wa are-nomi sika-sika are-nomi-nari-to-wa are-do moto-jori arabi-tari sika-sika-to are-ba fazime sukuna-biko-na-no kami-to tomo-ni tsukuri-tamai-si-koto-made kakete no-tamò-naru-besi, sate kaku mi-dzukara fokori-tamò-wa ara-mi-tama-no susumi-tamò-nari.

„Derjenige, der dieses Reich aufbaut, bin ich allein“ u. s. f. Es steht hier „bin ich allein“, da es aber heisst, dass es (das Reich) ursprünglich wüst gewesen, wird er dies gesagt haben, indem er bis zu der Zeit zurückging, wo er es zuerst in Gemeinschaft mit dem Gotte *Sukuna-biko-na* aufbaute. Dass er indessen auf solche Weise sich selbst lobt, geschieht auf Anregung des wüsten Geistes.

トキニウナハラ
 アヤシクヒカ
 リテ云々アハ
 イマシノサキミ
 タマクシミタ
 マナリ云々コノ
 サキクシフタ
 ツニハアラダト
 モニギミタマノ

ナニテサキ
 しタマハソノ
 しヲモリ
 テサキクア
 ラシムルユエノ
 ナクシタ
 マハクハシキ
 イツヲモテ
 ヨロヅノコト
 ヲナサシム
 ルコ、ロノナ、
 リ

Toki-ni una-wara ajasi-ku fikari-te sika-sika, a-wa imasi-no saki-mi-tama kusi-mi-tamu-nari sika-sika, kono saki kusi futatsu-ni-wa arazu, tomo-ni nigi-mi-tama-no na-nite saki-mi-tama-wa sono mi-wo mamori-te saki-ku arasimuru ju-e-no nu, kusi-mi-tama-wa kuwasi-ki itsu-wo moto jorodzu-no koto-wo nasusimuru kokoro-no na-nari.

„Hierauf erglänzte wunderbar die Meeresfläche“ u. s. f. „Ich bin dein glücklicher Geist, dein wunderbarer Geist“ u. s. f. Dieses „glücklich“ und „wunderbar“ ist nicht zweierlei, beide Ausdrücke zugleich sind der Name des wohlwollenden Geistes. Der glückliche Geist ist der Name, weil er dessen Leib beschützt und glücklich vorhanden sein lässt. Der wunderbare Geist ist der Name in dem Sinne, dass er ihn durch wunderbare Macht die zehntausend Gegenstände hervorbringen lässt.

コヲアラシタ
 マニギタマト
 スルトキハア
 ラダイマコ、ニ
 ヨリクルカシノ
 トツカシナル
 ヲモテモフタ
 ツニアラヌコト
 ヲシルベキナリ

Ko-wo aru-mi-tama nigi-mi-tama-to suru toki-wa arazu. Ima koko-ni jori-kuru kami-no fito-tsu kami naru-wo mote-mo futatsu-ni aranu-koto-wo siru-beki-nari.

Es gibt keine Erklärung, welche dies für den wüsten Geist und den wohlwollenden Geist hielte. Auch daraus, dass der hier zum Vorschein kommende Gott ein einziger Gott ist, lässt sich erkennen, dass es deren nicht zwei sind.

サテホクオノレミコト
 ノミタマノコトニホミト
 ナリマセルコトヲミヅ
 カラシリタマハテト
 ヒタマフハイマノヨモ
 ワレタマノウラムコト
 アルヒトナドニツキ
 テナヤマスコトナドアル
 トキワレハソレヲシラ
 ダテアルコトヲモテ
 サトルベシ

*Sate kaku onore-mikoto-no mi-tama-no koto-ni kami-to nari-
 maseru-koto-wo mi-dzokara siri-tamarwade toi-tamò-wa ima-no
 jo-ni-mo ware tamu-no wamu-koto-aru fito-nado-ni tsuki-te naja-
 masu-koto-nado aru-toki ware-wa sore-wo siruzu-te aru-koto-wo
 mote satoru-besi.*

Was übrigens den Umstand betrifft, dass er selbst nicht weiss, dass sein Geist auf diese Weise für sich besonders ein Gott geworden ist und er desshalb fragt, so ist es auch in dem gegenwärtigen Zeitalter der Fall, dass, wenn unser Geist zürnt, in Rücksicht auf Menschen oder etwas anderes bekümmert ist, wir dies nicht wissen, sondern es durch irgend eine Sache erkennen müssen.

マタソノサキミタマクシ
 ミタマノホクウツシミト
 ナリタマフコトハスナハチ
 コノホミヲイツキマツル
 ミワノオホホミノヲトコニナ
 リマシテイクタマヨリヒメ
 ニミアヒマシ、コトアリソ
 ノホホモホミヤシロニイツ
 クホミノミタマノウツシ
 ミニナリテヒトニミヘタマ
 フコトナドアルモテシル
 ベキナリ

Mata sono saki-mi-tama kusi-mi-tama-ua kaku utsusi-mi-to nari-tamò-koto-wa sunuwatsi kono kami-wo itsuki-matsuru mi-ura-no awo-kami-no wotoko-ni nari-masi-te iku-tama-jori-fime-ni mi-ai-musi-si-koto ari, sono foka-mo kami-jasiro-ni itsuku kami-uo mi-tama-no utsusi-mi-ni nari-te fito-ni mije-tamò-koto nado aru-mote siru-beki-nari.

Auch hinsichtlich dessen, dass dieser glückliche Geist und wunderbare Geist solehrgestalt ein sichtbarer Leib wurde, kommt es vor, dass der grosse Gott der drei Räder, als welchen man diesen Gott verehrt, sich in einen Mann verwandelte und mit der vornehmen Tochter *Iku-tama-jori* sich vermählte. Ausserdem lässt es sich auch aus Stellen erkennen, wo es heisst, dass der Geist des Gottes, den man an den göttlichen Altären verehrte, sich in einen sichtbaren Leib verwandelte und von den Menschen gesehen wurde.

コ、ハオナホムヂノミコトノコトア
 ゼシタマフコトノアラシタ
 マノス、ミタマヒテニギミタ
 マノヨココビタマハヌナレバソノ
 ニギミタマノアラハレマシテタ
 バシヲシヘタマフナリヤクヲ
 シヘタマフマニクニギミタマヲ
 イツキマツリタマヒシニヨリ
 テニギミタマヨココビサヤエマ
 シテソノミヲモリサヤヘタ
 マヒテクシキイツヲモテツヒ
 ニアミノシタヲツクリヲヘタ
 マヒテイサヤ、タテタマフナリ

Koko-wa owo-na-mudzi-no mikoto-no koto-age-si-tamò-koto-no ara-mi-tama-no susumi-tamai-te nigi-mi-tama-no jorokobi-tama-wanu-nare-ba sono nigi-mi-tama-no araware-masi-te tudasi-wosije-tamò-nari. Kaku wosije-tamò man-man nigi-mi-tama-wo itsuki-matsuri-tamai-si-ni jori-te nigi-mi-tama jorokobi-sakaje-masi-te sono mi-wo mamori-sakaje-tamai-te kusiki itsu-wo mote tsui-ni ame-no sita-wo tsukuri-woje-tamai-te isawo-wo tate-tamò-nari.

Da hier zu der Wortergreifung des Geehrten *Owo-na-mudzi* der wüste Geist anregt, und der wohlwollende Geist hieran keine Freude hat, wird der wohlwollende Geist sichtbar und führt ihn durch Belehrung zurecht. Dadurch, dass er (der Gott *Owo-na-mudzi*) einer solchen Belehrung gemäss den wohlwollenden Geist verehrt, erblüht der wohlwollende Geist in Freude und indem er, sich selbst bewahrend, erblüht, vollendet er zuletzt mit wunderbarer Macht den Aufbau dessen, was unter dem Himmel, und begründet die grossen Verdienste.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

ル タ マ ナ レ バ ナ リ
 モ ト コ 、 ロ ヨ リ イ デ タ
 マ く ソ ノ シ ル シ ア ル ハ
 ト オ モ フ コ ト ナ ド タ
 ド フ カ ク ニ ウ ラ メ シ
 ノ ト コ ヅ オ ボ エ レ サ レ
 フ ゴ ト ク ハ ナ ラ ヌ モ
 ニ ア ラ ネ バ コ 、 ロ ニ オ モ
 マ ト ア ル ト キ ハ コ 、 ロ
 ガ ラ と ヲ ハ ナ レ テ タ
 ヒ ト ノ コ 、 ロ ハ タ マ ナ

Fito-no kokoro-wa tama-nagara mi-wo fanarete tama-to aru toki-wa kokoro-ni arane-ba kokoro-ni omô-gotoku-wa naranu-mono-to koso obojure. Sare-do fukaku-ni uramesi-to omô-koto nado tama-tama sono sirusi uru-wa moto-kokoro-jori ide-taru tama nare-ba nari.

Da dies nicht in dem Sinne der Zeit ist, in welcher nach der Meinung der Menschen der Geist, nachdem er sich von dem Leibe getrennt, als Geist vorhanden ist, so lässt sich nur erkennen, dass dies keine Sache, wie man sie sich in Gedanken vorstellt. Dass bei tiefem Hass und anderen Dingen die Geister Merkmale an sich tragen, ist desswegen, weil es der aus dem ursprünglichen Sinne hervorgegangene Geist ist.

ユ
エ
ナ
リ
ル
ハ
コ
ト
ナ
ル
キ
ノ
コ
ト
ア
シ
ル
シ
ノ
ナ
コ
ト
ニ
モ
ツ
ノ
モ
フ
ホ
ド
ノ
シ
テ
ニ
ト
オ
ト
リ
コ
ロ
シ
モ
リ
ウ
ラ
ニ
テ
マ
ダ
ハ
イ
カ

Mata-wa ikari-urami-te tori-korosi-mo si-ten-to omô fodo-no koto-ni-mo sono sirusi-no naki koto aru-wa koto-naru ju-e-nari.

Dass ferner, wenn es so weit kommt, dass man im Zorn und tödtet und zu sterben gedenkt, die Merkmale dessen nicht vorhanden sind, hat eine besondere Ursache.

マ
タ
キ
ツ
ネ
ナ
ド
ハ
オ
ノ
レ
ガ
コ
、
ロ
ナ
ガ
ラ
ヒ
ト
ニ
カ
、
ル
モ
ノ
カ
ト
モ
オ
モ
ヘ
ド
モ
サ
ニ
ハ
ア
ラ
ジ
カ
モ
シ
オ
モ
フ
マ
、
ニ
ヒ
ト
ニ
カ
、
ル
モ
ノ
ナ
ラ
バ
ナ
ホ
ヒ
ト
ニ
カ
、
リ
テ
ク
ヒ
タ
キ
ト
オ
モ
フ
モ
ノ
ヲ
ツ
ネ
ク
フ
ベ
キ
ヲ
サ
モ
ア
ラ
ヌ
ハ
コ
レ
モ
オ
モ
フ
ゴ
ト
ク
ニ
ハ
ナ
ラ
ヌ
ニ
ヤ
シ
リ
ガ
タ
シ
マ
シ
テ
カ
ニ
ノ
ヒ
タ
マ
ノ
コ
ト
ハ
シ
ル
ベ
キ
ニ
ア
ラ
ズ
ナ
ニ

Mata kitsune nado-wa onore-gu kokoro-nagara fito-ni kakaru-mono-ku-to-mo omoje-domo sa-ni-wa arazi-ka, mosi omô-mama-ni fito-ni kakaru-mono naru-ba nawo fito-bito-ni kakari-te kui-taki-to omô-mono-wo tsune kû-beki-wo sa-mo aranu-wa kore-mo omô gotoku-ni-wa naranu-ni-ja siri-gatasi-masi-te kami-no mi-tama-no koto-wa siru-beki-ni arazu-nan.

Obgleich man ferner Füchse und andere Thiere sich als Wesen denkt, welche vermöge ihrer Eigenschaft Menschen anfallen sollten, so dürfte dies nicht so sein. Wenn sie, einer solchen Meinung gemäss, Wesen sind, welche Menschen anfallen, so sollten sie noch immer Menschen anfallen und die Wesen, von welchen man glaubt,

dass jene sie beissen wollen, gewöhnlich beissen. Da es jedoch nicht so ist, lässt es sich schwer erkennen, ob dies nicht etwa gegen ihren Willen geschieht, und es lassen sich Dinge, welche sich auf den Geist der Götter beziehen, nicht wissen.

Die Auslegung fährt fort:

ニモイヘルガゴトシ
 マヲスミナ、ルコトカミ
 カミノヤシロニカギリテ
 ホモノヌシテフミナハコノ
 ヒナメニヒナメトアリオ
 トナヅケルツキナミ
 ノカミノヤシロカミオホ
 オホミワノオホモノヌシ
 リノリニシロカミノコホリ
 トノクニノミワノヤマナ
 シモロヤマスナハチヤマ

Mi-moro-jama sunawatsi jamato-no kuni-no mi-wa-no jama-nari. Nori-ni siro-kami-no kowori owo-mi-wa-no owo-mono-nusi-no kami-no jasiro, kami owo-to na-dzakeru, tsuki-nami ai-nawue ni-i-name-to uri. Owo-mono-nusi-teō mi-na-wa kono kami-no jusiro-ni kagiri-te mawosu mi-na-naru-koto kami-ni-mo ijeru-ga gotosi.

Der Berg *Mi-moro-jama* ist der *Mi-wa-no jama* (der Berg der drei Räder) in dem Reiche *Jamato*. Nach der Vorschrift befindet sich in dem Kreise *Siro-kami* der Altar des Gottes *Owo-mi-wa-no owo-mono-nusi*. Demselben werden die Namen „Gott“ und „gross“ beigelegt. Allmonatlich wird daselbst das Opfer des gegenseitigen Kostens und des Kostens des neuen Getreides dargebracht. Dass der Name *Owo-mono-nusi* ein auf den Namen dieses Gottes beschränkter Name ist, verhält sich so, wie bereits oben gesagt worden.

イテリト云ノエノコ
 フヲスイマキハココノ
 ココエフナミカミカ
 トトマナリラモスミ

トヘノコイトミミノリカ
 シタトルガゴトトコイハマミヌコホモ
 シルガコニトフタ、ニハフミ、コウカ
 シルガコニトフタ、ニハフミ、コウカ

Kono-kami-no ko mi-su-e-wa kamo-no kimi-ra sika-sika-nari-to iû-nari. Su-e-made-wo ko-to iû-koto kami-ni ijeri. Kono owo-mono-nusi-no kami-no mi-ko umi-masi-si-koto-wa fumi-ni i-fu-ta-ta-ni-ko-no mikoto-uo tokoro-ni mi-je-taru-ga gotosi.

Es wird gesagt, dass die Söhne und Nachkommen dieses Gottes die Gebieter von *Kamo* u. s. f. Dass auch die Nachkommen „Söhne“ heissen, wurde oben gesagt. Die Geburt der Söhne dieses Gottes *Owo-mono-nusi* ist so, wie es in der Geschichte, an der Stelle von *I-fu-ta-ta-ni-ko* zu sehen.

ヘタリクハクニクノバフコミイヒ
 リハシクダリニヤラミモスメ
 クニクダリニヤラミモスメ
 リハシクダリニヤラミモスメ

Fime-tutara i-suzu-fime-no mikoto, kono mi-ko-no mi-koto-mo fumi-no kasi-bara-no mi-ja-no kudari-ni kuwasi-ku mi-je-tari.

„*Fime-tutara i-suzu-fime-no mikoto*“. Auch die Sache dieses Sohnes ist in der Geschichte, in dem Abschnitte von dem Palaste *Kasi-bara* ausführlich zu sehen.

トクハヘクヘククマクイマロマ
 キクハヘクヘククマクイマロマ
 ナクハヘクヘククマクイマロマ
 ナクハヘクヘククマクイマロマ
 ナクハヘクヘククマクイマロマ
 ナクハヘクヘククマクイマロマ

Mata iwaku koto-siro-nusi-no kami sika-sika mata iwaku-wa mata aru-fumi-ni iwaku-nari. Ja-firo-kuma-wani-ni nari-tamò-koto ito-ito kotonaru tsutaje-nari. Arui-wa iwaku: kono mata iwaku-no naka-no fito-toki-nari.

„Es wird auch gesagt: Der Gott *Koto-siro-nusi*“ u. s. f. Es wird auch gesagt ist so viel als: es wird auch in einer Urkunde gesagt. Dass der Gott sich in ein acht Klafter messendes Bärenkrokodil verwandelte, ist eine gar sehr verschiedene Überlieferung. Einige sagen, dass dieses „es wird auch gesagt“ eine in der Mitte befindliche Erklärung sei.

ラ バ ヲ ナ ヘ ハ ナ ル ト ノ ハ
 シ コ イ ノ リ シ ハ イ ベ ニ カ シ
 ト ス イ ミ テ ズ シ ハ ア ア ヲ
 ス フ ヘ コ ス ク ナ ヲ フ ル ア
 チ ミ ナ ト ノ コ ナ ヲ フ ル オ
 ニ ナ コ ト ノ コ ビ コ ド キ
 ア レ

Fazime owo-na-mudzi-no kami sika-sika, ko-wa koto-ni aru-fumi naru-besi-to furu-okina-wa iware-si-ka-do ko-wa fazime-je tatsi-kajeri-te sukuna-biko-na-no mikoto-no koto-wo ijeru fumi nare-ba koto-sudzi-ni-wa arazi.

„Als der Gott *Owo-na-mudzi* anfänglich“ u. s. f. *Furu-okina* thut den Ausspruch, dass dies gesondert eine Urkunde sein solle. Da dies jedoch eine Urkunde ist, in welcher die Angelegenheiten *Sukuna-biko-na*'s nachträglich besprochen werden, ist es kein besonderer Gegenstand.

ベ ソ ミ コ テ ナ バ ミ ダ シ イ
 シ ノ ノ コ ホ ノ リ オ マ ニ サ
 ト ノ ヤ リ ノ リ ナ ト ハ サ ノ
 コ シ イ イ ニ シ ト ア ナ ア
 コ ロ サ ノ イ ヲ ヲ コ コ
 ア ア ノ ヲ ヲ コ コ コ
 リ リ カ ノ モ コ コ コ
 リ リ カ ノ モ コ コ コ
 リ リ カ ノ モ コ コ コ

Isa-sa-no wo-bama, simo-no naki-ni-wa i-da-sa-to ari. fumi-ni-wa ina-sa-no wo-hama-to ari. mina anazi-tokoro-nite nori-ni idzumo-no kawori, isa-no kami-no jasiro-ari. sono tokoro nura-besi.

„Das kleine Ufer von *Isa-sa*“. In dem nachfolgenden Hefte steht *I-da-sa*. In der Geschichte heisst es „das kleine Ufer von *Ina-sa*“. Dies alles ist dieselbe Örtlichkeit. Nach der Vorschrift befindet sich in dem Kreise *Idzumo* der Altar des Gottes von *Isa*, und dies mag der Ort sein.

ナ ね ト ヨ ね ヲ エ ノ ヒ
リ え ハ ヒ え バ モ コ ト

Fito-no ko-e-seve-ba, kami-jo-no fito-wa kami-nari.

„Als die Stimme eines Menschen ertönte“. Die Menschen des Götterzeitalters sind Götter.

シ ヲ モ ニ ネ リ フ ミ ハ カ
テ ヲ ノ ク ノ タ タ ノ コ ヲ
ナ フ ナ ニ カ ル ツ カ ク ミ
リ ネ リ タ タ ハ ニ ラ サ ノ
ニ ソ ル ナ フ ヲ ヲ ノ カ

Kajami-no kawa, kono kusa-no mi-no kara-wo futu-tsu-ni wari-taru-wa fune-no katatsi-ni joku ni-taru mono-nari, sore-wo fune-ni site-nari.

„Die Haut der Spiegelpflanze“. Die in zwei Theile gespaltene Fruchthülle dieser Pflanze hat in ihrer Gestalt grosse Ähnlichkeit mit einem Schiffe. Er (der Gott *Sukuna-biko-na*) machte sich daraus ein Schiff.

タ マ ヒ シ ナ ル ベ シ
ニ シ テ キ モ ノ ニ シ
ナ ガ ラ マ ル ハ ギ
ト リ ノ カ ハ ヲ ハ
モ ノ ノ チ ヒ サ キ
シ テ ト ア リ コ、
ニ ハ ギ テ キ モ ノ ニ
カ ハ ヲ ウ ツ ハ ギ
フ ミ ニ ハ ヒ ム シ ノ
キ ト リ ナ リ コ ヲ
サ バ キ ハ チ ヒ サ

Suzaki-wa tsi-isaki tori-nari. Ko-wo fumi-ni-wa si-musi-no kawu-wo utsu-fugi-ni fugi-te ki-mono-ni site-to ari, koko-mo sou tsi-isaki tori-wo kawu-wo fu-nagara maru-fugi-ni-site ki-mono-ni si-tamai-si-naru-besi.

„Der Grünling“ ist ein kleiner Vogel. An dieser Stelle heisst es in der Geschichte: „Er zog die Haut des Schmetterlings ab und verfertigte sich daraus ein Kleid“. Hier wird der Gott die Haut dieses kleinen Vogels abziehen und sich daraus ein Kleid verfertigen.

コ	オ	と	サ	と	云	ツ	カ	モ
ト	ホ	イ	ク	カ	コ	ラ	バ	テ
シ	ホ	キ	マ	タ	コ	ヲ	オ	ソ
ル	キ	ホ	セ	ハ	ノ	カ	ド	ソ
ベ	ク	ヒ	ド	ハ	カ	カ	リ	ビ
シ	マ	イ	ト	チ	ヒ	ヒ	リ	玉
	ス	ト	モ	ヒ	ノ	キ	テ	ヒ

Mote-asobi-tamai-si-ka-bu odori-te tsura-wo kami-ki sika-sika, kono kami-no mi-kata-wa tsi-isaku muse-domo mi-ikiwoi ito-owoki-ku masu-koto siru-besi.

„Als er mit ihm spielte, sprang jener empor und biss ihn in das Angesicht“ u. s. f. Es lässt sich erkennen, dass, obgleich die Gestalt dieses Gottes klein war, dessen Gewalt sehr gross gewesen.

シ	ナ	イ	キ	オ	ダ	ッ	ラ	ホ	チ
	ル								
マ	フ	ヲ	ホ	ノ	カ	タ	ク	イ	

Tsi-wo-kura tada kazu-no owoki-wo iu-naru-besi.

„Eintausend fünfhundert Wohnsitze“ (d. i. Söhne des Gottes *Taka-mi-musubi*) mag blos die Grösse der Zahl bezeichnen.

チ	モ	テ	チ	カ	タ	ク	モ	ヒ
ニ	ロ	と	ヒ	と	チ	テ	イ	ト
ス	ク	イ	サ	ニス	ハ	云	ト	リ
グ	ノ	キ	ク	ス	ヨ	云	サ	ノ
レ	カ	ホ	マ	グ	ロ	コ	ガ	ミ
マ	と	ヒ	レ	レ	コ	ヒ	ナ	コ
シ	タ	ノ	シ	テ	ノ	カ	ナ	ナ

マ ガ ラ と タ し タ と テ ヌ テ
 フ ナ ヌ コ マ テ ノ ノ カ ナ
 ナ ク ヌ ト ヲ ト オ エ ヲ ヤ ノ ニ く
 ル ベ シ ハ ト マ 、 カ モ モ ハ マ マ ナ
 シ タ サ ナ シ シ シ シ シ シ

Fitori-no mi-ko-uumo ito sagu-naku-te sika-sika, mi-katatsi-wa jorodzu-no kami-ni sugurete tsi-isaku masi-te mi-ikiwoi-no moro-moro-no kami-tatsi-ni sugure-musi-te nami-nami-naruru kami-ni masi-te mi-oja-no kami-no mi-koto-ni-mo situgai-tama-wade mi-te-jori-mo more-tumai-ken-kusi. Mi-koto-nu mama naranu-wo ito-sagu-naku-to-wa no-tamò-naru-besi.

„Ein einziger Sohn, der, äusserst unselig“ u. s. f. Indem er von Gestalt kleiner als die zehntausend Götter, seine Gewalt aber diejenige sämtlicher Götter übertraf, dürfte er, als ein in die Ordnungen nicht einzureihender Gott, den Befehlen seines göttlichen Vaters nicht gehorsam gewesen und aus dessen Händen ent schlüpft sein. Dass er ungehorsam gegen die hohen Befehle gewesen, mag der Gott äusserst unselig genannt haben.

マ マ ム ノ ヲ マ キ タ ウ
 シ デ ト ボ ド シ イ シ ツ
 ケ モ ア リ ア ケ マ テ ク
 ル ナ チ ヲ シ ハ ル ダ ヲ シ
 ナ ル ト バ カ ノ ク ニ ダ コ ミ
 ベ サ ノ バ カ ク ヤ イ シ テ
 シ ク ナ ヲ ク キ サ ク ト ヒ

Utsukusi-mite fitasi-te-jo, kono toki imada isiku masi-keru-ni-ja, sare-do awu-no kuki-ni nobori-si-ku-ba sika-sika-to ure-ba notsi-made-mo tsi-isaku masi-keru-naru-besi.

„Du musst ihn mit besonderer Liebe aufziehen“. Er mochte wohl um diese Zeit noch jung gewesen sein. Da es indessen heisst: „Er stieg auf die Stengel der Hirse pflanze“ u. s. f. muss er auch bis zur späteren Zeit klein gewesen sein.

リ イ ト コ ス イ ハ ヨ コ
 フ ナ ノ ク デ ジ ヌ レ
 ナ ト ミ ナ ビ ル ニ ヌ モ

Kore-namo sika-sika, kore fazime-ni ide-taru sukuna-biko-na-no mikoto-nari-to iu-nari.

„Dieser“ (der hier erwähnte Sohn) u. s. f. Hierdurch wird ausgedrückt, dass dies der zum ersten Male zum Vorschein gekommene Geehrte *Sukuna-biko-na*.

タ カ シ ム ス ビ ノ ミ コ ト
 ノ ミ ム ス メ ヌ ヌ コ ノ カ ミ
 ノ ミ コ ト カ ミ ノ マ キ ニ ミ
 ナ ノ イ デ タ ル ト コ ロ ニ イ
 ヘ ル ガ ゴ ト ク ナ ル ヲ ハ ジ
 メ ニ ハ フ カ レ テ コ ニ ユ ク
 リ ナ ク カ ク ア ル ハ モ ト
 ス エ ナ ガ ヘ ル コ ト ナ リ
 サ レ ド コ ニ カ ク ア ル ヲ
 モ テ ハ ジ メ ニ ハ フ カ レ タ
 ル コ ト ヲ シ ル ベ キ ナ リ

Taka-mi-musubi-no mikoto-no mi-musume sika-sika, kono kami-no mi-koto kami-no maki-ni mi-na-no ide-taru tokoro-ni ijeru-ga gotoku uaru-wo fazime-ni fabukarete koko-ni jukuri-naku kaku aru-wa moto-su-e tsigajeru-koto-nari. Sare-do koko-ni kaku aru-wo mote fazime-ni-wa fabukare-taru-koto-wo siru-beki-nari.

„Die Tochter des Geehrten *Taka-mi-musubi*“ u. s. f. Die Sache dieses Gottes verhält sich, wie es in dem obenstehenden Hefte, an dem Orte, wo dessen Name zum Vorschein kommt, gesagt worden. Dass es jedoch im Anfange weggelassen worden und hier wider Erwarten auf diese Weise steht, ist eine Abweichung von Stamm und Spitze. Aus dem Umstande indessen, dass es hier so steht, kann man erkennen, dass es im Anfange weggelassen worden.

タ ト ナ ヨ ミ ハ ヲ タ
 ヘ フ ル ノ ナ タ
 ニ フ ル ヨ ノ ナ タ
 ク フ ル ヨ ノ ナ タ
 ハ シ メ ハ タ
 シ ツ コ ミ ヨ

Taku-futa-tsi-dzi-fime, futa-wa futa-nite womina-no isaro-no josi-no mi-na-naru-beki koto fumi-no tsutaje-ni kuwasi.

„*Taku-futa-tsi-dzi-fime*“ (als Name der Tochter des Gottes *Taku-mi-musubi*). *Futa* (in der Wörterschrift: die Fahne) ist *fata* (der Webstuhl). Dass diess ein Name sein könne, der auf das Verdienst des Weibes Bezug hat, wurde in den Überlieferungen zu der alten Geschichte ausführlich gesagt.

ア マ ヒ コ フ ミ ニ ハ ミ ナ ア マ ツ
 ヒ ダ カ ト ア リ オ キ ナ ノ ト キ ニ
 コ ノ ミ ナ マ コ ト ハ ア マ ツ ヒ ダ カ
 ナ リ ケ ム ヨ コ ノ ト キ ノ ス メ ラ ミ
 コ ト ノ ミ ナ ヨ サ キ テ ア マ ツ
 ヒ コ ト ア ラ タ メ ラ レ タ ル モ ノ ナ ル
 ベ シ ム コ ノ ト キ ノ ミ イ ミ
 ナ ヨ サ ク ト テ ミ オ ヤ ノ カ
 ミ ノ ミ ナ ヨ カ ヘ テ シ ル サ レ ケ
 ム ハ イ ト コ 、 ロ エ ヌ コ ト ナ リ ソ
 ノ ウ ヘ ヒ ク ト カ サ ナ リ タ ル
 モ イ ガ バ ナ リ ト ア リ

Ama-tsu fiko fumi-ni-wa mina ama-tsu fi-daka-to ari. Okina-no toki-ni kono mi-na ma-koto-wa ama-tsu fi-daka-nari-kema-wo kono toki-no sumera-mikoto-no mi-na-wo saki-te ama-tsu fiko-to aratamerare-taru mono-naru-besi siku-sika kono toki-no mi-imina-wo saku-tote mi-oja-no kami-no mi-na-wo kujete sirusare-kema-wa ito kokoro-jenu koto-nari. Sono nje fiko-fiko-to kusanari-tarumo iku-gu nari-to ari.

„*Ama-tsu fiko*“ (der vornehme Sohn des Himmels, in dem Namen *Ama-tsu fiko fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto*) heisst in der alten Geschichte immer *ama-tsu fi-daka* (hoch wie die Sonne des Himmels). In der Erklärung Okina's heisst es: „Dieser Name wird in Wirklichkeit *Ama-tsu-fi-daka* gelautet haben, allein indem man den Namen des damaligen Allgebieters vermied, mag er in *Ama-tsu fiko* verändert worden sein u. s. f. Wie man aber, um den damaligen zu vermeidenden Namen zu vermeiden, den Namen des göttlichen Ahnherrn auf veränderte Weise bekannt geben konnte, ist ganz unbegreiflich. Überdies fragt es sich auch, wie das Wort *fiko* (in der Verbindung *ama-tsu fiko-fiko* u. s. f.) wiederholt werden konnte.“

ル	ヲ	ミ	シ	カ	ト	コ	ス	シ
モ	コ	ノ	テ	ミ	マ	レ	ビ	オ
イ	ニ	ウ	ノ	ノ	コ	ノ	ノ	ヤ
カ	オ	ヘ	シ	ミ	ヲ	ミ	ミ	カ
バ	カ	ニア	タ	ア	ス	ミ	コ	ミ
ナ	レ	アル	タ	ヒ	コ	オ	ト	ミ
リ	タ	ルベ	カ	マ	ト	ヤ	云	ム
		キ			ハ			

Mi-oja taku-mi-musubi-no mikoto sika-sika, kore-mo mi-ojuto mawosu-koto-wa kumi-no mi-ai-masi-te-no sita tuka-mi-no nje-ni aru-beki-no koko-ai okare-taru-mo ika-ga nawi.

„Der erhabene Ahnherr, der Geehrte *Taku-mi-musubi*“ u. s. f. An dieser Stelle soll die Benennung „der erhabene Ahnherr“ unter dem oben vorkommenden „er vermählte sich“ und über „*Taku-mi*“ stehen, und es ist unstatthaft, dass es hier gesetzt wurde.

Wie die Auslegung meint, sollte demnach der Abschnitt mit folgenden Worten beginnen: „*Musa-ka a-katsu-katsi-fuja-bi-ame-no osi-fo-mimi-no mikoto*, der Sohn der den Himmel erleuchtenden grossen Gottheit, vermählte sich mit *Taku-fata-tsi-dzi-fime*, einer Tochter des erhabenen Ahnherrn, des Geehrten *Taku-mi-musubi*“.

ア	フ	ク	コ	ノ	ノ	ミ	シ	ヲ	ス
ラ	ベ	ノ	ニ	ミ	オ	ハ	云	キ	ノ
ズ	キ	タ	テ	ノ	ホ	カ	ミ	ミ	ミ
ナ	ニ	マ	カ	コ	チ	タ	モ	ト	マ

シ ト ス ベ シ
ク エ ヲ タ ヲ
ミ マ タ ア ル
カ バ ナ リ フ
テ ハ コ レ モ イ
ミ コ ト ノ ミ ニ
ミ ム ス ビ ノ
ル ベ ケ レ タ カ
シ ニ テ コ ソ ア
ノ ミ コ ト ヨ サ
オ ホ ミ カ ミ
ア マ テ ラ ス
ホ コ ノ コ ト ハ

Sume-mi-ma-wo kimi-to si sika-sika-mo mi-fuwa-kata-no owo-dz-i-nomi-no kokoro-nite kaku no-tamò-beki-ni arazu, nawo kono koto-wa ama-terasu owo-mi-kuni-no mi-koto-josasi-nite koso arube-kere. Taka-mi-musubi-no mikato nomi-nite-wa kore-mo ika-ga nari. Fumi mata aru-fumi-wo tadasi-to su-besi.

„Den allgebietenden Enkel zum Gebieter einzusetzen“ u. s. f. Es ist nicht der Fall, dass er (der Gott *Taka-mi-musubi*) bloss in seiner Eigenschaft als Grossvater von mütterlicher Seite auf diese Weise sprechen wird, es mag dies vielmehr nur im Auftrage der den Himmel erleuchtenden grossen Gottheit geschehen. Es ist nicht statthaft, dass der Geehrte *Taka-mi-musubi* dies allein thue. Die alte Geschichte und die Urkunden müssen berichtigt werden.

ク ル モ ヨ ミ ク ハ カ ハ サ ス コ
ミ ノ ノ ル ル ド ノ ヘ リ ハ ハ ス ノ
ユ ノ ゴ ノ ヒ ハ ソ ド ノ ノ ノ ハ ニ カ ク
ル ゴ ト ヒ カ ソ モ ノ ノ ノ ハ ニ カ ク
ヲ ト リ ノ カ ソ ノ ノ ノ ハ ニ カ ク
イ ク ノ カ ソ ノ ノ ノ ハ ニ カ ク
フ オ ホ ト キ カ ホ ク バ コ ミ ナ
ホ タ ド キ カ ホ ク バ コ ミ ナ

Kono kuni-wa fotaru-nasu kagajaku kami sawa-ni ari sika-sika, ko-wa firu-wa itsu-tsuki-bukari-ni sa-waneku fuje-no gotoku owoku-no araburu kami-domo-no sa-waneki, joru-wa souo kami-domo-no fikari-no fotaru-na gotoku owoku nijuru-wo iû.

„In diesem Lande gab es viele gleich Glühwürmern glänzende Götter“ u. s. f. Dies bezeichnet, dass am Tage ähnlich den im fünften Monate summenden Fliegen viele grausame Götter summten, in der Nacht der Glanz dieser Götter gleich den Glühwürmern häufig zu sehen war.

イヅモノクニノシ
 ヤツコノカムホ
 ギコトバニモヒル
 ハサバヘナス
 ナワキヨルハホ
 ベノゴトカバヤ
 クカクカ
 リトアリ

Idzumo-no kuni-uo mi-ja-tsuko-no kamu - fogi-koto-ba-ni-mo firu-wa sa-baje-nasu mina waki. joru-wa fo-be-no goto kagajaku kami ari-to ari.

Auch in den göttlichen glückwünschenden Worten der Palast-sklaven des Reiches *Idzumo* heisst es: Es gibt Götter, die am Tage gleich Fliegen mit dem Tone des siedenden Wassers rauschen, die in der Nacht gleich auflodernden Feuern glänzen.

クサモキモ云こわとツマキニカキ
 ツサテフノトキコノクニハオホナ
 モチノカニノウシハキマシテフハ
 アマテラスオホとわとノとオトニ
 マススサノヲノとコトニスエニシテ
 コノクニヲヨクツクリナシタマヒ
 テイサヲシとマスカとニマセドモ
 ソレスラカとコギノヨサシタマハヌ
 キニニマセバカククニウチアラ
 ビテアシキカとドモノハビコリサワ
 ノキシニザアラムコ、ヲモテモサ
 ダマレルキとナキカラクニノイヤシ
 キホドヲオモフベシ

Kusa-mo ki-mo sika-sika, kami-tsu maki-ni kaki-tsu, sate sono toki kono kuni-wa owo-ua-motsi-no kami-no usi-faki-masi-te so-wa ama-terasu owo-mi-kami-no mi-oto-ni masu su-sa-uo wo-no

mikoto-no ui-su-e-ai-site kono kuni-wo tsukuri-nasi-tamai-te isa-wosi-mi-masu kami-ni mase-domo sore-sara kami-ragi-no josasi-tamawamu kimi-ni mase-ba kaku kami-utsi arabi-te asiki kami-domo-no fubikari-sa-wameki-si-ai-zo aramu. Koko-wo mote-mo sadamareru kimi-naki kara-kuni-no ijusi-ki fodo-wo omò-besi.

„Die Pflanzen und Bäume“ (sprechen eine Sprache) u. s. f. wurde in dem obenstehenden Hefte verzeichnet. Indessen herrschte um diese Zeit in diesem Reiche der den grossen Namen besitzende Gott (d. i. der Gott *Owo-ma-mudzi*). Derselbe war der Nachkomme des Gelehrten *Sa-sa-no wo*, der seinerseits der jüngere Bruder der den Himmel erleuchtenden grossen Gottheit. Er baute dieses Reich auf und war ein Gott von grossen Verdiensten. Da er jedoch ein Gebieter war, der von dem göttlichen Ahnherrn keinen Auftrag erhalten, so wird auf diese Weise, was innerhalb des Reiches, verwildert sein und werden die bösen Götter, indem sie sich rings ausbreiteten, gesummt haben. Hieraus kann man auch auf den niedrigen Zustand der Fremdländer schliessen, welche keinen bestimmten Gebieter besitzen.

ト	テ	フ	テ	ノ	ヲ	コ	メ	モ
ナ	モ	コ	オ	カ	セ	カ	シ	コ
リ	シ	ト	コ	エ	ド	エ	ツ	ク
	カ	ノ	ナ	ニ	モ	ロ	ド	ニ
	ア	チ	ヒ	ハ	モ	ギ	ヘ	カ
	ル	ノ	タ	カ	モ	ト	テ	エ
	コ	ヨ	マ	リ	コ	マ	云	ヲ

Moro-moro-no kami-wo mesi-tsudajete sika-sika, kami-ragi-to mawase-domo moro-moro-na kami-ni fukari-te okonai-tamò-koto notsi-no jo-made-mo sika-aru koto-nari.

„Er berief sämtliche Götter zu einer Versammlung“ u. s. f. Dass er, obgleich er der göttliche Ahnherr heisst, mit sämtlichen Göttern sich beräth und dann handelt, ist etwas, das in den nachfolgenden Zeiten noch der Fall ist.

カ	ナ	コ	テ	ビ	ノ	ト	ヒ	ア
エ	モ	ハ	云	ツ	カ	云	ノ	メ
ノ	チ	オ	コ	キ	エ	コ	エ	ノ
タ	ノ	ホ	コ	コ	コ	コ	コ	ホ

1) リ ツ フ リ わ キ ク シ レ キ マ マ ハ
 ユ キ ニ タ ク テ コ バ バ ホ シ マ ヤ
 キ ノ ト タ ハ テ ビ マ ホ キ ツ ヲ ス
 ナ フ シ マ わ ト ツ ラ ヅ ナ イ フ ク

Ame-no fo-fi-no mikoto sika-sika, kono kami kobi-tsuki-te sika-sika. Ko-wa owo-ua-motsi-no kami-no tawa-jasuku matsurô-mazi-ki ikiwoi nare-ba madzu sibaraku kobi-tsuki-te to-kaku faka-ri-tamò-ni tosi-tsuki-no furi-juki-si-nari.

„*Ame-no fo-fi-no mikoto*“ u. s. f. „Dieser Gott schmeichelte“ (dem Gotte *Owo-ua-mudzi*) u. s. f. Da der den grossen Namen besitzende Gott eine Macht war, welche sich nicht ohne weiteres zu unterwerfen gedachte, so schmeichelte er (der Gott *Ame-no fo-fi*) sich früher unvermerkt ein und, indem er um jeden Preis sich berieth, vergingen Jahre und Monde.

シ モ シ ヤ シ ズ
 フ タ ノ モ ク
 ナ ガ わ ナ マ
 ル ヒ ズ ホ ノ
 ベ タ ニ オ ウ

Mi-kuma-no usi-mo nawa oja-no kami-ni sitagai-tamò-naru-besi.

Mi-kuma-no usi (der Sohn *Ame-no fo-fi-no mikoto*'s) wird sich noch mehr nach seinem göttlichen Vater gerichtet haben.

ハ フ シ イ ナ タ ア
 オ コ ニ イ ナ ル マ マ
 ヒ ト わ わ ル マ マ
 ケ ト ナ ナ わ ア ツ
 ム ヲ ク ナ わ ア ツ
 ナ ニ ル ズ ク
 ニ テ ヨ ニ メ ニ

Ama-tsu kuni-tama, ame-naru kami-ni ika-nuru josi-ni-ka kuni-teô-koto-wo nu-ni-wa oi-kemu.

„*Ama-tsu kuni-tama*“ (der Edelstein des Reiches des Himmels, als Name eines Gottes). Es fragt sich, aus welchem Grunde wohl ein

in dem Himmel befindlicher Gott die Benennung „das Reich“ in seinem Namen geführt haben mag.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

ニ	フ	カ	ニ	ク	メ	テ	ド	ツ	オ	ア
ハ	ベ	エ	イ	リ	ア	オ	ノ	シ	ホ	マ
ア	ケ	ニ	サ	タ	マ	モ	シ	ク	ク	ツ
ラ	レ	ヤ	ヲ	マ	ツ	ヘ	ク	ニ	タ	ク
シ	ド	ト	ア	フ	ク	バ	ニ	タ	マ	ニ
	モ	モ	リ	コ	ニ	ハ	ヨ	マ	マ	タ
	サ	イ	シ	ト	ツ	シ	リ	ナ	ウ	マ

Ama-tsu kuni-tama owo-kuni-tama utsusi-kuni-tama nado-no mi-na-ni jori-te omoje-ba fazime ama-tsu kuni tsukuri-tamò-koto-ni isurov ari-si kami-ni-ja-to-mo iù-be-kere-domo sa-ni-wa urazi.

Obgleich man glauben sollte, dass *Ama-tsu kuni-tama*, wenn man sich an Namen wie *Owo-kuni-tama* (der Edelstein des grossen Reiches), *Utsusi-kuni-tama* (der Edelstein des sichtbaren Reiches, gleich dem vorhergehenden ein Name des Gottes *Owo-na-mudzi*) hält, einen Gott bezeichnen möge, der im Anfange bei dem Aufbau des Reiches des Himmels sich Verdienste erworben, so ist dies doch nicht der Fall.

Die Auslegung fährt fort:

ア	ハ	ト	ナ	メ	ト	ニ	キ	ア
ラ	ル	ア	レ	ナ	、	モ	カ	メ
ム	ゴ	ル	バ	ラ	モ	カ	ニ	ワ
	ト	ト	バ	ズ	イ	シ	ノ	カ
	ク	ト	ナ	ノ	ハ	ト	シ	ヒ
	ニ	ノ	ル	カ	ヌ	モ	フ	コ
	ヤ	イ	シ	シ	ハ	シ	シ	ノ

Ame-waka-fiko, kono kami-ni nomi funi-ni-mo kami-to-mo mikoto-to-mo iwauu-wa mame-narazu-no kami nare-ba naru-besito aru-fito-no ijeru-gotoku-ni-ja aramu.

„*Ame-waka-fiko*.“ Daes dieser Gott allein in der Geschichte weder *kami* (Gott) noch *mikoto* (Gelehrter) genannt wird, mag des-

wegen sein, weil er ein unredlicher Gott gewesen, wie dies auch von Einigen gesagt wurde.

アメノカコユヒ
 ヌメノカコユヒ
 コハハジメノヒ
 カヲサルユヒハ
 ヤハバヤニテヤ
 ノハノヒロキヲイ
 フトゾサテカコ
 ハカノコナルヲ
 タバカノコトヲ
 モイフナリコマ
 ハコムマナルヲ
 タバムマノコト
 ヲモコマトイフ
 ニオナジ

Ame-no ka-ko-jumi sika-sika, ka-ko-jumi-wa ka-wo iru jumi, fa-ba-ja fa-ba-ja-nite ja-no fa-no firoki-wo iû-to-zo. Sate ka-ko-wa ka-no ko naru-wo tada ka-no koto-wo-mo iû-nari, koma-wa koma naru-wo tada koma-no koto-wo-mo koma-to iû-ni onazi.

„Der Bogen des Kindes des Hirsches des Himmels u. s. f. Der Bogen des Kindes des Hirsches ist ein Bogen, mit welchem Hirsche geschossen werden. *Fa-ba-ja* (in der Wörterschrift: der Pfeil der Flügel Federn) ist so viel als *faba-ja* (der Pfeil der Leinwandbreite) und bezeichnet die Breite der Flügel des Pfeiles. Indessen ist *ka-ko* (das Kind des Hirsches) ein Hirschkalb, bedeutet aber auch nur einen Hirsch. Auf gleiche Weise ist *koma* (Füllen) das Junge eines Pferdes, während „Pferd“ auch durch *koma* (Füllen) ausgedrückt wird.

コハハジメノヒ
 カハシタマフナリ
 ハリゴトマヲサ
 ヲルコトヲイフカ
 シマシテコノタ
 ビハカクモノハケ
 ヲタマヒテタケ
 キヒツカヒツ
 カハシタマフナリ

Koko-wa fazime-no mi-tsukai-no fisasi-ku kajeri-goto nuwo-suzaru-koto-wo ibukasi-mi-musi-te kono tabi-wa kaku mono-no gu-wo tamai-te takeki mi-tsukai-wo tsukawasi-tamò-nari.

Da es unbegreiflich war, wie der erste Gesandte so lange Zeit die Vollziehung des Auftrages nicht melden konnte, verleiht der Gott auf diese Weise Waffen und schickt einen kriegsmuthigen Gesandten.

Zu dieser Stelle der Auslegung heisst es in einer Anmerkung:

ア	シ	リ	ル	リ	ル	ル	イ
リ	ハ	ナ	ユ	テ	モ	ユ	ニ
ケ	チ	ド	ミ	シ	フ	ミ	シ
ニ	ヒ	キ	ハ	カ	ヒ	モ	ヘ
	サ	サ	オ	ナ	オ	オ	モ
	ク	ル	ホ	ド	ホ	ホ	カ
	ゾ	ユ	キ	サ	キ	モ	リ
		ク	ク	ア	ナ	ナ	ス

Inisi-je-mo kari-suru jumi-ni-mo owoki-naru-mo tsi-isaki-mo ari-te sika-nado iru jumi-wa owoki-ku tori-nado iru jumi-wa tsi-isaku-zo ari-ken.

Auch in der alten Zeit gab es unter den Bogen, deren man sich zur Jagd bediente, grosse und kleine. Die Bogen, mit denen man Hirsche und ähnliche (grosse) Thiere schoss, waren gross. Die Bogen, mit denen man Vögel und ähnliche (kleine) Thiere schoss, waren klein.

Die Auslegung fährt fort:

ク	ガ	ヘ	オ	ズ	ラ	コ	ナ	シ	ハ	カ	コ
ハ	カ	ニ	キ	ニ	メ	ト	レ	ク	サ	シ	ノ
シ	ム	イ	ナ	ハ	ホ	モ	ド	マ	レ	ホ	コ
ク	ム	ツ	ノ	ア	ヒ	コ	モ	メ	シ	ヒ	ト
イ	ホ	モ	ト	ラ	ノ	ハ	コ	ナ	ホ	ア	レ
ハ	ギ	ノ	キ	ズ	コ	マ	ト	ラ	ヒ	バ	サ
レ	コ	ニ	コ	ソ	ト	メ	モ	ズ	ノ	サ	キ
タル	ト	ミ	ト	ノ	ハ	コ	オ	ノ	ゴ	ニ	ツ
ガ	バ	ヤ	バ	ヨ	マ	ト	ナ	ト	ク	カ	カ
ゴ	ヲ	ツ	カ	シ	メ	ソ	ナ	ク	ハ	ヘ	コ
ト	ヒ	コ	ニ	ハ	ナ	ア	ラ	ヘ	リ	リ	コ
シ	キ	コ	ハ	フ	ラ	ラ	ラ	リ	コ	ノ	ノ
	テ	ク	ル	ル							

Kono kami-mo mame-narazu. Kono kami-mo-to are-ba saki-ni tsukawasare-si fo-fi-no mikoto-mo onazi-ku mame-narazu-no gotoku nare-domo ko-wa fisasi-ku kajeri-koto mawosuu-ju-e-ni koso arame. Fo-fi-no mikoto-wa mame-narazu-ni-wa arazu sono josi-wa furu-okina-no tiki-koto-ba-kauguje-ni itzumo-no kuni-no mi-ju-tsuko-ga kamu-fogi-koto-bu-wo fiki-te kawasi-ku iwaretaru-ga gotasi.

„Auch dieser Gott war nicht redlich.“ Da es heisst: „auch dieser Gott“ scheint es, als ob der früher abgesandte *Fo-fi-no mikoto* ebenfalls nicht redlich gewesen, es wird aber nur so heissen, weil er lange Zeit die Vollziehung des Auftrages nicht gemeldet. Die Ursache, weshalb *Fo-fi-no mikoto* nicht unredlich gewesen, ist dieselbe, welche in den „Untersuchungen der Worte der Erklärungen“ von *Furu-okina*, wo die „göttlichen glückwünschenden Worte der Palastslaven des Reiches *Itzumo*“ angeführt werden, umständlich erwähnt wird.

シ	ナ	サ	コ	レ	コ	カ	ニ	コ	ノ	オ	ウ
キ	ラ	ヘ	ノ	テ	ト	ヒ	イ	ト	マ	ホ	ツ
ナ	ズ	イ	ク	ト	ワ	コ	デ	カ	タ	ナ	シ
リ	ノ	ヘ	ニ	ト	リ	ト	ツ	ヒ	ノ	ム	ク
	ハ	ル	ヲ	ス	ヲ	ツ	ア	ヒ	エ	チ	ニ
	ナ	ハ	シ	ス	ワ	カ	メ	ヒ	ナ	ノ	タ
	ハ	マ	ラ	ヒ	ス	ヒ	ワ	キ	ナ	カ	マ
	ダ	メ	ニ	テ	ス	ノ	リ		ル	エ	

Utsusi-kuni-tama owo-na-mudzi-no kami-no mata-no mi-na naru-koto kami-tsu maki-ni ide-tsu. Ame-waka-fiko mi-tsukai-no kotowari-wo wasurete todomi-sumi-te kono kuni-wo siran-to sije-ijeru-ira mame-narazu-no fuuafudasi-ki-nari.

Dass *Utsusi-kuni-tama* ein anderer Name des Gottes *Owo-na-mudzi*, ist in dem obenstehenden Hefte vorgekommen. Dass *Ame-waka-fiko* die Pflichten eines Gesandten vergisst, sich aufhält und geradezu sagt, dass er dieses Reich lenken wolle, ist eine überaus grosse Unredlichkeit.

スベテヨノナカ
 ヨキトノニハ
 アラヌナラハ
 カエヨリサルコ
 トニシテノケ
 ノヨニモキニソ
 ムキマセルキタ
 ナキヤツコモイ
 デクルモノトシ
 ルベシ

Subete jo-no naka joki fito-nomi-ni-wa aranu narai-wa kami-jo-jori saru-koto-ni-site notsi-no jo-ni-mo kimi-ni somuki-maseru kitunaki ja-tsuko-mo ide-kuru-mono-to siru-besi.

Die gewöhnliche Erscheinung, dass es in der Welt nicht bloß gute Menschen gibt, hat ihren Vorgang schon in dem Götterzeitalter, und man kann wissen, dass auch in dem späteren Zeitalter unlautere Slaven, welche sich ihrem Gebieter widersetzen, zum Vorschein kommen.

サレドマタコノカニハモ
 ロクノカニノエラニマヲ
 セルカニナレバモトヨ
 リカハルアシキカニニハ
 アラガリケムヲコノク
 ニクダリテカノマガ
 ツトノカニニマジコラレ
 テカクマメナラズノカ
 ニトハナリケムカシ

Fure-do mata kono kami-wa moro-moro-no kami-no jerami-mawoseru kami-nare-ba moto-jori kakaru asiki kami-ni-wa arazari-kemu-wo kono kuni-ni kudari-te kano maga-tsu fi-no kami-ni mazikorarete kaku mame-narazu-no kami-to-wu nari-kemu-kasi.

Da übrigens auch dieser Gott ein Gott ist, der von sämtlichen Göttern gewählt wurde, so wird er ursprünglich kein so böser Gott gewesen sein. Nachdem er jedoch in dieses Reich hinab-

gestiegen, dürfte er durch jenen Gott der Sonne des Unrechts zu Schaden gekommen und ein so unredlicher Gott geworden sein.

ナ、キキバシヲツ
 カハシテミセ玉フ
 無名ハ名鳴ニテカ
 ラクトナクトリヲ
 カラストイヒカ
 リ
 クトナクヲカリト
 イフタダヒニテナ、
 キキバシトイフニ
 ヤアラム無ノナニマ
 ユフベカラズ

Na-naki ki-gisi-wo tsukawasi-te mi-se-tamò. Na-naki-wa na-naki-nite kara-kara-to naku tori-wo karasu-to i-i, kari-kari-to naku-wo kari-to iû-tagui-nite na-nuki-ki-gisi-to iû-ni-ja aramu, na-no na-ni mujô-be-karazu.

„Er schickte einen namenlosen Fasan und hiess ihn nachsehen.“
Na-naki (in der Wörterschrift: namentlos) ist so viel als *na-naki* (den Namen singend), und es wird, ähnlich wie man den Vogel, der *kara-kara* singt, *karasu* (Rabe) nennt, denjenigen, der *kari-kari* singt, *kari* (die wilde Gans) nennt, hier wohl „der seinen Namen singende Fasan“ ausgedrückt werden. Man darf sich durch das Zeichen *na* (in der Wörterschrift: ohne) nicht irre führen lassen.

ミツカヒトリヲツカ
 ハサレシハナニナルユエニ
 カシラレネドイハレビコ
 ノミコトノエウカシガト
 コロヘヤタカラスヲツ
 カハサレシコトニドニタ
 ルコトナレバイニシヘコノ
 タグヒツコノサマヲウ
 カバハセタマフミツカ
 ヒハオホクトリヲツ
 カハサレシニズアラニノ
 チノヨノコ、コモテトカ
 クイフベキニアラズ

*Mi-tsukai-ni tori-wo tsukawasure-si-wa nani-naru ja-e-ni-ka
sirarene-do iware-biko-no mikoto-no je-ukasi-gu tokoro-je ja-tu-
karasu-wo tsukawasure-si-koto nado ni-taru koto nure-bu inisi-je
kono tugui so-ko-no sama-wo ukugawase-tamò mi-tsukai-ni-wa
owoku tori-wo tsukawasure-si-ni-zo uran. uotsi-no jo-no kokoro-
mote to-kaku iù-beki-ni urazu.*

Man weiss zwar nicht, aus welcher Ursache ein Vogel als Ge-
sandter geschickt wird, allein da es unter anderen ähnlichen Dingen
vorgekommen, dass *Iware-biko-no mikoto* einen acht Fuss messenden
Raben an den Wohnort *Je-ukasi's* geschickt hat, wird es der Fall
sein, dass man in der alten Zeit häufig Vögel als derlei Gesandte,
durch welche man die jenseitigen Gegenden ausspähen liess, geschickt
hat. Im Sinne des späteren Zeitalters lässt es sich durehans nicht
sagen.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Fol-
gendes gesagt:

リ	フ	ハ	タ	ソ	ド	ノ	ラ	ク
	コ	シ	リ	ノ	ノ	キ	ス	マ
	ト	メ	ノ	モ	タ	ツ	イ	ヌ
	モ	ト	ツ	ノ	グ	ネ	ナ	ノ
	ア	イ	カ	ガ	ヒ	ナ	リ	カ

*Kuma-nu-no karasu i-nari-no kitsune nado-no tagui sono
mono-gutari-no tsukawasime-to iù koto-mo uri.*

Auch von dem Raben von *Kuma-nu*, dem Fuchse von *I-nari*
und andern Thieren dieser Art sagt die Erzählung, dass sie ausgesandt
wurden.

レ	テ	ヅ	ノ	イ	モ	リ	ト	マ
ル	イ	ト	ク	ヘ	バ	ノ	ノ	タ
ニ	ニ	リ	ル	リ	ヒ	カ	ナ	オ
ヤ	シ	リ	ア	コ	ト	ゲ	ラ	ノ
ア	ヘ	ノ	ナ	レ	ノ	ガ	ハ	レ
ラ	ノ	ク	、	モ	ク	ガ	シ	ガ
ニ	コ	ル	ヒ	ヒ	ル	サ	ニ	サ

Mata onore-ga sato-no narawasi-ni tori-no kage-ga sase-ba fito-no kuru-to ijeri, kore-mo fito-no kuru ananai-ni madzu tori-no kuru-nite inisi-je-no nokoreru-ni-ja arau.

Ferner ist es an meinem Wohnorte Sitte, dass man, wenn der Schatten eines Vogels sich zeigt, sagt: es kommen Menschen. Auch als Wegweiser für die Ankunft von Menschen kommen zuerst Vögel. Diese Sitte wird wohl aus der alten Zeit übrig geblieben sein.

マ
タ
ヲ
ミ
ナ
ナ
ド
ノ
シ
ド
ケ
ナ
キ
ム
カ
シ
カ
タ
リ
ニ
ム
カ
シ
コ
ノ
ク
ニ
ド
コ
ロ
ノ
ウ
ミ
ニ
テ
ア
リ
シ
ヲ
ク
ニ
ト
ナ
ル
ト
キ
オ
ホ
カ
ミ
ノ
ミ
ヤ
タル
キ
ガ
ア
メ
ヨ
リ
ク
ニ
ハ
カ
タ
マ
リ
タル
ヤ
イ
ナ
ヤ
ミ
テ
コ
ト
ノ
タ
マ
ヒ
テ
セ
キ
レ
イ
ヲ
ツ
カ
ハ
シ
テ
ミ
セ
タ
マ
ヒ
シ
ニ
ソ
ノ
ト
リ
カ
ヘ
リ
テ
イ
マ
ダ
カ
タ
マ
ラ
ズ
オ
ノ
レ
ガ
ア
シ
ノ
ウ
ラ
ツ
キ
タ
リ
ト
マ
ヲ
シ
キ

Mata womina nado-no si-doke-naki mukasi-kutari-ni mukasi kono kuni-dokoro-no umi-nite ari-si-wo kuni-to naru toki owo-kami-no mi-ja-taru-ki-ga ame-jori kuni-wa katamari-taru-ja ina-ja mite ko-to no-tumai-te, seki-rei-wo tsukawasi-te mi-se-tamai-si-ni sono tori kajeri-te imada katamurazu, onore-gu asi-no ura tsuki-tari-to muwosi-ki.

Auch in den unerklärbaren alten Erzählungen von Weibern und Anderen wird berichtet: Ehemals befand sich an der Stelle dieses Reiches das Meer, und als es ein Reich werden sollte, stieg der grosse Gott *Mi-ja-taru-ki* von dem Himmel herab und sprach: Siehe, ob das Reich verhärtet ist oder nicht und komme! — Mit diesen Worten entsandte er die Bachstelze und hiess sie nachsehen. Dieser Vogel kehrte zurück und meldete: Es ist noch nicht verhärtet, die Sohlen meiner Füße sind mit ihm in Berührung gekommen.

オモヒイデツ
 ヘコトニツキテ
 シタマフイニシ
 ツカヒニツカハ
 ナレドトリヲ
 アトナシバナシ
 ヨリシドケナキ
 ナドカタルモト

Nado kataru moto-jori si-doke-nuki ato-nasi-bunasi nare-dotori-wo tsukai-ni tsukawasi-tamò inisi-je-koto-ui tsuki-te omoi-ide-tsu.

Diese und andere Erzählungen sind zwar unerklärbare Reden, deren Spur man nicht verfolgen kann; man hat sich jedoch, da sie sich an die alte Begebenheit, die Absendung eines Vogels als Gesandten anschliessen, an sie erinnert.

Die Auslegung fährt fort:

ヘナリ
 カドノマル
 トスメル
 テルヒメ
 ユコシタ
 ヘニタテル
 カドノマ

Kado-no maje-ni tateru sika-sika sita-teru-fime-to sumerukado-no maje-nari.

„Der vor dem Thore gepflanzte“ (Zinnbäum) u. s. f. Dies ist die Vorderseite des Thores, wo er (*Ame-waka-fiko*) mit (seiner Gemalin) *Sita-teru-fime* wohnte.

キ
 キナハユトヨマレ
 イホヲフルオ
 ニオナシヤガテ
 サカキノイホツ
 ユツハイホツノマ
 ユツカツラノキ

Ju-tsu katsura-no ki, ju-tsu-wa i-wo-tsu-no ma-saka-ki-no i-wo-tsu-ni onazi, jagate i-wo-wo furu-okina-wa ju-to jomare-ki.

Ju-tsu katsura-no ki (der fünfhundertfache Zimmtbaum, in der Wörterschrift: der Zimmtbaum des heissen Wassers). *Ju-tsu* (in der Wörterschrift: zu dem heissen Wasser gehörend) ist mit *i-wo* (fünfhundert) in *i-wo-tsu-no ma-saka-ki* (in der Wörterschrift: die fünfhundert Bäume der wahren Bergtreppe) gleichbedeutend, und *i-wo* wurde von *Furu-okina* sofort *ju* ausgesprochen.

タ	ケ	ニ	ラ	ヘ	ニ	イ	マ	カ
ヘ	ム	カ	ト	ハ	タ	フ	ノ	ツ
ニア	ト	ツ	ト	ナ	ル	キ	ヨ	ラ
リ	フ	ラ	イ	ベ	ヲ	カ	ニ	ノ
	ミ	モ	ヒ	テ	イ	ツ	タ	キ
	ノ	ア	テ	カ	ニ	ラ	ア	ハイ
	ツ	リ	マ	ツ	シ	ニ	ト	
			レ					

Katsura-no ki-wa ima-no jo-ni tabu-to iü ki katsura-ni nituru-wo inisi-je-wa nabete katsura-to i-ite mare-ni katsura-mo ari-kemu-to Fumi-no tsutaje-ni ari.

„Der Zimmtbaum.“ Den Baum, den man in dem gegenwärtigen Zeitalter *tabu* (eine Art Kampherbaum) nennt und der Ähnlichkeit mit dem Zimmtbaume hat, nannte man in der alten Zeit gemeinlich *katsura* (Zimmtbaum), und es wird schwerlich auch Zimmtbäume gegeben haben. Dies ist in den Überlieferungen zu der Geschichte enthalten.

モ	ニ	ト	キ	ト	サ	ク	ト	サ	タ
イ	ヤ	ヨ	モ	イ	ヲ	サ	イ	ト	フ
フ	フ	ク	カ	フ	バ	ア	ヒ	ニ	ハ
	ニ	ニ	ツ	ソ	ク	リ	テ	テ	オ
	ツ	タ	ラ	ハ	ス	ヒ	フ	ハ	ノ
	ケ	レ	ニ	ハ	タ	ト	タ	タ	レ
	イト	バ	イ	モ	マ	ク	タ	マ	ガ
		ヨ							

Tabu-wa ouvre-ga sato-nite-wa tama-to i-ite futa-kusa ari, fito-kusa-wo-ba kusu-tama-to iü, so-wa fa-mo ki-mo katsura-ni ito-joku ni-tare-ba jo-ni ja-bu-nikkei-to-mo iü.

Der Baum *Tabu* heisst an meinem Wohnorte *tama*, und es gibt davon zwei Arten. Die eine Art heisst *kusu-tama*. Da diese, was die Blätter und den Baum betrifft, sehr grosse Ähnlichkeit mit dem Zimmtbaum hat, heisst sie im gemeinen Leben auch *Ja-bu-nikkei* (der wilde Zimmt).

ア マ ノ サ グ メ コ
 ハ ロ ア シ キ ア ラ
 フ ル カ ミ ナ リ マ
 ニ エ フ シ ウ ノ ウ
 タ ニ ヒ サ カ タ ノ
 ア マ ノ サ グ メ
 ガ イ ハ フ ネ ノ ハ
 テ シ タ カ ツ ハ
 ア セ ニ ケ ル カ モ
 ト ヨ メ ル ウ タ ア
 ヂ バ ア メ ウ カ
 ヒ コ ニ ツ キ テ ア
 メ ヨ リ ク ダ レ ル
 カ シ ナ ル ベ シ

Ama-no sagu-me kokoro-asiki araburu kami-nari. Man-jeó-siü-no uta-ni fisa-kata-no ama-no sagu-me-ga iwa-fune-no fate-si taka-tsu-wa use-ni-keru-kamo-to jomeru uta are-ba ame-waka-fko-ni tsuki-te ame-jori kudareru kami naru-besi.

Ama-no sagu-me (die tastende Tochter des Himmels) ist eine mit bösem Sinn begabte grausame Gottheit. Da es unter den Liedern der Sammlung der zehntausend Blätter ein Lied gibt, in welchem man liest: „Wo das Felsenboot der tastenden Tochter des dauernden Himmels angelegt hat, die hohe Furt, wie seicht ist sie geworden!“ so mag dies eine Gottheit sein, welche in Begleitung *Ame-waka-fko's* von dem Himmel herabgestiegen.

ア ヤ シ キ ト
 ア ヤ シ キ ト
 ノ カ タ ケ ヲ
 ナ リ キ ヲ
 キ ト イ ハ ル
 エ ヲ ア ヤ シ
 リ コ ハ ナ ク コ
 ア ヤ シ キ ト

Ajasi-ki tori, ko-wa naku-ko-e-wo ajasi-ki-to ijeru-nari, kigisi-no katatsi-wo ajasimu-ni-wa arazi.

„Ein wunderbarer Vogel.“ Dies bedeutet, dass der Gesang des Vogels wunderbar ist. Die Gestalt des Fasans wird nicht für wunderbar gehalten.

ア
ル
フ
ニ
ハ
ナ
ク
コ
エ
ア
シ
キ
ト
リ
ト
ア
リ
コ
ノ
ト
リ
ガ
と
ツ
カ
エ
ノ
コ
ト
ヲ
イ
ヘ
ル
ヲ
キ
、
テ
オ
ノ
レ
ガ
マ
メ
ナ
ラ
バ
ノ
コ
、
コ
ニ
カ
ナ
ハ
ガ
ル
ユ
エ
ニ
ク
エ
テ
サ
コ
シ
タル
モ
ノ
ナ
リ

Aru-fumi-ni-wa naku-ko-e asiki tori-to ari. Kono tori-ga mitsukai-no koto-wo ijeru-wo kiki-te onore-ga mume-nurazu-no kokoro-ni kanawazaru-ja-e-ni nikumi-te i-korosi-taru-mono-nari.

In einer Urkunde heisst es: „ein Vogel von bösem Gesang“. Als er hörte, wie dieser Vogel seine Botschaft ausrichtete, verdross es ihn, weil er sein unredliches Herz nicht bezähmen konnte, und er erschoss ihn.

フ
ノ
ヤ
云
々
タ
カ
マ
ノ
ハ
ラ
マ
デ
イ
タ
レ
ル
ナ
リ
カ
と
ツ
マ
キ
ニ
ア
メ
ツ
チ
ア
ヒ
サ
ル
コ
ト
イ
マ
ダ
ト
ホ
カ
ラ
ガ
リ
シ
カ
バ
ト
ア
リ
シ
ト
キ
ヨ
リ
イ
マ
コ
ノ
ト
キ
マ
デ
イ
カ
バ
カ
リ
カ
ヒ
サ
シ
カ
リ
ケ
ム
シ
ル
ベ
カ
ラ
ネ
ド
ナ
ホ
イ
タ
ク
ト
ホ
ク
ハ
ア
ラ
ガ
リ
ケ
ム

Sono ja sika-sika tuka-ma-no fara-made itareru-nari. Kamitsu maki-ni ame-tsutsi ai-suru-koto imuda towo-karazari-si-ka-ba-to ari-si toki-jori ima kono toki-made ika-bakuri-ka fsasi-karikenmu siru-be-karune-do nawo itaku towoku-wa arazari-kemu.

„Dieser Pfeil“ u. s. f. Derselbe flog bis zu der Ebene des hohen Himmels. Es lässt sich zwar nicht wissen, wie lange es jetzt seit der Zeit, von der es in dem obigen Hefte heisst: „Da Himmel und Erde sich noch nicht weit von einander entfernt hatten“, bis zu dieser Zeit gewesen ist, allein die Entfernung (des Himmels und der Erde) wird noch immer nicht zu gross gewesen sein.

クニツカミトタ
 カヒテ云マソノヤ
 ニケノツキタルヲ
 アヤシヒタマフナ
 リサレドシカアル
 ニカモトノヒニテハコ
 トタラズキコエガ
 タシタメシノハガ
 レタルモノカアル
 フヒキヒテシルベ
 シ

Kuni-tsu kami-to tatakai-te siku-sika, sono ja-ni tsi-no tsuki-taru-wo ajasimi-tamò-nari. Sare-do sika-aru-ni-kamo-to nomi-nite-wa koto-tarazu kikoje-gatasi, tamesi-no fabukare-taru-monoka, aru-fumi-wo mite siru-besi.

„Dass er mit den Göttern des Landes kämpft“ u. s. f. Er wundert sich, dass dieser Pfeil mit Blut besleckt ist. Indessen ist bei den Worten: „sollte dies wohl der Fall sein?“ die Rede unvollständig und schwer zu verstehen. Ob die Vorlage abgekürzt worden? Dies lässt sich durch Einsicht in die (anderen) Urkunden erfahren.

ヒトナベシテ
 カミツキ
 ニモイヘルガ
 ゴトクハイ
 シヘハナベテ
 イヘクニテ
 モソノホド
 シニヒナメ
 セ

Ni-i-nabe-site, kami-tsu maki-ni-mo ijeru-ga gotoku inisi-je-wu nabete ije-ije-nite-mo sono fodo-si-ni ni-i-name-se-si-nari.

„Er feierte das Kosten des neuen Getreides.“ Wie in dem oben stehenden Hefte gesagt worden, feierten ehemals die Häuser gemeinlich in eben dem Masse das Fest des Kostens des neuen Getreides.

フヒヒ
 ノロノ
 シヤク
 シヤク
 ダリニヤ
 マトタケ
 ノヒコト
 ノクマフ
 ヲトリニ
 イデマシ
 トキタ

ケルトモガニヒ
 ムロノウタケセニ
 ト云ミトアル
 ゴトクアメワ
 カヒコクニツカ
 ミノムコニナリ
 テコノクニヲシラ
 ムトサヘオモヒ
 ヲレバオノレガ
 コ、コロマ、ニノミ
 クラヒテエラギ
 シテアリシト
 キノサマヲイフ
 ナルベシ

Fumi-no fi-no siro-no mi-ja-no kudari-ni jamato-take-no mikoto-no kuma-so-wo tori-ni ide-masi-si toki takeru-tomo-ga ni-i-muro-no utake-sen-to sika-sika-to uru-gotoku ame-waka-fiko kuni-tsu kumi-no muko-ni nari-te kono kuni-wo siramu-to saje-omoi-wore-ba onore-ga kokoro-no muma-ni nomi kurai-te eragi-site ari-si toki-no sama-wo iû-naru-besi.

Ähnlich wie es in der Geschichte, in dem Abschnitte von dem Palaste *Fi-no siro* heisst: „Zur Zeit als *Jamato-take-no mikoto* auszog, um (das Reich) *Kuma-so* zu nehmen, wollte *Takeru-tomo* die Musik des neuen Hauses aufführen“ u. s. f. wird dies bezeichnen, was um die Zeit geschah, als *Ame-waka-fiko*, da er der Eidam eines Gottes des Landes geworden und sich mit dem Gedanken beschäftigte, dieses Reich zu lenken, nur nach seinem Gutdünken Speise verzehrte und sich belustigte.

カヘシヤ云ミア
 シキコトヲスレ
 バタチマケソノ
 ツミニアタルト
 イフコトヲコト
 ワガニカヘシヤオ
 フルベシトイフハ
 コノフルコトナ
 リ

Kajesi-ja sika-sika, asiki koto-wo sure-ba tatsi-matsi sono tsumi-ni ataru-to iû-koto-wo koto-waza-ni kajesi-ja osoru-besi-to iû-wa kono furu-koto-nari-to iû-nari.

„Ein zurückgeworfener Pfeil“ u. s. f. Dass für eine böse That plötzlich die Strafe trifft, wird durch das Sprüchwort: „Ein zurück-

geworfener Pfeil ist zu fürchten“ ausgedrückt, und es wird gesagt, dass dasselbe in dieser alten Begebenheit seinen Grund hat.

ナカセルコエアメ
 ニイタリキ云こア
 メノナホトホカラ
 カリケムコトカ
 ニイヘリサレドカ
 ナラズコエナラス
 トモソノコトノイ
 タルヲイフニテ
 モアルベシイマノ
 ヨニモシヤコヘキコ
 エルエドヘキコヘル
 ナドモイフナリ

Nakaseru-ko-e ame-ni itari-ki sika-sika, ame-no nawo towo-karazari-kemu-koto kami-ni ijeri, sare-do kauarazu ko-e-narasu-to-mo sono koto-no itaru-wo iu-ni-te-mo aru-besi. Ima-no jo-ni-mo mijako-je kikojeru, je-do-je kikojeru nado-mo iu-nari.

„Der Laut des Weinens gelangte zu dem Himmel“ u. s. f. Dass der Himmel noch immer nicht weit entfernt gewesen, wurde in dem Obigen gesagt. Es wird aber gewiss der Fall sein, dass dieses das Ertönenlassen und das Durchdringen des Lautes ausdrückt. Auch in dem gegenwärtigen Zeitalter sagt man: „Man hört es bis *Mijako*, man hört es bis *Jedo*“ und Ähnliches.

ハヤチハコノナノゴトクカゼナリ
 カゼハアメツチノアヒダヲカヨ
 フモノナレバナルベシカシコケレ
 ドカヒツマキニヒノカヒヲウ
 シ玉ヒキ云こアメノヒバシラモ
 テアメニアズマツリ玉ヒキト
 アルトギモカゼノカヒナルベキ
 コトソコニイヘルガゴトシサレ
 トフニハアメナルアメリ
 カヒコガチ、アマツクニタマノ
 カヒ云こクダリキテ云こト
 アリテアメヘアゲシニハア
 ラズ

Faja-tsi-wa kono na-no gotoku kaze-nari. Kaze-wa ame-tsutsi-no aida-wo kajō mono nare-ba naru-besi. Kasiko-kere-do kami-tsu maki-ni fi-no kami-wo umi-tamai-ki sika-sika, ame-no mi-basira mote ame-ni age-matsuri-tamai-ki-to aru-toki-mo kaze-no kami naru-beki koto so-ko-ni ijeru-ga gotosi, sare-do funi-ni-wa ame-naru ame-waka-fi-ko-gu tsitsi ama-tsu kuni-tama-no kami sika-sika kudari-kite sika-sika-to ari-te ame-je aye-si-ni-wa arazu.

Faja-tsi (der Sturmwind) ist, wie es dieses Wort ausdrückt, der Wind. Es wird deswegen sein, weil der Wind ein Gegenstand ist, der die Zwischenräume des Himmels und der Erde durchdringt. Mit der schüchternen Erklärung, dass die in dem ersten Hefte vorkommende Stelle: „Sie erzeugten die Gottheit der Sonne“ u. s. f., „sie erhoben sie mit dem Balken des Himmels in den Himmel“ sich auf den Gott des Windes beziehen könne, verhält es sich so, wie an jenem Orte gesagt worden. Indessen heisst es in dem Buche: „Der in dem Himmel befindliche Vater *Ame-waka-fiko's*, der Gott *Amatsu-kuni-tama*“ u. s. f., „stieg herab und kam herbei“ u. s. f., und die Erhebung in den Himmel findet nicht statt.

テ	フ	ニ	ル	テ	フ	フ	ル	モ
モ	ノ	ア	ヲ	ア	ト	ノ	マ	ヤ
ト	ト	シ	シ	シ	コ	コ	デ	ハ
ハ	キ	キ	ヌ	キ	コ	ト	ヲ	シ
イ	ノ	コ	ル	コ	ナ	ド	サ	カ
フ	ワ	ト	ハ	ト	リ	モ	メ	バ
ナ	ガ	ナ	ア	ヲ	モ	ヲ	オ	ネ
リ	ヲ	ル	ル	イ	ト	オ	キ	ヲ
	ス	ユ	ガ	フ	ハ	コ	テ	ハ
	ベ	エ	ナ	ナ	ス	ナ		フ
		ニ	カ		ベ			

Mo-ja-wa si-kabane-wo fōru made wosame-oki-te sono koto-domo-wo okonō tokoro-nari. Mo-to-wa subete asiki koto-wo iū-naru-wo sinuru-wa aru-ga nuka-ni asiki koto naru-ju-e-ni sono toki-no waza-wo subete mo-to-wa iū-nari.

Mo-ja (das Trauerhaus) ist der Ort, an welchem man die Leiche bis zur Bestattung aufbewahrte und die (später angedeuteten) Handlungen verrichtete. *Mo* (Trauer) werden im Allgemeinen die bösen

Dinge genannt, und weil das Sterben unter den Vorkommnissen eine böse Sache ist, werden die Geschäfte dieser Zeit im Allgemeinen mit dem Namen *mo* (Trauer) belegt.

イニシヘスメラミコト
ノカムアガリマセルト
キヲサメマツルマデノ
アヒダアガリミヤトマ
ヲスニマセマツリテ
アガリシマツリシナ
リサテアガリテフコ
トハスメラミコトウセ
マスヲカムアガリトマ
ヲスヨリウツリテタ
バヒトノモニテスルコト
ヲモアガリストハイフ
ナリナホクハシクフミ
ノツタヘニアルヲミベシ

Inisi-je sumera-mikoto-no kamu-agari-masuru toki wasame-matsuru-made-no aida agari-mi-ju-to marosa-ni mase-matsuri-te agari-si matsuri-si-nari. Sate agari-teō koto-wa sumera-mikoto use-masu-wo kamu-agari-to marosu-jori utsuri-te tada-bito-no mo-ni-te suru koto-wo-mo agari-su-to-wa iū-nari, nawa kurasi-ku fumi-no tsutaje-ni aru-wo mi-besi.

Indem man ehemals den Zeitraum von dem Tode des Allgebieters bis zu dessen Bestattung den „Palast des Aufsteigens“ (in der Wörterschrift: Palast der Aufbahrung) nannte, ist dies sowohl das Verweilen als das Aufsteigen. Was jedoch den Ausdruck: das Aufsteigen betrifft, so wurde er, indem man den Tod des Allgebieters das „göttliche Aufsteigen“ nannte, verändert und auch die Handlung bei der Trauer um gewöhnliche Menschen heisst *agari-su* (das Aufsteigen, eigentlich die Aufbahrung begehen).

カ
コ
ヒ
ノ
タ
カ
シ
ト
ト
コ
バ
ラ
ニア
ク
ト
ハ
ズ
アル
サ
カ
ガ
リ

Kawa-gari tada kari-no koto-ka, fito-kusa koto-ni aru-ka sirazu.

Man kann nicht wissen, ob das Wort: „Flussgans“ blos die Gans ausdrückt, oder ob hier eine besondere Art vorhanden ist.

ヲ	ノ	チ	ト	チ	ト	コ	ギ	ヲ	ソ	キ	キ
イ	ア	テ	キ	ハ	ア	ナ	ヲ	ノ	ウ	ニ	サ
フ	リ	ヲ	ハ	ホ	リ	フ	ク	ス	ノ	シ	リ
ナ	テ	コ	ハ	ウ	ハ	ト	ラ	ル	シ	セ	モ
ル	テ	ナ	キ	ム	ハ	ナ	ト	モ	ヌ	ツ	ナ
ベ	フ	フ	ヲ	リ	キ	リ	テ	ノ	ビ	ニ	ハ
シ	レ	モ	モ	ノ	モ		オ	ヘ	ト	サ	シ

Kisari-motsi-wa si-ki-ni si-set-ni sò-sò-no sinu-bito-wo nosuru mono-fegi-wo kurai-te okonò fito-nuri-to ari, fawaki-motsi-wa fòmuri-no toki fawaki-wo motsi-te wokonò mono ari-te sore-wo iû-naru-besi.

Was *kisari-motsi* (in der Wörterschrift: das zur Seite geneigte Haupt haltend) betrifft, so findet sich in den Werken *si-ki* (die geheimen Erwähnungen) und *si-set* (die Aussprüche des Meisters) die Stelle: Derjenige, der bei Leichenbegängnissen den Verstorbenen in den Wagen hebt, ist ein Mensch, dessen Verrichtung darin besteht, dass er die Spalten verzehrt. Ebenso findet sich die Stelle: Der Besenhälter ist derjenige, dessen Verrichtung darin besteht, dass er zur Zeit des Leichenbegängnisses einen Besen hält. Es mag wohl dieses bedeuten. (Beides bezieht sich auf die Stelle: Er machte die Flussgans zum Haupthälter und zum Besenhälter.)

ナ	ガ	モ	ト	ニ	ナ	メ	ビ	リ	ウ
ル	リ	ノ	ヨ	シ	ル	ヲ	ト	ノ	ス
ベ	ニ	ヲ	ネ	ロ	ベ	ツ	ニ	ア	メ
シ	タ	フ	サ	モ	シ	ツ	ム	ヒ	ハ
	ム	ル	ド	チ	イ	ク	ク	ダ	ア
	ケ	ヨ	イ	ア	マ	モ	ル	シ	ガ
	シ	ハ	フ	ラ	ノ	ノ	コ	ニ	

Usu-me-wa agari-no aida sini-bito-ni mukuru kome-wo tsuku mono naru-besi. Ima-no jo-ni siro-motsi arai-jone nado iû mono-wo furu-jo-wa agari-ni ta-muke-si-naru-besi.

Das Mühlenweib (*usu-me*) mag die Person sein, welche den während der Aufbahrung dem Toten dargebrachten Reis mahlt. Es wird der Fall sein, dass heutzutage übliche Gegenstände, wie weisse Kuchen, gewaschener Reis, in den ehemaligen Zeitaltern bei der Aufbahrung mit den Händen dargereicht wurden.

尸者コハフミノツタヘ
 ニウタガハシカラアミ
 ヨリテノナノヒトノカキ
 クハヘタルニヤコウケツニ
 シニビトノキモノヲキテ
 ワレヲトブラフモノヲ
 イフトイヘルハカラア
 ミノ尸トハオナヅカラ
 ヌヲソノゴトクシルセ
 ルハソノカミサルナラハ
 シノアリシニヤカニカ
 クニウタガハシトアリ

Mono-masa ko-wa fumi-no tsutaje-ni utagawasi, kara-bumi-ni jori-te notsi-no fito-no kaki-kuraje taru-ni-ja kô-kei-ni sini-bitonô kimono-wo ki-te ware-wo toburô mono-wo iû-to ijeru-wa karu-bumi-no mono-masa-to wa onazi-karanu-wo sono gotoku siruseru-wa sono kami saru-narawasi-no ari-si-ni-ja ka-ni kaku-ni utagawasi-to ari.

Mono-masu (in der Wörterschrift „Leichnam“, nach dem muthmasslichen Sinne „Leichenbitter“). In Bezug auf dieses Wort heisst es in den Überlieferungen zu der Geschichte: Es ist zweifelhaft, und es mag nach dem chinesischen Buche von Späteren hinzugeschrieben worden sein. In dem Werke: „Die Unterschiede der Sprache“ wird gesagt, dass es einen Menschen bedeute, der den Todten bekleidet und uns zu der Trauerfeierlichkeit einladet. Das in dem chinesischen Buche enthaltene *mono-masa* ist jedoch nicht dasselbe, und es mag dies eine damals übliche, der Vergangenheit angehörende Erklärung sein. Jedenfalls ist das Wort zweifelhaft.

ナキメハ
 シニビト
 ノヨニア
 リシホド
 ノコトヲ
 イヒツ、
 ナキワザ
 ノモノヲ
 イフイマ
 モキイノ
 クニクマ
 ヌク

ト ト シ テ ヤ キ ア シ リ
 イ ア ム ナ ト メ レ ニ
 ヘ ル コ カ ヒ ヲ ナ ト カ
 リ リ コ カ ヒ ヲ ナ ト カ

Naki-me-wa sini-bito-no jo-ni ari-si-fodo-no koto-wo i-i-tsu-tsu, naki-waza-no mono-wo iu. Ima-mo ki-i-no kumi kuma-nu wata-tari-ni waka-sini-bito are-ba naki-me-wo jatou-te nakasimuru-koto ari-to ijeri.

Naki-me (Klageweib, wörtlich: weinendes Weib) bezeichnet die Dinge, wie sie zur Zeit des Verstorbenen waren und bedeutet eine Person, deren Geschäft das Weinen ist. Es wird gesagt, dass man heutzutage noch in der Durchfahrt *Kuma-nu*, Reich *Ki-i*, bei dem Todesfälle eines Jünglings Klageweiber miethet, welche man weinen lässt.

ニ フ タ ド ト ノ ソ ウ ロ ア キ ツ コ ワ
 ナ タ タ モ ト ヲ ヲ ヲ ヲ ヲ ヲ
 シ ツ ツ ク ノ ア リ フ イ フ ヲ ヲ
 ハ ツ ク ノ マ サ サ ニ ヤ ル ヲ
 フ リ サ サ ニ ヤ ル ヲ
 ミ ノ ワ レ ヤ ル ヲ

Wata-tsukuri, kore-wo fumi-no tsutaje-ni fitsuki-no utsi-no aki-taru tokoro-wo wata-mote udzume-kemu-wo sore tsukuru mono-wo iu-ni-ja-to ari, sare-da mono-masa wata-tsukuri-no futa-tsu-wa fumi-ni-wa nasi.

Hinsichtlich des Wortes *wata-tsukuri* (Baumwollverfertiger) steht in den Überlieferungen zu der Geschichte: Man wird die leeren Stellen im Inneren des Sarges mit Baumwolle ausgefüllt haben, und es wird denjenigen bezeichnen, der diese verfertigte. — Indessen sind die zwei Wörter *mono-masa* (Leichenbitter) und *wata-tsukuri* (Baumwollverfertiger) in der Geschichte nicht enthalten.

ナ ト オ ル ビ ア ア ニ ビ フ シ
 ル ヲ コ ケ ト ア ガ オ ト フ シ
 ベ ヲ コ ケ ト ア ガ オ ト フ シ
 シ イ フ ヒ ト シ ニ ガ ナ ジ ク ル ト ア ケ
 フ イ フ ヒ ト シ ニ ガ ナ ジ ク ル ト ア ケ

*Sisi-bito-wa fumi-ni mi-ke-bito-to aru-ni onazi-ku uguri-no
aidu sini-bito-ni mukua ke-wo tori-okonò fto-wo iâ-naru-besi.*

Da statt *sisi-bito* (Fleischbesorger) in der Geschichte das Wort *mi-ke-bito* (der Mensch der erhabenen Speise) enthalten ist, wird jenes dieselbe Bedeutung haben und einen Menschen bezeichnen, dessen Amt es ist, während der Aufbahrung die dem Verstorbenen dargebrachte Speise in Empfang zu nehmen.

ア ル ベ シ	ド ニ ハ ナ ホ ノ コ レ ル コ ト モ	ク ヤ マ ガ ト シ マ ク ニ ナ	シ ギ リ ノ ク マ ヌ ノ ゴ ト	タ ル ユ エ ナ ル ベ シ サ レ ド	ト ハ ホ ト ケ ワ ガ ニ ナ リ	シ ナ ベ テ ホ ウ ム リ ノ コ	ノ ナ ダ ニ タ エ テ ナ キ ハ オ	カ タ シ ラ ル 、 ヲ イ マ ソ	ヨ ノ ホ ウ ム リ ノ サ マ オ ホ	モ ニ オ ホ セ シ ナ ニ テ カ シ	サ テ シ ギ リ ノ ト リ ト
------------------	--	--	--	---	--	--	---	--	---	---	---

*Sate migiri-no tori-domo-ni owose-si na-nite kami-jo-no fô-
muri-no samu owo-kata sivaruru-wo imu sono na-dani tajete nuki-
wa osinabete fômuri-no koto-wa fotoke-waza-ni nuri-taru-ju-e naru-
besi, saredo migiri-no kuma-nu-no gotoku jama-zato sima-kuni
nado-ni-wa nawo nokoreru koto-mo aru-besi.*

Übrigens lernt man aus den Namen, mit welchen die oben angeführten Vögel belegt werden, die Weise der Bestattung in dem hohen Zeitalter zum grossen Theile kennen, und wenn jetzt diese Namen durchaus nicht vorhanden sind, so mag dies deswegen sein, weil, im Ganzen genommen, die Bestattung eine buddhistische Sache geworden ist. Allein gleichwie in dem oben erwähnten *Kuma-nu* müssen in den Gebirgsörtern und den Inselreichen noch immer Überbleibsel (der alten Weise der Bestattung) vorhanden sein.

タ ル モ ノ	ニ テ シ ハ ヒ	ワ ガ ハ ヒ	ト リ ノ	シ カ シ ヨ	ア ラ ム モ	ル ユ エ ニ カ	ト ナ ニ ナ	ホ セ シ コ	ド モ ニ オ	ク ト リ	サ テ カ
------------------	-----------------------	------------------	-------------	------------------	------------------	-----------------------	------------------	------------------	------------------	-------------	-------------

ハカクトリ
 ドモニオコナハ
 シメケタモノ
 、ワガハヒニ
 テシニタルモ
 ノハケタモノ
 ニオホセテオ
 コナハシメシ
 コトノアリケ
 ムモシリガ
 タシ

Sate kaku tori-domo-ni owose-si-koto nani-naru ju-e-ni-ka aramu, mosi kami-jo tori-no wazawai-nite sini-taru mono-wa kaku tori-domo-ni okonawasi-me, keta-mono-no wazawai-nite sini-taru mono-wa keta-mono-ni owosete okonawasi-me si-koto-no ari-kemu-mo siri-gatasi.

Dass man endlich auf diese Weise die Vögel das Amt übernehmen liess, muss wohl aus irgend einer Ursache geschehen sein. Vielleicht war es der Fall, dass man bei Menschen, welche in Folge von Beschädigung durch Vögel den Tod gefunden, auf diese Weise die Vögel das Amt übernehmen liess, bei Menschen, welche in Folge von Beschädigung durch vierfüssige Thiere den Tod gefunden, die vierfüssigen Thiere das Amt übernehmen und die Handlung verrichten liess, was man ebenfalls nicht wissen kann.

サニソニハアメワカ
 ヒコキバシノワガハヒヲ
 アリテモロクノトリ
 ニマホセテホウムリノ
 ツカサカタドラセ
 キトアリイマカラ
 スノシ、ヲクラヒスバ
 メノヲドリテウス
 ツクアリサマナルハ
 コノトキノワガノサマ
 ノコレルナルベシ

Sau-so-ni-wa ame-waka-fko ki-gisi-no wazawai-wo ari-te moro-moro-no tori-ni makasete fōmuri-no tsukasa katadorase-ki-to ari, ima karasu-no sisi-wo kurai, suzume-no wodori-te usu-tsuku ari-sama naru-wa kono toki-no waza-no sama-no nokoreru-naru-besi.

In dem Werke *Sau-so* (die gesammelten fernem Erklärungen) heisst es: *Ame-waka-fiko* hatte Unglück durch einen Fasan, deswegen beauftragte man sämtliche Vögel und liess sie Obrigkeiten für die Bestattung vorstellen. Dass jetzt der Rabe Fleisch verzehrt, der Sperling hüpfet und sich geberdet, als ob er in dem Mörser stampfte (Getreide mahlte), wird von dem Äusserlichen der Geschäfte jener Zeit übrig geblieben sein.

An dieser Stelle der Auslegung findet sich in einer Anmerkung Folgendes:

イマノヨニヤムイヌニク
ハレタルモノシヌルト
キモノクフサマモホユ
ルコエモナニモサナガラ
イヌノサマニナリテシ
ヌルトイフチカキムラ
ニモトキクアリシコトニ
アタツシクミタルモノ
コレカレカタルバウツ
ナキコトナリ

Ima-no jo-ni jamu-inu-ni kuware-taru mono sinuru toki mono-ku sama-mo fojuru-ko-e-mo nani-mo sa-nagara inu-no sama-ni nari-te sinuru-to iu, tsikaki mura-ni-mo toki-doki ari-si-koto-nite tadasi-ku mi-taru mono-no kore-kare katare-ba utsunaki koto-nari.

In dem gegenwärtigen Zeitalter sagt man, dass, wenn ein von einem kranken Hunde gebissener Mensch stirbt, er durch die Geberde des Beissens und den Laut des Bellens ganz eigentlich einem Hunde ähnlich wird und hierauf sein Tod erfolgt. Da dies von Zeit zu Zeit in den nahen Dörfern vorkommt und Leute, welche es richtig gesehen, hier und dort davon sprechen, so ist dies etwas Unzweifelhaftes.

ヨソウノク
ニノヒトモ
オナシク
イハリア
マリノクニ
、テモシ
カザアリ
ケムソハイ
ヌノヤマ
ヒノニイ

コ	ヤ	イ	ニ	ヌ	ホ	ベ	テ	ル
ト	シ	ト	ナ	ノ	ク	ケ	ハ	ユ
ナ	キ	ア	ル	サ	レ	ア	ア	エ
リ			ハ	マ	ド	ル		ニ

Jo-sô-no kuni-no fito-mo onazi-ku ijeri, amari-no kuni-nite-mo sika-zo ari-kemu. So-wa inu-no jamai-no mi-ni iru ju-e-nite-wa aru-be-kere-do kuku inu-no sama-ni naru-wa ito-ajasi-ki koto-nari.

Die Bewohner der Reiche *I-jo* und *Kadzusa* sagen dasselbe, und auch in den übrigen Reichen wird sich die Sache so verhalten. Obgleich dies aus dem Grunde geschehen muss, weil die Krankheit des Hundes in den Leib dringt, ist doch der Umstand, dass der Kranke einem Hunde ähnlich wird, etwas sehr Wunderbares.

ア	テ	ヅ	コ	チ	、	ト	マ	ダ	ソ
ヤ	シ	ク	ト	マ	モ	ノ	ヒ	ソ	ノ
シ	ヌ	イ	モ	チ	フ	ゴ	タ	ノ	ト
キ	ル	ヌ	ア	ナ	タ	ト	チ	ト	キ
コ	ト	ノ	ル	ヤ	ト	ク	マ	ク	シ
ト	ナ	ゴ	ヲ	シ	セ	ニ	チ	ハ	ヌ
ナ		ト	ソ	テ	ス	ナ	ニ	レ	ル
		ク	モ	シ	ギ	リ	イ	タ	ノ
		ニ	オ	ヌ	テ	テ	エ	ル	シ
		ナ	ナ	ル	タ	ヒ	テ	ヤ	ナ
						ト	モ		ラ

Sono-toki sinuru-nomi narazu, sono toki kuware-taru jamai tatsi-matsi-ni ijete moto-no gotoku-ni nari-te fito-tose futa-tose sugi-te tatsi-matsi najami-te sinuru-koto-mo aru-wo so-mo onazi-ku inu-no gotoku-ni nari-te sinuru-to iû-wa koto-ni ajasi-ki koto-nari.

Um diese Zeit ist der Ausgang nicht immer tödtlich. Es heisst, dass dann die durch den Biss entstandene Krankheit plötzlich heilt und der ursprüngliche Zustand wiederkehrt. Sobald aber ein oder zwei Jahre vorübergegangen, erfolgt plötzlich Leiden und der Tod, wobei der Kranke auf dieselbe Weise stirbt, indem er einem Hunde ähnlich wird. Dies ist eine besonders wunderbare Sache.

サテアメワカヒコニハ
 ツトリノワガハヒニヨリ
 テシニタルハキヅシニクハ
 レタルニハアラガレドモ
 サタルキヅシノケノ
 ツキタルヤニアタリテ
 シニタルナレバキヅシニ
 クハレタルモオナジカ
 ベシ

Sate ame-waka-fiko niwa-tsu tori-no wazawai-ni jori-te sini-taru-wa ki-gisi-ni kuware-taru-ni-wa araware-domo i-taru ki-gisi-no tsi-no tsuki-taru ja-ni atari-te sini-taru-nare-ba ki-gisi-ni kuware-taru-mo onazi-karu-besi.

Indem übrigens *Ame-waka-fiko* in Folge des Unglücks durch einen in der Halle lebenden Vogel gestorben, war es zwar nicht der Fall, dass er von dem Fasan gebissen wurde, da er jedoch von einem Pfeile, an welchem das Blut des Fasans klebte, getroffen wurde und starb, so wird dies so viel gewesen sein, als ob er von dem Fasan gebissen worden wäre.

カクテワカヒコシヌル
 トキナクコエモナニモキバ
 シノゴトクニナリテシ
 ニタルニハアラガルカモ
 シフリハヤガテキヅシ
 ナレバカクトリドモ三
 オホセテホウムリゴト
 ヲモオコナハセシニモア
 ルベキカヒギリノイヌ
 ノコトヲアヤシクオモ
 フニツキコヽロヒニイフ
 ナリ

Kaku-te waka-fiko sinuru toki naku-ko-e-mo nani-mo ki-gisi-no gotoku-ni nari-te sini-taru-ni-wa arazaru-ka, mosi-furi-wa jagate

*ki-gisi nare-ba kaku tori-domo-ni awosete fōmuri-goto-wo-mo oko-
nawase-si-ni-mo aru-beki-ka migiri-no iuu-no koto-wo ajasi-ku
omō-ni tsuki kokoro-mi-ni iū-nari.*

Ob es somit nicht der Fall gewesen, dass *Waka-fiko*, indem er zur Zeit seines Todes durch den Ton der Stimme oder irgend etwas einem Fasan ähnlich geworden, gestorben war, ob es etwa der Fall gewesen sein mag, dass, nachdem er sich sogleich wie ein Fasan gebärdet, man auf diese Weise die Vögel bestellt und durch sie die Handlung des Bestattens verrichten liess, sei hier, da das oben von den Hunden Gesagte für wunderbar gehalten wird, als Vermuthung geäussert.

Die Auslegung fährt fort:

ヲ	ヒ	エ	ハ	ソ	カ	ル	タ	シ	タ	ナ	ヤ
イ	マ	フ	コ	フ	ヨ	ニ	リ	ニ	リ	シ	カ
フ	フ	キ	ト	ト	シ	リ	キ	ア	キ	シ	ヤ
ナ	タ	ウ	ヒ	イ	ツ	テ	ト	ソ	コ	ア	ヨ
リ	グ	タ	フ	フ	ア	シ	ア	ビ	フ	ビ	カ
	ヒ	タ	フ	フ	ア	シ	ア	ビ	フ	ビ	カ

*Ju-ka ju-jo kunusimi-asobi-tari-ki, ko-wa fumi-ni asobi-tari-
ki-to aru-ni jori-te sika jomi-tsu. asobu-to iū-wa koto-fiki fuje-fuki
utai-mō tagui-wa iū-nari.*

„Sie betrübten sich und belustigten sich (in der Wörterschrift: sie weinten und sangen traurig) durch acht Tage und acht Nächte.“ Weil dies in der Geschichte heisst: „Sie belustigten sich“, wurde es auf diese Weise (japanisch) gelesen. „Sich belustigen“ bedeutet die Cithar spielen, die Flöte blasen, singen, tanzen und ähnliche Dinge.

コ	シ	オ	マ	、	カ	く	ナ	シ	ニ	ソ
ナ	ノ	モ	シ	ル	ノ	シ	カ	テ	ナ	ハ
リ	カ	フ	キ	コ	ナ	エ	ニ	フ	ラ	イ
	ラ	ハ	コ	ト	カ	タ	ヲ	シ	ハ	ニ
	ゴ	タ	ト	ア	ニ	リ	リ	シ	シ	シ
	、	メ	、	ル	カ	ヒ	リ	ノ	ニ	ハ

*So-wa inisi-je-no naruwasi-ni-site fumi-no uka-ni wori-wori
mije-tari, fi-ka-no naka-ni kakuru koto aru-muzi-ki koto-to omō-
wa tamesi-no kara-gokoro-nari.*

Dieses ist eine alte Sitte, von der sich in der Geschichte hin und wieder Nachrichten finden. Die Meinung, dass in (den chinesischen Wörtern) *fi-ku* (traurig singen) eine solche Sache (die japanische Erklärung: sie belustigten sich) nicht enthalten sein könne, ist nach dem chinesischen Sinne des Musters.

サテモニカクアソビス
ルコトハマヅトノシニタ
ルハアノアマテラスオ
ホシカミノアマメノイハ
ヤニコモリマシテヨノト
コヨニナレシニニタルユエ
ニソノトキノフルコトヲ
マネビテウダヒア
ソビテサラニコノヨニカヘ
リタマヘトヲギイノル
コ、ロヨリオコレリ

Sate mo-ni kaku asobi-suru-koto-wa madzu fito-no sini-taru-wa ano ama-terasu owo-mi-kami-no ame-no iwa-ju-ni komori-masi-te jo-no toki-jo-ni nare-si-ni ni-taru ju-e-ni sono toki-no furu-koto-wo manebi-te utai-asobi-te sara-ni kono jo-ni kajeri-tamaje-to wogi-inoru kokoro-jori okoreri.

Was übrigens den Umstand betrifft, dass man auf diese Weise sich belustigt, so ist dies, weil der vorhergegangene Todesfall mit jenem Ereignisse Ähnlichkeit hat, wo die den Himmel erleuchtende grosse Gottheit in dem Felsenhaue des Himmels sich verbarg und die Welt fortan in immerwährender Finsterniss wandelte, aus dem Gedanken entstanden, die alten Vorgänge jener Zeit nachzuahmen, zu singen, sich zu belustigen und zu dem Verstorbenen zu flehen, dass er wieder in diese Welt zurückkehren möge.

ヒヲシヅムル
マツリノワ
ガニモアノフ
ルコトヲマネ
フワガアル
ニテサトルベ
シトフシノ
ツタヘニイハ
レタルハサ
ルユエニグア
ラム

Fi-wo sidzumuru matsuri-no waza-ni-mo ano furu-koto-wo manebu-waza aru-nite satoru-besi-to fumi-no tsutaje-ni iware-taru-wa saru ju-e-ni-zo aramu.

Der in den Überlieferungen zu der Geschichte enthaltene Ausspruch, dass auch in der Weise des Opfers zur Bewältigung des Feuers jener alte Vorgang nachgeahmt wird und die Sache demnach zu erkennen sei, wird ein Grund aus der Vergangenheit sein.

オノレハヤクオモ
 ヒシハコノヨニカヘリ
 タマヘトヲギイ
 ノルマデニモアラズ
 タヅソノタマヲ
 ナグサムルワガ
 ニシテカムヤシロノ
 カミヲマツルモオ
 ナジゴ、ロバエニコ
 ソトオモヒシカ

*Onore fajaku omoi-si-wa kono ju-ni kajeri-tamaje-to wogi-
 inoru made-ni-mo arazu, tada sono tama-wo nagusumuru waza-
 ni-site kamu-jasiro-no kami-wo matsuru-wo ouazi-gokoro-baje-ni
 koso-to omoi-si-ka.*

Was ich als Meinung aufgestellt habe, geht auch nicht so weit, anzunehmen, man habe zu dem Gotte gefleht, dass er wieder in diese Welt zurückkehren möge; es dürfte nur die Meinung sein, dass dies die Weise seinen Geist zu beruhigen und dass es mit dem Opfer für den Gott an dem göttlichen Altare gleichen Sinn habe.

サテイマオノレガ
 サトニテヒトノシ
 ニテヒカナヌカノ
 ワガスルヲヒカ
 ノハラヘナヌカノハ
 ラヘトイフソノスル
 ワガハホトケワガ
 ナレドハラヘトイ
 ヘルハフルキヨノシ
 ニビトノケガレヲハ
 ラフコトノアリ
 テソノナノ、コレル
 ニヤアラム

*Sate ima onore-gu sato-nite fito-no sini-te mi-ka nanu-ka-no
 waza-suru-wo mi-ka-no faraje nanu-ka-no faraje-to iû, sono suru*

waza-wa fotoke-waza nare-do furaje-to ijera-wa furuki jo-uo siii-bito-no kegare-wo furò-koto-no ari-te sono na-no nokoreru-ni-ja aramu.

Endlich nennt man an meinem Wohnorte die bei dem Tode eines Menschen übliche dreitägige und siebentägige Verrichtung der Handlung mit Namen; das dreitägige Bannen, das siebentägige Bannen. Diese Handlung ist zwar eine buddhistische Sache geworden; da sie aber „das Bannen“ genaunt wird, so wird das in der alten Zeit übliche Bannen des Schmutzes des Todten stattfinden und diese Benennung wohl übrig geblieben sein.

ル	ム	リ	ガ	ノ	シ	ニ	カ	ケ	ソ
ベ	ア	ト	リ	ア	カ	ハ	モ	ヲ	ハ
ケ	ア	グ	ト	ガ	マ	ラ	シ	ハ	ナ
レ	ガ	ヅ	ト	リ	タ	ヒ	ク	ラ	ニ
バ	リ	フ	イ	ナ	タ	キ	ハ	ヒ	ト
コ	リ	フ	フ	ヌ	コ	ヨ	タ	キ	ナ
ト	ノ	フ	ト	カ	コ	ム	マ	ヨ	ク
ナ	ア	ガ	コ	ノ	ト	ル	ノ	ム	イ
リ	ガ	リ	モ	ノ	ヲ	ニ	タ	ル	ヘ
	リ	ハ	ア	ア	シ	ハ	メ	コ	ノ
	ナ	カ	ア	ア	カ	ラ		ト	ウ

So-wa nani-to-naku ije-no utsi-wo furai-kijomuru-koto-ka mosi-ku-wa tama-no tame-ni furai-kijomuru-ni-wa arazi-ka, mata kono koto-wo mi-ka-no agari nanu-ka-no agari-to iû tokoro-mo ari-to-zo sono agari-wa kamu-agari-no agari-naru-be-kere-ba koto-nari.

Dies ist wohl ohne weitere Bedeutung das Fegen und Reinigen des Inneren des Hauses, vielleicht findet das Fegen und Reinigen nicht um des Geistes willen statt. Es gibt auch Orte, an welchen man dieses die „dreitägige Aufbahrung“, die „siebentägige Aufbahrung“ nennt, was, da das hier gebrauchte *agari* (Aufbahrung, eigentlich das Aufsteigen) das *agari* in *kamu-agari* (das göttliche Aufsteigen) sein soll, etwas Besonderes ist.

Zu dieser Stelle der Auslegung wird in einer Anmerkung Folgendes gesagt:

オノレガサトニヒトノシニタ
 ルトキオクリスルニモホカヨ
 リキトアラフニモツネヨリコ
 トニキルモノナドナルベキ
 カガリアラタメマタトフ
 ラヒニキルヒトニアヘシテサケ
 ナドス、ムルコトモアリテ
 ニギクシキサマニモノスルコ
 トアルハカノアソビスルヨ
 リウツレルコトカマタタ
 マヲナグサムルコ、コカ

Onore-ga sato-ni fito-no sini-taru toki okuri-suru-ni-mo foka-jori ki-toburò-ni-mo tsuue-jori koto-ni kiru-mono nado naru-beki kazari aratame matu toburai-ni kiru fito-ni aje-site sake nudo susumuru-koto-mo ari-te nigj-nigi-si-ki sama-ni mono-suru-koto aru-wa kuno usobi-suru-jori utsureru-koto-ka inatu tama-wo nagusanuru kokoro-ka.

An meinem Wohnorte richtet man bei dem Tode eines Menschen sowohl bei dem Leichenbegängnisse als auch, wenn Leute von auswärts kommen und ihr Beileid bezeigen, gewöhnlich Schmuckgegenstände, welche in Kleidern und ähnlichen Dingen bestehen müssen, zu diesem Zwecke neu her und, indem man den Menschen, welche ankommen und ihr Beileid bezeigen, Speise anbietet, Wein und ähnliche Dinge vorsetzt, begeht man die Feier mit heiterer Miene. Es fragt sich, ob dies von jener (obengedachten) Belustigung herrührt, oder ob es in der Absicht geschieht, den Geist des Verstorbenen zu beruhigen.

Die Auslegung fährt fort:

アチスキ
 タカヒコネ
 ノカヒシタ
 テルヒメノ
 アニオトノ
 カヒナレ
 バコトニシ
 シタルベ

Adzi-suki-taka-fiko-ne-no kami sita-teru-fime-no ani-oto-no kami-nare-ba koto-ni sitasi-karu-besi.

Da der Gott *Adzi-suki-taka-fiko-ne* der göttliche Bruder *Sita-teru-fime's* war, wird er ihr besonders bekannt gewesen sein.

アガキミハシナズマシケルト
 イヒテ云コハヒトワタリニオ
 モヘバサバカリノコトハアルマ
 シキゴトクニオモハルレドコハ
 アメリカヒココノクニ、テシニタ
 ルコトヲアメニテキ、テソノシ
 カバネヲモチユキタルトコロナ
 レバマタコノクニヨリオナジカ
 ナノカミノキマシタラムニハ
 コトニシニハソノカミニハアラ
 シトオモヒマドフベキコトナリ

A-ga kimi-wa sinazu-masi-keru-to i-i-te sika-sika, ko-wa fito-watari-ni omoje-ba sa-bukari-no koto-wa arumazi-ki gotoku-ni omowarure-do koko-wa ame-waka-fiko kono kuni-nite sini-taru-koto-wo ame-ni-te kiki-te sono si-kabane-wo motsi-juki-taru tokoro-nare-ba mata kono kuni-jori onazi-katatsi-no kami-no ki-masitaramu-ni-wa ma-koto-ni sini-si-wa sono kami-ni-wa arazi-to omoi-madô-beki koto-nari.

„Sie sagten: Unser Gebieter ist nicht gestorben“ n. s. f. Wenn man dies durchwegs bedenkt, so möchte man dergleichen sich als eine Sache vorstellen, welche nicht statt gehabt haben wird. Da man jedoch hier in dem Himmel gehört hatte, dass *Ame-waka-fiko* in diesem Reiche gestorben und da es der Ort war, an welchen man den Leichnam gebracht und wohin man sich begeben hatte, so konnte man, indem auch aus diesem Reiche ein mit der nämlichen Gestalt begabter Gott angekommen sein wird, wirklich glauben, dass der Verstorbene nicht jener Gott sei und sich irren.

バ	ベ	ル	リ	ス	カ	ガ	ニ	ハ	カ	オ
ナ	シ	カ	テ	ヘ	リ	フ	ア	ラ	リ	ホ
リ	ハ、	リ	ナ	カ	タ	ヲ	マ	ヒ	ハ	ハ
	ヤ	ナ	ド	リ	チ	モ	ツ	コ	オ	ガ
	ヒ	ル	ア	キ		ト	ス	ト	ホ	リ

Owo-fu-gari, kari-wa owo-furai-koto-ba-ni ama-tsu suga-so wo moto-kari tatsi-suje kari-kiri-te nado aru kari naru-besi. Fa-wa jai-ba-nari.

In *owo-fa-gari* (der grosse Blattmäher) wird *kari* (mähen) das in den „Worten der grossen Reinigung“ an Stellen wie: „Indem man den riedgrasähnlichen Hauf des Himmels an den Stämmen mähend zertrennt, an den Spitzen mähend zerschneidet“ vorkommende *kari* sein. *Fa* (Blatt) ist die Klinge (*jai-ba*).

ル	利	ト	ノ	ム	ナ	マ
ベ	ナ	ト	ト	ハ	タ	
シ	ナ	ハ	ト	カ	ノ	

Mata-no na-wa kamu-to-no to-wa to-naru-besi.

Was den anderen Namen (dieses Schwertes) betrifft, so wird das *to* (Thüre) in *kamu-to* (in der Wörterschrift: die göttliche Thüre) das Wort *ト* (*to* in der Wörterschrift: „scharf“ und Abkürzung von *tosi*) sein.

Somit hätte *kamu-to-tsurugi* (in der Wörterschrift: das Schwert der göttlichen Thüre) eigentlich die Bedeutung: das göttliche scharfe Schwert.

カ	ト	タ	ヨ	ト	オ
リ	ナ	ガ	ニ	ナ	チ
ケ	ホ	ヒ	カ	リ	テ
ム	オ	ノ	、	ヌ	ヤ
	ホ	コ	ル	ヒ	マ

Otsi-te jama-to nari-nu, mi-jo-ni-wa kakaru tagui-no koto uwo owo-kari-kemu.

„Es (das Trauerhaus) stürzte und verwandelte sich in einen Berg.“ In den drei (ältesten) Zeiträumen werden Dinge dieser Art noch immer häufig gewesen sein.

ナ
リ
ケ
ム
マ
デ
ハ
サ
ダ
カ
ノ
イ
デ
キ
ル
ト
キ
イ
ヘ
ド
コ
ノ
フ
ミ
ダ
カ
ナ
ラ
ズ
ト
ヤ
マ
モ
イ
マ
ハ
サ
ア
サ
ミ
カ
ハ
モ
モ
ミ
ミ
ヌ
ク
ニ
云
コ

Mi-uu-no kuni sika-sika, ai-mi-kawa-mo mo-jama-mo ima-wa sadaka-narazu-to ije-do kono fumi-no ide-kiru toki-made-wa sadaku-nari-kemu.

„Das Reich *Mim*“ u. s. f. (in dem Satze: Dies ist jetzt der in dem Reiche *Mim*, auf dem Gebiete des Flusses *Ai-mi* befindliche, mit dem Namen *mo-jama* „der Trauerberg“ belegte Berg). Die Lage sowohl des Flusses *Ai-mi-kawa* als des Berges *Mo-jama* lässt sich zwar jetzt nicht bestimmen, allein bis zu der Zeit, wo dieses Buch herausgegeben wurde, wird beides zu bestimmen gewesen sein.

ナ
リ
リ
ト
イ
フ
ノ
ユ
エ
コ
ト
ナ
キ
ラ
フ
ハ
コ
、
コ
ト
ヲ
イ
ミ
リ
タ
ガ
フ
ル
ニ
ビ
ト
ニ
ト
ル
ヨ
ヒ
ト
ヲ
シ
ヨ
ヒ
ト
云
コ

Jo-fito sika-sika, jo-ni iki-taru fito-wo sini-bito-ni tori-tagòru-koto-wo imi-kirò-wa koko-no ju-e-koto-nari-to iû-nari.

„Die Menschen des Zeitalters“ u. s. f. (In dem Satze: Dies ist der Grund, wesshalb es die Menschen des Zeitalters vermeiden, einen lebenden Menschen mit einem Todten zu verwecheln). Dies bezeichnet: dass man in dem Zeitalter es vermeidet und verabseht, einen lebenden Menschen unstatthafter Weise als einen Todten zu behandeln, geschieht aus dem hier angegebenen Grunde.

サテコ、ハニギリニイ
 ヘルゴトクナレバアヤ
 マリモシツベケレドオ
 ホカタニハアルマジキコ
 ト、オモハル、ヲカシヨ
 ノヒトノタヅシキコ、ロニ
 イタクアソビタルトキ
 ニヨクニタルヒトヲミテハ
 フトソノヒトゾトオモ
 ヒアヤマリシコトモト
 キクアリシニゾアラム

*Sate koko-wa nigiri-ni ijeru-gotoku nare-ba ajamari-mo
 si-tsu-be-kere-do owo-kata-ni-wa aru-mazi-ki koto-to omowaruru-
 wo kami-jo-no fito-no tadasi-ki kokoro-ni itaku asobi-taru toki-ni
 joku-ni-taru fito-wo mi-te-wa fu-to sono fito-zo-to omoi-ajamari-
 si-koto-mo toki-doki ari-si-ni-zo aramu.*

Da dies indessen sich so verhält, wie oben gesagt worden, muss es auch aus Irrthum geschehen sein, es ist jedoch zum grossen Theile als eine Sache zu betrachten, die nicht statt gehabt hat. Dabei wird von Zeit zu Zeit der Fall vorgekommen sein, dass, wenn man nach dem geraden Sinne der Menschen des hohen Zeitalters sich ausnehmend belustigte und man dann einen ganz ähnlichen Menschen erblickte, man diesen, ohne es zu überlegen, irrthümlich für den Anderen hielt,

SITZUNG VOM 17. OCTOBER 1866.

Der Secretär legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des e. M. Herrn. Prof. A. Mussafia: „Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros aus der Marcusbibliothek in Venedig“.

SITZUNG VOM 31. OCTOBER 1866.

Der Präsident gedenkt des Verlustes, den die Classe durch den Tod des corresp. Mitgliedes der kaiserl. Akademie, Herrn Joseph Eutyechius Kopp in Luzern, erlitten hat.

Die Anwesenden bezeigen ihr Beileid durch Erhebung von den Sitzen.

Der Secretär legt vor:

1. ein Schreiben des wirkl. Mitgliedes Herrn Prof. Dr. Julius Ficker, womit derselbe der Classe für seine Wahl zum wirklichen Mitgliede seinen Dank ausspricht;

2. eine Note des löblichen n. ö. Landesauschusses vom 13. October l. J., womit derselbe das Gesuch der Direction des Landes-Realgymnasiums von Stokerau um Betheilung mit den Schriften der Classe übermittelt;

3. ein Gesuch des Herrn Prof. Dr. Richard Heinzel um Erwirkung einer Subvention zur Herausgabe seines Werkes: „Heinrich von Melk.“

Der Präsident legt namens der historischen Commission eine Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Heinrich Zeisberg in Lemberg vor: „Miseco (Mieczysław) I., der erste christliche Beherrscher der Polen“, mit dem Ersuchen des Verf. um Aufnahme in die Schriften der histor. Commission.

*Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros aus der
Marcusbibliothek in Venedig.*

Von dem e. M. Adolf Mussafia.

Über das Wesen der spanischen Kunstlyrik und die richtige Beurtheilung der verschiedenen Liederbücher hat Ferdinand Wolf zu wiederholten Malen, zuletzt in seinen „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur“, Berlin 1839, S. 187—229, mit gewohnter Gründlichkeit und Ausführlichkeit gehandelt. Neulich hat dann Amador de los Ríos beinahe den ganzen VI. und einen Theil des VII. Bandes seiner *Historia crítica de la literatura española* (Madrid 1861—1865) diesem Gegenstande gewidmet. Letzterer Gelehrte unterscheidet hauptsächlich zwischen den *Cancioneros generales* und *particulares*, je nachdem die Liederbücher von verschiedenen Dichtern oder von einem einzelnen herrühren. Wichtigere, weil in das innere Wesen der Sache mehr eindringend, ist die von Wolf empfohlene Sonderung. Seinen Erörterungen zufolge soll nämlich vor allem genau unterschieden werden zwischen jenen *Cancioneros*, welche Gedichte eines Einzelnen oder Sammlungen von Kunstgedichten aus verschiedenen Orten und Zeiten enthalten, und jenen welche uns die Erzeugnisse einer geschlossenen poetischen Gesellschaft an einem bestimmten Hofe vorführen. Der Werth der ersteren ist lediglich vom literarisch-ästhetischen Standpunkte zu beurtheilen, während die Bedeutung der letzteren zugleich, und vielleicht in noch höherem Maasse, im culturhistorischen Momente liegt.

Diese gewähren uns Einsicht in das geistige Leben jener Höfe, an welchen die Poesie wie eine edle Beschäftigung und ein höheren Kreisen angemessener Zeitvertreib gepflegt wurde; Fürsten und Könige betheiligten sich oft selbst daran und in jedem Falle ermunthigte ihr Beifall die Thätigkeit der zahlreichen Dichter, welche durch ihre Schöpfungen die Gunst des Herrn zu erringen suchten. Die Lieder dieser Dichter tragen zumeist das Gepräge aller höfischen Poesie, die selten aus dem unmittelbaren Gefühle spontan hervorquillt, vielmehr sich am liebsten in einem conventionellen Kreise von Gedanken und Ausdrücken bewegt. Die einzelnen Dichter stehen oft in inniger Beziehung zu einander, wie die Genossen eines Hauses, die Mitglieder einer Familie, und eben so ergänzen und erklären sich ihre Lieder gegenseitig. Solche eigentlich höfische *Cancioneros* sind demnach als ein abgeschlossenes Ganzes anzusehen, das nur in seiner Gesammtheit vollkommen verstanden und in seiner wahren Geltung gewürdigt werden kann. Ihr Charakter kündigt sich gewöhnlich selbst in der äusseren Gestalt der Handschriften, welche sie enthalten, an, indem die letzteren durch die Sorgfalt und Pracht der Ausführung erkennen lassen, dass sie für die betreffenden Fürsten oder für andere an deren Hofe mächtige Persönlichkeiten verfertigt wurden.

Man kennt einzelne soleher *Cancioneros*, unter welchen (um nur von den vorzugsweise castilischen zu reden) das von Baena ¹⁾ besondere Berühmtheit erlangt hat. Es enthält die Gedichte des poetischen Hofes Johann's II. von Castilien, eines Fürsten, der, selbst Dichter, von warmer Liebe für alle schönen Künste begeistert war. Als ein ebenbürtiges Seitenstück zu dieser Liedersammlung darf jene angesehen werden, welche uns mit den Dichtern vom Hofe des Königs Alfons V. von Aragon, I. von Neapel, bekannt macht. Die italienischen Humanisten haben die Unterstützung, welche ihnen von diesem „weisen und grossmüthigen“ Könige zu theil wurde, redlich belohnt; sie wussten dessen Verdienste um die Wissenschaft so zu verherrlichen,

¹⁾ Zweimal herausgegeben: 1) *El cancionero de Juan Alfonso de Baena (siglo XV.) ahora por primera vez dado á luz, con notas y comentarios.* Madrid, Rivadeneyra, 1851. gr. 8^o. Vorrede und Anmerkungen von Eugenio de Ochoa, Einleitung von Marquis P. J. Pidal. 2) *El cancionero de J. A. de B. publicado por Francisque Michel. Con las notas y los índices de la edición de Madrid del año 1851.* Leipzig, Brockhaus, 1860. 8^o. 2 Bände.

dass nunmehr sein Name mit denen der berühmtesten Vertreter der Renaissance auf das Innigste verbunden ist. Dass die zahlreichen Lobredner keine Worte fanden, um der Theilnahme zu gedenken, welche Alfons mitten in seinem vielbewegten Leben im fremden Lande der heimatlichen Dichtkunst zuwandte, darf uns nicht Wunder nehmen: musste doch im XV. Jahrhunderte, zunal in Italien, jede geistige Kundgebung, die sich einer vulgären, vollends einer fremden Sprache bediente, vor dem Glanze der Errungenschaften auf altclassischem Gebiete erbleichen. Eben so geringer Beachtung würdigten die kommenden Geschlechter Alles, was ihre Vorfahren vor dem Wiederaufleben des Classicismus in literarischer Hinsicht geleistet hatten. In unserer Zeit aber, in der alle modernen Völker bestrebt sind, der Entwicklungs-Geschichte ihrer Nationalliteratur nachzuforschen, konnte man es erwarten, dass man auf den Einfluss aufmerksam werden würde, welchen Alfons V. auf seine Zeitgenossen auch in dieser Richtung ausübte.

Den Untersuchungen mehrerer Gelehrten hat man es in der That zu verdanken, dass in einer Handschrift der Madrider Nationalbibliothek — M 48 — eine Liedersammlung erkannt hat, welche fast ausschliesslich von Dichtern herrührt, die mit Alfons in näherer Berührung standen, und ihm nach Neapel gefolgt, zum Theile treue Genossen seiner Gefangenschaft in Mailand gewesen sind. Die Sammlung ist unter dem Namen *Cancionero de Lope de Stúñiga (Estúñiga Zúñiga)* bekannt, wohl aus keinem andern Grunde als weil das erste der darin enthaltenen Gedichte von ihm herrührt. Es wäre daher zweckmässig, diese Bezeichnung, welche in Lope den eigentlichen Sammler vermuthen lässt, aufzugeben und eine passendere zu wählen. Kaum erwähnt von Ticknor in der ersten Ausgabe seiner *History of Spanish literature*, Newyork und London 1849, I, 393 wurde dieses Cancionero bald zum Gegenstande ausführlicher Besprechung. So hob schon Pidal in der Vorrede zum *Cancionero de Baena*, S. XXIX, dessen Beziehungen zum Hofe Alfons' hervor, und im nämlichen Jahre (1851) theilten Gayangos und Vedia in ihren Anmerkungen zur spanischen Übersetzung Ticknor's ¹⁾ I, 359—566, ein vollstän-

1) *Historia de la literatura española por M. G. Ticknor traducida al castellano, con adiciones y notas críticas por D. Pascual de Gayangos . . . y D. Henrique de Vedia.* Madrid, Rivadeneyra, 1851—1856. 4 Vol. in 8^o.

diges Verzeichniss der Dichter mit der Angabe des Anfangsverses jedes Gedichtes und des Ortes der bereits gedruckten mit. Letzteres wurde (1832) von Wolf in seiner Abhandlung „Über die Liederbücher (Cancioneros) der Spanier“¹⁾ wiederholt. Amador de los Ríos benützte dann diese Handschrift bei seiner Ausgabe der Werke des Markgrafen von Santillana²⁾, er beschrieb sie in der Vorrede, S. CLXV—VI, und lieferte ein Facsimile, welches die von ihm getheilte Ansicht der spanischen Herausgeber Tiecknor's, dass die Handschrift in Italien geschrieben worden sei, vollkommen bestätigt. Die bisher angeführten Nachrichten über dieses literarische Denkmal beschränkten sich bloß auf die Kenntniss seines Daseins und seiner Bedeutung im allgemeinen; erst neulich wurden sie wesentlich erweitert. In dem trefflichen *Ensayo* etc. von Gallardo³⁾ findet sich Sp. 567—578 unter der Rubrik *Anónimos: Cancionero* eine Liederhandschrift der Madrider Nationalbibliothek erwähnt, deren Signatur nicht angegeben ist, die aber nach dem mitgetheilten Liederverzeichnisse zu urtheilen, ohne Zweifel das *Cancionero de Lope de Stúñiga* ist⁴⁾. Es ist zu verwundern, dass der sonst so unterrichtete Gallardo die Arbeiten seiner Vorgänger übersehen hat und von dieser Sammlung wie von einer ganz unbekanntem spricht. Er erkennt ebenfalls die italienische Hand des Schreibers, da ihm aber das Verhältniss der Sammlung zum neapolitanischen Hofe verborgen geblieben zu sein scheint, so meint er, vorliegende Abschrift sei *acaso hecha en Roma para los Borjas*. Ein besonderes Verdienst erwarb sich aber Gallardo dadurch, dass er, seiner löblichen Gewohnheit

1) Bildet die vierte Beilage zur „Geschichte der schönen Literatur in Spanien, von Georg Tiecknor. Deutsch mit Zusätzen herausgegeben von Nikolaus Heinrich Julius“. Leipzig, Brockhaus. 1832. II, 506—539.

2) *Obras de Don Iñigo Lopez de Mendoza, Marqués de Santillana, ahora por vez primera compiladas de los códices originales, é ilustradas con la vida del autor, notas y comentarios por Don José Amador de los Ríos*. Madrid, Rodriguez. 1832; gr. 8^o.

3) *Ensayo de una biblioteca española de libros raros y curiosos formado con los apuntes de D. Bartolomé José Gallardo, coordinados y aumentados por D. M. B. Zurco del Valle y D. J. Saucedo Rayon*. Madrid, Rivadeneyra, 1863. Tomo I.

4) Und zwar, da die Angaben der Blätter, auf welchen die einzelnen Gedichte sich finden, vollkommen übereinstimmen, kein zweites Exemplar, sondern dasselbe, welches die oben erwähnten spanischen Gelehrten beschrieben haben. Die Zahl der Blätter, aus welchen die Hs. besteht, wird verschieden angegeben: Pidal sagt 163, Gayangos-Vedia 163 *hojas útiles*, Gallardo 162.

gemäss, mehre Stücke aus der Hs. abdrucken liess. Im oben erwähnten VI. Bande der *Historia* hat endlich A. de los Ríos unser Cancionero zu einer ausführlichen Darstellung der poetischen Thätigkeit am Hofe Alfons' benützt und von manchen Gedichten werthvolle Analysen nebst Proben mitgetheilt 1).

Die Sammlung verdient indessen vollständige Veröffentlichung 2) und bei dem lobenswerthen Eifer, mit welchem nunmehr die Spanier das Studium ihrer älteren Literatur betreiben, ist es zu hoffen, dass sich bald ein Berufener zu einem derartigen Unternehmen entschliessen werde. Wir erhielten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der so vielfältigen literarischen Beziehungen zwischen Spanien und Italien, Beziehungen, welche, wenn sie auch nicht immer zum Vortheile der dabei betheiligten Nationen gereichten, doch eines eindringlichen Studiums und einer besondern Darstellung werth wären.

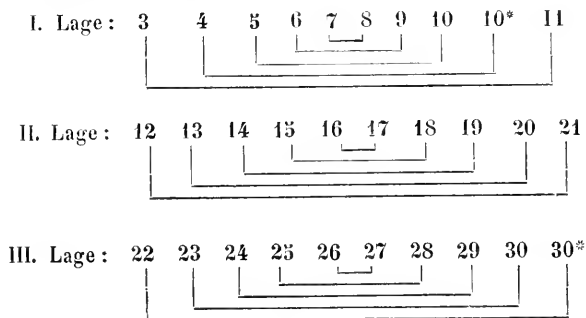
Dem künftigen Herausgeber des *Cancionero de Stúñiga* bin ich nun im Stande, in einer, so viel mir bekannt ist, bisher unbeachtet gebliebenen Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig ein anderes, wenn auch nicht so vollständiges Exemplar der nämlichen Liedersammlung nachzuweisen. Die Hs. Suppl. Gall. XXV bildet einen schönen Folioband von feinem glattem Pergament, dessen schöne sorgfältige Hand der Mitte des XV. Jahrhunderts angehört und eine auffallende Ähnlichkeit mit der des Madrider Codex hat. Zahlreiche orthographische Eigenthümlichkeiten, so wie der Umstand, dass einem guten Theile der darin enthaltenen Gedichte eine italienische Übersetzung gegenüber gestellt ist, lassen keinen Zweifel zu, dass die Handschrift in Italien verfertigt wurde. In Farben und Gold prangende Verzierungen und Initialen lassen auch hier das höfische Cancionero erkennen. Wie sonst oft, hat der Rubricator die am Rande in flüchtiger kleiner Schrift ausgeworfene Initiale mehrmals missverstanden und einen falschen Buchstaben hingemalt.

Die Handschrift besteht aus 39 von älterer Hand numerirten Blättern. Allerdings waren beim Zählen zwei Blätter, eines zwischen 10 und 11 — jetzt mit 10* bezeichnet — das andere zwischen 30 und 31 — jetzt 30* — übersprungen worden; da aber die

1) Er gab zugleich noch einmal ein Facsimile der Hs.

2) Ich berufe mich hier gerne wieder auf den Ausspruch des vereinigten Meisters F. Wolf, welcher (Julius-Ticknor II, 314) dieses Liederbuch als „merkwürdig, dessen vollständige Herausgabe so wünschenswerth wäre“ bezeichnet.

eigentliche Handschrift mit Blatt 3 beginnt (1 und 2 sind leere Vorstichblätter), so bleibt die Anzahl der geschriebenen Blätter 39. Sie bilden vier Lagen, zu je fünf Doppelblättern. Es ergibt sich demnach folgende Zusammensetzung:

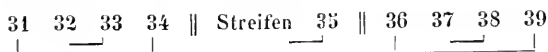


Die IV. Lage enthält die Blätter 31—39: neun statt zehn, da eines der Blätter bis auf einen schmalen Streifen weggeschnitten worden ist.

Bei genauer Prüfung der Hs. wurde ich bald gewahr, dass sie verbunden sei, und zwar betraf dieser Übelstand die I. und IV. Lage. Da an der Marcusbibliothek weder die spanische noch die deutsche Übersetzung Ticknor's vorhanden war, war ich bei meinem Versuche, die Hs. in Ordnung zu bringen, auf mich selbst angewiesen. Ich glaube, er sei mir gelungen, und hoffe, dass man das Umbinden des Codex nach meinen Andeutungen veranlassen werde. In der ersten Lage müssen nämlich die Bogen 5—10 und 7—8 ihren Platz gegenseitig wechseln, so dass die richtigen Zahlen den jätzigen auf folgende Art entsprechen würden:

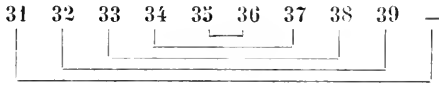
Richtige Zahlen:	3	4	5	6	7	8	9	10	10*	11	
Jetzige	„	3	4	7	6	5	10	9	8	10*	11

In weit grössere Verwirrung gerieth die vierte Lage. Sie war in drei verschiedene kleine Lagen zerfallen:



Nun aber sind 31—34 und 32—33 schlecht gefalzt worden, da der Inhalt von 34 vor 31 und der von 33 vor 32 zu stehen kommen muss; dann ist der Platz des mutilierten Doppelblattes 35 nicht

in der Mitte, sondern im Anfange der Lage; endlich bilden die zwei letzten Bogen nicht eine Lage für sich, sondern sind die mittleren der ganzen vierten Lage. Die Zusammensetzung der letzteren stellt sich demnach wie folgend heraus:



Wollte man schliesslich die in Ordnung gebrachte Hs. neu numeriren, und zwar derart, dass man mit 1 begänne und die doppelt vorkommenden Zahlen ausschliesse, so ergäbe sich folgende Concordanz:

	Neue Zahlen.	Alte Zahlen.		Neue Zahlen.	Alte Zahlen.	
I. Lage	1	— — 3	III. Lage	21	— — 22	
	2	— — 4		22	u. s. w. 23 u. s. w.	
	3	— — 7		bis 30	— — 30°	
	4	— — 6		IV. Lage	31	— — 35
	5	— — 5			32	— — 36
	6	— — 10			33	— — 33
	7	— — 9			34	— — 34
	8	— — 8			35	— — 37
	9	— — 10°			36	— — 38
	10	— — 11			37	— — 31
II. Lage	11	— — 12	38		— — 32	
	12	— — 13	39		— — 39.	
	bis 20	— — 21				

Ich will nun die einzelnen Gedichte der Handschrift der Reihe nach anführen, indem ich die erste und von vielen auch die letzte Strophe vollständig, von den anderen Strophen aber blos den Anfangsvers abdrucken lasse. Ich gebe überdies an, in welchen handschriftlichen oder gedruckten *Cancioneros* die einzelnen Gedichte enthalten sind und theile am Rande die mir zugänglichen Varianten mit. Folgende handschriftliche Liederbücher, von denen ausführliche Inhaltsverzeichnisse vorliegen, konnte ich zur Vergleichung hierher ziehen:

Das Madrider Exemplar des *Cancionero de Stūñiga*, welches ich mit M bezeichne;

die verschiedenen Cancioneros der kaiserlichen Bibliothek zu Paris nach Ochoa, *Catálogo razonado de los manuscritos españoles existentes en la biblioteca real de Paris etc.* Paris, 1844:

eine Handschrift des XV. Jahrhunderts, welche früher dem Nicolas d'Herberay, sieur des Essarts gehörte, nun aber im Besitze des Herrn Robert S. Turner ist (daher mit T bezeichnet); darüber berichtet Gallardo. *Ensayo etc.* Sp. 451—567;

eine Handschrift (XV.—XVI. Jahrh.), die früher im Besitze des Herrn Bartolomé José Gallardo, des Verfassers des *Ensayo* (G), nun dem Herrn Eduardo Fernandez San Roman gehört; bei A. de los Rios. *Historia etc.* VI. 537—552;

eine Handschrift aus dem XV. Jahrhunderte, Eigenthum des Herrn Pedro Salvá zu Valencia (S); de los Rios, l. c. VI. 552—557;

das sogenannte *Cancionero de Ivar (Hijar)*, beschrieben von Gayangos und Vedia (l. c. 566—569, wiederholt bei Julius-Ticknor II, 522—525) und von Gallardo l. c. Sp. 578—610.

Dazu käme das von Fernan Martinez de Burgos im Jahre 1464 gesammelte, mit späteren Zusätzen vermehrte Liederbuch, worüber Floranes im Anhang zu Mondejar, *Memorias de Alfonso VIII*, Madrid 1783, berichtet; leider ist mir dieses Buch im Augenblicke nicht zugänglich.

Von den zwei Handschriften der *Biblioteca patrimonial (particular, de cántara) de S. M.*, mit den Signaturen VII. A. 3 und VII. D. 4, lieferten Pidal l. c. S. LXXXVI—VII und Gayangos-Vedia l. c. I. 570—571 nur Verzeichnisse der Dichter, nicht aber der Gedichte.

Von den Ausgaben des *Cancionero general* lagen mir vor die von Toledo 1527 und die zwei von Antwerpen (1557, 1573¹⁾); bezüglich der ersten, Sevilla 1511, benützte ich die Angaben der oft erwähnten spanischen Übersetzer Ticknor's.

1) Bei der grossen Seltenheit der Ausgaben des *Cancionero general* dürften folgende Bemerkungen über das gegenseitige Verhältniss der mir vorliegenden nicht unerwünscht sein.

Die zwei Drucke von Antwerpen 1557 und 1573 hängen innig zusammen. Von Blatt 1 bis 357² deckt sich jede Spalte, jede Zeile vollständig. Die Schrift ist fast durchgehends dieselbe: dass aber die zweite Ausgabe neu gesetzt wurde, und also keine Titelausgabe ist, erhellt aus manchen Kleinigkeiten: so ist die Form des z oft verschieden, manche Abkürzungen des einen Druckes sind in dem anderen aufgelöst und so weiter. In beiden kommen an zwei Stellen Fehler in der

I.

In der venezianischen Handschrift, die ich mit V bezeichnen will, ist dieses Gedicht anonym. Es gehört dem LOPE DE STÚNIGA, nach welchem, wie gesagt, das ganze *Cancionero* genannt wird. Von

Numerirung vor. Der Druck von 1337 zählt nämlich 190, 201, 202, 203 u. s. w., während der von 1373 die Zahlen 190, 191, 192, 203 u. s. w. bietet. Beide springen dann von 244 auf 247, ohne dass etwas dazwischen fehlt.

Die Blätter von 337^b bis gegen zwei Drittel der ersten Spalte der ersteren Ausgabe enthalten *Obras de burla*, welche in der zweiten fehlen, so dass in dieser schon auf Bl. 337^b das Gedicht de Castilla's beginnt, welches in der 1. Ausgabe auf die *Obras de burla* folgt. Von nun an stimmen wieder die zwei Drucke überein, und zwar von 374^a—377^b (= 337^b—361^a) blos im Inhalte (*Diálogo entre la miseria humana y el consuelo* von Francisco de Castilla), von 378^a (= 361^b) auch in Bezug auf die Druckeintheilung in den einzelnen Spalten und Zeilen. Somit deckt sich 402^b, die letzte Seite des Druckes von 1337, mit 386^b, der letzten des Druckes von 1373.

Der Antwerpner Druck 1337 wiederholt nun seinerseits den von Sevilla 1327; nur stehen an der Stelle des *pleito del manto*, welches zu unstössig erschienen sein mag, einige *Obras nuevas* und eben so wurden am Schlusse nach de Castilla's *Diálogo*, womit die Ausgabe von Sevilla endet, wieder einige *Obras nuevas* hinzugefügt. Selbst Versehen des Druckes von 1327 finden sich in dem späteren wieder. So z. B. lautet die erste Hälfte einer Strophe aus einem Gedichte von Juan Alvarez Gato (ABc ABc || DEDEF) in beiden Drucken wie folgend:

Y vi su grand hermosa
qu' era fe que distes fiadora,
y ví mas que os assegura
que dareís sospiros tristes
cada hora

während der zweite Vers in zwei aufzulösen und so zu lesen ist:

qu' era [de la] fe que distes
fiadora.

Eben so lautet die zweite Hälfte der Schlussstrophe des nämlichen Gedichtes in beiden Ausgaben folgendermassen:

que (wol qu'es) tan vuestro servidor
que vuestro poder conside
su ventura,
como en mano del pintor
es pintar alegre o triste
la figura.

Reim und Sinn zeigen, dass der zweite Vers zu *qu'en vuestro poder consiste* zu emendiren ist.

dessen Lebensverhältnissen weiss man nur, „dass er unter Alfons V. in Italien gefochten und in dem berühmten Waffenspiele: *El pascouroso* des Suero de Quiñones sich ausgezeichnet hat“ (Wolf, Studien S. 212, Anm. 2.). Aus einer Familie stammend, die mehr als einen Dichter zählte, verfasste er eine beträchtliche Anzahl von Liedern, worunter einige politischen Inhaltes. Das vorliegende kommt auch vor in den Pariser Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 415 und 519), in G fol. 340, S fol. 171, T fol. 511. Gedruckt steht es im CG. 1511 fol. 49, und aus T bei Gallardo, l. c. Sp. 511—512.

A cabo de mis dolores,	O cabo
fin de [mis] largas eruezas,	e fin d. l. e.
principio de mis amores,	comienço d. m. a.
comienzo de mis tristezas,	principio d. m. t.
ayas piedat et misura	
eontra mí,	
que de tu sola figura	
me vencí ¹⁾ .	

De tí me viene pesar.	
Tanto terrible suerte.	Atanto t. fuerte
De tí es preeiado mi mal.	
O vida que la tu vida.	
Tu quieres lo que non quiero.	
Non sé si mejor me fuera.	
Tu fazes la mi salud.	
Pero tu nunca te mueves.	P. pues que no te m.
Agora sempre despues.	
Non te desplega saber	Mas no te pese s.
que honestat	
te faee palacio ser	
de castidad (l. — dat).	

H.

Ebenfalls in V anonym und von demselben Verfasser. In den Pariser Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 388 und 515), nach A. de

¹⁾ In T folgt hier eine Strophe, die in V fehlt; sie beginnt:

Mayores son mis servicios.

los Rios (VI, 431, Anm.) auch in 7823. Scheint ungedruckt. Der Bau der ersten Strophe ist verschieden von dem der anderen, welche aus je zehn acht- (sieben-)syllbigen Versen mit folgender Reimstellung: *ab aab ed ed* bestehen. Ob die erste Strophe in V verderbt ist? Ochoa sagt von dem Texte in der Hs. 7819: *Son nueve coplas de á 10 versos*, von dem aber in der Hs. 8168: *Nueve estrofas de á 9 y 10 versos*, also auch hier ähnliches Schwanken.

O triste partida mia,
 causa de secretos males,
 o euidados designales,
 que destruyen mi alegría,
 o que tanto bien saria
 un (?) partir de aquesta vida,
 porque en fin de mi partida
 et mi vida feneseida
 non muriese cada dia.

Mis males eran naseidos.
 Non porque vuestra figura.
 E despues fuerdes naseida.
 Que de muerte la quereis.
 Como fueron assignados.
 Non poderian los amores.
 Si servicio mereiestes.
 Non dexedes assí finir.

III.

JUAN DE MENA. Vorliegendes Lied des berühmten Dichters kommt auch in der Pariser Hs. 7819 (Ochoa S. 386) und in T. Gedruckt wurde es im CG. 1511 fol. 31 (woraus in Böhl de Faber's Floresta I, 219, Nr. 109), CG. 1527 fol. 23, CG. 1573 fol. 48, endlich in der Ausgabe seiner Werke, Madrid 1840 ¹⁾ S. 57.

¹⁾ Im ersten (und wie ich glaube einzigen) Bande der *Coleccion de autores clásicos españoles*. Madrid 1840. Enthält noch das *Centon epistolar* des Fernan Gomez de Cildareal, über dessen Ächtheit so viel gestritten wird.

Guai de aquel hombre que mira
 vuestro gesto triste e ledo, o ledo
 si delante non se tira:
 en el pone vuestra ira
 non menos amor que miedo.
 La ira non conviniente
 de fermosa os face fea, hermosura haze f.
 mas vuestro gesto placiente
 bien mirado por la gente
 con sanna mas vos arrea. mas con sanna
 Yo vos he visto sannosa.
 Dubdo que pueda pensar. puede; el pesar
 Siempre estais de un estante. S. sois en un e.
 Solamente con cantar.
 Si antes ovierades sido.
 Quanto mas bella se para.
 E[n] vos que desque nacistes. Vos que desde que n.
 La vuestra elara presencia.
 Pues tales faciones tanto.
 Ya por Dios este pensar.
 Pues si yo tanto vos quiero.

Die Ordnung der Strophen ist in den Drucken etwas verschieden, da die achte von V — *En vos* etc. — dort erst nach der eilften — *Ya por Dios* etc. — erscheint. Die Schlussstrophe lautet:

Yo vos suplieo et [vos] ruego
 que me libreys desta pena, Me libredes; de lap.
 que si muero en este fuego, ea si m.
 non fallareys asy luego no quiça hall. l.
 cada dia un Johan de Mena.

IV.

DERSELBE. Ein Gedicht, das auch in den Pariser Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 387 und 515), in G fol. 333 und in T enthalten ist. Gedruickt im CG. 1527 fol. 26, CG. 1573 fol. 50, endlich in der eben erwählten Ausgabe von Mena's Werken, Madrid 1840, S. 59.

Ya non suffre mi cuydado	
llagas de tantas feridas.	llaga
un bivar atribulado	
non se cuenta entre las vidas:	cuenta
o syn ventura nascido.	
quan bueno fuera el morir.	
si pudiera ser venido.	
quando yo oye tenido	
mas codicia en el bivar.	M. e. de biv.
Un danno que nunca causa (l. cansa).	
Vengamos á vos senhora.	
Nin maldigo á quien me yerra.	al que me y.
Pues mi mal non se resiste.	
Ya el universo gentio.	
Por vos me plugo la vida.	
Si la sanna que mostró.	Si en la s.
Do nunca dispuso amor.	
Vos mi bien tan solamente.	
Mis penas mirando luego.	
F[il]ias de madres ajenas.	
Pledat (l. Piedat) sea tamanna.	
Poder de grand poderio.	P. de tal senorio.
Mas los muy ardientes cirios.	los mis a. e.
Quered de querer lial.	Q. ya qu. l.
Si me preguntan alcunos.	
De otra nombrar pensando.	A otra
Ya muchos por conortarme.	E m.
Si en algun tempo passado.	t. dexado
La vuestra ira sobrar	E v. i.
non quiera mi tanta pena.	
mas vuestro galardonar	
quiera de tanto pesar	plega d. t. p.
guareseer un Johan de Mena.	delibrar un J. d. M.

V.

Die Angaben über den Verfasser dieses Gedichtes schwanken. Die Pariser Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 413 und 319) schrei-

ben es dem Lope de Stúñiga zu; V dagegen, T, der CG. 1511 fol. 93 (nach de los Ríos, *Historia* VII, 46), der CG. 1527 fol. 68 und der CG. 1573 fol. 124 (nicht 50, wie es im spanischen Tiecknor heisst) nennen als Verfasser den *Bachiller de la Torre*. In M war zuerst Lope de Stúñiga angegeben, am Rande aber besserte eine andere Hand: *del bachiller de la Torre*. Gayangos und Vedia erklären letztere Angabe als die richtige, und so werden wir wohl nicht anstehen, dieses Gedicht dem berühmten Verfasser der *Vision delectable* ¹⁾, dem Lehrer des Prinzen Carlo de Viana, dem *gran filósofo* ALFONSO DE LA TORRE zuzuschreiben. In den angegebenen Drucken des CG. zählt das Gedicht blos zehn zehnzeilige Strophen, auf welchen eine Schlussstrophe aus fünf Zeilen folgt. In V dagegen besteht es aus 25 Strophen zu 10 Versen und einer zu fünf. Dasselbe Verhältniss weist nach Ochoa die Pariser Hs. 7819 auf, während in 8168 der zehnsylbigen Strophen 26 sein sollen, auf welchen die *Quintilla* folgt. In T, nach welcher Hs. das Gedicht bei Gallardo, l. e. Sp. 538 bis 541 abgedruckt wurde, ist die Strophenzahl 19+1. Auch in M muss endlich die Fassung reichhaltiger als in den Drucken des CG. sein, da es dort nicht weniger als vier Blätter einnimmt.

El triste que mas morir
querria que la partida,
enojado de bivar,
se te embia despedir,
pero non que se despida; p. n. porque s. d.
ya dale licencia, da, y dale
maguer que grave te sea, maguera gr.
pero ¿quien la tomará? por quien
pues que creo que verá p. q. cierto se v.
morir quando la possea.

La pluma fiene mi mano.
Pennora (l. Señ.) per te amar. Ay s. por tamar
O vida desesperada.
E mi desastrado signo. Si m. d.
E pudiera non querer. Si p.
Mas non puede la mi pena. M. no pudo

¹⁾ Zuletzt herausgegeben in der *Biblioteca de autores españoles* XXXVI, 339—402.

Piadosa se mostró.
 E fizo que mis passiones. Y hize
 Amor mostró su crueza ¹⁾.
 O mis penas deserecer. Ma m. p.
 Esfuérase mi passion.
 Nin mi pensamiento muere ²⁾.
 Nin mis tormientos vencieron.
 Penaré por tu deseo.
 E seras non mereciente.
 Maldigan (l. Mal.) los maldizientes.
 Tu veras por quien me plugo.
 Tu eres por quien yo muero. Tu e. la por que m.
 Non puede dar á mis males
 La tu presentia me faze.
 Las mis penas racontar. Mas mis p.
 Mi coraçon se despide.
 Sennora merced te pido.
 Las quexas que se contaron
 contempla, mi bien, si gozes,
 mis lágrimas las causaron
 e sospiros ordenaron,
 que tienen fuerza de bozes,
 rogando, si á Dios pluguiere,
 quien buseó nuestra partida
 sienta el dolor que fiere,
 et quanto mas ledo fuere
 le aborresca la vida. aborrézcale la v.

1) Bis hierher gehen die Drucke des CG.

2) Von hier an weicht T ab, da an die Strophe *Nin mi pensamiento* etc. sich folgende anschliessen:

Tu eres la por que muero.
 No puede dar á mis males.
 La tu presencia me face.
 Mas mis penas racontar.
 Maldigo los maldicientes.
 Tu eres por quien me plugo.
 Las quexas que se contaron.
 Tu merced non desespere.

Darauf die Schlussstrophe, welche, wie gesagt, auch in dem Drucke vorkommt:

Tu merced non desespere,
o tanto de mi querida,
que jamás mientras biviere
fuyo seré do estoviere
y sola de mi servida. y seras

VI.

LOPE DE STÚNIGA. In den Pariser Hss. 7819 und 8168. Von dem ersten Texte sagt Ochoa (S. 388), es hestehet aus sieben achtzeiligen Strophen, während der zweite (S. 515) deren acht, wie V und die Drucke, umfassen soll. Das Gedicht findet sich überdies in G fol. 342, und in T. Gedruckt wurde es im CG. 1511 fol. 50, CG. 1527 fol. 42 und CG. 1573 fol. 78.

Llorad mis llantos llorad.	
llorad la passion de mi.	la prison
llorad la mi libertad,	
que por amores perdí,	vendí
llorad el tiempo passado.	
passado sin galardón.	
llorad la triste passion	
de mi muerto et non finado.	muerte no f.
Llorad mi dolor tan fuerte.	
Llorad [y] los mis gemidos.	
Gemid gemiendo gemir.	Gemir gemidos
Gemir e [mi] sospirar.	
Sospiro lo sospirado.	Sospire
Sospiren mas mis cuidados.	
Piensen mi gran deseendida.	
Piensen la eausa forzada,	Piense la e. forzosa
forzada con que partí,	forzosa
piensen al fin la tornada	p. en fin otra cosa
quant desastrado nascí.	que d. n.

VII.

DERSELBE. **G** fol. 343, S fol. 167. T und daraus abgedruckt bei Gallardo, l. c. Sp. 509—510. Letztere Fassung ist viel reichhaltiger als die in unserer Hs., denn während diese nur fünf Strophen enthält, beläuft sich deren Zahl in T auf zehn, zu welchen noch eine *Quintilla* am Schlusse kommt. In M nimmt dieses Gedicht nur zwei Seiten, wie in V, an: es wird also wohl auch dort in der kürzeren Fassung erscheinen.

Si las mis llagas mortales	O sy mis ll. m.
podiesen aver salud.	
non fueran nada mis males	
nin euytas tan designales	
penaran mi iuventud:	
ea por el gran esperar	
que de salud yo fiziera	
non fuera mas mi pensar.	f. mal
nin euita fuera pesar	ni pena f. p.
que por tal guisa sufriera.	
Si á las mis afflictiones 1).	E si de mis af.
E si mi tanto dolor.	
Los mis afanes strannos.	
E ya si la mi presion	
es un dolor sin medida,	
bien demuestra discretion	B. mnestra la d.
que m[u]ji sin fin galardon	
merece mi muerte a vida (y vida?).	m. m. m. v.
ea por la vida que muero	
devo poder desamar,	amo p. d.
e de tal uaga me siero, (l. llaga me fiero)	

1) Zwischen dieser und der folgenden Strophe kommen in T vor:

E mis infinitos llantos.
La muerte fenecimiento.

queriendo lo que non quiero
e spero desesperar ¹⁾. que desespero desperar.

VIII.

DERSELBE. Auch in den Pariser Hss. 7819 und 8168. Ochoa (S. 316) sagt, in der zweiten Hs. bestehe das Lied aus *seis estrofas de 12 versos de pié quebrado y una de 6*, also ganz so wie in V und den Drucken. Die Anzahl der Strophen in der ersten Hs. wird dagegen (S. 390) auf nicht weniger als *quince coplas de pié quebrado* angegeben. Andere Hss., in denen das Gedicht vorkommt, sind G fol. 341 und T. Gedruckt wurde es im CG. fol. 50, CG. 1527 fol. 42, CG. 1573 fol. 78.

Si mis tristes pensamientos,
dolor et fuertes cuidados dolores f.
enojosos
non fuesen graves tormentos
e males desesperados
trabajosos,
[O] que pesar con la muerte,
quando me fuesse venida,
tomaria!
mas es las pena tan fuerte la plaga
que fin de tan mala vida
bien seria.
A males tan desabidos.
Yo quise mudar amor.
Bien quanto mi desear.
Yo pienso si me muriesse. p. se consumiessse
Yo pienso lo que faré.
O tu mi bien singular Pues tu
quanto non puedo dezir no oso
por tu temor

¹⁾ Darauf folgen in T:

Qual bien puede ser ygoal.
Para en amores vencer.
Considerat, amadores.
Ya mi bien en conclusion.

rescebir quieras pesar r. debes p.
 por matar e ver morir
 tal servidor.

IX.

JOHAN RODRIGUEZ DEL PEDRON. Der nämlichen fehlerhaften Form statt del Patron (die Heimat des Dichters, welcher sonst auch Juan Rodriguez de la Cámara genannt wird) begegnet man bei Nr. XIII wieder: dort kommt sie auch in M vor. Die wenigen Nachrichten, welche über diesen Landsmann und Schicksalsgenossen des unglücklichen Macías auf uns gekommen sind, wurden von Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter (Mainz 1846) II, 138—143 sorgfältig gesammelt. In der *Revista de Madrid*, November 1839, veröffentlichte Pidal eine angeblich alte Erzählung über die Liebesabenteuer des Dichters, welche dann von ihm selbst in den Anmerkungen zum *Cancionero de Baena* als eine wenig glaubwürdige Erfindung bezeichnet wurde. Wolf (Stud., S. 213, Anm.) nennt sie „eine allerdings pikante, aber offenbar erdichtete Novelle“: A. de los Ríos (VI, 341, Anm. 2) meint, es sei eine *novelosa aventura inventada en los últimos años del siglo XVI*, während sie Ticknor (III, Ausg., I, 353, Anm. 8) sie geradezu als eine „unterhaltende Mystification“ von Pidal erklärt, und dass dem so sei, mag der amerikanische Gelehrte vom Verfasser selbst erfahren haben. Ausser den Gedichten verfasste Juan Rodriguez noch ein Prosawerk *Cudira del honor*, und de los Ríos bemüht sich zu beweisen, dass das sonst dem Markgrafen von Villena zugeschriebene *Triunfo de las Donas* ebenfalls von unserem Dichter herrühre und als der erste Theil der *Cudira* anzusehen sei. — Das nun folgende geistliche Lied findet sich noch in G fol. 391 und gedruckt in CG. 1511 fol. 17 (daraus in Böhl de Faber's Floresta I, 7, Nr. 9), dann in CG. 1527 fol. 10, CG. 1573 fol. 18. Hier überall erscheint es in verderbter Gestalt, da es erstens nur aus der Eingangsstrophe mit fünf Zeilen und einer einzigen eifzeiligen Strophe *de pié quebrado* besteht, und da zweitens der Abgesang dieser Strophe nicht die nämliche Reimstellung wie die erste (das *Estribillo*) aufweist. Es heisst da nämlich:

Oiga quien es sabidor
 el planto de la serena
 la qual temiendo la pena u. s. w.

Weit besser in V, wo der zweite Vers dem ersten vorangeht. Da nun das Lied recht ansprechend und zugleich kurz ist, theile ich es hier vollständig mit.

Fuego del divino rayo,
dolze flamma syn ardor,
esfuerzo contra desmayo,
consuelo contra dolor,
alumbra tu servidor.

remedio e. d.
al. á t. s.

La falsa gloria del mondo
e vana prosperidad
eontemplé,
con pensamiento profundo
el centro de su maldat
penetré,
el canto de la serena
oya quien es sabidor,
la qual temiendo la pena
de la fortuna major
planne en el tiempo mejor.

Asy yo, preso de espanto
que la divina virtud
offendí,
comienzo mi triste planto
fazer en mi juventud
desde aquí,
los desiertos penetrando,
do con esquivo elamor
pueda mis culpas llorando ¹⁾
despedirme sin temor ²⁾
de falso plaser e honor.

Ah Dios real esplendor,
que yo serví e loé
con lealtad:
ah Dios que todo el favor,

1) Hs. *uorando*.

2) Hs. *temos*.

e quanto de amor fablé
 es vanidad;
 A Dios los que bien amé,
 a Dios mundo engannador,
 a Dios donas que ensalecé
 famosas dignas de loor,
 orad por mí peccador.

X. XI.

Zwei Gedichte des ÍÑIGO LOPEZ DE MENDOZA, Markgrafen von Santillana, und zwar diejenigen, welche: *Ya la grand noche passava* und *Antes el rodante cielo* beginnen. Wir haben hier einen neuen Beweis des innigen Zusammenhanges zwischen M und V. De los Ríos theilt nämlich in seiner obenerwähnten Ausgabe der Werke des Markgrafen die Varianten zu diesen Gedichten aus M, und mit diesen stimmt nun V auf das Genaueste überein. Ich glaube daher, dass es unnütz sei, von diesen zwei Stücken die Strophenanfänge mitzutheilen und verweise auch in Bezug auf die bibliographischen Angaben auf de los Ríos' überaus fleissige Arbeit.

XII.

VILLALOS. Gerade so auch in M, wobei Gayangos und Vedia richtig bemerken: „wahrscheinlich Villalobos“, welcher Name später (Nr. XIV) wiederkehrt. Und in der That geben die Hss. 7819 und 8168 (Ochoa S. 391 und 517) Villalobos als Verfasser an. Unter den Theilnehmern am Waffenspiele des Suero de Quiñones wird auch ein Dichter, Namens Juan de Villalobos, angeführt; möglich dass die hier vorkommenden Lieder von ihm herrühren.

Quantos aman attendiendo
 les plega saber de mí,
 mientras menos attendí
 mas en el fuego me enciendo.

Ca todos los amadores
 aman esperando aver
 aquella gloria de amores,
 por que yo me vo á perder

e jamas non entiendo
solamente ser amado,
biviendo desesperado,
mas en el fuego me enciendo.

XIII.

JOHAN RODRIGUEZ DEL PEDRON, richtig PADRON. Das bekannte Gedicht *los siete gozos de amor*, ein Seitenstück zu den „Sieben Freuden Maria's“, wie denn derartige Übertragungen von religiösen Verhältnissen auf die der Liebe und Nachahmungen von geistlichen Liedern und Gebeten, welche zumeist den Eindruck widerlicher Parodien machen, nichts weniger als selten waren 1). Findet sich in der Pariser Hs. 8168 (Ochoa S. 523), G fol. 447, S fol. 155, T. Gedruckt im CG. 1527 fol. 66, CG. Sevilla 1535 fol. 64 (nach T. A. Sanchez, *Coleccion de poesias etc.* I, 138), CG. 1573 fol. 121. Da das Metrum für jede einzelne der sieben Freuden wechselt, so will ich mich begnügen, von allen Strophen nur die erste Zeile mitzutheilen:

	Ante las puertas del templo.	
I.	El primer gozo se cante.	
	Yo solo diran que fué.	
	De mi muerte a compassion.	De moverte
II.	El primer gozo fenesece.	
	Solo yo triste diré.	
	En ti mas triste que leda.	En voz m. te.
III.	El tercero gozo es.	
	Si fué de mi offendido.	
	Lo qual seso resistiendo.	Lo que el seso
IV.	El quarto va feneseiendo.	El canto va f.
	El primero movimiento.	
	Como sea manifesto.	
V.	El quinto gozo afinando.	El quarto g. finando

1) Eine *missa de amor* dichtete Suero de Ribera und unter gleichem Titel enthält G ein Gedicht des Juan de Dueñas; von Diego de Valera sind die *Salmos penitenciales* und die *Letania de Amor* auf uns gekommen u. s. w.

- Pues mis servicios non vees.
 Si la tu gran discrecion.
 VI. Del quinto me despidiendo.
 Quantos aman attendiendo.
 Esperanza y deseo.
 VII. Del sexto me deliberando.

 La muerte siento venir.

Die durch Punkte angedeutete Zeile stellt eine Strophe dar, die in den Drucken mit: *Pues obra de caridad* beginnt und in der Hs. fehlt. Schon der symmetrische Bau des Gedichtes fordert dieselbe, da jeder der sieben Freuden drei Strophen gewidmet sind, wozu noch die Anfangs- und Schlussstrophe kommen. Letztere lautet:

Si te plaze que mis dias
 yo fenesea
 mal logrado tan en breve,
 plégate que con Mazias
 ser merezea
 sepultado; desir deve
 do la sepultura sea:
 una tierra los crió,
 una muerte los levó,
 una gloria los posea.

Die Drucke theilen anders ab:

yo fenecía mal logrado
 tan en breve
 plégate que con Maeias
 ser merezea sepultado
 y desir deve.

Dann zählt der letzte Vers um eine Sylbe zu viel. Man muss entweder die Conjunction, die in V und den Pariser Hs. allerdings fehlt, streichen; oder wenn man sie, wie es mir besser scheint, aufnehmen will, so abtheilen wie ich es gethan habe. Die Elision kann trotz des Inreims stattfinden.

Die bisher erwähnten dreizehn Gedichte, welche in V von Bl. 3 bis 24 sich erstrecken, folgen aufeinander in gleicher Ordnung in M, wo sie die Bl. 1 bis 26 einnehmen; daran reiht sich in V unmittelbar ein Gedicht von

XIV.

VILLALOBOS, welches in M erst auf fol. 82 vorkommt. Findet sich auch in der Pariser Hs. 8168 (Ochoa S. 524). Bemerkenswerth ist es, dass die Hs. VII. A. 3 *de S. M.* das Liedchen dem berühmten Macias zuschreibt.

Pues me falleció ventura
 en el tiempo del plazer,
 ya non espero haver folgura,
 mas por siempre entristezer,
 tormentado con tristura,
 llamaré: Orad por mí,
 Deus meus, hely hely
 [hely]. lama zabathani.

Quien mis cuytas entendiese
 e mi pesar e quebranto
 et de mí se adolesciese
 faria conmigo llanto,
 quanto mas si bien supiese
 tanto bien como perdi:
 deus meus, hely hely
 hely. lama zabaethani.

Der nun folgende Brief, so wie die an denselben sich eng anschliessenden zwei Gedichte, zeigen auf's Deutlichste das Verhältniss unseres Cancionero zum aragonesischen Hofe; sie schildern den Gemüthszustand der Königin Maria, welche die lange Trennung von ihrem Gemal schwer genug empfunden haben mag. Sie spricht nur von dessen Erfolge im Kriege, die ihn ihr entfremden; bitterere Klage wird sie in ihrem Inneren über diejenigen geführt haben, die er in der Liebe errang.

Aquí comienza la epistola de la senhora reyna de Aragon dona Maria embiada al sennor rey don Alfonso marido suyo refiugando en Italia paciframente = M fol. 131.

Begimmt mit den Worten: *A tí el famoso et moderno Cesar, cuyas manos besando con reverencia* u. s. w. Sie beklagt sich über seine Abwesenheit: *E piensa en espacio de treynta años cuánto poco mis ojos han gozado de tu vista, et ya que lla universal paz*

has fecho en la grande et rigurosa militante Ytalia, da con sollicitud segura orden á tus grandes fechos et una breve execution á tu partida e deseada venida por consolar aquella que sin tu vista ser consolada non puede . . . Eya que mis ruegos mezclados con lágrimas, contrastando tu deliberada partida, rescestr nunca pudieron quando fuysti in África, donde por áspera et sanguinosa batalla venciste et por armas sobraсте al potente rey de Carthago et enfeccionaste et embriagaste todas las yslas de infiel sangre con alguna de la tuya. Et de aqui vencida la tierra et puesta á sacomano gloriosamente con la sancta victoria triunfando tornaste en la Gran Grecia, non olividando la peligrosa empresa que con justo titulo, esfuerzo, peligro, saber et manos lanzaste e despajaste del reyno al gállico rey u. s. w. Auf fol. 25^r—26^b folgt die italienische Übersetzung des Briefes und darauf (26^{b-d}).

XV.

ROMANCE POR LA SENNORA REYNA D'ARAGON. Sie beginnt *Retrayda estava la reina* und wurde aus M von Gayangos und Vedia, l. c. I, 509—510 (worauf bei Julius-Ticknor II, 518—19) abgedruckt. Der letzte Vers von 26^b lautet: *Dos reys vencido avia* und so schliesst auch im Drucke die Romanze. Daran reihen sich nun in V auf fol. 27^a ohne irgend eine Aufschrift folgende sechs achtzeilige Strophen (ab ab eech):

XVI.

Venciste al rey affricano
e otro rey nascido en Gallia,
tu venciste Portumano,
el meyor reyno de Italia:
si seguieras tu victoria,
non contento de tu gloria,
ganaras por mas memoria
Occidente con Thesalia.

Fuera tuya la transmontana.

Non que vida perezosa.

Muestra como por l'absencia del rey la reyna mostró su virtud et constancia.

La vuestra grand solitud,
 illustre reyna bendita,
 descubrió vuestra virtud
 de toda sospecha quita,
 que seyendo vos en essentia
 de la magestad presentia,
 non fuera vuestra prudentia
 de bienes tantos admita.

Ansy que si padeseceys.

Si mi grand prolixidad.

Es lässt sich kaum annehmen, dass der Codex defect sei, da 26—27 den fünften innersten Bogen einer Lage ausmacht. Näher liegt die Vermuthung, dass der Abschreiber vergessen habe, zwischen der Romanze und dem Liede irgendwie zu unterscheiden, ein Versehen, das höchst wahrscheinlich schon in M begegnet. Denn auch hier soll, nach Gayangos' und Vedia's Angabe, gleich nach der Romanze das Lied von Carvajales: *Sicut passer solitario* folgen, die Romanze aber erstreckt sich von Bl. 133^b bis wenigstens 135^b, nimmt also volle fünf Seiten ein, was bei ihrem Umfange von 90 Versen kaum möglich ist.

XVII.

Es folgen nun in gleicher Anzahl und Ordnung wie in M nicht weniger als 35 Stücke von einem Dichter Namens CARVAJAL ¹⁾, welche man nicht anstehen wird, als den anziehendsten Theil unserer Sammlung zu bezeichnen. Über den Dichter ist sonst nichts bekannt; auch begegnet man seinem Namen in keinem andern Cancionero. Er schlägt am liebsten den volksthündlichen Ton an, den er auch mit ziemlichem Glücke zu treffen weiss. Besonders anmuthig sind seine *Serranillas*, welche den Vergleich mit denen des Marquis von Santillana nicht zu scheuen brauchen. Dass er am aragonesischen Hofe grosser Beliebtheit sich erfreute, mag schon aus dem Umstande erschlossen werden, dass er mehrmals im Namen des Königs dichtete, theils um auf eine poetische Anfrage zu antworten (XXVI), theils um dessen Gefühle für die berühmte Lucretia de Aniano (Anagni, Alanio) Ausdruck zu geben (XXIV). Dass er aber auch öffentlichen Ereignis-

¹⁾ Es kommt auch die wohl weniger richtige Form *Carvajales* vor.

sen seine Theilnahme zuwandte und ernsterer Stimmung fähig war, kann man aus XLIX ersehen. Einige Gedichte (XLIV, XLV) sind in italienischer freilich nicht ganz musterhaften Sprache abgefasst; in XLIII spricht der Dichter castilisch, das Mädchen italienisch. Erst in neuester Zeit wurden einige Gedichte Carvajal's — in Gallardo's *Ensayo* Sp. 574—578 — gedruckt; es sind jene, welche ich mit XXIII, XXXVII c), XLI, XLII, XLIII, XLVII, XLVIII und LIII bezeichne.

CARVAJALES.

Sicut passer solitario
soy tornado á padecer
triste e pobre de plaser.

Quanto mas vos me matais,
tanto mas yo vos deseo;
con quanto mal vos me mostrais,
resuscito quando vos veo;
pues si fuese el contrario,
mirad si podria ser
triste e pobre de plaser.

Aun que vos á mi mateys,
non sereis yamas loada
e diran si los (l. lo) faseis
amor muerto (?) grand lanzada:
pues non deis atal salario
á quien vuestro quiere ser
triste et pobre de plaser.

XVIII.

CARVAJALES.

Guai de vos, si non pensais,
coraçon, lo que fazeis.
porque un dia os matareis.

Como veis dama fermosa,
vos luego os enamoraís,
e quanto es mas peligrosa
tanto menos vos curais;
pues sabeis, si no asesais
y esta plática teneis,
que un dia os matareis.

XIX.

A la princepsa de Rosano.

Entre Sesa et Cinetura,
caçando por la traviesa,
topé dona que deesa
parescia en su fermosura.

Pensé que fuese Diana,
que caçasse las silvestras,
o aquella que la manzana
ganó á las bivas nuestras.
„¿Sois humana creatura?“
Dixe e dixo con priessa:
„Si, sennor. e príneipessa
De Rosano por ventura“.

O flor de toda belleza.
Nin de Bersabé David.

XX.

Tiempo fué que se pasó,
Sennora, que vos amé;
si fuy vuestro, ya non so
ni jamas nunca seré.

¿Quien podía ser de sennora,
que á los suyos siempre yerra,
que do amor jamas no mora
de a le (?) virtud se destierra?
pues con rason puedo ser yo
quien desamando asy diré:
Si fuy vuestro, ya non so
ni jamas nunca seré.

XXI.

Dexadme por Dios estar,
amor, baste lo passado,
pues me faseis desamar
donde mas so enamorado.

Non vos quiero mas servir

nin que vos sirvais de mi.
 i vereis si sé bevir
 mejor sin vos que vos sin mí,
 porque non podeis pensar
 quanto me aveis enoyado,
 faciendome desamar
 donde mas so enamorado.

XXII.

Si non fuesse tanto avante
 y a tornar bastasse el dia
 yo so quien se tornaría.
 Que mal tras mal et mal doblar.
 Quien mas sirviendo empeora.

XXIII.

Andando perdido, de noche ya era,
 por una montanna desierta fragosa,
 fallé una villana feroce espantosa
 armada su mano con lanza porquera.

Tenía grand fuego cabo una fontana,
 y en veyéndome, luego sin otra pereza,
 revuelta nel brazo una capa de lana,
 salióme adelante con mucha ardidesa,
 disiendo: „O scudero, ¿quién sois? qué quereis
 por esta grand silva deshabitada?“
 „Sennora, eruesa de mí enamorada
 me trahe fuyendo aqui donde veis.“

La perfection de nos otras mugeres.
 Amad amadores muger que non sabe.
 Amad amadores la tierna hedat,
 quando el tiempo requiere natura,
 questa non tiene nenguna crueldat
 nin offende al amante luenga tristura.

XXIV.

Por mandado del señor rey hablando en propria persona, siendo malcontento de amor mientras madama Lurecia fué á Roma.

Yo so el triste que perdí
mi vida sirviendo amor.
e soy quien nunca rescébi
premio de quanto serví
si non penas e dolor.
e á la fin en conclusion,
porque mas pena posea,
amor por consolation
de mí total perdicion
me ha dado por galardón
una negra claminea.

XXV.

Pregunta de Don FERNANDO DE GUEVARA al señor Rey et la respuesta por su mandado del señor respondiéndolo en su persona. —

Ein Beispiel jener dichterischen Frage- und Antwortspiele, die im *Cancionero de Baena* so häufig sind. In unserer Sammlung aber, die einen entschieden volksthümlicheren Ton anschlägt, sind sie um so seltener. Über den Dichter weiss ich nichts anzugeben als dass in G ein, und in einer der Hss. der Privatbibliothek der Königin zwei Gedichte von ihm enthalten sind.

Vos otros los amadores
sabeis me aquesto desir:
de mosquitos et de amores
¿quién son los destorvadores
de quien bien quiere dormir?
si desis que amores son,
requerir vos he á la fin
que por su contemplacion
á vos el rey de Aragon
que os torneys Mosen Rubin.
Donde quiero que vais.

XXVI.

Die *Respuesta del señor rey que fizo* CARVAJALES bedient sich derselben Reime, nur sind die Verse der ersten Strophe, statt achtsyllbig, eillsyllbig

Aquel que da pena et finge dolores
 aquel me parece que deva impedir
 las mentes e fuerzas de grandes señores,
 que desfavorecidos o aviendo favores
 sin ser amadores non pueden bixir:
 por ser tan suave la comparacion
 de los mosquitos me quiero reír¹⁾
 e digo do fiere con su perfection
 la fuerza de amores no aver defension
 si no la de Bacus armada de vin.

Amigo si vos riáis (?).

XXVII.

Vos deziz: „dexa[d]me estar“;
 dexaria se pudiesse
 en tal puncto que vos viesse
 como io peno penar.

Si de mi tan deseada
 non sentiesedes vos ser,
 vos avriades á plaser
 de amar por ser amada:
 mas si me faseis tornar,
 non esperéis me arepientese
 fasta tanto que vos viese
 como io peno penar.

XXVIII.

Pues non me vale fuir
 nin ser absente nin presente,
 sepa Dios y toda gente
 que vos me fazeis morir.

1) Hs. *reyz*. Aber auch *reir* stimmt zum Reime nicht, welcher einen Ausgang auf *-in* fordert.

Si fuyo de tierra en tierra.
 ante mis ojos vos veo:
 ¿quién me librara de guerra
 que me faze mi deseo?
 si non vos que destruir
 me quereis injustamente:
 sepa Dios y toda gente
 que vos me fazeis morir.

XXIX.

El velo de la ignorancia
 que mi tierna hedat cobria
 de la mi primera infantia
 en una simple constancia
 sin premio de grand valia,
 en la qual fui enagenado
 sin sentir catividad.

biviendo ledo et pagado,
 me vino nuevo cuydado
 en la mi segunda hedat.

Olvidar la cuyo so.

Soy en tal punto venido.

Amor me manda una cosa.

Yo quedé todo espantado.

Con esta conclusion.

Sabes que me acuerdo agora.

Pues vengamos al effecto.

Porque amo vuestro honor.

Que aunque yo vuestro me llame.

Viendo vuestra fermosura

sin medida et sin peso,
 yo perdí toda cordura,
 et vuestra desemboltura
 me sacó fuera de seso.
 que jamás en mi torné
 fasta agora en esta hora,
 que fallé dada mi fé
 á quien nunca olvidaré
 por servir otra sennora.

XXX.

Suenno de la muerte de mi enamorada.

Muy noble castillo de grand omenaje.
del qual soés alcaide e superior.
cuya doctrina soblima el linaje.
segnendo la sciencia por ser sabidor.
muy claro poeta et grand orador.
dadme sentencia con absolucion
de mi cruel suenno et triste vision
por quien soy ferido de amargo dolor.

La noche passava y el dia veniva.

El suenno propuesto ad vuestra prudenzia.

Discordia (ob noch zum Traume gehörig?)

Agora mas fuerte que non de primero
me siento valiente á todo combate,
asy como el agua allí do mas bate,
alimpia inmundicia de su feridero.
e como el arena en el mes de enero
quanto mas llueve se para mas dura,
por semejante de aquella figura
yo so, y si plaze seré plazentero.

XXXI.

Aun que juntos fagan guerra
contra mí todos tormentos,
fuego, ayre, mar e tierra,
planetas y elementos,
fortuna e sus fundamentos,
poniendo el mundo en su rueda,
non creais que jamas pueda
conromper mis pensamientos.

Que si un dia faze neblado,
otro dia fará bueno,
e torna limpio e sereno
el tiempo muy tribulado;
quien de poco es usado

con su mal poco se venza
que virtud teme verguenza
en el animo esforzado.

XXXII.

Por un gentil hombre que se cassó su enamorada.

De Nola Pedro sennor,
ya se apropinqua el hora
que, si sois buen amador,
passareis á un grand dolor
en ver cassar vuestra sennora.
¿y podriaes vos comportar
de ser oy presente della,
viendo que á vuestro pesar
la veredes oy besar
y en poder ageno aquella?

De cuerpo e disposition.

Mas si soys malventuroso.

Sed eostante enamorado.
non dexéis vuestra porfia,
que si fuystes mal fadado
porfia mata venado,
y esto vemos cada dia.

XXXIII.

Oy es postrimero dia ¹⁾
que mi esperanza me dexa
muy solo e sin alegria.

Oy se finisce mi alegria.

Do contemplavan mis ojos.

XXXIV.

Quien me apartara de vos
apartado sea de Dios.

Cómo podré yo sufrir
absente de vos bivar?

pues quien me fará partir

¹⁾ Fehlt im Verzeichnisse bei Gayangos-Vedia. Ob auch in M?

Apartado sea de Dios.

¿ Quien será tan importuno
que nos parta de consuno ?
que fomos dos en querer uno,
amadores todos dos.

XXXV.

Glosa de „sy pensays que soy mudable“ que fizo DIEGO DE SALDANNA á carvajales. — Über diesen Dichter konnte ich keine Nachrichten finden. Sein Name kommt sonst in MV nicht mehr vor; eben so wenig begegnete ich demselben in andern Sammlungen.

A! duenna mas excellente
que todas quantas nascieron
e la mas bien pareciente
que mis ojos nunca vieron.
sy pensáis que soy mudable
es por mi desventura.
que virtud et fermosura
á todo hombre faze estable.

E mas á mi, enyo ruego.

A fazer vos perder dubda.

De las otras ya non euro.

Ya incredula por Dios.

Si vuestra mucha belleza.

Si desto non sois segura.

En fin de tan grand amor
pues, sennora, qué será?
morirá mi grand dolor
o dolor me matará ;
con la vida que me dades
es ya espanto como bivo,
et quando mas mnero rebivo,
pensando que llamades.

XXXVI.

CARVAJAL.

Aun que vos non me querais
vos seres de mi querida

e quanto mas pena me dais
vos quiero mas que á mi vida.

Quiero vos mas que á mi vida
por ser vos tanto fermosa,
y pues sois desconocida,
mi esperanza es peligrosa:
mas por eso non errais
que sereis menos servida,
que quanto mas pena me dais
vos quiero mas que a mi vida.

XXXVII.

Cancion e coplas et romance a parte fechas con mucha tristeza e dolor por la partida de mi enamorada.

a) Cancion.

Vos partis et á mi dexais
en muy aspera passion,
et vos sola vos llevais
la llave de mi corazon.

En aquesta presonia,
siempre amando e sospirando,
fenescerá la vida mia
muerte o gracia esperando;
ya por Dios vos non querais
que yo muera en esta presion,
pues vos sola vos llevais
la llave de mi corazon.

b) Coplas a parte.

Ya mi vida se aparta
viendo el ánima partir,
nün mi persona se farta
mil vezes la muerte pedir.
¿Quien es que pueda sufrir
mudaciones tan estrannas?
que muero et non puedo morir,
nün menos o.o dezir
quien me arranca las entrañas.

Passiones, penas, dolores.
 E si aquella non me quiere.
 Todo principio de amores.
 Muerte et fortuna adversas.
 Do mi vida et bien se eatan
 dragos con lenguas rompientes
 mis bieness todos desatan
 e del mundo me desbaratan
 la furia de maldisientes.

c) *Romance de Carvajales* 1).

Terrible duelo façia
 en la carcel donde estava
 Carvajal quando moria,
 que de amores se aquexava.
 Circundado de dolores
 muy áspero sospirava
 la muerte poco temida
 la vida menospreciada.
 „Viéndome triste partido
 de quien mas que á mi amava,
 Viendo yo robado el templo
 do mi vida contemplava,
 viéndome ya separado
 de mi lynda enamorada,
 afflito con mucha pena,
 mi persona trabajada,
 visitaré yo los lugares
 do mi sennora estava,
 besaré la cruda tierra
 que su sennora pisava,
 et diré: Triste de mi
 por aquí se paseava,
 aquí la vide tal dia,
 aquí conmigo fablava,
 aquí llorando et sospirando

1) Die Behauptung Wolf's, im *Cancionero* des *Lope de Stañiga* komme nur eine *Romance*, die der Königin von Aragon, vor, ist also etwas zu modificieren.

mis males le recontava,
 aquí pendava sus cabellos,
 se vestia et despojava,
 aquí la vide muy bella
 muchas vezes desfrazada,
 aquí la vide tal fiesta
 quando mi vida penava,
 con graciosa fermosura
 mueho mas que arreada,
 aquí mostrava sus secretos,
 los que yo ver deseava.
 ¡O desastrada fortuna,
 o vida tan mal fadada!
 Fallecióme mi plaser,
 quando mas gososo estava.
 ¡O liniestras tan robadas,
 o cámara despojada!
 llorad conmigo paredes
 la mi vida tan amarga.
 floren todos mis amigos
 una perdida tamanna,
 e floren mis tristes ojos
 con ravia desordenada,
 de lágrimas fasiendo tinta
 de sangre purificada,
 nascida del coraeon
 por mis ojos estillada,
 regando mis tristes pechos,
 quemando toda mi cara.
 Sobrado de grand dolor
 á mi mesmo preguntava:
 'Donde estás tú, mi senhora.
 ¿ bives como yo penada?
 quien privó la nuestra vista,
 de mirar et ser mirada?
 quien partió tan gran amor
 con virtud tanto guardada?
 ansy nos partimos ambos

tales la ulti^{ma} vegada
 que el menos triste de nos
 muy agramente llorava.
 Piedad oviera grande
 un cruel que nos mirava ¹⁾).

XXXVIII.

Desde aqui quiero jurar,
 sy voluntad non me enganna.
 de jamas amar villana.

De villana fermosura
 (ya) non entiendo mas curar.
 gentil dona de natura
 amaré que sabe amar:
 porque torno á refermar.
 sy voluntad non me enganna.
 de jamas amar villana.

Porque amor et gentileza
 todos van per una via,
 e la villana e la villeza
 busca su ygual compaña,
 pues de tal gente curar
 non consiente ya mi gratia (gana?)
 de jamas amar villana.

XXXIX.

Paciencia, mi corazon,
 non quieras desesperar,
 que despues de la passion
 viene la resurreccion.

Si el tiempo faze mudanza.

¹⁾ Hier endigt eigentlich die Romanze. Sowohl in V als in T aber folgen noch fünf Verse (abaab), die nichts anders sind, als die letzte Strophe der *Coplas a parte* (XXXVII b): *Do mi vida et bien se catan* u. s. w.

XL.

De mis males el menor
es continuo sospirar
y el deseo es el mejor
do esperanza non ha lugar.

Atan grave mal posseo.
Perdiendo la libertad.

XLI.

Vos mirais á mi et á ella,
ella mira á mi et á vos,
y vos teneis una querella
muy peligrosa par Dios.

Yo miro á quien nos mira
con ojos baxos muy cautos,
y á vos miro con ira
y á ella con gentiles autos.
Vos moris por defendella
e yo por tomarla á vos,
y vos teneis una querella
muy peligrosa par Dios.

Vos bavis muy trabajado.
Quien juga sobre ropa agena.

XLII.

Desidme gentil sennora
que vida passaes agora.

Si es tal como solia,
quánto bien á mi seria!
porque vuestra pena mía
es mas que vuestra, sennora.

Yo vos veo muy penada,
malecontenta e despagada,
pero non menos amada
de mi por cierto, sennora.

XLIII.

„¿Donde soys, gentil galana?“
 respontió manson e syn priessa:
 „mia madre he de Adversa,
 yo, miçer, napolitana.“

Prèguntel si era casada
 o si se quería casar.
 „Oyme“ disse „e sventurata,
 hora fosse a maritar!
 ma la bona voglia è vana
 por fortuna k' è adversa:
 che mia madre he de Adversa,
 yo, miçer, napolitana.“

XLIV.

Tempo serrebe horamay,
 amor, eh' io te lassasse.
 poi non ape mai
 cosa che desiderasse.

De lo ingrato modo tuo
 he vergonia et fastidio.
 perchè voglio esser suo
 de qui non vole esser mio;
 ma s' i' me parto vidirai
 que più tosto me amazasse
 che volerte veder may
 sy mille volte me chiamasse ¹⁾.

XLV.

Non credo que più grand doglia
 dui amanti poezan patere
 che esser ambe d'una voglia
 e restar de non potere.

Perchè quando la speranza.

XLVI.

A Dio madonna, a Dio ma dea,
 poi vuestra ira acosi me trata

¹⁾ Cod. *ms machiavese*.

por che digo: ingrata patria
non possidebis ossa mea.

Pues perdí quanto servi
con amor e con lealtad
¿qué faré tristo de mi
con amor tan sin verdat?
quien de vos mas se arrea
peor su vida barrata,
por que digo: ingrata patria
non possidebis ossa mea.

XLVII.

Passando por la Toscana
entre Sena et Florencia,
ví dama gentil galana
digna de grand reverencia.

Cara tenia de romana,
tocadura portuguesa,
el ayre de castellana,
vestida como senesa,
discretamente non vana;
yo le fise reverentia
y ella con mucha prudentia
bien mostró ser cortesana.

Asy entramos por Sena.

Vestia de blanco domasquino.

Item mas traya un joyel.

In su fabla, vestir et ser
non mostrava ser de mandra;
quriendo su nombre saber,
respondióme que Casandra;
yo con tal nombre oir
muy alegre desperté,
e tan solo me fallé
que por Dios pensé morir.

XLVIII.

Acerca Roma

Veniendo de la Campanna

y el sòl se retraia,
 ví pastora muy lozana
 que su ganado recogia.

Cabellos ruyos pintados,
 los bezos gordos bermejos,
 ojos verdes et resgados,
 dientes blancos et parejos,
 guirlanda traia de rama,
 cantando alegre veia,
 e si bien era villana
 fija d' algo parescia.

E l' arco de su persona.

De seda rica nín grana.

Entre yo e mi carrillo.

De triumphos et grandes honores
 yo non euro ningund tiempo
 fortuna nín sus errores
 non davan pensamiento,
 de toda pompa mundana
 muy poca estima fazia,
 e si bien era villana
 fija d' algo parescia.

XLIX.

*Por la muerte de Laamot Torres, capitan de los ballesteros del
 senyor Rey, que murió en la cuba sobre Carinola.*

Las trompas sonavan al punto del dia,
 en son de agueros sus bozes mostravan,
 las túrbidas nubes el cielo regavan,
 por cuyo accidente el sol se escondia,
 do ví gente de armas que al campo salia
 e son de valientes e mucho guerreros
 e ví al capitan de los vallesteros
 mas lindo que Arehilles quando armar fazia.

En cima de un alto puante coser.

Quiso sin tiempo con seso ser hombre.

Pesar non me dexa mi lengua extender.

Leváronlo a Capna sangriento finado.
 E sobre todas mas duelo fazia.
 E sy murieras en tiempo passado.

L.

Glosa.

Non creedes de porfiar,
 yo he claro fablado,
 dexadme por Dios estar,
 amor, baste lo passado,
 que si vos puede enorar
 yo fare lo que he jurado,
 pues me fazes desamar
 donde mas so enamorado.
 Ann que yo sepa morir.
 Yo vos quiero avisar.

Carvajal glossiert hier sein eigenes Gedicht, welches oben (XXI) mitgetheilt worden ist.

Ll 1).

Menos mal seria morir
 que non tal vida bivar.
 Do rige la voluntad
 subjeta razon et bontad,
 quien conosece la verdad
 gran pena deve sofrir.
 Donde mandan los menores,
 esto non por ser mejores,
 los prudentes et mayores
 ser (l. se) deven luego partir.

LII.

Partiendo de Roma, passando Marino,
 fuera del monte en una gran plana,
 exeentando tras un puerco espino,
 á muy grandes saltos venia la serrana.

1) Auch dieses Liedchen fehlt im Verzeichnisse bei Gayangos-Vedia.

Vestida muy corta de panno de eruage,
 la rucia cabeza traía tresquilada,
 las piernas pelosas bien como salvage,
 los dientes muy luengos la fuente arrugada.

Las tetas disformes atras las lanzava
 calva, cejunta et muy nariguda,
 tuerta de un ojo yplifia (?) barbuda,
 galindos los piés que diablo semblava.

LIII.

Desnuda en una queça
 lavando á la fontana,
 estava la ninna loçana,
 las manos sobre la trega.

Sin zarcillos nin sartal
 en una corta camisa,
 fermosura natural
 la boca llena de risa,
 descubierta la cabeça
 como ninfa de Diana,
 mirava la ninna loçana
 las manos sobre la trega.

LIV.

Respuesta en defension de amor.

A vos erege malo, porqué
 renegastes nuestra fe,
 lapidar-vos-han por Dios,
 a Dios, a Dios.

Como supe vuestro yerro,
 De mi vos digo sennor.

LV.

JOHAN DE MENA. Ein Gedicht, das viel seltener als die anderen des bekannten Verfassers zu sein scheint. Ich konnte es wenigstens nirgends sonst nachgewiesen finden als in noch ungedruckten Cancionero de Ixar, wo es aber zweimal, fol. 146 und 269, vorkommt. An ersterer Stelle fehlt nach Gallardo die letzte Strophe.

Vuestra vista me repara,
 cuyos piensos me dan pasión.
 mas vale vergüenza en cara
 que mansilla en corazón.

Asfil de perlas preciosas,
 nominante diadema
 foguetas bivas ravisas.
 do mi persona se quema.
 quando vuestra se formó
 ymagen bella garrida
 entonze se ordenó
 la muerte para mi vida.

Ercoles que la serpiente.
 Vos la mejor ancianía.

LVI.

ALFONZO DE MONTANOS. De los Rios nennt ihn einen *trobador aragonés*. In M sind einige andere Gedichte von ihm, sonst finden sich deren in keinem Cancionero.

Quando mas libre pensé
 ser de penas et cuydados,
 tanto muy mas acereados
 de mi triste los fallé,
 sintiendo como seré
 de vos, senhora, apartado.
 todo mi mal renovado
 mucho grave lo veré.

Quiso mi planeta el signo.
 De vuestra gentil presencia,
 vida mia e mi senhora,
 me despido desde agora
 con devida reverencia.

LVII.

JUAN DE ANDÚJAL. Von diesem Hofmanne Alfons' V. enthält M noch ein Gedicht zum Lobe der Gräfin von Adorno, Gemalin des Don Guillen Ramon de Moncada. Ein anderes zum Lobe des Königs wurde

von Ochoa aus der Pariser Hs. 7824 zuerst im *Catálogo* etc. S. 462, dann in den *Rimas de D. S. L. de Mendoza* 1), 381—391 herausgegeben. Die *Vision de Amor* (M fol. 30) erinnert nach de los Rios an das *Inferno de amor* oder *de los enamorados*, einen wie man weiss beliebten von mehreren Dichtern — Guivara, Garcí Sanchez de Badajoz, Marques de Santillana u. s. w. — behandelten Stoff.

Al señor rei don Alfonso.

Nunca jamas vencedor
al mundo fué tan ardido
que amor non aya vencido.

Et si algunos detratores
con ignorancia juzgasen
contra algunos amadores
porque lealmente amasen,
digo que fassen error
e non saben que á Cupido
el mundo l'es sometido.

LVIII.

Coplas fechas por Mosen PEDRO TORRELAS de las calidades de las donas. — Einer der bekannteren unter den catalanischen Dichtern, welche in nicht geringer Anzahl sich am aragonesischen Hofe aufhielten. Er ist wohl identisch mit dem Pedro Torroella des *Cançoner d'amor* der Pariser Bibliothek 7699 2) und des Cancionero der Universität zu Zaragoza 3). In letzterem findet sich von ihm ein aus 683 Versen bestehendes Gedicht, *Descanort* genannt, welches als ein Seitenstück zu dem *Conart* des Francesch Farrer betrachtet werden kann. Unter den zahlreichen Dichtern, die er anführt, sind auch Lope de Estúñiga

1) *Rimas inéditas de Don Inigo Lopez de Mendoza marqués de Santillana, de Fernan Perez de Guzman señor de Batres y de otros poetas del siglo XV. recogidas y anotadas por Eugenio de Ochoa.* Paris, Fain y Thunot. 1844.

2) Vgl. Torres y Amat, *Memorias para ayudar á formar un diccionario crítico de los autores catalanes*, Barcelona 1836 s. v. und Milá y Fontanals, *Resenya històrica y crítica dels antics poetas catalans*, Barcelona 1865, S. 52—53.

3) S. Gayangos-Vedia I, 534, A. de los Rios VI, 474 ff und 567 ff.

und Juan de Dueñas, welche ebenfalls den Schicksalen des Königs von Aragon gefolgt waren. Von seinen Gedichten in castilischer Sprache mag das hier in Rede stehende, eine herbe Satyre gegen die Frauen ¹⁾, grosser Beliebtheit sich erfreut haben, denn es findet sich in vielen Sammlungen aufgenommen. So in den Pariser Hss 7819 und 7825 (Ochoa S. 417 und 478), wahrscheinlich auch in 8168, in G fol. 422, in T, im Cancionero de Ixar fol. 227, und nach Torres Amat, *Memorias* etc. S. 623 in einer Hss. der königl. Bibliothek zu Madrid fol. 109. Gedruckt wurde es im CG. 1527 fol. 70, CG. 1573 fol. 127 und aus T bei Gallardo Sp. 549—551. Die Zahl der Strophen schwankt: in T sind deren 12, im Cane de Ixar 13, in den Drucken des CG. 15.

Quien bien amando persigue
 dona, á si mesmo destruye, duenas
 que siguen á quien las foye
 e fuyen de quien las sigue;
 non quieren por ser queridas
 nin glardonan servicios,
 mas todas deseñoseidas,
 por sola tema regidas,
 reparten sus beneficios.

Donde apetegeñ los ojos. D. aposentán
 De natura de lobas son.
 Tened aqueste concepto.
 Por non ser poco estimadas.
 Muchas per non deseobrir.

¹⁾ Hernan Mexias ruft in einem ähnlichen Gedichte (CG. 1527 fol. 51, CG. 1573 fol. 95) Torrella und Boccaccio als Gewährsmänner an:

Poder del padre Corvacho,
 saber del hijo Torrellas,
 dad á mi lengua despacho
 porque diga sin empacho
 aquel mal que sento dellas.

Über andere heifßige Anführungen von Torrella's Gedichte siehe Latassa, *Biblioteca antigua de los escritores aragoneses*. Zaragoza 1796, II, 300.

Son todas naturalmente ¹⁾.
 Si las quereys emendar ²⁾.
 Sintiendo que son subieetas.
 Provecho et deleyte son.
 Muger es un animal.
 Aquesta es la condicion.
 Entre las otras soys vos,
 dama de aquesta mi vida,
 del traste comun salida, triste ³⁾
 una en el mundo de dos;
 vos soys la que desfaseys
 lo que contienen mis versos,
 vos soys la que mereseey
 renombre et loor cobreys
 entre las otras diversos.

LIX.

Repuesta de SUERO DE RIBERA en defension de las donas.

Pestilencia por las lenguas,
 que fãblan mal de las donas
 non sé las tales personas
 porque disen de si menguas,
 mostrandose maldizientes,
 non por via de justicia
 mas con sobra de malicia
 porque son impotentes.

1) Von hier an weicht CG. ab. Die Strophen folgen nämlich so aufeinander:

Sintiendo que son sujetas.
 No presumays con amor.
 Deleyte y provecho son.
 Si las quereys emendar.
 Comete qualquier maldad.
 Muger es un animal.
 Aquesta es la condicion.
 Entre las otras soys vos.

2) Diese Strophe fehlt in T.

3) Wohl nur Druckfehler des CG.

Sostener cosa tan mala.
 Á los de vil eondicion.
 En boea de gentil hombre.
 Per lo qual es gran vilesa.
 Todo hombre maldiziente
 comete tacanneria,
 quanto mas de eompannia
 que non es tanto plasiante,
 pues de duennas et donzellas
 mal aya quien mal dixiere
 y tambien el que lo oyere
 sy non responde por ellas.

Hier endigt M, während V noch einige Gedichte hinzufügt, die in M an anderer Stelle sich finden.

LX.

La nao que fiso de amor mosen JOHAN DE DUENNAS = M fol. 52. Zuerst am Hofe von Castilien, zog er sich das Missfallen des mächtigen Alvaro de Luna und in Folge dessen auch das von König Johann II. zu und suchte sein Glück am aragonischen Hofe. Er zog mit Alfons V. nach Italien und nahm Theil an der Schlacht bei Ponza. Von seinen Liebesgedichten ist die *nao de amor* eines der bekanntesten. Ochoa weist es nach in den Pariser Hss. 7819, 7820, 7825, 8168; es findet sich auch in G fol. 429, S fol. 155 und T. Gedruckt wurde es von Ochoa zuerst im *Catálogo* S. 426, dann in den *Rimas* S. 393—396 nach den vier Pariser Hss. Aus T theilte Gallardo nur die zwei ersten Strophen mit.

En altas ondas del mar
 navegando con fortuna,
 al tiempo vela ninguna
 non podiendo comportar,
 contrarios vientos á par
 saendiendo las entenas, fatigando l. e.
 esforcé con velas buenas
 mas non puede (l. pude) eontrastar
 al grand poder de mis penas.
 Nave de grande humildança.

Yo fize de fortaleza.
 Desde vi la perfection.
 Desde fué toda guarnida.
 Ya nunea tal fermosura.
 Yo al puerto delectoso.
 Et mi nave toda una.
 A las horas yo me velo.
 A cuya fuerza los muros.
 Pero ya tanto el desmayo.
 Levóme los marineros.
 E las velas ya rompidas.
 A las horas mi sentimiento.
 La sorra que defendia.
 Quien sufrió nunea dolor.
 De aquesta pena mortal.
 Lo qual, senmor, me destierra.
 En esta pena padescce.
 Yo mirando como çio.
 El qual tengo comenzado.
 Porque os pido por mereed.
 Si mi lengua desvaria
 con la grand necessitat
 la vuestra Serenitat
 perdone la culpa mia
 con discrecion y bondat.

LXI.

MOSEN UGO = M fol. 59, woselbst die Überschrift *mosen ugo* lauten soll. Gayangos und Vedia fragen, ob Jago zu lesen sei. A. de los Rios VI, 455 versichert indessen, dass schon M *Ugo* liest. Es ist ohne Zweifel Ugo de Urries gemeint, da G fol. 409 vorliegendes Gedicht unter dessen Namen anführt. Wir lernen in ihm einen der aragonischen Ritter kennen, die ihrem Könige nach Italien folgten. Er zeichnete sich eben so sehr als Soldat wie als Dichter aus. In der *Comedieta de Ponça*, Cop. 71, nennt der Marques von Santillana unter den edlen Geschlechtern, die bei jener Kriegsthat vertreten waren, auch das seine:

Allí se nombravan los Lunas e Urrea . . .
Lihori, Moneayo, Urrias, Gurrea.

Das hier in Betracht kommende Liebesgedicht, welches *Diversas vezes mirando* beginnt, findet sich noch in der Pariser Hs. 7819, wo es aber die Überschrift: *Coplas de moss. Iñigo* führt. Ochoa schrieb es daher dem Iñigo Lopez de Mendoza, marques de Santillana zu, und ihm folgte A. de los Rios in seiner Ausgabe der Werke des Markgrafen. In der *Historia* aber steht er, wie gesagt, nicht an, Hugo de Urries als den Verfasser anzusehen. Die Verwechslung zwischen *nugo* und *inigo* ist leicht zu erklären. Gedruckt steht das Gedicht in Ochoa's *Catálogo* S. 383—386, *Rimas* S. 261 bis 262, und in der Ausgabe von de los Rios S. 440—443. Es wird daher genügen, die erste Strophe, welche einige Varianten bietet, hierher zu setzen. Die Strophenzahl, so wie der Wortlaut der Anfangsverse in V stimmen mit den Drucken überein.

Diversas vezes mirando	
vuestro gesto apreciado,	agraciado
me soy tan enamorado	tanto
que siempre bivo pensando;	penando
pero quien n'os amará	mas q. no vos
contemplando la belleza,	
dél todo eiego será	o t.
o en el non abitará	
discretion nin gentilebza.	

LXII.

ÇAPATA = M fol. 61 und in der Pariser Hs. 7819 (Ochoa S. 386). Andere Gedichte mit gleicher Überschrift kommen in der Pariser Hs. vor. A. de los Rios unterscheidet in seinem Verzeichnisse der Dichter zwischen einem Sancho de Zapata, *aragonés* und einem Ruy Sanchez de Zapata; ob mit Recht, weiss ich nicht anzugeben.

Quanto mas pienso cuitado
en las cosas que deseo,
todo siempre yo me veo
dellas muy mas apartado.

Apartado syn porque
 me veo de quien cobdicio,
 non por mengua de servieio,
 esto bien lo juraré ;
 mas faze lo mi pecado
 que las cosas que deseo
 todo siempre yo me veo
 delas muy mal apartado.

LXIII.

JUAN DE TAPIA. Das einzige Stück dieses Dichters, welches in V enthalten sei, und gerade dieses scheint in M, wo so viele andere desselben sich finden, zu fehlen. Juan de Tapia wird mit Recht als das Muster eines Hofdichters hingestellt, der seine Inspirationen fast ausschliesslich aus den Lebensverhältnissen und Gefühlen seines Herrn schöpft. Bei Ponza als gefangen genommen, geht er mit Alfons nach Mailand, und theilt mit ihm wie das günstige so das widerwärtige Geschick. Seine Gedichte beschimpfen die Gegner des Königs und überschütten mit Lobreden jene, die dessen Partei ergriffen haben; er weiss der Geliebten Alfons' artige Schmeicheleien zu sagen, zugleich aber der rechtmässigen Gemalinn, der daheim trauernden Maria, einige Trost- worte zu richten. A. de los Rios, dessen Mittheilungen wir diese Charakteristik entnehmen. ist geneigt zu glauben, dass dieser Tapia verschieden von jenem sei, von dem das Cancionero general manche Gedichte enthält; bemerkenswerth ist jedoch, dass einige der letzteren in italienischer Sprache abgefasst sind.

Oya tu merced y gracia;
 ay de quien nunea te vido!
 hombre que tu gesto vea
 nunea puede ser perdido.

Pues tu vista me salvó
 cesse tu sanna tan fuerte,
 sé que, sennora, de muerte
 tu figura me libró,
 bien dirá qualquier que sea
 sin temor de ser vencido:
 hombre que tu gesto vea
 nunea puede ser perdido.

Die zwei letzten Gedichte sind wieder von einer italienischen Übersetzung begleitet, welche die letzte Spalte einnimmt. Diese Übertragung, gleich jener der ersten Gedichte, folgt knechtisch dem Originale und verstösst sehr oft gegen die Reinheit der italienischen Sprache. Auch kommen mehrmals die grössten Missverständnisse vor, so z. B. wird 10^s *Un danno que nunca causa*, wo *causa* zu lesen ist, durch *un danno che mai fo causa*, oder 24^c *plegate que con mazias (Macias)* durch *piacquati che con i fiori* wiedergegeben.

SITZUNGSBERICHTE

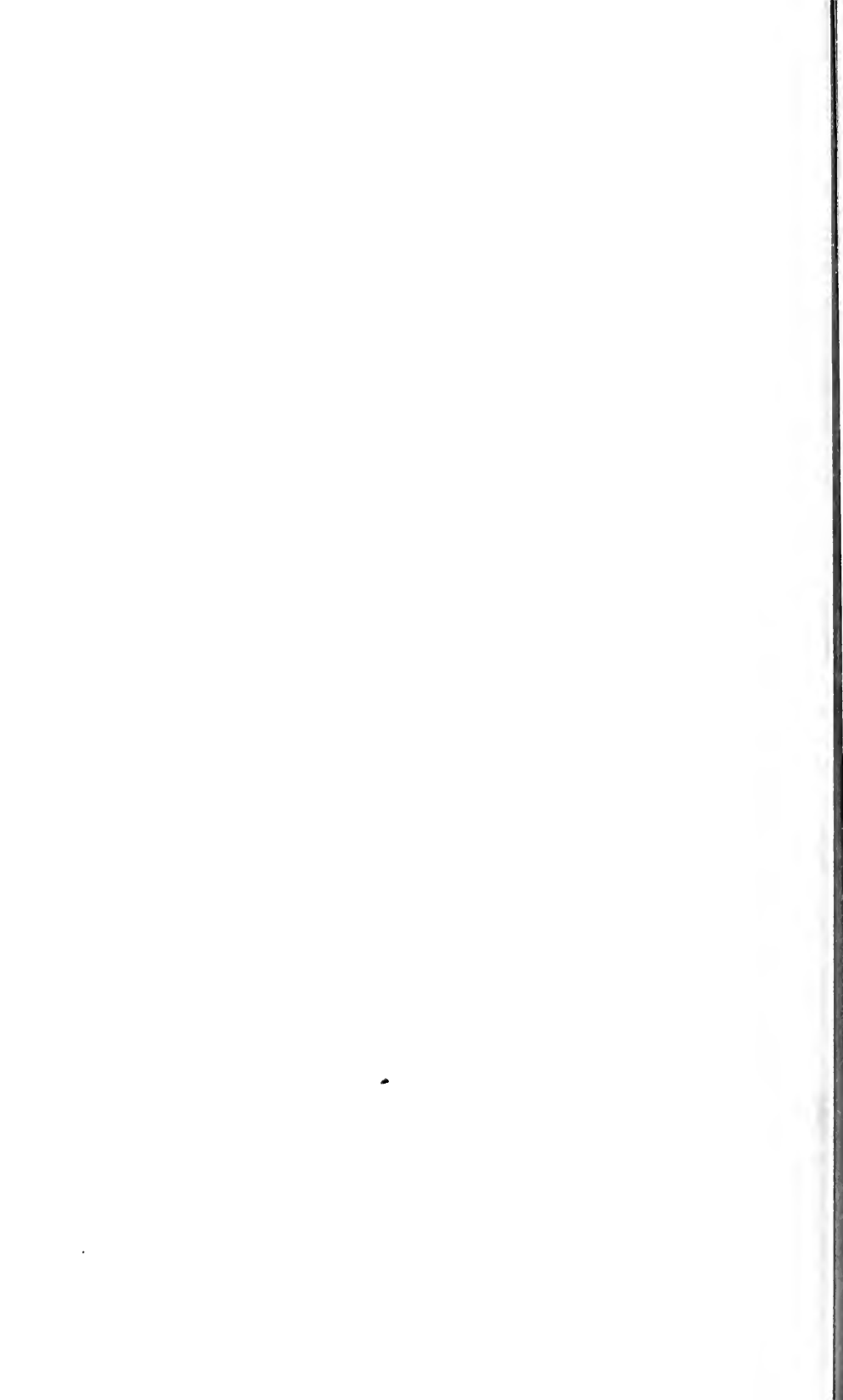
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH - HISTORISCHE CLASSE.

LIV. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1866. — NOVEMBER.



SITZUNG VOM 7. NOVEMBER 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Ein Schreiben des Herrn Prof. Jos. Müller, womit derselbe der philosophisch-historischen Classe für die Wahl zum correspondirenden Mitgliede seinen Dank ausspricht;

2. Eine Eingabe der k. k. Hof-Bibliothek vom 27. Oct. l. J., betreffend den Druck des zweiten Bandes der *Tabulae codicum manuscriptorum in bibliotheca palatina vindobonensi asservatorum*;

3. Einen vom k. k. Generaleonsul für das östliche Griechenland Herrn J. G. von Hahn aus dem Neugriechischen übersetzten Bericht über die von Herrn Dr. Nomikos und S. Alaphusis vorgenommenen Ausgrabungen auf der Südküste der Insel Therasia.

Das w. M. Herr Prof. Dr. H. Siegel legt namens der Commission zur Herausgabe österr. Weisthümer vor den Bericht des Herrn Prof. Dr. Ig. V. Zingerle über die in Tirol angestellten Weisthümer-Forschungen.

Für die Sitzungsberichte.

*Bericht über die in Tirol angestellten Weisthümer-
Forschungen.*

Von **Dr. Ignaz V. Zingerle.**

Ungeachtet der solchen Forschungen höchst ungünstigen Verhältnisse versuchte doch der Gefertigte nach solchen Denkmälern zu suchen und die Zahl der von Prof. Dr. Franz Pfeiffer in seinem Reiseberichte (Sitzungsb. der phil.-hist. Cl. der kais. Akad. LI. S. 311 ff.) verzeichneten tirolischen Weisthümer zu vermehren. Da der beabsichtigte Ausflug nach Pusterthal und ins Vinstgau in diesem Sommer wenig Erfolg versprach, beschränkte sich der Gefertigte darauf, in Innsbruck noch eine Nachlese zu halten und in engeren Kreisen, als es ursprünglich projectirt war, Nachforschungen anzustellen. In Innsbruck fand er noch vor:

A. Handschriften des Ferdinandeums.

1. Göflan in Vinstgau. In den von P. Ephraem Kofler, O. S. Fr. geschriebenen Beiträgen zur Geschichte von Göflan (Sign. III. h. 32) findet sich auch „das Dorfbuch“ der genannten Gemeinde in Abschrift. Anfang:

a. „Actum Göflan, am Kassuntag im 1564. Jar hat für sich genommen ein ersame Gmain Göflan ain Torffpuech zu machen, vnd jre alte vnd fürgenommene neue Preich darynnen zu verzeichnen alle willens sein gewesen, wie hernach folgt.

Erstens so ist der Prauch, dass die zway gewesenen Dorffpürgen am Kassuntag Urlaub nemen vnd zway oder vier fürwerfen, die der Gmain fuegeliich sein. Dieselben solln guet Acht haben auf all fürgenommene Posten und Präuch.“ etc.

b. „Vermerkt was ain Ehrsamer Ausschuss zu Geflan fürgenommen hat am nächsten Erehtag nach dem Kassuntag im (15) 68. Jar,

wie hernach folgt: Erstlichen ist fürgenommen von wegen der Pfarrstier: welcher ain Pfarrstier hält, erhält dafür 6 Pfund Perner und soll mit dem Küher angelegt werden, und für ainen Stier soll man jm ain Schwein auf die Alb gehen lassen.“ etc.

2. Galthür und Ischl.

- a. „Abschrift von den allerhochst und allergnädigsten kays. königl. Freiheiten für die zwo Gemeinden Ischl und Galthür, welche ihnen anfangs im J. 1460 verliehen und anno 1638, 1780 und 1793 allergnädigst bestätigt worden.“ (Nr. 1131)
- b. Eine zweite Abschrift findet sich im MS. Zangerls Chronik von Patznaun, S. 310—19. Sign. V. f. 3.

In dieser Handschrift S. 263—65 ist auch die Ischler Almordnung, bestätigt von K. Ferdinand III. u. a., enthalten.

3. Mölten, Sarnthal, Ritten, Villanders.

Das vierzehente Buch tyrolischer Chronik (Sign. I. g. 6) enthält p. 152 die Recht und Gesätz dieser Gemeinden.

- a. „Das seint die recht vnd gesatz des pergs vnd gerichts Molten, Särnthal, Ritten vnd Villanders, als wie geschworen vnd ander erbar leut gedenken vnd gehört haben etc.“
- b. 171^b. „Nun volgen der zu Wangen (recht), die bestättet sein von der obgemelten Frauwen Ofemia, der edlen herzogin in Karnten etc.“
- c. 250^b. „Nun volgen die recht, so dis gericht Ritten hat, als vor zum theils am 152 pl. bey dem gericht Molten vermelt ist.

Ittem am ersten so ist zu merkhen, das ain iegelicher pfeleger oder richter Ehehaft-Täding haben soll alle iar ainfarth.“ Am Rande steht die Jahreszahl 1296. Prof. Dr. Pfeiffer hat diese Weisthümer bereits nach einer Abschrift des P. J. Ladurner p. 23 verzeichnet.

Ob nachstehende im Ferdinandeum befindliche Statutenbücher in den Bereich unserer Sammlung gehören, wage ich vorderhand nicht zu entscheiden.

1. Nr. 1133. Papierhandschrift in Folio. „Der herrschafft Lienz Freistiftordnung von Hr. Christoph Wolkenstain, Freiherrn zu Rodenegg, anno 1567 den 12ten Aug. der hochlöbl. OO. Regierung zu Ynsprugg gegeben. Erstlichen ist von alters herkommen, wan der würrth des gutes abstirbt, so hat der schildherr ein freie wahl einen auss

seinen verlassenen Kindern mausstammens, so zu der Besetzung tauglich ist, zu einem wüth aufzunehmen etc.“ 2 Blätter.

2. Ebendort. „Des kaysrl. S. Candidi et Corbiniani Collegiatstift zu Inichingen Freystiftordnung vnd gebrauch. Erstlich ist zu wissen, das Freystiftlehen bey disem Stift vnd Capitel zu Inichingen, wie von rechtswegen vnd alten Gebrauch also herkommen ist, nicht anders ist, dan ain gutwillige freye Verleihung.“ 13 Blätter.

3. Ebendort. „Extract auss dem Schloss Hainfels Ehrungsbuch de dato 1679. Wegen der freistifts-gerechtigkeiten ist in der anno 1573 reformirten L=O. (k)ain neus gesatz oder Erlenterung den Freistiftherren geben, sondern laut des 31. Tit. 9. Buch bei den alten herkhomen, gewohnheiten vnd gebrauch gelassen worden etc.“ 4 Blätter.

4. Ebendort. „Stiftordnung des Closter Wilthau.“ 3 Blätter.

5. Nr. 1177. Papierhandschrift in Folio. „Khundtschaft-Libell für die Gemeinsleut des gerichtes Castelbell gegen Herrn Hanns Ulrich von Schlandersperg zum Casten des vischens vnd jagens halben de anno 1618.“ 64 Blätter.

6. Ebendort. „Der Gerichts- auch Hand- vnd Tagwerker Satzung vnd Ordnung, auch Taxirung im Gericht Kastelbell de anno 1640.“ 34 Blätter.

B. Handschriften des k. k. Statthaltereiarchivs.

1. Schenna.

Ein Lichtensteinischer Pergamentcodex enthält unter andern in Abschrift p. 228 ff:

- a. Vermörkht des Geriehts- und Schloss Schenna Herrlichkaiten vnd alle Freyhaiten, wie es die Vorvordern, ain ieder gerichtsherr von ainem auf dem andern, anstat vnserer genedigsten Herren vnd Fürsten von Österreich vnd Graven zw Tyrol etc. für vnd für bis auf den heutigen Tag gebraucht in mass vnd form, wie hierinn verschriben ist, geübt vnd volzogen haben. 1583.“
- b. Ebendort p. 233. „Volgt des Gerichts Schenna Waldordnung.“

2. Ober- und Untermais.

Sign. Ambraser Acten. Memorabilien A. IV. 46. Papier, 31 Blätter in Folio.

„Dorfordnungseconfirmation in Ober- und Untermaiss, Labers, Hagenach und Freyenberg. 30. August 1683.“

Bl. 2^b. „Und soll erstens jährlich an St. Peterstuel-Feiertag, so in neuem Kalender den 22. Februar fällt, oder am negsten Sonntag darauf zu vnser lieben Frauen in Untermais durch den Veldsoltnier in Obermaiss öffentlich beruefft werden, das am negsten Sontag nach soleher berueffung bey dem Dorfmaister oder aber, wan es bey dem Dorfmaister nit beschiecht, bey dem würlh an den gazzen doselbst, wo es den Bau(ren), denen mehristen noch im Ausschuss befindend, so ain Dorfmaister zu befragen hat, beliebig sein möchte, das Dorfrecht angestellt sei“ p. 32. „Beschehen zu Ynsprugg den 16. July 1683.“

3. Pfunds.

Sign. Pestarchiv XVI. 63. Papier, 4 Blätter in Fol. — „Das erste enthält den ersten und letzten Artikel der alten Gerichts-Ehehaft zu Pfunds:“

„Von Cristi vnsern lieben Herrn geburt dreizechenhundert und darnach in dem dritten iar.“ Nach dem Abdrucke bei Rapp von Prof. Dr. Pfeiffer verzeichnet, S. 26.

4. Kufstein.

Sign. Nr. 8 ad V. Papier, 90 Blätter. Der Codex enthält verschiedene die Stadt Kufstein und deren Umgebung betreffende Actenstücke in Abschrift.

Bl. 1. „Zu wissen sey meniglich, das von alter Herkomen des Gerichts Kuefstain offne Ehehaft-Tädung mit Verlesung der sonderbar nach und nach abgegangenen Kaiser, König, Fürstlicher, auch aber österreicherischer Regiments- und Camerbevelch, sowol der Herrschaft Gepot und Verpot, wie hernach merers zu vernemen, jährlich in der andern Fastenwochen Reminiscere in allen dreyen Hauptschranen, als am Montag zw Ebbs, Erchttag zw Kirchpichl und Mittwoch zw Langkampfen mit nachfolgender Ordnung gehalten worden.“

„Das nemblichen fürs erst solches Tädung durch die Ambtleut von ehe bey allen Gottesheusern und sonderlichen den sechs Pfarrkirchen im Gericht öffentlich auf drey, vierzechen und drey tag berueffen werden muess“ etc.

Bl. 8^b. „Vermerkt der Herrschaft Kneiffstain gepot vnd verpot iärlich auf den Ehehafttädigen in offen vnd besetzten Schranken zu verlesen vnd zu gebieten, wie von Alter herkomen.“ Bl. 8^b—37^b.

Bl. 38^a. „In Ebser Schranken zu lesen.“

Bl. 38^b. „Zu Langkampfen zu verlesen.“

Bl. 48^b. „Vnd hat Burgermaister vnd rath zum Ebbserischen Tädig des 1614 Jahres mit der fürstlichen Confirmation nachvolgender Punkten zu verlesen begert, weilen aber dieselben Artikel mererenthails vornen in den Herrschaftsgepoten vnd Verpoten, rückkomen ist, es ausser der frl. Confirmation weiter zu lesen vnterlassen worden, vnd seint die angedenten Artickl des Inhalts“ etc.

Im Juni d. J. begab sich der Gefertigte nach Jenbach, wo er kein Weisthum vorfand, dagegen fand er in *Wiesing* eine Dorfordnung vom J. 1676. Pergament in Fol. „Dorfordnung durch ain ersambe Nachperschaft vnd Söldner zer Wiesing, in der Herrschaft Rotenburg sessig, aufgericht.“— Am Ende: „Gesehehen den achtzehenden Tag Monats Augusty nach Christi geburt im sechzechen hundert sechs vnd sibenzigisten Jahr.“ Zudem wurde Referenten von Gemeindeangehörigen berichtet, dass *Wiesing* eine Waldordnung besitze, die von *Karl dem Grossen (!)* herrühre. Da „dieser Brief“ damals ausgeliehen war, konnte Referent keine Einsicht nehmen. Ergiebiger für die Forschung war ein Ausflug ins Oberinuthal bis *Silz*. In der Dorftruhe in *Untermiemingen* fand Referent: „Der Nachperschaften zu Vndtermiemingen vnd Fiecht auf Miembingerperg new aufgerichte Ehehaft vnd Ordnung“ Papier in Kleinfolio.

Am Ende: „Beschehen den aindliften tag Monats Septembris nach Cristi geburt im sechzechenhundert achtzehenden Jar.“

Im Stifte *Stams*, dessen hochw. Herrn Conventualen Referent das freundlichste Entgegenkommen für seine Forschungen nachrühmen muss, fand sich: „Alte Ehhaft vnd Baythadigung von *Stams*. Mit einer anhangenden Waldordnung vom Jahre 1538 vnd einem Zvsatz vom Jahre 1586“. Pergament, 14 Blätter in 4^o.

a. „Vermerkt die pawteding gegen vusern vmbessen. Lieben Nachpaurn, alsdann jeglicher her nach gewonhait zu minsten ainest

im jar mit den seinen panteding halt, also hat mein her von Stams vntz her gen euch auch solich gewonhait gehalten etc.“

- b. Waldordnung: „Zu wissen, das am pfingsterehtag in aintaussend funffhundert vnd darnach im sechs vnd achtzigisten Jare durch des ehrwürdigen in Gott Vatters vnd Herrn Herrn Johann Abt zu Stams abgesanten Conventualen etc.“

Am Schlusse: „Besehehen bey Lebzeiten Leonhardes Zolers, Richters zu Stams, am Pfingsterehtag, dass ist den 26. May im 1586. jar.“

In Sitz konnte Referent wegen Abwesenheit des Gemeindevorstehers nicht Einsicht in die Dorfllade nehmen. Auf Ersuchen durchforschte aber P. Gerbert Mägerle, Conventual des Stiffes Stams, später dieselbe und fand:

- a. 1616. „Der gantzen Gemain vnd Nachperschaft zu Siltz, der Herrschaft zu Sanct Petersperg, neuaufgericht Ehehafft vnd Ordnung“. Papierhs. Kleinfol.

32^{bl.}. „Besehehen den sechsten tag Monats Mays nach Cristi vusers liehen Herrn vnd Seeligmachers, freudenreicher Gepurt im sechzechenhundert vnd sechzehenden Jar.“

Bl. 33—37. Zwei Anhänge; der eine vom 16. Februar 1628, der andere vom 4. März 1632.

- b. „1683. Ehehafft und Ordnung. Wie es in der Gmain Sitz gehalten werden solle, betreffendes“. Papier in Folio.

36. Bl. „Beschüehen den achtzechenden tag monats Decembris nach Christi, unsers liehen Hailandts und Seligmachers, gnadenreicher Gepurt als man zählt im sechzechenhundert drei und achtzigisten Jahr.“

Bl. 37—41. Zwei Nachträge, der eine vom 4. Mai 1701, der andere vom 20. Mai 1704.

Referent begab sich auf dem Rückwege nach dem Dorfe Rietz und fand in der dortigen Gemeindelade:

- a. Eine Dorfordnung aus dem 15. Jahrhundert. Pergament, 9 Blätter in 12^o.

„Hie ist vermerkt die meldung der nachpawrn ze Rietz.“

„Item zw dem ersten melden sy iren besuch mit irem elainem vich hinvber gan Stammsen an den gaisskoph pey dem rinderweg von sand Michels tag huntz auff sand Jörgen tag.“

- b. Pergament, 17. Jahrh., 12 Blätter in 4^o.

„Ich Johann Rudolph Schmid, Pflögsverwalter vnd Richter der herrschaft sanct Petersperg, allehiere ambtshalber hiemit offentlihen, wie das mir herr Anthony Kirchmair, Anwaldt vnd Gastgöb zu Riez, meiner Gerichtsverwaltung sessend, anstat ainer wol Ersamen Gmein alda in gehorsamb reservirt, wass massen dem liebe Vorforderu seel schon anno vierzehenhunder vier vnd vierzig ain gemeindliche Anmeldung vnd Ehehaft von allgemainen Nuzens wolfart vnd verhütung aller vngelegenheit wegen, fürnemblich, wie weit der selben Gemain Gerechtigkeiten zu perg, tal vnd allen andern orten vnd enden mit Besuchung der Wunn vnd Waiden, Holzschlag vnd dergleichen sich erstrecken“ etc.

„Nun hie ist vermörkt die meldung der Nachparn zu Rietz vnd Ehehaft.“

„Item zu erst melden sy ihren Besuch mit ihr clainem Viech etc.“

Schluss: „Besechen vnd hinausgöben den zöhenten tag Monats July nach Christi gnadenreichester Geburt, als man zölt im sechzehenhundert sieben vnd dreizigisten.“

c. Eine junge Abschrift von *b* beim Herrn Gemeindevorstand. Papier. In Telfs legte Herr Sebastian Gramayr, der für unsere Sammlung das grösste Interesse zeigte, die vorhandenen Rechte zur Einsicht vor.

a. Ein Pergamentstreif: „Zu wissen sei meniglichen mit diser nachfolgenden algemainen beschlossenen Ehehafts-Ordnung, demach auch bei der yetzt beschaffnen sträflichen welt je lenger mehr einreissen vnd elagen fürkhomen, was die vngezochnen ledigen Persohnen vnd Ehehalten etc.“

Am Schlusse: „Beschechen im sechzöchenhundert drey vnd vierzigisten.“

b. Papier, 19 Blätter in Folio, unvollständig, denn Anfang und Ende fehlen.

„Der Gemain vnd Nachperschafft zu Telfs vnd der selben mitverwohnten firgenombne Ehehaftsordnung 1631.“

c. Vidimirte Abschrift. Papier, 36 Blätter in Folio.

„Khyndt vnd offenbar sey gethon meniglichen mit disem Ehehafft-Libell, die das ansehen, hörn oder lesen, das sich ain ganze Ersambe gemain vnd nachperschafft zu Telfs, auch an

Ried vnd Pergen als iren mith Verwohnten des ganezen Oblays dasselbs der Herrschaft vnd Gericht Hertenberg des alten loblichen gebrauchts vnd herkhombens aus obligender getrunghen Ehehaft noth vnd vmb merer nutzperlichen Bestendiggkheit dise nachvolgende Ehehaft vnd Urtel darynnen begriffen, frey willkhirlichen vnd wohlbedächtlichen fir Sy vnd all ir jedes erben vnd nachkhomben beratschlagt, firgenomben, entlichen mit ainander bewilligt vnd beschlossen etc.“

In Oberhofen, Polling, Flaurling und Inzing fand Referent kein Weisthum vor, dagegen wurde die „Ehehafterdnung für das Gericht Hertenberg,“ (Papier, 10 Blätter in 4^o.) später nachgesandt. Obwohl der Lederdeckel die Jahreszahl 1658 trägt, gehört die Handschrift erst dem Ende des vorigen, oder dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts an.

„Erstens ist alles Schwören, Fluchen, Schelten und die Gotteslästerung bey hoher Straf verpoten.“

Am vierten September unternahm Referent einen achttägigen Ausflug ins Eisaekthal, der wohl wegen der damaligen sehr bewegten Verhältnisse nicht die gewünschte Ausbeute gab.

In Sterzingen fand Referent in dem „Buch der freyhait vnd genaden, so dann von allen fursten der herschaft ze Tyrol der stat ze Sterzingen verlichen vnd geben sint worden“ (Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert, 49 Blätter in 4^o.)

a. „dy recht vnd alt gewonhait der stat ze Sterzing“ Bl. 34—45. (Vergl. Pfeiffer S. 25).

„Item des ersten, wann ain herr oder furst zw dem lande chumbt etc.“

b. „Hienach stent gesehriben dy lantgesetzt,“ Bl. 45^b—49^b.

„Am ersten, wer aigen rauch hat vnd nicht an die pammpruck chumbt, der ist vervallen vmb v \bar{u} .“

Beide befinden sich in der gleichzeitigen Papierhandschrift (17 Blätter in 4^o.), die beginnt: „Item das ist der lantbrief, den vns versere genedige herschaft geben hat lant vnd läuten, wie sy sich halten sollen oder wes yderman gen dem andern schuldig sey“: „Die recht vnd alt gut gewonhait“ Bl. 6=14^a, die lantgesetzt Bl. 14^b bis 17 b. Dem Herrn Bürgermeister Waitzinger sei hier der Dank für sein freundlichstes Entgegenkommen öffentlich ausgesprochen. Wei-

tere Erkundigungen nach Weisthümern in der Umgebung dieser Stadt erwiesen sich resultatlos.

Zu Brixen fand Referent bei dem um die vaterländische Geschichte hochverdienten Regens G. T i n k h a u s e r „das Rechtsbuch von Vahrn.“ Pergament, 12 Blätter in Folio. 15. Jahrhundert. (Vergl. Pfeiffer S. 20 und 25.)

Bl. 12^b von jüngerer Hand: „Dise zwen Punkte seind aus dem Vertrag, so anno 1572 zwischen den Salernern, Pfefferbergern vnd Veltthurnern wegen der zwischen inen der waldungen in Schalders halben damal geschwebten Stritigkhait aufgericht, gezogen vnd alher gesetzt worden.“ Dies Weisthum, so wie das Stadtrecht von Brixen, hat Professor Theodor Mayrhofer, der den Weisthümerforschungen die wärmste Theilnahme schenkt und seine Unterstützung freundlichst zugesagt hat, indessen im Geschichtsfreunde, I. Jahrg., S. 197—291, veröffentlicht. Der Ausflug in das Thal Lüssen wurde unterlassen, da genannter Herr Professor das Lüsener Rechtsbuch in derselben Zeitschrift nächstens veröffentlichen wird. In Klausen war Herr Walnöfer, k. k. Beamter, an den Referent als den Bestkundigen gewiesen war, beide Mal abwesend, weshalb die Forschung dort vertagt wurde.

In Castelruth fand sich kein Dorfrecht vor, jedoch sind mehrere Seiser Almrechte vorhanden.

a. Pergament, 12 Blätter in 4^o.

„Das seindt die Albearcht, als das Comain vnd die alten gedeenken.“

12. Bl. „Am ain vnd zwainzigisten Tag Apprilis im funffzehenhundert drey vnd neunzigisten jar.“

b. Seiser Albenordnung bestätigt von K. Leopold am 21. Juli 1619. Pergament in Folio.

c. Dieselbe bestätigt von Carl VI. am 27. Mai 1716. Pergament.

d. Dieselbe bestätigt von Maria Theresia am 12. Juni 1742. Pergament.

e. Dieselbe bestätigt von Joseph II. am 29. Dez. 1785. Pergament.

f. Bestätigungsbrief derselben von Franz II. vom 9. November 1792.

In Völs konnte Referent kein Weisthum entdecken, da nach Versicherungen alle alten Briefe verbrannt sein sollen. Herr Ludwig Tschurtschenthaler, Cooperator daselbst, versprach weitere Nach-

forschungen zu halten und deren Resultate Referenten mitzutheilen. Erfreulicher als die Erfolge dieser Excursion waren die einer Begehung der Strecke von Hall bis Schwaz. Das Dorf Mils bei Hall besitzt ein Dorfrecht, dessen Zusendung versprochen wurde.

In der Dorflade der Gemeinde G n a d e n w a l d befinden sich:

- a. „Die von der Gemeinschaft auf dem Wald, Gerichts Thaur, neu verfasst vnd vermehrte Dorfsöffnung.“ Pergament, 5 Blätter in Folio.

Bl. 2^a „Es ist von Alters herkommen, das die von Hall vnd von Absamb, auch die von Wald ainen Besuch in Waidt miteinander haben sollen, alss hernach geschriben steht.“

Bl. 5^a: „Gescheehen am aindliffen Tag Monats Junii im sibenzehenhundert funfzehenden Jahr.“

- b. Waldordnung. „Vergleich zwischen der Stadt Hall, dann beeden Obleyen Absamb vnd Waldt wegen Abtheilung der Waldung, wie auch wie es mit Besuechung der Wunn vnd Waid zu halten betreffent. 1696.“
- c. Ein ähnlicher Vergleich vom J. 1689.

Im Dorfe S t a u s bei Schwaz befindet sich eine Dorfsöffnung, bestätigt vom Herzog Sigismund dem Münzreichen, die ich aber in der Dorflade nicht vorfand. Die Zusendung derselben wurde mir zugesiehet.

Im Dorfe W e e r enthält die Gemeindefruhe:

- a. „1621. Ainer ersamen Nachperschaft zu Wehr, auch zu Pyll vnd am Pillerperg vralt habende Öffnung.“ Papier, 4 Blätter in Folio.

Bl. 1^a. „Wir Hanns Schlüderpacher, pflügsverwalter vnd Landtrichter zu Freundtsperg vnd Schwaz etc.“

„Vermerekt das Oblay zu Wehr Öffnung vnd alts herkommen, als hernach beschriben stet.“

„Ittem am ersten offen wir das Oblay Wehr hünz unten auf den Wehrerpach vnd den Pach ab nach hünz miten auf dem Vaden des Yhn vnd den Yhn ab nach hünz miten auf den Vomperpach etc.“

Bl. 4^b. „Vermerekt der Pyller vnd Pyllperger Öffnung vnd alt herkommen, vnd höbt sich an die Öffnung von dem Yn an dem Marpach etc.“

„Beschehen den letzten tag monats January nach Christi, vnsers Herrn vnd Haillandts, allerseligster Geburt im sechzechen hundert ain vnd zwainzigisten Jahr.“

b. Eine Abschrift. Papier, 8 Blätter in Folio.

In Kolsass fand Referent beim Fischer ein Weisthum. Pergament, 15 Blätter in 4^o.

Bl. 1^a: „Vermäreckt der oblay Colsass Öffnung vnd alter herkommen“.

Schluss. „Aetum den neunten Tag Monats Decembers im aintausend sibenhundert aindlifften Jahr. Johann Georg Mayr, Pflugsverwalter vnd Gerichtschreiber zu Rettenberg.“

In Wattens both das Gemeindearchiv keine Ausbeute, weil die alten Schriften bei dem grossen Brande im Jahre 1809 in Flammen aufgegangen sind. In Terfens und Vomp fand Referent die Vorsteher nicht anwesend, wesshalb er auf eine Einsicht in die Gemeindeladen verzichten musste. Das Statut von Weerberg versprach der wackere Lehrer Pallhuber in Weer auszumitteln.

Am 9. October beging Referent die Dörfer Ambras, Alrans, Ampass. Am letzten Orte fand er ein Weisthum. Pergament, 6 Blätter in 4^o.

Bl. 1^a. „Vermerekt des Dorffs vnd Stab Ampans Öffnung jrer Grennizen, Confin vnd ander irer nachperlichen Ehaften vnd gepreuch wie hernach volgt.“

„Am Ersten ligt ain stain in des Nockhs gässel. Darauf ist ain creuz etc.“

Bl. 6^b: „Es sol auch der müllner, so er meld, daz wasser nit selb abkern vnd wässern pey der peen v \bar{r} .“

Auf der Innenseite des zweiten Deckels: „1558. Gluck kum mit freyden. Georg Moll, Landtgerichtschreiber zu Sonnenburg im Yntal.“

Am 10. und 12. October begab sich Referent nach Vill, Igels, Lans und Sistrans. In Vill und Lans ward ihm die Einsicht in die Gemeindeladen gestattet, jedoch fand sich keine Ausbeute. In Igels wusste man allerlei Ausflüchte gegen einen Besuch des Archives, und der Grund derselben ist nicht geheim. Es ist aber betrübend, wenn ein Herr, der das Salz und die Leuchte der Gemeinde sein soll, wissenschaftliche Forschungen hemmt, anstatt zu fördern. Wenn man bei Bauern auf Unverständniss einer solehen Sammlung und Misstrauen stösst, so ist dies verzeihlich, aber ein „Herr“ sollte sich über

das Niveau ländlicher Vorurtheile doch so weit erheben können, dass er den Zweck solcher Forschungen einzusehen vermöchte.

In Absam fand Referent im von Kripp'schen Archiv ein Urbar aus dem 15—16. Jahrhundert. Papier, 13 Blätter in 4^o.

Bl. 8^a. „Item hie ist vermerkt, wen man pawtädig haben sol oder haben wil von notdurft vnd Ehafter sachen begen.“

Bl. 9^a. Item hie sint vermerkt die Ehaft vnd recht der hofmarch des mairhofs zu Abzan, als sy der selb Mairhof mit recht, öffnung vnd meldung ye vnd ye her pracht vnd gehalten hat.“

„Item von erst ist zu wissen, das die hofmarch des benanten Mairhofs laugt vnd wert als vern vnd als weit, als vern das oblai der kirchen vnd des dorfs zu Abzan vnd das oblai der kirchen sand Michel auf dem Wald gelauget.“

Auf seiner Ferienreise um Ostern entdeckte Referent in der deutschen Gemeinde Truden im italienischen Gerichtsbezirke Cavales:

- a. „Libro primo, secondo, terzo, nel qual si contengono li statuti, ordeni et consuetudine della magna communita di Fiemme 1700.“
- b. „Trudener Rigelbuch vom Jahre 1798 (Dorfrecht nebst Waldordnung)“.
- c. Schneckenrecht vom Jahre 1803.

In Neumarkt, Montan, sowie in den deutschen Gemeinden des tiefern Wälschtirols: Palù und Luserna, fand sich keine Ausbeute. Lehrer Schöpf in Neumarkt versprach, weitere Nachforschungen zu pflegen und Referenten die Fundorte vorläufig anzuzeigen.

Prof. Dr. Kerer übergab eine Abschrift des Rechtes von Antholtz, Papier, 3 Blätter in 4^o., dessen Original in dem k. k. Statthaltereiarhive (Brixner Archiv, Lade 102) sich befinden soll, vom Referenten jedoch bisher nicht aufgefunden wurde. Die Abschrift ist mit der grössten Genauigkeit gefertigt.

„Hie ist vermerkt dy recht des Hochwirdigen Gottzhaws ze Brihsen vnd die grenz des tals jn Antholtz.“

„Am ersten so get das gericht in Antholtz hinßber an dem Swartzenpach huntz an Erlspacher Brugken, vnd das gericht gett herawf awf payden pirgen etc.“

Schluss: „Item auch alles vich, so dy nachpawrn in Entholtz wintern vnd selb fuern vnd wan sy das durch das gericht Altrasen treiben, so seint sy nicht schuldig furvart zwgeben davon, vnd ist von

alter Herchomen“. Auf der Aussenseite des Originals ist, jedoch nur mit Bleistift und mit jüngerer Schrift, die Jahreszahl 1460 angegeben.

Die reichste Unterstützung wird aber das Unternehmen dem Herrn Anton Grafen von Brandis zu verdanken haben. Hoehderselbe widmete schon vor Jahren den volksthümlichen Rechten in Tyrol die grösste Aufmerksamkeit, bereiste einen grossen Theil des Landes zu diesem Zwecke, und nahm von den aufgefundenen Weisthümern Abschriften. Mit der edelsten Liberalität kam der hohe Herr dem Referenten entgegen, gab ihm dankenswerthe Winke, bezeichnete ihm mutmassliche Fundorte bisher unerhobner Weisthümer und sandte ihm ein Verzeichniss der von ihm selbst aufgefundenen. Diese sind: Dorfordnung von St. Martin in Passeier, neuere Dorf- und Wasserordnungen in Sarnthein, eine neuere Ordnung vom Ritten, Dorfordnungen von Lättsch, Tarsch, Tartsch, Eyers, Tschengels, Schleis, Burgeis, Schlinig, Laatsch, Röschen, Langtaufers, Matsch, Martell in Vinstgau, ferner eine Ehehaft von 3 Gemeinden bei Ried, eine Ordnung von Zams, Ordnungen von Heiferwang und Büchelbach und von Wens im Pitzthale, dann von Brandenburg, St. Johann und Pillersee im Unterinthale u. a. — Sämmtliches reiches Material stellt der Herr Graf, der für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde das grösste Interesse hegt, zur freien Benützung.

Herr Landesarchivdirector E. Schenach, dem unsere Forschung schon manche Förderung verdankt, war so freundlich, auch während seines Aufenthaltes jenseit des Fern's den Weisthümern seine Aufmerksamkeit zu schenken. Als Resultat seiner Forschungen ergaben sich:

1. Holzordnung in der Pfarre Aschau (Gericht Ehrenberg) vom 11. April 1608. Pergament, 4 Blätter. Sign. Nr. 13.

2. Aschauersehe Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten. Von Aussen: „Dero letzte allergnädigste Kayserliche Confirmation datiert ist den 26. Martij a^o. 1718. Papier, 21 Blätter in Folio. Abschrift“.

Durch Prof. Durig und Archivar Dr. Schönherr auf den reichen Inhalt des dem Landesarchive einverleibten alten Brixner Archives aufmerksam gemacht, widmete Referent einige Tage der Durchsicht des Verzeichnisses und den Auszügen dieses Archives. Er fand darin ein für die Weisthümerforschungen reiches Material verzeichnet:

1. Vährner Gerichtsordnung und Statuten des Gerichtes Salern. Actum anno 1604.
2. Stadtordnung und Bürgerrecht zu Klausen. Anno 1530.
3. Annotaciones zur neuen Stadtordnung zu Klausen nach Einrichtung der Stadtordnung zu Brunnegg circa annum 1570.
4. Gerichtsbüechl zue Nidervintl mit Beschreibung der Confinen und Gerichtsordnung, aufgericht unter Fürsten Georg Golsser, Bischof zu Brixen 1474.
5. Waldordnungen:
 - a. von Anrass und Tilliach,
 - b. von Antholz,
 - c. von Brixen,
 - d. von Latzfons,
 - e. von Lüsen,
 - f. von Nidervintl,
 - g. von Rodenegg,
 - h. von Salern,
 - i. von Velsegg und Tiers,
 - k. von Wengen.

Leider ergab sich bei Nachforschung im Archive selbst, dass die Acten grossentheils abhanden gekommen sind, denn es zeigte sich, dass die unter den Nummern 1, 2, 3, 4 aufgeführten Documente u. a. fehlen. Wenigstens aber ergibt sich, dass die im Cataloge aufgeführten Ortschaften Weisthümer besaßen, und man hat sichere Anhaltspunkte gewonnen, an Ort und Stelle nachforschen zu können.

Zum Schlusse gebe ich ein Verzeichniss der Orte, deren Weisthümer theils schon vorliegen, theils als vorhanden verzeichnet sind.

1. Absam.
2. Algund.
3. Alrans.
4. Altenburg (bei Kaltern).
5. Altrasen.
6. Ampass.
7. Antholz.
8. Asehau (Gericht Ehrenberg).
9. Asehau (Gericht Zell).
10. Biberwier.
11. Brandenburg.

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 12. Büchelbach. | . Pfunds. |
| 13. Buchenstein. | 53. Rattenberg. |
| 14. Burgeis. | 54. Rathfeld bei Rattenberg. |
| 15. Enneberg. | 55. Reutte. |
| 16. Eyers. | 56. Ried. |
| 17. Galthür und Ischgl. | 57. Rienz. |
| 18. Gnadenwald. | 58. Rindermarkt (Lienz). |
| 19. Göflan. | 59. Ritten. |
| 20. Heiterwang. | 60. Röschen. |
| 21. Hocheppan. | 61. Sarntal. |
| 22. Hörtenberg. | 62. Schenna. |
| 23. Imst. | 63. Schlanders. |
| 24. Jenesien. | 64. Schleiss. |
| 25. St. Johann. | 65. Schläing. |
| 26. Kaltern. | 66. Seiser Almordnungen. |
| 27. Folsass. | 67. Serfaus. |
| 28. Kuens. | 68. Silz. |
| 29. Kufstein. | 69. Sonnenburg. |
| 30. Laatsch. | 70. Stams. |
| 31. Langtaufers. | 71. Stans. |
| 32. Latsch. | 72. Sterzing. |
| 33. Lengberg. | 73. Tarsch. |
| 36. Lüsen. | 74. Tartsch. |
| 37. Mais. | 75. Telfs. |
| 38. Martell. | 76. Terfens. |
| 39. St. Martin in Passeier. | 77. Thaur. |
| 40. Matsch. | 78. Thurn an der Gader. |
| 41. Niemingen. | 79. Tösens. |
| 42. Michelsburg. | 80. Truden. |
| 43. Mils. | 81. Tschengels. |
| 44. Mölten. | 82. Tirol. |
| 45. Münster. | 83. Vabun. |
| 46. Nassreit. | 84. Vals und Valtmar, Alm- |
| 47. Nauders. | ordnung. |
| 48. Partschins. | 85. Villanders. |
| 49. Passeier. | 86. Vomp. |
| 50. Pill. | 87. Weer. |
| 51. Pillersee. | 88. Weerberg. |

- | | |
|----------------|------------------------|
| 89. Wens. | 94. Bregenzerwald. |
| 90. Wiesing. | 95. Gaisau. |
| 91. Zams. | 96. St. Johann Höchst. |
| 92. Bludenz. | 97. Lustenau. |
| 93. Blumeneck. | 98. Montafun. |
-

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 1866.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt vor: „Erklärungen zu den Nachrichten von der Ankunft *Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's* in Japan“.

„Erklärungen zu den Nachrichten von der Ankunft *Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's* in Japan“.

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

Die sehr mannigfaltigen Nachrichten von der Ankunft *Fiko-fo-no ni-ni-gi-no mikoto's*, welche in die Abhandlung des Verfassers: „Die Beherrscher Japan's in dem Sagenzeitalter“ aufgenommen wurden, sind in dem einen Theil des Werkes *Kami-jo-no maki-no asi-kabi* bildenden Auslegungen *Taira-no owo-fira's* Gegenstand umfangreicher Erörterungen.

Indem der Verfasser die hier genannten Auslegungen auf dieselbe Weise, wie dies in einigen früheren Arbeiten geschehen, mittheilt, glaubt er in Bezug auf deren Wichtigkeit bemerken zu müssen, dass in ihnen an jeder Stelle werthvolle Aufschlüsse über Sagengeschichte, Ethnographie und alte Sprache geliefert und ausserdem viele neue Thatsachen, welche in den Nachrichten nicht enthalten sind, zur Kenntniss gebracht werden.

Die zu Grunde liegenden Nachrichten beginnen mit der Absendung der Gesandten *Fu-tsu-nusi* und *Take-mika-dzutsi*. Es folgen

die Unterhandlungen mit *Owo-na-mudzi*, dem ersten Beherrscher Japans, und dessen Verzichtleistung auf das Reich. Hierbei werden noch Bemerkungen zu einer Urkunde mit nachträglichen Berichten über den ersten Gesandten *Ame-waka-fiko* und einige dessen Tod begleitende Umstände eingeschaltet.

SITZUNG VOM 28. NOVEMBER 1866.

Der Secretär legt vor:

1. Den ersten Band des von der kais. Akademie herausgegebenen, von der C. Gerold'schen Buchhandlung verlegten „*Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum*“, enthaltend *Salpicii Severi libri qui supersunt. Recensuit et commentario critico instruxit C. Halm*;

2. Von Herrn Prof. Dr. Friedrich Maassen in Grätz als Fortsetzung eine Abhandlung: „*Bibliotheca latina juris canonici manuscripta*“. Erster Theil. Die Canonen-Sammlungen vor Pseudo-Isidor II. Frankreich. Zur Aufnahme in die Sitzungsberichte.

3. Von Herr. P. Gall Morell, Bibliothekar des Stiftes Einsiedeln, eine Abhandlung: „Einsiedler-Handschriften der lateinischen Kirchenväter bis zum 9. Jahrhundert“, mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Schriften der Akademie;

4. Vom löblichen mährischen Landesauschusse fünf Urkunden in Original und eine in Abschrift zum Gebrauche der Weisthümer-Commission;

5. Von dem öffentlichen Museum zu Moskau die zweite Lieferung des Prachtwerkes: „*Copies photographiées des miniatures des manuscrits grecs conservés à Moscou*“.

Bibliotheca Latina juris canonici manuscripta.

Von Dr. Friedrich Maassen.

Erster Theil.

Die Canonensammlungen vor Pseudoisidor.

II.

FRANKREICH.

I. Albi.

Die Stadtbibliothek.

Cod. 2 (*ex libris venerabilis capituli ecclesiae Albigensis*) in folio
s. IX. ohne Blattzahlen.

In Christi nomine continentur in hoc codice:

Canones apostolorum.

I. Canon Niceni.

II. Praefatio concilii Niceni.

III. Regulae Constantinopolitanae sub Theodosio imperatore.

IIII. Expositio fidei sanctorum patrum, qui Constantinopoli

V. congregati sunt. (Sic)

VI. Nomina episcoporum, qui subscripserunt.

VII. Regulae ecclesiasticae promulgatae a Calcido

VIII. Constitutio et fides ejusdem concilii.

VIII. nense sancto concilio. (Sic)

X. Canon Serdicensis.

XI. Canon Cartaginensis.

XII. Item canon Niceni II.

- XIII. *Item canon Niceni III.*
 XIII. *Capitula de suprascriptis canonibus episcoporum.*
 XV. *Exemplar ab omni concilio Africano a Bonifatio urbis Romae episcopo.*
 XVI. *Epistola concilii Africani ad papam Caelestinum urbis Romae episcopum.*
 XVII. *Constitutiones Aquiritanum canonum.*
 XVIII. *Canon Cesaricensis.*
 XVIII. *Incipiunt decretalium Innocenti papae Diventio episcopo.*
 XX. *Canon Arelatensis.*
 XXI. *Capitula de canonibus Gallicanis.*
 XXII. *Epistola ad Gallicanos et V provincias constitutos episcopos.*
 XXIII. *Epistola ad clero et plebe Foroiuliensium.*
 XXIII. *Canon abitae in civitate Reius.*
 XXV. *Canon Arelatensis II.*
 XXVI. *Epistola Viventio episcopi aecclesiae Lugdunensis.*
 XXVII. *Canon urbicani.*
 XXVIII. *Epistola Innocenti papae ad episcopos.*
 XXVIII. *Epistola Zosimi papae ad Esitium episcopum Salonitanum.*
 XXX. *Epistola Caelestini papae universis episcopis per Apuliam.*
 XXXI. *Epistola decretalis sancti Siricii urbis Romae ad Emerium episcopum aecclesiae Tarraconensem.*
 XXXII. *Epistola Innocenti papae Victricio episcopo Rotomagensi.*
 XXXIII. *Epistola Damasi papae ad Paulinum episcopum.*
 XXXIII. *Epistola ex canonibus urbicani.*
 XL. *Decretalis Leonis papae ad episcopos per Campaniam.*
 XLI. *Item ejusdem Leonis de Manicheis.*
 XLII. *De confessione verae fidei.*
 XLIII. *Brevis statutorum.*
 XLIII. *Concilium Telensium.*
 L. *Synodus Grangrensis.*
 LI. *Epistola ex canonibus Valentinensis translatis.*
 LI. *Synodus in urbe Taurinatium.*

- LIII. *Statuta quoque de Exuperantio presbytero, qui in injuriam episcopi sui Triferi gravia et multa congresserat.*
- LIIII. *Constitutio Innocenti papae universis episcopis in urbe Toletana constitutis.*
- LV. *Constitutio Ebredunensis ecclesiae.*
- LVI. *Epistola ex canonibus Arelatensis secundi.*
- LVII. *Capitula de synodo, quae in Arausico territorio caelebrata sunt.*
- LVIII. *Epistola ex canonibus Agathensis.*
- LVIII. *Epistola Leonis papae universis episcopis per Viennensem provinciam constitutis.*
- LX. *Epistola Hilari episcopi ad Leontium, Verano, Victorio episcopis.*
- Item epistola Damasi ad Paulinum.*
- LXI. *Tractatus sancti Augustini ad competentes.*
- LXII. *Item synodus Arelatensis, quando basilica sanctae Mariae dedicata est.*
- LXIII. *Canon Aurelianensis primi.*
- LXIII. *Ex canonibus Carthaginensis.*
- LXV. *Synodus Africana episcoporum CCXIII.*
- LXVI. *Titulus de synodo Vasensi apud Auspitiū episcopum.*
- LXVII. *Tituli ex synodo Agatensi.*
- LXVIII. *Tituli ex constitutione Arelatensi.*
- LXVIII. *Ex constitutione Arelatensi, qui ad dedicationem sanctae Mariae concenerunt.*
- LXX. *Ex canonibus Arrerna.*
- LXXI. *Ex canonibus Vasensis.*
- LXXII. *Zosimus universis episcopis per Gallias et VII provincias constitutis.*
- LXXIII. *Item epistola papae Leonis ad Constantium, Audentium, Rustico, Auspitiū.*
- Item Leo Raveunio.*
- LXXIII. *Item Leo universis episcopis.*
- LXXV. *Item Leo Constantiano, Armentario, Audentio, Serciano, Valeriano, Urso, Stephano, Nectario, Constantino.*
- LXXVI. *Epistola Harii ad Leontium.*
- LXXVII. *Simachus episcopis in Galliam constitutis.*
- LXXVIII. *Cesario Simachus. Item Cesario Simachus.*

LXXVIII. Canon Aurelianensis II.

LXXX. Item canon Aurelianensis III.

LXXXI. Leo papa Leoni augustino.

LXXXII. Capitula sancti Augustini, quae debeant publice legere et manu propria subscribere, in quibus suspitio est, quod Manichei sunt.

LXXXIII. Constitutio Airausio de gratia et libero arbitrio.

Es folgen zunächst: das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens und *Omnium nomina provinciarum Romanarum.*

Ein Päpstekatalog. Endigt:

Benedictus sedit añ III m̄s I d̄ XXVIII.

Item Peladius sedit añ X m̄s II d̄ X.

Gregorius sedit añ LXV (sic). (Gregor I.)

Die Vorrede des Dionysius zum ersten Theil seiner Canonensammlung.

Die Canonen der Apostel mit derselben Einleitung, mit der sie sich in der Dionysio-Hadriana finden.

Incipit definitio aecclesiasticorum dogmatum. I. Credimus etc. Das Werk des Gennadius.

Incipit constitutio et fides Niveni concilii. Es folgen: die kurze historische Einleitung wie in der Hadriana, das Symbol, die metrische Vorrede, die Canonen in der dionysischen Version, der Anfang des Bischöfekatalogs.

Incipit regula Constantinopolitana sub Teodosio imperatore. Es folgen die Canonen in der Version des Dionysius, das Symbol, die ersten Namen des Bischöfekatalogs.

Incipiunt regulae aecclesiasticae promulgatae a Calcedonense concilio. Die Canonen in der Version des Dionysius und die Definitio fidei.

Ohne Ueberschrift die cc. 5, 6, 3, 4 des Concils von Sardika. Dann folgt: *Bonifatius presbyter sanctae ecclesiae Romanae statuit, Leontius, Anatholius — — Eusebius et reliqui qui subscripserunt numero CCCXXVIII.* Gehört zu den Actenstücken von Chalcedon.

Incipiunt canones Sardicensis. Die cc. 8, 14, 15, 17, 21, und einige Namen. *Expliciant canones concilii Serdicensis.*

Incipiunt canones concilii Cartaginensis. Es folgt der Anfang der Verhandlungen und, mit selbständiger Zählung (I—XXIII), eine

Auswahl der Canonen der ersten Sitzung des carthagischen Concils von 419. Dann folgt die Einleitung zu der Sammlung afrikanischer Canonen dieses Concils: *Recitata etiam — celebrata.*

I. Canon Niceni secundi. Quod nihil de Iponiense concilio sit emendandum. Folgen Stücke aus der erwähnten Sammlung afrikanischer Canonen.

Incipit canon Niceni CCCXVIII episcoporum scripti in urbe Roma de exemplaribus sancti episcopi Innocenti. Excepta de canonibus Nicenis. I. Statuunt praeterea observandum esse — XXII. Sed et diaconisas — servabitur. Die nicänischen Canonen in der Abbreviation des Rufinus.

Capitula de suprascriptis canonibus Nicenis CCCXVIII episcoporum. Unter dieser Ueberschrift folgt zuerst der Anfang des c. 13 von Sardika, dann die 6 Canonen der zweiten Sitzung des carthagischen Concils von 419 mit den Nummern XXIII, XXIII, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII. Zuletzt die Schlussworte des Aurelius, die auch bei Dionysius den Canonen der zweiten Sitzung folgen, während sie hinter die Canonen der ersten Sitzung gehören: *Aurelius episcopus dixit: Juxta statuta etc.*

Incipit exempla ab omni concilio Africanorum ad Bonifatio urbis Romae episcopum. Folgt Anfang und Ende dieses Schreibens. (Von *Apiarius presbyter — usque ad probationem serratuos esse profitemur, et* fehlt alles).

Incipit epistola concilii Africani ad papam Celestinum urbis Romae episcopum. Folgt dieses Schreiben.

Incipiunt synodalia, quae praesente (praesente?) Osio episcopo acta sunt. Hosius episcopus dixit: Quoniam multa etc. Dasselbe Stück, welches von Constant Epistolae Romanorum Pontificum Praefatio n. 61 nach dem alten Cod. Corbejensis (später Cod. S. Germ. lat. 936, s. u.) mitgetheilt ist, und sich ausser diesen beiden Handschriften noch in dem Cod. lat. Paris. 2796 und einer Darmstädter Handschrift des 7. Jahrhunderts findet.

Es folgen, mit Auslassung ganzer Canonen, die Concilien von Aneyra und Neocäsarea in der isidorischen Version.

Innocentius I. Schreiben an den Bischof Derentius von Gubbio *Si instituta.* (Jaffé 108)

Domino sanctissimo fratri Silvestro ceteris sexcentarum episcoporum, qui adunati in opido Arelatensi. Hic Silvester tricesimus

tertius in ordine numeratus a sancto apostolo Petro. Nec quisquam post apostolum in sacerdotio longior fuit. Sedit annos XXIII menses XI dies XI. Folgen die cc. 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 18—22 des ersten Concils von Arles v. J. 314 mit selbständiger Zählung (I—XI).

Incipiunt capitula de canonibus Gallicanis. Folgen: das kleinere Synodalschreiben, die oben fehlenden Canonen mit selbständiger Zählung (I—VI), und die Unterschriften des ersten Concils von Arles.

Das erste Concil von Valence v. J. 374. Das Synodalschreiben an die Bischöfe Galliens und der fünf Provinzen, c. 1 von den Worten *cum divinis*, c. 3 fehlen.

Das Concil von Riez v. J. 439 mit Auslassungen.

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 10—12, 26—45 der Ausgaben fehlen.

Devotissimis fratribus ac filiis universis clericis onoratis ac possessoribus territorii nostri Vircentiolus episcopus Lugdunensis salutem. vel (del.) Discipulum etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 889.

Incipiunt auctoritates vel canones urbanei. Es folgen: Innocentius I. Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse *Consulenti tibi* (Jaffé 90) mit Auslassungen; aus desselben Schreiben an die macedonischen Bischöfe *Magna me gratulatio* (Jaffé 100) das Stück *Eos qui viduus — removere* (c. 1 bei Coustant); Zosimus Schreiben an den Bischof Hesychius von Salona *Exigit dilectio* (Jaffé 131); Cölestin's I. Schreiben an die Bischöfe von Apulien und Calabrien *Nulli sacerdotum* (Jaffé 154), mit dem das Stück *Nullus invitus — fuscetur* aus desselben Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis *Cuperemus quidem* (Jaffé 152) verbunden ist; Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem* (Jaffé 65) von den Worten *De his vero non incongrue* (c. 6) mit Auslassungen; Innocentius I. Schreiben an den Bischof Victricius von Rouen *Etsi tibi frater* (Jaffé 85) mit Auslassungen; mit der Inscription *Dilectissimo fratri Paulino Damasus* aus dem römischen Concil von 378 das Stück *Eos quoque qui de ecclesiis — successor ejus quiescat in Domino*, dem sich ohne neue Überschrift Stücke aus den Schreiben Innocentius I. an den Victricius und an den Exsuperius anschliessen.

Ex canonibus urbianis.

Quesitum etiam est, quid super his, qui post baptismum — dictator immunis. Aus Innocentius I. Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse (c. 3—11).

Desselben Schreiben an die macedonischen Bischöfe *Magna me gratulatio.* (Jaffé 100)

Incipiunt decretu papae Leonis.

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.* (Jaffé 180)

Desselben Schreiben an die gallischen Bischöfe *In consortium ros.* (Jaffé 183)

De confessione verae fidei et ostentatione sacrae communio- nis et persecutione adversante veritati. Deprecamur mansuetudinem vestram — regnabitis. Marcellinus presbyter obtulit epistolam. Sirmondi Opera varia. Venet. 1728. fol. T. I. col. 137 sq.

Incipit Brevis stututorum. Ut lectores — adfuerunt. Das Breviarium Hipponense von c. 1 der Ballerinischen Ausgabe in S. Leonis M. Opera T. III. col. 90 sq. mit den Unterschriften. *Explicit concilium apud Cartagine celebratum.*

Incipit canon Nicensi sinod̄ ep̄i C.

Per tractatus sancti Cyrici papae urbis Romae per Africam. Folgt das Concil von Telepte oder Zella v. J. 418. Ibid. col. 446 sq.

De synodo Grangensi. Haec autem scripsimus etc. Der zweite Theil des Synodalschreibens von Gangra. *Explicit concilium Grangense.*

c. 1 von Nicäa in der isidorischen Version, cc. 1 und 2 (II), 9 und 10 erste Hälfte (III), 12 (IV), 16 (V), 18 (VI), 19 (VII), 20 (VIII) von Sardika.

Finunt decreta concilii Nicensi.

Ex canonibus Valentinensis. Folgen das Synodalschreiben an die Bischöfe Galliens und der fünf Provinzen, c. 1 von den Worten *eum divinis*, c. 3, und die Unterschriften des ersten Concils von Valence v. J. 374.

Das Concil von Turin v. J. 401.

Innocentius I. Schreiben an die Synode von Toledo (*in Toletana synodo*) *Suepe me.* (Jaffé 89)

Constitutiones Ebreduensis ecclesiae. Ante omnia etc. Die cc. 2 1)—8 des Concils von Riez v. J. 439 mit den Unterschriften.

Ex synodo Arelatensis secundi. Es folgen einige der früher nicht vorgekommenen Canonen dieses Concils.

Ex canonibus Agatensis. Es folgt eine Auswahl der Canonen des Concils von Agde v. J. 506 von c. 10—46, zuletzt c. 71 der Ausgaben mit den Unterschriften.

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis *Dirinae cultum.* (Jaffé 185)

Hilarus Schreiben an die Bischöfe Leontius, Veranus und Victurus *Moremur ratione.* (Jaffé 337)

Damasus I. Schreiben an den Bischof Paulinus von Antiochien *Per ipsum filium* (Jaffé 57) mit den Anathematismen der römischen Synode v. J. 378. Das oben schon vorgekommene Stück aus den letzteren fehlt hier.

Incipit tractatus sancti Augustini ad competentes. Audite karissimi — ad interitum ducit. Sermo 392 c. 2. Opera ed. Bened. T. V. col. 1033.

Das vierte Concil von Arles v. J. 524 mit Unterschriften.

Das vierte Concil von Orleans v. J. 541 mit Unterschriften.

In his canonibus continentur ordinationes omnium graduum et instituta etiam sacrarum mulierum. Ex canonibus Cartaginensis episcoporum CCXIII. Es folgt eine Auswahl aus den Statuta ecclesiae antiqua.

Incipit synodus Africanæ episcoporum ducentorum XIII. Statuta ecclesie antiquæ. Qui episcopus — adquiescat. Die Einleitung.

Incipit synodus Africanæ episcoporum ducentorum XIII. Es folgen die meisten früher noch nicht vorgekommenen Capitel der Statuta.

Titulus de sinodo Vasensi apud Auspitiu episcopum. Folgen die Canonen des ersten Concils von Vaison v. J. 442 von c. 7 bis zu Ende.

Tituli ex synodo Agatensi. Canonen dieses Concils, die oben noch nicht vorgekommen, bis c. 47.

1) Der richtige Anfang des c. 2 dieses Concils ist: *Ebreduensi ecclesiae ante omnia* etc.

Ex constitutione Arclatensi, qui ad dedicationem sanctae Mariae conuenerunt. Folgt e. 4 (I) des vierten Concils von Arles v. J. 524.

Capl Vasensis titulum. Folgt e. 1 des zweiten Concils von Vaison v. J. 529.

Ex canonibus Arrerna. Folgen einzelne Canonen des Concils von Clermont in Auvergne v. J. 533.

Ex canonibus Vasensis. Folgen e. 4 (I), 5 und 6 (II) des ersten Concils von Vaison.

Zosimus Schreiben an die Bischöfe Galliens und der sieben Provinzen *Placuit apostolicae.* (Jaffé 123)

Leo's I. Schreiben an den Constantinus, Audentius u. s. w. *Iusta et rationabilis.* (Jaffé 213)

Desselben Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles *Pro-
rectionem dilectionis.* (Jaffé 214)

Der Libellus precum der Comprovincialen der Metropole Arles an Leo. Ballerini S. Leonis M. Opera T. I. col. 993 sq.

Leo's Schreiben an den Constantinus, Armentarius u. s. w., Com-
provincialen des Bischofs von Arles, *Lectis dilectionis.* (Jaffé 228)

Hilarus Schreiben an den Bischof Leontius von Arles *Qualiter
contra sedis.* (Jaffé 331)

Symmachus Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Sedis
apostolicae instituta.* (Jaffé 478)

Desselben Schreiben an denselben *Hortatur nos.* (Jaffé 477)

Desselben Schreiben an denselben *Qui veneranda patrum.*
(Jaffé 481)

Das dritte (II.) Concil von Orleans v. J. 538 mit Unterschriften.

Das fünfte (III.) Concil von Orleans v. J. 549 mit Unter-
schriften.

Leo's I. Schreiben an den Kaiser Leo *Promisisse me* (Jaffé
318) bis zu den Worten *in forma Dei etiam ipse donavit* (in e. 8).

*Incipiunt capitula sancti Augustini, quae debeant publica
voce relegere et manu propria subscribere, in quibus suspicio est,
quod Manichei sunt. I. Qui credit duas etc.* Conciliorum Galliae
collectio T. I. col. 921 sq.

Das zweite Concil von Orange v. J. 529 bis zu Anfang des e. 8
(VIII) *Si quis alios misericordia — in omnibus qui deprau* (l. de
praeu) [sc. aricatione]. In derselben Zeile, unmittelbar anschliessend

an *deprau*, geht es dann fort: [*deprec*] *et ur episcopum et de universis — fieri exoptamus*. Das Concil von Gangra von dem Schluss des die Canonen einleitenden Theiles des Synodalschreibens, dem die Canonen und der zweite Theil des Synodalschreibens folgen, in der isidorischen Version.

Die Canonen von Antiochien in derselben Version, mit der Synodica und Unterschriften.

Die Canonen von Laodicea in derselben Version.

Incipiunt constituta Bitynie sinodi Cartaginensis episcoporum numero CCXIII. Die (9) Anathematismen des carthagischen Concils vom 1. Mai 418 ohne die Disciplinarcanonen desselben Concils.

De ordinationibus episcopi. Qualis debeat episcopus esse. Quales debeant ordinari sacerdotes aeclesiae antiqua. Folgen die Statuta ecclesiae antiqua in ihrer ursprünglichen Ordnung. *Explicit synodus Cartaginensis*.

Synodus Calcedonensis. Folgen die Canonen in der isidorischen Version. *Pascasius episcopus — subscripserunt. Et postquam recitatum — subjacebunt*. Wie in der spanischen Sammlung nach den Canonen. Dann folgt noch: *Item placuit, ut (l. quod) de libertis in capite factis tam de colonis sive de familiaribus lex Romana constituit, ut ad clericatus officium nullatenus adspirarent. Sed modo salubri ordinatione censuimus, ut de talibus venientes ad clerum, si necesse fuerit, subdiacones ordinentur, et nullo modo ad superiorem officii gradum promoveantur, et si episcopo nesciente aliqui ordinati sunt, omnimodo deponantur. Explicit concilium Calcedonense*.

Incipit edictum imperatorum in confirmatione concilii Calcedonensis. Imperatores Valentinianus et Marcianus aug. universis populis. Tandem aliquando etc. Haenel Corpus legum p. 255.

Incipit sc̄a Valentini et Martiani augustorum edita in affirmatione ejusdem concilii et damnatione ereticorum — Divinae semper etc. Ibid. p. 257.

Leo's I. Schreiben an den Kaiser Marcianus *Magno munere*. (Jaffé 259)

Explicit liber canonum. Amen.

Ego Perpetuus quamvis indignus presbyter jussus a dño meo Didone urbis Albigensium episcopum hunc librum canonum

scripsi. Post incendium civitatis ipsius ¹⁾ *hic liber recuperatus fuit Deo auxiliante sub die VIII. kal. Aug. aṅn. III. regnan̄ dāi nostri Childericī reḡ.*

Das Concil von Epaon v. J. 517 vollständig mit Unterschriften.

Canon Burdigalensis. In sanctae trinitatis nomine cum in diocesis Burdigalense Modogarnomo castro super fluvio Garonna per jussorium gloriosi principis Childericis regis convenissemus etc. Ein Concil von Bordeaux mit Unterschriften, dessen Edition erfolgen wird.

Canon Latuensis. Dum auspice Domino, qui suis dixit discipulis: abi fuerint duo vel tres congregati in nomine meo — nos Latina in praesentia gloriosissimi principis nostri domni Childericī regis congregare praecepit etc. Ein Concil von S. Jean de Losne (Côte d'Or), dessen Edition ebenfalls erfolgen wird.

Explicit volumen hujus libri. Amen.

II. Cambrai.

Die Stadtbibliothek.

A. Le Glay Catalogue etc. des manuscrits de la bibliothèque de Cambrai. Cambrai 1831. 8.

Bethmann in Pertz Archiv Bd. 8 S. 432.

* Cod. 558 in quarto s. VIII—IX. nach Le Glay, s. X. nach Bethmann.

Der zweite Theil der Dionysio-Hadriana. Nach den Decreta Gregorii junioris folgen hier die Canonen der Apostel. Die beiden ersten Blätter der Handschrift, welche den Schluss der beiden Schreiben Cyrill's an den Nestorius enthalten, gehören an das Ende von Cod. 559.

1) Offenbar ist es nicht richtig, wenn in dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements T. I. Paris 1849. 4. p. 481, wo dieses Stück wörtlich mitgetheilt ist, so interpungirt wird: *scripsi post incendium civitatis ipsius. Hic liber* etc. Dieselbe Interpunction setzt Dom Vaisselle voraus, wenn er in der Histoire générale du Languedoc. Paris 1730. fol. T. I. p. 349 erzählt, dass der Bischof Dido einen seiner Priester beauftragt habe, eine in dem Brande zu Grunde gegangene Canonensammlung durch ein neues Exemplar zu ersetzen, eine Arbeit, die dieser am 23. Juli von Childeric's 4. Regierungsjahre vollendet habe. Dass übrigens die vorliegende Handschrift nicht das von Perpetuus geschriebene Exemplar, sondern eine jüngere Abschrift desselben ist, ergeben die Schriftzüge, die mit Gewissheit nicht vor das 9. Jahrhundert fallen.

≠ Cod. 559 in quarto s. VIII—IX. nach Le Glay, s. M. nach Bethmann.

Der erste Theil der Dionysio-Hadriana.

Vorher gehen: eine längere Anweisung über die Messe mit dem Anfang: *Primum in ordine missae*, und *Epistola sancti Clementi episcopi Romensis ad sanctum Jacobum apostolum de instituta sancti Petri apostoli*, die sog. Praecepta S. Petri (Jaffé X).

Die Hadriana beginnt hier mit den Canonen von Nicäa; die Canonen der Apostel fehlen (s. Cod. 538). Auch die Canonen von Constantinopel werden bei Le Glay nicht erwähnt. Auf das *concilium Africanum* folgt der Anfang der beiden Schreiben des Cyrillus an den Nestorius, die hier wie anderswo als *concilium Ephesinum* bezeichnet werden. Die Fortsetzung enthalten die beiden ersten Blätter des Cod. 538.

≠ Cod. 576 in folio s. IX. nach Theiner bei Le Glay.

Die Dionysio-Hadriana, die aber wegen Defectes der Handschrift erst in den Canonen von Antiochien beginnt.

„Notre ms. contient aussi plusieurs canons de la collection d'Irlande, ainsi que des préceptes de St. Patrice et Gildas Le Sage.“
Le Glay.

≠ Cod. 619 in folio s. VIII. nach Le Glay und Wasserscheben, s. VIII. exent. nach Bethmann 1).

Wasserscheben Bussordnungen S. IX.

Enthält die irische Canonensammlung 2), mit dem Schluss: *qui dicunt mihi euge euge. Expl. liber canonum, quem domnus Albericus episcopus urbis Camaracinsium et Adrabatinsium fieri rogavit. Deo gratias. Amen.* So bei Bethmann. Mitten in dem Werke, in dem Capitel *De bonis non recipiendis*, kommt eine von Bethmann

1) Bethmann macht diese Altersbestimmung offenbar mit Rücksicht auf die Zeit, in die der Episcopat Alberich's fällt („763 bis um 790“); denn er bemerkt weiter unten: „Die Schrift sollte man eher in's 9. Jahrhundert setzen“.

2) Le Glay und Bethmann bestimmen als den Inhalt des Codex die Canonen des irischen Concils „von 684“ (?). Aus ihrer Verweisung auf d' Achery Spicilegium (ed. II.) T. I. p. 492 und Martène Thesaurus novus T. IV. p. 1 erhellt aber, dass in der Sache ihre Angabe von der Wasserscheben's nicht abweicht.

mitgetheilte Stelle vor, die einzige nichtlateinische in der ganzen Handschrift; die Le Glay für keltisch hält.

III. Carpentras.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. Peirescii 74 (intitulé Arles) manu recenti ser.

G. Haenel Imperatoris Honorii Constitutio de conventibus annuis in urbe Aye la tensi habendis. P. II. Lipsiae 1848. 4. (Programm) p. 9 sq.

Am Schluss steht: *Extrait dunc livre couvert de parchemin intitulé liber auctoritatum Sanctorum patrum escript en lettre fort ancienne conserve aux arhifs de mousigneur larchesrey . . . darles. Exhibe et puis retire par le . . . seigneur et collaoune comme aux . . . livre par moy etzias arfucille noī royal de . . . arles sur l*

Enthält nach dem ersten, zweiten und vierten (III.) Concil von Arles die Sammlung der Kirche von Arles. Diese hat hier dieselben Stücke, wie der Cod. lat. Paris. 5537 (s. u.) f. III — 92', in gleicher Ordnung. In einem Anhange folgen die in der genannten Pariser Handschrift f. 98—101' und f. 105—105' ebenfalls sich findenden Stücke, von denen das erste (in der Pariser Handschrift die drei ersten) auch hier zum zweitenmale vorkommt.

IV. Laon.

Die Stadtbibliothek.

Knust in Pertz Archiv Bd. 8 S. 392.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements T. I. p. 140.

* Cod. 200 in quarto s. IX. nach Knust und dem Katalog.

Die Dionysio-Hadriana, die aber, nach dem im Katalog enthaltenen Inhaltsverzeichniss zu schliessen, hier in einer von der regelmässigen abweichenden Gestalt erscheint. Die afrikanischen Canonen und Aetenstücke scheinen noch, wie in der reinen Sammlung des

Dionysius, eine fortlaufende Reihe von 138 Nummern zu bilden. Die Decrete des Hilarus, Simplicius und Felix folgen nicht wie in der Hadriana unmittelbar auf die Decrete Leo's, sondern auf die Decrete Hormisda's, die hier auf die Decrete des Anastasius folgen, so dass die Decrete des Symmachus den Decreten Gregor's II. unmittelbar vorhergehen.

* Cod. 201 in quarto s. IV. nach dem Katalog.

Theodericus episcopus hunc libellum dedit ad honorem Dei et beati Petri nec non et ceterorum apostolorum seu et sancti Auberti confessoris Christi.

Enthält zuerst ein alphabetisches Glossarium, dann eine systematische Canonensammlung, in der, nach den Angaben des Katalogs zu schliessen, noch nichts Pseudoisidorisches vorkommt.

V. Lyon.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. 203 in folio s. IX. nach Libri.

Klee im Serapeum Jahrgang 1842 S. 120.

In diesem Manuscript der Lex Salica finden sich, nach den Angaben a. a. O. zu schliessen, dieselben zwei Stücke irischen Ursprungs, die der Cod. lat. Paris. 3182 p. 160—164 (s. u.) enthält. Da sich in dem letztern ebenfalls die Lex Salica findet, so besteht auch in dem sonstigen Inhalt noch eine Übereinstimmung zwischen beiden Handschriften. Ob diese Übereinstimmung sich noch weiter erstreckt, habe ich keine Anhaltspunkte, zu bestimmen.

* Cod. 383 (a 181) in folio min. foliorum circ. 600 s. VIII. med. — IX. nach Delandine, s. IX. nach Waitz.

A. F. Delandine Manuscrits de la bibliothèque de Lyon. Paris 1812. 8. T. 1.
Waitz in Pertz Archiv Bd. 7 S. 211.

Enthält, wie nach den Anführungen bei Delandine und Waitz nicht zu zweifeln, die systematische Hispania in 10 Büchern, wie sie in den Codd. latt. Paris. 1565 und S. Germ. 364 vorkommt. Der

Anfang des ersten und das Ende des letzten Buches fehlen durch Defect der Handschrift. Waitz bemerkt: „Das Fragment einer Canonensammlung (Quat. 5) findet sich in Nummer 189 (a 179), ein anderes in Nummer 1190 (Del. 706); ob beide oder eins, wie mir fast wahrscheinlich ist, ursprünglich Theile dieser Handschrift waren, habe ich nicht untersucht.“

VI. Metz.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. E 29 in quarto maj. s. X—XI. nach Waitz.

Waitz in Pertz Archiv Bd. 8 S. 454.

Zuerst die Daehleriana, darauf dieselbe kleine systematische Canonensammlung gallischen Ursprungs, die sich in den Codd. latt. Paris. 2316, Vindob. 520 und Monac. 4592 findet. Die letztere ist hier unvollständig. Sie endigt: *Alii dicunt caro ferarum cum aliis licita quae magis aurigi* |

VII. Montpellier.

Die Universitätsbibliothek (École de Médecine).

Catalogue général etc. T. I.

* Cod. 58 (Bouhier B 51) in folio s. VIII—IX. nach dem Katalog.

Die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in der Bearbeitung des Rusticus. Ist offenbar dasselbe Exemplar, das Baluze für seine Variantensammlung zu der Labbé'schen Ausgabe dieser Acten von Bouhier aus Dijon erhielt, und die er daher den *Codex Divionensis* nennt, Nova collectio conciliorum col. 981 sq. Am Schluss steht: *Contuli, absolvi VI. kal. April. 1683. Steph. Baluzius.*

* Cod. 233 (de l'oratoire de Troyes, fonds de Pithou) in folio s. IX. nach dem Katalog.

Das Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius und die Breviatio canonum des Fulgentius Ferrandus. Ist die einzige Hand-

schrift, welche der Editio princeps beider Werke zu Grunde gelegen: (P. Pithoeus) Fulgentii Ferrandi Carthaginensis ecclesiae diaconi Breviatio canonum. Cresconii repetitionis Breviarii canonici index. Quae nunc primum eduntur ex bibliotheca insigni ecclesiae Tricass. Parisiis. Apud Claudium Chapelet via Jacobaea sub signo Unicornis. 1588. ¹⁾ 8. (K. Bibliothek zu Berlin) Für G. Voëlli et H. Justelli Bibliotheca juris canonici veteris. Lutet. Parisiorum 1661. fol. T. I. ist ein zweites, das in Cod. lat. S. Germ. 936 (s. u.) enthaltene Exemplar, benutzt. Aus dem angeführten Titel der ersten Ausgabe ergibt sich zugleich, dass das Manuscript vor Pithou der Kirche von Troyes gehörte. Von Pithou kam es an das dortige Oratorium, und von diesem an die Universitätsbibliothek von Montpellier.

VIII. Orleans.

Die Stadtbibliothek.

≠ Cod. 193 (S. Benedicti Floriacensis) in folio, p. 1—212 s. XI. nach Septier.

A. Septier Manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Orléans 1820. 8.

Ist, nach den Angaben bei Septier zu schliessen, im Inhalt nahe verwandt mit Cod. lat. Paris. 3182 (s. u.).

¹⁾ In dem Abdruck in Codex canonum vetus ecclesiae Romanae ed. Franciscus Pithoeus. Paris 1687. fol. pp. 304. 314 finde ich merkwürdigerweise die Jahreszahl 1581. Bei Fabricius-Harless Bibl. Graeca T. XII, p. 229 wird die Ausgabe von 1588 die erste genannt.

IX. Paris.

Die kaiserliche Bibliothek.

I. Ancien fonds latin.

Cf. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Regiae, Paris, 1744, fol. T. III. et IV.

Cod. 1451 (*fuit Nicolai Fabri*, Collb. 1868, Reg. 3887)
in folio min., f. 1—107 s. IX.⁹⁻⁹

Stammt aus Saint-Maur des fossés. f. 1' steht von einer Hand des 13. Jahrhunderts: *Iste liber est sc̃i pet. fassateñ.*

f. 1—1'

enthält einen Arbor consanguinitatis.

f. 2—6'

De sex prioribus conciliis. Primum concilium Nicenum factum est temporibus Constantini imperatoris magni — Sextum concilium item Constantinopolitanum fuit temporibus Constantini junioris sub Agato urbis Rome; ubi fuerunt episcopi CCC. In Nicenum concilium fuerunt damnati Arius et Fotinus et Sabellius vel sequaces eorum — Item in Constantinopolitanum dampnaverunt Macharium et Stephanum vel sequaces eorum.

In nomine Domini nostri Jesu Christi, Imperator Cuesar Flavius Justinianus Alamanicus, Gothicus etc. Beatissimis episcopis et patriarchis Euticio Constantinopolitano etc. Semper studium fuit orthodoxis — sapuerunt vel sapiunt. Mansi T. IX. col. 178 sq.

f. 6'—7

Hic sunt pontifices sanctae Romanae ecclesiae beati Petri apostoli:

I. Petrus sedit annos XXV menses II dies III —

XCVI. Stephanus sedit annos III menses V dies XXVII.

XCVII. Adriannus sedit annos XXIII menses X dies XVII

(† 795). Später hinzugeschrieben: *XCVIII. Leo papa († 816).*

Ab exordio mundi usque ad diluuium sunt anni duo milia CCLX et II. A diluuiio usque ad nativitatem Abrahae sunt anni DCCCCXLII. Passum autem Dominum nostrum Jesum Christum peractis ab ortu mundi quinque milia CCXX et VIII anni. A passione Domini nostri Jesu Christi usque ad sedem beatissimi Marcellini papae sunt anni CCLXXVI menses VIII. De apostolato jam facto Christi martiris Marcellini usque ad tempus gloriosissimi domni Karoli regis XXV. anni regni ejus, hoc est usque VIII. kal. April. (25. März 793), sunt anni CCCCXC et menses III.

f. 7—11

Incipit exemplar fidei sancti Athanasii Alexandrinae ecclesiae. Quicumque vult salvus esse — salvus esse non poterit.

Incipit exemplar fidei sancti Augustini. Incipiunt interrogationes de trinitate et unitate patris et filii et spiritus sancti. Interrogat: Dic mihi: pater et filius et spiritus sanctus — unus Deus et Dominus benedictus in secula.

In Christi nomine expositio fidei sancti Hieronimi presbyteri. Credimus in Deum patrem omnipotentem — non me hereticum comprobabit. Gehört dem Pelagius an. Gedruckt in S. Hieronymi Opera ed. Vallarsius, Verona 1734. fol. T. XI. col. 146.

De concilio Auriacense de ecclesiasticorum dogmatum. In principio creavit Deus coelum et terram et aquam ex nihilo. Et cum adhuc aquam ipsam — ad poenam convertantur aeternam. Gennadius De ecclesiasticis dogmatibus c. 10—79 (der Ausgabe in S. Isidori Hispal. Opera ed. Arevalo T. VII. col. 320).

f. 11—11'

Statuta ecclesiae antiqua. Qui episcopus ordinandus est — adquiescat. Explicet. Nur die Einleitung dieser Disciplinarstatuten.

f. 11'—15

Sententia de chronica. Altercatio de fidei (sic) trinitatis, quod fecit Gregorius Torouensis episcopus, quod est in libro V. cap. XLIII. Igitur Leicigildas rex Agilanem legatum — pomice rescribentur. Item alia de cronica, quod est in libro VI. cap. V. Igitur Hilpericus rex cum adhuc apud Norigentum — vel omni familia sua. Explicet. Item alia de ejusdem libro VI. cap. XL. Legulus vero Oppila nominat de Spanis — in Spania est re-

gressus. S. Gregorii Turon. Hist. Francorum Lib. V. c. 43, 44; Lib. VI. c. 5; Lib. VI. c. 40.

f. 15'—25'

Incipit rescriptio sancti Hieronimi. Beatissimo papae Damaso sedis apostolicae urbis Romae Hieronimus. Supplex legi litteras — vox ista laudis conatur. S. Hieronymi Opera ed. Vallars. T. XI. col. 277. Apokryph.

Incipit prefatio conciliorum. Concilium sacrum etc. Die bekannte metrische Vorrede zum nicänischen Concil.

Beatissimo papae Damaso Hieronimus. Gloriam sanctitatis etc.

Damasus episcopus Hieronimo presbitero Gaudet ecclesiae tuo fonte etc.

Beide gleichfalls apokryphen Stücke sind gedruckt bei Vallarsi l. c. col. 275.

Es folgt zunächst ein Verzeichniß der Päpste bis auf Pelagius II. († 590):

I. Beatus Petrus —

LXIII. Benedictus.

LXV. Pelagius. Dann folgt:

Beatus Petrus Antiochenus filius Johannis —

LVI. Felix natione Sannita ex patre Castorio sedit annos II dies XIII — cessavit episcopatus die I. Der Liber pontificalis. Es folgen noch ohne Geschichte, bloss mit Angabe der Regierungszeit, die Päpste von Bonifacius II. († 532) bis auf Pelagius II. († 590):

LVII. Bonifacius sedit annos II dies XXVI —

LXVII. Benedictus sedit annos III mens̄ [1?] dies XXVIII.

LXVIII. Pelagius sedit annos X menses II dies X.

A beato Petro usque nunc sunt anni CCCXLIII et menses VII excepto interrallus episcopati. Finit.

In provinciis Gallicanis quae civitates sunt metropolitanae. Provincia Lugdonensium etc. Das häufig vorkommende Verzeichniß der gallischen Provinzen und Städte.

De verbis Gallicis. Lugdū desideratum montem. Araemurici ante mare. [Are] ante. mare dicit mare. Ideo murini marini. Arvernus ante obsta. Rodhanum violentum; nam rho nimium, dan judicem. Hoc et Gallice, hoc et Hebraei dicit. S. u. Cod. 3838 f. 3.

Omniū nomina provinciarum Romanarum. Das ebenfalls häufig vorkommende Verzeichniß der Provinzen des römischen Reichs.

In Dei nomine continentur in hac libro canones seu regulae ecclesiasticae diversarum provinciarum Grecorum atque Latinorum, epistolae decretales, quorum nomina et ordo ita se ha feliciter.

Incipiunt capitula canonum Grecorum.

- I. *Canones Niceni, ubi fuerunt episcopi CCCXVIII.*
- II. *Canones Ancheritani, ubi fuerunt episcopi XII.*
- III. *Canones Neocesariensis, ubi fuerunt episcopi XVI.*
- IIII. *Canones Grangrensis, ubi fuerunt episcopi XXX.*
- V. *Canones Antiocheni, ubi fuerunt episcopi XXXII.*
- VI. *Canones Laudicensi, ubi fuerunt episcopi XXXVIII.*
- VII. *Canones Constantinopolitani, ubi fuerunt episcopi CL.*
- VIII. *Canones Calcedonensis, ubi fuerunt episcopi DCXXX.*
- VIIII. *Canones apostolorum.*
- X. *Canones Sardiceusis, ubi fuerunt episcopi XX.*

Item Latinorum.

- XI. *Canones Cartagenenses, ubi fuerunt episcopi CCXII.*
- XII. *Canones Thelensis, ubi fuerunt episcopi XXXVIII et ceteri alii.*
- XIII. *Canones Romanorum. Item de spiritu sancto.*
- XIIII. *Canones Agenensis, ubi fuerunt episcopi XXXIII.*
- XV. *Canones Andicaeensis.*
- XVI. *Canones Aurilianensis, ubi fuerunt episcopi XXXI.*
- XVII. *Canones Arelatensis, ubi fuerunt*
- XVIII. *Canones Arausicani, ubi fuerunt episcopi XVII.*
- XVIII. *Canones Valentiniani, ubi fuerunt episcopi XCVIII.*
- XX. *Canones Regensis, ubi fuerunt episcopi XII.*
- XXI. *Canones Vasensiani.*
- XXII. *Canones item Arelatensis. ubi fuerunt episcopi XCV, diaconi XVI.*
- XXIII. *Canones Arcenensis, ubi fuerunt episcopi XV.*
- XXIII. *Canones item Auriliauensis, ubi fuerunt episcopi XXXV.*
- XXV. *Canones Epaonensis, ubi fuerunt episcopi XXVIII.*
- XXVI. *Sinodus Arausica de gratia et libero arbitrio.*

Item epistolae decretalis.

XXVII. *Epistolae papae Leonis II, epistola Celestini I.*

XXVIII. *Epistola Zosimi I, epistola Simmaci, epistolae Innocentii III.*

XXVIII. *Epistola Sirici I, item Celestini I, item Innocentii I. Numerus episcoporum sicut in Africa scriptus invenit, ita et feci.*

XXX. *Canones Spaniae, ubi fuerunt episcopi LXXII, quando Ricaredus conversus est.*

f. 23'—26'

Incipit fides apud Niceam conscriptam ab episcopis credentibus CCCXVIII. Credimus in unum Deum etc. Das nicänische Symbol. *Et quia postea hic error inolevit, ut quidam aere sacrilego auderent dicere spiritum sanctum factum esse per filium etc.* Die Anathematismen des Concils unter Damasus v. J. 378.

f. 26'—27

Incipit fides Romanorum. Credimus in unum Deum etc. Der von den Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 943 dem h. Gregor von Nazianz zugeschriebene Libellus fidei, gedruckt ibid. col. 279.

f. 27—28

Incipit praecepta S. Clementis episcopi. Clemens Jacobo carissimo. Quoniam sicut a Petro etc. (Jahre X)

f. 28—33

Incipit expositio fidei apud Niceam CCCXVIII. Das nicänische Symbol.

Incipiunt capitula canō sive statuta concilii Niceni. Folgt in 20 Nummern das Verzeichniß der Rubriken der nicänischen Canonen mit Ausnahme des letzten derselben.

Incipiunt capitula canō concilii ejusdem. Das Rubrikenverzeichniß der Canonen von Sardika in 22 Nummern.

Incipiunt canones ecclesiae sive statuta concilii sinodi supra-scripti. Cum convenisset — Constantini Augusti et Licini. Folgen die ersten 19 Canonen von Nicäa in derjenigen Recension der isidorischen Version, in der sie auch in der Quesnel'schen Sammlung erscheinen; aber in anderer Eintheilung als dort.

Dann folgt die Stelle aus des Rufinus Kirchengeschichte Lib. I. c. VI. i. f.: *Itaque episcopi, cum de his omnibus — una eademque*

serrata est mit dem Zusatz: *Haec de ecclesiastica historia necessario credimus inserenda*. Darauf erst der letzte Canon, der in der Quesnel'schen Sammlung, wie in der ältesten Recension der isidori'schen Version, ganz fehlt.

Incipiunt nomina episcoporum de canonibus Niceis cum provinciis et civitatibus. Der nicänische Namenskatalog.

f. 33—37'

Definitio ecclesiasticorum dogmatum (des Gennadius).

f. 37'—38

Incipit principium synodi Calcedonensis. Victores Valentianus et Marcianus, incliti, triumphatores. imperatores semper augusti, Anatholio episcopo Constantinopolitano. Omnibus negotiis etc. Haenel Corpus legum p. 251. Dieselbe Version, die sich in der Quesnel'schen Sammlung (c. 25), in Cod. Novar. XXX. und anderswo findet.

Ordo gestorum synodi Calcedonensis. Cum pervenisset piissimus et fidelissimus imperator — firmiter custodire. Explicit fides catholica. Ballerini S. Leonis Opera T. III. col. 215 sq.

f. 38—39

Incipit exemplar epistolae synodi Serdicensis factae ad Julium urbis Romae episcopum. Quod semper credimus etc. Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 395.

f. 39—40

Ad causi (A. Athanasii) sanctissimi episcopi Alexandriae adversus Arrium. Multi igitur sancti etc. Folgt die Mehrzahl der Zeugnisse von Kirchenvätern über die Incarnation, die in der ersten und in der sechsten Sitzung des Concils von Ephesus vorkommen, in der Version des Marius Mercator. Mansi T. V. col. 689 sq.

f. 40'—42'

Quae in prima Ephesina sancta synodo habita sunt pro epistolis sanctae memoriae Cyrilli. Petrus presbiter Alexandriae et primicerius notariorum dicit: Habemus prae manibus — et in Dominum nostram Jesum Christum filium ejus unigenitum.

f. 42—43

Incipit decretum Gregorii papae. Regnante in perpetuum etc.
Die Decrete der römischen Synode vom 3. Juli 593.

f. 44—46'

Item can̄ Niceñ sive Sardicens, qui in Greco non habetur, expositus est ab episcopis XXV. Ne cui liceat episcopo de civitate ad aliam transire. I. Osius episcopus dixit: Non minus mala consuetudo etc. Die Canonen von Sardika — *humanitas ei est exhibenda. Expl. statuta Niceni fidei metropolitan̄i Bitiniae Paulino et Juliano consulibus XIII. kal. Julias, qui est apud Grecos XVIII. dies mensis eorum dies secundus (l. Desii) anno Alexandri DCXXXVI.*

Zu bemerken ist, dass auf die ersten 3 Quaternionen der Handschrift eine Lage von zwei Bogen folgt. Auf dem letzten Blatte dieser Lage (f. 44) beginnen die Canonen von Sardika. Der Schreiber hat, jemehr er sich dem Ende des Blattes näherte, um so grösser geschrieben, um es zu füllen. Es ist ihm dies aber nicht gelungen — sondern die zweite Col. der zweiten Seite des Blattes bleibt leer. Die erste Col. schliesst mit den Anfangsworten des e. 4 *Gaudentius episcopus dixit*, und nun geht es auf der ersten Seite des nächsten Quaternionen (f. 45) mit der frühern kleinen Schrift und der Blattüberschrift *Nicenum concilii II.* richtig weiter: *Addendum si placet huic sententiae* etc. Mit diesem Quaternionen beginnt eine neue Zählung der Lagen: *QR I.* u. s. w.

f. 46'—57

Die Canonen von Ancyra (*apud Anceram Cesaream*), Neocæsarea, Gangra, Antiochien, Laodicea und Constantinopel in der isidorischen Version.

f. 57—58

Incipit prologus can̄i Calcedouensis. Venerabilis totius — excommunicari jubemus. Explicit concilium mundiannum, id est universale Calcedonenses habitum metropolitan̄i Bitiniae. Die Definitio fidei des Concils von Chalcedon in derselben Version, in der sie in der Quesnel'schen und andern alten Sammlungen vorkommt. Gedruckt in S. Leonis M. Opera ed. Baller. T. III. col. 217 sq. Mansi T. VII. col. 730—732 *Dominus et salvator — nostrae fidei*, und

das *ibid.* col. 752 als ed. Colbert. bezeichnete Stück gehören zu dieser Version.

f. 58'—60'

Incipit Calcedonensis concilii. Folgen die Canonen von Chalcedon in unedirter Version.

f. 60'—62

Incipiunt canones apostolorum. Folgt das Rubrikenverzeichnis zu den Canonen der Apostel.

Incipit prologus canonum apostolorum. Folgt die Vorrede des Dionysius Exiguus zur ersten Auflage seiner Canonensammlung, S. o. zu Cod. Vatic. Palat. 577.

Incipiunt canones apostolorum per sanctum Clementem prolatae. Folgen die Canonen der Apostel selbst.

f. 62'—63'

Incipiunt capitula canonum concilii Cartagineusis episcoporum CCXIII. I. De his qui dicunt Adam mortalem factum et de baptismum parvorum (i. parvorum) — XXVII. De ordinatione episcopi, presbyteri seu diaconi vel ceteri ministri et de virginibus vel viduis vel sponsalibus.

Item incipiunt capitula canonum concilii Cartaginensis. I. De eo quod nulli liceat clerico ecclesiastica iudicia vitare — III. De his qui excommunicantur et de his qui accusantur et ceteris (?) ecclesiis. Expl.

Item capitula canonum concilii Cartaginensis. I. Epistola synodi et statuta concilii Ypponiensis — III. De egrotis vel ethnicis — et subscriptionem episcoporum.

f. 63'—66

Incipiunt canones Cartaginensis sive Africanarum provinciarum. I. Placuit omnibus episcopis, qui fuerunt in sancta synodo Cartaginensis ecclesiae constituti, ut quicumque dicit Adam primum hominem — VIII. Item placuit, ut quicumque ipsa verba — debita non habere. Die Anathematismen des carthagischen Concils v. 1. Mai 418. In derselben Zeile geht es mitten in c. 1 der Statuta ecclesiae antiquae fort: testamenti, hoc est legis et prophetarum —

ecclesiam juvent. Die Statuta ecclesiae antiqua in ihrer ursprünglichen Ordnung.

f. 66—66'

Item canones ejusdem Cartaginensis Caesario et Attico Valentiniano consule V. kal. Septembris Cartagine in secretario basilicae sanctae restituae. Si quis episcoporum vel clericorum, cum ei crimen fuerit institutum — ad transmarina autem qui putaverit appellandum, a nullo intra Africam ad communionem suscipiatur.

f. 66'—67

I. Item alio concilio apud Cartaginem, ubi legati sedis apostolicae conrenerunt, id est Faustinus episcopus ecclesiae Potentiae, provinciae Italiae Piceni, et a[d] locum. Quoniam superioribus conciliorum decretis de personis quae admittendi sunt — aetatis suae non admittantur.

Piaerio et Ardabore vv. cc. consulibus VIII. kal. Octob. in basilica sancta Leontina. Placuit huivero concilio, ut qui excommunicatur — ubi causa finiatur.

Vincentio et Fravito vv. cc. consulibus sub die id Septembris Cartaginense secretario basilicae sanctae restituae, ubi Athanasii (sic) episcopi Romani litterae contra Donatista[s] relecta sunt et ad latam (l. ad locum). Placuit etiam, ut rem ecclesiae nemo vendat — reus concilii venditus (l. vendi or) teneatur. Placuit, ut quomodo non vendentur (l. vendant) rem ecclesiae — primatibus suis.

f. 67—69

Item incipiunt canones ejusdem sub idus Augustas consulibus Caecreani. Dilectissimis fratribus etc. Ecclesiasticae utilitatis etc. Das Schreiben des Aurelius und der byzantinischen Bischöfe an die carthagische Synode v. J. 397. *Statuta concilii Ypponensis etc. Nicaeni concilii professio — ita se habet (ohne Scheidung) Johannis tres, Judae una (in c. 36 des Breviarium Hipponense nach der Zählung der Ballerini) — roboratur vestrae dignationis (c. 38 i. f.). Credimus in Deum patrem — professi sunt. Incipit brevis statutorum. I. Ut ante XXV. aetatis — subscripserunt qui huic concilio interfuerunt. (c. 37 u. 38 fehlen.) Explicit concilium apud Cartaginens caelebrata.*

f. 69—70

Incipiunt capitula concilii Telensis. Folgt Rubrikenverzeichnis und Text des Concils von Telepte oder Zella v. J. 418. Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 446 sq.

f. 70—73'

Incipiunt capitula synodorum Romanorum. Folgt Rubrikenverzeichnis. *Incipiunt canones synodum Romanorum ad Gallus episcopos.* Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 279.

f. 73'—76

Das Concil von Agde v. J. 506. Die cc. 12—15, 21, 22, 24, 26, 30, 44, 46, 48—70, 71 zweiter Absatz der Ausgaben fehlen. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 76

Das Concil von Angers v. J. 453.

f. 76'—78'

Das erste Concil von Orleans v. J. 511. Das Synodalschreiben an Chlodwig und die cc. 4, 5, 7, 10 fehlen. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 78'—80'

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 10—12, 26—45 fehlen.

f. 80'—82

Das erste Concil von Orange v. J. 441 mit Unterschriften.

f. 82'—83

Das erste Concil von Valence v. J. 374. Die Einleitung *Transactis — custodiret*, c. 1 von den Worten *cum divini*, und c. 3 der Ausgaben fehlen.

f. 83

Das Concil von Riez v. J. 439 mit Unterschriften. Die cc. 2—5 und der erste Satz von c. 6 fehlen.

f. 83'

Das erste Concil von Vaison v. J. 442. Die cc. 1—3, 6 fehlen.

f. 84—85

Das erste Concil von Arles v. J. 314.

f. 83'—87

Das Concil von Clermont in Auvergne v. J. 535 mit Unterschriften. Vorher geht das Synodalschreiben an Theodebert. Der e. 8 fehlt.

f. 87—90

Das fünfte Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften. Der e. 22 fehlt.

f. 90—92

Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften.

f. 92—93

Bonifacius II. Schreiben an den heil. Cäsarius von Arles *Per filium nostrum Armenium.* (Jaffé 569)

f. 93—95

Das zweite Concil von Orange v. J. 529 bis zu den Worten des e. 25 *a patre luminum.*

f. 95

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Magna indignatione.* (Jaffé 321)

f. 95'—96'

Desselben Schreiben an den Bischof Nicetas von Aquileja *Regressus ad nos.* (Jaffé 312)

f. 96'

Cölestin's I. Schreiben an die Bischöfe von Apulien *Nulli sacerdotum.* (Jaffé 154)

f. 97

Zosimus Schreiben an den Bischof Hesyehius von Salona *Exigit dilectio tua.* (Jaffé 131)

f. 98

Symmachus Schreiben an den heil. Cäsarius von Arles *Hortatur nos aequitas.* (Jaffé 477)

f. 98'

Innocentius I. Schreiben an die Synode von Toledo (. . . *Tolosana . . .*) *Saepe me et nimium* (Jaffé 89) von den Worten *Post haec si — unius uxoris virum.*

f. 99—100

Desselben Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse
Consulenti tibi. (Jaffé 90)

f. 100'—103

Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem.* (Jaffé 65)

f. 103—104'

Cölestin's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis *Cuperemus quidem.* (Jaffé 152)

f. 104'

Innoentius I. Schreiben an den Bischof Vietricius von Rouen
Etsi tibi frater. (Jaffé 85)

f. 105—107

Das dritte Concil von Toledo v. J. 589 bis zu den Worten des Bekenntnisses der Gothen *heresim Arrianam foventium cum anathemate eorum propria manu subscripsimus.* Hier bricht die Handschrift ab.

Cod. 1452 (Colb. 449, Reg. 3887a) in folio, f. 1—202 s. X.

Stammt aus Puy. f. 1 steht: *Hunc codicem canonici Anicienses bibliothecae Colbertinae donarunt anno MDCLXXXI. Steph. Baluzius.*

f. 1'—2

Die metrische Dedication der Dionysio-Hadriana durch Hadrian I. an Karl den Grossen.

f. 2—24'

Incipit breviarium ad inquaerendum sententias infra. Ein auch anderswo vorkommendes Breviarium zur Dionysio-Hadriana.

f. 25—151

Die Dionysio-Hadriana.

f. 153 Beginn eines neuen Quaternionen

Das erste Concil von Arles v. J. 314 mit Unterschriften. Es fehlen die cc. 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 18—22 der Ausgaben.

f. 154—155

Das Concil von Turin v. J. 401 mit Unterschriften.

f. 155

Das erste Concil von Valence v. J. 374. Es fehlt c. 1 von den Worten *cum divini*, und c. 3.

f. 155'—156'

Das Concil von Riez v. J. 439. Es fehlen cc. 2—5, der letzte Satz von c. 6, cc. 9 und 10. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 156'—158

Das erste Concil von Orange v. J. 441 mit Unterschriften.

f. 158

Das erste Concil von Vaison v. J. 442. Die cc. 1—3, 6 fehlen.

f. 158'—160

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 10—12, 26—45 fehlen.

f. 160—163

Das Concil von Agde v. J. 506. Die cc. 12—15, 21, 22, 26, 30, 44—70, 71 zweiter Absatz der Ausgaben fehlen. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 163—165

Das erste Concil von Orleans v. J. 511. Das Synodalschreiben an Chlodwig und die cc. 4, 5, 7, 10 fehlen. Die Unterschriften sind vorhanden.

f. 165—167'

Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften. Das Prooemium *Quod praecipientibus tantis dominis* etc. fehlt.

f. 167'—168'

Das vierte Concil von Arles v. J. 524 mit Unterschriften.

f. 168'

Das Concil von Carpentras v. J. 527 mit Unterschriften.

f. 168'—170

Incipiunt capitula sancti Agustini, quae debeant publica voce relegere, et manu propria subscribere, in quibus suspicio est, quod Manichei sunt. Qui credit duas esse etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 921 sq.

f. 170—173

Das zweite Concil von Orange v. J. 529 mit Unterschriften.

f. 173—174

Das Concil von Clermont in Auvergne v. J. 535. Die Vorrede fehlt.

f. 174—178

Das dritte Concil von Orleans v. J. 538 mit Unterschriften.

f. 178—181'

Das fünfte Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften.

f. 181'—182

Das dritte Concil von Arles v. J. 453 bis zu den Worten: *quae sibi fratrem Faustum arguebat fecisse aut verbis repetere.*

f. 182

Das zweite Concil von Vaison v. J. 529 mit Unterschriften.

f. 182'—183

Das fünfte Concil von Arles v. J. 554 bis zu den Worten *nescio episcopo suo* in c. 4.

f. 183—184'

Adnotacio provinciarum adque urbium Gallicanarum cum privilegiis suis. Folgt das Verzeichniss gallischer Provinzen und Städte.

f. 184'—187

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis *Divinae cultum.* (Jaffé 183)

f. 187—188

Das erste Concil von Macon v. J. 581 mit Unterschriften.

f. 188'—196

Die 18 Constitutionen, welche Sirmond nach diesem und einem Cod. Lugdunensis i. J. 1631 zuerst herausgegeben. ¹⁾

196' von anderer Hand

In nomine Domini nostri Jesu Christi Dei eterni. Ludovicus divina ordinante prouidentia imperator augustus Adoni venerabili archiepiscopo salutem. Amantissimus et desiderantissimus frater noster Lotharius etc. Sirmondus Concilia Galliae T. III. p. 376.

In nomine Domini nostri Jesu Christi Dei eterni. Lotharius divina ordinante prouidentia rex Adoni venerabili archiepiscopo fidei nostro salutem. De itinere nostro etc. Ibid. p. 377.

f. 197—199'

Vigilius Schreiben an den Bischof Profuturus von Braga *Directus ad nos.* (Jaffé 589)

f. 199'—200'

Catalogus provinciarum ecclesiasticarum orientalium et occidentalium, septentrionalium et australium, sicut eas verissime annotavit antiquitas. Folgt das häufig vorkommende Verzeichniß der Provinzen des römischen Reichs.

f. 200'—202

Item adnotatio provinciarum atque urbium Gallicanarum cum privilegiis suis. Folgt das schon f. 183 vorgekommene Verzeichniß der gallischen Provinzen und Städte.

f. 202—202'

Auctoritas, quod ex antiquo Moriensis ecclesia Viennensi ecclesiae metropoli subdita fuit. In diebus praecellentissimi regis Guntramni mulier quaedam Tygris nomine etc.

¹⁾ Neueste Ausgabe: G. Haenel XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmondus ex codicibus Lugdunensi atque Anitiensi Parisiis a. MDCXXXI. divulgavit. Bonnae 1844. 4. (Im Bonner Corpus juris Romani Antejustiniani)

Cod. 1453 (Reg. 4240) in folio min., f. 1—158 s. X.

f. 1

Nikolaus I. Schreiben an den Bischof Rivolardus (*Rivoladro*)
Dominici gregis. (Jaffé 2162)

f. 1'—4

In nomine Domini incipit praefatio libri hujus. Canon autem graece — corrigat. Canones autem generalium — multorum in unum. S. Isidori Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Incipit de canonibus apostolorum — qui et ipsi statuerunt capitula CCCCLIII. Decreta apostolicorum. A Syricio papa capitula LVII — Item a Gregorio juniore capitula XVII. S. f. 1 sq. der nächstfolgenden Handschrift 1454.

f. 4—4'

Domino beatissimo — seni Santippo Augustinus in Domino salutem. Officio debito — languens imputem mihi. Epist. 65. Opera ed. Bened. T. II. col. 116.

f. 5—5'

Epistola Leonis papae de privilegio chorepiscoporum sive presbyterorum ad universos Germaniae et Europae atque Galliae ecclesiarum episcopos. Leo etc. Cum in Dei nomine — plebem utique exortare. (Jaffé CXCH) Apokryph.

Ut chorepiscopi modum mensurae, qui in sacris canonibus praefixus est, non excedant. Emersisse reprehensibilem et valde inolytum usum comperimus, eo quod quidam chorepiscopi ultra modum suum progredientes et donum sancti spiritus per impositionem manuum tradant, et alia quaeque, quae solis pontificibus debentur, contra fas peragant. Praesertim cum nullum et LXX discipulis, quorum speciem hic ecclesia gerit, legatur donum sancti spiritus per manus impositionem tradidisse. Quod autem solis apostolis eorumque successoribus proprii sit officii tradere spiritum sanctum, libenter (A. liber) actuum apostolorum docet. In concilio vero Caesariensi ita de chorepiscopis habetur scriptum: Chorepiscopi quoque ad exemplum quidem et formam LXX videntur

esse, ut comministri aut[em] propter studium, quod erga pauperes exhibent, honorentur ¹⁾). Item in concilio Antiocheno: Qui in vicis vel possessionibus chorepiscopi nominantur, quamvis manus impositionem episcoporum perceperint et ut episcopi consecrati sint, tamen sanctae synodo placuit, ut modum proprium recognoscant et gubernent subjectas sibi ecclesias earumque moderamine contenti sint ²⁾). Item: Chorepiscopis non licere presbyteros aut diaconos ordinare; sed nec presbyteris civitatis sine praecepto episcopi vel litteris in unaquaque parrochia aliquid agere ³⁾). Item: Quod non oporteat in villulis aut in agris episcopos constitui, sed visitatores. Verum tamen jam pridem constitutum est, ut nihil faciant praeter conscientiam episcopi civitatis. Similiter et presbyteri praeter consilium episcopi nihil agant ⁴⁾). Si quis autem transgredi statuta temptaverit, dispositus (i. depositus), quo utatur honore, privetur. Chorepiscopum vero civitatis episcopus ordinet, cui ille subjectus est ⁵⁾).

Jeronimi presbyteri ad Amandum. In eamih parte Heremi — negotium prosequatur. Opera ed. Vallarsius T. I. col. 14.

f. 6—137

Die Dionysio-Hadriana

f. 138—139

Clemens I. apokryphes Schreiben an Jacobus *Quoniam sicut*, die sog. Praecepta S. Petri. (Jaffé X)

f. 139—142

Gelasius I. Schreiben an den Kaiser Anastasius *Famuli vestrae pietatis*. (Jaffé 387)

f. 142—146'

Leo's I. Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga *Quam laudabiliter*. (Jaffé 190)

¹⁾ Schluss des c. 13 von Neocäsarea in der Version des Dionysius.

²⁾ c. 10 von Antiochien in derselben Version.

³⁾ c. 12 von Ancyra in derselben Version.

⁴⁾ c. 57 von Laodicea in derselben Version.

⁵⁾ Schluss des c. 10 von Antiochien in derselben Version.

f. 146'—150

Desselben Schreiben an den Bischof Flavianus von Constanti-
nopol *Lectis dilectionis tuae*. (Jaffé 201)

f. 150'—151'

Das Schreiben Isidor's von Sevilla an den Bischof Massona.

f. 152—158' von anderer Hand

Incipit synodus Ephesina prima etc. Die beiden Schreiben
Cyrill's an Nestorius, die auch in der spanischen Sammlung und
anderswo unter diesem Titel vorkommen. Das zweite Schreiben
bricht zu Ende des letzten Blattes ab mit den Worten *filios esse*
dicamus necesse |

Cod. 1454 (*ex bibl. Guilli Sacheri*. Mazarinaeus, Reg. 4241) in folio,
f. 1—247 s. IX — X.

f. 1—3'

*Incipit de canonibus apostolorum seu de sex synodis princi-
palibus. Ratio libelli primi breviter adnotata. Apostolorum cano-
nes — scripserunt VIII capitula. Explicit de canonibus apostolorum
vel sex synodis principalibus.*

*Item adnotatio libelli ejusdem [de] synodis aliis XXIII,
quae antea vel infra seu post sex synodos leguntur esse conscrip-
tae. Prima adnotatio Anquiranae synodi — vicesima quarta item
Lugdunensis, in qua patres XX statuerunt canones, quorum auctor
maxime item Priscus Luddunensis episcopus extitit. Explicit de
aliis supra notatis synodis.*

*Item adnotatio ejusdem libelli de decretalibus apostolorum
numero XXIII. Silvester papa a Petro XXXIII. — Gregorius
secundus a Petro XCI. scripsit capitula XVII omni ecclesiae ser-
vanda cum patribus XXXIII, eaque sub anathematis vinculo
alligavit.*

*Canon autem grece — corrigat. Synodum autem — multorum
in n. um.*

*Scimus, sicut quidam asserunt, statutos esse canones ab apo-
stolis I — a CCXVIII in Africa cap. CV. Isti patres fuerunt
MDCXII, qui et ipsi statuerunt capitula CCCIII.*

Legimus alios esse canones Arelutenses — alios Caralonenenses.

In decretalibus apostolicis esse statuta a Silvestro capitula XX — Item a Gregorio juniore capitula XVII. Isti fuerunt apostolici XIII, qui statuerunt suprascripta decretalia CCXXVI.

Sunt etiam synodi XVIII a patribus statutae CCXXVIII, quarum canones leguntur sub capitulis CCCXXVII.

f. 4—4'

Nominatim scire cupio, sex synodi principales propter quod adunatae — quod in Sardicense concilio cap. XI. legitur, ut qui in canali sunt episcopi.

Prima synodus in Nicea CCCXXVIII patrum — Sexta in Constantinopoli — scripserunt capitula VIII. Explicit de canonibus apostolorum L, de sex synodis principalibus.

A	XXXVIII	Arelutenses	XXII —
A	XIII	Synodenses	VIII.

f. 4'—12'

De Novatianis, qui se superbo nomine Caturos, id est mundi, appellari volunt. Placuit sanctae synodo, ut si clerici eorum — locus vacans, in quo sit episcopus. Der e. 8 von Nicäa in der (unedirten) gallisch-spanischen Version. S. u. Cod. Burgund. 8780—8793.

De Cataris si qui voluerint venire — in clero permanere rideantur. Derselbe Canon in der sog. isidorischen Version.

In Anquyrano concilio cap. XVI. De his qui irrationabiliter versati sunt seu versantur. De his qui cum pecoribus — communionem mereantur. Der e. 16 von Ancyra in der isidorischen Version nach ihrer ursprünglichen Recension.

In canone apostolorum. In cap. VIII. Catalogo, id est ordine vel justorum numero — Typum: figura vel aspectus. Worterklärungen zur Hadriana bis zu den Decreta Coelestini.

Alligarentur: adstruerentur — Ideoma: [pro]prietas. Andere Worterklärungen, zuerst in alphabetischer Ordnung, die später verlassen wird.

Incipit doctrina Hosii episcopi de observatione disciplinae dominicae. Deum cole. Superstitionem fuge — Litigiosis juste iudica. Pacatis obtempera. Expliciunt sententiae Hosii episcopi.

f. 13—33

Die Canonen der Apostel, und die Concilien von Nicäa, Laodicea und Antiochien in derjenigen Gestalt, in der sie in der Hadriana vorkommen.

f. 33'

Canon autem grece — corrigat. Canones autem generalium conciliorum — condita continentur — uultorum in unum. S. Isidori Etymol. Lib. VI. c. XVI.

f. 34—36'

Das Constitutum Silvestri.

f. 37—212'

Canones continet codex iste ecclesiasticos et constituta sedis apostolicæ. Folgt die Quesnel'sche Sammlung.

f. 212'—213'

Differentia inter sacerdotium et holocaustum. Inter monachos et laicos tantum distat, quantum inter angelos et homines — munita. Dat. VIII. id. Mart. Postulamiانو v. c. cons. 1)

f. 213'—214

Damnatio Vigilii. Folgt das apokryphe Schreiben des Silverius an den Vigilius *Multis te transgressionibus.* (Jaffé CCXVIII)

f. 214—216

Leo's I. Schreiben an den Bischof Theodoritus von Cyrus *Remeantibus ad nos.* (Jaffé 274)

f. 216—220'

Das von Petit herausgegebene Poenitentiale Theodori in 14 Capiteln ohne Ueberschrift. S. auch Wasserschleben Bussordnungen S. 202 fg.

1) Es ist das Datum von Leo's I. Schreiben an den Bischof Dorus von Benevent *Judicium, quod de te* (Jaffé 295), welches das letzte Stück der Quesnel'schen Sammlung bildet, und unmittelbar vorhergeht.

f. 220'—222'

Gregorius. Sunt nonnulli, qui cultum subtilium pretiosarumque vestium non putant esse peccatum — eos autem facietis illam speluncam latronum. Greḡs.

f. 222'

Epistola Trojani episcopi ad Eumerium episcopum de puero loqui nescire si fuerit baptizatus. Domino etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 1007.

f. 223—224

Manifestissime constitutum est, quia secundum [quod] et tituli antiquorum patrum a sancto Johanne papa transmissi — nisi quod suprascripti canones continere videntur. Explicet. Ibid. col. 968.

f. 224'—230

Definitio ecclesiasticorum dogmatum (des Gemadius).

f. 230—230'

Incipit scintilla de canones vel ordinationes episcoporum. Illud autem ante omnes clareat — plurimorum iudicium atque sententia. Aus c. 6 von Nicäa in der alten (unedirten) gallischen Version dieser Canonen. S. u. Cod. 3838 f. 4 sq.

Canon Nicenus. Si quis episcopus fuerit ordinatus — dignitas presbyterii. Der c. 17 von Ancyra in eigenthümlicher Version.

Item canones Nicens. Hosius episcopus dixit: Etiam si talis aliquis — si vobis omnibus placeat. Der c. 2 von Sardika.

Canon Antiochenus. Oportet episcopum metropolitanum qui praest — canones. Aus c. 9 von Antiochien in der isidorischen Version.

Canon Anthiocensis. Episcopum [non] ordinandum — visum est. Der c. 19 und der Anfang des c. 20 von Antiochien in derselben Version.

Canon Parisiaci. Et quia in aliquibus rebus consuetudo — decernuntur. Der c. 8 des dritten Concils von Paris v. J. 557.

f. 230'—232'

Das erste Concil von Tours v. J. 460 mit Unterschriften.

f. 232'—234'

Das dritte Concil von Paris v. J. 537 mit Unterschriften.

f. 234'—237

Incipiunt canones Aurelianusenses. Dominis sanctis et apostolicæ sedi dignissimis episcopis Chlodoveus rex. Enuntiata fama — dignissimi papæ. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 829. Folgt das erste Concil von Orleans v. J. 511 mit Unterschriften.

f. 237—241

I. Ut episcopus non longe ab ecclesia hospiciolum habeat etc. Die Statuta ecclesiae antiqua ohne die Einleitung.

Statuta ecclesiae antiqua. Qui episcopus ordinandus est — adquiescat. Die Einleitung.

f. 241—241'

Gregor's I. Schreiben an die Königin Brunhilde *Postquam excellentiae.* (Jaffé 1266)

f. 241'—242

Pontificalis est ordinis ad suam sollicitudinem — plurimum saluto. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 1181.

f. 242

Incipit epistola. quem CCCVIII (sic) episcopi Niceni transcripserunt, et nos pariter uno ore consentimus. Ut episcopus iudices publicos ita commoneat, ut in dies celeberrimos — liminibus arceatur. Findet sich unter demselben Titel auch in der systematischen Sammlung gallischen Ursprungs des Cod. S. Germ. lat. 938, und anderswo.

f. 242—242'

Epistola sancti Lupi et sancti Eofronii episcoporum de sollemnitatibus et de bigamis. qui uxores duxerunt. Domino sancto — Talasio etc. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 577.

f. 242'—244

Das Concil von Vannes v. J. 465.

f. 244—245'

Die beiden häufig vorkommenden Verzeichnisse der Provinzen und Städte Galliens und der Provinzen des römischen Reichs.

f. 246—247'

Das Schreiben Isidor's von Sevilla an den Bischof Massona.

Cod. 1455 (*ex bibliotheca Jacobi Tarelli Senonens.*, Coll. 3363, Reg. 3887) in folio, f. 1—199 s. X.
 $\frac{1-1}{A}$

Cf. Coustant *Epistolae Romanorum Pontificum Praefatio* §. V.

f. 1—79

In hoc libro continentur synodi episcoporum cum epistolis suis.

Folgt zunächst ein Verzeichniss in 57 Nummern. Dieses Verzeichniss, welches hie und da schon unleserlich ist, entspricht bis *LIII.* der in der Handschrift folgenden Sammlung. Die letzten Stücke desselben sind:

LIV. Epistola Gelasii papae ad Anastasiam imperatorem.

LV. Epistola ubi Acacium damnatum fuisse in Roma a sede apostolica.

LVI. Epistola papae Leonis ad imperatorem.

LVII. Epistola S. Clementis de Domini sacramentis.

Die nun folgende Sammlung enthält von *I—XXXV.* die Stücke derselben Sammlung, die nach einer Handschrift des 6. Jahrhunderts von S. Paul in Kärnthen beschrieben werden soll, und die mit Abweichungen im einzelnen auch in dem Cod. Luc. 490 (s. o.), dem Cod. lat. Paris. 3836 (s. u.), u. a. m. enthalten ist. Zwischen f. 24' und 25 ist eine Lücke. Die *Gesta de Xysti purgatione* brechen nämlich ab mit *et XVIII praesbiteri et sex diacones* | und von den *Gesta synodi Sinuessanae de Marcellino papa* fehlt alles bis *inveterarent. Te enim non condemnamus etc.*

Die weitem Stücke der Sammlung sind:

XXXVI. Innocentius I. Schreiben an den Bischof Decentius von Gubbio *Si instituta.* (Jaffé 108)

XXXVII. Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Sicilien *Divinis praeceptis.* (Jaffé 192)

XXXVIII. Desselben Schreiben an den Kaiser Leo *Promissio me.* (Jaffé 318)

XXXVIII. Desselben Schreiben an die Kaiserin Pulcheria *Quantum praesidii*. (Jaffé 204)

XL. Desselben Schreiben an Klerus und Volk von Constantinopel *Licet de his*. (Jaffé 223)

XLI. Desselben Schreiben an den Bischof Flavianus von Constantinopel *Lectis dilectionis tuae*. (Jaffé 201)

XLII. Desselben Schreiben an den Bischof Julianus von Cos *Licet per nostros*. (Jaffé 208)

XLIII. Desselben Schreiben an den Bischof Juvenalis von Jerusalem *Acceptis dilectionis tuae*. (Jaffé 291)

Ait igitur sancta et magna synodus: Ipsam qui est ex Deo—sacerdotibus Dei. Die zweite, grössere Hälfte des Schreibens des Cyrillus an den Nestorius *Καταφλωραροῦσι μὲν* in einer Version, in der dasselbe Stück auch unter den dem Schreiben Leo's an den Kaiser Leo *Promississe me* angehängten Zeugnissen, ferner in der spanischen Sammlung und anderswo nach dem Schreiben Cyrill's und der alexandrinischen Synode unter dem Titel des *concilium Ephesinum* vorkommt.

XLV. *Incipit epistula concilii Cartagiensis ad sanctum Innocentium papam urbis Romae — Cum ex more* etc. Schreiben des carthagischen Concils v. J. 416 an Innocentius.

XLVI. *Incipit concilium plenarium Carthaginem habitum contra Pelagium et Caelestium*. Die (9) Anathematismen des carthagischen Concils vom 1. Mai 418.

XLVII. *Incip exempla gestorum, ubi in Constantinopolitano synodo a sancto Flaviano et confessore Eutices hereticus auditus atque damnatus est*. Die Actio VII. der Synode von Constantinopel v. J. 448 in einer Version, in der sie auch in andern alten Canonensammlungen und mit den übrigen Acten desselben Concils in der Vulgatversion der Acten der Synode von Chalcedon vorkommt.

Posteaquam Dyoscurus Alexandrinus episcopus etc. Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 308.

XLVIII. Leo's I. Schreiben an den Kaiser Marcianus *Magno munere*. (Jaffé 239)

XLVIII. Desselben Schreiben an Bischof Anatolius von Constantinopel *Manifestato*. (Jaffé 261)

Simplicius Schreiben an den Bischof Aeacius von Constantinopel *Cogitationum ferius*. (Jaffé 337)

L. Incipit exemplum epistulae, quem misit Acacius ad sanctae memoriae Simplicium papam Romanae urbis, ubi damnatum retulit Petrum Alexandrinum. Sollicitudinem omnium ecclesiarum etc. Mansi T. VII. col. 982.

LI. Felix III. Schreiben an den Acacius Multarum transgressionum. (Jaffé 363)

LII. Incipit tomus de anathematis vinculo papae Gelasi. Ne forte quod solent etc. (Jaffé 382)

LIII. Sancti Gelasi commonitorium Fausto magistro fungenti legationis officium Constantinopolim. Ego quoque mente etc. (Jaffé 381) Dies Schreiben ist unvollständig; es bricht f. 56' ab *constat fuisse* | f. 57 beginnt gegen das Ende von Leo's I. Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga (Jaffé 190) *contagio polluantur* etc.

Leo's I. Schreiben an den Bischof Januarius von Aquileja *Letis fraternitatis tuae.* (Jaffé 194)

Desselben Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.* (Jaffé 180)

Jetzt folgen dieselben auf den Pelagianismus bezüglichen Actenstücke, welche die Quesnel'sche Sammlung in den Capiteln 6—20 enthält, mit Ausnahme des Cap. 12 dieser Sammlung. Unter diesen sind das Schreiben des carthagischen Concils v. J. 416 an Innocentius und die Anathematismen des carthagischen Concils v. I. Mai 418 früher schon einmal vorgekommen (*XLV.* und *XLVI.*).

Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem.* (Jaffé 65) Ist unter *XVIII.* schon einmal vorgekommen.

Desselben Schreiben an verschiedene Bischöfe *Optarem semper.* (Jaffé 70)

Item rescriptum episcoporum ad quem supra — Recognovimus in litteris. Mansi T. III. col. 664.

Atanasius dilectissimo fratri et amabili consacerdoti Epicteto in Domino salutem. Ego quidem putabam etc. Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 374. Bricht unvollendet f. 69' ab mit den Worten: *qui ex Maria processit, non esse ipsum Christum et Dominum et Deum* | f. 70 beginnt gegen das Ende der Definitio fidei von Chalcedon in einer Version, die sich auch in der Quesnel'schen

Sammlung e. 54 und in einigen andern alten Sammlungen findet *'differentia naturarum propter unitatem etc.*

Es folgen dieselben Constitutionen aus dem Th. Cod., welche die Quesnel'sche Sammlung e. 54 nach der erwähnten Definitio fidei bringt, und darauf die Stücke, welche dieselbe Sammlung in den Capiteln 55—57, 62—64 enthält.

Beatissimo Silvestro in urbe Roma apostolicae sedis antistite etc. Die grössere Vorrede zum nicänischen Concil, die sich in der Quesnel'schen und einigen andern alten Sammlungen findet. Zwischen die beiden Blätter, welche dieses Stück enthalten (f. 75 und 77), ist ein kleineres Blatt (f. 76) eingehaftet, auf das die Stücke geschrieben sind, welche die Quesnel'sche Sammlung in den Capiteln 65 und 66 bringt.

In Christi nomine incipit decretale de recipiendis et non recipiendis libris, qui scriptus est a Gelasio papa cum LXX eruditissimis episcopis in sede apostolica Romae. Post propheticas — damnata. Das erste Concil von Constantinopel, eben so die *aliae synodi* in dem Verzeichniss der ächten Schriften, die Canonen der Apostel in dem Verzeichniss der apokryphen Schriften fehlen.

Exemplar constituti domni Constantini imperatoris. In nomine sanctae et individuae trinitatis — possidenda. Et subscriptio imperialis: Divinitus vos conservet per multos annos, sanctissimi ac beatissimi patres. Datum Roma sub die III. kal. Apriliarum domno nostro Flavio Constantino augusto quater et Gallicano viris clarissimis consulibus. Die apokryphe Schenkung Constantin's.

f. 80—199

Eine Sammlung vorwiegend gallischer und spanischer Concilien, die sich auch in dem Cod. lat. 3846 findet. Die Abweichungen der vorliegenden Handschrift sind bei der Beschreibung jener (s. u.) angegeben.

Cod. 1156 (Coll. 1865, Reg. 3887) in folio, f. 1—50 s. XI.

Ist der *Codex Bellovacensis*, den Baluze für seine Edition der alten Version von Actenstücken des Concils von Ephesus in seiner

Nova conciliorum collectio benutzt hat. Die Handschrift ist durch Feuchtigkeit sehr beschädigt.

Cod. 1457 (Bal. 285, Reg. 424^a) in folio, Baluzii manu ser.

Enthält p. I—375 die Abschrift des von Baluze als *Code.v Turonensis* bezeichneten Exemplars derselben Sammlung ephesinischer Actenstücke. Am Schluss steht: *Acta haec concilii Ephesini ego manu mea descripsi ex vetustissimo sed mendosissimo codice ms. S. Juliani Turonensis. Incoepi autem XVI. kal. Septembris. Absolvi nonis Septembris MDCLXXVII. Steph. Baluzius.*

Cod. 1458 (Colb. 2576) in folio.

Ein Volumen, das aus mehreren Codices verschiedener Jahrhunderte (s. IX—XIV.) und Bruchstücken solcher gebildet ist. Die einzelnen darin enthaltenen Stücke sind im Katalog aufgeführt.

* Cod. 1534 (Colb.) in folio s. IX. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus etc. T. III. p. 146.

Conciliorum Galliae collectio ed. Maur. T. I. p. VI.

Das Concil von Aachen unter Ludwig den Frommen. Der zweite Theil ist unvollständig.

* Cod. 1535 (Bigot.) in folio s. X. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus l. e.

Conciliorum Galliae collectio l. e.

Enthält den ersten Theil desselben Concils, die Regel des heiligen Chrodegang, die Regula monachorum Ludwig's des Frommen v. J. 817, die letztere kürzer als in den Ausgaben; und einiges andere.

Cod. 1536 (Colb. 158^s, Reg. 388⁷) in folio min. s. X.

Enthält f. 44—84 den ersten Theil der reinen Sammlung des Dionysius, lückenhaft wegen Defectes der Handschrift. Es geht der

Sammlung vorher der erste Theil des Concils von Aachen, dessen erste 14 Capitel fehlen. Es folgt ihr nach das Concil von Agde v. J. 506, dessen Schluss durch Defect der Handschrift fehlt.

* Cod. 1537 (Colb.) in folio s. XI. nach dem Katalog, s. X. nach den Maurinern.

Catalogus l. c. p. 147.

Conciliorum Galliae collectio l. c.

Der erste Theil des Aachner Concils. Vorher geht das Schreiben Ludwig's des Frommen an den Erzbischof Sicharius von Bordeaux.

* Cod. 1538 (Mazarinaeus) in folio s. XI. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus l. c.

Conciliorum Galliae collectio etc.

Der erste Theil des Aachner Concils. Die Handschrift ist zu Anfang und Ende defect.

* Cod. 1539 (Colb.) in folio s. XI. nach dem Katalog.

Catalogus l. c.

Das Aachner Concil. u. a.

* Cod. 1540 (Colb.) in folio s. XII. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus l. c.

Conciliorum Galliae collectio l. c.

Der erste Theil des Aachner Concils vom e. 12 an, u. a.

Cod. 1564 (Colb. 1863, Reg. 3887) in folio, f. 1—136 s. IX.

4—4

Ist dieselbe Handschrift, die von Sirmond der *Codex Pithoeanus* genannt wird.

Es fehlen die 8 ersten Quaternionen. f. 1 beginnt mitten in e. 8 des ersten Concils von Orange v. J. 441, das von hier an vollständig und mit den Unterschriften folgt.

f. 2—3'

XXXI. Das erste Concil von Vaison v. J. 442. Die beiden letzten Canonen fehlen.

f. 3'—4'

XXXVII. Das zweite Concil von Arles. Die cc. 26—56 der Ausgaben fehlen.

f. 4'—9'

XXXIII. Das Concil von Agde v. J. 506 mit Unterschriften. Die cc. 48—70 der Ausgaben fehlen.

f. 9'—11

XXV. (sic) Das Concil von Clermont in Auvergne v. J. 535 mit Unterschriften.

f. 11—14

XXXVI. *Incipit fides Isatis ex Judaeo. Quinque sunt omnia — nec me derelinquit. Explicit.* Sirmondi Opera varia T. I. p. 239.

f. 14—14'

XXXVII. *Tituli ex canones excepti. I. Ut episcopus arcepruēs omnes ita commoneat — VII. Si quis vero qui ecclesiasticam rem tenit — communionem privetur.* Von cc. 1, 4, 7 dieser kleinen Sammlung ohne innern Zusammenhang kann ich die Quelle nicht nachweisen; cc. 2, 3, 5, 6 sind: c. 13 des zweiten Concils von Orleans, c. 5 des Concils von Clermont in Auvergne, c. 14 des zweiten Concils von Orleans, c. 10 des ersten Concils von Arles.

f. 14'—16

XXXVIII. *Incipit regula beatissimi Macharii abbati, qui habuit sub ordinatione sua quinque milia monachorum. Milites ergo Christi — faciat quid poterit facere. Explicit regula.* L. Holstenii Codex regularum ed. Brockie. Augustae Vindel. 1759. fol. T. I. p. 18 sq.

f. 16—18

XXXVIII. *Incipit regula [a] sancto Teridio presbytero nepote beati memoriae sancti Caesari episcopi Arelatensis abbati mea persona parva rogante transmissa, quam a supra memorato domno Caesario dicit ipse dictata[m], quam dum est sacerdos*

*ipse per diversa monasteria trans mittebat. Quicumque Deum ex-
peterent, discerent regulariter viam tenere regiam non declinantes
ad dexteram neque ad sinistram; nec unusquisque quod vult, sed
jubetur, faciat.*

XXXVIII. *In Christi nomine regula. Quale debeant in mo-
nasterio, ubi abba est, quicumque fuerit. Inprimis si quis ad con-
versionem — hic saluus erit.* Ibid. p. 145 sq. Conciliorum Galliae
collectio. T. I. col. 805.

f. 18'—19

XL. *Epistola sancti Lupi et sancti Eufroni episcopi de sol-
lemnitatibus et de paganis (l. bigamis) clericis et eos qui uxores
duxerint. Domino sancto — Talasio etc.* Ibid. col. 577.

f. 19—20'

XLI. Das Concil von Vannes v. J. 465.

f. 20'—21

XLII. *Epistola episcoporum Leonis, Victuri et Eustochi ad
episcopos. Ut clerici non expectent saecularia iudicia. Dominis
etc.* Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 573.

f. 21

XLIII. *Epistola Trojani episcopi ad Eumirio episcopo de pu-
ero loqui nescire se dicit si fuerit baptizatus. Domino etc.* Ibid.
col. 1007.

*Exemplar Sacrae domni nostri Honori auę const. Inter pu-
blicas necessitates etc.* Haenel Corpus legum p. 238.

f. 21—22

*Incipit pars fidei de ea, quae apud Niceam habita est, ab eo
loco usque ubi dicit: hos anathematizat catholica et apostolica
ecclesia. Quae fides com sinodo Nicena in hoc libro scripta est.*

XLV. *Et postea quia hic error inolevit — sine dubio creda-
mus.* Die Anathematischen des Concils unter Damasus I. v. J. 378.

f. 22—23

XLVI. *Incipit fides Romanorum. Credimus in unum — aeterni
supplicii.* Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 279.

f. 23

XLVII. Adnotatio excerpta de libro ecclesiasticorum dogmatum, quem sanctus Patiens episcopus protulit. Baptisma unum — ecclesiastico baptismate. c. 42 des bekannten Werkes des Gemadius.

f. 23—24'

XLVIII. Incipit Brevis statutorum. I. Ut lectores — VI. Deinde cavendum est — animalreverent. Die cc. 1—6 des Breviarium Hipponense nach der Zählung der Ballerini.

XLVIII. Tituli transscripti ex concilio Cartagensi qui infra scriptus est. Quicumque persona res, quae ecclesiae fuisse probantur, quamlibet longo tempore se adseruerit possidere, ecclesiae in praesidio non ponatur — in dominatione ecclesiae reverentur. Folgen die cc. 16, 19—22, 33, 36 i. f., 37 des Breviarium Hipponense unter den Nummern II—VIII, dann die Unterschriften des Aurelius und der byzaenischen Bischöfe, wie bei den Ballerini in S. Leonis M. Opera T. III. col. 104. *Explicit concilium apud Cartaginem celebratum VIII. kal. Junius Honorio XII. et Theodosio VIII. vv. cc. coss.*

f. 24'—26

L. Incipit concilium Teluse. Folgt das Concil von Telepte oder Zella v. J. 418. Ibid. col. 446 sq.

f. 26—26'

LII. (sic) Incipit regula formatorum. I. Graeca elementa etc Die Formata des Atticus. *H. De synodo Grangense. Haec autem scripsimus — exartamus. Explicit concilium de Grangensem.* Der auf die Canonen folgende Theil des Synodalschreibens von Gangra.

f. 26'—29'

LII. Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften. Die Einleitung *Quod praecipientibus — jam loquamur* fehlt.

f. 29'—30

LIII. Das vierte Concil von Arles v. J. 524 mit Unterschriften.

f. 30—31'

Zosimus Schreiben an den Bischof Hesyehius von Salona *Exigit dilectio.* (Jaffé 131)

f. 31'—34

LIIII. Innocentius I. Schreiben an den Bischof Victricius von Rouen *Etsi tibi frater.* (Jaffé 85)

f. 34—35'

LIV. Desselben Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse *Consulenti tibi.* (Jaffé 90)

f. 35'—39

Desselben Schreiben an die macedonischen Bischöfe *Magna me gratulatio.* (Jaffé 100)

f. 39—40'

LVI. Cölestin's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis *Cuperemus quidem.* (Jaffé 152)

f. 40'—41

LVIII. (sic) Desselben Schreiben an die Bischöfe von Apulien und Calabrien *Nulli sacerdotum.* (Jaffé 154)

f. 41—42'

Incipiunt decreta papae Leonis.

LVIII. Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.* (Jaffé 180)

f. 42'—43

LVIII. *Incipit ejusdem de Manicheis.* Folgt desselben Schreiben an die Bischöfe von Italien *In consortium.* (Jaffé 183)

f. 43—48'

LX. Desselben Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga *Quam laudabiliter.* (Jaffé 190)

f. 48'—55'

LXI. *Incipit de confessione verae fidei — Deprecamur mansuetudinem vestram, piissimi imperatores — Christi favore regnabitis. Marcellinus praesbiter obtulli.* Sirmondi Opera varia T. I. col. 137.

f. 55'—58

LXII. Das erste Concil von Orleans v. J. 511 mit Unterschriften.

f. 58—63

LXIII. Das dritte Concil von Orleans v. J. 538 mit Unterschriften.

f. 63—65'

LXIII. Innocentius I. Schreiben an die Synode von Toledo (. . . *Tolosano* . . .) *Saepe me*. (Jaffé 89)

f. 65'—68'

LXV. Leo's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis *Divinae cultum*. (Jaffé 185)

f. 68'—69'

LXVI. Hilarus Schreiben an die Bischöfe Leontius, Veranus und Victurus *Movemur ratione*. (Jaffé 337)

f. 69'—70

LXVII. Symmachus Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Hortatur nos*. (Jaffé 477)

f. 70—71

LXVII. (sic) Damasus I. Schreiben an den Bischof Paulinus von Antiochien *Per ipsum filium* (Jaffé 57) bis zu den Worten *voluerint sociari, dilectissime frater*; nebst den Anathematismen des Concils unter Damasus v. J. 378. Cf. Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 516.

f. 71—71'

LXVIII. *Incipit tractatus sancti Augustini ad competentes. Audite karissimi — ad interitum ducit*. Sermo 392 c. 2. Opera ed. Bened. T. V. col. 1053.

f. 71'—72

LXX. *Incipit epistola Paulini ad Faustum. Domino patri et patrono Fausto papae Paulinus. Scribere vobis hinc retinet metus — discipulis (l. discipulus) futurus exopto*. Steht auch in dem Cod. S. Germ. lat. 936 (s. u.).

f. 72—75'

LXXI. *Incipit epistola sancti Fausti ad benedictum Paulinum. Admiranda mihi semper etc*. Maxima bibliotheca patrum T. VIII. p. 550.

f. 75'—77

LXXII. *Domino piissimo et specialibus officiis excolendo ut confido in aeternum fratre et per omnia domno Felici Faustus. Magnum pietatis etc.* Ibid. p. 552.

f. 77—79'

LXXIII. *Domino sancto et in Christo devinctissimo fratre Grego diacon Faustus. Honoratus officio tuo etc.* Ibid. p. 553.

f. 79'—83

LXXIII. *Incipit definitio synodi adversus Eutyzen.* Die Actio VII. der Synode von Constantinopel v. J. 448 in der alten Vulgation.

f. 83—84

LXXV. Das Schreiben des Kaisers Flavianus an Leo I. *Nulla res diaboli.* Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 758.

f. 84—87'

LXXVI. Leo's I. Schreiben an denselben Kaiser *Lectis dilectionis tuae.* (Jaffé 201)

f. 87—88'

LXXVII. LXXVIII. Desselben Schreiben an die gallischen Bischöfe *Impletis per misericordiam.* (Jaffé 258)

f. 88'—90

LXXVIII. Desselben Schreiben an die Kaiserin Pulcheria *Quantum praesidii.* (Jaffé 204)

f. 90'—92

LXXX. Desselben Schreiben an den Bischof Julianus von Cos *Licet per nostros.* (Jaffé 208)

f. 92—93

LXXXI. Desselben Schreiben an den Bischof Juvenalis von Jerusalem *Acceptis dilectionis tuae.* (Jaffé 291)

f. 93—95

LXXXII. Desselben Schreiben an Klerus und Volk von Constantinopel *Licet de his.* (Jaffé 225)

f. 95—99

LXXXIII. Desselben Schreiben an den Kaiser Leo *Promississe me* (Jaffé 318) ohne den Anhang von Zeugnissen aus Schriften der Kirchenväter.

f. 99

LXXXIII. Desselben Schreiben an die gallischen und spanischen Bischöfe *Cum in omnibus*. (Jaffé 290)

f. 99—100'

LXXXV. Desselben Schreiben an den Bischof Theodorus von Frejus *Sollivitudinis quidem*. (Jaffé 263)

f. 100'—111

LXXXVI. *Incipit breviarium adversus hereticos. Errare hereticos* etc. Sirmondi Opera varia T. I. col. 223.

f. 111—114

LXXXVII. *Incipit regulae ecclesiasticae a Chalchidonensi sancta sinodo constitutae*. Die Canonen von Chaleedon in der Version des Dionysius Exiguus. ΦΙΝΙΘ ΗΟΝΘΙΦΙΚΩΝ. *Veneranda cohors pro dogmate vero conveniens sancto iudubiae spiramine plena liminibus sacris praefixit jura salutis. XXVII. Si servus ecclesiae super furtum prensus fuerit, a iudice publico, sicut et reliqui, distringatur. Et si iudex publicus servo ecclesiae super furtum non praesum ante audientia vicesdomini aut archidiaconi detinere aut injuriari praesumpserit, anno integro ab ecclesiae liminibus arciatur. Et si servus in ecclesia aut infra atrio ecclesiae, quod est dextros quinquaginta, confugium fecerit, nullus exinde eum trahere praesumat, quia omnes ecclesias, sicut superius diximus, quinquaginta dextros atrio habere praecipimus. Explicit.*

f. 114—118'

LXXXVIII. (sic) Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem*. (Jaffé 65)

f. 118—132'

LXXXVIII. (sic) *Incipiunt canones Symmachi papae temporibus Teudori regis Paulino v. c. sub die kal. Martibus in basilica*

beati Paetri apostoli. Resedente venerabile papa Symmacho etc.
Mansi T. VIII. col. 233.

LXL. Item libelli Johannis diaçs, quem obtulit sancto papa Simacho. Caelius Johannis diaconus uecclesiae Romanae etc.
Mansi l. c. col. 237. *Explirit. Constitucio facta a domo Simagno papa. Incipit de rebus uecclesiae conseruandis. Abieno juniore etc.*
Ibid. col. 265.

LXLI. Preceptio quae missa est per Germanum et Carosum episcopos. Dominis — Theudoricus rex. Vos quidem etc. Ibid.
col. 253.

LXLII. Preceptio regis III. missa ad synodum. Fl. Teudoricus rex uniuersis episcopis — Romanue uecclesiae etc. Ibid.
col. 254.

LXLIII. Relatio episcoporum ad regem. Agemus Deo gratius etc. Ibid. col. 256.

LXLIIII. Praeceptio regis. Fl. Teudoricus rex uniuersis episcopis ad synodo conuocatis. Decuerat quidem etc. Ibid. col. 257.

LXLV. Synodo uecclesiastico uir spectabilis Anagnosticus regis. Primo salutandi episcopi et dicendum eis causa quae agitur. Si mihi uisum etc. Ibid. col. 257.

LXLVI. Incipit contentio episcoporum — Sancta synodus apud orbem Romanum etc. Ibid. col. 247.

f. 132'—133

Symmachus Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Hortatur nos.* (Jaffé 477)

f. 133—134

LXLVIII. Pelagius II. Schreiben an den Bischof Aunarius von Auxerre Laudanda tuae. (Jaffé 684)

f. 134—136'

LXLVIII. Incipit opus sancti Agustini de diuersis heresibus post saluatoris aduentum in uecclesiam. Symoniaci — compositum constituunt.

Cod. 1565 (Colb.) in folio, f. 1—234 s. XI.

Enthält f. 1—8 das zwölfte Concil von Toledo v. J. 681. Dann folgt eine systematische Hispana in 10 Büchern.

Cod. 1572 (Colb. 3501, Reg. 4240) in quarto, f. 1—226 s. VIII. exeunt.
¹
 vel IX. ineunt.

Ist das von Baluze als *Codex Colbertinus* bezeichnete Exemplar der von ihm in seiner *Nova conciliorum collectio* edirten Sammlung ephesinischer Actenstücke.

* Cod. 1587 (Colb.) in quarto s. X. nach dem Katalog und den Maurinern.

Catalogus etc. T. III. p. 135.

Conciliorum Galliae collectio T. I. p. VII.

Das Aachner Concil unter Ludwig dem Frommen.

Cod. 1603 (Teller. Remensis 264, Reg. 4483) in quarto, f. 1—201 s. IX.
^A
 ineunt. 1).

Stammt aus Saint-Amand. f. 7 steht von einer Hand des 15. Jahrh.: *Pertinet monasterio s̄ci Amandi in stabula or̄. s. Benedicti Tornacensis dyocesis.*

f. 7—92

Eine Canonensammlung gallischen Ursprungs in 67 Titeln. Dem Text geht das Verzeichniss der Titelnrubriken vorher mit der Überschrift *Capitulatio exarpsum de kanonis*. Die Rubriken dieses Verzeichnisses und des Körpers der Sammlung selbst stimmen von I. bis *LXIII.* im wesentlichen mit den von Aug. Theiner Über Ivo's vermeintliches Decret. Mainz 1832. 8. S. 4 aus einer Wiener Handschrift (2171) mitgetheilten Rubriken überein. Unter *LXV. Exarpsum de epistola papae Leonis* sind in 13 Capiteln die dem Schreiben Leo's I. an den Bischof Rusticus von Narbonne *Epistolas fraternitatis tuae* angehängten Fragen und Antworten von VII bis zu Ende enthalten.

1) Schriftproben: Nouveau traité de Diplom. Tab. 46 III II III, Tab. 51 IV I V, II IV 2, Tab. 54 VIII II.

LXVI. De synodo Patricii enthält die 31 Canonen einer Synode des h. Patricius, die bei Mansi T. VI. col. 523—526 gedruckt sind. Unter *LXVII.* folgt das Schreiben Gregor's I. an den Augustinus in derselben Gestalt, in der es in der Benedictinerausgabe des Registrum Lib. XI. ep. 64 erscheint. Nach einem kurzen Anhang folgt dann:

f. 92'—103

Incipit de penitentiale Teodoro. De ecclesia vel quae intus geruntur. In ecclesia, qua mortuorum -- publica penitentia non est. Das von Petit herausgegebene Pönitientiale in 14 Capiteln. S. auch Wasserscheleben Bussordnungen S. 202 fg.

103—104' mit andrer Hand

Missu pro devoto etc.

f. 104'—137'

Das von Wasserscheleben a. a. O. S. 497 fg. im Auszuge mitgetheilte Pönitentialbuch. (Vgl. auch ebenda S. 69.) Nach der Schlussclausel: *Explicit. Amen. Deo gratius* folgt noch:

f. 137'—138'

De modis penitentiae qualitate. Inquisitio seniorum. Sciendum vero est, quantum, quis -- et de suo labore vel pretio hoc redimat.

f. 139—142'

Incipit epistola Ormisdi papae per universas provincias. Ecce manifestissime etc. (Jaffé CCVII) Apokryph.

f. 142'—148

Gregor's I. Schreiben an die Bischöfe Syagrius von Autun, Etherius von Lyon u. s. w. *Fraternitatis vestrae afflictio.* (Jaffé 1264)

f. 148—149

Desselben Schreiben an die Königin Brunhilde *Postquam excellentiae.* (Jaffé 1266)

f. 149—152'

Isidor's von Sevilla Schreiben an den Bischof Massona.

f. 152'—159'

Incipiunt sententias defloratibus deversis. Homo pro quid dicitur? Resp. Homo dicitur ab humo — nullatenus sunt recipienda.

f. 159' sq.

Die Decrete der römischen Synode Gregor's I. vom 5. Juli 595, die Decrete der römischen Synode Gregor's II. vom 5. April 721, ein Sermo, u. a.

Cod. 1711 (Thuanetus 9, Colb. 1951, Reg. 3979) in folio min., f. 1—37 s. XI.
3

Stammt aus Cormery bei Tours. f. 37 steht: *Hic est liber sancti Pauli apostoli Cormaricensis.*

f. 1—16'

S. Optati Milevitani de schismate Donatistarum Lib. VI. et VII. Ist für die Ausgabe dieses Werkes von Dupin (Paris. 1700. fol.) benutzt worden.

f. 17—24'

Incipiunt gesta, ubi constat traditorem Silvanum, qui cum ceteris ordinavit Majorinum, cui Donatus successit. Constantius Maximo Augusto — quis vocaris? respondit [Baluzii Miscellanea (ed. Mansi. Lucae 1761. fol. T. I. p. 22 sq.)²⁾ Bei Dupin l. c. p. 261.

Eine neue Lage beginnt mit

f. 25—29

[*in municipio Autummitanorum Gallienus — ad sedes suas. Explicit gesta purgationis Felicis episcopi Autummitani ordinatoris Caeciliani Carthaginis.* Baluzii Miscellanea (l. c. p. 19 sq.). Dupin l. c. p. 254 sq.

1) Nach Baluze. S. die nächste Note.

2) Baluze nennt als die Handschrift, der er dieses und das folgende Fragment entlehnt habe, einen *Codex bibliothecae Thuanae*, der offenbar identisch ist mit der vorliegenden Handschrift.

f. 29'—30'

Incipit exemplum epistolae Constantini. Constantinus aug. Aelafio. Jam quidem ante hac — fraternitati venerari. Amen. Explicit. Dupin l. c. p. 283 sq. Cf. Haenel Corpus legum p. 191 sq.

f. 31—32

Incipit concilium episcoporum Arelate celebratum et directum Silvestro episcopo Romanorum. Dilectissimo papae Silvestrio — f. 31' Placuit ergo praesente spiritu sancto et angelis ejus ut & his qui singulos quos movebat judicare proferremus de quiete praesenti. Placuit etiam antequam ante qui majores diocheseos tenes per te potissimum omnibus insinuari — trinitatem hanc, merito baptizetur, et cetera. Tunc taediens jussit omnes ad sedes suas redire. Amen. Das grössere Synodalschreiben des ersten Concils von Arles v. J. 314, welches vollständig allein durch diese Handschrift überliefert ist. Ich habe die berühmte, leider corruptirte Stelle mitgetheilt, wie sie in der Handschrift steht. Durch ein merkwürdiges Versehen bezeichnet Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 341 eine der Colbert'schen Handschriften der Sammlung der Kirche von Arles als das dieses Schreiben enthaltende Exemplar. Die beiden von Constant benutzten Colbert'schen Handschriften, in denen die Sammlung der Kirche von Arles sich findet, sind jetzt in der kaiserlichen Bibliothek die Codd. 2777 und 5537, die in der Colbert'schen Bibliothek die Nummern 5034 und 5141 führten. Aus diesem von Constant gemachten Versehen ist es zu erklären, dass die Ballerini De ant. coll. ean. P. H. e. XIII. n. 3 in der vorliegenden Handschrift (*Cod. Colb. 1951*) eines der Exemplare der Sammlung der Kirche von Arles voraussetzen. Aus anderen Anführungen wussten sie nämlich, dass diese Handschrift es sei, welche das grössere Synodalschreiben von Arles enthalte.

f. 32—33'

Epistola imperatoris Constantini, ubi dicit, quia pars Donati, quomodo forenses sic litigant, ut denuntient et appellent et imperatorem desiderent audire post episcoporum judicata. Constantinus aug. episcopis catholicis carissimis fratribus salutem. Aeterna et religiosa — possint incitari. Incolomes vos Deus omnipotens tribuat votis meis et vestris per secula, fratres carissimi. Dupin l. c. p. 287 sq.

f. 33' — 34'

Item epistola Constantini ad episcopos partis Donati de supernomine Cacciliani. Constantinus augustus episcopis. Ante paucos quidem dies — tribuat securitatem. Ibid. p. 290.

Das ibid. p. 291 gedruckte Fragment eines Schreibens Constantin's an den Vicarius von Afrika Celsus.

f. 34' — 35'

Item exemplum epistolae praefectorum praetorio ad Celsum vicarium. Petronius, Annianus et Julianus Domicio Celso vicario Africae. Quoniam Lucianum — Hilarius princeps obtulit III. kal. Majas Triberis. Ibid. p. 293. Haenel l. c. p. 193.

Constantinus 1) augustus universis episcopis per Africam et plebi ecclesiae catholicae. Quod fides debuit — erroribus suis integrari. Valetate voto communi per saecula jubente Deo, fratres carissimi.

f. 35' — 37'

Exemplum epistolae Constantini cum scripta episcoporum Numidarum ubi heretici tulerunt basilicas a catholicis et aliam basilicam faciendam sibi locum vel domum eis dant. Constantinus victor, maximus etc. Zenzio, Gallico etc. episcopis. Cum summi Dei — per rectum limitem dirigamus. Data non Februā Serdica Dupin l. c. p. 295 sq. Cf. Haenel l. c. p. 204.

Expliciunt sancti Optati episcopi libri numero VII, vel gestu purgationis Cacciliani episcopi et Felicis ordinatoris ejusdem, nec non epistola Constantini imperatoris. Amen.

Cod. 2123 (Colb. 1655, Reg. 4240) in folio min., f. 1—156 s. IX.

Auf der ersten Seite steht: *P. Pithoeus* und *Jac. Aug. Thuani*.

f. 1—1'

Sancti Cirilli Alexandrini episcopi capitula de fide, quae firmavit synodus Ephesiana CC sanctorum patrum. Capitula. I. Si

1) Durch ein Versehen habe ich unterlassen, mir die Überschrift zu bemerken, welche dieses Schreiben in der Handschrift hat.

quis non confitetur Deum esse secundum veritatem Emmanuhel etc. Die Anathematismen Cyrill's und der alexandrinischen Synode in der Version, in der sie in der vierten Sitzung der Lateransynode Martin's I. v. J. 649 vorkommen. Mansi T. X. col. 1039. Dies Stück bricht ab zu Ende des Blattes mit den Worten des c. 4: *velud homini praeter ex Deo verbo* |

f. 2—5

| *sive essentialium unam virtutem et potestatem trinitatem consubstantialium unam deitatem in tribus subsistentiis sive personis etc.* Die Anathematismen der fünften allgemeinen Synode ebenfalls in der Version, in der sie in der Lateransynode Martin's I. vorkommen. Ibid. col. 1046. Die ersten Worte des c. 1 fehlen wegen Defectes der Handschrift.

f. 5—5'

Definitio capitulorum sancta et apostolica sinodi urbis Romae sanctissimorum episcoporum. I. Si quis non confitetur secundum sanctos patres proprie et vere patrem et filium et spiritum sanctum trinitatem in unitate etc. Ein Fragment der Anathematismen der Lateransynode Martin's I. Ibid. col. 1151. Das Blatt endigt in c. 4: *capacem et incapam* | Das folgende Blatt beginnt in dem Capitelverzeichniss zur *Definitio ecclesiasticorum dogmatum* des Gennadius:

f. 6—6'

| *XVIII. Quod ex duabus substantiis constat homo — L. Qualiter ad imaginem Dei animae sint creatae.*

f. 6'—17

Incipit dogma id est doctrina vel definitio. I. De fide etc. Das Werk des Gennadius selbst.

f. 17—29

S. u. zu Cod. 3848 B f. 37'—51'.

f. 29'—52

Incipit ordo episcoporum Romae. Beatus Petrus filius Johannis provinciae Gallileae vico Bethsaida etc. Der Liber pontificalis. Der letzte Papst, von dem eine Geschichte gegeben wird, ist *LXXXVI*.

Sergius natione Syrus etc. († 701). Von den folgenden Päpsten ist nur die Regierungszeit angegeben. Die ursprüngliche Schrift geht nur bis *XCVIII. Adrianus sed añ XXV meñ V* († 795). Dann folgt von einer Hand des 11. Jahrhunderts: *XCVIII. Leo sedit añ XXI m̄ III* († 816) — *CXLVII. Johannes* († 1033).

f. 52'—53'

Zuerst das Verzeichniss der Provinzen des römischen Reichs, dann das Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens.

f. 55'—65

Canones sancti Gregorii papae. In ordinatione episcopi ipse debet missa cantare. In ordinatione presbyteri vel diaconi oportet episcopo cantare missa — Qui manducat et postea communicat, III dies peniteat. Wasserscheben Bussordnungen S. 160 fg.

f. 65'—104'

Ab Alexandro usque Nicena sinodum anni İXXXVI.

Incipiunt capitula canonum Grecorum. I. Kañ Nivenae etc. Die Collectio Herovalliana.

f. 105

De Adam primum hominem. Cañ Cartaginensis hñ I. Quicumque dicit Adam — anathema sit. c. 1 des carthagischen Concils v. 1. Mai 418. *Prima aetas mundi ab Adam usque ad Noe sunt anni İCCXLII — Sexta aetas ab incarnatione Christi usque ad finem. Insimul ab initio usque ad obitum Caroli imperatoris sunt anni VİXII.*

f. 105'—153'

Incipit prefatio libri hujus. Domino sancto — papae Glidulfo Marculfus — qui monacum suscepit alienum. S. Pertz Archiv Bd. 7 S. 799, Bd. 8 S. 118 ff., Stobbe Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. Abth. §. 24 Noten 16 und 21.

f. 153'—156'

De ponderibus et mensuris. Talentum pondus etc. Fragment.

Cod. 2316 (S. Martialis Lemovic., Reg. 4241²) in folio min., f. 26—133 s. IX.

Enthält von f. 26 einen Auszug aus der Dionysiana. Nach dem 9. Quaternionen, der in den Decreta Gelasii endet, ist etwas ausgefallen. Das nächste Blatt beginnt mit c. 26 des ersten Concils von Orleans v. J. 511. Auf diesen Canon folgt eine systematische Canonensammlung gallischen Ursprungs, die noch in einigen andern Handschriften vorkommt (s. o. Cod. Met. E 29), deren *Praefatiuncula* so beginnt: *Domne sancte pater patrum, si quis contemnat excerpentem* etc. (nach Cod. lat. Monac. 4592 mitgetheilt von Kunstmann in den Sitzb. der Münchener Akad. d. W. v. J. 1860 S. 545). f. 122 beginnen die Capitel Theodulf's von Orleans.

Cod. 2311 (Colb. 323, Reg. 3647) in folio, f. 1—293 s. IX— X.

f. 204—231

Die Dacheriana. Die Vorrede fehlt. Nach dem letzten Capitel folgt noch: *Leo univrsis episcopis per Cesariensem Mauritaniam constitutis. Capitulo XLVIII. Cum de ordinationibus — in lignis et fictilibus.* Das Schreiben Leo's (Jaffé 183), von dem hier nur ein Fragment vorliegt, ist einer der Zusätze, um welche in der Hadriana die Sammlung des Dionysius vermehrt ist. Es ist dort c. 49 der Decreta Leonis. Nach diesem Fragment folgt erst die Clausel: *Expliciunt canones.*

f. 231—234'

Incipit iudicium paenitentiae. Addimus etiam huic operi excerpationis nostrae paenitentialem Romanum alterum — potestatem habet. Finit istud paenitentialem. Das Pönitentialbuch, welches Halitgar seiner Canonensammlung als sechstes Buch angehängt hat. Canisii lectiones antiquae ed. Basnage T. II. P. II. p. 132 sq. S. auch Wasserscheben Bussordnungen S. 360 fg.

Incipit alium paenitentialem venerabilis Bedae presbyteri. De remediis peccatorum paucissima — De ebriositate. Si quis episcopus vel aliquis ordinatus in consuetudine | Bricht mit diesen Worten a. von f. 234' ab.

* Cod. 2373 (Colb.) in folio s. XII. nach dem Katalog.

Catalogus etc. T. III. p. 272.

Enthält unter andrem die Sammlung Halitgar's von Cambrai. (Im Katalog steht: „Cenomanensis“, was offenbar auf einem Versehen beruht.)

Cod. 2400 (*ex libris S. Martialis LXV.*, Reg. 4069³) in folio min., f. 1—200 von verschiedenen Händen s. XI.

Ein sehr reichhaltiger Miscellancodex, aus dem hier folgendes anzuführen ist:

f. 103—130

Die Herovalliana.

f. 179'—181

Incipiunt canones apostolorum, quos scripsit tam in Greco quam in Latino beatus Clemens papa et martir, discipulus sancti Petri, et postea, dum apud Romanos per incuriam et persecutiones ecclesiae deperditi fuissent, Dionisius transtulit de Greco iubente Stephano episcopo Romae. Folgen die Canonen der Apostel.

Incipiunt canones Niceeni facti consulatu Constantini augusti a CCCXVIII patribus per licentiam et auctoritatem sancti Silvestri papae. Folgen die Canonen in derjenigen Recension der sogenannten isidorischen Version, die sich auch in der Quesnel'schen Sammlung findet. Dann folgt die Stelle aus Rufinus: *Igitur episcopi cum de his omnibus etc.*, und darauf das Namensverzeichniss.

f. 181'

Das apokryphe Schreiben Clemens I. an Jacobus *Quoniam sicut.* (Jaffé X)

f. 182

Die Formata des Atticus.

f. 182'

steht ein Inhaltsverzeichniss zu einer Canonensammlung, die aber selbst nicht vorhanden ist: *Canones apostolorum. Canones Niceeni duo. Ancirani Caesareae. Neocaesariensis. Grangreuses.*

Antiochenses. Laodicenses. Constantinopolitani. Calcedonenses. Carthaginienses. Ypponienses. Agatenses. Telenses. Romanorum. Andegavenses. Aurelianenses. Arelatenses. Arausicenses. Regenses. Vasenses. Arvernenses. Epaonenses. Toletani. Cavellonenses.

Auf derselben Seite steht folgendes :

DCCCXV. V. kal. Feb. Karolus magnus imperator augustus moritur et Ludovicus filius ejus imperium adsumpsit. — DCCCLXIII. V. kal. Jan. Girbaldus episcopus Egolism̄. obiit. — DCCCLXVI. Emeno comes Egoł interfectus est X. kal. Jul. — DCCCLXVIII. tanta fames fuit, ut unus homo alium interficeret et bestiarum more dentibus laniaret. Et ipso anno Egolisma civitas aggreditur redificari.

Cod. 2685 (Colb.) in quarto s. XI.

Enthält f. 47'—48 Glossen (Wörterklärungen) zur Hadriana bis zum Concil von Antiochien, unter denen auch altdeutsche vorkommen. Vgl. Graff Sprachschatz Bd. 1 S. LIX.

Cod. 2777 (Colb. 5034, Reg. 3989) in quarto, f. 1—61 s. IX. ¹⁾
3-3

f. 1—19'

Epistolae Leonis papae. I. Flavianus episcopus Constantino politico piissimo et amatori Christi imperatori nostro Theodosio salutem — amantissimi patres. Dat. X. kal. Octobres Heraclaea. Die 35 Stücke, welche den ersten Theil der Sammlung des Rusticus von Actenstücken des Concils von Chalcedon bilden. Mansi T. VII. col. 675 sq.

f. 20—42'

Die Sammlung der Kirche von Arles mit folgenden Abweichungen von dem unten beschriebenen Cod. 3849:

Die Stücke der Sammlung sind hier numerirt. Das erste Stück, die Constitution des Kaisers Honorius *Saluberrima*, fehlt. Die Samm-

¹⁾ Schriftproben: Nouveau traité de Diplom. Tab. 41 III II 5, Tab. 53 III I 1, 2, IV. Es ist diese Handschrift dieselbe, die Coustant zur Unterscheidung von Cod. 3849 und Cod. 5537 den *Codex Colbertinus* nennt.

lung beginnt hier f. 20 unter II. mit Zosimus Schreiben an die Bischöfe Galliens und der sieben Provinzen *Placuit apostolicæ sedi*. Das Schreiben Leo's I. an den Bischof Ravennius von Arles *Circumspectum te* steht hier vor dem Schreiben desselben an denselben *Profectionem dilectionis*. Zwischen dem letztern und Zosimus Schreiben an den Hilarius, Bischof der Provinz Narbonensis prima, *Mirati admodum* stehen hier folgende Stücke, die in Cod. 3849 fehlen:

f. 21'—23

VI. *Preces missas ab universis episcopis ad Leonem papam. Memores quantum honoris per nosmet ipsos actione fungymur.* Ballerini S. Leonis M. Opera T. I. col. 993.

f. 23—23'

VII. Leo's I. Schreiben an den Constantinus, Armentarius u. s. w., Comprovincialen des Bischofs von Arles, *Lectis dilectionis vestrae*. (Jaffé 228)

f. 23'—23'

VIII. Hilarius Schreiben an die Bischöfe Ingenuus, Idatius u. s. w. *Sollicitis admodum*. (Jaffé 332)

f. 25'

VIII. Leo's I. Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles *Diu filios*. (Jaffé 229)

f. 25'—26

X. Hilarius Schreiben an den Bischof Leontius von Arles *Qualiter contra*. (Jaffé 331)

f. 26—26'

XI. Desselben Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis, Lugdunensis u. s. w. *Etsi meminimus*. (Jaffé 334)

f. 26'—27'

XII. Zosimus Schreiben *a pari* an die afrikanischen, gallischen und spanischen Bischöfe *Cum adversus statuta*. (Jaffé 126)

27'—28

XIII. Desselben Schreiben *a pari* an die Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis secunda *Multa contra veterem*. (Jaffé 129)

Nach Zosimus Schreiben an den Hilarius *Mirati admodum (XVIII.)* folgt jetzt auf f. 28—32' alles wie in Cod. 3849 bis zum Schluss von Symmachus Schreiben an den Bischof Aeonius von Arles *Morit equidem (XXV.)*. Mit f. 32', wo dies Schreiben schliesst, endigt ein Quaternion. Der folgende Quaternion beginnt in dem Schreiben des Vigilius an die gallischen Bischöfe *Quantum nos divina* mit den Worten *sincera et inviolabili stabilitate serventur*. Was dazwischen liegt, ist also ausgefallen. Von hier an folgt auf f. 33—42' alles wie in Cod. 3849 bis zum letzten Stück, dem Schreiben Pelagius I. „an das gesammte Volk Gottes“ *Vas electionis*. Dieses Schreiben geht aber hier nur bis zu den Worten *confidimus liberandos*. Nach der Schlussausel *Finit* folgt noch dies: *Ex concilio Tauritano ad locum inter alia. Illud deinde inter episcopos — inquietet.* c. 2 des Concils von Turin v. J. 401.

Sowohl zu den das Concil von Chalcedon betreffenden Actenstücken als zu den Stücken der Sammlung der Kirche von Arles sind kürzere und längere Glossen zwischen die Zeilen und an den Rand von gleichzeitiger Hand geschrieben.

f. 43—61

haben ein kleineres Format und sind von einer andern Hand des 9. Jahrhunderts geschrieben. Die in diesem Theil des Codex enthaltenen Stücke sind aufgeführt in Pertz Archiv Bd. 7 S. 43. Die meisten derselben sind päpstliche Constitutionen (darunter zwei unächte), die ohne Ausnahme Privilegien und sonstige Angelegenheiten von Klöstern betreffen (Jaffé 1621, CCLXXVII. 1782, 1783, 1863, 1784, 1879, CCCII, 1781, 1886, 1905). Acht dieser Constitutionen betreffen die Privilegien von S. Denys. Die bei Pertz a. a. O. unter 16—20 erwähnten Formeln und einige andere nicht erwähnte sind gedruckt in Baluzii Miscellanea (ed. Mansi T. IV. p. 20). Auch die apokryphe Schenkung Constantin's an Sylvester findet sich hier.

Cod. 2796 (Bigotianus 383, Reg. 4336) in quarto, f. 108—153 s. IX.

f. 108

Mit Majuskeln: *In nomine Dei summi in hoc libello continent canones Nicenas et canones apostolorum et canones Calcidonenses*

et cañ Carthaginensis, item cañ Cartha. et cañ. Laudicenas et cañ Anquiritanus et recapitulatio hos canonum ei decretus sancti Silvestri et dogma ecclesiastica sancti Augustini Hiponiriensis.

f. 108—109'

Incipiunt canones sanctorum patrum concilii II. Nicensi. Folgen die Canonen von Nicäa in der Abbreviation des Rufinus mit der Schlusselformel: *Haec temporibus Constantini apud Niveam Bitiniue civitatem fuerunt statuta.*

f. 109'—114

Die Canonen der Apostel mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss und der Inscription: *Regulae ecclesiae suorum apostolorum per Clementem prolatae.*

f. 114—118'

Die Canonen von Chalecedon in der sog. Versio prisca mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss.

f. 118'—127

Die Verhandlungen und Canonen der ersten Sitzung des carthagischen Concils v. J. 419, die letztern in 40 Nummern, mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss und der Überschrift: *Incipiunt statuta quae apud Cartaginem acta sunt.*

f. 127—132'

Item statuta sinodi Cartagā episcoporum doctorum (l. *doctōrum*) *XIII. Ut episcopus non longe ab ecclesia* etc. Die Statuta ecclesiae antiqua ohne die Einleitung. Sie endigen hier f. 131 in e. 96 mit den Worten *dicens ad eum: Accipe.* In derselben Zeile (22 v. o.) geht es weiter fort in e. 17 des dritten Concils von Orleans v. J. 538 *ut tribuere quidem* (l. *quibus*) *voluerit debeat* etc. ¹⁾, dessen Canonen von hier vollständig folgen. Die Schlusselformel ist: *Expt. canoñ. Carthā.*

f. 132'—136

Die Canonen von Laodicea in der sog. isidorischen Version mit voraufgehendem Rubrikenverzeichniss.

¹⁾ Es beweist dies, dass der Verfasser der obigen Sammlung den Cod. S. Germ. lat. 936 (s. u.) unmittelbar oder mittelbar benutzt hat.

f. 136—139

Die Canonen von Ancyra in derselben Version, ebenfalls mit vorausgehendem Verzeichniss der Rubriken. Unmittelbar vor den Canonen steht dasselbe Stück, welches Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. Praefatio n. 61 nach der alten Handschrift von Corbie (später Cod. S. Germ. lat. 936, s. u.) mittheilt. S. auch o. Cod. Albig. 2.

f. 139'—142'

Das Constitutum Silvestri.

f. 142'—144'

Ohne Überschrift die cc. 1, 3, 10, 11, 35, 36, 55—58, 73, 76, 78, 80, 85—89, 91, 93, 98—100, 102—104, 117, 120, 107, 108, 127, 130, 137—139, 142—144, 156, 159, 160, 162, 165, 195, 204, 214, 211, 215, 219 der Breviatio des Fulgentius Ferrandus, ferner die cc. 10, 14 des ersten Concils von Arles v. J. 314, und c. 13 des Concils von Epaon v. J. 517.

f. 144'—145

Praefatio canonum Fulgenti Sperandi ecclesiae Cartaginensis. Unter dieser Ueberschrift folgt: *Theodosius et Valentinianus augusti ad virum praefatum praetorii. Audivimus quidem sermonem facere etc.* Haenel Corpus legum p. 241. Folgen noch die cc. 194, 195 der Breviatio des Ferrandus.

f. 145—153'

Incipit dogma eccl' Gennadi episcopi Massiliens. Folgt die Schrift des Gennadius über die kirchlichen Dogmen.

* Cod. 2998 (Colb.) in octavo s. X. nach dem Katalog.

Catalogus etc. T. III. p. 362.

„1. Hailtgarri Cameracensis episcopi de vitiis et virtutibus, deque poenitentium ordine libri sex.

2. Egherti Eboracensis archiepiscopi poenitentiale.

3. Bedae presbyteri poenitentiale.“

* Cod. 2999 (Teller. Remensis) in octavo s. XI. nach dem Katalog. Catalogus etc. l. c.

„1. Halitgarii . . poenitentiale . . . sex libris constans. Sexti finis desideratur.

2. Fragmentum de poenitentia.“

Cod. 3182 (Bigotianus 89) in folio, pag. 1—356 s. X—XI.

Stammt nach Martène Thesaurus novus T. IV. p. 1 aus dem Kloster Fécamp in der Normandie (Fiscamnense monasterium). Martène hat den Codex in Rouen benutzt, bevor er aus der Bigot'schen Bibliothek in die königliche Bibliothek gekommen war.

p. 1—13

Incipiunt verba pauca tam de episcopo quam de presbytero aut de omnibus ecclesiae gradibus et de regibus et de mundo et terra. Ego sum Dominus Deus tuus etc. Auszüge aus dem mosaischen Recht.

p. 13—15

Incipiunt remissiones peccatorum, quas sanctus in collatione sua Penuffius per sanctas constr. v. scripturas. Post illam namque generalem baptisimi etc.

p. 15—19

Incipit de libro Hermas. Dixit autem Hermas — spiritum Dei habeo. Item in libris legis. Si quis virorum votum Domino roverit — quidquid roverint reddent. Incipiunt virtutes quas Dominus omni die fecit. Diem autem dominicam — episcoporum iudicio Emanuel.

p. 19—160

Die irische Canonensammlung, aus der d' Achery Spicilegium T. IX. Paris 1669. 4. p. 1 sq. nach Cod. S. Germ. lat. 121 (s. u.) eine Auswahl von Stücken mitgetheilt hat. zu der später Nachträge von Martène Thesaurus novus. Paris. 1717. fol. p. 1 sq. nach der vorliegenden Handschrift gegeben wurden. Eine Zusammenstellung der Mittheilungen beider giebt Mansi T. XII. col. 117 sq. Cf. Codd. Valicell. A 18, Camerac. 619, und Ballerini De antiq. can. coll. P. IV. c. VII.

p. 160—164

Incipiunt excerpta de libris Romanorum et Francorum. Si quis homicidium — quod comederit ille reddat. Martène l. c. col. 13 sq. und hiernach Mansi T. XII. col. 150 sq. Vgl. Wasserscheleben Bussordnungen S. 8, S. 124 fg.

p. 164

Incipiunt canones Adomiani. Marina animalia — non reditur pro eo. Martène l. c. col. 18 sq. und hiernach Mansi l. c. col. 154 sq. Vgl. Wasserscheleben a. a. O. S. 120 fg.

p. 164—173

Incipiunt judicia Theodori Greci et episcopi Saxonum. In ordinatione episcopi — XVI annos, si abstinere non poterint. Die sogenannten Capitula Dacheriana. Neueste Ausgabe von Wasserscheleben a. a. O. S. 143 fg.

p. 173—175

Marina animalia — usos varios habebimus. Finiunt haec judicia. Wasserscheleben a. a. O. S. 120 fg.

p. 175—176

Incipiunt canones Anircani consilii episcoporum XXIII de libro III. Folgen die cc. 10, 14, 15, 19, 20, 21, 22 von Ancyra nach der Version des Dionysius, aber hie und da abgekürzt und verändert.

p. 176—177

Incipiunt judicia compendia de libro III. De duobus fratribus et de duabus sororibus. Vir si nupserit — III, ut diximus de clerico, annos peniteat. Martène l. c. col. 19 sq. und hiernach Mansi l. c. col. 153 sq.

p. 177

Canones synodi Hiberniae et GG Nazasenus. Arreum anni tridui dies et noctes — de omnibus his tribus. Martène l. c. col. 20 sq., und hiernach Mansi l. c. col. 156. Vgl. Wasserscheleben a. a. O. S. 139 fg.

p. 177—183

Nach einigen Stellen aus Isidor's Etymologien (Lib. IX. c. VI. §. 29, §. 1, §. 2; c. V. §. 2) folgt:

Institutio ecclesiasticae auctoritatis, qua hi, qui proveniendi sunt ad sacerdotium, proferri debent se observaturos. Et si ab his postea devierint, canonica auctoritate plectentur. Primitus cum venerint ordinandi clerici ante episcopum, debet episcopus inquirere unumquemque — medicamenta non querat.

De ordine missae et orationibus quae in ea continentur. Unter diesem Titel folgen einige Stellen aus Isidor's Liber officiorum, einige Excerpte aus dem Liber pontificalis, einige Stellen aus den Decreta Innocentii und Leonis nach der Dionysiana, zuletzt: *Incipit expositio sancti Aḡs de secreto gloriosae incarnationis Domini nostri Jesu Christi. Inter cetera et ad locum. Lege cum timore, caute et secreta. Veni ad me et dicam tibi — est exponendum.*

p. 183—264

Die Dionysio-Hadriana. Von den Decretalen ist indess meistens nur das Capitelerzeichniß vorhanden. Der Sammlung geht vorher die metrische Dedication Hadrian's I. an Karl den Grossen.

p. 264—279

Quatuor synodi principales haec sunt: Nicena, Efficiana, Calcidonensis, Constantinopolitana. Istaе sев synodi, quae seculantur, his temporibus factae sunt etc. Es werden nur vier Synoden angeführt, und zwar die allgemeinen Synoden von Nicäa v. J. 325, Constantinopel v. J. 381, Chalcedon v. J. 451, Constantinopel v. J. 553. *Inter cetera autem concilia quattuor esse venerabiles synodos — in hoc opere condita continentur.* S. Isid. Etymol. Lib. VI. c. XVI. §. 5—10. *Hic sunt subterscripti heretici, contra quos factae sunt istae synodi — Stephanus.*

De jejuniis III temporum anni. In mense Martia — nulli presbyterorum liceat virginem consecrare.

De expositione diversarum rerum beati Gregorii papae urbis Romae, quam transmisit in Saxonia ad Augustinum episcopum, quem ipse ad praedicandum misit. Die Fragen des Augustinus mit den Antworten des Gregorius, wie in S. Gregorii M. Registrum Lib. XI. ep. 24 der Benedictinerausgabe.

Es folgen noch zwei Stellen aus Gregor's Briefen, dann eine Reihe von Stellen aus der Bibel, Hieronymus, *Josephus historio-*

graphus, Eucarius (Eucherius), Augustinus, welche alle die Zehnten betreffen. Hierauf folgt, noch dazu gehörig:

Item synodus sapientia sic de decimis disputant. Dicunt uectores — servabimus. Wasserschlehen Bussordnungen S. 143 fg.

p. 280

Incipit praefacio Gildae de poenitentia. Praesbiter aut diaconus — exsecutor inveniatur. Wasserschlehen a. a. O. S. 105 fg.

p. 281

Incipit nunc synodus Aquilonalis Britanniae. Cum muliere — multiplicetur. Wasserschlehen a. a. O. S. 103.

p. 282

Incipit altera synodus Luci Victoriae. Faciens furtum — non covit. Wasserschlehen a. a. O. S. 104.

Incipiunt excerpta quaedam de libro Davidis. Sacerdotes in templo — impediatur illos. Wasserschlehen a. a. O. S. 101.

p. 283—285

Item Teodorus. Animalia quae a lupis — comedendi. Item Adompanus. Medullas — habebimus. S. Wasserschlehen a. a. O. S. 123 Note 1. *Item Teodorus. Pisces autem — strangulati. Aves et animalia cetera — comedenda.* Folgen Excerpte aus der Bibel, Hieronymus, Isidorus u. a.

p. 286—299

Hieronymus vir beatae memoriae etc. Die bei Wasserschlehen a. a. O. S. 441 fg. unter dem Titel Poenitentiale Bigotianum gedruckte Bussordnung.

p. 299—311

De capitulis Theodulphi episcopi Aurelianensis. Dilectissimi fratres, sanctissimi consacerdotes — opere bono, dilectissimi fratres. Mansi T. XIII. col. 1006 sq.

Es folgen Excerpte aus der Bibel, Isidorus, Hieronymus, Augustinus, *Graeci in proverbis, Petrus in libro Clementis*, Orosius u. a. ohne Ordnung und Zusammenhang, darunter p. 302: *Sin. Hi-bernē decr. Sanguis episcopi — sanetur.* Martène Thesaurus novus T. IV. col. 6 und hiernach Mansi T. XII. col. 144 sq. *Patritius*

dicit: Omnis qui ausus — scriba. Martène I. c. col. 6 und hiernach Mansi I. c. col. 145.

p. 312—338

Die Lex Salica.

p. 338—340

Incipit epistola Felicis Siciliae episcopi sancto Gregorio papae Romano de gratia. S. Greg. M. Registrum Lib. XIV. ep. 16 der Benedictinerausgabe. Apokryph. 1)

p. 340—343

Rescriptum etc. (Jaffé CCXXXIV) Apokryph. 1)

p. 343—350

Teodulpus fratribus et compresbiteris nostris Avelianensis episcopus parrechiaae sacerdotibus in Domino salutem. Obsecro vos, fratres — si converti fecerit | Hier bricht am Ende von p. 350 dies Stück ab. Mansi T. XIII. col. 995—1004 i. f.

p. 351—356

beginnt mit c. 2 des Poenitentiale Egberti | *Id est furtum* etc. Wasserscheben a. a. O. S. 234. Es folgt der Rest dieser Bussordnung nebst einem längern Zusatz.

Cod. 3836 (Colb. 784, Reg. 3887) in folio min., f. 1—104 s. VIII 2).

₃₋₃

Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. Praefatio p. LXXIX. sq.

Dieselbe Sammlung mit unwesentlichen Abweichungen, die nach einer Handschrift des 6. Jahrhunderts von S. Paul in Kärnthen beschrieben werden soll. S. o. Cod. Luc. 490.

Cod. 3837 (Teller. Remensis 26, Reg. 3887) in folio min., f. 1—194 s. IX.

₃

f. 1—169'

Die Sammlung des Dionysius Exiguus ohne die Additionen und Abweichungen der Hadriana.

1) Die Frage, ob von Pseudoisidor, oder bereits vor ihm verfasst, scheint mir nicht entschieden.

2) Schriftproben Nouveau traité de Diplom. Tab. 36 III I 1. 2. IV VI, Tab. 49 II V 1. Tab. 50 III VI.

f. 169'—172

Unmittelbar an die vorhergehende Sammlung sich anschliessend: *Incipit concilium urbis Romae sub Damaso papu de explanatione fidei. Dictum est: Prius agendum est de spiritu septiformi — Judae Zelotis apostoli epistola I. Expl. canon novi testamenti. Item dictum est: Post has omnes — cum auctore suo didicimus renovandum (l. dicimus renuenda). Expl.* Die Erwähnung des Concils von Constantinopel und der *aliae synodi* nach dem Concil von Chalcedon fehlt.

f. 172—173'

Das Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens, dem aber das Ende, wie dem darauf folgenden Verzeichniss der Provinzen des römischen Reiches der Anfang, fehlt.

Breve de episcopis Andegavinis. Defensor episcopus — Mauriolus episcopus. Centianus episcopus. Benedictus episcopus. Der hier zuletzt genannte Benedict war im ersten Viertel des neunten Jahrhunderts Bischof von Angers.

Cod. 3838 (Colb. 962, Reg. 3887) in folio min., f. 1—168 s. X.
₃₋₃
_a

f. 1

Nicena synodus hunc ordinem inter episcopos in faciendis epistolis conf[er]mendatitiis] instituit: Greca elementa etc. Die Formata des Attieus.

f. 1'—3'

Ein unvollständiges Verzeichniss von Provinzen des römischen Reichs, dem das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens folgt. An dieses schliesst sich unmittelbar: *De verbis gallicis. Luddunum desideratum montem | Aremorici | Ante mare are | Ante more dicit mare et ideo morini mari [ni?] | Areverni | Ante ob (f. 3') sta rodannum violentum | Nam hro nimium um (del. ?) dan judicem hoc est gallicae et hebraicae.* S. o. Cod. 1451 f. 15'—25'.

f. 3'—4

Nominatim scire cupio sex synodos principales — anathematizando scripserunt VIII capitula. Explicit de sex synodis principalibus. S. o. Cod. 1454 f. 4.

f. 4—8'

Canon canonis constitutus apud Niceam. Es folgt eine Version der Canonen von Nicäa, von der sich zeigen lässt, dass sie schon vor dem zweiten Concil von Arles in Gallien existirte. Sie soll mit Hülfe dieses und einiger andern Exemplare edirt werden. Auf die Canonen folgen das Symbol und das Namensverzeichniss.

f. 9—19' Quaternion und 3 Blätter

In nomine Domini incipit praefatio libri hujus. Canon autem grece — multorum in unum. S. Isid. Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Incipit de canonibus apostolorum seu de sex synodis principalibus — A XIII Sinodenses VIII. Wie in Cod. 1454 (s. o.) f. 1—4'.

In oe corpore continentur canones apostolorum vel diversorum conciliorum nec non et epistolae decretales de omnibus papis urbis Romae. Lege et utere. Incipiunt tituli canonum apostolorum etc. Das Rubrikenverzeichniss zur Hadriana, welches f. 19 col. 1 endigt. Auf col. 2 steht nur die Ueberschrift, welche die Canonen der Apostel in der Hadriana führen: *Incipiunt ecclesiasticae regulae sanctorum apostolorum — adsumpta esse videntur.* Der Rest der Columnen ist leer bis auf die von derselben Hand geschriebenen Worte: *In Christi nomine ildebrandus indignus.* Auf f. 19' steht ein Kirchengesang mit Noten von gleichzeitiger Hand, der jedoch nur 1½ Columnen füllt. Der Rest ist unbeschrieben.

f. 20—22' selbständige Lage von 3 Blättern

Explicit.

Domino sanctissimo fratri Silvestro coetus episcoporum, qui ad unitatem fuerunt in oppido Arelatensi. Quid deererimus communi consilio etc. Das kleinere Synodalschreiben und die Canonen des ersten Concils von Arles v. J. 314 mit den Namensunterschriften.

Incipiunt nomina XII regionum continentium infra se provincias CXIII etc. Das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen des römischen Reichs.

Domino venerando mihi patri Stephano episcopo Dionysius exiguus etc. Die Vorrede des Dionysius zum ersten Theile seiner Sammlung, die auf f. 22 endet. Das untere äussere Viertel des Blattes ist abgeschnitten. f. 22' ist wieder mit einem Kirchengesang beschrieben.

Das richtige Verhältniss ist dieses, dass f. 20—22 vor f. 9—19 gehören.

f. 23—161'

Incipiunt canones apostolorum etc. Die Dionysio-Hadriana, an die sich unmittelbar die Decrete des römischen Concils Gregor's I. vom 3. Juli 593 anschliessen, die aber zu Ende des Blattes schon mit den Worten des c. 2 *vita esse discipulis* | abbrechen, da das letzte Blatt der Lage fehlt.

f. 162 erstes Blatt einer neuen Lage — 165

Incipit Synodus Aephesiana prima etc. Das Schreiben Cyrill's und der alexandrischen Synode an den Nestorius mit den Anathematismen in der Version des Marius Mercator.

f. 165—165'

De presbyteris. Ut omnes presbyteri qui in parrochia sunt — quam defensores eorum. Si quis presbyter ab episcopo suo degradatus — exilio condemnatur. Pippini Cap. Vernense a. 755 ec. 8 u. 9.

f. 165'—167

Die Nov. 3 in eigenthümlicher Uebersetzung, unmittelbar folgend auf den Eingang der Nov. 123 in einer ebenfalls eigenthümlichen Uebersetzung. S. o. zu Cod. Ottobon. 312.

f. 167—167'

Aepistola papae Hispalensis urbis episcopi ad Laudefredum Cordovensis episcopum data. Perfectis sanctitatis etc. Dieses Schreiben des heil. Isidor bricht ab mit den Worten des c. 14 *prae-paratos sacrificii de his quae*. Dann folgt auf derselben Seite noch: *Grimolil scripsit et subscrip.*

f. 168—168' von andrer Hand

Dieselben die Chorbischöfe betreffenden Stücke, die in Cod. 1453 (s. o.) f. 5—5' stehen.

Cod. 3839 in folio s. X.

Enthält f. 1—86 die Dionysio-Hadriana. Cf. Pertz LL. T. I. p. 270.

Cod. 3840 (Faurianns) in folio, f. 1—160 s. IX.

f. 2—152'

Die Dionysio-Hadriana.

f. 152'—160

Das Breviarium zur Concordia canonum des Cresconius. Nach diesem noch die Decrete der römischen Synode Gregor's I. vom 3. Juli 595.

Cod. 3841 (Colb.) in folio, f. 1—150 s. X.

f. 1—3'

In nomine Domini incipit praefatio. Liber primus. Canon graece — multorum in unum. S. Isidori Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Incipit de canonibus apostolorum — A XIII Sonocenses VIII. S. o. Cod. 1454 f. 1—4'.

f. 3'

Der c. 8 von Nicäa zuerst in eigenthümlicher, dann in der isidorischen Version; darauf c. 16 von Ancyra in der isidorischen Version. Wie in Cod. 1454 f. 4' sq.

f. 4—19'

Rubrikenverzeichniß zur Dionysio-Hadriana mit fortlaufender Zählung der Capitel: *I—DCXXXI.*

f. 20—116'

Die Dionysio-Hadriana selbst, ebenfalls mit fortlaufender Zählung, die aber hier schon in den Decreta Symmachi aufhört. Als c. 2 der Apostel kommt folgendes vor: *Ut laici non judicent episcopos nec praesente episcopis. Gregorius Nazzaensi episcopus. Quia illicitum est laicis disputare praesentibus episcopis. Unde Alexander episcopus Hierosolimitanus [af] Demetrium regem Grecorum: et nunquam auditum est nec ab alico factum, ut praesentibus episcopis laici disputent vel judicent.*

Cod. 3842 (Faurianus, Reg. 3887) in folio, f. 1—33 s. X.

4

Der Dionysio-Hadriana erster Theil bis in die afrikanischen Canonen, von denen wegen Defectes der Handschrift der Schluss fehlt. Vor den Canonen von Sardika findet sich das bekannte die afrikanischen und sardicensischen Canonen betreffende Stück *Sunt etiam regulae ecclesiasticae* etc. S. o. Cod. Epored. 74.

Cod. 3842 A (Thuaneus¹), Colb. 932, Reg. 3887) in fol., f. 1—191 s. IX—X.

12

Enthält dieselben Stücke wie Cod. 1454 f. 1—245'. Diese Handschrift, die hie und da durch Feuchtigkeit stark gelitten hat, ist für die Edition der Quesnel'schen Sammlung (f. 25—163) von ihrem ersten Herausgeber benutzt worden.

Auf ein im Codex befindliches loses Blättchen Pergament ist u. a. folgendes Bekenntniß einer durstigen deutschen Seele geschrieben:

Dysticum Petri Bolandi Landenburgh.

Germani cunctos norunt tolerare labores.

O utinam possent tam bene ferre sitim! 1493.

Cod. 3843 (Colb. 2636, Reg. 3887) in folio, f. 1—213 s. IX.

12—12

f. 2—5

In nomine Domini nostri incipit praefatio libri hujus. Canon autem grece — corrigat. Canones autem generalium — multorum in unum. S. Isidori Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Incipit de canonibus apostolorum — ut qui in canali sunt episcopi. S. o. Cod. 1454 f. 1—4'.

f. 6—13

In canone apostolorum incipiunt glosae. In capitulo VIII. Cathalogo id est ordine vel justorum numero — Typum: figura rel aspectus. Item glosae. Alligurentur: adstruerentur — catezizarit: instruit. S. o. Cod. 1454 f. 4'—12'.

¹) Nach Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 643.

f. 14'—206'

Die Dionysio-Hadriana.

f. 206'—208

Das Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens.

f. 208—211

Excerpte aus der Herovalliana oder einer damit verwandten Sammlung ohne inneren Zusammenhang. Am Schluss steht: *Explicit canones. Deo gratias. Amen.*

f. 212—213'

Excerpte aus dem Constitutum Silvestri und dem Schreiben Innocentius I. an die Synode von Toledo *Saepe me et nimum* (Jaffé 89).

Cod. 3844 (Colb. 1572, Reg. 3887) in folio, f. 1—185 s. X.
10

Die Dionysio-Hadriana. Der Sammlung geht die metrische Dedication an Karl den Grossen vorher. Am Schluss steht die Vorrede des Dionysius zum ersten Theil seiner Sammlung.

Cod. 3845 (Colb. 3994, Reg. 4483) in fol. min., f. 1—128 s. IX.
5-5
A

Ein zu Anfang und Ende defectes Exemplar des ersten Theils der reinen Sammlung des Dionysius. Das Manuscript beginnt in dem Rubrikenverzeichniss zu den Canonen der Apostel, mitten in der Rubrik zu c. 3, es bricht ab in c. 134 der *synodus apud Carthaginem Afffricanorum, quae constituit canones numero CXXXVIII.*

Cod. 3846 (Teller. Remensis 262, Reg. 3665) in folio maj., f. 1—266 s. IX.
6

Stammt aus Saint-Amand. f. 1 steht von einer Hand des 15. Jahrh.: *Pertinet monasterio s̄ci Amundi in stabula ordinis s̄ci Benedicti Tornacensis dyocesis.*

f. 2'

Von einer Hand des 11. Jahrhunderts die Vorrede des Dionysius zur ersten Auflage seiner Canonensammlung.

f. 3—123

Die Dionysio-Hadriana.

f. 123—125

Die Nov. 5 in eigenthümlicher Übersetzung, unmittelbar folgend auf den Eingang der Nov. 123 in einer ebenfalls eigenthümlichen Übersetzung, wie in Cod. 3838 f. 165'—167. Darauf die Formata des Atticus.

f. 125—127' von anderer Hand

Haec omnibus orthodoxis et fidelibus de natione catholicae fidei — profitenda, quae quondam a sanctis patribus — constituta sunt, qui praecipuis universalibus $\bar{\eta}$ III, hoc est Niceno, Epheseno, Calcedonensi, Constantinopolitano, conciliis interfuerunt. Beatus ergo Athanasius — audiet loquetur.

(Die jetzt folgende Sammlung findet sich auch in Cod. 1455 f. 80—199. Ich werde die Abweichungen des letzteren von der vorliegenden Handschrift anmerken.)

f. 128—137'

Das Verzeichniss der in der nachfolgenden Sammlung enthaltenen Concilien und der Rubriken ihrer Canonen.

f. 138—138'

Das erste Concil von Arles v. J. 314 mit Unterschriften.

f. 138'—139

Das vierte Concil von Arles v. J. 524 mit Unterschriften.

f. 139—140

Das zweite Concil von Arles. Die cc. 26—44 der Ausgaben fehlen.

f. 140—141

Das Concil von Carpentras v. J. 527 mit Unterschriften.

f. 141—142'

Das zweite Concil von Orange v. J. 529 mit Unterschriften.

f. 142'—144

Das erste Concil von Orange v. J. 441 mit Unterschriften.

f. 144—144'

Das Concil von Turin v. J. 401.

f. 144'—146

Das Concil von Riez v. J. 439 mit Unterschriften. Die beiden letzten Canonen der Ausgaben fehlen.

f. 146—147'

Das erste Concil von Orleans v. J. 511 mit Unterschriften. Vor dem Synodalschreiben an Chlodwig steht das Schreiben Chlodwig's *Enuntiante fama*. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 829. Die Vorrede *Cum auctore Deo — roborarent* fehlt.

f. 147'—150'

Das dritte Concil von Orleans v. J. 538 mit Unterschriften.

f. 150'—152'

Das vierte Concil von Orleans v. J. 541 mit Unterschriften.

f. 152'—155'

Das fünfte Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften.

f. 155'—157

Das zweite Concil von Orleans v. J. 533 mit Unterschriften.

f. 157—157'

Das erste Concil von Valence v. J. 374. Das zweite Synodalschreiben, an Klerus und Volk der Kirche von Frejus, fehlt.

f. 157'—161

Das Concil von Agde v. J. 506 mit Unterschriften. Die cc. 47—70 der Ausgaben fehlen.

f. 161—162'

Das Concil von Vannes v. J. 463.

f. 162'—163'

Das erste Concil von Vaison v. J. 442.

f. 163'—164

Das zweite Concil von Vaison v. J. 529 mit Unterschriften.

f. 164—166

Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften.

f. 166—167

Das erste Concil von Tours v. J. 460 mit Unterschriften.

f. 167—173'

Das zweite Concil von Tours v. J. 567 mit Unterschriften.

f. 173'—175

Das erste Concil von Macon v. J. 581 mit Unterschriften.

f. 175—178'

Das zweite Concil von Macon v. J. 585 mit Unterschriften.

f. 178'—179

Das nach dem Concil erlassene Edict des Königs Guntram *Per hoc supernae majestatis*. Conciliorum Galliae collectio T. I. col. 1307.

f. 179—180

Das Concil von Telepte oder Zella (*Telese, Thelense, Tele-nense*) v. J. 418.

f. 180—181'

Das dritte Concil von Paris v. J. 557 mit Unterschriften.

f. 181'—182

Das zweite Concil von Paris v. J. 555 mit Unterschriften.

f. 182—183'

Das Concil von Auxerre v. J. 578 (—590) mit Unterschriften.

f. 183'—185

Das zweite Concil von Chalons an der Saone unter Chlodwig II. mit Unterschriften und dem Synodalschreiben an den Bischof Theodosius von Arles.

Die letzte Seite des Quaternionen ist leer. (In Cod. 1455 ist unmittelbarer Anschluss.)

f. 186 Beginn eines neuen Quat. — 189

Das Concil von Elvira *Constantini temporis gestum, eodem tempore, quod et Nicena synodus habita est* (so in dem der Sammlung vorausgehenden Verzeichniss).

f. 189—190

Das Concil von Tarragona v. J. 516.

f. 190—190'

Das Concil von Gerona v. J. 517.

f. 190'—191

Das erste Concil von Saragossa v. J. 381.

f. 191—191'

Das Concil von Lerida v. J. 523 (546), das zu Ende des Blattes mit c. 13 abbricht.

Es fehlen zwei Blätter des Quaternionen.

f. 192—194

Das erste Concil von Toledo v. J. 398 mit Unterschriften.

(In Cod. 1455 schliesst das Concil von Lerida mit c. 13 mitten auf f. 125, und es folgt nun das erste Concil von Toledo, welches zu Ende des Blattes in c. 4 mit *abstentus* | abbricht. f. 126 und 127, 1½ eingelegte Blätter, enthalten die Canonen von Lerida von c. 14 an, das Rubrikenverzeichniss und die Canonen des Concils von Valencia v. J. 524 (546), das erste Concil von Toledo mit allen Canonen, denen das Rubrikenverzeichniss vorhergeht und die Unterschriften folgen. Rubrikenverzeichnisse vor den einzelnen Concilien kommen sonst in der Sammlung nicht vor.)

f. 194—195

Das zweite Concil von Toledo v. J. 531.

f. 195—201

Das dritte Concil von Toledo v. J. 589.

f. 201—212

Das vierte Concil von Toledo v. J. 633.

f. 212—213'

Das fünfte Concil von Toledo v. J. 636.

f. 213'—217'

Das sechste Concil von Toledo v. J. 638.

f. 217'—234

Das achte Concil von Toledo v. J. 653, dessen Actenstücke aber f. 227' in dem Gesetz des Königs Rechesvinth *Eminentiae celsitudo* mit den Worten *immoderatio aviditas principum* abbrechen. In

derselben Zeile geht es mitten in dem Glaubensbekenntniss des elften Concils von Toledo v. J. 675 mit den Worten weiter *processionem sine nativitate* etc. Nach diesem Fragment folgen die Canonen desselben Concils. Auf diese folgt (f. 232') *In omelia sancti Leandri episcopi laude ecclesiae op conversionem gentis post concilium — edita. Festivitate — sed etiam in caelis. Amen.* Ein Stück, welches sich am Schluss der Acten des dritten Concils von Toledo in einigen Handschriften der Hispana findet.

(In Cod. 1455 ist das achte Concil von Toledo vollständig. Auf dieses folgen das neunte, zehnte und elfte Concil. Nach den Worten des Glaubensbekenntnisses des elften Concils *spiritus vero sanctus processionem sine nativitate* ist eine Columne leer, die letzte dieses Blattes (f. 166'). Auf dem folgenden Blatte beginnt die Fortsetzung mit denselben Worten *processionem sine nativitate*, mit denen das Stück auf der vorletzten Columne des vorhergehenden Blattes schloss, und mit denen das Fragment dieses Stückes in Cod. 3846 beginnt (s. o.). f. 169' endigt mit den Worten des c. 12 *accepta paenitentia antequam* | f. 170—173 sind später eingelegt und mit dem zwölften und dreizehnten Concil von Toledo beschrieben. Das letztere ist aber unvollständig. Es schliesst wie in einer bestimmten Classe der Handschriften der Hispana mit den Worten: *nullo proficiunt etc.* Auf f. 174 folgt dann die Fortsetzung des elften Concils.)

f. 234—236'

Das erste Concil von Braga v. J. 563.

f. 236'—238'

Das zweite Concil von Braga v. J. 572.

f. 238'—239

Das erste Concil von Sevilla v. J. 590.

f. 239—244'

Das zweite Concil von Sevilla v. J. 618.

f. 244'—245'

Sententiae quae in veteribus exemplaribus conciliorum non habent[ur], sed a quibusdam in ipsis inserta sunt. Folgen dieselben Stücke, die in der Hispana und in den Conciliensammlungen als cc. 48—70 des Concils von Agde erscheinen.

f. 243'—250'

Patrum sinodus a Martino episcopo ordinatae atque collectae domino beatissimo. Die kleine Sammlung Martin's von Braga.

f. 250'—253

Incipiunt statuta ecclesiae antiquae (Verz. antiqua). Folgen diese Statuten in ihrer ursprünglichen Ordnung.

Dies ist das letzte Stück, welches der der Sammlung vorausgeschickte Index verzeichnet.

f. 253' s. XII.

Haec sunt decreta in Alvernensi concilio data a papa Urbano III. kal. Decembr. anno Dei Christi MXCIII. Statutum est, ne aliquis laicus res episcoporum vel clericorum — nisi per necessitatem et cautelam. Abweichend von Mansi T. XX. col. 815 sq.

Es beginnt wieder die alte Hand.

f. 254'—258

Die Fragen des Augustinus mit den Antworten Gregor's I. wie in der Benedictinerausgabe des Registrum Lib. XI. ep. 64.

f. 258'—259

Gregor's II. Schreiben an den heil. Bonifacius *Desiderabilem mihi* (Jaffé 1667) bis zu den Worten *talibus studiosius ut impercius demandamus.*

f. 259—262'.

Incipit de penitenciale Teodoro. De ecclesia vel quae intus geruntur. In ecclesia qua mortuorum — quia et publica poenitentia non est. Das von Petit edirte Pönitentialbuch in 14 Capiteln. S. auch Wasserscheleben Bussordnungen S. 202.

f. 262'—263

Das römische Concil Gregor's II. vom 5. April 721.

f. 263—265

Das römische Concil Gregor's I. vom 5. Juli 595.

f. 265'—266 andere Hand s. IX—X.

Incipit prefatio simboli ad electis. Item antequam dicas symbolum, his verbis prosequeris — Deus noster fidei uon uocis orator est ergo uude sermo. Bricht hier ab. f. 266 ist ein kleines Blättchen.

(In Cod. 1455 ist nach dem 2. Concil von Braga, welches f. 179' endigt, die Ordnung diese. Zu Ende von f. 179' bleibt ein kleines Stück leer. f. 180 beginnt in c. 1 des ersten Concils von Sevilla mit den Worten *nobis diacones obtulerunt* etc. Es folgen die Canonen dieses Concils bis zu Ende, und darauf bis f. 188' das zweite Concil von Sevilla, die *Sententiae quae in veteribus exemplaribus conciliorum non habentur* etc., die Capitula Martini, die Statuta ecclesiae antiqua wie in Cod. 3846. Zu c. 7 des zweiten Concils von Sevilla sind einige der pseudoisidorischen Interpolationen an den Rand geschrieben, aber wieder ausgestrichen. An die Statuta ecclesiae antiqua schliessen sich unmittelbar die Fragen des Augustinus mit den Antworten des Gregorius, und es folgt nun alles wie in Cod. 3846. Das letzte Fragment endet, mit denselben Worten wie in diesem Codex, zu Anfang von f. 195'. Der Rest dieser Seite ist leer. f. 196—199' stehen dann noch: das siebente Concil von Toledo v. J. 646, das dritte Concil von Braga v. J. 675 und zum zweitenmal, aber jetzt vollständig, das erste Concil von Sevilla.)

✓ Cod. 3847 (Faurianus) in folio s. XII. nach dem Katalog.
Catalogus etc. T. III. p. 519.

„Ibi continetur collectio epistolarum decretalium summorum pontificum a Siricio papa ad Leonem usque, auctore Dionysio exiguo. Finis desideratur.“

Cod. 3848 (Colb.) in folio, f. 1—92 s. XIII.

f. 1—38'

Der erste Theil der reinen Sammlung des Dionysius.

f. 38'—40

Incipiunt glose super canones. De apostolorum. Confecta: facta. Sub obtentu: sub occasione etc. Worterklärungen, hie und da altddeutsch, zum ersten Theil der Dionysio-Hadriana.

Cod. 3848 A (*ex libris Oratorii collegii Trecentensis*) in fol., f. 1—244
s. VIII. exeunt. vel IX. ineunt.

Auf dem Vorlegeblatt steht: *Le célèbre Pierre Pithou s'est servi de ce manuscrit. qu'il dit appartenir à François Pithou, son frère.*

Es fehlen der 1., 2., 3., 7. und 23. Quaternion. Die in dieser Handschrift f. 1—234' enthaltene Quesnel'sche Sammlung ist daher an verschiedenen Stellen lückenhaft. f. 1 beginnt in dem Cap. 2 *Incipit brevis statutorum*. f. 23' endigt in dem Cap. 8 *habituos vitam aeternam* | f. 24 beginnt in dem Cap. 10 | *etiampi Dei gratia liberati sunt* etc. f. 153' endigt in dem Cap. 60 *secundum Matheum, secundum Lucam* | f. 136 beginnt in dem Cap. 64 | *adque his qui irrationabili* etc.

Nach der Quesnel'schen Sammlung, f. 234' bis zu Ende, steht die Schrift des Gennadius über die kirchlichen Dogmen, welche dem Augustinus zugeschrieben ist.

Cod. 3848 B (Baluz. 180, Reg. 4241) in folio min., f. 1—201 s. IX. ineunt.
4-4

f. 1—13

Canones sancti Gregorii papae. In ordinatione — VII dies peniteat. Wasserschlehen Bussordnungen S. 160 fg.

f. 14—24'

Ex opusculis sancti Augustini et sancti Ysidori de diversis heresibus. Quidam heredici ex nominibus suorum auctorum — tamen heredici appellari potest.

f. 24'—37'

Die Schrift (des Gennadius) über die kirchlichen Dogmen.

f. 37'—43

Sermo antequam symbolum tradatur. Quaeso vos, fratres carissimi, ut nobis rescantibus — confitendum et profitendum est. S. Augustini Opera ed. Bened. T. V. col. 2191.

f. 43—46'

Item expositio fidei. Rogo vos et ammonedo, fratres karissimi, quicumque vult salvus esse — qui vivit et regnat in secula. Ibid. col. 2194.

f. 46'—51'

Exemplum testimoniarum. Sancti Hilari episcopi et confessoris de fide — Humani enim generis — imaginibus aestimatur.

Die zu dem Schreiben Leo's an den Bischof Flavianus von Constan-

tinopel *Lectis dilectionis* gehörigen Zeugnisse aus Kirchenvätern über die Incarnation.

(In Cod. 2123 stehen f. 17—29 dieselben Stücke, wie hier f. 37'—51'. Die zu Leo's Schreiben gehörigen Zeugnisse brechen aber f. 29 in dem Stück aus der Epistola paschalis des Theophilus von Alexandrien mit den Worten *imminuisse divitias, quia propter nos pauper factus* ab.)

f. 51'—58

Incipit epistola Leonis papae urbis Romae ad Flavianum episcopum de herese Eutycaeorum sive proprie de ipso Eutyce. Folgt das Schreiben Leo's selbst. (Jaffé 201)

f. 58—60'

Epistula sancti Cyrilli ad Nestorium. Reverentissimo et beatissimo consacerdoti Nestorio Cyrillus. Oblocuntur quidem sicut audio — caritatis vinculum perseverat. Diejenige Übersetzung des Schreibens, in der es in der alten Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon und bei Rusticus vorkommt. Mansi T. VII. col. 686.

f. 60'—64

Epistula Cyrilli ad Johannem episcopum. Domino meo dilectissimo — salutem. Exsultent caeli et laetetur terra — tuae sanctitati paria destinavimus. Ebenfalls nach der Vulgatversion der Acten von Chalcedon. Mansi l. c. col. 689. Cf. T. V. col. 669.

f. 64—64'

Excerpte aus der Actio I. des Concils von Chalcedon.

f. 64'—69'

Excerpte aus Isidor's *De ordine creaturarum* und seinen *Differentiae*, ferner *Fides sancti Athanasii episcopi. Quicumque cultus salvus esse* etc.; endlich *Incipit fides sancti Gregorii papae urbis Romae. Credo Deum patrem* etc.

f. 70—180

Die sog. *Collectio Herovalliana*.

f. 180—185

Opusculi sancti Augustini de diversis heresibus. Symoniani — et omnes sequaces eorum.

f. 183—189

Item de heresibus. In libro sancti Ysodori. Quidam heretici — appellari potest.

f. 189—189'

In libro X. ecclesiasticae historiae h̄r III. Cum Nicena synodus — se gratulatus est victum. Aus Lib. I. c. 3 der Kirchengeschichte des Rufinus.

f. 190—201

Die Schrift (des Gennadius) über die kirchlichen Dogmen zum zweitenmale. S. o. f. 24'—37'.

Cod. 3849 (Mazarinaeus, Reg. 3989) in folio min., f. 1—53 s. IX¹⁾.

Auf dem Rücken des Einbandes steht von moderner Hand *Arelat*. Auf der innern Seite des vordern Einbanddeckels steht nach Hänel's Mittheilung in *Imperatoris Honorii constitutio de conventibus annuis in urbe Arelatensi habendis*. P. II. Lipsiae 1848. 4. p. 6: *Ce manuscrit est du nombre de ceux de Messrs Dupuis: il étoit parmi les leurs au numeros 159 et on peut prouver, qu'il a appartenu à Mr. Pierre Pithou*. Zur Zeit, da ich die Handschrift benutzte, März 1866, war die innere Seite des vordern Einbanddeckels neu beklebt.

f. 1—2'

Factum ad virum illustrem Agricolaem praefectum Galliarum augustorum Honorii et Theodosii. Saluberrima magnificentiae tuae suggestione etc. Haenel *Corpus legum* p. 238. S. auch die Ausgabe in Hänel's oben angeführter Dissertation P. I. Lipsiae 1843. 4.

f. 3—4

Zosimus Schreiben an die Bischöfe Galliens und der sieben Provinzen *Placuit apostolicae sedi*. (Jaffé 123)

f. 4—4'

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe Constantinus, Audentius u. s. w. *Iusta et rationabilis*. (Jaffé 213)

1) Coustant nennt diese Handschrift zur Unterscheidung von Cod. 2777 und Cod. 5337 den *Codex Regius*. Cf. *Epistolae Romanorum Pontificum* T. I. col. 933, und *Montfaucon Bibliotheca bibliothecarum* T. II. p. 747.

f. 4'—5'

Desselben Schreiben an den Bischof Ravennius von Arles *Pro-
rectionem dilectionis*. (Jaffé 214)

f. 5'—6'

V. Desselben Schreiben an denselben *Circumspectum te*. (Jaffé
215)

f. 7—7'

Zosimus Schreiben an den Hilarius, Bischof der Provinz Nar-
bonensis I., *Mirati admodum*. (Jaffé 127)

f. 7'—8'

Desselben Schreiben an den Bischof Patroclus von Arles *Quid
de Proculi*. (Jaffé 128)

f. 8'—9

Desselben Schreiben an denselben *Cum et in praesenti*. (Jaffé
132)

f. 9—9'

Desselben Schreiben *clero, ordini et plebi consistenti Massi-
liae. Non miror Proculum*. (Jaffé 133)

f. 9'—10

Leo's I. Schreiben an den Bischof Leontius von Arles *Miramur
fraternitatem*. (Jaffé 329)

f. 10—13

Hilarus Schreiben an die Bischöfe der Provinzen Viennensis,
Lugdunensis u. s. w. *Quamquam notitiam*. (Jaffé 330)

f. 13—13'

Desselben Schreiben an den Bischof Leontius von Arles *Quan-
tum reverentiae*. (Jaffé 327)

f. 13'—14'

Desselben Schreiben an denselben *Dilectioni meae*. (Jaffé 328)

f. 14'—15

Desselben Schreiben an denselben *Qualiter contra*. (Jaffé 331)

f. 15—15'

Gelasius I. Schreiben an den Bischof Aeonius von Arles *Inter
difficultates*. (Jaffé 394)

f. 13'—16'

Symmachus Schreiben an denselben *Dilectionis tuae literas.* (Jaffé 470)

f. 16'—17

Desselben Schreiben an denselben *Morit equidem nos.* (Jaffé 469)

f. 17—18

Desselben Schreiben an die Bischöfe von Gallien *Sedis apostolicae.* (Jaffé 478)

f. 18—20

Desselben Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Hortatur nos.* (Jaffé 477)

f. 20—21'

Desselben Schreiben an denselben *Qui veneranda.* (Jaffé 481)

f. 21'

Dilectissimo fratri Caesario Hormisda. Quamvis ratio exigat, ut fraternitati tuae nostri sacerdotii primitias nuntiemus, tamen Dei beneficia tacere. Weiter nichts als dies Fragment eines, wie es scheint, verlorenen Schreibens.

f. 21'—22'

Felix IV. Schreiben an den Cäsarius *Legi quod inter.* (Jaffé 566)

f. 22'—24'

Hormisda's Schreiben an denselben *Justum est.* (Jaffé 487)

f. 24'—25

Johann's II. Schreiben an die Bischöfe von Gallien *Innotuit nobis.* (Jaffé 573)

f. 25—25'

Desselben Schreiben an den Klerus der Kirche, *in qua fuit Contumeliosus episcopus. Peruenit ad nos.* (Jaffé 574)

f. 25 -- 27

Agapetus I. Schreiben an den Cäsarius *Tanta est.* (Jaffé 577)

f. 27—28

Desselben Schreiben an denselben *Optaveramus, frater.*
(Jaffé 576)

f. 28—29

Vigilius Schreiben an denselben *Si pro observatione.* (Jaffé
588)

f. 29'—31

Desselben Schreiben an den Bischof Auxanius von Arles *Sicut
nos pro tuae.* (Jaffé 593)

f. 31—31'

Desselben Schreiben an denselben *Licet fraternitati vestrae.*
(Jaffé 595)

f. 31'—32

Desselben Schreiben an denselben *Scripta de ordinatione.*
(Jaffé 592)

f. 32'—33'

*Dilectissimis fratibus universis episcopis provinciarum om-
nium per Gallias, quae sub regno vel potestate gloriosissimi filii
nostri Childeberti regis Francorum constituti sunt; sed et his, qui
ex antiqua consuetudine ab Arclatensi consecrati sunt vel con-
secrantur. Vigilius. Quantum nos divina etc.* (Jaffé 594)

f. 33'—33'

*Dilectissimis fratribus universis episcopis, qui sub regno
gloriosissimi filii nostri Childeberti regis sunt per Gallias consti-
tuti, Vigilius. Ammonet nos etc.* (Jaffé 597)

f. 33'—37'

Desselben Schreiben an den Bischof Aurelianus von Arles
Amministrationem. (Jaffé 596)

f. 37'—39'

Desselben Schreiben an denselben *Fraternitatis vestrae.* (Jaffé
605)

f. 39'

Pelagius I. Schreiben an den Bischof Sapaudus von Arles *Quae
nobiscum.* (Jaffé 620)

f. 40—40'

Desselben Schreiben an denselben *Fraternitatis vestrae.* (Jaffé
621)

f. 40'—42'

Desselben Schreiben an den König Childebert *Rufinus*. (Jaffé 622)

f. 42'—43'

Desselben Schreiben an den Bischof Sapaudus von Arles *Quia legati*. (Jaffé 623)

f. 43'—44'

Desselben Schreiben an denselben *Majorum nostrorum*. (Jaffé 626)

f. 44'—45'

Desselben Schreiben an den König Childebert *Excellentiae vestrae*. (Jaffé 627)

f. 45—46

Desselben Schreiben an denselben *Cum celsitudini*. (Jaffé 630)

f. 46—46'

Desselben Schreiben an den Bischof Sapaudus von Arles *Tantu nobis est*. (Jaffé 629)

f. 46'—50

Desselben Schreiben an den König Childebert *Humani generis*. (Jaffé 628)

f. 50—51'

Desselben Schreiben an die Bischöfe von Tuscia annonaria Gaudentius, Maximilianus u. s. w. *Directam a vobis*. (Jaffé 619)

f. 51—53'

Desselben Schreiben „an das gesammte Volk Gottes“ *Vas electionis*. (Jaffé 618)

Cod. 3850 (Baluz. 291, Reg. 4241) in folio min., f. 1—390 s. XVII.
a—b

Auf dem Vorleгеblatt steht von Baluze's Hand: *Vide admonitionem marginalem libri tertii de concordia cap. 5 §. 1 p. 142 et l. I. Marcae Hisp. c. 6 §. 7. Vide etiam epist. 203 P. de Marcae.*

Ist eine Abschrift des Codex Urgelitanus der spanischen Sammlung. Sie bricht ab in dem Schreiben Leo's an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem*.

* Cod. 3851 (Colb.) in folio s. X. nach dem Katalog.

* Cod. 3851 A (S. Martialis Lemovie.) in folio s. X. et XI. nach dem Katalog.

Catalogus etc. T. III. p. 520.

Beide enthalten Bruchstücke der Concordia canonum des Cresconius, der erste das Breviarium und die 7 ersten Capitel der Sammlung, der zweite von der Sammlung die Capitel 207—242.

Cod. 3858 C (Colb. 1108, Reg. 3887), in fol. min., f. 1—87 s. XIII.

f. 1—55

Eine systematische Sammlung, die schon der folgenden Periode angehört.

f. 56—57'

Die Canonen der Apostel mit voraufgehendem Verzeichniss der Rubriken. Die Überschrift der Canonen ist diese:

Incipiunt capitula per Clementem Romanæ urbis episcopum in Latinam linguam translata.

f. 57'—59'

Zuerst das Verzeichniss der Rubriken der Canonen von Sardika, dann die Canonen selbst mit der Überschrift: *Incipiunt capitula concilii Sardicensis per vicarios Julii papæ intra Datias congregati.* Nach den Canonen folgt: *Omnis synodus diverunt — custodiat. Et subscripserunt episcopi Romanæ ecclesiæ legati Osius ab Hispania Cordubensis — Verissimus a Lugduno et cæteri numero quadraginta quinque. Expliciunt etc.*

f. 59'—61

Die Canonen von Antiochien in der sog. Versio prisca.

f. 61—62'

Die Canonen von Laodicea in der sog. isidorischen Version.

f. 62'—65'

Die Canonen von Ancyra, Neocæsarea, Gangra in derselben Version. Zu den Canonen von Gangra ist der Theil des Synodalschrei-

bens, der die Canonen einleitet, vorhanden, der ihnen nachfolgende fehlt.

f. 63'—67

Die Canonen von Nicäa in derselben Version.

f. 67—67'

Die Canonen von Constantinopel in eigenthümlicher Version, die edirt werden soll.

f. 67'—69

Die Canonen von Chalcedon in derselben Version, in der sie in der Sammlung des Dionysius vorkommen. Nach dem letzten Canon (XXVIII.; im Rubrikenverzeichniss XXVII.) folgt noch: XXVIII. (Rubrikenverzeichniss XXVIII. *De primatu Constantinopolitanae ecclesiae.*) *Definitiones sanctorum patrum sequentes ubique et regulam quae nunc relecta est centum quinquaginta — Ordinari autem sicut dictum est metropolitae praefatarum diocesum a Constantinopolitano episcopo decretis consonis secundum morem factis et ad eum relatis.* Es ist der auf dem Concil von Chalcedon am 31. October in Abwesenheit der Legaten Leo's beschlossene Canon über die Erhebung des Bischofs von Constantinopel zur Patriarchwürde. Die Version ist dieselbe, in der er in der alten Vulgatversion der Acten und bei Rusticus vorkommt. XXX. (Rubrikenverzeichniss XXVIII. *De parrochiis Antioecnae et Hierosolimitanae ecclesiae.*) *Paschasinus et Lucensius reverentissimi episcopi et Bonifacius presbyter optinentes locum apostolicae sedis per Paschasinum reverentissimum episcopum dixerunt: Ista quae consentientibus fratribus nostris Maximo — praedictis ecclesiis contentio relinquatur.* Die Worte, mit denen die Legaten Leo's in der siebenten (achten) Sitzung vom 26. October ihre Zustimmung zu dem von Maximus von Antiochien und Juvenalis von Jerusalem abgeschlossenen Vergleich aussprachen, dem zufolge der erstere die Patriarchwürde über die beiden Phönicien und Arabien, der letztere aber dieselben Rechte über die drei Palästina erlangen sollte. Die Fassung ist die der alten Vulgatversion, von der Rusticus in diesem Falle ziemlich bedeutend abweicht. XXXI. *Et subscripserunt Anatholius Constantinopolitanus episcopus et caeteri numero CCCLIII. Expliciant capitula concilii Chalcedonensis.*

f. 69—69'

Incipiunt capitula. I. Quod Adam, nisi peccasset, non fuisset mortuus — XII. Ut fateantur secundum gratiam — et aperta confessione promantur. Dieselben 12 Artikel, die in der Epist. 186 des Augustinus an den Paulinus als Gegensätze der von Pelagius verworfenen Irthümer angeführt werden. *Et subscripserunt Aurelius Cartaginensis et ceteri episcopi numero LXXI. XIII. Domino beatissimo et honorandissimo fratri Innocentio papae Aurelius et ceteri episcopi, qui concilio ecclesiae Cartaginensis affuimus. Cum ex more — etiam corrigenda et cetera.* Das Schreiben des carthagischen Concils v. J. 416 an Innocentius I.

f. 69'—70

Das Antwortschreiben des Papstes *In requirendis.* (Jaffé 116)

f. 70—74

I. De statutis Nicaeni concilii observandis — XL. Ut non liceat episcopis res tituli venundare. Expliciunt tituli capitulorum Cartaginensis concilii. Incipit ejusdem praefatio. Consulatu gloriosissimorum — usurpare. Aurelius episcopus dixit: Juxta — subscripserunt numero CCXXXIX episcopi. Explicit Cartaginense concilium. Incipit epistola ejusdem concilii ad Bonifacium papam. Die Verhandlungen und Canonen der ersten Sitzung des carthagischen Concils v. J. 419 mit dem in eben dieser Sitzung beschlossenen Schreiben an Bonifacius I.

f. 74—74'

Incipit epistola sive annotatio tertii concilii Cartaginensis — Caecestino — Optavemus etc. Das Schreiben der Afrikaner an Cöestinus. Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 1058 sq.

f. 74'—76

Incipiunt capitula. Placuit etiam propter errorem — accipere. II. Cresconius Villeregiensis — ceteri subscripserunt. Das Breviarium Hipponense. Soweit die Canonen von Hippo nach diesem Auszuge in der ersten Sitzung des carthagischen Concils v. J. 419 wiederholt wurden, werden dieselben hier nicht vollständig gesetzt, sondern es wird mit der Clausel *etc. ut supra* auf diese verwiesen.

f. 76—78

Incipiunt capitula. Qui episcopus ordinandus --- LXXXIX. Episcopus si clerico — ad probationem in synodo. Incipiunt. I. Episcopus cum ordinatur — XIII. Viduae — jurent. Die Statuta ecclesiae antiqua.

f. 78—84

De parulis qui apud Donatistas ordinati sunt — similiter et ceteri subscripserunt. Die Sammlung des carthagischen Concils von 419 mit Auslassungen. Die Canonen sind nicht numerirt. Es fehlen nach der dionysischen Zählung die cc. 49, 50, 70, 72, 84, 91—94, 107, 108 von den Worten *placuit omnibus*, 109—116. Auf f. 81 steht zwischen den cc. 71 und 73 dieser Zählung folgender Canon: *Si quis clericus sepulera violaverit et munus pollutas et sacrilegas habere convictus fuerit, placuit sancto concilio, ut dejectus et dampnatus a clero publici reatus pena obnoxius puniatur. Discussionem metropolitani cura persequatur. Corpora vero insepulta si quis clericorum neglexerit, non interrogans cujus dogmatis sit, abjiciatur.*

f. 84'—85'

Incipiunt capitula regulare (regularum s.?) canonum Ephesini concilii numero VIII. De episcopis qui in sancto concilio minime fuerunt et de eis qui destituerunt et se hereticis applicuerunt — De his qui non audiunt instituta ecclesiastica et adversantur rectae fidei. Expliciunt capitula. Die Rubriken der folgenden acht Canonen. *Incipiunt statuta hujus concilii. De episcopis — applicuerunt. Quoniam oportet etiam absentes — sin autem laici, eos sine communione esse.* Dieselben acht Canonen, die in der Sammlung des Johannes Scholasticus und in den spätern griechischen Sammlungen sich finden, in der Version, in der sie auch in dem Cod. Ambros. S 33 sup. und dem Cod. Vereell. CXI. (s. o.) vorkommen. An diese schliesst sich, als zu ihnen gehörig: *De tomo occidentalium et Antiochenum. Suscepimus unam confidenter patris et spiritus sancti deitatem.* Es ist dies derselbe Canon, der in den spätern griechischen Sammlungen als c. 5 des ersten allgemeinen Concils von Constantinopel erscheint. Die Version ist dieselbe, in der dieser Canon auch in der Sammlung der genannten beiden Handschriften von Mailand und Vercelli vorkommt.

f. 85

Dilectissimis fratribus et coepiscopis diversarum provinciarum Numidiae, Mauritaniae utriusque metropolis Aurelius, Mizonius et ceteri episcopi. Ecclesiasticae utilitatis — gaudere semper in Domino. Das Schreiben des Aurelius und der byzacenischen Bischöfe an das carthagische Concil v. J. 397. Ballerinii S. Leonis M. Opp. T. III. col. 87.

f. 85'—87'

Das unter Gratus i. J. 348 und das unter Genethlius i. J. 390 gehaltene Concil von Carthago. Von dem letztern fehlen die cc. 2, 3, 4, 6, 8, 10.

Cod. 3859 (Colb. 1674, Reg. 3887) in folio, f. 1—142 s. IX.
¹²
 A

Ist dieselbe Handschrift, die Sirmond in seinen Concilia Galliae den *Codex Bonaerallis* nennt. Durch das Geschenk eines sonst unbekanntes Abtes Godo von Bonneval bei Chartres war sie an dieses Kloster gekommen. Die Dedicationsverse sind mitgetheilt bei Mabillon Annales Ordinis S. Benedicti Lib. LXVIII. n. XXXIX., und Theiner Über Ivo's vermeintliches Decret S. 10 Note 13 (Disquisitiones criticae p. 149 not. 13).

f. 1—54

Incipit capitulatio breviter collecta de canonibus diversorum conciliorum, que in sequentibus sententiis propriis titulis et loca et nomina innotescunt.

I. Nicenum concilium cum suis capitulis.

II. Ut per singulos annos synodus bis fiat. Capitula IIII cum suis sententiis —

XXX. De sinodo Patricii. Capitula XVII de diversis causis.

XXXI. De episcopis qui suprascriptos canones consenserunt et firmaverunt numero HCCXXXIII per concilia XXVI.

Es sind dies die Titelnrubriken der nachfolgenden Sammlung. S. auch Theiner Über Ivo's vermeintliches Decret S. 6 (Disquisitiones criticae p. 145 not. 7).

In nomine sanctae Trinitatis incipit breviarium collectum de canonibus diversorum conciliorum. Folgt die Sammlung selbst, deren jüngste Stücke nicht über das 6. Jahrhundert hinausgehen.

Nach dem letzten der im Verzeichniß aufgeführten Titel folgt noch:

f. 34—35

Sententia Isidori super Leviticum. Inter haec jubetur ipsis sacerdotibus — veritatis.

Canon Africanorum. Statuta ecclesiae antiquae. Qui episcopus — adquiescat. Die Einleitung der Statuta ecclesiae antiqua.

f. 35—142

Incipit capitulatio de diversis conciliis atque sententiis.

I. De ordinatione presbiterorum et diaconorum vel ceterorum — CCCXLI. Qualiter intelligatur quod dicit apostolus: qui in sacrario operantur quae sacrario s[unt] aedant.

Ist das Verzeichniß der Capitellrubriken der nachfolgenden Sammlung.

Incipit breviarium collectum de canonibus diversorum conciliorum, ecclesiasticae regulae, canones apostolorum, capitula de ordinatione presbiterorum, diaconorum vel ceterorum. Folgt die Sammlung selbst, die bis f. 103' ein Auszug aus der Dionysio-Hadriana in chronologischer Ordnung ist. Die dann folgenden Capitel sind einer oder mehreren Sammlungen gallischen Ursprungs entlehnt. Die jüngsten Canonen, die ich gefunden habe, gehören dem dritten Concil von Paris v. J. 557 und dem zweiten Concil von Tours v. J. 567 an. Die übrigen Stücke überschreiten das 7. Jahrh. nicht. Theiner irrt sich, wenn er a. a. O. S. 10 (Disquisitiones criticae p. 148) annimmt, dass die Sammlung zum Theil aus Pseudoisidor geschöpft habe.

Die cc. 294—333 sind in dieser Handschrift zwischen c. 157 und c. 158 eingeschoben. Die cc. 334—341 fehlen ganz.

* Cod. 3878 (Faurianus, Reg. 4242) in folio s. XII. nach dem Katalog, s. XI—XII. nach Wasserschleben.

Catalogus etc. p. 324.

Wasserschleben Bussordnungen S. VII, S. 248 Note 2, S. 433 Note 2.

Enthält nach Wasserschleben a. a. O. S. 433 Note 2 dieselben Stücke wie Cod. lat. Monac. 3853 (s. u.). Cf. Theiner Disquisitiones criticae p. 336. Pertz LL. T. I. p. 269.

Cod. 3879 (Colb. 866, Reg. 3887) in folio, f. 1—III s. IX.
7-7

f. 1—67'

Die Dacheriana. Die Vorrede fehlt. Die Sammlung schliesst hier mit Lib. III. cap. 131, ohne dass ein Defect der Handschrift vorläge.

f. 68 sq.

Martyrologien u. a.

Cod. 3880 (Mazarinaeus, Reg. 4247) in folio, f. 1—150 s. XII.

f. 1—70

Die Dacheriana.

f. 70—91'

In hoc codice incunt auctoritates sanctorum patrum nostrorum episcoporum sedis apostolicae vel piissimorum augustorum Honorii et Tudosii. Incipit cap. primum. I. Preceptum augustorum datum ad virum Julium Agricolum praefectum Galliarum — XLVI. Item praeceptum Pelagii ad Sapaudum episcopum. Inhaltsverzeichniss der nachfolgenden Sammlung der Kirche von Arles.

Factum ad virum iul (sic) Agricolum praefectum Galliarum. Saluberrima etc. Stimmt von hier an bis zu (XLIII.) dem Schreiben des Vigilius an den Bischof Aurelianus von Arles *Amministrationem vicum*, womit hier der Text der Sammlung schliesst, überein mit Cod. 5337 (s. u.).

f. 91'—92

De clavibus sacerdotum. Dicendum videtur de clavibus — per invocationem Trinitatis.

f. 92—92'

De libero arbitrio. Johannes Os aureum. Quoniam bona atque mala — et tu de sanguine ejus fidelia.

f. 93—97'

Incipit ordo qualiter suscipere debent sacerdotes in ecclesia penitentes ad penitentiam. Cum peccator quilibet — compluitur itaque. sed non irroratur.

f. 98—141'

Incipit prologus. Satis libenter, carissime frater — vel observationibus vivant. Explicet praefatio. Die Vorrede des Rufinus zu der nachfolgenden Version der Capitel des heil. Basilius. *Item aliud. Humanum genus diligens Deus — qua hora Dominus veniat.* Die Vorrede des Basilius. *Incipiunt capitula sancti Basilii de institutione monachorum.* Folgen die Capitel selbst. L. Holstenii Codex regularum ed. Broekie. Aug. Vindelicorum 1739. fol. T. I. p. 67 sq. *Finit. Basilii Domini Christi templique sacerdos haec statuit monarchis sancta praeconia ritae.*

Aus dem jetzt folgenden hebe ich nur noch dies (f. 47') hervor:

Aecclesia sancti Petri habet in longitudine pedes CCCXLVIII. In latitudine pedes CCXXX. Porticum in latitudine pedes XL. Habet in longitudine pedes LXVII. Inter totum in longitudine sunt pedes CCCCXXVI. Aecclesia sancti Pauli in longitudine CCCL. In latitudine CCXXV. Absida in longitudine CCXLVI. In latitudine XCI. Porticus vero in latitudine XXIII. Inter totum in longitudine sunt pedes CCCCLXV.

Cod. 4278 (Colb. 1559, Reg. 4240) in quarto, f. 1—126 s. X., f. 127—167^a s. X—XI.

Auf dem Vorlegeblatt steht: *Hic codex fuit olim Claudii Fauchetii, dein Nicolai Fabri.*

f. 1—126

Die Dionysio-Hadriana mit der metrischen Dedicatation an Karl den Grossen.

f. 127—167

Dieser Theil der Handschrift enthält eine Sammlung, die schon in den Anfang der folgenden Periode fällt.

Cod. 4279 (Colb. 2489, Reg. 4240) in quarto, f. 1—99 s. IX.

f. 1'—2

Incipit praefatio canonum apostolorum. Folgt die Vorrede des Dionysius zum ersten Theile seiner Sammlung.

f. 2—7

Die Canonen der Apostel.

f. 7—11'

Die Canonen von Laodicea in der Version des Dionysius. Nach dem letzten Canon folgt noch: *Canon Cartaginensis. Ut episcopus gubernationem* etc. c. 7 der Statuta ecclesiae antiqua. *Canon Aurlitanensis. Episcopus pauperibus* etc. c. 16 des ersten Concils von Orleans.

f. 11' sq.

In nomine sanctae Trinitatis incipiunt canones de universis provinciis. Folgt dieselbe Sammlung, die sich in den Codd. Luc. 490 (s. o.), Paris lat. 3836 (s. o.) u. a. m. findet. Die Handschrift bricht ab in Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem* mit den Worten *serrandum esse censemus* |

Cod. 4280 A (Colb. 3029, Reg. 4240) in quarto, f. 1—107 s. X.
B

In Dei nomine incipit ratio totius orbis vel provinciarum ab Orosio . . . descripta. Majores nostri orbem totius terrae — celebres habentur. Explicit.

f. 3'—14

Das häufig vorkommende Verzeichniss der Provinzen des römischen Reichs nebst dem Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens. Zu dem letztern stehen folgende Zusätze am Rande von einer Hand des 10. Jahrhunderts: Ad v. *Warmatia: A tempore sancti Bonifacii Wissembureck. A tempore domni Karoli imperatoris in Saxonia Puderbrunna, Hilduineshem, Haluerstat, Ferida* (Verden). Ad v. *Twigrorum: A tempore domni Karoli imperatoris in Saxonia Mimigernofurd* (Münster), *Mimidu* (Minden?), *Brema, Osneburge.*

Incipit ordo de celebrando concilio. Hora — concilii absolvitur. Wie bei Pseudoisidor (Hinschius p. 22—23) und schon vor ihm in Exemplaren der ächten Hispana. S. auch o. zu Cod. Vercell. CXI.

Haec capitula primum recitanda sunt. Concilii Toletani titulo XVIII. Praecipit haec sancta — denuntietur et locus. c. 18 des dritten Concils von Toledo. *Ex concilio Toletano. Ne tumultum*

concilium agitetur. Era I. In loco benedictionis — perferat. c. 1 des elften Concils von Toledo. *Incipit sinodus Ephesina prima ducentorum — non abjecta nec deposita.* Die beiden Schreiben des Cyrillus, die in der spanischen Sammlung und anderswo unter dem Titel des Concils von Ephesus vorkommen. Das zweite Schreiben bricht am Ende von f. 10' mit den angeführten Worten ab. Es folgen noch die beiden Schreiben Leo's I. an den Bischof Flavianus von Constantinopel *Cum christianissimus* und *Lectis dilectionis* (Jaffé 198. 201). Das letztere endet zu Anfang von f. 13'. Der grösste Theil dieser Seite und die nächste ganze Seite sind unbeschrieben.

f. 14'—15

Incipit praefatio libri canonum. Canon autem graece — corrigat. Canones autem generalium — in unum. Explicit praefatio. S. Isid. Etymol. Lib. VI. c. XVI.

Item alia. Folgt die Vorrede des Dionysius zum ersten Theile seiner Sammlung. *Explicit praefatio.*

f. 15'—17

De canonibus apostolorum vel sex synodis — A XIII Synodenses VIII. Finit. S. o. Cod. 1454 f. 1—4'.

f. 17'—25

Incipit annotatio canonum sanctorum patrum. Hic habetur concordia canonum conciliorum — Leonis et Gelasii. Explicit annotatio. Der Titel der Concordia canonum des Cresconius.

Concilium sacrum — fluit. Die bekannte metrische Vorrede der Canonen von Nicäa.

Incipit praefatio. Domino — Deo digne. Die Vorrede des Cresconius.

Deinceps succedunt capitula episcoporum propria. Etc. Das Inhaltsverzeichnis zu der nachfolgenden Sammlung. Von den 12 Abschnitten, in welche die Sammlung zerfällt, werden die Rubriken — mitgetheilt von Theiner Über Ivo's vermeintliches Decret S. 8 (*Disquisitiones criticae* p. 147 not. 9) —, von den 335 Capiteln, welche in fortlaufender Zählung unter die Abschnitte vertheilt sind, die Inscriptionen verzeichnet.

f. 23' sq.

Incipit liber canonum etc. Der Text der Sammlung. S. vorläufig Theiner a. a. O. S. 7 fg. (l. c. p. 147 sq.).

Über den übrigen Inhalt der Sammlung s. den Katalog T. III. p. 573, und Pertz Monumenta LL. T. I. p. XXIV.

Cod. 4280 B (Colb.) in quarto s. X.

S. den Katalog T. III. p. 574. Die hier unter 1. angeführte Canonensammlung ist, wenn nicht dieselbe, so doch nahe verwandt mit der zweiten in Cod. 3859 (s. o.) enthaltenen Sammlung. Ich habe die Handschrift gesehen, aber nicht näher untersucht.

Cod. 4281 (S. Martialis Lemovic. 196, Reg. 4240) in quarto, f. 1—137 s. IX.

f. 1 steht von einer Hand des 11. Jahrhunderts: *Hic est liber sc̄i Martialis. Si quis eum furaverit, sit cum Datun et Abiron in infernum. Responderunt omnes: Amen.*

f. 1'—53

Die Herovalliana.

f. 55'

war leer; eine Hand des 11. Jahrhunderts hat den leeren Raum zum Theil beschrieben mit Erörterungen über die *Dua genera clericorum*.

f. 56—63

De expositione diversarum rerum beati Gregorii — ad predicandum misit. De episcopis qualiter cum suis clericis conversantur etc. Die Fragen des Augustinus mit Gregor's I. Antworten, wie in der Benedictinerausgabe des Registrum Lib. XI. ep. 64.

Cod. 4287 (Colb. 3965, Reg. 4483) in quarto, f. 1—76 s. X.

7—7

Die Handschrift ist zu Anfang defect. f. 1 beginnt im Capitelverzeichnis der Dacheriana, die f. 74' schliesst.

f. 75, dessen untere Hälfte fehlt, enthält den Anfang von Hinkmar's Capitula presbyteris data *Anno DCCCLII. kal. Novemb.* bis zu den Worten des c. 1 *nec non et sermonem sancti Athanasii de fide ejus in* |

f. 75' ist bis auf einige Proben der Feder leer.

f. 76 steht von andrer, aber gleichzeitiger Hand:

Incipiunt capitula Galleberti episcopi. Ut unusquisque recte suos psalmos audeat. Etc.

Cod. 5537 (Colb. 514I, Reg. 3989) in folio min., f. I—III, f. 1—109 von
3
 verschiedenen Händen s. XI—XII. 1).

f. I

Code.v iste fuit Petri Saxii, et ex eo Baronius edidit epistolas Pontificum Romanorum de privilegijs ecclesiae Arelatensis Steph. Baluzius.

Delatus ex urbe Arelatensi ubi emptus est ab heredibus Saxii anno MDCLXXII. in hanc bibliothecam Colbertinam.

f. I—III

Incipiunt capitula in libro auctoritatum sanctorum patrum nostrorum sedis apostolicae episcoporum piissimorumque Honorii et Theodosii augustorum. I. De praecepto augustorum dato ad virum Julium Agricola praefectum Galliarum — Quod praeceptum Pelagii papae item ad Sapaudum dirigatur episcopum. Expliciunt capitula.

f. III, f. 1—39'

Incipit liber auctoritatum per apostolicae sedis episcopos piissimosque Honorium et Theodosium augustos Arelatensi ecclesiae concessarum.

Honorius et Theodosius augusti viro Julio Agricolae praefecto Galliarum. Saluberrima etc. S. o. Cod. 3849 f. 1—2'.

II. Zosimus Schreiben an die Bischöfe Galliens und der sieben Provinzen Placuit apostolicae sedi.

Stimmt von hier bis zum Schluss von Symmachus Schreiben an den Bischof Aeonius von Arles *Movit equidem (Cap. XXV.)* auf f. 39' überein mit Cod. 2777 f. 20—32'.

¹⁾ Coustant nennt diese Handschrift zur Unterscheidung von Cod. 2777 (*Cod. Colbertinus*) und von Cod. 3849 (*Cod. Regius*), die beide ebenfalls die Sammlung der Kirche von Arles enthalten, den *Codex Arelatensis*.

f. 39'—92'

Cap. XXIII. (sic) Symmachus Schreiben an die gallischen Bischöfe Sedis apostolicae.

Bringt von hier bis zum Schluss von Pelagius Schreiben „an das gesammte Volk Gottes“ *Vas electionis* dieselben Stücke, wie Cod. 3849 von f. 17 bis zu Ende, mit Ausnahme des dort f. 21' sich findenden Bruchstücks eines Schreibens des Hormisda an Cäsarius. Die Stücke sind bis zu Ende numerirt.

f. 92'—93

Gallia a candore populi nuncupata est. Galla enim graece luc dicitur. Montes et rigor caeli ab ea parte solis ardorem excludunt, quod fit, ut candor[i] corporum non noceretur. Hanc ab oriente Alpium juga tuentur. ab occasu Oceanus includit, a meridie praerupta Pirenei, a septentrione Reni fluenta atque Germania, cujus initium Belgica, finis Aquitania est. Regio gleba uberis atque populosa et ad usum animantium apta, fluminibus quoque et fontibus irrigua, perfusa duobus magnis Rheno et Rodano fluminibus.

f. 93 andere Hand

De septem viris a beato Petro apostolo in Galliis ad praedicandum missis tempore Neronis. Sub Claudio igitur Petrus apostolus quosdam discipulos misit in Gallias ad praedicandam gentibus fidem Trinitatis, quos discipulos singulis urbibus delegavit. Fuerunt hi Trophimus, Paulus, Marcialis, Austremonius, Gracianus, Saturninus, Valerius et plures alii, qui comites a beato apostolo illis praedestinati fuerant.

f. 93—97' neuerdings andere Hand

Gregor's VII. Schreiben an den Erzbischof Manasse von Rheims *Cum vos ea a sede.* (Jaffé 3816)

Sentencia sancti Gregorii missa ad Augustinum Anglensem episcopum de pallio archiepiscoporum. Qualiter debemus cum Galliarum — cujus[dam] martyris creditur. S. Gregorii M. Opera ed. Bened. T. II. col. 1136 sq. Die zweite Hälfte von f. 97 und f. 97' sind leer.

f. 98—102 sind von kleinerem Format, f. 103—109 von noch kleinerem Format.

f. 98—101' neuerdings andere Hand

XCIV. Gregor's I. Schreiben an den Bischof Virgilius von Arles
O quam bonum. (Jaffé 1004)

XCV. Desselben Schreiben an alle gallischen Bischöfe, *qui sub regno — Childeberti sunt. Ad hoc divinae dispensationis.* (Jaffé 1005)

XCVI. Desselben Schreiben an den König Childebert *Lactos nos excellentiae.* (Jaffé 1006)

f. 101'—102 s. XII.

Noticia placiti quod fecit dompnus Ato Arelatensis archiepiscopus cum Heldeberto et cum Wilelmo Petri et Raimundo Isnardi et Raimundo Daidonati et cum alijs de honore quem habent in mesens per sanctum Trophimum et per archiepiscopum. Reddiderrunt et dimiserunt ei salvatores etc. Testes autem hujus placiti sunt Raimundus de Baucio et Gaufridus Porcelliti, Ugo | f. 102 Aruei et Raimundus Jordani et Ugo Teucenna. Der Rest des Blattes ist unbeschrieben.

Mit f. 103 beginnt wieder eine andere Hand des ausgehenden 11. oder des angehenden 12. Jahrhunderts.

f. 103—105

XCV. XCVI. XCVII. Dieselben Schreiben Gregor's I., die f. 98—101' schon einmal vorgekommen sind.

f. 105—105'

Nikolaus I. Schreiben an den Erzbischof Rotlandus von Arles *Susceptis sanctitudinis.* (Jaffé 2083)

f. 105'—109'

Das erste, zweite und vierte (*tertium*) Concil von Arles in derselben Gestalt, in der sie in der spanischen Sammlung vorkommen.

Der e. 1 (Hisp.) des Concils von Turin bis zu den Worten *habeat potestatem.*

Die von den Ballerini De ant. coll. can. P. II. c. XIII. n. 4 i. f. nach Cod. Valicell. G 99 (s. o.) mitgetheilten Eidesformeln.

* Cod. 7193 (Colb.) in folio.

Catalogus etc. T. IV. p. 324.

Wasserschleben Bussordnungen S. VII, S. 412 fg.

Dieser zu verschiedenen Zeiten geschriebene Miscellancodex enthält von einer Hand des 8. Jahrhunderts das bei Wasserschleben a. a. O. S. 412 gedruckte Pönentialbuch.

Cod. 8901¹⁾ in folio s. VIII.

Die Canonen von Gangra, Antiochien, Laodicea in der sog. isidorischen Version.

2. Supplément latin²⁾.

Cod. 205³⁾ in octavo, f. 1—138 s. X.

f. 1—85

Die Dacheriana. Der Anfang des Capitelverzeichnisses zum ersten Buch fehlt durch Defect der Handschrift.

f. 85—89

Leo universis episcopis per Cesariensem Maritaniam constitutis. Cap. XLVIII. Cum de ordinationibus etc. S. o. Cod. 2341. Das Schreiben ist hier vollständig und zwar in derjenigen Gestalt, in der es in der Hadriana erscheint.

f. 89—89'

Felix III. Schreiben an den Bischof Zeno (von Sevilla) *Filius noster, vir.* (Jaffé 376)

¹⁾ Diese Handschrift gehörte zum Supplément latin. Sie hat gegenwärtig die oben angeführte Signatur. Ihre frühere Nummer habe ich mir nicht bemerkt.

²⁾ Fast alle jetzt folgenden Handschriften der kaiserl. Bibliothek sind in den letzten Jahren neu signirt. Ich habe nur einen Theil derselben nach der neuen Signirung benutzt. Es scheint mir daher zweckmässiger, alle noch nach der Ordnung ihrer früheren Signaturen aufzuführen, indem ich bei denjenigen, deren gegenwärtige Bezeichnung ich kenne, dieselbe namhaft mache. Auch da, wo ich dies nicht kann, ist das Manuscript mit Hülfe der auf der Bibliothek befindlichen Concordanz natürlich leicht zu finden.

³⁾ Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) 10741.

f. 89'—90'

Hormisda's Schreiben an alle Bischöfe von Spanien *Inter ea, quae notitiue.* (Jaffé 498)

f. 90'—91

Desselben Schreiben an alle Bischöfe der Provinz Baetica *Quid tam dulce.* (Jaffé 511)

f. 91—92

Gregor's I. Schreiben an den Bischof Leander von Sevilla *Respondere epistolis.* (Jaffé 747)

f. 92—93

Desselben Schreiben an den König der Westgothen Rechared *Explere verbis* (Jaffé 1279) bis zu den Worten *atque dignitati debeamus.*

f. 93'—96'

Desselben Schreiben an den Subdiakonen Petrus *Pergenti tibi.* (Jaffé 740)

f. 96' sq.

Die Decrete der römischen Synode Gregor's I. vom 5. Juli 593. Jetzt folgen Sermones Augustini, Bonifacii u. a.

Cod. 331 in folio, f. 1—140 in westgotischer Schrift s. VIII.

Die Dionysio-Hadriana.

3. Saint-Germain.

a. Saint-Germain latin.

* Cod. 121¹⁾ (Corbej.) in folio min., f. 33—139 s. X—XI.

f. 33—127'

Die irische Sammlung. Aus dieser Handschrift sind die Mittheilungen von d'Achery *Spicilegium* T. IX. 1669. 4. p. 1 sq. S. o. zu Cod. lat. Paris. 3182 p. 19—160.

¹⁾ Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) 12021.

f. 127'—132'

In ordinatione aepiscopi vel prespiteri — quamvis monachi fuissent. Expliciunt iudicia Teodori Greci et aepiscopi Saxonum. S. o. zu Cod. lat. Paris. 3182 p. 164—173.

f. 132'—133'

Incipiunt canones Addamnari vel Addominari. Marina animalia — usus varios habebimus. Finiunt iudicia. S. o. zu Cod. lat. Paris. 3182 p. 173—175.

f. 133'—134

Incipiunt canones Anircans consilii aepiscoporum XXIII de libro III. Folgen dieselben Canonen von Ancyra, die der Cod. lat. Paris. 3182 p. 175—176 enthält, in derselben Gestalt.

f. 134—135

Incipiunt canones Necessarenses de libro IIII. Folgen dieselben Stücke, die Cod. lat. Paris. 3182 p. 176—177 enthält.

f. 135—138

Incipit iudicium culpae. Si quis homicidium etc. Wasserscheleben Bussordnungen S. 124 fg.

f. 138—139'

De disputatione Hibernensis sinodi et Gregori Hasasemi sermo de innumerabilibus peccatis incipit. Paenitentia paricidii etc. Ebendaselbst S. 136 fg.

Mihi vraxanti literas misseratur trinitas. Melior est sapientia auro, et consilium pretiosius argento. Formae dignitas aut vetustate extinguitur, aut morbo deflorescit, aut utroque dedecoratur. Pro me frat' orareris pictorem parvi codicis Deum, ut mea debita largiatur innumera. Arbedoc clericus ipse has collectiones conscripsit lacinioneese conscriptionis Haethuear abbate dispensante, quas de sanctis scripturis vel ex divinis fontibus hic in hoc codice glomerati sunt, sive etiam de decreta scū patres sinodi qui in diversis gentibus vel linguis construxerunt. Obsecro itaque vos omnes, qui in hunc senatum praedicare sive decrevere seu interpretare vel discernere dilectaveritis scripture me pro Arbedoc herum poli rogare non distolatis, ut mihi humunculo in vita, in

morte et post mortem misertum fore dignetur. Pax legendi, sanitas audiendi, vitam perficiendi in futuro . . . Curio in commune hunc solio tueatur.

*Cod. 326 (Corbej.) in folio s. XI—XII. nach Wasserscheben.

Wasserscheben Bussordnungen S. VII.

Enthält nach dem Corrector Burchard's von Worms die Sammlung Halitgar's von Cambrai.

Cod. 364 in folio s. IX. ohne Blattzahlen.

Enthält dasselbe wie Cod. lat. Paris. 1563.

Cod. 365 in folio s. IX. ohne Blattzahlen 1).

Die Dionysio-Hadriana. Auf diese Sammlung folgt der Eingang der Nov. 123 und die Nov. 5 wie in Cod. lat. Paris 3838 f. 165—167 (s. o.).

Cod. 366 in folio, f. 1—237 s. IX. exeunt.

C. G. Haubold Opuseula academica. Lipsiae 1829. S. T. II. pp. XCIII., XCV., XCVI.

Haenel Constitutiones Sirmondi p. 418.

Idem Lex Romana Visigothorum p. LXXV. sq.

Hinschius Decretales Pseudoisidorianae p. XII.

Die in dieser Handschrift vorliegende Zusammenstellung von Stücken gehört schon der folgenden Periode an. Unter diesen Stücken findet sich f. 13—151 die Dionysio-Hadriana, der f. 10'—13 S. Isid. Etymol. Lib. VI. c. XVI. *Canones generalium conciliorum* etc. mit der Überschrift *In nomine Domini incipit praefatio libri hujus* und darauf dieselben Stücke vorbergehen, die sich in Cod. lat. Paris. 1454 f. 1—12' finden, mit Ausschluss des *doctrina Hosii episcopi* betitelten Stückes.

f. 153—156' enthalten das von Petit herausgegebene Poenitentiale Theodori in 14 Capiteln. S. auch Wasserscheben Bussordnungen S. 202 fg.

1) Schriftproben: Nouveau traité de Diplom. Tab. 40 I V, Tab. 43 VI IV I, II, Tab. 53 VI I II, Tab. 54 (VI) VI IV, VIII I.

Cod. 367 in folio a. DCCCV. ohne Blattzahlen ¹⁾.

Die Dionysio-Hadriana, der die metrische Dedication an Karl den Grossen vorhergeht. Auf dem letzten Blatte steht: *Facto hunc librum in anno XXXVII. regnante domno Karlo imp̄.*

Cod. 466 ²⁾ (Corbej. 326) in folio, f. 1—127 s. X.

Auf der zweiten Seite des Vorlegeblattes steht von gleichzeitiger Hand:

Calcidonensis synodi testis est hic codex qui enciclius nuncupatur. Tanta enim reverentia et tanta laude eam concelebrat, ut sanctae auctoritati merito iudicet comparandam. Quem codicem, id est totius orbis epistolarum, a viro dissertissimo Epiphanio instante Casiodoro senatore de Greco in Latinum versus est.

Quem sequitur libellus a sancto Liberato archidiacono ecclesiae Cartaginensis regionis sextae collectus satis necessarius.

Post quem sequitur liber beati Prosperi contra librum Cassiani abbatis, qui prae-notatur de protectione Dei, quia contra beatum Augustinum sentire videtur.

Secuntur deinde epistolae sanctorum patrum et exceptiones quaedam satis utilissimae.

f. 1—62'

Incipiunt sacrae epistulae venerandae memoriae Marci et Pulcheriae — Expliciunt epistulae (v. a. H. zwischen die Zeilen geschr. *encycliades id est totius orbis*) *episcoporum numero quingentorum feliciter.* Der Codex encyclius. Die Varianten dieser Handschrift von der Labbé'schen Ausgabe sind mitgetheilt von Baluzius Nova collectio conciliorum T. I. col. 1411 sq.

f. 63--88'

In hoc breviario haec sunt: I. Prooemium — XXIII. De Peagio et Theodoro Cappadociae. Expliciunt capitula. Incipit breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum. Peregrinationis etc. Das bekannte Werk des Liberatus.

¹⁾ Ein Facsimile giebt Mabillon De re diplomatica p. 361 n. 3.

²⁾ Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) 12098.

f. 89—113

Incipit liber sancti Prosperi pro praedicatoribus gratiae Dei contra librum Cassiani presbyteri, qui praenotatur de protectione Dei. Gratium Dei etc. Opera. Paris. 1711. fol. p. 307.

f. 113—113'

Incipit epistola sancti Aurelii episcopi ad omnes episcopos per Bizacenam et Arziguitanam provincias constitutos de damnatione Pelagii atque Celestii. Dilectissimis — Aurelius episcopus. Super Caelestii etc. Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 176 sq.

f. 113'—114'

Incipit epistola excerpta gestis habitis contra Pelagium hereticum — Quod ad Jerusalem etc. Ibid. col. 178 sq.

f. 114'—118

Gelasius I. Schreiben an den Bischof Euphemianus von Constantinopel *Quod plene cupimus.* (Jaffé 380)

f. 118—120

Damasus I. Schreiben an den Bischof Paulinus von Antiochien *Per filium meum* (Jaffé 57), dem die Anathematismen des unter ihm gehaltenen Concils von 378 angehängt sind. Der von Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 301 in der Vorbemerkung zu seiner Edition dieser Stücke genannte *Codex Corbejensis* ist der vorliegende.

f. 120—124'

Nach einem Schreiben Johann's von Constantinopel und mehreren Schreiben Gregor's von Nazianz an Theodorus von Mopsvestia, die theils vollständig, theils im Bruchstück erscheinen, folgen Schreiben Isidor's von Pelusium an Cyrillus. Darauf unter dem Titel: *Iterum capitula beati Cyrilli et testimonia diversorum* Stellen aus den Schriften Cyrill's, Athanasius, Gregor's von Nyssa, Gregor's von Nazianz, die von Baluzius Nova collectio conciliorum T. I. col. 1437 sq. nach dieser Handschrift und einer zweiten von Beauvais edirten Fragmente eines Schreibens des Papstes Anastasius an den Ursicinus,

wohl denselben, den Gelasius I. i. J. 492 nach Dardanien sandte (Baron. Ann. a. 492 n. XXXIV. sq.), endlich zwei Stücke aus dem Schreiben Gelasius I. an alle Bischöfe von Dardanien *Ubi primum respirare* (Jaffé 378).

f. 124'—127'

Zwei Bruchstücke eines Werkes *beati Theodoriti de Trinitate*, die nach diesem und dem Codex von Beauvais in Baluzii Miscellanea (ed. Mansi T. II. p. 7 sq.) edirt sind.

Die 12 Anathematismen aus dem apokryphen Schreiben Quintian's von Ascoli an Petrus von Antiochien und die 9 Anathematismen aus dem ebenfalls apokryphen Schreiben des Asklepiades von Tralles an denselben. Die Version ist dieselbe, in der diese Stücke in der Collectio Avellana vorkommen, verschieden von der Version, in welcher die zuerst in Merlin's Conciliensammlung edirte Collection apokrypher Actenstücke in der Sache des Petrus Fullo dieselben bringt.

Cod. 936 1) (Corbej. 26) in folio min., f. 1—232 in verschiedener Schrift s. VII.

f. 1—1'

Incipiunt nomina apostolorum. Folgt ein Pöpsterverzeichniss. Von Johann I. an wird die Zahl der Monate und Tage nicht mehr angegeben. Schluss: *Vigilius sedit annos XIII.* V. a. H. *Ab apostoleca sede Petri apostoli usque ordinationi sancti Silvestri anni CCLVII.* Das Verzeichniss ist gedruckt in Mabillon Annales ordinis S. Benedicti. Lucae 1739. fol. T. I. p. 631.

f. 2—2'

Incipiunt . . . diversarum provinciarum. In Italia XVI — In Brittaniam V: Brittaniam I., Brittaniam II., Flavia, Maximam, Valentianam. Finit.

2'—8

Incipiunt capitula constitutionis canonum Anquiritanorum. Folgt ein Verzeichniss der Rubriken in 25 Nummern.

II. Incipiunt capitula synodi Cuesariensis. Folgt ein V. d. RR. in 14 Nummern.

Incipiunt capitula synodi Grungensis. 19 RR.

1) Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) 12097.

Incipiunt capitula decretalia Innocenti. 7 RR. Die beiden letzten sind: *De penitentibus, De inungendis infirmis.*

V. *Incipiunt capitula de epistola Joſemi ad Eſiſciunſ] epiſcopum.* 5 RR.

VI. *Incipiunt capitula Innocenti Vitricio epiſcopo.* 14 RR.

Innocenti Exsuperio epiſcopo Tolosana. 7 RR.

Innocenti. I. De eis qui viduas ſuggeruntur accepiſſe uxores

— XI. *De conjunctionibus qui ad ſacerdotium admittendi ſunt.*

Caeleſtinus uniuerſis epiſcopis. I. Nulli ſacerdoti ſuos liceat canones ignorare — [IV.] Haec ſtatutu in omnes eccleſias innoſcat.

X. *De epistula papae Leonis. I. Ut ne quis ſeruite officio legatus ad clericatus honore permittatur ucedere — III. De his qui pecuniam ſuam dederint ad uſuram.*

XI. *Leo de uniuerſis epiſcopis. I. De damnatione Manachei.*

XII. *Item Leo Corebio Aſtoraceniſium.* 15 RR.

XIII. *Incipit epistula epiſcoporum ad imperatorem. Brevis ſtatur.* I. *De lictoribus — XXVII. De infantibus baptizandis.*

XIII. *Incipiunt capitula concilii Telense.* 8 RR. Die erſte: *De exemplaribus ſancti Syrici papae urbis Romae.*

XV. *Excepta de ſynodo Grangeniſem.*

† *Incipiunt capitula Anthiochiniſe.* 24 RR.

XVI. *Incipiunt capitula deſuſitica . . . Lauditiſam . . .* 37 RR., deren letzte *De libris canonicis.*

XVII. *Incipiunt capitula concilii Conſtantinopolitani.* 2 RR. XX

XVIII. *Incipiunt capitula canonum eccleſiaſtici. I. De epiſcopis ordinandis, vel qualiter vivere debeat, et reliqua de ordinationibus et diſtrictionibus clericorum adque laicorum. † Item de ordinatione epiſcoporum vel preſbyterorum vel omnium clericorum.*

XVIII. *Incipit capitulatio de ſynodo Valentino. I. De puelis, qui ſe Deo uouerunt, ad nuptias poſtea tranſierunt — III. De preſbyteris vel diaconis, qui ſe dixerint mortali crimine eſſe mixtos.*

XX. *Incipiunt exemplaria de litteris epiſcoporum ad eccleſiam Foruuiuli.*

XXI. *Incipit de ſynodo Tauuinate. I. De ſuggeſſione Proculi epiſcopi eccleſiae Maſſilienſis — VI. De clericis alienis non recipiendis.* XXVII

XXII. † *Epistula Innocenti papae ad uniuerſos epiſcopos eccleſiae Tolosanae.* 8 RR. XXXIII

Epistula papae Leonis ad Viennensem provinciam de fuga Hilari episcopi.

Epistula sancti Hilari papae ad Leontium Veranum XXXV †
Victurio episcopo ad petitionem Ingenui episcopi datam. XXXVI †

Epistola sexcentorum episcoporum ad Silvestrum papam data de diversis ordinationibus. XXXVII †

Epistola Innocenti papae Rufo et Eusebio de his qui duas accipiunt uxores. XXXVIII †

Epistola sancti Simmaci papae ad Caesarium episcopum datam. XXXVIII †

Epistola Damasi ad Paulinum data de anatemezandis heresibus. XL

Tractatus sancti Augustini de competentibus. XLI †

Nomina episcoporum qui sub Marino episcopo ad Arelatensim synodum convenerunt. XLII †

Incipit synodus Arelatensis. I. De ordinationibus clericorum — III. De clericis qui evagati fuerint. Explicuit. XLIII †

Incipiunt capitula synodi Epaunensis. I. De episcopis ad synodum invitatis — XL. De custodientibus canonibus.

f. 8—9

I. Anquiritani.

II. Caesariensis.

III. Graniensis.

III. Decretalia Innocenti.

V. Decretalia Josymi ad Isychio.

VI. Item Innocenti ad Victricio.

VII. Item Innocenti ad Exsuperio.

VIII. Caelestini ad universos episcopos.

VIII. Item alia.

X. Epistola papae Leonis.

XI. Item alia papae Leonis.

XII. Item alia.

XIII. Brevis statutorum.

XIII. Concilium Telensim.

XV. Regula furiona. Excepta de synodo Grangensim.

XVI. Constitutiones canonum Nichenae.

XVII. Concilium Anthiocenum.

- XVIII. *Regulae sive definitiones secundum [L]audociam.*
 XVIII. *Concilium Constantinopolitanum de anathemandis omnibus heresibus.*
- XX. *Capitula canonum de ordinationibus clericorum.*
 XXI. *Capitola canonum CCCXVIII de exemplaribus papae Innocenti.*
- XXII. *Concilium episcoporum qui Arelate conuenerunt.*
 XXIII. *Concilium Cartagenensium.*
 XXIII. *Item de conversatione episcopi.*
 XXV. *Concilium synodi in civitate Valentina.*
 XXVI. *De synodo Taurinate.*
 XXVII. *Epistola Innocenti ad universos episcopos ecclesiae Tolosanae.*
- XXVIII. *Capitola canonum ecclesiae Reginsis.*
 XXVIII. *Epistola synodi Arausici.*
 XXX. *Capitola synodi Vasinses.*
 XXXI. *Capitula synodi Arelatensis.*
 XXXII. *Capitula synodi Agutensis.*
 XXXIII. *Capitola synodi Aurilianensis.*
 XXXIII. *Capitola papae Leonis ad Viennensi.*
 XXXV. *Capitola papae Helari de primatibus ecclesiae Ebridunensis.*
- XXXVI. *Epistola sexcentorum episcoporum ad Silvestrum.*
 XXXVII. *Epistola papae Innocenti de bigamis.*
 XXXVIII. *Epistola papae Simmachi ad Caesarium episcopum.*
- XXXVIII. *Epistola Damasi de anathematizandis heresibus.*
 XL. *Tractatus sancti Augustini de competentibus.*
 XLI. *Brevem de nominibus episcoporum qui Arelate conueniunt.*
- XLII. *Capitola synodi Arelatensis.*
 XLIII. *Haec sunt in hunc librum concilia canonum vel epistolae sedis apostolicae per universas provincias de diversis constitutionibus datas, quae in capitulis suprascriptis continentur numero XLIII.*
 Qui legis, ora pro me et cave, ne his regulis contrarius et sententiam istius severitatis vel censurae incurras.

f. 9—15'

Die Canonen von Ancyra, Neocäsarea, Gangra in der sogenannten isidorischen Version. Vor den Canonen von Ancyra steht das von Constant Epistolae Romanorum Pontificum Praef. n. 61 — nicht ganz genau — mitgetheilte Stück. (S. auch o. Cod. Albig. 2, Cod. lat. Paris. 2796 f. 136 sq.) Der c. 4 und der zweite Theil des Synodalschreibens von Gangra fehlen.

f. 15'—18'

Incipiunt capitula decretalia Innocenti. Folgt Innocentius I. Schreiben an den Bischof Decentius von Gubbio *Si instituta.* (Jaffé 108)

f. 18'—20

Incip. Josimi. Folgt Zosimus Schreiben an den Bischof Hesychius von Salona *Exigit dilectio.* (Jaffé 131)

f. 20—23

Incipiunt capitula Innocenti Victricio etc. Folgt Innocentius Schreiben an den Bischof Victricius von Rouen *Etsi tibi frater.* (Jaffé 85)

f. 23—26

Desselben Schreiben an den Bischof Exsuperius von Toulouse *Consulenti tibi.* (Jaffé 90)

f. 26—30'

Desselben Schreiben an die macedonischen Bischöfe *Magna me gratulatio.* (Jaffé 100)

f. 30'—33

Cölestin's I. Schreiben an alle Bischöfe der Provinzen Viennensis und Narbonensis *Cuperemus quidem.* (Jaffé 152)

f. 33—34

Desselben Schreiben an die Bischöfe von Apulien und Calabrien *Nulli sacerdotum.* (Jaffé 154)

f. 34—35'

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe von Campanien u. s. w. *Ut nobis gratulationem.* (Jaffé 180)

f. 33'—36

Incipit ejusdem papae Leonis de Manichaeis. Folgt desselben Schreiben an die italischen Bischöfe *In consortium vos.* (Jaffé 183)

f. 36—44

Desselben Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga *Quam laudabiliter.* (Jaffé 190)

f. 44'—53

Incipit epistola episcoporum ad imperatores. Brevis statutorum. Depraccamur mansuetudinem etc. Sirmondi Opera varia T. I. p. 137 sq.

f. 53—59'

Incipit brevis statutorum. Es folgt das Breviarium Hipponense von dem c. *Ut lectores populum* (c. 1 der Ballerini'schen Ausgabe).

f. 59'—61

Incipit concilium Telinsim etc. Das Concil von Telepte oder Zella v. J. 418. Ballerini S. Leonis M. Opera T. III. col. 446 sq.

f. 61—62

Incipit regula formatorum. Graeca elementa etc. Die Formata des Atticus.

f. 62—62'

De synodo Graniense. Haec autem subscripsimus etc. Der zweite Theil des Synodalschreibens von Gangra. *Explicit concilium de Graniensem.*

f. 62'—64

Incipiunt canones ecclesiae seu statuta concilii Nicaeni, in quo fuerunt episcopi CCCXVIII. Cum convenisset sanctum et magnum concilium in Nichea, statuta sunt ab eis haec quae infra scripta sunt, et placuit [ut] omnia quae statuta sunt ad episcopum urbis Romae Silvestrum mitterentur.

Incipit fidei expositio. Hosius episcopus civitatis Cordacensis provinciae Hispaniae: sic credo sicuti supra scriptum est. Thanas Bosfori. Der Katalog der Bischöfe. *Explicit concilium Nicaenum.* Sowohl die Canonen als das Symbol fehlen.

f. 64—69'

Die Canonen und die Synodica des Concils von Antiochien in der isidorischen Version.

f. 69'—73'

Die Canonen von Laodicea in derselben Version.

f. 73'—74'

Die Canonen von Constantinopel in derselben Version.

f. 74'—78

Incipiunt constitutiones ecclesiastici Cartagenensium sub X. die iduum Augustarum Caesari et Attici.

Dilectissimis fratribus et coepiscopis diversarum provinciarum Numidiæ — memoris esse. Das Schreiben des Aurelius und der byzacensischen Bischöfe an das earthagische Concil von 397.

I. Statuta concilii Epponiensis brevitate — haec sunt. Nichaeni concilii professio fidei recitata et confirmata est, quae ita sic habet. Ut ordinatis episcopis etc. c. 2—16 des Breviarium Hipponense zum zweitenmale (s. o. f. 55—59'). *Fides quae data est apud Nichaenam ab episcopis CCCXVIII. Credimus etc.* Das nicänische Symbol. *Nomina episcoporum qui subscripserunt.* Es folgt aufs neue ein nicänischer Bischöfekatalog. Es werden nur die Provinzen, nicht die Städte angegeben. Schliesst: *Nomina episcoporum de provinciis XXVIII. Occidentalium vero nomina ideo non sunt scripta, quia nulla apud eos heresis suspicio fuit.* Daran schliesst sich ohne äussere Scheidung: *Statuta sancti synodi apud ecclesiam Valentinam sub ð Julias.* Die Canonen fehlen.

f. 78—81'

Innocentius I. Schreiben an die Synode von Toledo (*Tholosana*) *Saepe me et nimium.* (Jaffé 89)

f. 81'—86'

Leo's I. Schreiben an die Bischöfe der Provinz Viennensis *Divinae cultum.* (Jaffé 185)

f. 86'—87'

Hilarus Schreiben an die Bischöfe Leontius, Veranus und Vieturus *Moremur ratione.* (Jaffé 337)

f. 87'—88

Das erste Concil von Arles v. J. 314 mit dem kleineren Synodalschreiben. Die ee. 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 18—22 fehlen.

f. 88—88'

Innocentius Rufo et Eusebio. Eos qui duas suggeruntur accepisse uxores — si reperti fuerint amovere. Explicit. Ein Stück (c. 1) des auf f. 26—30' vollständig enthaltenen Schreibens.

f. 88'—89

Symmachus Schreiben an den Bischof Cäsarius von Arles *Horatur nos.* (Jaffé 477)

f. 89—90'

Damasus I. Schreiben an den Bischof Paulinus von Antiochien *Per ipsum filium* (Jaffé 57) bis zu den Worten *voluerint sociari, dilectissime frater*; nebst den Anathematismen des Concils unter Damasus v. J. 378. Cf. Constant Epistolae Romanorum Pontificum T. I. col. 516.

f. 90—91

Incipit tractatus sancti Augustini ad competentes. Audite, carissima membra — interitum ducit. Sermo 392 c. 2. Opera ed. Bened. T. V. col. 1053.

f. 91—92

Incipiunt nomina episcoporum cum clericis suis, vel quanti, vel ex quibus provinciis ad Arclatense synodo convenerint sub Marino episcopo temporibus Constantiini ad derimenda scismata vel pravas hominum intentiones Volosiano et Anniano consulibus. Folgt das Namenverzeichniß der Bischöfe des ersten Concils von Arles.

f. 92—93

Incipit epistola Paulini ad Faustum episcopum. Domino patri pariter et patrono Fausto papae Paulinus. Scribere vobis hinc retenuit metus, inde compellit affectus — discipulus futurus exopto. S. o. Cod. 1564 f. 71'—72.

f. 93—97

Incipit definitio synodi adversum Eutyceum. Congregata rursus sancta et magna synodo etc. Die Actio VII. des Concils von Constantinopel v. J. 448 in der alten Vulgatversion.

f. 97—98'

Incipit epistola Flavianii episcopi Constantinopolitani ad Leonem urbis Romae episcopum. Domino — patri Leoni Flavianus — Nulla res diaboli etc. Ballerini S. Leonis M. Opera T. I. col. 758.

f. 98'—103

Leo's Antwortschreiben an Flavianus *Lectis dilectionis tuae.* (Jaffé 201)

f. 103—104'

Desselben Schreiben an den Rusticus, Ravennius, Venerius und die übrigen gallischen Bischöfe *Impletis per misericordiam.* (Jaffé 258)

f. 104'—107

Desselben Schreiben an die Kaiserin Pulcheria *Quantum praesidi.* (Jaffé 204)

f. 107—109'

Desselben Schreiben an den Bischof Julianus von Cos *Licet per nostros.* (Jaffé 208)

f. 109'—110'

Desselben Schreiben an den Bischof Juvenalis von Jerusalem *Arceptis dilectionis tuae.* (Jaffé 291)

f. 110'—113'

Desselben Schreiben an die Constantinopolitaner *Livet de his.* (Jaffé 225)

f. 113'—118'

Desselben Schreiben an den Kaiser Leo *Promississe me.* (Jaffé 318) Die zu dem Schreiben gehörigen Zeugnisse über die Incarnation fehlen.

f. 118'—119

Desselben Schreiben an die katholischen Bischöfe in Gallien und Spanien *Cum in omnibus*. (Jaffé 290)

f. 119—120'

Desselben Schreiben an den Bischof Theodorus von Frejus *Sollitudinis quidem*. (Jaffé 263)

f. 120'—124

Desselben Schreiben an den Bischof Turribius von Astorga *Quam laudabiliter* zum zweitenmale. S. o. f. 36—44'. Hier aber nur bis zu den Worten *tales fabricantur* (in e. 8). Zu Anfang des Schreibens steht a. R. von späterer Hand: *Retro habetur ista*.

f. 124—139'

Incipit breviarium adversus hereticos. Errare hereticos etc. Sirmondi Opera varia T. I. p. 224.

Bis hierher ist die Schrift des Textes vorherrschend die gleiche Semiuncial ¹⁾. Sie geht jetzt in eine mehr der ganzen Uncial sich annähernde Schrift über.

f. 139'—141

Das erste Concil von Clermont in Auvergne v. J. 535 ohne das Synodalschreiben, mit Unterschriften.

f. 141—142'

Das von Sirmond in den Concilia antiqua Galliae. Paris. 1629. fol. T. I. nach dieser Handschrift edirte Verzeichniss der Provinzen und Städte Galliens.

Es beginnt jetzt wieder Semiuncialschrift ²⁾.

f. 143

Domino sancto et in Christi charitate meri. Polochronio Francus Paulus Valeria . . . presbiter Sesinnius arcidiaconus —

¹⁾ Ein Faesimile giebt Mabillon De re diplomatica p. 357 n. 2. Andre Proben der Schrift dieses Theiles des Manuscripts in Nouveau traité de Diplom. Tab. 44 III VI II, Tab. 48 II I I, Tab. 51 III I IV, II I, III. III III, Tab. 52 III IV 2, VI, Tab. 57 III I 1, 2, II, Tab. 58 III I II.

²⁾ Schriftproben Nouveau traité de Diplom. Tab. 46 II I III, Tab. 48 II II II.

credimus debeant consolare. Gedruckt bei de la Lande Supplementum ad concilia antiqua Galliae p. 59.

Die letzte Seite des 18. Quaternionen, f. 143', ist leer.

f. 144—158

Incipit praefatio canonum Fulgenti Ferrandi ecclesiae Carthaginensis Theodosius et Valentinianus agusti ad virum praefectum praetorii. Audemus quidem — Dat. XV. kal. Januarias Theodosio decies et Valentiniano ter. Haenel Corpus legum p. 241.

Incipit breviatio canonum — concil. An̄. titl. XXVIII. Explicit. Dieses Exemplar der Breviatio des Ferrandus ist in G. Voelli et H. Iustelli Bibliotheca juris canonici T. I. p. 448 sq. benutzt worden. Den früheren Ausgaben liegt der Cod. Trecentensis (jetzt Montispezz. Univ. 233) zu Grunde.

f. 158—159

Solent proponere, quomodo equalis potest esse filius etc. Gedruckt bei de la Lande p. 593.

f. 159'—161'

Das zweite Concil von Vaison v. J. 529 mit Unterschriften.

Mit f. 159 endet der 20. Quaternion, von dem 21. sind nur noch die 3 ersten Blätter vorhanden, f. 160—162.

Die Semiuncial weicht wieder der Uncial, die hie und da mit Cursivschrift abwechselt 1).

f. 162—162'

Incipit epistola clementissimi et beati regis Childeberthi data per ecclesias sacerdotum vel omni populo. Credimus — persona est | Mit diesen Worten bricht zu Ende von f. 162' dies von Sirmond l. c. p. 300 zuerst edirte Stück ab. Pertz Monumenta LL. T. I. p. 1.

f. 163—169

Die Actenstücke des vierten Concils von Paris v. J. 573, zuerst von Sirmond nach dieser Handschrift edirt.

1) P roben der erstern Nouveau traité de Diplom. Tab. 43 II II, der letztern Tab. 58 III I, III.

f. 169—170'

Chlodacharius rex Francorum omnibus agentibus. Usus est clementiae etc. Monumenta l. c. p. 2 sq. Schliesst auf der letzten Seite, f. 170', des 22. Quaternionen, von der der grössere Theil unbeschrieben ist.

f. 171—177

Das fünfte Concil von Orleans v. J. 549 mit Unterschriften.

f. 177'—178'

Incipiunt capitula de multis canonibus excerpta. Folgt in systematischer Ordnung eine kleine Sammlung von Canonen, die sich auf kirchliche Verbreehen beziehen. Die Canonen werden aber nicht ausgeschrieben, sondern nur mit den Anfangsworten citirt. Es kommen vor: Canonen von Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Laodicea in der isidorischen Version, Canonen von Nicäa (*Exemplum fidei Nicenae*) in der Abbreviation des Rufinus, Capitel aus dem Breviarium Hipponense und den Statuta ecclesiae antiqua, die letzteren (*De sinodo Cartaginense*) mit den ihrer ursprünglichen Ordnung entsprechenden Zahlen, Canonen gallischer Concilien bis zum fünften Concil von Orleans. Gegen Ende finden sich 3 Zeilen tironischer Noten, die ich nicht lesen kann. Die Sammlung schliesst auf der letzten Seite, f. 178', des 23. Quaternionen, von der die zweite Hälfte leer bleibt.

f. 179—181' in Semiuncial 1)

Incipit epistola ad virginem lapsam. Meriti agitur et inobedientiae poena etc. Gedruckt bei de la Lande.

181'—183' in ganzer Uncial

Exemplum fidei Nicenae. Credimus — apostolica ecclesia. Das nicänische Symbol. I. *Statuunt praeterea observandum esse in ecclesiis — XXII. Sed et diaconissas — inter laicos esse debere.* Die nicänischen Canonen in der Abbreviation des Rufinus.

1) Ein Specimen Nouveau traité de Diplom. Tab. 46 III 14.

f. 183'—184 in Semiuncial 1)

Const. 13 Sirmondi. Haenel col. 467. Die Constitution wird hier mit *XIII* (oder *XLIII*) bezeichnet.

f. 184'—194' sind wieder in ganzer Uncial geschrieben 2).

f. 184'—188

Leo's I. Schreiben an den Bischof Anastasius von Thessalonich *Quanta fraternitati*. (Jaffé 189)

f. 188—189

Desselben Schreiben an den Bischof Rusticus von Narbonne *Epistolas fraternitatis*. (Jaffé 320) Die zu dem Schreiben gehörigen Fragen des Rusticus und Antworten des Leo fehlen.

f. 189—192'

Siricius Schreiben an den Bischof Himerius von Tarragona *Directa ad decessorem* (Jaffé 65) von den Worten *De his vero non incongrue* (c. 6).

f. 192'—194

Tituli infra scripti ad hoc de suprascriptis chanonibus excerpti sunt, ut unusquisque breviter possit agnoscere, quod clerici post crimina capitalia non possint ad honorem pristinum revocari. Ad locum de synodo Niceno, id est CCCXVIII episcoporum. Si quis forte indiscrete — continere ridetur. Explicit. Collectio conciliorum Galliae col. 967 sq.

f. 194—194'

Domino inlustri gloriosissimo domino et in Christo filio Childebertho regi Leo episcopus. Litteras celsitudinis etc. Ibid. col. 1005 sq.

f. 195—197 in Semiuncial

Das Concil von Vannes v. J. 465 mit Unterschriften.

f. 197—201'

Incipiunt kanones Aurilianensis. Unter dieser Ueberschrift folgt zuerst: *Domini sanctis et apostolica sede dignissimis Chloto-*

1) Nouveau traité de Diplom. Tab. 46 III III III.

2) Nouveau traité de Diplom. Tab. 43 IV III.

reclus rex. Enuntiante fama etc. Conciliorum Galliae collectio col. 829. Bis hieher in derselben Semiuncialschrift wie f. 195—197. Jetzt folgt theils in ganzer, theils in halber Uncial ¹⁾ das erste Concil von Orleans mit Unterschriften. c. 20 fehlt.

Bis zu Ende von f. 224' ist jetzt alles in der gleichen Uncial ²⁾ geschrieben.

f. 201'—204

Das zweite Concil von Arles. Die ee. 10—12, 26—43 der Ausgaben fehlen.

f. 204—209

Das Concil von Agde v. J. 506 mit Unterschriften. Die ee. 12—13, 21, 22, 26, 30, 44—46, 48—70, und der letzte Absatz von 71 der Ausgaben fehlen.

f. 209—213'

Das Concil von Epaon v. J. 517 mit Unterschriften. Die Vorrede *Quod praecipientibus — loquamur* fehlt.

f. 213'—220'

Incipiunt constituta sinodica Charthagenensis episcoporum doctorum quattuordecim. Folgen zunächst die Anathematismen des earthagischen Concils vom 1. Mai 418. Nach den letzten Worten des e. 8 *debita non habere* geht es ohne äussere Scheidung in derselben Zeile weiter: *Statuta ecclesiae antiqua*, und es folgen diese Capitel in der ursprünglichen Ordnung, während die Blattüberschrift *Caones Chartagenenses* bleibt. In diesen Capiteln beginnt mit f. 219 die 29. Lage. Da von dieser nach dem zweiten Blatte, f. 220, etwas ausgefallen ist, so brechen die *Statuta ecclesiae antiqua* zu Ende von f. 220' in c. 96 der Ausgaben *dicens ad eum: Accipe* | ab, und es beginnt das nächste Blatt

f. 221

in c. 13 des dritten Concils von Orleans v. J. 538 | *nisi pretium offeratur* etc. ³⁾ Es folgen

1) Nouveau traité de Diplom. Tab. 48 II II III.

2) Nouveau traité de Diplom. Tab. 47 V II II, Tab. 48 II III I.

3) f. 222 beginnt mit den Worten des c. 17: *ut tribuere quibus voluerit debeat.* Der Verfasser der in Cod. lat. Paris. 2796 (s. o.) enthaltenen Sammlung (oder sein

f. 221—224'

die übrigen Canonen dieses Concils mit Unterschriften, die auf f. 224', der letzten Seite der aus drei Blättern bestehenden 30. Lage, schliessen.

Es folgt jetzt der letzte Quaternion, dessen Schrift ¹⁾ in einer von der frühern ganz verschiedenen Uncial besteht.

f. 225—229'

Incipit praeformatio Nicaeni concilii, in qua fuerunt episcopi. Folgt die bekannte metrische Vorrede *Concilium sacrum* etc. Es folgen weiter die Canonen von Nicäa in der dionysischen Version und das Symbol.

f. 230—232'

Incipiunt capitula sinodi Serdicensis numero XX. Es folgt zuerst das Rubrikenverzeichniss, dann folgen die Canonen, von denen aber nur 1, 2, 3 bis zu dem Worte *honoremus*, 5, 6, 7, 8, 4 vorhanden sind, ohne dass die fehlenden durch einen Defect der Handschrift ausgefallen wären.

(Cod. 938²⁾ (Corbej.) in folio min., f. 1—136 s. IX. ineunt. ³⁾.

f. 1—30', f. 97—104', f. 31—72

Eine systematische Canonensammlung gallischen Ursprungs, die in verschiedenen Beziehungen von Wichtigkeit ist. Die Lagen der Handschrift sind durch verkehrtes Heften in Unordnung gerathen. f. 97—104 gehören unmittelbar hinter f. 30.

f. 72'—74 von anderer Hand

Incipit de ministerio ecclesiae vel reedificatione. De sancto sacrificio pro bonis rebus — matutinis I.

Folgen einige Stellen aus Pönitentialbüchern.

Auctor), dem diese Handschrift vorlag, fand in dem *Accipe | nisi pretium offeratur* etc. keinen Zusammenhang. Er übersprang daher ein Blatt, ohne freilich dadurch die Sache besser zu machen.

¹⁾ Nouveau traité de Diplom. Tab. 44 III V I, Tab. 45 VI III I, Tab. 48 V I II.

²⁾ Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) 12444.

³⁾ Ein Facsimile giebt Mabillon De re diplomatica p. 381 n. 5. Hier wird die Handschrift als *Cod. Corbej. 424* bezeichnet.

f. 74'—75 s. XII.

Aus der *Epistola Clementis ad Jacobum*, den sog. Praecepta S. Petri.

f. 75'—96', f. 105—136' von der alten Hand

In nomine Domini summi incipit prologus. Stimulatus quorundam quaerillis multitudinem exemplariorum diversam — in quo velociter causa necessaria visui occurret. Explicit prologus. Incipiunt capitula generalis infra simul cum sententiis conscriptas. Veteris namque testamenti auctoritatem in legandis solvendisque causis nec non et ceterarum scripturarum secundum canonem et opi[ni]ones Romanorum et historiae catholicae breviter lucideque disposui. Folgt ein Auszug aus der irischen Sammlung. Bricht zu Ende des letzten Blattes folgendermassen ab: *De palliutarum nomine. Sinodus dicit: Pallium a palliditate dictum |*

Cod. 939 ¹⁾ in octavo s. IX. ohne Blattzahlen.

Enthält nach andrem die Dacheriana.

Am Schluss steht: *Beda famulus Christi et presbiter monasterii beatorum apostolorum Petri et Pauli, quod est ad Uirg et in Giruum — jubente Ceolfrido.* Aus der kurzen Selbstbiographie Beda's am Ende des von ihm selbst verfassten Auszuges aus seiner *Historia ecclesiastica Anglorum. Opera. Coloniae Agripp. 1688. fol. T. III. col. 152.*

* Cod. 940.

Wasserschleben Bussordnungen S. VII.

Copie einer Handschrift der Corpus-Christi-Bibliothek in Cambridge v. J. 1670.

Enthält die Bussordnung Theodor's und das von Wasserschleben sogenannte Poenitentiale Sangermanense. Wasserschleben a. a. O. S. 182 fg., S. 348 fg.

Cod. 1363 in octavo s. XI. ohne Blattzahlen.

Auf dem ersten Blatte steht: *Ex dono D. Petit Eleemosynarii cathedralis ecclesiae Rupellensis (La Rochelle) bibliothecae Sti Germani a Pratis Parisiorum. 1709.*

¹⁾ Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) 13657.

Ist der Codex Herovallianus, nach dem Petit eine grosse Auswahl von Stücken der in ihm enthaltenen systematischen Sammlung gallischen Ursprungs (sog. Collectio Herovalliana) hat drucken lassen.

b. Harley.

Cod. 386 in folio min., f. 1—166 s. X.

f. 163' steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts: *Liber sc̄i germani de pratis*. Auf der inneren Seite des vordern Einbanddeckels steht von moderner Hand: *Olim S. Germani de Pratis. Vide penultimum fol. verso in margine inferiore. Postea devenit ad bibliothecam Harleianam, unde ad S. Germanum rediit cum ceteris manuscriptis Harleianis.*

Diese Handschrift ist von mir beschrieben in der Abhandlung Über eine Lex Romana canonice compta. Wien 1860. 8. S. 26 fg. (Sitzungsberichte Bd. 35 S. 96 fg.)

Cod. 391¹⁾ in folio min., f. 1—162 s. X.

Die Dionysio-Hadriana. Vorher geht die metrische Dedicatio Hadrian's an Karl den Grossen, die aber zum grössten Theil verlöschet ist, und das häufiger vorkommende Breviarium zur Hadriana. An den Rand sind von gleichzeitiger Hand viele Citate von Parallelstellen geschrieben. Die Handschrift ist zu Ende defect. Sie hört auf in den Decreta Symmachi.

Cod. 503²⁾ in folio min., f. 1—236 s. X.

Die Dionysio-Hadriana.

4. Sorbonne

Cod. 1476 in folio min. s. IX. ohne Blattzahlen.

Auf den letzten 4 Blättern: *Incipit decretum Gelasii papae, quem in urbe Roma cum LXX eruditissimis episcopis conscripsit. Post propheticas — damnata.* Wie in Cod. lat. Paris. 1455.

¹⁾ Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) 12446.

²⁾ Neue Signatur: (Cod. lat. Paris.) 12447.

5. Notre-Dame.

Cod. 88 in folio maj. s. X. ohne Blattzahlen.

Enthält zuerst die Vulgatversion der Acten des Concils von Chalcedon in ihrer ursprünglichen Recension, und darauf die Acten des fünften allgemeinen Concils v. J. 553 in der alten, schon im sechsten Jahrhundert verfassten Version.

Am Schluss der Acten von Chalcedon steht: *Contuli. Absolvi VI. kalend. April. MDCLXXXIII. Stephanns Baluzius.* Baluze hat diese Handschrift für die Variantensammlung benutzt, die er in seiner *Nova collectio conciliorum* col. 1012 sq., col. 1491 sq. zur Labbé'schen Ausgabe der Acten beider Concilien giebt. Er bezeichnet sie hier als *Codex Parisiensis*, und bemerkt col. 981, dass sie durch ein Geschenk des Domherrn Claude Joly an die Pariser Domkirche gekommen sei. Schon Labbé hatte diese Handschrift hie und da verglichen.

X. Rheims.

Die Stadtbibliothek.

*Cod. 513—510 (sancti Remigii Remensis) in folio, f. 1—199 s. IX. nach Knust und Hinschius.

Knust in Pertz Archiv Bd. 8 S. 393.

Hinschius *Decretales Pseudoisidorianae* p. XIII. not. 2.

f. 2. „Praefatio collectionis Hispanae. pauca de canonibus apostolorum priorumque synodorum, principium glossarii ejusdam.“
Hinschius l. c.

f. 13—196 die Dionysio-Hadriana.

Zuletzt der Schluss des Glossarium und von neuerer Hand: *Beati Augustini in fin. XV. librorum de sancta Trinitate. Dominus Deus noster credimus — sine tempore sempiternum.*

In dem Glossarium finden sich auch altdeutsche Glossen.

XI. Rouen.

Die Stadtbibliothek.

In Haenel Catalogi librorum manuscriptorum col. 422 wird als Inhalt des Cod. 439 in quarto s. IX. et X. angeführt: „Bedaes et aliorum opuscula; regulae ex concilio Niceno. Aneyrano, Neocaesariensi, Gangrensi, Antiocheno.“ Um die Version, in der diese griechischen Concilien vorkommen, feststellen zu können, habe ich die Administration der Bibliothek brieflich ersucht, mir von jedem derselben einen Canon mitzutheilen, bin aber ohne Antwort geblieben.

XII. Strassburg.

Die Universitätsbibliothek.

Cod. in folio, f. 1—279 s. VIII. exeunt.

Cf. Koch Notice d'un code de canons etc. in Notices et extraits des manuserits de la bibliothèque nationale etc. T. VII. Paris an XII. P. II. p. 173 suiv.

Mit Majuskeln: *In nomine sancte et unigue Trinitatis. In anno DCCLXXXVIII. quo Dominus noster Jesus Christus pro salute mundi nasci dignatus est. Et in anno XVIII. regnante domno nostro gloriosissimo adque excellentissimo Karolo rege Francorum adque Langoburdorum seo multarum gencium, ac patricius Romanorum. Ego itaque Rachio humilis Christi servus servorum Dei adque omnium catholicorum, ucsi peccator, gracia Dei vocatus episcopus Argentoratinsis urbis in anno V. episcopati mei pro salute animae meue remedium vel pro eterne retributione in amore Dei et sancte Mariae Argentoratinsis urbis ecclesie hec libro canonum continentem in se doctrinam sanctorum recte viventium patrum scribere jussi omnem plenitudinem omnium conciliorum secundum constitucionem anticorum patrum, qui fuerunt congregati ad concilium in Nizea civitate, hoc sunt CCCXVIII episcopi. In quo legentibus futura sit speculatio, presens eruditio. Explicit prologus. ¹⁾*

¹⁾ Ein Facsimile dieses Stückes findet sich bei Koch a. a. O.

Folgt die spanische Sammlung, der hier der *Ordo de celebrando concilio* vorhergeht, übereinstimmend mit Hinschius *Decretales Pseudoisidorianae* p. 22 sq. Eine Hand des 11. Jahrhunderts hat an verschiedenen Stellen der Handschrift, theils auf Rasuren, theils zwischen die Zeilen und an den Rand geschrieben. Eine genauere Beschreibung der Gestalt, welche die spanische Sammlung in diesem Exemplar hat, ist nur im Zusammenhang mit der Geschichte dieser Sammlung möglich. Die Beschreibung, die Koch giebt, gewährt keine genügende Einsicht.

XIII. Toulouse.

Die Stadtbibliothek.

In Haenel *Catalogi librorum manuscriptorum* col. 477 wird unter den Handschriften von Toulouse angeführt: „77. *Collectio canonum et decretalium Galliae*. membr. fol.“ Als ich im September 1864 Toulouse passirte, war die Bibliothek geschlossen. Ich habe daher die Administration brieflich um nähere Auskunft ersucht, und durch die Gefälligkeit des Herrn Bibliothekar Pont eine Beschreibung erhalten. Die Handschrift führt gegenwärtig die Nummer 63 in der 1. Abtheilung der Manuscripte. Sie stammt aus dem alten Augustinerkloster, welches bis zur Revolution von 1789 in Toulouse bestand, und ist (f. 1—107) im 9. Jahrhundert geschrieben. Zu Anfang und am Ende fehlen Blätter. Nach der Beschreibung, die Herr Pont von dem Inhalt giebt, ist mit Sicherheit zu bestimmen, dass die Handschrift dieselbe Sammlung enthält wie der *Cod. Albig. 2* (s. o.). Diese beginnt aber hier wegen Defectes der Handschrift mit der Schlussclausel der nicänischen Canonen der dionysischen Version, und endigt mit den *capitula sancti Augustini, quae debeant publica voce recitari* etc. 1).

1) Bei Haenel l. c. col. 482 kommen unter den Handschriften von Tours vor:

„*Concilium Antiochenum* lil. uncial. exaratum; saec. VII—VIII. membr. 4. maj.“

„*Collectio canonum: Theodulphi epise. Aurelianensis capitularia*; saec. X. membr. 4. (proviert de S. Martin).“

Ich habe mich mit der Bitte um Angabe näherer Bestimmungen brieflich nach Tours gewandt. Herr Dorange, Conservator der dortigen Stadtbibliothek, war so gefällig mir zu erwidern, dass die bei Haenel l. c. bezeichneten Manuscripte in

XIV. Verdun.

Die Stadtbibliothek.

* Cod. 21 (S. Vitoni) in quarto s. XI. nach Waitz.

Waitz in Pertz Archiv Bd. 8 S. 445.

Enthält, nach den Angaben von Waitz zu schliessen, die Dionysio-Hadriana.

Nach dieser folgt: *Indict. XII. regnante Arguasto ejusque filio Niceforo Zacharias ter beatissimus papa in concilio ait: Non est silendum, fratres, quod in Germanic partibus ita divulgatum est etc.* Es ist dies offenbar das römische Concil unter Zacharias v. J. 743 in derselben Gestalt, in der es sich in den Codd. Ambros. S 33 sup., Vereell. CXI., Veron. LXIII., S. Germ. Harl. 386, Bodleian. Laud. 421 u. a. m. findet. Freilich bemerkt Waitz, dass das Stück 37 Artikel enthalte, während es in den genannten Handschriften nur 14 Canonen hat. Ich vermuthe aber, dass auf jenes Concil unter Zacharias der Auszug des römischen Concils unter Eugen II. v. J. 826 folgt, der auch in den angeführten Handschriften vorkommt. Allerdings geht er in der Mailänder, der Vereelleser und der Veroneser Handschrift den Canonen von Zacharias vorher. Aber in der Pariser und der Oxforder folgt er nach, und hat hier 37 Capitel, während er in den andern drei Handschriften deren 38 hat.

Dann folgen die Decrete des römischen Concils vom 5. Juli 595 unter Gregor I.

Auf dem letzten Blatt steht ein Stück *De negligentia eucaristie.*

der Bibliothek von Tours nicht existiren. Derselbe hat überdies die Güte gehabt, mir die dort befindlichen Manuscripte des canonischen Rechts zu bezeichnen, die durch ihren Inhalt sämmtlich einer spätern Periode angehören.

SITZUNGSBERICHTE

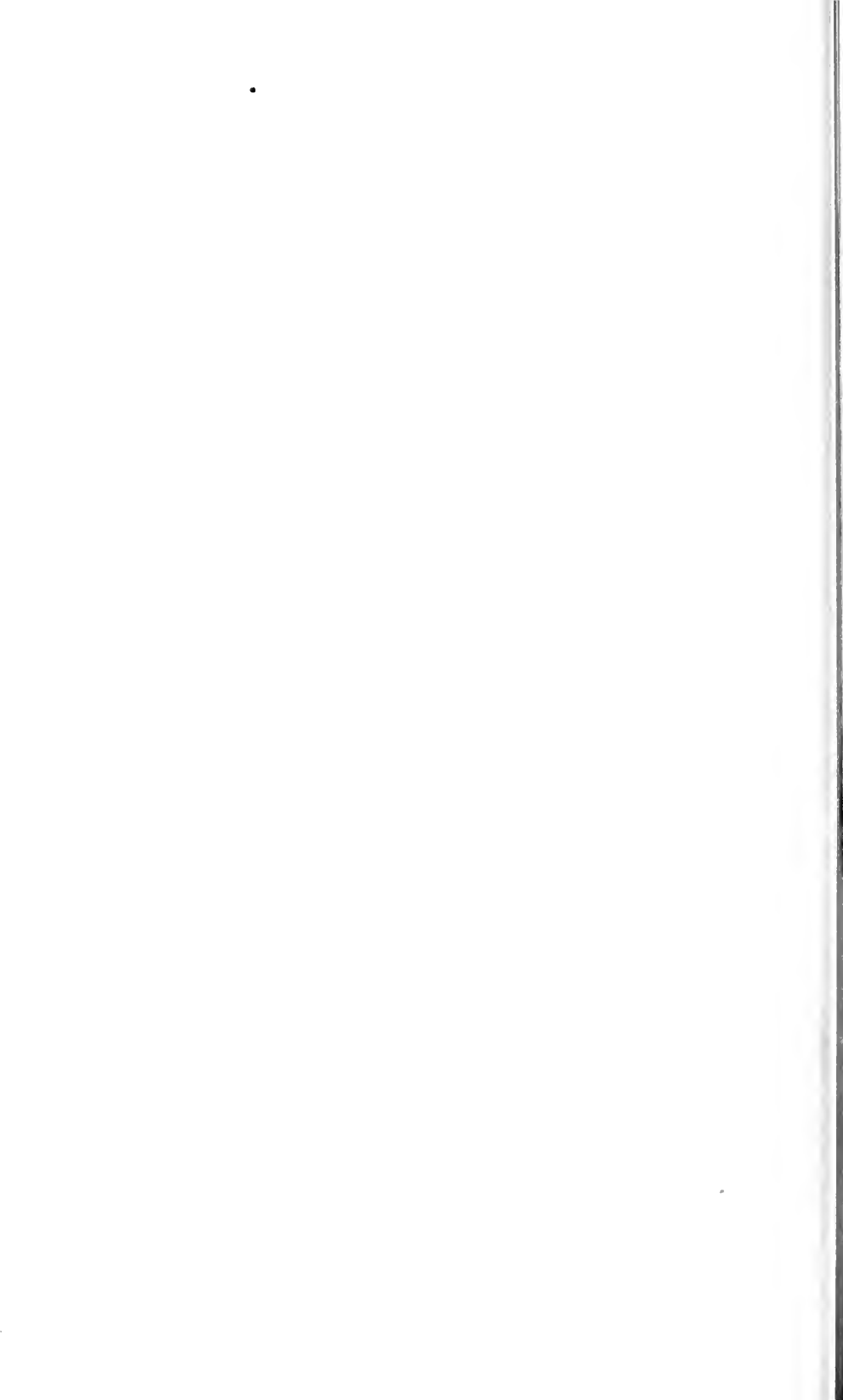
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LIV. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1866. — DECEMBER.



 SITZUNG VOM 5. DECEMBER 1866.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Fr. Pfeiffer legt eine zum Abdruck in den Denkschriften bestimmte Abhandlung: „Quellenmaterial zur altdeutschen Dichtung“ vor.

Der Secretär legt vor eine Eingabe des Herrn Dr. W. Hartel, in welcher derselbe bittet, die kais. Akademie der Wissenschaften wolle ihm im Interesse des *Carpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* zwei ihm zur Recension der Werke Cyprian's nothwendige Bücher aus ausländischen Bibliotheken verschaffen: 1. Codex saec. XI. Nr. 476 aus der königl. Bibliothek zu Bamberg; 2. das Exemplar der Ausgabe des Manutius (Rom 1563, Fol.) mit den Collationen des ältesten Veronensis und der vaticanischen Handschriften aus der akad. Bibliothek zu Göttingen.

 SITZUNG VOM 12. DECEMBER 1866.

Der Präsident legt namens der histor. Commission vor:

1. Eine Abhandlung von Herrn Xaver Liske zu Świątkowo im Grossherzogthum Posen: „Der Congress zu Wien im J. 1313“, mit der Bitte des Verf. um Aufnahme in die Schriften der historischen Commission;

2. Eine Abhandlung des e. M. Herrn Prof. D. O. Lorenz: „Über die Wahl des Königs Adolf von Nassau im J. 1292“ zum Abdruck in den Sitzungsberichten.

Der Secretär legt vor:

1. eine Eingabe des n. ö. Landes-Realgymnasiums zu Ober-Hollabrunn vom 21. November l. J. um Betheilung mit den akademischen Schriften;

2. eine Note des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg vom 8. December l. J., womit der philosophisch-historischen Classe zum Gebrauche der Weisthümer-Commission das Bürgerbuch von Zell am See in Pinzgau mitgetheilt wird.

*Bericht über die Sterzinger Miscellaneen-Handschrift.*Von **Dr. Ignaz V. Zingerle.**

Professor Dr. Adolf Pichler, der schon früher alte Passionsspiele aus dem Sterzinger Archive veröffentlicht hat ¹⁾, entdeckte Ende vorigen Jahres in demselben Archive eine alte Papierhandschrift in Quart, die 61 Blätter zählt und dem Ende des 14. Jahrhundert's angehört. Die deutschen Parthien zeigen eine deutliche, doch weder reinliche noch gefällige Schrift, die lateinischen sind meist kleiner geschrieben und machen durch die sehr zahlreichen und höchst willkürlichen Abkürzungen dem Leser viele Schwierigkeiten. Die nur selten angebrachten Initialen sind roth und von einfachster Form. Das Büchlein führt auf der Aussenseite des hintern Deckels die Aufschrift: „Der alt thanhauser.“

Man würde jedoch sehr irren, wenn man, diesem Titel traugend, Lieder dieses sagenhaften Minnesängers in der Handschrift erwarten würde, denn sie ist eine merkwürdige, planlose Sammlung von lateinischen und deutschen Gedichten, von Recepten und Sprüchen, von Rathschlägen und Anderem. Der Schreiber scheint alles, was ihm gerade in die Hände kam oder sonst befiel, kunterbunt in das ihm zu Diensten stehende Schreibbuch eingetragen zu haben, denn nur so lässt sich dieser bunte Wechsel des Inhaltes, diese Mischung von Prosa und Poesie, von Erhaulichem und Profanem erklären. Die Mannigfaltigkeit und der theilweise Wert des darin Überlieferten machte es wünschenswerth, dass ein eingehender Bericht über diesen Codex gegeben werde, wozu mir Dr. Pichler denselben mit freundlichster Liberalität überliess.

¹⁾ Über das Drama des Mittelalters in Tirol. Innsbruck 1850.

Die erste Seite beginnt mit: „Jam sequitur de valoribus notarum“ und gibt somit die Fortsetzung einer in lateinischer Sprache geschriebenen Abhandlung über Tonkunst und wohl auch Metrik, die bis Bl. 6^b sich fortzieht. Jedoch schon Bl. 3^a begegnen daneben lateinische und deutsche Hausrätze z. B. „So dir die pain geswellen, nim rawten. honig vnd saltz vnd salb dich da mit. Nim girstin mel vnd tawben mist vnd essig vnd temprier vnd legs auff die gewulst.“ und Bl. 3^b ist nur mit derartigem überschrieben z. B. „Mulier, quae eum difficultate parit, commodat artemisiam ruffum et immediate liberabitur etc. Wen ein weip nit gespuenen hab, so nem grunen feniculum vnd sewd den in wein oder in milch vnd trincks ez nichferen.“ — „Sawr sweß machen. vt dicit Aristoteles. Der vmb haw den bawm vnd leg sweinmist zu der wurtzel.“ —

„Item zu einem yelichen pawm ein span von der wurtzel, pör ein loch vnttersich in den pawm vnd gewß honig dar ein vnd verslachß mit des paw(me)ß ast.“

„Nim gepulvert weyrwech, wenn du peltzen wilt, vnd se es in das loch, dar ein das zweig gehört, so ist die frucht kain wurm. — Nim plwt, welcherlay es sein, vnd stos das zweyß dar ein, so wirt das ohß rot.“ —

„Weichselkern. Crieckenkern leg drei tag in ein gehonigtes wasser vnd se si in dem mertzen vnd grabz darnach in dem andern mertzen wider auß vnd setz, wo du wilt etc.“

Bl. 4^a liest man oben an den Rande geschrieben: „schelkrawt, Celidonia ad faciendum erines pulehras. In laxiuis. Nim püeheln vnd sewd die in ainer lawg.“ Dagegen stehen am Rande die Verse:

„Cum folio koli tu eulum tergere noli.

Si rumpitur kolplat, forsan t' der finger in ars gat.“

Erst auf der Rückseite des folgenden Blattes, an deren Rande zu oberst geschrieben ist: „myr Jo. Bopffingen“ beginnen die Gedichte, die zum Theile mit Noten versehen sind. Die Verse sind fortlaufend geschrieben und nur durch senkrechte Strichlein getrennt.

Bl. 6^b. Ansehen dich das geit mir mut,
vnd frewest mich zwar, meins hertzen gir.
frolich gesicht ¹⁾ das dunckt mich gut

¹⁾ geschit. Hs.

vnd stete trew die liebet mir
zw dir.

Wan gantze trew die stet an dir,
vnd han auch anders nyemanz alt,
für all diße werlt so liebste du mir,
an dich gedeneck ich tag vnd naht ¹⁾,
wol mir !

On zweifel solt du sicher sein,
zwar, wa ich stet auff erden bin,
ach hochster hort vnd liebste mein,
pey dir so hastu witz vnd sin,
elum schier.

* *

Ich wisset nie, waß liebe waß,
dann seid ich dich erkennet han.
vil lewt sein mir darumb gehaß,
das mieh on dich nit frewen kan,
wann du allein.

Nwr wenn es wöll, so liebste du mir,
vnd kann vnd mag nit anders gesein.
und halt dein trew auch stet gen mir,
so wirt mir gantzer frewden sehein,
zwar mir allein.

Wan solt dein trew nw nemen ab,
das wer mir lieb, das ich das wist.
wan ich für dich nit liebers hab
vnd frewste mieh zwar on argen list
on als gemain.

* *

Ich hans gehetzt auff gutem wan
mein eigen herz, auff frischer fart

¹⁾ naht vnd tag. Hs.

sehe ich sie nwn her gan
in engelweiß ein tyerlein zart.

Mit trewen riht ich ir das netz,
kein falschen klaffer zuczir ich nit hetz,
das mir mein tyer iht wurd geletzt.

* *

Bl. 7^a. Mein hertz das hat im außserwelt ¹⁾
ein bild, das sieh noch fremden tut,
wie gern ich im mein klag erzelt.
Ob es zu mir noch wurd so gemüt,
das mir mein gemüt geringert wurd,
so kom ich auff der selden furt.
es leit an ir meins hertzen begir.

* *

Ieh wunsch ir geluck ze helfen mir ²⁾,
das ieh sie sehier solt sehen an.
ieh hoff, es sol besehehen sehier,
der hoffnung muß ich mich began.

In deinem dienst so wil ich streben
vnd wil alzeit frisch froliehen sein.
darein han ich mich gantz ergeben
immer biß auff das ende mein.

Gluck, nw tw dein hilff darzu,
das ieh von ir werd gewert ³⁾,
wan ich (rw) weder spat vnd frw,
mein frawd werd dann an dir gemert.

* *

Ieh verkund der liebsten mein begird,
seid es niht anders wesen mag.
het ieh ein lieben trost von dir,
so geleht ich doeh nye liehern tag.

1) Mit Noten. 2) Mit Noten. 3) gewert] erfrewt. Hs.

Mit einem plick so twstu es wol,
 das ich dir muß wesen vntertan,
 vnd ich dir gehorsam pleiben sol.
 die weil vnd ich das leben han.

Getraw mir des on zweifel niht,
 das ich (dich) niht mit trewen main.
 du bist mein hochste zuversicht,
 du liehest mir vnd anders chain.

Ich gib mich gantz in dein gewalt
 vnd leb mit mir, alß ich dir getraw,
 ich hoff dein trew sieh zu mir halt,
 darauff ich steteelichen baw.

× ×

Bl. 7^b. Gar leiß 1)

in senfter weiß
 wach, liebstiv fraw!
 plick durch die pra vnd sehaw,
 wie tunckelgrab so gar sein plab
 ist zwischen dem gestirn.
 nw wach, mein minneleiche diern,
 in lieber sus,
 vnd gruß
 dein aigen hertz pei mir,
 seid ich enpir
 ein stim von dir,
 daz mir gar stil
 dein rainer will
 wunsch lieb vnd gute tag.
 den mir newr lewt sag
 tugentleichen 2),
 minneleichen
 dein gut mit manichem lieben plick,
 den mir dein hertz in trewen schick

1) Mit Noten. 2) tugentlich. Hs.

zu trost der liebsten zuversicht,
 die mir dein weiplich gut zu spricht,
 pis daz gesehilt ¹⁾,
 das mir sag „guten tag“ dein munt.

Erwach
 in lieber sach!
 dein ermlein reek,
 dein fueßlin streek! ich weck
 dich auß der deck, dein hertz erbleck,
 dein prustlein wol gestalt.
 die naht die tût den orden gebalt.
 dein hawbt enpor!
 vnd hor
 das wunelich gesehell,
 wie dein gesell
 dich wecken well.
 do ich betrakt
 al tag vnd naht
 dein tranten anfang,
 der mich betwang,
 liepleich sehertzen
 in dem hertzen,
 do ich den liebsten wechsel treib,
 so das mein hertz pei dir pleib.
 des wechsels ich herwider wart
 von dir, mein auserweltes frewlin zart,
 vnd han all fart
 dich pey mir in meines hertzen grunt.

Wie gantz frewd geit,
 wie nahent leit
 die zeit in saliekeit.
 bereit hilf, fraw gemait!
 wie dein wil sait,
 daz wil ich tag meren.

¹⁾ geschit. Hs.

zwar ich tet ding nie so gern,
 wurd mir zu fail
 daz hail.
 daz ich dich, fraw, solt sehen an.
 auff erd niemant
 großer frâwd gewan.
 dar vor ich dich,
 trawt fraw, an sieh,
 so han ich frewden genüg,
 wan du bist klüg
 mit gelimpfen,
 frolich schimpfen.
 zu tratz, dem dein geperd misfelt!
 gib vrlaub, fraw mir auserwelt,
 gedenek an mich vnd hab ein rw
 vnd slaff mit frewden wider zw.
 es ist noeh frw.
 tu dein gnad mir alzeit kunt.

x z .

Bl. 8^a. Die plumlein schon entsprungen sint ¹⁾,
 das brwff ich an des maien schein.
 mein liebstes ain,
 tw gnad mich alzeit vinden.
 in rot mein hertz liepliehen print,
 davon ich sendlich leide pein.
 grun da bei sei.
 mag mich dein güt enpinden,
 alß es dein gnad an gevangen hat.
 frw vnde spat
 nach deinem rat
 wil ich es nit erwi(n)den.

Ja tregt mein hertz haimlichen smertz,
 da von mir laid tüt sigen an.
 ich mag noch kan

¹⁾ Mit Noten.

deiner lieb nit enperu.
 mir ist verpotten aller schertz.
 des trag ich weiß auff guten wan,
 hoffnung han
 tüt mich liepplich verseren.
 des ist mein hertz in frewden gail.
 wurd mir zu tail
 solehes hail,
 so tet mein gluck sich meren.

Ich main, es sey wol tawsent (iar),
 das ich von dir gesecheiden pin.
 mein gmvt vnd sin
 hastw on alles weneken.
 das trag plawb on wandels var.
 in gantzer stat stet all mein gewin.
 fwer ich da hin,
 da sich mein hertz tut seneken,
 so wer volpraht an mir dein gewalt.
 von mir nit spalt,
 dein trew stet halt,
 hilft mich für alles krencken.

* *

Freuntlich anplick mein hertz mir elaidt ¹⁾
 sendlich ansehen, von dem ich scheid
 mit geselschaft güt on orge pein.
 wo vert nw hin das hertze mein,
 dick trew, hoffnung vnd stetikait?
 aeh leiden, meiden pringt mir lait.
 verstrickt han ichs in meinen sinn
 an abelon . du wirst wol inn.

Han ich chain menschen nie gesehen,
 so hastu gantzen vollen gewalt.
 der warheit müß ich dir verichen,
 da wurd ich iung vnd nimmer alt.

¹⁾ Mit Noten.

mir libst allein zu aller stund,
 selten ansehen tüstu mir kund.
 schier gar on alles abelan
 ich mag dich nimmer mer gelan.

Gantz leit stetiglich in meinem sinn,
 wie wurd ich deines willen inn ?
 an sagen tust du den willen mein,
 wie wol ich immer dein wil sein.
 mich tragt dein lieb zu aller zeit
 vnd ger auff erden ehainer frewd nit mer.
 dich nit ansehen bringt mir laid,
 ich gib mich gantz in dein beger.

Bl. 8^b. Munch von Salzburg.

O wie gar iunekfrawlich gelimpf¹⁾,
 o wie gar zart ist all ir sehimpf!
 iunekfrawliche iugent,
 zuht vnd eitel tugent
 ziert wol ir iu(n)ekfrawlich gemut,
 mit guet behuet
 in frewdenreichem wandel.
 gar eintlich ist ir handel.
 wunsam in allen sachen.
 ir rote mundlein lachen,
 sam rote roßlein prossen.

Ich weiß kain frewd, die mich baß helff.
 reht alß die edeln iungen welff.
 die mit tetzlein sehertzen,
 so gar mit rainem hertzen
 ehumpt lieplich alß ir thun ze veld
 mit seld an meld
 schamrot vnd fro mit schricken.
 ir iunekfrawliches plicken

1) Mit Noten.

mir in mein hertzen erewselt.
 soleh lieb sich wirtlich hewselt
 in all mein sinn verslossen.

Hertz, lieb, gemüet ist eitel rain,
 chain sehalkait hat mit in gemain.
 ir treten, tantzen, springen,
 ir sagen vnd ir singen
 ist alles in(n)ekfrawleich bewart,
 all vart gar zart.
 ie mer sie schimpfen, schallen,
 ie baß mues es gefallen.
 ir lieb chan solch frewd geben,
 vnd solt ich immer leben,
 es wer mir vnverdrossen.

Bl. 9^a enthält lateinische Antiphonen und Gebete „de visitatione beatae Virginis Marie“ und lateinische Recepte.

Bl. 9^b gibt Freidanks Verse 27, 1—6 und 27, 13—28, 1—14. Ich gebe hier nur die von Grimms Texte abweichenden Lesearten: 27, 3. beschüff 4. daz der dreyer 5. das ist wucher genant 6. lewt vnd lant 13. geriht 16. er slaffet noch enveyret niht 18. sam des tags 21. wie dann ein wuchrer twet 22. sein sel, leib 23. in drew getailt, so er tot leit. 24. die tail die erbeut one neit 26. sein sel newr zu dem tewfel fert. 28, 1. sein güet nement die herren gar

2. vnd ruchtent, wie die sel gevar
3. alß schier alß der tail geschilt
4. geb 5. vmb zwen die besten tail
6. ob sie auch peide weren vail
7. hat vil klainen müt
9. so ist der herr vil wol gewert,
10. das er weder leib noch sel gert.
11. so wol beriht 12. si engernt sel noch gütes
13. also tailt des teufels.
14. das iclichen tail sein der liebest ist.

Darneben steht: „Artemisia gruner gestoßen vnd in wein gelegt hillt fur all sichtigum, er sterk den magen, hilf der prust, er vertreib den stain.“

Bl. 10 enthält wieder Lieder:

Wol auff, meines hertzen trawt geselle.
 der tag (wil) vns verdringen.
 hüt dich vnd mich vor vngefell(e),
 ich hör den wachter singen.
 der kundet vns den lichten tag,
 der mir mein hertz verseret.
 ob vns iemant gemeldet hat,
 so ist mein leid gemeret.
 hie ist betrwbt mein states hertz.
 der tag wil vns entsleichen,
 des leidet mein hertz solehen smertz ¹⁾,
 mein frewd wil mir entweichen.

Sie sprach: „awe der leidigen mer,
 muß ich mich von dir scheiden!
 des lichten tag ich wol enper.
 der tüt mir vil zu layde,
 wann ich doch liebers nie gewan
 vnd tw noch ze ende,
 das nimet mir der liechte tag.
 des stan ich hie ellende.“

Sie trwek(t) in gar lieplich an ir Brust
 mit weissen armen vmslossen.
 das was ir baiden will vnd lust
 gar freuntlich, vnverdrossen.
 Sie sprach: „var hin, trawt geselle mein,
 dein scheiden tut mich krencken,
 vnd nim mit dir das hertze mein.
 das kan von dir nit weneken.“

Lig still, meis hertzen trawt gespil ²⁾,
 wann es ist noch nit morgen.

¹⁾ smertzen. Hs. ²⁾ Cl. Hätzlerin p. 2. Bartsch, über die romanischen und deutschen Tagelieder p. 46.

der wachter vns betriegen wil,
 der mon hat sich verporgen.
 man sieht noch vil der sterne glast
 her dureh die wolken tringen.
 lig stil bei mir vnd rast
 vnd la den wachter singen.
 hie ist erfrewet mein stetes hertze,
 vnmüt muß im entweichen.
 der sich nit kert an solehen smertzen,
 der muß an frewden reichen.

Sie sprach: „wol mir der lieben mer!
 muß ich bei dir beleiben,
 zergangen so ist all mein swer.
 wir müssen kurtzweil treiben,
 die mich vnd dich erfrewen mag.“
 „darein wil ich mich setzen,
 vnd wan ist es noch nit tag,
 wir wollen vns leides ergetzen“ 1).

Sie truckt ir prustlein an das mein,
 mein hertz wolt mir zuspringen.
 sie sprach: „laß dir enpfolhen sein
 mein er vor allen dingen.
 nw sleuß auff deine 2) ermlein planek,
 dar inn so wil ich rasten.“
 zehant der wachter sang:
 „ich sich des tages glaste(n)“.

Bl. 10^b. Was sol ich furbaz fahen an 3),
 daz sich mein freud werd meren?
 Seid ich dich nit mer sehen kan
 vnd liplich zw dir keren,
 daz muß ich haben heimlich leiden
 vnd ist mir sicher grosse bein,
 daz ich dein liplich gestalt muß meiden,
 daz muß ich alzzeit trawrig sein.

1) wir] wil. Hs. 2) deiner. Hs. 3) Mit Noten.

kein freud wil ich nit haben mer,
 seid mich mein hofnung hat gelan.
 mir werd denn deiner gnaden mer,
 so wirt kein leiden mir vntertan.

Seeh ich dich teglich vor mir brangen
 in weiß, schwartz oder in rote eleid,
 so wer mein smertz auch gar zergangen,
 den ich leid durch dein liplichkeit.
 daz ich dir, lieb, lang han verborgen,
 daz mag ich zwar nun tun nit mer,
 vnd tu ez sicher fast mit sorgen,
 wan von dir hab ich teglich leit, kein freud.

Ein turteltewblein trawret fast,
 so es verleurt sein liebstes ein,
 vnd sitzet auf ein durren ast,
 wan aller freude hat es kein.
 also wil ich heben an
 vnd wil kein freud nit haben mer.
 ach liebstiv fraw, daz sieh dv an,
 gib mir des maygen freude ee.

* * *

„Welch man in sorgen leit ¹⁾
 vnd ein swere burde treit,
 der sol sich frewen der lieben zeit“.
 daz was hie vor der alden rat.
 nu hort man doch dy weysen sagen:
 „kein vnmut meht nit fur getragen,
 man sol in auß dem hertzen iagen.“
 mein hertz in fremden frewden stat.

Mein hertz ist friseh, mein mut ist frei,
 daz kan nimant wider bringen.
 wan waß geschehen ist, daz sei,
 nach freuden wöll wir ri(n)gen.

1) Mit Noten.

Ich bin ir auch zv dinst geborn
 vd sy mir zv einer frawen,
 als sy mein hertz hat auß erkorn
 vor blumlein in der awen.
 wan ich an sich ir weiplich gut gestalt,
 so muß mein hertz sich frewen bald
 vnd mag dy weil nit werden alt.
 nimant kan sy mir leiden.

Sy ist meis hertzen paredeis,
 in meinem leben ein blundes reiß.
 in irem dinst wil ich werden greiß
 vnd wil von ir nit scheiden.
 sy ist geborn von hoher art,
 in meinem hertzen also zart,
 daz mir kein fraw ny liebers wart.
 daz swer ich bey dem ayde.

Bl. 11^{ab} und *Bl. 12^a* enthalten eine lateinische Erzählung mit dem Anfange: „Fuit vir in Oriente nomine Nemo et fuit vir ille ut alter Job magnus inter omnes orientales 1), magnus fuit natus, magna et pro-sapia etc.“ — *Bl. 12^a* gibt überdies einige lateinische Zweizeilen z. B.

Oruneine trotans, cum his commedens, ego potans,
 Tu solves totum tibi pastum, sie mihi potum. —
 Centum vel mille vellem, tibi quod daret ille
 Basia sub eanda, qui te percussit, alauda. —
 In me eur dubitas? tua sum dilecta Beatrix.
 Nosecere si cupias, patet inter crura cicatrix.

Auf *Bl. 12^b* folgen Sprüche, welche meist Freidanks Bescheidenheit 2) entlehnt sind:

Wa man den esel crönet,
 da ist das laut gehonet.
 der esel vnd die nachegall,
 die singent yngeleichen sehall.
 esels stîm vnd gawches sang
 erkenn ich an ir beider danck.
 der esel lwet auff den wan,
 er want vil wol gesungen han.

1) orgrtales. Hs. 2) Grimm 140, 2—22.

wirt immer der esel raiß,
 das ist der distel fraiß.
 Ein ielich man vermeyden müß
 den distel, geht er parwß.
 Vil mancher wolt gern sein
 ein esel oder ein eslein,
 das man von im sait mer,
 wie wunderlichen er wer.
 Der esel ehlayne vorhte hat
 gen des leowen ehraiß, wa er gat.
 das tüt er niht durch eargen list,
 newr das er gar narrischen ist.
 Der esel slecht vnde vieht,
 so er den wolff von verren sieht.
 das ist wunder, das er stille stat,
 wenn es im an das leben gat.
 wa ein esel den andern vallen sieht.
 den selben wegk get er niht.
 Nw seeht das ist ein tummes tier
 vnd ist doch weiser danne wir.
 wer gach ist ze allen zeiten,
 der sol trege esel reiten.
 wer zu dem esel ist geriten
 vnd zu dem munch gefrewnt, der ist versniten.
 vnd hilfe swehet zu der gevattereschafft
 vnd minne zu der mumen, das hat nit krafft,
 es kem den also von geschieft.
 si sein zu den noten gar entwieht.

Daran schliessen sich die lateinischen Sprüche:

Cursus asellorum eeler atque fides monachorum,
 lex baptismalis meretricis et monialis
 desistunt esse tunc, quando sit esse necesse.
 Hee via non pia, nam quia vos tria membra luistis.
 Hee ego dum lego, me rego, sed nego, quod fruar istis. —
 Astaroth obmutuit, dum sensit Bartholomeum,
 sic carmen latuit te veniente meum. —
 Absente Petro datur possessio Paulo. —

Bl. 13^{ab} gibt ein lateinisches Gedicht mit dem Anfange:

Musi convenite nec vos pudeat audite
verbum, ex quo via vite potitur hri.
caro non pudeat, quod nescieris,
te velle doceri etc.

Daran schliesst sich *Bl. 13^b* ein anderes, das an die Priester gerichtet ist:

Viri beatissimi, sacerdotes dei,
precones altissimi, lucerne dei,
auribus percipite verba oris mei.
vos in sacerdotio deo deservitis,
vos vocavit palmites Christus, vita vitis.
cavete, ne steriles aut inanes sitis,
si cum vivo stipite vivere velitis etc.

Bl. 14^a gibt ein Gedicht mit dem Anfange:

Eccc mundus moritur
vitiis sepultus,
ordo rerum tollitur,
cessit Christi cultus,
exulat iustitia,
sapiens fit stultus,
in omni providentia
oritur tumultus etc.

Bl. 14^b enthält das Gedicht:

Mundus fide iam frigescit,
sed in fraude recalescit,
antiquatur et deerescit
in bonis operibus etc.

und die Verse:

Quidam prelati tantum sunt utilitati,
quod prosunt populo, quantum valet hireus in orto. —
Ut bene festueas fratris de lumine duceas,
terge trabes, quas inter homines probra communia labes. —
Quem sua culpa ligat, mea eur delicta remordet?
me male castigat, proprio qui crimine sordet.

Darauf folgt ein längeres Gedicht *Bl. 15^a*:

Quondam duo gladii
simul concordabant,
causas hujus seculi
recte judicabant.
maiores eum minimis
Christum invocabant,
angelorum homines
panem manducabant. etc.

Bl. 15^b gibt das schon bekannte Gedicht 1):

Multi sunt presbyteri, qui ignorant quare,
super domum domini galli solet stare;
quod propono breviter vobis explanare,
si vultis benevolas aures mihi dare etc.

Bl. 16^a gibt die Gedichte:

Domum sapientia sic edificavit,
quam inestimabili modo preparavit.
hanc auro purissimo foris deauravit,
intus radiantibus gemmis decoravit etc.

und das schon bekannte: „*Marnari*“.

Fundamentum artium ponit gramatica,
ad methodi principia dat via dialectica,
duplici colore decorat sermonem rhetorica etc. 2).

Bl. 16^b folgt das Gedicht:

Pratum vidi spatiosum,
in aspectu speciosum,
et nondum abestrosum (?).
florem gessit generosum
et decorem varium etc.

Bl. 17^a enthält das Gedicht:

Thronum grandem ebore Salomon construxit,
aurumque purissimum super hoc induxit.
opus illi simile modo non illuxit.
libro regum tertio rumor hic effluxit etc.

1) Serapeum I, p. 107. M. Edélestand du Ménil, poésies populaires latines du moyen âge p. 12. 2) MSH, II, 237^b.

und die Sprüche:

Sunt tria, que timeo, que sunt de iure timenda:
dens canis et pes equi, lingua dolosi viri.
Quem semel horrendis maculis infamia migrat,
ad bene tergendum multa laborat aqua.

Bl. 17^b enthält zwei Gedichte:

In hae terra ernuntur nefanda:
Latinistis denegantur danda,
scientia sunt detestanda,
non constat . . planda.
jam despiciunt prelati scolares,
omnino adtendunt vigellatores,
nichil curant latinos cantores.
licet viles sint hi mores,
saltatrices et fistulatores.
hos respiciunt uxores
et mares.
hanc noscatis domini querelam:
vilipendunt nobilem loquelam,
jam deficiunt radii solares etc. und
O cleri collectio, quare non attendis,
quod honoris solum potentis ascendis?
dona specialia gratis apprehendis,
et misericordiam vagis non ostendis. etc.

Bl. 18^a enthält ein Gedicht:

In trinitate consistit perfectio,
in trinitate vite stat relectio,
in trinitate graduum collectio etc.

und 9 Sinnsprüche z. B.

Non pro justitia multi discunt modo jura,
Sed quia avaritia bona volunt acquirere plura. —
Des iuriste confundantur rogo, Christe;
non sunt psalmiste, sed sunt sathane cithariste. —
Causidicus, medicus, meretrix semper medidantur,
si quis plus tribuat, illum fallendo sequantur. —
Creditor hoc credit, quod tarde transeat annus,
quem putat illius debitor esse brevem.

Bl. 18^b gibt ein religiöses Gedicht:

Cum deus in principio
 euneta creaverat,
 de celi tandem solio
 verbum et miserat etc.

und die Sprüche:

Si lacrimae vel opes animas revocare valerent,
 Lucifer atque sui soli sua regna tenerent. —
 Non gignit ¹⁾ taxus oleum, nec oliva venenum,
 nec mala vita bonum, nec bona vita malum. —

Bl. 19^a enthält das Gedicht:

Fortuna si alluseris
 in altum me tollendo,
 gressus meos direxeris
 aduersa deprimendo,
 firme muniendo,
 sum Salomonis socius etc.

und:

/ nichil aliud est nisi pe \
 In re terrena — dolor imminet atque cathe — na
 \ nec lux nec juris habe /
 etc.

Bl. 19^b. Magistri Nicolay de Sweydnitz.

Humilitate stringitur eternitas
 et corde puro capitur benignitas,
 sie mortis umbra eingit inmortalem etc.

und die Strophe:

O custodes animarum,
 pastores ecclesiarum,
 imperitum et ignarum
 precor, ascultate parum
 et verba attendite.
 vos qui vero insudatis
 in ardore caritatis,
 incorrecta corrigatis,
 et si dictum non est satis,

¹⁾ gignit.

dietatori pareite. —

Si michi das haustum, domino facies holocaustum.

Bl. 20^a enthält ein Rügegedicht gegen den Clerus:

Margarita pedibus calcatur
et electum aurum obscuratur,
terre sal infatuatur
azimusque panis fermentatur etc.

Bl. 20^b. *Hec sunt meditationes de sacramento altaris ruminando devotis mentibus cum fidei explicatione.*

Ave vivens hostia,
veritas et vita,
in qua sacrificia
euneta sunt finita.
per te patri gloria
datur infinita,
per te stat ecclesia
iugiter munita etc.

Bl. 21^b enthält einige Sprüche und Rätke z. B.

Ludit in humanis divina potentia rebus.
Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas.
Absque dei nutu nil fit sub sideris ortu.
Unum credo patrem disponere euneta per orbem etc.
Feniculum, verbena, rosa, celidonia, ruta,
Ex istis fit aqua, quae lumina reddit acuta. —

Bl. 21^b. *Femina formosa zelus est, pestis vitiosa, oscula fert ore, transigit corda dolore.*
Femina fraudatrix, mors et vitiosa cicatrix, ambulat in portis, propinat pocula mortis.
Femina lasciva dat semper verba nociva, verba dat impura, labefacit corpora plura.
Femina fraudatrix, fraus mortis, noctis amatrix, gustu letatur, dum mente malum medidatur.
Femina nugatrix amatoris et iugulatrix verbulu dat blanda, seducit eorde nefanda. etc.

Bl. 22^a. *Descriptio mulieris.* Mulier est tenax lappa et urens urtica, redorens eicenta, fetens rosa, delectabile malum, inexpugnabile

castrum, bellum continuum, dulcedo fellea, triste gaudium, fomes mortis, viscarium sceleris, puteus interitus, janua inferni, Euphrodes. —

Bl. 22^b. De ascensione.

Da, deus, ut tecum mereamur scandere celum,
 nos, pie Christe, velis tecum jungere celis ¹⁾.
 qui vehis alta poli, peccantes perdere noli. etc.
 Nos, deus omnipotens, salvet pascha clemens,
 factoris dextra nos protegat intus et extra.
 Christe, deus fortis, salva nos tempore mortis,
 regnas in celis, satiane nos erue telis etc.
 Per templi festa pellantur queque molesta.
 haec nos, Christe, domo celesti protege dono etc.

Bl. 23^a. Conflictus abrenuntiantur seculi.

Habescentis tam immundi
 fluctuantem hujus mundi
 cursum cum inspicio,
 dum me terret timor mortis,
 tam immitis et tam fortis,
 tunc totus deficio etc.

Bl. 23^b. Antequam judicii dies metuenda

veniat, sunt omnia mundi commovenda,
 nam per dies quindecim mundo sunt videnda
 signa nimis aspera, nimis et horrenda etc. ²⁾.

Bl. 24^b Carmen episcopi Brunonis invehentis erga papam.

Pater, fili, spiritus, deus septiformis,
 regum rex altissimus, Ihesu numquid dormis?
 nonne mundum perspicis, qua nunc est enormis
 quot et quantis maculis factus et deformis?

Papa pavor pauperum est diffinitus,
 in eo gramatice perturbatur ritus ³⁾,
 nam qui fore debuit gratie dativus,
 factus est ecclesie rerum ablativus.

¹⁾ giungere vehs lls. ²⁾ Vgl. Haupt, Zeitschrift I, 117. III, 323. ³⁾ ritus. lls.

O subtilis loyca, quid ad hec vis fari,
 que nos doces speciem non posse mutari?
 nonne pastor ovium volt lupus vocari?
 minare de cetero non volt, sed minari.

O duleis rethorica dole peritura,
 tua iam simplicia infringuntur iura.
 decimam eeclesia iure receptura
 sub tributo ponitur decimam datura.

Numquid et tu pateris, o geometria,
 per papam indebite mensuratur via,
 per quem in eeclesia fit hec simonia?
 da succursum breviter, o Jhesu messia.

Dolet arismetria, quod ipsa gravetur,
 quod docet per numerum ut res ordinetur.
 papa clerum numerat, ut non conservetur,
 immo quod eeclesie rebus spoliatur.

Nonne doles musica, prorsus depravata,
 per clerum antiquitus duleiter prolata?
 papa tibi nocuit decima rogata,
 voce lacrimabili nunc es supplantata.

Taceant astrologi amplius probare,
 solem astris ceteris lucem ministrare.
 papa, sol eeclesie, studet hoc falsare,
 qui totam eeclesiam volt obtenebrare.

* * *

Presulis Albini seu martyris ossa Ruffini
 Rome quisquis habet, vertere euneta valet.
 Omnipotens Mareus romanos conteret areus,
 adveniente Luca fiunt decreta caduca,
 non fuit inde reus Johannes sive Matheus.
 Curia romana non petit ovem sine lana.
 Romanus rodit: quos rodere non valet, odit;

donantes audit, non dantibus ostia ¹⁾ claudit ²⁾.

Accusative, si Romam ceperis ire,
proficis in nullo, si veneris absque dativo.

Si venit ante fores bona vita, scientia, mores,
non exauditur; si nummus, mox aperitur. ³⁾

Audito nummo, qui viso principe summo,
dissiliunt valve, nichil auditur nisi salve,
occurrunt turbe, fit plausus magnus in urbe,
papa simul plaudit, quod nemo libentius audit.
accipe, sume, cape verba placentia pape.

Papa. pater patrum, cur vis intrare baratrum?
te video lete nimis inclinare monete.

Papa premit multos, quos Christus mittit inultos;

Quosque deus punit, justis hos sepius unit.

Bl. 25^a enthält einen Hymnus mit dem Anfange:

Deus admirabilis,
solus immortalis,
filius spectabilis,
patri coequalis,
o inenarrabilis
spiritus equalis,
trium manens stabilis
norma socialis etc.

Bl. 25^b.

Saneta Maria fa- ue- genitrix ac virgo deeo- ra
ut dicturus a- ue- videam te mortis in ho- etc.

Bl. 26^a. Barbara.

Ave, virgo Barbara,
speculum honoris,
temet ipsam praeparans
thalamum pudoris etc. ⁴⁾.
O beata Barbara ⁵⁾,
mea nunc matrona,
me precantem repara
supplicando prona

¹⁾ hostia. ²⁾ Diese zwei Verse Mone's Anzeiger III. 33. ³⁾ aperiat. Hs. ⁴⁾ Mone lateinische Hymnen III. 216. ⁵⁾ Ebendort p. 215.

Christo pro me paupere,
 ut per sua dona
 mihi donet prospere
 consummare bona. etc.

Bl. 26^b enthält Paraphrasen des Pater noster und Ave Maria und Salve Regina mit den Anfängen:

Pater noster excelsus in creatione, suavis in amore, dives et dulcis in hereditate etc.

Ave Maria, porta paradisi, stella mundi, destructrix inferni etc.

Salve regina, miseri cordis medicina, vitae dulcedo, spes nostra prona, credo etc.

Bl. 27^a. O quam sacerdotium regale et perfectum,
 o quam venerabile genus et electum,
 stola legis gerere decus reis rectum;
 vivis e lapidibus nobis est detectum etc.

O de profundis quam dulcia fereula fundis,
 per te mendico, dyaletica, te maledico etc.

Sara . Susanna . Lya . Judit . Raab . Eva . Maria .

Dat . superat . fallit . truncat . recipit . necat . ornat .

nomen . falsa . Jacob . hostem . missos . genus . orbem .
 risu . spe . coitu . muerone . domo ¹⁾ . dape . partu .

Bl. 27^b. *Sequitur altercatio veritatis et simonie.*

Simonia obiavit veritati

et sequebantur eam presules et prelati.

tunc veritas manus in caelum levavit

et voce magna dicens clamavit:

„o simonia, tue potestati

subjecti sunt pastores et prelati,

eum quibus in iudicio sedens

et cathedram primatus tenens

legis et eantis.

Virtutes habes tantas etc.

Virtus, ecclesia, clerus, mamon, Simonia
 cessat, turbatur, errat, regnat, dominat.

¹⁾ domos. Hs.

*Bl. 28^a. Miles, mercator, vates, pasticus, amator
prelia, raptores, dietamina, fereula. mores
horrida, terrificos, subtilia, lauta, pudicos
exerceet, metuit, meditatur, diligit, odit.*

In matutino dampnatur tempore Christus ¹⁾,
quo matutini cantantur tempore psalmi.
quum resurrexit, primam canit ordo fidelis.
tertia quum canitur, tunc est cruciamina passus.
sexta sunt tenebre per mundi elimata faete.
redditus est nona divinus spiritus hora.
vespere etauduntur Christi sacra membra sepulchro.
Christo septena custodia ponitur hora.

Status terrarum quivis bene noscat earum ²⁾.
Roma potens, reverenda Ravenna, Britania pauper,
nobilis Francia, fertilis Anglia, Dacia nequam,
Scotia virilis, super omnia Swecia mitis,
fortis Agrippina, Treveris pia, magna Papia,
Vngarus Vngaria vir pessimus, optima terra,
Austria lectatrix, viatrix et turpissima rerum,
perfida mendatrix, cui nulla fides neque verum.
cito decipitur devota Moravia multum.
divisos generum homines Polonia nutrit.
Myosita bonos mores habet, hospitat atque faeundus. ³⁾
incredulus magni, cupidus bubulusque Bohemus,
bos ad potandum, mus ad furtum faciendum.
prodiga, lasciva Bavaria letaque fallax,
attamen subtilis, inconstans et socialis.
superbit Swevia, consumpto munere fugit,
vituperat turpem, quivis sit nobilis arte.
Franconia dura, attamen subtilia vina.

1) Über ähnliche Gedichte von den sieben Tagezeiten s. Doeen Museum II. 265. Anzeiger f. K. d. V. I, 106.

2) Man vergleiche damit den Städte- und Völkerspigel (Mone Anzeiger VII. 507), der in mehreren Versen mit vorliegendem Stücke zusammenstimmt.

3) faeundia. Hs.

sunt fures Trini, Elepie (?) sunt asinini,
 Alletis capite facit sibi fereula quinque.
 stultitiam vitat Saxonia, fide pudica.
 Hassia devitat, verum in corde reservat.
 Florenciae (?) sunt pulehre, attamen Rome vix medioere.

Bl. 28^b. Proprietates vinosi.

Bis sex, credatis, species sunt ebrietatis
 in multis primus sapiens et alter optimus,
 ternus grande vorat, quartus sua crimina plorat,
 quintus luxuriat, sextus per numina iurat,
 magnum quid fieri, rixas et bella moveri,
 septimus incendit, octavus singula vendit,
 nonus nil celat, secretum quidque revelat,
 sompnum denus amat, undenus turpia clamat.
 cum fuerit plenus, vomitum facit hic duodenus

Nunc attendatis, quis sit species ebrietatis.
 ebrius atque satur his ecce modis variatur:
 hic canit, hic plorat, hic est blasphemus, hic orat, etc.

Si gratis gentes essent bona vina bibentes,
 forsitan potorem nesciremus meliorem.
 presbyter absque mero dormitans tempore sero
 dicitur altari . . . factis assimilari etc.

Bl. 29^a. Cum tibi sint sero perfusa viscera mero,
 mane resume meri pocula sicut heri etc.

Zwischen derartigen Trinkerregeln stehen die zwei schönen
 Glockensprüche:

Es ego campana, nunquam pronuntio vana 1):
 ignem vel festum, bellum vel funus honestum.
 Sum vas ex ere, tria nuntio: funera flere,
 festa recensere sole(n)pnia, bella movere.

Später folgt der Spruch:

Pone tibi frenum fugiens muliebre venenum,
 nam sanie plenum vas est, quod credis amenum.

1) Dieser Vers ist auch sonst bekannt. Olte, Glockenkunde p. 82 Anm.

dum mulier iurat, quod te super omnia curat,
aspice, quod iurat quam parvo tempore durat.
dum tu discedis et eam fidam tibi eredis,
attribuens munus si tunc accesserit unus,
claudius vel Iuseus vel toto corpore fuscus,
hunc tibi preponet, si grandia munera donet.
nullus ei carus, nisi qui fore nescit avarus.

und der Scherz:

Militis uxorem clamidis mercede subegit
clericus et domine clam tulit inde molam etc.

Bl. 29^b. Montes sunt celsi, demantur montibus Lsi,
mellificant, qui possint soluere soluant.
est animal parvum non rodens prata vel arvum,
si convertatur, tunc quadrupes inde ligatur. —
Fert pira trina pirus, puerorum stat quoque subtus
consimilis numerus et quisque pirum rapit unum,
et remanent bina, quamvis fuerant modo trina. —

Darauf folgt ein Lied, das dem Marner zugeschrieben ist, denn es führt die Aufschrift: „*Marnary de vocalibus*“ und am Raude die Bezeichnung: „*carmen marnary*“ ¹⁾.

Jam pridem estivalia
pertransiere gaudia,
brumalis sevitia
venit eum tristitia,
grando, nix et pluvia
corda nunc reddunt segnia,
ut desolentur omnia.

Nunc conticent avieule,
que solebant in nemore
cantica depromere
et voluptates gignere.
tellus caret gramine,
le(n)to sol micat iurare
et dies currunt propere.

¹⁾ Unvollständig geben dies Gedicht die carmina burana p. 174.

Ad obsequendum veneri
 mens tota langwet animi,
 fervor abest pectori
 et calor cedit frigori.
 maledicant hiemi,
 qui veris erant soliti
 amenitate perfrui.

In omni loco congruo
 sermonis oblectatio
 eum sexu femineo
 evannit omnimodo.
 tempori preterito
 sit salus in perpetuo
 et gratiarum actio.

Pro lucis, aure transitu
 et tempestatis impetu
 tribulato spiritu
 in gravi sumus habitu.
 ver nunc tuo reddito
 refove quos in gemitu
 reliquisti iam diu.

Darauf folgt der Spruch:

Marte mares, februoque canes, maio mulieres,
 augusto pecudes luxuriare solent.

Bl. 30^a. De incarnatione Christi alphabetum.

Amor verus omnia potest superare,
 Bellorum sevitiā valet refrenare,
 Corda discordantium sic coadunare,
 Duorum mentes hominum simul concordare.
 Ergo salvare qui se volt, discat amare etc.

Den übrigen Raum dieser Seite und *Bl. 30^b*, *Bl. 31^a* füllen bedeutungslose Kleinigkeiten und Spielereien. Mit *Bl. 31^b* beginnen wiederum deutsche Stücke.

Bl. 31^v. Es ist allweg der werlt lauff,
daz ander liebe leit der kawff etc. 1).

Bl. 32^v. gibt Teichners Spruch:
Mich wundert ser, warumb das sey,
das nie(n)dert lebt ein man so frey
in aller werlt iungk vnd alt,
frisch, gerad vnd wolgestalt etc.

Die darauf folgende Priamel ist hier ausführlicher, als in den *Futilitates germanicae* S. 7:

Bl. 33^a. Von Prag ein hawpt aus Pehamlant,
von Frankreich ein prust daran gesant,
von Brabant zwai hendlin clar,
die nemen newr der seiden war,
zwai prüstlin von Karnden her,
die sind wechß recht als ein sper,
vnd ein paweh von Osterreich,
der ist eben vnd geleich,
ein mündlin rot aus Preussen gewachsen,
zwei augen clar dort her von Saehsen,
von Meissen zwai armlein planck,
von Swaben ein hubs(eh)er minnesanek,
ein weissen ehel von Duringen,
ein gutes hertz von Sibenpurgen,
zu Florenz einen wehen tritt,
die an der Etsch haben hubs(eh)en sitt,
vnd ein ars von Polan,
von Pairn ein gute fut daran,
zwen fuoß von Koln am Rein,
das möcht ein schone fraw gesein. —

Bl. 33^b. Das wir volpringen,
her, mit guten sinnen,
zu bedewten sunder
deine werck, deine wunder,

1) *Futilitates germanicae* p. 10, wo aber die Schlusszeilen:
„willtu das wissen fürwar,
so leeks im sehram vnd inn dem har“ fehlen.
Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LIV. Bd. III. Hft. 21

vnvermaylt lepfen
 salb auß gnaden keffsen,
 heiliger Johannes etc.

Bl. 34^a. Est arbor ramos quidam retinens duodenos .
 quinquaginta duos rami retinent sibi nidos,
 nidorum quisque septem volucres habet in se
 et volucrum quisque sibi nomen habet speciale.
 bisseos menses tenet annus, nomina quorum
 officiumque simul declarat litera presens:
 poeula Janus amat, sed Februs algeo clamat,
 Martius arva fodit, sed Aprilis florida prodit,
 ros et flos nemorum Maio sunt fomes amorum,
 dat Junius fena, Julio reseceatur auena,
 Augustus spicas, September colligit uvas,
 seminat October, spoliat virgulta November.
 quere habere cibum porcum mactando December.

Bl. 34^b enthält die Übersetzung des Hymnus „a solis ortu“ von
 Mönch von Salzburg ¹⁾, der Text weicht jedoch manchmal bedeutend
 ab. Ich theile zwei Strophen mit:

Von anegeng der sunnen clar
 biß an ein end der welde gar
 wir sullen loben den fursten Crist,
 der von der mayd geboren ist.

Der troster aller werlde prait,
 er nam an sich des knechtes klaydt,
 biß das er erlost mit leybes craft,
 das er nit verlwr die aygenschaft etc.

Auf *Bl. 35^a* steht der Anfang des Gedichtes
 Da man den gypel gempel saneg ²⁾,
 da stund so hoch der mein gedanek,
 der ist so gar verborben
 verflucht muz s. —

Darauf folgen die Verse:

Ich wais ein haws haift Frewdenstain,
 da bey leidt Ernvels, ist rain.

¹⁾ Vergl. Josef Ampferer, über den Mönch von Salzburg, p. 9. ²⁾ MSH. III, 214^a.

Trosperg ich mit frewen main,
 dapey wolt ich beleiben.
 Schelkling, des enwil ich niht.
 was mir bey Liebenzell geschicht,
 wer Liebenzell mit ernen ¹⁾ siht,
 der mag wol trawren meyden.
 Neuperg, das haws, das wolt ich gern vermeiden.

Schonvels das haws ist frey,
 wo Freuntsperg leit mit leib da pey.
 O Harrenstain, dw edle ehrey,
 du maht wol frewden pringen.
 Stetenfels vnd Schonstain,
 das leit mit Erenvels vberain.
 ich radt euch minnern all gemain,
 nach den so sult ir ringen.
 Helffenstain ist manigem gut auff erden.—

Wem Liebenzell hatt widersaidt,
 vnd wirt im Helffenstain beraif,
 im mag verswinden hertzenlaidt
 vnd darzu frolich werden.
 wer iagen wil zu Freudental,
 der iag nach edler hunde schal.
 die tier die suchent eng vnd smal
 vnd diek die rechte strasse.

Ein hunt haißt Meld, ist vngesunt,
 der hat vil edler tier verwunt.
 Trost ist ein minneclieher hundert,
 den sol chain minner lassen.

Ein hunt haißt Such, vnd wo der sucht mit stete,
 er sucht on schaden durch gewin,
 da laufft chain edles tier nit hin.
 den hunt den lobt der Suchensin.
 such fur dich frw vnd spate.

¹⁾ Über „eren“ ist „freude“ geschrieben.

Frawnberg das haws ist gut,
 wa man es helt in steter hwt.
 Trawtling das geit hohen mut
 vnd wont pey rainen frawen. —

Bl. 35^b und 36^a enthalten lateinische und deutsche Strophen abwechselnd. Ich gebe den Anfang der lateinischen, die deutschen vollständig.

Jam entrena (!) plena
 stet et metu fletu
 gemens tremens
 tellus herbida etc. 1).
 Man sicht l  wber t  wer
 vor dem walde palde
 reisen, greisen
 sieht man perg vnd tal.
 val   beral
 stet noch maniger hande sumer claider.
 vogelein singen, elingen
 ist verstoret . horet
 winde swinde
 wehen durch den walt.
 ealt, vngestalt
 sten nw perg vnd anger, awen layder.

Ach winter langk,
 dein getwangk
 machet ehrank
 sunder wangk
 sumerlicher sehone,
 das ir gelwe varbe
 mus verpleichen, weichen
 losen rosen
 m  ssen iarlang . me we,
 ealder sne,
 du pist one ma   in awen hone.

1) Mit Noten.

Sie in duris curis
 irrefitur, eitur
 avis suavis.
 omnes contieet etc.
 Vor die were swere
 iarlang weibes leibes
 diecke plicke
 ist wol ein maiedach, ach
 wer gesach
 pesser frewde. dan pei zarten weiben? ¹⁾
 Wie doch aine raine
 frawe brenget, tzwenget
 hertze smertze
 mir vil senden man, ehan
 vnd mich lan
 one trost, vnd mus auch also beleiben.

Roter munt,
 tw mir ehunt
 frewden fundt
 zu aller stund,
 hab mich dir vor aigen.
 gar vor laide schaide,
 mir nicht weneke, dencke
 suße grüße.
 lieplich
 zu mir sprich . sieh,
 davon ich leib und hertze,
 das dint dir gantz vor aigen.

Bl. 36^a. Ornamentis centis
 in vestitu, ritu
 daris gnaris etc.
 Sold ich tummer ehummer
 durreh dich meiden, leiden

1) weiben] frawen. Hs.

meren, seren
 mir den sweren
 mut, thut
 frawen gut.
 das verehere mir zu liebem haile,
 tu mich lere swere.
 frawe, mache
 swache, lache
 vnd erfrewen mir den leib. pleib,
 seliges weib,
 vest an mir mit gantzer minne taile.

Fuge an mir,
 frawe, ^rschier
 sulche gir,
 so das wir
 lieplich uns gezwaien,
 so die sunne wunne
 varbe . lone, schone,
 hewre stewre
 mich aus sorgen war . zwar,
 wo ich var,
 dir sing ich, liep, in gantzen frewden.

Nun folgt *Bl. 36^b* das von v. Hagen unter dem Titel „Diu mer-
 vart“ ¹⁾ mitgetheilte Gedicht: „Do man den gimpel gämpel sang“
 bis zur 13. Strophe. Dafür steht die Bemerkung: „daran laßt euch
 benügen.“

Mit *Bl. 38^a* beginnt die Erzählung:

Awenthawr der weiz ich vil ²⁾,
 da von ich nw euch sagen wil,
 wy ez ist ergangen etc.

Bl. 39^b gibt das bekannte Gedicht: „Wie ain müter ir dochter
 lernet pülen“:

Eins nachtz ging ich gen hawse spat,
 ich cham fwr liebes chemenat etc. ³⁾

¹⁾ MSH. III, 214^a. ²⁾ MSH. III, 299^a. ³⁾ Cl. Hätzlerin p. 305^a.

Mit der Aufschrift „munich“ enthält *Bl. 41^b* folgende Strophen:

Ein lieplich weib,
 der zarter leib
 ist laidvertreib,
 fragt mich, ob ich west
 indert ain
 gâr eitel rain,
 die chain-
 en tadel an ir hett?
 da nam ich war,
 das sie so gar
 schon, wolgevar
 von eigenschaft ¹⁾ ist der natur,
 daz alle zaichen in figur
 gebildet han mit gantzem fleiß
 plaich, rot vnd weiß.
 iehs nie so wol beschicket.
 chürtz, leng, höch, nider, smal vnd praidt,
 lind, hert ist als nach wunsch berait,
 als maß an ir gewureket hat,
 das ir als ding recht wol an stat.

Wie mocht dann mail
 an solehem hail
 gehalten tail,
 da zart
 von art
 ist eitel güt,
 das mus der müt
 in solher zier
 sein vest vnd stet?
 die edel frucht
 ist weiplich zucht
 vnd gantz zuflucht
 allzeit zu aller guten sach.
 sie ist ein lieplich vngemach.

1) Vor „aigenschaft“ steht „angesiht“ unterstrichen.

ir lieb mir all mein sinn zerstrewt,
 das mich gefrewt.
 wann sie so minneleichen auff plickhet.

Ir gut gepär
 on als gevär
 nimpt mir mein swer,
 das mir nach ir ist wol vnd we
 ieme, ieme.
 ir hertz, bey meiner sel,
 si treit ir lieplieh hort,
 mir weis vnd wort
 so gar erstort,
 das mich erstumbt ir liepliehait.
 ir zartlich form ist so gemait,
 wie gern ich treib mit ir den sehertz,
 als pald mein hertz
 mit lieber foreht ob ir erschrieket. —

Sweig ich, so we mir armen man !
 sag ich, so wirt sie mir leicht gram.
 wie ich das pest darinn betracht,
 da mit gen ich vmb tag vnd nacht.

Bl. 42^a. Trostleicher trost, mein hochstes hail,
 dein frömdikait, die bringt mir laid.
 ich nem ir gunst zu meinem tail
 für alles, das die erde trait.

Si ist mir frönde die wolgestalt,
 sie tüt mich aller frewden on,
 trostlicher trost, du machst mich alt,
 wie wol das ich der iar nit han.

So han ichs doch gehört sagen,
 das hoffen erner den menschen dick.
 dar vmb so wil ich nit verzagen :
 die zeit leit nit an einem strick.

Darauf folgt die Übersetzung des Pange lingua vom Mönch von Salzburg:

Lob(t) all zungen des erenreichen
gottes leychnam wirdichait etc. 1).

Bl. 42^b. Mich frewet, fraw, dein angesicht.
„warumb, gesell?“
ob dein gnad wöll.
„dich frewt vil pas.“
fraw, was wer das?
„das waistu wol vnd fragest mich.“
zart fraw, nain ich.
„bedenk dich reht.“
ich pin dein ehneht.
„sag mir, als wie?“
ich begab dich nie.
„in welcher manung liebest mir?“
vnd anders chain. „sweig, des empir.“
fraw, es ist mir.
„dein won trewgt dich, das sag ich dir.“
sy nain, trawt fraw, dem ist also.
so helffa io.
ich mag mich zwar dein nicht vergeben,
was mir darumb geschehen mag.

Bl. 43^a. Mein trew het ich zu dir gerieht.
„cher sy hin dan.“
fraw, ich enchan.
„wie mag das sein?“
da pin ich dein.
„wer hat dich mir zu aigen geben?“
dein girlich leben.
„wer gab dir gewalt?“
fraw, dein gestalt.
„das glaub ich niht.“
zart fraw, ich pitt.
„nit gedenecken solt“
zart fraw, mein hertz nicht anders wolt.

1) Ampferer p. 14.

„so such ablan.“
 fraw, ich mags niht han.
 „so wirt dir lange zeit beistan“
 das tut mir wen.
 „so las hingen!“
 sy nimmermer,
 es ist mir also nicht gelegen.
 was etc.

Ich har auff gnad, wie mir geschieht.
 „was darffst du des?“
 mein hertz wil es.
 „das ist mir laid.“
 hilf, fraw gemaid.
 „so cher
 davon, volg meiner ler“
 nain ich auff meine er.
 „warumb durch got?“
 da wers mein todt.
 „lastu nicht ab?“
 nain um chain hab.
 „so sweig vnd tol.“
 fraw, wie dein gnad mir pillich sol.
 „tustu das gern?“
 ia unvermarn.
 „so mag ich dich an frewden mern“
 gnad, fraw, so gut.
 „hab vesten müt.“
 so wol dein hüt.
 got muß mich dir zu selden geben.
 so gelebt mein hertz nie liebern tag. —

Bl. 43^b. Hör, liebste fraw, mich, deinen ehnecht¹⁾.
 „was bedewt des nachtes dein lawdts gepreht?
 nicht anders, fraw, wann eitel güt.
 „sag mir, was dir sei ze müt?“
 o wie we mir meiden tüt.

¹⁾ Mit Noten.

„wo hin sendt sich dein begir?“
 hertzen liebiv fraw, zu dir.
 „ehum on sorgen
 „zu mir morgen.“
 ich enmag.
 „was gepricht dir bei dem tag?“
 posser elaffer sag.
 „die besorg bei nacht vil mer.“
 ich pin haimlich ehumen her.
 „sag on schallen
 dein geuallen.“
 ich han von dir lieb vnd leid.
 „hastu das on vnterscheid?“
 laid tut we, lieb frewet mieh.
 „dar in wiß ze halten dich“
 o wie gern ich das tet!
 „piß vor allen dingen stet.“

Bl. 44^v. In stetikaît, so pin ich dein.
 „lieber mocht mir von dir nicht gesein“
 doch ist mir trost gar ehlain beschert.
 „erlich sach mir das erwert“
 darumb hastu mieh so hert.
 „du rumest dich von mir ze vil“
 nain ich, hertzen trawt gespil.
 „ieh müst warnen
 oft erarnen.“
 wie, wa vnd wenn?
 „wenstu, das ich dir sy nenn?“
 iedoch ich die sehelk erhenn.
 „so vermeid die falschen wicht.“
 lug mag ich verpieten nicht.
 „pöß gesellen
 freuden vellen.“
 an alle schuld ich ehumer leid.
 „das geluck wil haben neid.“
 so wil ich es wegen ring. —
 „mich nert auch der selv geding.“

des pin ich in hertzen fro.

„pistu stet, ich pin also.“

Man wolt vns zwar verwerren gar,
des han ich kurtzlich genomen war.

glaub in nimmermer so gantz.

erst merek ich dein alleirantz.

fraw, sie suhent puben schantz.

in ist ie mit laster wol,

sie sint aller schanden vol.

„pfuch der iungen

valschen zungen!

vaig sei ir leib!

vngeluck ir seld vertreib!“

amen! hertzen liebstes weib.

innelichen schrei, das man sie pann,

ächt sy, ächt sie in der schrann.

man sol zaigen

auff die vaigen.

sturm die glocken, plaß rumor!

nüt in aus für alle tor,

das sie niemantz irren mer.

„trawt gesell von hinnen cher.“

wunsch mir gut nacht, fraw gemait!

„ich wunsch dir alle seligheit.“ —

Mit *Bl. 44^b* beginnt der Spruch:

Mir sagt ein eluger weiser christen,
wie das die vier ewangelisten etc. ¹⁾

Bl. 46^a enthält die Übersetzung des Hymnus: „Christe qui lux est“ vom Mönch von Salzburg.

Christe, tu pist licht vnd der tag,
du weckest ab die vinstern naht,
des liches schein ie an dir lag,
der selde licht ist von dir prahit. etc. ²⁾.

¹⁾ Keller Erzählungen p. 192. ²⁾ Ampferer p. 8.

Bl. 46^b enthält verschiedene Rätke, z. B.

Lunaria wechset gern auff hohen pergern vnd stainen pey wasser gevelle vnd hat ein roten stengel vnd ist auff gericht vnd die pletter seindt als die pfenig sinwel vnd sten vnden an dem stengel und sint himelvar vnd wechst mit dem mond vnd haben 32 folia in plenitunio et descendit et ascendit sie luna in foliis. vnd wer si graben wil, der solz si suchen in der volle des monedz, wann si dann an ir besten mechten ist, vnd solz abbreehen aute ortum solis et arefaciat folia et pulveret eum argento decocto et fit aurum purissimum etc.

Nim den Saft von dem stengel vnd sewdz in quecksilber, so wirt darauf ein rot stain. den zerpulver vnd wirff es auff lo vnd ein tail silbers; da wirt auch golt auß. — etc.

Die zwei folgenden Blätter sind ausgerissen. *Bl. 47^a* nach der nunmehrigen Zählung beginnt mit den Versen:

Des wil ich mit willen von ir scheiden.

ich wil ir nimmer wesen vntertan.

ir valsehe tük, die thün mir vil ze leide,

der ich so vil von ir empfangen han. Sie bilden den Anfang der 6. Strofe des Gedichtes: „der siküel“¹⁾ und sind hier: „Möringer's weise“ überschrieben. Darauf:

Bl. 47^b folgt das Gedicht: „der viol“²⁾

Vrlaub hab der winter

vnd dar zu der kalte sne!

vns eumpt ein sumer linder.

man siht anger vnd den kle

gar sumerlich gestellet etc.

Die erste Strofe ist mit Noten versehen. Der bei von Hagen fehlende Vers der 5. Strofe lautet hier:

die wurden faste singen.

Auf *Bl. 48^a* begegnet das Gedicht:

Vns ist komen ein liebe zeit,

die aller welde frewde geit,

1) MSH. III, 223^a. 2) MSH. III, 202^a.

der anger voller blumen leit etc. ¹⁾.

Die Weise ist beigegeben.

Mit *Bl. 49^b* beginnt das Gedicht: „die salbe“ ²⁾.

Der mey der ehumpf mit reicher wat,
perg vnd tal gegrunet stat,
jedes zwig das hat sein plat
gar wuneelich an sieh gelat etc.

Auch bei diesem steht die Weise.

Bl. 51^a gibt das Gedicht:

Der may gar wuneelichen hat
perg vnd tal gar schon besat,
vnd stat in reicher pluede etc. ³⁾

mit der Weise. Es hat hier 11 Strofen, während von der Hagen nur 7 mittheilt.

Bl. 52^b beginnt das Gedicht:

Sumer deiner suzzen wunne müssen wir vns anen,
seit vns der arge winter niht wann senen, trawren geit ⁴⁾.

Die Weise ist vorgesetzt.

Bl. 53^b, Meye, dein lichter sehein
vnd die ehlainen vogelin
pringen frewde vollen sehein ⁵⁾ etc. mit der Weise.

Bl. 54^b beginnt das mit der Weise versehene Gedicht:

Wolt ir horn ein news geschiht,
was der Neithart hat gethiht?
er was ein gemelicher man,
wunders hat er vil gethan.
Er nam ein chorp auff seinen eragen,
er wolt in hin nach swamen tragen,
do sprach sein fraw gar wolgethan:
„wo wiltu hin, mein guter man?“
Kanstu dieh des nit verstan?
ieh wil inz holtz nach swammen gan.
pffiferling sein sie genant,
dem pawren sein sie wol erehant.

¹⁾ MSB. III, 303^b. ²⁾ MSB. III, 238^a. ³⁾ MSB. III, 296^a. ⁴⁾ MSB. III, 244^b.

⁵⁾ MSB. III, 204^a.

Do kom er vnter ein groß püchen ,
 die güte swammen wolt er suchen.
 er prach ir seinen chorp vol,
 mit abentewr, so was jm wol.
 Er nam den chorp auff seinen chragen .
 er wolt in da von dannen tragen .
 er trüg in hin gen Zeiselmawr ,
 da er vant die viltzgepawr.
 Er satzt sie für die chirehentür ,
 sein swammen legt er schon her für ,
 do kom ein fraw, hieß Diemüt ,
 die swammen, die seint alle güit etc.

Bl. 55^b Kinder, ihr habt einen winter an der hant,
 das die klainen waltvogelin
 sanges muß verdrießen etc. ¹⁾.

Bl. 56^a. Ich gesach den wintter nye, sag mir² ein weip
 ir vil wonders grußen pot etc. ²⁾.

Die untere Hälfte dieses Blattes ist ausgerissen.

Bl. 57^b. Nw horent, wie sie all gemayne tihtent,
 siet sie zu solhen frewden pflihten,
 so enfahen wir den mayen tugentleichen³⁾.

mit der Weise.

Ich wer gern fro mich irret ain swere,
 daz ich pin der alten frawen vnmere etc. ⁴⁾.

Bl. 58^a. Er hat in die lant
 dir zu schaden her gesant
 alles sein gesinde,
 das offenlich berawbt
 mit gewaltglicher handt.
 Seine winde kalt
 habent deinen grünen walt
 also iamerlichen gestalt etc. ⁵⁾.

¹⁾ MSII. III. 259^a ²⁾ MSII. III. 259^b. ³⁾ MSII. III. 198^a. ⁴⁾ Ebendort.

⁵⁾ MSII. III. 258^a.

Bl. 58^b beginnt das Gedicht: „daz seil“.

Mayen zeit
one neyt
frewde geit
wider streit etc. ¹⁾

Bl. 59^b. Maye, dein wunnewerde zeit

wider geit
in walden auf der häit paid
rosen, plumlein wol gethan.
man horet singen
suß erelingen etc. ²⁾.

Die Weise ist beigegeben.

Bl. 60^b. Gegen der lieben sumerzeit

manig hertz gar wunneelichen erlachtet;
das den winter her in senden sorgen was,
das wil sich in hohen frewden reichen etc. ³⁾.

Die obere Hälfte des folgenden Blattes ist weggerissen. Auf der ersten Seite steht vollständig nur die Strofe:

Ich weiß einen widerdrieff,
den hat Engelmar vnd sein gesellen etc. ⁴⁾.

Das Bruchstück der letzten Seite hiethet nur den Schluss der Strofe:

Sigeloeh vnd Eggerieh ⁵⁾.

Deutsche Stücke.

Die Anfangszeilen nach dem Reime geordnet.

Wan solt dein trew nivr nemen ab. 6^b.

Erwach. 7^b.

Got hat trew leben beschaffen. 9^b.

So han ichs doch gehort sagen. 42^a.

Christe, tu pist licht vnd der tag. 46^a.

Trostliher trost, mein hochstes hail. 42^a.

Wie moecht dann mail. 41^b.

¹⁾ MSH. III, 203^a. ²⁾ MSH. III 309^b. ³⁾ MSH. III, 219^b. ⁴⁾ MSH. III, 220^a.

⁵⁾ MSH. III, 220^b.

- Hertz, lieb, gemüet ist eitel rain. 8^b.
 Ich wais ein haws, heißt Frewdenstein. 35^a.
 Freuntlich amptlich mein hertz mir claudt. 8^a.
 Der troster aller werlde präit. 34^b.
 Wem Liebenzell hatt widersaidt. 35^a.
 Seine winde kalt. 38^a.
 Si ist mir frömde die wolgestalt. 42^a.
 Ich gib mich gantz in dein gewalt. 7^a.
 Was sol ich furbaz fahen an. 10^b.
 Sweig ich. so we mir armen man. 41^b.
 Ich hans gesetzt auff guten wan. 6^b.
 Ach, winter langk. 35^b.
 Da man den gypel gempel sangk. 35^a. 36^b.
 Seeh ich dich teglich vor mir brangen. 10^b.
 Kinder, ir habt einen winter an der hant. 35^b.
 Von Prag ein hawpt aus Pehamlant. 33^a.
 Man wolt vns zwar verwerren gar. 44^a.
 Ich main, es sei wol tawsent iar. 8^a.
 Von anegeng der sunnen clar. 34^b.
 Ir gut gepär. 41^b 1).
 Ich wisset nie, waß liebe waß. 6^b.
 Ein turteltewblein trawret fast. 10^b.
 Der may gar wunecleichen hat. 51^a.
 Eins nachts ging ich gen hawse spat. 39^b.
 Der mey der ehumpt mit reicher wat. 49^b.
 Es ist allweg der werlt lauff. 31^b.

 In deinem dienst, so wil ich streben. 7^a.
 Hær, liebstiv fraw, mich, deinen ehnecht. 43^b.
 Han ich ehain menschen nie gesehen. 8^a.
 Mein hertz ist friseh. mein mut ist frei. 10^b.
 Schonfels das haws ist frei. 35^a.
 Mich wundert ser, warumb das sey. 32^b.
 Ein lieplich weib. 41^b.
 Ich gesaeh den wintter nye, sag mir ein weip. 56^a.
 Lob all zungen des erenreichen. 42^a.

1) maere, swaere s. mer, swere.

- Des wil ich mit willen von ir scheiden. 47^a.
 In stetikait, so pin ich dein. 44^a.
 Sie truckt ir prustlein an das mein. 10^a.
 Meye, dein lichter schein. 53^b.
 On zweifel solt du sicher sein. 6^b.
 Sy ist meins hertzen paredeis. 10^b.
 Gar leiß. 7^b.
 Wie gantz frewd geit. 7^b.
 Welch man in sorgen leit. 10^b.
 Vns ist komen ein liebe zeit. 48^a.
 Meye, dein wunnewerde zeit. 59^b.
 Mayen zeit. 58^b.
 Gegen der lieben sumerzeit. 60^b.
 Ich weiß kain frewd, die mich baß helff. 8^b.
 Wol auff meines hertzen trawt geselle. 10^a.
 Mein hertz, das hat in ausferwelt. 7^a.
 Kein frend wil ich nit haben mer. 10^b.
 Sie sprach: wol mir der lieben mer. 10^a.
 Sie sprach: awe der leidigen mer. 10^a.
 Vor die were swere. 35^b.
 Ich wer gern fro, mich irret ein swere. 57^b.
 Ja tregt mein hertz haimlichen smertz. 8^a.
 Mit trewen riht ich ir das netz. 6^b.

 Ich weiß einen widerdrieff. 61^a.
 Getraw mir des on zweifel niht. 7^a.
 Mein trew het ich zu dir gerieht. 43^a.
 Ich har auff gnad, wie mir geschihit. 43^a.
 Wolt ir horn ein news geschicht. 54^b.
 Mich frewet, fraw, dein angesieht. 42^b.
 Lijg still, meins hertzen trawt gespil. 10^a.
 Awentawr, der weiz ich vil. 38^a.
 O wie gar iunekfrawlich gelimpf. 8^b.
 Gantz leit stetiklich in meinem sin. 8^a.
 Das wir volpringen. 33^b.
 Die plumlein schon entsprungen sint. 8^a.
 Urlaub hab der winter. 47^b.
 Wan gantze trew die stet an dir. 6^b.

Fuge an mir. 36^a.
 Ich wünsch ir geluck ze helfen mir. 7^a.
 Nix wenn es wöll, so liebst du mir. 6^b.
 Ich verkund der liebsten mein begird. 7^a.
 Mir sagt ein eluger weiser Christen. 44^b.

Mit einem plick so twstu es wol. 7^a.
 Wa man den esel erünet. 12^b.
 Ich bin ir auch zv dinst geborn. 10^b.
 Man sieht kawber. 35^b.
 Gluck nw tw dein hillf darzu. 7^a.
 Sold ich tummer ehummer. 36^a.
 Roter munt. 35^b.
 Sie trwek in gar lieplich an ir brust. 10^a.
 Ansehen dich, das geit mir mut. 6^b.

Latina.

Ad obsequendum veneri. 29^b.
 Amor verus omnia potest superare. 30^a.
 Antequam judicii dies metuenda. 23^b.
 Ave virgo Barbara. 26^a.
 Ave vivens hostia. 20^b.
 Bis sex credatis species sunt ebrietatis. 28^b.
 Cum deus in principio. 18^b.
 Da deus ut tecum. 22^b.
 Deus admirabilis. 25^a.
 Dolet arismetrica, quod ipsa arguetur. 24^b.
 Domum sapientia sie edificavit. 16^a.
 Ecce mundus moritur. 14^a.
 Femina formosa. 21^b.
 Fert pira trina pirus. 29^b.
 Fortuna si alluseris. 19^a.
 Fundamentum artium ponit gramatica. 16^a.
 Habescentis tam immundi. 23^a.
 Humilitate stringitur eternitas. 19^b.
 In hac terra eernuntur nefanda. 17^b.
 In omni loco congruo. 29^b.

- In trinitate consistit perfectio. 18^a.
 Jam entrena (!) plena. 35^b.
 Jam pridem estivalia pertransiere gaudia. 29^b.
 Margarita pedibus calcatur. 20^a.
 Militis uxorem elamidis mereede subegit. 29^a.
 Montes sunt celsi. 29^b.
 Multi sunt presbyteri, qui ignorant quare. 13^b.
 Mundus fide iam frigeseit. 14^b.
 Mysi convenite nec vos pudeat audite. 13^a.
 Nonne doles musica, presens depravata. 24^b.
 Nos deus omnipotens. 22^b.
 Numquid et tu pateris, o geometria. 24^b.
 Nunc attendatis, que sint species ebrietatis. 28^b.
 Nunc confitent avicule. 29^b.
 O beata Barbara. 26^a.
 O cleri collectio, quare non attendis. 17^b.
 O custodes animarum. 19^b.
 O de profundis quam dulcia fereula fundis. 27^a.
 O dulcis rhetorica, dole peritura. 24^b.
 O quam sacerdotium regale et perfectum. 27^a.
 O subtilis loyca, que ad hec vis fari. 24^b.
 Ornamentis centis. 36^a.
 Papa pavor pauperum est diffinitus. 24^b.
 Pater, filii, spiritus, deus septiformis. 24^b.
 Per templi festa. 22^b.
 Pone tibi frenum fugiens muliebri venenum. 29^a.
 Pratum vidi speciosum. 16^b.
 Presulis Albini seu martyris ossa Rufini. 24^b.
 Pre lucis aure transitu. 29^b.
 Quondam duo gladii. 15^a.
 Si gratis gentes essent bona vina bibentes. 28^b.
 Sic in duris curis. 35^b.
 Simonia obviavit veritati. 27^b.
 Status terrarum quivis bene noseat eorum. 28^a.
 Taceant astrologi amplius superbare. 24^b.
 Thronum grandem ebore Salomon construxit. 17^a.
 Viri beatissimi, sacerdotes dei. 13^b.
-

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(OCTOBER 1866.)

- Académie Royale de Belgique: Mémoires. Tome XXXV. Bruxelles, 1865; 4^o. — Mémoires couronnés. Collection in 8^o.: Tome XVIII. Bruxelles. 1866. — Bulletins. 34^e Année, 2^{me} Série, Tome XX. 1865; 35^e Année, 2^{me} Sér., Tome XXI. 1866. Bruxelles; 8^o. — Compte rendu des séances de la Commission R. d'histoire. Tome VII^e, 3^{me} Bulletin; Tome VIII^e, 1^r—3^e Bulletins. Bruxelles, 1865 et 1866; 8^o. — Annuaire. 1866. kl. 8^o. — Biographie nationale. Tome I. Bruxelles, 1866, gr. 8^o. — 50^e Anniversaire de la reconstitution de l'Académie. (1816—1866.) Bruxelles, 1866; 8^o. — Table générale du recueil des Bulletins de la Commission R. d'histoire. (2^{me} Série, Tomes I à XII.) Bruxelles, 1865; 8^o. — Quetelet, A., Sciences mathématiques et physiques chez les Belges au commencement du XIX^e siècle. Bruxelles, 1866; 8^o. — Observations des phénomènes périodiques pendant l'année 1863. 4^o.
- Impériale des Sciences de St. Pétersbourg: Mémoires. VII^e Série. Tome IX, Nr. 1—7; Tome X, Nr. 1—2; St. Pétersbourg, 1866; 4^o. — Mémoires in 8^o.: Tome VIII, Part 2; Tome IX, Part I. St. Pétersbourg, 1866. (Russisch.) — Bulletin. Tome IX. St. Pétersbourg, 1866; 4^o. — Bericht über die VIII Zuerkennung des Preises Uwarow. St. Pétersburg, 1866; 8^o.
- Accademia Reale, delle scienze di Torino: Memorie. Serie II^{da}, Tomo XXI. Torino, 1865; 4^o

- Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss. zu Berlin: Monatsbericht aus dem Jahre 1865 und April—Mai 1866. Berlin, 1866; 8°.
- — Königl. bayer., zu München: Sitzungsberichte. 1866. I. Heft 1—3. 8°.
- American Journal of Science and Arts. Vol. XL. Nrs. 121—123. New Haven, 1866; 8°.
- Annales des Universités de Belgique. Années 1860 à 1863. 2^e Série, Tome II. Bruxelles, 1864; gr. 8°.
- Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solar-Jahre 1865. Wien, 1866; 4°.
- Berlin, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 1865; 4°.
- Bonn, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 4° & 8°.
- Brandis, Christian Aug., Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. III. Theils, 2. Abthlg. Berlin, 1866; 8°.
- Carus, C. G., Über Begriff und Vorgang des Entstehens. (Separatdruck aus Leopoldina, Heft V. Nr. 14 & 15.) Dresden, 1866; 4°.
- Freiburg i./Br., Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus den Jahren 1863—1866. 4° & 8°.
- Gesellschaft, Deutsche Morgenländische: Zeitschrift. XX. Bd., 2. & 3. Hft. Leipzig, 1866; 8°. — Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. IV. Bd., Nr. 4. Leipzig, 1866; 8°.
- der Wissenschaften, K. Dänische: Oversigt i Aaret 1864. Kjöbenhavn; 8°.
- S. H. L., für vaterländische Geschichte: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Bd. VIII, Hft. 3; Bd. IX, Hft. I. Kiel, 1866; 8°.
- k. k. geographische: Mittheilungen. IX. Jahrg. 1865. Wien; 4°.
- Göttingen, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 4° & 8°.
- Hamelitz. VI. Jahrg. Nr. 25—33. Odessa, 1866; 4°.
- Heidelberg, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 1865. 4° & 8°.
- Istituto, I. R. Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Memorie. Vol. XIII, Parte I. Venezia, 1866; 4°.
- Jahresberichte: Siehe Programme.
- Jena, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 4° & 8°.

- Keiblinger, Ignaz Franz, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Nieder-Österreich. II. Band, 1. Heft. (Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.) Wien, 1867; 8°.
- Karajan, Th. G. v., Abraham a Sancta Clara. Wien, 1867; 8°.
- Kiel, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1865. Bd. XII. Kiel, 1866; 4°.
- Löwen, Universität: Akadem. Gelegenheitschriften. 4° & 8°.
- Lüttich, Universität: Akadem. Gelegenheitschriften. 1863—65; 4° & 8°.
- Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. XII. Jahrgang. IV. Heft. Wien, 1866; kl. 4°.
- aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrg. 1866. VI.—IX. Heft. Gotha; 4°.
- Monumentos arquitectónicos de España. Cuaderno Nr. 26—29. Madrid; gr. Folio.
- Pest, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 1865/6. 4° & 8°.
- Programme u. Jahresberichte der Gymnasien zu Bistritz, Czernowitz, Feldkirch, Iglau, Leutschau, Marburg, Meran, Schässburg, Trient, des akadem. Gymnasiums, des Gymnasiums zu den Schotten, der Oberrealschule am Bauernmarkt in Wien und des Ober-Gymnasiums zu Zengg. 4° & 8°.
- Reader, Nr. 186—200. Vol. VII. London, 1866; Folio.
- Rostock, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 1865—1866, 8°, 4° & Folio.
- Schlagintweit, Adolphe, and Robert, Results of a scientific Mission to India and High Asia. Vol. IV. (With Atlas.) London & Leipzig, 1866; gr. Folio.
- Schröff, Carl D., Bericht über die 500jährige Jubelfeier der Wiener Universität im Jahre 1865. Wien, 1866; 4°.
- Société Royale des Sciences de Liège. Mémoires. Tomes XIX^e — et XX^e. Liège, Bruxelles & Paris, 1866; 8°.
- Society, the Anthropological, of London: The Anthropological Review. Nr. 8. February 1865. London; 8°.
- The Royal Asiatic, of Great Britain & Ireland: Journal. N. S. Vol. II., Part I. London, 1866; 8°.
- The Royal Geographical: Journal. Vol. XXXV. 1865. London; 8°. — Proceedings. Vol. X., Nr. 3—5. London, 1866; 8°.

- Society, The American Philosophical: Catalogue of the Library. Part II. Philadelphia, 1866; 4^o.
- The Asiatic, of Bengal: Proceedings. 1865, Nr. 1—11. January-December; 1866, Nr. 1—3. January-March. Title, Index and Appendix for 1865. Calcutta; 1866; 8^o. — *Bibliotheca Indica*. Nr. 208—211. Calcutta, 1864—1865; 8^o.; New Series. Nr. 65—82. Calcutta, 1865; 8^o. — Journal. N. S. Part I, Nr. 1; Part II, Nr. 1. 1866. Calcutta; 8^o. —
- The Royal Dublin: Journal. Vol. IV, Nr. 32—34. Dublin, 1865; 8^o.
- Tübingen, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 4^o & 8^o.
- Upsala, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 1865; 4^o & 8^o.
- Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich in Wien: Blätter für Landeskunde von Nieder-Österreich. II. Jahrg. Nr. 5—8. Wien, 1866; 8^o.
- historischer, von und für Oberbayern: Oberbayer. Archiv. XXVI. Bd., 2. & 3. Hft. München; 8^o. — 27. Jahresbericht, für 1864. München, 1865; 8^o.
- — für Niederbayern: Verhandlungen. XI. Bd., 1.—4. Hft. Landshut, 1865 & 1866; 8^o.
- — für das württembergische Franken: Zeitschrift. VI. Band, 2. Heft. Jahrg. 1863; VI. Band, 3. Heft. Jahrg. 1864. Künzelsau & Weinsberg; 8^o.
- — für das Grossherzogthum Hessen: Archiv. XI. Bd., 2. Hft. Darmstadt, 1866; 8^o. — Die Wüstungen im Grossherzogthum Hessen. Von G. W. J. Wagner. Darmstadt, 1865; 8^o.
- — von Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv. XIX. Bd., 1. Hft. Würzburg, 1866; 8^o.
- — der fünf Orte: Register oder Verzeichnisse zu Band I—XX des Geschichtsfreundes. Einsiedeln, New York und Cincinnati, 1865; 8^o.
- historischer Kreis- —, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg: 31. Jahres-Bericht für d. J. 1865. Augsburg, 1866; 8^o.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(NOVEMBER 1866.)

- Academy of Sciences, The Chicago —: Proceedings. Vol. I. Pag. 1—48 & I—LXIII; 8°.
- — The National: Annual for 1865. Cambridge, 1866; 8°.
- — of St. Louis: Transactions. Vol. II. N. 2. St. Louis, 1866; 8°.
- The American. of Arts and Sciences: Proceedings. Vol. I & II. From May 1846 to May 1852; Vol. VI. Sign. 39—63; Vol. VII. Sign. 1—12. Boston & Cambridge, 1866; 8°.
- Accademia, R., delle Scienze di Torino: Atti. Vol. I. Disp. 1^a — 2^a. Torino, 1866; 8°.
- Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Juni & Juli 1866. Berlin; 8°.
- — Königl. Bayer.: Abhandlungen der histor. Classe. X. Band, 2. Abthlg. München, 1866; 4°. — Bauernfeind, Carl Max, Die Bedeutung moderner Gradmessungen (Vortrag gehalten in der öffentlichen Sitzung am 25. Juli 1866.) München, 1866; 4°.
- Alpen-Verein, österr., Jahrbuch. I. Band, 1865, II. Band, 1866. Wien; 8°.
- American Journal of Science and Arts. Vol. XLII. Nrs. 124—125. New Haven, 1866; 8°.
- Archives des missions scientifiques et littéraires, 2^e Série. Tome II, 1^{re} & 2^e Livraisons. Paris, 1866; 8°.
- Christiania, Universität: Akademische Gelegenheitschriften. 1865 & 1866. 4° & 8°.
- Commission, The U. S. Sanitary —: Documents. Vol. I & II. New York, 1866; 8°. — Bulletin. Vol. I—III. New York, 1866; 8°.

- Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. I. Vindobonae, 1866; 8°.*
- Feniicia, Salvatore, Libro duodecimo della politica. Napoli, 1866; 8°.
- Genootschap. Bataafsch, der proefondervindelijke Wijsbegeerte te Rotterdam: Nieuwe Verhandelingen. XII. Deel. 1. & 2. Stuk. Rotterdam. 1865; 4°.
- Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen. VI. Vereinsjahr, 1866. Salzburg; 8°.
- estnische gelehrte, zu Dorpat: Sitzungsberichte. 1865. Dorpat; 8°.
- königl. Dänische, für vaterländische Geschichte und Sprache. Danske Magazin. IV. Raekke. I. Bind. 1864; II. Binds 1. Hefte: 1865. Kjöbenhavn. 4°. — De aeldste danske Archivregistraturer. III. Bind. Kjöbenhavn, 1865; 8°. — Wegener, C. F., Aarberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv. III. Bind. Kjöbenhavn, 1861—1865; 4°.
- Günther, Rudolf, Die indische Cholera in Sachsen im Jahre 1865. Mit einem Atlas. Leipzig. 1866; 8° & Folio.
- Hair, James T., Iowa State Gazetteer. 1865—6. Chicago, 1865; 8°.
- Hamelitz, VI. Jahrgang. N. 36—39. Odessa, 1866; 4°.
- Kandler, P., Per Nozze Türk-Cappelletti. 19. Settembre, 1866; 8°.
- Keiblinger, Jgn. Franz, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Nieder-Österreich. II. Band, 2. Heft. Wien, 1867; 8°.
- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Jahrgang. Juli-August. 1866. Wien; 4°.
- Musée public de Moscou: Copies photographiées des miniatures des manuscrits grecs etc. 2^{me} Livraison. Moscou, 1863; Folio.
- Reader. Nrs. 201—204. Vol. VII. London, 1866; Folio.
- Reinisch, S. Leo. und E. Rob. Roesler, Die zweisprachige Inschrift von Tanis. Wien. 1866; gr. 8°.
- Report of the Secretary of War. 1865. Washington; 8°.
- , 21st Annual, of the Board of Trustees of the public Schools of the City of Washington. Washington, 1866; 8°.
- Reports on the Extent and Nature of the Materials available for the Preparation of a Medical and Surgical History of the Rebellion. Philadelphia, 1865; 4°.

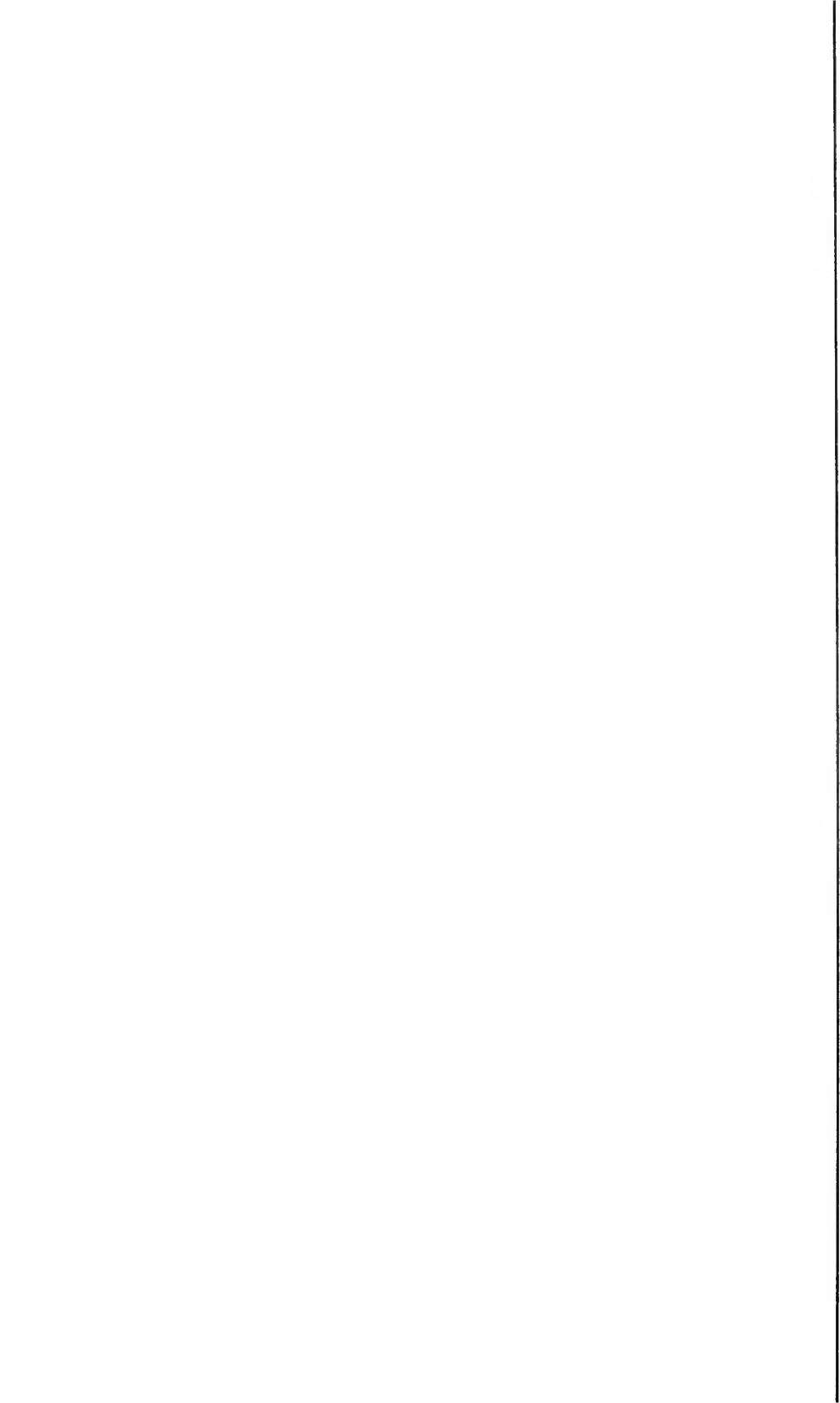
- Schirren, C., *Der Codex Zamoscianus* enthaltend Capitel I—XXIII, S. der *Origines Livoniae*. Dorpat, 1865: 4^o.
- Smithsonian Institution: Annual Report for the Year 1864. Washington, 1865: 8^o.
- Taschereau, J. Catalogue des manuscrits hébreux et samaritains de la Bibliothèque Impériale. Paris: 4^o.
- Verein, histor., von und für Oberbayern: Oberbayerisches Archiv. XXIII. Band. München, 1863: 8^o.
- für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. XVII. Veröffentlichung. Ulm, 1866: 4^o.
- histor., in St. Gallen: Mittheilungen. IV; V & VI. St. Gallen 1865 & 1866: 8^o. — Urkundenbuch der Abtei von St. Gallen, von H. Wartmann. Theil II. 840—920. Zürich, 1866: 4^o. — *Jochimi Vadiani vita*. 1865: 4^o.
- Viret d'Aoust, Coup d'oeil général sur la topographie et la géologie du Mexique et de l'Amérique Centrale. (Extr. du Bulletin de la Société géologique de France, 2^e Sér. T, XXIII.) 8^o.
- Woldemar, C., Beiträge zur Geschichte und Statistik der gelehrten und Schulanstalten des kais. russischen Ministeriums der Volksaufklärung. III. Theil. St. Petersburg, 1866: 8^o.
-

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER 1866).

- Arneth, Alfred Ritter von, Maria Theresia und Josef II. I. Band. (1761—1772). Wien, 1867; 8^o.
- Hamelitz. VI. Jahrgang. N. 40—41. Odessa, 1866; 4^o.
- Krek, Gregor, Über die nominale Flexion des Adjectivs im Alt- und Neuslovenischen. (15. Jahresbericht der st. l. Oberrealschule in Graz.) Wien, 1866; 4^o.
- Leseverein. Akademischer, in Prag: Bericht für 1865—66. Prag, 1866; 8^o.
- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XI. Jahrgang. September - October. Wien, 1866; 4^o.
- aus J. Perthés' geographischer Anstalt. Jahrgang 1866. X. Heft. Gotha; 4^o.
- Museo, Civico, Ferdinando Massimiliano in Trieste: Continuazione dei cenni storici pubblicati nell' anno 1863. 1866; 4^o.
- Nicolai, Adolph, Über Entstehung und Wesen des griechischen Romans. Neue vielfach vermehrte Auflage. Berlin, 1867; 8^o.
- Pullich, Giorgio, La nuova Teodicea del secolo decimo nono. Trento, 1866; 8^o.
- Ritschelii Friderici opuscula philosophica. Vol. I., Fasc. 1. Lipsiae, MDCCLVI;* 8^o.
- Reader. Nrs. 205—206, Vol. VII. London, 1866; Fol.
- Scarpellini, Caterina, Biografia dell'astronomo Don Ignazio Calandrelli. Roma, 1866; 8^o.
-





SENDING SECT. FEB 21 1900

AS Akademie der Wissenschaften,
142 Vienna. Philosophisch-Histo-
A53 rische Klasse
Bd. 53-54 Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

